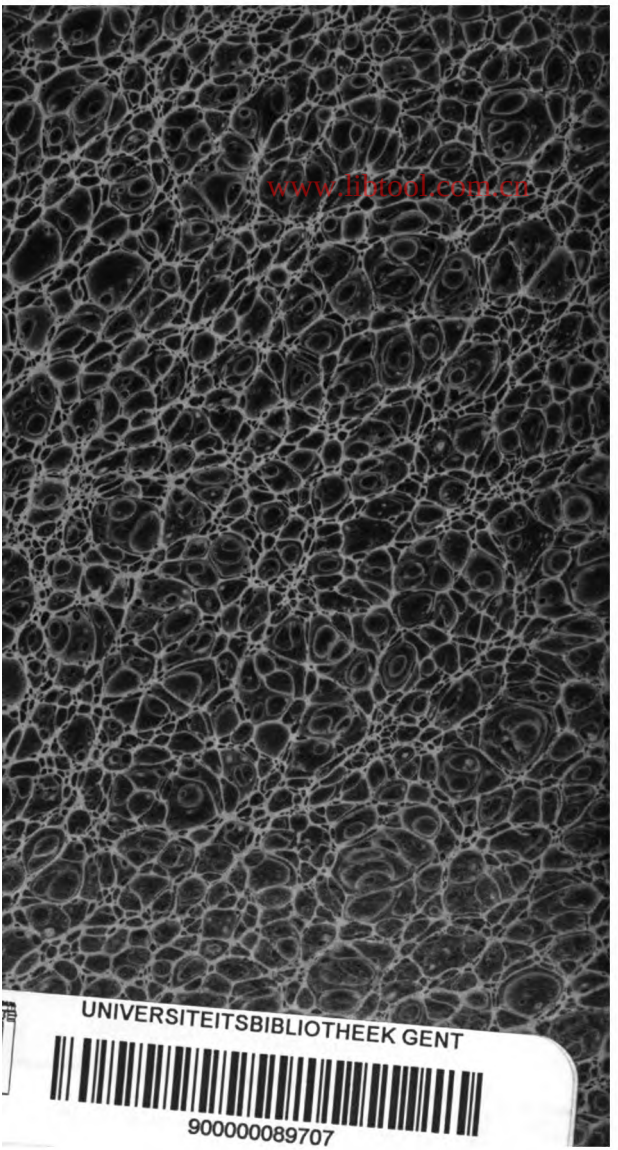
www.libtool.com.cn
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089707
Digitized by Google

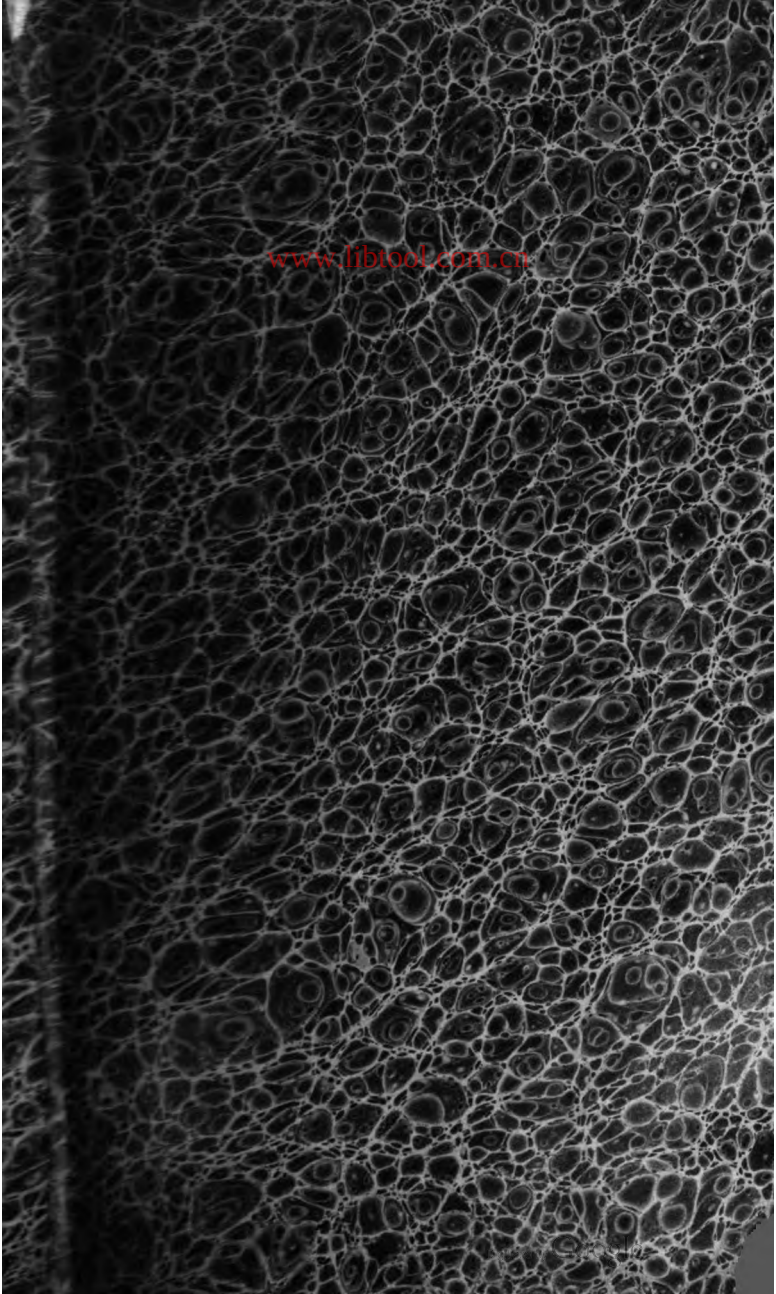
www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen.

www.libtool.com.cn

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1852.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 1. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.“

Zwei Extreme in der Beurtheilung des Cicero sind möglich, und in der That huldigen die beiden Werke, welche mit dem neuen des Verfs besonders in Vergleichung kommen können, jedes einem dieser Extreme. Das eine nämlich von Middleton verzeiht dem Cicero alle Schwächen seines Charakters um der guten Eigenschaften willen und verhüllt jene sorgfältig; das andere dagegen von Drumann hebt, freilich im Zusammenhange mit seiner düstern Gesammtanschauung der Zeit, in welcher Cicero lebte, die Schattenseiten mit Vorliebe hervor und läßt es an jedem mildernden Lichte fehlen. Man kann wohl sagen, daß Middleton an seinem Helden keine wesentliche Eigenschaft ganz vermisse, weil ihm die Gabe der bezaubernden Rede zugefallen ist, während Drumann auch von denen manche nicht sehen will, die er besitzt,

Digitized by Google

weil ihm die eines gewaltigen Kriegsmanns und Feldherrn abgehen. Denn worauf läuft es anders hinaus, wenn er bei ihm zwar dasselbe Gelüst nach der Herrschaft findet, wie bei seinen Gegnern, ihn aber wegen seiner Schwäche und Scheu vor entschlossenem, gewaltsamem Zugreifen jenen weit nachsetzt? — Man kann nicht sagen, daß beide Extreme gleich natürlich wären, gleich nahe lägen. Wenn je einer, so hat Cicero an sich gearbeitet und gebildet, er hat in dieser Hinsicht einen Fleiß und eine Sorgfalt fast ohne Gleichen entfaltet; es kommt uns daher schwer an, ihm jetzt vorzuwerfen, daß er gleichwohl dieses und jenes versäumt, oder bei etwas mehr Energie schneller und vollständiger sein Ziel erreicht haben würde. Was an ihm getadelt wird, sind nicht Verbrechen, sondern Schwächen, höchstens Unterlassungssünden. Die meisten finden überdies in seiner eigenthümlichen Doppelstellung als Emporkömmling und als Conservativer ihre Erklärung, jenem ließ es sich nicht verdenken, wenn er sich dann und wann von der Partei der Bewegung tragen ließ, und diesem nicht, daß er Gesetze und eine Staatsordnung der Vertheidigung werth hielt, die das römische Volk so hoch gehoben hatte. Schon längst ist auch darauf hingewiesen, daß Cicero sich das Geschäft, Andere zu vertheidigen, zu seinem Lebensberufe gemacht hatte und daß, was dem Politiker nicht erlaubt gewesen wäre, dem Advocaten durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Brückner sagt: „Niemand, auch der Schuldigste, schien einer Vertheidigung unwerth zu sein; eine Ungerechtigkeit, welche durch Lossprechung eines Angeklagten begangen wurde, gereichte nur den Richtern zum Vorwurf, nicht dem Vertheidiger, sobald er dieselbe auf rechtlichem Wege bewirkt hatte;

Digitized by Google

ja selbst Veränderlichkeit und Unbeständigkeit mochte mit den Pflichten entschuldigt werden, welche dem Vertheidiger zu erfüllen oblagen. So war es einem Redner gestattet, das Wort für Anhänger der verschiedensten Parteien zu übernehmen, und der Eindruck, welchen seine Beredsamkeit machte, konnte selbst da ein vortheilhafter sein, wo die dadurch vertheidigte Sache nicht ganz gebilligt wurde.“ Alle diese Beweisgründe und Erwägungen sind indeß, wie die hauptsächlichsten Lebensumstände des Cicero selbst, zu bekannt, um sie hier genauer zu betrachten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich einmal alle Ansichten darüber vereinigen sollten; es ist nur zu verführerisch, von einem einzigen erhabenen Gesichtspunkte aus Menschen und Leben zu meistern. So werden denn auch einseitige Darstellungen, sobald sie nur nicht jedes Scheins der Wahrheit und Geschicks der Darstellung entbehren, stets ihre Anhänger finden, und werden sich demgemäß von Zeit zu Zeit immer wiederholen. Je weniger es aber an solchen Darstellungen, zu denen die Natur des Gegenstandes leicht verlockt, fehlen wird, desto wünschenswerther sind Bücher, deren Verfasser auf bestechende Gruppirung der Thatsachen und glänzende Schilderung der Ereignisse verzichten und nur dahin streben, die einfache Wahrheit schlicht und unparteilich zu berichten. An diesen fehlt es und wird niemals Ueberfluß sein. — Besonders aber war in gegenwärtiger Zeit, namentlich nach dem wichtigen Werke Drumanns, welches im Uebrigen durchaus als auf der Höhe der Kenntniß unserer Tage stehend, betrachtet wird, eine Lebensgeschichte des Cicero, welche in diesem Sinne abgefaßt ist, nöthig, eben um manches Verschobene darin wieder zurecht zu rücken und zu beseitigen, was etwa der in dem

Digitized by Google

genannten Werke leitenden Ansicht von der Unverbesserlichkeit und Unhaltbarkeit der römischen Republik zu Liebe Willkürliches untergelaufen sein sollte. Man kann was Drumanns Werk betrifft, neben diesem inneren Grunde auch noch den äußeren hinzufügen, daß man in demselben oft, was man zusammengestellt wünscht, an sehr verschiedenen Orten in verschiedenen Biographien suchen muß, eine Unbequemlichkeit, welche „die besonders jüngeren Lesern zu gönnende Uebersichtlichkeit“ erheblich erschwert. Ebenso ist Middleton's Schrift, auch abgesehen von dem zuvor erwähnten Grundfehler des Buches, seiner Einseitigkeit, in manchen Dingen ohne Frage veraltet. „Der Standpunkt, auf welchem sich die römische Geschichte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand, ist gegenwärtig ein anderer geworden; über Verfassung und Gesetzgebung mangelt es nicht an wichtigen Aufklärungen, und Fortschritte der Wort- und Sacherklärung der ciceronianischen Schrift abzuleugnen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen sein, welche sich damit beschäftigt haben.“

Wenn es nun Hrn Brückner gelungen ist, zuerst jene Klippen einer einseitigen, in der Farbe irgend einer Partei glänzenden Darstellung zu vermeiden, sodann die zerstreuten Lichtstrahlen, welche die Fortschritte der Rechtswissenschaft und Auslegekunst der Neueren über einzelne Stellen in Leben und Werken des Cicero reichlich geworfen haben, in ein Bündel zu sammeln, so ist hierdurch die Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines Unternehmens hinlänglich begründet. Man kann den Dienst, welchen er der Geschichte als Wissenschaft oder der philologischen Erklärung an sich erwies, für weniger bedeutend erachten, um so

Digitized by Google

lieber wird man das Verdienst anerkennen, welches darin liegt, daß nun den Lehrern an unsern höhern Schulen ein Buch geboten ist, welches sie bei ihrer Erklärung ciceronianischer Schriften, namentlich der Reden, ohne Weiteres zu Grunde legen und getrost ihren Schülern in die Hand geben können, ohne fürchten zu müssen, daß einseitige und verkehrte Geschichtsanschauungen in ihnen Platz greifen, oder Momente, welche für das reale Verständniß eben jener Schriften nothwendig sind, unbekannt und unverstanden bleiben. Wir sprechen hiermit dem Leben des Cicero von Brückner den historischen und wissenschaftlichen Werth keineswegs ab, aber wir sind fest überzeugt, daß der Verf. es für einen bessern Lohn seiner Arbeit halten werde, wenn er für das Studium des Cicero vielleicht tausenden von Jünglingen einen vortrefflichen Führer gegeben haben sollte, als wenn er hier und da einige geschichtliche Zweifel aufgeklärt, einige Irrthümer gehoben oder einige neue bisher übersehene Notizen beigebracht haben sollte. Die Darstellung und Schreibart des Buches ist für einen solchen Gebrauch als eine Art von Schulbuch für den höheren, freisten Unterricht, gleich geeignet. Vergleicht man die früher erschienene Monographie desselben Vfs „Philipp und Demosthenes", welche einen ähnlichen Charakter trägt, und doch, wie es scheint, weniger benutzt ist, als sie es verdient, so läßt sich der Fortschritt nicht verkennen. Beide Schriften legen von eindringenden Studien auf dem Gebiete der alten Geschichte ein treffliches Zeugniß ab, aber Einfachheit und Klarheit haben in der späteren vielfach gewonnen; nur hier und da vermißt man Leichtigkeit des Stils und wird durch die Bildung des Satzbaus an die philologische

Digitized by Google

Mosaikarbeit erinnert, die der Composition des Buches vorausging.

Nachdem im Vorhergehenden die Stellung, welche das Buch des Hrn Br. zu denen seiner Vorgänger einnimmt, der Geist, der es erfüllt, und die daraus entspringende Brauchbarkeit desselben angezeigt ist, ist es nun an der Zeit, den Plan desselben im Einzelnen, die Vertheilung des Stoffs, mit einem Worte die Architektonik des Buches zu untersuchen. Da ist zuerst von Wichtigkeit die Zertheilung des Ganzen in zwei Bände. Nur der erste dieser Bände, welcher das bürgerliche und Privatleben des Cicero enthält, liegt vor. Einen zweiten, der von der wissenschaftlichen Thätigkeit desselben handeln soll, hat der Verf. erst vorbereitet. Er hielt diese Trennung für nöthig, weil er namentlich von den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero bei der beständigen Abhängigkeit des Letztern von seinen griechischen Mustern nicht handeln zu können glaubte, ohne über die griechische Rhetorik und Philosophie das hieher Gehörige vorauszuschicken. Ob dieser Beweggrund sich hält, wird sich endgültig erst dann entscheiden lassen, wenn der zweite Band, um dessen Vollendung wir den Verf. daher dringend angehen, erschienen sein wird. Das politische und litterarische Leben des Cicero bildet eine Einheit. Der Gedanke an das Wohl des Vaterlandes, durch dessen Erhebung, Behütung und Bereicherung er zugleich seinem persönlichen Ehrgeiz und jener Eitelkeit diente, welche ihn oft unangenehm, bisweilen jedoch auch liebenswürdig macht, erfüllt ihn nicht minder in der Stille der Studirstube, als dem Geräusche des Marktes; ja die eigentlich sittlichen Eigenschaften seines Charakters sein wohlwollender Patriotismus thut sich

Digitized by Google

im Allgemeinen bei der Abfassung seiner philosophischen, rhetorischen und andern rein wissenschaftlichen Schriften weit vorzüglicher und eindringlicher kund, als in den Wechseln seiner politischen Wirksamkeit; vielleicht bildeten nur seine geschichtlichen Arbeiten, die uns bis auf wenige, wahrscheinlich jedoch die seinem Rufe nachtheiligsten Bruchstücke verloren gegangen sind, eine Ausnahme, insofern sie den Charakter politischer Brochüren an sich trugen. Wir fürchten nun zwar nicht, daß Hr Br. diesen innern geistigen und sittlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Seiten der Thätigkeit des Cicero unberücksichtigt lassen werde, wir fürchten nicht, daß er sich in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes in philosophische Specialuntersuchungen verlieren werde, welche in die Geschichte der Philosophie, nicht aber in die Geschichte eines einzelnen Philosophen zweiten Ranges gehören. Allein es werden ihm aus dieser Theilung manche Schwierigkeiten erwachsen, wo er sie nicht erwartet. Und jetzt wenigstens bei der zusammenhängenden Lectüre des ersten Bandes vermißt man schmerzlich zusammenfassende Uebersichten seiner rednerischen Leistungen, man vermißt den Nachweis aller derjenigen Vortheile, welche seine politische Beredsamkeit und staatsmännische Kunst aus den Werken griechischer Philosophie und der Theorie sowohl der Rede als sittlichen Betragens entlehnt hat, mehr aber noch in der Hast der Erzählung Ruhepunkte, an denen man sich von dem unerquicklichen Drängen und Treiben des staatlichen und öffentlichen Lebens ausruhen könnte. Gleich wie Cicero selbst sich aus demselben in die Einsamkeit einer Villa flüchtete und im stillen Sinnen den Frieden und die Gleichmuth seines Charakters, und allemal dann,

Digitized by Google

wenn das Vaterland am tiefsten erniedrigt zu sein schien, allmälig neue Hoffnungen wiederfand, so wünscht auch der Leser seiner Lebensgeschichte dann und wann sich von den verschiedenartigen und oft widrigen Eindrücken, welche die Erzählung des Gangs der öffentlichen Verhältnisse in ihm zurücklässt, zu sammeln und zu erholen. So aber erblickt er hinter sich und vor sich nur die Bilder leidenschaftlichen Parteikampfes, die seine Augen ermüden und sein Gemüth verdüstern. Dazu kommt noch das Folgende. Die politische Wirksamkeit des Cicero hat mit dem Untergang der römischen Republik, mit seinem Tode ihr Ende gefunden; ihre Nachwirkungen sind ohne große Bedeutung; die Keime neuer Gestaltungen, die Werkstücke für das Gebäude der Zukunft liegen mehr in den Commentarien des Cäsar als in den Schriften des Cicero. So erscheint uns seine Thätigkeit denn, wenn wir bloß auf diesen Theil derselben achten, ganz wie ein verfehltes Thun, welches für die Nachwelt nur ein historisches oder allenfalls dramatisches Interesse in Anspruch nehmen darf. Wie gerecht ist der Wunsch, daß der Schilderung des Vergänglichen alsbald auch die des Bleibenden und Ewigen an die Seite gesetzt werden möge, gleichsam zum Trost für die Unglücksfälle des Cicero selbst und in allgemeinerem Sinne für die Mißgeschicke der Geschichte überhaupt. — Dürfen wir hier hinsichtlich des Inhalts des zweiten Bandes einen Wunsch an den Verf. richten, so ist es der, daß er nicht dabei stehen bleiben möge, uns eine Entstehungsgeschichte und Zerlegung der Ciceronianischen Schriften allein zu bieten, sondern gleichwie er den Grund und Boden wird beschreiben müssen, auf dem sie erwuchsen, die Quellen, aus denen sie getränkt sind,

Digitized by Google

möge es ihm auch gefallen, die im Einzelnen unberechenbaren Wirkungen derselben nicht so sehr im Alterthum, als gerade bei der Wiederbelebung klassischer Studien und endlich bei der Erhebung der neueren Litteraturen in großen Zügen anhangsweise zu charakterisiren. Wir wissen zwar, daß Niemand eine solche bis jetzt übrigens noch nirgend unternommene Arbeit in einem Buche, welches die Schriften des Cicero selbst zergliedert, verlangen wird, nichtsdestoweniger aber wird sie jeder als eine höchst ersprießliche Zugabe mit aufrichtigem Danke hinnehmen.

Der vorliegende Band, welcher sich also auf die Darstellung des politischen Lebens des Cicero beschränkt, ist in vierzig Abschnitte getheilt. Von diesen ist der letzte ausschließlich für den Bericht über sein Privatleben und seine Vermögensumstände bestimmt und bespricht demgemäß nach einander die ehelichen Verbindungen des Cicero, sodann im Zusammenhange mit seinen Geldangelegenheiten und zahlreichen Geldverlegenheiten sein Verhältniß zu Atticus, wofür die Briefe an diesen die sichere Grundlage abgeben, und beschreibt endlich noch seine verschiedenen Landgüter, das älteste Arpinum, die weniger wichtigen Arcanum, Laterium, Manilianum, den Lieblingsaufenthalt des Cic., sein Tusculanum, und andere, endlich sein römisches Haus auf dem palatinischen Hügel selbst. — So wie dieser Abschnitt über die äußeren Umstände des Cic. gleichsam anhangsweise seine Lebensgeschichte abschließt, so ist ein anderer über die Quellen derselben als Einleitung vorausgeschickt. Dieser Abschnitt, an sich schon nicht unwichtig, gewinnt ein erhöhtes Interesse dadurch, daß wir hier mit mehr als genügender Vollständigkeit zugleich die Urtheile der Alten über Cicero

Digitized by Google

als Staatsmann und Bürger zusammengestellt finden und so allmälig eine ziemlich vollständige Charakteristik desselben erhalten, so daß eine andere überflüssig scheint. Die eignen Schriften des Cicero über Abschnitte aus seinem Leben beginnen die Reihe, dann folgt die Besprechung der verlornen Werke des Cornelius Nepos und des Tiro, wobei der Thätigkeit des Letztern für die Herausgabe der Ciceronianischen Schriften gedacht wird, und der zu einigen Reden erhaltenen Commentare des Grammatikers Asconius Pedianus. Unter denen, welche den Cicero ungünstig beurtheilen, steht der Geschichtschreiber Asinius Pollio an der Spitze, Appian hält sich neutral, Cassius Dio wiederum behandelt ihn mit offenbarer Ungunst. So schwanken die Urtheile der Alten hin und her. Ausführlicher als alle vorerwähnten bespricht Hr Br., wie es die Sache mit sich bringt, die Lebensbeschreibung des Cic. von Plutarch, welche unparteiisch und gerecht abgefaßt, namentlich auch durch die verschiedenen Nachrichten wichtig wird, welche aus anderen jetzt verlorenen Quellen in dieselbe hinübergenommen sind. Die Glaubwürdigkeit und Lauterkeit dieser Quellen werden von Kapitel zu Kapitel besonders und genau geprüft. Kann man von Seiten des Plutarch auch ebenso wenig eine kritische umfassende Prüfung des vorhandenen Stoffs, als ein gründliches und sorgfältiges Studium der Ciceronianischen Schriften selbst annehmen, so treten doch alle übrigen Quellenschriftsteller gegen ihn in den Hintergrund. — Es ist nicht am Orte, die übrigen 38 Abschnitte ihrem Inhalte nach aufzuzählen und etwa die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, welche sie enthalten, mitzutheilen. Was über die letzten Lebensumstände des Cicero andere Quellen nicht bieten, hat Hr Br. aus dem

Digitized by Google

angefochtenen Briefwechsel desselben mit dem M. Brutus ergänzt, von dessen Zuverlässigkeit ihn trotz der Gegengründe Tunstalls die Abhandlungen K. Fr. Hermanns neuerdings überzeugt haben. — Die Einrichtung und Anordnung des Stoffs in den einzelnen Abschnitten ist eine durchaus analoge. Die meisten umfassen eine bestimmte Zeitepoche, welche durch wichtige Begebenheiten und deren charakteristischen Einfluß auf Cic. und seine Entwickelung und Benehmen einerseits, anderseits durch irgend eine Art von Einwirkung, welche diesem auf sie gelang oder mißlang, natürlich bezeichnet wird. Sie beginnen mit einer Auseinandersetzung der äußeren Verhältnisse und der Stellung, in welche Cic. zu diesen treten mußte. Da die Wirksamkeit desselben ihr Ziel zumeist in einer sieg- oder doch einflußreichen Rede, sei diese gerichtlicher oder politischer Art, zu finden pflegt, so werden wir von Hrn Br. durch alle Wechsel und Vorspiele rasch auf diese Hauptrede hingeführt, und nachdem die äußeren Umstände, Aussichten, Hülfsmittel und Gefahren des Redners ihre Erwähnung gefunden haben, mit einer mehr oder weniger ausführlichen Zergliederung der Rede selbst bedacht. Auf diese Weise kommen nach einander fast alle Reden des Cicero zur genaueren Besprechung, indem so ziemlich jede erheblichere den Kern eines besonderen Abschnitts ausmacht. Diese Anordnung hat ihre Vortheile und Nachtheile. Der Verf. wird sich genöthigt finden, in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes auf manche dieser Reden noch einmal zurückzukommen, um sie, wie er sie hier um ihres sachlichen Inhalts willen im Zusammenhange mit den Verhältnissen, denen sie ihren Ursprung verdankt, zergliedert hat, nun auch als selbständige Kunst-

www.hathitrust.org
Digitized by Google

werke der Beredsamkeit in ihrer formalen Bedeutung zu würdigen. — Man kann die Lebensgeschichte eines Mannes, wie Cicero, in zweifacher Art gebrauchen. Einestheils läßt sie sich im Zusammenhange lesen, um entweder vor dem Studium seiner Schriften sich eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen oder nach demselben sich das Wesen und die Schicksale ihres Urhebers in einem Gesammtbilde zu vergegenwärtigen. Beides ist von einer hohen Bedeutung. Allein dazu ist die Einrichtung, welche Hr Br. seinem Buche gegeben hat, in der That weniger geeignet. Denn bei solchen Absichten hat man es nicht gern mit so vielen getrennten kleineren Abschnitten zu thun, wie sie darin geboten werden, man verlangt einen rascheren Fortschritt der Erzählung, kräftigeres Hervorheben der Hauptmomente und Wendepunkte in der Geschichte und Entwickelung des Beschriebenen. Die Gleichförmigkeit der Anordnung in den einzelnen Kapiteln ermüdet, indem sie dem Leser die Uebersicht über das Ganze erschwert und ihm hinsichtlich der Zusammenfassung und Feststellung der letzten Ergebnisse einen Theil der Arbeit zu thun noch übrig läßt, welche er von dem Lebensbeschreiber erwartet. Allein es ist noch eine andere Art der Benutzung möglich, und, wenn für die erstere jene einfache und gleichmäßige Gliederung des Stoffs, die zuvor beschrieben ist, nicht paßt, so läßt sie für diese wenig zu wünschen übrig. Man wird die Lebensbeschreibung des Cicero nämlich auch als ein Handbuch benutzen können, welches man bei dem Studium der Ciceronischen Schriften stets zur Seite liegen hat. Man wird hier um der einfachen und übersichtlichen Darstellung des Einzelnen willen in der Strenge seiner Anforderungen an Gruppirung und Entfal-

Digitized by Google

tung des Ganzen Einiges nachlassen. Die einfache Zweckmäßigkeit, welche dennoch nicht aller Gefälligkeit entbehrt, wird für die Mängel in der künstlerischen Bewältigung des Ganzen entschädigen. — In diesem Sinne finden wir uns daher schließlich aufgefordert, das Werk, über welches wir berichten, als ein vorzugsweise für die Lecture und das Verständniß der ewigen Musterschriften des Cicero selbst höchst belangreiches Hülfsmittel zu bezeichnen, und als eine Arbeit von der größten Brauchbarkeit, wie wir in gleicher Art noch immer nicht zu viele in unserer doch keineswegs armen philologischen Litteratur besitzen.

L . . n.

Tübingen

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1851. Das Flözgebirge Würtembergs. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe. VIII und 578 S. in Octav.

Die geognostische Constitution Würtembergs zeichnet sich besonders durch die Entwickelung der Oolith- oder Juraformation aus, nicht allein hinsichtlich der Mannichfaltigkeit ihrer Glieder, sondern auch durch die große Anzahl der darin enthaltenen Petrefacten. Sie ist daher zum Studium dieser interessanten Flötzformation und zur Untersuchung der Verhältnisse vorzüglich geeignet, in welchem die deutsche Oolithformation zu den in anderen Ländern, zumal in England vorhandenen Gliedern derselben steht. Die Würtembergischen Flötzgebilde haben auch schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit deutscher Geologen auf

Digitized by Google

sich gezogen, und durch die Arbeiten von Schübler, Hehl, v. Zieten, v. Alberti, v. Mandelsloh, v. Buch u. A. ist ihre Kunde vielseitig aufgehellt und verbreitet worden. Das vorliegende Werk schließt sich den Arbeiten jener Schriftsteller auf eine sehr würdige Weise an, indem es eine gründliche Anleitung zum Studium der Würtembergischen Flötzformationen und zumal ihrer Petrefacten liefert, die darin mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt worden. Die Art der Bearbeitung dieser Schrift hat manche Eigenthümlichkeiten. Wenn man mit derselben sich bekannt zu machen beginnt, so weiß man nicht recht den Inhalt mit dem Titel zu reimen. Man glaubt ein Handbuch der Geognosie vor sich zu haben, indem man zuerst ältere Gebirgsformationen abgehandelt findet, welche zum Theil im Würtembergischen gar nicht einmal vorhanden sind. Die Täuschung dauert indessen nicht lange; denn sobald man an die jüngeren Flötzgebilde kommt, beginnt eine große Ausführlichkeit, welche gegen die frühere Kürze sehr absticht. Auch findet man die Uebersicht sämmtlicher Formationen nicht consequent durchgeführt, indem die Darstellung mit der Oolithformation schließt, und von der Kreideformation und den jüngeren Gebilden gar nicht die Rede ist.

Der Verf. unterscheidet geschichtete und ungeschichtete Gesteine. Zu den geschichteten zählt er I. das Urgebirge, worunter er das krystallinische Schiefergebirge versteht, welches keine organische Reste enthält. Obgleich der Würtembergische Schwarzwald Urgebirgsarten enthält, so finden sich solche doch nicht weiter berücksichtigt. II. Uebergangsgebirge, welches im Würtembergischen fehlt. Der Verf. unterscheidet unteres Ueber-

Digitized by Google

gangsgebirge oder Cambrisches System, mittleres Uebergangsgebirge, oder Silurisches System, oberes Uebergangsgebirge, oder Devonisches System, und führt die einzelnen Glieder dieser Abtheilungen unter den in England ihnen gegebenen Namen auf. Bekanntlich haben die mehrsten englischen Geognosten die Unterscheidung eines Cambrischen Systems wieder aufgegeben, indem erkannt worden, daß es nur als eine untere Abtheilung des Silurischen Systems betrachtet zu werden verdient. Die specielle Unterscheidung der Glieder des Silurischen und Devonischen Systems, welche sich auf das Vorkommen in England gründet, ist eben nur für dieses Land von Werth, da sich immer mehr zeigt, daß eine durchgreifende Parallelisirung der Art, wie in anderen Theilen der Erde das Uebergangsgebirge sich entwickelt hat, mit den in England unterschiedenen Gliedern nicht möglich ist. Was der Verf. über das Vorkommen des Silurischen Systems in Deutschland bemerkt, wird zu berichtigen sein, indem es sich herausgestellt hat, daß Manches, was man früher für übereinstimmend mit den Silurischen Gebilden Englands hielt, und was selbst Murchison, der Urheber jener Unterscheidung, dafür erklärte, richtiger mit dem dortigen Devonischen System zu parallelisiren ist.

III. Rothes Sandsteingebirge. Dieses zerfällt nach dem Verf. in folgende Hauptglieder: 1. Bergkalk (Kohlenkalkstein). 2. Kohlengebirge (sammt Todtliegendem). 3. Zechstein. 4. Buntersandstein. 5. Muschelkalk. 6. Keuper. Mit dieser Classification kann Ref. auf keine Weise einverstanden sein. Bergkalk und Kohlengebirge schließen sich nach der ganzen Art ihres Vorkommens, und zumal nach

Digitized by Google

ihren Petrefacten, ungleich näher dem Uebergangsgebirge, als dem jüngeren Flötzgebirge an, und ganz unzulässig ist es, Kohlengebirge und Todtliegendes zu verbinden, da beide oft ganz unabhängig von einander vorkommen, und das Todtliegende mit dem Zechstein ungleich genauer und constanter verknüpft ist, als mit dem Kohlengebirge. Buntersandstein, Muschelkalk und Keuper stehen unter einander in einem so genauen Verbande, und unterscheiden sich durch ihre sehr eigenthümlichen Petrefacten so sehr vom Zechstein, daß sie, wenn die Classification ein naturgetreues Bild der geognostischen Verhältnisse liefern soll, nothwendig in einer besonderen Abtheilung zusammengestellt werden müssen. Daß das Todtliegende oft und zum Theil, aber doch keinesweges überall, in der Farbe mit dem bunten und Keupersandstein übereinstimmt, kann keinen Grund für die Vereinigung in einer Hauptabtheilung abgeben; sonst würde mit demselben Rechte auch der sogenannte alte rothe Sandstein der Engländer zum rothen Sandsteingebirge zu zählen sein. Der Bergkalk fehlt im Würtembergischen, und von dem was der Verf. zum Kohlengebirge zählt, zeigen sich hauptsächlich nur Repräsentanten des Todtliegenden in einigen Gegenden ausgebildet. Auch der Zechstein fehlt. Mit dem bunten Sandstein beginnt aber im Würtembergischen die ausgezeichnetere Entwickelung des Flötzgebirges, und somit nimmt nun auch das vorliegende Buch eine ganz andere Form an. Diese ist, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, eine nicht gewöhnliche. Als Hauptsache erscheinen die Petrefacten.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

107. Stück.

Den 3. Juli 1852.

Tübingen

Schluß der Anzeige: „Das Flözgebirge Würtembergs. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt."

Die geognostische Schilderung der Formationen schließt sich mehr der paläontologischen an, als diese an jene. Wenn aber überhaupt eine Anleitung zum Studium der Petrefacten, welche in den Würtembergischen Flötzformationen sich finden, Hauptzweck dieser Schrift sein sollte, so ist die gewählte Form nicht zu tadeln.

Das Gebilde des bunten Sandsteins beginnt im Würtembergischen mit einem äußerst harten Quarzsandsteine, dessen Bindemittel rothfärbiges Eisenoxyd ist. Nach oben werden die Sandsteine viel thoniger, und es stellen sich Glimmerblättchen ein. Bald werden die Thone schwarzgrau, und es finden sich Dolomite an, voll von Petrefacten des Muschelkalkes. Im Würtembergischen pflegt man dies Gebilde mit dem Namen Wellendolomit zu bezeichnen, und mit dem

Digitized by Google

Muſchelkalks zuſammenzufaſſen. Inniger ſchließt es ſich jedoch dem bunten Sandſtein an. Beſonders bezeichnend ſind die Schwerſpath- und Quarz-Gänge mit Kupfererzen, welche den bunten Sandſtein nebſt jenem Dolomite durchſetzen, der in den unterſten Schichten ſelbſt wohl Kupfererze eingeſprengt enthält. Die Dolomitmergel ſind reich an Petrefacten. Es werden aufgeführt: Ammonites Buchii, Trochus Albertinus, glatte Terebratulen, Plagiostoma lineatum, Gervillia socialis, Trigonia cardissoides, Myaciten, Steinkerne von Dentalium, Encrinites liliiformis? und Cidarites grandaevis. Nachdem der Verf. das Vorkommen des bunten Sandſteins am Schwarzwalde geſchildert hat, wirft er auch einen Blick auf ſeine Verbreitung in anderen Theilen von Deutſchland und in den Vogeſen. Er macht dabei auf die abweichende Entwickelung des bunten Sandſteins im nördlichen Deutſchland, namentlich in den Umgebungen des Harzes aufmerkſam, und verbreitet ſich bei dieſer Gelegenheit insbeſondere über den Rogenſtein in der oberen Lagerfolge. Er bemerkt hinſichtlich deſſelben: daß man ſich weder für organiſchen noch anorganiſchen Urſprung deſſelben entſcheiden könne, daß aber die Aehnlichkeit mit dem durch heiße Quellen erzeugten Sprudelſtein für eine gleiche Entſtehung zu ſprechen ſcheine. Ref. kann nur dieſe Meinung für zuläſſig halten. Das von dem Verf. bemerkte locale Vorkommen iſt ſehr beachtungswerth. Wenn derſelbe anführt, daß im norddeutſchen bunten Sandſteine Petrefacten ſelten ſeien, ſo iſt dieſes im Allgemeinen richtig; doch verdient das Vorkommen von merkwürdigen Saurierreſten in der Gegend von Bernburg beſonders hervorgehoben zu werden; ſo wie auch an einigen Orten, u. a. ebenfalls in der Ge-

Digitized by Google

gend von Bernburg, und in der Nähe von Göttingen, ähnliche Pflanzenreste als in den Vogesen, namentlich Calamiten, Filiciten, Voltzien, darin sich finden.

www.libtool.com.cn

Bei dem Muschelkalk unterscheidet der Verf. mehrere Abtheilungen. a. Wellenkalk. Im Allgemeinen hat das Vorkommen desselben im Würtembergischen Aehnlichkeit mit dem im nördlichen Deutschland; aber die hier scharf gesonderte, durch ihren Petrefacten-Reichthum ausgezeichnete, und durch das Vorkommen von Schlotheim's **Baccinites gregarius** besonders charakterisirte Schicht, scheint dort in gleicher Weise sich nicht zu finden. Das unter dem Namen Zellendolomit oder Zellenmergel aufgeführte Gestein, kommt in gleicher Art in Norddeutschland vor; nur sind hier in demselben die kieseligen Ausscheidungen nicht gewöhnlich. Außerdem kommen aber im norddeutschen Wellenkalke ausgezeichnete Einlagerungen von Bitterkalkmergel, in einigen Gegenden mit Pseudomorphosen nach Steinsalz, und von Eisenbitterkalk vor, welche der Verf. nicht erwähnt. b. Gyps- und Salzgebirge. Wo dieses wichtige Glied im Würtembergischen vorkommt, soll es unter dem Zellendolomite entwickelt sein. c. Das Hauptmuschelkalk-Gebirge, bei welchem untere, mittlere und obere Lager unterschieden werden. Diese Abtheilung entspricht der mittleren und oberen Lagerfolge des norddeutschen Muschelkalkes, welche hier im Allgemeinen weit mehr entwickelt und schärfer gesondert sind, als im Würtembergischen. Die Dolomitischen Bildungen der oberen Lager, welche besonders am oberen Neckar sich zeigen, finden sich im nördlichen Deutschland selten. Dagegen tritt hier an einigen Orten im obersten

Digitized by Google

Theil des Muschelkalkgebildes Gyps auf, der im Würtembergischen in dieser Lage sich nicht findet. d. Die Lettenkohlen. Diese Gruppe, welche v. Alberti, und, nach der Ansicht des Referenten, mit größerem Rechte, zum Keuper zählt, glaubt der Verf. aus verschiedenen Gründen mit dem Muschelkalke vereinigen zu müssen. Für diese Classification scheint besonders das Vorkommen einer Kalkschicht über dem Lettenkohlensandstein zu sprechen, welche petrographisch und hinsichtlich der darin sich findenden Petrefacten, dem Muschelkalke der mittleren Lagerfolge (Quenstedt's Hauptmuschelkalke) ähnlich ist. Für die v. Alberti'sche Classification spricht aber die Wahrnehmung, welche im nördlichen Deutschland häufig sich darbietet, daß wo der Muschelkalk vom Keuper nicht bedeckt ist, auch die Lettenkohlengruppe sich nicht findet; daß aber da, wo letztere vorkommt, auch jüngere Glieder des Keupergebildes vorhanden zu sein pflegen. Auch irret der Verf., wenn er (S. 80) behauptet, daß der Lettenkohlensandstein, oder der graue Sandstein, wie er ihn nennt, in Norddeutschland fehle. Vielmehr ist er in Norddeutschland hin und wieder, z. B. am Fuße des Meißners, in der Gegend von Göttingen, in den Gegenden an der linken Seite der Weser, ausgezeichnet entwickelt, petrographisch von dem Würtembergischen nicht zu unterscheiden, und auch dieselben Petrefacten wie in Schwaben enthaltend.

Bei dem Keuper unterscheidet der Verf. folgende Hauptglieder: a. den Gyps mit den unteren Mergelletten; b. den grünen und rothschäckigen Sandstein; c. die grellfarbigen Letten und Steinmergelplatten; d. die weißen Sandsteine; e. die rothen Thonletten, ganz oben bedeckt vom gelben Sandstein.

Digitized by Google

IV. Juraformation. Der Verf. folgt der von Leopold von Buch herrührenden Classification, indem er unterscheidet: 1. schwarzen Jura (Lias); 2. braunen Jura (Oolithe); 3. weißen Jura (Oxfordthon und Coralrag). Diese Distinction und Nomenclatur ist für das Vorkommen der Oolithformation im Würtembergischen sehr naturgemäß. Für die allgemeine geognostische Systematik zieht aber Referent andere, nicht auf die Farben, sondern auf die Lagerungsverhältnisse sich beziehende Bezeichnungen vor, weil nur solche allgemein passend sein können, wogegen eine Gebirgsmasse, die in der einen Gegend schwarz ist, in einer anderen vielleicht weiß erscheint.

1. Der schwarze Jura. a. Der untere schwarze Jura. α. Sand- und Thonkalke. Hierin Plagiostoma giganteum, Thalassites Listeri (Unio), sparsam Gryphaea arcuata, glatte Arieten (Ammonites psilonotus), Austern, Pentakriniten, Cidaritenstacheln, Astarten, auch wohl Pleurotomaria anglica ꝛc. Ueber den dunkelen Kalkbänken dunkele Thone und Tutenmergel. Die Pentakriniten verdienen große Aufmerksamkeit. Sie sind in der Regel bankweise vertheilt und wechseln nach oben stetig in ihren Formen. Die größte Familie bilden die Basaltiformen, welche die Hauptpentakrinitenbank des unteren Lias enthält. — β. Thone mit verkiesten aber sparsam vertheilten Muscheln. Dunkel gefärbte Schieferthone mit Nieren von Thoneisenstein und Schwefelkiesknollen. Darüber eine mächtige Ablagerung von harten schwarzen Steinmergeln, in Schwaben die Hauptfundgrube für Terebratula vicinalis und lagenalis, Spirifer Walcottii, Pholadomya ambigua. Darüber eine

Digitized by Google

ſchmale, aber durch Petrefacten ſehr bezeichnete Thonmergellage mit Ammonites oxynotus, rariscostatus, bifer, Pentacrinites scalaris. Das auffallendſte Phänomen iſt die Verkieſung der Muſcheln.

www.libtool.com.cn

b. Der mittlere ſchwarze Jura. γ. Grauſchäckiger Steinmergel mit Terebratula numismalis. Großer Ammonitenreichthum. Ammonites natrix Schl., A. latacosta Sw., A. Jamesoni Sw., A. lineatus Schl., A. Davoei Sw., A. Birchii Sw., A. Bakeriae Br., A. Bronnii Roem. Nautiliten. Belemniten. Von Brachiopoden: Terebratula numismalis Lk., T. rimosa v. B., in mannichfaltigen Varietäten. Spirifer verrucosus v. B. S. octoplicatus Ziet.; Gryphaea Cymbium, Peeten aequivalvis u. a. Die Gaſteropoden von geringer Bedeutung. Die Pentakriniten finden ſich hier mannichfaltiger als irgendwo in der ganzen Juraformation: Pentacrinites basaltiformis Mill., P. subangularis Mill. — δ. Die dunkeln Thone mit Ammonites Amaltheus. Mit ihm kommen Belemnites paxillosus Schl., Terebratula tetraedra Sw. vor. — Dem unteren und mittleren ſchwarzen Jura entſprechen die Liasſchichten, welche an einigen Stellen, aber in beſchränkter Ausdehnung, in der Gegend von Göttingen vorkommen.

c. Der obere ſchwarze Jura. ε. Poſidonienſchiefer mit Stinkſteinen. Die Maſſe dieſer Schiefer iſt ein bituminöſer, mit Säuren ziemlich ſtark brauſender Mergel, welcher ſeinen großen Reichthum an Bitumen ohne Zweifel den verweſten Fleiſchtheilen von Wirbel- und anderen Thieren verdankt, deren feſte Körpertheile, wiewohl oft in kleinſte Brocken zertrümmert, noch

Digitized by Google

darin erkennbar sind. Niemals fehlen in diesem Schiefer einzelne harte Bänke, die mit Recht den Namen Stinkstein erhalten haben. Ref. fand bei Hildesheim in dieser Abtheilung des Lias, besonders da, wo Belemnites acuarius in Menge sich findet, Stinkmergel von einem vollkommen aasartigen Geruch. Oft kommt Schwefelkies in diesem Schiefer in Menge vor, und bei bedeutendem Bitumengehalt kann dann das Gebirge in Brand gerathen, ohne daß Vorräthe von Steinkohlen der Grund davon sind. Die Schiefer brennen sich dann roth, wie solches u. a. bei Boll und Pliensbach wahrgenommen wird. Auf ähnliche Weise ist die Entstehung des rothen Mergelschiefers der sog. Zwerglöcher bei Hildesheim zu erklären. Auch in England kommen solche Erscheinungen vor. Von Wirbelthieren finden sich Saurier und Fische in den Posidonienschiefern der Gattungen Ichthyosaurus und Teleosaurus. Der Verf. führt eine große Mannichfaltigkeit der letzteren auf. Von Krebsen, Eryon Hartmanni. Mehrere Loligo-Arten, u. a. L. Bollensis. Von Ammoniten, A. depressus v. B., A. Lythensis v. B., A. serpentinus Rein., A. Walcotti Sw., A. fimbriatus Sw., A. annulatus Sw., A. Bollensis Ziet.; Belemnites acuarius Schl., B. tripartitus Schl.; Pecten contrarius v. B.; Gervillia lanceolata Sw.; Posidonia Bronnii; Inoceramus gryphoides Schl.; Monotis substriata Münst. (Avicula Goldf.); Pentacrinites subangularis, eine Zierde schwäbischer Sammlungen, hier gewöhnlich noch vollkommen erhalten. Auffallend ist es, daß der in England so häufige Pent. Briareus in Schwaben so selten vorkommt. Auch Pflanzenreste finden sich: Cycadeenwedel, Araucaria peregrina Lindl. Es gibt wohl wenige so bestimmt charakterisirte Flötzgebilde

Digitized by Google

als der Poſidonienſchiefer des Lias. Genau ſo wie er nach dem Verf. in Schwaben erſcheint, mit derſelben Reihe von Petrefacten, findet er ſich auch im mittleren und nördlichen Deutſchland, hier namentlich in der Gegend von Hildesheim. — ζ. Lichtgraue Kalkmergel mit Ammonites jurensis. Oft nur eine 2 bis 3 Fuß mächtige Schicht. Darin außer dem Ammonites jurensis Ziet., A. radians Rein., A. insignis Schübl., A. hircinus Schl.; Belemnites acuarius, B. digitalis Ziet., tripartitus; Trochus duplicatus.

2. Der braune Jura. Er umfaßt eine viel mächtigere Geſteinsmaſſe als der ſchwarze Jura. Dunkele Kalke, denen im Lias ähnlich, nehmen Brauneiſenſtein auf, oder es ſcheiden ſich ſogar ganze Lager von Eiſenoxyd aus, welches den Geſteinen vorherrſchend braune Farben ertheilt. a. Der untere braune Jura. α. Die mächtigſten aller ſchwarzſchäckigen Jurathone mit Ammonites opalinus. (Von Vielen noch zum Lias gerechnet). Mit dem Ammonites opalinus, Belemnites tripartitus; Chenopus subpunctatus Goldf.; Trigonia navis Lk.; Gervillia pernoides Ziet.; Nucula Hammeri Goldf.; N. claviformis Sw.; Cuculläen; Astarte lurida; Cardium striatulum Phill.; Venus trigonellaris Schl. In Norddeutſchland entſpricht dieſer Schicht der an wohl erhaltenen Petrefacten reiche Schieferthon des Adenberges bei der Ocker am nördlichen Harzrande. — β. Sandmergel und gelbbraune Sandſteine. Die Sandſteine ſind ſehr quarzreich, ſtark von Brauneiſenſtein gefärbt. Nehmen ſie Kalk auf, ſo wird die Farbe lichter. In den thonigen Zwiſchenlagen großer Reichthum an Brauneiſenſtein. Mit den Sandſteinen wechſeln nach oben Flötze von oolithiſchem Rotheiſenſtein

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

α. Hauptleitmuschel ist der halbzollgroße Pecten personatus Goldf. Fischreste. Auch Reste von Sauriern. Von Ammoniten A. Murchisonae Sw.; A. discus Sw.; Avicula elegans (Monotis) Goldf.; Gervillia tortuosa Phill.; Modiola gibbosa Sw.; Trigonia striata Phill.; Cucullaea oblonga Sw.; Nucula acuminata Goldf.; Mya aequata Phill.; Corbula obscura Sw.; Lingula Beanii Phill.

b. Der mittlere braune Jura. γ. Die fahlfarbigen glimmerigen Sandmergel verhärten sich zu blauen Kalken, denen dann Schichten (oft Thonletten) mit Belemnites giganteus folgen. Die blauen Kalke erinnern durch ihre große Härte, durch die sich überall gleich bleibende graublaue Färbung, und auch durch die Art, wie die Muscheln in ihnen vertheilt sind, sehr an die Liaskalke. — δ. Blaugraue Mergelkalke, die besonders nach oben viel Brauneisenstein aufnehmen (Eisenoolithe), und nach einer ihrer ausgezeichnetsten Muscheln, der Ostrea cristagalli, benannt werden könnten. Was die organischen Einschlüsse in den Abtheilungen γ und δ betrifft, so ist es für jetzt nicht möglich, scharfe Grenzen dazwischen zu ziehen, daher der Verf. ihre Betrachtung zusammenfaßt. Die wichtigsten derselben sind: Ammonites coronatus Schl., A. Humphresianus Sw.; Belemnites giganteus, B. canaliculatus; Pleurotomaria ornata Sw.; P. abbreviata Sw.; Trochus undosus Ziet.; T. monilitectus Phill.; Turritella muricata Sw.; Ostrea cristagalli Schl., O. pectiniformis Schl., O. eduformis; Pecten lens; Perna mytiloides Lk.; Monotis echinata Sw.; M. Münsteri Goldf.; Trigonia clavellata Sw.; T. costata Sw.; Astarte trigonalis Sw.; Pholadomya Murchisoni Sw.;

Digitized by Google

P. fidicula (Lutraria lirata Sw.); mannichfaltige Terebratulen, darunter Ter. Pala v. B., T. perovalis Sw., T. bullata v. B., T. biplicata Sw., T. Theodori Schl., T. spinosa Schl. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das Vorkommen von Crania. Auch fällt die Unzahl von schmarotzenden Serpulen auf.

c. Der obere braune Jura. α. Thone mit verkiesten Muscheln, darunter Ammonites Parkinsonii der wichtigste, dem bald die oberen Eisenoolithe mit Ammonites macrocephalus folgen, bilden die Hauptglieder. Großer Petrefacten-Reichthum. Außer den bemerkten, besonders charakteristischen beiden Ammoniten-Arten A. triplicatus Sw., A. anceps Rein., A. sublaevis Sw., A. discus Sw.; Belemnites canaliculatus Schl.; Terebratula varians Sw.; Ostrea costata Sw.; Trigonia costata Sw.; Cucullaea concinna Phill.; Nucula lacryma Sw., N. ovalis Goldf.; Astarte pumila Roem., A. depressa Goldf.; Turritella echinata Br.; Nucleolites scutatus Lk.; Galerites depressus; Pentacrinites subteres. — ζ. Die Ornatenthone und Krebsschichten. Der kleine Krebs, wodurch sich diese Juraschichten auszeichnen, ist von Herrm. v. Meyer mit dem Namen Klytia Mandelslohi belegt. Außer dem Ammonites ornatus Schl. finden sich A. Jason Rein., A. bipartitus Ziet., A. refractus Rein., A. polygonius Ziet., A. convolutus Schl., A. annularis Rein., A. caprinus Schl., A. athleta Phill., A. Lamberti Sw., A. hecticus Rein.; Belemnites semihastatus Bl.; Rostellaria subcarinata Goldf. Dem schwäbischen braunen Jura entsprechende Schichten sind im nordwestlichen Deutschland nicht selten; vorzüglich entwickelt zeigen sie sich an der Weser,

Digitized by Google

namentlich in den Gegenden von Minteln und der Porta Westphalica bei Minden, wo manche der besonders charakteristischen Petrefacten vorkommen, welche im Würtembergischen darin sich finden.

3. Der weiße Jura. Der Thon bleibt nicht mehr die Hauptmasse, sondern weiße reine oder mergelige Kalke übernehmen die Rolle, welche durch ihre bedeutende Mächtigkeit sich zu hervorragenden Gebirgsrändern aufthürmen, und in einer Steilheit gegen den braunen Jura absetzen, wie es bei den übrigen Unterabtheilungen nie der Fall war. Im Allgemeinen erscheint die Farbe weiß, und obgleich beigemengte bituminöse Stoffe stellenweis einen dunkleren Farbenton erzeugen, so kommen sie doch in dieser Hinsicht den dunkelen Thonen des braunen Jura nie gleich, was überall schon einen leicht erkennbaren Abschnitt bildet, wenn auch keine Petrefacten diesen Unterschied bestätigten. a. Der untere weiße Jura. α. Mergel- und Thonkalke der Terebratula impressa. Ein graufarbiger, wohlgeschichteter Kalkmergel, welcher mit fußmächtigen Bänken von Thonkalken regelmäßig wechsellagert, welche letztere homogen und von lichtgrauer Farbe sind. — β. Die wohlgeschichteten Kalkbänke. Sie bewahren noch die große Homogenität, sind lichter gefärbt und bilden, bankweise auf einander gepackt, eine festere Bergmasse, als die unterliegenden Thonkalke. Niemals bildet dieser Kalk Felsenmassen, sondern nur Steilwände. Sie verdienen auch deshalb Beachtung, weil sie die reichsten Wasseradern führen. Zu den charakteristischen Petrefacten gehören: Terebratula impressa Br.; Ammonites alternans v. B., A. complanatus Ziet.; Rostellaria biapicosa Phill.; Monotis; Asterias jurensis Goldf.; Echinus carinatus Lin. (Spa-

Digitized by Google

tangus Goldf.), E. granulosus (Nucleolites Goldf.).

b. Der mittlere weiße Jura. Eine Eigenthümlichkeit der mittleren Kalke ist ihre vorherrschende Neigung zur oolithischen Bildung. Obgleich den meisten dieser Kalke Schichtung nicht fehlt, so verschwindet sie jedoch nicht selten gänzlich, sobald sie lange Zeit der Verwitterung ausgesetzt sind. Es entstehen dann die überhängenden Felsenmassen, welche eine Zierde des Randes der schwäbischen Alp ausmachen. Diese haben das Ansehen einer aus lauter eckigen Stücken bestehenden Breccie, eine Folge der mannichfaltigen Klüfte, von welchen die anstehende Masse durchsetzt wird. — γ. Die Region der Terebratula lacunosa mit den Massen von Spongitenkalken. Im unteren weißen Jura fehlt jene Leitmuschel gänzlich. Die Spongitenfelsen bestehen aus krummschaligen Schichten, zwischen welchen weichere Mergelthonlagen sich befinden. — δ. Gleichartige, regelmäßig geschichtete Kalkbänke. Terebratula lacunosa erscheint nicht mehr; auch fehlen die Spongiten. Ausführlich von den Petrefacten des mittleren weißen Jura. Die Schwammkorallen (Spongites Auct.) gehören in Hinsicht auf Formenreichthum und Anzahl zu seinen wichtigsten Versteinerungen. Sie bilden großartige Korallenfelsen; noch kommen aber mit ihnen keine Sternkorallen vor. Für die genauere Bestimmung bleibt nach den Verdiensten, welche Goldfuß und Graf Münster sich darum erworben, doch noch viel zu thun übrig. Die wichtigsten von dem Verf. aufgeführten Arten sind: Spongites reticulatus Goldf., S. clathratus G., S. lamellosus G., S. articulatus G., S. radiciformis G., S. intermedius G., S.

Digitized by Google

Retula G.; Scyphia rugosa G.; Cnemidium rimulosum G.; Tragos Patella G., Tr. rugosum G., Tr. acetabulum G. Unter den Krinoideen kommen die Eugeniakriniten häufig und ausschließlich nur im mittleren weißen Jura vor. Vor allen Eugeniacrinites caryophyllatus Schl. Pentacrinites cingulatus Goldf. Asterias tabulata G., A. scutata G. Unter den Echiniten verdient besonders Echinites nodulosus Goldf. bemerkt zu werden. Auch kommt zum ersten Male Cidarites coronatus in Menge vor. Mannichfaltige Terebratulen: Ter. lacunosa v. B., T. nucleata Schl., T. substriata Schl., T. loricata Schl., T. reticularis Schl., T. pectunculus Schl. Die Conchiferen sind viel weniger wichtig. Schnecken sind selten. Es werden erwähnt: Natica jurensis Roem.; Pleurotomaria suprajurensis Roem.; Trochus jurensis Ziet.; Rostellaria caudata Roem. Mannichfaltige Ammoniten: A. alternans v. B., A. dentatus Rein., A. flexuosus Ziet., A. serrulatus Ziet., A. planulatus Schl. in vier verschiedenen, von Leopold von Buch bezeichneten Formen, A. trifurcatus Rein., A. colubrinus Rein. Aptychus-Arten, besonders A. problematicus. Nautilus aganiticus Schl., der einzige bekannte Nautilus im schwäbischen weißen Jura. Belemnites hastatus Bl. Krebse sind Seltenheiten. Schlanke Haifischzähne mit glattem Email.

c. Der obere weiße Jura. Eine Reihe von Kennzeichen vereinigen sich, ihn zu dem ausgezeichnetsten Endgliede der ganzen Formation zu machen. s. Die schlammfreien, ungeschichteten Felsenkalke. Das Gestein erscheint vornehmlich 1. als sog. Marmor, ein lichtfarbiger äußerst homogener Kalk, ohne Spur von Krystallkörnern; 2. als zuckerkörniger Kalk,

Digitized by Google

also eigentlicher Marmor, von lichtgelber Farbe; 3. als Dolomit, gewöhnlich von graulich weißen Farben. Diese Gesteine verlaufen unmerklich in einander. Ausgezeichnet ist der Kieselgehalt, der sich in großen und kleinen Knollen als unreiner Feuerstein oder Chalcedon ausscheidet. Petrefacten sind in den Dolomiten am seltensten; schon in den zuckerförmigen kommen sie mehr vor; der sog. Marmor ist oft reich daran, besonders an Terebratula trilobata. Meist nach oben tritt ein großer Vorrath von Petrefacten auf, die gewöhnlich verkieselt sind. 4. Vollkommner Dolith. — ζ. Die Krebsscheerenkalke. Ueber jenen der Schichtung entbehrenden Kalksteinen bildet ein System thoniger, sehr gut geschichteter, homogener Kalkplatten das Schlußglied des Jura. Diese Kalke nehmen eine bedeutende Fläche auf der ganzen schwäbischen Alp ein. Sie werden in den Niederungen mächtig, gehen aber gar nicht, oder doch nur in dünnen Lagen auf die Berggipfel hinauf. Die Petrefacten des oberen weißen Jura werden wieder im Zusammenhange abgehandelt. Die Sternkorallen können bei ihrer ausschließlichen Beschränkung auf den obersten weißen Jura an die Spitze aller organischen Reste dieser Abtheilung gestellt werden. Der Verf. führt auf: Anthophyllum obconicum Goldf., A. turbinatum Goldf.; Lithodendron trichotomum G., L. plicatum G.; Astraea cavernosa Schl., A. limbata G., A. helianthoides G., A. confluens G., A. cristata G. u. m. a. Coriopora angulosa G. Unter den Krinoideen sind Apiocriniten am wichtigsten: Apiocrinites rosaceus Schl., A. echinatus Schl., A. flexuosus G.; Solanocrinites costatus G. Unter den Echiniten: Cidarites coronatus, C. nobilis G., C. crenularis G., C.

Digitized by Google

singularis G.; Echinus lineatus G., E. sulcatus G.; Galerites depressus Lk. Unter den Pleropodenmuscheln steht oben an: Ostrea hastellata Schl. Eine Ostrea, die von der Ostrea (Gryphaea) vesicularis der Kreide nicht zu unterscheiden ist. O. palligera, O. pectiniformis; Pecten articulatus Schl., P. subspinosus Schl., P. cingulatus Phill.; Mytilus amplus Goldf.; Nucula cordiformis Ziet. Brachiopoden sind von großer Bedeutung. Mannichfaltige Terebratulen, wie Ter. trilobata Ziet., T. inconstans Sw., T. pectunculoides Schl.; T. trigonella Schl., T. lagenalis Schl., T. insigulis. Nerinea gehört zu den wichtigsten und formenreichsten Gattungen: Ner. depressa Voltz, N. Mandelslohi Br., N. flexuosa, N. Gosae Roem., N. punctata Br. Auch die für den Corallrag charakteristischen Melanien fehlen nicht, sind aber selten. Bemerkenswerth ist die Menge einschaliger Conchylien, deren Gattungen schon auffallend an Tertiärformen erinnern. Eine der häufigsten hieher gehörigen Formen ist Nerita cancellata Ziet. Krebsscheeren kommen nur unvollständig vor. Reste von Fischen, z. B. Leptolepis, Sphaerodus, Gyrodus, und Zähne von Megalosaurus finden sich.

Im nördlichen Deutschland fehlt es nicht an Repräsentanten des schwäbischen weißen Jura, wenn gleich der Name nicht auf die dunkelen Kalke der Wesergegend paßt, welche mit jenem von gleichem Alter sind. An einigen Punkten, z. B. am Lindener Berge bei Hannover, kommen indessen Gesteine vor, welche sowohl petrographisch als auch hinsichtlich der Petrefacten eben so sehr mit gewissen Schichten im schwäbischen Jura übereinstimmen, als sie dem Corallrag in der Gegend von Oxford gleichen. Auch die ausgezeichneten

Digitized by Google

Dolomite im nordwestlichen Deutschland nehmen eine ähnliche Stelle in der Oolithformation ein, wie die Dolomite an der schwäbischen Alp; wenn aber dort entweder an den Dolomit sich lehnend, oder davon getrennt, wie bei Minden, Hannover, im Hildesheim'schen, am nördlichen Harzrande, Schichten in großer Ausbreitung vorkommen, welche dem englischen Portlandkalke vollkommen entsprechen, so sucht dagegen der Verf. zu zeigen, daß die Nusplinger Kalkplatten eben so als die Solenhofer Schiefer, über deren Identität kein Zweifel obwalten kann, wenigstens nach den bisherigen Beobachtungen, eine Gleichstellung mit dem Portlandkalke nicht gestatten, sondern als ein für Deutschland eigenthümliches Gebilde zu betrachten sind. Auch in der Hinsicht erscheint das norddeutsche Flötzgebirge ungleich mehr als das schwäbische, dem englischen verwandt, daß dort an die bisher betrachteten Glieder der Oolithformation in einigen Gegenden ein Süßwassergebilde sich eng anschließt, welches der englischen Wealdenformation entspricht, und daß, wo dieses nicht vorhanden, doch die Entwickelung der Flötze bis zu den jüngsten Kreidebildungen fortsetzt, welche dem schwäbischen Jura fremd sind.

Schließlich betrachtet der Verf. den Bafalt mit seinen Tufen, welche in der Mitte Schwabens von Reutlingen bis Boll, nicht nur am Rande, sondern auch auf der Hochfläche des weißen Kalkes ausgezeichnet auftreten.

Darauf folgen noch Bemerkungen für Petrefacten-Sammler, welche für reisende Geognosten nützlich sind. Angehängt sind außerdem: ein geognostischer Durchschnitt in absteigender Ordnung, mit Angabe der Versteinerungen; ein berichtigendes Verzeichniß der Zieten'schen Petrefacten, und ein Register. H.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 5. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Paris

chez J. B. Baillière 1850. Du Mode d'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré; par Charles Petit, Docteur en médecine, Médecin-inspecteur-adjoint des Eaux de Vichy. 504 Seiten in Octav.

Zur näheren Kenntniß, zum weitverbreiteten und zweckmäßigen Gebrauche des Wassers von Vichy, welches in Deutschland fast an allen Trinkanstalten von Mineralwassern künstlich nachgebildet wird, hat der Verf. das Seine treulich beigetragen. Zuerst erschien von ihm 1834 Du traitement médical des calculs urinaires, et particulièrement de leur dissolution par les eaux de Vichy et les bi-carbonats alcalins. Dann folgten 1835: Quelques considérations sur la nature de la goutte et sur son traitement par les

Digitized by Google

eaux thermales de Vichy. 1836: De l'efficacité et du mode d'action des eaux thermales de V. dans les maladies désignées sous le nom d'obstructions ou d'engorgements chroniques. 1837: Nouvelles observations de guerisons de calculs urinaires. 1838: Suite des observations. 1839: Exposé d'un rapport fait à l'Académie de médecine. 1842: Nouveaux résultats dans le traitement de la goutte. 1843: Des eaux minérales alcalines de Vichy, considerées comme moyen fondant et résolutif dans les affections chroniques, et particulièrement dans celles des organes abdominaux.

In der vorliegenden größeren Arbeit wiederholt der Verf. die im Verlaufe der Jahre richtig befundenen Anſichten und Beobachtungen aus ſeinen früheren Abhandlungen, und verbindet damit die Reſultate ſeiner fortgeſetzten wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und ſeiner am Krankenbette gewonnenen Erfahrungen.

Von chemiſchen Analyſen der Hauptquellen wird zuerſt die von Longchamp vom Jahre 1825, dann die von M. O. Henry vom Jahre 1848 mitgetheilt. Die Angaben der Temperatur der Quellen ſind außer den eigenen Beobachtungen des Verfs denen von Batilliat, François, d'Arcet und Laſonne entnommen.

Der Verf. leitet einen großen Theil der Krankheiten von vorwiegender Säure in den Säften her und erblickt in den Alkalien die von der Wiſſenſchaft wie von der Natur gebotenen Mittel.

In der Regel reiche man ſie innerlich; da wo aber, wie in Vichy, ein ſolcher Reichthum derſelben in der angemeſſenſten Verbindung und Temperatur als Bad zur Hand ſei, könnten ſie mit dem beſten Erfolge auch äußerlich angewandt wer-

Digitized by Google

den. Ein einziges Bad genüge, um den Urin alkalisch zu machen. Die Transpiration zeige erst später diese Eigenschaft. Die Alkalescenz des Blutes und aller Flüssigkeiten, welche von selbst schon alkalisch wären, nehme zu, und die Absonderungen, welche von selbst sauer wären, würden dadurch alkalisch.

Die Milch der Kühe, die man im Stalle füttere und nicht ins Freie ließe, sei sauer, die andere dagegen alkalisch. Jene erstere werde von Kindern leicht ausgebrochen, die andere nicht. Man müsse daher etwas doppelt kohlensaures Natron zusetzen lassen.

Wegen des Reichthums von doppeltkohlensaurem Natron in den Quellen von Vichy verhielten sich diese als fluidifiantes, antiplastiques, desobstruantes.

Das doppelt kohlensaure Natron vermindere die krankhafte Fettigkeit, weit mehr als dies von der Seife beobachtet worden sei.

Er habe oft Gelegenheit gehabt, Anschwellungen der Milz zu behandeln und die wahrscheinliche Ursache derselben, nämlich kaltes Fieber, zu beobachten; allein er glaube nicht, daß Reizung sie veranlasse; von Entzündung könne keine Rede sein; sondern das Blut scheine während des Stadiums der Kälte, wenn die ganze Oberfläche erbleiche, zu stocken, zu coaguliren und die Zellen auszudehnen. Um die Coagulation wieder flüssig zu machen, müsse man die Kranken „alkalisiren".

Da der Verf. mehreremale erfreuliche Erfolge des Vichy-Wassers gegen Harnruhr erfuhr, so läßt er sich ziemlich ausführlich über die Natur dieser Krankheit und besonders über die neuesten Mittheilungen von **Bernard** de l'origine du sucre dans l'économie animale aus, bemerkt aber (S. 464):

Digitized by Google

Depuis que ces expériences m'ont été connues, j'ai observé des diabetiques, je les ai questionnés et étudiés avec soin, et je n'ai rien vu jusqu'à présent, dans les symptômes dont ils se plaignent, qui puisse laisser l'opinion que la cause de leur maladie soit plutôt dans la moelle allongée ou dans les nerfs de la huitième paire qu'ailleurs.

Auffallend günſtig erweiſe ſich dieſes Waſſer bei der Bleichſucht; er laſſe es aber dahin geſtellt, ob die geringe Menge Eiſen, welche darin enthalten ſei, als Grund davon angenommen werden könne, oder die erregenden Kräfte der übrigen Beſtandtheile.

Bei der Auseinanderſetzung der Hülfe des Vichywaſſers gegen Anſchwellungen der Leber und Gallenwege ſpricht der Verf. ziemlich ausführlich über die Bildung wie über das Verhalten der Gallenſteine. Eine intereſſante Beobachtung wird (S. 113) mitgetheilt, wo in Folge der Cur mehrere Gallenſteine ausgebrochen wurden.

Gicht entſtehe, wenn bei zu ſtarker und reichlicher Nahrung zu viel Harnſäure erzeugt und dieſe in zu geringem Grade ausgeſchieden würde. Schon im Jahre 1835 habe er ſtatt Geduld und Flanell die Therme von Vichy dagegen empfohlen und ſeitdem in einer unglaublich großen Zahl von Fällen die glänzendſten Reſultate erlebt. Er ſteht nicht an zu behaupten (S. 333), daß nicht leicht ein Arzt ſo viele Gichtkranke geſehen habe, wie er.

So angelegentlich der Verf. ſich bemühte, die Urſache der Steinbildung in den Harnwegen zu ermitteln, ſo ſieht er ſich doch zu dem Bekenntniſſe gedrungen (S. 182), que la cause des calculs urinaires est encore enveloppée d'une grande obscurité. Die chirurgiſche Hülfe dage-

Digitized by Google

gen sei übrigens keineswegs so oft erforderlich, wie noch die meisten Aerzte meinten. Hätten sie genugsam die Wirkungen der Alkalien erforscht, so würden sie eingestehen, daß solche Kranke auch ohne Operation von ihren Leiden befreit werden können (S. 191). Auf seine vielfachen Erfahrungen gestützt, erklärt er sich fast unbedingt für die Anwendung des Vichywassers bei Steinbeschwerden, selbst oxalsaure und phosphorsaure Steine nicht ausgenommen. Er sagt (S. 262): J'ai la conviction, par tout ce que j'ai vu et parfaitement observé, que toutes les fois que l'on a à combattre des calculs d'acide urique ou de phosphate ammoniaco-magnésien, qui sont les plus communs, il y a possibilité d'arriver, avec de la persévérance dans le traitement, à en débarrasser entièrement les malades, même lorsque ces calculs sont volumineux.

Um von der steinauflösenden Kraft des Wassers sich zu überzeugen, brachte er in die Quelle Grande-Grille zur Hälfte durchschnittene Steine, wovon er, der Vergleichung wegen, die andere Hälfte aufbewahrte, sie sorgfältig wiegen und abzeichnen ließ, um Umfang und Aussehen gegenwärtig zu behalten. Je größer sie waren, desto mehr verloren sie verhältnißmäßig an Gewicht und Umfang (S. 197—204). Schon nach einigen Tagen bekamen die Steine ein weißliches Aussehen; die Oberfläche blätterte sich ab; sie wurden zerreiblich und zerbrechlich.

In den Fällen, wo vor einer alkalischen Cur die in der Blase befindlichen Steine vermittelst des Lithometers gemessen wurden, zeigte sich in der Regel nach derselben eine bedeutende Verminderung. Der Gebrauch dieses Wassers bewirke, daß schon nach wenigen Tagen die Schmerzen in

Digitized by Google

den Harnwegen geringer werden, ja fast ganz aufhören. Gegen Harngries, chronischen Katarrh der Blase, colica nephritica leiste es die größten Dienste. Bei Concretionen, welche in Alkalien nicht löslich seien, scheine es auf die thierische Substanz, die jener als Bindungsmittel diene, eine trennende Kraft auszuüben.

Bei einer großen Schleimanhäufung in der Blase hält der Verf. die Einbringung des Wassers vermittelst einer Sonde à double courant für nothwendig, weil die Schleimmasse die Steine umhülle und die Einwirkung auf sie, wenn das Wasser bloß getrunken würde, verhindere.

Der Verf. ließ diejenigen Kranken, bei denen er vermuthete, daß Theile der mehr oder weniger aufgelösten Steine abgehen würden, auf ein Stück Linnen uriniren, damit jene gut gesammelt werden konnten.

M. D. Henry, der von Seiten der Académie de Médecine zu einem gutachtlichen Berichte über die Angaben des Verfs aufgefordert wurde, bemerkt unter anderm (S. 238): les effets de l'eau minérale sur ces calculs consistent, non seulement dans la dissolution sensible de plusieurs principes de ces concrétions, mais encore dans la désagrégation de leurs ingrédients: d'où résulte, d'une part, la diminution de vovolume de ces calculs, diminution qui peut amener leur expulsion naturelle hors de la la vessie par les urines; de l'autre, leur division, naturelle aussi, qui conduit aux mêmes résultats, ou enfin leur plus grande friabilité qui favorise singulièrement les efforts mécaniques de la lithotritie pour les réduire en poudre.

Wie Thatsachen falsch hingestellt werden kön-

Digitized by Google

nen, um persönliche Absichten durchzusetzen, das zeigen die widerlegten nichtigen Angriffe von Leroy-d'Etiolles gegen die vom Verf. vertheidigte steinauflösende Kraft des Wassers von Vichy. Die Art und Weise, wie er gegen ein Gutachten von Pelouze und gegen das Verfahren der Académie des sciences sich äußert, zumal auf S. 249, verdient beachtet zu werden. Marx.

www.libtool.com.cn

Leipzig

bei Wernh. Tauchnitz jun. 1851. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. Ludwig Richter, ord. Prof. der Rechte u. Mitgl. des Evang. Ober-Kirchenraths zu Berlin. XII u. 260 S. in Octav.

Frankfurt a. M.

bei H. L. Brönner 1851. Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen, Kirchenrath u. ord. Prof. der Theol. in Heidelberg. Motto Röm. 10, 9. 10. XXVIII u. 203 S. in Octav.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Schriften stehen in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu einander. Historische Untersuchungen, angestellt von Männern, deren Competenz auf diesem Gebiete Niemand bestreiten wird, sind sie zugleich Tendenzschriften im edelsten Sinne des Wortes, und ihre Bestimmung ist, der Position, welche die Verfasser in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einnehmen, einen festen geschichtlichen Boden zu sichern. Beide Männer stehen auf gläubigem Grunde und können einer Sympathie für die

Digitized by Google

Fahne der liberalen Tagesmeinung nicht mit einem Scheine des Rechtes bezüchtigt werden; aber Beide ſtimmen auch darin überein, daß ſie die größere Gefahr für eine heilſame Entwickelung der kirchlichen Zuſtände nicht ſo ſehr von Seiten des innerlich bereits überwundenen Radicalismus kommen ſehen, als vielmehr von derjenigen Richtung, für welche die altproteſtantiſchen Zuſtände in dem Maße Ideal alles kirchlichen Lebens ſind, daß außer unbedingter Rückkehr zu denſelben alles Andere ihr nicht als Heilung und Beſſerung, ſondern als Verkehrung und Verderbniß erſcheint. Daß aber dieſe Anſicht in ihrem tiefſten Grunde unrichtig und ungeſchichtlich iſt, daß gerade aus jenen viel geprieſenen Zuſtänden des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts die Krankheit der ſpäteren Zeit ſich mit Nothwendigkeit entwickelt hat, und daß alſo jene Zuſtände zurückzuführen oder auch ihre Reſte und Ruinen möglichſt zu erhalten, nichts Anderes hieße, als die Krankheit verewigen, dies nachzuweiſen iſt die Tendenz der beiden verzeichneten Schriften. Für Herrn Dr Richter iſt es das Verhältniß des Lehramts zur Gemeinde, für Hrn Dr Hundeshagen das Verhältniß der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen zu einander, was den Hauptgegenſtand der hiſtoriſchen Forſchung ausmacht. —

(Fortſetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 8. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig und Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

In der zuerst genannten Schrift spricht sich ein Mann aus, der nicht allein durch eine Reihe gediegener Arbeiten seinen Beruf über kirchenrechtliche Fragen zu urtheilen bewährt hat, sondern dem nun auch aus seiner Betheiligung an der schweren und dornenvollen Aufgabe des gegenwärtigen preußischen Kirchenregiments dasjenige praktische Interesse an diesen Fragen erwachsen ist, welches dem theoretischen Studium erst Seele und Leben zu geben vermag. „In der That, es ist Vieles krank bei uns, und wir müssen Gott anflehen, daß er uns gesund mache, denn die Kirche bedarf der Kraft gegen die Widersacher, die ihr in ihrem Innern und von außen her entstanden sind.“

Digitized by Google

So klagt der Hr Verf. (S. 3), und das Wesen dieser Krankheit findet er theils in dem theoretischen „romanisirenden Irrthume“ von einer Verfassung, „welche mit göttlicher Nothwendigkeit geboten wäre“, einem Irrthume, in welchem die Vertheidiger und die Gegner der Presbyterialverfassung sich oft schließlich begegnen, theils darin, daß auch die politischen Gegensätze auf das kirchliche Verfassungsgebiet hinüberwirken. Denn auf der einen Seite hat die Lehre von der Volkssouverainität — dieser echte Sprößling der alten collegialistischen Theorie — sich nicht beschränkt auf „die Bewegung auf dem Boden des Staates, welche das neueste und wahrlich dunkelste Blatt unserer Geschichte bildet“, sondern damit zugleich auch auf dem Gebiete der Kirche das trügerische und auf den Umsturz hinarbeitende Losungswort der Freiheit hervorgerufen; auf der andern lassen die Freunde der Kirche sich vielfach zu dem Irrthum, ja zu der „Ungerechtigkeit“ verleiten, „das Verlangen nach einer Betheiligung der Gemeinden und der Kirche an der Ordnung ihres Lebens, die Presbyterien und Synoden allzumal als demokratisch zu verurtheilen“. Daher erklärt der Hr Verf. es für nothwendig, „daß wir aus den Banden idealer Anschauungen und selbstgemachter Voraussetzungen heraustreten in den Kreis der Geschichte und in diesem das Verständniß suchen, dessen wir bisher so sehr zur Benachtheiligung unsers Friedens entbehrt haben“. Das Resultat seiner Forschungen ist kurz dieses: daß eine Betheiligung der Gemeinden an dem organischen Leben der Kirche, weit entfernt durch die Geschichte und die Bekenntnisse der Reformation ausgeschlossen zu sein, vielmehr durch dieselben mit einer Nothwendigkeit gefordert werde, welche

Digitized by Google

durch unglückliche Gegenwirkungen wohl für längere Zeit habe verdunkelt, aber nie wirklich habe aufgehoben werden können.

Was zunächst den Titel des Werkes betrifft, so erscheint er nicht ganz zutreffend. Es wird ohnehin Niemand in einem nicht sehr starken Bande eine vollständige „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung“ zu finden erwarten. „Geschichte der Grundsätze evang. Kirchenverfassung“ würde den Inhalt wohl richtiger bezeichnen. Der Absicht des Hn Verfs war es durchaus entsprechend, daß er auf das Detail des Geschehenen nur auf wenigen besonders entscheidenden Punkten einging, und es erklärt sich auch daraus die „skizzenhafte Behandlung der neueren und neuesten Verfassungsgeschichte“ seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts; aber eine Verfassungsgeschichte im eigentlichen Sinne des Worts müßte doch nicht bloß die Grundsätze, sondern auch ihre Einführung in das Leben, ihren Kampf mit der Wirklichkeit vollständig und bis in das Einzelne hinein darstellen, sie müßte den Geist mit seinem Körper, die Idee mit der Fülle des thatsächlichen Lebens umkleiden. Damit soll freilich nicht entfernt behauptet werden, daß mit einem solchen gewiß bändereichen Werke uns mehr gedient sein würde, als mit der trefflichen Entwickelung der leitenden Ideen, welche die vorliegende Schrift in der Kürze bietet. Denn das gerade ist ihr Verdienst und darin bewährt sich der klare durchdringende Blick des Forschers, daß unter dem Staub und Lärm der in die Erscheinung tretenden Bewegungen die treibenden Gedankenkeime, welche allein die Geschichte erzeugen und beseelen, entdeckt und zur Anschauung gebracht werden.

Die Anlage des Werkes ist kürzlich folgende.

Digitized by Google

Nach einer Einleitung, welche einen „Rückblick auf die römische Kirche“ wirft und den Stand der Frage feststellt, wird im ersten Buche die Entwicklung der Kirchenverfassung im sechszehnten Jahrhundert beschrieben (S. 13—191). Der erste Abschnitt: „Die Gebiete der deutschen Reformation“ (S. 13—148), ist der wichtigste Theil des Werkes und behandelt den überaus raschen Fortgang von der ursprünglichen reformatorischen Idee der auf das allgemeine Priesterthum gegründeten Gemeinde zu der Anerkennung einer, der Landeshoheit als solcher gebührenden, aber durch den Einfluß des Lehrstandes wesentlich modificirten Kirchengewalt, bis zum völligen Abschluß der Consistorialverfassung. Im zweiten Abschnitt werden wir auf die „Gebiete der schweizerischen Reformation“ geführt (S. 148—191), und zwar sowohl nach Zwinglischem als Calvinischem Typus, woran sich als „Mischform“ die hessische Kirchenverfassung schließt. — Das zweite Buch (S. 192—255) zeichnet in der Kürze die Veränderungen, die in der Theorie der Kirchenverfassung seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts vorgegangen sind, und die Wirkungen derselben auf das Leben und die Behandlung der Kirche.

Wie namentlich für den ersten Abschnitt dem Herausgeber der „evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts“ die ergiebigsten Quellen zu Gebote standen, so hat er außerdem drei sonst wenig oder gar nicht öffentlich bekannte Actenstücke aufgefunden und wörtlich abdrucken lassen, welche für die Wendepunkte der Verfassungsentwickelung von hoher Bedeutung sind. Es sind 1. das Bedenken von Justus Jonas über Consistorialverfassung v. J. 1538 (S. 82—96); 2. das Bedenken von Capito an den Rath zu

Digitized by Google

Frankfurt über Presbyterialeinrichtungen v. J. 1535 (S. 159—166); 3. ein Gutachten des Dr Jablonski über Einführung des Episkopats, wahrscheinlich v. J. 1710 (S. 234—243). Auf diese Schriftstücke zurückzukommen, wird sich weiterhin Veranlassung finden. —

www.libtool.com.cn

Bevor ich auf die Entwickelung der Verfassung selbst näher eingehe, ist zuvörderst eine wichtige Vorfrage in Erwägung zu ziehen. Hr Dr Richter bekennt sich zu der Höflingschen Anschauung, wonach der geistliche Stand nicht identisch ist mit dem Amte der Verkündigung des Evangelii und Spendung der Gnadenmittel, so daß — nach protestantischen Grundsätzen — zwar das Amt divino jure besteht, der Stand aber, als secundärer Inhaber des ursprünglich der ganzen Gemeinschaft überwiesenen Amtes, ebenso wie das Kirchenregiment nur humano jure constituirt ist*). Die Gegenmeinung, welche jetzt vielfach nicht ohne Erregtheit verfochten wird, will zwar auch den einzelnen Amtsträger nicht nach göttlichem Rechte bestellt sein lassen, aber der ganze Stand ist ihr zufolge nicht Ausfluß der gesammten Gemeinschaft, sondern unmittelbare göttliche Stiftung. Wird die Frage so gestellt: „Ob das Amt in der Kirche eine unmittelbare Stiftung des Herrn oder ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sei“**),

*) Vgl. darüber die treffliche gründliche und klare Abhandlung von Jul. Müller, „über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes“, Deutsche Zeitschr. 1852. No 6—9.

**) So lautet die Disjunction im Vorwort zur evang. Kirchenzeitung von 1852, S. 12. Herr Dr Hengstenberg scheint zu seinem Widerspruch gegen Höfling's und Richters Ansicht besonders durch ein praktisches Interesse geleitet zu sein, durch die Sorge, daß in einer ohnehin

Digitized by Google

so ist damit der Status controversiae schon verschoben. Daß das Amt von Christus gestiftet an Impietät leidenden und die Lehre vom allgemeinen Priesterthume arg mißbrauchenden Zeit die Höflingsche Anschauung zur völligen Untergrabung aller Auctorität, zur Vernichtung des vierten Gebots und zur Zerstörung aller göttlichen Vollmachten führen werde. Denn er meint, sie mache consequent das Amt zum „Lehen der Gemeinde", die Inhaber desselben zu „Oberen von Volkes Gnaden" (Vorw. S. 22). Ebenso bekämpft er den angeblich „demokratischen Charakter" dieser Kirchenverfassungstheorie im Comm. zur Apokalypse I. S. 136. 148 ff. Zwischendurch finden sich wieder viele Sätze, welche nur dazu dienen können, Höfling's Auffassung zu bestätigen. So heißt es (Vorw. S. 24 — wenige Zeilen zuvor war das göttliche Recht des geistlichen Standes behauptet), es sei mit der Anerkennung des geistlichen Priesterthums unvereinbar, „wenn auf die Personen übertragen wird, was nur dem Amte gilt"; ferner (S. 25), daß „kein einzelner Theil des bestehenden Organismus, auch die Pastoren nicht, unmittelbare neutestamentliche Einsetzung für sich hat"; oder (S. 26), daß das ordentliche Amt die gleiche göttliche Berechtigung eines außerordentlichen nicht verkennen dürfe, da Gott „sich in der Austheilung seiner Gaben und Aemter an die menschliche (?!) Ordnung nicht unbedingt binden werde". So wird für die kircheregimentlichen Behörden, die doch auch nach Hrn Dr Hengstenberg ex jure humano sind und nicht bloß geistliche, sondern auch juristische Persönlichkeiten in sich schließen, mit Recht von Seiten der Träger des geistlichen Amtes dieselbe Pietät in Anspruch genommen, welche ihnen selbst als Amtsträgern gebührt (S. 30 ff.), und der neuen hessischen Superintendentenordnung, dieser „im ganzen evangelischen Deutschland vereinzelt stehenden Geistlichkeitskirche", wird das Prognostikon gestellt, daß sie „nach unten zu nur zu bald sich wurzellos zeigen werde" (S. 34). Diese scheinbaren Widersprüche weiß ich mir nicht anders zu erklären, als daß Hr Dr H. das göttliche Recht nicht aus unmittelbarer directer Einsetzung des Herrn herleitet, sondern aus dem unter göttlicher Leitung stehenden factischen Bestande, wie er denn auch Röm. 13 und 1 Petr. 2, wo ja eben von menschlicher Ordnung die

Digitized by Google

ist, hat Höfling auf das Entschiedenste behauptet, das Amt kann also nicht Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sein. Ebenso wenig ist es Jemand eingefallen zu behaupten, daß es je eine Zeit gegeben habe, wo das Amt von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterschiedslos, ohne Rücksicht auf Gabe und Fähigkeit, ausgeübt wäre; vielmehr wurde nach dem Zeugnisse der Korintherbriefe die Ausübung von dem Vorhandensein des χάρισμα abhängig gemacht, und bald drängte der Fortschritt des kirchlichen Lebens zu einer Uebertragung an bestimmte Personen. Sind aber, wie doch von Allen zugestanden wird, für diese Uebertragung mannichfache Formen zulässig, und ist dazu, daß Jemand rite vocatus sei, nicht mehr erforderlich, als daß er von der Kirche*) bestellt sei, so ist der Höflingschen Consequenz nicht auszuweichen: die Kirche ist primäre Inhaberin des Amtes, der Amtsträger secundärer. — Daß damit der Auctorität des Amtes kein Abbruch geschehe, ist von Höfling klar genug nachgewiesen. Wenigstens das beweiset die Geschichte unwider-

Rede ist, für seine Ansicht anführt. Aber freilich, wenn dann wieder das Amt des N. T. mit dem levitischen Priesterthume des A. T. als wesentlich eins dargestellt wird, so erscheint doch wieder das ceremonialgesetzliche Amt, gegen welches Höfling so ernstlich protestirt.

*) Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris, heißt es Apol. VII. 12 (im Vorwort der evangel. Kirchenzeit. wird ungenau Art. 13 citirt), eine Stelle, die unmöglich für die gegentheilige Ansicht hätte beweisend gefunden werden können, wenn man nicht darauf bestände ministerium = geistlicher Stand zu fassen. Oder will man unter der ecclesia die Geistlichkeit, unter dem constituere ministros den Act der Ordination verstehen? So nenne man aber den Vorwurf des Katholisirens nicht ungerecht!

Digitized by Google

leglich, daß die frühere hohe Stellung des geistlichen Standes nicht auf jene angeblich lutherische Theorie zurückgeführt werden kann; denn in der reformirten Kirche war sie zur Zeit ihrer Blüthe in keiner Weise geringer. —

Den ersten Zeitraum nach dem Beginn der Reformation behandelt Hr Dr Richter mit sichtbarer Vorliebe. Er ist ihm eine Blüthezeit voll „Frühlingswesens“, über welche nur zu bald schlimme Nachtfröste gekommen sind. Der Geist, der schon vor der Reformation sich zu regen angefangen, der in der alten Klage über versäumte Seelsorge und Gemeindepflege, in den hundert Beschwerden der Stände deutscher Nation, in der Forderung einer Vertretung des Laienelements auf dem zu berufenden Concilio, Aeußerung gefunden hatte, brach damals mit siegender Gewalt hervor. „Verfolgt man diese Thatsachen mit unverwandtem Blicke“, heißt es S. 9, „so wird man in ihnen den Schlüssel zum Verständniß der Thatsache finden, daß die Verfassung der evangelischen Kirche sich zuerst auf dem Begriffe des Lehramts und der Gemeinde aufzubauen suchte.“ Carlstadts erste Unternehmungen zu Wittenberg, die Leisniger Kastenordnung, die Magdeburger Einrichtungen von 1524 und andere Thatsachen werden angeführt zum Beweise, daß man damals nur von einer selbstthätig mitwirkenden, durch Aelteste und Diaconen so gut wie durch Pfarrer verwalteten Gemeinde wußte. Bekanntlich stimmen damit auch Luther's Aussprüche aus dieser Zeit überein, wofür er sich freilich den „unlutherischen Luther“ hat nennen lassen müssen, dessen „unreife Ansichten“ noch nicht „durch die Feuerprobe mit dem andern Extrem hindurch gegangen seien.“ Dieses andre Extrem tritt z. B. in den angeblich aus dem Jahre

Digitized by Google

1524 herrührenden Artikeln der Wendelsteinischen Bauern hervor, in welchen die Abhängigkeit des Pfarrers von der Gemeinde ganz naiv behauptet wird: sie wollen ihn „für keinen Herren, sondern allein für einen Knecht und Diener der Gemeinde erkennen“, nicht er soll ihnen, sondern sie wollen ihm zu gebieten haben, und befehlen ihm das Evangelium ihnen lauter und klar vorzusagen, widrigenfalls sie ihn „nicht allein für einen ungetreuen Diener erkennen werden, sondern für einen reißenden Wolf, bis ins Netz verfolgen und keines Weges bei sich gedulden.“ Dieselben Forderungen, nur etwas bescheidener formulirt, werden bekanntlich in den „zwölf Artikeln“ der Bauern ausgesprochen.

Daß die Uebertreibungen und Greuel der empörten Bauern, der Schwärmer und Wiedertäufer einen vollständigen Umschwung in der öffentlichen Meinung zur Folge hatten („die Wendepunkte“ S. 23), damit hat der Hr Verf. freilich nichts Neues gesagt. Dennoch unterscheidet sich seine Ansicht von diesen Vorgängen sehr bedeutend von der gangbaren Betrachtungsweise. Während diese in der Reaction gegen die erste reformatorische Idee so zu sagen ein Gottesgericht über die letztere sieht, wodurch sie ganz und auf immer vernichtet sei, hält er die Idee an sich für gesund und wahr und nur durch die Ungunst der Zeiten einstweilen zurückgedrängt. Ref. muß sich dieser Ansicht durchaus anschließen. Ideen leben langsamer und länger als sterbliche Menschen, ja selbst als vergängliche Einrichtungen, und nicht das ist das Gewöhnliche, daß sie von ihrer ersten Erzeugung an sogleich zu voller siegreicher Entfaltung gelangen. In der Regel machen sich ihnen gegenüber bald entgegengesetzte geistige Mächte gel-

Digitized by Google

tend, vor denen sie zeitweilig verstummen müssen und verborgen bleiben, bis ihre Stunde gekommen ist. In diesem Kampfe beruhet das tiefere, das eigentlich tragische Interesse der Geschichte. Welche gräßliche Opfer hat die Idee des geistlichen Priesterthums gefordert, als sie bei ihrem frühesten Hervortreten noch nicht in dem Lehramte und der Auctorität ihr nothwendiges Correctif gefunden hatte! Aber daß diese letztere nun einige Jahrhunderte lang allein regierte, ohne das Anerkenntniß einer organisirten, selbstthätig mitwirkenden Gemeinde, dadurch ist ein wenn auch nicht so augenfälliges, doch in der That noch viel schmerzlicheres Opfer nothwendig geworden; denn dadurch ist die Kirche in allen ihren Gliederungen dem Untergange nahe gebracht, und wenn es noch eine Umkehr von diesem Punkte gegeben hat, so verdanken wir das allein dem Worte und Geiste des Herrn, der die unterdrückte, aber nicht ertödtete Idee des geistlichen Priesterthums zu neuem Leben erweckt hat. —

Gleichwie in den ersten reformatorischen Documenten überall dieselbe Anschauung von dem Verhältnisse des Lehramts zur Gemeinde vorherrscht, so findet sich dieselbe merkwürdige Uebereinstimmung auch in den Vorstellungen des nächstfolgenden Zeitalters. Von den Bauernkriegen an kann der Gedanke einer organisirten Gemeinde nicht mehr durchdringen. Die Schlüsse der Homberger Synode von 1526, auf Franz Lambert's idealistischen Grundsätzen von der Selbstherrlichkeit der Gemeinde beruhend, werden auf Luthers Rath zurückgelegt; Luthers eigner Gedanke in der „deutschen Messe" von 1526, aus dem großen Haufen eine kleine Gemeinde wahrer Christen auszusondern und in und mit ihr die vollkommene Ord-

Digitized by Google

nung christlichen Lebens durchzuführen, bleibt als unpraktisch ohne weitere Folgen; die Fürsten und Stände nehmen die oberste Leitung der kirchlichen Dinge in die Hand und bevollmächtigen das Lehramt zur Ausführung der nöthigen Maßregeln. Die Gemeinde ist wieder zur Parochie geworden, zum bloßen Object der Lehre und Zucht. Die nächsten Schritte sind noch rein geistlicher Art; man versucht es mit Superintendenten (zuerst in der Stralsunder K. O. von 1525, und überall, soweit Bugenhagen's Einfluß reicht) und Visitatoren, die im Namen der weltlichen Obrigkeit, aber mit geistlichen Mitteln, die Kirche ordnen sollen. Aber sie können nicht durchdringen, der überhand nehmende Verfall unter den Geistlichen wie in den Gemeinden ruft die Forderung bestimmter, auch mit weltlicher Executionsbefugniß bekleideter Behörden hervor, denen die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen, sowie die Aufsicht über Lehre und Leben in der Kirche zu übertragen sei. Den Geistlichen wird nicht bloß das jus cognoscendi de doctrina zugestanden, sondern auch eine bevorzugte Stellung, worin „sich ein Gesetz der menschlichen Ordnung vollzieht, nach welchem alles Regiment durch die höchste Einsicht und Erfahrung getragen sein soll“ (Richter S. 61). Weltliches und geistliches Regiment soll insofern auseinander gehalten werden, als jede der beiden Gewalten sich in ihrer Sphäre zu halten hat (so gebührt in Ehesachen die Wahrung des christlichen Interesse dem Lehramte, der Proceß aber der Obrigkeit), nicht aber, wie man oft mißverständlich angenommen hat, so daß das Zusammenwirken beider Gewalten, das s. g. staatskirchliche Kirchenregiment ausgeschlossen wäre. So erwächst der erste Gedanke der Consistorien,

Digitized by Google

vollkommen verkörpert und ausgebildet schon in dem Gutachten von J. Jonas aus dem Jahre 1538, welchem Melanchthons Schrift de abusibus emendandis (1541) zur Seite geht. Bereits unter dem Datum „Creutzburg Freitags nach Dorotheen (Febr.) 1539“ wird die Urkunde erlassen (zuerst gedruckt bei Richter S. 118), in welcher das Consistorium zu Wittenberg, bestehend aus Jonas, Joh. Eisleben, Killian Goldstein und Basil Monacr, eingesetzt wird, und im Jahre 1542 erfolgt die definitive Einrichtung. Hiermit hat die Entwickelung eine bestimmte Richtung erhalten, in welcher sie sich unaufhaltsam und der Hauptsache nach überall in gleicher Weise fortbewegt. Zwar im Einzelnen findet sich große Mannichfaltigkeit, Würtemberg und Hessen nehmen reformirte Verfassungselemente auf, in Pommern findet sich für kurze Zeit unbedingtes Regiment des geistlichen Standes, welches aber bald beschränkt wird („es ist eine Thatsache, daß das Regiment des Lehrstandes, wann und wo es sich entwickelt hatte, stets nur kurze Zeit und auch dann nur mühsam und unter großen Anfechtungen sein Leben zu fristen im Stande gewesen ist“ S. 127), Preußen und Kurbrandenburg versuchen die noch vorhandenen Bischöfe der neuen Verfassung einzugliedern, doch ohne Erfolg. Das Ergebniß ist in den Territorien (anders freilich in den reichsfreien Städten, wo Rath und geistliches Ministerium die Factoren des Kirchenregiments sind) überall dasselbe: bis zum Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts sind überall Consistorial- und Kirchenordnungen hergestellt, welche nicht allein in den Grundsätzen, sondern selbst in den speciellsten Bestimmungen oft wörtlich mit einander übereinstimmen.

Digitized by Google

Charakteristisch für diese Verfassungsbildungen sind folgende Punkte: Die Kirchengewalt, vermöge deren der Fürst mit seinen Räthen über dem von ihm eingesetzten Consistorium steht, ist mit der Landeshoheit oder reichsunmittelbaren weltlichen Gewalt verbunden, nicht daß sie darin „an sich enthalten" wäre, aber es „liegt in der letzteren der Erwerbsgrund des außerhalb ihres, auf dem Boden der Kirche, entstandenen Rechtes" (S. 106). Beschränkt wird sie theils durch die Landstände, besonders in den nördlichen Territorien, theils und vorzüglich durch den Lehrstand, dessen Einfluß indeß nicht ein juristisch fixirter, auch nicht dem ganzen Stande eigner der war, sondern mehr auf Rücksichten der Billigkeit beruhete und weit mehr einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten als dem Amte überhaupt zugestanden ward. Die Synoden erscheinen ausschließlich als Zusammenkünfte der Geistlichen zum Zwecke der Förderung rechter Lehre und würdigen Wandels. Um die Kirchenzucht überall offener oder heimlicher Kampf zwischen den fürstlichen Consistorien oder den städtischen Magistraten und der Geistlichkeit, welche letztere, wo sie dieselbe ausschließlich zu üben versuchte, nicht selten schweres Aergerniß gab (ein besonderes grelles Beispiel aus dem J. 1554 s. S. 141); von einer Mitwirkung der Gemeinden ist kaum noch die Rede. Letztere, „das rohe Volk", der „gemeine unverständige Pöbel", sind auf das Recusationsrecht bei der Bestellung ihrer Geistlichen beschränkt. — Daß die rechtliche Gültigkeit dieser Ordnungen sich an vielen Orten bis in die neueste Zeit erhalten hat, ist bekannt.

Es fragt sich, ob man ein Recht hat, wie jetzt vielfach geschieht, diese Form der Kirchenverfassung,

Digitized by Google

weil sie gleichzeitig und gleichsam Hand in Hand mit dem Bekenntnisse sich ausgebildet hat, für die nach lutherischen Grundsätzen einzig zulässige zu erklären? An sich kann nichts unlutherischer sein, als einer Verfassung mit Ausschluß aller anderen ausschließliche Berechtigung zuzuschreiben. Aber es ist auch nicht richtig, daß das ältere Lutherthum die absolute Passivität der Gemeinden grundsätzlich gefordert hätte. Die Bekenntnisse sprechen sich darüber nicht aus und „es ist deshalb ihr Stillschweigen öfter als eine Verneinung ausgelegt worden, besonders in der letzten Zeit, in der es fast für einen Verrath gegen das Bekenntniß und als eine Accommodation an die demokratischen Tendenzen angesehen wird, den Gemeinden etwas Anderes beilegen zu wollen als die gläubige Unterwerfung" (Richter S. 56). Indeß erstlich haben sich Bekenntniß und Verfassungspraxis nie ganz gedeckt (jenes legt z. B. den Pastoren das Recht des Bannes bei, was diese ihnen nie hat zugestehen wollen); und dann liegen der Zeugnisse genug vor zum Beweise, daß die Verfasser der Bekenntnisse, wenn sie den Gemeinden eine Betheiligung an der Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht ausdrücklich beigelegt haben, sie doch auf keinen Fall davon haben gänzlich ausschließen wollen. Will man Melanchthon, der bei zahlreichen Gelegenheiten fast für jede Bethätigung des kirchlichen Lebens eine Mitwirkung der Gemeinde fordert, als Zeugen nicht gelten lassen, weil er des Calvinismus verdächtig sei, will man ebenso wenig Gewicht legen auf die Verbindung presbyterialer Elemente mit consistorialen Formen in mehreren Particularkirchen (wie in Cleve und Mark, wo die reformirte Kirche die consistoriale Spitze, die lutherische die Synodal- und Presby-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

trialordnung sich aneignete, s. Richter S. 219 ff.), so wird Luther selbst Zeugniß geben, und zwar nicht der „unlutherische“ Luther von 1521, sondern der alte und entschiedene von 1539 und 1540 *). Daher wird auch in mehreren Kirchenordnungen aus der besten Zeit den Kirchvätern oder Juraten und Diaconen nicht bloß äußerlicher Dienst, sondern auch Mitwirkung bei der Kirchenzucht, wenigstens in der Eigenschaft als Zeugen, zugeschrieben. Lauter aber redet noch die Reaction des nach Befriedigung ringenden Rechtes der Gemeinden gegen die Beraubung, aus welcher der Pietismus hervorgegangen ist, und wenn es jetzt Sitte wird diesem den späteren Verfall der Kirche zur Last zu legen, so sollte man doch auch nicht vergessen, daß seine Entstehung unerklärlich sein würde, wenn nicht schon vor ihm die Kirche krank gewesen wäre. Jenes Recht der Gemeinden hat die Gewalt der Thatsachen nicht zur Entfaltung kommen lassen; aber diese Thatsachen zu rechtfertigen, ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben. —

Bevor wir auf die weitere Entwickelung der lutherischen Kirchenverfassung eingehen, folgen wir dem Hrn Verf. auf einem Gange durch „die Gebiete der schweizerischen Reformation“. Zwingli's Verfassungsgrundsätze, das oben erwähnte

*) Vergl. die angeführte Abh. von J. Müller S. 52. „So heißt es in einem Schreiben Luthers, J. Jonas', Bugenhagens, Melanchthons von der Hand des Letzteren an die Nürnberger Geistlichen über Adiaphora (1540): Restituatur et excommunicatio — adhibitis in hoc judicium senioribus ex qualibet ecclesia“. In den Schmalk. Artikeln III, 4 heißt es, daß Gott dem Sünder helfe nicht bloß durch Wort, Taufe, Abendmahl, sondern auch „quarto per potestatem clavium atque etiam per mutuum colloquium et consolationem fratrum.“

Digitized by Google

Gutachten von Capito aus dem Jahre 1535 *), die unter Calvin's Einfluß entstandenen „Genfer Ordonnanzen", Johann von Lasky's Kirchenordnung in Ostfriesland (1544), London (1549) und Frankfurt (1554), der für die Bildung der rheinischen Kirche entscheidende Convent von Wesel 1559 und die Synode von Emden 1571, endlich die Gestaltung des Kirchenwesens in Nassau, Pfalz und Hessen (die in diesem letzten Lande schon seit 1539 eingeleitete Verbindung presbyterialer Gemeindeordnung mit consistorialem Regiment gewann Luthers entschiedenen Beifall, (siehe Richter S. 185) — bilden hier die wichtigsten Punkte.

*) Wie das Wittenberger Gutachten von 1538 Prototyp aller Consistorialverfassung geworden ist, so treten in dem von Capito schon die Grundzüge aller Presbyterialverfassung hervor. Wollte man es nach moderner Weise sprachlich umgearbeitet in Kapitel und Paragraphen theilen, so würde es den Verfassungsentwürfen des Jahres 1849 merkwürdig ähnlich sehen. Den Angelpunkt bilden die Laien-Presbyter („Eltern" = Aeltesten), welchen nebst den Dienern am Evangelio und den „Diaken" die höchste Gewalt in der Kirche zusteht. Von den Eltern sind 3 aus dem Rathe und mindestens 6 aus der Gemeinde zu bestellen; über den Wahlmodus kommt nichts vor. Keiner soll über drei Jahre bleiben. In dem Gesammtcollegium, welches einen „Fürsteher" haben muß, soll die Kirchenzucht geübt werden; auch ist es thätig bei Bestellung des Pfarramts, jedoch sollen „etlich mehr aus dem Volke dazu genommen werden". Die Eltern sollen auch den Dienern und Predigern, „wo vonnöthen, Eintrag thun". Pfarrer auf ein Jahr zu dingen oder oft mit ihnen zu wechseln, wird dringend abgerathen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 10. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig und Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

Mit vollem Rechte wird allerdings ein lutherischer und reformirter Verfassungstypus unterschieden, insofern das Laien-Presbyterat auf der einen Seite streng festgehalten, auf der andern nicht als wesentliches Element anerkannt und vielfach ganz aufgegeben wird. Indeß sowie die Grenzen zwischen den Gebieten der deutschen und schweizerischen Reformation überhaupt nicht bestimmt festgestellt werden können, so erscheinen die der beiden Kirchen noch mehr als fließende, durch vielfache Uebergänge und Mittelglieder unterbrochne. Eine principielle, aus den Wurzeln beider Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgewachsene Verschiedenheit wird man nach den von Hrn Dr Richter ge-

Digitized by Google

gebenen Nachweisungen nicht anerkennen können, jedenfalls beruhete in demjenigen Jahrhundert, welches sich schöpferischer Bildungskraft in Hinsicht auf Kirchenverfassung vorzugsweise rühmen kann, nämlich im sechszehnten, die Verschiedenheit noch nicht auf dogmatischen Gründen. Erst dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, eine dogmatische und insofern göttliche Nothwendigkeit für die beiderseitigen Grundsätze aufzufinden und daraus eine „absolute Form des kirchlichen Lebens“ abzuleiten. Die verschiedene Entwickelung erklärt sich hinreichend aus historischen und nationalen Gründen und eine gewisse „Einheit im Leben“ machte sich häufig geltend, „wie auch die Theologen die Gegensätze zwischen den Kindern derselben Mutter vertiefen mochten“ (S. 223). Als Momente dieser höheren Einheit auch auf dem Verfassungsgebiete mögen folgende genannt werden:

1. in beiden Kirchen wurde die göttliche Vollmacht des ministerium verbi gleichmäßig in der Theorie gelehrt und in der Praxis anerkannt;

2. in beiden Kirchen galt es als zweckmäßig und rathsam, dem geistlichen Amte Laienämter zur Seite zu stellen — in welcher Weise, darüber entschieden vorzugsweise äußerliche Verhältnisse;

3. in beiden Kirchen wurde der unterschiedslosen und nicht organisirten Gemeinde keinerlei Verfassungsrecht beigelegt. Es ist ein großer Mißverstand, in den reformirten Verfassungen ein Vorherrschen demokratischer Principien zu finden — die Aeltesten werden nirgends von der Gemeinde, überall von Rath und Obrigkeit in Verbindung mit dem Lehramte gewählt, der demokratische Wahlmodus kommt erst in neuester Zeit vor; endlich

Digitized by Google

4. in beiden Kirchen wird die Oberhoheit der christlichen Obrigkeit, sobald sie nur der Kirche sich nicht feindlich entgegenstellt, und besonders ihre Befugniß Consistorien einzurichten, gleichmäßig anerkannt. —

Mit dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts ist die schöpferische Periode der evangelischen Verfassungsentwickelung abgelaufen. In den drittehalb hundert Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat der Hr Verf. zweierlei in kurzen Umrissen nachgewiesen: einmal das Arbeiten der Theorien, welche entweder in der Absicht das Bestehende zu stützen und zu rechtfertigen, oder mit dem Bestreben es umzudeuten und zu untergraben, die Substanz des kirchlichen Gemeinschaftslebens nach und nach aufgezehrt haben; sodann die wohlgemeinten, aber meistens erfolglosen Versuche gegen die zunehmende Krankheit des kirchlichen Lebens Heilmittel aufzufinden — Beides in steter Wechselwirkung. Den Ausgangspunkt bildet die Lehre von den drei kirchlichen Ständen (theologisch von Gerhard, juristisch von Reinkingk begründet), die aber eigentlich nur Theorie blieb und eben darum die auf Rehabilitation des dritten Standes gerichtete Reaction des Spenerschen Pietismus hervorrief. Gegen die überspannte Lehre von der göttlichen Berechtigung des geistlichen Standes erhebt sich von Seiten echt christlicher Gesinnung nur vereinzelter Widerspruch, wie der des edlen Valentin Andreä*), aber desto

*) S. Richter S. 200. Lesenswerth ist, was hier über den Anspruch des geistlichen Amtes auf den Nominalehrhus oder das Recht, Obrigkeit und Volk frei und namentlich von der Kanzel zu strafen, gesagt wird. So elend die gemeine Rede von den symbolischen Büchern als dem „papiernen Papste" ist, so soll man doch Auge-

Digitized by Google

wirksamer die alles göttliche Recht der Kirche auflösenden Theorien der Staatsmänner und ihrer Systeme. Mit scharfen Zügen ist der Fortschritt der letzteren gezeichnet, wie sie von dem Territorialismus eines Thomasius immer weiter gingen bis zur Herrschaft des gegen alle Religionsformen indifferenten Collegialismus, welcher jene Bewegung vorbereitete, in der in späterer Zeit die Vernichtung der Institutionen der Kirche und die Aufrichtung einer Verfassung erstrebt wurde, welche für die Wörtlein „Dienst“ und „Pflicht“ und „Zucht“ keine Stätte haben sollte“ (S. 247). Hand in Hand damit geht die Unterordnung der Consistorien unter Ministerwillkür, die allmälige Verkürzung ihrer Rechte in Bezug auf Ehesachen und Zucht über die Geistlichen, die Exemtion der Staatsdiener vom Parochialverbande, die Zerstörung des Standesbewußtseins der Geistlichen — sie „fühlten sich nicht mehr als Diener der Kirche, denen ein köstliches Werk befohlen sei, sondern sie fanden ihren Ruhm darin, Staatsdiener der sechsten oder siebenten Rangklasse zu sein“ — bis es endlich dahin kam, daß, wie es in der Remonstration des preußischen Oberconsistoriums vom 13ten April 1809 heißt, „die Kirche nebst der Schule unter der Kategorie von Bildungsanstalten selbst mit dem Theater in eine Art von Berührung gebracht“ wurde (S. 248).

So wie diese in allen deutsch-protestantischen Landeskirchen unaufhaltsam fortschreitende Bewegung sich am deutlichsten in Preußen verfolgen

sichts der Geschichte nicht verkennen, daß ein göttliches Recht des Lehrstandes, dem nicht in der christlichen Obrigkeit und besonders in der christlichen Gemeinde sein nöthiges Gegengewicht gegeben wird, immer und überall in ein persönliches Papstthum umschlägt.

Digitized by Google

läßt, so hat auch die Episode von Besserungsversuchen, welche in diesem Staate nach 1700 gemacht wurden, ein besonderes Interesse. Es ist dies das mit Unionsbestrebungen verbundene Project der Einführung einer Episkopalverfassung nach englischem Muster (Richter S. 230 ff.). Der betreffende Vorschlag des Dr Jablonski ruhet ganz auf territorialistischen Grundsätzen. Er gibt sich besonders viele Mühe nachzuweisen, daß die Bischöfe nach seiner Idee die Rechte des geistlichen Ministers nicht schmälern und daß sie eigentlich nichts anderes sein würden als Generalsuperintendenten »dans la réalité, nos Evêques ne seront pas autre chose« —; die große Schwierigkeit ist nur »de concilier du respect et de l'autorité à la dignité épiscopale«. Bekanntlich ist nichts daraus geworden und „der Episkopat ist stets wie eine taube Blüthe gar bald wieder abgefallen" (Vorw. z. evang. Kirchzeit. 1852. S. 32).

Hätte wohl der Verfall einen so furchtbar raschen Verlauf nehmen können, wenn es möglich gewesen wäre, den bis zur Ueberspannung gesteigerten Ansprüchen des geistlichen Standes ein nicht bloß weltliches, obrigkeitliches, sondern ein wahrhaft kirchliches, auf lebendiger Gegenwirkung der Gemeinde beruhendes Temperament zu geben? Dieser Gedanke gilt freilich der streng kirchlichen Richtung unserer Zeit für Ketzerei und eine Hindeutung darauf pflegt mit bitterem Spotte zurückgewiesen zu werden *). Das soll mich nicht hin-

*) Man erinnert sich vielleicht noch, daß das „Zeitblatt für die Angel. der luth. Kirche" (1849, No 16) die Ansetzung von Vertretern der Gemeinde damit verglich, daß „eine Heerde etliche Böcke bestellt, welche gelegentlich den Hirten stoßen sollen". Der Gedanke ist pikant, wenn auch nicht ganz neu. Schon die pseudoisidorischen De-

Digitized by Google

dern, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Verkennung und Vernachlässigung der Gemeinderechte eine der vornehmsten Ursachen der Krankheit des kirchlichen Lebens bisher gewesen ist und es bleiben wird, so lange sie dauert. Es gehört zu den einfachsten und unwandelbarsten Gesetzen alles organischen Lebens, daß, wenn ein Organ ausschließlich und auf Kosten der übrigen gepflegt wird, die Verkümmerung der übrigen am Ende zum Verderben des ganzen Organismus ausschlagen muß. Wie eine Erziehung, welche die intellectuelle Thätigkeit übermäßig steigert und die Pflege des Körpers darüber versäumt, nur siechе und elende Menschen bilden kann, so hat auch das Hinaufschrauben des Lehrstandes und die Erniedrigung der Gemeinde keinen andern Erfolg haben können, als daß auch jener nach kurzer Blüthe hinwelkte und die Kirche selbst in sein Verderben mit herabzog. Er vermochte nicht aus der Naturbasis einer lebendigen Gemeinde sich fortwährend zu verjüngen, so mußte er erstarren und verknöchern, so hatte er keine Macht gegen die überfluthende Gewalt der politischen Doctrin und durfte sich nicht beklagen, als er von der Gemeinde, der in der Agenden- und Gesangbuch-Verderbung schmählich verrathenen, sich verlassen und verleugnet sah. —

Auf den letzten Blättern seines Werkes bespricht Hr Dr Richter die Anfänge einer Reconstruction des kirchlichen Lebens in der neuesten Zeit. Auch sie stehen in Wechselwirkung mit der erneuerten Anerkennung des Rechtes der Gemeinden. Freilich sind es eben nur Anfänge, denn wenn auch die Interna mehr und mehr kirchlichen Behörden

ertalen sagen: Oves pastorem suum non reprehendant, plebs vero episcopum non accuset.

Digitized by Google

zurückgegeben wurden, so blieb doch die staatliche Bevormundung, und wo in den Landesverfassungen — wie in Hannover — Aenderungen in Lehre, Liturgie und Verfassung an die Mitwirkung von Synoden gebunden wurden, da war doch „dieses Correctiv nur ein theoretisches, weil es an jeder Norm fehlte, in welcher die Kirche das ihr zugestandene Recht zu üben vermocht hätte“ (S. 252). Hülfe für die Zukunft sieht der Hr Verf., zu seinem Ausgangspunkte zurückkehrend, nur in dem „Streben, die Gemeinden zu christlicher Thätigkeit heranzuziehen und dadurch ein von der Kirche so schwer empfundenes und von ihren Freunden so oft beklagtes Unrecht wieder gut zu machen“, und Hoffnung für die Zukunft hat er nur, „wenn wir den Rath, dessen wir bedürfen, nicht bei den Dogmatikern des sechszehnten Jahrhunderts oder in den constitutionellen Charten, sondern in den Büchern unserer Geschichte suchen.“ — Ich fürchte, diese wie so manche andre wohlgemeinte Stimme wird unbeachtet verhallen. Das Lehramt kommt — Dank dem Herrn der Kirche — wieder zu Kräften, da läßt es sich nicht erwarten, daß es freiwillig dazu mitwirken sollte eine nur scheinbare und ihm selbst heilsame Beschränkung sich aufzulegen. Und obwohl hier ein so ernstes: vestigia terrent! vor Augen steht, und obwohl die neue Kraft des Amtes nur in der neuen christlichen Erweckung der Gemeinden liegt — die man als selbstverständlich sich gefallen läßt, ohne ihr den Schutz einer organischen Gestaltung zu gönnen —, und obwohl jedes Auge sehen muß, daß das dringendste Bedürfniß des kirchlichen Lebens, die Kirchenzucht, absolut nicht zu befriedigen ist ohne eine geordnete Betheiligung des Laienelements — trotz

Digitized by Google

alledem wird sich wiederholen, was schon so oft geschehen ist: die Zeit der Ruhe, wo die heilsame Ordnung könnte eingeführt werden, wird man ungenützt verstreichen lassen, und bald genug wird die Zeit der Stürme wiederkehren, in denen es keine andre Aufgabe gibt als das Bestehende nothdürftig zu stützen oder im besten Falle einen Nothbau aufzuführen, nicht wie man will, sondern wie man muß. —

Die zweite der angezeigten Schriften, über welche ich, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, mich kürzer fassen muß, ist von hohem Interesse als Exemplification dessen, was Herr Dr Richter über die Entwickelung der protestantischen Kirchenverfassung im Großen und Ganzen nachgewiesen hat. Hr Kirchenrath Hundeshagen gibt zwar keine vollständige Geschichte der Badischen Kirchenverfassung, wohl aber sehr werthvolle, aus den Quellen geschöpfte Beiträge dazu. Badens kirchliche Gegenwart kann ohne das Verständniß seiner Vergangenheit gar nicht begriffen werden. In den altbadischen Landen, welche ihre erste Kirchenordnung 1556 auf Grund der Augsburgischen Confession erhielten, wurde — nach vielfachen, durch Erbtheilungen und andere persönliche oder politische Verhältnisse herbeigeführten Schwankungen — in der Kirchenrathsinstruction von 1629 das ganze lutherische Concordienbuch anerkannt, und es blieb dort während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben lutherisches Bekenntniß und lutherische Consistorialverfassung herrschend, jedoch in Folge vielseitiger Berührung mit calvinistischen Kirchen ohne die exclusive Härte und „Säure“ des Lutherthums in den norddeutschen Territorien. Ueberhaupt theilte das

Digitized by Google

Land die Schicksale der sämmtlichen übrigen lutherischen Landeskirchen. Durch den Pietismus, später der Humanitarismus mit seinen idealistischen Vorstellungen von der menschlichen Natur, von „einer reinen Menschenvernunft, einer Menschenliebe, einem Menschenrecht, einem Menschenbedürfniß, einem Menschenglück, einer Menschenfreiheit u. dgl.“ (S. 47) wurde der Glaube an die Verbindlichkeit der Kirchenlehre erschüttert, um so mehr, da auch die Orthodoxie den „Ernst der Erkenntniß der Sünde“ — diesen „einzigen Schlüssel zu einer wahrhaft praktischen Lebensansicht“ und „zur wahren Erkenntniß des von unserer Durchschnittsbildung verleugneten gottmenschlichen Erlösers“ (S. 50) — verloren hatte. Zu einer förmlichen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher kam es indeß nicht, theils weil die zum Kirchenregiment mitwirkenden Theologen noch zu viel Pietät gegen das alte Bekenntniß hatten, theils wegen der Zähigkeit der Juristen, die sich mit den Symbolen nicht den Boden für die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Confession wollten entziehen lassen. Die Verpflichtung wurde eben nur gemildert, die Symbole blieben Norm der öffentlichen Lehre, während eine freiere subjective Auffassung als berechtigt öffentlich anerkannt wurde.

So war der Stand der Dinge unter dem Kirchenregimente des großen Markgrafen, nachherigen Kurfürsten und Großherzogs, Karl Friedrich (regierte von 1746 bis 1811!) und seines trefflichen Rathgebers in geistlichen Dingen J. N. F. Brauer (geb. 1754, gest. 1813). Von beiden wurde schon in der altbadischen Zeit, die mit dem Symbolzwange von 1802 sich abschließt, eine Union der beiden protestantischen Confessionen, mit be-

Digitized by Google

wußter Absicht angebahnt. Spätere äußere „Verumständungen“ beförderten das Unternehmen, namentlich die Vereinigung der reformirten Pfalz mit Baden und die durch politische Conjuncturen herbeigeführte Vergrößerung des Ländchens um das Zehnfache. Ueber die Unbedenklichkeit und Rechtmäßigkeit der Union waren damals die Männer der Wissenschaft und die Politiker einig, Alles was christlich lebendig war, stimmte bei, ein energischer Widerspruch regte sich nirgends; so konnte es nicht anders kommen, als daß man sie durchführte und in ihr einen wirklichen Fortschritt gewonnen zu haben glaubte. Die Vollendung des Werkes gelang bekanntlich erst der Generalsynode von 1821; am 26. Juli d. J. wurde die Unionsacte unterzeichnet, die Einführung eines unirten Lehrbuchs, des Landeskatechismus, verzögerte sich indeß noch bis 1834.

Diesen Verlauf hatte der Hr Verf. zuerst in zwei Conferenzvorträgen dargestellt, welche weiter ausgeführt der vorliegenden Schrift zum Grunde liegen. Das ausführliche Vorwort gibt u. A. biographische Notizen über Brauer, ferner Betrachtungen über den „humanitarischen“ Polizeistaat (S. XIII ff.), welchem Hr Dr Hundeshagen das Hereinbrechen der letzten fürchterlichen und doch gewiß heilkräftigen Calamitäten zuzuschreiben um so mehr ein Recht hat, als er in seinem „deutschen Protestantismus“ — diesem ebenso allgemein anerkannten und bewunderten als wunderbarer Weise anscheinend fast ohne Wirkung gebliebenen Buche! — schon mehrere Jahre vor der großen Katastrophe den Zusammensturz des Bestehenden so bestimmt vorherverkündigt hatte. Im Hinblick auf jenen confessionslosen, ja oft confessionsfeindlichen“ Humanitarismus ruft er aus (S.

Digitized by Google

XVII): „Was gäbe Preußen darum, wenn ihm nicht unter dem Ministerium Altenstein die freigemeindliche wie die altlutherische Separation auf diesem Wege herangepflegt worden wäre!“ Endlich spricht er sich über den Grundsatz: „daß unserer Zeit in Kirche und Staat durch hervorragende Persönlichkeiten müsse geholfen werden“, fofern man sich verleiten lasse auf diese zu warten und mittlerweile die Einführung heilsamer Institutionen zu versäumen, scharf mißbilligend aus, und fällt ein bitteres Urtheil über die neuesten Vergänge im Kurfürstenthum Hessen. — Besonders dankenswerth sind auch die Beilagen S. 166—203, in welchen mehrere in Druckschriften schwer oder gar nicht aufzufindende Schriftstücke auszugsweise mitgetheilt werden. Wir finden hier Speners Ansichten über die Verbindlichkeit der Symbole, Auszüge aus den Synodalbefehlen K. Friederichs aus den Jahren 1786 und 1794 — Zeugnisse einer wahrhaft weisen, noch nicht bureaukratischen, sondern väterlichen und seelsorgerlichen Kirchenleitung in schwerer Zeit, endlich Brauers Gedanken über den „Kirchenverein“ (die Union), denen auf dem damaligen Standpunkte gründliche und gerechte Auffassung der Verhältnisse nicht abgesprochen werden kann.

Dies führt uns auf die eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift, nämlich eine Apologie des in Baden beobachteten Unionsverfahrens zu geben, vermuthlich auf Anlaß der neuesten theils lichtfreundlichen, theils antiunionistischen Bewegungen in der dortigen Landeskirche. Die Untersuchung drehet sich um den wahren Sinn des § 2 der Unionsurkunde von 1821. In diesem wird der Augsburger Confession, so wie dem Lutherschen und Heidelberger Katechismus „das ihnen bis-

Digitized by Google

her zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Anerkenntniß" beigelegt, „insofern und insoweit durch jenes erstere muthige Bekenntniß . . . das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freien Forschung in der heil. Schrift . . . wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntnißschriften aber factisch angewendet worden, demnach in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist." Wie es bei so zweifelhafter Fassung wohl nicht anders möglich war, hat dieser Paragraph die widersprechendsten Auslegungen gefunden. Die eine ist die, daß durch denselben das Bekenntniß thatsächlich aufgehoben sei, eine Ansicht, auf welche ebenso sehr das Lichtfreundthum seinen Anspruch auf absolute Lehrwillkür, wie die strenggläubige Partei ihren Widerspruch gegen die angeblich bekenntnißlose Union zu stützen sich bemüht. Die andre, zu welcher der Hr Verf. sich bekennt, versteht den obigen Satz so, daß in ihm eine fortdauernde Geltung der Symbole festgestellt werde, nicht zwar im altorthodoxen Sinne, aber nach der Auffassung Speners, die sich später bei Brauer wiederfindet, daß sie nämlich ihre Auctorität nicht »ex principio per se authentico« (die katholische Anschauung), sondern »ex principio per conventionem assumto« (S. 175), oder wie es sonst heißt, aus einem »pacto unserer vornehmsten Kirchenglieder unter sich« besitzen. Ihre wesentliche Bedeutung haben sie nach der Meinung des Hrn Verf. für die Kirche als Gesellschaft, und in dem Begriffe gesellschaftlicher Pflichten und Rechte liegt auch für das „Insofern" und „Insoweit" das rechte Verständniß. Er weiset überzeugend nach, daß der letzte große kirchenregimentliche Act vor

Digitized by Google

der Union, die Kirchenrathsinstruction von 1797, sich rein auf diesem Standpunkte gehalten habe, und gibt aus der Geschichte der Unionsverhandlungen, aus den Aussprüchen der Generalsynode und ihrer vornehmsten Wortführer, der Geh. Kirchenräthe Schwarz und Daub, die Belege dafür, daß in dieser Auffassung die eigentliche ratio legis liegt.

Dennoch wird man sich nicht verhehlen können, daß in den angegebenen Bestimmungen die Keime der nachherigen Bewegungen und Störungen des landeskirchlichen Friedens lagen. Ja, die Meinung war, daß die beiden Katechismen ihre bisherige Geltung behalten sollten. Aber konnten sie das? Die bisherige Geltung war, daß jeder derselben in einem oder einigen Landestheilen ausschließliche Geltung hatte; jetzt sollten sie beide in allen Landestheilen gleiche Geltung haben. Das war doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß gar keine Differenz zwischen ihren Bestimmungen vorhanden, oder daß der Gegensatz doch ein so geringfügiger sei, daß man ihn nur der individuellen Auffassung überlassen könne, daß er für die gesellschaftliche Natur der Kirche ganz ohne Bedeutung sei. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat diese Voraussetzung und mit ihr die Union gerichtet, sie hat aber dafür einen andern Gedanken, den der Conföderation, zur Reife gebracht. Eigentliche Union würde ein neues, die bisherigen Gegensätze wahrhaft überwindendes Bekenntniß erfordern; ein solches haben aber bekanntlich die unirten Kirchen bis jetzt hervorzubringen nicht vermocht, so viel Mühe sie sich auch darum gegeben haben. Dagegen führt Alles, was erleuchtete und von Herzen christliche Theologen, Staatsmänner und Geschichtskundige über den

Digitized by Google

Gegensatz der beiden protestantischen Confessionen gedacht und zu Tage gefördert haben, nothwendig auf das, was man seit einigen Jahren unter Conföderation versteht: d. h. Zusammenfassung der mündlich verwandten, aber doch nicht identischen Kirchen unter einem und demselben Landes-Kirchenregimente, gegenseitige Anerkennung und, wo es die Noth gebietet, gegenseitige Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft. Der sich hiergegen sträubende streng-confessionelle Standpunkt richtet sich schon dadurch, daß er nie aus dem ganz unerträglichen Widerspruche zweier unvereinbarer Annahmen herauskommt: der einen, daß die Mitglieder der andern Confession als christliche Brüder anzusehen — der andern, daß ihre Kirchengemeinschaft nicht als eine wahre, im vollen Sinne christliche anzuerkennen sei. Man lese nur die Schriften, die diesen Standpunkt vertreten, und man wird fortwährend diese beiden Annahmen in unaufgelöseter Disharmonie neben einander stehen sehen. Werde nur einerseits dieser Widerspruch nach seinem ganzen Inhalt und mit allen seinen Consequenzen begriffen, andrerseits dem confessionellen Bewußtsein die Garantie gegeben, daß ihm keine das Bekenntniß gefährdende unionsfreundliche Maßregeln droheten, so möchten wir ja endlich einmal aus der Zerrissenheit herauskommen und zu einem wahren Kirchenfrieden gelangen.

Conföderation und Organisation der kirchlichen Gemeinde — das ist das zweifache Bedürfniß, welches in dem gegenwärtigen Lebensstadium der Kirche sich geltend macht und sich nicht ungestraft wird abweisen lassen. Es handelt sich dabei nicht um das Aufgeben auch nur einer einzigen Position, welche um des Glaubens und Gewissens willen müßte behauptet werden. Es ist ebenso

Digitized by Google

verkehrter Meinung, als könnte und sollte damit das eigentliche Gebiet der Heils- und Gnadenmittel neu angebauet oder gar erweitert werden; dieses Gebiet wird von den besprochenen Fragen unmittelbar gar nicht berührt; nur von dem was auf menschlicher Seite geschehen muß, um den Gaben des Herrn die rechte Stätte zu bereiten, ist hier die Rede. Wo es aber darauf ankommt, das Gesetz der höheren Zweckmäßigkeit zu verstehen, die Irrwege, auf welche eine einseitige und verrannte Auffassung kirchlicher Verhältnisse nothwendig führt, zu vermeiden, der Wiederkehr des alten Jammers vorzubeugen — da ist gründliche Geschichtsforschung die beste Lehrerin; sie würde, fände sie sich häufiger, „uns Theologen oft unnöthige Erhitzungen und schädliche Erkältungen ersparen“ (Hundeshagen (S. III), ja, was mehr ist, sie würde uns das Verständniß der Wege Gottes mit seiner Gemeinde öffnen und uns Freudigkeit gewähren in demüthiger Liebe seinen Winken nachzugehn.

Loccum. A. Schultze.

Breslau

Graß, Barth und Comp. Verlag (C. Zaeschmar) 1852. Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Zweite Ausgabe. Erste Abtheilung (Text enthaltend). Zweite Abtheilung (Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch). XXVI u. 223 S. in Octav.

Bei dieser neuen Bearbeitung des Reineke Vos hat der Herausgeber den Text einer abermaligen Durchsicht unterworfen, wobei außer dem zu Grunde gelegten ältesten Lübecker Drucke und den Rosto-

Digitized by Google

cker Ausgaben von den Jahren 1517 und 1530 noch das durch J. Grimm und nachher durch Willems bekannter gewordene niederländische Gedicht Reinaert benutzt ist. Auch die Anmerkungen und das Wörterbuch, wozu jetzt noch ein Verzeichniß der Namen gekommen ist, sind mehrfach erweitert und berichtigt. Dagegen vermissen wir bei den cursiv gedruckten Worten des Textes, welche nach der Vorrede S. XIX theils aus den Rostocker Drucken, theils Conjecturen des Herausgebers sind, in der Regel eine Nachweisung darüber, ob das Eine, oder das Andere der Fall ist, und eine weitere Begründung der aufgenommenen Lesearten. Da im Uebrigen die Brauchbarkeit und die Sorgfalt dieser Ausgabe bereits bei ihrem ersten Erscheinen hinlänglich anerkannt ist, so sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß sie dem alten Gedichte, das sich so lange einen verdienten Beifall erhalten hat, auch in der Ursprache immer mehr Leser verschaffen möge.

W. M.

Stuttgart

J. B. Müller's Verlagshandlung 1852. Der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände geschildert von A. Esquiros und Dr. E. Weil. Aus „Paris im XIX Jahrh." besonders abgedruckt. 347 S. in Octav.

Eine Art Darstellung, welche man am meisten an ihrem Platze finden würde in dem Feuilleton einer französischen Zeitung. Sie ist hie und da nicht ohne Geist und Anmuth; Alles in Allem genommen ist es aber doch etwas Oberflächliches, darum natürlich auch Anmaßendes, eine geschraubte Darstellung, eine gezwungene Emphase — kurz ein Werk was weder nach Gehalt noch Form Anspruch auf eine deutsche Uebersetzung hat.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 12. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Braunschweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen. Von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Ref. hat bei jeder vorkommenden Gelegenheit, in kritischen Zeitschriften, Lehrbüchern und mündlichen Unterredungen es sich stets angelegen sein lassen, auf die ebenso wichtige als einfache und natürliche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen von Gauß, wie sie in diesen Blättern Jahrg. 1831. Stück 64 in ihren Grundzügen angedeutet ist, aufmerksam zu machen, weil er fand, daß diese, auch für die Elemente so wichtige Lehre selbst den Verfassern der besten Lehrbücher unbekannt war und immer der alte Schlendrian von den „unmöglichen Größen“ reproducirt wurde. — Auch die geometrische Bedeutung der complexen,

Digitized by Google

Größen hat Ref. in Cournot's Theorie der Functionen (S. 81 — 82) mit ein paar Worten angedeutet, und namentlich gezeigt, daß eine gerade Linie von der Länge r und der Neigung α gegen die Abscissenaxe sowohl nach Größe, als Richtung vollständig ausgedrückt wird durch:

$$r(\cos\alpha + i\sin\alpha) = r.e^{\alpha i},$$

und bemerkt, daß sich von diesen Principien in der Geometrie manchfache Anwendung machen lasse. Den Factor $\cos\alpha + i\sin\alpha = e^{\alpha i}$ nannte Ref. den Richtungscoefficienten.

Durch diese kurzen Andeutungen angeregt, hat der Verf. der vorliegenden Schrift es unternommen, den in Rede stehenden Gegenstand zuerst in dem Werke: „Ueber das Verhältniß der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen. Braunschweig 1846, und dann in dem vorliegenden Werke ausführlicher zu behandeln. Schon der erste Versuch bewies, daß der Verf. zu einer solchen Arbeit befähigt war und sie mit Fleiß und Umsicht durchgeführt hat, was um so mehr Anerkennung verdient, als das praktische Baufach und nicht die theoretische speculative Mathematik das Berufsgeschäft des Verf. ist.

Das vorliegende zweite Werk schließt sich dem ersten an und gibt sowohl Verbesserungen, als Erweiterungen. Der Verf. hält sich stets an die geometrische Bedeutung der complexen Zahlen, und sucht sogar die Grundoperationen damit, wenigstens die Addition und Subtraction, geometrisch zu verrichten, indem er seinem Zwecke entsprechende Definitionen aufzustellen sucht, und voraussetzt, daß man mit complexen wie mit reellen Zahlen operiren dürfe. Gauß dagegen faßt die Sache rein arithmetisch auf, und aus seiner Darstellung

Digitized by Google

apellet, daß, und weshalb man mit complexen, wie mit reellen Zahlen operiren muß. Nicht an willkürliche Definitionen, sondern an allmälige Begriffserweiterung muß man sich halten; denn bei Aufstellung jeder Definition muß man schon vorher wissen, daß sie eine objective Bedeutung hat.

Wenn eine Linie nicht bloß nach ihrer absoluten Länge a, sondern auch nach ihrer Richtung α gegen eine feste gegebene Axe aufgefaßt werden soll, so schreibt der Verf. (a), so daß man hat:

$$(a) = a(\cos\alpha + i\sin\alpha) = a\,e^{\alpha i}.$$

Wenn also $ABC\ldots MNA$ ein geschlossenes Vieleck ist, und die Seiten desselben werden nach Länge und Richtung aufgefaßt, so ist:

$$(AB) + (BC) + \ldots (MN) + (NA) = 0,$$

oder:

$$(AB) + (BC) + \ldots (MN) = -(NA) = (AN),$$

von welchem Satze der Verf. häufige Anwendung macht.

Soll aber eine gerade Linie $AB = l$, von der Richtung λ in der Ebene vollständig bestimmt sein, so muß wenigstens einer ihrer Punkte, z. B. ihr Anfangspunkt A, bestimmt sein, was der Fall ist, wenn die vom Nullpunkt O der festen Axe OX nach dem Anfangspunkte A, der Geraden AB gehende Gerade $OA = a$ nach Länge und Richtung α bestimmt, d. h. durch den Ausdruck:

$$(a) = \alpha(\cos\alpha + i\sin\alpha) = a\,.\,e^{\alpha i}$$

gegeben ist. Der Ausdruck, wodurch eine Gerade AB in der Ebene nach Länge und Lage vollständig bestimmt wird, ist also:

$$(l) = ae^{\alpha i} + l\,e^{\lambda i} = a(\cos\alpha + i\sin\alpha) + l(\cos\lambda + i\sin\lambda),$$

und man sieht leicht ein, wie man vermittelst dieser Principien eine beliebige Polygonallinie nach Größe und Lage vollständig ausdrücken kann. —

Digitized by Google

Die von dem Nullpunkte O nach dem Anfangspunkte A einer geraden oder gebrochenen Linie gehende Gerade OA = a nennt der Verf. den Abstand und unterscheidet denselben durch „(OA)“ = „(a)“ von den übrigen Theilen der Figur.

Hierauf betrachtet der Verf. einen Linienzug, dessen Theile nach Länge, Richtung und Abstand veränderlich sind, und dann ist von der arithmetischen Auffassung des geometrischen Begriffes der stetigen Beschreibung einer Linie die Rede. Wenn x eine stetige Veränderliche bezeichnet, so wird eine durch den Nullpunkt O gehende, zu beiden Seiten von O unbegrenzte Gerade offenbar durch die Formel:

$$x\, e^{\alpha i} = x\,(\cos\alpha + i \sin\alpha)$$

ausgedrückt, indem α constant ist. Geht die Gerade nicht durch den Nullpunkt, und ist ihr Abstand = b $e^{\beta i}$; so wird sie ausgedrückt durch:

$$b.\, e^{\beta i} + x\, e^{\alpha i} = b\cos\beta + x\cos\alpha + (b\sin\beta + x\sin\alpha)\, i.$$

Ein Kreis, dessen Mittelpunkt im Nullpunkte O liegt, wird durch:

$$(r) = a\, e^{\varphi i} = a\,(\cos\varphi + i\sin\varphi)$$

ausgedrückt, wenn a als constant und φ als stetig veränderlich gedacht wird. Liegt der Mittelpunkt des Kreises in dem Abstande b $e^{\beta i}$ vom Nullpunkte, so ist die Gleichung des Kreises:

$$(r) = „b\, e^{\beta i}“ + a\, e^{\varphi i}.$$

Wenn in x $e^{\varphi i}$ sowohl x als φ veränderlich und eine dieser Größen als eine Function der andern gedacht wird, so wird dadurch irgend eine Curve ausgedrückt:

Der Durchschnittspunkt zweier Linien:

$$(r) = a + bi,\ (r') = a' + b'i$$

ergibt sich sofort aus der Gleichung (r) = (r') oder a = a' b = b'.

Digitized by Google

Nun wendet der Verf. seine Methode auf mehrere einfache Aufgaben der Elementargeometrie an, als: 1. eine mittlere Proportionale $x = \sqrt{ab}$ zu construiren; 2. eine gegebene Gerade, um ein gegebenes Stück zu verlängern, oder zu verkürzen; 3. einen Winkel zu construiren; 4. ein Perpendikel zu errichten oder einen Winkel zu halbiren ꝛc. ꝛc.; allein er setzt dabei eigentlich die Kenntniß der rein geometrischen Verfahrungsarten als bekannt voraus, abgesehen von der großen Weitschichtigkeit und Geschrobenheit des analytischen Verfahrens. Von mehr Interesse sind die nun folgenden Anwendungen der fraglichen Methode auf beliebige Curven. In rechtwinkligen Coordinaten ist die Gleichung der Curve:

$$(r) = x + yi = x + F(x)\,i$$

und in Polarcoordinaten:

$$(r) = f(\varphi)\, e^{\varphi i},$$

wo φ die Neigung des Vectors (r) bedeutet.

Der Verf. betrachtet jedoch vorzugsweise sein sogenanntes natürliches Coordinatensystem mit der Länge s des Curvenbogens und der Neigung ψ der Tangente gegen die Abscissenaxe. In diesem Systeme ist die Gleichung der Curve:

$$(\{s\}) = \text{„}a e^{\alpha i}\text{„} + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\, e^{\psi i}\, d\psi,$$

wo „$a e^{\alpha i}$„ den Abstand des Anfangspunktes des Curvenbogens vom Nullpunkte ausdrückt. Die Länge s des Curvenbogens ergibt sich hieraus:

$$s = \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\, d\psi, \qquad (\gamma)$$

und der vom Nullpunkte nach irgend einem Punkte der Curve gehende Radiusvector (r) mit der Neigung φ wird ausgedrückt durch:

$$(r) = r e^{\varphi i} = a e^{\alpha i} + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\, e^{\psi i}\, d\psi,$$

Digitized by Google

oder durch:

$$(r) = r\cos\varphi + ri\sin\varphi = a\cos\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} \frac{f(\psi)}{\cos\psi}\,d\psi + \left[a\sin\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} \frac{f(\psi)}{\sin\psi}\,d\psi\right] i$$

www.libtool.com.cn

Vermittelſt dieſer letzten Gleichung kann man leicht zu rechtwinkligen oder Polarcoordinaten übergehen, wenn man bemerkt, daß $x = r\cos\varphi$, $y = r\sin\varphi$, alſo $r = \sqrt{x^2 + y^2}$ iſt. Auch ergeben ſich leicht die bekannten Ausdrücke:

$$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2} = \sqrt{dr^1 + r^2\,d\varphi^2}$$

und für $f(\psi)$ ergibt ſich:

$$f(\psi) = \frac{\left[1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right]^{\frac{3}{2}}}{\frac{d^2y}{dx^2}} = \frac{\left[r^2 + \left(\frac{dr}{d\varphi}\right)^2\right]^{\frac{3}{2}}}{r^2 + 2\left(\frac{dr}{d\varphi}\right)^2 - r\frac{d^2v}{d\varphi^2}} \quad 1$$

was auch ohne Weiteres aus (μ) erhellet. Ferner findet der Verf. leicht die Gleichungen der Tangente, Normale ꝛc., ſowie die der Coordinatenverwandlung oder den Uebergängen zwiſchen dem rechtwinkligen, polaren und natürlichen Coordinatenſyſteme. Dann wendet der Verf. ſeine Methode der natürlichen Coordinaten auf ſpecielle Fälle an, und findet z. B. für die Parabel $y = \sqrt{px}$:

$$f(\psi) = \frac{p}{2\sin^5\psi},\ s = \frac{p}{4}\left(\frac{\cos\psi}{\sin^2\psi} - \log\operatorname{tang}\frac{\psi}{2}\right),$$

für die Cycloide $x = c\arccos\frac{c-y}{c} - \sqrt{rcy - y^2}$:

$$f(\psi) = -4c\cos\psi,\ s = 4c(1 - \sin\psi),$$

Digitized by Google

für die logarithmische Spirale $r = be^{\vartheta}$:

$$f(\psi) = b\sqrt{2}\, e^{\frac{\psi-\pi}{4}},\quad s = b\left(e^{\frac{\psi-\pi}{4}}-1\right)\sqrt{2},$$

u. s. f., worauf verschiedene Aufgaben behandelt werden, z. B. eine Curve einer gewissen Art zu beschreiben, welche durch eine bestimmte Anzahl gegebener Punkte geht; die Durchschnittspunkte zweier gegebener Curven zu finden; eine Curve einer bestimmten Art zu beschreiben, welche mehrere gegebene Curven berührt ꝛc. ꝛc.

In § 23 betrachtet der Verf. ein aus zwei veränderlichen Geraden x, y, wovon die erste vom Nullpunkte O ausgeht und die Neigung η hat, während die zweite von dem Endpunkte von x ausgeht und die Neigung ϑ hat, bestehendes Coordinatensystem, worin die Winkel η, ϑ ebenfalls variabel sind, und nennt dasselbe „zusammengesetztes Coordinatensystem", in welchem offenbar ist:

$$(r) = x\, e^{\eta i} + y\, e^{\vartheta i}.$$

Dieses Coordinatensystem begreift offenbar das recht- und schiefwinklige Parallel-, sowie das Polarcoordinatensystem als specielle Fälle unter sich. Denn setzt man $\eta = o$ und $\vartheta = \text{const}$, so hat man im schiefwinkligen Parallelcoordinatensysteme:

$$(r) = x + ye^{\vartheta i},$$

dann für $\vartheta = \frac{\pi}{2}$ im rechtwinkligen Systeme:

$$(r) = x + yi$$

und setzt man endlich $x = 0$; so hat man in Polarcoordinaten:

$$(r) = ye^{\vartheta i}.$$

Dieses zusammengesetzte System wendet der Verf. auf mehrere Beispiele: Cycloide, Epicycloide u. s. w. an, und in § 24 verallgemeinert er dasselbe noch dahin, daß die veränderlichen Längen bald von diesen, bald von jenen festen, oder be-

Digitized by Google

weglichen Punkten, und die veränderlichen Winkel bald von diesen, bald von jenen festen, oder beweglichen Geraden aus gezählt werden. Wenn die Ellipse als Ort der Durchschnittspunkte je zweier von den Brennpunkten ausgehenden Vectoren betrachtet wird, so findet der Verf. nach seiner Methode sehr leicht als Gleichung dieser Curve:

$$(r) = \frac{a^2 - c^2}{a - c\cos\varphi}\, e^{\varphi i},$$

wo a die halbe große Axe, c die halbe Excentricität und φ die Neigung des von dem linken Brennpunkte auslaufenden Vectors r bezeichnet.

Wir haben im Vorhergehenden die wesentlichsten Momente von dem angedeutet, was der Verfasser von der Geometrie in der Ebene nach der in Rede stehenden Methode behandelt hat, und müssen uns wegen Mangels an Raum auf die allgemeine Bemerkung beschränken: daß der folgende Theil des Buches die analogen Gegenstände aus der Geometrie des Raumes in ähnlicher Weise behandelt. Wer nur einigermaßen Sinn für mathematische Speculationen hat, wird das vorliegende, sehr schön ausgestattete Werk mit Interesse lesen, wenn er in dem Situationscalcul des Verfs auch gerade keine Universalmethode der analytischen Geometrie zu erblicken vermöchte, d. h. eine Methode, welche in allen Fällen, oder auch nur in vielen, vor den bisherigen Methoden den Vorzug verdiente.

Dr. Schnuse.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

113. 114. Stück.
Den 15. Juli 1852.

Wien

Verlag der artistischen Anstalt von L. Forster 1852. Abhandlung über die Kriegs-Minen. Zum Gebrauche der K. K. österr. Mineur-Schule. 1ter Th. 116, 2ter Th. 163, 3ter Theil 199 S. in gr. Quart. Mit 1 Atlas von 41 S. in Fol. und 2 Tabellen.

Aus der Dedicationsrede ist ersichtlich, daß das hier anzuzeigende Werk den K. K. Feldmarschall-Lieutenant von Zimmer zum Verfasser hat. Der Zweck desselben geht dahin, ein Lehrbuch für das k. k. Mineur-Corps (wie ein solches auch früher schon vorhanden war) nach den jetzigen Bedürfnissen zu liefern, um nach solchem wissenschaftliche, praktisch brauchbare Mineure zu bilden.

Der erste Theil, welchem als Einleitung eine Skizze der Geschichte der Minen voransteht, enthält die Technik und ist nach der Vorrede dieser Theil meist nach einem Manuscript des Generals Schröder (früheren Commandanten des Mineur-Corps) bearbeitet. Es werden hier diejenigen Be-

Digitized by Google

lehrungen über die Minen-Arbeiten gegeben, welche in Verbindung mit den praktischen Anweisungen zur Ausbildung der Mannschaft und der unteren Chargen nothwendig erscheinen, und, da Fälle eintreten können, daß auch Unterofficiere, welche nicht den ganzen Minencursus durchmachen konnten, Arbeiten, wie z. B. Ladungen bei den Stein- und Felsensprengungen ꝛc. anvertraut werden müssen, so sind auch hier schon Gegenstände abgehandelt, welche theils ihrer Reihefolge nach erst später vorkommen würden, theils nur eine vorläufige Erklärung finden und weiterhin ausführlicher dargestellt werden. Unter den verzeichneten Minen-Requisiten haben wir die Davysche Sicherheitslampe, welche nach angestellten Versuchen, jede Gefahr bei Pulverladungen entfernen soll, nicht mit angegeben gefunden. Am Schlusse dieses Theiles sind Tabellen gegeben, aus denen unter andern die neue Organisation der k. östreichischen Genie-Truppen in zwei Regimenter, wie sie 1851 angeordnet wurde, zu ersehen ist.

Der zweite Theil gibt in zwei Abtheilungen: 1. die Minenladungen, deren Anlage und Wirkungen. Verschiedene Zündungsarten. Reinigung der mit schlechten Gasarten angefüllten Gallerien und Beleuchtung derselben. 2. Die Demolirungsminen. Man hat hier bei Berechnung der Ladungen eine zu weit ausgedehnte Theorie mit ihren Formeln, die für den praktischen Mineur nicht gerade nothwendig ist, vermieden. Den Sprengungen in hohlen Räumen ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und haben hiebei die Thatsachen, welche sich bei Demolirung von Alessandrien im Jahre 1815 ergeben haben, so wie die werthvollen Resultate der zu Wien 1830 ange-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

stellten Versuche, sichere Anhaltspunkte und Regeln an die Hand gegeben.

Der dritte und letzte Theil umfaßt die Anlage der Gallerien, den Angriff und die Vertheidigung. Es werden hier die Kriegsminen in Bezug auf feste Plätze sehr ausführlich abgehandelt und dabei nicht allein die Erfahrung bei der noch immer lehrreichen Belagerung von Schweidnitz 1762, sondern auch spätere Versuche von Marescot, Gillot, Mouzé, Gumperts und Lebrun ꝛc. mitgetheilt und beurtheilt. Ueberhaupt hat der Hr Verf. in seinem Werke alles Bedeutende, was die Litteratur über das Minenwesen darbietet, sorgfältig benutzt und das dem Zwecke seiner Arbeit Entsprechende lichtvoll in das Ganze zu verweben gewußt.

Obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß durch richtige Anlegung und zweckmäßigen Gebrauch der Vertheidigungs-Minen, der Angriff des Belagerers selbst bei Plätzen mit mangelhaft angelegten Werken, sehr in die Länge gezogen werden kann, so gestattet doch wieder die Localität, Bodenbeschaffenheit ꝛc. nicht überall, dieses Verstärkungsmittel der Befestigung anwenden zu können — und auch da, wo es zulässig erscheint, hat es, seitdem der Angreifende sich der Druckkugeln bedienen kann, an seinem früheren Werthe bedeutend verloren und dürfte die dadurch verminderte Vertheidigungsfähigkeit der Festungen für jetzt wohl nur durch vermehrten Gebrauch der Wurfgeschütze, durch detachirte Werke und durch kräftige Ausfälle einigermaßen auszugleichen sein. Wenn nun auch bei einer bestimmten Annahme eine Berechnung über die Zeitdauer des Angriffs, wie sie der Hr Verf. für eine minirte Cormontaigniſche Front und wieder für eine nicht mi-

Digitized by Google

nirte, nach der Schule von Mezieres verbesserte Cormontaignische Front, angestellt hat, zuläßig erscheint, so wird man doch nach dem, was die Geschichte der Belagerungen nachweist, solch eine Berechnung immer nur als Vergleiche in der Theorie ansehen können, denn theils läßt sich die Angriffsweise und Angriffsfront, welche der Belagerer wählen wird, nicht mit völliger Sicherheit im Voraus bestimmen, theils bildet die Befähigung des Commandanten und der Geist der Besatzung einen so wichtigern Factor in der Vertheidigung, daß derselbe nicht außer Betracht bleiben kann, wenn er auch keine Berechnung zuläßt.

So günstig sich nun auch die Widerstandszeit bei der minirten Front gegen die nicht minirte in der angestellten Berechnung herausstellt, so dürfte es doch eben so gewagt sein, auf solche eine militärische Operation zu stützen, als anzunehmen, daß der berechnete Widerstand einen Feldherrn abschrecken werde, einen ernstlichen Angriff auf eine mit Vertheidigungs-Minen versehene Festung unternehmen zu lassen, wenn überhaupt der Kraft- und Kostenaufwand mit der Wichtigkeit der Eroberung in einem richtigen Verhältnisse steht.

Vieles, was im ersten Theile des vorliegenden Werkes, als für die unteren Chargen genügend, nur kurz erklärt und angedeutet wurde, ist in den beiden letzten Theilen für die höheren Chargen, welche den ganzen Cursus des Mineur-Unterrichts durchzuarbeiten haben, um im Verein mit der Praxis ihre Ausbildung zu vollenden, ausführlich und wissenschaftlich behandelt. Daß die Terminologie hin und wieder von der in anderen Heeren abweichend erscheint, kann nicht befremden, da in der ganzen Kriegsbaulehre darüber noch nichts feststehend ist.

Digitized by Google

Die in dem Werke vorkommenden Berechnungen und Formeln sind so einfach, daß die Elemente der Mathematik zu ihrer Benutzung schon zureichen. Für den praktischen Gebrauch sind über viele Gegenstände berechnete Hülfstafeln in dem Werke aufgenommen, so wie denn der demselben beigegebene, sehr genau und sauber gearbeitete, Atlas in 534 Figuren durch bildliche Darstellung in genauer Uebereinstimmung mit der Hinweisung des Textes zur leichten Auffassung wesentlich beiträgt — und den Unterricht im Mineur-Corps, wo entsprechende Modelle ohnedem noch vorausgesetzt werden können, sehr erleichtern muß. Auch wird in dem Werke öfterer auf besondere Abhandlungen hingewiesen, die meistens auf Anordnung S. K. H. des Genie-Directors, Erzherzogs Johann, welcher jede Idee zum Fortschritt auch in diesem Zweige des Wissens mit großem Interesse aufnahm und prüfen ließ, verfaßt und in dem Archive des Mineur-Corps zur Benutzung aufbewahrt sind.

Durch die Mittheilung der vielen vom k. östreichischen Mineur-Corps bis auf die neueste Zeit angestellten Versuche, wird die gediegene Arbeit des Herrn Verfs auch für diejenigen Ingenieure noch ein besonderes Interesse haben, welche mit dem Minenwesen selbst schon hinlänglich vertraut sind.

Die Ausstattung des Werkes nach Druck und Papier entspricht seinem Inhalte — und die eingeschlichenen Druckfehler sind genau angezeigt.

E—k.

Brandenburg a./H.

Verlag von J. Wiesecke 1852. Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebens-

Digitized by Google

dauer. Zugleich eine nothwendige Zugabe zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche und zu jeder Geschichte der römischen Litteratur. Von Dr. M. W. Heffter. VII und 196 S. in Octav.

www.libtool.com.cn

Der Verf. hat allerdings manches auf die Geschichte der lateinischen Sprache Bezügliche gelesen, das ihm wesentlich Scheinende excerpirt, und diese Excerpte sind es, die, oberflächlich verarbeitet, dem Publicum als eine Geschichte der lateinischen Sprache vorgesetzt werden. An einigen Stellen ist es der formgebenden Diaskeuase nicht einmal gelungen, die Fugen, wo die Excerpte an einander treten, zu verdecken. Man beachte z. B., wie der Verf. die Resultate von Benary's römischer Lautlehre, die er übrigens nur aus dem Progr. Benary's, Berl. 1836, welches er allein citirt, zu kennen scheint, am Schlusse der Charakteristik der pelasgisch-lateinischen Sprache anbringt (S. 41), ohne im Mindesten zu ahnen, wie fruchtbar Benary's Untersuchungen für die Geschichte der lateinischen Sprachen seien, und wie nur durch ähnliche, gleich gediegene Monographien der Weg zu dem von Hr H. allzuraſch erreichten Ziele zu bahnen ist. Oder man sehe, wie geschickt der Verf. (S. 141) den wesentlichen Inhalt von Ritter's Aufsatz über die Scheu der Römer vor obscönen Ausdrücken im Rhein. Mus. in die Darstellung der Entwickelung der latein. Sprache in der dritten Periode verflicht. Doch gerade darin setzt Hr H. ein besonderes Verdienst. „Es ist mir besonders lieb manches Goldkörnchen aus Zeitschriften und Programmen herausgestellt und vielleicht vor dem Vergessen bewahrt zu haben“ (S. VI).

Die Einleitung bespricht auf kaum zehn Sei-

Digitized by Google

in: „das Interesse des Gegenstandes“, „die Grundsätze, nach welchen eine solche Geschichte abzufassen ist“, die „Schwierigkeiten einer solchen Geschichte“, die „Quellen und literarischen Hülfsmittel“, „die Perioden der Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer“. Es werden vier Perioden angenommen, deren erste vom Zeitpunkte der Trennung der (pelasgisch-) lateinischen Sprache von der alt- (pelasgisch-) griechischen bis zur Erhebung Roms an die Spitze des lateinischen Bundes (570 v. Chr.), die zweite bis zum Anfange litterarischer Thätigkeit der Römer (241), die dritte bis zum Tode des Augustus, die vierte bis zum Untergange des weströmischen Reichs sich erstreckt. Am Schlusse der Einleitung werden fünf Hülfswissenschaften aufgezählt, die herbeigezogen worden sind, „um dem Ganzen den gehörigen Pragmatismus zu verleihen“, darunter zuerst „die Sprachwissenschaft überhaupt, wie solche in der Gegenwart obwaltet, und von den Koryphäen derselben gehandhabt wird“. Hr H. gibt uns damit das Recht, an seine sprachwissenschaftlichen Leistungen (Handhabungen, wenn er so lieber will), den strengsten Maßstab anzulegen. Die andern Hülfswissenschaften sind politische Geschichte, Culturgeschichte, Epigraphik und Litteraturgeschichte. Bei Gelegenheit der letzteren wird es hier nöthig befunden, den hoffentlich Secundanern nicht ungeläufigen Unterschied zwischen Litteratur und Sprache festzustellen.

Hierauf werden nun die vier Perioden abgehandelt. Der Verf. erklärt sich mit Recht dafür, daß die lateinische Sprache eine gleichberechtigte Schwester der griechischen, nicht etwa eine Tochter derselben, oder eine Mischsprache aus einem griechischen und einem ungriechischen Elemente sei.

Digitized by Google

So lieb es uns sein würde, wenn die Philologen sich durch die sprachvergleichenden Untersuchungen Bopp's, Pott's und Anderer bewegen ließen, das mit Liebe (noch neuerdings von Klotz im ersten Theile der latein. Litteraturgeschichte) gepflegte Vorurtheil von dem Mischcharakter der lateinischen Sprache aufzugeben, so wenig würden wir es ihnen verdenken können, wenn sie dies Hrn Heffter gegenüber nicht thäten. Denn Hr Heffter hat sich ganz äußerlich das Resultat angeeignet, ohne die Methode zu besitzen, womit es erreicht ist, und ohne also Andern den Weg zeigen zu können, auf dem sie zu jener Ueberzeugung gelangen. Er verschmäht eigentlich jede Beweisführung für das ihm feststehende Resultat, und wenn man in den später aus anderem Gesichtspunkte angestellten Vergleichungen des Griechischen und Lateinischen in lexikalischer und grammatischer Beziehung die Beweisführung nachgeholt zu finden wähnte, so würde sie auch hier in nur sehr unvollkommner, aphoristischer Weise vorliegen. Eine besondere Beweisführung jenes Resultats wäre aber um so mehr nöthig gewesen, je fester das Vorurtheil noch in vielen Köpfen wurzelt, und je mehr die wenigstens von Fleiß und eigenem Studium zeugenden Versuche von Klotz, den Mischlingscharakter der lateinischen Sprache zu beweisen, Unkundige in ihrem Vorurtheile bestärken können.

Den Volksstamm, der sich von dem indogermanischen Urvolke absonderte, und aus dem später die Träger der griechischen und lateinischen Sprache hervorgingen, nennt der Verf. pelasgisch. Gegen diese, leider allzu übliche Bezeichnung, muß eine besonnene Sprachforschung so lange Protest einlegen, bis wirklich geschichtlich erwiesen ist, daß die in den Sagen auftretenden Pelasger in der That

Digitized by Google

die genealogischen Verfahren der Griechen und Latiner waren. Es hätte mit zu Herrn Hefftters Aufgaben gehört, diese Frage vom geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Standpunkte aus ihrer Entscheidung näher zu führen; jedenfalls durfte seinem Sammlerfleiße die hierher gehörige Bemerkung Pott's (Indogerm. Sprachst. S. 62) nicht entgehen.

Hätte der Verf. diesen Aufsatz gelesen, so würde er überhaupt vor manchen Bloßstellungen seiner Ignoranz frei geblieben sein, und namentlich auch aus S. 24 das. Anlaß genommen haben, zu erwägen, ob denn wirklich die indogermanische Bevölkerung Italiens von Epirus aus über das adriatische Meer, oder von Norden her, wie Pott meint, nach Italien gekommen sei. Statt diese Frage zu erörtern, behauptet Hr H. einfach die Ueberfiedelung über das adriatische Meer und nachherige Ueberschreitung des Apennins. Denn weder die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache überhaupt, noch das Vorhandensein von Sagen, welche Wanderungen über das adriatische Meer voraussetzen, noch die Uebereinstimmung der Götternamen des dodonäischen Zeuscultus mit Jupiter, Juno, Diana beweist irgend etwas mehr, als was schon feststand, nämlich die genealogische Verwandtschaft der Bevölkerung Griechenlands und Italiens überhaupt. Hinsichtlich der Sagen hätte Hr H. auch besser gethan, eine Kritik derselben zu geben, als sich mit der in parenthesi gegen Bachofen und Gerlach gerichteten Bemerkung zu begnügen, daß die Veranlassung jenes Zuges nicht in den mythischen Orakeln zu suchen sei.

Alle derartigen Aufgaben bei Seite lassend, versucht Hr H. vielmehr sich ein Bild von dem Bil-

Digitized by Google

dungszustande der italischen Pelasger zu entwerfen, nachdem er schon vorher Einiges nach Kuhn über den Bildungszustand des indogermanischen Urvolks geäußert hat. Dies Bild führt er vor in einer Reihe von Zusammenstellungen griechischer und lateinischer Wörter nach sachlichen Rubriken geordnet, die Wahres und Falsches, Beweisendes und Unbeweisendes bunt durcheinander gewürfelt enthalten.

Hieran schließt sich eine Charakteristik des grammatischen Baus jener pelasgischen Sprache mit glänzenden Proben von Halbwisserei und Unkritik. Um eine solche geben zu können ist nöthig ein deutliches Bild des allen indogermanischen Sprachen Gemeinsamen und andrerseits des specifisch Lateinischen und specifisch Griechischen zu haben. Erst dann wird man richtig über das dem Griechischen und Lateinischen Gemeinsame urtheilen können, welches allein die Farben zur Charakteristik der sog. pelasgischen Sprache herleihen darf. Eine solche Charakteristik darf sich aber nicht auf die grammatischen Formen beschränken, obwohl dieselben außerordentlich wichtig sind, sondern sie muß zuvörderst die Lautgesetze selbst ins Auge fassen, von deren besonderer Entwickelung die besondere Gestaltung der grammatischen Formen vielfach abhängt, und ohne deren Kenntniß man das ursprünglich Verschiedene und ursprünglich Gleiche mit dem durch spätere lautliche Entwickelung gleich oder verschieden Gewordenen zu verwechseln alle Augenblicke Gefahr läuft. Von einer nur einigermaßen zusammenhängenden Kenntniß der Lautgesetze findet sich in des Verfs Buche aber keine Spur. Er ist des Sanskrits vollkommen unkundig, wie er selbst an einem andern Orte öffentlich versichert hat, und hat sich damit

Digitized by Google

natürlich selbst das oberflächlichste Verständniß der sprachvergleichenden Werke, geschweige denn die Aneignung der Methode, unmöglich gemacht. Dagegen charakterisirt es ihn, daß er Wochers phonologische Untersuchungen mit Liebe studirt zu haben scheint; wenigstens citirt er sie sehr oft.

Wir sind den Lesern unserer Anzeigen einige Proben aus der Charakteristik der pelasgischen Sprache schuldig; die nachfolgend herausgehobenen, zum Theil auch aus späteren Theilen der Schrift entnommenen, mögen beweisen, daß wir nicht zu hart urtheilen, wenn wir Hr H. Sprachkenntniß, Methode und Kritik absprechen.

Die Lautlehre anlangend, so höre man, wie sich Hr H. S. 37 über das Digamma ausspricht. Er meint, „jener barsche Hauchlaut sei fast überall der Begleiter beim Sprechen der alten Lateiner gewesen, so daß er nicht bloß seinen Platz zwischen zwei Selbstlautern im Innern der Wörter fand, sondern sich auch gern jedem mit einem Vokale oder einem hauchenden Consonanten anhebenden Worte vorfügte.“ Er wußte also nicht, daß es eine der specifischen Unterscheidungen des griechischen und lateinischen Lautorganismus ist, daß der Laut w (wahrlich nichts weniger als barsch) im Griechischen sich allmälig ganz verflüchtigt, wie noch mehr j und etwas weniger s, während im Lateinischen derselbe Laut als v sich überall fast, wo er ursprünglich war, erhalten hat.

Der Laut r wird nach Hrn H. häufig zur Vermeidung des Hiatus angewendet, z. B. im Gen. Pl. arum, orum f. a um, o um, während doch bekannt sein sollte, daß jenes r des G. Plur. auf das s der pronominalen Genitivendung säm im Sanskrit zurückzuführen ist, von dem Hr H. we-

Digitized by Google

nigstens nicht nachweisen wird, daß es zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben sei.

Rücksichtlich der grammatischen Formen hebt der Verf. mit den Pronomen und Zahlwörtern an. Bei jenen stellt er ὅδε und ille (durch ole vermittelt) zusammen, ferner ὁ ἥ ὁ (sic!) mit qui quae quod, dagegen quis mit τίς. Das Relativum ὅς ἥ ὅ mit us a um (pron. suff.). Bei den Zahlwörtern ist ihm εἷς unbedenklich = unus, während er wissen mußte, daß gerade rücksichtlich des Zahlwortes eins die indogermanischen Sprachen differiren.

Die Wortbildung geschieht durch das pron. dem. us, a, um, das „unter dem Vortreten und Dazwischentreten mannichfaltiger Consonanten und Vokale (t, d, l, r, s, m, n, i, e ꝛc.) als pron. suff. verwendet sei.

Bei der Declination hängt er noch der hoffentlich bald verschollenen Meinung an, daß der Ablativ im Lateinischen sich erst später durch Abzweigung vom Dativ gebildet hätte (S. 23), und im Zusammenhange damit steht die Art und Weise, wie er sich verschiedentlich (S. 92. 129. 130) über das in den ältern Sprachdenkmälern erscheinende ablativische d äußert.

In der Conjugation ist ihm das o der ersten Person Sing. ein verkürztes ego, während es in der That das Verbalthemen bildende Suffix a (gew. Bindevokal genannt) ist, hinter dem die eigentliche Personalendung mi weggefallen ist.

Am gelungensten ist die Auseinandersetzung über die Formen auf bam und bo. Wir setzen sie ganz her, weil Hr H. selten so ausführlich seine Behauptungen motivirt, wie in diesem Falle, und weil die Art dieser Motivirung uns einen Blick in die ganze Nacktheit der Heffterschen Methode

Digitized by Google

thun läßt. Er erklärt S. 25: „dieſe (ebam und ebo) ſind zuverläſſig nichts Anderes, als = eram oder esam und ero oder ἔσω. Man vgl. nur das deutſche bin, biſt, um zu erkennen, daß hier der B-Laut auch ſtatt des S- und R-Lautes vorgekommen.“ Freilich wußte Herr H. nicht, daß bin, biſt von bhû, φυ-, fu- (woher eben auch bam und bo), iſt, ſind dagegen von as, ες-, es- (woher erem, ero) herſtammen. Aber nichts deſtoweniger iſt Herr H. weit erhaben über Bopp und Curtius. Denn in der Anm. heißt es: „Bopp und nach ihm Curtius haben jenes bam (aber man hat wohl gleich von Haus aus richtiger ebam anzunehmen, vgl. leg-ebam) vom Verbo fuo abzuleiten geſucht, aber auf keinen Fall überzeugend. Man erwäge nur auch, daß der Conj. Impf. deutlich das erem (= esem) zeigt. Nun wenn der Conjunctiv ſolches zuverläſſig bekundet, ſo darf man wohl mit Grund von dem Indicativ ein Gleiches ſchließen. Von der Futurform auf bo ſagt Weißenborn a. unten angeführten O. gleicher Weiſe: daß dies eine Form von fuo ſei, läßt ſich kaum bezweifeln. Ich glaube mehr, ſie iſt = ero, eso, εσο.“ Durch eine Analyſe der hierin enthaltenen Abgeſchmacktheiten würden wir unſere Leſer zu beleidigen glauben.

Unmittelbar darauf ſagt Hr H. im Texte: „Die Form des Futuri in der dritten Conjugation erklärt ſich entweder als Fut. contractum gleich dem griechiſchen (das ebenfalls durch Ausſtoßung des S-Lautes oder des Digammas und durch Contraction entſtanden iſt) oder als Abzweig des Conj. praes.“ Kundige brauchen nicht erinnert zu werden, daß Letzteres das allein Richtige iſt; aber für den Geſchichtſchreiber der lateiniſchen Sprache müſſen ſolche Alternativen zu den Unmöglichkeiten ge-

Digitized by Google

hören. Auch das Digamma im griechischen Futurum nimmt sich recht ergötzlich aus.

Die Präpositionen werden S. 26 eine Wörterklasse genannt, „die schon zu den späteren gerechnet werden muß", während sie bekanntlich als Ortsadverbia uralt, und nur ihr präpositioneller Gebrauch etwas relativ Jüngeres ist. Unter den Präpositionen wird κατά, κατ = ad gesetzt. Unter den Conjunctionen ὅ τι = uti, ut, anderer gleich geistreicher Blicke zu geschweigen.

So viel zur Charakteristik der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methode des Verfs. Wir wollen unsere Leser nicht ermüden durch Aufzählung von sinnlosen Etymologien, die der Verfasser vielfach vorbringt, sondern knüpfen an das Obige wieder an. Nach der Darstellung des grammatischen Baus der pelasgisch lateinischen Sprache folgen einige Nachweisungen über die Ansichten der Alten von dem Zusammenhange der griechischen und lateinischen Sprache, und dann S. 29 eine Erörterung des „Charakters oder des Genius" der lateinischen Sprache. Unter Ziffer 1, der keine weitere nachfolgen, wird hier das Onomatopoetische als eine hervortretende Eigenthümlichkeit des Lateinischen hingestellt. Ueber das Onomatopoetische, das überall im Buche sein Wesen treibt, scheint Hr H. die sonderbarsten Begriffe zu haben. Er scheint sich den Unterschied zwischen der Onomatopoesie als Entstehungsgrund der Wörter, und dem onomatopoetischen Eindrucke, den die später vielfach umgeformten Wörter machen, und rücksichtlich dessen man sich gar zu leicht täuscht, nicht klar gemacht zu haben. Wenigstens enthält sein Verzeichniß onomatopoetischer Wörter eine Menge solcher Wörter, die zwar wohl in ihrer vorliegenden Gestalt einen onomatopoetischen Eindruck schei-

Digitized by Google

nen hervorbringen zu können, aber auf ihre Grundform zurückgeführt alles Onomatopoetische verlieren; z. B. bei boare wird doch Niemand onomatopoetische Entstehung annehmen, der dies Verbum (griech. βοᾶν) mit Hr H. selbst (S. 18) von βοῦς bos herleitet. Ueberhaupt ist die Onomatopoesie nicht, wie Hr H. meint, „offenbar die hauptsächlichste und reichste ursprüngliche Quelle der Wörter“ gewesen, sondern von W. von Humboldt mit Recht auf sehr enge Schranken zurückgewiesen. Was soll nun aber die Aufführung einer Reihe onomatopoetisch sein sollender Wörter zur Charakteristik der lateinischen Sprache, da sich mit Leichtigkeit aus jeder andern indogermanischen Sprache eine gleiche Reihe mit gleichem Rechte aufführen ließe, in der Erscheinung also nichts liegt, worin sich das Lateinische von andern Sprachen unterschiede. Das Charakteristische darf doch nur in dem Unterscheidenden gesucht werden. Nächstdem redet Hr H. ein Langes und Breites über die Rauhheit und Härte, die sich im lateinischen Vocalismus und Consonantismus zeige, der aber dann wieder entgegengesetzt wird das Streben nach Weichheit und Milde, das sich in vielen Lautverwandlungen darstelle. Dabei kommt es natürlich nicht zu einer Charakteristik der pelasgisch-lateinischen Sprache, und Hr H. ist weniger zu tadeln, daß ihm eine solche nicht hat gelingen wollen, als daß er nicht eingesehen hat, daß hier die ars nesciendi an der Stelle war. Eine Charakteristik der lateinischen Sprache war möglich und hätte in viel bestimmterer Weise, als es geschehen ist, gegeben werden müssen in der dritten und vierten Periode, wo umfangreiche Sprachdenkmäler vorliegen. Dagegen in der ersten und zweiten Periode ist eine Charakteristik sehr mißlich,

Digitized by Google

sobald sie den sicheren Boden des grammatischen Baus der Sprache, der allerdings für sich nicht hinreicht zu einer Charakteristik, verläßt und sich auf Allgemeinheiten einläßt der Art, wie sie Hr H. z. B. auch S. 59 rücksichtlich der Sprache nach Gründung Roms zum Besten gibt: „Sie war ursprünglich eine wahre Hirten-, Bauern-, Soldatensprache; rauh klingend, kurz, kernig, gedrungen, mit Wenigem Viel sagend, kräftig, energisch, würdevoll, mannhaft, den heitern Ton hassend und geniale Grazie mißachtend.“ In solcher Weise wird der Genius der lateinischen Sprache an vielen Stellen des Buches durch eine Reihe von Epithetis umschrieben.

Statt sich mit diesem fruchtlosen Beginnen abzumühen, hätte Hr H. in der ersten Periode lieber aufmerksam darauf sein sollen, wozu ihm das so häufig citirte, aber wenig verstandene Buch von Curtius hätte behülflich sein können, daß in den nationalen Kämpfen, welche die indogermanische Bevölkerung Italiens gegen die Autochthonen oder die Einwanderer verschiedener Herkunft zu bestehen hatte, der Grund zu liegen scheint für die theilweis gewaltsame Zerrüttung des Organismus der lateinischen Sprache, deren Spuren sich namentlich in der Conjugation zu erkennen geben, wenn man dieselbe mit der ganz in der ursprünglichen Anlage gebliebenen organischen Entwickelung des griechischen Conjugationssystems vergleicht. Es scheint, als wenn die indogermanische Bevölkerung Italiens eine Zeitlang dem Erliegen nahe gewesen sei; als wenn ihre Sprache im Begriff gewesen sei, abzusterben.

(Schluß folgt).

www.biblio.com

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.
Den 17. Juli 1852.

Braudenburg a./H.

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer ꝛc. Von Dr. M. W. Heffter.“

Aber sie ermannten sich wieder, und in der wiedergewonnenen nationalen Selbständigkeit trieb auch der halb erstorbene Stamm der lateinischen Sprache neue Aeste und Zweige, die einerseits von einer unverwüstlichen Lebenskraft zeugen, andrerseits aber die Folgen gehemmter Entwicklung, den Schein des Unorganischen, des Zusammenhangslosen, des willkürlich Fixirten an sich tragen. Das hängt der lateinischen Sprache bis in die klassische Zeit nach. Daher die Beschränkung der Sprache auf gewisse einmal übliche Composita, die zum Theil lautlich unkenntlich geworden, den Schein einfacher Wörter wieder gewinnen, und die Unmöglichkeit neue richtig gebildete Composita aufzubringen. Hr H. führt die letztgenannte Erscheinung auf die geringe Fortbildung des lateinischen Volkes und darauf zurück, daß die römische Nation mehr nach prak-

Digitized by Google

tischem Vortheile im Sprechen und darum mehr nach Kürze als nach Mannichfaltigkeit und Reichthum strebte. Aus eben jener Erstarrung, in die das Lateinische für eine Zeit versunken gewesen sein muß, ist auch ohne Zweifel die Starrheit und der Eigensinn des Usus abzuleiten, welche auf der Höhe der latinischen Sprachentwicklung fast wie ein Vorzug der lateinischen Sprache vor der griechischen erscheint, indem sie Bestimmtheit und Schärfe des Gedankenausdrucks fördert.

Nach jener vorgeblichen Charakteristik geht der Verf. S. 42 über zur Darstellung der Geschichte der Pelasger bis zur Erhebung Roms an die Spitze des latinischen Bundes. Hier hätte Hr H. sich zeigen können als historischer Kritiker und kritischer Mythologe, allein er hat auch das nicht gewollt; er wiederholt die gäng und gäben Ansichten über die altitalischen Völkerverhältnisse, und das nicht einmal übersichtlich; die Wahrheit der Hypothesen, worauf jene Ansichten beruhen, wird nicht geprüft. Durch rein subjective Bequemlichkeitsgründe scheint er sich bestimmen zu lassen. So sagt er S. 46, Anm.: „In die Vermuthungen und Ansichten Niebuhrs über die Siculer einzugehen, habe ich für bedenklich gehalten", und Nägele's Werk hat er S. 59 „Anstand genommen", zu benutzen und auszubeuten. Wie viel hätte Hr H. hier leisten können, wenn er eine kritische Sichtung des sagenhaften Materials, wovon die Entscheidung der Fragen nach den ältesten Völkerverhältnissen Italiens abhängt, versucht, wenn er die Resultate der neueren Untersuchungen über die altitalischen Dialekte für jene Fragen nutzbar gemacht hätte! Aber freilich diese Untersuchungen sind nach Hrn H. Meinung zwar sehr gründlich und gelehrt, es ist dabei jedoch sehr

Digitized by Google

wenig herausgekommen. Für Hn H. selbst allerdings wenig genug; denn er sagt schon S. 16: „Was aber die Sprachen des alten Italiens anbelangt, so erkennen wir selbst aus den doch so späten Resten, die uns davon noch übrig und in neuester Zeit vornehmlich von deutschen Gelehrten (Grotefend, Lassen, Lepsius, Mommsen, von Aufrecht und Kirchhoff) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und Kritik behandelt worden sind, daß dieselben — die nicht unwahrscheinlich dem celtischen Sprachstamme, wenigstens dem größten Theile nach mögen angehören — sich eines sehr niederen Standes erfreuet haben, arm an Wörtern und Wortformen, hart zum Aussprechen, rauh, plump und unbeholfen gewesen sind, wohl einige, aber doch ziemlich entfernte Verwandtschaft mit der griechischen bekunden, und daher dem lateinischen Idiom ziemlich fremd gestanden." Für den celtischen Ursprung beruft sich Hr H. auf ein 1849 erschienenes Haller Schulprogramm von Körner, und er hält denselben S. 44 fest, obwohl er dort im Widerspruch mit der eben angeführten Stelle behauptet, daß die oscische, volscische, sabinische und umbrische Sprache mit der griechischen in Etwas, die oscische mit der lateinischen sehr stark verwandt gewesen sei. Denn auch der celtische Volksstamm ist „dem indogermanischen Menschenschlage nicht fern gewesen." Rücksichtlich des Oscischen geht Hr H. wieder einen Schritt weiter, aber auch zugleich einen Schritt bedeutend fehl, wenn er S. 96 geneigt ist, anzunehmen, „daß das Oscische keineswegs eine vom Lateinischen gesonderte, sondern von diesem und dem Etruskischen nur dialektisch verschiedene Sprache gewesen sei." Dies wird zur Genüge zeigen, daß

Digitized by Google

Hr H. nicht die oberflächlichste Kenntniß der altitalischen Dialekte besitzt; daß er hier ganz im Dunkeln tappt, darf uns nicht Wunder nehmen bei einem Manne, der sich nicht scheut, als Theile des indogermanischen Sprachstammes und als Schwestern der lateinischen Sprache aufzuzählen S. 3 „das Sanskrit, die persische, griechische, deutsche, etwas entfernter auch die slavische und semitische Sprache", oder der im 19. Jahrhundert naiv genug ist, zu behaupten S. 194, daß vom Französischen „das Englische wieder eine Tochtersprache ist, stark, zur Hälfte wenigstens, mit deutschen Wörtern versetzt."

An die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse reiht sich S. 59 eine Charakteristik der sich in Rom heraufbildenden (Lieblingswort von Hr H.) römischen Denk- und Anschauungsweise, deren Züge natürlich aus der späteren römischen Geschichte entlehnt sind, und deren Anwendbarkeit für die Geschichte der Entwickelung der lateinischen Sprache mindestens sehr zweifelhaft ist. Doch scheint diese Auseinandersetzung zu dem von Hr H. erstrebten „gehörigen Pragmatismus" zu gehören. Trotz der niedrigen Culturstufe sind die Römer nicht ohne Lieder gewesen, wie das carmen der Salier und das der arvalischen Brüder zeigt. Ersteres hat Hr H. nicht verstanden und auch nicht entziffern können. „Was sollen wir mit Wörtern anfangen, als da sind Cozeulodori, jancusianes, ceruses, dunus, vevet, pom u. dgl.?" So darf der Geschichtschreiber der lateinischen Sprache nicht fragen; Hr H. mußte aus seiner Unfähigkeit, hiermit etwas anzufangen, schließen, daß er nicht berufen sei, die Geschichte der lateinischen Sprache zu schreiben. Er begnügt sich indessen zu bemerken, daß zur Zeit jenes Liedes s noch nicht in r

Digitized by Google

übergegangen sei, und daß manche Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen ganz eigenthümlich (archaistisch) seien. Beim carmen der arvalischen Lieder stellt er die Einzelheiten, in denen die Formen vom späteren Latein abweichen, zusammen; ein Verfahren, das auch bei den Denkmälern, die er in der zweiten Periode bespricht, angewendet wird.

Am Schlusse der ersten Periode werden die Berührungen Roms mit dem Griechenthume und mit den Karthagern besprochen.

Rec. muß aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter sich bescheiden, Hr H. auch in den folgenden drei Perioden zu begleiten. Er kann jedoch die Leser dieser Anzeigen versichern, daß sie sich sehr täuschen würden, wenn sie im Verlauf der Darstellung irgend einen neuen Aufschluß über das Verhältniß der lingua rustica, vulgaris, peregrina zum sermo urbanus, oder eine Darstellung der eigenthümlichen Entwickelungen der lateinischen Sprache in Gallien und Afrika, oder im Latein der Kirchenväter erwarten sollten. Hier wird nichts als die flachsten Allgemeinheiten geboten, nirgends auch nur eine Spur eigenen Forschens. Die Nachlässigkeit des Vers geht so weit, daß über die so eigenthümliche und für die Kenntniß der lingua vulgaris so wichtige Sprache des Petronius sich auch nicht die leiseste Bemerkung findet, obwohl Hr H. hierfür eine sehr brauchbare Vorarbeit in Studer's Aufsatz im Rheinischen Museum hätte finden können. Eine erschöpfende Charakteristik der lateinischen Sprache auf ihrer Höhe findet sich nicht; die sprachliche Kunst der einzelnen Schriftsteller wird mit allgemeinen Redensarten geschildert, ohne daß etwas sich fände, was man nicht viel besser in den Litteraturgeschichten

Digitized by Google

lesen könnte. Wahrhaft cavalièrement wird Cicero abgethan S. 136: „Der Inbegriff von all dem Schönen, der Repräsentant des ganzen, nunmehr klassisch gewordenen Zeitalters ist, nachdem die sprachlichen Producte des Hortensius alle untergegangen sind — Cicero, obwohl derselbe auch von manchen seiner Zeitgenossen nicht etwa für durchaus tadellos erachtet wurde, nicht ganz mit Unrecht; denn seine Sprache ist doch bisweilen hohl und bombastisch, breit und zu rhetorisch, sogar an manchen Stellen anakoluthisch". Darauf folgt ein Citat aus Manso und die Bemerkung, daß Cicero neben der rednerischen auch die briefl. Gattung vollendet habe. Das Gräcisiren der lateinischen Dichter hätte eine besondere Untersuchung verdient, statt dessen S. 159 die triviale Bemerkung: „Um die Sprache etwas höher, seltener und piquanter zu machen, auch wohl, weil sich das gebildete Publicum durch die Lectüre hellenischer Schriften daran bereits gewöhnt, oder weil man Griechisches getreu übersetzen wollte, nahm man hin und wieder griechische Constructionen und Redeweisen auf, die bei der Verwandtschaft beider Idiome um so weniger anstößig gefunden werden mochten."

Wir glauben, unsere Leser werden an diesen Proben genug haben; Hr H. aber möge sich überzeugt halten, daß er seinem litterärischen Rufe nicht empfindlicher schaden kann, als durch das Betreten wissenschaftlicher Gebiete, die ihm fremd sind.

Dr. L. Lange.

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Lehrbuch der Eisen-Emaillirkunst.

Digitized by Google

Von Moritz Vogelsang. VI und 86 S. in Octav. Mit 2 Kupfertafeln.

Die gegossenen eisernen Kochgeschirre besitzen bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, leicht zu rosten, und manche Speisen, welche darin gekocht werden, schwarz zu färben. Um dieses zu verhindern, hat man eine Verzinnung angewandt. Aber eines Theils haftet das Zinn auf manchen Roheisensorten nicht und ist die Verzinnung in jedem Falle schwierig, anderen Theils ist bei dem Gebrauche der Geschirre stets die Gefahr des Abschmelzens des Zinnes. Aus diesen Gründen verdient die Emaillirung der eisernen Kochgeschirre, welche in Deutschland zuerst auf dem gräflich Einsiedel'schen Hüttenwerke zu Mückenberg in der Lausitz mit Glück ausgeführt, nachmals aber an mehreren anderen Orten, namentlich auch am Harz, nachgeahmt worden, den Vorzug. Aber freilich ist hierbei die große Schwierigkeit, das Abspringen der Emaille zu verhüten, welches darum so leicht erfolgt, weil das Eisen in höheren Temperaturen sich ungleich stärker ausdehnt, als die aus oxydirten Substanzen bestehende Decke. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dem Geschirre eine haftende Glasur zu geben, ohne daß diese einen der Gesundheit nachtheiligen Gehalt an Bleioxyd besitzt. Diese Schwierigkeiten können nur durch die Art der Zusammensetzung der Emaille, und durch das ganze Verfahren ihrer Bereitung und ihres Aufschmelzens überwunden werden. Da nun dazu oft viele kostbare Versuche und manchelei Kunstgriffe erforderlich sind, so hat man aus der Emaillirung der eisernen Geschirre gewöhnlich ein Geheimniß gemacht. Der Vers. dieser Anleitung sagt nicht, wo er das Emaillir-Ge-

Digitized by Google

schäft kennen gelernt hat. Daß von ihm selbst dasselbe praktisch betrieben worden, geht indessen aus einigen Aeußerungen hervor. Ref., der Gelegenheit gehabt hat, mit den auf mehreren Emaillir-Werken angewandten Verfahrungsarten bekannt zu werden, kann bezeugen, daß die in obiger Schrift gegebene Anleitung ganz brauchbar ist. Nur darf man nicht glauben, daß man mit diesem Buche in der Hand, im Stande sein werde, das Emailliren eiserner Kochgeschirre sogleich ohne Weiteres mit gutem Erfolge auszuführen. Jeder, der die Kunst praktisch betreiben will, wird erst manche Erfahrungen sammeln, und manches Lehrgeld geben müssen.

Nach einer kurzen Einleitung wird im zweiten Abschnitte von den Emaille-Materialien gehandelt. Außer den von dem Verf. aufgeführten, würden noch Eisenhohofenschlacken zu nennen sein, deren man sich wohl als eines Zusatzes zur Emaille bedient hat. Sollte sich einmal Datolith in größerer Menge finden, so würde dieses Mineral vermuthlich ein sehr vorzügliches Material darbieten können. Der Verf. bemerkt, daß er weder Kalkerde, noch Schwererde zur Anwendung gut heiße.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: Vorrichtung der Materialien. Der Verf. versteht darunter ihre Vorbereitung, welche in die Calcination und in die feine Zertheilung der Materialien zerfällt, wozu Calcinirösen und Glasurmühlen erforderlich sind. In den wenigsten Fällen wird indessen zum ersten Zerkleinern mancher Materialien ein Poch- oder Stampfwerk, oder statt dessen ein aus gußeisernen Walzen bestehendes Quetschwerk entbehrt werden können, welches gar nicht erwähnt ist.

Vierter Abschnitt. Email- oder Massenbereitung.

Digitized by Google

Gewöhnlich schmilzt man die Masse in einem Tiegel, und gießt sie dann entweder aus, oder läßt sie erkalten, um sie auszuschlagen. Der Verf. tadelt dieses Verfahren, und beschreibt ein anderes, welches Beachtung verdient. Der Boden des Tiegels bekommt in der Mitte ein Loch, welches vor dem Füllen mit angefeuchteter Kieselerde verstrichen wird. Die geschmolzene Masse tröpfelt, nachdem der Verschluß entweder während des Schmelzens sich von selbst geöffnet hat, oder vermittelst einer Räumnadel von unten geöffnet worden, in ein unter dem Roste des Ofens befindliches, zum Theil mit Wasser gefülltes Gefäß. Die Emaille besteht aus einer Grundmasse und aus einer Deckmasse. Die erstere bildet das Verbindungsmittel, und muß aus einer strengflüssigen, auf die Oberfläche des Eisens nicht aufschmelzenden, sondern nur auffinternden oder frittenden Masse bestehen, wodurch eine poröse, ausdehnungsfähigere Decke gebildet wird. Auf diese kommt dann erst die eigentliche Emaille oder Glasur. Die Grundmassen bestehen im Wesentlichen aus Kiesel und einem Flußmittel, entweder Borax allein, oder mit Feldspath. Um sie nur frittbar zu machen, wird Thon zugesetzt. Zur Erreichung anderer Zwecke werden wohl noch andere Substanzen substituirt, z. B. Kali und Bleioxyd — welches nur in der Grundmasse angewandt, keineswegs nachtheilig sein kann — für die Weichheit, Magnesia für besseres Auftragen, Bittersalz zur größeren Haltbarkeit u. s. w. Die Deckmassen bestehen im Wesentlichen ebenfalls aus Kieselerde, als dem eigentlichen Massenkörper, und Borax als dem Flußmittel, sowie aus Zinnoxyd als dem eigentlichen Deck- oder Email-Mittel.

Fünfter Abschnitt. Vorrichtung (d. i. Vorbereitung) der zu emaillirenden Gegenstände. Bei

Digitized by Google

Geräthen aus Holzkohlen-Roheisen, welches beim Gusse an seiner Oberfläche zu weißem sich umändert, und hier daher keinen Graphit enthält, reicht ein bloßes Ausreiben mit Sandstein, und demnächstiges sorgfältiges Auswischen hin, um die Reinigung von Sand, Kohlentheilchen ꝛc. zu bewerkstelligen. Geräthe von jedem anderen Roheisen müssen aber dem Beizen und einer sorgfältigen Behandlung unterworfen werden, um ihnen eine reine Metalloberfläche zu geben. Das vorzüglichste Beizmittel ist die verdünnte Schwefelsäure.

Sechster Abschnitt. Die Emaillir-Arbeiten. Sie bestehen in dem Auftragen der Grundmasse, in dem Einbrennen derselben, in dem Auftragen der Glasur und in ihrem Aufschmelzen. Von dem zum Einbrennen und Aufschmelzen nöthigen Muffelofen, so wie von den übrigen zum Emailliren erforderlichen Oefen sind Abbildungen beigefügt.

In einem siebenten Abschnitte sind allgemeine Bemerkungen über die Emaillir-Kosten mitgetheilt, und in einem achten ist noch von den Rücksichten bei einer zu etablirenden Emaillir-Anlage gehandelt. H.

London

1849. **The Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes, by John William Donaldson. Sixth edition, revised and improved.** VIII u. 169 u. 446 S. in Octav, nebst einem Theaterplane und einigen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Digitized by Google

Torgau

1852. Das Theatergebäude zu Athen nebst drei lithographischen Abbildungen. Ein Beitrag zum Studium der griechischen Tragödie. Von Prof. J. G. Rothmann. 20 S. in Quart.

Das an erster Stelle genannte Werk ist für Lernende in England bestimmt und enthält in drei Abtheilungen eine Sammlung auf das griechische Drama bezüglicher Aufsätze, die nicht von Herrn Donaldson herrühren und ihrem Inhalte nach meist der gelehrten Welt schon längst bekannt waren, nebst einer von diesem selbst gearbeiteten Einleitung, welche unter besonderer Paginirung jenen Aufsätzen vorausgeschickt ist, so daß sie Part I, diese aber Part II, III und IV des Werkes ausmachen. Part II bringt Aristoteles' Abhandlung über die Poetik, in der Uebersetzung von Twining, mit gelegentlichen Verbesserungen, und Auszüge aus Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, p. 1—127; Part III Auszüge aus Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur, ins Englische übersetzt, pag. 137 — 312; Part IV Notes and dissertations on the orthography, syntax and metres of the greek dramatists, p. 331 — 417. Hier findet sich zuerst ein Orthography, dann ein Syntax überschriebener Abschnitt, meist rohe Zusammenstellungen von Observationen englischer Philologen enthaltend, dann An introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus, von James Tate, aus dem Jahre 1827, mit einem Appendix on syllabic quantity and on its differences in heroic and dramatic verse, und allerhand Gesammel über prosody, endlich

Digitized by Google

Examination on the greek tragedians, drei Reihen von Aufgaben für Trinity College, auf Aeschylos' Perser, Sophokles' Philoktetes und Euripides' Alkestis bezüglich, von Thirlwall, Martin und Donaldson, aus den Jahren 1832, 1833 und 1837. Herr Donaldson bemerkt in der Vorrede p. VI selbst über diese drei Abtheilungen: The reader is probably aware that this work, as a whole, did not originate with me, and that I am not responsible for the selection of Papers of which it is mainly composed. That the first compiler supplied a want, which was generally felt among classical students is sufficiently proved by the large and long-continued demand for this book. But it appears to me that the time is nearly come when considerable modifications must be introduced into the arrangement and composition of these miscellaneous materials. The last part, at all events, must at some future opportunity be either remodelled or omitted. Und damit stimmen wir aus tiefgefühlter Ueberzeugung überein. — Von ganz anderem Schlage ist die Part I ausmachende und die ersten 169 Seiten umfassende Einleitung unter der Aufschrift: A treatise on the history and exhibition of the greek drama. Hier behandelt Hr Donaldson in Kap. I den religiösen Ursprung des griechischen Drama, in Kap. II den tragischen Chor, Arion und anhangsweise die bekannten hierher gehörenden orchomenischen Inschriften, in Kap. III den tragischen Dialog und Thespis, in Kap. IV die Classification der griechischen Schauspiele, den Ursprung der Komödie und des Drama Satyrikon und den Unterschied des letzten von Tragödie, in Kap. V die griechischen Tragiker, in Kap. VI die griechischen Komödien-

Digitized by Google

hüter, endlich in Kap. VII die Aufführung griechischer Schauspiele. Er äußert über diese seine Arbeit in der Vorrede a. a. O. Folgendes: my business in this Introduction was not to indulge in an aesthetical criticism of the remains of the Greek Drama, but to make the contrast between the ancient Stage and that of modern Europe, as distinct and palpable as I could; — to give individuality to the preparatory labours of Arion and Thespis; — to characterize the great Dramatists themselves with emphasis and accuracy; — and to enable the young student of the originals to realize in some measure the mise en scène of a Greek play. To this last object, the illustrations which now appear in the seventh chapter may perhaps in some degree contribute. Wir tragen kein Bedenken, dem Hrn Verf. die Anerkennung zu zollen, daß er seinen Zweck im Wesentlichen und in den meisten Punkten erreicht hat. Ueberall zeigt er sich als ein denkender und wohlbelesener Gelehrter, der auch mit den einschlägigen litterarhistorischen und antiquarischen Hauptwerken der Deutschen, bis auf den zweiten Band von Bernhardy's Litteraturgeschichte (1845) hinab, einige kleinere, aber tüchtige Schriften abgerechnet, sehr wohl vertraut ist, ohne jedoch von den speciell auf das Theater zu Athen und die altgriechische Bühne bezüglichen, schon vor 1845 in Deutschland erschienenen Werken eine Kunde zu haben; woraus übrigens seinem Buche, mit Ausnahme mancher Stellen seines siebenten Kapitels, kein so bedeutender Nachtheil erwachsen ist, als es im ersten Augenblick scheinen könnte. Nur die Meinung, welche Herr Donaldson am Schlusse seiner eben ausgeschriebenen Worte von der Wirksamkeit der von ihm mitgetheilten Holz-

Digitized by Google

schnitte hegt, scheint uns, so bescheiden er auch spricht, doch eine zu günstige zu sein. Von den betreffenden acht, meist unbedeutenden Monumenten, worunter fünf allein Masken darstellen, haben mehrere entschieden nichts mit dem Drama zu thun, während das wichtigste, das bekannte pompejanische Mosaik mit der Darstellung von Vorübungen zu einem Satyrspiel (in meinen Denkm. des Bühnenwesens, Taf. VI, Nr. 1), in der ausführlicheren, aber durch und durch irrigen Erklärung auf die Komödie bezogen wird. Ueberall ist die scenische Archäologie Herrn Donaldson's Sache nicht und enthält sein siebentes Kapitel in dieser Beziehung manche arge Verstöße, von denen einige selbst bei dem Zustande dieser Disciplin, wie er zu der Zeit war als die betreffende Abhandlung abgefaßt wurde, wohl hätten vermieden werden können. Sein Plan des Dionysischen Theaters zu Athen ist eine bloße Wiederholung des in manchen Punkten ganz irrthümlichen Planes eines griechischen Theaters von T. L. Donaldson in dem Supplementbande zu Stuart's Antiquities of Athens, 1830, p. 33, mit Abänderungen in Betreff des Bühnengebäudes, die nichts weniger als Verbesserungen genannt werden können.

Der Titel der an zweiter Stelle genannten kleinen Schrift scheint eine sehr zeitgemäße Arbeit anzukündigen. In der That würde sich der ein erhebliches Verdienst erwerben, welcher durch umfassenderes und eindringliches Studium der Schriftsteller und der freilich sehr dürftigen monumentalen Quellen neue statistische und architektonische Aufschlüsse über das große Theater zu Athen brächte, was — wie Ref. anderswo darthun wird — noch recht wohl möglich ist. Davon findet sich aber in dieser Schrift auch nicht die Spur. Hn Rothmann's Absicht war nach S. 4 nur, „eine we-

Digitized by Google

sachlich auf eine leichte und sichere Orientirung berechnete Uebersicht des Wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Oertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie" zu geben. Man streiche in dieser seiner Angabe die Worte „und sichere" und setze für „des Wissenswürdigsten" die Worte „der dem Verfasser genauer bekannt gewordenen bisherigen Untersuchungen", und man wird die Ankündigung etwa mit dem Geleisteten in Einklang bringen. Eine „sichere" Orientirung bietet eine Schrift mit nichten, die gar manche (zum Theil bei dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft in Deutschland unbegreifliche) Irrthümer enthält, und zu dem Wissenswürdigsten gehört Manches, was Hr Rothmann entweder gar nicht berührt oder unzulänglich abhandelt. Warum dann all der Notenkram, der doch nur aus sehr gangbaren Werken entlehnt ist? Der Verf. hätte in seinem eignen Interesse gehandelt, wenn er diesen Ballast nicht so zur Schau gestellt hätte, da durch letzteres klar wird, daß er theils die von ihm angeführten Werke nicht immer genau genug studirt oder richtig verstanden hat, theils andere Schriften nicht kennt, mit denen ein deutscher Schriftsteller über das attische Theaterwesen billigerweise vertraut sein sollte. — Die lithographischen Abbildungen anlangend, so enthält Taf. I einen „Grundriß des griechischen Theaters". Man erwartet nach dem Titel der Schrift einen Grundriß des Theatergebäudes zu Athen. Jener ist im Wesentlichen nur eine, keineswegs als Verbesserung zu bezeichnende Wiederholung des Planes in Strack's Werke über das altgriechische Theatergebäude, Taf. VIII, Fig. 1, an welchem nach der Ansicht des Referenten jetzt Manches berichtigt werden könnte. Daß der Roth-

Digitized by Google

mann'sche Plan nur eine von der Orchestra auf das Logeion führende, etwa in der Mitte des Prosceniums rechtwinklig an dieses angelegte Treppe zeigt, ist richtiger, aber als etwas jetzt allgemein Angenommenes bekannt, das auch schon Strack für zulässig hielt. Allein was trieb Hn Rothmann dazu, diese Treppe oben schmäler als unten darstellen zu lassen? Taf. II gibt eine Ansicht von den „Sitzreihen vom linken Horn des Theatron"; Taf. III „eine Ansicht des griechischen Theaters". Diese letzte Tafel ist wiederum wesentlich eine Wiederholung der Ansicht des Theaters zu Segesta in dem Strack'schen Werke. Nach dieser sah der Zuschauer zwei Giebel über den Seitenflügeln des Bühnengebäudes. Dagegen hatte Strack auf S. 5 die Skizze einer Ansicht von einem griechischen Theatergebäude gegeben, in welcher das Dach als nur nach der Länge des Gebäudes liegend erscheint. Daß dieses richtiger sei, unterliegt für den Kenner jetzt keinem Zweifel. Hr Rothmann hat nichtsdestoweniger das Erstere darstellen lassen.

Friedrich Wieseler.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

116. Stück.

Den 19. Juli 1852.

London
bei B. Fellowes 1850. Ancient Egypt under the Pharaohs. By John Kenrick, M. A. In two volumes. XIII, 509 u. 536 S. in gr. Octav, mit 4 Platten.

Ebendaselbst
bei John Murray 1851. Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and Illustrations of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments. By Reginald Stuart Poole. With Plates and numerous Cuts. XXIII u. 263 S. mit 7 Platten in gr. Oct.

Paris
à l'imprimerie nationale 1848. Chronologie des

Digitized by Google

Rois d'Égypte. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France au concours de l'année 1846. Par J. B. C. Lesueur, architecte de l'Hôtel de Ville de Paris, membre de l'Institut. 334 S. in Quart, mit XIII großen Platten.

Das erſte dieſer drei Werke will eine zwar nicht ſehr ausführliche und in allen Einzelnheiten ganz vollſtändige, jedoch auch für wiſſenſchaftliche Zwecke berechnete und für alle wichtigeren Fragen hinreichende Beſchreibung des alten Aegyptens geben; und zerfällt demnach in zwei Hälften, von denen die erſte die Zuſtände des alten Landes und Volkes in 24 Abſchnitten, die andre ſeine Geſchichte von dem erſten Könige Menes bis auf Alexander beſchreibt. Man beſitzt bekanntlich ſolche das alte Aegypten mit beſonderer Rückſicht auf die neueren Entdeckungen und Forſchungen beſchreibende Werke von Roſellini und Wilkinſon: beide ſind aber faſt zu ausführlich angelegt, und doch umfaſſen die 5 Bände Wilkinſon's noch nicht alle Seiten des ägyptiſchen Alterthumes, während Roſellini's unvollendet gebliebenes großes Werk noch mehr als das Wilkinſon's ſehr vieles Fremdartige einmiſcht und an gewaltigen Längen leidet. Da nun dazu ſeit der Herausgabe dieſer zwei Werke die Erforſchung der wunderbaren Ueberbleibſel des ägyptiſchen Alterthumes manche weitere Fortſchritte gemacht hat, ſo wäre auch inſofern ein neueres den ganzen Stoff ſowohl ſchärfer zuſammendrängendes als von unreineren Beſtandtheilen läuterndes Werk gegenwärtig ganz willkommen. Hr Kenrick hat auch wirklich noch die neueſten Werke über dies Alterthum benutzt, und beſtrebt ſich dabei in allen ſeinen Urtheilen ſehr vorſichtig zu

Digitized by Google

sein; ja man merkt es manchen seiner Worte an, daß er sogar von dem übertriebenen Glauben an den Bibelbuchstaben, welcher jetzt in England herrscht, gern frei wäre. Allein es fehlt ihm zu sehr an eigner tieferer Kenntniß der Sprachen und Schriften, welche hier das Haupthülfsmittel aller Untersuchung und Erkenntniß bilden müssen. Schon daß er z. B. beständig Bab el Melook für den bekannten Ort bei dem ägyptischen Theben setzt, und dabei sogar I, S. 166 dies Bab aus dem Koptischen erklären will, entstellt seine Darstellung unangenehm und konnte leicht vermieden werden. Daß er sich mit den Hieroglyphen wenig beschäftigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede selbst: allein er will diesen Mangel gar zu einem Vortheile für sich umwenden und meint, das Geschäft des Entzifferers und Alterthumsforschers sei ja immer von dem des Geschichtsschreibers verschieden, welcher nur gehalten sei den möglich besten Hülfsmitteln (authorities, wie der Verf. sagt) zu folgen. Eine solche bequeme Ansicht von der Pflicht des Geschichtschreibers ist freilich auch in Deutschland früher sehr herrschend gewesen: allein wenn schon der ein guter Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher sein soll, welcher leicht verständliche Thatsachen zusammenstellt und sich um die letzten sprachlichen Gründe geschichtlicher Annahmen nicht zu bekümmern braucht, so ist es kaum noch der Mühe werth ein Geschichtsschreiber zu sein. Höchstens kann man einem Manne, welcher eine allgemeine Geschichte, z. B. des gesammten Alterthumes zu verfassen unternimmt, nicht zumuthen selbst zuvor alle die sehr verschiedenen und oft noch so äußerst dunkeln Sprachen und Schriften des Alterthumes den Fachgenossen gleich zu erforschen: aber der Verf. wollte ja bloß ägyptische Geschichte

Digitized by Google

beschreiben. Und ähnlich verhält es sich mit seiner Meinung, bei der noch herrschenden Unsicherheit über die richtige Erklärungsart der Hieroglyphen sei es für einen Geschichtsforscher eben am besten keine eigene Ansicht (oder, wie er sagt, kein System) zu haben: dadurch umgeht der so Urtheilende und Handelnde nur die Schwierigkeiten, welche dennoch bleiben, und meint, die Dunkelheiten, die ihn dennoch drücken, von sich gestoßen zu haben; denn bis zur Bildung eines eignen sichern Urtheiles ist er demnach doch noch nicht fortgeschritten.

Wir können daher in diesem Werke keinen Nutzen für die eigentliche Wissenschaft finden: wiewohl es von Solchen, die vom alten Aegypten noch nichts wissen, nicht ohne manche Belehrung benutzt werden mag. Die Unsicherheit und Unvollendung, welche der Verf. gern vermieden hätte, zeigt sich bei ihm vielmehr überall. Eine erste und gänzlich unumgängliche Frage ist z. B. bei aller Betrachtung des ägyptischen Alterthumes die, ob sogleich das erste der 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit Ménès und seinen Nachfolgern geschichtlichen Grund habe, oder vielmehr einer späteren Erdichtung anheimfalle? Der Verf. führt in seiner Darstellung II, S. 120 f. die Meinung eines neuern deutschen Gelehrten an, Athótis der Sohn und Nachfolger Ménès, von dem man später erzählte, er habe die ersten Bücher über Anatomie geschrieben, scheine ein ungeschichtlicher König zu sein, weil schon sein Name mit dem Gotte der Gelehrsamkeit Tóth oder Thót zusammenhange. Allein der Verf. führt selbst weiterhin II, S. 250 einen Menschen mit diesem selben Namen an, welcher so rein geschichtlich als möglich ist: die Vermuthung, jener Athótis sei ein ungeschichtlicher Kö-

Digitized by Google

nig, bleibt also bis jetzt eine ganz abgerissene und grundlose Meinung, vor welcher sich gerade ein Geschichtschreiber am meisten zu hüten hat. Daß die Aegypter sehr früh auch in der Heilkunde und Zergliederungskunst gute Kenntnisse hatten, können wir aus vielen Kennzeichen und Zeugnissen sicher schließen; und wenn sie ein Buch über etwas Aehnliches besaßen, welches sie von einem alten Könige ableiteten, sei dieser im strengsten Wortsinne der Verf. gewesen oder nicht, so folgt daraus allein noch nicht, daß dieser ungeschichtlich gewesen sein müsse. Wenn aber der Verf. bei diesem selben Gegenstande I, S. 345. II, S. 120 aus der Stelle Jer. 46, 11 beweisen will, die Aegypter seien in der Heilkunst außerordentlich geschickt gewesen, so greift er hinsichtlich der Beweisstelle völlig fehl: wie er selbst leicht hätte fühlen können, wenn er nur in demselben Buche Jer. 8, 11 und andere ähnliche Stellen verglichen hätte.

Doch es würde ebenso unmöglich als von geringem Nutzen sein, wenn wir hier alle solche schadhafte Stellen des Werkes weiter besprechen wollten. Wir berühren daher nur noch etwas allgemein Wichtigeres, worin der Verf. auch mit anderen neueren Schriftstellern zusammentrifft. Er theilt nämlich die gesammte Geschichte Aegyptens bis Alexander in drei große Abschnitte, die Geschichte des Alten Reiches von Menes an bis zum Einfalle der Hykšos, die des Mittleren bis zur Vertreibung der Hykšos, und die des Neuen von dieser Vertreibung an; und er beruft sich auf Heeren, Bunsen und Lepsius, als welche ebenfalls im Wesentlichen derselben Eintheilung folgten; auch der Verf. des zweiten der oben genannten Werke sowie viele andere Neuere sind derselben Ansicht. Allein dann würde die bloße Zwischengeschichte

Digitized by Google

des Einfalles und der endlichen Wiedervertreibung der Hyksos den Grund aller Eintheilung einer Geschichte mehrerer Jahrtausende bilden; die Macht dieser Hyksos in Aegypten dauerte nun zwar sicher über ein halbes Jahrtausend, und wenn dieses halbe Jahrtausend für die ägyptische Geschichte selbst eine mehr als bloß äußere Bedeutung gehabt hätte, so könnte man es immerhin neben der viel längeren früheren und späteren Geschichte als einen von drei Haupttheilen hinstellen. Aber eine fremde Eroberung, welcher ein Land wie das alte Aegypten auf Jahrhunderte unterliegt, muß doch in dem Zustande dieses Landes selbst eine nähere Ursache haben; und es ist ja nicht sowohl die Geschichte der fremden asiatischen Hyksos als vielmehr die Aegyptens selbst, welche hier untersucht und erkannt werden soll, um im Zusammenhange richtig beschrieben zu werden. Wir werden uns also statt dieser sehr an die bloße Außenseite sich haltenden Eintheilung nach einer anderen umsehen müssen, wenn eine besser zutreffende sich irgendwie sicher finden läßt. Nun aber ist schon sehr auffallend, daß Manethon seine ägyptische Geschichte zwar ebenfalls in drei, aber in ganz anders bestimmte Theile zerlegte: sein erstes Buch schloß mit dem 11ten, sein zweites mit dem 19ten Herrscherhause; über welche Eintheilung Hr Kenrick keine nähere Betrachtung anstellt, obgleich dieses für seine Zwecke am wenigsten überflüssig und unnütz gewesen wäre. Auch könnte man leicht vermuthen, diese Manethonische Eintheilung sei selbst rein äußerlich, nämlich um die 30 Herrscherhäuser in 3 gleiche Theile zu zerlegen. Allein dann würden wir eher nach dem 10ten und dem 20sten Hause solche Ruheplätze erwarten. Fragen wir vielmehr, ob nicht eine in den Sachen selbst

Digitized by Google

liegende Ursache der Manethonischen Haupteintheilung zu Hülfe komme, so können wir eine solche bei näherer Untersuchung allerdings entdecken. Die Könige der eilf ersten Herrscherhäuser haben nämlich in Bezug auf die gesammte Weltstellung Aegyptens das Gemeinsame, daß sie sich noch nicht in die große Weltgeschichte gewaltsam einmischen: sie mochten südlich und westlich in Afrika Eroberungen machen und östlich zu Zeiten die Halbinsel des Sinai besetzen; allein diese Länder gehören fast nothwendig zu Aegypten, sobald dieses ein mächtiges Reich wird. Erst von dem 12ten Herrscherhause an ändert sich die Richtung und Stellung Aegyptens nach dieser Seite völlig: der dritte König dieses Herrscherhauses war jener Sesostris, welcher seinen Namen als Welteroberer so weit berühmt machte und den man allerdings den ersten großen Welteroberer nennen kann. Wir können nämlich beim Betrachten aller Umstände nicht zweifeln, daß dieser König in so außerordentlich früher Zeit wirklich der von den Griechen so genannte Sesostris war: denn wenn spätere Könige, wie der große Rhamses des 18ten Herrscherhauses wegen ähnlicher Welteroberungsversuche ähnlich berühmt oder mit jenem ersten Sesostris verwechselt wurden, so kann das gegen das ausdrückliche Zeugniß Manethon's nichts beweisen; und in dieser Hinsicht wäre es auch von Wichtigkeit, wenn sich bestätigen sollte, was der Verf. des zweiten Werkes auf den Denkmälern gelesen haben will, daß dieser König des 12ten Herrscherhauses der einzige sei, welchem von Königen späterer Häuser sogar göttliche Ehre gezollt werde. Fing nun mit dem 12ten Herrscherhause die Eroberungssucht der Aegypter auch außer ihren selbstgegebenen Landesgrenzen an und beunruhigte ganz

Digitized by Google

Asien (um vom östlichen Europa zu schweigen), so erklärt sich schon dadurch die gewaltige Gegenwirkung, welche endlich durch den Einfall und die Eroberung der Hyksos folgte. Die erst nach Jahrhunderten gelingende Vertreibung dieser Fremdlinge oder Barbaren warf auch Aegypten's ganze Macht noch einmal gegen Asien und es folgte das 18te und das 19te Herrscherhaus mit ihren weiten Kriegszügen, ihren vielen Siegen und ihrer ganzen, jetzt mit so überraschender Sicherheit auf den erhaltenen Denkmälern zu schauenden Pracht und Herrlichkeit: allein ein dauerndes Volksglück war damit dennoch nicht gewonnen; eine Verbindung der ägyptischen Macht mit der Asiens und ein Uebergewicht Afrika's über Asien stößt zu sehr gegen die Grundlagen aller Verhältnisse als daß darin Aegyptens Wohl begründet sein könnte; und so sehen wir Aegypten von dem 20sten Herrscherhause an, nach äußeren Demüthigungen und Niederlagen unter welchen uns die gegen das Volk Israel am bekanntesten ist, gänzlich wieder in sich selbst zurückgezogen und kaum noch auf die asiatischen Grenzländer viel sorgfältige Aufmerksamkeit verwendend. Das 25te Herrscherhaus versucht bei dem neuen heftigen Andringen Asiens gegen Afrika wieder höhere Macht nach außen zu erringen, aber es war eben schon ein äthiopisches; und welchen Ausgang der ähnliche Versuch des ihm nachfolgenden saïtischen Hauses der Psammetiche hatte, ist bekannt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

117. 118. Stück.
Den 22. Juli 1852.

London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Ancient Egypt under the Pharaohs. By J. Kenrick.« Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt etc. By R. St. Poole.« »Chronologie des Rois d'Égypte etc. Par J. B. C. Lesueur.«

Wir können daher sagen, die ägyptische Geschichte vom 12ten bis zum 19ten Herrscherhause sei die Zeit der großen für den Gang der ganzen Weltgeschichte entscheidenden Berührung zwischen Afrika und Asien und des Wettstreites dieser größten Kräfte des westlichen Alterthumes um die allgemeine Herrschaft; und wir begreifen demnach, wie richtig sich die ganze lange ägyptische Geschichte in diese drei Haupttheile auseinanderlegt.

Wenn die mittlere Zeit dieser Geschichte, oder wie wir in dem angegebenen Sinne nun ebenfalls sagen können, die Geschichte des mittleren Reiches oder des ägyptischen Mittelalters die gewaltigste Anstrengung Aegyptens gegen Asien zeigt, so sehen wir in den nach unsrer bisher gewöhn-

Digitized by Google

lichen Betrachtung unglaublich entfernt zurückliegenden vielen Jahrhunderten des alten Reiches dieſes für jene Zeiten einzigartige Volk zwar noch ganz in ſeiner Ruhe und ſtillen Zurückgezogenheit. Allein darum waren jene älteſten Zeiten nicht unbedeutender und unwichtiger. Vielmehr bildete ſich gerade in jener langen Ruhe alles das eigenthümlichſte ägyptiſche Leben mit ſeinen Künſten und Wiſſenſchaften aufs Feſteſte aus, welches ſpäter weder die Hykſôs in Zeiten, die uns ſonſt noch faſt gänzlich dunkel ſind, noch die Perſer und Griechen und Römer vernichten konnten. Die Geſchichte dieſer entfernteſten Jahrtauſende würde inſofern, wenn ſie ſich vollſtändiger wiederherſtellen ließe, noch ungleich belehrender ſein als die der folgenden.

Es ſind nun gerade die erſten 19 Herrſcherhäuſer, deren Geſchichte von einer einzelnen, aber nach der Eigenthümlichkeit dieſer Zeiten ſehr wichtigen Seite aus das zweite der oben zuſammengefaßten Werke erläutern will; wie ſeine ausführliche oben vollſtändig mitgetheilte Aufſchrift des Näheren beſagt. Hr Poole war ſelbſt längere Zeit in Aegypten zur Unterſuchung ſeiner uralten Denkmäler anweſend, verſichert die Anſichten der Neueren über ägyptiſche Zeitrechnung fleißig erforſcht aber als unrichtig erfunden zu haben, und beruft ſich zur Unterſtützung ſeiner eignen hier erklärten Anſichten auf die Beiſtimmung ſolcher Männer wie Lane's, des bekannten längjährigen Bewohners Aegyptens und Ueberſetzers der Tauſend und eine Nacht, und Wilkinſon's. Die Anſicht des Verfs iſt nämlich die, Menes, welcher beſtändig der erſte König des erſten Herrſcherhauſes genannt wird, ſei 2717 v. Ch. zur Herrſchaft gekommen, und die ganze ägyptiſche Geſchichte könne

Digitized by Google

eben auf kein höheres Alter Anspruch machen als auf dieses. Da nun aber einer solchen Ansicht die 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit ihren höchst bestimmten großen Zahlen sich sogleich mächtig genug entgegenwerfen, so sucht der Verf. zu beweisen, die 19 ersten dieser Herrscherhäuser seien nicht alle bloß auf einander gefolgt, sondern viele unter ihnen hätten gleichzeitig in Aegypten geherrscht. Er will dies aber theils aus der Stellung und Erklärung mancher der bekannten Königsschilde auf den Denkmälern, theils aus einigen besondern Ansichten über die bei den Aegyptern geltenden größern und kleinern Zeitumläufe, den der Sothis, des Phönix ꝛc. beweisen; namentlich behauptet er, ein tropischer Kreislauf habe 1500 Jahre betragen, der vom J. 1322 v. Chr. anfangende Sothisumlauf sei der erste seiner Art gewesen, und Mehreres von dieser Art. Sofern der Verf. dabei einige noch unbekannte Stücke der Denkmäler mittheilt, macht er sich um die Förderung unserer Kenntnisse verdient: aber seiner Grundansicht scheinen uns die bedeutendsten und von ihm selbst kaum genug aufrichtig erwogenen Schwierigkeiten entgegenzustehen.

Der Verf. behauptet nämlich zwar von vorne an überall, er stelle seine Grundansicht nur auf, weil ihn vieljährige und mühevolle eigne Untersuchung der Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke darauf geführt hätten. Allein am Ende seines Buches gesteht er doch offen, der größte Nutzen seiner Ansicht liege in ihrer völligen und leichten Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung. Hätte er also diese nicht zum Voraus gekannt, so ist sehr die Frage, ob er je auf den an sich höchst fernliegenden Einfall gekommen wäre, die 19 ersten Manethonischen Herr-

Digitized by Google

scherhäuser hätten nicht nach einander geherrscht. Auf diese Ausflucht kam allerdings aus gleicher Ursache schon der Käsareische Bischof Eusebios in seinem großen Werke über die biblische Zeitrechnung, und kamen dann so viele andre christliche Gelehrte: allein diesen lagen doch nicht die Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke so vor, wie uns gegenwärtig; und sie nahmen sich nicht die wohl immer unfruchtbar bleibende Mühe aus ihnen beweisen zu wollen was der Bf. beweisen will. Die bis jetzt gelungene Entzifferung des Altägyptischen ist bei weitem noch nicht so weit gesichert und vollendet, daß nicht manche vorgefaßte Meinung noch immer auch durch sie sich als wahr beweisen zu wollen versuchen sollte.

Dagegen ist jetzt die Erkenntniß der wahren Verhältnisse der biblischen Zeitrechnung schon so weit gediehen, daß ein erster großer Fehler des Verfs eben in ihrem völligen Uebersehen liegt. Es ist jetzt als bewiesen anzusehen, daß die biblische Zeitrechnung bis hinauf zur Uebersiedelung Israels nach Aegypten völlig geschichtlich ist, daß es sich aber mit der noch höher hinaufreichenden anders verhalte. Daß wir den in der Bibel erhaltenen geschichtlichen Stoff bis in seine Urbestandtheile zurückverfolgen, kann uns Niemand wehren, und wird durch jede gewissenhafte Forschung geboten. Verfolgen wir so die Erzählungen über die Urzeiten vor jener Uebersiedelung, so zeigt sich ganz einleuchtend, daß die einzelnen Erzählungsstoffe längst vorhanden waren, ehe sie endlich durch den Faden einer fortlaufenden Zeitrechnung enger verknüpft wurden: während sogar diese Zeitrechnung selbst erst aus sehr mannichfachen Bestandtheilen erwuchs. Und diese bloßen Zeitbinden, in welchen diese Erzählungen sich fester

Digitized by Google

zusammengeschlossen haben, will man für die Hauptsachen halten? die leicht gefügige wechselnde Hülle welche sich den stärkern gewichtigen Stoffen selbst erst anbequemt hat, um sie fester bei einander zu erhalten, für diese Stoffe selbst? Oder will man leugnen und verhindern, daß das Volk Israel eben als Volk weit jünger war als die Aegypter und noch manche andre Völker? Dieses gibt die Bibel selbst näher betrachtet vollkommen zu: aber dann mußte sich in diesem Volke auch eine von der ägyptischen sehr verschiedene Anschauung und Berechnung seiner Urzeiten bilden, weil ihm diese viel weniger in so entfernte Räume zurückgingen, als den Aegyptern. Alles dies also hätte Herr Poole, weil man es jetzt leicht erkennen kann, zuvor wohl bedenken müssen: gewiß, dann hätte er den Buchstaben der Bibel nicht in ein ganz ungehöriges Gebiet übertragen und nichts Unrichtiges von ihm gefordert: wodurch man ihm ja nur selbst ein Unrecht und Leid zufügt, weil man ihn zu tragen zwingt was er doch nicht tragen kann noch soll.

Und ebenso einleuchtend ist, daß die Grundansicht des Verfs mit Manethons Werke, dem einzigen zuverlässigen und ausführlichen Quellenbuche ägyptischer Geschichte, unvereinbar ist, obgleich der Verf. dies nicht gestehen will. Denn wenn wir auch jetzt nur noch die bekannten Auszüge aus diesem Werke besitzen, so haben wir doch in diesen das feste Gerippe des ganzen Werkes erhalten; und nach ihnen sollen doch die 30 Herrscherhäuser offenbar als nach einander gedacht werden. Etwas Anderes als dies läßt sich schon nach dem einfachen Wortsinne nicht annehmen: und wie richtig es sei, beweist außerdem einmal die Ausnahme bei dem 17ten Herrscherhause, zu

Digitized by Google

dessen Zeit (nach den Auszügen bei Afrikanus) in Unter- und in Oberägypten zwei verschiedene Reiche neben einander bestanden: woraus sich auch die sonst etwas unverständlichen Worte bei Jos. gegen Apion 1, 14 erklären. Und ausnahmsweise ist das Nebeneinanderbestehen zweier Reiche in Aegypten nach seiner Lage wohl einmal möglich: während das Land an sich so eng um den Nil zusammenliegt, und für gewöhnliche Zeiten so leicht von demselben Herrscher behauptet wird, wie auch seit den uns bekannteren Zeiten alle Geschichte gelehrt hat, daß auch dadurch Hrn Poole's Ansicht völlig unwahrscheinlich wird.

Aber der Verf. ist auch durch seine Grundansicht zu vielen einzelnen Ansichten und Urtheilen verleitet, welche er ohne sie gewiß niemals aufgefaßt hätte. Wir können hier des Raumes wegen nicht alle Fälle dieser Art besprechen, begnügen uns also mit folgendem Beispiele. Da der Verf. meint, Menes habe erst seit 2717 v. Ch. geherrscht, so sagt er auch folgerichtig S. 96 f., mit ihm habe das ganze ägyptische Volksgeschlecht (the Egyptian race) erst seinen Anfang genommen; und da die Aegypter sich selbst für das älteste Volk der Erde hielten, so sei ihnen das erste Jahr seiner Herrschaft gleichbedeutend mit dem Ursprunge der Welt gewesen. Dies würde dann wiederum gut zu dem Buchstaben der Bibel stimmen, da Menes dann doch wenigstens nicht vor Noah gelebt haben könnte. Allein dadurch wird Hr Poole auch den sichersten Erinnerungen und Erzählungen der Aegypter untreu, und bringt durch irrige Voraussetzungen lauter Entstellungen in dieselben. Menes gilt den Aegyptern so wenig als der erste Mensch, daß sie eine Menge sterblicher Könige noch vor seine Zeit setzen; er

Digitized by Google

gilt ihnen nur als der erste Gründer eines ganz Aegypten zusammenfassenden mächtigen und glücklichen Reiches, nur als der erste echte Pharao. Auch wird von ihm und dem ganzen ersten Herrscherhause, welches 263 Jahre dauerte, nicht das Mindeste erzählt was nicht rein geschichtlichen Sinnes und Gehaltes wäre; wie denn überhaupt die 30 Manethonischen Herrscherhäuser nach der starrsten Geschichtlichkeit uns überliefert sind, so sehr man übrigens irren würde, meinend, die Aegypter seien ein so völlig einbildungs- und dichtungsloses Volk gewesen. Für die strenge Geschichtlichkeit des ganzen ersten Herrscherhauses mit Menes an der Spitze spricht schon der eine Umstand entscheidend, daß gerade die beiden ersten Herrscherhäuser gemeinschaftlich von der Stadt Thin (griechisch This) in Oberägypten abgeleitet werden: denn diese Stadt wird später ganz unbedeutend, sobald sich mit dem dritten Herrscherhause Memphis und einem wieder viel späteren Theben erhebt und beide seitdem die großen Hauptstädte des Reiches bleiben. Wodurch hätte denn dies später fast verschollene Thin sich irgend einen solchen geschichtlich bedeutsamen Namen erwerben können?

Und so wird das uns auf den ersten Blick überraschende außerordentliche Alterthum der sogar urkundlichen ägyptischen Geschichte wohl auch trotz dieses neuen Versuches Hn Poole's seine Wahrheit behalten. Ja man sollte doch auch in allgemeinerer Beziehung mit diesem Ergebnisse unsrer neuesten Wissenschaft wohl zufrieden sein. Auch die älteste Geschichte der anderen Völker rings um das Mittelmeer, an welcher in neuern Zeiten so viel herumgezweifelt und die von vielen Philologen schon ganz als völlig erdichtet fortgeworfen

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

wurde, empfängt eine neue Beglaubigung, wenn die ägyptische wirklich ein so hohes Alter hat: ohne daß wir deswegen was unbestreitbar Sagenhaftes sich in die älteste Geschichte dieser Völker eingedrängt hat, gewaltsam zu leugnen oder schief zu verstehen nöthig hätten.

Eben in dieser Hinsicht ist weit mehr als die zweite die dritte der oben genannten Schriften zu loben, ein Werk, über welches wir hier nur nachträglich kürzer reden, da wir wie Andere es öffentlich getadelt haben schon beiläufig in diesen Blättern 1851 S. 426 bemerkten. Hr Lesueur hat wenigstens sicher das Gute an sich, daß er solche Voreingenommenheiten wie wir sie eben bei Hrn Poole sahen nicht theilt; er findet keinen Grund an der Treue Manethon's im Allgemeinen zu zweifeln, und berechnet das erste Jahr der Herrschaft Menes' sogar noch höher als Hr Kenrick im ersten Werke, nämlich auf 5773 v. Chr. Ja er ruft in Bezug auf die ängstlichen Versuche biblische und ägyptische Zeitrechnung in allen Einzelnheiten auszugleichen S. 304 aus, périsse la science plutôt que la morale publique: ein Ausruf, den er wohl 1846—1848 in Paris wagen konnte, jetzt aber unter dem Ueberhandnehmen der Jesuiten dort kaum noch wagen könnte. Sein ganzes Werk ist durch eine gewisse Ungezwungenheit, Aufrichtigkeit und Kühnheit des Erforschens und Erkennens ausgezeichnet: er strebt mit aller Macht in die weiten Strecken der Jahrtausende ägyptischer Geschichte Licht und Zusammenhang zu bringen, und benutzt dazu, ohne selbst in Aegypten die Denkmäler untersucht zu haben, alle die sich ihm darbietenden Hülfsmittel. Allein Vieles auf diesem ungemein weiten jetzt seit anderthalb Jahrtausenden völlig verwitterten und

Digitized by Google

verödeten Felde ist uns jetzt zu schwer erkennbar und wiederherstellbar geworden als daß ein so rascher Anlauf, wie ihn der Verf. dieses Werkes nimmt, überall so leicht sein Ziel erreichen könnte; vieles Einzelne bleibt auch bei ihm, obgleich er solche vermeiden will, bloße und oft dazu unwahrscheinliche Vermuthung. Dazu hat er auch keineswegs alles was jetzt schon vorliegt vollständig benutzt, ja oft nicht einmal berücksichtigt; und Vieles was er hier in seiner Weise bespricht, war 1846 schon weit besser auseinandergesetzt. In der Erklärung und Benutzung der Denkmäler und ägyptischen Schriften, vorzüglich freilich immer nur der Königsschilde, folgt er mit so großer Vorliebe seinem Landsmanne Champollion, daß er S. 244 sogar eine Ketzerei darin finden will, wenn Jemand in der Art diese Schriften zu lesen von ihm abweicht; hier spielt unverkennbar französische Volkseitelkeit mit ein; und welche Thorheit sogar auch bei solchen Dingen von Ketzerei zu reden! Das ganze Werk ist übrigens sehr übersichtlich angelegt und zeichnet sich durch bescheidene Beschränkung auf den eigentlichen Stoff seiner Aufgabe aus. Eben so ausgezeichnet ist sein Druck, vorzüglich in den beigegebenen großen Platten, welche auch Stücke des Turiner Königsverzeichnisses erläuternd mittheilen. Manches nicht Unbedeutende ist übrigens seit 1845 erschienen, was in dem vorliegenden Werke nur sehr beiläufig oder gar nicht berührt wird.

Die Erhaltung einer solchen durch viele Jahrtausende fortgesetzten genaueren Zeitrechnung läßt sich nur bei einem auch sonst an Wissenschaft Freude findenden Volke denken. Der Verf. des ersten Werkes will nun zwar den Aegyptern alle eigentliche Wissenschaft absprechen. Allein eine

www.libpool.com.cn

Digitized by Google

Menge von Merkmalen bezeugen bei weiterer Untersuchung gerade das Gegentheil: und wie sehr sogar solche Wissenschaften, deren Erfindung und Vervollkommnung man gewöhnlich erst den Neueren oder höchstens den alexandrinischen Griechen zuschreibt, schon im alten Aegypten hoch ausgebildet wurden, kann man jetzt auch aus dem Werke:

Paris

à l'imprimerie nationale 1851. Recherches critiques historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie, ou le système métrique Égyptien considéré dans ses bases, dans ses rapports avec les mesures itinéraires des Grecs et des Romains et dans les modifications qu'il a subies depuis le règne des Pharaons jusqu'à l'invasion des Arabes [Ouvrage posthume de M. Letronne couronné en 1816 par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres, revu et mis en rapport avec les principales découvertes faites depuis par A. J. H. Vincent]. XIII u. 294 S. in Quart.

etwas deutlicher erkennen. Der jetzt verewigte Letronne, dessen Hauptverdienste gerade in der feineren Untersuchung des griechisch-ägyptischen Alterthumes liegen, ließ diese seine Abhandlung aus großer Bescheidenheit bis ihn der Tod überraschte unveröffentlicht, weil ihm einige ihrer Ergebnisse noch ungenügend schienen: mit den wenigen aber wichtigen Verbesserungen und Zusätzen Hrn Vincent's aber wird sie auch jetzt noch sehr willkommen sein. Man findet in ihr viele Stellen Herodot's und anderer Griechen und Römer, welche von den ägyptischen Maßen reden, in der bekannten Weise Letronne's erläutert. Von allgemeine-

Digitized by Google

ar Wichtigkeit aber sind die Einsichten über den Zustand der Meßkunst und der Meßwerkzeuge bei den alten Aegyptern, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen hingeführt wurde. Der Vf. fand nämlich zunächst, daß die Meßwerkzeuge und Längenmaße, welche zur Zeit der Perser, der Ptolemäer und der Römer in Aegypten gebräuchlich waren, bis auf unbedeutendere Kleinigkeiten dieselben sind, welche seit den Urzeiten in Aegypten herkömmlich waren, ja in gewissem Sinne als heilig galten: bis endlich das Christenthum vorzüglich seit Theodosius und seinen byzantinischen Nachfolgern wie die übrige uralte volksthümliche Bildung und Wissenschaft so auch diese kleineren und größeren Maße zerstörte. Wie sich die Maße für Trocknes zu denen für Flüssiges und alle ägyptischen Maße zu denen anderer sehr alter und dabei ziemlich benachbarter Völker, wie der Phöniken oder der Assyrer und Babylonier, verhielten, darüber gibt das Werk keine Erläuterung noch auch nur Andeutung: am Schlusse zwar läßt er den Wink fallen, er wolle künftig von den ägyptischen Maßen zu den indischen übergehen, ob sich hier ihr Ursprung finden lasse, doch würde dies kaum nöthig sein, wenn sich das Weitere bestätigt was er selbst und auf seiner Spur Hrn Vincent fand. Letronne glaubte nämlich schon ganz bestimmt aus vielen Merkmalen unzweifelhaft zu erkennen, daß die Aegypter in uralter Zeit schon ihr Land nach der genauesten Kunst im Einzelnen wie im Ganzen gemessen hatten, nach einer wissenschaftlichen Weise, welche „wenigstens ebenso vollkommen war wie die fortgeschrittenste im jetzigen Frankreich“; und wenn er schon daran war einzusehen, daß dieses so früh wissenschaftlich gebildete Volk auch bereits den Längengrad mathe-

Digitized by Google

matsch bestimmt habe, so zieht nun Hr Vincent aus den neuern Untersuchungen der ägyptischen Denkmäler und eignen Erforschungen den letzten Schluß, dieser Längengrad sei gerade von dem jetzigen Edfu, dem alten Großapollinopolis in Oberägypten aus bestimmt gewesen, einem Orte unter dessen Trümmern man noch jetzt die wahrscheinlichen Ueberbleibsel einer altägyptischen Sternwarte und des Sitzes einer Versammlung von Mathematikern wiederfinde. Das alte Aegypten würde also dann, wie es zwei große Hauptstädte hatte, so auch in Edfu und Heliopolis zwei Städte gehabt haben, die man unsern heutigen Universitäten oder Akademien vergleichen könnte. Wie es sich nun auch mit solchen Vermuthungen verhalte, sicher übertrifft dies Werk an wissenschaftlichem Werthe alle die drei oben beurtheilten zusammen. H. E.

Straßburg

Verlag von Treuttel und Würz 1851. Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch, Professor der Theologie, Prediger an der Nicolaikirche und kirchlichem Inspector in Straßburg. 400 S. in Octav.

Der Verf. bezeichnet dies Werk auf dem Titelblatte als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Er äußert sich selbst darüber in folgender Weise (Vorrede S. XIII s.): „Ich bezeichne meine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Allerdings hätte ich es auch einen Beitrag zur Theologie des alten Testaments nennen können. Wenn ich vorzugsweise jene Bezeichnung wählte, so geschah es darum, weil mein nächster Zweck war, darzuthun, daß das specula-

Digitized by Google

tive Bedürfniß sich bei den Hebräern so gut geregt habe als bei mehreren Nationen des Alterthums, denen man in der Geschichte der Philosophie eine Stelle einräumen zu müssen geglaubt hat. Eine Folge dieses meines eigentlichen Zwecks war die, daß der mir zunächst vorschwebende Leserkreis nicht der der Theologen, sondern der der Philosophen war. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht, meiner innigsten Ueberzeugung nach, der behandelte Gegenstand auch der Beachtung der Theologen sehr würdig sei. Je enger der Zusammenhang ist, in welchem das Christenthum mit dem Judenthum steht, desto wichtiger muß es dem christlichen Gottesgelehrten sein, sich von den verschiedenen Quellen, aus welchen die im alten Testament ausgesprochenen Lehren geflossen sind, eine richtige Vorstellung zu machen.“ Es spricht sich hierin schon das Gefühl eines gewissen Schwankens zwischen einer streng philosophischen und streng theologischen Behandlungsart aus, durch welches Schwanken die ganze Auffassungsweise etwas unbestimmt wird. Es tritt in dem Buche weder eine streng philosophische Behandlungsart hervor, die den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch entwickelt, noch eine rein theologische, welche den Inhalt der biblischen Schriften unmittelbar erfassend und sie mit ihrem eigenen Maße messend aus ihnen selbst heraus den organischen Zusammenhang des Einzelnen darzustellen strebt. Zu dem Ersteren fehlt dem Verf. die Präcision der dialektischen Methode, zu dem Andern der rechte Sinn für das eigenthümliche originale Leben, das in der Bibel offenbart ist.

Aus diesem Mangel einer streng methodischen Behandlungsweise entsteht bei dem Verf. eine ge-

Digitized by Google

wisse Unsicherheit und Inconsequenz der Auffassung, die in manchen Punkten sehr auffallend hervortritt. So z. B. in der Auffassung des Begriffs von Offenbarung. Da der Verf. einen wesentlichen Theil der religiösen Ideen des alten Testamentes aus der philosophischen Speculation hervorgehen läßt und diese philosophische Speculation als das Zeichen einer höheren Bildungsstufe über die „positive Religion", über den „Volksglauben" stellt, so wird dadurch (abgesehen davon, daß das alte Testament durch eine solche Auffassungsweise herabgewürdigt wird) die Einheit desselben zerrissen und sein Inhalt aus dem Zusammenwirken des „Volksglaubens" mit den Speculationen der Weisen construirt. Allein diese Consequenz sucht der Verf. zu vermeiden. Er will den Vorwurf nicht auf sich laden, „die ganze Lehre des alten Bundes ihrer göttlichen Autorität beraubt und in ein bloß menschliches Meinen und Wissen, oder vielmehr in Ergebnisse einer bald glücklichen, bald weniger glücklichen menschlichen Speculation verwandelt zu haben." Er will göttliche Offenbarung anerkennen, aber nur in einer einzelnen Erscheinung, im Monotheismus. Diese Annahme begründet er in einer eigenthümlichen, ihrer Subjectivität wegen merkwürdigen Weise. „Daß ich in dieser Gottesidee das Product einer göttlichen Offenbarung erblicke, nehme ich keinen Anstand einzugestehen, denn nicht auf historischem Wege kann ich mir die Entstehung dieser Idee bei einem in seiner Bildung so wenig vorangeschrittenen Volke und in einer Zeit, wo das Heidenthum allgemein herrschend war, erklären, sondern einzig und allein aus einem schöpferischen Acte irgend eines menschlichen Geistes, der aber seinerseits eine göttliche Einwir-

Digitized by Google

kung eigener Art voraussetzt. Sollte es Manchem vorkommen, daß ich dieser Ueberzeugung anhängend hinter dem Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft weit zurückgeblieben bin, so will ich diesen Vorwurf gern hinnehmen, erlaube mir dagegen auf meiner Seite an diejenigen, welche ihn an mich richten könnten, die Anforderung zu stellen, nachzuweisen, aus welchen (historischen) Quellen den Hebräern schon im vormosaischen Zeitalter die Idee einer einzigen, von der Natur wesentlich verschiedenen Gottheit habe zufließen können?" Abgesehen von dieser sehr unsicheren Begründung zeigt sich hierin eine atomistische Auffassung der Offenbarung, welche, unphilosophisch und untheologisch zugleich, nur verderblich für die Wissenschaft und das religiöse Leben wirken kann. Die göttliche Offenbarung, die wir im alten Testamente anerkennen, besteht nicht in einer einzelnen Wahrheit, nicht in einem Complex abstracter Lehren oder Regeln, es ist das Wirken des in unendlicher Fülle sich mittheilenden Geistes Gottes, der, vom gläubigen Gemüth mit der Unmittelbarkeit der religiösen Begeisterung erfaßt, die verschiedensten Formen des menschlichen Lebens durchdringt, von welchem die Bücher des alten Bundes Zeugniß ablegen. Es gibt hier kein Mehr und kein Minder, der Geist ist untheilbar, ewig einer und derselbe, in wem aber das innere Organ für sein heiliges Walten nicht erschlossen ist, der tastet vergebens an der Außenseite der Erscheinung umher, sie wird ihn nur verwirren und irre führen.

Gehen wir nun näher auf den Standpunkt des Verfs ein und verfolgen den Gang, den er nimmt, um eine Philosophie der Hebräer nachzuweisen und darzustellen, so ist klar, daß es hier vor Allem

Digitized by Google

darauf ankommt, wie der Begriff der Philosophie gefaßt wird. Dies erkennt auch der Verf., indem er (S. 13) sagt: „Eines bestimmten Begriffs von Philosophie bedürfen wir durchaus, weil wir ohne denselben jedes Kriteriums entbehren würden, nach welchem sich ermessen ließe, ob die Hebräer sie gekannt und sich jemals mit Forschungen beschäftigt haben, die in ihr Gebiet einschlagen.“ — Aber schwer zu rechtfertigen möchte die bestimmte Voraussetzung sein, von der der Verf. bei dieser Untersuchung ausgeht: „Wenn die Philosophie, was doch nicht zu leugnen ist, wirklich existirt, wenn sie die Kräfte vieler erhabener Geister in Anspruch genommen hat, wenn sie, was abermals zugegeben werden muß, nicht allein auf die übrigen Wissenschaften, sondern auf das Leben selbst einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, so muß doch auch gesagt werden können, was sie ist, welchen Zweck sie sich vorsetzt, in welchem Zusammenhange sie mit der Gesammtheit der übrigen Wissenschaft und mit dem Leben selbst steht.“ Allein es gibt gar Manches, dessen Existenz und Wirkung unzweifelhaft ist, ohne daß das eigentliche Wesen desselben genau beschrieben und definirt werden könnte, und namentlich ist dies bei geistigen Potenzen der Fall, da der menschliche Geist in seiner innersten Tiefe auf dem Unbegreiflichen, Unendlichen und deshalb mit dem Verstande nicht Meßbaren beruht. Doch folgen wir dem Verf. weiter in seiner Entwicklung des Begriffs der Philosophie. Er glaubt am besten zu thun, wenn er dabei von einigen allgemein anerkannten Grundsätzen *negativer* Natur ausgeht.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 24. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Straßburg.

Schluß der Anzeige: „Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch.“

Demnach sucht er zuerst festzustellen, daß die Philosophie von allem empirischen Wissen wesentlich verschieden sei, sodann, daß zwischen der Philosophie und dem religiösen Glauben ein wesentlicher Unterschied obwalte. Dieser Unterschied wird jedoch nicht scharf genug gefaßt. So schwankt der Verf. in der Entwicklung des Begriffs von „Glauben“ zwischen der vulgären und der wissenschaftlichen Auffassung desselben und stellt zuletzt Beides unvermittelt neben einander. „Das Wort Glauben begreift Alles in sich, was wir auf dem Wege historischer Tradition erfahren und auf die Autorität Anderer hin als wahr annehmen; zugleich auch dasjenige Fürwahrhalten, was aus eigener Anschauung, aus den unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseins entspringt und, keiner Vermittlung bedürftig, n Absicht auf

Digitized by Google

Gewißheit und Sicherheit, der durch die Erkenntniß genügender Gründe vermittelten Ueberzeugung keineswegs nachsteht."

Ohne weiteren Beweis setzt der Verf. dann voraus, daß die wesentlichen Gegenstände des religiösen Glaubens auch die höchsten Objecte aller philosophischen Forschung sind. Der Unterschied besteht nur in der Form des Erkennens, indem die Philosophie „das Religiöse nicht mit unmittelbarem Fürwahrhalten erfasse, sondern nach Erkenntniß desselben strebe auf dem Wege des vernünftigen Nachdenkens und Forschens." Die Philosophie sei ganz eigentlich Wissenschaft. „Alles wahre philosophische Streben, wenn es auch selbst noch nicht nach den Regeln wissenschaftlicher Methode geordnet ist, geht doch wenigstens auf Wissenschaft aus. Die Philosophie in ihrer objectiven Gestalt ist nicht nur Wissenschaft, sondern sie will die Wissenschaft aller Wissenschaften, die eigentliche Urwissenschaft sein."

Es mag dies genügen, um die etwas schwankende und unklare Weise zu charakterisiren, in der der Verf. diese Untersuchung über den Begriff der Philosophie führt, nur das Resultat, das sich ihm daraus ergibt, ist noch anzuführen. Er definirt die Philosophie im objectiven Sinne als die Wissenschaft der höchsten, nothwendigen Gründe von Allem was ist oder sein soll; und findet in dieser Definition mit der Hinweisung auf die beiden unermeßlichen Gebiete, über welche die Philosophie sich erstreckt, nämlich die Natur und das freie Wollen, auch die Andeutung der beiden Haupttheile, in welche sie zerfällt, nämlich der theoretischen und praktischen. Subjectiv sei sie das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb des-

Digitized by Google

selben liegenden Autorität, auf die Erforschung der höchsten, nothwendigen Gründe von dem, was ist oder sein soll, ausgeht. Kürzer könne man die Philosophie definiren als die Wissenschaft des Absoluten und in subjectiver Bedeutung als das selbständige Forschen nach demselben, wobei es freilich darauf ankomme, daß das Absolute selbst in seinem wahren Wesen begriffen werde.

Es ließe sich hier Manches rügen, die Unbestimmtheit, welche die Definition durch den letzten Zusatz bekommt, die Incongruenz der kürzeren und der ausführlicheren Definition, doch dies Alles kommt hier wenig in Betracht, die Hauptfrage ist, ob es zulässig ist, nach einem solchen vorgefaßten Begriff von Philosophie den Inhalt des alten Testaments abmessen zu wollen. Rec. ist wenigstens der Meinung, daß durch ein solches Verfahren der richtige Gesichtspunkt für die Betrachtung des alten Testamentes gänzlich verschoben wird. Denn ein solcher aus der Philosophie entlehnter Maßstab paßt gar nicht zu dem Inhalt und dem Charakter des alten Testaments, er würde in sich schon ein höheres Princip tragen müssen, welches sich in den einzelnen in den biblischen Schriften enthaltenen Anschauungen nur in concreto manifestirte, während doch die biblischen Bücher ihr eigenes Princip in sich tragen, nach ihrem eigenen Maßstab gemessen sein wollen. Denn wie das religiöse Leben überhaupt nie von abstracten Begriffen aus erfaßt und verstanden werden kann, so am wenigsten das in höchster und vollendetster, weil von der göttlichen Offenbarung getragener, Gestaltung hervortretende religiöse Leben der Bibel, von dessen erstem Entwicklungsstadium die Bücher des alten Bundes zeugen.

Digitized by Google

Aber auch die Einheit des alten Testaments wird durch eine solche Betrachtungsweise zerrissen. Denn wenn man den Versuch macht, den philosophischen und speculativen Gehalt der alttestamentlichen Bücher systematisch darzustellen, so wird man leicht, wie es denn auch bei dem Verf. des vorliegenden Werkes wirklich der Fall ist, dazu verleitet werden, zwei verschiedenartige, ja theilweise entgegengesetzte Elemente im alten Testamente anzunehmen, einestheils die „Volksreligion“, anderntheils die Speculationen einiger „zu höherer Bildung gereifter“ Denker. Wie wenig aber diese Verschiedenheit und dieser Gegensatz im Inhalt des alten Testamentes vorhanden ist, wird Jeder fühlen, der sich einigermaßen tiefer in den Geist desselben versenkt hat.

Es soll mit dem eben Bemerkten natürlich nicht gesagt sein, daß eine philosophische Behandlung des alten Testaments überhaupt nicht zulässig sei, nur kann sie nicht in der Weise Statt finden, daß die Philosophie den Maßstab für die Richtigkeit und die größere oder geringere Bedeutung der in der Bibel niedergelegten religiösen Ideen bilde. Dagegen ist wohl berechtigt und für die Wissenschaft fördernd eine rein formal philosophische Behandlungsweise, welche den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch darstellt und entwickelt und dadurch zur größeren Klarheit über ihr Wesen und ihre Bedeutung führt. Diesen Gebrauch der Philosophie wird die wissenschaftliche Theologie nie aufgeben können, wie wesentlich und principiell verschieden er aber von der oben besprochenen Methode ist, leuchtet ein.

Was nun die Art betrifft, in der der Verf. seinen Plan durchführt, indem er aus den einzelnen Büchern des alten Testamentes die philoso-

Digitized by Google

hischen Elemente auszuscheiden sucht, so würde es hier zu weit führen, sie im Einzelnen durchgängig zu besprechen. Im Allgemeinen macht sich darin ein gewisser Mangel an exegetischer Treue bemerkbar, die sich ohne vorgefaßte Ansichten unmittelbar in ihr Object versenkt. Die Eigenthümlichkeit der tiefen biblischen Ideen wird häufig in eine moderne Phrase, in ein neuphilosophisches Schlagwort abgeschwächt, bei den kritischen Untersuchungen, auf die der Verf. auch zuweilen eingeht, wird eine gründliche Berücksichtigung der Resultate der neueren theologischen Forschungen vermißt. Neue Gesichtspunkte für die Betrachtung einzelner Seiten der alttestamentlichen Religion finden sich fast nirgends. Es ist im Wesentlichen die unfruchtbare Methode der rationalistischen Schule, nach welcher der Verf. das alte Testament behandelt, obwohl die innere Dürre dieser Auffassungsweise bei ihm sehr gemildert wird durch die ansprechende Wärme der Darstellung und den poetischen Sinn, den er an den Tag legt. — Nur ein einzelner Punkt mag hier noch besprochen werden, der einzige, in dem der Verf. eine wirklich eigenthümliche und neue Ansicht zeigt, obgleich diese schwerlich von dem besonnenen und gründlichen Forscher gebilligt werden wird. Es ist dies in Bezug auf die hebräische Spruchweisheit und Spruchdichtung. Der Verf. behauptet nämlich, daß die hebräischen Weisen in einer gewissen Opposition gegen den Mosaismus und Prophetismus gestanden hätten: „Mehr oder weniger abgewandt den theokratischen Institutionen und dem gesetzlichen Cultus ihrer Nation, die historischen Traditionen derselben mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelnd, fanden sie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott

Digitized by Google

und Welt, Menschheit und Schicksal, durch welche sich ihnen allmälig eine breitere, höhere Lebensansicht entwickelte" (S. 49). An einer anderen Stelle (S. 51) sagt der Verf., „daß die Weisen sich gerade durch eine gewisse Indifferenz gegen das Gesetz und den öffentlichen Cultus ausgezeichnet hätten." Eine eigentliche Begründung dieser Ansicht findet sich in dem Buche nicht, der Verf. scheint zu dieser Annahme geführt zu sein durch die allerdings auffallende Erscheinung, daß die Gnomiker fast nie directe Beziehung weder auf den Mosaismus, noch auf den Prophetismus nehmen; das schwierige Problem aber durch die Annahme beseitigen zu wollen, daß jene Weisen gegen die theokratischen Institutionen indifferent gewesen seien und in „freier" (dies kann nur bedeuten: in einer aus dem Zusammenhang der alttestamentlichen Religion abgelösten) Reflexion ihre Befriedigung gefunden hätten, das heißt, den Knoten zerhauen, statt ihn zu lösen. Es spricht gegen jene Annahme entschieden die Uebereinstimmung in den Grundprincipien und Grundanschauungen, die sich zwischen den Gnomikern und dem Geiste des Gesetzes, wie der Propheten findet. Es ist derselbe theokratische Geist, der bei ihnen hervortritt, nur zeigt sich bei ihnen eine eigenthümliche Seite desselben, weil das Gebiet, das sie behandeln, ein eigenthümliches ist, das Gebiet nämlich der praktischen Lebenserfahrung. Das Gesetz tritt in der hebräischen Spruchweisheit nicht in seinen einzelnen Gebote hervor, sondern als ein schon im Volke zur Wirklichkeit gewordenes, in das Leben schon verarbeitetes, das schon der ganzen Sitte und Lebensweise des Volkes einen eigenthümlichen Charakter aufgedrückt hat. Das prophetische Element lag aber den

Digitized by Google

Stücken als solchen, ihrem allgemeinen sententiösen Charakter nach, fern. — Indessen ist es jedenfalls dankenswerth, daß der Verf. die Aufmerksamkeit auf diesen schwierigen, höchst wichtigen Punkt wieder zu lenken sucht, und in dieser Hinsicht, als eine neue Anregung zur Erörterung vieler wichtigen Probleme, wird überhaupt das Werk gewiß die vom Verf. gewünschte gute Wirkung hervorbringen.

Repetent Elster.

Leyden

E. J. Brill 1852. Mnemosyne. Tijdschrift voor classische litteratuur, onder redactie van Dr. E. J. Kiehl, Dr. E. Mehler, Dr. S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Januarij—Maart 1852. 101 S. in Octav.

Holland entbehrte bisher ein in regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinendes philologisches Organ. Denn die miscellanea philologa et paedagogica, welche an die Stelle der früheren symbolae litterariae getreten sind, sind, wie die Herausgeber der neuen Zeitschrift mit Recht bemerken, nicht sowohl eine Zeitschrift, als gesammelte Abhandlungen. Daß sich das Bedürfniß einer Zeitschrift im eigentlichen Sinne des Wortes nicht eher in Holland geltend gemacht hat, mag wohl an dem Zustande der holländischen Philologie selbst liegen, die bisher nicht in die seit Fr. A. Wolf begonnene Neugestaltung der Alterthumswissenschaft eingetreten ist, sondern die Schriftstellerkritik fast einzig zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht hat, dann den großen Vorbildern der holländischen Philologie des vorigen Jahrhunderts folgend, und vielfach Ebenbürtiges leistend, oft freilich auch

www.dbpedia.com.cn

Digitized by Google

durch Hyperkritik auf Abwege gerathend. Die Herausgeber der neuen Zeitschrift scheinen die holländische Philologie in lebendigeren Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Philologie überhaupt setzen zu wollen, wie wir aus der Art schließen, in der sie den Plan motiviren, zwar principiell kein Gebiet der Alterthumswissenschaft auszuschließen, aber doch vorzugsweise sich auf das Gebiet der klassischen Litteraturen und der Kritik zu beschränken. Principiell erkennen sie die Neugestaltung der Philologie an, wie namentlich auch aus der historischen Skizze der Entwickelung der Philologie seit Bentley bis auf O. Müller, Welcker und G. Hermann hervorgeht, die sie in der Einleitung entwerfen; aber sie scheinen es für unräthlich zu halten, dies Panier gleich von vornherein mit fester Hand aufzupflanzen, und wollen lieber durch Eingehen auf den gegenwärtigen Zustand der Philologie in Holland sich erst der activen und passiven Theilnahme des philologischen Publicums in möglichster Ausdehnung versichern, um so für weiteres, allmäliges Vorschreiten Boden zu gewinnen. Sie sagen selbst rücksichtlich der Beschränkung auf die Schriftstellerkritik: wij doen het niet uit partijdigheid tegen andere takken der Litteratuur, wij doen het, omdat in *Nederland* slechts deze een aanzienlijk aantal wetenschappelijke beoefenaars heeft gevonden. Niets zal ons aangenamer zijn, dan medewerking van de enkele moedige beoefenaars der *Realia;* hogst wenschelijk achten wij voor de toekomst der Litteratuur in *Nederland*, dat deze de plaats innemen, die hun toekomt, maar zij hebben het nog niet gedaan. Onze taak is het niet, vooruit te snellen en de eerste slagen aan de rots toe te brengen,

www.libool.com.cn

Digitized by Google

varin misschien de goud ader verborgen ligt, maar den strom, wiens rigting op *dit* oogenblik wij zien, eenen geleidelijken uitweg te banen tusschen de beletselen des oogenbliks en verder zijne natuurlijke rigting te volgen, verder in dien geest te arbeiden, welken de algemeene stem van de waardigste volgelingen onzer Wetenschap aantonen zal, wanneer zij zich eenmal laat horen etc.

Eben so, wie sie in dieser Beziehung, gegen das Alte und Hergebrachte in Holland in eine, wenn auch sehr verhüllte Opposition treten, ebenso treten sie als Neuerer auf in Beziehung auf die Form der Darstellung. Sie wählen dazu die holländische Muttersprache, motiviren diese Entscheidung aber so vorsichtig, daß man sieht, sie fürchten bei Vielen damit anzustoßen. Sie halten sich die Einwürfe vor, die ihnen gemacht werden können, deren letzter ist: Eindelijk, onze voornaamste Litteratoren schrijven bij voortduring in het Latijn: is het gepast daarvan af te wijken, wanneer men jong en onbekend is. Sie gestehen ihren Gegnern zu, daß für Behandlung des römischen Rechts und der römischen Antiquitäten die lateinische Sprache einzig berechtigt sei, daß für griechische Antiquitäten, Epigraphik und Texteskritik mindestens Gleichberechtigung der Sprachen Statt fände; aber Grammatik, Sprachvergleichung, Geschichte, Archäologie, Aesthetik, Mythologie, Litterärgeschichte erheischen den Gebrauch einer lebenden Sprache immer dringender durch die Nothwendigkeit neuer Terminologien, namentlich aber in einer Zeitschrift, die in gewissem Sinne populär sein, und die Wissenschaft auch den Laien wenigstens zugänglich machen will. Sie berufen sich auf das Vorbild der englischen,

Digitized by Google

französischen, deutschen Zeitschriften, beseitigen die Berufung auf die großen holländischen Philologen mit der Bemerkung, daß diese nicht bloß durch ihr Latein, sondern vorzüglich durch ihren Geist berühmt geworden seien, den man nachahmen solle, nicht die Aeußerlichkeiten; und während sie in der That geleitet sind von dem gewiß richtigen Gedanken, durch den Gebrauch der Muttersprache eine regere wissenschaftliche Theilnahme, einen, so zu sagen, rascheren Blutumlauf im wissenschaftlichen Leben zu erreichen, berufen sie sich auf den zustimmenden Rath Bake's als das, was bei ihnen die schließliche Entscheidung herbeigeführt habe.

Wir wünschen lebhaft, daß die Pläne der Herausgeber gelingen mögen, wir billigen ihr Nationalgefühl, das sie ihre Muttersprache zu Ehren bringen heißt, und gewiß wird die Wahl der holländischen Sprache nicht das Interesse des deutschen philologischen Publicums an der neuen Zeitschrift mindern, wenn gleich es Einzelnen unbequem erscheinen wird, statt des gewohnten eleganten Latein das stattliche Holländische auftreten zu sehen. Wir unsererseits werden den Leistungen der jungen Zeitschrift mit Interesse folgen, und wünschen ihr durch diese kurze Anzeige einen willkommenen Dienst geleistet zu haben. Im Uebrigen wollen wir nur den Inhalt des vorliegenden ersten Heftes kurz anführen *).

Da Recensionen, wie es scheint, nach Art des Rhein. Mus. und des Philologus ausgeschlossen sind, so besteht der Inhalt aus größeren und kleineren Abhandlungen und Mittheilungen und Miscellen. Die erste Abhandlung ist von dem erstge-

*) Zwischen der Abfassung dieser Anzeige und deren Abdruck ist inzwischen schon ein zweites Heft erschienen.

Digitized by Google

nannten Herausgeber E. J. Kiehl und ist betitelt de tekst der Smeekelingen van Aeschylos voor drie eeuwen en thans. Sie will durch Nachweis der allmäligen Verbesserung des Textes der Supplices von der Aldina bis auf die Dindorfsche Ausgabe die Texteskritik gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die ihr rücksichtlich der Unbedeutendheit ihrer Resultate gemacht werden; sie registrirt danach die Fehler der Aldina, deren 116 gezählt werden, in mehreren Gruppen, und zeigt, wie diese durch die Ausgaben hindurch immer mehr geschwunden sind.

Dann theilt W. G. Pluygers auf Anlaß von Osanns quaest. Hom. part. prima Gissae 1851. 4. p. 20 die Scholien zu Hom. Od. γ, 444 nach Cobet's Vergleichung der venetianischen Hdschrift (Marc. 613) mit.

Hierauf macht E. Mehler Mittheilungen über den Briefwechsel von Jo. Steph. Bernard (1718—1795), der, Eigenthum der Leydenschen Bibliothek, für Philologen dadurch von Interesse ist, daß er Briefe von Valckenaer und Reiske u. A. enthält. In der vorliegenden Nummer sind nur wenige Briefe von den Letztgenannten mitgetheilt, der Herausgeber verspricht für das nächste Heft eine Liste der Conjecturen und Emendationen aller Schriftsteller, die unter den in dem gesammten Briefwechsel vorkommenden beachtenswerth erscheinen.

Hierauf folgt unter dem Titel Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten door M. J. van Gigch, advokaat te s'Gravenhage eine Besprechung über das von Augustinus de civ. dei II, 9 erhaltene Fragment der XII tab.

Der dritte Herausgeber hat einen Aufsatz »Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties« be-

Digitized by Google

gonnen, und darin zunächſt nach Cobets Mittheilung die von Cobet in Venedig gefundene Vertragsurkunde zwiſchen Hierapytna und Rhodos abdrucken laſſen und beſprochen. Dieſelbe war früher, aber ſehr ungenügend bekannt geworden in der Revue de Philol. 1, 3, 269.

Den Schluß des Heftes bilden unter der Ueberſchrift: »Verbeteringen op Livius behalve I. II. III.« 55 Verbeſſerungsvorſchläge von verſchiedenen theils genannten, theils ungenannten Urhebern. In ähnlicher Weiſe ſoll das nächſte Heft eine Liſte von Emendationen zu Xenophons Anabaſis und Helleniká, das dritte eine zu Ariſtophanes bringen.

Der Miscellen (bladvulling) ſind vier: In der erſten lieſt Kiehl die Aufſchrift eines römiſchen Schwertes S C Roma vincit nicht Senatus Consulto Roma vincit, wie in der Revue des deux Mondes 1850. Aug. 2, 621 geleſen war, ſondern, entſchieden richtig, Sic Roma vincit. Im zweiten wird Ar. Eqq. 539 vorgeſchlagen *κραμβοφάγου* für *κραμβοτάτου*. Nach dem dritten ſoll in Hor. Od. 1, 7 geleſen werden Laudabunt alii Claron, Rhodon aut Mytilenen. Im vierten werden in der bekannten Stelle Cic. de nat. deor. 2, 50, 126 nuper id est paucis ante saeculis die Worte id est paucis ante saeculis als ein Einſchiebſel erklärt.

Wir fügen zum Schluß noch die Bemerkung hinzu, daß die Zeitſchrift äußerlich gut ausgeſtattet iſt, und in Jahrgängen zu vier Heften von je 6 — 7 Bogen, zum Preiſe von 5 fl. erſcheinen wird.

Dr. L. Lange.

Digitized by Google

Wien

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 200 S. in Quart. Mit 6 Tafeln.

www.libtool.com.cn

Wir fahren fort eine kurze Uebersicht von dem Theile des Inhaltes dieses schätzbaren Jahrbuches zu geben, der von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist.

I. Geognostische Beobachtungen über die Umgebungen von Marienbad in Böhmen. Von Dr. A. v. Klipstein. S. 1. 1. Granit am Mühlberg und Steinhau. 2. Schiefrige Gesteine und Syenit am hinteren Mühlberg und längs der Carlsbader Straße auf der Höhe von Abaschin; Podhornberg. 3. Gebirge des Hamelica's zwischen der Auscha, dem Wilkowitzer Thale und dem Hamelicabache. 4. Schneiderrang und Darnberg. 5. Königswart. 6. Gneiß- und Serpentingebirge am Kaiserswald zwischen Marienbad und Sangerberg. Die Bemerkungen betreffen hauptsächlich nur das Petrographische und ergehen sich zum Theil in einer gegen Germar und Gutbier gerichteten Polemik. Besondere Beachtung verdient das über das Vorkommen des Eklogits am Hamelica Mitgetheilte, welche Felsart bisher an wenigen Orten und in so geringer Verbreitung beobachtet worden, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie als eigenthümliche Gebirgsart aufgeführt zu werden verdiene.

II. Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen. Von Dr. A. Schlagintweit. (Aus den „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen von Hermann und Adolph Schlagint-

Digitized by Google

weit. Leipzig 1850 a) S. 33. Die Untersuchungen sind schätzbar; auch pflichtet Referent im Wesentlichen den daraus in Beziehung auf die Bildung der Alpenthäler gezogenen Resultaten bei; doch würden jene noch tiefer eindringen, und überhaupt die hier niedergelegten Beobachtungen sehr an Werth gewonnen haben, wenn dabei mehr als geschehen die Gesteinsbeschaffenheiten, so wie die Structur- und Lagerungsverhältnisse der Gebirgsmassen, welche einen so großen Einfluß auf die Formen und den Bildungsgang der Thäler haben, berücksichtigt worden wären.

III. Ueber den Bergbaubetrieb in Serbien. Von Joseph Abel. S. 57. Weder über die Erzniederlagen in Serbien, noch über den Betrieb des dortigen Bergbaues erhält man durch diese Mittheilung genügende Aufschlüsse.

IV. Chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen. Von M. V. Lipold. S. 67. Die untersuchten Kalksteinarten sind theils reinere, theils Bitterkalke, theils Kieselkalke.

V. Ueber die Verbreitung von erratischen Blöcken in dem südwestlichen Theile von Tyrol. Von Joseph Trinker. S. 74. Der Verf. ist der Meinung, welche auch wohl die wahrscheinlichere sein dürfte, daß die erratischen Blöcke, auf deren Verbreitung seine Untersuchungen gerichtet waren, und die zum Theil hohe Niveaus erreichen, durch bewegliche, fortschreitende Ferner-Eismassen fortgeführt worden.

VI. Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya. Von W. Haidinger. S. 78. Der von Hrn Mannlicher eingesandte Linarit (Bleilasur) ist den Varietäten von Leadhills so ähnlich, daß kein Zweifel über ihre gänz-

Digitized by Google

liche Uebereinstimmung obwalten kann. Ein Stück zeigt eine Pseudomorphose von Bleispath nach Linarit. Vom Caledonit von Rezbánya befindet sich ein Stück im k. k. Hof-Mineralien-Cabinette.

VII. Die Ziegeleien des Hrn. A. Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge. Von Joh. Czizek. S. 80. Diese Ziegeleien sind ohne Zweifel die großartigsten in Europa. Man erhält durch diese Mittheilung ausführliche Nachrichten über das Vorkommen des darin verwandten Thons, der zur sogenannten Tegelbildung gehört; ungenügend ist dagegen die Auskunft über die Fabrication der Ziegel, indem weder über die dabei angewandten Maschinen, noch über die Oefen genaue Angaben sich finden. Die jährliche Erzeugung, die im J. 1820 nur 1200000 Stück betrug, stieg im letzten Jahre auf nahe 70000000. Darunter sind 1200000 Dachziegel, 3520000 Verkleidziegel, 2150000 Schlämmziegel begriffen. Hierbei waren an 2000 Arbeiter beschäftigt, und 41 Brennöfen im Gange, die je nach ihrer Größe und Einrichtung 45000 bis 110000 Stück Ziegel fassen.

VIII. Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausgegeben von der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Von W. Haidinger. S. 89. Der von der deutschen geologischen Gesellschaft entworfene Plan, so wie die Namen der zur Ausführung gewählten Personen, sind aus der Zeitschrift jener Gesellschaft bereits bekannt.

IX. Die Herkules-Bäder im Bannat. Von Dr. Fr. Ragsky. S. 93. Die Quellen der Herkulesbäder enthalten vorwaltend Chlornatrium und Chlorcalcium, außerdem etwas schwefelsauren Kalk, kohlensauren Kalk, Kieselerde; von Gasen, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff und Stickgas.

X. Die Kohle in den Kreideablagerungen von

Digitized by Google

Grünbach, westlich von Wiener-Neustadt. Von Joh. Czjzek. S. 107. Die Kohlenflötze fallen in einem ziemlich steil ansteigenden Gebirge widersinnig unter 40 — 60 Grad, theilweise selbst noch steiler ein, daher der Bau mittelst Stollen leichter als mit Schächten ausgeführt werden kann. Die Schichtenfolge ist: 1. Grauer Mergel mit Inoceramen, oberste und mächtigste Schicht. 2. Lichtgrauer Mergel mit vielen Inoceramen. 3. Orbituliten-Sandstein. 4. Sandsteine mit Pecten quinquecostatus, Gryphaea vesicularis, Ananchytes ovata ꝛc. 5. Wechsellagerung von Sandstein und Mergelschiefer mit Einlagerungen von Kohle, Kohlenschiefer und Stinkstein; mit Cerithien und Pflanzenabdrücken. 6. Kalkiger Mergel, arm an Versteinerungen. 7. Kalke mit Hippurites costatus Goldf., Caprina Partschii Hau., Nerinea bicincta Br. 8. Feste Conglomerate aus Kalk und Quarzgeschieben. 9. Kalkige Schichten mit Terebrateln.

XI. Eine neue Methode, die Achate und andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen. Von Dr. Franz Leydolt. Diese Methode besteht darin, geschliffene Flächen solcher Steinarten mittelst Flußsäure zu ätzen, wobei nur gewisse Partien, die nicht aus reinem krystallinischen Quarz bestehen, angegriffen werden, und sie dann nach vorgenommener Schwärzung entweder aus freier Hand, oder mittelst einer Buch- oder Kupferdruckerpresse abzudrucken, wodurch die treuesten und saubersten Bilder erhalten werden, von welchen bei diesem Aufsatze sich Proben finden.

XII. Fortsetzung der Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 133.

Die übrigen fünf Artikel in dieser Nummer betreffen hauptsächlich die Sammlungen und Geschäfte der geologischen Reichsanstalt. H.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

120. Stück.

Den 26. Juli 1852.

Stuttgart

Chr. Belser'sche Buchhandlung 1851. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim, Repetent am theolog. Seminar zu Tübingen. XVI und 420 S. in Octav.

Es ist eine Partie der Reformationsgeschichte von sehr großem Interesse in dieser Monographie zur Darstellung gebracht. Zwar treten uns in der Reformationsgeschichte Ulms nicht die schöpferischen Kräfte entgegen, von welchen die reformatorischen Bewegungen ausgingen und in ihrer weiteren Entwickelung beherrscht wurden. Wir sehen hier vielmehr nur die von andern Mittelpunkten her beherrschten Strömungen der großen Zeit an einem einzelnen Punkte zusammentreffen und mit einander im Kampfe liegen. Aber ist es überhaupt von der größten Wichtigkeit für eine tiefere und lebendigere Einsicht in die Bewegungen jener Zeit, die Reformation in ihrer weiteren Ausbreitung im deutschen Volke zu verfolgen und den

Digitized by Google

Kämpfen und Entwickelungen nachzugehen, in die sie bei dieser weiteren Ausbreitung hineingezogen wurde: so kommt hier noch das hinzu, daß der Punkt, in welchen uns die Darstellung des Verf. stellt, ein solcher ist, dem eine eigenthümliche wichtige Bedeutung in der Geschichte der deutschen Reformation nicht abgesprochen werden kann. Es ist bekannt, von wie großer Bedeutung für die Geschichte der Reformation im oberen Deutschland die dortigen freien Reichsstädte waren, und unter diesen nahm Ulm unbestritten neben Straßburg, Nürnberg und Augsburg eine hervorragende Stellung ein. Bekannt ist ferner die Stellung, welche die meisten dieser oberdeutschen, auch politisch den protestantischen Territorien Mittel- und Niederdeutschlands ferner stehenden Städte zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation eingenommen haben. In ihnen fanden die beiden sich bekämpfenden Richtungen der Reformation einen mehr neutralen Boden, auf welchem sie in unmittelbaren Kampf mit einander treten konnten, und auf welchem zugleich die vielfachen Bestrebungen nach einer Ausgleichung zwischen den beiden Gegensätzen entstehen mußten, deren Centren außerhalb dieser Städte lagen und die Bevölkerungen derselben in fast gleicher Wage anzogen. Auch dieser Kampf zwischen Lutherischer und Zwinglischer Reformation und diese Bestrebungen nach einer Ausgleichung beider unter einander fanden in Ulm einen ihrer wichtigsten Plätze. Ein nicht geringes Interesse knüpft sich übrigens an den vom Verf. behandelten Gegenstand auch insofern an, als uns seine Darstellung in einem einzelnen Beispiele das Bild der Reformation vorführt, wie dieselbe unter den besondern Verhältnissen der freien Reichsstädte durchgeführt wurde

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

und wie sie sich diesen besondern Verhältnissen gemäß hier gestalten mußte. Denn weder kann die besondere Eigenthümlichkeit der Reformationsentwickelung in den freien Städten übersehen werden, noch die Bedeutung, welche dieselbe für die Reformationsentwickelung überhaupt gehabt hat, obwohl man wohl schwerlich in das grundlos übertreibende Urtheil des Verf. über diese Eigenthümlichkeit und Bedeutung der städtischen Reformationsgeschichte einstimmen wird. Eine grundlose Uebertreibung aber ist es, wenn der Verf. in der Einleitung von den Reichsstädten im Unterschiede von den fürstlichen Territorien sagt, daß sich hier wie nirgends die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen habe, daß sie hier wie nirgends des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Zufall, von Willkür und egoistischen Motiven entbehren durfte, mit denen sie anderwärts ins Leben trat (— etwa in Wittemberg? —); daß sie hier wie nirgends als eine reine Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister entstanden und durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen sei. Der Verf. hätte nicht unbeachtet lassen sollen, daß mit den eigenthümlichen Vorzügen der Reformation in den Städten, wo sie durch die begeisterten Bürgerschaften getragen wurde, auch eigenthümliche Gefahren und Uebelstände verbunden gewesen sind und daß die Städte gegen dieselben des Halts gar sehr bedurften, den sie in den fürstlichen Territorien fanden. Die vom Verf. dargestellte Geschichte der Ulmer Reformation liefert den besten Gegenbeweis gegen die Einseitigkeit seines Urtheils. So begreifen wir es vor allen Dingen nicht, wie der Verf. sein Urtheil, wonach sich die Reformation nirgends so rein vollzogen haben soll, wie in den freien Städ-

Digitized by Google

ten, mit dem, freilich ihm ſehr mißliebigen, Ende der Ulmer Reformationsgeſchichte in Einklang bringen will, denn das Lutheriſche, mit deſſen Siege über den Zwinglianismus und über die in Ulm beſonders ſtark vertretenen ſchwärmeriſchen Richtungen die Reformation in dieſer Stadt ihren Abſchluß findet, hatte doch ſeinen Halt nicht ſowohl in den Städten, am wenigſten in denen des oberen Deutſchlands, ſondern in Sachſen und ſeinen Verbündeten, ſo daß nichts klarer iſt, als daß die Geſtalt, in der ſich die Reformation in einer großen Zahl auch der oberdeutſchen Städte zuletzt vollzog, nicht ſowohl von der Entwickelung der Reformation in dieſen Städten als von derjenigen der vorwiegend fürſtlichen Territorien des mittleren und nördlichen Deutſchlands abgehangen hat.

Der Verf. hat in ſeiner Schrift, wie er im Vorworte hervorhebt, zum erſtenmale eine zuſammenhängende Darſtellung der Ulmer Reformationsgeſchichte bis zu ihrem Abſchluſſe in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gegeben. Die Darſtellung, welche der Prälat Schmid in den von ihm und Pfiſter herausgegebenen Denkwürdigkeiten der würtembergiſchen und ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte gegeben hat, reicht nur bis zur Durchführung der Reformation in Ulm im Jahr 1531, bildet aber für dieſen wichtigen Abſchnitt, der etwa die Hälfte des darzuſtellenden Stoffs umfaßt, die wichtigſte Vorarbeit für den Verf., der außerdem auf einzelne Aufſätze über einzelne Punkte (beſonders des Ulmer Profeſſors Veeſenmeger in einer Reihe von Gymnaſialprogrammen und kleinen Schriften) und auf allgemeinere Geſchichtswerke beſchränkt war. Seine Hauptquelle bildeten vor Allem die Acten des Ulmer

Digitized by Google

Inhalt, neben denen auch die Löschenbrand'sche Chronik (vom 16. Jahrh.), und außerdem gedruckte Schriften und Briefe der in der Ulmer Reformation mitthätigen Männer benutzt werden konnten. — Wir wollen in möglichster Kürze über den Inhalt der Schrift referiren. Es wird dabei der reiche und interessante Inhalt der Schrift ins Licht treten, und wir werden Gelegenheit finden, unsere Bedenken bei den Punkten auszusprechen, wo uns die Auffassung und Beurtheilung des Verfassers nicht das Richtige getroffen zu haben scheint.

Im ersten Abschnitt der Schrift (S. 1—33) entwirft der Verf. zunächst ein Bild der religiösen Zustände Ulms vor der Reformation. Die Bestrebungen für die Reform der Klöster, von denen der Verf. hier besonders zu berichten hat, und die vornehmlich von der städtischen Obrigkeit ausgingen, dagegen bei den geistlichen Obern (Bischof von Konstanz) mehr Hemmung als Förderung fanden, enthüllen nur das sittliche Verderben, in welches Klosterleute und Klerus versunken waren, und die Unzugänglichkeit der Mittel, die man anwandte, ohne doch das Uebel in seiner eigentlichen Wurzel zu erkennen und anzugreifen. Trotz aller Anstrengungen, welche gemacht waren, um dem Sittenverderben der Klosterleute und des Klerus zu steuern, sieht sich der Rath doch noch unmittelbar in der Zeit vor dem Anfang der Reformationsbewegungen zu Verordnungen genöthigt, deren Zweck es ist, den Scandal des liederlichen und unzüchtigen Lebens der Kleriker wenigstens von der offenen Straße zu entfernen. Die Folge solcher Zustände war, daß der Klerus immer mehr der Verachtung des Volkes verfiel, und daß auch in der Bevölkerung der Stadt sittenlose Rohheit ne-

www.libroot.com.cn

Digitized by Google

den äußerlichem kirchlichen Werkdienst immer mehr um sich griff. Freilich fehlte es nicht an Solchen, welche mit sittlichem Ernst dem Sittenverderben entgegenzutreten wagten. Es zeichneten sich in dieser Beziehung vornehmlich einzelne Mitglieder des Dominicanerordens aus, während die Franciscaner als die zügellosesten erschienen. Auch an wahrhaft reformatorischen Männern vor der Reformation, an Vorläufern der Reformation, fehlte es in Ulm nicht. Vor Allem hebt der Verf. in dieser Beziehung den Ulrich Kraft hervor, der früher in Tübingen als Professor des Rechts mit großer Auszeichnung gelehrt hatte, und Männer wie Zasius und Hier. Schurf unter seinen Schülern zählte, von denen der Letztere durch ihn vermocht wurde, das Studium der Medicin mit dem der Jurisprudenz zu vertauschen. Seit 1500 war er bis zu seinem Tode 1516 als Münsterpfarrer in seiner Vaterstadt Ulm thätig. Ist es auch nicht sicher genug verbürgt, daß schon 1504 der Rath auf Krafts Auctorität hin viele unnütze und vergebliche Feiertage abgeschafft habe, so sind doch seine 1517 im Druck erschienenen Fastenpredigten „von der Arche Noä“ und „vom geistlichen Streit“ von evangelischem Geiste durchdrungen. Zwar finden sich auch in diesen Predigten noch die falschen Lehren von der Anrufung der Heiligen, vom Fegefeuer u. a. Nichtsdestoweniger trifft man doch auch wieder Stellen, worin auf das erlösende Verdienst Christi ein ausschließliches Gewicht gelegt und davor gewarnt wird, auf die eigenen guten Werke die Hoffnung zu setzen, die sich allein auf das Verdienst Christi stützen dürfe. Es wird ausgesprochen, daß Gott uns allein aus seiner grundlosen Barmherzigkeit die Sünde vergebe und ewiges Leben schenke, und

Digitized by Google

es wird demgemäß auf den Glauben das größte Gewicht gelegt. Kraft hatte seine Theologie vornehmlich aus den Werken des heil. Bernhard geschöpft, den er sehr fleißig citirt, und suchte zu dem seine Lehre durch die Schrift zu begründen.

In einem zweiten Abschnitte (S. 33—85) werden die „Anfänge der Reformation in Ulm“ beschrieben. Der Verf. hebt hervor, daß diese Anfänge der Ulmer Reformation in Abhängigkeit von Wittemberg standen, das überhaupt in der ersten Zeit der Reformation den Mittelpunkt aller reformatorischen Bestrebungen bildete. Erst durch die Züricher Disputation zu Anfang des Jahrs 1523 sei die Aufmerksamkeit auf die schweizerischen Reformatoren gelenkt. Schon sehr früh fand Luthers Lehre auch in Ulm entschiedene Freunde und ihr Anhang scheint sich rasch unter der Bürgerschaft immer weiter ausgebreitet zu haben. Den Mittelpunkt für diese lutherisch Gesinnten bildete der humanistisch gebildete und früher dem Erasmus sehr ergebene Arzt Aychard, dessen Briefe aus jener Zeit (abgedruckt in Schelhorn's amoenitt. litter.) eine der wichtigsten Quellen für die erste Zeit der Ulmer Reformation bilden. Ein begeisterter Anhänger Luthers war er mit diesem und den übrigen Wittembergischen Reformatoren zuerst durch Vermittelung eines in Wittemberg studirenden Ulmers, Ragenbuch, bald auch durch eigenen brieflichen Verkehr in Verbindung getreten. In seinen Briefen an sie bittet er über mancherlei Punkte um bestimmtere Aufschlüsse, so z. B. über das Verhältniß des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung und zur Theilnahme am Reich Gottes. Doch mußten sich die Anhänger der lutherischen Reformation in Ulm längere Zeit mit

Digitized by Google

heimlichen Zusammenkünften in ihren Häusern begnügen, wobei der erst später als Prediger öffentlich angestellte Georg Schramm das Evangelium predigte. Zwar gewann die lutherische Lehre auch einzelne der römischen Prediger, die dann laut und öffentlich von ihren Kanzeln im Sinne der Reformation gegen die antichristlichen Irrthümer Roms eiferten: aber solche mußten gewöhnlich sehr bald der Gewalt des römischen Klerus weichen. Hierher gehören besonders die beiden Ulmer Reformatoren Joh. Eberlin und Heinrich von Kettenbach, die beide nach einander, aber nur kurze Zeit, als Prediger des Franciscanerklosters fungirten und unter großem Zulauf des Volks die evangelische Lehre mit feuriger Begeisterung verkündigten. Bald nach einander, Eberlin 1521, sein Nachfolger Heinr. v. Kettenbach 1522, aus dem Kloster und aus der Stadt vertrieben, sind sie nach einigen Jahren, in denen sie umherirrend an verschiedenen Orten — Eberlin war noch ein zweites Mal auf kurze Zeit in Ulm — mit Wort und Schrift den römischen Greuel bekämpften, etwa ums Jahr 1525, verschwunden, ohne daß über ihr Ende etwas bekannt wäre. Bei Beiden spielte übrigens neben der kirchlichen Reformation auch das Bestreben nach einer bürgerlich-socialen Reform eine wichtige Rolle, und besonders soll sich, wie der Verf. nach den Schriften desselben urtheilt, Heinr. v. Kettenbach, der mit wiedertäuferischen Schwärmern, wie Joh. Locher in München, in enger Verbindung stand, durch den Widerstand, den die Reformation fand, immer mehr zu einem sich überstürzenden Hasse gegen alles Bestehende haben hinreißen lassen.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 29. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Stuttgart

Fortsetzung der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

Ein andrer jenen nahe stehender Mann, Martin Idelhauser, Kaplan eines neithartischen Altars, der ebenfalls durch seine Predigten, in denen er mit der größten Heftigkeit und höhnend und spottend die römischen Irrthümer angriff, eine große Popularität gewonnen hatte, ließ sich in Konstanz, wohin er vor den Bischof citirt war, zur größten Bekümmerniß der Evangelischen in Ulm zum Widerruf bewegen. Später ist er, ein gebrochener Mann, nachdem die Reformation in Ulm den öffentlichen Sieg errungen hatte, der Reformation wieder beigetreten, ohne jedoch irgend welchen Einfluß wieder zu gewinnen. Man sieht, alle die Männer, die anfangs in Ulm die Reformation vertreten, waren wohl im Stande anzuregen, den Gegensatz gegen Rom zu wecken und zu steigern:

Digitized by Google

auch ſcheinen ſie hierin keine geringe Erfolge erzielt zu haben; aber ſie erſcheinen doch insgeſammt als ſolche, die in den poſitiven Grundgedanken der lutheriſchen Reformation zu wenig feſt gegründet und ſicher waren, um ſelbſtändig die Reformation in ihrer reinen Entwickelung feſthalten und ſicher ſtellen zu können. Es geht dies auch aus den Mittheilungen hervor, die der Verf. S. 67—85 aus den reformatoriſchen Schriften Eberlin's und Kettenbachs macht, und wobei zu wünſchen geweſen wäre, daß der Verf. die Stellung hätte beſtimmter hervortreten laſſen, die jene beiden Männer, die vornehmlich den Negationen gegen römiſches Unweſen nachgegangen zu ſein ſcheinen, zu den poſitiven Grundlehren Luthers einnahmen. Der Rath, obwohl die Mehrzahl ſeiner Mitglieder der alten Religion anhing, ſuchte ſich ſo viel als möglich von jedem, fördernden wie hemmenden, Eingreifen in die religiöſe Bewegung fern zu halten und überließ ſo dieſelbe ganz ihrem eigenen Gange. So iſt ſein Verfahren lange Zeit voll Schwanken und Widerſprüchen; doch kann man bemerken, daß er dem Andrange aus der Bürgerſchaft, die immer mehr von der evangeliſchen Lehre gewonnen wird, immer mehr nachgeben muß. Zwar ſchützte er den römiſchen Klerus in ſeinem äußern Beſitzſtande; doch duldete er die Privatandachten und ſuchte die zum Evangelium übertretenden Prediger gegen die geiſtlichen Oberen in Schutz zu nehmen, ohne jedoch kräftig einzugreifen. Während er auf der einen Seite einzelne Prieſter, die die Meſſe nicht mehr leſen wollen, zu ihrer Pflicht zwingt und die Vergehungen gegen das Faſtengebot beſtraft, erläßt er auf der andern Seite im Jahr 1522 ein Gebot wegen ſchriftmäßigen Predigens und Enthal-

Digitized by Google

tens von allen disputirlichen Dingen für beide Parteien. Schon durfte Diepold, Prediger in der Liebfrauenkirche, evangelisch predigen, ohne daß der Bischof von Konstanz einzuschreiten gewagt hätte, und auch Andere predigen das Evangelium im Freien. Ende 1523 erläßt sogar der Rath das Gebot, daß in allen Kirchen nur der Text der Evangelien und Episteln ohne jeden Commentar verlesen werden solle, damit man dann auch um so kräftiger den Winkelpredigern entgegentreten könne. Aber da der römische Klerus remonstrirt, daß man dem kaiserlichen Mandat vom Nürnberger Reichstage gemäß die Schrift nach der Lehre der christlichen Kirche predige und darin ungehindert fortzufahren gedenke, so läßt es der Rath dabei bewenden. Um Pfingsten des folgenden Jahrs (1524) liefert er den damals populärsten der evangelischen Prediger, Höflich, der in Ermangelung einer Kanzel vor der Stadt im Freien vor den zahlreichsten Versammlungen predigte, an den Bischof von Konstanz aus; doch zeigt sich dabei seine unsichere Haltung der Reformation und der derselben zugeneigten Bürgerschaft gegenüber recht deutlich darin, daß er den Prediger nicht wegen seiner evangelischen Lehren, sondern allein deshalb anklagt, „weil er den gemeinen Mann wider des Raths Willen sich anhängig zu machen gesucht habe“, und daß er sich zu einer weiteren Anklage auch durch wiederholte Anfragen des Bischofs nicht bewegen ließ. Den dringenden Bitten der Bürger nachgebend, verwandte er sich vielmehr bald wieder für Höflichs Freilassung beim Bischof, der jedoch erst durch die Bauern gewaltsam aus seiner Haft befreit wurde, und gab dem Verlangen des Bischofs um Auslieferung zweier anderer evangelischer Predi-

Digitized by Google

ger, des schon genannten Diepold und des Spitalpriesters Joh. Regelin, nicht nach. Endlich (Mai 1524) entschloß sich der Rath auch, dem Drängen des evangelischen Theils der Bürgerschaft, welches nach der Auslieferung Höflichs nur noch energischer hervortrat, nachzugeben und einen Prediger anzustellen und aus gemeiner Kammer zu besolden, der nichts als das klare lautere Wort Gottes predigen solle. In dieser „Maierrungenschaft" — der Verf. liebt es, durch solche Worte aus unserer neuesten Revolutionsgeschichte seine Darstellung zu beleben, es ist u. a. auch öfters spottweise von „rettenden Thaten" des Raths die Rede, wenn derselbe gegen die Reformation einschreitet — sieht der Verf. mit Recht den ersten, sichern Schritt zum Siege der Reformation in Ulm, da von nun an der Rath genöthigt war, die Sache des „Predigers des Raths" und somit die Sache der Reformation gegen den römischen Klerus in Schutz zu nehmen. Es war aber auch hohe Zeit, daß der reformatorischen Bewegung auf diese Weise endlich ein Führer gegeben wurde, der sich an den Rath anlehnen konnte; denn in sehr bedenklicher Weise hatten bereits die Wiedertäufer in Ulm festen Fuß gefaßt, da ihnen keine feste Ordnung entgegenstand. Schon im Anfang des Jahres 1524 war Simon Stumpf mit Konr. Grebel und Felix Manz in Ulm erschienen und der Rath hatte nicht gewagt, ernstlich gegen sie einzuschreiten.

Der erste, auf Dringen des „lutherischen Haufens", vom Rath bestellte Prediger des Evangeliums war Konr. Sam. Seine Thätigkeit führt uns der Verf. im dritten Abschnitte vor: „die evangelische Lehre unter dem

Digitized by Google

Schutze des Raths. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Uebergang zur Zwinglischen Lehre." S. 86—152. Obwohl sich der Rath durch die Bestellung Sam's der Reformation auch positiv angenommen hatte, war er doch noch keineswegs gemeint, die Durchführung der Reformation in Ulm zur eigenen Sache zu machen und kräftig in die Hand zu nehmen. Sam wurde vielmehr verpflichtet, jede bedeutendere Veränderung in den äußern Gebräuchen zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde, und wenn er beim Rathe auf eine gründlichere Reform des Kirchenwesens drang, so wurde er zur Geduld und auf die Entscheidungen der Reichstage und Concilien verwiesen. Man wollte nicht selbständig in der Reformationssache vorgehen, da man ermaß, daß Ulm nicht das ganze Reich sei und als eine arme Stadt desselben und des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. Dadurch, daß man im äußern Kirchenwesen so wenig als möglich ändern ließ, glaubte man sich den Rücken frei zu halten für den Fall, daß der Kaiser wieder die Ueberhand gewinnen sollte, und dem Sam stellte man vor, daß er ja, wenn er nur mit Mäßigung im äußern Reformiren das reine Evangelium verkündige, immer Mehrere für die Sache der Reformation gewinnen würde. Uebrigens stellte sich Ulm auf die Seite der dem Evangelium geneigten oberdeutschen Städte und suchte im Verein mit ihnen die Freiheit der evangelischen Predigt bis zum Austrag der Sache durch ein allgemeines Concil zu schützen. Als sich im Sommer 1524 die katholischen Stände Süddeutschlands, Oesterreich, Baiern und die Bischöfe, zum ersten katholischen Bunde, dem Regensburger, vereinigten, durch welchen vornehmlich die

Digitized by Google

Städte in Oberdeutschland bedroht wurden, und zu gleicher Zeit der Kaiser aus Spanien die Abhaltung des Speierschen Reichstags wegen der Religionsangelegenheit verbot und entschiedene Befolgung des Wormser Mandats von 1521 verlangte, trat auch Ulm auf dem im December 1524 zu Ulm selbst gehaltenen Städtetage der Antwort der Städte an den Kaiser bei, worin das Verbot des Wortes Gottes für die erschrecklichste Beschwerung auf Erden erklärt wurde, dem kein Mensch schuldig wäre zu geleben und das die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einsetzung Leibs und Lebens für das Evangelium führen würde, und worin schließlich gebeten wurde, weitere Verständigung, die schon in Nürnberg angebahnt sei, nicht auszuschließen. Und als nun auf dem Reichstage zu Speier 1526 die evangelischen Stände, voran die Fürsten, muthig und entschieden auftraten, faßte auch der Ulmer Rath mehr Muth zur Durchführung der Reformation. Doch will er auch jetzt die alte Politik der Vorsicht nicht aufgeben, und will sich immer noch so halten, daß man dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber sagen könne, man habe sich jeder Glaubensentscheidung enthalten und was man nach dem Willen der Evangelischen in der Stadt gethan, sei nur geschehen, um die Ruhe der Stadt nicht gefährdet zu sehen. Was der Rath von jetzt an verfügt, geschieht „um des Friedens willen.“ Als Führer steht an der Spitze dieser Politik des Raths der Bürgermeister Bernhard Besserer, der Ulm und die Sache der Reformation vornehmlich auch als Gesandter des Raths auf Reichs- und Bundestagen vertrat, wo sein Rath und seine Stimme in hoher Achtung standen. Das energischere Handeln des Raths

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

zeigt sich übrigens mehr in beschränkenden Maßregeln gegen die Katholischen, als darin, daß man eine positive Neubildung des kirchlichen Lebens nach evangelischen Grundsätzen unternommen hätte, was Sam, der auf eine solche immer heftiger hindrängte, öfters verzweifeln und daran denken ließ, sein Amt und die Stadt zu verlassen. Zunächst wurden die Klöster, als die eigentlichen Haltpunkte des römischen Wesens in der Stadt, in aller Weise beschränkt, und ihnen vornehmlich alles öffentliche Predigen, sowie den Bettelklöstern das Betteln in der Stadt untersagt. Schon früher hatte man, auf alte Gerechtsame gestützt, den Klerus besteuert, und ließ sich davon auch durch die Klagen nicht abbringen, die der Bischof von Konstanz auf den Tagen des schwäbischen Bundes darüber führte. Auch stand man nicht an, den heftigsten katholischen Predigern, die sich nicht warnen lassen wollten, „um des Friedens willen“ die Kanzeln und den Aufenthalt in der Stadt zu verbieten. Da die Katholischen die Versammlungen des schwäbischen Bundes, wo die katholischen Stände die stärkeren waren, zur Arena des Kampfes gegen die evangelischen Bestrebungen in den Städten wählten, so schnitt man dies dadurch ab, daß man von Seiten der dem Evangelium zugeneigten Städte auf einer Zusammenkunft in Nördlingen über einen entschiedenen Protest gegen das Richteramt des Bundes in den kirchlichen Dingen übereinkam, mit welchem im Nothfall die Vertreter der Städte aus der betreffenden Handlung des Bundes ausscheiden sollten, wenn dieser sich jene Befugniß aneignen sollte. Dieser Beschluß der Städte bewirkte, daß sie hinfort wegen dieser Sachen vom Bunde unbehelligt gelassen wurden. Daß man aber, wenn man einerseits gegen das

Digitized by Google

alte Kirchenwesen energischer auftrat, doch andererseits immer noch mit der Einführung einer neuen, evangelischen Ordnung zurückhielt, mußte nothwendig zum größten Schaden und zur größten Gefahr der Reformation der subjectiven Willkür in den wichtigsten kirchlichen Dingen Thor und Thür öffnen. So stand zwar der alte Meßdienst fast ganz still, aber es war eine evangelische Ordnung weder der Taufe, noch des heiligen Abendmahls eingeführt, und so mußten sich die Evangelischen immer mehr gedrungen fühlen, die rechte Verwaltung der Sacramente auf eigene Hand einzuführen. Es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen die Wiedertäufer unter der der Reformation zugewandten Bürgerschaft immer mehr Eingang fanden. Ende 1527 war der Rath über das Wesen der Wiedertäufer in Ulm sehr besorgt. Es hielten sich damals Denk, Hetzer und Andere längere Zeit in der Stadt auf, während Wilhelm Reublin, der damals die Stellung eines „Hirten" der Wiedertäufer in Schwaben einnahm, wie über andere der süddeutschen Reichsstädte, so auch über Ulm seine Thätigkeit ausbreitete.

Der Wichtigkeit der Sache gemäß wird der durch Sam herbeigeführte Uebertritt Ulms zur Zwinglischen Lehre besonders und weitläufiger behandelt. Sam war früher Anhänger Luthers, mit dem er schon seit 1520 in brieflichem Verkehr stand. Im Jahr 1526, bis zu welcher Zeit er bei den Lutherischen, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung stand, für einen Lutheraner galt, erschien unter seinem Namen eine Predigt, in der Zwingli's Ansicht vom Abendmahl in entschiedenster Weise vertheidigt war. Zwar hat Sam später erklärt, daß diese Predigt ohne sein Wissen ge-

Digitized by Google

druckt sei, und hat sich gegen die unziemlichen Ausdrücke verwahrt, in denen in jener Predigt über das Abendmahl gesprochen ist; daß jedoch die Predigt im Ganzen richtig die Ansicht Sam's wiedergegeben, geht daraus hervor, daß er von jener Zeit an seine Zwinglische Ansicht offen vertreten und mit Zwingli und Oecolampadius das engste Bündniß geschlossen hat, während seine früheren lutherisch gesinnten Freunde sehr rasch und zum Theil mit heftigen Vorwürfen gegen Sam ihre Verbindungen mit ihm lösten. Von Seiten der schweizerischen Reformatoren, für die der Zutritt einer der lichtigsten oberdeutschen Reichsstädte zu ihrer Partei von der größten Bedeutung war, wurde die neue Verbindung mit dem Prediger des Raths in Ulm von jener Zeit an aufs sorgfältigste gepflegt. Sam selbst übrigens wie der Ulmer Rath wurden in Folge ihres Anschlusses an die Lehre der Schweizer in die bedenklichsten Conflicte verwickelt. Die katholischen Gegner der Reformation in Ulm richteten von jetzt an ihre Angriffe vornehmlich gegen den sacramentirerischen Irrthum. So nicht bloß die katholischen Prediger in Ulm selbst, wie der Prediger Ulrici, der jedoch vom Rath „um des Friedens willen“ aus der Stadt entfernt wurde, sondern auch andere gewichtigere Vorkämpfer des römischen Katholicismus im südlichen Deutschland, wie Johann Faber, früher bischöflicher Vicar in Konstanz und mit reformatorischen Männern befreundet, jetzt Beichtvater des Königs Ferdinand, und der bekanntere Eck von Ingolstadt. Der Erstere erschien auf seiner Rückreise von der Badener Disputation zum Reichstage zu Speier (1526) in Ulm, trat mit einer Klage gegen Sam, insbesondere wegen seines Irrthums über das Abendmahl

Digitized by Google

beim Rath auf und machte das freilich nicht angenommene Anerbieten, für einige Zeit und zwar unentgeltlich in Ulm zu predigen. Der Letztere richtete an den Rath das Verlangen, dem Sam das Predigen zu untersagen und dagegen den katholischen Predigern die Predigt frei zu geben, da er im Weigerungsfalle vor Kaiser und Reich mit einer Klage gegen den Rath auftreten werde. Besonders diese Angriffe Ecks, der seinen Rückhalt an den baierischen Herzögen hatte und in immer drohenderen Worten seine Forderungen wiederholte, versetzten den Rath in nicht geringe Verlegenheit. Als der Rath bei den Nürnbergern um Rath fragte, was in dieser Sache zu thun sei, erhielt er vom streng lutherischen Rathe der befreundeten Stadt die unbequeme Antwort, daß, um das Uebel gründlich zu heilen, es das Beste sein würde, den zwinglischen Prediger zu entlassen und für evangelische Prediger zu sorgen, die von der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl frei wären. In Ulm jedoch, wo Sam sehr großen Anhang, auch wohl im Rathe hatte — man hielt vornehmlich den B. Besserer der zwinglischen Ansicht zugethan —, ging man auf den Vorschlag der Nürnberger nur insoweit ein, daß man den Predigern von Neuem die Erörterung des streitigen Lehrpunkts untersagte. Der Rath blieb auch in diesem Fall seiner alten Politik treu, indem er erklärte, er sei weit davon entfernt, in der Lehre über das Abendmahl entscheiden zu wollen, was man vielmehr dem Concil anheimstelle; werde man angefochten, so hätte der Prediger den Artikel zu verantworten, der sich auch dazu erbiete. Sam forderte nun Eck auf, mit ihm auf dem 1528 von den Schweizern angeordneten Religionsgespräch über die Lehre vom Abendmahl öffentlich

www.bibliothek.ch

Digitized by Google

zu disputiren. Eck erschien nicht, ließ jedoch von da ab seinen Streithandel mit Ulm fallen. Sams und des ebenfalls zwinglisch gesinnten evangelischen Predigers Beck zu Geißlingen (Ulmer Gebiets) Anwesenheit auf dem Berner Gespräch wurde nur die Gelegenheit für Beide, durch ihre dortigen öffentlichen Erklärungen ihren Zutritt zu den Schweizern zu documentiren.

Der vierte Abschnitt (S. 153—221) behandelt Ulms Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529. 1530) und an den protestantischen Unionsversuchen. Schon vor dem Reichstage zu Speyer fanden Verhandlungen zwischen den oberdeutschen Städten Statt, die sich auf die Truppenrüstungen bezogen, zu welchen sich der schwäbische Bund den Rüstungen der protestantischen Fürsten gegenüber entschlossen hatte. Die Städte kamen dahin überein, zwar das Bundescontingent ihrerseits nicht schlechthin zu verweigern, aber doch, weil der Krieg gegen die protestant. Fürsten geführt werden sollte, das Vorrücken der städtischen Truppen von ihrem Stationsorte Heilbronn aus von der speciellen Weisung der Städte-Oberen abhängig zu machen. Es kam bekanntlich damals nicht zum Krieg und so wurden denn auch die Städte aus ihrer Verlegenheit befreit. Ein dauerndes Verständniß, welches die Städte Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm anstrebten, zerschlug sich vornehmlich an der Unentschiedenheit Straßburgs und Augsburgs, welches letztere durch Anerbietung einer namhaften Geldsumme als Darlehen bei dem Kaiser die Suspension der Vollziehung des Wormser Edicts für die vier Städte erkauft wissen wollte — ein Vorschlag, der besonders von Nürnberg in würdi-

Digitized by Google

ger und fester Weise zurückgewiesen wurde. In Speyer schlossen sich dann diese Städte, mit Ausnahme Augsburgs, der Protestation der evangelischen Fürsten an und bestimmten dazu auch noch eilf andere oberdeutsche Städte, die dem Beispiele jener bedeutenderen Städte folgten. Dem Reichstage von Speyer folgten jene Bemühungen der protestantischen Stände, ein gemeinsames, auch die oberdeutschen Städte mitumfassendes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen, die jedoch vornehmlich an der von Sachsen und dessen Verbündeten gestellten Forderung scheiterte, wonach der Zutritt zu dem Bündnisse von der Annahme einer Reihe von Glaubensartikeln abhängig gemacht wurde, welche die zwinglische Ansicht über das Abendmahl bestimmt ausschloß. Die Gesandten von Ulm und Straßburg sahen sich dadurch von dem Bündniß ausgeschlossen und zugleich von dem lutherisch gesinnten Nürnberg getrennt. Dagegen näherten sie sich dem Landgrafen Philipp, dem es daran lag, unter seiner Hegemonie einen eigenen Bund der oberdeutschen Städte und der Schweizer zu Stande zu bringen, der dann durch seine Vermittelung mit dem Bunde der lutherischen Stände, aus welchem er keineswegs auszutreten gedachte, in Verbindung erhalten würde. Der Landgraf hoffte nicht ohne Grund, durch eine solche Stellung eine große Macht im schmalkaldischen Bunde und in Deutschland überhaupt zu gewinnen. Die oberdeutschen Städte waren auch einem solchen Bündniß mit dem Landgrafen nicht abgeneigt, dagegen hielt man — und vornehmlich der Ulmer B. Besserer vertrat diese Ansicht — ein Bündniß mit den Schweizern für zu gefährlich, da es als ein Bündniß außer dem Reich die Empörung gegen den Kaiser direct in sich ge-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

schlossen haben würde. Die Politik Ulms, die jetzt für die schweizerisch gesinnten Städte Oberdeutschlands maßgebend wurde, zog es vor, weder mit der Schweiz ein zu sehr compromittirendes Bündniß zu schließen, noch auf die Forderung der von Neuem in Nürnberg versammelten lutherischen Stände einzugehen, sondern lieber in ihrer Isolirung zu verharren und für den Fall, daß die Städte noch vor dem nächsten Reichstage wegen der Religionssache vom Kaiser zur Rede gestellt werden sollten, die gemeinsame Antwort in Bereitschaft zu halten, daß man den Kaiser als Herrn anerkenne und hoffe, daß durch die Gnade des heil. Geistes auf künftigem Reichstage über diese und andere Sachen durch Kaiser und Stände Gott zur Ehre und dem Reich zum Nutzen geschlossen werde. Der Verf., der in der Haltung der lutherischen Stände nur „Engherzigkeit", „fanatische Sonderbündeleien Sachsens" sieht und überhaupt zu denen gehört, die das Recht derer nicht begreifen können, welche die Rücksicht auf Erhaltung der reinen Lehre gegen gefährliche Irrthümer über die Rücksichten der äußern Politik setzen, findet an jenem Beschlusse der Ulmer Politik, den sich die Städte auf Ulms Anrathen Neujahr 1530 auf einer Versammlung zu Biberach aneigneten, nur das Eine erfreulich, daß er wenigstens keine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, kein nachträgliches Eingehen auf die Forderungen derselben enthielt. Er hätte noch viel lieber ein offenes Bündniß mit den Schweizern gesehen. Ulm übrigens glaubte sich doch bei dem auf sein Anrathen von den Städten gemeinsam beschlossenen Verhalten nicht beruhigen zu dürfen, sondern meinte in der isolirten und schutzlosen Lage, in welche die schweizerisch gesinnten ober-

Digitized by Google

deutschen Städte gerathen waren, Schritte beim Kaiser thun zu müssen, um etwaigen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. Wie es scheint gegen den Rath des klügeren Besserer, der es wohl mit Recht für ebenso ungefährlich hielt, wenn man einfach in der eingenommenen, bloß abwartenden Stellung verharrte, entschloß man sich zu Ulm, dem Kaiser bei seiner Ankunft in Deutschland eine Gesandtschaft entgegenzusenden und sich dem Kaiser gegenüber bereit zu erklären, dem Speyerschen Abschiede (gegen den man in Speyer protestirt hatte), wie bisher (!) so bis zum Austrag der Sache gemäß zu leben. Die Ulmer, die wegen der Abendmahlsstreitigkeit den Bund mit den lutherischen mitprotestirenden Ständen verschmäht hatten, glaubten jetzt an dem Artikel des Speyerschen Abschiedes wegen des Abendmahls keinen Anstoß nehmen zu müssen; derselbe gehe ja, so hieß es im Rathe, nur darauf, daß bis zum Conzil das Abendmahl nicht verworfen oder disputirlich davon geredet werden solle, und es sei also nur nöthig, daß die Prediger von Neuem daran erinnert würden, wie schon früher geschehen sei, über diesen Punkt zu schweigen: das aber könne um so weniger Bedenken haben, da nun seither des Raths Frühprediger so lange über diesen Punkt gepredigt habe, daß wohl jeder sich darüber hinlänglich habe unterrichten können, und daß ja außerdem Jedem, der sich noch genauer unterrichten wolle, frei stehe, den Prediger privatim anzugehen. Allerdings sah man sich bei solcher Auslegung des Speyerschen Abschiedes durch die Annahme desselben nicht gezwungen, die zwinglische Ansicht vom Abendmahl aufzugeben, wie es der Zutritt zu dem Bunde der Evangelischen gefordert hätte. Aber, wie man hätte voraussehen sollen, gewann man auch durch

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

eine solche Erklärung beim Kaiser nichts, sah sich nur noch in größerer Verlegenheit, als vom Kaiser einfach und rund das Aufgeben der Protestation gefordert wurde. Darauf konnte man nicht eingehen, ohne die Sache der Reformation ganz in des Kaisers Belieben zu stellen, d. h. aufzugeben. Auf Besserers Rath wurde daher in dieser Noth beschlossen, in der Antwort an den Kaiser wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten zu danken und zugleich zu bitten, der Kaiser möge sich überzeugt halten, daß man weder kaiserlicher Maj., noch sonst Jemand entgegen protestirt habe, sondern nur aus etlichen vernünftigen Ursachen, welche alle anzuhören, dem Kaiser verdrießlich sein möchte. Weil also die Protestation, so fährt die Petition fort, nur zur Verhütung unversehenen Unraths — der Vorschlag, dafür zu setzen „Gewissens halb“ war durchgefallen — und nicht wider den Kaiser geschehen sei, weil man daneben alleweg vorgehabt habe und noch vorhabe, gehorsam zu sein und bis zur christlichen Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so habe man sich auch zum Kaiser keiner Ungnade versehen und getröstet, er werde ein gnädiger Kaiser sein. Er möge also mit dem Begehren (von der Protestation abzustehen) bis zum Ende des jetzt beginnenden Reichstags gnädig stillstehen ꝛc. Man sieht, Ulm und die mit ihm befreundeten Städte hatten allen Halt dem Kaiser gegenüber verloren. Die Erhaltung der Reformation in diesen Städten mußte man hier, ohne selbst etwas dafür thun zu können, von dem Auftreten und der Macht eben der lutherischen Stände des Reichs erwarten, von denen man sich getrennt hielt, denn von der Festigkeit dieser Stände hing es ab, wie weit der Kaiser Macht haben würde, nach seinem Willen mit den oberdeutschen Städten zu verfahren.

Digitized by Google

Es ist interessant zu sehen, wie sich Sam und Zwingli zu diesen Vorgängen stellten. Sam's Zwinglianismus spricht sich sehr bestimmt in einem Gutachten aus, das er über die von den lutherischen Ständen vorgelegten Schwabacher Artikel abgab. Mehrere dieser Artikel erklärte er für unannehmbar. „Zum 7. Artikel, der den Glauben von der Predigt abhängig machte, sagt er echt zwinglisch: das sei nicht das einzige Mittel zum Glauben, man schmälere durch diese Lehre Gott seine Schule, da er auch auf andere Weise Seelen selig machen könne. Durch den Artikel 9 von der Taufe, erklärte er, werde ein neuer Ablaß aufgerichtet, weil der Taufe als solcher zu viel Werth, die Sündenvergebung, zugesprochen schien. Vom Sacrament überhaupt bemerkt er, es wirke den Glauben und den heil. Geist nicht, sondern setze Beides schon voraus; vom Abendmahl (Art. 10): sei der Leib Christi im Brod, so sei er ja wenigstens nicht das Brod selber — nach der zwinglischen Meinung, die Lutheraner identificiren Leib und Brod.“ — Während Besserer, wie schon angedeutet wurde, allen seinen Einfluß aufwandte, um das Bündniß mit den Schweizern, das allerdings bei der Menge viel Anklang finden mochte, abzuwehren, und außer der Reichswidrigkeit desselben auch besonders das geltend machte, daß die als unzuverlässige und eigennützige Bundesgenossen bekannten Schweizer freilich jedenfalls ihre oberdeutschen Verbündeten in alle ihre Händel mit Oesterreich verwickeln, aber selbst sehr schwierig und jedenfalls sehr theuer sein würden, wenn die Städte ihre Hülfe nöthig haben sollten: betrieb Sam im Einverständniß mit Zwingli und auch mit dem Landgrafen von Hessen mit all seinem Ungestüm das Schweizerbündniß.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 31. Juli 1852.

www.libtool.com.cn

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

In seiner Heftigkeit läßt sich Sam zu den härtesten Urtheilen über die verleiten, die seinem Bestreben widerstehen. Besserers und seiner Genossen Widerstreben steht er nicht an, aus den schmutzigsten Quellen abzuleiten. „Diese Verständigeren also haben sich so verändert“, schreibt er an Zwingli, „daß ich sehr fürchte, sie möchten durch Geschenke oder verschiedene Versprechungen bestochen sein.“ Zwingli nimmt keinen Anstand, auf diesen Brief hin an Sturm zu melden, er habe von Ulm einen Brief erhalten, der ihm einen starken Verdacht oder vielmehr eine Kunde von Besserer's Treulosigkeit gebracht habe. Der Verf., obwohl er nicht leugnen will, daß der Verdacht und Unmuth Zwingli's (und Sam's?) hier immerhin zu weit gegriffen haben möge, meint

Digitized by Google

nur, die Frage, ob Besserer unredlich gehandelt, lasse sich nicht mehr sicher entscheiden. Wo, wie hier, sehr gute ehrliche Gründe des Handelns so offen vorliegen, hat man solche Verdächtigungen als grundlose zurückzuweisen, wenn sich keine positiven Gründe einer bei einem sonst unbescholtenen Manne nicht zu präsumirenden gemeinen Unredlichkeit auffinden lassen.

Die Stellung der Ulmer auf dem Reichstage zu Augsburg (vgl. S. 183—208) war wegen der Trennung von den lutherischen Ständen, worin sie verharrten, eine sehr schwierige, und wurde noch schwieriger dadurch, daß die Ulmer durch ihre politischen Ueberlegungen auch abgehalten wurden, sich der Confession der entschieden schweizerisch gesinnten vier Städte anzuschließen. Die Ulmer übergaben vielmehr eine eigene Erklärung, in der mit sehr zahmen Worten auf ein allgemeines General-Conzil provocirt wurde. Da diese Erklärung, die auch zuweilen als Ulmer Confession bezeichnet wird (denn die mehrfach erwähnte Confession, die von Ulm zu Augsburg übergeben sein soll, ist, wie der Verf. nachweist (S. 193 f.), von derselben nicht verschieden, nicht genügend gefunden wurde), suchen die Ulmer so lange wie möglich eine weitere entschiedenere Erklärung zurückzuhalten. Die katholischen Stände sind klug genug, die Ulmer als solche, die bald ganz die Ihrigen sein würden, mit großer Freundlichkeit zu behandeln, um sie auf diese Weise immer mehr von den Evangelischen zu trennen. Diese Lage mußte für die Ulmer natürlich mit jedem Tage lästiger werden, und da man sich endlich nicht mehr einer entscheidenden Antwort entziehen konnte, ohne doch, wie es der Kaiser verlangte, den so entschieden im Sinne der Katholi-

Digitized by Google

ten gehaltenen und gegen die Evangelischen gerichteten Abschied des Kaisers annehmen zu können, so gab der Rath die Entscheidung der Bürgerschaft anheim, die sich dann in Zünften versammelt, mit einer durch alle Zünfte hindurchgehenden Majorität (1576 gegen 244 Stimmen) für die vom Rath proponirte Ablehnung des Augsburger Abschiedes und bereit und entschlossen erklärt, für ihre geistigen Güter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu schlagen. Dieser Beschluß wird dann am 8. Novb. von den Gesandten den Ständen in Augsburg in öffentlicher Sitzung mitgetheilt.

Der drohende Augsburger Abschied mußte von Neuem bei allen protestirenden Ständen den Wunsch nach einem engeren Bündniß rege machen. Besonders legte sich das Bedürfniß eines solchen Bündnisses den oberdeutschen Städten und vor allen auch dem gänzlich isolirten und schutzlosen Ulm nahe. Man war daher auch von dieser Seite nachgiebiger geworden, und die durch Bucer und Melanchthon aufgestellte Vermittelungs-Formel über den Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl baute die Brücke zu einem Bündniß, das zu Schmalkalden zwischen der überwiegenden Mehrheit der protestantischen Stände im März 1531 zu Stande kam. Auch die Ulmer nahmen die Butzerische Formel an, die von Seiten der lutherischen Theologen für genügend erklärt war, und als später der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen, um womöglich das gefürchtete Bündniß wieder zu zersprengen, den Vorschlag machte, daß den protestantischen Ständen, die sich verpflichten würden, über die Augsburger Confession hinaus keine weiteren Neuerungen zu machen, Religionsfriede bis zum Austrag auf dem Concil gewährt

Digitized by Google

werden solle, — ein Vorschlag, der den lutherischen Ständen ganz genehm sein mußte: schlossen sich auf der Versammlung der Schmalkaldischen zu Frankfurt Ende des Jahrs 1531 auch die Ulmer der Erklärung der Straßburger an, daß man zwar die Confessio Tetrapolitana nicht aufgeben könne, daß man aber die Confession des Kurfürsten neben der ihrigen auch bekennen und unterschreiben wolle, weil sie beide der Lehre halb einander ganz gleich wären. Die Fürsten waren damit zufrieden, indem sie es den Städten überließen, diese Erklärung mit den in ihren eigenen Bekenntnissen aufgestellten Bestimmungen in Uebereinstimmung zu bringen, und so hatten denn auch die oberdeutschen Städte Theil an dem am 23. Juli zu Nürnberg abgeschlossenen ersten Religionsfrieden.

Schon lange hatte Sam auf die endliche Durchführung der Reformation gedrungen, und in der That hatte sich die Nothwendigkeit derselben immer dringender herausgestellt. Doch erst, nachdem der schmalkaldische Bund im März 1531 zu Stande gekommen war und dadurch für die protestantischen Stände im Reich eine größere Sicherheit begründet zu sein schien, beschloß der Rath die öffentliche Durchführung der Reformation, der er sich bis dahin aus vorwiegend politischen Gründen entzogen hatte. Vergl. S. 221—263. Es wurden Bucer, Oecolampadius und Blaurer (von Konstanz) berufen, um das Reformationswerk zu leiten. Schon die Namen dieser Männer bezeichnen den vorwiegend schweizerischen Typus, den die Ulmer Reformation erhalten sollte; doch spricht sich zugleich in der Berufung Bucers, der den bei weitem überwiegenden Einfluß bei dem Reformationswerke gewann,

Digitized by Google

die Thatsache aus, daß man den schweizerischen Typus nicht in seiner schroffen züricherischen Form, sondern in möglichster Annäherung an die lutherische Reformation eingeführt zu sehen wünschte, wie es ja auch dem politischen Verhältnisse entsprach, in welchem sich Ulm damals zu den lutherischen Ständen befand. Wie an die Stelle des bisher von Sam vertretenen schroffen Zwinglianismus die mehr vermittelnde Bucerische Lehrweise trat, geht aus einer Vergleichung der als Glaubensbekenntniß des reformirten Ulms jetzt aufgestellten 18 Artikel mit den kurz vorher von Sam und B. Besserer mit Genehmigung des Raths den zu Memmingen im Februar 1531 versammelten oberdeutschen Städten gemachten Vorschlägen hervor. Von der Taufe wurde in diesen Memmingenschen Vorschlägen gesagt, daß sie die Erbsünde nicht abwasche, was Christus durch seinen heil. Geist thue: die äußere Taufe aber solle gehalten werden als eine Annehmung in die Gemeinde Gottes, sie sei ein Sacrament der Gemeinde, die deshalb anwesend sein müsse. In den Reformationsartikeln dagegen heißt es von der Taufe, deren sacramenteller Charakter, freilich in bucerisch-unbestimmter Weise, hervorgehoben wird, daß man durch sie als Bad der Wiedergeburt und Sacrament des göttlichen Bundes in die Kirche aufgenommen werde. Was die Lehre vom Nachtmahl betrifft, so hatte man in Memmingen wegen des sacramentlichen Spans nichts bemerken wollen; in den Reformationsartikeln tritt freilich der Unterschied von der lutherischen Lehre noch deutlich genug hervor, doch hat man sich auch in diesem Punkte bereits über die nackte Ansicht Zwingli's erhoben und ist bestrebt, den sacramentlichen Inhalt des Abendmahls zur An-

Digitized by Google

erkennung zu bringen. Das Abendmahl Christi soll man nach diesen Artikeln zu seinem Gedächtniß halten und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, „welchen seinen Leib und Blut der Herr Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter und grausamer Irrthum ist, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Christum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln, oder den Leib in solche räumlich zu setzen.“ Man sieht, der Schluß richtet sich gegen die lutherische Lehre, während man im Anfang des Artikels bestrebt gewesen ist, eine wirkliche Nährung des Menschen mit Christi Leib und Blut im Abendmahl zur Anerkennung zu bringen. Der Gottesdienst wurde ganz in Zwinglischer Weise hergestellt. Es kam zu einem förmlichen Bilderſturm in Ulm. Die größten Schwierigkeiten fand der Rath bei der Durchführung der Reformation im Landgebiete, wo besonders in Geißlingen der katholische Prediger Oßwaldt und die katholisch gesinnte Mehrheit der Einwohner lange Widerstand leisteten. In der Stadt hatte man besonders mit den Klöstern zu schaffen. Der Rath stand allem diesem Widerstreben gegenüber nicht an, von seinen Macht- und Rechtsbefugnissen in möglichst ausgedehnter Weise Gebrauch zu machen, und scheute auch Gewalt nicht, wo sie sich durchführen ließ, doch waren auch allerlei Rücksichten zu nehmen und es gab Rechte, die sich nicht ganz übersehen ließen, und so gehörten

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Jahr dazu, und der Reformation immer allgemeineren Eingang zu verschaffen. Selbst von der katholischen Minderheit in Ulm hatte man manche Belästigungen: es war die Drohung mit der Strafe der Verbannung nöthig, um die Päpstlichen von der Theilnahme an den katholischen Gottesdiensten in benachbarten Ortschaften abzubringen.

Die öffentliche Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes hatte es nothwendig gemacht, evangelische Prediger für die Kirche und Lehrer für die Schule zu berufen. Unter den letzteren befand sich Martin Frecht, bis dahin Licentiat in Heidelberg, der dann später nach Sam's Tode (1534), freilich erst nach längerem Sträuben des Raths und der Bürgerschaft, die einen mehr zwinglisch Gesinnten wünschten und an Karlstadt dachten, der Nachfolger jenes ersten Predigers des Raths und das Haupt der Ulmer Geistlichkeit wurde. Die Thätigkeit dieses Mannes, unter dem Ulm wieder zur lutherischen Lehre zurückgeführt wurde und der deshalb von dem gegen das Lutherische eingenommenen Verf. sehr ungünstig behandelt wird, tritt von nun an in den Vordergrund der Ulmer Reformationsgeschichte.

Zunächst wird uns dieser Mann im Kampfe mit den schwärmerischen Richtungen in Ulm, den Wiedertäufern und den beiden längere Zeit in Ulm einheimischen und dort wirkenden Schwärmern Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld vom Verf. vorgeführt (S. 263—310). Dieser Abschnitt ist unstreitig der schwächste der ganzen Schrift. Der Verf. mit seiner unverhohlenen Partheinahme für die Schwärmer zeigt sich durchaus unfähig zu einer richtigen theologischen Beurtheilung der in Kampf tretenden Gegensätze. Er beweist dies gleich durch die Art, wie er im An-

Digitized by Google

fang dieses Kapitels den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Reformation im Allgemeinen zu bestimmen sucht, um so die Grundlage für seine Beurtheilung zu finden. Es heißt hier wörtlich: „Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach das, was vorzugsweis ihr treibendes Motiv war, das Interesse des Gemüths, nicht isolirt hat von den Interessen des über das bloße Gefühl sich erhebenden denkenden Verstandes, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht, so haben dagegen diese schwärmerischen (mystischen) Richtungen sich fast ausschließlich auf den Boden der frommen Empfindung, des subjectiven frommen Gefühls concentrirt, so zwar, daß sie die objectiven Thatsachen und Bestimmungen des Christenthums mehr oder weniger in rein subjective verwandelten, das Sein Gottes an sich mit seinem Dasein, seiner Bezeugung und Auffassung in der Subjectivität des Ichs vermischten, die historische Persönlichkeit Christi in den innern und innerlich wirkenden Christus auflösten, die äußere Schrift vernachlässigten gegen die lebendige innere Sprache des heil. Geistes, und den äußern Cultus, z. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnadenwirkungen.“ Wie kann der Verf. in der dürftigen Unterscheidung von Gemüth für sich und Gemüth in Verbindung mit Verstand den Erklärungsgrund für den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Entwickelung der Reformation gefunden zu haben glauben, und der Einfluß welcher oberflächlichen speculativen Theologie läßt ihn meinen, die bekannten Merkmale der falschen Subjectivität und Geistigkeit bei den mystischen Schwärmern hätten ih-

Digitized by Google

im Ursprung darin, daß dieselben die Interessen des Verstandes vernachlässigt hätten, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht? Hätte nur der Verf. einen Blick in die Schriften eines Frank und eines Schwenkfeld gethan, so hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, daß auch hier der denkende Verstand, und zwar an unrechten Punkten, nicht bloß thätig, sondern auch überthätig ist, und er hätte sich bald überzeugt, daß der eigenthümliche Charakter der schwärmerischen Richtung nicht sowohl in der Stellung seinen Grund hat, in die Gemüth und Verstand zu einander treten, sondern in der Stellung, in welche die (sei es gemüthliche oder verständige) Subjectivität zu der Objectivität göttlicher Offenbarungsthatsachen tritt. Die Verwirrung in dem Urtheil des Verfs setzt sich weiter in dem fort, was er über die Berechtigung und Nichtberechtigung dieser mystischen Richtungen sagt. „Es war ein Glück, aber auch eine Nothwendigkeit, daß diese Richtung in der protestantischen Kirche nicht zur Herrschaft kam; denn die unendliche Mannichfaltigkeit einer unklaren und überspannten Gefühlswelt konnte nur zu unsäglicher Verwirrung und dann zur Selbstauflösung führen.“ Also, wird man sagen, war es auch nothwendig und berechtigt, daß diese gefährlichen Richtungen bekämpft wurden, und die Theologen, die das Gefährliche dieser Richtungen aufdecken und ihrem Einfluß entgegenwirken, werden ein Recht auf unseren und auch des Verfs Dank haben. Das allergewöhnlichste Billigkeitsgefühl, sollte man meinen, hätte wenigstens zu der Frage auffordern müssen, ob denn nicht die orthodoxe Theologie, welche die eingestandene Gefahr der falschen Mystik so bestimmt zu erkennen wußte, zugleich das

www.hathitrust.org.cn

Digitized by Google

richtig erfaßt habe, was jener von der Mystik der drohenden Auflösung gegenüber der Kirche allein festen Halt zu geben vermag, und ob man sich nicht deshalb auf ihre Seite den Schwärmern gegenüber stellen müsse, wenn man auch sonst Grund haben sollte, in diesem oder jenem Punkte mit ihr unzufrieden zu sein. Man sollte meinen, ein Theologe, der nicht bloß Geschichte zu erzählen, sondern auch zu beurtheilen unternimmt, hätte wenigstens die Pflicht gehabt, Recht und Unrecht der orthodoxen Theologie zu unterscheiden und bestimmter zu bezeichnen, wenn er wirklich nicht unter, sondern über der orthodoxen Theologie des 16. Jahrh. stände. Der Verf. zieht sich jedoch, ohne auf alles dies mit einem Worte einzugehen, mit Hülfe seines Gegensatzes zwischen Gefühl und Verstand in ganz eigenthümlicher Weise aus der Schwierigkeit. „Doch aber ist es ihr gelungen, längere Zeit eine ernstliche Opposition gegen die neue Kirche aufrecht zu erhalten und eine große Zahl Anhänger sich zu sammeln; in dieser Rolle nicht der Herrschaft, aber des Widerspruchs gegen das herrschende System hat sie, so darf man wohl sagen, eben so sehr genützt als geschadet, denn sie hat neben manchen Excentricitäten (welche, so darf Ref. hier wohl einfügen, von den oppositionseligen Theologen und Politikern stets sehr gütig entschuldigt zu werden pflegen) doch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Christenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beschlüsse von vielen Frommen unter den Täufern reden, sie ist auch in der Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gegen den so früh zu kahler Verstandessophistik ausartenden theologischen Geist der Zeit gewesen.“ Man

Digitized by Google

sicht, daß diese Wendung dem Verf. Raum gegeben hat, nun das Recht der schwärmerischen Opposition gegen die verfolgungssüchtige und engherzige Verstandessophistik der orthodoxen Theologen in Schutz zu nehmen, die keine Achtung vor dem Recht der Opposition haben. Die Wahrheit in der Sache aber ist die, daß die Ungebundenheit der schwärmerischen Subjectivität, weit entfernt ein treffliches Gegenmittel gegen die Verstandessophistik zu sein, die lutherische Lehrentwickelung erst zur schärferen Fixirung ihrer Lehrsätze und zur entschiedeneren Geltendmachung der rechten Lehre nöthigte, um den gefährlichen Excentricitäten der Schwärmer einen Damm entgegenzusetzen. Auch sollte man meinen, daß es nachgerade nicht mehr nöthig wäre, erst noch zu beweisen, daß das Wahre, was die Schwärmer in falscher Einseitigkeit verfolgten, den Vertretern der rechten Lehre nicht fremd war, und daß das, was die Schwärmer von der rechten Lehre trennte, eben ihre Irrthümer und ihre falschen Excentricitäten waren.

Uebrigens begreift man auch nicht, worauf denn gerade im Verfahren Frechts und der Nürnberger Prediger der Verf. seine gegen denselben erhobenen Vorwürfe zelotischer, verfolgungssüchtiger Engherzigkeit stützen will. Darauf wird er sie doch gewiß nicht stützen zu können meinen, daß sie die Irrthümer derselben offen darzulegen und in Wort und Schrift zu bekämpfen suchten; auch darin nicht, daß sie sich nicht täuschen lassen wollten durch das Verfahren der Gegner, die öffentlich nicht gerade herausgingen mit ihren eigentlichen Irrthümern; denn eben darin sahen sie ja eben mit Recht die vornehmste Gefahr, daß es sich in den Winkeln überall zu regen anfange mit innerm und äußerm Wort, mit Reden vom Buchstaben

Digitized by Google

und ſeinen Dienern, daß die Gemüther der Menge verwirrt und von der Kirche abgezogen wurden, indem ſich beſonders die Anhänger Schwenkfelds ſeinem Beiſpiele folgend von der Feier des heil. Abendmahls zurückzogen. Das Einzige, worauf der Verf. ſeine Vorwürfe mit einigem Scheine ſtützen könnte, iſt nur der Umſtand, daß die Prediger beim Rath darauf antrugen, daß den Schwärmern verboten würde, die nachgewieſenen Irrthümer in Druckſchriften oder durch heimliche Predigt zu verbreiten, und daß ſie ſpäter, als die dahin gerichteten Verbote, beſonders auch deshalb, weil es dem Rathe mit der Durchführung derſelben nicht rechter Ernſt war, erfolglos blieben, darauf drangen, daß die den Frieden und die rechte Lehre untergrabenden Männer aus der Stadt verwieſen würden. Allein, wie man immer an ſich hierüber urtheilen mag, der Geſchichtsſchreiber hätte beachten müſſen, daß jenes Verlangen nur der allgemeinen, mit den ſtaatlichen Maximen eng verwachſenen Anſchauungsweiſe jener Zeit entſprach, und daß es eben deshalb nicht den Einzelnen als Schuld imputirt werden darf. Aus dem, was der Verf. ſelbſt berichten muß, geht aufs Beſtimmteſte hervor, daß der Ulmer Rath nicht zweifelhaft darüber war, daß es ſein Recht wie ſeine Pflicht war, über die rechte Lehre zu wachen und gefährliche Irrlehrer in der Stadt nicht zu dulden. Das Verfahren des Ulmer Raths, indem er Männer wie Frank und Schwenkfeld duldete, konnte ſich bei der auch ihn beherrſchenden Anſchauungsweiſe nur darauf gründen, daß er in ihnen eben keine Irrlehrer ſah: ſeine Duldung war gar nicht die Duldung eines auch von ihm als Irrthum verworfenen Irrthums, ſondern ſeine Duldung mußte nothwendig eine poſitive Erklärung für die

Digitized by Google

Irrlehrer in sich schließen und den Bestand der wahren Reformation in Ulm in Frage stellen. Der Geschichtschreiber darf nicht unberücksichtigt lassen, daß im Zeitalter der Reformation überall noch keine Indifferenz des Staates gegen die religiösen Verschiedenheiten denkbar war. Die Ulmer Prediger waren bei dieser Lage der Dinge genöthigt, auf eine Entscheidung des Raths gegen die Schwärmer zu dringen, wenn derselbe nicht im Widerspruch zu der unter seiner Auctorität mit Zustimmung der Bürgerschaft eingeführten Reformation treten wollte. So zeigt sich denn auch deutlich genug das keineswegs indifferente Verhalten des Raths darin, daß er nicht etwa in einem ihn nichts angehenden Kampfe die entgegengesetzten Richtungen sich frei bekämpfen ließ, sondern daß er um der Ruhe willen, also aus Staatsrücksichten, den Predigern wie den Irrlehrern alles öffentliche Debattiren über die Streitpunkte untersagte. Auch die Prediger sollten nicht öffentlich auf der Kanzel gegen die Sätze Franks und Schwenkfelds streiten, und ebensowenig gegen sie schreiben, und während sie ihrer Stellung im Staate Ulm gemäß dem Verbote Folge leisteten, mußten sie sehen, daß ihre Gegner trotz des Verbots durch heimliches Predigen und durch ihre eingeschleppten, an anderen Orten gedruckten Schriften nach wie vor ihre gefährliche Wirksamkeit fortsetzten. Wie sehr die Duldung des Raths bei dem damals bestehenden Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit Nothwendigkeit in Intoleranz gegen die rechte Lehre umschlagen mußte, zeigte sich, als Schwenkfeld, um das Verbot des Raths zu umgehen, über die besonders bestrittene Frage wegen Christi Creatürlichkeit eine Schrift außerhalb Ulms hatte drucken lassen und die Ulmer Prediger beim

Digitized by Google

Rath davon Anzeige machten und bittend darum einkamen, daß ihnen nun auch gestattet werden möge, gegen die Irrthümer Schwenkfelds zu predigen und zu schreiben. Ist es dogmatische Engherzigkeit und Verfolgungslust, wenn die Prediger in diesem Bittgesuch erklären, sie seien von Amts wegen schuldig, einen einfallenden Wolf nicht allein mit Schreien, sondern auch, wo das nicht helfe, mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben: nehme doch die irrige das Volk verführende und bezaubernde Lehre, besonders die in Druck gekommen, bald zu und fresse um sich, wie der Krebs, unangesehen, daß etwa solche irrige Büchlein zu verkaufen verboten werden, da sie dennoch Eingang finden: sie bäten also mit offener Schrift ablehnen zu dürfen, was gesunder evangelischer Lehre zuwider und der Erbauung der Kirche entgegen sei und ihr katholisches Bekenntniß im Druck ausgehen lassen zu dürfen, „damit wir nicht stumme Hunde seien, die irrige Lehre und Lehrer nicht dürfen anbellen und also mit Stillschweigen je länger je mehr unser Amt verdächtig und verhaßt machen.“ Der die Theologen so scharf beurtheilende Verf. hat kein Wort des Tadels über den Rath, der diese Bitte der Prediger abschläglich beschied, und sein parteiisches Auge bemerkt es gar nicht, daß die, die er hart zelotischer Verfolgungssucht zeiht, in Wirklichkeit nichts Anderes als die Verfolgten und Bedrückten sind. Erst als nach der Veröffentlichung einer zweiten Schrift Schwenkfelds die Prediger in Gemeinschaft ihren Abschied forderten, wenn ihnen länger das Schreiben gegen Schw. verboten bliebe, und nun der Rath, ohne in die bedenklichste Stellung zu dem den Predigern zugethanen überwiegenden Theile der Bürgerschaft zu gerathen,

Digitized by Google

nicht länger der billigen Forderung der Prediger widerstehen konnte und doch den Predigern nicht nachgeben mochte, was er seiner Ehre zuwider hielt, wurde Schw. unter der Hand vermocht, seinen freiwilligen „Abschied" beim Rathe zu nehmen, worin er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe „als sei er dem heil. Evangelium, eines hohen Raths Ordnung zuwider, begehre nur Unruhe anzurichten, die Kirche zu trennen, die Sacramente aufzuheben und sei kürzlich ein Sekter und schädlicher Mann," Verwahrung einlegen und erklären durfte, diesmal dem Unwillen der Geistlichen „geduldiglich weichen" zu wollen. Den Geistlichen dagegen wurde der Consequenz wegen von Neuem das Schreiben gegen Schw. verboten und ihnen nur gestattet, ihre Widerlegungsschrift auf Raths Kosten an die Gelehrten des Kurfürsten von Sachsen, Hessens und der Städte zu schicken, deren Urtheil für den Druck derselben entscheidend sein sollte. Eben durch diese Verfügung documentirte aber der Rath in deutlichster Weise, daß seine Duldung Parteinahme für Schw. gegen die Prediger und das von ihm bezweifelte Recht ihres Lehrgegensatzes war, und widerlegt offen genug die Beurtheilung seines neuesten Apologeten. Die Erklärung der zur Entscheidung aufgeforderten Theologen, die zu jener Zeit auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 zusammenkamen und unter denen sich auch Bucer befand, fiel natürlich zu Gunsten der Prediger aus, und, obwohl von Melanchthon verfaßt, war sie so scharf gegen den Rath und sein Verfahren gehalten, daß auch der Vf. nicht anders kann, als sagen, sie sei als eine für Frecht ebenso glänzende, wie für den Rath „etwas beschämende" ausgefallen. Nichts desto weniger klingt in der Darstellung des Vfs überall die Freude an dem Verfahren des Raths durch, und obwohl er eingestehen muß, daß Schw. vom Rath unvorsichtiger Weise viel zu sehr begünstigt sei — aber warum? möchten wir den Vf. fragen —; steht er nicht an in Frechts Gefangenschaft wegen des Interim und seiner Wegführung aus der Stadt mit den Worten Schwenkfelds (der 1561 in Ulm bei einem Freunde sanft und friedlich starb) das gerechte Urtheil Gottes dafür zu sehen, daß Frecht den Schwenkfeld in Ulm nicht ruhig hatte wohnen lassen wollen, von wo sich fast zu derselben Zeit auch Frank nach ähnlichen langen Kämpfen der Prediger hatte zurückziehen müssen.

Digitized by Google

S. 311—355, wo der Sieg des Lutherthums über die zwinglische Lehre zur Darstellung gebracht werden soll, handelt es sich vornehmlich um das Zustandekommen der Wittemberger Concordia (1535) und ihre Aufnahme in Ulm. Während die überwiegende Mehrzahl der oberdeutschen Städte, Straßburg an der Spitze, dieselbe freudig aufnahm, und obwohl auch die Ulmer Prediger ihrer Mehrzahl nach ganz und gar für dieselbe waren und für ihre Geltung in Ulm Alles thaten, wollte doch der Rath, dem hierin, wie sonst, die Ulm getreu anhängenden Städte Isny und Biberach folgten, sich auf eine Anerkennung derselben nicht einlassen. Er ließ vielmehr eine Erklärung durch die Geistlichen verkündigen, worin die Formel der Wittemberger Concordie angenommen wird, weil sie nach der Erklärung der Prediger mit der Augsb. Confession und der Schweinfurter Vergleichung zusammenstimme, während unter kurzer, der früheren zwinglischen Lehre sehr nahe bleibenden Darlegung der bisher über das Abendmahl in Ulm gehegten Meinung ausdrückliche Verwahrung gegen die neue Formel eingelegt wird, in dem Fall, daß sie von der früheren Meinung abweichen sollte. Noch lange haben die lutherisch gesinnten Prediger gegen den Zwinglianismus in Ulm zu streiten gehabt, und erst unter den Nachfolgern Frechts, Dr Rabus und Dr Joh. Beesenbeck, haben die letzten Reste desselben überwunden werden können.

Im letzten Abschnitte der Schrift (S. 356—420) wird unter der Ueberschrift: der schmalkaldische Krieg und seine Folgen: das Interim, die Erhebung Moritzens, der Religionsfriede (1546—1555) der Antheil Ulms an diesen wichtigen Ereignissen referirt. Ulm gewann eine hervorragende, wenn auch keineswegs sehr ehrenvolle Bedeutung für den Gang der Ereignisse in Oberdeutschland dadurch, daß es zuerst und heimlich in Unterhandlungen mit dem Kaiser trat, als die anderen verbündeten Stände noch nicht an Unterwerfung dachten.

Die Darstellung der Ulmer Reformationsgeschichte beschließt die Notiz, daß Dr Rabus an der Spitze von 58 Geistlichen (der Stadt und des Landgebietes) am 2. August 1577 die Concordienformel unterschrieben. „Mit dem Sieg der Reformation über den Katholicismus," — das sind die Schlußworte des Vfs — „mit dem Sieg des Lutherthums über seine Gegner schließt die Ulmer Reformationsgeschichte." W. Dieckhoff.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

124. Stück.

Den 2. August 1852.

Bonn

bei Eduard Weber 1852. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. Von Dr. Friedrich Lücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Zweite Abtheilung, das zweite und dritte Buch, die Einleitung in die Johanneische Apokalypse insbesondere, enthaltend. 1074 S. in gr. Octav (mit der ersten Abtheil. zusammen).

Die erste Abtheilung oder Lieferung dieser neuen Auflage meiner Einleitung in die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Offenbarung des Johannes insbesondere erschien im Jahre 1848 (vgl. d. G. g. A. v. 1848. Stück 173). Leider hat in Folge längerer Kränklichkeit die Fortsetzung und Vollendung des Werkes bis über das vierte Jahr hinaus auf sich warten lassen. Ich will wünschen, daß von diesem Nothstande des Lebens das Buch

Digitized by Google

nicht allzuviel Spuren an sich tragen möge. Bei der Langsamkeit und der wiederholten Unterbrechung der Arbeit in der ersten Zeit der Genesung hat kein Werk aus einem Guß entstehen können. Mein Bemühen, die Spuren der Ungleichheit durch Ueberarbeitung zu vertilgen, wird nicht durchweg gelungen sein. Dessen aber bin ich gewiß, daß es aus einem Geist und Sinn geschrieben ist, ich meine, — daß das Princip der freien und treuen kritischen Forschung aus Kraft der theologischen Ueberzeugung, welche weder im Glauben das Wissen fürchtet, noch im Wissen das Glauben verschmäht, sondern beides in und mit einander will zu gleichem Recht, — das Ganze durchweg beherrscht. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Kirche und Theologie, wo der Streit der Parteien immer heftiger entbrennt und selbst die sonst neutralsten historischen Fragen in Besitz nimmt, ist's vergeblich, es Allen recht machen zu wollen; ein Allermannsfreund ist jetzt der Thor in höchster Potenz. Man kann in solchen Zeiten sogar versucht sein, um der Wahrheit willen, wie einst Dahlmann in seiner Politik, zu wünschen, daß man allen Parteien, die den litterarischen Markt der Zeit inne haben, von Herzen mißfallen möge. Indessen ist und bleibt es doch unter allen Umständen Pflicht, den Beifall und die Zustimmung aller Derer zu suchen, welchen es selbst im Streit der Parteien um die im wahren Sinne des Wortes parteilose Wahrheit zu thun ist. Und so habe ich mich auch bemühet, in die Streitverhandlungen der neueren Zeit über die Apokalypse eingehend, auf dem Wege der gelehrten Debatte unter den Gegensätzen die Wahrheit überall aufzusuchen, anzuerkennen und zu ermitteln so unparteiisch als es in der einmal gesetzten Schranke der menschli-

www.libook.com.cn

Digitized by Google

chen Subjectivität möglich ist. Ohne Reizungen, ohne Schläge und Wunden geht es in einem solchen Streite nicht ab. So viel an mir ist, habe ich selbst den persönlich verletzenden Gegnern gegenüber Ruhe und Frieden zu halten gesucht. Nur Herrn Hengstenberg gegenüber habe ich für Pflicht gehalten, das Recht der Nothwehr auszuüben zum Zeugniß, daß der sogenannte evangelische Kirchenzeitungston mit seiner despotischen Präscriptionsformel, welche alle entgegengesetzte Denkweise als Häresie unter den verschiedensten Namen von vorn heraus verdammt und dabei selbst persönliche Ehrenverletzungen nicht spart, auf dem Gebiete der theologischen Forschung in keiner Weise geduldet werden darf.

Die Verzögerung der Arbeit hat neben dem Nachtheil der Ungleichheit in der Composition den Vortheil gehabt, daß ich bei der gegenwärtigen sehr lebhaften Bewegung auf dem litterarischen Gebiete der biblischen Apokalyptik die neuesten betreffenden Schriften habe benutzen können. Irgend Bedeutendes ist mir wohl nicht entgangen, und ich bin bemühet gewesen, an dem geeigneten Orte darauf Rücksicht zu nehmen, so daß das Buch, abgesehen von der Geschichte der Auslegung der Apokalypse als ein kritisches Repertorium der verschiedenen Meinungen über die irgend bedeutenderen Fragen angesehen werden kann. Ich bin nicht vornehm genug, einen solchen, wenn man will, untergeordneten litterarischen Dienst zu verachten, wenn er irgend zur wissenschaftlichen Orientirung und dialektischen Durcharbeitung der Fragen beiträgt. Was in Beziehung auf die in der ersten Abtheilung erörterte allgemeine apokalyptische Litteratur seit dem J. 1848 erschienen ist, habe ich in den Nachträgen Abth. 2. S. 1071 ff. bemerkt.

Digitized by Google

Ueber die Joh. Apokalypse ist so eben in den Tübinger theol. Jahrbüchern Jahrg. 1852. Heft 3 S. 305 ff. von Hrn Dr Baur eine sehr scharf eingehende Kritik der neuesten (Hengstenbergischen) Erklärung der Apokalypse erschienen, von der es mir leid thut, daß ich sie nicht mehr habe benutzen können. Es genügt hier zu bemerken, daß ich mich freue, mit ihm in der entschiedenen Abweisung der Hengstenbergischen Methode zusammenzutreffen. Auf Einzelnes in dieser scharfsinnigen Abhandl. näher einzugehen, und so durch gemeinsame Debatte die Frage ihrer Entscheidung immer näher zu bringen von verschiedenen Standpunkten aus, bietet sich mir vielleicht bald eine Gelegenheit.

Es ist nur noch übrig, den Gang und Inhalt der Untersuchungen in dieser Abtheilung kurz anzugeben.

Nachdem die Aufgabe dieses Theiles der Einleitung kurz angegeben, habe ich im zweiten Buche des Werkes Kap. 1 den litterarhistorischen Charakter der Joh. Apok. nach Inhalt und Form, insbesondere das Schema des Inhalts, dann den Grundgedanken und den Hauptzweck, ferner die litterar. Form und die künstlerische Composition und Oekonomie erörtert. — Kap. 2 enthält die ausführlichste und schwierigste Untersuchung über die Authentie der Joh. Apok. in 5 Hauptabschnitten. Nachdem im ersten Abschnitte zuerst die besondere historische Bestimmung und Veranlassung der Apok. im Allgemeinen festgestellt worden ist, habe ich im zweiten die Originalsprache als die griechische bestimmt, sodann den Sprachcharakter der Apok. erörtert und die Geschichte und Kritik ihres Textes in den Hauptzügen dargestellt. Hierauf ist im dritten Abschnitte die Untersuchung über den Verfasser derselben so genau und voll-

Digitized by Google

ständig, als möglich, geführt worden, so daß nach einer näheren Bestimmung des theol. Moments der Frage und einer kurzen Geschichte derselben bis in die neueste Zeit, zuerst alles, was die Apok. selbst über ihren Verf. andeutet, sodann in vier Perioden die Geschichte der kirchlichen (patristischen) Tradition über den Verf. dargestellt wird. Nachdem dann das Recht der Kritik der Tradition gegenüber gewahrt, und die kritische Frage formulirt worden ist, wird dieselbe so beantwortet, daß sich aus einer genaueren Charakteristik der Sprachweise, Darstellungsart, so wie der Gedanken und Lehrbegriffe der Apokalypse in Vergleichung mit den übrigen Joh. Schriften ergibt, daß der Verf. der ersteren nicht auch der Verf. der letzteren sein könne. Hierauf werden die beiden Hauptfragen, ob die Apok. das Werk des Zwölfapostels Johannes sei, wie Baur und die Tübinger Schule behaupten, oder ob der Evangelist Johannes Markus dieselbe verfaßt habe, wie Hitzig vermuthet, verneint, und in Beziehung auf die erstere erhärtet, daß kein hinreichender Grund sei, dem Apostel Johannes die übrigen Schriften seines Namens im Kanon abzusprechen. Nachdem dann die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erwogen worden ist, ob Joh. Presbyter der Verf. der Apok. sei, wird das Resultat festgestellt, daß es uns zur evidenten Bestimmung des wahren Verfs an hinreichenden historischen Datis fehlt. — Mit diesem negativen Ergebniß werden die Wenigsten zufrieden sein; ich wollte auch, ich könnte mit Zuversicht den Verf. nennen; aber was hilft es hin und her zu vermuthen im leeren Raum? Besser, man weiß, was man nicht wissen kann, als daß man etwas zu wissen meint, was doch zu keiner Evidenz gebracht werden kann. Im vierten Ab-

Digitized by Google

schnitte wird die Frage über den Ort und die Zeit der Abfassung der Apok. verhandelt. Da mir nicht möglich ist, die Tradition des Irenäus, daß die Apok. unter Domitian verfaßt sei, zu rechtfertigen, so lag mir ob, zu versuchen, ob sich die Entstehung dieser Tradition nicht erklären lasse. Ich lege auf diesen Versuch kein besonderes Gewicht; nur daß ich wünsche, er möge Andere zu weiterer Forschung und einer genügendern Erklärung veranlassen. Uebrigens bin ich, was die Abfassungszeit betrifft, nach sorgfältiger Prüfung der betreffenden Stellen der Apok. zu dem Resultat gekommen, daß sie in dem ersten Regierungsjahre Vespasians verfaßt zu sein scheine. Sowohl das Resultat als die Methode der historischen Erörterung habe ich insbesondre gegen Hengstenberg zu vertheidigen gesucht. — Im fünften Abschnitte sind die Hypothesen über die ursprüngliche Theilverschiedenheit der Apok., von Hugo Grotius an bis auf Bleek und Schleiermacher genauer geprüft und die ursprüngliche Ganzheit der Apokalypse in Uebereinstimmung mit der früheren Erörterung ihrer Composition und Oekonomie vertheidigt worden.

Im dritten letzten Kap. dieses zweiten Buches wird die Frage über die kanonische Geltung der Apok. erörtert, und nach kurzer Darstellung der Geschichte dieser Frage, gezeigt, welcher Grad der Kanonicität ihr für die Theologie und Kirche zukomme, unter der Voraussetzung, daß sie kein Werk des Evangelisten und Apostel Joh. sei.

Das dritte Buch enthält die Theorie und Geschichte der Auslegung der Apok. Nach Aufstellung der hermeneutischen Grundsätze sowohl für die eigentliche Auslegung als für den praktischen Gebrauch in der Kirche, im Streite mit der alle-

Digitized by Google

gorischen und prophetischen Deuterei in alter und neuerer Zeit, wird die Geschichte der Auslegung theilweise so vollständig im Einzelnen, und theilweise so übersichtlich in Gruppen, als möglich und nothwendig schien, dargestellt.

Die veränderte und wie ich hoffe verbesserte Stellung und Reihefolge der Untersuchungen in Vergleichung mit der ersten Ausgabe bedarf keine Rechtfertigung. Nur das Eine bemerke ich noch zum Schluß, daß es mir selber lieb gewesen wäre, wenn ich das Werk noch kürzer als in der ersten Ausgabe hätte machen können. Kürzer würde es eher Eingang finden, zumal jetzt, wo die Lust am Studium ausführlicher Werke so gering ist und die Gaumen der Leser verwöhnt sind. Allein auch die bestrachteteren Werke haben neben den leichteren Fuhrwerken ihr Recht und werden es behalten. Mein Buch soll sich hoffentlich erweisen, daß es kein bloßes Mauergewächs der Gelehrsamkeit an der Göttingischen Bibliothek ist, wie man sonst spottete, sondern wenigstens so gut seinen lebendigen persönlichen Geist hat, wie andere anderswo geschriebene Bücher, welche die neuere Mode der leichtgeschürzten Litteratur mitmachen und sich auf das Aehrenlesen besser verstehen, als auf die Arbeit des Säens und Pflanzens. Stofflose Form ist eben so schlecht, als formloser Stoff!

Lücke.

Wiesbaden

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1851. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. Fridolin Sandberger. Siebentes Heft (in 3 Abtheilungen). VI und 356 S. in Octav. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Digitized by Google

Die erste Abtheilung (VI u. 135 S. 1 lithogr. Tafel) umfaßt ausschließlich die „Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau von F. Rudio zu Weilburg.“ — Ein Theil des altnassauischen Gebietes, die Gegend von Herborn, ist schon im vorigen Jahrhundert von dem ausgezeichneten Botaniker J. D. Leers, Professor an der Herborner Hochschule, behandelt worden, und noch heute wird diese, namentlich durch ihre trefflichen Analysen der Gramineen sehr werthvolle Arbeit in der botanischen Litteratur mit wohlverdienter Achtung genannt. Weniger brauchbar waren andere Localfloren. Jung in Hochheim gab 1832 eine Flora des Herzogthums Nassau heraus, welche das ganze jetzige nassauische Gebiet umfassen sollte. Die überaus unkritische Behandlung der Species und Standorte machte indessen dieses Buch gänzlich unbrauchbar. Die botanische Section des Vereins entschloß sich daher zu einer möglichst vollständigen Revision desselben und brachte nach drei Jahren bereits ein so reiches Material zusammen, daß es zur Basis einer Aufzählung der nassauischen Flora benutzt werden konnte. Besonderes Verdienst um die botanische Kenntniß der Gegend von Dillenburg und Herborn erwarb sich Hofrath Meinhard, die obere Lahngegend und einen Theil des Westerwaldes bearbeitete Rudio selbst, die Rhein- und Mainfläche besonders von Arnoldi und Fuckel. Es sind 1280 Phanerogamen und 46 Gefäßcryptogamen bis jetzt aufgefunden, welche in dem Verzeichnisse mit Angabe ihrer Standorte namhaft gemacht werden.

(Schluß folgt).

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 5. August 1852.

Wiesbaden

Schluß der Anzeige: „Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. Sandberger. 7tes Heft.“

Zwischen den nördlichen und südlichen Theilen des Gebiets findet geognostisch und klimatisch eine bedeutende Verschiedenheit Statt, welche sich auch in der Flora sehr leicht erkennen läßt. Für die Gegend von Dillenburg z. B. sind Trollius europaeus, Thlaspi alpestre, Stachys alpina, Lilium Martagon sehr charakteristisch, während Centaurea calcitrapa, C. maculosa, Diplotaxis muralis, Anemone sylvestris und A. pulsatilla lediglich dem Hügellande des Main- und Rheinthals angehören. Besonderes Interesse bieten noch die wahrscheinlich mit dem Luzerner Klee (Medicago sativa) eingeschleppten, aber sich meist leicht fortpflanzenden Pflanzen: Raphanus sativus β sylvestris, Helminthia echioides, Centaurea solstitialis, C. melitensis, Salvia sylvestris, S. verticillata, Cuscuta Trifolii, C. suaveolens, C. ap-

Digitized by Google

proximata Bab. Die letzte wird hier zum ersten Male aus Deutschland aufgeführt und auf Taf. I Fig. I a—i durch eine Analyse von Professor A. Braun näher erläutert. Fig. II a—d zeigt die Blüthentheile von Cuscuta Epithymum β Trifolii Bab. nach einer Zerlegung desselben ausgezeichneten Botanikers. Die Beobachtung dieser interessanten Gäste aus Süden ist ein besonderes Verdienst des Herrn Rudio. — Von den weiteren Untersuchungen der botanischen Section, deren erste Arbeit recht viel Gutes liefert, darf die allmälige Vervollständigung des Bildes der nassauischen Flora, namentlich auch die Ermittelung der geographischen Vertheilung der Arten in horizontaler und verticaler Richtung mit Sicherheit erwartet werden.

Abtheilung II und III (356 S. 2 lithogr. Tafeln). — Hier begegnen wir zunächst der „Beschreibung nassauischer Bienenarten von Professor Schenk zu Weilburg“ (S. 1—106) einer fleißigen und gediegenen Arbeit. Der Verf. benutzte dabei außer seiner eignen Sammlung die des Professor Kirschbaum und der Drr Sandberger zu Wiesbaden. Im Ganzen sind 218 Arten, welche sich auf 30 Gattungen vertheilen, aus Nassau beschrieben. Die Eintheilung ist die von Lepeletier St. Fargeau, welche die Lebensweise und die Sammelorgane der Bienen besonders berücksichtigt und gewiß auch die naturgemäßeste ist. Auch unter den nassauischen Insecten, noch mehr aber in der Fauna der am linken Rheinufer sich ausbreitenden Sandebenen treten mancherlei südliche Formen auf, z. B. Anthidium scapulare Lep. sonst nur aus Oran bekannt, Scolia quadripunctata v. d. L., Xylocapa violacea, welche letztere sich aber auch im nördlichen Theile von Nassau und vielleicht noch weiter hinauf findet

Digitized by Google

und gewiß mit Culturpflanzen eingewandert ist. Zum Schlusse sind der Schenk'schen Abhandlung eine synoptische Uebersicht der Gattungen und eine Bestimmungstabelle für die Männchen angehängt. — Derselbe Verf. liefert S. 107—110 eine Fortsetzung des im 6ten Hefte begonnenen Verzeichnisses nassauischer Dipteren. —

Al. Schenk zu Rennerod gibt (S. 111—130) die I. Abtheilung eines Verzeichnisses der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge. Wehen liegt etwa 1200 Fuß höher als Wiesbaden, nahe an dem hohen Kamme des Taunus, und wir dürfen uns nicht wundern, bedeutend weniger Arten von Lepidopteren in dieser rauhen Gegend zu finden. Die Flugzeit ist ebenfalls von Wiesbaden oft um 10—12 Tage verschieden.

F. Sandberger und L. Koch liefern (S. 276—282) Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes, welche sich an die von Thomae im 4ten Hefte der Jahrbücher gegebene Aufzählung der nassauischen Mollusken anschließt. Dort waren besonders die Arten der Gegend von Wiesbaden, das Lahnthal nur höchst mangelhaft, das Dillthal gar nicht berücksichtigt. Die Untersuchung dieser Gegenden hat daher manches Neue und Interessante dargeboten. Die Gegend von Dillenburg insbesondere ist durch das Vorkommen des Bulimus montanus Dr., Carychium Menkeanum Pfeiff., Paludina viridis Ziegl., so wie durch das Fehlen der bei Wiesbaden sehr gemeinen, bei Weilburg aber auch schon weniger häufigen Bulimus radiatus Brug., Helix ericetorum und H. candidula, der meisten Planorbis- und Limneus-Arten ziemlich scharf charakterisirt. Weilburg hat unter Anderen die

Digitized by Google

seltene Helix Pomatia sinistrorsa, H. aculeata, Pupa dolioluni, Physa fontinalis geliefert. Unio Moquinianus Dupy aus der Nister, völlig übereinstimmend mit einer spanischen Varietät von U. batavus, ist sehr interessant. In einem Anhange (S. 283—85) theilt F. Sandberger die neuen Entdeckungen von Mollusken im Rhein- und Mainthale mit, unter welchen uns Neritina fluviatilis β halophila aus dem Salzbach bei Wiesbaden die bemerkenswertheste zu sein scheint. In der Salzbach fließen die chlornatriumhaltigen Wiesbadener Thermen ab, und seine Ufer sind daher von mancherlei Salzpflanzen umgeben, von Salzschnecken aber bietet die erwähnte Form, welche ganz mit der Varietät der Neritina fluviatilis aus den Mansfelder Salzseen übereinstimmt, das erste Beispiel.

Die „Beiträge zur Naturgeschichte des Dachses von Oberförster Beyer (S. 269—275) enthalten nicht viel Neues, sind aber deswegen von Werth, weil der Verf. diese Thiere lange Zeit hindurch beobachten und mancherlei über deren Lebensweise herrschende Irrthümer berichtigen konnte.

Wir wenden uns nun zu einigen Mittheilungen aus der fossilen Welt. — Reg. Rath Zeiler und Oberlehrer Wirtgen zu Coblenz liefern S. 285—292 eine Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen bei Nassau, das sich sowohl durch die Schönheit und den Reichthum der daselbst gefundenen Versteinerungen auszeichnet, als es ein noch erhöhtes Interesse durch seine große Verschiedenheit von den gewöhnlichen Petrefactenvorkommnissen der Grauwacke erhält. Die Verf. zählen die von ihnen gefundenen Arten auf und kommen zu dem Schluß, daß — wie auch schon

Digitized by Google

F. Sandberger (Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau S. 24) angenommen — „die Fauna der Grauwacke von Singhofen eine zwar abweichende locale, aber mit der der übrigen Schichten des rheinischen devonischen Systems durchaus identische“ sei.

G. Sandberger theilt Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Goniatiten S. 292 — 304 Tf. I u. II mit. In dem von dem Verf. gemeinschaftlich mit seinem Bruder herausgegebenen monographisch vergleichenden Werke: „Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Uebergangsgebirges im Herzogth. Nassau“, so wie in einer Abhandlung in Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851 S. 536 ff. findet sich eine auf die bisherigen Vorarbeiten sich stützende, zugleich vieles Neue darbietende Erörterung alles dessen, was die Verf. für die Gattung der Goniatiten in geologischer und zoologischer Beziehung von Bedeutung erachten. Für einige feinere Punkte des Organismus konnte an beiden Orten weder die für das volle Verständniß des Einzelnen nöthige Ausführlichkeit, noch in den Abbildungen die bei der Wichtigkeit dieser Punkte wünschenswerthe starke Vergrößerung gegeben werden, wie wir sie beide in dem vorliegenden Aufsatze finden. Dieser betrifft Querscheidewand, Sipho und Siphonaldute, Mitzstreifung des Manteleindrucks, Runzelschicht und Eikörper der Goniatiten. In Bezug auf die Querscheidewände, die man selten rein und wohl erhalten zu beobachten Gelegenheit hat, geht aus den 13 vorliegenden, mit Erläuterungen versehenen Figuren hervor, daß sie im Bau ihrer ganzen Fläche große Mannichfaltigkeit darbieten, ja sogar bei derselben Art sehr

variiren können (Goniatites retrorsus), im Allgemeinen aber zeigt sich auch in dem Bau dieses Theils der Schale der Goniatiten eine nähere Verwandtschaft mit der Gattung Nautilus, als man früher anzunehmen geneigt war. — Der Sipho geht nicht an der Kammerwand in einen Halbtrichter einseitig eingehüllt mit seiner Außenseite die Innenseite der Schale berührend zwischen Querscheidewand und Schale hindurch, sondern ist vielmehr allseitig in seinen Dorsaltrichter eingehüllt, welcher als eine Rückverlängerung der Querscheidewand anzusehen ist; wo er sich an die Innenseite der Schale anlehnt und abgeflacht hat, bildet er den scharf abgegrenzten Dorsallobus. — Wie man auf der Innenfläche der Wohnkammer des lebenden Nautilus Pompilius eine eigenthümliche Streifung gewahrt, so zeigt sich auch an mehreren Varietäten der Goniatiten eine analoge Ritzstreifung, welche nach der Ansicht der Vf. von der Anheftungsstelle der Musculatur herrührt. Sie ist nicht mit der, der schwarzen Pigmentschicht des Nautilus Pompilius entsprechenden Runzelschicht zu verwechseln, auf welche Keyserling zuerst aufmerksam machte. Die übrigens in ihrem Verlauf bei den verschiedenen Species der Goniatiten sehr abweichenden Streifen der letzteren zeigen überall Veräſtelungen und gleichen in vielen Fällen den Oberhautrunzeln der menschlichen Hand. — Die Anfangskammer oder der Eikörper der Goniatiten ist stets sehr stark aufgebläht und zeigt eine der Kugelform mehr oder weniger genäherte Form. Da die Anfangskammer der Ammoniten sich nicht durch eine besondere Gestalt auszeichnet, so scheint in dem Eikörper der Goniatiten ein Charakter der Gattung gegeben zu sein.

Digitized by Google

Aus einer vorläufigen Ueberſicht der foſſilen Pflanzen des rheiniſchen Schiefergebirges in Naſſau nach den Unterſuchungen von Profeſſor H. R. Göppert in Breslau (S. 141 — 144) ergibt ſich, daß im Spiriferenſandſtein 2 Species Algen und 1 Nöggerthia finden, im Cypridinenſchiefer 2 Algen; in der Pflanzenſchicht des Schalſteins 1 Alge und 1 Sphänopteris; im Poſidonienſchiefer 3 Calamiten (Calamites transitionis Goepp. ſcheint Leitpflanze für dieſe Schicht zu ſein) 1 Anarthrocanna, 3 Sagenarien, 1 Stigmaria, 2 Sphänopteris, 1 Odontopteris, 1 Noeggerrathia. Keine der Schichten hat eine Art mit der andern gemein. Dagegen ſind Calamites cannaeformis Schlth. und Stigmaria ficoides aus dem Poſidonienſchiefer charakteriſtiſche Formen der Steinkohlenformation, ſo daß die Trennung des Poſidonienſchiefers von dem Cypridinenſchiefer auch hierdurch eine neue Begründung findet.

Eine Mittheilung über ein Baſaltvorkommen bei Eſthenſchied (am weſtlichen Gehänge des Wisthalthals) vom Bergmeiſtereiverwalter Stein S. 203 — 207 erſcheint zum Auszuge nicht geeignet.

Aus den mineralogiſchen Notizen von F. Sandberger (S. 257—268) heben wir Folgendes hervor: Zinnober fand ſich im Jahr 1848 in geringer Menge auf einer Kupfergrube bei Nanzenbach; auf Neſtern im Schalſtein findet er ſich nahe an der Grenze des Gebietes zu Hohenſolms. Eis; in dem fallenden Schnee wurden wohlausgebildete, ſehr ſpitze Rhomboeder, im Hagel rhomboedriſche Zwillinge beobachtet, die den Zwillingen des Chabaſit vollkommen glichen. Die grüne Farbe des Plasma von Weſterburg rührt nach

Digitized by Google

Koch von Chromoxyd her. — Feldspath in Pseudomorphosen nach Laumontit. — Nephelin in eckigen Augitanschlüssen des Basaltes von Runrod bei Wiesbaden, in welchem sich auch Granat im glasigen Feldspath eingewachsen fand *). — Eine Zwillingsbildung von einem Augit- mit einem Hornblendekrystall hat F. Sandberger schon ausführlich in Poggendorfs Annalen Bd 83. 453 beschrieben; besonders merkwürdig ist, daß trotz der äußern Verschiedenheit nach Rammelsberg's Analysen das Sauerstoffverhältniß in beiden nahezu übereinstimmt. — Chromophyllit (F. Sandberger). Ein apfelgrünes, dem Talk ähnliches Mineral aus dem Schalstein. Enthält nach einer vorläufigen qualitativen Analyse von List Chromoxyd und stimmt sonst mit dem Sericit nahe überein. — Smaragdochalcit, mit kleinen Gypskrystallen als Ueberzug auf einem im Spiriferensandstein aufsetzenden Quarzgange bei Braubach **). Gegenwärtig das einzige Vorkommen in Deutschland.

Der Aufsatz des Berggeschworenen Grandjean: Die Pseudomorphosen in Nassau (S. 212 — 240) liefert manche interessante Mittheilung, enthält aber im Ganzen nicht das, was wir dem Titel gemäß erwarten sollten. Der Verf. versteht nämlich unter Pseudomorphosen „Umänderungsproducte, wovon sich die frühere Zusammensetzung und Form oder vielmehr Abkunft nachweisen läßt;“ seine Abhandlung führt demgemäß zum größten Theil solche Fälle auf, die mit der wirklichen Bedeutung des Wortes Pseudomorphose durchaus nichts

*) Vgl. Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851. S. 158.
**) Vgl. Poggendorfs Annalen Bd 83, S. 158.

Digitized by Google

gemein haben. So beschreibt er z. B. eine „Umwandelungspseudomorphose“ von Prehnit nach Quarz auf folgende Weise: „Die Quarzkrystalle sind trüb, an einzelnen Theilen oft angefressen und dann mit Prehnitkryställchen, die in die Quarzkrystalle eindringen, bedeckt. Am stärksten scheinen die Pyramiden zu leiden. Der Prehnit gruppirt sich in kugeligen oder wulstigen Partien um die Krystalle des Quarzes, welche dessen Dasein erst dann erkennen lassen, wenn man sie entzwei schlägt, wo sich denn in der Regel noch ein zerfressener Quarzkern findet.“ Hier fehlt also der wesentliche Charakter einer Pseudomorphose — die erborgte Form. In den meisten vom Verf. aufgeführten Fällen treten sogar die Umwandelungsproducte in ihrer eigenthümlichen Krystallgestalt auf. So z. B. bei der aufgeführten Umwandelungspseudomorphose von Heulandit (Silbit) nach Quarz. „Die Quarzkryställchen sind häufig und zumal an den Pyramiden angefressen und trüb, und es haben sich sowohl da, als an den Prismenflächen Heulanditkryställchen eingenistet, die sie zuweilen ganz umschließen.“ In diesem Falle ist es noch zweifelhaft, ob selbst nach des Verf. Definition eine Pseudomorphose vorliegt, indem es nicht bewiesen ist, daß die bei der Veränderung der Quarzkrystalle fortgeführte Kieselsäure zur Bildung des Heulandit verwendet wurde. — Als Umhüllungspseudomorphosen sind meistentheils solche Fälle aufgeführt, wo sich in einem Mineral, z. B. in Quarz die Abdrücke von Krystallen eines verschwundenen anderen Minerals finden. Wo aber bleibt der Begriff von Pseudomorphose in dem folgenden Falle, der als Umhüllungspseudomorphose von Kalkspath noch Kalkspath aufgeführt ist: „.. Kalkspathkrystalle der Form ∞ R — ½ R,

Digitized by Google

welche mit einer wadartigen, dünnen Kruste überzogen sind, auf deren ½ R Fläche sich wasserhelle Kalkspathkrystalle der Form ½ R aufgesetzt haben. Diese Erscheinung kommt im Dillenburgschen auch in andern Formen des Kalkspaths vor. Die umhüllende ist aber immer verschieden von der umhüllten Form." —?

www.libool.com.cn

Diese Bemerkungen sollen uns indeß nicht abhalten, das Verdienstliche der Beobachtungen Grandjean's anzuerkennen. Denn wenn auch seine Abhandlung für die Kenntniß der Pseudomorphosen in der wahren Bedeutung des Wortes wenig Neues liefert, so enthält sie doch manchen interessanten Beitrag für die Entwickelungsgeschichte der Mineralien, deren Wichtigkeit für die chemische Geologie nicht genug gewürdigt werden kann. Aber gerade diese große Wichtigkeit sollte uns zur größten Vorsicht in der Deutung der Erscheinungen veranlassen! — Einen für die Geologie anerkannt wichtigen Gegenstand berühren ferner die Mittheilungen von F. Sandberger über einige nassauische krystallische Hüttenproducte. Unter den 13 aufgeführten Arten heben wir hervor: Antimonikel unter den Sublimationsproducten der Emser Hütte — hier zum erstenmale als Hüttenproduct aufgeführt; Cyanstickstofftitan aus dem Bodenstein der Hohenrainer Hütte bei Lahnstein; Nickeloxyd in Octaedern krystallisirt (Isabellenhütte bei Dillenburg); $\dot{Fe}^3\,\ddot{Si}$, Eisenchrysolith von den Nisterthaler Schlackenhalden; $\left.\begin{matrix}\dot{Fe}^5\\ Ca^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^2$. Augit (nach einer mitgetheilten Analyse von Rammelsberg) aus dem Flammofen der englischen Gesellschaft zu Nanzenbach. Chytophyllith (Haus-

Digitized by Google

mann) und Kieselschmelz von der Schelder und Hohenrainer Hütte. —

Chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine des Herzogthums Nassau von Prof. R. Fresenius. S. 241—257. Der Vers. theilt das Resultat einer Untersuchung von 37 verschiedenen Kalksteinen und Dolomiten mit, welche ihm von dem herzogl. Staatsministerium aufgetragen wurde und die er zum größten Theil durch die Assistenten und Schüler seines Laboratoriums ausführen ließ. Die Angabe der petrographischen und geognostischen Verhältnisse der untersuchten Gesteine lieferte Dr F. Sandberger. In chemischer Beziehung bieten die Resultate für weitere Kreise kein Interesse, namentlich da Phosphorsäure und Alkalien nicht bestimmt und Mangan, Eisen und Thonerde nicht getrennt wurden.

Derselbe liefert die Fortsetzung seiner chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau, zu welchen der vorige Jahrgang den ersten Beitrag brachte. Vgl. diese Anz. 1851. S. 423.

Die gegenwärtige Abhandlung betrifft die Mineralquellen zu Ems. Wir finden die Beschreibung der physikalischen Verhältnisse und die Analysen des Wassers vom Kesselbrunnen, dem Kränchen, dem Fürstenbrunnen und der neuen Quelle. Im Betracht des analytischen Details, das mit größter Ausführlichkeit mitgetheilt ist, müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Als Hauptresultat kann erwähnt werden, daß die Analysen des Vers mit älteren im Allgemeinen gut übereinstimmen, namentlich ist bei dem Wasser des Kesselbrunnens die Uebereinstimmung der Analyse F's mit der von Struve vor 20 Jahren veröffentlichten, besonders in den

Digitized by Google

Hauptbestandtheilen, merkwürdig. Der Vf. glaubt, hierauf gestützt, voraus sagen zu können, „daß sich bei Vergleichung seiner Analyse mit einer nach Jahren anzustellenden diese Uebereinstimmung auch in Bezug auf die übrigen Bestandtheile herausstellen wird, wenn die Untersuchung später mit derselben Sorgfalt wiederholt wird.“ — Aus der Analyse der Absätze, welche das Kessel-Brunnenwasser liefert, zeigt es sich, daß die Veränderungen, welche das der Quelle entnommene Wasser erleidet, und die Reihenfolge, in welcher die Niederschläge sich ausscheiden, genau mit Demjenigen übereinstimmt, was die Untersuchung des Kochbrunnens ergab. Vgl. diese Anz. 1851. S. 424. — Das Opalisiren, welches das Kesselbrunnenwasser zeigt, wenn es 12 Stunden in fest verschlossenen Flaschen gestanden hat, erklärt der Vf. mit der Annahme, daß der darin als Bicarbonat enthaltene Baryt sich mit dem schwefelsauren Alkali zersetzt hat und als schwefelsaures Salz ausgeschieden wird. —

Den übrigen Raum des Heftes füllen Mittheilungen über die Verhandlungen und Angelegenheiten des Vereins aus.

Breslau

bei Josef Max und Komp. 1851. **Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der Rechte an der Königlichen Universität zu Breslau. Erster Band. Enthält: I. Eine Abhandlung über die Familien der Deutschen Stadtrechte u. s. w. II. Die Stadtrechte von: Strassburg — Hagenau — Molsheim — Col-**

Digitized by Google

mar — Annweiler — Winterthur — Landshut in Baiern — Regensburg — Nürnberg — Eger — Eisenach — Altenburg. 213 Seiten in Octav.

www.libtool.com.cn

Durch die vorliegende Schrift ist den Forschungen nach den Spuren der Entwickelung vaterländischen Rechtslebens eine neue Bahn geebnet. Welch' ein reicher Quellenschatz für jene Forschungen in den deutschen Stadtrechten vorhanden sei, ist lange geahndet worden; allein bisher hatte Niemand zur Gewinnung dieses Schatzes hinreichende Hebel in Bewegung gesetzt. Denn so dankenswerth auch die Bearbeitungen einzelner Stadtrechte sind, so viel Anerkennung auch die Sammlungen derjenigen einzelner deutscher Lande verdienen und so sehr auch die kritische Behandlung einzelner der bedeutendsten zu würdigen ist, diese Arbeiten bleiben immer vereinzelte Bestrebungen, die als solche weniger beachtet zu werden pflegen, als diejenigen, auf welche ein gemeinsames Interesse die Aufmerksamkeit der Betheiligten lenkt. Wer das deutsche Rechtsleben nicht bloß nach den Lehrsätzen der Handbücher, sondern auch nach den Aeußerungen der Quellen und nach den Anschauungen eigener Erfahrung kennt, der weiß, welch' ein lange gefühltes Bedürfniß für die Erkenntniß der rechtlichen Natur des Besonderen es war, seine Verwandtschaft mit dem Gemeinsamen nachgewiesen zu sehen. Zur Abhülfe dieses Bedürfnisses wird das Werk, dessen Anfang die Ueberschrift bezeichnet, einen guten Theil beitragen.

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. zunächst über die Familien der alten deutschen Stadtrechte. Der Verf. berührt die Eintheilung der Städte in bischöfliche, königliche und fürstliche und

Digitized by Google

bemerkt, daß aus derselben über den wirklichen Inhalt der Stadtrechte und namentlich über die privatrechtlichen Bestandtheile derselben wenig sich entnehmen lasse. Der Verf. macht dagegen auf zwei Umstände aufmerksam. I. Daß es so viele Familien von Stadtrechten gibt, als selbständige Völkerstämme in Deutschland unterschieden werden müssen. Abgesehen von den wendisch-deutschen Ländern werden als Bewohner Deutschlands nach der Völkerwanderung unterschieden: 1. Friesen und Sachsen im Norden Deutschlands; 2. Franken und Thüringer im mittleren Deutschland; 3. Alemannen (Schwaben) und Baiern im Süden Deutschlands. — II. Daß ein Stadtrecht häufig in eine Menge von anderen Orten verpflanzt worden ist. Der Verf. gibt, nachdem er jenen Umstand erklärt hat, Bemerkungen über die wichtigsten Stadtrechte bei den einzelnen Völkern. Nach diesen haben die blühendsten Städte friesischen Rechts, welche Holland angehören, nur einen geringen unmittelbaren Einfluß auf deutsches Städtewesen ausgeübt wegen des eigenthümlichen Ganges der Geschichte jenes Landes. — Bei den Sachsen ist das Recht der Westphalen von dem der Ostphalen und Engern zu unterscheiden. Unter den ostphälischen Städten nimmt Magdeburg die hervorragendste Stelle ein; das Magdeburgische Recht, wie die von ihm abgeleiteten Rechte, kennt keine eheliche Gütergemeinschaft, schließt vielmehr in allen Instituten des ehelichen Güterrechtes, Morgengabe, Gerade, Leibzucht, an den Sachsenspiegel sich an. — Westphalen ist am reichsten an Stadtrechten, von denen manche Städte zu einander in dem Verhältnisse von Tochter-, Enkel-, Urenkel-Städten stehen und zugleich mit der Mutterstadt, als einem größeren Mittelpunkte, verbunden

Digitized by Google

sind, z. B. sind Tochterstädte von Münster: Bielefeld, Ahlen, Bekun, Bocholt, Coesfeld, Horstmar, Dülmen; Schwaney hat das Recht von Dringenberg und Dringenberg hat das Recht von Borgenteich; Tochterstädte von Rüthen sind: Arnsberg, Balecke, Brilon, Callenhord, Geseke, Hallenberg, Menden, Warsten, Werl; Tochterstädte von Arnsberg sind wieder: Allentrop, Balve, vielleicht auch Grevenstein und Hirschberg; Tochterstadt von Hallenberg ist Winterberg; Medebach hatte früher das Recht von Soest, erhielt aber 1220 das Recht von Rüthen und Brilon. — Die berühmtesten westphälischen Stadtrechte sind die von Soest und Dortmund. Tochterstädte von Dortmund sind: Höxter, Camen, Lüdenscheid, Wesel. Tochterstädte von Soest: Minden, Warburg, Wartenberg, Attendorn (mit der Tochterstadt Olpe), Medebach, Siegen, Lippstadt; Tochterstädte von Lippstadt sind wieder: Büren, Rheda, Rietberg, Hagen, Hamm; Tochterstädte von Hamm: Lünen und Unna. Dem Stadtrechte von Soest*) ist durch seine Verpflanzung nach Lübeck eine allgemeinere Bedeutung zu Theil geworden. Die beiden Stadtrechte von Lübeck und Magdeburg haben sich dann in den ganzen wendisch-deutschen Nordosten getheilt. Das Lübische hat zum Theil selbst in schleswigschen Städten Aufnahme gefunden und beherrscht von Holstein an eine große Zahl der Ostseeküstenstädte bis in die äußersten noch mit deutschen Colonisten besetzten Landstriche hinein. Das Magdeburgische Recht hat in den Binnenländern in weitester Ausdehnung gegolten und über Schlesien hinaus auch in Polen, so wie in den Städten des nördlichen

*) Die frühere Streitfrage, ob Lübeck das Soester Stadtrecht erhalten habe, darf wohl als erledigt angenommen werden.

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

und nordöstlichen Böhmens geherrscht; ja es hat in einzelnen Theilen von Pommern, und in der Form des kulmischen Rechts auch im eigentlichen Preußen hier und da selbst bis an die Küste gereicht. — Unter den fränkischen Stadtrechten sind die von Aachen, Worms, Würzburg berühmt; wegen ihrer Wirkung in die Ferne ragen besonders Cöln und Frankfurt am Main hervor. Letzteres ist in der Wetterau und in hessischen Gegenden sehr verbreitet. Das Recht von Cöln hat eine noch ausgedehntere Herrschaft erlangt und hat sogar die Grenzen des Volkes, in dessen Mitte es entstanden war, weit überschritten und bis in schwäbische und burgundische Landschaften hineingereicht. Durch Konrad von Zähringen erhielt Freiburg im Breisgau 1120 eine nach cölnischem Muster ausgefertigte Stiftungsurkunde. Das Gericht zu Freiburg wurde dann der Oberhof für eine große Anzahl von Städten in den Gegenden des Schwarzwaldes und weit nach Schwaben hinein. Das Recht von Freiburg im Breisgau ging auf Freiburg im Uechtlande, auf Bern und Murten über. Das Recht von Freiburg im Uechtlande wurde verpflanzt nach Aarberg, nach Thun, nach Büren und nach Burgdorf an der Emme. — In Betreff dieser weiten Ausdehnung eines aus cölnischer Quelle abgeleiteten Rechts ist übrigens, wie der Verf. bemerkt, das Verhältniß ganz verschieden von dem bei dem Lübischen und Magdeburgischen Rechte; denn diese beiden wurden bei ihrer Ausbreitung über das nordöstliche deutsche Flachland in den Kreis von Gemeinden versetzt, deren Mitglieder von der alten heimathlichen Erde sich losgerissen hatten und oft aus sehr verschiedenen Gegenden zusammengeflossen waren.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

127. Stück.
Den 7. August 1852.

Breslau

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Th. Gaupp. Erster Band etc.«

Hier fehlte es dem deutschen Rechte an den tiefen, gleichsam mit dem Boden selbst verwachsenen Wurzeln, wie sie z. B. in alemannischen Gegenden vorhanden waren, und wenn sich das ganze Leben der neuen Einzüglinge dennoch neu gestalten mußte, so mochte auch irgend ein wenigstens für Viele darunter neues Recht, welches sonst in hohem Ansehen stand, nicht als etwas Abnormes angesehen werden. Das eslnische Recht aber fand bei seiner Verpflanzung in jene südlichen Gegenden überall ein tief eingewurzeltes Volksrecht vor, und es bleibt also immer auffallend, daß die Stammgrenzen von demselben so weit übersprungen werden konnten. Zu erklären ist die Erscheinung einerseits aus dem großen Einflusse des mächtigen Zähringischen Geschlechts; andererseits

Digitized by Google

läßt sich zuweilen der Gedanke nicht unterdrücken, es sei in jenen Gegenden aus der Römer Zeit doch sehr viel Gemeinsames zurückgeblieben, wodurch für gewisse Verhältnisse, wie namentlich die Formen des municipalen Lebens, selbst die Stammverschiedenheit zu etwas Secundärem herabgesetzt wurde. — Unter den thüringischen Städten ist besonders Eisenach hervorzuheben, wohin der Rechtszug aus allen dem Landgrafen unterworfenen Städten ging. Außerdem sind noch Erfurt und Nordhausen zu nennen. — Unter den Stadtrechten innerhalb der schwäbischen Zunge sind auf dem linken Rheinufer die von Straßburg, Hagenau und Colmar die berühmtesten gewesen. Auf dem rechten Rheinufer hatte das Recht von Freiburg im Breisgau eine weit ins innere Schwaben hineinreichende Wirksamkeit; Leutkirch hatte das Recht von Lindau; Ueberlingen war Oberhof für Buchhorn, und 1286 ertheilte Rudolf von Habsburg den Städten Kaufbeuren, Memmingen und Ravensburg das Recht von Ueberlingen. Durch Adolf von Nassau erhielten Memmingen und Ravensburg 1296 das Recht von Ulm, ebenso die Städte Biberach, Schwäbisch Gemünd und Giengen. — Unter den bayrischen Städten hat muthmaßlich Regensburg einen vorzüglichen Einfluß, namentlich auf die österreichische Mark, ausgeübt. In dem zweiten Theile der Einleitung gibt der Verf. die Hauptperioden in der Entwickelung der deutschen Stadtverfassung an; erklärt die Namen Consul und Bürgermeister und verbreitet sich über die Regel des Weichbildrechtes: die Luft macht frei. — Einschränkung der überwiegend auf demokratischer Grundlage ruhenden Volks- und Gauverfassung durch das Wachsthum der Monarchie und Aristokratie, welche letztere in ihrer Ausbil-

Digitized by Google

dung zum Feudalwesen die Entwickelung der ersteren hemmte und die Entstehung der Landeshoheit veranlaßte. — In der Stadtverfassung waltet im 11ten und 12ten Jahrhunderte das monarchische Princip vor. Es ist dies eben eine Folge von dem Uebergewichte der Aristokratie, die sich in den kleineren, den einzelnen Mitgliedern derselben unterworfenen Kreisen als Monarchie äußert. Und wenn es auch schon eine Gemeindeobrigkeit in der Stadt gibt, wie z. B. die conjurati civitatis in Hagenau, die conjuratores fori in Freiburg im Breisgau: die Hauptgewalt befindet sich in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über die Stadt gesetzten Beamten. Vogt, Burggraf, Schultheiß (scultetus, praefectus, causidicus, judex), Zöllner (telonearius), Münzmeister (magister monetae) sind die hier am häufigsten vorkommenden Personen *). — Seit dem Ende des 12ten und dem Anfange des 13ten Jahrhunderts tritt in den Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor, aber diese selbst hat eine aristokratische Grundlage. Der aus den Vollbürgern, oder aus den rathsfähigen Geschlechtern hervorgegangene Stadtrath strebt, das Stadtregiment vorzugsweise in seine Hand zu bringen, dem Herrn der Stadt ein Recht nach dem anderen abzugewinnen und hierdurch die Thätigkeit der herrschaftlichen Beamten immer mehr zu beseitigen. Die

*) Bekanntlich wird dem Vogte ein sächsischer Ursprung, dem Schultheißen ein friesischer Ursprung von vielen Germanisten zugeschrieben; allein hiermit scheint es nicht so ganz seine Richtigkeit zu haben, da beide Ausdrücke in süddeutschen Rechtsquellen und zwar für verschiedene Beamte an einem und demselben Orte vorkommen; auch in friesischen Gegenden gab es Vögte.

Digitized by Google

Hohenstaufen erließen gegen diese Stadtrechte Gesetze, aber ohne dauernden Erfolg. In den nach ihrer Zeit gegründeten Städten tritt als eigentliche Stadtobrigkeit gleich von Anfang an ein Stadtrath auf. In manchen größeren Städten zeigte sich von Seiten der bevorzugten Geschlechter ein schrankenloser Uebermuth gegen die gemeine Bürgerschaft, namentlich gegen die Handwerker, so daß diese zu den Edlen in ein der Leibeigenschaft ähnliches Schutzverhältniß kamen. — In das 14te und 15te Jahrhundert fallen dann in vielen Städten heftige Kämpfe zwischen den rathsfähigen Geschlechtern und der übrigen, hauptsächlich von den Handwerkerzünften repräsentirten Stadtgemeinde. In Folge dieser oft mit Ausbrüchen ungestümer Rohheit verbundenen Streitigkeiten wurde die Stadtverfassung mehr oder weniger demokratisirt und das plebejische Element errang einen Antheil an dem Stadtregimente *), der sich an manchen Orten in der Ausbildung eines engeren und eines weiteren Rathes kundgibt. — Der Name consules kommt bereits im 12ten Jahrhunderte als Bezeichnung des Stadtrathes vor, von welchem sowohl das Amt der Verwaltung, als auch das der Rechtsprechung ausgeübt wurde, wenn nicht für letzteres ein besonderes Schöffencollegium vorhanden war. — Der Name „Bürgermeister“ kommt in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zuerst in Cöln vor; allein

*) So treffend dasjenige ist, was der Verf. über die Aehnlichkeit der Hamburgischen Bürgerschaft mit den Landständen sagt, so wenig ist ihm darin beizupflichten, daß in Hamburg die Theilnahme der Bürgerschaft am Stadtregimente dem Siege der Demokratie seine Entstehung verdanke; auch hat es mit der Parallele zwischen dem Plebejerthume und der Demokratie wohl nicht ganz seine Richtigkeit.

Digitized by Google

die Bedeutung des Amtes ist dunkel. In der später allgemein gewordenen Bedeutung ist das Wort erst seit dem 13ten Jahrhunderte üblich geworden; in diesem Sinne ist das Wort „Bürgermeister“ vielleicht von Bauermeister abzuleiten, so daß es mit der Erweiterung der Dorfgemeinde zur Stadtgemeinde mit einem Kollegium von Rathmannen in Verbindung stehen dürfte. Für diese Vermuthung des Verfs zeugt der in dem alten Lübischen Rechte vorkommende Ausdruck „Burscap“ für „Bürgerschaft“ und die in Hamburg jetzt antiquirten „Burspraken“. Vgl. Hach, das alte Lüb. Recht S. 366; Anderson (ältere) Sammlung Hamburgischer Verordnungen 8. Bd. Anhang. Doch läßt in den süddeutschen Stadtgemeinden die Entstehung des Bürgermeisteramtes auf diese Weise sich nicht nachweisen. — Ein Hauptgrundsatz des Weichbildsrechtes war der: die Luft macht frei. Wo dieser Grundsatz in völliger Reinheit galt, hatte er den Sinn, daß ein früherer Unfreier, der Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gewohnt hatte, von Niemanden mehr als Unfreier in Anspruch genommen werden konnte. Der Verf. behält sich eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes vor. Wir wollen hier nur die Bemerkung hinzufügen, daß, wie einerseits die Durchführung jenes Grundsatzes auf die Bevölkerung der Städte einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, andererseits auch eine Veranlassung zu Fehden mit den Herren der früheren Leibeigenen daraus hervorging und daß daher jenes von den Städten in Anspruch genommene Recht durch kaiserliche Verfügungen beschränkt und von der ungestörten Wohnung in der Stadt innerhalb eines längeren Zeitraumes abhängig gemacht wurde. Seit dem ewigen Landfrieden scheint sogar von

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

den Städten eine gewisse Vorsicht zur Verhütung der Annahme von Leibeigenen zu Bürgern angewendet worden zu sein. Vgl. Hamb. Stadtr. v. 1270. VII. 17; v. 1292 II. 15; v. 1497 A. 12; v. 1605 I. 2, 2.

www.libtool.com.cn

Der nun folgende Codex juris municipalis germanici enthält: I. Einige Notizen über Städte aus römischer Zeit, wobei der Verf. an die Abneigung der Germanen gegen städtische Wohnsitze erinnert. II. Erläuterungen zu der Stelle über König Heinrich I. den Städtegründer, in Widukindi res gestae Saxonicae lib. I. cap. 35. III. Die Erklärung der libertas Romana als einer Verleihung von dem Könige und römischen Kaiser unmittelbar oder als des Privilegiums der entweder von den Königen selbst gegründeten, oder bereits in den römischen Zeiten entstandenen Städte. IV. Die Bestimmungen des Sachsenspiegels über Städte und Märkte, nach welchen ohne richterliche Erlaubniß keine Städte gegründet, binnen geschworenem Frieden innerhalb der Städte, Dörfer und Burgen durchaus keine Waffen, außerhalb derselben, mit Ausnahme eines Schwertes, keine Waffen getragen werden sollen, und der König bei seiner Ankunft an dem Otte, wo er Münze und Zoll verliehen hat, die Einkünfte derselben in Anspruch nehmen kann; die Märkte, welche von den Städten dadurch sich unterscheiden, daß sie nicht befestigt sind, sollen nicht ohne richterliche Erlaubniß und Verleihung des königlichen Handschuhes errichtet werden, wie denn auch Niemand daselbst zu Recht antworten soll, der nicht darin Wohnung oder Gut, oder sich darin vergangen, oder sich darin verbürgt hat; in der Entfernung einer Meile von einem Markte darf kein neuer Markt errichtet werden. V. Die ho-

Digitized by Google

hensstaufischen Gesetze in Beziehung auf die neue Entwickelung der städtischen Verfassungen, namentlich der städtischen consilia, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, mit einer Vorbemerkung über die den Städten feindselige Politik der Hohenstaufen, nämlich: 1. Sententia de consiliis civitatum episcopalium; 2. Cassatio Consulatuum Civitatum Provinciae; 3. Heinrici Regis Curia Herbipolensis; 4. Heinrici regis sententia contra Communiones Civitatum; 5. Curia Ravennae. Jan. 1232; 6. Heinrici Regis Curia Wormatiensis. April. Mai. 1231. VI. Das Recht der Stadt Straßburg. Hierbei gibt der Verf. unter 1. eine Einleitung, in welcher er bemerkt, daß der Elsaß keinesweges eine durchweg alemannische Bevölkerung gehabt habe, daß er vielmehr auch von fränkischen Colonisten bewohnt gewesen sei; das von dem Verf. mitgetheilte Stadtrecht von Straßburg habe ohne Zweifel ein sehr hohes Alter und verdiene schon als Quelle des älteren öffentlichen Rechts eine vorzügliche Beachtung, weil die beiden Bestandtheile, aus denen die deutsche Landeshoheit erwachsen — kaiserliche Rechte und großes Grundeigenthum — kaum irgendwo bestimmter neben einander sich unterscheiden lassen. Nach dem Verf. erscheint die Verfassung ganz im Geiste der ältesten Periode deutscher Stadtverfassungen überhaupt und trägt noch einen überwiegend monarchischen Stempel an sich. Niemand hat Gewalt, über die Stadt zu richten, als der Kaiser und der Bischof und die, welche jene Gewalt vom Bischofe erhalten haben. Das Stift oder der Bischof befindet sich in Folge kaiserlicher Verleihung im Besitze aller der Rechte, welche man als die Grafschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegte. Nächstdem ist der Bischof ein

Digitized by Google

mächtiger Dienst- und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgesinde, die Ministerialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die sämmtlichen burgenses der Stadt befinden sich in einer Art von Dienstbarkeit zu ihm. Fünf Oberhofbeamte, der Vicedominus, Marschalk, Truchseß, Schenk und Kämmerer stehen an der Spitze des Hofgesindes. Vier und zwanzig Boten aus dem Geschlechte der Kaufleute müssen seine Botschaften im Umkreise des ganzen Bisthums ausrichten, jeder von ihnen dreimal auf Kosten des Bischofs. Bei Festlichkeiten sollen ihnen besondere Ehrensitze in seiner Nähe angewiesen werden, damit sie seinen Leuten bekannt werden. Mit Ausnahme der Münzer und verschiedener Handwerker, welche besondere Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, sollen alle einzelnen Bürger fünf Tage im Jahre arbeiten in dominico opere. Jene Verbindlichkeiten der Handwerker bestanden großentheils in Dienstleistungen für die Hofhaltung und das Hauswesen des Bischofs, je nach der Eigenthümlichkeit des Handwerkes. Die staatsrechtlichen, durch kaiserliche Verleihung an den Bischof gelangten Befugnisse finden ihren Hauptausdruck in der hohen Vogtei und sie entspricht dem, was sonst gewöhnlich die Grafschaft genannt wird. Vermöge derselben setzt der Bischof einen Vogt (advocatus) ein, soll aber dabei nicht willkürlich verfahren, sondern ist an die Kur und Zustimmung der Domherren, Ministerialen und Bürger gebunden. Der Vogt muß den Bluthann (gladii vindictam) vom Kaiser selbst erhalten und hält sein Gericht in der Pfalz des Bischofs. Abgesehen vom Vogte liegt die Regierung der Stadt hauptsächlich in den Händen von vier Beamten, welche der Bischof einsetzt; diese sind: der Schultheiß, der Burggraf,

Digitized by Google

der Zöllner und Münzmeister. — Von einer collegialischen Stadtbehörde, einem collegium scabinorum oder collegium consulum, findet sich in dem alten Statute noch nichts. Der Verf. erklärt die vorstehend bezeichnete mäßige Dienstbarkeit der Straßburgischen Bürger dem Bischofe gegenüber aus dem Zurücktreten der volksthümlichen Verfassung und aus der Entstehung der später zur Landeshoheit ausgebildeten Gewalt einzelner mächtiger geistlicher und weltlicher Herren. Bei dem späteren Erstarken des städtischen Gemeindelebens gelangte das Stadtregiment in die Hände der rathsfähigen Geschlechter. — Nach dem Verf. ist das Alter des ältesten Straßburgischen Stadtrechtes in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zu setzen; das zweite (noch ungedruckte) Stadtrecht stammt aus der Zeit zwischen 1214 und 1219; das dritte gehört in die Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (1245—1260). Unter 2 wird ein Abdruck der »Jura et leges antiquissimae civitatis Argentinensis (saec. XI) cum versione saeculi XIII«, unter 3 das Straßburger Statut aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck mit einleitenden Bemerkungen, unter 4 der Vertrag des Bischofs und der Geistlichkeit mit der Stadt Straßburg von 1263 gebracht. VII. Das Recht der Stadt Hagenau von 1164 mit einem rechtsgeschichtlichen Vorworte; VIII. das Recht der Stadt Molsheim von 1219 und 1236; IX. das Recht der von einer Villa in ein oppidum munitum umgewandelten Stadt Tattenried; X. das Recht der Stadt Colmar von 1293; XI. das Recht der Stadt Turingheim (Dürkheim a. d. Hart) von 1312; XII. das Recht der Stadt Annweiler von 1219; XIII. das Recht der Stadt Winterthur, wobei der Verf. 1. eine rechtshistori-

Digitized by Google

sche Einleitung, 2. Rudolfs von Habsburg Privilegium für Winterthur von 1264 und 3. das Recht mittheilt, welches Winterthur 1297 der Stadt Mellingen ertheilte; XIV. das Recht der Stadt Landshut in Bayern; hinter einer rechtshistorischen Einleitung findet sich das »jus municipale civitatis Landshut in Bavaria« von 1279 abgedruckt; XV. das älteste Recht der Stadt Regensburg; hier gibt der Verf. 1. eine rechtshistorische Einleitung, 2. das von Friedrich II. der Stadt Regensburg verliehene Privilegium von 1230; XVI. die ältesten Privilegien von Nürnberg. Außer einer rechtshistorischen Einleitung finden sich hier: 1. das Privilegium Friedrichs II. für Nürnberg von 1219; 2. das Privilegium Heinrichs VII. für Nürnberg von 1313; XVII. das Recht der Stadt Eger; außer einer rechtshistorischen Einleitung wird hier das Privilegium Rudolfs von Habsburg für die Stadt Eger von 1279 mitgetheilt; XVIII. das Recht der Stadt Eisenach; hinter der rechtshistorischen Einleitung ist das jus municipale Isenacense von 1283 abgedruckt; XIX. das Recht der Stadt Altenburg; der Verf. gibt hier in einer Einleitung rechtshistorische Belehrungen und den Abdruck des jus municipale civitatis Altenburg von 1256.

Wir fügen nachträglich hinzu, daß bei sämmtlichen vorstehend aufgeführten Stadtrechten, auch da, wo wir dieses nicht angemerkt haben, von dem Verf. eine mehr oder minder ausführliche rechtshistorische Einleitung gegeben ist. Möge der Verf. in der Fortsetzung des begonnenen schwierigen Unternehmens nicht ermüden und die Freude haben, sein Werk von Arbeitern benutzt zu sehen, deren Treue in der Pflege deutscher Rechtswissenschaft nicht wenig zur Entwickelung

www.libook.com.cn

Digitized by Google

und Förderung des deutschen Rechtslebens beiträgt.

Hamburg Dr. Karl Wilh. Harder.

www.libtool.com.cn

Paris

bei Pagnerre 1851. Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. Par Louis Viardot. Tom. I. IX u. 420. Tom. II. IV u. 458 S. in Octav.

Die Erwartung, zu welcher der hier verzeichnete Titel berechtigt, einer Reihe von selbständigen Untersuchungen und Resultaten bleibenden Werthes zu begegnen, wie solche in dem vor sechs Jahren erschienenen Werke des Grafen Circourt*) niedergelegt sind, wird von keiner Seite befriedigt. Was dem Leser geboten wird, läßt sich auf ein bequemes, locker verknüpftes Raisonnement reduciren, das, wenn nichts als eine leichte Unterhaltung bezweckt wird, allerdings seine Aufgabe löst, vermöge seines gänzlichen Mangels an Kritik aber und an Begründung jeder nicht bereits geläufig gewordenen Ansicht auch die billigsten Ansprüche der Wissenschaft nicht zu befriedigen vermag. Eine kurze Anzeige des Inhalts und Bezeichnung der vom Verf. beliebten Methode wird ausreichen, um dieses Urtheil als ein keineswegs ungerechtes zu begründen.

*) Histoire des Mores Mudejares et des Moriscues, ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens, angezeigt in diesen Blättern Jahrgang 1847, Stück 78.

Digitized by Google

Den ersten Theil anbelangend, der sich ausschließlich mit der äußeren Geschichte der Araber in Spanien beschäftigt, so ist der Verf. ehrlich genug, zu gestehen, daß er sich der Hauptsache nach damit begnügt habe, einen Auszug aus dem bekannten Werke von Conde zu geben und die in diesem enthaltenen Berichte nach Möglichkeit mit der Darstellung spanischer Historiker, nicht etwa der älteren christlichen Berichterstatter, oder der durch Pascual de Gayangos (The history of the muhammedan dynasties in Spain) gesammelten Monumente, sondern eines Ferreras, Hurtado de Mendoza ꝛc. in Einklang zu bringen. Einer genauern Bezeichnung der Eigenthümlichkeit eines solchen Verfahrens möchte es hier kaum noch bedürfen.

Indem der Verf. sich der Mühe überhebt, die Glaubwürdigkeit der Conde'schen Quellen auch nur bis zu einem gewissen Grade zu prüfen, eine Aufgabe, welche nach den hyperkritischen Untersuchungen Dozys nicht füglich ignorirt werden kann, verschmäht er sogar die 1830 in Madrid erschienene reichhaltige Sammlung von Urkunden für die Geschichte Castiliens zu Rathe zu ziehen, deren Documente sich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die maurische Bevölkerung beziehen; nicht minder sind die von den katholischen Königen zu Gunsten maurischer Conversos erlassenen Privilegien, welche sich im sechsten Bande der Memorias de la real academia de la historia befinden, völlig unbenutzt geblieben. Freilich bemerkt der Verf. von seiner Arbeit: »c'est une étude, non une oeuvre d'art, que je publie, et si je désire appeler l'attention, ce n'est pas sur l'historien, mais sur l'histoire.« Aber unmittelbar darauf drängt es ihn, sich mit breiter Wohl-

Digitized by Google

gefälligkeit darüber auszusprechen, daß er zuerst auf die Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung zwischen Arabern und Mauren hingewiesen habe, während bis dahin beide als identisch betrachtet seien; er provocirt selbst auf das Urtheil eines Akademikers in Madrid, daß durch ihn zuerst der Schlüssel zum Verständniß für die ältere spanische Geschichte aufgefunden sei. Der Verf. bezeichnet nämlich das herrschende (muhammedanische) Volk bis zur Zeit der Almoraviden als Araber (Asiaten), von da an als Mauren (Magrebiner, Afrikaner); eine Unterscheidung, die sich, sobald man nicht an den Verf. die unbescheidene Forderung einer historischen Beweisführung richtet, nicht uneben ausnimmt.

Der zweite Band enthält ausschließlich Untersuchungen über die innere Geschichte des spanischen Kaliphats. Die hier als Ergebnisse gewissenhafter Studien — freilich ohne alle Kenntniß der arabischen Sprache — an einander gereihten Erläuterungen über die Gestaltung des arabischen Staatslebens, über Verwaltung, Standesverhältnisse, Einnahmen, Rechtswesen, Litteratur ꝛc. sind theils so allgemein gehalten, daß sie nachlässigen Excerpten aus bekannten Werken nicht unähnlich scheinen, theils, wenn sie sich ausnahmsweise zur Aufklärung von Einzelnheiten herablassen und neue Ansichten zu bieten verheißen, so wenig überzeugend, daß ihnen, da sie überdies aller Belegstellen entbehrten, jeder Werth abgesprochen werden muß. Eine Abtheilung des »civilisation des Arabes« überschriebenen zweiten Kapitels, welches sich im Allgemeinen in Wiederholungen bekannter Dinge gefällt, behandelt den Einfluß der Araber auf die europäische Gesammtbildung und gibt eine so merkwürdige Mischung von obsoleten und pa-

Digitized by Google

raboxen Ansichten, daß Ref. sich nicht enthalten kann, den Inhalt derselben gedrängt zusammenzufassen.

Der Verf. geht hier von der einfachen Grundlage aus, daß Romanen und Germanen erst durch arabische Uebersetzungen mit dem klassischen Alterthume Griechenlands bekannt geworden seien; daß griechische Werke wissenschaftlichen Inhalts notorisch aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen und hierauf in's Griechische zurückübersetzt seien. Der Name der gothischen Baukunst soll von den Westgothen Spaniens entlehnt, die christliche Baukunst des Mittelalters aus der arabischen hervorgegangen sein. Die Beweisführung des Vfs ist so eigenthümlich, daß wir uns nicht enthalten können, dieselbe hier einzurücken. »Si l'art chrétien, heißt es Th. II, S. 181, et l'art arabe se ressemblèrent, et si l'un précéda l'autre, évidemment il y eut entre eux un imité et un imitateur. Est-ce l'art arabe qui imita l'art chrétien? Non, car l'anteriorité de ses oeuvres est manifeste, incontestable; non, car l'Europe, au moyen âge, reçut toutes les sciences des Arabes, et dut aussi recevoir d'eux le seul art dont la loi religieuse leur permit la culture.«

Aehnlich sind seine Resultate in Bezug auf Dichtkunst. Man kann, sagt er, die Geburt der modernen Poesie mit der Einnahme Toledo's durch Alfons VI. 1085, datiren. Keiner wird sich versucht fühlen, in Abrede zu stellen, daß die älteren Romanzen Castiliens und selbst die trobas der Provence nichts weiter als eine Nachbildung der arabischen Poesie sind. Wer aber die Wahrheit dieser Behauptung von irgend einer Seite noch in Zweifel ziehen sollte, wird vom Verf. durch

Digitized by Google

den Beweis überführt, daß sich in der gesammten provençalischen Poesie keine Spur historischer oder mythologischer Erudition finde, es sei denn, daß man auch hier einen Alexander gefeiert sehe, aber immer nur mit dem Zuschnitt eines Artus oder Roland.

Andrerseits, heißt es weiterhin, übten die Araber nicht minder auf die Gestaltung der Sitte im christlichen Europa als auf die Gelehrsamkeit den entscheidendsten Einfluß, die von ihnen ausgehende Galanterie beruhte auf der gesteigerten Bildung der arabischen Frau; Andalusien ist ohne Zweifel als die wahre Wiege der Chevalerie zu betrachten. Selbst die Entstehung der geistlichen Ritterorden muß auf die Genossenschaft der arabischen Rabiten zurückgeführt würden. Es fehlt wenig, daß der Verf., indem er die Fahrten der Araber nach den Azoren nicht ohne einen gewissen Aufwand scharfsinniger Combinationen zusammenstellt, ihnen auch die Ehre der Entdeckung der neuen Welt vindicirt. Ja, er geht noch einen Schritt weiter, indem er auf die Möglichkeit hinweist, daß die ersten Keime uranfänglicher Civilisation durch Araber nach Europa übertragen seien. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten also: »Je n'achèverai pas cet ouvrage, consacré à la mémoire d'un peuple dont les bienfaits ont été trop peu connus ou trop vite oubliés, sans exposer une conjecture historique qui, malgré la distance des époques, se rattache essentiellement au même sujet. Il est possible que l'Europe doive aux Arabes de plus antiques services, et que sa civilisation première lui vienne de ce peuple; c'est-à-dire que ce fussent des Arabes qui, au temps d'Inachus, de Cécrops et de Cadmus, en apportèrent les germes de l'Egypte

Digitized by Google

à la Grèce, où elle a grandi pour s'étendre sur tout l'Occident. Voici par quels motifs peut se justifier cette opinion.« Aber man wird dem Ref. gern erlassen, aus der hierfür aufgestellten Beweisführung einen wenn auch noch so kurzen Auszug zu geben.

Den Schluß dieses Werkes bilden Scènes de moeurs arabes, die der bisherigen Behandlung des Gegenstandes durchaus entsprechen. Mit ihnen hat es folgende Bewandniß.

Um von einem großen untergegangenen Volke ein allseitiges Lebensbild zu gewinnen, bedarf es, so meint der Verf., der Erfindungsgabe und Composition eines Walter Scott. Wie dieser das Werk von Robertson zu ergänzen verstand, so thut eine ähnliche Behandlung der spanisch-arabischen Geschichte Noth. In diesem Sinne will der Verf. seinen Lesern ein tieferes Eindringen in das gesammte Leben des arabischen Spanien erleichtern, indem er romantische Schilderungen mit einer Art von historischem Hintergrunde folgen läßt, hinsichtlich deren nur zu beklagen steht, daß der Schilderung die Romantik und dem Hintergrunde die Geschichtskunde von Walter Scott auf unerquickliche Weise abgeht.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.
Den 9. August 1852.

www.hathitrust.com.cn

Paris
chez J. B. Ballière 1851. Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert. XXVI u. 892 S. in Octav.

Die Pathologie des Krebses ist in der neusten Zeit durch eine große Zahl, zum Theil vortrefflicher Arbeiten wesentlich gefördert worden; mit dem sorgfältigen Studium seiner mikroskopischen Charaktere, seiner Entwickelung und seines Verhältnisses zum Organismus wurde auch die Diagnose bestimmter und es zeigte sich, daß eine Reihe von Affectionen, die man bisher mit ihm zusammengeworfen, wesentlich von ihm zu unterscheiden seien. Gleichwohl weichen die Ansichten über manche der wichtigsten Punkte auch jetzt noch vielfach aus einander; nicht allein, daß die Kenntniß der letzterwähnten Krankheitsprocesse noch manche Lücke zeigt, daß ihr Verhältniß zum Krebs noch sehr verschieden aufgefaßt wird, auch über diesen selbst bleibt noch manche Frage zu erörtern, ist doch, um nur Weniges anzuführen, seine Natur und

Digitized by Google

Entstehungsweise noch sehr verschiedenen Deutungen unterworfen, wird doch seine Specificität wieder vielfach in Zweifel gezogen, werden Heilungen spontan und durch die Kunst von der einen Seite behauptet, von der anderen entschieden in Abrede gestellt. Um diese Fragen zu entscheiden, bedarf es einer großen Reihe exacter klinischer Beobachtungen, denen stets genaue pathologisch-anatomische zumal mikroskopische Untersuchungen controlirend zur Seite gehen müssen, und wir begrüßen deshalb mit Freuden die vorliegende Monographie eben sowohl wegen des reichen klinischen Materials, das sie enthält, als wegen der Sorgfalt und strengen Kritik, mit der es benutzt und verwerthet ist. Der um die Pathologie und Histologie der Neoplasmen schon vielfach verdiente Verf. hat 447 Fälle von Krebs und 168 der mit ihm häufig verwechselten Krankheit zum Theil in seiner eigenen Praxis, zum Theil in den Pariser Hospitälern, zumal Velpeau's und Louis selbst beobachtet, so daß seine Ansichten durchaus auf eigenen Anschauungen und Erfahrungen beruhen. Die Leistungen anderer Forscher und nicht allein französischer sind indeß gleichfalls von ihm auf das Umfassendste benutzt, wiewohl eine strenge Auswahl getroffen ist und nur die Fälle in seine Analyse aufgenommen sind, bei denen alle Thatsachen genau constatirt werden konnten. Namentlich wissen wir ihm Dank, daß er, obgleich ein Freund der numerischen Methode, seine statistischen Uebersichten mit großer Gewissenhaftigkeit und eigentlich fast nur aus seinen eigenen Beobachtungen zusammengestellt hat, da dieselben in der That zu unnützen Zahlenspielereien werden, wo nicht alle begleitenden Umstände verglichen und in Berechnung gezogen werden können.

Digitized by Google

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste (S. 1—212) enthält die allgemeine Pathologie des Krebses; wir werden versuchen, die Ansichten des Verfs in ihren Hauptzügen mitzutheilen. Der Krebs ist nach ihm eine specifische selbständige Krankheit, die aus einer besonderen Disposition, welche wahrscheinlich im Blut wurzelt, hervorgeht, in einer wirklichen Neubildung eines eigenthümlichen Gewebes besteht, wobei das normale verdrängt wird und untergeht und sich durch stete Tendenz zur Weiterverbreitung, durch endliche Infection des ganzen Organismus und den nothwendigen lethalen Ausgang auszeichnet. Der Krebs ist sowohl mit bloßem Auge, „namentlich durch die aus ihm ausdrückbaren mit Wasser eine emulsionartige Flüssigkeit bildenden lakteścirenden“ Saft, vorzüglich aber durch die mikroskopische Untersuchung von allen anderen Neoplasmen zu unterscheiden. Bekanntlich hat man in neuster Zeit der Krebszelle ihre specifische Eigenthümlichkeit bestritten und namentlich hat Virchow in den Epidermiszellen, in den Mutterzellen des Knorpels in manchen Pigmentzellen der Choroidea und Lungen solche Analogien mit denen des Krebses nachgewiesen, daß man die Ansicht, als kämen den letzteren bestimmte ihnen ausschließliche Charaktere zu, aufgeben zu müssen glaubte. Gibt nun auch Verf. zu, daß einzelne Zellen verschiedener Gewebe die größte Aehnlichkeit mit denen des Krebses zeigen können, so glaubt er doch den letzteren im Ganzen einen bestimmten Typus zuschreiben zu müssen, der nur in wenigen Fällen fehlt; und stets eine sichere Diagnose zuläßt; nur ist eine stärkere Vergrößerung, als sie gewöhnlich angewandt wurde, zu benutzen, sind genauere mikrometrische Messungen anzustellen und müssen na-

Digitized by Google

mentlich eine Reihe krankhafter Processe strenger unterschieden werden. Als solche eigenthümliche Charaktere der Krebszelle gibt Verf. folgende an:

1. Die im Durchschnitt ziemlich constante und bedeutende Größe der Zellen, sie schwanken nämlich im Mittel zwischen 0,=02 — 0,=0,25; noch beträchtlicher sind sie gewöhnlich beim melanotischen Krebs, wo sie nicht selten die Größe von 0'=03 und selbst 0,=04 erreichen.

2. Die große Verschiedenheit in der Gestalt der Zellenwand, wie sie in dem Maße nicht weiter vorkommt. Vergleicht man indeß die Mannichfaltigkeit in den Bildungen mancher Epithelialzellen, zumal der Harnblase und selbst der Epidermoidalgeschwülste der Haut, wie sie z. B. Frerichs (Jenaische Annalen Bd I) beschrieben und abgebildet hat, so wird man auf diesen Charakter wenig Gewicht legen, denn daß sich diese verschiedenen Formen der Epithelialzellen, wie Vf. meint, stets aus Faltung der Hülle, Veränderung durch Diffusion, Eintrocknung u. s. w. ableiten lassen, möchte wohl nicht immer zu erweisen sein und anderntheils sich auch manche Krebsformationen auf solche secundäre Alterationen zurückführen lassen.

3. Der sehr voluminöse und namentlich auch im Verhältniß zur Zellenwand sehr entwickelte Kern, ein Verhältniß, das in keiner anderen Zellenform so ausgeprägt ist. Die mittlere Größe des Kerns ist 0,=01 — 0=015 und selbst bis zu 0=02, seine Contouren sind scharf gezeichnet, er enthält gewöhnlich 1—3 Kernkörperchen, von mattem Aussehen und gleichfalls durch ihre bedeutende Größe ausgezeichnet; denn sie messen selten unter 0,=0025 meist bis 0,003 und selbst bis 0,004 und 0,005; zuweilen enthalten sie kleine Molekeln, die Verf. früher als secundäre Kernkör-

Digitized by Google

perchen auffaßte, die von Virchow indeß für Fettkörnchen gehalten werden.

4. Neben diesen einfachen Zellen finden sich gleichfalls als häufiges Element die bekannten Mutterzellen mit mehrfachen Kernen und secundären Zellen von bedeutend größeren Dimensionen 0,=04 — 0,06 und darüber und die sogenannten concentrischen Krebszellen, bei denen die Zellenwand aus 2 oder mehreren schichtenweise über einander liegenden Membranen besteht. Neben ihnen finden sich noch andere weniger charakteristische Bildungen. Die bisher geschilderten Formationen fehlen nur selten, unter 100 Fällen nur 2 — 3mal, man findet dann unvollständig entwickelte Zellen ohne distinkte Wände mit kleinem Kern, in dem nur ausnahmsweise ein Kernkörperchen sich zeigt; Verf. sah dies immer nur bei sehr weichem Krebs, zumal des Knochens und wenn derselbe sich sehr rapide entwickelt hatte. In anderen Fällen wird die charakteristische Form durch secundäre Metamorphosen verändert. Diese Veränderungen sind folgende:

1. Das allmälige Zerfallen der Zellen zu molecularen Körnchenmassen.

2. Die Verdickung der Zellenwände, die bis zu 0,=005 betragen kann, und dann doppelte Contouren zeigt. Man findet vorzüglich in ihnen die von Virchow beschriebenen vollkommen hyalinen Kerne.

3. Veränderung der Zellen durch endosmotische Processe, Imbibition der Zellenwand, Ausdehnung, partielle Abhebung derselben ꝛc.

4. Körnige und fettige Entartung der Zellen. Verf. schließt sich ganz den von Virchow und Reinhardt gewonnenen Resultaten an. Mehrfach will er auch gefunden haben, daß der Kern völlig

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

von einem flüssigen Fett infiltrirt war, so daß er einem Fettbläschen sehr ähnlich wurde; indeß hat Virchow (Archiv für path. Anat. Bd 1, S. 131) wahrscheinlich gemacht, daß dies Aussehen nur durch eine stärkere bläschenförmige Entwickelung hervorgerufen wird.

5. Verschrumpfung, Eintrocknung der Zellen mit Verlust ihrer regelmäßigen Contouren und Obsoleſcenz des Gewebes. Durch die beiden letzten Veränderungen bekommt der Krebs stellenweise ein gelbliches, bröckliges, tuberkelartiges Aussehen und bildet die Formen, die Verf. früher als tuberkelartigen Krebs (Cancer phymatoide) geschildert hat.

In der Eigenthümlichkeit der Zellen beruht so allein das Charakteristische des Krebses und das Encephaloid als allein oder vorzugsweise aus ihnen bestehend muß deshalb als der eigentliche Typus desselben betrachtet werden, die übrigen Arten gehen nicht aus einer besonderen Dispoſition, sondern aus der Beimischung unwesentlicher Formelemente hervor. Diese können beruhen 1. in Zellgewebe und elastischem Gewebe (Scirrhus), 2. fibroplastischem Gewebe. Die Krebszellen unterscheiden sich von den spindelförmigen Körpern desselben leicht durch ihre Breite und durch ihre großen Kerne und Kernkörperchen. 3. Fett in Form von Körnchen und Bläschen, häufig krystallinisch als Cholesterin, seltener als Margarinsäure; einmal sah Verf. wirkliches Fettzellgewebe. 4. Schwarzes Pigment (melanotischer Krebs) findet sich entweder außerhalb der Zellen in Gestalt feiner Körnchen von 0,—002 oder kleiner Kügelchen von 0—004 — 0,008, seltener als größere, bloß mit Pigment gefüllte Kugeln von 0,—01 oder in den Krebszellen selbst als körnige Massen.

Digitized by Google

Einmal sah Verf. die Pigmentablagerung bloß auf den Kern beschränkt. 5. Ein gelber Farbstoff, den Verf. Xanthose nennt, mit Fett verbunden glaubt und dem im Eigelb vorkommenden analog hält; von Virchow wird er indeß als eine Metamorphose des Blutfarbestoffs betrachtet. 6. Colloidsubstanz, hat an und für sich durchaus nichts Specifisches, kommt häufig ohne Krebselemente vor und besteht nur aus einem feinfaserigen großmaschigen Netzwerk, in dem eine amorphe fast durchsichtige Substanz ohne eigenthümliche Formationen abgelagert ist. Ist sie mit Krebs combinirt, so finden sich die charakteristischen Zellen desselben in großer Menge in den Lücken des Colloidgewebes oder mit der Gallertsubstanz gemischt vor. 7. Mineralische Bestandtheile krystallinisch oder als amorphe Concretionen; wahre Knochensubstanz fand Verf. außer beim Knochenkrebs nur in einem Carcinom des Testikels. 8. Elemente der Entzündung. 9. Extravasirtes Blut und dessen Metamorphosen (hämorrhagischer Krebs). 10. Gefäße. Schröder von der Kalk gegenüber hat Verf. durch verschiedene mit Robin angestellte Injectionen nachgewiesen, daß nicht allein Arterien, sondern auch Venen und Capillargefäße in den verschiedensten Formen und Verbreitungsweisen vorhanden sind. 10. Eine amorphe granulöse Substanz von Vogel und Virchow als Blastem des Krebses gedeutet, von Verf. als solches bezweifelt.

Von geringer Bedeutung sind die chemischen Charaktere des Krebses, zumal keine isolirte Untersuchungen über den Krebssaft existiren, Verf. theilt die bekannten und einige eigene Analysen mit.

Die Krebsgeschwulst entsteht aus einem Blastem, das von den Capillargefäßen aus in die be-

Digitized by Google

nachbarten Gewebe abgelagert wird und alsbald die charakteristischen Elemente erkennen läßt; je nach der größeren oder geringeren Menge Fibrin, die es enthält, bildet sich zugleich mehr oder weniger Fasergewebe, und da mit ihm zusammen auch das normale Blastem für die Gewebe des Organs abgesondert wird, so können auch diese in die Zusammensetzung des Neugebildes eingehen. Später enthält es Gefäße, die sich aber nicht in ihm selbst bilden, sondern von der Umgebung eindringen und weiter verbreiten. Vergrößerung und Wachsthum geschieht durch das von den letzteren immer von Neuem gelieferte Blastem, in dem die Entwickelung der Zellen, wie bei der ersten Bildung vor sich geht; eine Vermehrung derselben durch Endogenese leugnet Verf. und will deshalb auch die Mutterzellen durchaus nicht als Keimstätten junger Zellenbrut angesehen wissen. Exsudation des Krebsblastems und Ausbildung eines Gefäßsystems in ihm mit selbständiger Ernährung im Wachsthum bilden die beiden ersten Perioden des Krebses, Erweichung und Ulceration bilden keine nothwendigen Phasen desselben, sie beruhen nicht wie Verf. früher annahm, auf entzündlichen Vorgängen, sondern stellen Störungen der Ernährung dar; in $\frac{1}{3}$ der Fälle fehlen sie. Das Krebsgeschwür hat keine ihm eigenthümliche Charaktere. Entzündung mit Ausgang in Eiterung und Abscedbildung kann indeß vorkommen durch oberflächliche oder allgemeine Gangrän kann ein Theil oder das ganze Krebsgebilde zerstört werden, endlich kann durch fettige Metamorphose, durch Verschrumpfung der Zellen der Krebs atrophiren und selbst vernarben.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.
Den 12. August 1852.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec le cancer par H. Lebert.«

Allein alle diese Processe sind nur local und durchaus nicht als Heilung des Krebses zu betrachten, da sich entweder in der Umgebung oder an anderen Orten des Organismus neue Massen ablagern, die Diathese dadurch nicht getilgt wird. Verf. schließt sich in der Schilderung dieser Vorzüge fast durchgängig den Ansichten von Virchow und Reinhardt an.

Dem immer weiter um sich greifenden Krebs setzen Faserhäute, Arterien und Knorpel am meisten Widerstand entgegen; Zellgewebe, Lymphsystem und Venen werden am leichtesten in die Entartung hineingezogen. Weiterverbreitung durch Irradiation geschieht durch die Lymphgefäße, indem sie entweder durch Erosion wirklichen Krebssaft oder durch Endosmose das krebsige Blastem aufnehmen und weiter führen. Jeder Krebs setzt

Digitized by Google

endlich Infection des ganzen Organismus theils materiell durch secundäre Krebsablagerungen in den verschiedenen Organen (3/5 der Fälle) nachweisbar, theils (2/5 der Fälle) durch die allgemeine Blutverderbniß, die tiefe Zerrüttung der Constitution, das Daniederliegen der Ernährung und den völligen Marasmus, sich kund gebend, in deren Folge der Tod nicht weniger rasch als dort eintritt. Nur in den seltenen Fällen, wo durch locale Umstände der tödtliche Ausgang sehr frühe erfolgt, wird die allgemeine Infection nicht beobachtet. Ueber die Häufigkeit der secundären Ablagerungen in den verschiedenen Organen gibt Vf. eine allgemeine Uebersicht; die gefäßreichen parenchymatösen Organe, zumal Lunge und Leber und die Lymphdrüsen werden am häufigsten betroffen. Die secundären nicht krebsartigen Veränderungen, die sich häufig, zumal in der letzten Periode finden, und wohl mit der allgemeinen Blutverderbniß zusammenhängen, geht Verf. einzeln durch, als die wichtigsten sind Störungen der Verdauungsorgane, Pneumonien, spontane Gerinnung in den Venen, seröse Ergüsse in den großen Höhlen, diphteritische Processe auf Mund- und Rachenschleimhaut zu bezeichnen. Krebs und Tuberkel schließen sich nicht aus, vielmehr war bei 8 Proc. der angestellten Sectionen entschieden frische Tuberculose nachzuweisen, dagegen fand Verf. nie, daß ein Phthisiker an Krebs erkrankt wäre.

Genaue statistische Tabellen erläutern die Häufigkeit des Krebses in den verschiedenen Organen, am häufigsten werden die Geschlechts- und Verdauungsorgane befallen, auf sie kommen allein 5/6 aller Fälle.

Der Krebs endet stets und nothwendig lethal, die behaupteten Heilungen beruhen auf ungenauen

Digitized by Google

Beobachtungen oder der Verwechselung mit Krankheitsprocessen, die wegen der bedeutenden Zerstörungen, die sie setzen, der Häufigkeit der localen Recidive, und des Uebergangs auf die Lymphdrüsen, des durch Erschöpfung nicht selten erfolgenden tödtlichen Ausgangs allerdings manche Aehnlichkeit mit dem Carcinom haben, aber durch den Mangel allgemeiner Infection und secundärer Ablagerungen, die Möglichkeit der Heilung nach vollständiger Exstirpation und namentlich durch ihre Structur wesentlich von demselben verschieden sind. In letzterer Beziehung unterscheidet Verf. 2 Formen des Cancroids: das Epithelialcancroid, aus reinen Epidermiszellen bestehend und das fressende, phagadänirte Geschwür (ulcère rongeant), das gar keine eigenthümlichen Formelemente, sondern auf seinem Grunde nur organischen Detritus und in der Umgebung Producte der Entzündung zeigt und dessen Entstehungsweise noch nicht hinreichend gekannt ist. Das Cancroid kommt vorzugsweise auf der äußeren Haut vor, weshalb Verf. auch die nähere Beschreibung desselben im speciellen Theil gibt; das phagadänische Geschwür wird indeß auch nicht selten auf der Mucosa des Verdauungscanals beobachtet.

Die Symptome des Krebses geht Verf. einzeln durch und würdigt sie nach ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit für die Diagnose; theilt dann sehr genaue statistische Angaben über die Dauer desselben mit; die mittlere Dauer war 18 Monat, häufiger war ein rascher Verlauf von einigen Monaten, als ein längerer von 8—10 Jahren. Nach den einzelnen Organen stellt sich eine wesentliche Verschiedenheit der Dauer heraus; in gland. thyreoid., Nieren und Leber war sie durchschnittlich

Digitized by Google

am kürzesten, in Auge, Testikel und Brustdrüse am längsten. Alter, Geschlecht, andere begleitende Umstände schienen keinen wesentlichen Einfluß darauf zu haben.

www.libtool.com.cn

Ueber die Aetiologie des Krebses ist so gut als nichts bekannt, wenigstens geht aus den sehr genauen Nachforschungen des Vfs hervor, daß alle bisher angenommenen ursächlichen Momente durchaus hypothetisch sind; erbliche Anlage war indeß zuweilen nicht zu verkennen. Ansteckung durch Contact, Inoculation oder indirecte Absorption findet nicht Statt; ob durch Injection von Krebsmasse in die Venen sich Krebsgeschwülste entwickeln können, ist durch die bekannten Versuche von B. Langenbeck nicht erwiesen. Auch Verf. fand einmal, als er einem Hunde 60—80 Gramme zerriebenen und verdünnten Krebssaftes, in welchem die charakteristischen Elemente nachgewiesen waren, in die vena jugul. injicirt hatte, nach 14 Tagen, wo das Thier zu Grunde ging, Krebsknoten in Herzwand und Leber. Da indeß bei Hunden der Krebs eine häufige Krankheit ist, so kann nur eine größere Anzahl von Versuchen entscheiden. Das weibliche Geschlecht ist dem Krebs häufiger unterworfen im Verhältniß von 3:2; nur das mittlere und höhere Alter wird von demselben vorzugsweise heimgesucht; einmal sah Verf. Krebs in der Lunge bei einem Kind von 6 Monaten, und bei einem Fötus von 4 Monaten, dessen Mutter an sehr entwickeltem allgemeinem Krebs zu Grunde gegangen war, fand er in der Unterleibshöhle eine graue weiche Masse, die große Aehnlichkeit mit einem Encephaloid hatte, an dessen mikroskopischer Untersuchung er aber verhindert wurde. Vor dem 10ten Jahr sieht man selten anderen Krebs als den des Auges, in der

Digitized by Google

Jugend überhaupt auch des Knochens und des Testikels; etwas häufiger wird er erst zwischen 30 und 40 Jahren, am häufigsten zwischen 40 und 60 Jahren, nach 60 wird er noch öfter als vor 40 beobachtet. Alle diese Verhältnisse werden durch genaue numerische Angaben belegt.

Auch bei den Thieren ist der Krebs keine seltene Krankheit, am häufigsten findet er sich bei Hund und Katze, seltener bei den Herbivoren, auch bei dem Geflügel, zumal dem Huhn, wurde er beobachtet; er verhält sich bei ihnen ganz wie bei den Menschen.

Da eine radicale Heilung nicht möglich ist, so hat die Prognose nur die Punkte in das Auge zu fassen, welche ein rascheres oder langsameres lethales Ende erwarten lassen, und die Behandlung sich auf eine palliative und symptomatische Cur zu beschränken. Die als specifisch gegen den Krebs empfohlenen Mittel von der Cicuta bis zum Arsenik leisten gar nichts, oder entsprechen nur symptomatischen Indicationen; die Hauptaufgabe bleibt durch passende Diät und Roborantia die Kräfte zu unterstützen, durch Narcotica die Schmerzen zu lindern, die Verdauungsstörungen durch die geeigneten Mittel zu bekämpfen, die Blutungen zu stillen ꝛc. Ueber den Werth der Operation ist viel gestritten, steht freilich fest, daß dadurch keine vollständige Genesung erzielt werden kann, so ist sie doch nicht absolut zu verwerfen, weil dadurch in vielen Fällen das Leben verlängert, die Leiden des Kranken gelindert werden können, indem man ihn gleichsam auf den Punkt zurückführt, wo sich das Allgemeinleiden noch nicht localisirt hatte. Als Indicationen dafür kann man betrachten, wenn bei der Möglichkeit die kranken Partien vollständig zu entfernen, bei Abwesenheit

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

allgemeiner Infection, nicht zu hohem Alter und zu gesunkenen Kräften, die Schmerzen sehr heftig sind und das Leiden sehr rasche Fortschritte macht. Die entgegengesetzten Verhältnisse müssen als Contraindicationen angesehen werden. Die Compression wirkt nur, indem sie die Schmerzen lindert und allenfalls die entzündliche Anschwellung der umgebenden Theile verringert.

Der 2te Theil enthält die specielle Pathologie des Krebses in den einzelnen Organen; wir müssen uns darauf beschränken, eine allgemeine Uebersicht derselben zu geben und nur einzelne Punkte aus dem an neuen Thatsachen reichen Material hervorzuheben.

Die erste Gruppe bilden die Carcinome der Geschlechtsorgane.

1. Krebs der Gebärmutter (S. 212—317). Unter 45 Fällen beobachtete Verf. 39mal wahren Krebs und 6mal das Cancroid und zwar 3mal das phagadänische Geschwür, 2mal dieses neben Epithelialwucherungen und einmal die letzteren allein in beträchtlicher Menge. Das fressende Geschwür wurde bekanntlich zuerst von Clarke von Krebs getrennt als »corroding ulcer of the os uteri« beschrieben, nach ihm vorzüglich von Lever beobachtet; auch Rokitansky (Path. Anat. Bd 3, S. 538) erwähnt es und gibt von ihm an, daß es durchaus keine krebsige Basis besitze; dagegen konnte Kiwisch (Krankh. des weibl. Geschlechts Thl I, S. 531) in 2 Fällen, wo er der Clark'schen Beschreibung ganz ähnliche Geschwüre in der Leiche fand, bei sorgfältiger Untersuchung die medullare Infiltration nachweisen und meint deshalb, daß auch die von anderen Aerzten beobachteten sogenannten phagadänischen Geschwüre vollkommen verjauchte Medullarsarkome gewesen seien.

Digitized by Google

Nach Verf. leidet indeß das Vorkommen derselben durchaus keinen Zweifel; die harten callösen Ränder dieser tiefen, buchtigen, unterminirten Geschwüre, können allerdings als scirrhöse Infiltration imponiren, allein er fand bei der genaueren mikroskopischen Untersuchung nie die charakteristischen Krebselemente, sondern nur Entzündungsproducte und organischen Detritus, und da weder in der Nähe, noch sonst im Körper sich Spuren von Krebs entdecken ließen, so hält er sich berechtigt, die fraglichen Geschwüre als eine eigene Krankheitsform zu betrachten, die indeß durch ihre große Tendenz zur Verbreitung in Fläche und Tiefe, und die enormen Zerstörungen, die sie bewirken können, kaum weniger gefährlich als jener sich erweisen. Das Epidermoidalcancroid ist gleichfalls zuerst von Clark als cauliflower excrescence beschrieben, wurde jedoch von ihm, Lever und Anderen wahrscheinlich mit den gutartigen Epithelialbildungen zusammengeworfen. Verf. hat das Verdienst, auf die nähere Structur und die diagnostischen Merkmale dieser verschiedenen Formationen zuerst hingewiesen zu haben (eine besonders genaue Unterscheidung derselben hat jedoch in jüngster Zeit erst Virchow gegeben). Nach seiner Beschreibung besteht das Epidermoidalcancroid aus einer massenhaften Bildung und Anhäufung von kleinen Papillargeschwülsten, welche mehr von dem Umkreis des Gebärmutterhalses als von diesem selbst ausgehen, oft den ganzen fundus vaginae erfüllen, eine körnige Consistenz und blättrigen Bau zeigen und mikroskopisch ihre Zusammensetzung aus Pflaster- und Cylinderepithelium und ihren Veränderungen nachweisen lassen; verschwären sie, so zeigen sich doch stets die Ränder des Geschwürs von diesen Wucherungen

Digitized by Google

umgeben, was zur Diagnose vom einfach phagedänischen Geschwür dienen kann. Außerdem trifft man zuweilen kleine zahlreiche ausgehöhlte Geschwüre, welche eine gelbliche bröcklige Masse einschließen, die man häufig für Tuberkel gehalten hat, die aber gänzlich aus Epidermischuppen bestehen. Verf. meint, daß sie auf einer primitiven Erkrankung der Cervicaldrüsen des Uterus beruhen, die sich ausdehnen und mit Epithelialmassen füllen, nach der Schilderung möchten wir sie eher für die von Virchow beschriebenen Alveolenbildungen halten. Exstirpation oder kräftige Aetzungen, welche die kranken Partien vollkommen zerstören, werden, obgleich bisher ohne Erfolg, gegen das Cancroid zu versuchen sein.

2. Krebs der Ovarien (S. 317 — 324). Der primitive Krebs ist sehr selten, ist meist Encephaloid, und infiltrirt das Organ entweder gleichmäßig, oder lagert sich in den Wänden einer oder mehrerer Cysten ab. Die Bildung dieser neben Krebs ist häufig, zuweilen fand Verf. den von dem letzteren verschonten Theil des Organs in ein cavernöses Gewebe verwandelt. Der Verlauf ist sehr rasch, selten über ein Jahr. Die Exstirpation ist stets verwerflich.

3. Krebs der Brustdrüse (S. 324 — 399). Unter 62 Beobachtungen waren $^3/_5$ harter Krebs, welcher häufig die phymatoide, durch fettige Entartung bedingte Form zeigte, $^1/_5$ Encephaloid, $^1/_5$ intermediäre Formen und nur einmal kam Colloidkrebs vor. Aus seinen statistischen Notizen zieht Verf. den Schluß, daß der Tod bei Operirten im Ganzen rascher erfolgte, als bei natürlichem Verlauf. Mehrere der Kranken starben rasch nach der Operation, gewöhnlich in Folge von Pleuritis, in den meisten anderen Fällen erfolgten schnelle

Digitized by Google

Recidive und nur bei Wenigen wurde auf längere Zeit ein erträglicher Gesundheitszustand erzielt. Nur bei großen Schmerzen und rapider Entwickelung des Krebses ist deshalb die Exstirpation vorzunehmen. Die durch sie behaupteten Heilungen beruhen auf Verwechselung mit der partiellen Hypertrophie der Mamma. Von der letzteren gibt Verf. eine sehr genaue Schilderung. Sie betrifft entweder die primitiven Endläppchen, die größeren Lappen, diese neben dem einhüllenden Fasergewebe, oder das letztere allein, und bietet demnach ein körniges, gelapptes, oder mehr gleichmäßiges, im letzteren Fall oft ein dem fibrocolloiden Gewebe ähnliches Ansehen dar. Diese Geschwülste sitzen fast stets in der Circumferenz der Drüse, sind beweglich und verwachsen mit ihrer Umgebung, namentlich den unterliegenden Muskeln und Knochen nicht; sie erreichen eine sehr verschiedene Größe, während die lobulären gewöhnlich nur einen geringen Umfang besitzen, entwickeln sich die lobären nicht selten zu Faustgröße und darüber. Unter dem Mikroskop erkennt man in ihnen die erweiterten Endbläschen der Drüsen, theils einzeln, theils traubenartig verbunden, und bis zu $^1/_5 - ^1/_{12}$''' vergrößert, nur bei der lobären Hypertrophie werden sie oft durch die stärkere Entwickelung der secundären Lappen verdrängt und gehen unter; die sonst structurlose Umhüllungsmembran zeigt sich verdickt, organisirt, aus Fasern zusammengesetzt. Im Innern der Drüsenbläschen findet man das normale oder durch fettige Metamorphose veränderte Epithelium oft in großer Menge; daneben viel freie Kerne, Fett und Cholesterinkrystalle. Bei der reinen Faserhypertrophie geht oft das eigenthümliche Drüsengewebe gänzlich unter, und man sieht dann nur die ver-

Digitized by Google

schiedensten Formen von Fasern und Faserzellen durch eine structurlose Membran verbunden. Häufig findet sich Cystenbildung und zwar auf zweifache Weise. Einmal nämlich entstehen die Cysten durch Verschließung und Ausdehnung der Drüsenläppchen; bilden dann geschlossene runde, oder lappige Bälge, in denen man zuweilen noch Drüsenepithel, wenn auch durch Diffusion verändert nachweisen kann, und die eine klebrige, gelblich-weiße, durchsichtige, zuweilen auch durch Blutextravasat rothbraun gefärbte, zur Zeit der Lactation auch wohl eine rahmartige aus den Elementen der Milch bestehende Flüssigkeit enthalten. Sie werden nicht selten so groß, daß sich durch Spannung die äußere Haut röthen, entzünden und selbst ulceriren kann. Eine 2te Form sind die lückenförmigen Cysten (cystes lacuneux), die sich aus den erweiterten Interstitien des Fasergerüstes bilden, nie groß werden, eine unregelmäßige Gestalt haben und eine klebrige, durchsichtige Flüssigkeit enthalten. Die partielle Hypertrophie ist häufig gar nie schmerzhaft, meist findet jedoch, namentlich zur Zeit der Menstruation, die oft unregelmäßig ist, ein zeitweises Gefühl von Druck und Spannung in der Brust Statt, doch kann bei hinzutretender Entzündung der Schmerz heftig werden, und einmal fand Verf. als Ursache desselben hypertrophirte Nerven; der Verlauf ist langsam, das Vorkommen im jugendlichen Alter nicht selten, das Allgemeinbefinden stets gut. Nur wenn bei fluctuirenden Cysten Verschwärung der Haut eintritt, könnte eine Verwechselung mit dem Encephaloïd möglich sein; eine explorative Punction und die mikroskopische Untersuchung des entleerten Saftes würde aber immer entscheidend sein. Durch

Digitized by Google

Compression wird oft, durch die Operation immer radicale Heilung erzielt.

4. Krebs des Testikels. Meist Medullarsarkom, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. zugleich wirkliche Knorpelsubstanz und in ihm deutliches Knochengewebe, häufig sah er das von ihm als Xanthose geschilderte Pigment streifenförmig die Geschwulst durchziehen und theils in Zellen und Kern, theils als freie körnige Masse abgelagert. Ulceration und Erweichung ist selten, häufiger wird durch Metamorphose der Zellen und Atrophie die Consistenz mit der Zeit härter. Die secundären Ablagerungen, die zuerst im Becken auftreten, sind namentlich hier oft von beträchtlichem Umfang. Daß aber auch sonst gutartige Geschwülste sich generalisiren können, zeigt ein vom Verf. mitgetheilter Fall, wonach Exstirpation eines einfachen Fibroids des Hodens sich nach einiger Zeit zahlreiche Fasergeschwülste in den verschiedensten Theilen des Organismus bildeten, woran der Kranke zu Grunde ging. Der Hodenkrebs kommt übrigens verhältnißmäßig häufig in einem früheren Alter, namentlich zwischen 30—40 Jahren vor.

Das 2te Kapitel enthält den Krebs der Verdauungsorgane.

1. Krebs des Gaumens, der Mandeln und des Schlundkopfes (S. 420—428) selten, fast nur im Greisenalter als diffuse encephaloide Infiltration, oder in eingekapselten Geschwülsten vorkommend. Verlauf rasch, selten bis zu einem Jahr. Durch die früh eintretenden heftigen Respirationsbeschwerden wird nicht selten die Operation nothwendig.

2. Krebs der Zunge (S. 429—442). Sowohl der Krebs als das Cancroid kommen vor.

Digitized by Google

Syphilitische Geschwüre könnten, wenn zugleich Gummigeschwülste in der Tiefe vorhanden sind, wohl mit Krebs verwechselt werden; bei nicht hinreichend gesicherter Diagnose ist deshalb eine antisyphilitische Behandlung zu versuchen.

3. Krebs der Speiseröhre (S. 442—459) kommt häufiger an dem oberen und unteren Ende als in der Mitte vor, entweder in Form vielfacher isolirter Geschwülste oder als diffuse Infiltration, die bald die hintere, bald die vordere Wand einnimmt, selten den ganzen Kanal kreisförmig umgibt. Einmal sah Verf. das Epithelialcancroid. Allgemeine Infection ist selten, weil die Kranken gewöhnlich schon früh in Folge der Dysphagie zu Grunde gehn, die Cervical- und Bronchialdrüsen sind dagegen häufig ergriffen; Erweiterung über der entarteten Stelle findet bei weitem nicht immer Statt; fistulöse Communicationen mit den benachbarten Organen sind häufig, geben aber wegen Enge der Fistelöffnung selten zu besonderen Symptomen Veranlassung. Häufig fand sich Lungentuberculose neben dem Krebs; in 1/5 der Fälle erfolgte der tödtliche Ausgang durch hinzutretende Pneumonie.

4. Krebs des Magens (S. 459 — 547). Seine wesentlichen Ansichten hat Verf. schon früher (Archiv für physiol. Heilk. 1849) mitgetheilt; der vorliegende Aufsatz enthält keine bemerkenswerthe neuere Thatsachen. Das perforirende Magengeschwür rechnet Verf. zu den Cancroiden (ulcère rongeant), gibt aber über dasselbe keine eigene Beobachtungen, sondern eine Uebersetzung der Arbeit von Jaksch (Prager Vierteljahrschrift 1844).

5. Krebs des Darmkanals (S. 547—573). Im Duodenum ist der Krebs selten, noch seltener im Jejunum und Ileum, häufiger im Cöcum und

Digitized by Google

Colon, namentlich im Anfang deſſelben und der flexura iliaca, am häufigſten im Rectum. In anatomiſcher Hinſicht verhält er ſich dem des Magens ſehr ähnlich, beginnt meiſt im ſubmucöſen, ſeltener im ſubperitonealen Zellgewebe (nur die ſecundären Ablagerungen, die indeß viel weniger häufig als die primären ſind, entwickeln ſich vorzugsweiſe von dem letzteren aus). Der Colloidkrebs iſt häufiger als in jedem andern Organ. Fiſtulöſe Communicationen beobachtete Verf. unter 24 Fällen 7mal und zwar 3mal mit einem Abſceß in der fossa iliaca und 4mal mit der Harnblaſe. Verengerung des Darms mit Hypertrophie und Ausdehnung oberhalb der ergriffenen Partie kommt hauptſächlich nur dann vor, wenn die Krebsablagerung das ganze Darmlumen ringförmig umgibt; findet ſie nur an einer Seite Statt, ſo erweitert ſich die gegenüberliegende um ſo mehr, was freilich zu Knickungen des Darmrohrs und damit ebenfalls zu Symptomen des Ileus Veranlaſſung geben kann. Mgg der Krebs als ſchwammartige Wucherung oder als diffuſe Infiltration auftreten, immer iſt die Neigung zu Verſchwärung groß. Allgemeine Infection wurde in der Hälfte der Fälle beobachtet. Bei den Symptomen führt Verf. an, daß man in den Ausleerungen neben den Eiterkörperchen auch Krebszellen entdecken könne; jedoch ſcheint er ſelbſt ſie nicht gefunden zu haben, da der ſonſt in ſeinen Details ſehr genaue Verf. dies nur beiläufig erwähnt. Beſtimmte Angaben darüber wären für die Diagnoſtik wünſchenswerth. Das cancroide (freſſende) Geſchwür beobachtete Verf. 8mal, in den dünnen Gedärmen, im Cöcum, Colon und Rectum. Im S. Romanum waren dieſe Geſchwüre meiſt kreisförmig, die Muskel- und Peritonealhaut

Digitized by Google

hypertrophisch, die Intestina verengt; die Kranken gingen unter den Symptomen des Ileus zu Grunde. Im Rectum waren sie zuweilen auf eine Darmwand beschränkt, die Mucosa in weitem Umkreis zerstört, die Muskelhaut und die das Rectum umgebende Zellgewebsschicht stark hypertrophisch, der Grund mit Jauche, Blutbestandtheilen und Fäcalmaterien bedeckt, fremdartige Elemente nicht nachzuweisen. Bei der Untersuchung unterschieden sie sich durch den Mangel der schwammigen leicht zerreislichen Wucherungen, oder der harten knolligen Knoten von dem Krebsgeschwür. Die Diagnose ist wichtig, weil bei ihnen die Exstirpation Hoffnung einer radicalen Heilung gibt.

6. Krebs des Pancreas, der Milz und der Leber (S. 573 — 588) handelt eigentlich nur von dem letzteren, da Verf. primären Krebs in den beiden ersten Organen nie beobachtete. In der Leber dagegen ist er, sowie die secundären Ablagerungen häufig; die gewöhnlichste Form ist das Encephaloid, 2mal beobachtete Verf. Scirrhus, einmal melanotischen Krebs und einmal fungus haematodes; fettige Entartung und Blutextravasate in ihm sind häufig; der Verlauf war meist rasch, secundäre Ablagerungen wurden in 3/4 der Fälle beobachtet. Die von Bachdalek beschriebene Heilung des Leberkrebses bezweifelt Verf. durchaus, und hält die in der Leber vorkommenden Narben mit Dittrich zum Theil für syphilitischen Ursprungs.

7. Krebs des Peritoneum (S. 588—593) gewöhnlich als Encephaloid, doch kommen auch Scirrhus, Calloid und Melanose vor. Einmal beobachtete Verf. neben Krebs frische Tuberkelablagerungen im Peritoneum.

Das 3te Kapitel schildert den Krebs und

Digitized by Google

das Cancroid der Haut und des subcutanen Zellgewebes (S. 594—694).

Die Behauptung Mayors, daß in der Haut nur der Epidermoidalkrebs vorkäme, ist unbegründet, es sind in ihr vielmehr alle Formen des Krebses nicht selten. Unter 20 Fällen von wahrem Krebs, die Verf. beobachtete, war 11mal das Gesicht und zwar 6mal die Unterlippe, 3mal die Oberlippe und 2mal die Nasenflügel; ferner 4mal die Ruthe, 3mal die äußeren weiblichen Geschlechtstheile, 1mal die regio epigastr. und 1mal die Haut des Schenkels der Sitz desselben. Er bildet gewöhnlich Mittelformen zwischen Encephaloid und Scirrhus, häufig ist er auch mit Melanose combinirt. Dreimal beobachtete Verf. (an der Lippe) eine Complication des Carcinoms mit dem Cancroid, in dem das letztere die oberflächlichen, das erstere die tieferen Schichten einnahm.

Verf. war nächst Ecker einer der ersten, der auf die Natur des Epidermoidalcancroids und seiner Verschiedenheit vom Krebs, mit dem es früher zusammengeworfen wurde, aufmerksam machte (phys. Path. 1845. Abhandl. aus dem Gebiete der Chirurgie 1848). Seitdem ist durch eine Reihe wichtiger Arbeiten, namentlich von Follin, Mayor, Bennet, Frerichs, Virchow die Kenntniß dieser Geschwülste wesentlich gefördert worden, und auch Verf. hat seine Ansichten darüber durch weitere Beobachtungen vervollständigt und in mehreren Punkten modificirt.

Die mikroskopische Analyse dieser Gebilde zeigt außer Gefäßen nur Epidermiszellen, die häufig eine bedeutende Größe erreichen und nicht selten auch einen mehr als gewöhnlich entwickelten Kern zeigen, wodurch sie den Krebszellen ähnlicher werden. Außerdem werden sie durch endosmotische

Digitized by Google

Vorgänge, Faltung der Hülle, fettige und körnige Infiltration vielfach verändert und erscheinen dadurch von ihrer ursprünglichen Form abweichend. Neben ihnen fand Verf. eigenthümliche Körper, die er Epidermiskugeln oder concentrische Kugeln der Epidermis (globes épidermiques, ou concentriques d'epiderme) nennt. Diese Körper wurden von Verf. früher für den Epidermoidalüberzug junger unentwickelter Papillen gehalten, doch hat er jetzt diese Ansicht zurückgenommen, da er sie auch in den tieferen Schichten der Cutis und in den Lymphdrüsen antraf. Frerichs, dessen vortreffliche Arbeit über die destruirenden Epithelialgeschwülste (Jenaische Annalen Heft 1, S. 3 ff.) Verf. indeß nicht zu kennen scheint, da er derselben nirgend erwähnt, hat sie gleichfalls beschrieben und abgebildet und, wie wir glauben, auch zuerst die richtige Deutung derselben gegeben. Sie sind von kugelförmiger oder ovoider Gestalt, von $^1/_{20}$—$^1/_{10}$ mm Dm. und darüber und erscheinen beim ersten Anblick aus concentrischen Fasern zusammengesetzt, bestehen aber in der That nur aus Epidermiszellen, die in der Peripherie mit ihren platten Seiten zusammengelagert, allerdings das Ansehn von Fasern gewähren, während sie im Innern mehr der Fläche nach ausgebreitet sind und bei einiger Aufmerksamkeit, namentlich nach Behandlung mit Essigsäure die Zellenform und den charakteristischen Kern erkennen lassen. Von den einfachen Epidermoidalbildungen, der Warze und dem Condylom bis zum Cancroid gibt es Uebergangsformen, doch zeichnet sich das letztere schon im Anfang durch den größeren Gefäßreichthum und die wohl hiedurch bedingte üppigere Zellenbildung aus.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 14. August 1852.

www.libtool.com.cn

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert.«

Verf. unterscheidet 3 Formen des Cancroids, épidermique, papillaire und dermo-épidermique. Bei der ersten, die indeß nur selten isolirt vorzukommen scheint, da sie nur kurz und unvollständig geschildert wird, ist bloß die oberflächliche Schicht der Epidermis befallen, wobei die Papillen außer größerer Hyperämie und Turgescenz keine weitere Veränderung zeigen. Die Oberhaut erscheint gleichmäßig bis zu 5—6‴ und darüber verdickt, schrundig aus dichten Massen, dachziegelförmig über einander liegender Zellen bestehend, die meist verhornt und verschrumpft sind. Es scheint dies dieselbe Form zu sein, die Frerichs l. c. als Varietät beschrieben hat. Bei der zweiten Form sind auch die Papillen hypertrophisch, und erscheinen, wenn sie noch von der gemeinsamen Epidermisschicht überzogen werden, als war-

Digitized by Google

zige maulbeerartige, wenn diese aber abgestoßen ist, als körnige, himbeerartige Wucherungen. Namentlich in späteren Perioden ist ihr Blutreichthum sehr groß, doch verdanken sie ihre Hypertrophie, die bis zu $^1/_5$—$^1/_2$"' Breite und $^2/_5$—1"' Länge beträgt, der enormen Zellenbildung, welche in der Schicht der Epidermis, die sich einstülpend die einzelnen Papillen überzieht, vor sich geht. Da diese Zellen von der Seite aus gesehen werden, so erscheinen sie beim ersten Anblick spindelförmig und erhalten durch ihre feste Zusammenlagerung fast das Aussehn von Fasern, eine Täuschung, die bei weiterer Untersuchung jedoch leicht verschwindet. In einer 3ten Form geht die Epidermoidalwucherung von der Basis der Papillen aus auf das Gewebe der Cutis selbst über und erfüllt die fibrösen Maschen derselben, wodurch sie ein blaßgelbes, mehr homogenes und bröckliges Aussehn bekommt, und von einer dicklichen, dem Glaserkitt ähnlichen Masse infiltrirt erscheint, die aber mit Wasser verdünnt, diesem nicht die emulsionartige Beschaffenheit, wie der Krebssaft, gibt, sondern sich in Blättchen darin vertheilt, die bei der mikroskopischen Untersuchung sich als Epidermiszellen in den verschiedensten Stadien der Entwickelung erweisen. Beim weiteren Fortschreiten können auch die tiefer liegenden Gewebe, Muskeln und Knochen ergriffen werden und selbst in den benachbarten Lymphdrüsen sich Zellenanhäufungen von epidermoidalem Charakter bilden. Der Schilderung nach kommt diese Form mit der überein, die Virchow (Verhandl. d. medic. physik. Gesellschaft zu Würzburg Bd I, S. 106 ff.) allein als Cancroid angesehen und von den übrigen papillären Hypertrophien getrennt wissen will. Nach ihm besteht nämlich der wesentliche Charakter desselben

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

darin, daß sich meist nach vorausgegangener oberflächlicher Epidermiswucherung und papillärer Hypertrophie im Innern des Organs inmitten des alten Gewebes Höhlen, Alveolen bilden, die mit Epidermiszellen gefüllt sind und so neue Infectionsherde darstellen, von denen aus die umgebenden Theile der Zerstörung unterliegen. Neben der allen Formen von Epithelialwucherungen gemeinsamen localen Recidivfähigkeit kommt nur ihm auch die Fähigkeit zu, sich metastatisch zu reproduciren, wie Virchow mehrfach bei Cancroiden der Lippe beobachtete, wo er secundäre Epidermoidalalveolen in Lymphdrüsen, Leber und Lungen fand. Aus den einzelnen Details, die Verf. gibt, geht allerdings hervor, daß er Affectionen der Muskeln und Knochen nur bei dieser seiner 3ten Form beobachtete, er erwähnt ferner mehrfach der tumeurs épidermiques disseminés und dépots multiples in diesen Theilen, allein ihre Wichtigkeit und pathologische Bedeutung scheint ihm noch entgangen zu sein, metastatische Ablagerungen in entfernten Organen leugnet er aber entschieden, und die massenhafte Anhäufung von Epidermiszellen in den benachbarten Lymphdrüsen, die er 3mal beobachtete, erklärt er aus der directen Aufnahme derselben durch erodirte Lymphgefäße, oder durch die Resorption des überschüssigen Blastems, das dann in den Lymphdrüsen dieselbe Entwickelung eingehen soll; wie an dem ersten Ort. Hiehet gehörig und wichtig für das Zustandekommen der localen Recidive ist dagegen eine Beobachtung des Verf., daß sich oft im weitern Umkreise der erkrankten Stelle indem g anz normal erscheinenden Gewebe, einzelne zerstreute Epidermiszellen vorfinden, die später als Keimstätten für neue Zellenwucherung dienen können. Es ist deshalb nöthig, auch die

Digitized by Google

anscheinend gesunden Theile in der Nähe des Cancroids zu untersuchen und zu exstirpiren, wenn sich durch das Mikroskop nur irgend noch Epidermiszellen darin entdecken lassen, wo dies unterblieb, konnte Verf. immer mit Sicherheit eine Recidive voraussagen. Seiner äußeren Entwickelung nach erscheint das Epithelialcancroid meist als kleine warzenförmige, mehr oder weniger gefäßreiche, anfangs schmerzlose Erhabenheit, seltener als flache Schrunde. Diese kleinen Geschwülste, deren Epidermis in fortwährender kleienförmiger Abschuppung begriffen ist, oder sich spaltet und rissig wird, können lange stationär bleiben oder wachsen doch nur allmälig, bis sie endlich oft nach Jahren häufig durch äußere Reize, jedoch auch ohne diese Sitz einer stärkeren Hyperämie werden, sich röthen, schmerzen und jucken, sich rascher vergrößern und endlich ulceriren. Diese Ulceration ist verschieden, je nachdem mehr eine Neigung zur Wucherung (namentlich an den Genitalien und zum Theil an der Unterlippe), oder (wie im Gesicht) ein phagadänischer Charakter vorwaltet. Im ersten Fall wird die gemeinsame Epidermisdecke, nachdem sie sich zerspaltet und zerklüftet hat und auf der Oberfläche vertrocknet und verschrumpft ist, von den hypertrophischen Papillen und der durch diese gelieferten purulenten Secretion in die Höhe gehoben und endlich abgestoßen. Die letzteren erscheinen dann als schwammige, rothe, himbeerartige Excrescenzen, auf denen sich entweder stets von Neuem aus Eiter- und Epidermiszellen bestehende Borken bilden und wieder abstoßen, oder die von einander weichen, sich umschlagen und in ihrer Mitte ein vertieftes mit Eiter- und Pseudomembranen bedecktes Geschwür zurücklassen, dessen Ränder in großer Ausdehnung mit diesen warzigen,

Digitized by Google

sehr gefäßreichen Wucherungen besetzt sind. Im 2ten Fall geht die Verschwärung unter einer dichten Epidermisborke sehr allmälig und äußerlich unbemerkt vor sich, ergreift aber alle unterliegenden Theile und verwandelt sich erst spät in ein Geschwür mit harten callösen und aufgeworfenen Rändern, dessen Basis die Cutis oder die tiefer liegenden Gewebe bilden und das stets in Breite und Tiefe zerstörend fortschreitet, jedoch nur, wenn es die Schleimhaut erreicht hat, einen rapideren Verlauf nimmt.

Das Cancroid ist heilbar, doch ist die Prognose, namentlich bei größerer Ausbreitung und schon vorhandener Infection der Lymphdrüsen immer schlecht und der lethale Ausgang durch Marasmus, nicht selten auch durch Pyämie häufig. Die Cancroide der Unterlippe und der Ruthe geben wegen des Reichthums an Blut- und Lymphgefäßen und ihrer Lage, wodurch sie äußeren Reizen am leichtesten ausgesetzt sind, die ungünstigste Vorhersage. Die Dauer des Cancroids ist auch bei lethalem Ausgang viel länger als die des Krebses, die mittlere Dauer der vom Verf. beobachteten Fälle war 6½ Jahr, eine Zahl, die noch viel günstiger ausfallen würde, da in den meisten Fällen die Krankheit noch nicht abgelaufen war. Das Cancroid kommt etwas häufiger als der Krebs schon in einer früheren Lebensperiode vor, doch ist der Unterschied nicht bedeutend und die Vorliebe für das höhere Alter auch bei ihm vorhanden. Beide Geschlechter scheinen gleich prädisponirt, doch zeigen sich Verschiedenheiten je nach dem Sitz des Uebels. Aeußere Reize konnten zuweilen als Gelegenheitsursachen nachgewiesen werden, immer beschleunigten sie den Verlauf, andere ätiologische Momente waren nicht mit Sicherheit

Digitized by Google

zu ermitteln. Eine specielle Dispositon für die Entwickelung des Cancroids glaubt Verf. annehmen zu müssen.

www.libtool.com.cn

Die radicale Heilung beruht auf der Möglichkeit, die erkrankten Stellen vollständig zu entfernen. Wo es wegen Lage und Ausbreitung möglich ist, ist die Exstirpation stets vorzuziehen, doch müssen die Theile im weitern Umkreise des Cancroids fortgenommen werden; ist sie aus Gründen unthunlich, so bleibt noch die Anwendung von Aetzmitteln übrig. Diese müssen die kranken Stellen vollständig zerstören, und deshalb tief und energisch und oft wiederholt angewandt werden. Die kräftigsten Caustica, namentlich der Arsenik zumal als Mannecsche Paste, die solidificirte Wiener Aetzpaste und das Chlorzink sind aus diesem Grunde auch allein in Anwendung zu bringen; zuweilen können Exstirpation und Cauterisation zweckmäßig verbunden werden. Alle nur oberflächlich ätzende Mittel sind in jeder Periode der Krankheit direct schädlich, indem sie nur die Hyperämie vermehren und die Ueppigkeit der Wucherungen steigern, bei der Unthunlichkeit einer radicalen Cur hat man sich deshalb aller adstringirenden und resolvirenden Salben zu enthalten und auf einfache, reizmildernde Verbände zu beschränken.

Verf. gibt nach dieser allgemeinen Schilderung eine Beschreibung des Cancroids an den wichtigsten Partien seines Vorkommens. Er beobachtete es an der Unterlippe 20mal, im Gesicht 22, an der Ruthe 9, an der Vulva 4, am Rumpf und den Extremitäten 10, am Uterus 7, an der Zunge 4, auf der dura mater 1mal. Das Cancroid des Scrotums, den sogenannten Schornsteinfegerkrebs sah er nie selbst und gibt deshalb eine Schilde-

Digitized by Google

rung nach anderen, namentlich englischen Schriftstellern.

4. Kap. Krebs des subcutanen Zellgewebes ist primär selten und wurde von Verf. nur 4mal beobachtet; immer trat er unter der Form des Encephaloids auf. Die secundären Ablagerungen tragen dagegen häufiger den Charakter des Scirrhus.

5. Kap. Krebs der Lymphdrüsen, der Parotis und glandula thyreoid. (S. 698—710). Der primäre Krebs kommt häufiger in den äußeren als den inneren Lymphdrüsen vor, von 12 Fällen waren die ersteren 10mal; nur einmal die Mesenterial- und einmal die Bronchialdrüsen befallen. Häufig ist die phymatoide Form bei ihnen sehr entwickelt, einmal war Melanose vorhanden. Die benachbarten Lymphgefäße finden sich oft strotzend, aber weniger mit Krebssaft als mit wirklicher Lymphe gefüllt. Parotidenkrebs ist selten, von Verf. nur 3mal beobachtet, häufig sind krebsige Entartung der der Parotis zunächst liegenden Lymphdrüsen dafür angesehn worden. Primären Krebs der Schilddrüse beobachtete Bf. 7mal, meist nur auf einer Seite und als einfache Geschwulst. Sowohl das Encephaloid als der Scirrhus kommen vor, der letztere ist oft von bedeutender Härte. Verwachsung mit Larynx und Oesophagus und Ausgang in Perforation sind häufig; einmal wurde auch die Carotis perforirt, einmal der nervus recurrens comprimirt und theilweise zerstört gefunden. Der Tod erfolgt wegen der früh sich einstellenden Respirationsbeschwerden gewöhnlich rascher als bei dem Krebs der meisten anderen Organe, secundäre Ablagerungen sind deshalb selten.

6. Kap. Krebs der Knochen (S. 711—737),

Digitized by Google

Gleich den secundären Ablagerungen in denselben ist auch der primäre Krebs nicht selten; Verf. beobachtete ihn 35mal und zwar betrafen 10 Fälle die Maxilla sup., 5 femur und tibia, 4 maxill. inf., 4 d. os ileum, 4 den Kopf des humerus, 2 die Wirbel und 1 die Fußknochen. Er entwickelt sich entweder vom Periost oder der Medullarhöhle und der Diploe aus, ist im ersten Fall im Umkreis mit chronischer Periostitis und in Folge davon von Hypertrophie und stalaktitenförmiger Knochenwucherung begleitet, im 2ten mit Rarefaction, Verdünnung und endlich vollkommnem Schwund des Knochens verbunden, so daß spontane Fracturen nicht selten sind. Der vom Periost ausgehende Krebs ist meist Scirrhus, der in der Markhöhle sich entwickelnde, der beiläufig doppelt so häufig ist, Encephaloid, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. melanotischen Krebs. Häufiger als in anderen Organen werden bei dem Knochenkrebs die charakteristischen Elemente vermißt, und man findet unter dem Mikroskop nur unentwickelte Zellen oder große Kerne ohne Zellen, was Verf. der raschen Entwickelung, der großen Weichheit des Neugebildes und der sehr herabgekommenen Constitution der Kranken zuschreibt. Die Dauer war eine mittlere von 2—3 Jahren. Secundäre Ablagerungen werden namentlich im Knochensystem selbst häufig beobachtet.

Das 7. Kap. Krebs und mit dem Krebs verwechselte Affectionen der Nervencentren (S. 738—839) bildet eine sehr ausführliche Arbeit nicht allein über den Krebs, sondern die Geschwülste des Gehirns und seiner Hüllen überhaupt, mit Ausschluß der Tuberculose und Cysten. Das Material dazu bilden 21 eigene Beobachtungen und 80, resp. 69 Fälle, die anderen Schrift-

Digitized by Google

stellern angehören, zu denen jedoch nur solche gewählt sind, bei denen die genauste Analyse der pathologischen und anatomischen Facta möglich war. Der Raum gestattet es uns nicht, auf die einzelnen interessanten Details dieser Arbeit einzugehen, zumal dieselbe schon früher (Reinhards und Virchows Archiv Bd III, 1850) fast vollständig mitgetheilt ist. — Der Krebs des Rückenmarks ist kurz nach Olivier und Abercrombie abgehandelt und enthält keine eigene neue Beobachtung.

Kap. 8. Krebs des Auges (S. 840—866). Von 23 Beobachtungen ging derselbe 4mal von der Conjunctiva, 7mal von dem Zellgewebe der Orbita, 5mal von dem Nerv. optic. und 7mal von dem bulbus oculi selbst aus. Im letzten Fall nahm er fast stets seinen Ursprung von der Choroidea, nie von der Retina selbst, oder der Iris. In 10 Fällen war der Krebs melanotisch, sonst meist Encephaloid. Die charakteristischen Krebselemente waren nur bei einem atrophirenden Krebs, bei dem übrigens allgemeine Infection Statt fand, nicht deutlich nachzuweisen. Die mittlere Dauer war 33½ Monat, häufiger trat indeß der lethale Ausgang schon vor der ersten Hälfte des 3ten Jahres ein, doch wurde auch eine Dauer von 6 und selbst 8 Jahren beobachtet. Der Verlauf war in der ersten Periode verhältnißmäßig langsam, wenn der Krebs indeß das Auge durchbrochen hatte, meist sehr rapide, bei Melanose überhaupt schneller und die Recidive rascher erfolgend. Verbreitung auf Gehirn und die benachbarten Lymphdrüsen fand bei 10 Leichenöffnungen 9mal, Ablagerungen in weiter entfernten Organen zugleich 4mal Statt. Das kindliche Alter wird verhältnißmäßig häufig befallen; ⅕ der Fälle betrifft

Digitized by Google

Kinder unter dem 10ten Jahr, von hier bis zum 25ten wurde kein Fall, dann die größte Häufigkeit zwischen 25ten und 30ten Jahr beobachtet. Ueber die Anwendbarkeit der Operation gelten die allgemeinen Regeln.

9. Kap. Krebs der Harnwerkzeuge (S. 866—879). Primärer Nierenkrebs ist sehr selten, geht meist von der Corticalsubstanz aus und verbreitet sich häufig auf venae renales, vena cava und Leber. Das Encephaloid und zumal die hämorrhagische Form werden vorzugsweise beobachtet. Secundäre Ablagerungen werden in $^{7}/_{12}$ der Fälle wahrgenommen. Der Verlauf ist rasch, die mittlere Dauer 8 Monat. Männer scheinen häufiger heimgesucht. Außer in einem Fall von Rayer wurde der Nierenkrebs nur nach dem 40sten Jahr beobachtet. Primärer Blasenkrebs ist gleichfalls sehr selten, entwickelt sich gewöhnlich vom submucösen Bindegewebe aus, selten als Scirrhus oder Colloidkrebs, gewöhnlich als Encephaloid, das als schwammartige Auswüchse und selbst unter der Form feiner polypenartiger Ramificationen in das Lumen der Harnblase hineinwuchert. Außer einer Weiterverbreitung auf die benachbarten Organe wurden secundäre Ablagerungen nicht beobachtet. Die mittlere Dauer war $12^{1}/_{2}$ Monat. Männer wurden häufiger befallen, das mittlere Alter war $55^{1}/_{2}$ Jahr.

10. Kap. Krebs der Circulations- und Respirationsorgane (S. 879—885). Im Herzen und in den Gefäßen, obgleich sie häufig der Sitz secundärer Ablagerungen werden, wurde primärer Krebs vom Verf. nie beobachtet. Auch in den Respirationsorganen, Lunge, Pleura und Mediastinum sah er ihn im Ganzen nur 6mal und gibt deshalb nach einigen pathologisch-ana-

Digitized by Google

tomischen Datis die Pathologie desselben nach Walshe. W. Langenbeck.

www.libtool.com.cn

Hamburg

bei Perthes, Besser und Mauke 1851. Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgearbeitet von Dr. ph. Hans Schröder, Privatgelehrtem in Altona, Mitgliede des Vereins für Hamb. Geschichte und einiger andern gelehrten Gesellschaften. Band I. Abaz bis Dassovius. In Oetav.

Es mag überraschend erscheinen, wenn ein besonderes mehrbändiges Lexikon der Schriftsteller geliefert wird für einen Staat, welcher nicht nur an Umfang und Seelenzahl der kleinsten einer in Deutschland ist, sondern auch seinen Ruhm in unmittelbare Förderung der Wissenschaft zu setzen nie berufen war. Dennoch ist die Zahl der Gelehrten, welche aus Hamburg gebürtig, außerhalb ihrer Vaterstadt nicht unbedeutende Verdienste um die Wissenschaft sich erworben, sehr groß; nicht geringer diejenige solcher, welche in der Heimath durch ihre praktische Thätigkeit dennoch den Wissenschaften nicht entfremdet wurden, so wie derer, welche dort kürzere oder längere Zeit verweilend, ihnen sich vorzugsweise gewidmet haben. Der Beruf einer Handelsstadt hat manche jener Männer auf die derselben eigenthümlich praktischen Interessen und deren wissenschaftliche Begründung gelenkt: ihre Aufgabe, Deutschland mit den überseeischen Welttheilen zu verbinden, hat viele eigenthümliche Schriften über deren Länder, deren materielle und geistige Interessen gefördert, sowie über Handels- und Schifffahrtskunde, Seerechte, gelehrte und politische Zeitungen, Uebersetzungen und man-

Digitized by Google

cherlei Hülfsbücher. Aber auch mit der Geschichte der deutschen Dichtkunst ist diejenige Hamburgs enge verknüpft. Seine Söhne und Mitbürger Paul Flemming, Brockes, Hagedorn und Klopstock bezeichnen eben so viele Epochen in jener: auch Lessing darf hier genannt werden, jedenfalls so weit er mit Schröder für das deutsche Drama wirkte. In den Verhältnissen der Handelsstadt liegt es aber auch, daß sie weniger als andere deutsche Staaten Schriftsteller vom Gewerbe enthält; daß nur wenige und selten große Werke von Einzelnen geliefert sind und daher eigene litterarhistorische Arbeiten bald als ein Bedürfniß erscheinen, aber lange sich erwarten lassen. Hamburgs und Lübecks ältere Litteratur bis 1723 ward in den drei Folianten des gelehrten Joh. Moller der Cimbria litterata mit der von Schleswig, Holstein und Lauenburg vereinigt. Dieses Werk fand jedoch keine nennenswerthe Ergänzung und Fortsetzung durch gelehrte Hamburger. Nur 1780 lieferte ein Student Otto Thieß von demselben einen deutschen Auszug nebst einer auf seine Zeit fortgeführten Hamburger-Gelehrten-Geschichte in 2 Octavbänden, in welchen aber die wichtigsten Namen für den Nachtrag in dem nie erschienenen dritten Theile zurückgelegt waren. Seit dieser Zeit hat nun aber die sehr gesteigerte litterarische Thätigkeit der Neuzeit auch Hamburg nicht unberührt gelassen und wurden die Lücken der älteren Arbeiten und der völlige Mangel einer Fortsetzung lebhaft empfunden. Der Verein für Hamburgische Geschichte erkannte daher gleich bei seiner Stiftung, daß hier eine Aufgabe für denselben vorlag, welcher er die größte Sorgfalt zu widmen beschloß. Manche Werke, welche einzelne Zweige der Hamburgischen Litterargeschichte behandelten, konnten für dieselbe der lexikographischen Arbeit

Digitized by Google

untergelegt werden: Buecks Hamburgische Bürgermeister mit seinen ausgedehnten genealogischen Nachrichten, Prof. Meyers Schröder für dramatische Litteratur; des Ref. Geschichte der Buchdruckerkunst zu Hamburg, Ed. Meyer's Geschichte der Hamb. Schulen im Mittelalter, Janssen's über die Kirchen und Schulen seit der Reformation, Dr Schraders über die Aerzte Hamburgs; wobei auch der unter des Bibliothekars Prof. Petersen Leitung so sehr verbesserte Katalog der Stadtbibliothek dankbar zu gedenken ist. Die großen Werke über die Schriftsteller Deutschlands, besonders diejenigen über die der benachbarten Staaten boten manches leicht zu ergänzende und oft zu berichtigende Material. Den unmittelbarsten Nutzen verhießen aber dem Vereine für jene Zwecke die fleißigen Sammlungen eines seiner thätigsten Mitglieder Hr N. M. Hübbe, zusammen mit den betreffenden Arbeiten des durch seine litterarhistorischen Arbeiten wohlbekannten Herrn Dr F. L. Hoffmann, welche ihm freundlichst überlassen wurden. Die Prüfung dieser reichen Materialien zeigten den Wunsch ein vollständiges Hamburgisches Gelehrten-Lexikon zu liefern ausführbar, sobald ein sachkundiger Redacteur sich finden würde. Diesem hatte der Verein das Glück zu begegnen in dem Hn Dr H. Schröder, welcher ähnliche Arbeiten, die das große Werk von Joh. Moller für Holstein, Schleswig und Lauenburg fortführen, theils entworfen, theils für eine neuere Periode mit Lübcker herausgegeben hat. Es liegt nunmehr der erste Band dieses Werkes vor. Wenn der Werth einer solchen Leistung in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller und die von ihnen herausgegebenen Werke bestehen muß, so scheint uns dem vorliegenden Lexikon jede Aner-

Digitized by Google

kennung zu gebühren. In ersterer Beziehung ist wohl selten durch Benutzung und Fortführung der mühsamsten Forschungen mehr geschehen, da der Verein von der Ansicht ausgeht, nicht nur der deutschen Litterargeschichte, sondern auch speciell der Geschichte der Vaterstadt durch diese Nachweisungen über die vielen Männer nützlich zu werden, welche weniger ausgezeichnet als Schriftsteller, desto verdienter als Geschäftsmänner geworden sind. Bei Auffassung dieses Gesichtspunktes wird man die Fülle des Gegebenen nicht tadeln dürfen, auch die genaue Aufzählung der benutzten Quellen zu jedem Artikel nicht ungern sehen. Etwas zu sehr beschränkt hat man vielleicht die Aufnahme solcher Schriftsteller, welche nur kurze Zeit in Hamburg lebten, so zweckmäßig es sein mag, von diesen nur anzuführen, was sie in Hamburg schrieben und wegen des Uebrigen auf die litterarhistorischen Werke ihrer Heimath zu verweisen. Wenn unter diesen Männern der durch seine Werke über Spanien bekannte Bourgoing, welcher während seines Aufenthalts zu Hamburg als französischer Gesandter erschien, und andere Fremde von geringerer litterarischer Bedeutung richtig aufgeführt sind, so kann der kaiserliche Gesandte vom niedersächsischen Kreise Graf von Bünau, als Verf. der deutschen Reichsgeschichte, deren letzte Bände während seiner langjährigen Residenz zu Hamburg erschienen, nur irrthümlich fehlen. Ein durchaus richtiges Maß ist in der Beschränkung der Artikel auf das für den Zweck Wesentliche gehalten, welche weder durch Kritiken, noch durch Anekdoten aus der Litterargeschichte und Biographie angeschwellt sind. — Daß dieses Werk auch für die deutsche Litterargeschichte wie Bibliographie nicht ohne Bedeutung ist, möchte kaum bezweifelt werden. Die Artikel über die älteren Schriftsteller enthalten zahlreiche Berichtigun-

Digitized by Google

gen und Ergänzungen der älteren litterarhistorischen Werke; unter den neueren wollen wir in dem vorliegenden ersten Bande nur verweisen auf die Artikel: Archenholz, v. Bacheracht (Thereſe), Bärmann, Bartels, Basedow, Wilhelm Benecke, Bluhme, Bode, Boehl von Faber, Bohlen, J. H. Campe und Claudius. — Wir können dieſem Werke, welches uns nicht trotz, ſondern eben wegen ſeines monographiſchen Charakters ſich großen Bibliotheken als unentbehrlich bewähren dürfte, den beſten Fortgang wünſchen und vorausſagen, ſo lange die eifrigen Mitarbeiter und der ſinnige gewiſſenhafte Herausgeber in der bisherigen Weiſe vereint für daſſelbe wirken. J. M. L.

Wien

typis Caes. Reg. aulae et imperii typographiae 1852. Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta a Josepho Kaerle, s. s. theologiae doctore, linguae arabicae, chaldaicae et syriacae, nec non biblicae Veteris Foederis exegeseos in universitatis Viennensis facultate theologica C. R. professore publico etc. X u. 172 S. in Octav. Mit einem Lexicon chrestomathiae Targumico-Chaldaicae accommodatum, concinnatum a Josepho Kaerle etc. VIII u. 127 S. in Octav.

Der Inhalt dieſes Doppelbuches erhellet deutlich genug aus ſeinen zwei Aufſchriften; und Manche, welchen die größeren Werke, worin die Targume gedruckt wurden, nicht leicht zugänglich ſind, werden dieſes neue Buch mit Nutzen gebrauchen. Der Eifer, die verſchiedenen chaldäiſchen Überſetzungen und Umſchreibungen der altt. lichen Bücher viel zu gebrauchen und durch den Druck zu verbreiten, war dem 16. u. 17. Jahrh. eigenthümlich, und damals iſt das

Digitized by Google

Meiste und Wichtigste geleistet was auf diesem ganzen Felde durch neuere Wissenschaft versucht und erreicht ist: da jedoch jene Werke vielen jetzigen Gelehrten und vorzüglich den Anfängern sehr ferne liegen, so können auch solche Auszüge aus ihnen wie hier einer vorliegt, heute ihren Nutzen stiften. Ein vorher ungedrucktes Stück wird hier jedoch nicht veröffentlicht; und aus den Wiener Handschriften des Onkelos theilt der Herausgeber nur einige wenige verschiedene Lesarten mit. Der Druck ist im Ganzen richtig; doch finden sich noch manche auch im Anhange nicht bemerkte Fehler, wie וְהָשִׁיבוּ Gen. 3, 7 Onk. für וְחָשׁ; und das פַּקְדַּנִי Gen. 3, 10 Jon. ist zwar auch im 4. Bde der Lond. Polyglotte nicht deutlich gedruckt, soll aber gewiß anders gelesen werden. Eine besondre Frage ist freilich noch wie es mit der gesammten Aussprache dieses Chaldäischen zu halten sei: die bisherigen Punctationen weichen stark von einander ab; ein bestimmteres Gesetz darüber ist noch nicht hinlänglich aufgestellt; und der Herausgeber läßt hier auch wohl dasselbe Wort verschieden punctirt aussprechen, je wie er es so oder so in den verschiedenen alten Druckwerken fand. Hierin wäre allerdings größere Gleichmäßigkeit und bestimmteres Gesetz wünschenswerth. — Das beigefügte Wörterbuch würde zwar den Ansprüchen strengerer Wissenschaft nicht genügen: doch kann es für die ersten Bedürfnisse der Anfänger immerhin seinen Nutzen haben. — Noch bemerken wir, daß dieses Buch als eins der ersten aus der neuen k. Druckerei orientalischer Bücher hervorgeht, welche durch den Reichthum ihrer mannichfaltigen orientalischen Typen, sowie durch Sauberkeit des Drucks und insbesondre auch durch Bereitwilligkeit den orientalischen Wissenschaften zu dienen, jetzt eine der ausgezeichnetsten in Europa ist, und der wir wünschen, daß sie ihre seltenen Hülfsmittel oft für wahrhaft großartige und nützliche Unternehmungen verwende.

H. E.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 16. August 1852.

Berlin

Druck und Verlag von G. Reimer 1851. Allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechnungskunstgriffen. Von Dr. F. A. H. Willing. VI u. 897 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk beginnt mit der Definition der Einheit, worunter der Verf. „das unterschiedslose leere, nur mit sich allein übereinstimmende Etwas versteht“. Die unendliche Reihe:

$$1, 1, 1, 1, \ldots \infty$$

nennt der Verf. Einheitenschema, die unendliche Reihe:

$$(1, 1); (1, 1, 1); (1, 1, 1, 1); \ldots \infty$$

oder:

$$2; \quad 3; \quad 4; \quad \ldots \infty$$

Zahlenreihe und jedes ihrer Glieder Zahl, welche kleiner oder größer in Rücksicht einer andern genannt wird, je nachdem sie letzterer voran oder nach steht. Zur Bezeichnung allgemeiner oder

www.libtool.com.cn
Digitized by Google

unbeſtimmter Zahlen bedient ſich der Verf. der Buchſtaben a, b, c, . . . und jedes Zahlzeichen, von welcher Form es auch ſei, nennt der Verf. Zahlausdruck oder kurz Ausdruck. Hierauf bemerkt der Verf.: „Wenn wir finden wollen, was überhaupt von allen Zahlenverbindungen gilt, unter welchen Bedingungen ſie übereinſtimmen, oder nicht; ſo dürfen wir unſere Unterſuchung nicht auf einzelne Zahlenverbindungen richten, ſondern wir müſſen zunächſt diejenigen allgemeinen Beziehungen ſuchen, die vom Uebereinſtimmen an ſich ſelbſt Statt finden.“ Zu dem Zwecke wird zunächſt bemerkt: Wenn $a = b$ und $b = c$, ſo iſt $a = c$ und dann: wenn $a > b$ und $b > c$, ſo iſt $a > c$. Dieſe allgemeinſten Geſetze werden dann auf Zahlenverbindungen bezogen, und zwar zunächſt auf die allgemeinſte, die Addition:

$$a + b + c + \ldots k.$$

Dieſe bloße Form, in untrennbarer Verbindung mit dem durch ſie repräſentirten Begriffe nennt der Verf. Summe, und nicht die durch die Summe vorgeſtellte Zahl ſelbſt; denn dieſe ſei der Summe nur gleich oder erſcheine als ihr Reſultat. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß dieſe Summe eindeutig iſt oder immer nur eine Zahl bezeichnet. Hierauf wird gezeigt, daß $a + b = b + a$, $a + b + c = a + c + b = \ldots$ ꝛc. iſt; ferner daß $a + c = b + c$, wenn $a = b$ iſt, $a + c > b + c$, wenn $a > b$, u. d. m.

Aus der Summe $a_1 + a_2 + a_3 + \ldots a_k$ wird für $a_1 = a_2 = a_3 = \ldots a_k$ das Product $a.k$ oder $a \times k$ abgeleitet und bemerkt, daß dieſes Product eindeutig iſt. Weiter wird bemerkt, was $(\ldots (((a.b)\,c)\,d)\,e \ldots)\,k$ bedeutet, und gezeigt, daß $ab = ba$ ꝛc. iſt, wie $(a + b + c + \ldots)(v + u + \ldots)$ gefunden wird, daß

Digitized by Google

$(a = b) \cdot c$, also $ac = bc$, $(a > b) \cdot c$, folglich $ac > bc$, ꝛc. ꝛc.

Aus dem Producte $a_1\ a_2\ a_5 \ldots a_k$ wird durch die Specialisirung $a_1 = a_2 = a_5 = \ldots a_k$ die Potenz a^k abgeleitet und zugleich ausdrücklich bemerkt, daß nicht immer $a^b = b^a$ ist (wie bei der Addition und Multiplication $a \overset{+}{\times} a = b \overset{+}{\times} a$ ist), was sofort einleuchtet, wenn a und b prim unter sich sind. Hierauf wird gezeigt $a^{b+c+} = a^b \cdot a^c \ldots$, $a^{bk} = (a^b)^k = (a\ )^b$, ꝛc. ꝛc. ist. Wenn a auf die Potenz c erhoben werden soll, so schreibt der Verf. auch $a \frown c$; aus $(a = b) \frown c$ folgt also $a^c = b^c$ und aus $(a > b) \frown c$ folgt $a^c > b^c$ ꝛc. ꝛc.

Den Begriff des Subtrahirens drückt der Verf. durch die Bezeichnung:

$$(a - b) + b = a \text{ und } (a + b) - b = a$$

aus, und die Subtraction soll in dem bloßen Hinschreiben von $a - b$ bestehen. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Differenz $a - b$ eindeutig ist, d. h. immer nur eine einzige durch a und b, $(a > b)$ bestimmte Zahl ist. Dann werden die allgemeinen Gesetze:

$$(a - b) + c = (a + c) - b = (c - b) + a,$$
$$(a - b) - c = (a - b) + c = (a - c) - b,$$
$$a - (b - c) = (a - b) + c = (a + c) - b,$$
$$(a - b) + (c - d) = (a + c) - (b + d),$$
$$(a - b)\ m = am - bm,$$
$$(a - b) \cdot (c - d) = (ac + bd) - (ad + bc),$$

$(a > b) - c$, folglich $a - c > b - c$, u. umgekehrt.
$a - (b > c)$, folglich $a - b < a - c$, ...
$(a > b) - (c > d)$, also $a - d > b - c$, ꝛc. ꝛc. abgeleitet.

Bei der Aufstellung dieser Gesetze verfährt der Verf. gewöhnlich heuristisch. Um z. B. das Gesetz $a - (b - c) = (a + c) - b$ zu erhalten, setzt

Digitized by Google

er $a-(b-c)=x$, folglich $a=x+(b-c)$, also $a+c=x+b$ und $(a+c)-b=x=a-(b-c)$; ꝛc.

Den Begriff der Division drückt der Vf. durch:

www.libtool.com.cn

$$\frac{a}{b}\cdot b=a$$

aus, und entwickelt dann ähnliche allgemeine Gesetze wie früher. Z. B. wenn $a=b$, so ist $a:c=b:c$; aus $a:(b=c)$ folgt $a:b=a:c$; aus $(a=b):(c=d)$ folgt $a:c=b:d$; $\frac{a}{b}\pm c=\frac{a\pm bc}{b}$; $\frac{a}{b}\pm\frac{c}{d}=\frac{ad\pm bc}{bd}$; $a-\frac{b}{c}=\frac{ac-b}{c}$; $\left(\frac{a}{b}\right)^c=\frac{a^c}{b^c}$; $a^{b-c}=\frac{a^b}{a^c}$; $\frac{a}{b}\cdot c=\frac{a\cdot c}{b}$; $\frac{a}{b}\cdot\frac{c}{d}=\frac{a\cdot c}{b\cdot d}$; $\frac{a}{b}:c=\frac{a}{b\cdot c}=\frac{a}{c}:b$; $a:\frac{b}{c}=\frac{a\cdot c}{b}=\frac{a}{b}\cdot c$; $\frac{a}{b}:\frac{c}{d}=\frac{a\cdot d}{b\cdot c}=\frac{a:c}{b:d}$; $(a>b):c$, folglich $\frac{a}{c}>\frac{b}{c}$; $a:(b>c)$, folglich $\frac{a}{b}<\frac{a}{c}$; $(a>b):(c>d)$, folglich $\frac{a}{d}>\frac{b}{c}$; ꝛc. ꝛc.

Auch diese Gesetze entwickelt der Verf. heuristisch. Um z. B. $\left(\frac{a}{b}\right)^c=\frac{a^c}{b^c}$ zu erhalten, setzt er $\frac{a}{b}=x$, so ist $a=bx$, folglich $a^c=b^c x^c$ und $\frac{a^c}{b^c}=x^c=\left(\frac{a}{b}\right)^c$; u. s. f. Hierauf fol-

Digitized by Google

gen mehrere artige Entwickelungsmethoden von $\frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b-c}$, wovon wir wenigstens eine Andeutung geben wollen. Um $\frac{a}{b+c}$ zu entwickeln, bemerke man, daß $\frac{a}{b} > \frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{a(b+c)-ab}{b(b+c)} = \frac{ac}{bb+bc}$ ist; also $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc}$ u. s. f.

Oder man setzt $\frac{a}{b+c} = x$, so ist $a = bx + cx$, $\frac{a}{b} = x + \frac{c}{b}x$, also $x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b}x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b}\left(\frac{a}{b} - \frac{c}{b}x\right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}x = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}\left(\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}x\right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{acc}{bbb} - \frac{accc}{bbbb} + \frac{cccc}{bbbb}$ u. s. f.

Oder man setzt $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - x$, so ist $x = \frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{ac}{bb+bc}$, folglich $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc}$ u. s. f. Auf ähnliche Weise entwickelt sich $\frac{a}{b-c}$.

Nun kommt der Verf. zu der Radication. Der

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Begriff der Potenz wird durch die Gleichung $a^b = c$ ausgesprochen, und es wird zunächst gefragt: ob ebenso sicher, wie c durch a und b bestimmt wird, auch umgekehrt aus c wieder a und b bestimmt werden können? Da aber auch $h^k = c$ sein kann, also $a^b = h^k$, indem $a \gtrless h$ und zugleich $b \lessgtr k$ ist, so erhellet, daß die Aufgabe: „aus c das a und b zu bestimmen“ im Allgemeinen mehrere Antworten gestatten kann. Weil nicht immer $a^b = b^a$ ist, so folgt, daß die beiden Gegensätze des Potenzirens: aus dem gegebenen c und b das a, oder aus dem gegebenen c und a das b darzustellen, nicht in einen zusammenfallen können, wie bei der Subtraction und Division. Der Verf. zeigt nun, daß a durch b und c vollkommen bestimmt ist, und bezeichnet dann dieses Bestimmtsein oder dieses Rückschreiten von c und b zu a durch $\sqrt[b]{c}$, so daß der Begriff von $\sqrt[b]{c}$ durch die Gleichung:

$$(\sqrt[b]{c})^b = c = \sqrt[b]{c^b}$$

ausgedrückt wird. Hierauf leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze:

$$\sqrt[b]{a} = \sqrt[bc]{a^c}, \quad \sqrt[b]{a} \times \sqrt[b]{c} = \sqrt[b]{(a \times c)}, \quad \sqrt[b]{a^c} = (\sqrt[b]{a})^c = a^{\frac{c}{b}}$$

$$\sqrt[b]{(\sqrt[c]{a})} = \sqrt[c]{(\sqrt[b]{a})} = \sqrt[bc]{a}, \quad (a > b) \smile c,$$

$$\text{also } \sqrt[c]{a} > \sqrt[c]{b}, \text{ ꝛc. ꝛc.}$$

und deren Umkehrungen ab, wo das Zeichen $\smile$ Wurzelausziehung andeutet. Um z. B. das erste Gesetz zu finden, setzt der Verf.: $\sqrt[b]{a} = x$, so

ist $a = x^b$, $a^c = x^{bc}$, $\sqrt[bc]{a^c} = \sqrt[bc]{x^{bc}} = x = \sqrt[b]{a}$. Um das dritte Gesetz zu finden, setzt er $\sqrt[c]{a^b} = x$, so ist $a^c = x^b$, $\sqrt[c]{a^c} = x = \sqrt[c]{a^b}$ u. s. f.

www.libtool.com.cn

Hierauf betrachtet der Verf. den zweiten oben erwähnten Gegensatz des Potenzirens, nämlich aus a und c in der Gleichung $a^b = c$ das b zu finden und zeigt zunächst wieder, daß b durch a und c vollständig bestimmt ist. Dieses Bestimmtsein des b durch a und c oder das Rückschreiten von a und c zu b bezeichnet der Verf. durch $c \wr a$, so daß man hat $c \wr a = b$ oder wegen $c = a^b$ auch $a^b \wr a = b$, d. h. in gewöhnlichen Zeichen:

$$b = {}^{a}\log c.$$

Der Begriff von $c \wr a$ wird also durch die Gleichung:

$$a^{c \wr a} = c$$

ausgedrückt. Nun leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze für Logarithmenlehre ab:

$(a = b) \wr c$, folglich $a \wr c = b \wr c$, u. umgekehrt $a \wr (b = c)$, also $a \wr b = a \wr c$, ...

$(ab) \wr c = a \wr c = b \wr c$, $\frac{a}{b} \wr c = a \wr c - b \wr c$,

$(a \wr b) \cdot c = a^c \wr b$, ꝛc. ꝛc.

Unter dem Titel: „wissenschaftliche Einheit“ folgt nun eine Uebersicht des Bisherigen, welches den ersten Abschnitt des Werkes bildet und von dem Verf. „Urzahlenlehre“ genannt wird, worüber endlich noch verschiedene Fragen, z. B. welcher Unterschied findet zwischen Zahl und Zahlzeichen Statt? warum muß man Zeichen einführen, denen man einen allgemeinen Zahlenbegriff unterlegt, so daß

Digitized by Google

jedes derselben eine Zahl vorstellt, wobei es gleichgültig bleibt, welche gemeint ist? warum müssen aus dem Begriffe der Summe alle übrigen Begriffe der Zahlformen fließen? ꝛc. ꝛc. und dann 260 Uebungsaufgaben folgen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verallgemeinerung der Urzahlenlehre an den Rechnungsformen. Der Verf. bemerkt, daß, um das vom Operiren überhaupt Geltende zu finden, aus dem Frühern erhelle, daß dies nur unter den die frühern Gesetze beschränkenden Voraussetzungen wirklich erreicht ist, nämlich daß alle Operationen möglich sind, oder als zu Gliedern der Zahlenreihe führend, aufgefaßt werden können, was bei den drei directen Operationen $a_1 + a_2 + a_3 + \ldots + a_n$; abc . . .; a^n immer der Fall ist, bei den indirecten Operationen aber nicht immer, indem sie zu unmöglichen Formen führen, d. h. zu Subtractionen, Divisionen, Radicationen und Logarithmationen, die nicht mehr den früheren Begriffen gemäß realisirt werden können. Hierin soll nun auch der Grund liegen, dahin zu streben, von den vorhergehenden Operationsbegriffen nach und nach zu immer allgemeinern überzugehen, jedoch so, daß sie die erstern als besondern Fall in sich schließen, und deshalb stets dieselben, schon als richtig erkannten Resultate liefern. Auf diese Weise dürfe und könne man dann nach den gelehrten Gesetzen fortoperiren, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, wenn man sich nicht mehr um die frühere Bedeutung der einzelnen Ausdrücke kümmere.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 134. Stück.

Den 19. August 1852.

www.libtool.com.cn

Berlin

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Zahlenlehre nach streng wissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens ꝛc. Von Dr. F. A. H. Willing.“

Zu diesem Zwecke müsse man jene Einschränkungen, welche die indirecten Operationen $a - b$, $a : b$, $\sqrt[b]{a}$, $a \lfloor b$ in sich schließen, näher betrachten. Damit aber, indem a, b, so wie m, n, p, q Zahlen bezeichnen, jene indirecten Operationen stets auf Zahlen führen, müsse resp. $a = b + m$, $a = bn$, $a = p^b$, $a = b^q$ sein; aber in allen andern Fällen habe keine jener Formen die frühere Bedeutung, daher hier noch gar keinen Sinn, und wenn man jene Gesetze, worin eine oder mehrere indirecte Operationen vorkommen, noch unbedingt gelten lassen wollte, so würde ein solches Verfahren höchst unwissenschaftlich sein, indem man mit Zeichen ohne Sinn operirte, und sich deshalb auch nicht zu wundern brauche, wenn man falsche Resultate erhalte. Da

Digitized by Google

die Differenz a — b den Gegensatz der allgemeinsten Operation, der Addition ausdrücke, so schließe sie auch das allgemeinste Indirectsein in sich, weshalb zunächst ihr Begriff zu erweitern sei, um darnach diejenigen Gesetze zu erweitern, worin bloß Addition und Subtraction vorkommt. Wenn a, b Zahlen bezeichnen, und a > b oder a = b + m ist, so stelle a — b stets eine Zahl vor, nämlich die, welche zu b addirt a gibt. Wolle man aber mit Differenzen allgemein operiren können, so müsse dies auch für diejenigen Fälle möglich werden, wo nicht nur a > b, sondern auch a $\overset{=}{<}$ b ist, so daß die beiden Formen a—a und a—(a + m) erscheinen, die ebenfalls wie Differenzen aussehen, ohne es zu sein, weil es keine Zahl gebe, die zu a addirt a oder a + m gibt. Für a $\overset{=}{<}$ b haben also die Gesetze der Subtraction keine Bedeutung mehr. So sei z. B. nur (a — b) + c = (a + c) — b, wenn a > b ist, weil sonst weder die Differenz a — b, noch die Summe (a — b) + c, die nur den unmöglichen Summanden a — b enthalte, noch das Zeichen = die frühere Bedeutung behalte. Da aber die Veranlassung der Verallgemeinerung von a — b darin liege, daß in besondern Fällen a $\overset{=}{<}$ b sein kann, so müsse der allgemeinere ihnen entsprechend gebildet werden, so daß nicht nothwendig, indem a = p — q und b = p′ — q′ ist (wo p, q, p′, q′ Zahlen bezeichnen), a > b gedacht oder vorausgesetzt wird, also a — b eine Zahl ist. Abstrahire man daher bei der frühern Differenz von den Merkmalen, daß p > q, p′ > q′ und p — q < p′ — q′ ist, also a — b stets eine Zahl bezeich-

Digitized by Google

nete, zu welcher b addirt a gibt, so habe man an der allgemeinen Differenz nichts weiter, als ein Zeichen a—b, von welchem nur gelte: (a—b) + b = a, und wo nun a, b ebenfalls solche allgemeine Differenzen darstellen können. Die jetzige allgemeine Differenz a — b, die in sich vollkommen bestimmt sei, d. h. stets nur einen Ausdruck darstellt, der zu ihrem Subtrahend addirt, den Minuend gibt, habe nur noch die Form der frühern und wird deshalb formelle, dagegen die erstere wirkliche Differenz genannt. Der Begriff der formellen Differenz schließe den wirklichen als besondern Fall in sich; denn so oft in der jetzigen Gleichung (a — b) + b = a sowohl a als b Zahlen bezeichnen und a > b ist, habe man auch die frühere, d. h. man werde dann stets zu Resultaten geführt, die den frühern nicht widersprechen. Mit der Verallgemeinerung des Begriffes der Differenz (a — b) + b = a seien nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Subtraction, Minuend, Subtrahend, Summe ꝛc. Gleichung jenem entsprechend erweitert. Unter Summe versteht der Verf. die bloße Form a + b + c + . . ., worin a, b, c, . . . schon allgemeine Differenzen bezeichnen können, und von der nichts weiter „als das Addiren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Diese formelle Summe schließe die frühere wirkliche als besondern Fall in sich, sobald die Summanden Zahlen bezeichnen, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Additionsgesetzes mit dem frühern nicht in Widerspruch gerathen. Setze man z. B. (a — b) + (c — d) + (e — f) + . . . = (c — d) + (e — f) + (a — b) + . . . = ꝛc., wo a < b, c < d, e < f, . . . ist, so habe man hier keine Zahlen mehr, und könne deshalb

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

mit ihnen auch nicht in Widerspruch gerathen. Auch der frühere Begriff der Gleichung und Ungleichheit werde durch den der allgemeinen Differenz entsprechend erweitert. Sind nämlich a, b allgemeine Ausdrücke, die auch formelle Differenzen enthalten können, und existirt ein allgemeiner Ausdruck h von solcher Beschaffenheit, daß a + h und b + h mittelst des allgemeinen Begriffes der Differenz und Summe in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf. a = b eine formelle oder subtractive Gleichung und die frühere eine wirkliche, welche als Specialfall in jener enthalten sei, weil, wenn die formelle Gleichung in eine solche übergeht, worin die vorkommenden Additionen und Subtractionen stets realisirt werden können, sich auch h in einen wirklichen Ausdruck (Zahl) verwandelt, für welchen die wirklichen Summen a + h, b + h in ein und denselben wirklichen Ausdruck übergehen. Aehnliches gilt auch von der Ungleichheit. Hierauf zeigt der Verf., daß die frühern Additions- und Subtractionsgesetze auch in dem allgemeinern Sinne noch gelten, worauf er die Differenz a — b für a = b und a < b betrachtet, wodurch er auf die Null und die subtractive Zahl kommt, indem a — a = 0 und a — b = a — (a + α) = a — a — α = 0 — α = — α = — (b — a), weil aus b = a + α folgt α = b — a. Diese beiden speciellen Resultate werden weiter zur Ableitung von allgemeinen Gesetzen: a + 0 = 0 + a, 0 + 0 = 0, a — 0 = 0, 0 — 0 = 0, (— a) + (+ b) = (0 — a) + b = (0 + b) — a = + (b — a) = — (a — b) ꝛc. angewandt. Dadurch also, daß der Verf. ursprünglich von Gliedern der Zahlenreihe ausgeht und die für das Verbinden derselben durch Addition und Subtraction abstrahirten Gesetze nicht in Be-

Digitized by Google

ziehung auf die einzelnen durch sie hervorgehenden Zahlen, sondern in Hinsicht der Identität der dadurch ausgesprochenen Operationen in ihrer verschiedenen Aufeinanderfolge noch ganz allgemein beibehält, gelangt er zu 0 und $-\alpha$ und zeigt, daß der zwischen dem Addiren und Subtrahiren Statt findende Gegensatz in dem erweiterten Sinne noch Statt findet.

Der Verf. erweitert nun den zwischen dem Multipliciren und Dividiren Statt findenden Gegensatz in ähnlicher Weise, wie den zwischen Addition und Subtraction. Der früher in der Urzahlenlehre betrachtete Quotient $a:b$ setzt nicht bloß $a > b$, sondern auch $a = m.b$ voraus, so daß a ein Vielfaches von b ist. Tritt also einer der 3 Fälle ein, daß in $a:b$ entweder $b \gtreqless b$, oder $a > b$, aber a kein Vielfaches von b ist; so haben die frühern Gesetze, in denen Multiplication und Division vorkommt, keine Bedeutung mehr. Um einen allgemeinen Begriff des Quotienten zu erhalten, worin der frühere als specieller Fall enthalten ist, versteht der Verf. unter $a:b$ jetzt weiter nichts als die dadurch angezeigte Division, deren Begriff durch $(a:b).b = a$ ausgedrückt wird, und bemerkt, daß der jetzige allgemeine Quotient $a:b$, welcher in sich vollkommen bestimmt sei, nur noch die Form des frühern habe, weshalb er ein formeller, der frühere dagegen ein wirklicher Quotient genannt werde. Der Begriff des allgemeinen oder formellen Quotienten schließe den des wirklichen in sich als besondern Fall; denn so oft in der Gleichung $(a:b).b = a$ das a ein Vielfaches vom b ist, komme man auf den frühern, d. h. man komme immer auf Resultate, welche den frühern nicht widersprechen. Mit der

Verallgemeinerung des Begriffes des Quotienten (a:b).b = a sind nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Division, Multiplication, Gleichung, . . . entsprechend erweitert, so daß z. B. unter einem Producte jetzt die bloße Form a.b.c . . . zu verstehen ist, worin a, b, c, . . . schon allgemeine Quotienten sind, und von dem weiter nichts als das Multipliciren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Das formelle Product schließe das frühere wirkliche als einen besondern Fall in sich, sobald die Factoren Zahlen bedeuten, d. h. die vorkommenden Divisionen ausführbar sind, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Multiplicationsgesetzes mit dem frühern speciellen nicht in Widerspruch kommen, weil man theils stets auf dasselbe zurückgeführt werde, sobald a, b, c, . . . Zahlen werden, und theils, weil, wenn dies nicht der Fall ist, man mit Zahlen nicht in Widerspruch gerathen könne, indem alsdann solche Zahlen nicht mehr vorkommen! —

Wenn a, b allgemeine Ausdrücke oder solche, die auch formelle Quotienten enthalten können, bezeichnen, und es existirt ein allgemeiner Ausdruck h von solcher Beschaffenheit, daß ah und bh mittelst des allgemeinen Begriffes des Quotienten und Productes in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf. a = b eine allgemeine, formelle (divisive) Quotientengleichung und die frühere eine wirkliche. In diesem Begriffe der formellen Quotientengleichung sei der Begriff der wirklichen als specieller Fall enthalten; denn so oft erstere in eine solche übergeht, die nur wirkliche Quotienten enthält, werde auch h ein wirklicher Ausdruck (Zahl), für welchen die wirklichen Producte ah, bh in denselben Ausdruck (Zahl) übergehen. Aehnliches sagt der Verf. über

Digitized by Google

die Quotientenungleichheit. Hierauf zeigt der Vf., daß sämmtliche in der Urzahlenlehre von der Verbindung der Multiplication und Division aufgestellten Gesetze auch in der jetzigen Allgemeinheit unverändert beibehalten werden dürfen, und kommt dann auf die Betrachtung der beiden Specialfälle des allgemeinen Quotienten a : b, wo a = b und $a \lessgtr b$, aber b kein Vielfaches von ist. Der erste Fall führt den Verf. auf die Einheit und der zweite auf $a : b = : (b : a) = \frac{1}{b : a}$ worauf das Multipliciren und Dividiren mit diesen beiden Formen gezeigt wird. Der Ausdruck: $a = \frac{1}{a}$ wird ein divisiver und $1 . a = \times a$ ein multiplicativer genannt. Alsdann werden die allgemeinen Gesetze der Multiplication und Division der formellen Quotienten für die multiplicativen und divisiven Ausdrücke specialisirt $(x a) . (x b) = (1 . a) . (1 . b) = ab = x(a . b)$, $(: a) . (x b) = (1 : a) . b = b : a = x (b : a) = : (a : b)$, $(x a) . (: b) = a . (1 : b) = (a . 1) : b = x (a : b) = : (b : a)$ u. s. f.

Bezeichnen also a, b Glieder der Zahlenreihe, so ist a : b für $a > b$ und zugleich $a = nb$ gleich n, d. h. eine wirkliche Zahl; für a = b ist a : b = 1, und für $a < b$ ist a : b weder = 1, noch = einer wirklichen Zahl, also eine neue eigenthümliche Rechnungs- oder Divisionsform, deren Begriff durch die Gleichung $\frac{a}{b} . b = a$ unter der angeführten Bedingung ausgedrückt wird. Eine solche ist auch a : b, wenn $a > b$, aber nicht $a = nb$ ist, weil immer a : b = 1 : (b : a) ist. Diese Rechnungsform nennt der Vf. Bruch, und

Digitized by Google

es werden nun die Gesetze des Multiplicirens und Dividirens der Brüche und ganzen Zahlen entwickelt.

Bisher hat der Verf. nur die Gesetze des Addirens und Subtrahirens allein, so wie die des Multiplicirens und Dividirens für sich betrachtet, weshalb er nun diese 4 Operationen in Verbindung betrachtet, und die betreffenden Gesetze untersucht. Da nun die Differenz $a - b$ die wirkliche Zahl, die Einheit die Null und die negative Zahl in sich schließt, so leitet der Verf. die Gesetze des Multiplicirens mit $+ a'$, 0, $+ 1$, $- 1$ und $- a'$ aus der Betrachtung des Productes $(a - b) \cdot (c - d)\ ab$, wodurch unter andern die Gesetze: $\alpha \cdot 0 = 0 \cdot a = 0$, $a \cdot 1 = 1 \cdot a = \alpha$, $(+ a) \cdot (+ b) = + ab$, $(- a) \cdot (+ b) = - ab$, $(+ a) \cdot (- b) = - ab$, $(- \alpha) \cdot (- b) = + ab$ erhalten werden. In Bezug auf die Division betrachtet der Verfasser den Quotienten $\frac{a - b}{c - d}$, welcher unter den verschiedenen Formen:

$$\frac{\alpha}{\beta},\ \frac{\alpha}{1},\ \frac{\alpha}{0},\ \frac{\alpha}{-1},\ \frac{\alpha}{-\beta},\ \frac{\beta}{\beta},\ \frac{1}{1},\ \frac{1}{0},\ \frac{1}{-1},\ \frac{1}{-\beta},$$

$$\frac{0}{\beta},\ \frac{0}{1},\ \frac{0}{0},\ \frac{0}{-1},\ \frac{0}{-\beta},\ \frac{-1}{\beta},\ \frac{-1}{1},\ \frac{-1}{0},\ \frac{-1}{-1},\ \frac{-1}{-\beta},$$

$$\frac{-\alpha}{\beta},\ \frac{-\alpha}{1},\ \frac{-\alpha}{0},\ \frac{-\alpha}{-1},\ \frac{-\alpha}{-\beta}$$

erscheinen kann, und untersucht dann, in welchen dieser Fälle der Quotient $\frac{a - b}{c - d}$ eine Differenz ganzer Zahlen, d. h. die wirkliche Zahl (Einheit), die Null, oder die negative ganze Zahl darstellen kann und ein Differenzquotient genannt wird, um

Digitized by Google

zu den Zeichenregeln für die Division zu gelangen. Hierauf untersucht der Verf., ob die Gesetze der Mischung der Addition, Subtraction, Multiplication und Division noch unverändert beibehalten werden dürfen, wenn Differenzquotienten nullwerden und keiner der Divisoren Null ist? Das Endresultat dieser ziemlich weitschichtigen Untersuchung ist, daß noch sämmtliche Gesetze der Mischung dieser 4 Operationen wie in der Urzahlenlehre Statt finden, sobald nur die Null als Divisor vermieden wird, und außerdem die Modificationen für das Kleiner-, Gleich- und Größersein gehörig beachtet werden.

Endlich erweitert der Verf. auch den Begriff des Potenzirens und seiner beiden Gegensätze, nämlich der Radication und Logarithmation in ähnlicher Weise, wie die frühern 4 Operationen; allein der Raum gestattet uns nicht, auf diese noch weitläufigere Untersuchung auch näher einzugehen — und wir wollen bloß noch einige allgemeine Bemerkungen über die Aussprüche des Vfs hinsichtlich des Unendlichgroßen und Kleinen, so wie über seine Methode überhaupt hinzufügen.

Mit Recht sagt der Verf., daß das für sich allein stehende Symbol $\frac{\beta}{0}$ einen Widerspruch enthalte oder vielmehr selbst der Widerspruch sei, weshalb $\frac{\beta}{0}$ sowohl als $\frac{0}{0}$ zum unmittelbaren Calcul als gänzlich unbrauchbar erscheine. Das Zeichen $\frac{1}{0}$, wofür der Verf. ∞ setzt, welches an sich keiner der bisher entstandenen Zahlformen gleich sei, deute in besondern Fällen einer Untersuchung auch die Grenze vom Progreß des endlosen Grö-

Digitized by Google

ßerwerdens an, und gebe dadurch zu erkennen, daß man eine widersprechende Voraussetzung zum Grunde gelegt habe, insofern Bedingungen genügt werden solle, denen entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil entsprochen werden könne. Der Ausdruck „endlos“ bedeutet bei dem Verf. so viel als „ohne Aufhören“. Der Verf. sagt ferner: die Reihe $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \ldots \sim$ könne selbst für $\alpha > 1$ nie $\frac{\alpha}{\alpha - 1}$ erreichen, und wenn man wie gewöhnlich setze:

$$\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \ldots \sim = \frac{\alpha}{\alpha - 1}, \quad (1),$$

so sei dies falsch, wenn gleich die in dieser Gleichsetzung liegende Unrichtigkeit, die der endlose Progreß auf der linken Seite auf immer verhülle, nicht numerisch angebbar sei. Weiter sagt er: ein Unendlichgroßes sei nicht denkbar, weder als Werdendes, noch als ein Seiendes! Setze man wie gewöhnlich $\frac{1}{\infty} = 0$ und rechtfertige dies dadurch, daß man sage: ∞ stelle eine im endlosen (oder vielmehr: unbeschränkten) Wachsen begriffene Zahl vor: so widerspreche man sich, weil der veränderliche Divisor kein bestimmtes Resultat, nämlich 0, erzeugen könne. Was ins Endlose (unbeschränkt) wachse, d. h. größer werde als jede gegebene noch so große Zahl, sei deshalb noch nicht das Unendliche. Der Ausdruck „bis ins Unendliche“ sei ein bloßes Wortspiel; denn man gelange durch den endlosen Progreß zu nichts Neuem; folglich auch nicht in das Unendliche. Der Verf. unterscheidet den für ihn klaren Begriff der Endlosigkeit von

Digitized by Google

dem für ihn unklaren Begriff des Unendlichen ausdrücklich. Endlos, ins Endlose fort, bedeutet für ihn, wie schon bemerkt, so viel wie ohne Aufhören, während das Unendliche nach seiner Ansicht im Calcul keinen Sinn hat. Wenn es auch wahr sei, daß der Fehler in der Gleichung (1) unangebbar klein sei, und man deshalb in keinen sichtbaren Irrthum verfallen könne, sobald man die eine Seite jener Gleichung für die andere setze; so habe man doch in der Theorie durchaus kein Recht, das im endlosen Streben des Gleichwerdewollens Beharrende als eine absolute Gleichheit zu bezeichnen. Dividire man α durch $\alpha - 1$ und denke sich die gewöhnliche Division ohne Aufhören fortgesetzt, so zeige sich allerdings der endlose Fortgang $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \ldots \sim$, so daß man zum Hinzufügen des Fehlenden nicht gelangen könne, was aber immer erreicht werde, wenn $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \ldots$ ins Endlose fortlaufe (Widerspruch!). Wenn die Anzahl der Glieder der Reihe endlos sei, könne von ihrer völligen Summirung derselben keine Rede mehr sein, man finde dann nur Annäherungen, und selbst die Grenze derselben sei nicht der Totalausdruck für alle Glieder, sondern nur der Ausdruck, dem sich die Reihe ins Endlose nähert, so daß der Unterschied zwischen dieser Grenze und der entsprechenden Reihe beliebig klein werden könne, ohne jedoch völlig zu verschwinden ꝛc.

Durch diese für Größenbestimmungen theils nichts sagenden, theils grundfalschen und sich widersprechenden Behauptungen des Verfs meint er die Lehre von den unendlich groß und unendlich

Digitized by Google

klein werdenden Größen, oder Zahlen beseitigt zu haben, welche er für eine bloße Chimäre, ein leeres, sich in seiner Nichtigkeit auflösendes, grillenhaftes Hirngespinst erklärt, womit kein Mathematiker operiren werde! — Die Gleichung (1) findet für $\alpha > 1$ in aller Strenge Statt. Eine Größe oder Zahl kann sehr wohl endlos, ohne Aufhören, zu- oder abnehmen, ohne deshalb unendlich groß, oder unendlich klein zu werden. Wenn U eine unendlich groß- und u eine unendlich klein werdende Größe oder Zahl, aber e eine endliche Größe oder Zahl bedeutet, so ist in aller Strenge $U + e = U$ und $e + u = e$, und diese beiden Sätze, wovon der zweite eine Folge aus dem ersten ist, bilden die nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis, wie ich an verschiedenen Stellen dieser und anderer litterarischer Blätter wiederholt gezeigt habe, so daß ich hier nicht nochmals darauf zurückzukommen brauche. Wer an Worten klauben will, ohne den Geist und Sinn dieser hochwichtigen Lehre zu begreifen, findet hier allerdings eine passende Gelegenheit.

Wir wollen nun bloß noch einige Bemerkungen über die Methode des Verf. im Allgemeinen hinzufügen. Wie aus dem Mitgetheilten deutlich erhellet, stimmt die Methode des Verf. bis zu einem gewissen Punkte mit der von M. Ohm überein (vgl. Jahrg. 1828, St. 121), aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß der Verf. keine leere Zeichenrechnung anerkennt; denn er sagt S. 377 ausdrücklich: „Nirgends haben wir es im Calcul mit bloßen Bildern (Zeichen) an sich selbst zu thun, sondern mit den ihnen unterliegenden Begriffen. — “ Auch sieht man aus dem Obigen, daß der Verf. keine allgemeinen unendlichen Reihen anerkennt, bei denen weder die Convergenz,

Digitized by Google

noch Divergenz, sondern bloß die Form in Betracht komme, wie Ohm will. Aber der Verf. geht wie Ohm bloß von der Reihe der absoluten ganzen Zahlen 1, 2, 3, 4 . . . aus, welche er allein als wirkliche Zahlen bezeichnet, während er die negativen, gebrochenen u. Zahlen lediglich als Verbindungen jener betrachtet und Zahlformen nennt, an denen noch eine Operationsanzeige hafte. Sogar die Null und Einheit läßt der Verf. auf diese Weise entstehen, obgleich er doch mit dem Setzen der Einheit, und mit Recht, begonnen hat. Die Art und Weise, wie der Verf. die Gesetze der Urzahlenlehre oder der Rechnung mit absoluten ganzen Zahlen, welche selbst wieder auf solche Zahlen führt, verallgemeinert, ist offenbar sowohl in pädagogischer, wie in strengwissenschaftlicher Hinsicht sehr mangelhaft; denn will man pädagogisch und wissenschaftlich verfahren, so muß das Folgende stets auf eine einfache und strenge Weise aus dem Frühern hergeleitet werden. Der Verf. schlägt, wie Ohm, gerade den entgegengesetzten Weg ein. So käme es z. B. bei dem Quotienten $\frac{a}{b}$, wo a kein Vielfaches von b ist, darauf an, zu zeigen, was ein solcher bedeute. Der Verf. sagt selbst, daß dieser Quotient nach dem ursprünglichen Begriffe des Quotienten keinen Sinn habe! Wenn er aber als allgemeinere Definition desselben ohne Weiteres die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ aufstellt, so hat dies ebenso wenig einen Sinn — und ist ebenso willkürlich und unpädagogisch, als wenn man gleich mit allgemeinsten Definitionen operirt, von denen man nicht weiß, ob sie eine Bedeutung haben oder keinen Widerspruch enthal-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

ten. Daß die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ den ursprünglichen Begriff des Quotienten als speciellen Fall unter sich begreift und nicht mit dem Frühern zu Widersprüchen führt, ist kein Rechtfertigungsgrund dieses Verfahrens. Und umgekehrt: ein Ausdruck kann sehr wohl mit frühern Gesetzen im Widerspruch stehn, und hat dennoch eine reelle und objective Bedeutung, wie die imaginären oder complexen Zahlen genugsam zeigen. Wir verdenken es Hrn Dr Eisenstein, welcher wegen des vor Vollendung des Werkes erfolgten Todes des Vfs die Herausgabe besorgt hat, nicht, wenn er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt: daß er das in dem Werke Gesagte keineswegs als sein eigenes mathematisches Glaubensbekenntniß betrachtet wissen will, weil er im Gegentheil in wesentlichen Punkten von den Ansichten des Vfs abweiche. — Eine objectiv consequente und natürliche Behandlung des hier in Rede stehenden Gegenstandes muß nothwendig von der zu beiden Seiten unbegrenzten Zahlenreihe:

$$\ldots -3, -2, -1, +1, +2, +3, +\ldots$$

oder vielmehr von der unbegrenzten Zahlenebene ausgehen, so daß auch die imaginären oder complexen Zahlen ihren naturgemäßen Platz einnehmen. Uebrigens ist die Darstellung des Verfs in ihrer Art ebenso klar, ausführlich als präcis, so daß das Werk denen, die dieser Methode zugethan sind, mit Recht empfohlen werden darf.

Zu bemerken ist noch, daß ein über 300 Seiten starker Anhang von der Specialisirung der allgemeinen Zahlenlehre an den bestimmten Zahlen handelt, und namentlich die Regeln des numerischen Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens

Digitized by Google

und Dividirens, mit vielen Kunstgriffen und Rechnungsvortheilen enthält. Der Raum gestattet uns nicht, auch auf diesen Theil des umfangreichen Werkes näher einzugehen. — Die Ausstattung ist recht gut und correct. Dr. Schnuse.

www.libtool.com.cn

's Gravenhage (Im Haag)

bij de erven Thierry en Mensing 1851. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf, theol. Dr. et Prof. P. ord. H. Lips. Disquisitio historica critica, quam praemio aureo dignam censuit Societas Hagana pro defendenda religione christiana. XII u. 228 S. in Octav.

Wir müssen es der Haager Gesellschaft pro defendenda religione christiana, die schon zu so mancher tüchtigen Arbeit die Anregung gegeben hat, sehr Dank wissen, daß sie bei der Stellung ihrer Preisaufgaben die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet hat, der, so viel in der letzten Zeit auf diesem Felde gearbeitet ist, doch immer noch der genaueren Untersuchung sehr bedarf, die apokryphische Litteratur, besonders die apokryphische Evangelienlitteratur. Je wichtiger der zur Besprechung gestellte Gegenstand war, um so erfreulicher ist es, daß sie für denselben gerade einen Bearbeiter wie Tischendorf gefunden hat und nun ein Werk bieten kann, das die Frage so bedeutend fördert wie das vorliegende. Noch vor Kurzem zeigten wir in diesen Blättern ein Werk über denselben Gegenstand an (Hoffmann: Leben Jesu aus den Apokryphen) und

Digitized by Google

gerade da, wo wir in demselben Manches vermiſſen mußten, tritt nun das vorliegende ergänzend ein.

Schon durch die Stellung der Aufgabe: »De evangeliorum apocryphorum origine et usu« war dieſelbe in zwei Haupttheile geſchieden und darnach zerfällt dann auch die Schrift ſelbſt in zwei Theile: Pars I. de evangeliorum apocryphorum origine et causis (p. 1—75) und Pars II: de evang. apoer. usu (p. 76—201), denen dann noch ein kritiſcher Anhang über ältere und neu aufgefundene Handſchriften der Evangelien beigefügt iſt (S. 202—227).

Im erſten Theile unterſucht der Verf. zunächſt den allgemeinen Urſprung der apokryphiſchen Evangelienlitteratur und ſtellt uns ſo den Boden dar, aus dem ſie hervorwuchs. Hat er den Begriff apokryphiſche Evangelien zuerſt möglichſt weit gefaßt, ſo daß er alle außerkanoniſchen einſchließt, ſo unterſcheidet er ſogleich zwei Klaſſen ſolcher Evangelien und zwar nach der Zeit ihres Entſtehens die, welche zur Zeit der Anfänge des Kanons entſtanden, die Evangelien, welche Lucas im Prolog erwähnt, die Evangelien der Hebräer, Aegypter u. ſ. f. und die eigentlichen Apokryphen, welche erſt hervortraten, als die kanoniſchen Evangelien ſchon ein beſtimmtes Anſehn in der Kirche erlangt hatten. Die Entſtehung der letztern ſtellt er nun ſogleich zuſammen mit der Entſtehung der Häreſen. Die meiſten verdanken ihren Urſprung Häretikern, die ſich, wie die Katholiker in den kanoniſchen Evangelien eine Stütze hatten, ſo nach einer ähnlichen umſahen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

135. Stück.

Den 21. August 1852.

's Gravenhage (Im Haag)

Schluß der Anzeige: »Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf.«

Sie benutzten nun entweder die kanonischen Evangelien und suchten sich dieselben durch künstliche Interpretation oder auch durch Interpolationen und Fälschungen günstig zu machen oder sie erdichteten ganz neue Schriften, denen sie dann zur Vermehrung ihres Ansehns apostolische Namen vorsetzten (S. 10). Gerade die Gnostiker waren es, die zu solchem Betruge geneigt, den meisten Apokryphen den Ursprung gaben, aber auch die Katholiker jener Zeit scheuten solchen sogenannten frommen Betrug nicht. War nun der Art schon die ganze Zeit zu Fälschungen geneigt, so lag auch in der ganzen Beschaffenheit der kanonischen Evangelien Manches was dieselben provocirte, indem der Umstand, daß sie doch nur einen kleinen Theil

Digitized by Google

des Lebens Jesu umfaßten, dazu reizen mußte, die Berichte durch andere Productionen zu ergänzen, Productionen, die dann von dem leichtgläubigen Zeitalter leicht als echt aufgenommen wurden, während die Zerstreutheit der Christengemeinden und ihre geringe Verbindung unter einander die Prüfung und Ausscheidung erschwerte, indem ein neues apokryphisches Buch schon in einem Kreise der Kirche einwurzeln konnte, ehe es anderen bekannt wurde, denen es dann schon als ein altüberliefertes mitgetheilt wurde.

Hat der Verf. so die Entstehung der apokryphischen Evangelien im Allgemeinen erörtert, so folgt nun eine Reihe von Einzelunterfuchungen über den Ursprung und das Alter der einzelnen Evangelien. Wir theilen nur die Resultate derselben mit. Das Protevangelium Jacobi sieht der Verf. als ein häretisches Product eines gnostischen Ebioniten an und legt es in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Nicht viel jünger ist das evangelium infantiae, das den Namen des Thomas führt. Daß dieses gnostischen Ursprungs sei, schließt der Verf. aus seinen doketischen Tendenzen, die sich sowohl darin zeigen, daß es dem Knaben Jesus so viele Wunder beilegt, als in der Art dieser Wunder selbst. Wahrscheinlich entstand es in der Secte der Markosier, worauf die allegorische Erklärung des Alphabets (cod. Thilo c. VI) hindeutet, die sich (nach Iren. haer. I, 20) bei dieser Secte wiederfindet. Weit jünger dagegen sind die lateinischen und arabischen Evangelien, die von den ersteren durchaus abhängig, theils dasselbe nur abweichend erzählen, theils neues Eigues hinzufügen. Das Evangelium de nativitate S. Mariae wurde nach dem Verf. gegen Ende des 5. Jahrh.

verfaßt in der Absicht, um auf die Auctorität des Matthäus gestützt, gegen Häretiker die Davidische Abkunft der Maria darzuthun. Bei der Historia de nativitate Mariae fragt es sich nicht, wann die einzelnen Stücke entstanden sind, sondern wann sie in der jetzt vorliegenden Gestalt in lateinischer Sprache zusammengestellt sind, eine Arbeit, die der Vf. erst einem Mönche zu den Zeiten Karls d. Gr. zuschreibt. Ebenso ist das arabische evangelium infantiae eine Compilation aus den Evangelien des Jacobus und Thomas mit Hinzufügung einer Menge eigenthümlicher aus orientalischen Quellen geschöpfter Wundermährchen, eine Compilation, die nach dem Verf., der darin Thilo folgt, einen syrischen Nestorianer vor den Zeiten Muhammeds vielleicht im 5. oder 6. Jahrh. zum Urheber hat. Die Historia Josephi fabri lignarii ist dagegen von einem Kopten etwa im 5. Jahrh. verfaßt und wohl in der Absicht als Vorlesung am Gedächtnißtage Josephs zu dienen, wie sie denn auch ein ganz homiletisches Gepräge trägt.

Am ausführlichsten endlich ist die Untersuchung über das sog. Evangelium Nicodemi und diese nimmt um so mehr unser Interesse in Anspruch, da sie zum Theil mit neuen Hülfsmitteln geführet ist. Außer, daß der Vf. einige griechische Handschriften genauer verglichen hat, hat er nämlich 5 neue lateinische in Italien aufgefunden, die Manches bieten, was zur Emendirung des von Thilo allen andern Handschriften vorgezogenen Codex Wissicbensis dient, und, was von noch größerer Bedeutung ist, eine von Peyron in Turin aufgefundene koptische Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. benutzen können, von dem er auch als Probe den Anfang mittheilt (S. 225). Der Verf. geht da-

Digitized by Google

von aus, daß die beiden Theile, welche jetzt gewöhnlich als Evangelium Nicodemi zusammengefaßt werden, nicht ein Ganzes bilden, weder ursprünglich zusammengehörten, noch einen Verfasser haben. Da dieses wohl allgemein anerkannt ist, so fügen wir seine Begründung nicht an; nur das Eine mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Schluß des ersten Theiles, den Thilo für unecht hält, auch in dem koptischen Exemplar enthalten ist. Den ersten Theil, die acta Pilati, hält der Verf. für nicht wesentlich verschieden von denen, welche nach dem Zeugnisse Justin's im 2. Jahrhundert existirten. Sie wurden von einem aus den Juden stammenden Christen griechisch geschrieben, doch erlitten sie mannichfache Aenderungen und Interpolationen, besonders von Seiten dessen, der bald nach 424 den Prolog vorsetzte. Den zweiten Theil, die Erzählung von der Höllenfahrt Christi, hält er nicht für jünger; auch dieser wurde griechisch geschrieben von einem Judenchristen, der zwar rechtgläubig, aber auch in jüdischer Theologie bewandert und gnostischen Ideen nicht fremd war. Auch dieser Theil erfuhr dann später mancherlei Umarbeitungen.

Das sind die Ansichten des Verf. über die Abfassung der einzelnen apokryphischen Evangelien. Wir können denselben freilich nicht in allen Stücken beistimmen. Manches erregt uns Bedenken, besonders die frühe Abfassung der beiden Theile der Evang. Nicodemi, gegen die doch Manches zu sprechen scheint. Ein Irrthum, wie der, daß der Verf. des ersten Theiles, den Tempel, von dem der Herr Joh. 2 redet, für den Salomonischen hielt, konnte doch, obwohl sich derselbe Irrthum ja schon bei Origenes findet, schwerlich einem Judenchristen des 2. Jahrhunderts begegnen.

Digitized by Google

Von der Kreuzigung hat derselbe offenbar keine lebendige Anschauung mehr, was auf eine Zeit deuten möchte, wo die Kreuzesstrafe bereits abgeschafft war. Auch der Urtheilsspruch des Pilatus, wie er Kap. 9 mitgetheilt wird, hat viel Befremdendes, was spätere Zeiten verräth. Ob Justin und Tertullian wirkliche acta Pilati vor sich hatten und welcher Art diese waren, scheint uns nicht so ausgemacht. Und wenn man am Ende auch eine alte Grundlage, besonders des ersten Theiles annehmen darf, so will es uns doch höchst bedenklich erscheinen, daß der Verf., der doch auch bedeutende Interpolationen zugesteht, und diese müssen sehr bedeutend wohl mehr als bloße Interpolation gewesen sein, dann doch nachher das ganze Buch ohne Unterschied als ein altes Product behandelt.

Doch da eine eingehende Kritik des Einzelnen uns zu weit führen würde, so ziehen wir es vor, sogleich zum zweiten Theile überzugehen, und auch noch über dessen reichen Inhalt zu referiren. Dieser handelt nun, nachdem durch die Untersuchungen des ersten Theiles der Grund gelegt ist »de evangeliorum apocryphorum usu«. Es ist nicht leicht im Gebrauch der apokryphischen Evangelien die rechte Art und das rechte Maß zu finden, wie sie denn auch wirklich bald viel zu hoch gestellt, bald viel zu sehr verachtet sind. Der Verf. macht sich diese Schwierigkeiten zuerst klar, um dann um so eher die rechte Mitte gewinnen zu können. Dann theilt er den ganzen reichen Stoff in drei Theile, indem er zuerst die Apokryphen für sich betrachtet, dann sie zusammenstellt mit den kanonischen, endlich erörtert, welche Bedeutung sie für die Darstellung des Lebens Jesu haben (vgl. S. 77).

Digitized by Google

Für sich betrachtet sind die apokryphischen Evangelien eine bedeutende Quelle für die Kenntniß der Zeit, in der sie entstanden, besonders für die dogmatischen Anschauungen derselben, vor Allen für die Geschichte der Lehre von der Person Jesu, aber auch der Angelologie, des Chiliasmus u. s. w. Sodann sind dieselben eine reiche Fundgrube für die Entstehungsgeschichte so mancher Traditionen. Der reiche Sagenkreis, der die Maria umgibt, wurzelt in ihnen, viele Namen, die die Tradition kennt, der Name der Fräu des Pilatus Procla, der Veronica, des Longinus, finden sich hier zuerst, viele Gebräuche, sogar Feste, viele Vorstellungen der christlichen Kunst haben hier ihre Quelle. Mit Beziehung auf die kanonischen Evangelien sind sodann die apokryphischen von Bedeutung sowohl für die Kritik als die Exegese. Für die Kritik, zunächst für die höhere, indem sie die Echtheit der kanonischen Evangelien stützen helfen. Einmal nämlich setzen sie die kanonischen Evangelien als schon weit in der Kirche verbreitet und in hohem Ansehn stehend voraus, indem sie nicht nur im Allgemeinen von denselben abhängen, wie z. B. das Protevangelium Jacobi mit seinen Erzählungen von der Jugend der Maria nie entstanden wäre, wenn nicht die Maria als jungfräuliche Mutter des Herrn schon in den kanonischen Evangelien erwähnt wäre, sondern sie auch in einzelnen Punkten erweitern, nach ihnen neue Erzählungen bilden, sie nachahmen, berücksichtigen, erklären ꝛc. Sodann geben sie der Canonicität Zeugniß durch den Gegensatz, durch die ganze Art ihrer Wundererzählungen, die so unendlich tief unter denen der kanonischen Schriften stehen und so um so mehr deren Treue bestätigen. »Nativam enim divini ingenii vim consequitur simias in-

Digitized by Google

sine inepta imitatio. Umbrae instar comitantis solem ratio apocrypha comitatur canonicam. Servi squallorem in illis, splendorem domini in his agnoscis. Ibi vana ars, hic est sinceritas; petulantia illic, hic majestas; illic falsitas, hic est veritas.« Endlich läßt sich hieher auch ziehen die kritische Beschaffenheit des Textes (vgl. § 8), indem die unendliche Textverschiedenheit, die Unbeständigkeit, die sich überall in den apokryphischen Evangelien findet, diesen ein Zeugniß ihrer Unechtheit ausstelle, wogegen die kanonischen Evangelien, die eine solche Textverschiedenheit nicht im Entferntesten kennen, in ihrer Echtheit um so bestimmter heraustreten. Aber auch der niedern Kritik liefern die apokryphischen Evangelien ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, obwohl sie ihrer eigenen Textverschiedenheit wegen und mit Rücksicht auf die mannichfachen Nachbesserungen mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind. Der Verf. bringt eine Menge Beispiele bei, aus denen er den allgemeinen Kanon abstrahirt, daß eine Lesart, die durch innere und äußere Zeugnisse schon verdächtig ist, um so sicherer zu verwerfen ist, wenn sie in den apokryphischen Evangelien vorkommt.

Bezieht sich der Gebrauch der apokryphischen Evangelien in kritischer Hinsicht allein auf die evangelischen Schriften des N. T's, so greift nun der exegetische noch weiter, indem hier die Apokryphen nicht allein einen bedeutenden Beitrag zur Kenntniß der neutestamentlichen Sprache sowohl nach der lexikalischen als grammatischen Seite liefern, sondern auch zur Erklärung einzelner Stellen, oder doch zur Erläuterung der Geschichte einzelner exegetischer Traditionen. Doch die wichtigste, freilich auch die schwierigste Frage

www.jibtook.com.cn

Digitized by Google

iſt die, welche der Verf. zum Schluß behandelt, welcher Gebrauch von den apokryphiſchen Evangelien für die Darſtellung des Lebens Jeſu zu machen iſt. Der Verf. behandelt zuerſt die Frage im Allgemeinen und ſtellt hier den Kanon auf: »Quum videndum erit, ne quid aut consulto fictum aut leviter admissum aut a pia quam dicunt fraude profectum sit, tum contra disertam canonicorum narrationem nihil probabile judicandum erit nisi gravissimis argumentis nixum.« Dann ſtellt er das Einzelne zuſammen, was er als wahrſcheinlich oder ganz ſicher aus den apokryphiſchen Evangelien für das Leben des Herrn entnehmen zu können glaubt. Es ſind einzelne ergänzende Züge ſowohl aus der Geſchichte der Vorfahren Jeſu, als ſeiner Kindheits- und Leidensgeſchichte, deren hauptſächlichſte etwa folgende ſein möchten. Die Namen der Eltern Maria's Joachim und Anna, die das Protevangelium anführt, hält er für richtig, ebenſo die Angabe, daß Maria eine χερνῆις war, von ihrer Hände Arbeit lebte, daß die Eltern des Täufers in Bethlehem wohnten, daß der Stall, worin der Herr geboren wurde, eine Höhle war, die, wie das etwas durchaus Gewöhnliches iſt, zum Stall eingerichtet war. Beſonders viel ſchöpft aber der Verf. für die Leidensgeſchichte aus dem erſten Theil des Evangelium Nicodemi. Er hält nicht nur im Allgemeinen die Charakteriſtik der einzelnen auftretenden Perſönlichkeiten für richtig, ſondern auch einzelne beſtimmte Züge, ſo die Anklage der Magie, die gegen Jeſus erhoben wird, die Rede des Pilatus von Asklepios, die genauere Darſtellung der Botſchaft der Procla und ihres Traumes, während ihm allerdings die Erzählung von der Beſchuldigung ehebrecheriſcher Empfäng-

Digitized by Google

niß, die die Juden erhoben, und die Verhandlungen darüber, verdächtig scheinen. Dagegen soll Kap. 3 und 4 den Bericht Joh. 18, 30—32 und ebenso Kap. 9 den Bericht Joh. 18, 39 richtig vervollständigen. Auch was die Kreuzigung anlangt, glaubt der Verf. ergänzende Züge zu finden, daß Christus bei der Kreuzigung mit einem Schurz umgürtet wurde, vielleicht auch, daß er die Dornenkrone noch am Kreuze trug. Alles Uebrige ist theils von keiner Bedeutung, theils höchst verdächtig oder geradezu unrichtig.

Schon aus unserm einfachen Referate wird die große Reichhaltigkeit auch dieses zweiten Theiles erhellen, und es würde ganz unnöthig sein, nach dieser Seite hin zum Lobe der Schrift nur noch ein Wort zu verlieren. Sonst können wir freilich dem Verf. auch hier nicht überall beistimmen. Wir meinen nicht bloß einzelne Punkte, sowohl kritische als exegetische, wo wir den Auslegungen und Entscheidungen des Verf. nicht beitreten können, sondern vielmehr auch die ganze Art, wie er die apokryphischen Evangelien behandelt. Es ist, glauben wir, wie das bei einer so eingehenden Beschäftigung mit dem Gegenstande ja leicht geschehen kann, dem Verf. widerfahren, daß er, so oft er selbst auch auf diese Gefahr aufmerksam macht, die apokryphischen Evangelien doch zu hoch stellt, was dann freilich damit zusammenhängt, daß das Alter einzelner von ihnen im ersten Theil doch wohl zu hoch hinaufgerückt sein möchte. Obwohl dieser zu hohe Werth, der den apokryphischen Evangelien beigelegt wird, auch schon in der Frage nach ihrem Gebrauch für Kritik und Exegese sich bemerkbar macht, indem Manches, was aus ihnen für die Exegese ge-

Digitized by Google

schöpft werden soll, doch höchstens in die Kategorie der exegetischen Tradition zu verweisen wäre, so tritt derselbe am entschiedensten in dem letzten Abschnitte über den Gebrauch der von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist, hervor. Der Verf. verfährt hier so, daß er allerdings alles den kanonischen Evangelien Widersprechende von vorn herein abweist, wo die apokryphischen Evangelien aber einzelne Züge neben den kanonischen bieten, diese Berichte prüft, und, sofern sie nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden, sie als wahrscheinlich oder richtig aufnimmt. Wir müssen gestehen, daß uns damit den apokryphischen Evangelien doch zu viel eingeräumt zu sein scheint. Es ist doch überaus bedenklich, aus Schriften, die so unendlich viel nicht bloß Verdächtiges, sondern geradezu Irriges oder Erdichtetes enthalten, das Eine oder Andere als begründet herauszunehmen, während das meiste Andere, oft etwas was mit jenem in der engsten Verbindung steht, als unbegründet zurückgewiesen wird. Das Protevangelium, um uns mit einem Beispiele zu begnügen, erzählt Kap. 22 den Bethlehemitischen Kindermord und setzt dabei voraus, daß auch Elisabeth mit Johannes dem Täufer in Bethlehem wohnt. Diese flieht auf die Berge und als sie nicht weiter zu fliehen im Stande ist, ruft sie einem Berge zu: „Berg, Berg, nimm die Mutter auf mit dem Kinde“, worauf der Berg sich aufthut und der bedrängten Mutter eine Zuflucht gewährt. Kap. 23. 24 folgt dann die Erzählung von dem Morde des Zacharias, des Vaters Johannes des Täufers. Der Verf., der diese Erzählung § 14 (S. 174) bespricht, weist allerdings

Digitized by Google

die wunderbare Rettung des Johanneskindes zurück, nimmt aber die Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes als höchst wahrscheinlich auf und hält auch die Ausdehnung der Verfolgung auf Johannes, sowie die Geschichte vom Morde des Zacharias nicht für ganz erdichtet. Mit welchem Rechte er hier die vereinzelte Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes herausnimmt, während das, was damit aufs Engste zusammenhängt, ohne Weiteres abgewiesen wird, sehen wir nicht ab. Die Wundererzählung macht doch auch die Angabe über den Wohnort mindestens sehr verdächtig, uns scheint geradezu der Wohnort der Elisabeth nur deshalb nach Bethlehem verlegt, um den Vorläufer Jesu schon jetzt in die Geschichte des Jesuskindes zu verwickeln und seine wunderbare Rettung berichten zu können. Als nicht minder verdächtig müssen wir den Bericht über den Tod des Zacharias ansehen, den wir für nichts Anderes halten als eine christliche Uebertragung der jüdischen Erzählung vom Morde des ältern Zacharias, dessen Blut in Stein verwandelt sein soll (vgl. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 23, 35), auf den Vater Johannes des Täufers, eine Uebertragung, durch die man der Stelle Matth. 23, 35 ein historisches Substrat zu geben beabsichtigte.

Allerdings beruft sich der Verf. auf das Alter der Quellen, wie er es im ersten Theile bestimmt habe, was wohl gestatte, Nachrichten derselben als historisch aufzunehmen. Allein selbst dieses Alter zugestanden, ist es doch höchst auffallend, daß oft gerade die Angaben, welche das hohe Alter beweisen sollen, im zweiten Theile als unhistorische bezeichnet werden. So schließt der Vf.

Digitized by Google

§ 15 S. 65 von den Verhandlungen über den Vorwurf ehebrecherischer Empfängniß, den die Juden Jesu in dem Evangelium Nicodemi machen, auf das hohe Alter dieses Theiles des Evangeliums (»unde sequitur, scriptum cui hujus opprobrii refutandi primarium quoddam consilium inest, secundo potius saeculo quam post prodiisse videri«), während nachher diese Stellen gerade als gänzlich verdächtig bezeichnet werden (vgl. S. 190: »Post vero quae est longa de adulterino Christi conceptu disputatio, tota suspecta est fraudis«). Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Darstellung der Kreuzigung. Das Evangelium Nicodemi Kap. 10 erzählt: »*Καὶ ὅτε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸν τόπον ἐξέδυσαν οἱ στρατιῶται τὸν Ἰησοῦν τὰ ἱμάτια αὐτοῦ καὶ περιέζωσαν αὐτὸν λεντίῳ καὶ στέφανον ἐξ ἀκανθῶν περιέθηκαν αὐτοῦ τῇ κεφαλῇ*«. Der Verf. hält mit Berufung auf die Abhandlung von Hug in der Freiburger Zeitschr. und Beziehung auf Joh. 21, 18, eine Stelle, die nicht anders zu erklären sei, die Umgürtung Jesu mit einem Schurz für richtig. Was die Angabe über die Dornenkrone anlangt, so meint er, es sei daraus entweder zu nehmen, daß man Christo die Dornenkrone ließ auch am Kreuze, oder daß der Spott kurz vor der Kreuzigung sich wiederholte. Obwohl Beides zweifelhaft sei, so stimme er doch recht gut zu der Kreuzesüberschrift (S. 199). Wir können ihm in beiden Stücken nicht beistimmen. Das Umgürten mit einem Schurz war nicht Sitte, und der Verf. muß selbst zu einer Vermuthung seine Zuflucht nehmen, die sich nicht weiter begründen läßt: »sive id (linteum sc.) corpori super palum, ubi requiescebat,

Digitized by Google

alligando inserviebat, sive passim ipsius pali loco adhibebatur«. Daß Christus die Dornenkrone am Kreuze behielt, wird durch Matth. 27, 31, Marc. 15, 20 fast ausgeschlossen, wenigstens sehr unwahrscheinlich, und wie schwer eine Wiederholung desselben Spottes glaublich ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Gerade daß sich beide Angaben neben einander finden, scheint uns die Annahme Anderer, daß der Verf. oder Interpretator des Evangelium Nicodemi hier nach Gemälden sich richte, höchst wahrscheinlich zu machen. Für den Maler war das λέντιον unentbehrlich und er stellte den Gekreuzigten mit der Dornenkrone dar und in den einen Augenblick, den er nur darstellen konnte, möglichst viel zusammenzudrängen, uns in der Gegenwart zugleich die Vergangenheit zu zeigen. Was auf den Gemälden gewöhnlich war, nahm der Autor in seine Erzählung auf, die dann freilich, wenigstens was diese bestimmte Stelle anlangt, auf eine viel spätere Zeit, als der Verf. annimmt, hinweist.

Gehen wir so alles Einzelne, was der geehrte Verf. in dem Abschnitte über den Gebrauch der apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu beibringt, durch, so reduciren sich die brauchbaren Angaben der Apokryphen auf einige wenige Wahrscheinlichkeiten von geringerer Bedeutung, wie etwa die Namen der Eltern Marias, gegen deren Angabe sich eben so wenig sagen läßt als für dieselben, die aber ohne alle Bedeutung sind. Das Meiste was der Verf. beibringt, müssen wir in die Kategorie vom Gebrauch der Apokryphen für die Kritik und Exegese, näher von der exegetischen Tradition verweisen, da sie nach unserer Meinung nur zeigen

Digitized by Google

können, wie das von den kanonischen Evangelien Erzählte zur Zeit der Abfassung der apokryphischen aufgefaßt, erklärt und zusammengestellt wurde. Den Hauptwerth des Buches müssen wir deshalb auch gerade in den Kapiteln, die über die Kritik und Exegese handeln, erblicken.

Den Schluß bildet dann ein kritischer Anhang, in dem der Verf. Manches aus seinem neu gesammelten überaus reichen kritischen Apparat für die apokryphischen Evangelien mittheilt. Doch da uns die demnächst erscheinende Ausgabe der apokryphischen Evangelien denselben vollständiger vorlegen wird, so gehen wir hier nicht darauf ein.

Licentiat Uhlhorn.

Stuttgart

Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung 1852. Handbuch der Elementargeometrie. Von A. L. Pleibel, Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart. 23 Bogen mit 16 saubern Figurentafeln.

Die Absicht des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Handbuches geht dahin: „den geometrischen Stoff in elementarer Weise zu bearbeiten, und Anfänger auf eine höhere strengwissenschaftliche Behandlung der Geometrie gründlich vorzubereiten." Mit Recht bemerkt der Verf., daß die strengwissenschaftliche (dogmatische oder euklidische) Lehrmethode keineswegs diejenige sei, welche der Bildungsstufe jüngerer Schüler und dem Entwickelungsgange des frühen jugendlichen Geistes entspreche. Hier müsse die Methode eine ganz andere werden — es sei endlich einmal an der Zeit, auch in der Darstellung der Mathematik,

Digitized by Google

und namentlich für das jugendliche Alter, den alten Zopf wegzuschneiden — das alte scholastische Gewebe künstlicher Construction zu zerreißen und die wichtigsten Momente auf einfache, lichte und faßliche Weise aus einander hervorgehen zu lassen. Der Schüler müsse unter geeigneter Leitung seines, des Stoffes vollkommen mächtigen Lehrers, die geometrischen Objecte der Reihe nach selbst untersuchen, er müsse die Eigenschaften derselben selbst erforschen, die Sätze gleichsam selbst erfinden, und erst dann, wenn er so des Stoffes Herr geworden sei, könne die Rede davon sein, denselben nach einem bestimmten Systeme zu ordnen und ein ebenmäßiges Ganzes daraus zu bilden. Nach diesen sehr richtigen Ansichten des Verfs zerfällt sein Werk in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält nach einigen einleitenden Betrachtungen über Raum und Zeit nach Kantischen Ansichten (die freilich gerade nicht hieher passen und auch nicht objectiv wahr sind) die in vorherrschendem Maße auf sinnliche Anschauung sich stützenden Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Körper, wobei ein Apparat erforderlich ist, den sich jeder Lehrer leicht selbst fertigen, oder aus Holz anfertigen lassen kann. Ist dieser erste Cursus durchgegangen, so soll das gewonnene Material nach bestimmten Rücksichten geordnet, ergänzt und in eine systematische Verbindung gebracht werden, was den Inhalt der zweiten Abtheilung ausmacht. Während im ersten Cursus die Feststellung einer geometrischen Wahrheit den Schlußstein der stets vom Speciellen ausgehenden Untersuchung bildete, steht im zweiten Cursus diese Wahrheit, der Lehrsatz, an der Spitze, wo es dann darauf ankommt, diesen Lehrsatz zu beweisen.

Digitized by Google

Der Lehrer soll sich von zwei Extremen gleich sorgfältig fern halten, nämlich im ersten Theile von einer oberflächlichen Behandlung des Gegenstandes und im zweiten Theile von einer ganz streng wissenschaftlichen Vortragsweise. Doch hält der Verf. auch beim Unterrichte der ersten Anfänger auf gehörige Gründlichkeit, Genauigkeit und scharfe Begriffsbestimmungen — und gerade dies ist es, wodurch sich sein ganz elementares Werk besonders vor andern ähnlichen Büchern auszeichnet.

In der ersten Abtheilung hat der Verf. stets Fragen zur Wiederholung, sowie Aufgaben zur sofortigen Anwendung des Gelernten hinzugefügt, und ein Anhang enthält noch weitere Aufgaben und Lehrsätze als Uebungsmaterial.

Eine genaue Prüfung des in Rede stehenden Buches hat uns überzeugt, daß es seinem Zwecke sehr gut entspricht, daher Anfängern zum Selbstunterricht, sowie zur Einführung in Bürger- oder niedern Gewerbschulen mit Recht empfohlen werden darf.

Dr. Schnuse.

www.jbpool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

136. Stück.

Den 23. August 1852.

Gotha

bei Justus Perthes 1852. Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheilung VII (Anthropographie, 4 Karten u. 4 S. Text) und VIII (Ethnographie, 19 Karten u. 68 S. Text). Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Diese beiden Schlußlieferungen eines jetzt auch außerhalb Deutschlands schon als Epoche machend anerkannten Werkes erschienen in der ersten Ausgabe in den Jahren 1847 und 48; in dem nunmehrigen Erscheinen einer neuen, nicht unwesentlich verbesserten Auflage begrüßen wir ein erfreuliches Zeichen lebhafter Theilnahme auch eines größeren als des bloß gelehrten Publicums an denjenigen Zweigen des menschlichen Wissens, deren graphische Versinnlichung der Gegenstand eines so nützlichen und nachhaltigen Fleißes des bekannten Hrn Verfs ist. Daß dieser Eifer durch jene Theilnahme nur erhöht und gestärkt worden ist, davon geben Zeugniß die bedeutenden Verbesserungen und Vervollständigungen, welche der rastlos sammelnde

Digitized by Google

und combinirende Verf. bereits in dieser kurzen Zeit auf den meisten Blättern der ethnographischen Abtheilung anzubringen Gelegenheit hatte und wodurch er seine auf dem Titel bescheidener Weise nur als „Versuch" bezeichnete Arbeit der angestrebten Vollendung immer mehr zu nähern fortwährend bemüht ist. Gerechtfertigt mag allerdings jene Bezeichnung als „Versuch" auch jetzt noch scheinen, wenn man erwägt, wie unzureichend noch immer, selbst nach so vielen Anstrengungen der tüchtigsten Forscher, die Vorarbeiten und Hülfsmittel für ein vollständiges, die ganze bewohnte Erde umfassendes System der Ethnographie sind und daß der Verf., seit Jahrzehnten vorzugsweise der physikalischen Seite der geographischen Wissenschaften seine Arbeit widmend und philologischen Studien fremd, dieses mehr dem Kreise der historischen Wissenschaften anheimfallende und von linguistischen Studien unzertrennliche Feld nur nebensächlich behandelte, demnach auch der Mängel und Schwächen gerade dieses Theiles seiner Arbeit sich wohl bewußt ist und dieselbe nicht mit gleichem Selbstvertrauen, wie die übrigen rein physikalischen Theile, in welchen er vollkommen Herr ist, dem Publicum darzubieten wagt. Ungeachtet dieser Schwächen jedoch ist dieser „Versuch" nicht allein der relativ beste unter den vorhandenen allgemein ethnographischen Werken, sondern überhaupt selbst mit Herbeiziehung der Leistungen des Auslandes auf diesem Felde, das einzige existirende Werk, welches die bis jetzt in dieser Wissenschaft erreichten Resultate zugleich übersichtlich und mit der nöthigen Kritik und Vollständigkeit des Materials vor Augen legt.

Zeugniß davon gibt zunächst der, dem äußern Volumen nach auf mehr als das Doppelte gegen

Digitized by Google

die frühere Ausgabe angewachsene erläuternde Text, welcher nun, systematischer und übersichtlicher als früher bearbeitet, neben den reichhaltigen, kaum irgend etwas zu wünschen lassenden litterarischen Nachweisungen, eine im Allgemeinen dem jetzigen Stande der ethnologischen und linguistischen Forschung entsprechende Uebersicht der Verwandtschaftsverhältnisse aller bekannten Völker- und Sprachstämme mit ihren mannichfachen Unterabtheilungen bietet. Freilich könnte unser Lob dieser Arbeit noch unbeschränkter sein, begegneten wir darin nicht allzuhäufig manchen Abschweifungen auf das politisch-historische Lieblingsgebiet des Verfs und Hypothesen, die bei einem sonst so vorurtheilsfreien Gelehrten doppelt befremden. Dahin gehört z. B. die mit entschiedener Hinneigung zur anglicanischen Auffassung der historischen Autorität des A. T., nach Vorgängern wie Latham, Bunsen u. A. versuchte Unterordnung aller Sprachklassen, selbst ohne Rücksicht auf die Rassenverschiedenheit der Völker, unter die beliebte mosaische Völkergenealogie, wobei denn für die in den drei bekannten Familien auf keine Weise unterzubringenden Nationen mit monosyllabischen Sprachen unerwarteter Weise eine directe, vornoachitische Abstammung von angeblichen antediluvianischen Patriarchen angenommen wird! Ueberhaupt zeigt der Verf. eine oft zu weit gehende Neigung zum systematischen Classificiren und Zusammenfassen der einzelnen Gruppen zu größeren Massen. Wenn z. B. durch die neuern linguistischen Forschungen eines Gabelentz, Castrén, Kellgren u. A. auch mehr als wahrscheinlich gemacht worden ist, daß von den innerasiatischen Sprachen nicht allein die türkische, mongolische, mandschurische untereinander in einem engeren, sondern auch in einem entfern-

Digitized by Google

teren Verwandtschaftsverhältnisse mit den Sprachen der nordasiatischen Völkerstämme der Finnen, Ugern, Samojeden ꝛc. stehen, so daß man wohl berechtigt ist, die genannten Nationen, welche fast das ganze mittlere und nördliche Asien, — also einen dem indogermanischen Sprachgebiete an Größe wenigstens gleichen Raum — inne haben, unter dem Namen der ugrotatarischen Völkerfamilie zusammenzufassen, so genügen doch so geringe äußerliche Aehnlichkeiten, wie sie im Lautsysteme der übrigen polysyllabischen Sprachen Ost- und Südasiens (der Völker des Dekan's, des Kaukasus, Japan's, Korea's, der Aino's u. a.) von einigen neueren Forschern, wie Prichard, Norris u. A. bemerkt worden sind, noch nicht, alle diese Stämme, ja sogar die Basken des äußersten europäischen Westens, als allmählich weiter entfremdete Glieder jener sog. ugrotatarischen Familie anzureihen, wozu Verf. in seinen Erläuterungen große Neigung zeigt. Es ist daher durchaus zu billigen, daß Verf. solchen vagern Hypothesen keinen Eingang in die graphische Darstellungsweise der Karten gestattet, vielmehr in diesen sich möglichst nur auf Veranschaulichung des factisch Erwiesenen, sowohl in Begrenzung der einzelnen Völker, Sprach- und Dialekt-Gebiete, als in Zusammenordnung verwandter Gruppen, beschränkt hat. Auch war für die, nach unserem historischen Standpunkt wichtigsten, weil am bestimmendsten in den Gang der Weltbegebenheiten eingreifenden Nationen, diejenigen, deren Heimath Europa und Vorderasien ist, bei dem verhältnißmäßig hohen Grade unsrer Kenntniß ihrer Sprachverwandtschaft, eine solche principielle Classification unschwer durchzuführen. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. wenigstens auf den einer erleichterten Uebersicht sehr bedürfen-

Digitized by Google

den Blättern von Asien und Afrika, das andere Extrem vermieden hätte, welches sich durch die Angabe so vieler einzelnen, unter größeren Familien nicht unterzubringenden Völkerstämme insofern herausstellt, als dieselben — oft nur kleine, auf einzelne Gebirgsstöcke oder Küstenstriche beschränkte Völkerreste (wie z. B. die Mapuler in Indien, die Aino, die Tschuwame u. a.) — in der tabellarischen Aufzählung und der Colorirung so ausgebreiteten Völkerfamilien, wie die indogermanische oder die semitische, coordinirt, leicht ganz falsche Vorstellungen erwecken können. Am auffälligsten tritt dies Mißverhältniß, — weit mehr als es in der Natur der Sache selbst begründet ist, — in der Karte von Afrika hervor, wo den mehr als dreißig einzelnen Völkern und ganzen Völkergruppen der auf höchstens ein Viertheil des Areals von Afrika beschränkten mittleren Zonen, zwei große, den ganzen übrigen Raum dieses Erdtheils einnehmende Völkerfamilien gegenübertreten: die vom Verf. sehr passend so benannte hochafrikanische im Süden (der sog. kaffrischen, zingischen oder Nyunda-Sprachen) und die semitisch-berberische im Norden. Letztere umfaßt in der Illumination der Karte außer den im engeren Sinne conventionell als Semiten bezeichneten Völkern, die ausgebreiteten und ohne Zweifel mit einander mehr oder weniger verwandten nordafrikanischen Stämme der Kopten, der Amazirgh oder Berber, der Tuarik und Haussaner, also den ganzen afrikanischen Antheil der sog. kaukasischen Menschenrasse. Daß aber diese Völker mehr als den physischen Rassentypus, daß sie auch die Elemente des Sprachorganismus mit den eigentlichen Semiten gemeinsam haben sollen, wie Verf. allzu bereitwillig annimmt, wird durch

Digitized by Google

die von ihm angeführten, auf sehr schwachen Aehnlichkeiten beruhenden Hypothesen einiger neuern Linguisten (Newman, Norris), noch keineswegs so außer Zweifel gestellt, daß diese Annahme hätte in die Karte aufgenommen werden dürfen. Und nicht begründeter scheint uns auch die nach sehr vagen Andeutungen vom Verf. in die Karte übertragene Angabe des Vorkommens des koptischen Volksstammes in weiter Entfernung von seinem Stammlande Aegypten, nämlich im Tunesischen Gebiete, und sogar im Innern der Sahara, um Aghadez, wo wenigstens die neuesten, zur Zeit der Bearbeitung dieses Werkes noch nicht bekannt gewordenen Berichte der jetzt dort thätigen deutschen Reisenden durch ihr völliges Schweigen über eine so auffallende Erscheinung, die von Verf. erwartete Bestätigung nicht geliefert haben.

Gehen wir von Nordafrika zu dem benachbarten Südeuropa über, so finden wir auch hier noch, auf dem schon zuverlässig genug bekannten Gebiete der romanischen Sprachen ein paar stark anzufechtende Hypothesen über Stammverwandtschaft in die Karten (Europa in 4 Blatt und in 1 Blatt) aufgenommen. Eine solche ist jedenfalls die unmittelbare Anreihung der neugriechischen Sprachen an die romanischen, ausgehend von der früher herrschenden Ansicht, daß die Stammsprachen beider, das Lateinische und Altgriechische, unter einander sehr viel enger als mit den übrigen Gliedern des indoeuropäischen Stammes verwandt, ja diesen gegenüber in ihren Anfängen so gut wie identisch, somit also auch ihre jetzt noch lebenden Nachkommen als Töchter einer gemeinsamen Mutter anzusehen seien. Müssen wir nun vom jetzigen Standpunkte philologischer Forschung jene, aus Jahrhundert langer Beschränkung dieser Studien

Digitized by Google

auf die beiden sogenannten klassischen Sprachen entsprungene Ansicht für irrthümlich halten und die lateinische Sprache, nebst den ihr zunächst verwandten und in ihr aufgegangenen altitalischen Dialekten, als eine neben den übrigen europäischen Stammsprachen der griechischen, keltischen, germanischen, slavischen, littauischen (welcher letztern sie fast näher steht, als der griechischen) völlig gleichberechtigte Schwester anerkennen, so werden wir auch jene in ihrer heutigen Umbildung und theilweisen Entartung verhältnißmäßig noch viel weiter auseinander gegangenen Töchtersprachen jener Mütter trennen, und den „gräcoromanischen" Sprachstamm des Verf. in zwei verschiedene Stämme auflösen müssen. — Eine andere Differenz gegen die Ansicht des Verf. betrifft die Abgrenzung der einzelnen romanischen Sprachen unter einander in den Nordküstenländern des westlichen Mittelmeers (Ostspanien, Südfrankreich, Oberitalien), d. h. in einer Gegend, wo allerdings sowohl Gleichheit oder Aehnlichkeit der iberischen und ligurischen Urbevölkerung, als eine verhältnißmäßig intensivere frühe Romanisirung, also zwei bedeutende Momente zusammengewirkt haben, die ursprünglichen, noch den jetzigen Dialekten als Grundlage dienenden Sprachgrenzen zu verwischen und die auf solchem Boden erwachsenen modernen Dialekte einander mehr als anderwärts ähnlich zu machen, und somit ihre bestimmte Abgrenzung unter die Sprachgebiete des Spanischen, Französischen und Italiänischen zu erschweren. In der Analogie, die sowohl das Catalonische, mit den ihm zunächst stehenden, vom Castilischen oder Hochspanischen weiter abliegenden Dialekten von Aragonien, Valencia, Murcia, — als andererseits die in ihrer jetzigen Gestalt das ligurisch-keltische Ele-

Digitized by Google

ment noch nicht verleugnenden Dialekte des westlichen Oberitaliens, besonders von Piemont, Genua, Bergamo und Bologna, im ganzen Lautsystem mit der eigentlich südfranzösischen (provençalischen) Sprache zeigen, haben schon frühere Sprachforscher Veranlassung gefunden alle jene Dialekte sofort der provençalischen Sprache beizurechnen und dieser somit als selbständigem Gliede innerhalb des romanischen Sprachstammes einen sehr bedeutenden Raum anzuweisen. Gleichwohl darf jener Abtheilungsgrund, wenn schon für die Zeit der Blüthe des Provençalischen als Schriftsprache, so doch nicht für die Gegenwart als entscheidend gelten, seitdem die in jenen beiden Ländern in den Centren von Spanien und Italien im Verlauf des Mittelalters ausgebildeten Schriftsprachen, als solche auch in den sprachlich entfremdeten Landestheilen, das Castilische in Catalonien ꝛc., das Toskanische in Oberitalien, schon längst zur Herrschaft und zum größten Einfluß auf die Volksdialekte gelangt sind. Wenn daher Verf. mit vollem Recht die Grenze der französischen und italiänischen Sprache längs des Ostfußes der Seealpen zieht, und den piemontesischen und genuesischen Dialekt (obwohl er ihre Hinneigung zum Provençalischen ausdrücklich bemerkt) der letzteren zuzählt, so hätte er consequent auch als westliche Grenze des Provençalischen (und somit des Französischen überhaupt) die Pyrenäen festhalten und nicht Catalonien, Aragon und Valencia nebst den Balearen darin einschließen und vom spanischen Sprachgebiete trennen sollen, dem sie doch unendlich viel mehr angehören, als dem nordfranzösischen, mit dem sie nun, durch die Art und Weise der Bezeichnung auf der Karte, in ein und dasselbe Sprachgebiet vereinigt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.
Den 26. August 1852.

www.libtool.com.cn

Gotha

Fortsetzung der Anzeige: »Physikalischer Handatlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII Anthropographie u. Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Alle die Stammverwandtschaften der übrigen Völker Europa's betreffenden Angaben der Karten sind wohl als genügend begründet und dem heutigen Standpunkt der Sprachkunde entsprechend anzusehn; wesentliche Bereicherungen hat in Bezug darauf gegen die erste Ausgabe nur der erläuternde Text erfahren, zahlreiche Berichtigungen dagegen das Detail der Sprach- und Dialekt-Grenzen als Resultate neuerer specieller Localuntersuchungen durch sprachkundige Gelehrte. Verf. war hierbei nicht allein auf Benutzung des von andern Forschern publicirten ethnographischen Materials (worunter die Arbeiten der Petersburger Akademiker Köppen und Castrén über die gegenseitige Ausdehnung der germanischen, slavischen und finnischen Bevölkerung in den russischen Ost-

Digitized by Google

seeprovinzen besonders wichtige Resultate für die große Karte von Europa lieferten) beschränkt, sondern hatte auch die Freude, durch manche handschriftliche Mittheilungen befreundeter Gelehrten unterstützt zu werden, unter denen die interessantesten unbezweifelt die mühsamen, höchst speciellen Untersuchungen von H. Nabert (desselben, der bereits für die Bestimmung der deutsch-französischen Sprachgrenze in der ersten Ausgabe des Atlas so erfolgreich thätig gewesen ist), wiederum im Bereiche der deutsch-keltischen Sprachgrenze, doch diesmal in Nordengland und Schottland. In diesen Gebieten war die Abgrenzung in der ersten Ausgabe nach viel älteren, daher für die Gegenwart unzureichenden, auch nicht hinreichend speciellen Daten erfolgt, — die Berichtigung in der neuen Ausgabe nach Nabert's Zeichnung zeigt den kymrischen Dialekt des Keltischen im nördlichen England (Westmoreland) und südlichen Schottland (Galloway) ganz verschwunden und durch den nordenglischen verdrängt, in Südwales durch das Englische weiter gegen Westen zurückgedrängt; nicht minder ein namhaftes Gebiet, welches die englische Sprache der schottischen Lowlands in jüngster Zeit gegen Norden über den gadhelischen Dialekt der schottischen Hochlande gewonnen hat. Zu bedauern ist, daß für Irland ein ähnliches Hülfsmittel neuester Zeit nicht zu erreichen war, so daß hier die frühere wenig sichere Bezeichnung der Sprachgrenze bleiben mußte, welche bei der bekannten starken Abnahme des irischen Keltenthums durch Auswanderung und dem geistigen und materiellen Uebergewicht der englischen Bevölkerung ohne Zweifel in neuester Zeit bereits ähnliche, wenn nicht noch stärkere Veränderungen, als die in Schottland, erlitten haben muß.

Digitized by Google

Die Thätigkeit des Verfs selbst, insofern sie auf Benutzung der speciellsten Quellen zu gründen war, hat sich vorzugsweise auf Deutschland und dessen Dialektgrenzen, namentlich aber neuerdings auf die deutsche Ostgrenze gegen die Slaven gerichtet, — ein Feld, worin ihm zumal auf preußischem und sächsischem Gebiete in den detaillirten Ergebnissen des Zollvereinscensus von 1849 für die Sprachverhältnisse jeder einzelnen Ortschaft eine sonst noch nicht benutzte handschriftliche Quelle von der größten Bedeutung zu Gebote stand. Dieses reiche Material hat Verf. für eine in sehr großem Maßstabe mit allen Details ausgeführte Karte der deutsch-littauisch-polnischen Sprachgrenze in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, so wie der wendischen Sprachinsel in der Lausitz vollständig ausgebeutet, deren Bekanntmachung er für die nächste Zeit verspricht, deren allgemeine, schon höchst interessante Resultate er jedoch schon jetzt auf die kleine Uebersichtskarte von Deutschland übertragen hat. Ihre Vergleichung mit derselben Grenze in der frühern Ausgabe, die auf etwa 12—15 Jahre älteren Daten beruhte, ergibt schon jetzt, namentlich in den Provinzen Posen und Ostpreußen, ein sehr merkliches räumliches Fortschreiten der deutschen Bevölkerung, welche unter andern im Reg.-Bez. Bromberg durch ein langes schmales Band deutscher Ortschaften längs der Netze und Weichsel die früher ganz isolirte deutsche Bevölkerung Westpreußens mit der der östlichen Neumark und des westlichen Posens in ununterbrochene Verbindung gesetzt und dadurch die polnische Bevölkerung Westpreußens von derjenigen in Posen gänzlich getrennt, — ebenso im Reg.-Bez. Gumbinnen durch ein bis an die östliche Staatsgrenze keilförmig vorgeschobenes deutsches Gebiet

Digitized by Google

die noch vor Kurzem unmittelbar aneinanderstoßende littauische und masurische (polnische) Bevölkerung von einander völlig abgesondert hat. — Auch auf österreichischem Gebiete — wo jedoch die Germanisirung ungleich langsamer vorschreitet und Veränderungen in den Angaben mehr nur genauern Nachforschungen der Neuzeit zuzuschreiben sind, — zeigt die deutsch-slavische Grenze, wie sie auf der Karte von Deutschland in der neuen Ausgabe erscheint, mannichfache kleine Berichtigungen in Uebereinstimmung mit Häufler's in Wien erschienener ethnographischen Karte von Oesterreich. Unangenehm fällt daneben auf, daß die im vorliegenden Atlas enthaltene Uebersichtskarte von Oesterreich, an der Verf. in Erwartung der vom österr. Ministerium herauszugebenden ethnographischen Specialkarte vorläufig nichts hat ändern wollen, in dieser Gestalt mit den Sprachgrenzen auf der Karte von Deutschland nicht übereinstimmt. Was wir überdies an letzterer noch zu rügen haben, ist eine auffallende Inconsequenz gegenüber den verschiedenen an das Deutsche grenzenden Sprachgebieten: während an der französischen Sprachgrenze so weit ins Detail gegangen ist, daß sogar Landstriche und einzelne Orte, wo die früher herrschende deutsche Sprache seit den letzten Jahrhunderten durch das Französische verdrängt worden ist, genau angegeben sind (Resultate der Localuntersuchungen des schon oben genannten jungen Sprachforschers H. Rabert), während ferner auch alle Orte innerhalb Deutschlands mit französischen (übrigens meist längst germanisirten) Colonien, namentlich in Hessen und Würtemberg, nicht allein angegeben, sondern zum Ueberfluß durch die Illumination so bezeichnet sind, daß sie wie Sprachinseln aussehen und der Unkundige

www.zlibtool.com

Digitized by Google

dadurch leicht zu dem Irrthum verleitet werden könnte, einen Ort wie z. B. Homburg für ganz französisch zu halten, — so vermißt man dagegen jenseit der deutschen Ostgrenze ganz und gar die Angabe der zahlreichen auf slavischem Gebiete liegenden überwiegend deutschen Orte, wohin z. B. namhafte Städte wie Posen, Rawitsch, Oppeln, Ratibor, Troppau, Prag, Pilsen, Marburg a/Drau, Laibach u. a., ja sogar fast alle kleineren Städte in Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Mähren, Krain gehören, in denen das deutsche Element, wo nicht überwiegend, doch dem slavischen wenigstens gleich, und in jeder Beziehung unendlich bedeutender als das Franzosenthum in den erwähnten deutschen Städten auftritt. Dieses auffallende Mißverhältniß hätten wir wohl bei der Ueberarbeitung zur zweiten Ausgabe aus der Karte entfernt zu sehen gewünscht.

Unter den deutschen Dialekten, die sonst nach zahlreichen Quellen (besonders ist die Rücksicht der Aufnahme der Orte, von denen Firmenich's bekanntes Werk Sprachproben gibt, anzuerkennen), in großer Vollständigkeit aufgeführt sind, vermissen wir nur den freilich fast unkenntlich gewordenen und im Alemannischen aufgegangenen, doch historisch wichtigen Rest des Deutsch-Burgundischen in der westlichen Schweiz (Cantons Bern und Freiburg). In der räumlichen Abgrenzung der einzelnen Dialekte, die freilich noch die schwächste Seite der vaterländischen Sprachkunde bleibt, und mit den jetzigen Mitteln an vielen Punkten noch gar nicht ausführbar erscheint, wird auch in dieser Karte noch Manches als unsicher angesehen werden müssen; doch konnten bei dieser neuen Ausgabe in manchen Einzelnheiten schon wesentliche Berichtigungen erfolgen, wohin wir besonders noch-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

nen die richtigere Grenzlinie zwischen den hoch- und plattdeutschen Dialekten im Osten Deutschlands (die jedoch durch Posen bis Bromberg hätte fortgeführt werden können) und die Beschränkung des friesischen Dialekts, der in der ersten Ausgabe fälschlich auf Ostfriesland, Gröningen u. s. w. ausgedehnt war, wo er längst ausgestorben und durch holländisch und niedersächsisch verdrängt ist, auf Holländisch Westfriesland und die Inseln an der südlichen und östlichen Küste der Nordsee.

In den eben erwähnten Karten, mit Einschluß der besondern Dialektkarten der britischen Inseln und Frankreichs, neben einer speciellern Karte von Europa in 4 Blättern (die die beiden letztgenannten fast in derselben Vollständigkeit wieder producirt und für die übrigen romanischen Sprachen, namentlich auch die einzelnen spanischen und italischen Dialekte, so wie das gesammte Slaventhum hinreichende Details enthält), und nach einer Uebersichtskarte von Europa in 1 Blatt sehen wir der europäischen Ethnographie hinreichende Ausführlichkeit und fast schon zu viel Raum angewiesen. Daneben noch der dem sprachlichen Kreise des gebildeten Europa ferner liegenden, aber durch das Maximum der Durcheinandermengung verschiedener Nationalitäten — mit gleichzeitigem nationaltrennenden Einfluß der Verschiedenheit der Religionen — historisch so interessanten und für die nächste Zukunft Europa's gewiß unendlich wichtigen südöstlichen Halbinsel, dem Gebiete der theils unabhängigen, theils von der geringen Zahl zerstreuter Fragmente des asiatischen Türkenvolks beherrschten Südslaven, Wlachen, Albanesern, Griechen, — ein besonderes Blatt zu widmen, welches anfänglich nicht im Plane des Atlas lag, war Verf. schon bei der ersten Ausgabe nachträglich

Digitized by Google

veranlaßt worden durch die Mittheilung eines diese Völkerverhältnisse in genauerer Art als auf frühern Karten darstellenden Entwurfs seitens des rühmlichst bekannten Geologen Ami Boué in Wien, der bei seinen vieljährigen, vorzugsweise naturhistorischen Zwecken gewidmeten Erforschungsreisen auf diesem noch so mangelhaft bekannten Gebiete, auch der Ethnographie seine Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade und mit vielem Erfolge zugewendet hatte. Da gleichwohl ein einzelner Gelehrter, auch bei längerem Verweilen in einem Lande von so bunter Mannichfaltigkeit aller Verhältnisse nicht Alles selbst sehen oder erkunden kann, so mußten in Boué's Entwurf manche Lücken und Mängel bleiben, die er nur nach Conjecturen und ungenauen Nachrichten, mit Uebergehung der Angaben competenter Gewährsmänner unter den Reisenden (wie Leake, Pirch, Jos. Müller, Karacsay u. A.) ausgefüllt zu haben scheint; es wäre daher die Sache des Herausgebers gewesen, bei seiner Uebertragung des Bouéschen Entwurfs auf das vorliegende Blatt — (es ist dies nämlich eine galvanoplastische Copie der Karte der Türkei im sog. Stielerschen Atlas, die daneben auf bedauerliche Weise an vielen antiquirten Formen der Situationszeichnung, unendlicher Verwirrung in der meist aus österreichischen Karten nach magyarischer Weise beibehaltenen Schreibart der slavischen Namen in bunter Abwechselung mit deutscher Schreibweise, und zum Ueberfluß noch außerordentlich vielen Stichfehlern in den Namen leidet) — nach den eben genannten u. a. Quellen die Angaben seines geologischen Freundes zu verbessern. Da jedoch Hr B. gerade dieses Gebiet, sowie das benachbarte vorderasiatische, im Umfange des gesammten osmanischen Reiches, so-

www.libool.com.cn

Digitized by Google

wohl in topographischer Hinsicht (die betreffenden Blätter seines großen Asia-Atlas sind noch immer rückständig) als in ethnographischer bisher noch nicht zum Gegenstand seiner speciellen Studien gemacht zu haben scheint, — was er auch in Betreff Kleinasiens im Texte ausdrücklich eingesteht, — so glaubt Ref., der seit Jahren gerade diesem Felde der Geographie seine Thätigkeit zugewandt hat, durch detaillirte Angabe der hier in B's Karten ersichtlichen Fehler und Mängel den Benutzern des Atlas nützlich sein zu können.

Auf europäisch-türkischem Gebiete ist als Naturgrenze des dacoromanischen (wlachischen) Sprachgebiets gegen Süden die Donau streng festgehalten; die südlich derselben gelegenen vereinzelten wlachischen Niederlassungen im östlichen Serbien und um Widin, so wie in der Dobrudsche fehlen, ebenso wie von dem südlichen Zweige dieses Volkes, den Makedo- oder Kutzo-Wlachen (Zingaren), die einzelnen Orte, die sie am Westabhang des thessalischen Olympos inne haben. Das Gebiet Slavischer Bevölkerung ist in seiner Ausdehnung fast überall zu kurz gekommen, sowohl in seinem östlichen bulgarischen Theile, der sich auch über das südöstliche Thracien fast bis vor die Thore Constantinopels und an die ägäische Küste, sowie im westlichen Macedonien bis über den Indsche-Kara-ssu hinaus erstreckt, — als in der serbischen Osthälfte, welcher auch das mißbräuchlich (politisch, nicht ethnographisch) sogenannte Oesterreichische Albanien (der dalmatienische Kreis Cattaro) zugerechnet werden muß; auch die Zwischengrenze beider slavischen Dialekte, des Serbischen und Bulgarischen, ist unrichtig gezogen: sie geht nahe östlich (statt westlich) von Nisch und Leskowatz, längs des Gebirgsrückens zwischen der Nissawa und Mo-

Digitized by Google

rawa. Nur am obern Drin, bei Dibre, ist das Bulgarisch-Slavische zu weit ausgedehnt; es gehört hier meistentheils nur der Geschichte an und ist in der Gegenwart durch das dort uransässige Albanesische vom Ngeghe-Stamme wieder verdrängt. Die südlichen Stämme des sog. albanesischen (skypischen) Volkes, Tosken und Tschamen, nehmen allerdings nicht allein das alte Epirus, sondern auch — und zwar gewiß schon seit sehr alter Zeit, das ganze alte Akarnanien und Aetolien bis nach Salona am Parnassos herab, fast ausschließlich ein, — wenn ihnen jedoch diese Ausdehnung in der Illumination der Karte eingeräumt ist, so darf man hier nur die ursprüngliche Nationalität, nicht, wie doch sonst überall geschehen ist, die lebende Sprache, als Eintheilungsgrund gelten lassen; denn diese ist wenigstens in Süd-Epirus, an der Küste bis nach Chimara hinauf, im Innern bis Delvino, Janina und Delvinaki einschließlich, durch den Einfluß der hier sporadisch angesiedelten Griechen, und der von Griechenland her angenommenen Confession und Bildung durchaus griechisch geworden, nicht anders wie auf den griechischen Inseln Hydra und Spetzia, welche daher auch auf der Karte als griechisch, nicht albanesisch, bezeichnet sind, während die mit Recht als der albanesischen Nationalität angehörig bezeichneten Colonien in Attica und Böotien ihre Muttersprache mitten unter griechisch redenden Umwohnern bis auf den heutigen Tag bewahren.

Andererseits ist dem griechischen Sprachgebiet fast überall eine zu weite Ausdehnung gegeben, nicht allein, wie schon oben erwähnt, gegen das Bulgarische, sondern namentlich auch gegen das Türkische in Kleinasien, wo es (auf Bl. 8. K. v. Europa in 4 Bl.) einen ziemlich breiten, willkür-

www.libook.com.cn

Digitized by Google

lich zugemessenen, das Türkische mit Ausnahme Ciliciens ganz von der Küste abschneidenden Gürtel längs der ganzen Küste einnimmt, einen Raum, welchen ein genaueres Quellenstudium auf wenige vereinzelte Küstenpunkte und Halbinseln beschränkt haben würde; wir führen nur an: Levisi in Lycien, die südwestlichen Spitzen Kariens, die Umgebung des alten Milet, Scalanova, Kyrk-indscheh bei Ephesus, Sighadschik, Tscheschme, Latschata, Burla, Smyrna und Phokia zum größten Theil, die merkwürdige rein griechische, über 25000 Einwohner zählende Freistadt Aiwaly; Narly, Juni-schehr, Erenköi und andere Dörfer in der Troas, die cyzicenische Halbinsel, Panormo, Mudania, Muhalitsch, Gemlik und die Küstenebene bis gegen Brussa hin, ein Theil der Umgebungen des Sees von Nicäa; am schwarzen Meere Riwa, Kirpeh, Eregli, Filias, Amaßra, Kidros, Ineboli, Sinopi, Gersch, Kadiköi bei Samsun, einige Gebirgsgaue in der Umgebung von Trapezunt, Of und Risa. Selbst auf mehreren der vom Verf. durchweg als rein griechisch angegebenen Inseln, namentlich auf Tenedos, Mytilini, Kos, Rhodos, Cypern, machen die türkischen Ansiedlungen den vierten bis dritten Theil der Einwohnerzahl aus und hätten eher müssen bezeichnet werden sollen, als die in der Bouéschen Karte (No 19) übergangenen, in der angef. K. von Europa (No 8) aber vom Verf. mit viel zu großer Ausdehnung angegebenen Osmanen auf Kandia, welche bekanntlich meist Nachkommen des bei der Eroberung mit Gewalt zum Islam bekehrten Theils der griechischen Einwohner ist, daher auch die griechische Sprache bewahren, welche überhaupt bei den Inseltürken in weit verbreitetem Gebrauche ist. Auch in seiner südöstlichen continentalen Aus-

Digitized by Google

dehnung ist das Osmanisch-Türkische beim Verf. zu kurz gekommen, der die arabische Sprachgrenze — fraglich, ob bloß nach Conjectur, oder nach mittelalterlichen Quellen? — viel zu weit nördlich heraufschiebt, während in der That schon Haleb seiner Bevölkerung nach halb türkisch ist, die weiter nördlich und östlich liegenden Städte Aintab, Biredschik, Urfa, Diarbekir aber, nebst dem größern Theil ihres Umlandes ausschließlich dem türkischen Sprachgebiet angehören, während der Rest dieser Landschaft zwischen dem Armenischen (besonders um Malatia, Diarbekir und Kharput) und Kurdischen (um Adijaman, Gerger, Harran, Serudsch, Kharzan, Mardin, Nisibin, Sindschar ziemlich bunt getheilt ist. Alle diese, gegen Osten immer enger zusammenhängenden, gegen Westen sich in einzelne bis ins centrale Kleinasien vorgeschobene, theilweis auch nur temporär eingenommene Striche auflösenden Wohnsitze des kurdischen Volkes hat Verf. ebenso ignorirt, wie die zusammenhängende Ausdehnung der armenischen Bevölkerung im Westen bis Egin, Arabkir, Derendeh, Siwas, Tokat, Niksar, ja in einzelnen Gruppen mitten in Kleinasien hinein um Sis, Akserai, Kaisarieh, und die Sitze nestorianischer und jakobitischer Christen von aramäischem Stamme in den Gebirgsgauen von Tur-Abdin, Amadia, Hekkari (Dschulamerg), wogegen das denselben Aramäern östlich vom Gebirge auf persischem Gebiete in Azerbeidschan angewiesene Gebiet auf einen kleinen Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Dilman und Urumia beschränkt werden muß. Ueber diese letztberührten Armenien und Kurdistan betreffenden Verhältnisse mit Ausnahme weniger Punkte, die Ref. aus neueren Werken, z. B. den Berichten der englischen Missionare

Digitized by Google

Badger und Fletscher (1851. 52) entlehnt, hätte übrigens Verf., ohne eine weitschichtige Sammlung von Materialien ausführen zu dürfen, leicht aus den betreffenden Bänden von Ritters Erdkunde eine richtigere Einsicht erlangen können, — nicht einmal dieses so viel genannte und gerühmte und leider im Allgemeinen so wenig gelesene Werk des ersten unsrer Geographen eines genaueren Studiums gewürdigt zu haben, gereicht ihm billig zum Vorwurf. Wie wenig er aber überhaupt in dieser ganzen Region des vorderen Asiens zu Hause ist, beweist auch die neue Bearbeitung der ethnographischen Karte der Kaukasus-Länder, einschließlich Armeniens, in welcher er die meisten Grenzangaben seines frühern Entwurfs gänzlich umgestoßen hat, um an deren Stelle sofort die, nicht überall richtigeren Grenzen einzutragen, welche Professor Koch in seiner großen Karte derselben Länder (Berlin 1851, in 4 Bl.) theils als Resultate seiner eignen Reisebeobachtungen und Erkundigungen, theils nach Angaben anderer Werke und nicht selten bloßen Hypothesen aufgenommen hat. Dabei ist es geschehen, daß er z. B. seine eigne früher richtige Angabe der Ausdehnung türkischer Bevölkerung längs der pontischen Küste östlich bis gegen Trapezunt, in der Landschaft Dschanik (welche nur noch den Namen der alten Dschanen oder Tzanen bewahrt) gegen die unrichtige Annahme eines den kaukasischen Swanen und Lasen verwandten Volksstammes in dieser Küstenstrecke vertauscht hat, und Aehnliches mehr.

Außer dem eben behandelten Blatte ist den Specialitäten asiatischer Ethnographie noch ein anderes gewidmet, welches die Indische Völkerwelt darstellt, und da es in der ersten Ausgabe, nur mit unzureichender Quellenkenntniß und Sprachen-

Digitized by Google

kunde entworfen, und daher mit Recht vom Verf. selbst nur als ein sehr gewagter Versuch bezeichnet war, jetzt, nach dem Erscheinen des klassischen Werkes von Lassen, und vieler einzelnen neuen Beiträge zur Kenntniß der indischen Völkerwelt in englischen und deutschen Zeitschriften, allerdings wesentlich umgearbeitet und im Ganzen verbessert erscheint. Die wesentlichsten Berichtigungen betreffen namentlich die Zwischengrenzen der einzelnen dem arischen Stamme angehörigen Hauptsprachen, — Verf. hatte deren 5 angenommen und diese Abtheilung auch beibehalten, obwohl nach Lassen's Vorgange durch Verbindung des Urdhu mit dem ihm so nahe stehenden Bangali, so wie des Gudscherati mit dem Maratthi die Gruppen sich mit dem Vortheil leichterer Uebersichtlichkeit auf 3 hätten herabbringen lassen. (Ein Gleiches gilt auch von den Dekhanischen (Drawida) Sprachen, von denen Verf. das Sinhali auf Ceylon immer noch mit Unrecht als einen ganz fremden Stamm absondert). Manche, von den Begrenzungen in der ersten Ausgabe der Karte allerdings sehr stark abweichende neue Annahmen des Verfs erscheinen uns jedoch noch zu hypothetisch, oder geradezu unrichtig, und hätten besser in suspenso gelassen werden sollen: so namentlich die sehr weite östliche Ausdehnung der als dem arischen Stamme zugehörig bezeichneten, — in der That aber nur, gerade wie die Drawida u. a., durch arische Sprache und Cultur influirten Khasija Stämme über den ganzen östlichen Himalaja, also auch über die Gebiete des Newari, Magari, Murmi und anderer, noch jetzt entschieden den tübetischen Charakter bewahrenden Sprachen. Nicht genügend hervorgehoben hat Verf. die weite Ausdehnung der den Drawida-Völkern sprachlich verwandten dunkelfar-

Digitized by Google

bigen Upavindhja-Völker, von denen fast nur die Gonda im Osten, mit einigen kleineren sich anschließenden Stämmen ein besonders abgegrenztes Gebiet erhalten haben, die westlichen mehr zerstreut unter Ariern wohnenden Völkerreste der Mêra, Mina, Bhillu, Kola, (Bhiels, Koulies schreibt Verf. nach englischer Unart, durch die überhaupt die Nomenclatur der Karte in buntem Wechsel mit deutscher, ja sogar mißverstandener Sanskrit-philologischer Schreibart, z. B. k statt k' für tsch, verunstaltet wird) sind zwar mit Namen angegeben, aber nicht mit der entsprechenden Farbe bezeichnet, wodurch die irrige Vorstellung einer rein-arischen Bevölkerung dieser Landschaften hervorgebracht werden kann. Bei dem merkwürdigen Stamme der Ho in Sinhabhûmi (Singbhum) scheint Verf. deren von Lassen entwickelte sprachliche und physische Analogie mit den indochinesischen Stämmen übersehen zu haben.

Das übrige Asien, namentlich die Mitte und der Norden des Erdtheils ist, ohne eigentlichen Nutzen in sehr wenig verschiedenem Maßstabe, doppelt gegeben, nämlich außer der Generalkarte von Asien noch in einem, das gesammte Russische Reich nach seinen ethnographischen Verhältnissen darstellenden Blatte. Für dieses haben einige neuere Reisen russischer Gelehrter, namentlich die der speciell auf Völkerkunde gerichtete des Finnen Castrén (Middendorff's Berichte über das nördlichste Sibirien waren dem Verf. noch nicht zugänglich) in der neuen Ausgabe Berichtigungen der Völkergrenzen, namentlich zwischen Samojeden, Ostjaken, Jakuten und Tungusen, ermöglicht. Unverändert geblieben sind dagegen die Völkergrenzen in Centralasien, die sich an manchen Punkten anfechten lassen. So ergibt z. B. nicht allein die Sprache

Digitized by Google

der geographischen Namen, sondern auch das directe Zeugniß des einzigen neuern Reisenden in einem der unwegsamsten Gebiete dieses noch so wenig erforschten Erdtheils, des französischen Missionars Huc *), eine viel weiter gegen Süden, als Verf. angibt, bis um den Tengri Noor gehende Ausdehnung der mongolischen Nation, wogegen nordöstlich die tübetische Bevölkerung sich bis in die Nachbarschaft des Kuku Noor und der chinesischen Grenzstadt Sining erstreckt. Im westlichen Centralasien, dem sogenannten Turan oder Turkistan zu beiden Seiten des Belur-Gebirges ist zwischen den arischen (Tadschik) Urbewohnern und den türkischen Eroberern und Ansiedlern eine scharfe Scheidung natürlich nicht möglich, doch möchte, wenn das Ueberwiegen der einen oder der andern Nationalität den ethnographischen Charakter der einzelnen Landestheile entscheiden soll, das auf der Karte den Tadschik angewiesene Gebiet jedenfalls viel zu groß und mehr nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der großen Städte und Culturoasen Chiwa, Buchara, Samarkand, Khokand, Khaschgar, Jarkand, Khoten u. a. einzuschränken, andererseits aber auch auf die vereinzelten östlicher gelegenen Orte Kharaschar, Kutsche, Turfan, Chamil auszudehnen sein. Bei dem indochinesischen Halbinsellande fällt es unangenehm auf, daß die Grenzen nicht in der neuen Ausgabe in Uebereinstimmung mit den auf der Specialkarte Indiens eingeführten Berichtigungen gebracht worden sind.

Von den übrigen Erdtheilen haben Australien und Südamerika fast keine neue Bereicherung oder Veränderung, sondern nur eine ausführlichere Darstellung im Texte erfahren, Nord-

*) Souvenirs d'un voyage en Tartarie etc. Paris 1850. 2 Voll.

Digitized by Google

amerika dagegen sehr bedeutende durch die neuesten Arbeiten vorzüglich amerikanischer Gelehrten über die indianische Bevölkerung des südlichen und centralen Hochlandes, namentlich Mexico's, Californien's und Oregon's (Schoolcraft's ganz neuerdings erschienene Werke über amerikanische Ethnographie sind noch nicht benutzt). Auch im mittlern Afrika haben besonders die Erforschungsreisen englischer und deutscher Missionäre zum Theil bisher unbekannte Völker in die Ethnographie eingeführt, zum Theil unsre Kenntniß der Wohnsitze der Völker erweitert und berichtigt, daher diese Karte in der neuen Ausgabe fast am meisten unter allen verändert erscheint. Leider kann man nicht durchaus sagen: verbessert, — denn für eine Berichtigung der bisherigen Kartenzeichnung kann Ref. wenigstens nach eignen sorgfältigen Studien über innerafrikanische Reiselitteratur, die Aufnahme des dem Verf. allzulieb gewordenen idealen hydrographischen Netzes nicht halten, mit welchem er schon zwei Jahre früher, allerdings in sehr viel kleinerem skizzenhaften Maßstab (in Heft I seines geographischen Jahrbuches) die gelehrte Welt überraschte, und worin wir nicht allein das nur durch Douville's kolossales Lügengewebe gestützte, verzerrte Flußnetz älterer portugiesischer Karten vom westlichen Südafrika, dessen Unhaltbarkeit von Cooley-Desborough so schlagend bewiesen worden ist, wieder erblicken, sondern überdies noch eine Menge meist auf den kühnsten Combinationen und Hypothesen beruhender Flußsysteme, womit fast das ganze Innere des Erdtheils angefüllt und so das Ideal der älteren Kartographen, die schon vor zwei Jahrhunderten diese terra incognita auf ähnliche Weise mit Phantasiegebilden zu füllen liebten, aufs Herrlichste wieder aufgefrischt ist.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 28. August 1852.

www.libtool.com.cn

Gotha

Schluß der Anzeige: »Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII. Anthropographie und Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Sicher, bis zu einem gewissen Grade, erscheinen uns von allen den neu aufgenommenen topographischen Angaben nur die wenigen, auf den authentischen Berichten der Missionare Krapf, Rebmann und Livingston beruhenden Daten im südlichsten und östlichsten Theile des Continents. — Uebrigens ist diese afrikanische Karte die einzige zu solchem Zwecke neu entworfene, da die übrigen (mit Ausnahme der aus anderen Blättern des Atlas reproducirten Erdtheilkarten) dem sog. Stielerschen Atlas entlehnt sind, entweder durch Uebertragung der alten Zeichnung (Europa in 4 Blättern, Oesterreich, russisches Reich) oder durch directe Vervielfältigung der alten Platten auf galvanoplastischem Wege und Einstich der ethnographischen Daten und Grenzen (Europa, Deutschland, Frankreich, Britische Inseln,

Digitized by Google

Türkei, Ostindien), welches letztere Verfahren allerdings für die äußere Eleganz der Abdrücke nicht sehr vortheilhaft ausgefallen ist. (Auch erscheint diese wenig gehoben durch die Art der Illumination, welche in der ersten Ausgabe sorgfältiger ausgeführt erschien). Die bequeme Uebersicht der in jedem einzelnen politischen Ganzen vereinigten Nationalitäten wird sehr erleichtert durch Angabe der Staatsgrenzen neben den ethnographischen, mit einer besondern Farbe; nur müßten diese Grenzen, was ja keiner besondern Schwierigkeit unterworfen ist, absolut richtig eingetragen sein: desto mehr befremden und zeugen für eine nicht lobenswerthe Eile in Beseitigung der Correctur mehrere in die Augen fallende Fehler: auf der Karte von Deutschland erscheint als gegenwärtig existirend die im Jahre 1848 vorübergehend projectirte Bezeichnung „Herzogthum Gnesen“ aber mit einer Umgrenzung, welche keiner der drei nach einander beliebten Demarcationslinien genau entspricht; in der K. von Oesterreich sind die seit 2 Jahren anders constituirten Zwischengrenzen Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens aus der ersten Ausgabe unverändert beibehalten; in der K. der Türkei erscheinen noch die Grenzen der seit 1836 aufgehobenen Ejalete, statt deren freilich die Aufnahme der neuen Muschirliks als ebenso schwankender administrativer Abtheilung ebenso überflüssig sein würde, wenn nur die Grenze des selbständigen serbischen Fürstenthums wenigstens annähernd richtig gezogen wäre. Dieser Mangel an Correctheit der sonst nach Boué's Angaben entworfenen K. der Türkei ist um so mehr zu rügen, als Bf. im erläuternden Texte ausdrücklich dem deutschen Publicum Ignoriren des vortrefflichen Boué'schen Werkes vorwirft, in dem er doch, wenn er es selbst

www.zuboolan.com.cn

Digitized by Google

genau genug studirt hätte, ein ganzes ausführliches Kapitel über eben diese neuen Verwaltungsbezirke der Türkei hätte finden können.

Die Erwähnung der beiden allgemeinsten Blätter der ethnographischen Abtheilung, die auf einer Merkatorschen Erdkarte einmal die Verbreitung der indogermanischen und semitischen Völkerfamilie, dann die der Deutschen allein enthalten (und mittelst einer andern Art der Colorirung leicht in eines hätten vereinigt werden können) leitet uns zu der allgemeinen Uebersichtskarte der Russen, welche No 1 der anthropographischen Abtheilung bildet. Wenn wir die Beibehaltung der allbekannten Blumenbachschen Rasseneintheilung (nur vervollständigt durch Aufnahme der australischen Negritos als besonderer Rasse) anstatt der künstlicheren und bisher auch noch nicht durchgängig begründeten Systeme neuerer Anthropologen (Bory St. Vincent, Prichard, Latham) billigen, so müssen wir die Nachlässigkeit tadeln, die bei der Revision zur neuen Ausgabe es übersehen hat, daß die Zuziehung der türkischen Völker zur weißen (vulgo kaukasischen), der Eskimo zur rothen amerikanischen (statt zur gelben ostasiatischen) Rasse nicht mehr den berichtigten desfallsigen Angaben der ethnographischen Abtheilung und des Textes entspricht. Ueberhaupt scheint dieses ganze kleine Heft (die gesammte Anthropographie ist stiefmütterlich genug im Gegensatz zu der breiten Ausführlichkeit der ethnographischen Abtheilung mit 4 Blättern, die meist nur kleine Cartons enthalten, bedacht) das Interesse des Verf. schon bei der ersten Ausgabe, wo es als Schlußheft des Ganzen erschien, nicht mehr in dem Grade, wie die übrigen Gegenstände des physikal. Atlas in Anspruch genommen zu haben und auch bei der neuen Auf-

Digitized by Google

lage, die es ohne die geringste Veränderung wieder bringt, etwas hintan gesetzt worden zu sein. Ueber das als „Versuch" bezeichnete Blatt, welches die räumliche Vertheilung der für größere Zonen charakteristischen menschlichen Krankheiten veranschaulicht, maßen wir uns kein Urtheil an. Die Erdkarte zur Uebersicht der verschiedenen Bekleidungsweisen aber (ein von den vorherrschenden Producten der Länder abhängige, also allerdings noch halb und halb der Physik der Erde angehöriges Verhältniß, in dessen Darstellung wir jedoch die Berücksichtigung der Leinwand ganz vermissen, und der Baumwolle, in Rücksicht ihres überwiegenden Gebrauches in Südeuropa und Vorderasien, sowie beim weiblichen Geschlechte in allen Ländern europäischer Civilisation, ein zu kleines Gebiet angewiesen sehen) hätte wohl ebenso gut in einem bescheideneren Format gegeben werden können, als der kleine Carton zur Uebersicht der verschiedenen Nahrungsweisen nach vorherrschenden Thier- oder Pflanzenspeisen. Für den Zweck aber, dem letzterer noch überdies dienen soll, — die relative Volksdichtigkeit der verschiedenen Länder durch stärkere oder schwächere Schraffirung zu versinnlichen, — ist er viel zu klein: denn wenn dieser Gegenstand auch mehr statistischer Natur und zum großen Theile von historischen Verhältnissen abhängig ist, so steht er doch andererseits auch in zu genauem Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit der Erdoberfläche, um nicht in einem physikalischen Atlas eine ausführlichere Darstellung zu verdienen. Die Kleinheit des Maßstabes hat hier einerseits zu der unrichtigen Annahme eines gleichen Bevölkerungsmaßstabes für jedes einzelne Land nach den politischen Grenzen geführt, worunter ausgedehnte Reiche, deren einzelne Theile

Digitized by Google

die allerverschiedenartigsten Verhältnisse zeigen (wie China, Rußland, Deutschland, Vereinigte Staaten), andererseits Inconsequenzen nicht ausgeschlossen werden, wie die Angabe verschiedener Bevölkerungsgrade in den einzelnen Theilen Ostindiens, in dem von Natur zusammengehörigen Spanien und Portugal, in England, Schottland und Irland, welchem letzteren nebenbei, bei der vom Vf. im Texte zur Ethnographie selbst hervorgehobenen reißenden Abnahme der keltischen Bevölkerung, die erste Stelle der Volksdichtigkeit jetzt nicht mehr zukommt. Dadurch entstehen denn Uebelstände, wie der grelle Unterschied um 3 Stufen des angenommnen Maßstabes an den deutschen Grenzen gegen Ungarn und Polen, wie die Gleichstellung selbst der bevölkertesten atlantischen Staaten Nordamerika's mit Norwegen, Türkei und Persien auf derselben niedrigsten Stufe, u. dergl. Uebelstände, welche nur durch eine sehr wünschenswerthe detaillirtere Bearbeitung in größerem Maßstabe ausgeglichen werden könnten.

Das letzte Blatt ist in 4 ziemlich klein ausfallende Kärtchen getheilt, deren jedes den ganzen Erdraum im Miniaturbild enthaltend, auf Angabe specieller Verhältnisse keine Ansprüche mehr macht, solche auch durch eine sehr nachlässige Zeichnung der Situationsformen ausschließt. Dem Zwecke nach an seiner Stelle ist darunter höchstens die „Uebersicht der verschiedenen Beschäftigungsweisen der Menschen" — natürlich nur nach ganz allgemeinen Kategorien (Ackerbauer, Hirten, Jäger und Fischer), — als von Bodenbeschaffenheit und Klima der einzelnen Landstriche abhängig, somit der Erdphysik angehörig. Dagegen gehört die „Uebersicht der Verbreitung der Religionen" eher in einen statistischen oder historischen Atlas, als an

Digitized by Google

diese Stelle; auch ist sie, da hier bei dem kleinen Maßstab die auch ethnographisch wichtige genaue Scheidung der einzelnen christlichen Confessionen, mit Einschluß der verschiedenen orientalischen Kirchen, sowie der Theilung des Islam und Buddhismus in verschiedene Secten, nicht einmal versucht worden ist, wohl nur zur Ausfüllung des Raumes eingeschoben. Keinem andern als diesem sehr äußerlichen Zwecke dienen endlich auch die beiden letzten „Regierungsweise“ und „Geistige Bildung“ überschriebenen Kärtchen, die wir lieber aus einem sonst so streng wissenschaftlichen Werke, dessen Plane sie völlig fremd sind, ganz ausgeschlossen gesehen hätten, zumal sie in der vorliegenden Gestalt eher Spielereien ähnlich sehen, wie sie jeder Leser wohl auf einer Karte zum Zeitvertreib entwirft, als daß sie irgend einen scientifischen Zweck erfüllten. Entziehen sie sich doch der nur auf Combination von Thatsachen beruhenden Behandlung der physikalisch-geographischen Gegenstände schon durch den der subjectiven Anschauungsart und dem Wechsel zu sehr unterworfenen Inhalt, selbst wenn man das rein formelle Princip ihrer Anordnung als richtig zugeben wollte. Aber was sollen z. B. auf der Regierungskarte die Unterabtheilungen „Tyrannei“ (nur bei Chiwa, Buchara, Birma) und „Despotie“ (nicht, wie man erwarten könnte, auf Rußland oder Frankreich, auch nicht einmal auf Marokko und Madagascar, sondern auf die Türkei, Persien, Afghanistan, Siam, Sudan angewendet) innerhalb der Kategorie „absolute Monarchie“ bedeuten? während andererseits feudale, constitutionelle, liberal-absolutistische Monarchien in eine, vom Verf. als „ständische Monarchie“ bezeichnete Masse zusammengeworfen sind, unter der neben England gleichmäßig

Digitized by Google

Neapel und Oesterreich, ja als Dependenzen des constitutionellen England sogar Ostindien mit allen seinen einheimischen Schutzstaaten (worunter die gräulichsten Tyranneien dem Verf. doch wohl bekannt sind) und das nördlichste Amerika mit den Eskimo-Ländern figurirt! Von Rechts wegen hätte also als dänische Colonie auch Grönland unter diese Rubrik gehört, aber unglücklicherweise ist dies bei der Eile der Correctur, womit Verf. auch in der neuen Ausgabe dieses unglückliche Blättchen abgefertigt hat, ganz vergessen und ohne Signatur gelassen worden, wodurch es unschuldigerweise in die Reihe der durch weiß bezeichneten Republiken gerathen ist, — eine schöne weitschichtige Rubrik, in die Verf. mit den echten Freistaaten Nordamerikas und der Schweiz auch sämmtliche republikanisch lackirte Militärdespotien Südamerikas, sammt Frankreich, Algier und Cayenne zusammengeworfen hat. Und wie in aller Welt kommen endlich die unseres Wissens ohne alle Staatsform lebenden und auch von jeder monarchischen Idee so weit entfernten wilden Haufen der Patagonier, der Alfurus und Papuas Australiens in die Kategorie der absoluten Monarchie? Ein gleicher Vorwurf trifft auch das letzte Kärtchen, wo Verf. sich auf einem noch unsicherern Gebiete bewegt, indem er durch verschiedene Schraffirungen von hellerem oder dunklerem Tone die sehr verschiedene Vertheilung der Geistesbildung auszudrücken versucht. Ueber die bei solchem Versuche als Maßstab dienenden Kriterien kann man streiten; schwerlich werden alle Leser einverstanden sein mit den durch den protestantisch-kirchlichen Standpunkt des Verf. bedingten, — denn daß solche ihn geleitet, zeigt die Stellung, welche er z. B. den russischen Ostseeprovinzen mit ihrer

Digitized by Google

ganzen nominell (jetzt auch nicht einmal das mehr ganz) lutherischen Bevölkerung von Letten, Ehsten u. s. w. anweist auf gleichem Niveau mit Deutschland, Frankreich und England, auf höherem als Ungarn, Südfrankreich und die westlichen Staaten Nordamerikas, — und ebenso wenig möchte die Gleichstellung von Griechen, Russen, Arabern, Afghanen, Usbeken, Chinesen auf ein und derselben Stufe gebilligt werden.

Glaubten wir dem wissenschaftlichen Rufe eines Namens wie Berghaus gegenüber in allen diesen Einzelheiten mit strengerer Kritik verfahren zu müssen, so lassen sich doch die meisten der gerügten Mängel bei der Weitschichtigkeit und Schwierigkeit des aus so vielfach zerstreutem Material mühsam verarbeiteten Werkes entschuldigen und verringern überhaupt, wie wir nochmals gern anerkennen, durchaus nicht das Verdienstliche eines für alle Klassen von Lesern so überaus nützlichen Unternehmens. H. Kiepert.

Paris und Besançon

Madame Veuve Joubert, libraire, rue des Grès-Sorbonne, 14. — Veuve Charles Deis, Imprimeur, 1850. De l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain. Par Ch. J. Revillout, ancien élève de l'École normale, professeur d'histoire au Lycée de Grenoble, et précédemment au Lycée de Besançon, Docteur des lettres. 395 S. in Octav.

Die Geschichte einer überwundenen Partei, einer besiegten und als besiegt ausgeschiedenen Hereste, die von dem lebendigen Körper abgetrennt, nicht mehr die Kraft hat, neue Lebensgestaltungen aus sich zu entwickeln, hat im Allgemeinen wenig,

Digitized by Google

was einen Geschichtsforscher interessiren könnte. Es ist das traurige Bild allmäligen Absterbens und Zerbröckelns. Anders ist es mit der Geschichte des Arianismus, der innerhalb des römischen Reiches als Häresie theoretisch längst überwunden, doch noch Jahrhunderte lang auf den Trümmern und an den Grenzen des Römerreichs unter den germanischen Stämmen, die zäher an den einmal ergriffenen Glaubenssätzen festhielten und nicht nach kaiserlichen Decreten ihre Ueberzeugungen wandelten, fortlebte. Die Geschichte des Arianismus dieser Zeit, wo derselbe freilich für den Dogmenhistoriker wenig Bedeutung mehr hat, aber sonst von um so größerer Wichtigkeit ist, darzustellen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes. Wollen wir seinen Plan genauer angeben, so ist es nach seinen eigenen Worten dieser: Examiner l'origine de l'Arianisme barbare, en montrer le développement dans la société germanique, en étudier l'organisation et la hiérarchie, rechercher les phases les plus remarquables du duel religieux et politique engagé entre l'hérésie des conquérants et l'orthodoxie des vaincus, faire ressortir l'influence réciproque des faits religieux et des faits politiques les uns sur les autres, donner la raison du résultat d'une lutte de trois siècles, voilà quel est le but de ce travail (p. 3).

Sehen wir, wie der Verf. diesen Plan ausgeführt hat. Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch (Origine de l'Arianisme barbare p. 11—81) behandelt die Anfänge des Christenthums unter den Gothen, die Anfänge des Arianismus unter den Westgothen und die Verbreitung des arianischen Christenthums von den Westgothen aus unter andern deutschen Stämmen, den Ostgothen, Vandalen, Sueven, Burgundern ꝛc.

Digitized by Google

Nachdem zum Schluß dann noch die ersten Versuche der katholischen Kirche zur Bekehrung der arianischen Germanen besprochen sind, stellt das zweite Buch (Parallèle des deux Religions p. 81 — 129) eine Vergleichung an zwischen der katholischen und deutsch-arianischen Kirche, um damit die Gründe des Siegs des Katholicismus in dem Kampfe beider aufzuweisen, den das 3. Kap. im Allgemeinen schildert. Endlich das dritte Buch bei weitem das ausführlichste (Rapports des gouvernements Ariens avec l'église p. 129—391), soll die Beziehungen der arianischen Fürsten und Völker zur katholischen Kirche bis zum völligen Aufhören der Häresie darstellen. Es wird, wie das nicht anders möglich war, zu einer Geschichte der germanischen Staaten, die den Arianismus bekannten. Zuerst wendet sich der Verf. zu den Westgothen in Gallien und verfolgt deren Geschichte bis zum Untergange des Reichs und des Arianismus durch die Franken. Dann folgt die Geschichte des burgundischen Reiches, der Westgothen und Sueven in Spanien bis zu Reccareds Uebertritt, der Vandalen in Afrika, wo besonders ausführlich die Verfolgungen der katholischen Kirche behandelt werden, die Geschichte der Heruler und Ostgothen in Italien, endlich der Longobarden, die am längsten dem Arianismus huldigten, bis auch hier die Siege der dem Papstthum so eng verbündeten Franken demselben ein Ende machten.

Der ganzen Darstellung liegt, das verkennen wir nicht, ein äußerst fleißiges Quellenstudium zum Grunde. Der Verf. benutzt sorgfältig die ja eben nicht sehr reichen Quellen, wie schon die häufigen Citate bezeugen. Was wir aber um so mehr bei seiner Quellenbenutzung vermißt haben, ist eine scharfe Kritik, die hier um so nothwendiger war, da die Darstellung des Arianismus fast ganz auf

Digitized by Google

orthodoxen Quellen geschöpft werden mußte, also von vorn herein parteilichen Berichten. Hätte der Verf. mehr Kritik geübt und der schönen Darstellung zur Liebe nicht so oft die Lücken durch seine eigenen Phantasien ausgefüllt, wir glauben, die Darstellung wäre an sehr vielen Stellen ganz anders ausgefallen. Beispiele, wo der Verf. seine Quellen ohne Kritik benutzt, wären uns in großer Zahl zur Hand. Wir begnügen uns mit einem einzigen. S. 64 ff. werden die Anfänge des Christenthums unter den Burgundern berichtet. Der Verfasser hält sich hier ganz an die Erzählung des Sokrates (hist. eccles. VII. 30). Allein eine genauere Kritik muß diesen Bericht vielfach als sagenhaft in Anspruch nehmen. Von einem Siege über die Hunnen, von dem Sokrates spricht, ist nichts bekannt. Nach dem Bericht dieses Geschichtsschreibers sollen die Burgunder um 430 bekehrt sein, während Orosius (VII. 32) ausdrücklich bezeugt, daß sie 417 als ein katholisch-christliches Volk mit den besiegten Galliern verkehren. Der Verf. führt diese Stelle des Orosius selbst an und hilft sich damit, daß er dieselbe auf den größten Theil des Volkes bezieht, dagegen was Sokrates erzählt, auf „andere Stämme dieses Volkes, welche nach der Invasion Galliens noch Heiden geblieben waren", ein Ausweg, zu dem nichts berechtigt.

Vieles hätte hier der Verf. ohne Frage richtiger auffassen und darstellen können, wenn er die einschlagende deutsche Litteratur gekannt und benutzt hätte, was nicht geschehen ist. Wir müssen gestehen, es ist uns im höchsten Grade verwunderlich vorgekommen, daß Jemand ein Stück der Geschichte deutscher Volksstämme zu schreiben unternimmt, ohne die deutsche Litteratur irgendwie zu berücksichtigen, ja wie es scheint, ohne der deut-

Digitized by Google

schen Sprache mächtig zu sein, denn lateinisch geschriebene in Deutschland erschienene Werke sind hie und da benutzt. Schon Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands, obwohl sie sich ja wenig nur mit den Stämmen beschäftigt, die für des Verfs Unternehmen die bedeutendsten waren, hätte ihm manchen Wink für eine richtigere Kritik geben können. Für die Geschichte der Vandalen hätte er aus Papencordt's Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berlin 1837) Manches lernen können. Doch wir wollen nicht anfangen aufzuzählen, da sonst die Reihe zu lang werden möchte, indem fast für jedes Kapitel des Buchs sich eingehende deutsche Arbeiten citiren ließen. Nur einen Fall können wir doch nicht umhin bestimmter hervorzuheben. Im ersten Buche am Schlusse des ersten Kapitels, wo von der Bekehrung der Gothen und im ganzen Laufe des zweiten, wo von den Anfängen des Arianismus die Rede ist, tritt natürlich Ulfila als Hauptperson in den Vordergrund. Allein die Arbeit von Waitz „über das Leben und die Lehre des Ulfila", durch die wir erst Genaueres über den gothischen Bischof aus dem dort zuerst mitgetheilten und erläuterten Schreiben des Auxentius, Bischof von Dorostorus, das uns in einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufbewahrt ist, erfahren haben, ist dem Verf. gänzlich unbekannt. Selbst wenn er die deutsche Schrift nicht benutzen konnte, so war ihm doch die Urkunde zugänglich. Hier hätte er erfahren können, daß Ulfila schon viel früher Arianer und entschiedener Arianer war, daß derselbe schon 355 einen Haufen Gothen, der durch Verfolgung bedrängt wurde, über die Grenze in's römische Reich führte, und vieles Andere, von dem die kümmerlichen Quellen, die er noch allein benutzt, nichts wissen. Was der Verf. über Ulfila sagt, ist ge-

Digitized by Google

radezu unbrauchbar, zumal da der Verf. hier Manches aus seinen Conjecturen ergänzt. Was S. 43 von dem Uebertritt des Ulfila erzählt wird, wobei der Verf. uns sogar die Stimmung des Ulfila vorlegt, ist eben nur Phantasie, nicht Geschichte, denn Ulfila war damals längst entschiedener Arianer.

Mit dem Mangel an Kritik bei Benutzung der Quellen hängt ein anderer Fehler der Darstellung zusammen, der Mangel an Unparteilichkeit. Der Verf. ist durchaus parteilich, sowohl für das romanische Element gegenüber dem germanischen, als für die orthodoxe Kirche gegenüber der Häresie. Es trifft dieses vor Allem das zweite Buch. Die Darstellung der katholischen Kirche zur Zeit der Einfälle der Barbaren ist viel zu vortheilhaft, ein »tableau brillant« wie sie der Verf. selbst nennt. Die Schattenseiten, an denen es diesem tableau wahrlich nicht fehlte, werden nur mit den wenigen Worten berührt: »au milieu de la corruption universelle de l'empire tous les membres du clergé n'avaient pas résisté à la contagion de l'exemple, et les écrits des Pères sont pleins de reproches adressés aux évêques et aux prêtres de ce temps« und noch die Entschuldigung hinzufügt: »mais dans les corps les mieux réglés, il faut toujours s'attendre à trouver un grand nombre d'hommes vicieux et relâchés, et c'est le fait d'une critique peu sérieuse de s'arrêter à des exceptions.« Auch ohne Gefahr in diesen gerügten allerdings nur zu häufigen Fehler zu verfallen, hätte der Verf. doch wohl auch die Schattenseiten schärfer hervorheben können, die erst Manches in den Vorgängen jener Zeit verständlich machen. Dagegen ist die Darstellung der Arianer viel zu düster und in manchen Stücken das Tüchtige in den deutschen Arianern nicht genugsam anerkannt. Manches auch, was der Vf.

Digitized by Google

mit der Häresie in Zusammenhang bringt, besonders die Stellung der Hierarchie zur weltlichen Macht, hat mit dem arianischen Glauben nichts zu thun, sondern hängt vielmehr mit den ursprünglichen germanischen Anschauungen zusammen und begegnet uns deshalb später eben so wieder bei den katholischen Franken. Wenn ja allerdings Niemand leugnen wird, daß der Arianismus längst besiegt und überwunden nicht das Leben des katholischen Glaubens in sich trug, weshalb er ja auch demselben auf die Dauer nicht widerstehen konnte, so hätte doch die sittliche Tüchtigkeit und Kraft bei diesen „arianischen Barbaren“ gegenüber der Corruption der katholischen Romanen mehr Anerkennung verdient, als ihr der Verf. zu Theil werden läßt. Gegen die Arianer ist er überall zu einem harten Urtheil bereit, ebenso wie er für alles Thun der Katholiker leicht eine Entschuldigung findet. Einigemale ist man wirklich nahe daran, an dem sittlichen Urtheil des Verf. ganz irre zu werden, wie z. B. wenn er S. 161 von den katholischen Bischöfen des westgothischen Reiches in Gallien erzählt, daß diese, obwohl, wenn man ihnen auch keine bestimmten Unterhandlungen mit den Franken nachweisen kann, doch, wie der Verf. selbst sich ausdrückt, „alle ihre Hoffnungen und Wünsche sich denselben schon zugewandt hatten“, auf der Synode vom Jahre 505 knieend den Herrn gebeten: »d'augmenter la prospérité du royaume, de le gouverner par la justice, et d'accorder un long et heureux règne au roi qui leur a permis de se rassembler« und als Beurtheilung eines solchen Verfahrens nur hinzufügt: »C'était seulement là une de ces protestations banales dont les troubles civils offrent tant d'exemples.«

Diese einseitige Anschauung hindert natürlich auch den Verf. eine Frage richtig und ausreichend zu

Digitized by Google

lösen, deren Beantwortung nach einer Seite hin das Resultat der ganzen Arbeit bilden mußte, die Frage nach der Bedeutung des germanischen Arianismus in der Entwickelung der Kirche, die Frage, wenn man es so ausdrücken darf, nach der Oekonomie der göttlichen Providenz, welche die Germanen Jahrhunderte lang auf der Stufe arianischen Christenthumes stehen ließ, ehe ihnen das Christenthum in seiner ganzen Fülle zu Theil wurde. Der Verf. wirft diese Frage am Schlusse seines Werkes freilich in der etwas seltsamen Form auf: »Si l'Arianisme n'eût pas existé, la société eût-elle marché de la même manière? (p. 393). Seine Lösung der Frage ist die, daß er im Arianismus ein Hauptmittel sieht, die Einheit der Kirche in den Stürmen der Völkerwanderung zu erhalten. Als die politische Einheit, welche Rom bis dahin dargestellt, zu Grunde ging, hatte die Macht des römischen Stuhles, obwohl im Princip in der ganzen Christenheit anerkannt, noch keine Gelegenheit gehabt, sich geltend zu machen, während in jedem Lande particuläre Gebräuche und Traditionen sich entwickelt hatten. In der ersten Zeit der germanischen Eroberungen lag nun die Gefahr nahe, daß, als jedes politische Band zerrissen war und jede Verbindung unterbrochen, die neuen Staaten sich ganz isolirt gestalteten und mit ihnen eine große Zahl Nationalkirchen. Die Zeit hätte die Isolirung immer größer, die Einigung immer schwieriger gemacht, und wie man heute im Orient eine griechische Kirche, eine armenische, eine koptische, eine russische Kirche nebeneinander sieht, so hätte es im Occident eine spanische, eine gallische, eine longobardische Kirche, kurz so viel Kirchen als Nationen gegeben, wie ja in der That die brittische Kirche, die keinen Kampf gegen den Arianismus zu führen hatte, bis auf einen gewissen Grad isolirt da-

Digitized by Google

steht. Die Nothwendigkeit dagegen überall denselben Feind zu bekämpfen, vereinigte die Bischöfe und hielt das Bedürfniß lebendig, sich an ein Einheitscentrum anzuschließen. Die Bischöfe von Gallien, Spanien und Afrika, oft isolirt durch die Verfolgungen, wandten sich nach Rom, um mit der übrigen Kirche in Gemeinschaft zu bleiben und die Auctorität des römischen Stuhles, wie sie mehr und mehr nöthig wurde, fand von Tag zu Tag, je mehr die politische Einheit schwand, Gelegenheit sich thätig zu erweisen.

In diesem Gedankengange des Vfs liegt, das ist nicht zu leugnen, manches Wahre. Gewiß trug auch der Kampf gegen den Arianismus dazu bei, die engere äußere Einheit der Kirche des Occidents zu befördern. Allein abgesehen davon, daß die Ansicht des Vfs, als sei die Macht des römischen Stuhles schon in dem Grade anerkannt gewesen und habe dieselbe nur noch der Gelegenheit bedurft, um factisch hervorzutreten, doch wenigstens sehr zu beschränken sein möchte, so ist hier der Einfluß des Arianismus und des Kampfes der katholischen Kirche gegen die Häresie nicht so groß, daß man darin die Hauptbedeutung derselben für die Entwickelung der Kirche suchen dürfte. Zur Gestaltung jener Einheit der occidentalischen Kirche und der Hebung der päpstlichen Macht wirkten ganz andere Factoren in erster Reihe, hinter welche der Kampf gegen den Arianismus sehr zurücktritt. Die nachherige Isolirung der brittischen Kirche, auf die der Vf. sich beruft, hatte ganz andere Gründe. Wir müssen, um das kurz anzufügen, die Bedeutung des Arianismus der germanischen Völker ganz anderswo suchen, darin nämlich, daß er für sie ein Uebergangspunkt für den vollen christlichen Glauben bildete. Als Arianismus konnte das Christenthum viel leichter Eingang bei ihnen finden. So stand ihm nicht der Haß gegen die Römer entgegen, indem die Deutschen einen von den Römern selbst angefeindeten und verfolgten Glauben leichter annahmen und, das ist das Hauptsächlichste, das Dogma des Arianismus war leichter verständlich und faßbar. Erst als der Haß gegen die Römer nicht mehr lebendig war und die Gemüther durch den Arianismus vorgebildet, konnten sie dann um so sicherer zur vollen Aufnahme des katholischen Christenthums fortschreiten. — Konnten wir so nicht umhin, an dem vorliegenden Werke manche Ausstellungen zu machen, so erkennen wir andererseits gern an, daß dasselbe einen großen Reichthum an Material in schöner gefälliger Darstellung bietet, auf einem Gebiete der Kirchengeschichte, wo die früheren Arbeiten, auch Walch im zweiten Bande seiner Ketzerhistorie nicht über dürftige Zusammenstellungen hinausgingen. Lic. Uhlhorn.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.
Den 30. August 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Breitkopf und Härtel 1852. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolf Ihering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Giessen. Erster Theil. XII u. 336 S. in Octav.

Referent hatte anfangs die Absicht, bei Besprechung des vorliegenden Werkes sich nicht bloß auf die Relation des Inhalts zu beschränken, sondern auch zugleich auf eine Kritik desselben einzugehen. Allein bald mußte er bemerken, welche große Schwierigkeiten sich der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegenstellten, da uns hier eine solche Fülle neuer Anschauungen und neuer Ideen entgegentritt, daß ein Eingehen auf dieselben und eine Prüfung ihres Werthes unmöglich auf den wenigen Seiten geschehen konnte, die ihm hier zu Gebote standen, mit einem kurzen apodiktischen Urtheile aber, vor Allem, wenn es nicht von einem der Koryphäen der Wissenschaft ausgeht, dem juristischen Publicum bei einem solchen Werke, wie

Digitized by Google

dem vorliegenden gar wenig gedient ist. Denn es ist dies keins, welches nur auf einen speciellen Theil der Jurisprudenz einwirken wird, wovon daher Allen, denen dieser Theil ferner liegt, eine oberflächliche Kenntniß genügen wird, sondern es ist das Erscheinen dieses Buches unseres Erachtens ein Ereigniß, welches auf die ganze juristische Litteratur einen einschneidenden und nachhaltigen Einfluß üben muß; es wird sich an dieses Werk zunächst die ganze Bewegung und Entwicklung auf den Gebieten anschließen, welche durch dasselbe berührt werden, und es wird so das erste Element eines Gährungsprocesses sein, der hier durchgemacht werden wird. Was die Universalität desselben, die Fülle der Gedanken, die Mannichfaltigkeit der Anschauungsweisen anbetrifft, so möchte ihm aus der neueren juristischen Litteratur nur Puchta's Institutionen zur Seite zu setzen sein, — aber dennoch unterscheidet es sich von diesen wieder wesentlich. Denn während diese Institutionen den geistreichen und großartigen Abschluß einer ganzen Entwicklungsperiode der Rechtswissenschaft bilden, und deren Resultat uns in klassischer Form überliefern, so ist Iherings Buch der kecke und kühne Angriff auf zahlreiche, seit langer Zeit eingebürgerte und festgewurzelte Theorien, es ist ein Versuch, für die Behandlung des Rechts nach mancher Seite hin eine neue Bahn zu schaffen, und namentlich in der römischen Rechtsgeschichte das ganze alte Gebäude einzureißen und für das neue andere Grundlagen zu schaffen. Ob diese nun die richtigen sind, ob darauf ein starkes Gebäude erbaut werden kann, das ist nun eben die Frage, auf welche die Wissenschaft als Ganzes zu antworten hat, deren Lösung aber für sie, mag sie schließlich das Bestreben dieses Buchs anerkennen,

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

oder mag sie es verwerfen, immer vom größten Nutzen sein muß. Denn wenn auch die hier vorgetragenen Lehren von unkritischen und unjuristischen Händen angewandt, dahin führen können, daß ein maßloses Aufstellen von Hypothesen in der Rechtswissenschaft Platz greift, mögen manche unberufene Nachfolger auch die gesichertsten Resultate der Arbeit von Jahrhunderten anzugreifen wagen, so wird dies doch auch wieder dahin führen, daß man von neuem alle Annahmen prüft, und es wird ein neues Leben in unserer civilistischen Litteratur erwecken, wo man vor nicht langer Zeit schon die Vorboten des Todesschlafes erkennen zu können glaubte.

Ref. hofft, die Leser werden es hiernach billigen, wenn er in Folgendem sich darauf beschränkt, den Inhalt des Werkes kurz wiederzugeben, — das wird am dienlichsten sein, um das Interesse für dasselbe zu erregen und ihm die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen. Bei der Einleitung, wo der Verf. unzweifelhaft eine Reihe von Sätzen, die für die ganze Rechtswissenschaft von größter Wichtigkeit sind, zum erstenmal klar hinzustellen, und, was gewiß in Manchem zum Bewußtsein zu kommen begann, zu formuliren gewußt hat, werden wir des größern allgemeinern Interesse wegen mehr auf das Detail eingehen.

Als die Aufgabe dieses Buches stellt der Verf. (S. 4) die Charakteristik des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung hin, und es soll so den Anfang machen zu einer erschöpfenden Beurtheilung dieses Rechts und einer gründlichen Prüfung seines Werthes sowohl überhaupt, als namentlich für unsere heutigen Rechtsverhältnisse.

Der Verf. führt zunächst aus, wie es einer sol-

Digitized by Google

chen Charakteristik bedarf, da unsere Litteratur nach dieser Seite hin eine gänzliche Lücke bietet. Denn während sie über manche oft unbedeutende und von dem Gebiete des praktischen Bedürfnisses weit abliegende Erscheinungen einen reichhaltigen Katalog aufweisen kann, hat man trotz der mannichfachen Angriffe, die zu verschiedenen Zeiten auf das röm. Recht und dessen Werth gemacht sind, sich immer mit allgemeinen Hinweisungen auf dessen Güte begnügt, oder höchstens den Scharfsinn, die Consequenz, die Casuistik der römischen Juristen gepriesen, trotzdem daß in diesen Eigenschaften die talmudische Jurisprudenz und die juristische und moralische Casuistik der Jesuiten eben so viel, oder gar mehr leisten, während sie doch sonst so sehr hinter das röm. Recht in Schatten treten. Einer Apologie desselben bedarf es nicht; die wunderbare Erscheinung, daß es nach jahrhundertlangem Schlafe, nachdem das Volk, das es schuf, längst vom Schauplatz abgetreten war, von neuem sich die Welt eroberte und die nationalen Rechte junger kräftiger Völker allein durch die ihm innewohnende Kraft aus dem Felde schlug, ist die beste Apologie desselben, und das Erhabene und Große darin hat auch jeder, der sich tiefer mit dem Rechte beschäftigt hat, gefühlt, aber es ist fast immer bei dem Gefühl geblieben, an eine wissenschaftliche Begründung desselben ist nicht gedacht worden. Der Verf. hält nun aber solche um so nöthiger, als er die Verdrängung des röm. Rechts durch den die jetzige Welt beherrschenden Nationalitätsgedanken für nicht allzu ferne Zeit vorherzusehen glaubt und deshalb eine Aufforderung an die Jurisprudenz richtet, bei Zeiten mit einer Kritik des Materials des röm. Rechts zu beginnen, damit sie verhindern könne, daß dermal-

Digitized by Google

einst mit der fremden Form nicht auch das verworfen würde, was in das Fleisch und Blut unserer Nation übergegangen sei.

Den Grund dafür, daß nun in unserer Litteratur so wenig Sinn für eine Materialkritik des römischen Rechts hervortritt, daß man also weder im Ganzen und Großen den Versuch zu einer Beurtheilung der Güte desselben gemacht, noch bei Behandlung der einzelnen Lehren an dieselben einen solchen kritischen Maßstab angelegt hat, den sucht der Verf. in der Eigenthümlichkeit unserer romanistischen Jurisprudenz; es fehle ihr an subjectiver Fähigkeit, wie an dem objectiven wissenschaftlichen Apparat. Die nothwendige Beschäftigung mit dem Detailstudium unseres Stoffes, welcher das Auge für die Beobachtung auch der kleinsten Andeutungen geschärft hat, hat es für das Operiren mit allgemeinen Gesichtspunkten, für eine Betrachtung aus der Ferne unbrauchbar gemacht, und doch müssen die allgemeinen Lehren von der Natur und der Erscheinungsform des Rechts als Maßstab benutzt werden, um eben den Werth eines Rechts bemessen zu können. „In demselben Maße, in dem die allgemeine Naturlehre des Rechts auf rechtsphilosophischem und empirisch-comparativem Wege sich vervollkommnet, und an neuen Begriffen und Gesichtspunkten sich bereichert, wird auch die Einsicht in das wahre Wesen des röm. Rechts steigen". (S. 11).

Zu dieser allgemeinen Naturlehre des Rechts, die noch in der Kindheit liegt, soll dieses Werk nun auch zugleich einen Beitrag liefern, aber nur soweit, als ihre Benutzung für den vorliegenden speciellen Zweck solches nöthig macht. Da nun dieser überall nicht ohne Eingehen auf die Geschichte des röm. Rechts erfüllt werden kann, so

Digitized by Google

spricht der Verf. in der Einleitung weiter über die Methode, welche er der Bearbeitung zu Grunde gelegt hat (S. 12—32). Denn da die jetzt übliche Art und Weise, die Rechtsgeschichte zu behandeln, das erste Princip, „daß jede Darstellung der Geschichte des Rechts den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte Genüge thun soll“, meistens nicht beachtet, sondern mehr eine nach Zeit und Inhalt angeordnete Zusammenstellung von rechtshistorischem Material, ein Inventarium der röm. Rechtsgeschichte gegeben wird, so will der Verf. eine Begründung der richtigen Methode vorausschicken, indem er die Consequenzen entwickelt, welche sich für den Rechtshistoriker aus den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte ergeben.

Bei der Besprechung der ersteren (S. 12—50) geht er davon aus, daß das Recht „ein objectiver Organismus der menschlichen Freiheit“ ist. Unter diesem allerdings nicht glücklichen Ausdruck, der sich wohl an die ersten Paragraphen von Puchtas Institutionen anlehnt und in ihnen seine Erklärung findet, versteht der Verf., wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß das Recht nicht ein Aggregat willkürlicher Bestimmungen, sondern ein innerlich zusammenhängendes Product des Rechtsbewußtseins der Gesammtheit ist, soweit sich dieses auch äußerlich realisirt. Allein nicht immer ist die abstracte Regel der Inhalt dieses Bewußtseins, sondern es zeigt sich zunächst nur in der lebendigen Anschauung der Rechtsinstitute in ihrem organischen Zusammenhange; daß über den einzelnen Rechtsverhältnissen die Regel steht, wird dem Menschen erst allmälig klar, und die Frucht dieser Erkenntniß ist dann das Aussprechen des Erkannten, das Formuliren des Rechts.

Digitized by Google

Der Mensch sieht, daß etwas geschieht und sich stets wiederholt, er fühlt, daß es geschehen muß, und faßt dies Müssen in Worte. So entstehen die Rechtssätze, die ja zuerst meistens in der Form von Rechtssprichwörtern auftreten. Aber zum richtigen Formuliren gehören Beobachtungsgabe und Darstellungsgabe — beide gehen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts den Völkern in ihren ersten Entwickelungen ab, es bleibt ein Unterschied zwischen dem, was Recht ist, und dem was als solches formulirt ist. Wenn nun auch hieraus für die praktische Anwendung des Rechts weniger Nachtheil entsteht, da in den Zeiten, wo die Fassung am unbeholfensten und unvollkommensten ist, das Recht am reinsten im Gefühl und in der Anschauung der Anwendenden leben und daher die Rechtsformel nur eine untergeordnete Bedeutung haben wird, und da später die Theorie zu einer höheren Stufe gelangen und die Rechtsfindung hierin unterstützen wird; so ist es dagegen für eine Geschichte des Rechts sehr lockend, daß sie das Recht einer Zeit mit ihren Rechtssätzen identificirt, trotzdem daß sie doch aus diesen mit Sicherheit nur das Bewußtsein jener Zeit über ihr Recht erkennen kann. Wie aber jeder Historiker sich das Recht vindiciren muß, über irgend eine Erscheinung anders zu urtheilen, wie die Zeitgenossen, so muß auch dem Rechtshistoriker gestattet sein, das Recht der Vorzeit anders zu formuliren, vorausgesetzt, daß er eben das nöthige Material zu einem solchen Unternehmen hat. Und dieses werden nicht allein gleichzeitige Berichte liefern können, denn deren Beobachtungsgabe wird häufig ebenso wenig absolute Auctorität beanspruchen dürfen, als wir z. B. den ersten Grammatiken solche für das We-

Digitized by Google

sen ihrer einheimischen Sprache zugestehen; vielmehr werden häufig die mehreren formulirten Rechtssätze selbst in sich genügendes Material zu einer solchen Verbesserung enthalten. So kann z. B. wenn ein Rechtssatz stückweise in's Bewußtsein getreten und für alle einzelnen ihm unterworfenen Fälle formulirt ist, der Historiker statt dieser das allgemeine Princip hinstellen. Vor Allem aber kann er aus der spätern Gestaltung eines Rechtsverhältnisses zurückschließen auf dessen früheren Zustand und demgemäß die überlieferte Formulirung beurtheilen.

Die Rechtssätze, führt der Verf. weiter aus (S. 25), sind die praktischen Spitzen des Rechts, dessen äußere sichtbare Oberfläche. Wo sie in ihrer ursprünglichen imperatorischen Form das einzige Erzeugniß der Rechtsbildung sind, steht das Recht noch auf einer sehr niedrigen Entwicklungsstufe, — wo dies dagegen mehr vorgeschritten ist, wird man den Zusammenhang der Rechtssätze unter sich erkennen, sie werden sich zu einem Systeme vereinigen, und „dieser formale Proceß wird eine materielle Rückwirkung auf den Stoff ausüben, so daß mit dem letztern, den Rechtssätzen, eine innere Umwandlung vor sich geht. Die Rechtssätze treten gewissermaßen in einen höhern Aggregatzustand, sie streifen ihre Form als Gebote und Verbote ab, und verflüchtigen sich zu Elementen und Qualitäten der Rechtsinstitute.“ Der Verf. erläutert diese Worte durch Beispiele, in denen er zeigt, wie jeder einzelne juristische Begriff eine Reihe von Rechtsregeln zu enthalten pflegt.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 2. September 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Ihering. Erster Theil.“

Deshalb muß die wissenschaftliche Behandlung eines Rechts durch Zusammenfassen der Rechtssätze in Rechtsbegriffe den Rechtsorganismus vereinfachen, wobei sie jedoch zugleich einen andern und höhern Vortheil erreichen wird, indem aus den so entstandenen Begriffen sich nicht bloß durch Auflösung die gegebenen Rechtssätze wieder gewinnen lassen, sondern zugleich eine Vermehrung des Rechts, ein Wachsthum desselben von innen heraus bewirkt werden kann. Dies geschieht, indem die Wissenschaft neue Begriffe und Rechtssätze durch die Combination der verschiedenen Elemente bildet, so daß sie nur für die unendlich complicirten, concreten Fälle des Lebens einfache Reagentien zur Hand hat, während sie, wenn sie nur mit Rechtssätzen operiren müßte, in unaufhörlicher Verlegenheit sein würde. Damit ein Volk frühzeitig schon

Digitized by Google

sein Recht zu einer solchen Vollkommenheit ausbildet, bedarf es einer besonders glücklichen Naturanlage, und hierin hat sich grade die ungewöhnliche Prädestination des röm. Volks zur Cultur des Rechts manifestirt. Aber die großen Schwierigkeiten solchen Verfahrens waren selbst noch den klassischen Juristen fühlbar, weshalb Javolenus sagt: Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim ut non subverti possit; und daß sie mitunter daran verzweifelt haben, beweist z. B. l. 32 pr. de usuris: . . . an mora intelligatur neque constitutione ulla, neque juris auctorum quaestione decidi posse, cum sit magis facti, quam juris.

Der Historiker muß daher auch in dieser Weise die Auffassung des Rechts der Vergangenheit von Seiten der Zeitgenossen verbessern, er muß suchen aus dem ihm überlieferten Aggregat einen logischen Organismus von Rechtssätzen zu construiren und so die Lücken auszufüllen.

Noch in einer dritten Weise soll der Rechtshistoriker die uns überlieferten Materialien ergänzen und verbessern. Die Rechtsentwickelung einer Periode bei demselben Volke hat etwas Gleichartiges, dieselben Ursachen wirken bei Ausbildung der einzelnen Institute, wenn sich die Wirkungen auch äußerlich ganz verschieden darstellen. Diese Einheit des Rechtsorganismus ist eine Folge der Individualität des Volkes; mit dieser gleichartig gestaltet sich das Recht jeder Zeit, und man kann daher von den Erscheinungen, die sich in den verschiedenen Rechtsinstituten zeigen, wieder auf jene zurückschließen. Zu derartigen Beobachtungen fährt nun aber kein praktisches Bedürfniß, die dadurch erreichten Principien sind gar keiner praktischen Anwendung fähig, und darum wird diese Seite

www.jiaoolcom.cn

Digitized by Google

des Rechtes am spätesten und spärlichsten bebaut, ja der Generation selbst bleiben oft die Gedanken verborgen, an deren Verwirklichung und Ausbildung sie im Rechte arbeitet. Vor Allem wird das bei den Völkern, die noch in ihrer Jugend stehen, der Fall sein; ihnen wird die nationale Uranschauung, welche den Rechtsinstituten zu Grunde liegt, mehr Sache der Ahnung und des Gefühls sein, die sich dann häufig in der Mythe, der Etymologie und Symbolik in geheimnißvoller, verschleierter Weise einen Ausdruck verschafft. „Der träumende Genius des Volkes hat hier in naiver Weise ein Selbstgeständniß abgelegt, dessen er im wachenden Zustand sich nicht bewußt ist.“ (S. 37). Hier hat nun der Historiker ein reiches Feld, aber allerdings ein Feld, auf dem Mancher sich verirrt und Scheingebilde für Wahrheit ergriffen hat. Dennoch, glaubt der Verf., dürfen diese Gefahren den Forscher nicht von der Lösung auch dieser Fragen abhalten.

Er geht sodann (S. 39) dazu über, darzulegen, wie das Bestreben der Rechtsbildung nie allein darauf gerichtet sein darf, sich logisch zu gliedern und zu einer innern Einheit zu gelangen, sondern, weil die Function des Rechts darin besteht, realisirt zu werden, und eben die Realisirung es erst als wirkliches Recht beglaubigt, so müssen einerseits seine materiellen Bestimmungen angemessen und brauchbar sein, andererseits aber muß es in einer solchen Form gestaltet werden, daß es mit Leichtigkeit und Sicherheit dem concreten Fall angepaßt werden kann. Der Verf. weist an dem Beispiele der privatrechtlichen und politischen Handlungsfähigkeit nach, zu welcher Unsicherheit und Willkür es führen würde, wenn das Recht nicht äußere Thatsachen zu deren Voraussetzungen ma-

Digitized by Google

chen würde, sondern innerliche Momente, die an und für sich dem Wesen der Sache mehr entsprächen. Um also die Anwendung eines Rechtssatzes zu erleichtern, muß derselbe häufig auf Kosten der logischen Einheit eine andere Form annehmen, und für die innern Unterschiede und Begriffe müssen äußere, möglichst zutreffende Kriterien aufgesucht werden, die aufzufinden, Sache der juristischen Symptomatik ist.

Hieraus folgert nun der Verf., daß, da die rein logische Structur des Rechts nicht der einzige Maßstab ist, welchen man an ein Recht legen muß, auch der Rechtshistoriker sich mit diesem Gesichtspunkte allein nicht begnügen darf, sondern auch auf dessen Anwendung und darum auf die thatsächliche Welt, die den Hintergrund des fraglichen Rechts bildet, sein Augenmerk richten muß. In dieser finden viele Institute ihre Rechtfertigung und Erklärung, und wenn wir sie getrennt von diesen betrachten, sehen wir nur ihr Zerrbild. Gleichwohl aber wird dieses von fast allen Rechtshistorikern außer Augen gesetzt. Weil sie in den Quellen, aus denen sie ihr Material nehmen, nur eine dogmatische Darstellung des Rechts finden, so wiederholen sie nur diese, ohne sich zu erinnern, daß die römischen Juristen für ein Publicum schrieben, dem eine Anschauung des ganzen römischen Lebens nicht gegeben zu werden brauchte. Darum also verlangt der Verf., daß die Rechtsgeschichte nicht nur die überlieferte Theorie aus sich selbst ergänze, sondern sich auch an das Leben anknüpfe.

Nachdem derselbe so die Anforderungen dargelegt hat, welche an den Rechtshistoriker in Folge der Natur des Rechts gestellt werden, geht er nun zu denen über, welche aus dem Begriff der Geschichte hervorgehen sollen (S. 51—82). Da

Digitized by Google

Geschichte nicht die Aufzählung alles dessen, was geschehen ist, sondern ihr obliegt, den Zusammenhang derselben und die Einheit in der Entwickelung darzulegen, so kommt es darauf an, die Gedanken zu erkennen, in denen die bunte Erscheinung ihren Ausdruck findet, und diese wiederum zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Auch das Recht kann in diesem Sinne eine Geschichte haben, und ist niemals ein bloßes Spiel der Willkür der Einzelnen, sondern die lenkende Hand Gottes zeigt sich in der Regelmäßigkeit, welche die Entwickelung der Rechtsideen trotz menschlichem Eigensinn und Unverstand beherrscht. Vor allem ist aber die Geschichte des römischen Rechts ein unübertroffenes Kunstwerk, in dem sich die höchste Einfachheit und Einheit mit der reichsten Fülle der Entwicklung paart. Das muß nun aber auch aus jeder Darstellung der Rechtsgeschichte hervortreten, und namentlich nicht versäumt werden, den Zusammenhang, die Gleichartigkeit und die Gleichzeitigkeit des Fortschrittes in allen Rechtsinstituten darzulegen. Eine solche Gleichartigkeit muß aber vorhanden sein, weil ein und dieselbe Individualität des Volks in der Entwicklung der sämmtlichen Rechtsinstitute thätig ist, wenn gleich diese innere Gleichheit die mannichfachsten Aeußerungsformen wählen kann und in einem kräftigen Rechtsleben auch wählen wird, so daß dadurch die Erkenntniß der gemeinsamen Ursachen bedeutend erschwert wird. Auch gibt es immer manche Partikeln des Rechts, auf welche der jedesmalige Grundgedanke der Rechtsentwicklung nicht einwirken kann. Was nun aber die Gleichzeitigkeit in der gleichartigen Ausbildung der verschiedenen Institute betrifft, so darf man allerdings solche nicht nach Jahren, ja selbst oft nicht

Digitized by Google

nach Abschnitten von 50 oder 100 Jahren bemessen wollen, sondern nur durch eine freiere Behandlung der Zeit ist solche aufzufinden. Denn einmal haben die einzelnen Institute eine verschiedene Beweglichkeit, so daß ein und derselbe Grund in den einen viel schneller Veränderungen hervorbringt, als in den andern, sodann aber arbeitet die Geschichte auf diesem Gebiete äußerst langsam. Selten nur erheben sich unter dem plötzlichen und gewaltsamen Einfluß äußerer Ereignisse ganz neue Rechtsbildungen gleichsam auf vulkanischem Wege (eine Fluth von Gesetzen, die in einer Zeit erlassen werden, beweist aber noch nicht eine wirkliche Rechtsbildung); der Regel nach ändert sich das Rechtsbewußtsein allmählich und unmerklich, da es ja eine Aenderung der Volksindividualität bedingt. Dazu kommt, daß der Zeitpunkt der Rechtsänderungen häufig unsicher ist, daß nur für Rechtssätze, die in der Gestalt von Gesetzen auftreten, sich mitunter ein bestimmtes Datum feststellen läßt, nicht für die Bildung neuer Begriffe, noch weniger für neue Rechtsanschauungen. Diese entstehen allmählich, aber sie können lange existiren, ehe sie uns durch Aufzeichnung überliefert werden. Daraus ergibt sich, wie unrichtig es ist, die Rechtsgeschichte in einzelne nach Jahren begrenzte Perioden zu theilen, da wenn ein Jahr auch wirklich für verschiedene Lehren eine eingreifende Wichtigkeit hat, doch in andern durch solche Eintheilung das Zusammengehörige getrennt, und ganz Verschiedenes zusammengebracht werden muß. Die Perioden mancher Rechtsgeschichten vergleicht der Verf. mit Stationen, an denen die einzelnen Institute sich ausruhen und warten, bis alle andern auch dort eingetroffen sind, um dann für sich allein wieder den Weg bis zur nächsten Station fortzusetzen. Viel-

Digitized by Google

mehr muß nach der Ansicht des Verfs bei jeder rechtsgeschichtlichen Darstellung die Rücksicht auf die Zeit Nebensache sein, die niemals den sachlichen Zusammenhang, das System, stören darf. Weil aber in diesem die Erscheinungen in ihrer Entwicklung aus einander vorgeführt werden, so werden sie auch immer die Reihenfolge der Zeit bewahren müssen, ja wenn für deren Bestimmung kein äußeres Merkmal vorhanden ist, so muß der systematische Zusammenhang als chronologisches Bestimmungsmittel dienen. Diese innere Chronologie wird um so sicherer geübt werden können, je mehr eine Entwickelung rein aus einem innerlichen, naturwüchsigen Proceß im Bewußtsein des Volkes hervorgeht, und je langsamer sie von Statten geht, dagegen sich weniger bethätigen können, so oft persönliche Willkür darauf eingewirkt hat. Hier wird aber die äußere Chronologie durch Bewahrung eines bestimmten Zeitmoments häufig zu Hülfe kommen. Diese sogen. innere Chronologie findet darin ihren Grund, daß erfahrungsmäßig die verschiedenen Rechtsbildungen eine gewisse Reihenfolge bewahren. Eine zusammenhängende Theorie der Altersstufen des Rechts zu geben, ist freilich erst der comparativen Jurisprudenz der Zukunft möglich; doch wird für das römische Recht solches dadurch erleichtert, daß die chronologisch feststehenden Punkte für die Bestimmung der unsichern genügende Anhaltspunkte gewähren. Man darf sich somit aber nicht dabei begnügen, nur die Erscheinungen eines einzelnen Instituts in solchen Zusammenhang zu bringen, oder einzelne verschiedene Institute mit Rücksicht auf ihre Aehnlichkeit oder Verwandtschaft chronologisch zu bestimmen, sondern da man dabei doch immer nur gewisse unbewiesene oder vorgefaßte Anschauungen zur

Digitized by Google

Grundlage der Untersuchung machen würde, muß man die Systeme der Rechtsbildung, gleichsam die Lagerungsschichten derselben in ihrer Totalität zur Grundlage dieser Operation machen. Dadurch wird die innere Aehnlichkeit des einzelnen, äußerlich sehr verschiedenen Stoffs hervortreten, und man wird einen sichern Maßstab zur Beurtheilung des Alters erhalten. Man baut dabei auf „die Attractionskraft des Systems", d. h. auf die Schlußfolgerung, daß, was in der einen Periode als Abnormität erscheinen würde, in einer andern aber als harmonischer Bestandtheil, dieser letztern zuzuweisen ist, weil die Geschichte nicht planlos und launenhaft, sondern zusammenhängend zu verfahren pflegt.

Was nun aber der Verf. unter diesen Systemen oder Lagerungsgeschichten der Rechtsbildung versteht, tritt noch deutlicher hervor, wenn er im Folgenden (S. 77—82) von dem Plan seines Werks redet. Darnach nimmt er für die röm. Rechtsgeschichte drei derartige Systeme an, von denen das zweite, dessen Blüthe mit der der Republik zusammenfällt, das specifisch römische sein, den Triumph und die ausschließliche Herrschaft der rein nationalen Ansicht enthalten soll, die beiden andern aber die Endpunkte, durch die dieses Recht mit der außerrömischen Geschichte zusammenhängt, und zwar das erste mit der „Vorgeschichte Roms". In diesem sieht er die Mitgift, welche der römische Geist von der Geschichte entlehnt hat, dessen ursprüngliche Bildung über alle urkundliche Geschichte hinausfällt in jene Zeit, wo die Trennung der indogermanischen Völker noch nicht erfolgt ist. Darum die Aehnlichkeit mit den ältesten germanischen Zuständen, darum die Ununterschiedenheit, die Gebundenheit der innern Verschiedenheiten. Das ganze System erscheint nur als eine Erwei-

Digitized by Google

terung und Versteinerung der Familie, die Conservirung und Ausbildung der Familienverbindung zu rechtlichen Zwecken, so daß, wie in der Familie, Religion, Sittlichkeit, Gemeinschaft und Individuum neben einander auftreten. Das Volk aber, welches eine solche Begabung zur Cultur des Rechts in sich trug, gelangte bald zum zweiten System, dessen Wurzeln bis in die Mitte der Königszeit verfolgbar sein sollen. Referent bedauert, durch die Enge des Raums verhindert zu sein, die Schilderung dieses Systems hier wörtlich abdrucken zu lassen, — sie würde der beste Beweis für die hohe Begabung des Vfs, die beste Probe seiner Auffassungsweise und der Eleganz seiner Darstellung sein. Sie zeigt, wie das röm. Recht in diesem System das seither Ununterschiedene sondert, die einzelnen Bildungen aber durch Schärfe ihres Gegensatzes in Form und Inhalt, und durch ungebrochene Consequenz sich auszeichnen. Die Autonomie des Individuums, die Idee, daß das individuelle Recht nicht dem Staate seine Existenz verdanke, sondern aus eigener Machtvollkommenheit existire und seine Berechtigung in sich selber trage, soll der Gedanke sein, von dem das ganze Rechtsprincip dieses Systems ausgeht. Aber es setzte auch römische Sitte und römische Kraft voraus. Als diese unterging (etwa im 7ten Jahrh. der Stadt), bildete sich auf der Brandstätte römischer Macht das dritte System in Folge der höchsten, aber einseitig intellectuellen Begabung: weil die Jurisprudenz sich der nationalen Eigenthümlichkeiten bewußt war, und sich derselben zu entschlagen suchte, ein Meisterstück juristischer Kunst, welches Jahrhunderte, und selbst das Volk, aus dem es entstand, überdauerte.

Der vorliegende erste Band behandelt nur al-

Digitized by Google

lein das erste dieser drei Systeme und führt den Titel: „die Ausgangspunkte des römischen Rechts.“

Der Verf. geht davon aus, daß die Kunde der spätern Römer von den Uranfängen Roms sehr dürftig waren, und manche ihrer Mittheilungen die offenbaren Spuren der Erfindung oder entstellenden Auffassung an sich tragen, daß aber wir, wenn auch nicht mit mathematischer Gewißheit, doch aber mit Wahrscheinlichkeit über Roms Urzustand wichtige neue Aufschlüsse finden können, da wir Hülfsmittel haben, welche den Römern fehlten. Dahin rechnet er die Etymologie, die ihnen immer ein Räthsel blieb, so wie die Rückschlüsse von spätern beglaubigten Zuständen auf frühere Verhältnisse, wofür den Römern ein ausgebildeter historischer Sinn gänzlich abging. Freilich ist nicht immer nöthig, daß die Rechtszustände, auf welche wir so geführt werden, auch wirklich in dem räumlichen und zeitlichen Umfange der Stadt Rom vorgekommen sind, sondern es wird nur behauptet, daß sich das röm. Leben daraus entwickelt hat. In der Sage von der Entstehung Roms sieht der Verf. nur den Ausdruck der volksthümlichen Denkweise, die Alles, Sitte, Recht, Religion, ja selbst die Familie Rom und nur Rom verdanken wollte, die, da sie dem Staate die erste, der Religion erst die zweite Stelle anzuweisen pflegte, nun auch gegen die Erfahrung aller Völker erst durch Romulus die bürgerliche und dann erst durch Numa die religiösen Institutionen einführen läßt. Wie aber manche Spuren in seiner Sprache und in seinem Rechte zeigen, nahm Rom einen festen Kern der Bevölkerung aus ältern Staatenbildungen mit sich hinüber, mögen sich daran auch immerhin solche vereinzelte und verwilderte

www.libool.com.cn

Digitized by Google

Elemente angeschlossen haben, wie nach der Sage die ganze erste Bevölkerung gewesen sein soll. In ältern staatlichen Bildungen liegt daher der Ausgangspunkt des Rechts, auf diese muß zurückgegangen werden, ja die Wissenschaft darf sich selbst nicht damit begnügen, von dem Punkte auszugehen, wo der Begriff des Staats ein abgeschlossenes Ganze war, sondern sie muß den Weg, auf den das einzelstehende Individuum zum Staat gelangte, zu reconstruiren suchen; sie muß es um so mehr, als im spätern röm. Rechte bestimmte Spuren diesen Weg erkennen lassen.

Auf drei Principien führt der Verf. die ältesten staatsbildenden Elemente zurück und diese bilden die Grundlage seiner Darstellung; es sind 1. der subjective Wille als der Urquell des röm. Rechts, 2. die Familienverbindung und die Wehrverfassung als Factoren der organisirten Gemeinschaft, 3. das religiöse Princip mit seinem Einfluß auf Recht und Staat.

I. Jedes Recht entsteht nach der weitern Ausführung (S. 103—168) zunächst durch die persönliche Thatkraft der Individuen, indem diese ihr innerliches, subjectives Rechtsgefühl zu realisiren suchen. Zuerst wird das Gefühl für die durch eigene Kraft entstandene eigene Berechtigung vorhanden sein, später wird erst die Achtung vor fremdem Rechte entstehen, und zwar zunächst vor dem der Genossen. Doch auch diesen gegenüber bleibt Gewalt erlaubt, sobald sie die Person oder das Recht des Andern kränken. Bei den meisten Völkern wird diese erste Entstehung rechtlicher Zustände später durch Mythen von göttlicher Verleihung des Rechts ꝛc. gänzlich verhüllt, bei den Römern dagegen übt jene Idee, daß nur die persönliche Thatkraft Quelle des Rechts ist, noch Jahr-

Digitized by Google

hunderte lang ihren Einfluß auf das geltende Recht. Das beweist die Etymologie, da alle Wörter, die ein „Gut“ oder ein „Erwerben“ in irgend einer Art bezeichnen, eine Beziehung haben auf kriegerische Beute, auf Tapferkeit, auf Waffen oder auf die Hand, welche die Waffen führt, und da ebenso die Worte vir, Quirites, Curiae kriegerische Beziehungen haben. Ferner sieht er einen Anhaltspunkt dafür in dem Speer als Symbol des Eigenthums und überhaupt der Macht, in dem rapere der Braut und der Vestalinnen ꝛc. Darum wird nach der ältesten Rechtsauffassung nicht nur durch Erbeutung Eigenthum erworben, sondern nur das galt als rechtes Eigenthum, was erbeutet war, und deshalb waren Eigenthumsübertragungen zwischen Genossen auch nur durch fingirte Erbeutung möglich.

Aber auch aller Rechtsschutz muß auf den „subjectiven Willen“, d. h. hier auf Selbsthülfe und Rache zurückgeführt werden, und zwar nicht nur für die Zeit, wo noch alle Staatenbildungen fehlten, sondern auch noch für die, wo sich schon ein Gemeinwesen in mannichfachen Beziehungen ausgebildet hatte, ja selbst in den 12 Tafeln sind noch Spuren des alten Zustands nachweisbar. Der Verf. leugnet also, daß der Staat Rom von Anfang an eine öffentliche Richtergewalt gehabt hat, und glaubt vielmehr, daß jeder Einzelne, sobald er verletzt war, selbst die Rechtsordnung aufrecht erhalten mußte. Dabei stand ihm jedoch das Rechtsbewußtsein der Gesammtheit, die Volksjustiz zur Seite, und die Furcht vor deren Rache mußte meistens schon hinreichen, das Recht zu erhalten. Ein Widerstand dagegen konnte nur erfolgreich sein, wenn der Anspruch zweifelhaft war, und daraus erklärt der Verf. die eigenthümliche

Digitized by Google

Stellung, welche manchen zweifellosen Ansprüchen im spätern Rechte angewiesen war. Die 12 Tafeln erkannten in den Bestimmungen, welche sie über das furtum manifestum, das membrum raptum, den ertappten Ehebrecher geben, nur das ausdrücklich an, was sonst für alle zweifellosen Delicte galt, wo nämlich der Beschädigte sich immer sofort des Thäters bemächtigen und seine Rache an ihm ausüben konnte, wenn es diesem nicht gelang, sich durch einen Vertrag mit ihm abzufinden. Dieses geschah gewöhnlich durch Geld, bis durch die Sitte und später auch durch Gesetz diese Abfindungssummen ein für allemal fixirt wurden und daraus die Privatstrafen entstanden.

Rein vermögensrechtliche Ansprüche suchte man nun ebenfalls zweifellos zu stellen, und das geschah denn dadurch, daß man beim Abschluß von Rechtsgeschäften Zeugen zuzog, die dann vor Allen die Pflicht hatten, dem Gläubiger, wenn der Gegner seine Verpflichtung nicht inne hielt, zum Recht zu verhelfen. Daraus entstanden, als später und zwar nach der Servianischen Verfassung die Zeugenzahl den 5 Classes entsprechend auf 5 normirt wurde, die späteren Formen des nexum und der mancipatio. Auch mochten wohl wichtige Rechtsgeschäfte in Gegenwart des ganzen Volkes vorgenommen werden, und beim Testament und der Arrogation war dieses immer nöthig. Bei diesen mußte aber das Volk abstimmen und so eine ausdrückliche Garantie übernehmen (S. 137—139). Hiervon abgesehen, stand es jedoch in Jedes Belieben, ob er für ein Geschäft eine solche öffentliche Form anwenden wolle; nur wurde diese allmählich bei den wichtigern Geschäften so üblich, daß sie als ein wesentliches Erforderniß dieses

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Geschäfts angesehen wurde und deren Unterlassung darum Nichtigkeit zur Folge hatte.

Der Verf. spricht sodann (S. 143) von den Fällen, wo der Rechtsanspruch zweifelhaft war, d. h. die öffentliche Meinung keine Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Gerechtigkeit desselben zu überzeugen. Um jene zu gewinnen, bediente sich der Verletzte der Zuschiebung des Eides an den Gegner, oder er brachte die Sache zum Austrage an den Schiedsrichter. Eine Weigerung des Gegners sich hierauf einzulassen, mußte ihn als schuldig erscheinen lassen, und er verfiel der Selbsthülfe. Hieraus folgt, daß der Schiedsrichter, der judex, überall seine Macht nur aus dem Vertrage der Parteien ableitete, und darum erschien er auch noch in späterer Zeit nie als eigentliche Staatsbehörde, die über den Parteien stand, darum hatte die Litiscontestation ihre eigenthümlichen Folgen, und darum war die Execution während der Republik lediglich Sache der siegenden Partei. Der judex hatte, wie schon der Name sagt, nur das Recht zu weisen, er gab nur seine Meinung (sententia) ab. Die späteren processualischen Functionen des Prätors will der Verf. daraus erklären, daß man in älterer Zeit häufig einen angesehenen Magistrat anging, und dieser dann, um Geschäftsüberhäufung zu vermeiden, die Sache an einen schon vorher bestimmten judex wies.

Spuren der alten Selbsthülfe erkennt der Verf. (S. 146 ff.) in der pignoris capio und manus injectio; auf dieselbe weist ferner der noch in die Pandecten aufgenommene Satz hin, daß wer nur seinen Schuldner zwingt, das Geschuldete zu zahlen, deshalb nicht in die Strafen der vis verfällt.

II. In dem folgenden Abschnitte (S. 162—235) behandelt sodann der Verf. die Frage, welcher Art

www.libod.com.cn

Digitized by Google

der röm. Staat in seinen ersten Anfängen gewesen ist, und welche Stellung derselbe gegenüber dem Rechte gehabt hat. Er führt da zuerst aus, wie die Vereinigungen, zu welchen die Individuen im ältesten Rechte getrieben wurden, lediglich eine That des freien, subjectiven Willen gewesen sind, und daher die Idee einer Unterordnung unter die Staatsgewalt nur eine sehr geringe Kraft hatte, ja nur da vorhanden war, wo das militärische Interesse solche forderte. Es kann möglich sein, daß in den ältesten Zeiten auch Roms Vorfahren einen patriarchalischen Staat kannten, der sich aber mit seinen vererblichen Staatsämtern für kriegerische Völker unbrauchbar zeigen mußte. Allein erhalten sind uns in Rom nur Spuren eines Geschlechterstaats, in dem sich die Blutsverwandten freiwillig zu einer gens verbanden, und mehrere gentes wiederum in ein coordinirtes Verhältniß traten. Die gens ist also dem Verf. nur eine Erweiterung der natürlichen Familie, doch gesteht er zu, daß sich an diesen ursprünglichen Kern mitunter manche andere Elemente angesetzt haben können.

Diese erste Vereinigung der Individuen mußte ursprünglich die ganze Existenz der Einzelnen umfassen, und die Verbindung mit derselben war die hauptsächlichste Schutzwehr für die Freiheit und das Recht derselben, — aber dennoch behielt sie den Charakter einer freien Vereinigung, der nur in so fern Straf- und gesetzgebende Gewalt zustand, als sie den ihren Geboten Widerstrebenden, wie jede Gesellschaft, ganz oder theilweise ausschließen konnte. Eine Subordination der Gentilen unter den Vorsteher der gens konnte nur durch die militärische Bedeutung veranlaßt werden, welche an die gens anfangs geknüpft war. Der

Digitized by Google

Verf. ertheilt der gens auch noch für die ältere Zeit Roms sehr umfassende Attribute: eine gegenseitige Unterstützungspflicht, eine Aufsicht über die Sitten aller Mitglieder (die das Vorbild der spätern censorischen Sittenpolizei gewesen sein soll), Einfluß auf deren Ehe, Gesammteigenthum der Gentilen am ager gentilitius (analog dem ager publicus), Beschränkung der freien Disposition der Einzelnen über ihr Privateigenthum — das sind die Resultate, zu welchen der Verf. in diesen Ausführungen gelangt.

Aus der freien Vereinigung von mehreren gentes entstand der Gesammtstaat, der in Folge dessen gleichsam ein Staatenbund war und mit den einzelnen Bürgern in gar keiner unmittelbaren politischen Beziehung stand, sondern Rechte und Pflichten nur unter die gentes vertheilte. Curien und Tribus hatten nur eine untergeordnete politische Bedeutung, sie waren Producte der Heereseintheilung. Der älteste Staat des Verf. ist nun aber keineswegs der heutige Staat, er ist nicht eine Abstraction, die über den einzelnen Bürgern steht, sondern ebenso, wie die gens nur die Summe aller Gentilen ist, so ist der Staat der Inbegriff aller Bürger, — Staat und Volk sind gleiche Begriffe. Die Rechte, welche aus der Staatsverbindung hervorgehen, übt das gesammte Volk, und also jeder Einzelne aus, und von den Privatrechten unterscheiden sie sich nur dadurch, daß diese auf den Einzelnen eine ausschließliche Beziehung haben, während an den öffentlichen jeder Einzelne participirt.

(Schluß folgt).

www.ibiblio.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

143. Stück.
Den 4. September 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Geist des römischen Rechts in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Ihering. Erster Theil.“

Darum hat Jeder auch die öffentlichen Sachen zu schützen, ein Gesichtspunkt, der sich später noch in den Popularklagen zeigt, wenn gleich die spätere juristische Doctrin dies verkannte und nach Ausbildung des Begriffs der juristischen Personen hier eine Stellvertretung pro populo erkennen wollte. Wer nun dem ganzen Volke eine Unbill zufügte, der mußte in älterer Zeit, wie der, welcher Privatrechte verletzte, der Rache des Verletzten anheimfallen, also der des ganzen Volks oder jedes einzelnen Bürgers. Diese Volksjustiz gestaltete sich aber viel früher zur organisirten Strafrechtspflege, als die Privatrache dem System der Privatstrafen Platz machte. Denn für erstere war der Uebergang zur Zeit der 12 Tafeln schon völlig abgeschlossen, und war dadurch befördert worden, daß ein Paciscren über eine Abfindung im-

Digitized by Google

mer, wenn sie gegen die Rache aller Einzelnen schützen sollte, nur mit der Volksversammlung möglich war, vor dieser aber die Form der Verhandlung und die Größe der Strafe sich sehr bald feststehenden Normen unterwerfen mußte, und zwar auf jeden Fall früher als bei Abfindungen wegen Privatdelicte, wo das Zustandekommen der Versöhnung viel mehr von der Willkür der Einzelnen abhing. — Demnach widerstreitet die Strafgewalt des Volks, die der jedes einzelnen Bürgers analog war, keineswegs dem obigen Satze, daß die Einzelnen zu dem Staate in keinem Subordinationsverhältniß standen, und eben so wenig darf man sie aus der Strafgewalt des Königs herleiten, die eine rein militärische war, und von der der spätern Magistrate sich nur dadurch unterschied, daß sie auch innerhalb der Stadt ausgeübt werden konnte.

Der Verf. unterstützt seine Ansicht von dem ältesten Staate noch durch die Erscheinungen, welche der internationale Verkehr bot: ein Krieg zwischen zwei Staaten war ein Krieg aller Bürger des einen gegen alle Bürger des andern, ein Staatsvertrag galt als zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen, und wer ihn brach, verletzte daher nicht, wie heutigen Tags, die Gesetze seines Staats, sondern den selbst abgeschlossenen Vertrag, und wurde darum dem verletzten Volke ausgeliefert. Aus demselben Princip folgert der Verf., daß die Gesetze des ältern Staats nicht Gebote des Höherstehenden über Untergebene, sondern eine Uebereinkunft Gleichstehender waren, die deshalb auch, wie alle Verträge, nur über das, was im Interesse der Paciscenten, also hier Aller, lag, verfügen konnten, nicht über die Privatangelegenheiten der Einzelnen. Damit hängt zusam-

Digitized by Google

men, daß das Privatrecht nicht erst vom Staate gebildet ward, wie man häufig in Folge der öffentlichen Formen des Rechts anzunehmen pflegt, sondern der Staat wird vielmehr zuerst allein nach privatrechtlichen Principien behandelt. Die erste Einwirkung auf das Privatrecht erhält der Staat durch die oben besprochene Einholung der Garantie des Volks für Rechtsgeschäfte. Hier hatte dieses die concreten, ihm anvertrauten Rechte zu schützen, und daraus entwickelte sich vielleicht allmählig die Idee, daß das Volk verpflichtet sei, das Recht überhaupt zu schützen. Beides konnte zu einer Einwirkung des Staats auf das Recht führen, indem dieser seinen Schutz an gewisse Bedingungen knüpfte, und hierin lag denn nun auch zugleich der Dualismus, der sich innerhalb des Rechts zwischen öffentlich garantirten und nicht garantirten Rechten bildete. Doch negirte der Staat die letzteren keineswegs gänzlich, ja selbst die Klagen, welche die spätere Form sind, in der sich die öffentliche Hülfe manifestirt, wurden sogar aus den Geschäften gegeben, bei denen öffentliche Garantie einzuholen, nicht üblich war. Immer blieb es auch dem, welcher ein solches nicht garantirtes Recht beanspruchte, unbenommen, solches durch eigene Kraft geltend zu machen, nur daß, als die meisten Fälle der Selbsthülfe verboten waren, er es nur noch durch Exception, wenn er im Besitz war, erreichen konnte. Ein Mittel, um die öffentliche Garantie nachträglich zu schaffen, war die Usucapion; das Volk versprach zu schützen, was es längere Zeit als factisch vorhanden gesehen hatte, — darin lag eine stillschweigende Anerkennung, welche sich zur ausdrücklichen so verhielt, wie das Gewohnheitsrecht zur lex. Daß die Usucapion ein Glied vom System der Staats-

Digitized by Google

garantie war, folgert der Verf. namentlich daraus, daß sie nur für Römer wirkte und nur auf den fundus Italicus anwendbar war. Zur Bezeichnung eines solchen garantirten Rechts diente das ex jure Quiritium, der Gerichtshof, welcher schon von früher Zeit an im Namen des Volks bei entstandenen Streitigkeiten entschied, war das Centumviralgericht.

In einer weitern Ausführung (S. 219—238) legt der Verf. die Folgen dar, welche die Exclusivität der ältesten Rechtsauffassung nach sich ziehen mußte. Nur der konnte Rechte haben, welcher einer der verbündeten gentes angehörte, alle Andern waren ursprünglich hostes und rechtlos, und nur dadurch, daß sie unter den Schutz eines Bürgers traten, konnten sie factisch Rechte ausüben, indem sie nun in der Rechtssphäre ihres Gastfreunds standen. Gegen dessen Bedrückung waren sie durch die Heiligkeit des Gastrechts geschützt. Einen Schritt weiter that man, als man begann zwischen zwei Staaten das Gastrecht einzugehen, so daß nun alle Angehörigen derselben als rechtsfähig galten. Ganz denselben Gang will der Verf. nach innen hin erkennen, indem diejenigen, welche sich, ohne in die gentes aufgenommen zu sein, auf röm. Gebiet niederließen, den einzigen Rechtsschutz durch ihren den gentes angehörenden Patron erlangten, so daß sie diesem gegenüber nur durch die Sitte und die Religion geschützt waren. (An dies Verhältniß knüpft der Verf. die Ausbildung des Precarium und des Peculium). Aehnlich wie den auswärtigen Völkern ward nun auch diesen Einwohnern allmählich das commercium ertheilt, aber vielleicht erst, nachdem durch Einwanderung derer, denen das commercium als Auswärtigen früher ertheilt war, das

Digitized by Google

Beispiel zu einem solchen Verhältniß aufgestellt war.

Der Staat ist seither als eine Vereinigung von Gleichstehenden aufgefaßt; das militärische Interesse schuf aber innerhalb seines Bereichs auch alsbald das Princip der Subordination und zwang dem Geschlechterstaate eine Wehrverfassung auf (S. 239—255). So war denn die Eintheilung des Volks eine militärische, wenn gleich sie sich an die durch die gentes gegebene zuerst anschloß, die Volksversammlung war auch die Heeresversammlung, die nur der Oberbefehlshaber berufen konnte, und die Vorsteher des Staats, namentlich der König, gingen nur aus dem militärischen Bedürfniß hervor, wie denn auch ihre Functionen nur in so weit politisch und religiös waren, als ihr militärisches Amt solches erforderte. Die Strafgewalt des Königs war einerseits auf die Aufrechterhaltung der Heeresdisciplin gerichtet, andererseits aber den perduelles gegenüber wirksam, d. i. den Feinden im Innern. Seine Herrschaft leitete er aus einem mit dem Volke eingegangenen Vertrage ab, durch welchen ihm das imperium übertragen wurde, und der, wie jeder Vertrag, nur abgeschlossen werden konnte, wenn er selbst zugegen war. Auf die Privatrechte der ihm Untergebenen konnte er aber des eigenthümlichen Charakters seines Amtes wegen nicht einwirken. Uebrigens war seine Gewalt im Kriege und Frieden dieselbe, wie denn die ganze Heeresverfassung, ganz verschieden, wie bei andern, namentlich germanischen Völkern, in den Frieden hinübergenommen wurde. In dieser großen Einwirkung der militärischen Zucht auf das röm. Leben und die röm. Staatsbildung sieht der Verf. einen wichtigen Factor zur Entwicklung jenes eigenthümlichen

Digitized by Google

röm. Geistes. Die unbedingte Herrschaft der Ordnung, welche auch jede gleichgültige, bedeutungslose Abweichung von derselben straft, der Formalismus des alten röm. Rechts findet seine Erklärung in diesen Thatsachen.

III. Wie überall die Religion das Recht in seinen ersten Anfängen zu umhüllen und durch seinen Schutz zu bewahren und zu kräftigen pflegt, so hat auch der religiöse Glaube auf das älteste röm. Recht seinen Einfluß in umfassender Weise geübt, wie wir aus den vielen uns im spätern Rechte erhaltenen Spuren schließen können und müssen. Denn noch in historischer Zeit fielen die wichtigsten Institutionen des Staats und des Rechts unter den Begriff des fas, welcher die unabänderliche durch göttlichen Willen eingeführte und durch ihn geschützte Ordnung repräsentirt und den Gegensatz bildet zu dem jus, der veränderlichen, bildsamen Menschensatzung. Der Schutz des fas ward schon frühe den Priestercollegien, vor Allem den pontifices übertragen, und diese waren daher gleichsam geistliche Gerichte, die in allen Angelegenheiten ihr Urtheil abzugeben hatten, wo irgend eine Art von religiösem Interesse vorwaltete. Deshalb hatten sie einen sehr großen Einfluß auch auf die Ausbildung umfassender Theile des Civilrechts, und es konnte in späterer Zeit der Glaube entstehen, daß früher allein bei ihnen die Kenntniß und die Handhabung des Civilrechts gewesen sei. Der Verf. glaubt aber auch (S. 263), daß von den Parteien künstlich in allen Rechtssachen ein religiöses Interesse habe geschaffen werden können, und zwar durch Ableistung eines promissorischen Eides, — dadurch fiel die Sache dem Collegium der pontifices anheim, und hier sucht der Verf. den Ursprung der legis actio sacramento.

Digitized by Google

Ferner hatte das religiöse Princip einen großen Einfluß auf das Strafrecht, indem eine Reihe von Vergehungen nicht allein aus dem Gesichtspunkte der Verletzung der Einzelnen oder der Gesammtheit betrachtet wurden, sondern darin ein Frevel gegen die Götter gefunden wurde, welcher deren Zorn auf das schuldige Haupt herabrufen mußte. Wer ein solches Verbrechen beging, war sacer, den Göttern heilig, ihrer Rache verfallen. Die Sacertät ist so nach der Ansicht des Verfs nicht eine auferlegte Strafe, sondern die unmittelbare Folge der That, der „Ausdruck der sittlichen Entrüstung des Volks.“ Jedoch konnte man sich aus diesem Zustande lösen, mit Göttern und Menschen aussöhnen, und das geschah eben dadurch, daß man sich der Strafe unterwarf, die daher selbst, wenn sie die Todesstrafe war, als Heil- und Reinigungsmittel erschien. Später erhielt die Sacertät durch die Gesetzgebung eine ganz andere Richtung, und wurde schließlich zu einer bloßen Vermögensentziehung. Die Religion trat endlich noch in mannichfacher Weise mildernd im Strafrechte auf.

Hier, wo der Verf. ans Ende der Auseinandersetzung über die Ausgangspunkte des röm. Rechts angelangt ist (S. 281), wirft er die Frage auf, ob man von einem ursprünglichen System dieser Ausgangspunkte reden könne, ob das Recht nicht vielmehr von jedem der verschiedenen Völker, aus denen es entstand, irgend ein Element seiner sittlichen Welt überkommen hat, und diese erst in Rom allmählich verschmolzen wurden. Allein er glaubt, daß das subjective Princip, das militärische Interesse und die Geschlechterverfassung sich bei einem kriegerischen Volke von selbst entwickeln mußten, und für möglich hält er nur, daß in ei-

Digitized by Google

nigen Spuren des religiösen Princips Reste eines ältern religiös gefärbten Rechtssystems erhalten wären, obgleich daraus eine synkretistische Entstehungsgeschichte des Rechts mit Sicherheit nicht gefolgert werden könne.

In einem letzten Abschnitte (S. 285—336) behandelt der Verf. endlich das „Verhalten des römischen Geistes zu den gegebenen Ausgangspunkten", und gibt zunächst (bis S. 314) eine Charakteristik des römischen Geistes, die reich ist an feinen Beobachtungen und an treffenden Bemerkungen, die Ref. aber leider nur ganz im Allgemeinen wiedergeben kann. Rom hatte damit begonnen, in sich selbst die verschiedenen Nationalitäten zu überwinden, es war bei diesem Processe von jeder derselben nur das Starke, Kernige übrig geblieben, es hatte das Staats- und Rechtsprincip das der Nationalitäten überwältigt und so eine neue unverwüstliche Nationalität gebildet, die immer die Fähigkeit behielt, massenweise fremde Elemente in sich aufzunehmen, aber sie rasch zu zersetzen und sich zu assimiliren wußte. Die vorherrschende Eigenschaft dieser Nationalität war aber Selbstsucht, d. h. nicht eine kleinliche, ausschließlich individuelle, sondern eine durch ihr Ziel und ihre Fernsichtigkeit großartige, welche im Ganzen und Großen wirkt, und die Selbstsucht der einzelnen Theile, der Individuen, zu überwinden weiß. Es war „das System des organisirten Egoismus." Diese Selbstsucht bildet den unvergleichlichen nationalen Instinct, vermöge dessen der röm. Geist „allem und jedem, was innerhalb der röm. Welt zur Erscheinung kam, wie wenig es auch seinem Ursprunge nach mit der Nützlichkeitsidee in Beziehung stand, eine praktische Seite abzugewinnen wußte." Hieraus folgert der Verf. die Prädesti-

Digitized by Google

nation des röm. Volks zur Cultur des Rechts, da es den Römern von Alters her gelang, das Recht aus dem Bereich des Gefühls in das des berechnenden Verstandes zu versetzen, es zu objectiviren und zu veräußerlichen. Die rücksichtslose Unterordnung des einzelnen Falls unter die abstracte Regel ist die schwere Aufgabe, die in Rom so früh gelöst wurde. Der Verf. weist nun weiter nach, wie dieses nicht allein durch die intellectuelle Begabung, den scharfen, zersetzenden Verstand ꝛc. erklärt werden kann, sondern wie ein viel wichtigeres Erforderniß die moralische Kraft, die Willensenergie war, aus denen die Consequenz und die conservative Tendenz hervorgingen. Vermöge dieser Kraft und Energie des röm. Charakters, brauchte Rom denn auch nicht die Gegensätze in seinen politischen Institutionen und deren Kampf unter sich zu fürchten, sondern bediente sich vielmehr derselben zu seiner eigenen Stärkung. Zuletzt macht der Verf. noch auf die centralisirende Tendenz des röm. Geists aufmerksam, die dadurch, daß sie die Stadt Rom zum lebendigen Mittelpunkt des Ganzen macht, auf Rechts- und Staatsentwicklung den größten Einfluß übt.

Wie nun diese Volksindividualität die ihm von der Vorzeit überlieferten Anschauungen gestaltete, ist der Inhalt der Schlußausführung dieses Theils (S. 314—336), wodurch denn zugleich der Uebergang zum zweiten Systeme, dem des specifisch. römischen Rechts gemacht wird. Zunächst weist der Verf. nach, wie trotzdem, daß äußerlich das religiöse Princip viele Jahrhunderte lang in Rom seine Geltung behielt, dennoch ein wirklicher nachhaltiger Einfluß auf die Staats- und Rechtsverhältnisse der Religion nicht zugestanden wurde, sondern der selbstsüchtige Geist der Römer auch

Digitized by Google

diese nur als Mittel im Interesse des Staats verwendete, freilich nicht stets in Folge bewußter Absicht, sondern in Folge jenes nationalen Instincts. Das Familienprincip sodann verlor in politischer, wie privatrechtlicher Beziehung in demselben Maße seine Bedeutung, als die Macht der außerhalb desselben stehenden Plebejer wuchs, und hierfür wirkte auch das militärische Interesse, welches bereits in der Servianischen Verfassung das Vermögen zur Grundlage der Heeresverfassung machte, und dadurch dem Geschlechterstaat die Axt an die Wurzel legte. Dagegen behielt das militärische Princip seine Stellung in Rom, wenn es auch mit der Zeit durch die Beschränkung des imperium innerhalb der Stadt und die Aufhebung des lebenslänglichen Oberbefehls gemildert wurde. Das subjective Princip endlich war es, welches das ganze specifisch römische Recht schuf, und daher verweist der Verf. seinetwegen auf die spätern Ausführungen.

Das Erscheinen des zweiten Theils verheißt der Verf. in der Vorrede schon für den Spätherbst dieses Jahrs. Dr. Rudolf Elvers.

Berlin

bei Wilhelm Hertz 1852. Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842 — 1845 während der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ausgeführten wissenschaftlichen Expedition von Richard Lepsius. Mit Tafeln. XII u. 456 S. in Octav.

Wiewohl der Inhalt der meisten dieser Briefe, schon als sie zuerst geschrieben wurden, vielfach zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so machen wir doch unsre Leser gern auf die vorliegende Sammlung aller aufmerksam, zumal sich ihr mannichfal-

Digitized by Google

tiger reicher Inhalt erst jetzt leicht übersehen läßt und der Verf. hier auch manches früher noch nicht Gedruckte hinzufügt.

Die Reise ging südlich bis in den blauen Nil hinein und bis zur Südgrenze des jetzt Nubien genannten Landes; Meroe und was die Alten sonst zunächst zu Aethiopien rechneten, wurde sorgfältig durchforscht. Daß die ägyptisch-artigen Bauwerke dieser äthiopischen Gegenden nicht an das hohe Alter der ältesten ägyptischen reichen, erkannte Lepsius noch bestimmter als es schon von den letzten wissenschaftlich vorbereiteten Reisenden vor ihm erkannt war. War aber, was in griechischer Zeit Meroe hieß, einerlei mit dem Lande, welches schon in einem verhältnißmäßig weit früheren Zeitraume Sabâ oder das Land der Sabäer (der afrikanischen nämlich, nicht der arabischen) genannt ward? Der Verf. wirft diese Frage hier nicht auf, er führt aber einige Namen aus jenen südlichsten Gegenden an, welche sie anregen können. Er fand nämlich ein Soba nicht weit südlich von Chartûm, am rechten Ufer des blauen Niles: dort zeigen sich nach S. 161. 196. 220 noch jetzt so alterthümliche Trümmer, daß man es für den Hauptort der Sabäer zu halten bewogen werden könnte; dieser würde dann noch südlicher als Meroe gelegen haben. Leider bleibt man jedoch nach diesem Werke über die Länge oder Kürze der ersten Silbe dieses Wortes etwas unsicher: auf der beigegebenen Karte wird der Name Sôba geschrieben, und dann wäre die Einerleiheit dieses Namens mit dem alten Sâbâ wo nicht ganz unmöglich, doch nicht so naheliegend; in dem Werke selbst dagegen bezeichnet der Verf. in diesem Worte vorne keine Länge, obgleich er nach löblicher Sitte sonst in der Bezeichnung der Vokallänge und der übrigen Laute zumal bei

Digitized by Google

den unbekannteren Eigennamen sehr genau ist. Ein anderes Soba mit dem Beinamen Doleb liegt noch südlicher am linken Ufer des blauen Nils nicht weit nördlich von Sennaar: dort aber fand der Verf. nach S. 172 keine alte Trümmer.

Neu sind in dem vorliegenden Drucke besonders die zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen, womit der Verf. seine Ansicht über den wirklichen Berg der Gesetzgebung Mose's zu begründen und zu vertheidigen sucht. Es steht ihm noch jetzt fest, daß dies nicht der G'ebel-Mûsa mit seinem seit Justinian gebauten Kloster, noch ein anderer der Sinai-Berge in dessen unmittelbarer Nähe, sondern die hohe Spitze des weiter westlich gelegenen Serbâl war, an dessen nördlichem Abhange das fruchtbare Thal Feirân liegt, und zu welchem, wie auch die berühmten vielen Felseninschriften in seiner Nähe zeigen, in alten Zeiten wie zu einem heiligen Berge viel gewallfahrtet sein muß. Wir sind also jetzt in unsrer Betrachtung des entferntesten Alterthumes schon so weit, daß wir bestimmt fragen, welcher unter den Sinaibergen nach wissenschaftlicher Erkenntniß mit Sicherheit für den gehalten werden könne, auf welchem das große Ereigniß der alttestamentlichen Geschichte vorfiel: die genauere Bestimmung darüber wird uns aus vielen Ursachen zwar schwer werden, doch daß die Frage aufgeworfen und so emsig wie hier geschieht, verfolgt werde, ist unvermeidlich und, wie auch das Ergebniß sich zuletzt gestalte, immer von Nutzen. Die Schwierigkeiten dieser Frage liegen nicht bloß in dem, wie es bis jetzt scheint, fast spurlosen Verschwinden der Namen der alten Lagerplätze Dophqa Alûsh Raphidim, der letzten bevor Israel zu der Ruhe des heiligen Berges gelangte, sondern auch in der, nach allem was wir bis jetzt wissen können,

Digitized by Google

sehr allgemeinen Bedeutung der Namen Sinai und Horeb selbst. Ein solches Gebirge wie der Sinai (wenn wir diesen Namen auch hier in der allgemeinen Bedeutung beibehalten wollen) erschien den Alten leicht im Ganzen als ein heiliges: sogar der seit dem Mittelalter unter den dortigen Landesbewohnern herrschend gewordene Name G'ebel el-Tûr bedeutet wiederum nichts als etwa „heiliges Gebirge", da der ursprünglich aramäisch-rabbinische Name Tûr oder Tôr, welcher auch den Garizim und den Oelberg bezeichnet, gewiß nur von den späteren Juden und von den Christen in den ersten Jahrhh. nach Chr. ausgegangen ist. Wir können nicht bezweifeln, daß der Sinai schon vor Mose als heilig galt, ebenso wie der Ararat und der Himâlaja: allein um den sei es alleinigen oder, ging dies nicht, wenigstens theilweisen Besitz solcher uralter Heiligthümer kann unter Mose bereits ebenso gekämpft sein wie später um den der Hügel Jerusalems. Raphidim aber, dieser letzte Lagerplatz bevor Mose seinem Volke einen ruhigen Stand am Sinai erkämpfte, war nach Num. 33, 14. Ex. 17, 1 sicher ein wasserloser unfruchtbarer Ort: schon deshalb scheint es unmöglich, ihn in den noch jetzt ausnahmsweise so sehr fruchtbaren Wâdi Feirân zu setzen; und daß die Felseninschriften nur auf heidnischen Gottesdienst am Serbâl hindeuten, ist außerdem ebenso gewiß, wie daß Israel seinen schwer erkämpften Stand in diesem Gebirge unter Mose bald wieder verließ. Dies ist indessen nur ein Anfang, die Schwierigkeiten dieser Frage zu lösen: man muß bei ihr erst gar Vieles richtig sondern, was sie von außen umlagert und umdunkelt; und zuletzt, wenn man sie so rein als möglich aufgestellt hat, kann vorzüglich nur eine allgemeine Betrachtung des ganzen Zuges Israels durch diese Halb-

Digitized by Google

sel nach allen hier wichtigen Einzelnheiten etwas sicherer führen. Der Unterz. bricht hier um so leichter ab, da er die Frage in der neuen Ausgabe des zweiten Bandes der Geschichte Israels weiter verfolgt, und bemerkt nur noch, daß man hier auch sehr schöne Abbilder der ältesten griechischen und arabischen Inschrift des Sinaiklosters in Stein gedruckt findet. H. E.

Osnabrück

Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung 1852. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subconrector am Rathsgymnasium zu Osnabrück. Dritte, verbesserte Auflage. 104 S. in Octav.

Die Herrschaft geistloser, pfuscherhafter Compendien beim geographischen Unterricht in unseren deutschen Schulen ist aller Arbeit der Meister der Wissenschaft zum Trotz (vgl. z. B. die Anz. von Lüdde's Gesch. der Methodologie der Erdkunde im Jahrg. 1851. St. 95 dieser Blätter) doch fortwährend noch eine so ausgebreitete und fest begründete, daß das Erscheinen eines neuen geographischen Leitfadens, der die ganze neuere Entwicklung der geographischen Wissenschaft ignorirt, nicht überraschen, viel weniger Veranlassung dazu geben kann, in diesen Blättern, in denen Schulbücher überhaupt nur ausnahmsweise besprochen werden, darauf besonders aufmerksam zu machen. Wenn aber dennoch Ref. den in der Ueberschrift genannten Leitfaden hier einer besonderen Beachtung empfiehlt, so geschieht es in der Hoffnung, daß derselbe Jedem, dem die heutige wissenschaftliche Erdkunde nur nicht völlig fremd geblieben, die Augen darüber zu öffnen im Stande sein wird, auf welch niedriger Stufe der geographische

Digitized by Google

Unterricht selbst in unseren Gymnasien stehen geblieben ist und in welch unberufene Hände bei uns ein Unterrichtszweig gelegt ist, der, würdig behandelt, gerade für unsere Zeit eine überaus segensreiche pädagogische Disciplin sein könnte. Nachgerade sind jetzt wohl Namen, wie Karl Ritter und Alexander von Humboldt jedem gebildeten Deutschen bekannt, jeder jetzt auf Bildung Anspruch machende Deutsche spricht auch gelegentlich gerne von Humboldt's Kosmos, mancher von ihnen hat den Kosmos auch wohl gelesen oder wenigstens zu lesen versucht, wie das die große Nachfrage nach sogen. Commentaren zum Kosmos (richtiger Verwässerungen oder Verzerrungen der darin niedergelegten Ideen) ja beweist — wie kommt es nun, daß von den edlen Früchten der Arbeiten eines Ritter und eines Humboldt bis jetzt gerade den Deutschen fast gar nichts zu Gute gekommen ist, wie kommt es, daß die einzige für den größeren Kreis der Gebildeten bestimmte, würdige populäre Darstellung der Erdkunde nach den Ideen Ritter's und Humboldt's (nämlich Guyot's Earth and Man, deutsch bearbeitet unter dem Titel: Grundzüge der vergleichenden Erdkunde ꝛc. von Birnbaum, Leipz. 1851) erst auf dem großen Umwege über Neufchatel und Boston (durch Uebersetzung der in französischer Sprache gehaltenen Vorträge ins Englische und aus diesem erst wieder ins Deutsche) zu uns gelangen mußte? Wer sich diese fast wunderbare, ebenfalls aber höchst beklagenswerthe Erscheinung erklären will, dem empfehlen wir die Ansicht eines geographischen Leitfadens für höhere deutsche Lehranstalten wie der vorliegende, und er wird, wenn er sonst überhaupt etwas von dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Erdkunde erfahren hat, mit uns einsehen, daß, wo Lehrer

Digitized by Google

an Gymnasien solche Leitfaden schreiben können, wo solche armselige Register von Namen und Zahlen (man beachte auch namentlich die Vorrede und darin das Paupertäts-Zeugniß, was der Verf. sich durch Zusammenstellung seiner Quellen ausstellt) bei dem Unterrichte in der Erdkunde als Leitfaden in den höheren Schulen gebraucht werden, einem jeden Schüler der Sinn für die Erdkunde gründlich verleidet werden und derselbe damit um all den Gewinn gebracht werden muß, den ihm die Einführung in die geographische Wissenschaft durch einen eingeweiheten Lehrer sowohl für das praktische Leben wie für seine ganze wissenschaftliche Anschauungsweise überhaupt bringen würde. — Hoffen wir, daß nachgerade der Unterricht in der Erdkunde auf unseren höheren Schulen im Verhältniß zu den anderen Lehrgegenständen, namentlich auch den sogenannten naturwissenschaftlichen, zu seiner tiefsten Erniedrigung gekommen ist, die endlich denen, welchen die Leitung des höheren Unterrichtswesens anvertraut ist, die Augen darüber öffnen muß, daß hier eine vollständige Reform dringend nöthig ist. Hoffen wir das namentlich für das mit so viel Ernst und Liebe gepflegte höhere Unterrichtswesen unseres Königreichs; es wird dies auch der einzige Weg sein, den langen unfruchtbaren Streit über die Bedeutung und die richtige Stellung des Real-Unterrichts in unserem Unterrichtssystem, sowie das daraus hervorgegangene verderbliche Hinundherschwanken zwischen ganz entgegengesetzten Systemen zu Ende zu bringen und somit diejenige Versöhnung zwischen den jetzt bestehenden Gegensätzen herbeizuführen, ohne welche auch die Gymnasialbildung nicht in das richtige Verhältniß zu den berechtigten Ansprüchen des Lebens und der Wissenschaft gebracht werden kann.

Wappäus.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.
Den 6. September 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

F. A. Brockhaus 1852. Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Theodor Benfey. XII u. 449 S. in hoch Octav. Mit dem allgemeinen Titel: Handbuch der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium von Theodor Benfey. Erste Abtheilung: Grammatik.

In dieser Grammatik hielt ich für meine Hauptaufgabe, die Regeln der Sanskritsprache, so weit es die mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel verstatteten, vollständig zu geben. Für die Erkenntniß dieser Regeln gibt es zwei Wege; sie lassen sich aus der Sanskritlitteratur abstrahiren, und den Werken der einheimischen Grammatiker entnehmen. Die Sanskritschriften kann man überhaupt, und insbesondre in Betracht ihres Verhältnisses zu der einheimischen Grammatik, in drei Klassen eintheilen. Die erste umfaßt die Veden. Diese kann man im Allgemeinen als der Zeit der

Digitized by Google

einheimischen Grammatik vorhergegangen, als einer naturwüchsigen, organisch entwickelten, Volkssprache entsprungen ansehn. Im Einzelnen gibt es jedoch auch in diesem Cyclus Schriften, welche der 2ten und 3ten Klasse angehören; worüber uns genauere Bekanntschaft mit denselben belehren wird. — Den entschiednen Gegensatz zu der ersten Klasse bildet die dritte. Die Schriften derselben, dem bisweilen klassisch genannten Sskrit angehörig, stammen allesammt aus einer Zeit, wo das Sanskrit aufgehört hatte, lebendige Sprache zu sein und nur als Sprache des Cultus und der Cultur fortblühte. Theils neben ihr, theils und wesentlich vorwaltend vor ihr liegt die Entwicklung der einheimischen Grammatik. In der Mitte zwischen beiden erwähnten Klassen stehn die Werke der epischen Poesie, speciell das Ramayana und Mahabharata, welche einige Stücke zu enthalten scheinen, welche aus der Zeit des lebenden Sskrit herrühren, vorwaltend aber nach dem Aussterben desselben ihre uns vorliegende Gestalt erhielten. — Im Verhältniß zu der Lehre der einheimischen Grammatik lassen sich diese drei Klassen kurz etwa so bezeichnen. Die Sprache der ersten weicht von den Regeln der einheimischen Grammatiker in sehr vielen Fällen ab; diese Abweichungen sind theilweis von denselben bemerkt, zu einem viel größeren Theil aber, wenigstens in den uns bis jetzt bekannten grammatischen Werken, unberücksichtigt geblieben; sie bestehen wesentlich einerseits in einer viel größern Formfülle (z. B. einem vedischen Conjunctiv, Precativ, die die spätere Sprache gar nicht kennt), andrerseits in einem viel häufigeren Gebrauch von bestimmten Formen (z. B. Intensiv 1ster Form, Aoriste), drittens in Bildung von Formen für Fälle, wo sie die spätere Sprache nicht erlaubt

Digitized by Google

(z. B. Abweichungen im Gebrauch des Parasmaipadam und Atmanepadam, Bildung von Perfectum reduplicatum, wo die spätere Sprache periphrasticum vorschreibt), viertens in mehr oder weniger starken Abweichungen von den Formationsregeln der späteren Sprache (sowohl in der Nominal-, Pronominal- und Verbal-Flexion als Accentuation). Die Sprache der 3ten Klasse stimmt mit Ausnahme sehr vereinzelter Fälle ganz und gar mit der Lehre der einheimischen Grammatik überein; einige jener Fälle erwähnt letztere und erklärt sie für licentia poetica; von andern können wir noch nicht entscheiden, ob sie nicht in andern uns bis jetzt unbekannten Systemen der einheimischen Grammatiker ihre Begründung finden, oder ob sie auf falschen Schlüssen aus den uns bekannten Regeln beruhen, oder ob sie ebenfalls der licentia zuzuschreiben, oder endlich vielleicht nur Fehler der Abschreiber sind. Die Sprache der 2ten Klasse theilt einige Eigenthümlichkeiten mit der ersten, jedoch nur die der dritten und der vierten Art; bezüglich der für diese mehr charakteristischen der ersten und zweiten Art steht sie wesentlich auf der Stufe der dritten Klasse.

Dieser Auseinandersetzung gemäß verliert die Litteratur der 3ten Klasse der einheimischen Grammatik gegenüber für die Erkenntniß der Sanskrit-Sprache jede wesentliche Bedeutung für uns; sie dient uns nur zur Erläuterung und, wo nöthig, zum genauern Verständniß der Sprache, wie wir sie durch die grammatischen Regeln kennen lernen. Letztre hat aber noch zwei wesentliche Vorzüge, wodurch sie die der Schriften der 3ten Klasse weit überragt: einen absoluten und einen relativen. Der absolute besteht darin, daß die Entwickelung der Grammatik — obgleich im Detail

Digitized by Google

ihrer Geschichte noch unbekannt — doch unzweifelhaft begonnen hat, als das Sanskrit, welches sie darstellen, noch Volkssprache war, also ihrer Grundlage nach aus dem Leben der Sprache sich hervorgebildet hat; der relative aber darin, daß die Sprache, wie die einheimische Grammatik sie lehrt, ganz unverhältnißmäßig reicher ist nicht bloß als die, welche uns in der Litteratur der 3ten Klasse entgegentritt, sondern auch als die der beiden ersten. Der Erscheinungen, welche die Grammatik kennt, ohne daß die bis jetzt uns bekannte Sanskrit-Litteratur eine Spur derselben zeigt, ist Legion. Wahrscheinlich wird sich dieses Mißverhältniß zwischen den sprachlichen Erscheinungen in der Grammatik, die wir nicht durch die Litteratur zu controlliren vermögen, und denen in der Litteratur — insbesondre der beiden ersten Klassen — über welche uns die einheimische Grammatik keine Auskunft gibt, bei größerer Bekanntschaft mit dem Sskrit-Schriftenthum vermindern, allein es läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen, daß es dennoch stets sehr bedeutend bleiben wird. Daß ich hierbei ganz von Fällen absehe, welche grammatische Spitzfindigkeit für möglich hielt, versteht sich von selbst. Leider hat nämlich — und das ist die schwache Seite sowohl der einheimischen Grammatik als aller wissenschaftlichen Producte des indischen Geistes — ein unglücklicher Hang der Inder jede Thätigkeit der Intelligenz, nachdem sie in einem großartigen Werk zu einer imponirenden Abgeschlossenheit gelangt war, auch wirklich für abgeschlossen zu nehmen, jenes Werk gewissermaßen oder in Wirklichkeit zu kanonisiren, von da ab sich nicht weiter mit dem Subsirat desselben an und für sich abzugeben, sondern die Erkenntniß desselben nur jenem Werk und dessen

Digitized by Google

Erläuterung verdanken zu wollen — zu der spitzfindigsten Auslegungskunst geführt, welche, in einer an und für sich wunderbar scharfen Dialektik, man möchte fast sagen, schwelgend, mehr Phantasiegebilde mit den Mitteln des kältesten Verstandes geschaffen hat, als sonst die feurigste Einbildungskraft produciren zu können scheinen möchte. Allein wer in der einheimischen Grammatik bewandert ist, kann im Allgemeinen ohne große Schwierigkeit diese Ausgeburten der Dialektik aus dem übrigen grammatischen Schatz heraus erkennen und sie von den auf der wirklichen Sprache beruhenden Erscheinungen ausscheiden. Mit welchen wahrhaft riesigen Mitteln die indischen Grammatiker operirten, läßt sich ungefähr erahnen, wenn man die Regeln und Ausnahmen gewissermaßen statistisch überrechnet. Ich sagte: ungefähr erahnen: denn um diese Lehren uns vollständig lebendig zu machen, fehlt uns die Bekanntschaft mit einer Menge von religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und überhaupt gesellschaftlichen Einrichtungen, Anordnungen, Eintheilungen und Anschauungen des indischen Lebens, welche die einheimische Grammatik als ganz bekannt voraussetzt. Ich erlaube mir ein Beispiel hervorzuheben; ich muß jedoch eins von geringerem Umfang wählen, weil es sich leichter übersehn läßt. In meiner Grammatik findet sich § 462 in Betreff der Bildung geographischer Namen eine Hauptregel; als Ausnahmen dazu 8 umfassendere Regeln, deren Umfang wir aber nicht genau zu bestimmen vermögen, und 614 einzelne Fälle. Ich kenne keine Data, aus denen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen ließ, wie groß die Anzahl der unter allgemeine Regeln gebrachten Ausnahmen gewesen sein mochte, oder gar wie viel Fälle den Grammatikern vor-

Digitized by Google

lagen, die sie bestimmten, jenen zahlreichen Ausnahmen gegenüber, die allgemeine Regel hinzustellen; aber der Zahl der einzeln ausgenommenen Fälle gegenüber, müssen sowohl jene als diese ziemlich bedeutend gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß beide zusammen etwa das Dreifache der einzeln ausgenommenen Fälle betrugen — eine Annahme, die wohl jedem viel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen scheinen wird — so lagen den Grammatikern bei Bildung ihrer Regeln etwa zwischen 2000 bis 3000 geographische Namen vor, also schon ein ziemlich ansehnliches geographisches Lexikon. Ein viel grelleres Ergebniß würde eine statistische Betrachtung der Regeln über Bildung von Patronymicis und Metronymicis (§ 427—449) herausstellen; doch würde sie an diesem Orte zu schwierig und zu weitläuftig ausfallen, da zugleich die verschiedenen Klassen dieser Derivationen in Betracht zu ziehen sein würden.

Diesem nach treten uns als eigentliche Quellen der Kenntniß des Sanskrits die Sprache der Veden der Epen und die einheimische Grammatik entgegen; letztrer untergeordnet als Erläuterung derselben die Sprache der 3ten Klasse der Sanskrit-Litteratur, welche eine aus den Grammatiken erlernte ist. Es ist nun keinem Zweifel zu unterwerfen, daß wenn uns die vedische Sprache in einem verhältnißmäßig reichen und hinlänglich bekannten Umfang zu Gebote stände, die Darstellung der Grammatik von ihr auszugehn hätte. Allein beide Voraussetzungen treffen selbst jetzt noch nicht zu; wie viel weniger mußten sie zu der Zeit existiren, als ich meine Grammatik begann. Ließ sich die Grammatik nicht auf die Vedensprache basiren, so konnte von der epischen natürlich schon an und für sich gar nicht ausgegangen werden,

Digitized by Google

schon weil ihr Verhältniß zu der Sprache der Veden und der gelernten Sprache der 3ten Litteraturklasse ein noch sehr zweifelhaftes ist. Dazu kommt aber hier noch, daß wir von dem umfassendsten Werk derselben, dem Mahabharata, noch keine zuverlässige Ausgabe besitzen. So wird man schon durch äußere Nothwendigkeit dahin getrieben, das Sanskrit, wie es die indischen Grammatiker lehren, zu Grunde zu legen, und wahrlich, wer sich tiefer hineinstudirt, wird das Schicksal preisen, daß es uns diese wunderbarste Schöpfung des menschlichen Sprachgeistes so treu und in diesen riesigsten Dimensionen in den Werken der indischen Grammatiker bewahrt hat. Denn das Sanskrit der Grammatiker umfaßt mit wenigen Ausnahmen die Sprache aller drei Litteraturklassen und überragt sie weit hin in allen Dimensionen. Man kann es daher nur einer, durch übrigens höchst lobenswerthe Beschäftigung mit den mit Recht die höchste Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch nehmenden Veden erklärlichen Präoccupation zuschreiben, wenn ein Recensent meiner Grammatik (im litter. Centralblatt Nr. 31, 31. Juni 1852) meint: man wolle nur das Sanskrit der vedischen und epischen Sprache kennen lernen. Ich, der ich einer der ersten war, der den Veden eine ernstere Thätigkeit widmete, und dessen Erfolge in der Behandlung der vedischen Sprache in dieser Grammatik in derselben Recension hervorgehoben werden, kann mit Bestimmtheit versichern, daß in Folge der damals und noch jetzt existirenden Unbekanntschaft und Dunkelheit der vedischen Sprache, ein auf diese sich stützendes Gerüste des Sanskrit nur eine Skizze desselben geliefert haben würde, welche nicht um sehr vieles reicher ausgefallen wäre, als etwa

www.libool.com.cn

Digitized by Google

eine Darstellung des Zend nach den uns zugänglichen Quellen für diese Sprache; während das Sanskrit der Grammatiker uns eine Sprache vorführt, welche durch die wunderbaren geistigen Kräfte der einheimischen Grammatiker auf eine reiche Anzahl primärer Verba reducirt, wie ein gothischer Dom sich aus ihnen in reichster und wesentlich klarster Fülle durch Themenbildung — der Verba, Nomina — primärer und secundärer Gattung und Composita — und Flexion zu immenser Höhe und Umfang emporgipfelt und ausdehnt. Zu dieser Höhe seinen Blick emporheben, diesen Umfang überschauen zu können, muß für jeden, der sich mit Sprache überhaupt beschäftigt, keineswegs für den Zögling des Sanskrits allein, vom allerhöchsten Interesse sein; denn beide geben ihm einen Maßstab, an welchem er alle, nicht bloß die dem Sanskrit verwandten, Sprachen ermessen und in vielen Beziehungen würdigen lernt. Wahrlich, sich bei der Existenz eines so glänzenden und reichen Schatzes auf die Veden und epische Sprache zu beschränken, würde nichts Anderes gewesen sein, als ob man eine reich besetzte Tafel verschmähen und an den vom Tisch gefallenen Brosamen seinen Hunger stillen wollte. Nach allem diesen wird, bin ich versichert, jeder Unparteiische mir darin Recht geben, daß ich bei dieser Grammatik, welche eine vollständige sein sollte und in jener Beschränkung ihren Titel Lügen gestraft hätte, das Sanskrit der einheimischen Grammatiker zu Grunde legte und die davon abweichenden Eigenthümlichkeiten der vedischen und epischen Sprache, so weit sie mir bekannt und letztere insbesondere zuverlässig zu sein schienen, daran schloß.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

145. 146. Stück.
Den 9. September 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Th. Benfey u. s. w.«

Bei der Methode der Darstellung waren außer dem Momente der Vollständigkeit noch drei andre maßgebend. Da das Buch nicht bloß für den Druck, sondern auch für den Verkauf bestimmt war, so mußte es auf einen großen Leserkreis berechnet sein — auf alle, denen die Bekanntschaft mit dem Sanskrit von Werth ist, Anfänger, Fortgerückte, Kenner und solche, die dasselbe zu verwandten Zwecken benutzen wollen — es mußte kurz und deutlich sein, um verhältnißmäßig billig sein zu können, es mußte in Harmonie mit den übrigen Hülfsmitteln, Wurzelverzeichnissen und Lexicis, stehn, um für alle Klassen der vorausgesetzten Leser brauchbar zu sein. Was hierbei zu überlegen war, ist von mir in der langen Zeit der Bearbeitung nach den verschiedensten Seiten

Digitized by Google

hin überlegt worden, und ich kann wohl sagen, daß was immer dem Leser in der Form des Einfalls durch den Kopf gehn möchte, insofern es von Belang war, von mir sorglich und gewissenhaft erwogen ist.

www.libtool.com.cn

Die Vollständigkeit gebot den Umfang und den gesammten Inhalt der einheimischen Darstellung in die Grammatik aufzunehmen; höchstens ließ sich das ausscheiden, was sich entschieden als bloßes Resultat jener oben angedeuteten spitzfindigen grammatischen Exegese kund gab. Dies ist geschehn, wo sich derartige Formationen schon in andern bekannten Schriften erwähnt fanden, auf die sich verweisen ließ (z. B. S. 316, N. 6; § 757); wo dies nicht der Fall war, bewog mich theils die Forderung der Vollständigkeit, theils die geringe Anzahl derartiger Gebilde, theils endlich die Möglichkeit, daß sie in die Schriften der 3ten Litteraturklasse Eingang gefunden haben konnten, sie nicht unerwähnt zu lassen. Von dem Inhalte nun, den uns die indischen Grammatiker bewahrt haben, ist uns überaus Vieles, ja in Betreff der Nominalbildung und Composition das meiste Außergewöhnliche theils noch sehr dunkel, theils, weil es in der uns bis jetzt zu Gebote stehenden Litteratur nicht vorkommt, ganz unbekannt. Wir können den Sinn der überaus großen Masse dahin gehöriger Themen nur nach den allgemeinen Kategorien bestimmen, unter welche sie die einheimischen Grammatiker gebracht haben. Wollte ich diesen Inhalt nicht ganz oder theilweis abweisen, oder damit willkürlich schalten, so war ich darauf angewiesen, ihn wesentlich unter dieselben Gesichtspunkte zu bringen, unter denen ihn die einheimische Grammatik dargestellt hat, höchstens diese unsrer Anschauungsweise so nah als möglich zu

Digitized by Google

rücken, wobei ich mir bewußt bin, mit derselben Gewissenhaftigkeit verfahren zu haben, welche mein verewigter Freund, E. Burnouf, schon an einem meiner ersten Werke, meinem Wurzellexikon, hervorhob und welche die Basis meiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit bildet. So weiß der Leser wenigstens, wie derartige, uns bis jetzt nur durch die Grammatiker bekannte Gebilde von denen im Allgemeinen angesehn und eingeordnet wurden, denen sie aus der Litteratur, vielleicht noch aus dem Leben geläufig waren. Wenn dieses Moment insbesondre für die Darstellung der Themenbildung maßgebend war, so influencirte die Nothwendigkeit, diese Grammatik mit Lexikon und Wurzelverzeichniß in Harmonie zu bringen und dennoch der größtmöglichsten Kürze mich zu befleißigen, die gesammte Darstellung. Ich habe deshalb mich genöthigt gesehen, die sogenannten Wurzeln — genauer gesprochen: mit sehr wenigen Ausnahmen primäre Verba — in der Gestalt vorauszusetzen, in welcher Westergaard sie aufführt, die Themen der Nomina in der, in welcher sie in den Lexicis erscheinen. Hätte ich statt dessen die organischere oder, wo sie zu erreichen war, die organische Form zu Grunde gelegt, so würde entweder kein Anfänger die danach analysirten Wörter in jenen Hülfsmitteln haben finden können, oder ich hätte alle Fälle der Art unter doppelten Gesichtspunkten darstellen müssen, wodurch die Grammatik bedeutend umfangreicher und das Erlernen der Sprache für den Anfänger um Vieles mehr erschwert sein würde; mit einem Worte: es war, wie ich in der Vorrede S. VI sagte „eine genetische Darstellung der Sprache mit einer auf der indischen beruhenden Vollständigkeit ohne zu große Weitläuftigkeit“ nicht vereinbar. Dennoch

Digitized by Google

habe ich wenigstens in kurzen Bemerkungen zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß des Sanskrit beizutragen gesucht; jedoch nur gegeben, was mir in Abweichung von Bopp und Pott's Forschungen richtig zu sein schien. Diese glaubte ich bei denjenigen, für welche tieferes Eindringen in die Sprache Bedürfniß ist, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, voraussetzen zu dürfen; für den Anfänger aber, meine ich, wird es bei einer so umfassenden Sprache als das Sanskrit ist, immer dienlich sein, wenn man ihn, wie man zu sagen pflegt, an der Stange hält, sein Augenmerk vorzugsweise auf die Thatsachen der Sprache hinlenkt. Ob das was in jenen Bemerkungen mir richtig zu sein schien, auch wirklich das Richtige sei, darüber mögen Andere und die Zeit entscheiden. Die erstrebte Kürze machte es unmöglich, den Bemerkungen die Ausführlichkeit zu geben, welche ihnen vielleicht eher Eingang verschaffen könnte; ich werde aber an einem andern Ort darauf zurückkommen.

Kürze der Darstellung mit Vollständigkeit zu verbinden, wird insbesondre nur dadurch möglich, daß jede Regel, wenn es nur irgend geht, nur einmal vorkommt, und an den Stellen, wo sie wiederum gilt, als bekannt vorausgesetzt wird. Dies ist ein Verfahren, welches in allen Grammatiken, insbesondre in den nach Kürze strebenden, in größerem oder geringerem Umfang angewendet wird, und ich bin davon nur in einer Aeußerlichkeit abgewichen, für welche ich mir einbildete, Dank zu verdienen, aber statt dessen den seltsamsten Tadel geerntet habe. Während nämlich andre Grammatiken sehr sparsam in Verweisungen auf früher gegebne, später in demselben Sinn zur Geltung kommende Regeln sind, habe

Digitized by Google

ich diese Nachweisungen, insbesondre in den für Anfänger bestimmten Partien, nicht gespart, sondern bildete mir ein, dem Gedächtniß, der Anfänger insbesondre, nicht wenig dadurch zu Hülfe zu kommen, daß ich durch Rückweisung auf früher gegebne, nun von neuem in Anwendung kommende Regeln, ihnen Gelegenheit verschaffte, dieselben nochmals anzusehn und was ihnen etwa entfallen war, sich von neuem einzuprägen. Der schon angeführte Recensent hebt einen Fall der Art hervor, nämlich § 717 meiner Grammatik, wo ich sage: das Ntrum hat im Nominativ Singularis kein Suffix und dazu bemerke: beachte jedoch § 57, 1. 3; 63; 65; 66 (wo bei 3 Ausn. bezüglich des त im Auslaut von Desiderat. § 57, 3 zu berücksichtigen, und zu bemerken, daß es wie स् behandelt wird, vgl. § 184 und S. 294 N. 3); 69; 71; 74; 79 (z. B. nach Ausn. zu Bem. 3 daselbst von उत्तानस् (durch O, 1 S. 131 von oत्तानस्) Nomn. उत्तानत्); ferner § 31; 45; 621, IV, A, 7, 6; vgl. noch § 752 III. Anm." Der Rec. sagt darüber: „Das sind die Regeln der indischen Grammatiker, nur in Zahlen umgesetzt, aber entschieden in schlechterer Form; denn jene, die für das Auswendiglernen von A bis Z schrieben, kamen dem Gedächtniß durch pratyâhâra's zu Hülfe, während die Zahlen einen solchen Anhaltspunkt nicht bilden." Nun ist es zwar wahr, daß dies im Wesentlichen die Regeln der indischen Grammatiker sind, allein sie sind es in der Gestalt, die sie von mir an den citirten Orten erhalten haben; auch soll sich der Schüler ja nicht diese Zahlen einprägen, sondern diese dienen nur dazu, daß er diese Regeln, welche er schon kennen gelernt hat, zum größten Theil auch schon angewendet, im Fall er

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

seinem Gedächtniß mißtraut, nochmals ansieht, oder, wenn nöthig, durchlies't. Vergleichen wir, wie andre Grammatiker hier verfuhren. In meiner Grammatik § 718 wird angegeben, daß die consonantisch auslautenden Masc. und Fem. im Nom. Sing. ष् nicht erhalten, dabei aber wiederum auf die Beachtung jener Regeln verwiesen. Bei Bopp in seiner kritischen Grammatik in kürz. Fassung 2te Ausg. § 121a heißt es: „Die consonantisch endigenden Wörter haben durch § 57 das Nominativzeichen verloren und sind identisch mit der Grundform; doch sind natürlich die Wohllautsregeln zu berücksichtigen.“ Daß diese Wohllautsregeln § 56 — 105 sich finden, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber der für sich Studirende, der sich auf sein Gedächtniß noch nicht ganz verlassen kann, sowie der Lehrer, welcher noch keine vollständige Bekanntschaft mit diesen Regeln bei seinem Schüler voraussetzen kann, wird auf dieselben ebenso gut bei Bopp als bei mir recurriren müssen, und der Unterschied zwischen diesem und meinem Verfahren besteht wesentlich darin, daß während Bopp es dem Lehrer und Schüler überläßt, sich jene Paragraphen selbst auszusuchen und aus den 22 Seiten, welche sie füllen, dasjenige herauszunehmen, was hier in Betracht kommt, ich grade nur die Paragraphen, welche in Anwendung kommen, aufzähle, so daß der Schüler nur 122 Zeilen, oder etwa 4 Seiten, durchzusehn hat und der Anfänger selbst unter diesen das klein Gedruckte noch überspringen darf. Bei Boller heißt es S. 66 bezüglich der Veränderung des Themenauslauts vor dem Affixe: „vor den consonantischen treten die Veränderungen, wie am Ende des Wortes vor einem Worte, ein, nur र् wird nicht verwandelt“, wo zwar auf jene Veränderun-

Digitized by Google

gen ebenfalls nicht mit Zahlen verwiesen ist, sie aber doch wohl vom Schüler wieder durchzusehn sind, wenn auch nur, um sich zu vergewissern, ob er sie in der Declination anzuwenden vermöge, wobei er wiederum vielfach nicht wissen wird, welche Regeln grade in bestimmten Fällen in Betracht kommen, während ich nur grade auf diese verwiesen habe. Wenn ich hiernach nun frage, welches Verfahren praktischer und das Erlernen des Sskrits mehr erleichternd sei, meines oder das der erwähnten Vorgänger, so glaube ich über eine Antwort zu meinen Gunsten kaum bedenklich sein zu können. Wer nicht den Anspruch macht, eine Grammatik des Sanskrit wie einen Roman durchlesen zu wollen, wird, glaube ich, sich durch mein Verfahren sehr gefördert sehn. Denn er findet dadurch für jede grammatische Erscheinung an der Stelle, wo sie auseinandergesetzt wird, immer alle Regeln, welche bei ihr in Betracht kommen, vereinigt. Es ist daher auch des Recensenten Annahme abzuweisen, daß meine Grammatik, obgleich für Vorlesungen brauchbar, nicht zum Selbststudium empfohlen werden könne, weil diese Verweisungen den Studirenden abschrecken würden; wer eine so schwierige Sprache als Sanskrit ist, in jetziger Zeit, wo die Anforderungen an einen Kenner desselben gegen früher bedeutend gesteigert sind, für sich erlernen will, muß schon an und für sich Energie genug besitzen, um sich von einer solchen Aeußerlichkeit nicht zurückschrecken zu lassen; in diesem besondern Fall wird aber der Schrecken schon sehr bald weichen, da der Studirende doch sogleich erkennt, daß alle diese Rückweisungen ihm nur schon Bekanntes ins Gedächtniß zurückrufen und nur dazu dienen, ihm dessen Einprägung und Anwendung zu erleichtern.

Digitized by Google

Oder meinte der Recensent, ich hätte jene phonetischen Regeln überhaupt erst bei der Flexion mittheilen sollen? Das wäre in einer den bisherigen Grammatiken ähnlichen, in welchen die Flexion in den Vordergrund tritt, sehr gut möglich und vorzuziehn gewesen; allein in dieser, welche den gesammten Sprachschatz des Sanskrit darstellt, war es in diesem speciellen Fall unmöglich, da diese Regeln schon für sehr viele vor der Flexion behandelte Partien gebraucht werden mußten. Sonst weiß ich recht gut, um wie viel leichter und sichrer Regeln gefaßt werden, wenn man ihre Anwendung zugleich kennen lernt, und habe so weit es die übrige Oekonomie dieser Grammatik erlaubte, stets dieser Ueberzeugung gemäß die Regeln vertheilt. Deshalb habe ich stets nur so viel allgemeine Regeln voraus gesandt, als zum Verständniß des Folgenden nothwendig waren. Ergänzungen und Abweichungen davon, welche in einzelnen Fällen eintreten, sind erst an der Stelle gegeben, wo sie in Anwendung kommen. So vgl. man z. B. die allgemeinen Regeln über die Reduplication (§ 157—161), mit den genaueren Bestimmungen beim Intensiv (§ 167—172), beim Desiderativ (§ 185—187), bei der 3ten Conjugationsklasse (§ 801), beim Perf. red. (§ 826) und bei der 3ten Form des Aorist (§ 843, 3 bis 845). Grade auf Vertheilung und Präcision der Regeln, bin ich mir bewußt, die allergrößte Sorgfalt verwandt zu haben. Es bleibt mir daher auch ganz unverständlich, was der Rec. meint, wenn er sagt: ich hätte nicht selten, was der vorhergehende § sagt, in einer Bem. wieder aufgehoben, oder doch stark beschränkt, weil ich es nicht hätte übers Herz bringen können, ganz Falsches ohne Berichtigung stehn zu lassen. Ob er damit

Digitized by Google

Fälle im Auge hat, wo allgemeine Regeln durch umfassende Ausnahmen beschränkt werden, z. B. § 149, 5 mit der Ausn. dazu, oder was sonst, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß ich mit Wissen und Willen nichts Falsches habe drucken lassen. Als ich diese Arbeit, deren Schwierigkeit Wenige zu ahnden scheinen, übernahm und durchführte, konnte ich mir schon nicht verbergen, daß ich manches Falsche wider Wissen und Willen sagen würde; wie gewissenlos würde es nun gewesen sein, solches mit Wissen und Willen aufzunehmen.

Schließlich erlaube ich mir, den Inhalt dieser Grammatik übersichtlich mitzutheilen, um den Umfang des darin behandelten Stoffs auch in einem größern Kreise bekannt zu machen. Man wird daraus ersehn, daß sie, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten, doch im großen Ganzen das ist, was eine Grammatik sein soll, nämlich die Darstellung des gesammten Sprachschatzes nach seinen Bildungsgesetzen. — Sie zerfällt in drei Haupttheile: Lautlehre, Wurzeln, Wortbildung. Die Lautlehre (S. 1—70) behandelt 1. Laut- und Schriftzeichen, 2. Eintheilung und verwandtschaftliche Beziehung der Laute, 3. Phonetische Regeln. — Die Wurzeln sind (S. 71—77) nur andeutend kritisch besprochen; ich werde dieses Kapitel an einem andern Ort vom sprachvergleichenden Standpunkt aus behandeln. — Die Wortbildung (S. 78—445) zerfällt in 2 Abtheilungen: Themenbildung und Flexion. Die Themenbildung (S. 83—288) behandelt zunächst die Verbalthemen (S. 83—112), dann die Nominalthemen (S. 112—288); letztre unter 4 Rubriken: zuerst die aus Verben gebildeten (S. 112—172); dann die aus

Digitized by Google

Nominen (S. 172—243); ferner die zusammengesetzten (S. 245—282); endlich die Bildung der Femininalthemen (S. 283—288). — Die Flexion behandelt zunächst die Nomina (S. 289—377); dann die Verba (S. 348—433). Indices über die anomalen Nomina und Verba erleichtern den Gebrauch. Th. Benfey.

Riga

bei E. Götschel 1852. Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Adelmann, Prof. der Wundarzneik. zu Dorpat, kais. Staatsrathe ꝛc. Dritter Band. XI u. 330 S. in Octav.

Der Verf. hat bereits im Jahre 1840 mit der Herausgabe vorstehender Beiträge begonnen, und im damals erschienenen ersten Bande die Annalen der chirurg. Abtheilung des Krankenhauses zu Fulda in den Jahren 1835 und 36 bekannt gemacht. S. G. g. A. 1841. 46. 47. St. Ein zweiter Band folgte im Jahre 1845, und enthält den Bericht aus dem k. Klinicum der Universität Dorpat, an welchem unser Verf. seit dem Jahre 1841 segensreich wirkt. Dieser zweite Band ist vorzüglich den Augenkrankheiten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen Rußlands gewidmet und enthält schätzbare Beiträge zu diesem Theile der Chirurgie. In einer 2ten Abhandlung desselben Bandes hat der Verf. seine organoplastischen Versuche und Erfahrungen mitgetheilt. Die Berichte selbst gehen bis zum Jahre 1845. Der vorliegende 3te Band liefert nun die Fortsetzung, und umfaßt die Berichte der Jahre 1845 und 1847. Es beginnen diese mit dem statistischen

Digitized by Google

Ueberblicke, aus welchem sich die Gesammtzahl von 1228 behandelten Kranken ergibt. Unter der Rubrik „Allgem. Bemerkungen“ theilt uns der Verf. Einiges über die medic. Institute Dorpat's mit; diese sind: das anatomische Institut mit einem jährl. Etat von 742 Rubel. Das pathol. anatomische J. mit 285 Rbl. 83 Cop. Das vergleichend anatom. Inst. mit 285 R. Das pharmakolog. Inst. theils privat mit 85 Rub. Das pharmaz. J. mit 1864 R. Die chirurg. Instrumentensamml. mit 199 R. 25 C. Das chirurg. Operationsinstit. zugleich für chirurg. Anatomie mit 142 Rub. 85 Cop. Die medic. Klinik mit 3371 R. 42 C. Die chirurg. Kl. mit 3371 R. 42 C. Die Entbindungsanstalt mit 1171 Rub. 43 Cop. Das Institut für Hospitaldienst und gerichtl. Medicin mit 600 R. Der Verf. gibt ferner hier Bemerkungen über Anästhesirung bei Operationen durch Aether und Formylchlorid. Dem letztern wird gerade kein entschiedener Vorrang vor dem Schwefeläther gegeben. Beide Substanzen haben ihre Licht- und Schattenseiten: im Ganzen bringt Aether eine nicht so beunruhigende, durchschnittlich längere und leichter controllirbare Narkose hervor. Auch ist diese Substanz wohlfeiler. Gegen Aetherkopfweh empfiehlt der Verf. eine Tasse starken Kaffe's. — Hinsichtlich der Nachbehandlung bemerkt der Verf., daß die Kälte nach den meisten Operationen in ausgedehntem Maße angewendet wird, weniger mittelst auf Eis gelegter Longuetten, als mittelst Blasen, welche im Winter mit hartem Schnee, im Sommer mit klein gehacktem Eise, gefüllt werden. Die Anwendung von Eiscompressen findet nur Statt, wo die Kälte auf eine kleine Oberfläche zu wirken hat, z. B. nach Operationen sowohl des Augapfels als auch

Digitized by Google

der Lider, nach Rhinoplastik u. dgl. m. Soll hingegen eine größere Fläche in niederem Temperaturgrade erhalten werden, z. B. nach Amputationen, Exarticulationen und Resectionen, so gebraucht der Verf. nur Eis- oder Schneeblasen, welche nicht unmittelbar auf den Theil aufgelegt, sondern mittelst eines an dem Krankenbette angebrachten Bogens über den zu kältenden Theil aufgehängt werden, so daß sie nie durch Druck beleidigend wirken; ja manchmal berühren sie die Hautfläche gar nicht, sondern wirken aus der Entfernung von 6—8 Linien. Die Dauer der Eisanwendung richtet sich nach dem Gefühle des Patienten, so wie ihm die Fomente unangenehm werden, werden sie entfernt; jedoch kommt dies lange nicht so häufig vor, als das Gegentheil, wo selbst die Patienten im schon beginnenden Eiterungsstadium die Fortsetzung der kalten Fomente wünschen. In diesem Stadium verhindert aber Kälte eine schnelle Heilung und läßt keinen consistenten Eiter, noch gute Granulationen aufkommen. Contraindicirt ist die Kälte in der Nachbeh. bei sehr sensibeln Kranken, bei ausgesprochener rheumatischer Dyskrasie und bei Verwundung der Halsgegend, weil durch die Kälte leicht Respirationsreizungen Statt finden, welche den Erfolg einer Operation wegen der beim Husten unvermeidlichen Erschütterung vereiteln können. — Hierauf folgen specielle Bemerkungen und zwar sind hier die beobachteten Krankheiten unter folgenden Abtheilungen mitgetheilt: 1. Entzündungen des Bindegewebes, unter diesen interessante Fälle von Leprosen. Unser Verf. stellt nach seinen Erfahrungen die Behauptung auf, daß die wahren Leprosen zu den Neurosen gerechnet werden müssen, und führt dafür folgende Gründe an: a. die Lepra findet sich nur an Orten, wo

Digitized by Google

miasmatische Effluvien Wechselfieber endemisch machen. Die Fieberanfälle bei Leprösen sind häufig so ausgezeichnet typisch, daß sie nur als Wechselfieber angesehen werden können. Das Wechselfieber wurde früher als eine krankhafte Affection des sympathischen Nerven angesehen, in der neusten Zeit setzt man seine Grundursache in das Rückenmark. Wenn es nun gelingt, daß auch die Grundursache der Elephantiasis eine Krankheit des Rückenmarks ist, so würden beide Krankheiten nur verschiedene Erscheinungen einer und derselben anatomischen Veränderung sein. b. Das einzige constante Zeichen der Elephantiasis ist die Anästhesie. Dieselbe tritt auf entweder zugleich mit einer Anschwellung, nachdem Reizung vorausgegangen, oder nach der Deposition eines Exsudats, oder auch ohne Exsudation: zuweilen vermindert sie sich, wird dann wieder stärker, kann ganz verschwinden. Die Ursache der Anästhesie kann nur in einer mechanisch-chemischen Veränderung der sensibeln Nervensasern aus dem Rückenmarke entspringend begründet sein, entstehe dieselbe durch Druck oder durch die Einwirkung des Bluts, welches mit einem vergifteten Stoffe, ähnlich dem Aether, Chloroform u. dgl. m. geschwängert ist. c. Die nicht immer constant, aber doch häufig genug eintretende Paralyse der motorischen Fasern, welche nicht nur an einer von Exsudationen betroffenen, sondern auch an einer von derselben freien Stelle eintritt, deutet ebenfalls auf eine Veränderung an bestimmten Stellen des motorischen Rückenmarksstranges, aus welchem die afficirten Fasern treten. d. Die Erscheinungen der Stase, welche unter der Haut, besonders bei der **Elephantiasis mutilans** an den Gelenken eintreten, haben die größte Aehnlichkeit mit denjenigen,

Digitized by Google

welche nach Durchschneidung eines Hauptnervenastes, z. B. nach Durchschneidung des N. trigeminus von Magendie am Auge, wahrgenommen werden, und die Ausgänge dieser Stase: Exulceration, welche dem Brande sehr nahe tritt, lassen uns fast mit Gewißheit vermuthen, daß das sympathische Nervensystem sich ebenfalls in einem paralytischen Zustande befindet. Diese Anschauungsweise stimmt ganz mit der Henle'schen Theorie der Entzündung überein, und es entsteht hier nur die Frage, ob die Paralyse der trophischen Nervenfasern der Thätigkeitsverminderung der sensibeln und motorischen Fasern vorausgehe oder nachfolge. Wegen der engen Verbindung der verschieden thätigen Fasern unter einander, welche doch nur durch das Mikroskop unterschieden werden können, läßt sich eigentlich nur annehmen, daß die dreierlei Fasern zugleich mit einander erkranken müssen; bedenkt man indessen, daß die sympathischen Fasern mehr die sensibeln als motorischen begleiten, so wird die Annahme am wahrscheinlichsten, daß die sensibeln Rückenmarksfasern zuerst erkrankend die sympathischen sogleich mit in den Krankheitsproceß ziehen, ehe noch die motorischen selbst erkrankt sind; eine Hypothese, welche mit den Erscheinungen an Kranken übereinstimmt. e. Einen weiteren Beweis für das Darniederliegen des trophischen Nervensystems geben die mannichfaltigen Atrophien, welche an den Extremitäten u. s. w. eintreten, gewöhnlich nur sehr langsam fortschreiten und von denjenigen Formveränderungen genau unterschieden werden müssen, welche durch Exsudate und subcutane Narbenzusammenziehungen entstehen. f. Die anatomischen Untersuchungen des Gehirns und Rückenmarks bei Elephantiasis waren früher weit entfernt, mehre-

Digitized by Google

ren Anforderungen zum Zwecke einer exacten Beweisführung für des Verf. Theorie zu entsprechen: denn im Allgemeinen wird gewöhnlich von Wasseransammlungen in den Hirnhöhlen oder zwischen den Häuten des Rückenmarks gesprochen, ohne sich auf Veränderungen des Nervenmarks selbst einzulassen; nur Rendu, welcher die E. auch von einer eigenthümlichen Veränderung des Nervensystems ableitet, bemerkt, daß die Masse des Gehirns und Rückenmarks beträchtlich vermindert und der dadurch entstandene leere Raum mit Serum erfüllt ist. Zur Evidenz bewiesen sind die anatomischen Veränderungen des Rückenmarks, Gehirns und der Nerven durch Danielsen und Boeck. An der hinteren Fläche des Rückenmarkes Arachnoidea mit pia mater durch albuminöses Exsudat fest verbunden, welches in den 3 Gegenden des Rückgrats seinen Sitz hat, und sich theilweise in die hinteren Wurzeln der Spinalnerven ausbreitet. Selten befindet sich dieses Exsudat an der Vorderfläche, dann aber auch immer zugleich an der hinteren. Die Marksubstanz von festerer Consistenz, die graue Substanz blässer und fester. Bei sehr weit entwickelter Anästhesie beträchtlicher serös-albuminöser Erguß von 2—3 Linien Dicke zwischen Arachnoidea und dura mater von gelblich-weißer Farbe. Die Substanz des Rückenmarkes von knorpelähnlicher Consistenz, im Allgemeinen dünner und atrophisch, manchmal auch plexus axillaris und ischiadicus; die graue Substanz ist dann ganz verändert und von schmutzig-gelber Farbe. In Cervical- und Lumbargegend sind diese Sklerose, Atrophie und Exsudat am stärksten, weniger im Dorsaltheile. Nur einmal kleine Erweichung. Zwischen Arachnoidea und pia mater des Gehirns dasselbe Exsudat, auch an

Digitized by Google

der Basis cranii, besonders um die 5, 6, 7, 8ten Nervenpaare, die Ganglia Gasseri bei Gesichtsanästhesie auch verändert. Die Aeste des Trigeminus normal (?). Die Substanz des großen Gehirns härter und stellenweise zäher. Die peripherischen Nerven bei Kranken mit ulcerösem und nekrotischem Verlaufe der Krankheit angeschwollen, ihre Scheiden mit einer festen, albuminösen Masse angefüllt. g. Auch andere Krankheiten der Haut sind schon auf Anomalien des Nervensystems basirt worden; so wird Zoster von Heusinger als Neurose betrachtet, nach Velten besteht das Wesen der Quaddeln weder in einer Ueberfüllung der Hautgefäße mit Blut, noch in exsudirtem Faserstoff, sondern in einer spastischen Contraction des Corium's um eine umschriebene Stelle. — Nach dieser Betrachtung über Elephantiasis folgen zwei Mittheilungen über Parasiten, und zwar über Lipome, über bösartige Parasiten, als Krebs der Unterlippe, der Brustdrüse und Fungus labii major pudendi. Dann kommen 3. Krankheiten der Drüsen und 4. der Ernährungsorgane. Hier sind folgende Krankheiten und Leiden zur Beobachtung gekommen: Labium leporinum, Entzündung der Zunge, Abscess in der Nähe des Processus styloideus, Froschgeschwulst, Entzündung der Mandeln, chronische Entzündung des Pharynx, Unterleibsbrüche, als: Einklemmung eines Netz-Inguinalbruches, eines Darm-Inguinalbruches, eines Darm-Schenkelbruches, einer parieto-abdominalis, eines Schenkelbruches, und eine innere Einklemmung.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. Stück.

Den 11. September 1852.

Riga

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Adelmann.“

Von der Anwendung der Bleiwasserklystiere hat der Verf. bis jetzt keine erklecklichen Erfolge gesehen: nur in einem Falle wurde die Einklemmung gehoben, ob dadurch ist eine andere Frage, weil auch anderweitige Mittel in Anwendung gebracht worden waren. Der Verf. muß daher immer noch behaupten, daß man durch Bleiwasserklystiere nicht nur nichts nützt, sondern auch Zeit verschwendet, die man besser zur früheren Operation hätte verwenden können. — Mastdarmvorfall kommt nicht häufig in die Behandlung, weil er bei Kindern häufig mit Hausmitteln, bei ältern Personen niederer Stände fast nie behandelt wird. Der Verf. berichtet nur über einen Fall. — Auch Mastdarmfisteln kommen in D. selten vor wegen der

Digitized by Google

Seltenheit der Hämorrhoidal-Congestionen und der Lungentuberculose, mit welchen die Entstehung des fistulösen Geschwürs in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung steht. — Sub 5 folgen Krankheiten der männlichen Genitalien, darunter ein Fall von Lithontritie mit Genesung nach 36 Sitzungen. — 6. Krankh. der weiblichen Genitalien. Bei den Metroblennorrhoen bemerkt der Verf., daß er sie schon seit 15 Jahren mit Injectionen in den Uterus selbst behandelt. Wenn auch der Uebergang der eingespritzten Flüssigkeit durch die Fallopischen Röhren kaum gefürchtet zu werden braucht, so ist doch schon ein solcher unglücklich abgelaufener Fall bekannt geworden, somit wenigstens die Möglichkeit dieses Anfalls constatirt. Der Verf. hat sich daher auch noch nicht entschließen können, sich zur Einspritzung einer andern Flüssigkeit als der Salbeiinfusion zu bedienen. 7. Krankheiten der Gefäße: Fall von Aneurysma arcus aortae: ferner Telangiectasien. 8. Krankh. der Bewegungsorgane; Entzündung der Sehnenscheiden; Krankheiten der Knochen. Hinsichtlich der Entzündung der Knochenhaut und der Knochensubstanz bemerkt der Verf., daß topische Einreibungen von Ung. hydr. cin. beharrlich angewendet sowohl bei acuter als chronischer Entzündung und ihren Folgen immer ausgezeichneten Erfolg gewährten, wenn dabei der entzündete Theil ruhig gehalten wird, und die bedingende Dyskrasie nicht so tief eingewurzelt ist, daß wichtigere Functionen des Körpers sich schon in Störung befinden. Ein methodischer Druckverband kann ein wichtiges Hülfsmittel zugleich mit der Einwirkung der grauen Quecksilbersalbe abgeben, doch nur bei chronischen Entzündungen, indem bei acu-

www.digool.com.cn

Digitized by Google

ten die Zusammenschnürung des Gliedes dem Patienten unerträgliche Schmerzen verursacht und eine warme Fomentation ihm viel besser bekommt. — Die Dauer der Heilung der Knochenbrüche betreffend, so ist es im Ganzen eine mißliche Sache, einen Tag der Heilung zu bestimmen, denn es fehlen bestimmte Kriterien, nach welchen dieselbe bemessen werden kann: die wiederhergestellte Function des Gliedes kann ein solches nicht abgeben, weil der Eintritt derselben durch vielfache Umstände, die sowohl in dem fracturirten Gliede, als in den übrigen constitutionellen und psychischen Verhältnissen des Patienten begründet sind, weiter hinausgeschoben wird. Das einzige stichhaltige Kriterium der vollendeten Callusbildung ist das Wiederwachsen der Nägel der gebrochenen Extremität. Sobald die gebrochene Extremität verbunden ist, werden die Nägel derselben kurz abgeschnitten, und dann mit Höllenstein ein Strich gezogen, dessen eine Hälfte auf den obern Hautrand des Nagels, die andere auf die Lunula des Nagels selbst zu liegen kommt; wenn nun dieser Strich sich theilt, so daß in seiner Mitte eine weiße Linie entsteht, so ist dies ein bestimmtes Zeichen, daß der Nagel beginnt sich vorzuschieben und dann ist auch jedesmal die Consolidation des Callus sicher. Mittheilungen über Krankheiten der Gelenke schließen diesen Band, der, wie aus dieser Anzeige zu ersehen, wieder manches Interessante enthält und von dem regen Streben und Eifer des Verfs zeugt. v. S.

Heidelberg

Akademische Anstalt für Literatur und Kunst

Digitized by Google

1852. Das Wesen von **Bona fides** und **Titulus** in der Römischen Usukapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch von Dr. R. **Stinzing**, Privatdocenten in Heidelberg. 125 Seiten in Octav.

www.libtool.com.cn

Die Usucapionslehre hat sich von jeher einer fleißigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt. — Fragen wir aber nach den bisherigen Resultaten dieses Fleißes, so finden wir, daß dieselben verhältnißmäßig geringfügig sind, daß die Wissenschaft sich nur bei den wenigsten vollständig beruhigen kann. Die Gründe hiervon liegen in der Eigenthümlichkeit des Stoffes und sind leicht zu erkennen — Unzulänglichkeit der historischen Nachrichten über die Entstehung und Entwicklung des Institutes — Schwanken der römischen Doctrin — Unklarheit der Gesetzgebung — das sind die Hauptmängel, an welchen diese Materie mehr leidet, als manche andre.

Was insbesondre den Kernpunkt der ganzen Lehre, die **bona fides** und den **titulus** betrifft, so hat man eigentlich schon lange daran verzweifelt, die hier einschlagenden Quellenaussprüche zu einer in sich festen und folgerechten Theorie zu vereinigen. Welches Princip man auch an die Spitze stellen mochte, immer kam man auf Punkte, wo der Ausnahmen so viele wurden, daß man gewahr ward — meistens indeß, ohne es sich zu gestehen —, man beiße an einer durchlöcherten und kernlosen Nuß herum. So wurde es denn bei Darstellung der Verjährungslehre zur Gewohnheit, um diese kitzlichen Punkte leise herumzugehen, sich bei den traditionellen Sätzen zu beruhigen und die Fälle, in welchen jene nicht Stich hielten,

Digitized by Google

in ein mehr oder weniger willkürlich erdachtes System zu bringen. Damit war aber den Forderungen wissenschaftlicher Betrachtungsweise keineswegs genügt. Eine gründliche Revision der ganzen Lehre war längst zur Nothwendigkeit geworden.

Dieser hat sich nun der Verf. vorliegender kleiner Schrift unterzogen. Wie in der Vorrede mitgetheilt wird, liegt dem civilistischen Publicum in selbiger die umständlichere Ausführung schon seit Jahren gefaßter und begründeter Ideen vor, die der Verf. unter dem bescheidenen Titel eines Versuches nach fortgesetzter Prüfung endlich zu veröffentlichen für reif gehalten hat. Ref. kann nicht umhin, gleich zu Anfange, und ehe er über die Ansichten des Verfs etwas zu sagen sich erlaubt, seinerseits den Versuch zu machen von dem höchst erfreulichen Eindruck, den die Durchlesung dieser Abhandlung in ihm zurückgelassen hat, gebührendes Zeugniß abzulegen. Er will das Geständniß nicht zurückhalten, daß von den zahlreichen civilistischen größeren und kleineren Arbeiten, die ihm in den letzten Jahren zu Gesicht gekommen sind, sich diese durch ihre vortreffliche Schreibart, geistvolle Behandlung und durchweg gleichmäßige Gründlichkeit in hohem Grade vortheilhaft auszeichnet.

Der Verf. hat sich der Anhäufung alles dogmengeschichtlichen Ballastes enthalten, verschmäht alle Ostentation mit Belesenheit, während doch aus jeder Zeile hervorgeht, wie genau er von den Ansichten älterer und neuerer Civilisten Bescheid weiß — der Leser wird nicht durch unverhältnißmäßige Ausführung geringfügiger Einzelheiten ermüdet und dennoch legt jeder Satz von der Gründ-

Digitized by Google

lichkeit der Studien des Verf. Zeugniß ab. Dabei durchweht das Ganze ein so frischer, selbständiger Geist, die Sprache trägt, ohne gesucht zu sein, so den Stempel einer auch von der Philosophie nicht unberührt gebliebenen Bildung, daß Ref. für den heiteren Himmel, welchen uns das diesjährige Pfingstfest versagte, im Studium dieses Versuches einen vollkommenen Ersatz gefunden hat.

Statt einen Auszug der Schrift zu liefern, wird Ref. sich bemühen, die Grundideen des Verf. hervorzuheben und sodann seine Meinung darüber sagen, inwiefern er dieselben in den Gesetzen für begründet hält, oder in welchem Punkte sein eignes Verständniß der Quellen von demjenigen des Verf. abweicht.

Der Verf. tritt der herrschenden Ansicht, daß der Eigenthumserwerb durch Usucapion eine Vergünstigung desjenigen sei, der eine in Folge eines rechtmäßigen Geschäfts an ihn gekommene fremde Sache gutgläubig d. h. ohne vom Dispositionsmangel des Veräußernden zu wissen, besitze, schroff gegenüber. Dieser Ansicht stellt er den Gedanken entgegen, daß die Zeit ein schlechthin rechterzeugendes Element sei. Hievon sei das älteste röm. Recht ausgegangen, indem es Ersitzung im Eigenthum statuirt — habe mithin weder einen Usucapionstitel noch bona fides des Usucapienten erfordert.

Erst durch die XII Taf., meint der Verf., habe das bis dahin absolute Princip eine Beschränkung erfahren und zwar die, daß der kur von Ersitzung der durch ihn entwandten Sache ausgeschlossen sein solle, und diese Einschränkung habe durch die lex Atinia eine objective Ausdehnung erhalten.

www.zlibbol.com.cn

Digitized by Google

Fürs ältere Recht habe mithin die Usucapion nur an dem furtum ihre Schranke gehabt.

Diese rechtshistorische Anschauung sucht der Vf. durch Analogie der *in manum conventio per usum*, der Usureceptionen und der *usucapio pro herede* zu begründen, welche Institute keineswegs singulärer Natur, sondern sämmtlich Ausflüsse der rechterzeugenden Kraft der Zeit seien.

Wie kam man denn aber auf die Forderung jener Requisite, worauf das klass. Recht so großes Gewicht legt?

Den Keim dieser Fortentwickelung sieht der Vf. nur in der Anerkennung des bonitarischen Eigenthums und der Ausbildung der actio publiciana. Nachdem nämlich dieser dem alten Civilrecht völlig fremde Mittelzustand anerkannt worden, gewannen Vorgänge, die bisher nichts bedeuteten, z. B. die Tradition, plötzlich eine Bedeutung, und so „gerieth die Usucapion allmälig mehr und mehr aus der Stellung einer selbständigen Erwerbung in die einer bloßen Ergänzung hinein“ (S. 48). Da der Prätor die Usucapion zur civilen Grundlage der Publiciana gemacht hatte, so wäre nun an sich jeder Usucapionsbesitz mit publicianischem Schutz versehen zu denken und so stellte er überhaupt in der Usucapionsbehandlung diejenigen Forderungen, welche seinen Schutz durch die Publiciana bedingten.

Das sind die wesentlichen Punkte, mit deren Ausführung sich der erste die „Rechtsentwickelung“ enthaltende Abschnitt beschäftigt. Die historische Forschung befindet sich hier allerdings auf einem Felde, wo der Dürftigkeit der Quellen wegen von strengen Beweisen nicht die Rede sein kann. Auf

Digitized by Google

einem solchen Felde muß man entweder völlig von einer Meinung über die Genesis eines Institutes absehen, oder man muß, um zu einer Ueberzeugung denkbar zu gelangen, den allgemeinen Gang der Rechtsentwicklung, die Analogien und die Spuren zu Rathe ziehen, die etwa das fragliche Institut auf seinem Wege zurückgelassen hat.

Letzterer Weg ist der in unsrer Schrift eingeschlagene; und Ref. muß gestehen, daß er die Deduction des Verf. für eine solche hält, die, wenn sie auch nicht Alle auf den ersten Anblick von der Unmöglichkeit des Anderseins überzeugen möchte, doch Jeden dazu bestimmen muß, sich auf das Sorgfältigste Rechenschaft davon abzulegen, aus welchen Gründen ihm an der Wahrheit der vom Verf. dargelegten Ansichten noch Zweifel übrig bleiben. Ref. findet in der vom Verf. sonst ungemein scharfsinnig und schlagend zwischen Usucapion und furtum gezogenen Parallele einen Punkt, der den bisher für richtig gehaltenen Begriffen zu sehr widerspricht, als daß man sich leicht entschließen könnte, dem Verf. darin beizustimmen. Derselbe sucht nämlich die allerdings für seine historische Entwicklung wesentliche Ansicht zu begründen, daß im ältesten Recht nicht bloß an beweglichen Sachen, sondern auch an Immobilien, als Grundstücken und Gebäuden, ein furtum habe begangen werden können. Zwar wissen wir aus Pandektenstellen, daß zu einer Zeit unter den Juristen hierüber Streit war, indem Einige behaupteten, es wäre allerdings auch an unbeweglichen Sachen ein furtum statthaft. Dieser Streit muß nach Gajus Aeußerung in L. 38. D. de usurp. zu Anfang der klassischen Periode nothwendig schon

abgemacht gewesen sein; auch geht aus eben diesen Worten des Sabinianers Gajus (abolita est *quorundam veterum* sententia etc.), wie auch der Verf. richtig annimmt, hervor, daß Sabinus diese veraltete Ansicht nicht getheilt haben kann, wenn man das auch aus Gellius Referat (XI, 18) eigentlich schließen sollte. Denn es ist wahrscheinlicher, daß Gellius den Sabinus mißverstand, als daß Gajus sich in solcher Weise über eine Ansicht seines Schuloberſten sollte geäußert haben. Alle diese Notizen aber geben doch nur von einer vorübergehenden Verirrung in der Jurisprudenz Zeugniß: hat diese Ansicht aber wirklich das alte jus civile für sich gehabt, so wäre es in der That sehr auffallend, daß hiervon bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Andeutung vorgekommen wäre, um so mehr, da die ersten Dissentienten dann doch die Vertheidiger des im neuen Recht herrschenden Begriffes von furtum gewesen wären, und man nicht einsieht, wie gerade die Anhänger des alten Princips dazu kämen, immer als Ketzer behandelt zu werden. Darauf freilich, daß der Begriff des furtum an Immobilien eine „größere Abstraction“ sei, als an beweglichen Sachen, scheint kein großes Gewicht zu legen zu sein. Das eine ist so abstract uod so concret wie das andre. Sehr Vieles aber kommt, wie Ref. scheint, auf die Gemeingefährlichkeit der Handlung an, weil in dieser das Motiv liegt, den Diebstahl mit um so schwereren Strafen zu belegen, als die Möglichkeit sich desselben zu erwehren geringer ist, wie bei anderen Delicten. Das aber ist bei liegenden Gründen etwas ganz Anderes. In England hing man bekanntlich noch vor kurzem den Dieb der geringfügigsten Kleinigkeit, während ge-

Digitized by Google

gen unrechtmäßige Besitzer von Grundstücken, wenn nicht ein besonderes Verbrechen, als Fälschung, Meineid ꝛc. hinzukam, nicht leicht ein Criminalverfahren eingeleitet wurde. Und dieser Unterschied ist zu greifbar, als daß er nicht zu allen Zeiten und auf allen Stufen der Rechtsentwickelung der nämliche gewesen sein sollte. Aus diesen Gesichtspunkten, wozu allerdings noch die Etymologie des Wortes furtum hinzukommt, vermag Ref. der Ansicht des Verf., daß der Thatbestand des furtum im alten röm. R. sich ebenfalls auf unbewegliche Sachen ausgedehnt habe, nicht beizustimmen — und was den Satz des Verf. betrifft, daß jene angebliche Restriction des furtum mit der Theorie über die Unschädlichkeit der heimlichen Occupation eines Grundstückes in Bezug auf den Besitzstand Schritt für Schritt gegangen sei, so liegt es gewiß ebenso nahe anzunehmen, daß gerade die Verlegenheit um ein Rechtsmittel für solche Fälle vor vollständiger Entwicklung der Besitztheorie einzelne Juristen dazu brachte, in Gottes Namen auch den durch solche Handlungen Verletzten die Diebsklagen zuzusprechen.

Wie wäre es, wenn gerade bei Grundstücken, eben *weil* an ihnen kein furtum möglich war, und doch eine Schranke sein sollte, die Erfordernisse des titulus und der fides zuerst aufgekommen wären? und würde dies, da doch die Entstehung des bonitarischen Eigenthums mit Grundstücken in Verbindung steht, mit der Ansicht des Verf. von dem Parallelismus der Publiciana und der Ausbildung der Besitzqualificationen nicht ganz im Einklang stehen? Das sind indessen bloße Einfälle, welchen weiter nachzuhängen hier am wenigsten der Ort ist.

Digitized by Google

Wir wenden uns darum zum dogmatischen Theil der Abhandlung, und wie gern schickt Ref. es voraus, daß er hier fast in jedem Punkte mit dem Verf. einverstanden sein kann, ja daß er hier endlich eine definitive Lösung der Widersprüche, Schwankungen und Irrthümer begrüßen zu dürfen glaubt, mit denen diese Lehre sich bisher herumgetragen hat. Der Satz, den der Verf. als Beweisthema an die Spitze stellt, ist der herrschenden Lehre gegenüber geradezu ein Paradoxon.

Er lautet: Die bona fides, d. h. die redliche Meinung über das Recht des Autors ist zur Usucapion wesentlich nothwendig, bedarf aber keines Titels.

In unsern Lehrbüchern und Collegienheften dagegen wird die b. f. gewöhnlich definirt als „die Ueberzeugung des Erwerbers, daß er Eigenthümer geworden sei", und diese Ueberzeugung, heißt es, muß durch den Titel ihre Rechtfertigung erhalten. Auf die positive Stärke der b. f. wird dort also alles Gewicht gelegt, während nach des Verf. Ansicht die negative Bedeutung des Begriffs bei weitem überwiegt. Der Usucapient darf von der materiellen Rechtsverletzung, die seinem Erwerbe zum Grunde liegt, nichts wissen. — Darin besteht seine bona fides.

Und der Beweis?

Es würde vergebliche Mühe sein, wenn Ref. versuchen wollte, die Deduction des Verf. im Auszuge so mitzutheilen, daß, nicht etwa die Leser dieser Anzeige sich von der Richtigkeit derselben überzeugen möchten, sondern daß auch nur die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. zu Werke gegangen ist, auf diese Weise zur gebührenden

Digitized by Google

Anerkennung kommen dürfte. Jeder Kundige weiß, daß es hier nicht auf allgemeine Betrachtungen, sondern auf die sorgfältigste Auslegung und Combination einer großen Anzahl von einzelnen Stellen ankommt, von Stellen, die zum großen Theil es der Wissenschaft sehr schwer machen, das leitende Princip aus ihnen herauszufinden.

Aber wenigstens auf einigen Stationen des Weges, die der Verf. eingeschlagen hat, zu verweilen, kann Ref. sich nicht versagen.

Die Schwächen der gegentheiligen Meinung darzuthun, war nicht der schwerste Theil der Arbeit.

Die Vertheidiger der positiven Natur der b. f. sind nämlich genöthigt, einen Fall anzuerkennen, der sich schlechterdings nicht mit der Behauptung vereinigen läßt, nur derjenige könne usucapiren, der die Ueberzeugung habe, Eigenthum erworben zu haben. Das ist der Fall der L. 3 D. pro donato und L. 25 D. de don. int. vir. et ux. (24, 1), wo eine Ehefrau, trotzdem daß die scheinbare Schenkung (weil das Vermögen des Ehemanns nicht vermindert ist) ein ganz gültiger Erwerbsact ist, doch, weil sie von diesem Umstande nichts weiß, in der Meinung ist, nicht Eigenthum erworben zu haben, also nach jener Def. *in mala fide* ist. Hier soll nichts desto weniger Usucapion Statt finden, weil die Frau im factischen, nicht im rechtlichen Irrthum war. Es kommt also — gestehen die Gegner selbst — doch nicht Alles auf die redliche Gesinnung des Besitzers an.

Wenn dieser Meinung gegenüber nun der Satz vertheidigt wird: der thatsächlich vorhandene Titel äußere seine Wirkung, ohne Rücksicht

Digitized by Google

auf die Meinung und Absicht des Subjectes, so hält Ref. diesen Satz zwar für völlig richtig, ist auch der Meinung, daß der Beweis dem Verf. gelungen ist, aber nicht bei allen Stellen, die der Verf. zum Beweis anführt, vermag Ref. die volle Beweiskraft anzuerkennen. So gleich L. 13. § 2. D. de usurp.: Si mandavero tibi, ut fundum emas, ex ea causa traditum tibi diutina possessione capis, quamvis possis videri non pro tuo possidere, cum nihil intersit, quod mandati judicio tenearis. Denn hier ist ja Alles in Ordnung. Vom Nichteigenthum des Verkäufers hat der Mandatar keine Wissenschaft, und Paulus sagt nichts davon, daß ersterer die Bendition vorgenommen habe, um den Mandanten zum Eigenthümer zu machen, was allerdings die Sache sehr verändern würde. So besitzt der Mandatar also, trotz der Contractsklage des Mandanten mit vollem Recht pro suo.

Ebenso gehört nicht ganz hieher L. 28. D. de noxal. act. Wem ein Sclave justam servitutem servit, der hat unbezweifelt das Recht, ihn noxae hinzugeben, weshalb hier — wie der Verf. auch völlig anerkennt — von einer mala fides gar nicht die Rede sein kann. Freilich beweist die Stelle wohl gegen diejenigen, welche alles auf die Meinung vom Eigenthumserwerb stellen; das hier vorliegende Beweisthema ist aber ein etwas weiteres.

Dagegen sind die übrigen angeführten Stellen: L. 44 § 4. D. de usurp., L. 2. § 2 pro emt. und die beiden schon oben erwähnten, eben so viel schlagende Beweise des aufgestellten Satzes.

Für die herrschende, zuletzt von Savigny vertheidigte Ansicht, daß auch hier Alles darauf an-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

komme, ob der in solchen Fällen unredliche Absicht begründende Irrthum ein factischer oder Rechts-Irrthum sei, scheint zwar mit unzweifelhaften Worten Pomponius in L. 32. § 1. D. de usurp. sich auszusprechen, wo er von dem Fall redet, wenn Jemand irrthümlich glaubt, es stehe der Usucapion einer von ihm besessenen Sache ein gesetzliches Hinderniß im Wege. Hier soll trotz des Irrthums Usucapion nicht eintreten quia non bona fide videatur possidere, vel quia *in jure erranti* non procedat usucapio.

Diese Stelle steht in den Quellen völlig isolirt da.

Auch an andern Orten spricht Pomponius eine von der herrschenden Meinung abweichend strenge Ansicht über furtum, subjective Unredlichkeit und deren Folgen aus (cf. L. 4. D. pro suo. L. 44. § 1. D. de furt.).

Wer ist in größerem Rechte, muß Ref. fragen — derjenige, der durch sorgfältige Combination die Aufnahme einer singulären, paradoxen mit einer nur einigermaßen folgerechten Theorie gar nicht in Einklang zu bringenden Stelle historisch zu motiviren sucht — oder wem ein einziges solches Paradoxon genügt, um eine Lehre darauf zu bauen, die den juristischen Verstand und alle Analogie gewiß eher gegen als für sich hat? Daß mit dem zweiten Gliede der Frage nicht Savigny gemeint sein soll, der nur ganz beiläufig in einer Note diese Frage berührt (System III. S. 371, Anm. a) und von dessen Darstellung nicht die Usucapionstheorie, sondern die Natur des rechtlichen und factischen Irrthums das eigentliche Object bildet, bedarf wohl keiner Bemerkung. Für das, worauf es Savigny ankam,

Digitized by Google

nämlich die Ungunst zu zeigen, mit welcher von den römischen Juristen durchgängig der error juris behandelt werde, liefert die fragliche Stelle einen merkwürdigen Beweis.

Um nun andrerseits die Unhaltbarkeit der herrschenden Theorie vom Erforderniß eines s. g. verus titulus, d. h. des Vorhandenseins eines in abstracto, abgesehen vom Mangel der concreten Dispositionsfähigkeit Eigenthum übertragenden Geschäftes darzuthun, unterwirft der Verf. die einzelnen in den Digesten namentlich aufgeführten Erwerbsarten einer genauen Untersuchung und findet gleich im titulus pro emtore nicht weniger als 8 verschiedene Beispiele, wo die Usucapion zugelassen wird, trotzdem daß ein zu Recht bestehendes Kaufgeschäft nicht vorliegt. Desgleichen wird durch eine große Anzahl von Beispielen beim titulus pro legato, pro herede, pro dote, pro donato, pro soluto dargethan, und so das Princip von der veritas tituli als dermaßen durchlöchert aufgedeckt, daß man den sogen. titulus putativus unmöglich als die singuläre Ausnahme einer feststehenden Regel annehmen kann. „Es läßt sich" — bemerkt der Verf. sehr richtig — „aus den Quellen kein sicheres Kriterium aufstellen, wornach man eine Grenze zwischen einem titulus verus und putativus feststellen könnte." — Um noch schlagender die Unsicherheit des Sprachgebrauchs der Quellen und den Mangel einer solchen Unterscheidung in ihnen nachzuweisen, unterwirft der Verf. den tit. pro suo einer gründlichen Analyse.

Aber, wie gesagt, die Deduction des Verfassers muß in ihrem ganzen Zusammenhang geprüft und gewürdigt werden, wenn man sich überzeu-

Digitized by Google

gen will, daß es sich hier nicht um möglichst scheinliche Aufstutzung eines Paradoxon's, nicht um Behauptungen handelt, welche die Lust etwas Neues zu sagen, hervorgerufen hat, sondern daß hier das Resultat einer wahrhaft unbefangenen, im echt civilistischen Geist vorgenommenen, von allen nothwendigen Mitteln des Scharfsinns und Wissens unterstützten Prüfung dem competenten Publicum vorliegt. Die Wissenschaft des römischen Rechts ist nach des Referenten Ueberzeugung durch diese Arbeit einen Schritt vorwärts gekommen.

Dr. Esmarch.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 13. September 1852.

Halle

C. A. Schwetschke u. Sohn 1852. Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft. 160 Seiten in Octav u. sechs lithographirte Tafeln in Querfolio.

www.libtool.com.cn

Diese Gallerie heroischer Bildwerke soll, laut eines besonders herausgegebenen Prospectus, den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet, in der möglichst vollständigen vergleichenden Zusammenstellung umfassen. Das in acht Heften auszugebende Werk soll enthalten: die Kreise der Oidipodeia, der Thebais und der Epigonen, der Kypria, der Ilias, der Aithiopis, der kleinen Ilias und der Iliupersis, der Nosten, der Odysseia und der Telegoneia. Das dritte Heft soll eine Zusammenstellung der Idealbilder der troischen Helden bringen, und die mit dem letzten Hefte auszugebende Einleitung das Verhältniß der heroischen

Digitized by Google

Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen und die Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung der Poesie bei den Alten im Allgemeinen besprechen. Der Hauptzweck des möglichst knapp, aber andrerseits von der Dürre der Katalogsmanier entfernt zu haltenden Textes soll sein, eine allgemeine Uebersicht und Anschauung zu geben. Die in Stein gravirten Tafeln sollen die am meisten charakteristischen Bildwerke in völlig getreuen, nicht zu sehr verkleinerten Darstellungen und dabei in einer möglichst großen Anzahl liefern. Unter ihnen wird man, Dank der Güte und Freundlichkeit Gerhard's, eine nicht unbedeutende Zahl von bisher unedirten Kunstwerken finden.

Indem Referent sich beeilt, das sehr zeitgemäße und in den beiden vorliegenden Heften tüchtig durchgeführte Werk bestens zu empfehlen, begnügt er sich für jetzt mit einigen gelegentlichen Bemerkungen.

Auf S. 7 ff. bespricht Hr Overbeck ein zuerst von ihm herausgegebenes Gemälde an einer apulischen Amphora mit der Darstellung der Entführung des Chrysippos durch den Laios. Hier gewahrt man rechts von dem nach links hin sprengenden Viergespanne Aphrodite oder Peitho auf einem Felsblöck neben einer Herme sitzend, links von den Rossen, ebenfalls auf einem Felsen sitzend, Pan, unter oder vielmehr neben den Rossen, dicht vor dem Pan, einen Hund, „von dem es weder klar ist, zu wem er gehören soll, noch was er im Maule hat oder frißt, eine Schlange oder Eingeweide." Die Herme weist nach dem Hrn Verf. „auf die Palästra oder den palästrischen Platz des Wagenrennens hin, von welchem, nach Apollodor, Laios den Knaben während des Unterrichts entführte." Bei dieser Annahme scheint es ihm —

Digitized by Google

und das mit Recht — nicht recht passend, den „Satyr, wie so manchen seines Geschlechtes auf anderen Kunstwerken als eine Personification der freien Natur, von Berg und Wald und Wiese aufzufassen“, und so weiß er mit diesem Pan nichts anzufangen. Aber ist denn jene Beziehung der Herme nothwendig, ist sie überall nur wahrscheinlich? Hr Overbeck bemerkt in dieser Hinsicht noch: „daß unsre Herme weder den Hermes, noch den Herakles bestimmt ausdrückt, könnte als Hinderniß der Erklärung erscheinen, jedoch halte ich dies bei der Natürlichkeit, womit sich die Herme aus den Schriftstellen als Bezeichnung des Locals der That erklärt, in einem Vasengemälde dieser späteren Zeit für nicht von großer Bedeutung. Einen Hermes könnte man übrigens zur Noth erkennen. Die Anwesenheit des Pädagogen bestätigt die Bedeutung der Herme als Merkzeichen der Palästra.“ Wie der Hr. Verf. zu der in den letzten Worten enthaltenen Behauptung kommen konnte, sehen wir überall nicht ein. Für den vorliegenden Fall paßt sie um so weniger, als ja nach der Stelle des Apollodor III, 5, 5 (nicht 9) Laios selbst es war, der den Chrysippos im Wettfahren unterrichtete. Ferner eine Hermesherme zu erkennen, dazu könnte den Referenten nicht einmal die Noth treiben, wenigstens nicht eine Herme des Hermes als Gottes der Palästra. Die Herme selbst ist freilich ohne alle bestimmte Charakteristik; allein warum hat Hr Overbeck nicht versucht, sich über den Gegenstand, welchen man auf der Basis liegen sieht, Rechenschaft zu geben? Diesen wird doch wohl ein Jeder als zu der Herme, nicht aber als der neben denselben sitzenden weiblichen Figur (Aphrodite oder Peitho) gehörig betrachten. Täuscht nicht Alles, so hat man

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

nichts Anderes als ein Pedum zu erkennen, sei es nun, daß dieses als Attribut der dargestellten Gottheit zu nehmen ist, oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — als Weihgeschenk. Auch bei letzterer Annahme dürfte der Gegenstand für die Deutung der Herme von Belang sein und dieselbe als das Cultusbild einer Weide- oder Jagdgottheit bezeichnen. Man erinnere sich nur an bekannte Epigramme der griechischen Anthologie, nach denen Hirten oder Jäger die κελαινῶπες oder das λαγωβόλον dem Pan weihen. Was endlich die Schriftsteller anbelangt, so spricht derjenige, an welchen sich Hr Overbeck zunächst anschließt, von einer Unterweisung im Wettfahren. Wie in aller Welt kann dieser also an eine Palästra und an die Schutzgottheiten der Palästra Hermes und Herakles denken, die mit dem Wagenrennen nichts zu thun haben? Das Gemälde zeigt durchaus keine Spur von einer künstlichen Bauanlage, sondern eine zum Theil felsige und mit Pflanzen bewachsene, sonst aber freie Gegend, in welche die Herme eines Weide- oder Jagdgottes und die Gestalt des wirklichen Pan vortrefflich paßt. Noch räthselhafter als der „Satyr oder Pan" scheint Hrn Overbeck der Hund. Aber in Betreff der Fragen, ob der Hund als dem Pan oder als dem Laios gehörend zu betrachten sei, und ob man das, was er im Maule hat, für Eingeweide oder für eine Schlange zu halten habe, kann es, glaub' ich, gar keinem Zweifel unterliegen, daß für jede das Letztere anzunehmen ist. Daß der Hund auf alten Bildwerken mehrfach bei Heroen in keiner andern Eigenschaft als der eines treuen Begleiters vorkommt, daß er namentlich ganz wie in dem vorliegenden Falle, auch neben dem Wagen derselben, sei es nun stehend oder laufend, erscheint,

www.ubtool.com.cn

Digitized by Google

ist in diesen Blättern schon früher (vergl. diesen Jahrgang St. 35, S. 338 ff.) ausführlich von mir dargethan *). Freilich haben wir auf unserem Bilde keinen bloßen Hund, sondern einen Hund, welcher sich mit einer Schlange zu schaffen macht: dahinter, wird Mancher mit Hrn Overbeck denken, muß doch wohl etwas Tieferes stecken. Dasselbe findet sich auf einem anderen Vasenbilde bei einem Hunde, der den Wagen des Helios begleitet: vergl. Gerhard's akademische Abhandlung „Ueber die Lichtgottheiten", Taf. II, n. 4. Hier soll nach Gerhard a. a. O. S. 7, der Hund „Symbol der Sonnenhöhe im Sirius", die Schlange aber „Ausdruck für Erde und Wasser" sein und die Bekämpfung der Schlange durch den Hund „die allwaltende Sonnenkraft" andeuten. Mir scheint dagegen in beiden durchaus zusammenzustellenden Fällen von dem Künstler der Hund mit der Schlange als eine durchaus in das Gebiet des Genre gehörendes Beiwerk angebracht zu sein. Daß ein Hund sich auf eine Schlange stürzt, die ihm gerade in den Weg gelaufen kommt, ist doch etwas ganz Natürliches. Die Schlange hat gewiß keine andere Beziehung als die, daß sie mit dazu beiträgt, eine Gegend unter freiem Himmel anzudeuten, in welcher solche Thiere leben, ähnlich wie z. B. die Schlange, welche neben der berühmten Statue des borgheſiſchen Kentauren aus dem Boden hervorkriecht. Aber — höre ich einwerfen — der Hund bei dem Helios wird doch wohl etwas Besonderes bedeuten. Allerdings, und

*) Zu den Schriftstellen über die Verwendung von Hunden im Kriege gehört auch Nonn. Dionys. XIII, 298 ff.:
τόσσον Ἀρισταῖος στρατὸν ὥπλισεν Ἄρηϊ λόγχῃ,
ἀνδράσι μαρναμένοις κομάδας κύνας εἰς μάθον ἔλκων,
wo Gräfe μαρναμένους schreiben wollte.

Digitized by Google

zwar ebenso, wie bei den Heroen. Denn auch der bei diesen vorkommende Hund beruht ja nicht auf freier Willkür, sondern auf einem Anschluß an Sitte und Sage. Die Frage kann nur die sein, ob der Künstler den speciellen Bezug, welchen das Thier bei einer Gottheit hatte, in seiner Darstellung und durch dieselbe habe hervortreten lassen wollen.

Wir wollen uns hierüber durch genauere Untersuchung Aufklärung zu verschaffen bestreben. Es ist freilich bekannt genug, daß in der Naturssymbolik der Hund ein Symbol der verheerenden Sonnengluth ist, aber für die Kunstsymbolik wäre diese Anwendung des Thieres noch erst nachzuweisen. Beispiele, wie der Hund neben dem Talos auf bekannten Münzen, können hier natürlich gar nicht in Betracht kommen, selbst wenn der Hund hier jene Bedeutung haben sollte, wie zuletzt noch Mercklin in seiner schätzbaren Schrift über die Talossage, S. 55 (91) angenommen hat. Dieser Hund war ja aus der Sage allbekannt.

Ebenso wenig kann ich den von Gerhard aus der Beziehung des Hundes auf den „dörrenden Hundstern" abgeleiteten chthonischen Bezug dieses Thieres auf Bildwerken gelten lassen, von welchem dieser Gelehrte der Ansicht ist, daß er häufiger vorkomme, vgl. z. B. Auserlesene Vasenbilder, Th. I, S. 169 u. 219, Th. II, S. 101, Th. III, S. 60. Die erste Stelle bezieht sich auf Taf. XLVI, wo neben dem auf beflügeltem Wagen sitzenden und zur Abfahrt bereiten Triptolemos Demeter mit einem Kranich, Kora und ein weißhaariger, mit einem Scepterstabe versehener Mann, der einen Hund neben sich hat, zu sehen sind. Gerhard hält diesen Mann für den Unterweltsgott und glaubt, daß „der Hund des Pluto" ei-

Digitized by Google

nen Gegensatz gegen den Kranich „als apollinisches Symbol“ bilde. Allein wie kann man den Kranich, wenn er so deutlich, wie hier, in Bezug zur Demeter steht, als apollinisches Symbol fassen, da Schriftstellen existiren, welche aussagen, daß und warum dieser Vogel der Demeter heilig sei, Porphyr. de abstinent. III, § 5, p. 227, d. Rhoer., und Orion p. 41, vgl. auch Aristophan. Av. Vs 710 (wie denn der Kranich auch auf der Münze bei Neumann Popul. et reg. num. vet., T. II, n. 6, welche von De Witte in den Nouv. Ann. de l'Inst. arch., II, 2, p. 335 fl. genauer beschrieben wird, bei der Göttin vorkommt)? Warum könnte der Alte auf dem in Rede stehenden Vasenbilde nicht Keleos sein? In diesem Falle haben wir den Hund einfach als Begleiter eines Heros anzusehen *). Auf Taf. XCIII der Auserl. Vasenb. sieht man Dionysos in der Mitte von zwei Weibern, auf jeder Seite dieser Gruppe zunächst einen Hund, dann einen Panther. Die Weiber sollen nach Th. II, S. 101 Demeter und Kora sein, der Hund, welcher „am Sitz jeder der Göttinnen bemerklich“ sei, hier „in der seltenen Beziehung auf unterirdischen Dienst“ vorkommen. Man sieht, Gerhard deutete die beiden Weiber, namentlich auch wegen der beiden Hunde, welche

*) Im Nachtrage zu jener Stelle, Th. I, S. 219, äußert Gerhard, im Unterweltsbilde des Musée Blacas pl. IX, scheine ebenfalls in einfacher Hundsgestalt das plutonische Thier gemeint zu sein. Dies nach der Muthmaßung Panofka's (S. 30), welcher die einköpfige Bildung des Kerberos für die ursprüngliche hält. Allein ich vermisse stichhaltige Belege für diese Ansicht. Auch die Zweiköpfigkeit des Kerberos scheint mir — nebenbei gesagt — nach Bildwerken von den Archäologen viel zu vorschnell angenommen zu sein.

Digitized by Google

er in chthonischer Beziehung fassen zu müssen glaubte, auf Demeter und Kora. Allein daß aus dem ganz zufälligen Umstande, daß die Hunde ihren Platz zunächst hinter den Sitzen der Weiber haben, keineswegs zu schließen ist, daß sie zu diesen, oder wenigstens nicht, daß sie zu diesen allein gehören, erhellt schon daraus, daß den Panthern, deren Bezug auf den Dionysos doch ganz unverkennbar ist, die äußersten Plätze gegeben sind. Dies Bild erinnert an das Hauptbild auf Tafel CXLII. Auf diesem erkennt Gerhard „im stattlich gelagerten Manne, der keine Spur herakleischer Mühsal, vielmehr auf der Stirn einen bacchischen Kranz, in der Hand eine Schaale zeigt, und von bacchischem Laub rings umzogen ist, den viel geprüften und endlich verklärten Sohn der Alkmene. Unter dem stattlichen Ruhebett, das er einnimmt, liegt ein Hund; vielleicht zur Erinnerung an des Helden Unterweltsbeute oder vielmehr an den attischen Mythos eines dem Herakles gewidmeten weißen Hundes, wie denn in mancher ähnlichen Darstellung selbst die weiße Farbe des Thiers deutlich vorhanden ist.“ Daß der einköpfige Hund auf unserem Bilde Bezug auf den Kerberos habe, das zu glauben, ist mir, wie schon angedeutet, ganz unmöglich. Daß ferner der Hund der aus dem „attischen Mythos“ sein solle, ist zunächst schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil er nicht weiße, sondern schwarze Farbe hat. Daß endlich der Mann auf der Kline nicht den Herakles, sondern den Dionysos darstelle, das kann Niemandem zweifelhaft sein, der ihn gehörig betrachtet, namentlich auf die lange, hinter dem Ohr herabfallende Locke und das reichliche, tief auf die Schulter hinabgehende Haupthaar achtet.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

149. 150. Stück.

Den 16. September 1852.

Halle

Schluß der Anzeige: „Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft.“

So erklärt sich auch leicht, daß das andere Bild auf derselben Vase einen bachischen Tanz vorstellt, während Gerhard's Meinung über den Zusammenhang dieses Bildes mit dem Hauptbilde, ich gestehe es offen, doch zu weit hergeholt ist. Außerdem kommt, wie es scheint, der Hund neben dem Dionysos noch auf einem anderen Vasenbilde von ganz ähnlicher Darstellung vor, welches nur durch Gerhard's Beschreibung (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 144, Anm. 218, 6, und Neuerworbene ant. Denkm. des k. Mus. zu Berlin, N. 1632, Heft II, S. 5 fl.) bekannt ist. Auch hier erkennt Gerhard (vgl. schon Auserl. Vasenb. Th. I, S. 140, Anm. 105 c.) Herakles, nicht Dionysos. Hier hat der Hund wirklich weiße Farbe. Allein, das macht nichts aus, theils weil weißfarbige Hunde auch sonst auf Vasenbildern

Digitized by Google

vorkommen, und zwar ohne alle specielle Beziehung, rein der Abwechselung wegen, theils und hauptsächlich, weil schwer zu glauben ist, daß wegen einer Legende wie die von dem weißen Hunde, der die Verehrung des Herakles im Kynosarges veranlaßt habe, der Hund zu einem habituellen Attribut des Herakles geworden sei. Dagegen ist der Hund als Begleiter und Attribut des Dionysos und von Genossen seines Thiasos auch sonsther bekannt. Gerhard erwähnt (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 219) selbst das Beispiel eines Hundes in einer bacchischen Scene nach Campanari Ant. Vasi dipinti della Collezione Feoli, n. 126, p. 220. Auch hier, meint er, sei der Hund vielleicht als „das plutonische Thier" zu fassen. Gewiß nicht! Ueber den Hund bei Dionysos haben wir die beste Kunde durch Nonnos' Dionysiaka. Hier werden, XXIV, 343, neben Pardeln und Löwen erwähnt κύνες ἀγρευτῆρες ἐρημιονόμου Διονύσου, ganz wie auf dem oben besprochenen Vasenbilde bei dem Dionysos und den ihn umgebenden Weibern, die man gewiß für bacchische Frauen, etwa geradezu Bacchantinnen, zu halten hat, die Hunde den Panthern ganz gleich stehen. Nach Dionys. XVI, 185 fl. hat Dionysos vom Pan einen Hund zum Geschenk erhalten, und zwar als Jagdhund. Hieraus erhellt zur Genüge, welchen Bezug man dem Hunde bei dem Dionysos zuzuschreiben hat. Nach der ersten Stelle des Nonnos könnte es nur auffallen, daß das Thier bei diesem Gotte auf Bildwerken verhältnißmäßig so wenig vorkommt. Allein das ist, genauer betrachtet, leicht erklärlich. Noch seltener findet sich der Hund auf Bildwerken bei dem Silen, den Silenen und Satyrn. Der Hund an der erst angeführten Vase Feoli gehört kaum hierher, da auf dem betreffenden

Digitized by Google

Bilde (wo außer dem Hunde als bacchisches Thier angeblich auch ein Tiger vorkommt) sich auch Dionysos dargestellt findet. Außerdem erinnere ich mich augenblicklich nur eines Beispiels, der Gruppe im Mus. Disnejanum P. I. pl. 27. Noch auffallender ist dieselbe Erscheinung bei dem Pan, bei dem die Eigenschaften des Jagd- und Weidegottes so wesentlich in den Vordergrund treten, der bei Nonnos XVI, 187 σκυλακοτρόφος genannt und auch an anderen Stellen seines Gedichtes (XVI, 102 ff., 218 ff.) ganz besonders als Heger und Pfleger der Hunde erwähnt wird. Von Bildwerken, auf denen der Hund neben ihm vorkäme, fallen mir augenblicklich nur zwei ein, das in Millin's Gal. Mythol. LVI, 328 und das in meiner Fortsetzung der Müller'schen Denkmäler XLIV, 553, wo die Anwesenheit des Hundes einen ganz besondern Grund hat *). — Die letzte Stelle der Auserl. Vasenbilder, an welcher Gerhard den Hund in chthonischem Bezuge angewandt glaubt, Th. III, S. 60, bezieht sich auf den Hund bei Hermes als Führer der Göttinnen, die sich dem Urtheilsspruch des Paris unterwerfen wollen, auf Taf. CLXXI und CLXXII. Und zwar schreibt Gerhard: „der Hund, der anderwärts ihn als Gott der Palästra bezeichnen würde, scheint hier als chthonisches Symbol des Götterboten für Ober- und Unterwelt zu gelten." Ich gestehe aufrichtig, nicht recht einzusehen, worauf mein verehrter Freund bei den letz-

*) Panofka erwähnt in Gerhard's Archäolog. Zeitung 1845, S. 196, ein Bildwerk, auf welchem zwei Hunde von dem Wurfspieße eines Pan herabhängend dargestellt seien, und begleitet diese eigenthümliche Darstellung mit einer eigenthümlichen Erklärung. Sollten aber die Hunde sicher stehen und nicht vielmehr eine Jagdbeute gemeint sein?

Digitized by Google

ten Worten es abgesehen hatte. Auch derjenige, welcher sich dazu entschließen könnte, im Allgemeinen den Hund als chthonisches Symbol gelten zu lassen, würde doch die Frage aufwerfen müssen, was denn bei der dargestellten Handlung die Anwendung gerade eines chthonischen Symbols solle. Auch die ersten Worte Gerhard's bekenne ich nicht recht würdigen zu können. Was hat der Hund mit der Palästra zu thun? Außerdem meine ich, daß der Hund bei dem Hermes entweder nur eine Beziehung, oder wenn mehrere, doch diese stets habe. Hermes ist unter Anderem auch Weidegottheit. Als solcher steht auch ihm der Hund zu. Wie aber — um nur dieses eine zunächst liegende Beispiel anzuführen — der Hund des Jagdgottes Dionysos bei diesem vorkommt, auch da, wo er nicht gerade in seiner Eigenschaft als Jagdgott vorgeführt wird, so hat das Aehnliche in den vorliegenden Fällen auch in Bezug auf den Hermes Statt *). Diese Erklärung des Hundes bei dem Hermes auf den erwähnten Vasenbildern ziehen wir der etwa auf den Homerischen Hymnos auf den Hermes, Vs 570, zu stützenden Ansicht vor, daß der Hund deshalb diesem Gotte beigegeben sei, weil letzterer als Herr und Pfleger, wie anderer Thiere, so auch der Hunde galt

*) Gerhard führt a. a. O., Th. III, S. 60, Anm. 14, noch ein anderes Monument an, auf welchem sich der Hund neben dem Hermes finde, einen geschnittenen Stein im Besitz der Frau Mertens-Schaaffhausen. Allein auf diesem ist kein Hund, sondern ein „Widder, aber ohne Hörner" dargestellt, nach Urlichs „dreizehn Gemmen" x., Programm zu Winckelmann's Geburtstage, Bonn 1846, S. 12, vergl. Kupfertafel Nr. X, also doch wohl ein Schaaf (dessen Beziehung zu Hermes übrigens der des Hundes ziemlich gleich kommt).

Digitized by Google

(die an der angezogenen Stelle namentlich erwähnt werden).

So weit über die — wie wir glauben dargethan zu haben — fälschlich angenommene Beziehung des Hundes auf die Unterwelt. Wir wollen auch nicht versäumen, noch ein bisher dunkeles, in mehr als einer Beziehung zunächst stehendes Beispiel von dem Vorkommen des Hundes bei einer Gottheit genauer ins Auge zu fassen. Auf einem in Lenormant's und De Witte's Elite des monum. céramogr. II, 59 abgebildeten Vasenbilde verfolgt und straft Apollon den Tityos, welcher sich an der Leto vergriffen hat. Hinter dem Gotte gewahrt man einen Greifen, neben den sprengenden Rossen seines Wagens einen ebenfalls rasch laufenden Hund. Sucht man nach Schriftstellen über den Bezug dieses Thieres zu dem Apollon, so bietet sich zunächst die Stelle des Nonnos XVI, 102 ff., in welcher neben Pan und Aristaios, Apollon Karneios als Besitzer von Hunden erwähnt wird. Außerdem hören wir durch Photius (l. p. 187, 7 ff. ed. Porson.) von einem in Attika verehrten *Ἀπόλλων Κύνειος*. Die Legende, welche zur Erklärung dieses Namens erzählt wurde, erinnert sehr an bekannte Legenden über den Asklepios *). Was es mit dem Apol-

*) Auf einem von Gerhard in den Auserl. Vasenb. Taf. CLXXXV herausgegebenen Gemälde sieht man auf einer aller Wahrscheinlichkeit nach dem Apollon heiligen Stätte, wo ein Weib (nach Gerhard: Polyrena) sich vor zwei verfolgenden Kriegern (nach Gerhard: Achilleus und Patroklos) zu einem Altar hinflüchtet, außer einem Schwane und einem anderen Vogel, vielleicht einer Gans, einen Hund, welcher sich eigenthümlich, wie schüchtern, geberdet. Diesen Hund, meint Gerhard Th. III, S. 77, habe der Vasenmaler „zum sprechenden Sinnbild der scheuen Jungfrau" hinzugefügt. Uns scheint es dagegen keinem Zwei-

Digitized by Google

lon Kyneios für eine Bewandtniß habe, mag dahin gestellt bleiben —, in Betreff der Hunde des Apollon Karneios steht es fest, daß das Alterthum sie als Thiere des Jagd- oder Weidegottes betrachtete. Das war aber Apollon nicht etwa bloß als Karneios, sondern dieses sind allgemeinere Eigenschaften des Gottes. Demnach scheint es das Thunlichste, den Hund bei Apollon zunächst auch als Attribut des Ἀγρεύς und Νόμιος zu betrachten. So haben wir denn, in den bisher zur Untersuchung gezogenen Fällen das Hundesymbol bei Göttern stets in Bezug auf die Eigenschaften von Jägern oder Hirten stehend gefunden. Daß diese Beziehung des Hundes als Götterattributes überall als eine der am meisten vorherrschenden anzuerkennen sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Vermuthlich eignet auch dem Asklepios der Hund zunächst wegen seiner Beziehung zur Jagd; womit übrigens keineswegs gesagt werden soll, daß dem Thiere bei diesem Gotte nicht allmälig verschiedene andere Beziehungen untergelegt seien. —

Jetzt mag denn eine Erklärung des Hundes bei dem Helios gewagt werden! Wir haben gefunden, daß auf allen Bildwerken, welche den Hund neben einer Gottheit zeigen, das Thier nicht freie Zuthat der Künstler ist, die, etwa wie Heroen und Menschen mit Hunden dargestellt wur-

sel zu unterliegen, daß dieses Thier mit den beiden andern ganz gleiche Beziehung habe, bei welcher Ansicht es dennoch unentschieden bleiben muß, ob der Hund hier, ähnlich wie die Gans, nur im Allgemeinen als Tempelzubehör (vgl. K. Fr. Hermann's Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. § 20, n. 12) oder, wie der Schwan, speciell als Thier des Apollon zu fassen sei. Die Haltung des Hundes läßt sich recht wohl aus einer Scheu vor den Kriegern erklären.

den, so dieses Thier auch Göttern zugetheilt hätten — obwohl sonst ja so Manches von dieser Erde in den Olymp übertragen ist —; sondern als Attribut des betreffenden Gottes aus dessen durch Religion und Mythologie beurkundeten Eigenschaften und Wesen mit Leichtigkeit erklärt werden kann. Das muß uns zunächst doch wohl zu der Annahme führen, welche auch an sich die wahrscheinlichste ist, daß auch der Hund des Helios auf dem in Rede stehenden Vasenbilde auf dem Glauben oder der Sage beruhe. Wer sich nun daran erinnert, daß dem Helios im Cultus und nach der Sage Heerden eigneten, der kann leicht zu der Meinung kommen, daß ihm als einer Heerden- und Weidegottheit, wie Apollon, der Hund heilig gegolten habe. Freilich kennt die Sage, soweit sie uns erhalten ist, den Helios nicht als Hirten, wie den Apollon. Oder, da das Vasenbild sicherlich einer Zeit angehört, in welcher Helios und Apollon als identisch betrachtet wurden, könnte man die Sache so fassen, daß der Hund als ein Attribut des Apollon auf den Helios übertragen sei. Daneben gibt es noch andre Möglichkeiten: der Hund konnte z. B. als ein Symbol der Schnelligkeit Attribut des Helios sein; auch wegen seines Bezuges auf Gluth, obwohl das nur Bezeichnung einer Seite, die bei diesem Gotte wenig in den Vordergrund tritt. Aus welchem Grunde nun aber die Griechen dem Hund auch dem Helios zugeeignet haben mögen, so wollte doch der Künstler des vorliegenden Vasenbildes sicherlich durch das Thier nicht eine besondere Eigenschaft des Gottes hervorheben, sondern er faßte es wesentlich nur als den treuen Begleiter desselben, ebenso wie die oben betrachteten Beispiele zeigen, daß es andere Vasenmaler in Betreff des

Digitized by Google

Hundes bei Dionysos, Hermes und Apollon gemacht haben. Wem die Augen offen sind, dem wird auch die Parallele zwischen dem Hunde bei dem Gespann des Apollon und Helios einerseits und dem des Oinomaos und anderer Heroen (vgl. oben S. 337 ff.) andererseits die Wahrheit jener unserer Ansicht beurkunden.

Auf S. 46 ff. bespricht Hr O. das zuletzt auch in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. VI, n. 10, abgebildete Vasengemälde des Museo Borbonico mit dem Pappositen vor der Sphinx. Wenn er meine a. a. O. S. 47 f. gemachte Bemerkung zu dem Bilde noch einmal wieder ansehen will, so wird er finden, daß ich mich wohl gehütet habe, eine Uebereinstimmung mit Jahn's Ansicht über dasselbe in dessen Archäol. Aufs. S. 144, Anm. 50 zu erkennen zu geben. Ich habe nur Jahn's Meinung als die gesundeste unter den bis dahin vorgetragenen an die Spitze meines Referates gestellt, zu erkennen gegeben, daß sich die Parallele des Silen mit Oedipus von selbst aufdränge, für ein paar Einzelnheiten in der Darstellung eine modificirte oder neue Erklärung vorgeschlagen, sonst aber ausdrücklich hervorgehoben, daß ich nicht wisse, wie es sich mit der Gesammtdarstellung verhalten möge. Ebenso ergeht es mir leider auch jetzt noch. Unser Hr Verf. schließt sich der „Jahn-Wieselerschen" Deutung an, glaubt ihr aber die Wendung geben zu müssen, „daß, nachdem (in dem Satyrspiele, welches als Grundlage und Quelle unseres Bildes zu betrachten sei) der wirkliche Oedipus das Räthsel der Sphinx vielleicht auf irgend eine heitere Weise gelöst hatte, der Vater und Chorführer der Satyrn nun auf seine Weise parodisch nachahmend, nicht aber als ein zweiter Oidipus, sich ebenfalls an der Sphinx

Digitized by Google

versuchen will." Diese Wendung hat für mich, offen gesagt, schon an sich gar keine Wahrscheinlichkeit. Allein auch den Grund, welcher dazu verleitet hat, kann ich nicht billigen. Hr Overbeck glaubt nämlich, diesen schärferen Ausdruck habe die „Jahn-Wieseler'sche Auffassung" nöthig, weil es leicht scheinen könne, unsere Meinung sei, daß im Satyrspiele „jemals die Hauptpersonen selbst im Satyrcostüm aufgetreten wären", während doch nur „die Hauptpersonen mit Satyrn und Silenen umgeben" gewesen seien. Wie mein Freund Jahn über diesen Punkt urtheilt, weiß ich nicht; für mich kann ich auf das in der Schrift über das Satyrspiel, S. 31 ff. Bemerkte verweisen, aus welcher (vergl. S. 28 ff.) Hr Overbeck auch ersehen kann, daß ich gegen seine Bezeichnung des Silen „als Chorführer der Satyrn" große Bedenken habe. Warum der Herr Verf. meine übrigens nur so hingeworfene Vermuthung, daß die Darreichung des Vogels an die Sphinx auf eine Liebeserklärung deute, für fraglicher hält als die Jahn'sche, daß das Darreichen zur Besänftigung geschehe, begreife ich nicht. Wer den Vogel weder mit Quaranta für todt, noch mit Forchhammer für von Frost erstarrt hält, dem, glaube ich, muß nach der Analogie unzähliger Bildwerke jener Gedanke von selbst in den Sinn kommen. Besonders aber hätte Hr Overbeck sich davor hüten sollen, meiner reiflich überlegten Muthmaßung, die Schlange könne als Symbol des Unheils und Verderbens zu fassen sein, mit den Worten zu begegnen: „Ich meine, die Sphinx sei selbst genug Symbol des Unheils und Verderbens, um ein zweites neben sich entbehren zu können", und dann doch unmittelbar darauf fortzufahren: „und dann ist auch dieser ganze Zug

Digitized by Google

viel zu ernst und finster für ein Satyrspiel oder eine parodische Darstellung". Also glaubt doch der Hr Verf. nichts weniger, als daß die Sphinx hier auf Unheil und Verderben hindeute, was er auch durch die vorhergehende Billigung der Quaranta'schen Erklärung zu erkennen gegeben hat. Erinnerte er sich nun nicht daran, daß die Beziehung, welche ich der Schlange zuschrieb, mehrfach auf Bildwerken Statt hat? Auf einem Vasenbilde findet sie sich in derselben gar oberhalb des Baumstammes, mit welchem Polyphem eben geblendet werden soll, obgleich die Handlung des Blendens selbst deutlich genug dargestellt ist, vgl. Welcker kl. Denkmäler, Th. III, S. 264, und jetzt auch G. H. Fuchs De ratione, quam veteres artifices in clypeis imaginibus exornandis adhibuerint, Gottingae MDCCCLII, p. 23 sq. Was aber die Ansicht anbelangt, „dieser Zug sei viel zu ernst und finster", so läßt sich dieselbe nur aus der vorgefaßten Meinung erklären, als solle die Sphinx es mit dem Silen ganz ebenso gemacht haben, wie mit den Thebanern — woran ich natürlich auch nicht im Entferntesten gedacht habe —; es gibt außer dem Todtmachen ja noch manche Behandlungen, die im Verhältniß zu einer Liebeserklärung als unheilvoll bezeichnet werden und doch als recht burlesk gedacht werden können. Doch ich schreibe dieses nicht, weil ich glaubte, daß das, was ich als Vermuthung gab, das allein Richtige sei, sondern nur, um das möglicherweise Wahre gegen ungenügende Zweifel zu vertheidigen.

Um für die vorliegende Anzeige nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, berühren wir nur noch die von Herrn Overbeck auf S. 94 ff. und S. 159 fl. besprochenen Bilder an einer zuerst

www.libool.com.cn

Digitized by Google

von Scotti in einer besonderen Schrift herausgegebenen Vase. Das verschiedenartig gedeutete Bild der Rückseite (dessen Abbildung ich eher als die schon in einem Elementarwerk wie die Müller'schen Denkmäler gegebene Abbildung des Bildes auf der Vorderseite hätte wiederholen lassen) bezieht er, wie ich glaube, sehr glücklich auf „den Abschied des Alkmäon von der Mutter als Parallele des auf der anderen Seite dargestellten Abschiedes des Amphiaraos von der Gattin", indem er die ἄριστος gelesene Beischrift mit Welcker, der schon auf den Alkmäon gerathen hatte, als schmückendes Epitheton faßt. Für jene Deutung läßt sich etwa auch der Umstand anführen, daß Eriphyle auf der Vorderseite mit dem Halsbande dargestellt ist (wenn Roulez's Muthmaßung das Wahre trifft, wie Hr Overbeck meint), auf der Rückseite aber ohne dasselbe, indem ja das Halsband nur bei dem Verrathe der Eriphyle gegen den Amphiaraos eine Rolle spielt. Gegen die Welcker-Overbeck'sche Auffassung der Beischrift kann man schwerlich etwas sagen, obgleich Jahn Arch. Aufsätze, S. 139, Anm. 35, meinte, das Beiwerk „wäre doch gar zu allgemein." Ob sie inzwischen das Wahre trifft, ja ob nur die Lesung die richtige ist, bleibe dahingestellt. Nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß Hr Overbeck doch dem Vasenmaler zu viel Ehre anthut, wenn er sich so vernehmen läßt: „so wie auf dem Avers Amphiaraos mit der Beischrift seines richtigen Namens, Eriphyle durch ein schmückendes Epitheton bezeichnet ist, so ist ihr auf dem Revers ihr rechter Name gegeben, den Namen des Sohnes aber, Alkmaion, das ist der Gewaltige, der die Einheit der Epigonen bildet, ihr Hauptheld, ihr Bester ist, wie Amphiaraos die Einheit der Ehe-

Digitized by Google

bais, dieſen Namen hat der Maler leiſe modificirend ebenfalls durch ein ſchmückendes Epitheton, ἄριστος, der Beſte wiedergegeben, und er konnte dies, da die Scene durch Eriphyle bezeichnet war.“ Zu ſolchen Hypotheſen können ſinnige und ſcharfſinnige Erklärer der Inſchriften auf den alten bemalten Vaſen ſich leicht verleiten laſſen, ja auf dieſe Weiſe auch Dinge, in welchen dem unbefangenen Urtheile Verſtöße zu Tage zu liegen ſcheinen, die es nicht einmal ſolchen Vaſenmalern zutrauen möchte, als wohl berechnet erſcheinen laſſen, wie es, glaube ich, unſerm Hrn Verf. ergangen iſt, da er auf S. 95, Anm. 10 ſchrieb: „Wenn Jahn, um der Eriphyle des Averſes die Beiſchrift abzuſprechen, ſagt, es würde auffallend ſein, eine und dieſelbe Perſon auf Avers und Revers verſchieden benannt zu finden, ſo kann ich auch hierin nicht beiſtimmen, halte es vielmehr für ganz paſſend, daß, wenn auf der einen Seite die Perſon mit ihrem eignen Namen benannt iſt, dieſelbe auf der anderen Seite, auf der ihre Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft ſein kann, mit einem, ſei es allgemein, ſei es ſpeciell paſſenden, ſchmückenden Epitheton bezeichnet wurde.“ So wenig ich Jahn's Deutung der Beiſchrift *ΚΑΛΟΠΑ* billige, ebenſo unrichtig erſcheint mir unſers Hrn Verf. Meinung, das Wort, als καλωπὰ zu faſſen, ſei eine Bezeichnung, wodurch die Schönheit der Eriphyle angezeigt werden ſolle! Schon Müller, deſſen Anſicht nicht einmal angeführt wird, las: καλὸς παῖς, und danach habe ich ſchon vor Jahren gegen Jahn bemerkt, daß die Inſchrift wahrſcheinlich nichts Anderes enthalten ſolle, als das gewöhnliche καλὸς ὁ παῖς. Hr Overbeck meint freilich, auch der Umſtand ſpreche dafür, die Inſchrift auf Eriphyle zu beziehen, „daß ſonſt dieſe

Digitized by Google

wichtige Person ohne Beischrift bleiben würde.“ Allein wie stimmt das zu seiner in den eben ausgeschriebenen Worten enthaltenen Aeußerung, nach welcher dieser Figur „Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft sein kann“? Und gesetzt, die Inschriften hätten nicht allein den Zweck zur Erklärung, sondern auch den, zur Auszeichnung der Figuren zu dienen, auf welche sie sich beziehen, — sind nicht die Fälle, wo wichtige Personen derselben entbehren, auf den Vasen dieses Schlages so zahlreich, daß jenes Bedenken als durchaus nicht gerechtfertigt erscheint?

Friedrich Wieseler.

Barmen

Verlag von W. Langewiesche 1852. Der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. E. Trahndorff. Mit einem Vorwort von Dr. R. Stier. XIV u. 191 S. in Octav.

Apologetische Werke sind heutzutage nicht allein sehr nützlich, sondern geradezu nothwendig. Diejenige Kritik, welche von einem falschen Gottesbegriffe aus und, was damit innig zusammenhängt, von einem falschen Offenbarungs-, Menschen- und Geschichtsbegriffe aus die in den heiligen Schriften gelegten Fundamente der christlichen Kirche zu zerstören und die Urgeschichte derselben zu verwirren Gefahr läuft, diejenige Philosophie, welche es nur bis zu einer „Auflösung“ des christlichen Gottesbegriffes bringt, und welche weiterhin zur Bekämpfung der Religion überhaupt, zur Unterwühlung der Sitte und der Ordnung im Staate und im Hause gebraucht oder gemißbraucht ist — alle derartigen Angriffe auf die

Digitized by Google

göttliche Wahrheit fordern die Bekenner derselben zum Widerstreite, zu apologetischen Arbeiten auf. Die anzuzeigende Abhandlung, welcher eine „Beilage zur Geschichte des welthistorischen Zweifels“ (S. 158 ff.) beigegeben ist, wird nicht nur von dem mit dem Hrn Verf. befreundeten Vorredner als ein kräftiges, klares und wohlbegründetes Zeugniß für die eine, wesentliche Wahrheit und wider die mannichfaltigen Lügen unserer Zeit dringend empfohlen, sondern tritt auch mit einem nicht ganz unbedeutenden Selbstbewußtsein auf. Das mag an und für sich unverfänglich sein, wenn der Verf. so oft von sich selbst, von dem, was seine Ueberzeugung ist, von dem, was er jetzt erkannt hat und geltend machen will, redet, obgleich es paßlicher scheint, in einem apologetischen Werke möglichst wenig von sich selbst und lieber ausschließlich von der Wahrheit als solcher zu reden oder vielmehr diese für sich selbst reden zu lassen; aber es klingt zuweilen so, als ob der Verf. etwas „erkannt“ hätte, was vor ihm Niemand begriffen habe, als ob er mit dem vorliegenden Büchlein einen Hauptschlag wider das Heer der dem welthistorischen Zweifel Verfallenen ausführen, die gottlose Lüge in ihrem eignen Lager besiegen, der von dem Unglauben angesteckten Vernunft die Heilung zeigen und die mit dem welthistorischen Zweifel verkuppelte, „allein unselig machende Wissenschaft“ (S. 159), namentlich die moderne Geschichtswissenschaft („sie, die jetzt durch die Apparate ihrer kritischen Forschungen und Beglaubigungen, chamäleontisch die Farben wechselnd und sich selbst fast immer wieder Lügen strafend, immer mehr anschwillt, — in das Quellen- und Urkunden-Studium versunken, sich durchwindend durch die labyrinthischen Gänge chronologischer

Digitized by Google

Berechnungen, oder aus der Vogelperspective einer bodenlosen Philosophie der Geschichte vornehm darauf herabsehend" ꝛc. S. 132) reformiren wolle. Dazu scheint uns aber die ohne Zweifel sehr gut gemeinte, auch viel Treffliches, namentlich manche feine Bemerkung und einzelne geistreiche Pointen enthaltende Schrift bei weitem nicht gründlich, nicht klar, nicht concret, nicht objectiv, überhaupt nicht bedeutend genug. Der Verf. sagt von sich selbst S. 145: „Ich weiß es, ich stehe da, wie eine Troische Kassandra; wer hört auf meine Stimme? Und doch gilt es hier mehr, als ein Troja zu retten. Auch sie, die wie ich den Herrn gesucht und gefunden haben, werden sich vielleicht bis auf Wenige von mir wenden." Und nachher (S. 155), nachdem der Verf. die deutsche Nation aufgefordert hat, die „ganze bisherige deutsche Philosophie" über den Haufen zu werfen, weil dieselbe dem welthistorischen Zweifel gedient habe, ruft er der Nation zu: „Möchte sie den Mann, der diese Aufforderung jetzt an sie ergehen läßt, nicht übersehen und überhören, weil er im Leben nur eine geringe, kaum bemerkbare Stellung einnimmt und keinen großen Namen trägt." Sollte dergleichen, so wie die nachfolgende Hinweisung auf Gottes Art, in dem Schwachen mächtig zu sein, nicht besser in das verschlossene Kämmerlein gehören? Es will dem Ref. überhaupt so scheinen, als ob in manchen modernen Schriften, die nach Gehalt und Art mit der vorliegenden Abhandlung verglichen werden dürfen, nicht selten mit einer gewissen Indiscretion von der eignen Frömmigkeit der Verfasser geredet wird. Ist dies wirklich der Fall, so muß dies Zeichen der Zeit um so bedenklicher erscheinen, als mit jener öffentlichen Selbstbetrachtung, die nur zu leicht in Selbstgefälligkeit um-

www.libool.com.cn

Digitized by Google

schlägt, häufig eine entschieden strafwürdige Verachtung der Wissenschaft verbunden ist. Man höre nur, was gerade von solchen Theologen, welche in der von Herder und Schleiermacher gewiesenen, wieder geöffneten, ja man kann sagen, wieder eroberten Bahn des Glaubens fortgeschritten sind, über jene beiden Männer geurtheilt wird. Den Verf. der vorliegenden Abhandlung, oder überhaupt irgend einen Einzelnen der angedeuteten Verirrungen zu zeihen, darf dem Ref. nicht in den Sinn kommen; möge es dem Ref. nur zu Gute gehalten werden, wenn er in der Abhandlung des Verf. Veranlassung gefunden hat, auf Erscheinungen hinzudeuten, in welchen man schwerlich Zeichen der frischen Gesundheit erkennen wird. Die Veranlassung aber darf man gewiß ohne Ungerechtigkeit darin finden, wenn S. 180 von einem pantheistischen Standpunkte Herders geredet, wenn S. 98 gesagt wird, zum Vater komme man durch den Sohn, „also durch das Wort, das im Anfang war — und nicht durch den Freiherrn A. v. Humboldt und seinem Kosmos" ꝛc., wenn S. 133, wo gegen die mythische Auffassung der ersten Kapitel in der Genesis geeifert wird, angemerkt steht: „Schade, daß in Berlin der Porticus vor dem Museum durch die Frescogemälde auch zu einer mythologischen Fleischbude geworden ist! Es ist ein rechtes Chaos von Fleisch aller Art, die wahre Urzeit der modernen Geschichtskrabbelei."

(Schluß folgt).

www.libool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 18. September 1852.

www.libtool.com.cn

Barmen

Schluß der Anzeige: „Der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. E. Trahndorff.“

Fassen wir jetzt aber den Inhalt der Schrift genauer ins Auge. Die Tragweite des „welthistorischen Zweifels“, d. h. des Zweifels, ob „Gott nur Idee oder objective Realität“ sei, soll möglichst vollständig ermessen werden. Wir werden daher bald auf das Gebiet der Religion überhaupt, bald an christliche und kirchliche Fragen insbesondere geführt. Der welthistorische Zweifel soll in der Theologie und in der Philosophie außerhalb und innerhalb der Kirche, im römischen Katholicismus und in den protestantischen Confessionen nachgewiesen und gelöst werden; die praktische Consequenz des welthistorischen Zweifels in der Barbarei der Revolution, dem Socialismus und Communismus wird mehrfach angedeutet; auf Grund eines Leitartikels in der neuen preußischen Zeitung wird auch preußische und österreichische Politik, be-

Digitized by Google

sonders nach dem confessionellen Interesse derselben, weitläufig erörtert; aber den rothen Faden, der sich durch das Ganze zöge, hat Ref. wenigstens nicht finden können. Der Verf. liebt es, sich gehen zu lassen, so daß er selbst mehrmals in den Fall kommt, sich von einer Abschweifung zurückzurufen und endlich wieder auf die Hauptstraße zurückzugehn. Der Hauptmangel liegt aber darin, daß der welthistorische Zweifel nicht klar und sicher genug erkannt und in seinen Erscheinungsformen nicht concret genug erfaßt ist. Was ist denn eigentlich der „welthistorische Zweifel“? Woher stammt er? Wie tritt er uns im Leben entgegen? Die kürzeste und beste Erklärung über den welthistorischen Zweifel gibt der Titel. Eine umständliche Definition steht an der Spitze der Schrift: „Ist das, was man Religion nennt, dieser Glaube an die absolute Vollkommenheit, als an ein wirklich existirendes, lebendig persönliches Wesen außer dem Bereich unserer Sinnenwahrnehmung, welches eben der Urgrund aller Dinge sein soll, so wie an Alles, was durch den Glauben an dieses Wesen gegeben ist, nämlich an die Gebote und Verheißungen desselben und an ein Leben nach dem Tode, dessen Zustand bedingt ist durch unser Verhalten hier in diesem Leben zu einer absoluten lebendig-persönlichen Vollkommenheit — ist dieser Glaube bloß ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, oder hat er wirklich objectiv Reales zum Gegenstande?“ Was der Verf. sagen wollte, ist die einfache Frage: Gibt es einen persönlichen Gott oder nicht? Hätte er so den Zweifel gefaßt, so würde er nicht genöthigt gewesen sein, eine Definition zu versuchen, deren Länge beweist, wie wenig der Verf. sich selbst genügt, so vielerlei Momente er auch her-

Digitized by Google

einzieht; es würde auch nicht von einer „lebendig persönlichen absoluten Vollkommenheit", Heiligkeit, Gerechtigkeit ꝛc. als „objectiver Realität" (vgl. S. 128) zu reden gewesen sein, sondern von einem Persönlichen, Vollkommenen, Heiligen, Gerechten; wir hätten anstatt der abstracten Begriffe einen concreten Begriff bekommen. Soll in einer mehr für gebildete, als für gelehrte Leser bestimmten Schrift der Glaube an einen persönlichen Gott geweckt oder gestärkt werden, so ist es gerathen, vor allen Dingen den handgreiflichen Namen auszusprechen und nicht selbst durch abstracte Begriffe dem heimlichen, selbsttäuschungsvollen Unglauben eine Hinterthür zu öffnen. Tausende werden es sich ernstlich verbitten, daß man ihnen Schuld gibt, sie glaubten nicht an „eine absolute Vollkommenheit, als an ein lebendig persönliches Wesen" — sie werden die „Vollkommenheit" betonen und meinen, daß es seine Schwierigkeit habe, eine „Vollkommenheit" als ein „lebendig persönliches Wesen" zu denken — man frage sie: glaubst du an einen persönlichen Gott? Da weiß jeder, was man meint. Aber so gefaßt kann der welthistorische Zweifel doch nur außerhalb der Kirche (S. 1—20), nicht wohl innerhalb derselben gefunden werden. Außerhalb der Kirche setzt der Verf. z. B. die Gestalt des mannichfaltigen welthistorischen Zweifels, in welcher er als die „brutale Gewißheit", daß die Religion nichts als Pfaffenbetrug, oder nur ein gutes Mittel, das unbändige Volk zu zähmen, sei. Hier offenbart sich demnach jener Zweifel in der revolutionären und communistischen Rohheit. Eine andere außerkirchliche Art des welthistorischen Zweifels stellt die idealistische und pantheistische Philosophie, die sich auf die Selbstgenügsamkeit der

Digitized by Google

menschlichen Vernunft gründet, dar. Hier hat der Verf. manche treffende Bemerkung, namentlich möchte das, was er über die sogenannte Ahnung des Unendlichen, mit der Viele sich begnügen wollen, sagt, zu den feinsten und schlagendsten Partien seines Buches gehören. Aber es fehlt überall die gründliche genetische Nachweisung und die sichere Ueberwindung der concreten Formen des welthistorischen Zweifels. Derselbe erscheint als der Inbegriff von allen möglichen Irrthümern; aber inwiefern das gleiche Wesen in den einzelnen Irrthümern steckt, ist nicht gezeigt. Es konnte auch nicht geschehn, weil der welthistorische Zweifel so weit, so unbestimmt gefaßt ist, daß von S. 20 an, wo jener Zweifel innerhalb der christlichen Kirche aufgedeckt werden soll, jede Erscheinung dessen, was nach der heiligen Schrift Unglaube zu nennen ist, mit dem welthistorischen Zweifel verwechselt wird. „Es kranken an demselben noch mehr oder weniger alle christlichen Confessionen“ (S. 21). Zuerst sieht der Verf., nachdem er von einer Abschweifung zurückgekehrt ist, auf die römische Kirche (S. 27 ff.). „Wo wehet denn durch den Bau der römischen Hierarchie der Hauch des welthistorischen Zweifels.“ Wir dürfen ihn nicht ängstlich suchen. Der Ueberblick des ganzen Bau's selbst stellt diesen jetzt vor uns als das große geschichtliche Wort „das diesen Zweifel ausspricht sowohl durch die Lehre, als durch die priesterliche Praxis.“ Aber es ist ja recht eigentlich die Aufgabe, den welthistorischen Zweifel in der katholischen Kirche nachzuweisen. Da gilt es, recht genau zu prüfen, weil eine gewaltige Anklage ausgesprochen ist. Es folgen auch einige Versuche der Beweisführung. „Es ist der Athem einer Furcht, der uns hier anweht,

der Furcht, daß die Menschheit immer mehr zu dem Bewußtsein kommen möchte, die Religion sei eben nur ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, und diese Furcht kann nur Statt finden, wo der welthistorische Zweifel im Hintergrunde liegt." Aber wenn in der katholischen Kirche die Furcht vor dem welthistorischen Zweifel die Spur desselben ist, so kommt es auf den Beweis an, daß jene Furcht wirklich vorhanden sei. Worin liegt der Beweis? Darin vor allen Dingen, sagt der Verf., daß „alles darauf berechnet ist, das Bewußtsein der Laien zu beherrschen, es nie aus der Gewalt der Priesterbevormundung frei zu lassen." Dies mag immerhin beweisen, daß die römische Hierarchie sich selbst nicht recht vertraut, aber einen Zweifel an der Wahrheit der Religion überhaupt, einen Zweifel an dem Dasein eines persönlichen Gottes, d. h. den „welthistorischen" Zweifel kann man darin noch nicht finden. Und wenn man auch noch die römische Lehre von den Satisfactionen, den Marien- und Heiligencultus, die Bibelverbote und Legenden hinzunimmt, so erscheint es doch noch nicht „unmöglich, sich des Gedankens zu erwehren: Hier liegt offenbar der welthistorische Zweifel im Hintergrunde" (S. 31). Wenn jene Irrthümer und Mißbräuche in der katholischen Kirche, sagt der Verf., ursprünglich auch „mit unschuldiger Miene in das kirchliche Leben eingetreten waren, im Fortgange der Zeit mußten sie den welthistorischen Zweifel gebären." Warum denn? Es kann doch wohl nicht daraus bewiesen werden (S. 31 f.), daß das römische Kirchensystem in der „allgemeinen, durch den welthistorischen Zweifel tief begründeten Rathlosigkeit und Verzagtheit unserer glaubensschwachen Zeit" einen so festen Halt hat,

Digitized by Google

daß Viele gerade in jenem festen System ein Bollwerk gegen den welthistorischen Zweifel und seine erschreckenden Wirkungen in der Zeit finden?

www.libtool.com.cn

Den Protestantismus (S. 34 ff.) spricht der Verf., sofern derselbe durch Luther repräsentirt wird und in Luthers Sinne beharrt, von dem welthistorischen Zweifel frei. „Das Wesentliche des Protestantismus ist eben der Glaube an das Wort Gottes oder vielmehr der Glaube an die unbesiegbare und siegreiche Kraft dieses Glaubens“ (S. 35. 39. 41 u. ö.). Luther, sagt der Verf., „besiegte jeden Zweifel dadurch, daß er ihn als Teufelswerk erkannte und eben darum wenig Umstände mit ihm machte.“ Wie nämlich nach dem Verf. der welthistorische Zweifel vom Teufel in die Menschheit gebracht ist, indem die Schlange sprach: „Sollte Gott gesagt haben“, so ist noch immer jener Zweifel um so stärker, je mehr der Teufel es dahin gebracht hat, daß die Menschen ihn für eine bloße Idee halten, doch aber, ohne es zu wissen, eigentlich an ihn glauben, indem sie ihn in der Gestalt eines dunkeln Schicksals u. dgl. fürchten. Wenn Referent den Sinn des Verf. recht verstanden hat, so soll der welthistorische Zweifel innerhalb des Protestantismus sich vor allen Dingen darin zeigen, daß viele Protestanten der Meinung sind, daß es keinen persönlichen Teufel gebe. Demgemäß urtheilt der Verfasser von demjenigen, welcher die Erzählung im Anfange der Genesis für einen Mythus hält: „der erklärt den Erlöser für einen Lügner, der leugnet seine Untrüglichkeit und seine Gottheit, der leugnet das ganze Christenthum von vornherein und stellt sich auf die Seite der Nichtchristen“ (S. 159. Vgl. S. 80. 100. 133). Hat

Digitized by Google

die theologische Wissenschaft mit Hülfe der Philosophie den welthistorischen Zweifel zu lösen, die Existenz eines persönlichen Gottes zu beweisen sich gequält (S. 80), so hat sie eben hierdurch bewiesen, daß sie selbst an jenem Zweifel krank ist, denn „als Glaube könnte und müßte ihr die Bibel und zwar die ersten Kapitel des ersten Buches Mosis vollkommen genügen.“ Die ganze deutsche Philosophie und die theologische Wissenschaft, so weit sie von der Philosophie zu lernen gemeint hat, hat nur dem welthistorischen Zweifel gedient, indem sie sich vermessen hat, unabhängig von der Offenbarung Gottes, durch die Vernunft, durch Naturbetrachtung Gott zu finden. Nicht einmal das „Gewissen oder das angeborne Gesetz“ kann der Verf. als ein Zeugniß von Gott gelten lassen, denn dasselbe „ist nicht eigentlich von Gott, sondern vom Satan. Es kam in den Menschen durch den Sündenfall“ (S. 106). Gegen alle diese Sätze mag nur zweierlei bemerkt werden: erstlich, daß nirgends bewiesen ist, was die Leugnung eines persönlichen Teufels mit dem welthistorischen Zweifel, wie derselbe vom Verf. definirt ist, zu thun habe, und zweitens, daß wenn das Wesen des Protestantismus ins Auge gefaßt wird, man nicht nach der Ansicht einzelner Theologen zu fragen hat. Wo findet der Verf. eigentlich den Protestantismus, welcher nicht unter dem Banne des welthistorischen Zweifels liegt? Nicht bei den orthodoxen lutherischen Dogmatikern, zu denen wir ebensowenig zurückkehren sollen, als wir einen erstorbenen Baum mit abgefallenen Blättern und Früchten herausputzen dürfen, wenn wir einen lebendigen Baum und frische Früchte zu haben begehren (S. 148); nicht in der englischen Hochkirche (S. 149), nicht

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

in der römischen Kirche, zu der manche zurückkehren möchten (S. 150). Wo denn? Luther, sagt der Verf., habe den vollen Glauben rein dargestellt, und die deutsche Bibel gilt ihm als Schutz- und Trutzmittel wider den welthistorischen Zweifel. Aber Luther war doch auch ein Menschenkind und wenn in jedem Herzen Sünde wohnt, so wird auch in seinem Herzen der welthistorische Zweifel nicht gefehlt haben, welchen der Verf. selbst jedem Menschen zuschreibt (S. 4). Und die heilige Schrift — gewiß, sie ist die Offenbarung der göttlichen Wahrheit und das Gotteswort kann jeden Zweifel, auch den „welthistorischen", besiegen, aber stehn wir denn so, daß jetzt erst das Wort auf den Plan gesandt wird? Hat denn bisher der welthistorische Zweifel das Feld behalten? Nirgends zeigt sich deutlicher, wie ungenau und unlebendig die Vorstellung von dem welthistorischen Zweifel ist, als bei der Nachweisung desselben innerhalb des Protestantismus. Richtig ist ohne Frage, daß auch hier noch Irrthum und Finsterniß ist — aber wir dürfen nicht vergessen, daß das wahre Licht schon scheint (1 Joh. 2) — unrichtig aber, mindestens durch keinen Beweis gerechtfertigt ist, daß jede Art von Irrthum als welthistorischer Zweifel beurtheilt wird. Gewiß wird der Kirche und der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn menschliche Unvollkommenheiten und Irrthümer, die sie hemmen, recht deutlich nachgewiesen werden — denn es fehlt die göttliche Wahrheit mit ihrer heilsamen Kraft nicht —, aber es ist nicht recht, so zu sagen, ins Schwarze zu malen.

Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

Digitized by Google

Leipzig.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

www.libtool.com.cn

Wenn die vor einigen Jahren begonnene neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig sich darauf beschränkte, die gelesensten Auctoren in bequemen Abdrücken besonders für den Schulgebrauch von Neuem in Umlauf zu setzen, so könnten wissenschaftliche Blätter ein Unternehmen unbeachtet lassen, welches mit der Wissenschaft in keiner nähern Beziehung stände, möchte auch übrigens das Verdienstliche desselben durch Billigkeit des Preises und gefälliges Aeußre aller Anerkennung werth sein. So aber steht es mit diesen neuen Ausgaben ganz anders, als z. B. mit den leider immer noch vielverbreiteten Leipziger Stereotypabdrücken der Classiker, welche ohne sonderliche eigne Leistungen der meist namenlosen Herausgeber aus ehemals gangbaren Texten entlehnt sind. Die Teubnersche Sammlung ist jetzt so weit gediehen, daß ein festes Urtheil möglich ist und die Vortrefflichkeit des größten Theils derselben macht es wissenschaftlichen Zeitschriften zur Pflicht, das in seinem Plane großartige, ja einzige Unternehmen der allgemeinsten Unterstützung und Theilnahme aufs Dringendste zu empfehlen. Denn ohne die weiteste Verbreitung wäre zu fürchten, daß der für die classische Philologie von jeher thätige Verleger sich genöthigt sähe, die weit gezogenen Grenzen des Unternehmens zu beschränken und solche Schriftsteller auszuschließen, an deren Aufnahme gerade Philologen von Fach und Freunden der Alten besonders gelegen sein wird. Denn Hr Teubner hat die Absicht, der Samm-

Digitized by Google

lung fast alle griechischen und lateinischen Classiker einzuverleiben, so daß mit der Zeit auch solche Auctoren Jedermann zugänglich würden, welche jetzt selbst in wohl ausgestatteten Handbibliotheken der Philologen selten zu finden sind. Die Schriftsteller, welche vorläufig in Aussicht genommen sind, werden schon über vierhundert Bände umfassen.

Wie große Sorgfalt auf die äußere Ausstattung verwendet wird, lehrt Jedermann der Augenschein, sobald er die bereits erschienenen Bände zur Hand nimmt. Nicht zu kleine Lettern, scharfer Druck, gutes Papier und, darf Ref. hinzufügen, genaue Correctur zeichnen die Ausgaben äußerlich aus. Dazu ist der Preis enorm billig zu nennen, da er den der wohlfeilsten Stereotypausgaben, die sich doch in keiner Hinsicht mit den neuen Ausgaben messen können, meist nicht übersteigt.

Gleicher Anerkennung werth ist die Umsicht, welche den Hrn Verleger in der Wahl der Herausgeber geleitet hat. Mit wenigen Ausnahmen sind die Schriftsteller in die Hände von Männern gelegt, die durch frühere Arbeiten ihre besondere Befähigung vollauf bewährt hatten und deren Namen allein hinreichen, um zu beweisen, daß hier nicht eine gewöhnliche Buchhändlerspeculation vorliegt, sondern daß es auf gediegne Leistungen abgesehen ist. Wir brauchen statt so vieler andern Namen von gutem Klang nur Imm. Bekker und A. Meineke zu nennen, welche sich gern betheiligt haben und deren Bearbeitungen des Appian und Strabo in einigen Monaten vollständig ausgegeben werden sollen.

Eine eingehende Kritik, welche die meisten bisher erschienenen Ausgaben nicht zu scheuen brauchen, müssen wir philologischen Zeitschriften überlassen. Wir begnügen uns einige der vorzüglich-

Digitized by Google

sten Bearbeitungen kurz zu charakterisiren, mit denen wir bereits genauer bekannt sind. Natürlich wird man neue durchgreifende Recensionen nicht erwarten von Schriftstellern, die bereits nach den besten Hülfsmitteln von tüchtigen Kritikern neuerdings berichtigt sind. Da werden die Herausgeber ihrem Amte genug thun, wenn sie eine gewissenhafte Recognition vornehmen. Wir sehen, daß die Mehrzahl der bisherigen Herausgeber den bescheidnern Titel für ihre Wirksamkeit gewählt haben. So sind die attischen Redner, außer dem Dindorfschen Demosthenes, so ist Platon, Thukydides, Arrian u. a. nach genauer und durchgängiger Revision abgedruckt, da diese Auctoren einer Recension von Grund aus nicht bedurften. Die meisten Herausgeber haben in zum Theil umfangreichen Vorreden ihre Principien gerechtfertigt und die Quellen ihrer Abweichungen von den zu Grunde gelegten Recensionen nebst den Gründen kurz angegeben, wie z. B. Hr Prof. Hermann alle von ihm durch consequentes Zurückgehn auf die beste Gewähr oder mit Hülfe der Divination getroffenen Aenderungen des Zürcherischen Textes verzeichnet hat. Dasselbe hat Fr. Franke im Aeschines gethan, für welchen theilweise auch eine Moskauer Hdschr. neu zu Rathe gezogen worden ist; dasselbe C. Ed. Benseler im Isokrates, C. Scheibe im Lysias. Diese Bearbeitung des Lysias, eines Redners, dessen sehr corrupt überlieferter Text noch immer an sehr vielen Stellen die divinatorische Kritik in Anspruch nimmt, zeichnet sich durch glückliche Besserungen besonders aus. Freunde des Redners werden gut thun, außer der Vorrede Scheibe's auch den Fasciculus Emendatt. Lysiacarum (Neustrelitz 1852) zu Rathe zu ziehen, worin manche bedeutendere Aenderung im

www.dbbook.com.cn

Digitized by Google

Texte ausführlich besprochen und geschickt gerechtfertigt wird. Daß auch die Gebrüder Dindorf den von ihnen besorgten Auctoren nachgebessert haben, bedarf kaum ausdrücklicher Versicherung. Die Reden des Demosthenes sind aus der von W. Dindorf nach exacter Vergleichung des Pariser Σ vielfach berichtigten Oxforder Ausgabe wiederholt, was um so mehr Dank verdient, da der theure englische Druck wenigen Lesern des Redners zugänglich sein dürfte. Die Schriften Xenophons, welcher von allen attischen Prosaikern fast der einzige ist, dessen Kritik auch noch nicht zu einem vorläufigen Abschluß gediehen ist, haben durch L. Dindorfs Recognition an nicht wenig Stellen gewonnen, ohne daß freilich ein Vorwort darüber Auskunft ertheilte. Den Text des Aeschylus, dem Titel nach ex recensione R. Porsoni passim reficta, hat W. Dindorf so vielfach alterirt, daß von der rec. Porsoni kaum noch die Rede sein kann. Im Sophokles fiel uns auf, daß einzelne Druckversehen, die seit den Poetae Scenici durch alle Dindorfschen Abdrücke laufen, auch hier unberichtigt geblieben sind. So steht z. B. El. 81 auch hier noch γόνων statt γόον, Oed. Col. 962 σοι statt μοι.

Wie viel Neues und Ersprießliches Th. Bergks geübte Hand für seinen Aristophanes geleistet hat, zeigt ein Blick in die Praefatio: auch scheint der Text mit der erforderlichen Behutsamkeit behandelt zu sein. Der vom Unterz. besorgte Pindar ist an nicht wenigen Stellen theils nach Conjectur, theils nach den hier zum erstenmale benutzten Vergleichungen italiänischer Codices, worunter sich der älteste Vaticanus befindet, berichtigt. Leider gestatteten die Umstände damals nicht, durch eine begründende Vorrede schiefer Beurtheilung vorzu-

Digitized by Google

beugen. Doch hofft Ref., das damals Unterbliebene nächstens nachholen zu können.

Als neue Recensionen kündigen sich von griechischen Schriftstellern bisher nur zwei Ausgaben an, der Apollonius Rhodius von R. Merkel und die Bucolici von H. L. Ahrens. Jener ist zum erstenmale nach einer nichts zu wünschen übrig lassenden Collation des Mediceus und nach eingehenden und glücklichen Studien des Herausgebers aufs Gründlichste berichtigt worden. Die treue Darstellung der alexandrinischen Orthographie und Prosodie verleiht dem auch für Homerische Kritik und die Geschichte der alexandrinischen Grammatik wichtigen Dichter einen ganz eigenthümlichen Werth, der durch die inhaltreiche Praefatio noch erhöht wird. Wir sehen der größern Ausgabe und den in Aussicht gestellten Prolegomenen dieses subtilen Forschers mit großen Erwartungen entgegen.

Nicht minder hat Ahrens den noch vielfach der Nachhülfe bedürfenden Text des Theokrit, Bion und Moschus wesentlich neu gestaltet. Seine Recension beruht auf gründlicher Erforschung der sehr ungenügend bekannten und beachteten diplomatischen Basis: die feine Kenntniß des Dialekts hat zu manch glücklicher Emendation geführt. Ahrens gedenkt sein Verfahren nächstens im Philologus umständlich darzulegen und unüberlegte Verunglimpfungen, die seine Ausgabe erfahren hat, dadurch abzuweisen. —

Werfen wir nun einen Blick auf die Lateiner, so müssen wir offen bekennen, daß hier mehrere Schriftsteller an den unrechten Mann gerathen sind, was namentlich von dem gänzlich unbrauchbaren Juvenalis gilt, der aller vernünftigen Kritik offen Hohn spricht. Wir wollen hoffen, daß

Digitized by Google

Hr Teubner Bedacht nimmt, den Dichter in andrer Gestalt zu wiederholen. Dafür zeichnen sich eine ganze Reihe von Ausgaben durch selbständigen Werth auf das Vortheilhafteste aus. So hat H. E. Foß den Curtius Rufus in selbständiger, auf scharfer Abschätzung der Ueberliefrung umsichtig basirter Revision gegeben; W. Weißenborn den Text seines Livius mit, vielleicht zu strenger, Consequenz auf die besten Quellen zurückgeführt und von seinem Verfahren genauen Bericht in den Vorreden jedes Bandes abgestattet. Auch die Fragmente des Historikers sind vervollständigt und berichtigt: ein sehr genauer Index macht diese Ausgabe noch brauchbarer. Auch Sallustius und Tacitus haben in Dietsch und Halm die geeigneten Editoren gefunden: Halms Tacitus, mit sorgfältiger Nachweisung der Neuerungen ausgestattet, ist in einem zweiten uns vorliegenden Abdrucke des ersten Bandes von den Versehen gesäubert, die sich bei der Correctur des ersten Abdrucks eingeschlichen hatten.

Den Preis aber unter allen bisher erschienenen Ausgaben der Lateiner müssen wir dem Plautus von A. Fleckeisen, dem Seneca und Vell. Paterculus von Fr. Haase und dem Ovidius R. Merkels zuerkennen. Ueber Fleckeisens Plautus, welcher der Recension des Sospitators theils mit unbefangner und selbstforschender Controle folgt, theils ihr auf eigne Kraft gestellt vorauseilt, kann das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Wer auch nur die frühern Plautina dieses frischen und strebsamen Gelehrten kennt und dazu die dem ersten Bande vorgesetzte gehaltvolle Epistola ad Fr. Ritschelium gelesen hat, wird diesem ebenso fleißigen wie scharfsinnigen Werke seine Anerkennung nicht versagen. Auch ohne neue Hülfsmittel hat Fr. Haase

Digitized by Google

den Text des Seneca nach dem kritischen Apparate Fickerts durchgesehen, den Bellejus aber nach langjährigen eifrigen Bemühungen um den seltsamen Text in ein ganz neues Gewand gekleidet. Dagegen hat R. Merkel das Glück gehabt, für die Metamorphosen des Ovidius, der Merkel schon so viel Schönes schuldet, seit Heinsius zum erstenmale zuverlässige, nicht durchweg interpolirte Handschriften zu Grunde gelegt und darnach den Text methodisch umgestaltet zu haben, so daß die frühern Ausgaben insgesammt, mindestens für den gelehrten Sprachforscher, ihren Werth verlieren. Das Gleiche gilt von dem dritten Bande, obgleich dieser Gedichte umfaßt, welche von Merkel selbst früher zum Theil recensirt waren, nämlich die Tristia und Fasti. Dennoch ward der Herausgeber durch H. Keils preiswürdige Uneigennützigkeit in den Stand gesetzt, mit Hülfe der ältesten erst jetzt genau collationirten Codices die Kritik einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bringen: die ex Ponto libri wurden auf den aus Hamburg freundlich mitgetheilten ältesten Codex, Sarravianus, zurückgeführt. Die Vorrede gibt genügende Auskunft über das beobachtete Verfahren.

Ueber einige andre bereits ganz oder erst zum Theil herausgegebne Auctoren wird Ref. später vielleicht kurz berichten, da er sie bis jetzt noch zu wenig gebraucht hat. Außer dem Appian und Strabo werden übrigens auch Plutarch, Lucian, Lucretius u. a. Schriftsteller noch bis zum Herbst d. J. die Presse verlassen. —

Wenn noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf deutschen Hochschulen minder triviale Auctoren gelesen werden sollten, mußten entweder die Zuhörer eigenhändig sich den Text stückweise aus den theuern und kaum zu erlan-

Digitized by Google

genden, meist ausländischen Editionen in Folio und Quarto abschreiben, wie Fr. Jacobs z. B. es von sich erzählt, oder der akademische Lehrer mußte sich entschließen, einen Abdruck zu veranstalten, wie z. B. hier Heyne zu diesem Behuf den Pindar besorgte und gleichzeitig Mag. Volborth die Tetralogia Tragica. Wie ist das seitdem anders geworden! Wie ganz anders sehen die Auctoren im Innern jetzt aus, wie freundlich laden die sauber ausgestatteten, um ein Geringes zugänglichen Texte zum Lesen ein. Freilich im Uebrigen sind die Verhältnisse von Ehedem und Jetzt umgekehrt. Damals allgemein verbreitete Lust und Liebe zu den in allgemeinster Achtung stehenden humanistischen Studien, jetzt — wir wollen hoffen, nur temporär — durchgängig Abneigung, Lauheit, mißgünstige Blicke gegen die classischen Studien, deren Bedeutung für die geistige Cultur und das wissenschaftliche Leben nur zu oft heutzutage verkannt wird. Haben sich doch viele Gymnasien in manchen Ländern über alle Gebühr den unvernünftigen Stimmen verkehrter Volkswohlfahrtsschreier bequemt und aus den der Pflege klassischer Bildung geweihten Anstalten den Geist der Jugend thöricht zersplitternde, Herz und Gemüth kalt und leer lassende Einübungsinstitute für ein wüstes Allerlei von nutzbaren Kenntnissen und Künsten gemacht.

Wir wünschen von Herzen, daß diese neuen Ausgaben den Alten recht viele Leser auch unter den Nichtphilologen zuführen und das allgemeinste Interesse für die classischen Studien neu anzufachen beitragen mögen. Das uneigennützige Unternehmen ist in jeder Hinsicht der eifrigsten Theilnahme würdig, der wir es nachdrücklich empfehlen.

F. W. S.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

152. Stück.

Den 20. September 1852.

Aarau

Verlagscomptoir 1852. Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preuß. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ordentlichem Professor der griech. und röm. Literatur und Sprache an der Universität Zürich. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. XVIII u. 435 S. in Octav.

Wenn es, wie jetzt allgemein anerkannt sein dürfte, Aufgabe derjenigen Disciplin der klassischen Alterthumswissenschaft, die man unter dem Namen der Antiquitäten begreift, ist, diejenigen Seiten des griechischen und römischen Lebens zur Anschauung zu bringen, in denen sich das specifisch Nationale als solches ausgeprägt hat, so haben ohne Zweifel die Kriegsalterthümer ein ebenso gegründetes Recht auf die wissenschaftliche Erforschung, wie die Alterthümer des Staatswesens. Denn abgesehen davon, daß die letzteren, denen

Digitized by Google

man aus leicht begreiflichen Gründen eine höhere Wichtigkeit beigelegt hat, vielfach mit jenen aufs Engste verwachsen sind, daß die Grundformen mehrerer Staatsverfassungen geradezu auf der Grundlage der Kriegsverfassung sich entwickelten, gibt sich wohl nirgends freier von unnationaler Beimischung das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Nationalität zu erkennen, als gerade im Kriegswesen und der geschichtlichen Entwickelung desselben. Daß trotz dieser seiner Wichtigkeit das Kriegswesen der Griechen und Römer mehr wie andere Seiten des nationalen Lebens vernachlässigt ist, hat seinen Grund in dem Umstande, daß die wissenschaftliche Erforschung desselben Kenntnisse voraussetzt, die dem klassischen Philologen als solchem fern liegen. Je mehr der unterzeichnete Ref. aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Philologe zu kämpfen hat, wenn er sich aus den meist sehr mangelhaften Quellen und den noch viel mangelhafteren bisherigen Hülfsmitteln eine nur einigermaßen befriedigende Vorstellung von dem äußern und innern Entwickelungsgange der Kriegführung und der einzelnen Kriegseinrichtungen machen will, desto höhern Werth war er von vorn herein geneigt, einem Werke beizulegen, das sich als gemeinschaftliche Arbeit eines Militärs und eines Philologen auf jenem Gebiete ankündigt. Er freut sich, nach genauerer Kenntnißnahme des Inhalts vorliegender Arbeit das Urtheil aussprechen zu können, daß ihn die Darstellung der Entwickelung des griechischen Kriegswesens in allem Wesentlichen durchaus befriedigt hat. Möglich daß sich bei genauerer Vergleichung der Quellen einige Anstände erheben ließen, möglich, daß Manches bestimmter ausgesprochen ist, als es bei dem Zustande der Quellen ausgesprochen werden

Digitized by Google

kann: so viel ist gewiß, daß das Bild, das uns die Herren Rüstow und Köchly von der Entwickelung des griechischen Kriegswesens entwerfen, ein in sich durchaus zusammenhängendes ist, in dem sich der Fortschritt einer stetigen organischen Entwickelung verfolgen läßt. Es trägt in sich selbst die Gewähr der Richtigkeit im Ganzen und Großen. Was aber das Einzelne anbetrifft, so liefern die im weiteren Verlaufe des Werks immer umfangreicher werdenden Erörterungen einzelner schwieriger Punkte den Beweis, daß die Verf. nicht flüchtig gearbeitet, sondern mit vorurtheilsfreier Besonnenheit die Beweiskraft der einzelnen Momente geprüft haben. Wenn daher Lücken, die von den Quellen hier und da gelassen werden, durch Combination ergänzt und die Resultate dieser Combinationen in die Darstellung eingereiht sind, so haben auch diese Partien durchweg die Präsumtion hoher Wahrscheinlichkeit für sich.

Mit Recht haben die Verf. die historische Darstellung nach Perioden gewählt. Sie hätten nicht nöthig gehabt, sich darüber zu rechtfertigen. Denn dieselbe ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der im Sinne der heutigen Wissenschaft richtig gefaßten Aufgabe der Antiquitäten. Auch ist der S. VII der Vorrede ausgesprochene Vorwurf, daß das Kriegswesen des Alterthums so behandelt sei, wie wenn man das Kriegswesen des 16. bis 19. Jahrhunderts als ein einheitliches gleichartiges Ganzes ohne alle Entwickelung darstellen wollte, in seiner Allgemeinheit ungerechtfertigt. Historische Unterschiede sind bemerkt und zur Geltung gebracht schon vor dem Umschwunge der philologischen Wissenschaft, z. B. durch Nast. Freilich waren sie vielfach einseitig und ohne Kritik hingestellt, aber das Princip war doch anerkannt, und ist fort-

Digitized by Google

dauernd anerkannt geblieben, wie denn Ref. ohne Anmaßung glaubt sagen zu dürfen, daß er es bei der Darstellung des römischen Kriegswesens von Marius bis auf Constantin anerkannt, und, soweit dieses ohne eingehende Kenntniß der Taktik möglich war, zur Geltung gebracht hat. Nicht also in der Aufstellung eines neuen Princips, sondern in der richtigeren, consequenteren, allseitig begründeten Durchführung derselben besteht der eigenthümliche Werth der vorliegenden Arbeit. Wir sind keineswegs gemeint, dadurch den Werth des Werkes herabzusetzen, denn eben auf die Ausführung des Princips kam es an, und in dieser Beziehung wird das Buch ohne Zweifel wie kein anderes die Aufgabe erfüllen, die sich die Verf. gesteckt haben, nämlich sowohl den Philologen, als den Militär, als den Historiker zu befriedigen je nach den eigenthümlichen Ansprüchen, die jeder derselben an eine Geschichte des griech. Kriegswesens zu erheben berechtigt ist. Auch das ist rühmend anzuerkennen, daß die Duplicität der Verf. dem Leser nirgends störend in den Weg tritt. Nicht bloß hat sich bei der Untersuchung der Satz bewährt

σύν τε δὐ ἐρχομένω καὶ πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,

sondern auch in der Darstellung haben die Verf. in einträchtigem Geiste gearbeitet, und jenen alten Künstlern vergleichbar, die selbander arbeitend, dennoch einheitliche Kunstwerke schufen, die Einheit des Werkes höher gehalten, als den Werth der Leistung des Einzelnen.

Daß es nur das Kriegswesen zu Lande ist, welches die Verf. darstellen, kann Niemand tadeln wollen, der nicht tadelsüchtig ist. Die Entwickelung des Seekriegswesens ist etwas für sich Stattfindendes, und geht von andern Grundlagen und

Digitized by Google

Voraussetzungen aus. Die Darstellung deſſelben so wünſchenswerth ſie wäre, würde mit der de Landkriegswesens doch nicht zu einer organiſche Einheit verbunden werden können.

Eher könnte man Anſtoß nehmen daran, da die Darſtellung vor der Berührung griechiſche und römiſcher Waffen durch Pyrrhus abbricht Aber auch das würde unrecht ſein; denn die na tionale Entwickelung des griechiſchen Kriegswesen hat in Alexander dem Großen ihren Höhepunk erreicht. Unter den Diadochen ſchon tritt Verfal ein, dieſer Verfall würde zwar nicht deshalb, wei er Verfall iſt, von der geſchichtlichen Darſtellun ausgeſchloſſen ſein, aber er iſt es, eben im letzte Stadium ſeit Pyrrhus, deshalb, weil er nich bloß durch die freie Entwickelung griechiſcher Na tionalität, ſondern ſehr weſentlich durch das Ein greifen der römiſchen Entwickelung bedingt iſt Das griechiſche Leben verblutet raſch nach den erfolgten Zuſammenſtoße mit den Römern. Di Römer, wie ſie Griechenland und die Staaten, i denen griechiſche Kriegführung herrſchend war, un terwerfen, ſo ſchneiden ſie die weitere national Entwickelung ab, dieſelbe in ihre eigene abſorbi rend. Sollten die Verf., wozu ſie Hoffnung ma chen, auch die Geſchichte des römiſchen Kriegswe ſens ſchreiben, ſo würden ſie in der Periode, di wir durch den Namen der Scipionen bezeichnen können, den durch den Zuſammenſtoß mit den Römern bedingten Untergang des griechiſchen Kriegswesens zugleich mit darſtellen müſſen. Da iſt auch ohne Zweifel ihre Abſicht geweſen; wird ſi ausgeführt, ſo erhält dadurch die Geſchichte de griech. Kriegswesens ihren äußerlichen Abſchlu unter den hiſtoriſch richtigen Geſichtspunkten; un wird dann weiter nach der Darſtellung des Hö

Digitized by Google

hepunktes des römischen Kriegswesens unter Cäsar, der Verfall desselben als ein Proceß der Entnationalisirung dargestellt, die sich unter Hadrian sehr bestimmt als eine Rückkehr zu den längst überwundenen griechischen Formen zu erkennen gibt, weiterhin sich als völlige Barbarisirung zeigt, so dürfte kaum ein gerechter Anspruch, der philologischer- wie militärischerseits an eine Geschichte des Kriegswesens der beiden klassischen Völker gestellt werden kann, unbefriedigt bleiben. Das Kriegswesen des byzantinischen Reichs dürfte weder für den Philologen, noch für den Militär von erheblichem Interesse sein. Selbst für den Historiker kann es kein universelles Interesse in Anspruch nehmen; denn ein culturhistorischer Fortschritt über die römische Kriegführung hinaus tritt erst mit der Erfindung der Feuerwaffen ein.

Dem Philologen wäre vielleicht eine ausführlichere Besprechung der Quellenschriftsteller wünschenswerth gewesen, als S. XVIII gegeben ist. Daß Hr Köchly hier mehr hätte geben können, und daß er auch bei andern Gelegenheiten wohl mehr geben wird, davon liefert das vorjährige Herbstprogramm der Zürcher Universität den Beweis, in dem derselbe mit unumstößlichen Gründen nachgewiesen hat, daß die sogenannten Taktiken des Arrianos und Aelianos nicht zwei verschiedene Werke, sondern Recensionen eines und desselben Werkes sind. Schade, daß das längst vorbereitete, jetzt, wie wir hören, der Ausführung nahe Unternehmen Haase's, die Kriegsschriftsteller zu ediren, nicht vor der Abfassung vorliegenden Werkes vollendet war; möchte nun wenigstens dasselbe die mühevolle Arbeit Haase's erleichtern!

Die Geschichte des griechischen Kriegswesens vom heroischen Zeitalter bis auf Pyrrhos ist in vier Bü-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

chern dargestellt, eigentlich in fünf Perioden, indem das erste Buch zunächst das heroische Zeitalter, sodann die Entwickelung vom Beginn der geschichtlichen Zeit bis auf die Schlacht von Platää darstellt. Das zweite Buch behandelt die Zeit bis auf die Schlacht von Mantinea. Das dritte reicht bis zum Tode Alexanders, das vierte endlich bis auf Pyrrhos. Diese Perioden sind durch durchgreifende Reformationen in der Art der Kriegführung im Ganzen, von der alles Einzelne abhängt, gegeben. Das Kriegswesen, in seinen Formen anfangs an die Staatsformen gebunden, gedeiht zu um so höherer Vollendung, je mehr es sich davon losreißt und nach den eigenthümlichen Bedingungen, die es in sich selbst trägt, gestaltet wird. Innerhalb der einzelnen Bücher ist die systematische Darstellung, die für die Darstellung von Zuständen und Organismen nie entbehrt werden kann, zu ihrem Rechte gekommen. Es werden in verschiedenen Abschnitten die Heerbildung, Bewaffnung und Elementartaktik, die Schlachtentaktik, das Geschützwesen und der Festungskrieg behandelt. Letzteres natürlich nur in den späteren Perioden. Vorauf geht den einzelnen Perioden ein geschichtlicher Ueberblick, der in kurzer und präciser Fassung den allgemein geschichtlichen Rahmen darbietet für die von der Entwickelung des Kriegswesens zu entwerfenden Bilder. Die allgemeine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Kriegswesens wird dann in jeder Periode durch detaillirte Beschreibung einzelner charakteristischer Schlachten, Märsche und Belagerungen zu dem Grade lebendiger Anschauung erhoben, der überall nur durch Betrachtung des concreten Details gewonnen werden kann. Das Verständniß der oft complicirteren Vorgänge ist in den hauptsächlich-

Digitized by Google

sten Fällen durch Pläne erleichtert, die, nebst den dem Texte beigedruckten Abbildungen von Waffen, Evolutionen, Maschinen, die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen können.

In ein genaueres Referat über den reichhaltigen Inhalt des Werks einzugehen, verbietet der Raum dieser Blätter. Jedoch können wir uns nicht versagen, die Hauptmomente in der Entwicklung der Schlachtentaktik unsern Lesern kurz so zu skizziren, wie sie aus der Darstellung der Hn Rüstow und Köchly hervortreten.

In der Kampfweise der heroischen Zeit sind es nur die Zweikämpfe zwischen den Edlen, welche die Schlacht entscheiden, während die Massen eine nur secundäre Rolle spielen. Doch ist in der geordneten Aufstellung dieser in der Phalanx, in der Eintheilung nach Geschlechtern und Familien schon die Vorstufe für die eigenthümlich nationale Entwickelung der Schlachtformen, wie sie sich zunächst bei den Doriern gestaltet, zu erkennen. Nestor ist es, an dessen Namen die elementaren Grundlagen der Taktik geknüpft werden.

Bei den Doriern, einem ganzen Volke von Edlen, finden wir den Schwerpunkt der Schlacht in die Phalanx selbst verlegt. Zweikämpfe vor der Schlachtlinie finden nicht mehr Statt. Die Edlen selbst bilden die Phalanx, und zu ihr tritt die Masse der Sklaven in dasselbe Verhältniß, in dem in homerischer Zeit die λαοί zu den ἥρωες stehen. Gegliedert im strengsten Anschluß an die Gliederung des Gemeindewesens sucht die φάλαγξ ihren höchsten Ruhm darin, während des ganzen Kampfes diese Gliederung zu bewahren, die auf dem Schlachtfelde ein Abbild der εὐνομία des Staatslebens ist.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 23. September 1852.

www.libtool.com.cn

Aarau

Schluß der Anzeige: „Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow und Dr. H. Köchly.“

Im Kampfe gegen die andern Völkerschaften Griechenlands waren die Spartiaten siegreich nicht durch geschickte taktische Operationen, nur dadurch, daß sie die Kraft der Phalanx durch intensive Ausbildung der Einzelnen wie der gegliederten Masse auf eine höhere Stufe der Widerstandsfähigkeit hoben. Bei der Starrheit spartanischer Sitte war an eine freie Entwickelung aus diesen Formen heraus nicht zu denken. Die Keime zu weiterem Fortschritte liegen bei den Völkerschaften, die eben deshalb anfangs den Kampf mit den Lakedämoniern nicht bestehen konnten, weil ihrem nationalen Charakter die einseitige Ausbildung ererbter Formen nicht genügte. Die Athener gewinnen die Schlacht bei Marathon durch die Hitze ihres ersten Anlaufs, der allen Grundsätzen dori-

Digitized by Google

scher Taktik entschieden widersprach, aber ebenso sehr durch die besondern Verhältnisse des Schlachtplatzes und des gegenüberstehenden Feindes mit Nothwendigkeit hervorgerufen wurde. Die Spartiaten wichen weder von der Kampfesweise noch von der Aufstellung ab. Beides hängt nicht vom Schlachtplatze ab, sondern dieser wird so gewählt, daß er jenen entspricht. Es ist die kunstloseste Einfachheit, die sich in der Grundform der Parallelschlacht kund gibt. Gleichwohl ließ die Praxis den höheren taktischen Werth der Flügel schon früh erkennen, so daß es in Schlachtordnungen, wo mehrere Völkerschaften vereint fechten, Ehrensache wird, die Flügel zu besetzen. Das hegemonische Volk der Spartaner hat dann stets den rechten Flügel inne. Aber auch hierin zeigt sich wieder die Starrheit der Form, unter die sich Sparta beugte; denn bei freierer Anwendung der taktischen Mittel kann ebensowohl in dem linken Flügel der Schwerpunkt der Schlacht liegen.

Das Aufkommen leichter Infanterie und von Reiterei mit selbständiger taktischer Bedeutung war bei dem streng oligarchischen Charakter Sparta's nicht möglich. Auch hier geht Athen voran; wir finden wenigstens athenische Bogenschützen, wenn dieselben auch nicht sofort in einer Weise verwendet werden, wodurch neben der schweren Infanterie die leichte Bedeutung erhält.

Durch nichts Anderes zeichneten sich die Athener vor den andern Griechen aus, „als durch die Beweglichkeit ihres Geistes, die ihnen gestattete sich gerade in diejenigen taktischen Formen zu fügen, welche der besondere Fall eben verlangte, während namentlich die Spartiaten im Banne beschränkter Formen lagen, die ihnen zur andern Natur geworden, deren Bewahrung für sie Stärke und

Digitized by Google

Sieg, deren Aufgeben mit Schwäche und Niederlage gleichbedeutend war."

Der Zusammenstoß Spartas und Athens im peloponnesischen Kriege mußte von hoher Bedeutung für die Entwickelung des Kriegswesens werden. Zwar blieben die Lakedämonier Sieger, aber sie hatten schon Concessionen an die Forderungen des Fortschritts gemacht, so weit sie sich eben mit ihrer Staatsform vertrugen. Jetzt wurden alle Verhältnisse von Grund aus aufgewühlt, und wie in Rom erst mit dem Verfall der Republik das Kriegswesen die Höhe seiner Ausbildung erreicht, so bereitet in Griechenland der Verfall der alten Staatsordnungen auf dem Gebiete des Kriegswesens neue Entwickelungen vor.

Jene Concessionen der Spartaner hatten darin bestanden, daß sie, gezwungen durch die Abnahme der reinen spartiatischen Bevölkerung, die Periöken nicht mehr wie bisher neben ihre Phalanx stellten, sondern ihre Phalanx nun aus Spartiaten und Periöken gemeinschaftlich bildeten. Es war nicht mehr wie früher das Heer eines städtischen Gemeindewesens, sondern eines Staates. Die Verwendung der Heloten als Leichtbewaffneter fiel ganz fort; und die dorische Taktik trat dadurch nur um so schärfer in ihrer Einseitigkeit hervor. Das Princip ihrer Kampfweise wurde nicht im Mindesten alterirt. Zwar machten sie nothgedrungen Fortschritte in der Verwendung leichter Truppen und der Reiterei, aber diese Fortschritte machten sie offenbar widerstrebend; wenn sie auch einzeln Söldner anwarben, zu Söldnerheeren konnten sie sich nicht bequemen, ohne das Wesen ihres Staatslebens aufzugeben, und doch lag in diesem allein die Möglichkeit alles weiteren Fortschrittes gegeben, sobald sie einmal in Gebrauch gekommen waren.

Digitized by Google

Die Söldner kamen schon bei Gelegenheit der größeren Expeditionen der Athener auf; weit wichtiger wurden sie durch den Feldzug des Kyros gegen Artaxerxes, und namentlich durch den sich daran schließenden Rückzug unter Xenophon. Schon der korinthische Krieg wurde mit Söldnerheeren gefochten, und die Taktik wurde durch Söldnerführer wie Iphikrates, Chabrias vervollkommnet; eine Entwickelung, deren Resultate Epaminondas gewissermaßen abschließend zusammenfaßt.

Die besonders schwierigen Umstände, unter denen die Zehntausend ihren Rückzug bewerkstelligen mußten, hatten die Nothwendigkeit gezeigt, das Heer so zu organisiren, daß es Herr der jedesmaligen Lage, die man sich nicht frei wählen konnte, wurde. Die Nothwendigkeit und der Werth leichter Infanterie kam zur Anerkennung. Von da an bildet dieselbe einen integrirenden Theil griechischer Heere. Die Peltasten, eine von den Thrakiern entlehnte Waffe, wurden in der Weise der Tirailleurs verwendet. Auch die Reiterei gelangte zu höherer Bedeutung, wenn gleich man ihren Werth noch nicht recht erkannte.

Die Schlachtentaktik im peloponnesischen Kriege unterscheidet sich von der früheren nur unwesentlich. Selbst wo leichte Infanterie und Reiterei verwendet wird, greifen die verschiedenen taktischen Mittel nicht in einander zur Erreichung eines Zwecks, sondern es sind nur mehrere Gefechte neben einander. Das der Hopliten entscheidet. In der Art des Angriffs der Hopliten macht sich ein Umstand geltend, der später zur weiteren Entwickelung führte. Beide Heere ziehen sich nämlich rechts, so daß der rechte Flügel den linken des Feindes überragt. Man will dem Feinde in die schwächere, weil unbeschildete, linke Flanke fallen.

Digitized by Google

Daher siegen häufig die beiden rechten Flügel; die Entscheidung ist weniger durch den Sieg des rechten Flügels gegeben, als dadurch, daß der linke Flügel dem feindlichen rechten Flügel Widerstand leistet. Aus dem reinen Frontalgefecht ist also ein doppelter Flankenangriff geworden.

Der durch Xenophon unter dem Einflusse fortdauernder Gefahr angebahnte Fortschritt besteht darin, daß die Hoplitenstellung von der starren Form der Phalanx emancipirt wurde, und daß eine mannichfaltigere freiere und bewußte Verwendung der leichten Infanterie eintrat, berechnet auf gegenseitige Unterstützung. In jener Beziehung wendete man, was ja auch bei den Römern den Fortschritt über die Phalanx hinaus bezeichnet, die durchbrochene Schlachtlinie, in der Compagniecolonnen durch Zwischenräume getrennt werden, an; diese Linie deckte man durch besonders angeordnete Reservestellungen. Die leichte Infanterie aber hat nicht mehr wie bisher einen stereotypen Platz auf dem Schlachtfelde, sondern sie wird dahin postirt, wo sie am nothwendigsten ist, und am wirksamsten sein kann. „Verbindung der Waffen und Beweglichkeit, diese Worte wurden die Losung für die neue Entwicklung der griechischen Taktik.“ Xenophon, die Seele dieser Reformation, würde dieselbe ohne Zweifel weiter geführt haben, wenn er nicht nach seiner Rückkehr vom öffentlichen Schauplatze abgetreten wäre. So mußte er die Weiterführung der Reform andern Männern überlassen, auf die er nicht ohne Neid geblickt zu haben scheint.

Die erste Söldnerschlacht nach der Rückkehr aus Asien, die Schlacht bei Koronea, zeigt uns im Gegensatze zu den Flügelschlachten des peloponnesischen Krieges das Bild einer reinen Fron-

Digitized by Google

talschlacht. Diese scheinbare Rückkehr zu einer ältern Form erklärt sich daraus, daß, nachdem eine Combination der Operationen des leichten Fußvolks mit denen der Hopliten eingetreten war, das Bedürfniß der Deckung auf andere Weise befriedigt war, während man es früher eben durch jene charakteristische Rechtsbewegung der Hoplitenphalanx hatte befriedigen müssen. Es ist also in der That ein Fortschritt. In den Schlachten des Iphikrates finden wir dieselbe bewußte Anwendung der verschiedenen Waffen zu gegenseitiger Unterstützung, wie bei Xenophon. Den neuen Anforderungen der Taktik paßte er die Bewaffnung an, indem er die schwere Hoplitenwaffnung, die berechnet war auf die starre Phalanx, erleichterte; dagegen die leichten Waffen durch Verleihung von Schutzwaffen fähiger auch zum Handgemenge machte. Ohnehin war die Erleichterung der Bewaffnung geboten, wenn man die Söldnerheere, die nicht groß sein konnten, beweglicher und dadurch wirksamer machen wollte; wozu denn endlich auch die ökonomische Rücksicht trat, daß man bei leichterer und billigerer Rüstung mit einem geringeren Solde auskommen konnte. Diesen durchgreifenden Reformen konnten die Lakedämonier nicht folgen, und damit war das Principat in der taktischen Kunst von ihnen gewichen. In weit unbedeutenderem Lichte als diese Reformationen des Iphikrates muß die vielgepriesene Defensivstellung des Chabrias erscheinen, die derselbe im Feldzuge von 378 seine Soldaten einnehmen ließ, und durch die er Agesilaos zum Rückzuge veranlaßte. Es scheint jedenfalls mehr ein augenblicklicher Kunstgriff, als eine Form von dauerndem Werthe gewesen zu sein. Sie war ohne Zweifel

Digitized by Google

berechnet auf die Scheu der Spartiaten vor allem Ungewohnten.

Epaminondas wußte nun die ihm durch die bisherige Entwickelung gebotenen Mittel zu einem System der Schlachtentaktik zu vereinigen, durch welches er Sieger der Spartaner ward. Er vertheilte die Aufgabe der Schlacht so, daß er die Offensive in einen Flügel, die Defensive in den andern verlegte, und sich den Sieg durch Berechnung des Ineinandergreifens der Operationen beider Flügel sicherte. Das ist die λοξὴ φάλαγξ, über die man sonst sich die wunderlichsten Vorstellungen machte. Den linken Flügel machte Epaminondas aber deshalb zum Offensivflügel, weil die Geschichte der Schlachten lehrte, daß der rechte Flügel des feindlichen Heeres am meisten zu fürchten sei. Es ist also eine aus dem Princip der Defensive heraus gewonnene Offensive. Die Stärke des linken, zum Angriff bestimmten Flügels bewirkt Epaminondas durch numerische Verstärkung in tiefer colonnenartiger Aufstellung. Die Sicherheit des rechten Flügels bewirkt er durch Aufstellungen von Reiterei und leichtem Fußvolke, die durch Scheinangriffe den linken Flügel des Feindes hinhalten müssen. Es kommt hier namentlich nur darauf an, eine Ueberflügelung zu verhindern. Aber auch auf dem Offensivflügel sind unterstützende Truppen nothwendig, damit die Angriffscolonne möglichst ungehindert ihre Aufgabe, die feindlichen Reihen zu durchbrechen, ausführen kann. Indeß so bedeutend und erfolgreich auch die Anwendungen sind, die Epaminondas von der Reiterei und der leichten Infanterie macht, so konnte er seine Schlachten doch auch mit der bloßen Hoplitenlinie gewinnen. In ihr liegt noch immer der Schwerpunkt der Schlachtordnung. Ein Fort-

Digitized by Google

schritt über sein System war möglich dadurch, daß man für die Aufgaben, die Epaminondas auf die Flügel der Hoplitenlinie vertheilte, verschiedene Waffengattungen, je nach ihrer eigenthümlichen Qualification verwendete. Erst dadurch tritt ein wahrhaft lebendiger Schlachtorganismus hervor, während das System des Epaminondas ein todter Schematismus war, der sich abgenutzt haben würde, sobald die Feinde denselben auch angewendet hätten.

Jenen Fortschritt vollführt nun Alexander der Große. Schon der Besitz eines großen aus mannichfaltigen Elementen zusammengesetzten Heeres mußte ihn zu einer möglichst freien und zweckgemäßen Verwendung jener Mittel antreiben. Seine Infanterie zerfiel in drei Theile der Schwere nach: Phalangiten, Hypaspisten, Schützen. Auf die Vervollkommnung der Reiterei hatte schon Philipp großen Werth gelegt. Auch sie zerfiel in schwere und leichte. Zu diesen eigentlich makedonischen Truppen kamen nun im asiatischen Kriege die Truppen der Bundesgenossen und Söldner. Mit diesem im Wesentlichen rein griechischen Heere schlug Alexander seine Schlachten in den vier ersten Kriegsjahren. Sein taktisches System war rein hellenisch und nur eine Vervollkommnung des von Epaminondas gefundenen Princips. Auch er theilte Offensive und Defensive unter die Flügel; da er aber sich nicht bei seinen Feinden einer großen Stärke des rechten Flügels zu versehen hatte, so legte er die Offensive in seinen eigenen rechten Flügel. Für dieselbe bestimmte er aber die Reiterei und die Hypaspisten, während die Linie der Phalangiten nur bestimmt ist, die Ununterbrochenheit der Kampfeslinie aufrecht zu halten und zu secundiren. Sie deckt den Reiter-

Digitized by Google

angriff, entscheidet aber selbst die Schlacht nicht. „Sie ist der Schatten in dem Gemälde einer Alexanderschlacht, das Licht ist der rechte Flügel.“

Als Alexander weiter in Asien vordrang, nöthigten ihn die Umstände sowie die Pläne, die er bei den weiteren Eroberungen verfolgte, zu einer neuen Heeresorganisation, deren Princip in der Verschmelzung hellenischer und asiatischer Elemente besteht. Im Anschluß daran wurde auch seine Taktik eine andere. Er operirte mit verschiedenen getheilten Colonnen, um in möglichster Breite vordringen zu können; und wenn es zur Schlacht kam gegen die im Ganzen sehr weit unter ihm stehenden Völkerschaften, so begnügte er sich mit der reinen Offensive; eine Deckung zur Verhinderung etwaiger Theilsiege des Feindes war entbehrlich. Es kam diesen Völkerschaften gegenüber Alles auf energische Verfolgung und möglichst vollständige Vernichtung an.

Die taktische Kunst hat in den beiden Systemen Alexanders ihre höchste Vollendung erreicht. In dem zweiten geht sie schon über das rein Nationale hinaus. Dies würde noch bestimmter heraustreten, wenn nicht Alexanders weitere Pläne durch dessen Tod unterbrochen wären. Die Diadochen konnten weder seine administrativen Pläne, noch sein Schlachtensystem in seinem Geiste weiter führen. Im Kampfe unter einander kehren sie im Wesentlichen zu dem hellenischen Systeme Alexanders zurück. Aber sie führen es mit Truppen, die für die asiatische Kriegführung bestimmt waren. Dazu kommt, daß, da auf beiden Seiten dasselbe Princip angewendet wird, man nicht mehr durch die Schlachtentaktik selbst, sondern durch Ueberlistungen siegt, oder durch Aufbieten neuer unerhörter mechanischer Kräfte. Eine ausgedehnte

Digitized by Google

Verwendung der Elephanten tritt ein, dieselben sind aber nicht so in den Schlachtorganismus aufgenommen, wie ein Feldherr von Alexanders Genie es gethan haben würde. Roher Mechanismus in der Verwendung der verschiedenen taktischen Mittel tritt an die Stelle des lebendigen Organismus. Ist in Asien die weitere Geschichte der Kriegführung eine entwickelungslose Fortsetzung des Systems Alexanders, so kehren in Europa die Feldherrn sogar zu ältern Formen zurück, und nun beginnt, namentlich unter Pyrrhus, die einseitige Herrschaft der Phalanx, die man fälschlich von der Zeit Philipps datirt, und welcher gegenüber die Römer mit ihrer beweglicheren Schlachtordnung Sieger blieben.

Wir schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß die Herren Verf. mit einer ebenso gediegenen Geschichte des römischen Kriegswesens uns bald erfreuen möchten. Dr. L. Lange.

Landshut

In libraria Josephi Thomanni 1850. Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Georgius Krabinger, bibliothecae regiae Monacensis custos et academiae regiae doctrinarum Monacensis socius. Tomus I. Orationes et homiliarum fragmenta. L und 405 S. in Octav.

Synesius aus Cyrene in der ägyptischen Pentapolis, bis in sein späteres männliches Alter ein frommer Heide, dessen tiefen Geist besonders der Platonismus, worüber er die Vorträge der Hypatia zu Alexandrien hörte, anzog, wurde im J. 409 oder 410 bald nach seiner Taufe zum Bi-

Digitized by Google

schofe der Hauptstadt der Pentapolis, Ptolemais, erwählt. Von seinen fast sämmtlich vor seiner Taufe verfaßten Schriften enthält die vorliegende neue Ausgabe derselben nach der Zeitfolge zunächst die Rede περὶ βασιλείας, welche er an den Kaiser Arcadius (nicht Theodosius I. oder II.) bei der Gelegenheit richtete, wo er als junger Mann von seiner Vaterstadt an denselben geschickt wurde, um ihm eine goldene Krone, das Zeichen der Huldigung, zu überreichen. Die Rede ist zur Zeit des Sturzes des Kämmerers und Consuls Eutropius durch die Ränke des Gaina, einige Jahre nach dem Regierungsantritte des Arcadius, im J. 399 abgefaßt; auch nennt Synesius den Arcadius νέος βασιλεύς, redet von seinem jugendlichen Alter. Die Rede soll das Muster eines Fürsten, nach der Lehre des Plato und Aristoteles, welche er seine Führer nennt, darstellen. Er geht aber dabei durchaus vom religiösen Standpunkte aus. Mögen Weise und Unweise noch so verschiedene Meinungen von dem Wesen Gottes haben, sie alle preisen ihn als den gütigen, und die Gebete in den Mysterien an den über Alle erhabenen Gott preisen nicht seine Herrschaft, sondern seine Vorsehung: so soll auch der Kaiser seiner Würde die Bedeutung des Wohlthäters in den Augen seiner Unterthanen geben. Die Frömmigkeit ist die unerschütterliche Stütze des Königthums. Die Staaten müssen den Königen nachfolgen, das alte goldene und berühmte Leben führen, das Böse meiden, und im Guten, besonders in der Frömmigkeit eifrig sein, worin ihnen die Könige selbst Führer sein sollen, indem sie jedes wichtigere oder geringere Werk in Demuth mit Gott beginnen. Denn es kann nichts Ehrwürdigeres geben, als einen König, welcher unter seinem Volke die Hände

Digitized by Google

erhebt und seinen und seines Volkes gemeinschaftlichen Herrn anbetet. Es ist auch nicht wider die Vernunft, daß sich die Gottheit der ehrerbietigen Verehrung eines frommen Fürsten freue, und mit ihm in eine geheime Verbindung trete. Da er nun Gott angenehm ist, so wird er sich auch gegen die Unterthanen leutselig erzeigen, wie er selbst seinen Oberherrn gegen sich erfährt. Was läßt sich nicht von einem solchen Heilsames erwarten? Ein Fürst soll im Gutesthun so wenig ermüden, als die Sonne, indem sie ihre Strahlen über Pflanzen und belebte Wesen ausgießt. Das aber ist die erste und höchste königliche Pflicht, über sich selbst König zu sein, und seinen Geist dem Thierischen in uns (τῷ συνοίκῳ θηρίῳ) als Lenker vorzusetzen, und nicht, während sie fast über unzählige Menschen herrschen, selbst schändlichen Herrn, dem Vergnügen, der Traurigkeit, und was dem ähnliches Thierisches unserer Seele inwohnt, dienen. Einem Könige gilt das Gesetz als Norm seines Betragens, einem Tyrannen gilt sein Betragen als Norm des Gesetzes, — ὅτι βασιλέως μέν ἐστι τρόπος ὁ νόμος, τυράννου δὲ ὁ τρόπος νόμος. Tyrannei macht die Monarchie verhaßt, die königliche Würde macht sie liebenswürdig, und Plato nennt dieselbe ein göttliches Gut unter den Menschen; aber derselbe lehrt auch, daß dasjenige, was göttlichen Looses theilhaftig ist, von Stolz und Anmaßung durchaus frei sein müsse. So muß ein König ein gemeinschaftliches Gut für Alle und nicht übermüthig sein. Du aber, Kaiser, werde der Wiederhersteller unseres glücklichen Looses, und gib uns in dem Kaiser den Verwalter des Reiches wieder! Möge Dich die Liebe zur Philosophie und zur echten Lehre fesseln, zu ihr, die ihren Wohnsitz bei

Digitized by Google

Gott hat, und während sie hier wirkt, am meisten für ihn wirkt! Bringe Du die Tugend zu Ehren, wenn sie auch mit Armuth verbunden ist, und stelle die im schlechten Gewande verborgene vor allen Augen dar!

www.fibtool.com.cn

Es folgt die mit der vorhergehenden fast gleichzeitige Rede πρὸς Παιόνιον περὶ τοῦ δώρου, worin der Comes Päonius gelobt wird, daß er mit seinem kriegerischen Berufe das Studium der Philosophie, namentlich der Astronomie, verbinde, womit das Geschenk eines Globus an denselben verbunden war. Synesius drückt in dieser Rede seine fromme Gesinnung durch Hervorhebung der gegenseitigen Beziehung zwischen Astronomie und Theologie aus. Der folgende λόγος περὶ προνοίας dreht sich um den ägyptischen Mythus von dem Osiris und dem Typho, und führt deshalb auch die Ueberschrift Αἰγύπτιος. Es wird darin gesagt, die Vorsehung sei nicht mit der Mutter eines neu gebornen Kindes zu vergleichen, welche von dem Hülflosen alles Beschwerliche abwehre, sondern mit Einem, der einem herangewachsenen und bewaffneten Knaben seine Waffen zur Abwehr der drohenden Gefahr zu gebrauchen befiehlt. So soll der Mensch an eine Vorsehung glauben, fromm und zugleich vorsichtig sein, und nicht meinen, daß die Vorsorge Gottes die Anwendung der Tugend ausschließe. Die Schrift bezieht sich auf den Gönner des Synesius, den Aurelian, welcher durch die Ränke des Gaina verbannt, aber aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Sie besteht aus zwei Büchern, wovon das erste im J. 400, das zweite nach der Rückkehr des Synesius verfaßt ist. Die Schrift φαλάκρας ἐγκώμιον, Vertheidigung der Kahlheit, ist gegen die Schrift des Dio Chrysostomus κόμης ἐγκώμιον, Vertheis-

Digitized by Google

digung des Haarwuchses, gerichtet, und von dem Verf. zu einer Zeit abgefaßt, als ihm die Haare auszugehen anfingen. Daß ein Kahlkopf sich nicht zu schämen brauche, beweist er damit, daß die Thiere, je behaarter sie sind, desto dummer sind, wie das Schaf, woraus er folgert, daß bei dem Menschen der Haarwuchs mit Klugheit und Weisheit zu streiten scheine. Sowie der Mensch die Thiere an Würde übertrifft, so haben diejenigen vor den übrigen Menschen einen großen Vorzug, welchen durch ein göttliches und glückliches Geschick Verlust der Haare zu Theil geworden ist, so daß ein Kahlkopf unter allen Dingen auf Erden das göttlichste ist. Man betrachte in den Museen die Bildnisse eines Diogenes, Sokrates und anderer berühmter Weisen, man wird daselbst ein Theater, eine Versammlung von Kahlköpfen zu finden glauben. Deshalb läßt sich wohl behaupten, daß wer weise sein will, ein Kahlkopf sein muß, und wer kein Kahlkopf ist, auch nicht weise ist. Ludicrum quidem opus, urtheilt Petavius, sed cui nullum ex seriis sive elegantiae nitore, sive rerum subtilitate, sive rationum argumentorumque varietate praetuleris, ut mirum sit, locum in tam exigua re tantam eruditionem ac facultatem habuisse. Sed nimirum uti egregii illi artifices in formandis animalculis atque exilibus id genus operibus artem suam atque industriam clarius quam in operosa aliqua mole ac difficili probant: sic ludibundus noster in vilissimae rei praeconio immensam quandam ingenii vim atque ubertatem declarat. Derselbe Petavius sagt über Inhalt und Zweck der Schrift *Δίων, ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*: Scriptum est hoc opus adversus imperitos quosdam Sophistas, qui cum

Digitized by Google

humanitatis omnis ac liberalium disciplinarum ipsi expertes essent, earum in Synesio studium condemnabant, molesteque ferebant multa illum passim in scriptis suis de poetis atque oratoribus aspergere, atque hoc veluti condimento altissimis abstrusissimisque disputationibus conciliare suavitatem. Tum eum accusabant, quod exemplaria domi haberet parum emendata. Utrumque igitur crimen eleganter hoc libro diluit, magnificeque liberalium artium peritiam ac poetarum oratorumque et omnis istius modi eruditionis studium commendat. In der Schrift περὶ ἐνυπνίων λόγος entwickelt Synesius über die Träume folgende tiefsinnige Ansicht. Der ist erst ein Weiser, welcher die Verwandtschaft der Theile der Welt unter sich einsieht, indem er das Eine mittelst des Andern an sich zieht, und das Gegenwärtige als Unterpfand dessen hat, was noch so weit davon entfernt ist. Die Welt ist nicht ein absolutes, sondern ein aus vielen Theilen zusammengesetztes Ganze, und diese Theile sind theils unter sich verwandt, theils widerstreben sie sich, während aus ihrer gegenseitigen Trennung die Harmonie des All hervorgeht, sowie auf der Leier aus den Dissonanzen und Consonanzen die Harmonie entsteht. Und was wie auf der Leier, so in der Welt aus den Gegensätzen hervorgeht, heißt die Harmonie. Von allen Dingen im Reiche der Dinge, den gegenwärtigen, den vergangenen, den zukünftigen, gehen von ihrer Substanz gewisse Bilder aus, von den vergangenen, da sie schon wirklich existirt haben, deutliche, bis sie durch die Länge der Zeit allmälig verschwinden; von den gegenwärtigen, da sie noch fortdauern, noch lebendigere und deutlichere; von den zukünftigen endlich, da sie nur die

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Keime eines unvollkommnen Wesens sind, ungewisse und undeutliche. Daher braucht man zur Erforschung der zukünftigen Dinge eine Kunst, weil aus ihnen nur Schattenbilder hervorgehen. Damit nun niemand der Schlaf unnütz sei, so muß eine Kunst die Bilder zu betrachten aufgestellt werden. Diese Kunst ist mit Schiffern zu vergleichen, welche, indem sie bei einem Felsen vorbeifahren, nachher eine bewohnte Stadt erblicken, und welche, so oft sie den Felsen sehen, auch dieselbe Stadt beobachten. Wie es nun ein Fehler des Steuermanns ist, bei der Erscheinung desselben Felsen nicht zu wissen und sagen zu können, in welches Landes Nähe sich das Schiff befindet, und so ohne Ziel umher zu schiffen, so versteht sich auch der im Leben nicht zurecht zu finden, welcher bei der Wiederkehr derselben Erscheinung nicht bemerkt, von welchem Vorfalle, Zufalle, Ereignisse sie der Vorbote ist. Am Schlusse dieses vorliegenden ersten Bandes stehen einige Schriften, welche Synesius als Christ verfaßt hat. Zunächst die Bruchstücke zweier Homilien, wovon die erste das Nachtmahl, die letzte das Christfest zu seinem Gegenstande hat, und beide eine tiefe religiöse Innigkeit haben. Mit der zweiten ist ein dem Inhalte nach ihr völlig fremdes Stück verbunden. Zuletzt καταστασις I und II, eine Schilderung der Verheerung der Pentapolis durch die Vandalen und Beendigung dieser Verheerung durch den Präfecten von Libyen Anysius.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

155. Stück.

Den 25. September 1852.

Landshut

Schluß der Anzeige: »Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. G. Krabinger etc. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta.«

Aus der zweiten bemerken wir eine Stelle, welche den Charakter des Synesius als Bischofs bezeichnet. „Ich werde, sagt er am Schlusse, an meinem Orte in der Kirche bleiben, die heiligen Gefäße des Weihwassers vor mich stellen, die heiligen Säulen, welche den reinen und unbefleckten Tisch tragen, umfassen, dort lebendig sitzen und todt liegen. Ich bin Gottes Diener und Priester, und vielleicht erfordert es die Pflicht, mein Leben ihm zu opfern; aber Gott wird seinen unblutigen und mit dem Blute seines Priesters befleckten Altar nicht ungerächt lassen.“

Die letzte Gesammtausgabe der Werke des Synesius Cyrenäus besorgte Dionysius Petavius, Pa-

Digitized by Google

ris 1612, allein nicht nur das Bedürfniß einer sorgfältigen Bearbeitung des Textes, sondern auch das Interesse des Gegenstandes läßt diese neue Ausgabe derselben als nothwendig erscheinen. Die Person des Synesius ist vorzüglich für die protestantische Religionswissenschaft von besonderer Wichtigkeit, indem man schwerlich Jemanden finden wird, bei dem das Reine und Edle des Heidenthums in ein so natürliches und klares Verhältniß zum Christenthume tritt, als bei ihm. **Boyson, Philosophumena Synesii Cyrenensis, Clausen, De Synesio philosopho**, beschränken sich auf die einseitige Darstellung der Philosophie des Synesius; es würde im Interesse der Zeit sein, wenn man in dem Synesius den ganzen Menschen nach dem Verhältnisse der menschlichen Natur zur Wiedergeburt darstellte.

Einige gute Handschriften von den Werken des Synesius auf der königlichen Bibliothek zu München veranlaßten den Herausgeber, zuerst einzelne Schriften, die Rede vom Reiche, das Lob der Kahlheit, die Rede von der Vorsehung, zu veröffentlichen. Darauf begab er sich an eine Gesammtausgabe, wozu er einen nicht unbedeutenden kritischen Apparat zusammenbrachte, indem er nicht nur selbst Handschriften verglich, sondern sich auch der mannichfaltigen Unterstützung anderer Gelehrten zu erfreuen hatte. Praef. VIII sqq. Der Text ist nach den alten und besten Handschriften revidirt, nur an wenigen Stellen, wo die Handschriften keine Aushülfe boten, sind Conjecturen angewendet worden, in den Noten sind die verschiedenen Lesarten genau verzeichnet, die in den Handschriften vorgefundenen Scholien beigesetzt, die Conjecturen der Gelehrten erwähnt, die Citate des

Digitized by Google

Synesius aus alten Schriftstellern nachgewiesen, die aufgenommenen Lesarten und Conjecturen durch den Sprachgebrauch des Synesius bestätigt. An manchen Stellen wird eine gründlichere kritische Untersuchung vermißt, wie z. E. S. 18, Note 20 für den wahrscheinlich fehlerhaften Namen Καρίνου nur die ebenso unbekannte Variante Καρκίνου angegeben ist; desungeachtet wird durch das vorliegende Unternehmen eine sehr brauchbare Handausgabe der Werke des Synesius Cyrenäus hergestellt werden. Holzhausen.

Moulins und Paris

P.-A. Desrosiers, — Durand., 1851. Le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'a Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron; par M. Th. Grellet-Dumazeau, Conseiller à la cour d'appel de Riom. XVI. XXXV u. 427 S. in Octav.

Le barreau bezeichnet bekanntlich zunächst den Platz, welchen in den französischen Gerichtssälen die Advokaten inne zu haben pflegen, sodann aber bezeichnet es auch die Corporation der immatriculirten Advokaten, den ganzen Advokatenstand. Der Verf. will nun unter diesem Titel eine Monographie über die Vertretung und den Rechtsbeistand vor Gericht im alten Rom geben.

Er hält es für nöthig, zuerst als Einleitung eine kurze Darstellung des Criminal- (S. I—XX) und Civilverfahrens (S. XX—XXXV) der Römer zu geben, welche wir hier übergehen, da sie sich an bekannte Ansichten anschließt und keine neuen Gesichtspunkte aufstellt.

Digitized by Google

In dem ersten Abschnitt der Abhandlung (S. 1—32) behandelt der Verf. den Ursprung des Barreaus und beginnt mit einer Untersuchung über das Wesen des alten Patronats, welches ja den Patron zum gerichtlichen Beistand in den Processen seiner Clienten verpflichtete. Er stellt die uns über die Entstehung dieses Verhältnisses von Livius, Dionys, Plutarch ꝛc. gegebenen Berichte zusammen, und da er darin keine genügende Erklärung dieses Verhältnisses findet, will er es überall dadurch entstanden sein lassen, daß der Patron dem Plebejer Land verliehen habe, es sei gewesen »une institution féodale.« Clions soll daher gleichbedeutend sein mit colens. Das Patronat in seiner alten Form verfiel aber nach seiner weitern Ausführung in Folge des Mißbrauchs Seitens der Patricier und anderer Umstände, und an dem Kampf der Plebejer gegen die Alleinherrschaft und die Bedrückung der Patricier nahmen die Clienten ebenfalls Antheil. Gegen Niebuhr, der dies geleugnet hat, führt er einige Stellen aus Dionys und Livius an, welche, wenn sie auch nicht gerade beweisend sind, doch der Behauptung des Verf. einige Wahrscheinlichkeit verleihen. Seitdem die öffentlich ausgestellten 12 Tafeln und der Verrath der Pontificalgeheimnisse durch Cn. Flavius das Recht Allen zugänglich gemacht hatten, mußte der gerichtliche Beistand aufhören ein Monopol der bevorzugten Familien zu sein, von jetzt an war nur durch den Beistand derjenigen gedient, die durch Rechtskenntniß und Beredsamkeit sich auszeichneten, und so wird die Advokatur von Solchen vorzugsweise geübt, sie wird zum Lebensberuf. Allein es bleibt anfangs noch zwischen dem, welcher solchen Beistand gewährt, und seinem

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Schützling ein dem früheren Patronate ähnliches Pietäts-Verhältniß bestehen, wie wir es noch zu Ciceros Zeiten erkennen können; solcher gerichtliche Beistand ist noch immer der Weg zum Einfluß und zur Macht im Staate, bis er zuletzt zu einem Erwerbe wird, und nur noch durch die alten Namen des Patrons und Clienten an die frühere Bedeutung erinnert.

In einem zweiten Abschnitt (S. 33—43) setzt der Verf. die große Bedeutung auseinander, welche in Rom die Beredsamkeit hatte, wie die ganze Erziehung auf die Ausbildung derselben gerichtet, welche Ehren, welches allgemeine Interesse ihr zu Theil wurde, und wie erst dann, als die Oeffentlichkeit aus den Gerichten schwand, und das Volk dem, was dort geschah, fremd wurde, der Beruf des Advokaten seinen Glanz verlieren konnte. Dann (S. 44—52) spricht er von den verschiedenen Benennungen derer, welche gerichtlichen Beistand leisteten. Die alte Bezeichnung patronus hielt sich lange Zeit; advocati waren zuerst die Freunde und Genossen, welche die Partei vor das Tribunal begleiten, dann die Gehülfen des Patrons, auch die Zeugen; unter Augustus war Patron und Advokat schon gleichbedeutend. Bald bezeichnet advocatio die ganze Thätigkeit eines Advokaten und alle Handlungen, welche sich auf gerichtlichen Beistand bezogen. Gleiche Bedeutung, wie advocatus hatte im 2ten und 3ten Jahrhundert n. Chr. auch der causidicus, dann auch der togatus, welcher Ausdruck aufkam, seitdem nur noch vor Gericht die Toga getragen wurde. Rabula, latrator, vitilitigator, clamator, proclamator waren nicht gerade ehrenvolle Bezeichnungen, die man schlechten Advokaten beilegte. Der

Digitized by Google

leguleius, formularius, monitor und moralor waren Gehülfen des Patrons.

Ob nun die Advokaten schon in älterer Zeit einen förmlichen Stand mit Vorschriften über die Ausübung desselben bilden, ist eine Frage, die der Verf. S. 53—57 behandelt; doch deuten die mancherlei Spuren, die er davon schon in älterer Zeit findet, nur darauf hin, daß das Auftreten vor Gericht durch mancherlei Vorschriften beschränkt war. Ein eigentlicher Stand bildet sich erst, als jeder, wie Ulpian zuerst berichtet, um vor dem Magistrate plaidiren zu können, durch ein Edict desselben bevollmächtigt sein mußte. Seit Theodosius bilden die Advokaten ein ausgebildetes Collegium von geschlossener Zahl, worin nur unter gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen neue Mitglieder aufgenommen wurden. Der Verf. stellt dann (S. 58—74) Alles zusammen, was aus den verschiedenen Zeiten über die Gründe berichtet wird, welche zum Auftreten vor Gericht in fremden Namen unfähig machten. Ganz ausgeschlossen waren solche, die an vollständiger Taubheit litten, Freigelassene, Infame und, seit Cala Afrania das Recht mißbraucht hatte, auch Frauen. Hinsichtlich des nöthigen Alters glaubt der Verf., daß die Anlegung der männlichen Toga das Recht, vor Gericht aufzutreten, verliehen habe. Außerdem konnte dieses durch obrigkeitliches Edict wegen Vergehungen, die nicht Infamie nach sich zogen, zeitweise entzogen werden; auch hielt man dessen Ausübung mit manchen hohen Aemtern unvereinbar, oder doch wenigstens für solche nicht anständig. Anders wurde es, als sich erst ein geschlossener Advokatenstand mit seinen statuti, und bald auch mit seinen leidigen supernumerarii gebildet hatte.

Digitized by Google

Jetzt wurden gesetzliche Vorschriften über das Studium des Rechts und die Examina gegeben, deren Erfüllung Jeder vor dem Eintritt in die Advokatur nachzuweisen hatte, ja bald wurde auch Rechtgläubigkeit in Sachen der Religion verlangt (S. 75 — 80). Von einer besondern Disciplin der Advokaten konnte ebenfalls auch erst nach Bildung des besondern Standes die Rede sein; obwohl auch früher schon ein eigenes Vergehen der Prävarication, nur von solchen, die vor Gericht auftraten, begangen werden konnte. Justinian gab besonders umfassende und sorgfältige Vorschriften, um die Advokatur vor Mißbrauch zu schützen. Die besondern Privilegien ertheilten ihnen pecuniäre Vortheile oder Ehrenrechte (S. 81 — 88).

In den folgenden Abschnitten handelt der Verf. zum Theil sehr weitläuftig über das Costüm der Advokaten (S. 89—96), die Honorare (S. 97—118), den Ort, wo sie zu plaidiren pflegten (119—134) und die dafür üblichen Zeiten (135—140). Dann spricht er über die Art und Weise ihrer Geschäftsbehandlung, und die großen und kleinen Mittel, welche sie für ihre Zwecke benutzten, wobei er mit großer Sorgfalt alle hier einschlagenden Notizen zusammengetragen hat. So handelt denn der 12te Abschnitt von den Vorbereitungen für ihr Auftreten (S. 141 — 148), der 13te von ihrem Verhalten im Termin (S. 149 — 161), der 14te von der Art und Weise, wie sie die Zeugen befragten und von der sogenannten Altercation, d. h. den kurzen fast dialogisirenden Reden und Gegenreden der Parteien (S. 162—166). Daran schließt sich ein Abschnitt über die Ampliation und Comperendination (S. 167 — 174); ferner Abschnitte

Digitized by Google

über die Länge der Parteivorträge (S. 175—186), über das Verhältniß mehrerer Advokaten zu einander, die in derselben Sache bestellt waren (S. 187—190), und die Art und Weise, wie die gehaltenen Reden aufgezeichnet und erhalten wurden (S. 191—196). Beweise für die große wissenschaftliche Bildung, die Fülle der Kenntnisse aller Art, die geistreichen Witze und Wortspiele, welche den bedeutendern Rednern zu Gebote standen, erbringt der Verf. im 19ten Abschnitt (S. 197—207), ebenso im folgenden (S. 208—230) für die große Redefreiheit, der sie sich, so lange noch nicht die Servilität des Kaiserthums alle Elemente durchdrungen hatte, gegenüber den Machthabern des Staats und selbst gegenüber den Richtern bedienten; er zeigt auch, wie die Gegner und deren Zeugen durchaus keine Schonung erwarten durften, sondern die Advokaten sich der ärgsten Invectiven bedienten, um deren Aussagen zu schwächen, bis die spätern Kaiser hier Einhalt thaten. Aber auch der Advokat der Gegenpartei war mancher Schmähung ausgesetzt, und eine collegialische Eintracht war zu Ciceros Zeiten durchaus nicht unter den verschiedenen Rednern vorhanden, wenn gleich der Verf. Beweise für den erwachenden Corporationsgeist in Ciceros Brutus finden will (S. 231—243). Die Moralität des Standes, über die der folgende Abschnitt handelt (S. 244—265), mußte natürlich mit der des ganzen Volkes correspondiren, und wenn auch die großen Redner aus Ciceros Zeit noch achtungswerth erscheinen, so war doch schon manche Unrechtlichkeit unter ihnen heimisch, bis später Prävaricationen, Angebereien, Charlatanerie, Trägheit und unmäßiger Luxus sehr häufig unter ihnen gefunden

Digitized by Google

wurden, und uns nur von wenigen durchaus ehrenwerthen Advokaten berichtet wird.

Von größerem Interesse sind die beiden folgenden Abschnitte; in dem 23sten (S. 266 — 283) gibt der Verf. eine Geschichte des Stils, welcher in den gerichtlichen Vorträgen üblich war, so weit eine solche in den erhaltenen Quellen, namentlich in Cicero, Quintilian und den Briefen von Plinius gefunden werden kann. Bis zur Zeit der bürgerlichen Unruhen war die Form, wenn auch schon gebildet und edel, doch einfach und natürlich, ohne Künstelei und ohne Pedanterie; römische Einsicht und griechische Bildung wirkten gleichmäßig auf dieselbe ein. Eine neue Schule begann mit Hortensius und Cicero. Die Reden vor Gericht waren zum Schauspiel und zur Volksbelustigung geworden; die dialektischen Kunstgriffe, welche Philosophen, Rhetoren und Grammatiker von den griechischen Inseln und Kleinasien in Rom einführten, wurden auch hier angewandt, man suchte durch künstliche Redewendungen und durch Wortspiele zu gewinnen, und auf das Gefühl in jeder Art einzuwirken. Das führte in den Händen ungeschickter Nachfolger zu einer Entartung des Styls, der selbst durch den späteren Glanz der Jurisprudenz nicht wieder zu seiner alten Schönheit gelangen konnte. Der 24ste Abschnitt (S. 284—304) führt die Ueberschrift: „Einfluß der Philosophie auf das Barreau.“ Der Verf. erzählt, wie zuerst durch griechische Philosophen in den Zeiten des älteren Cato die Philosophie in Rom zur Geltung gelangte, und bald auch vom Forum Besitz ergriff. Trotz der Schärfe, mit der sich anfangs die philosophischen Schulen gegenüberstanden, und der Heftigkeit, mit der sie

Digitized by Google

sich bekämpften, kann man doch schwerlich eine besondere Einwirkung der einen oder andern Richtung auf die Rechtsentwicklung nachweisen, sondern hinsichtlich der praktischen Erfolge bezweckten sie für das Recht in Wahrheit fast Alle dasselbe und wirkten daher nicht gegeneinander, sondern gemeinschaftlich. Wohl aber hatten sie vermöge ihrer ganz verschiedenen Methoden der Dialektik einen verschiedenen Einfluß auf die gerichtliche Beredsamkeit, und war es vor Allen die stoische Philosophie, welche in der ersten Zeit in Rom vorherrschend zur Geltung gelangte. Später aber, zu Ciceros und Hortensius Zeit, befreite sich die Kunst der Beredsamkeit von den Fesseln der einzelnen Schulen, und entfaltet sich selbständiger, wenn auch auf der Basis der Philosophie. Diese war jetzt nur das Mittel zur Ausbildung des Geistes, nicht aber speciell der Beredsamkeit. In späterer Zeit, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft, finden sich noch Advokaten, die ihre besondere philosophische Bildung auch in ihrer gerichtlichen Thätigkeit erkennen lassen, ja die selbst philosophische Auseinandersetzungen in den Parteivorträgen anbringen, aber von einem vorherrschenden Einfluß der Philosophie auf das Barreau kann nicht die Rede sein, da sich überhaupt ein individueller Standesgeist nicht findet.

Hiermit schließt der Verf. die eigentliche Abhandlung über das Barreau. Indem er aber von dem gewiß richtigen Gesichtspunkt ausgeht, daß der Stand, dem diese Monographie gewidmet ist, am besten aus einzelnen, concreten Persönlichkeiten erkannt wird, so hat er in Folgendem drei besonders hervorragende Redner aus

Digitized by Google

verschiedenen Zeiten nach den uns überlieferten Notizen geschildert, und dabei Sitten und Gebräuche, das technische Detail und das kleine Getriebe ihres Lebens mit in den Vordergrund gestellt. So behandelt er S. 307—338 Hortensius, den wenig älteren Zeitgenossen und großen Gegner Ciceros, S. 339 — 353 Domitius Afer aus der Zeit der ersten Kaiser, und Seite 354—365 Regulus, der unter Trajans Regierung starb. Um endlich noch ein Bild eines römischen Criminalprocesses zu geben, behandelt eine letzte Abhandlung (S. 354—417) den bekannten Proceß gegen Publius Clodius Pulcher wegen Störung und Entweihung der Mysterien der guten Göttin im Hause Cäsars. Aus den vielen uns darüber enthaltenen Nachrichten stellt der Verf. ein allerdings novellistisch gehaltenes Gesammtbild zusammen.

Ein alphabetisches Sachregister ist dem Werke angefügt.

Für die römische Rechtsgeschichte hat das vorliegende Buch nur sehr geringe neue Resultate gewonnen; der Verf. schließt sich in diesem Gebiete fast überall den herkömmlichen Ansichten an und hält sich bei Untersuchungen schwieriger Fragen ziemlich auf der Oberfläche der einschlagenden Materie. Wichtiger ist die Arbeit für die Kenntniß der röm. Antiquitäten, indem sie eine sorgfältige Zusammenstellung der vielen Notizen enthält, die uns Aufschluß über die Sitten der Redner und Advokaten der verschiedenen Zeiten geben, und so auch manchen schätzenswerthen Beitrag zur Interpretation der Classiker enthalten mag. Ganz verfehlt ist aber unseres Erachtens der Plan des Buchs. Es handelt von dem

Digitized by Google

Wesen und der Eigenthümlichkeit des Advokatenstandes für Zeiten, wo es nach seinen eignen Ausführungen noch gar keinen solchen Stand gab, wo der gerichtliche Beistand von allen Römern gewährt werden konnte, und von den edelsten, unterrichtetsten, angesehensten Männern vorzugsweise gewährt wurde. Was er daher aus dieser Zeit von der Moralität, der Bildung, der Philosophie des Barreaus sagt, kann er für die politischen Redner und für die Magistrate wiederholen; kurzum es gilt für die ganze Nation. Erst seit den spätern Kaisern gab es ein Barreau im heutigen Sinne, erst von da an konnte von den Eigenthümlichkeiten des Advokatenstandes die Rede sein, und doch hatte dieser außer seiner Disciplin und seinen Standesprivilegien damals nach des Verf. Ansicht keine Eigenthümlichkeiten. Plinius der Jüngere und Apuleius sind ihm die letzten bekannten Vertreter des Barreaus (S. 303). Eine gänzliche Verkennung alles historischen Zusammenhangs ist es aber, wenn derselbe unter seinen Begriff des Barreaus auch das Patronat mit seiner Vertretung der Clienten durch den Patron bringt, und in den einzelnen Abschnitten daher meistens immer erst wieder an das Patronat anzuknüpfen sucht, oder wenigstens sagt, daß eine solche Anknüpfung nicht möglich sei. Es entgeht ihm ganz, daß der gerichtliche Beistand, welchen der Patron dem Clienten gewähren mußte, mehr oder weniger ein Ausfluß der gänzlichen Rechtsunfähigkeit des letzteren in ältester Zeit war, daß der Patron daher dem Clienten nicht bloß seine Rechtskenntniß und seine Beredsamkeit lieh, sondern sein Recht selbst, aus dem alle rechtlichen Befugnisse des Clienten abge-

Digitized by Google

leitet waren. Ueberhaupt ist der Einblick des Verfs in die ältesten Zustände Roms unseres Erachtens sehr mangelhaft; er begnügt sich, die uns von den römischen Geschichtschreibern überlieferten Traditionen zu wiederholen, und die neuern deutschen Forschungen auf diesem Gebiete sind ihm, wenn er auch einmal die Werke von Rubino und Göttling aufführt, meistens unbekannt geblieben *).

Das vorliegende Buch würde gewiß nur gewonnen haben, wenn der Verf. seinen früheren Plan ausgeführt hätte, indem er nach seiner Erzählung in der Vorrede anfangs die römische Advokatur in zwei Epochen schildern wollte, einmal in der Ciceros, dann in der Zeit nach Hadrian. Denn, wie sehr auch sonst eine Periodisirung in rechtsgeschichtlichen Untersuchungen schaden kann, hier war solche nöthig, weil wir in den verschiedenen Epochen ganz verschiedene Institute vor uns haben.

Dr. Rudolf Elvers.

Berlin.

Verlag von Wiegandt und Grieben 1852. Ueber den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Ferd. Piper. Mit einer Tafel in Steindruck. IV u. 66 S. in Octav.

Wenn man den Titel des anzuzeigenden Schriftchens so verstände, daß man eine vollständige Angabe sämmtlicher von der christlichen Kunst dargestellten Anschauungen erwartete, so würde

*) Niebuhr ist ihm ein savant Danois.

Digitized by Google

man sich durchaus getäuscht finden. In den christlichen Bilderkreis, wie derselbe in der vorliegenden Abhandlung beschrieben wird, rechnet der Verfasser nur solche Kunstvorstellungen, welche unmittelbar aus den biblischen Urkunden des christlichen Glaubens und weiterhin aus dem christlichen Glaubensleben in der Kirche selbst hervorgegangen sind, also die originell christlichen Kunstvorstellungen. Wer nur einen Blick in des verdienten Verfassers Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst gethan hat, weiß, daß die christliche Kunst einen überaus großen Theil ihrer Ideen aus dem heidnischen oder aus dem natürlichen Leben, welches Beides in seiner typischen Beziehung auf Christum und sein Reich aufgefaßt und demgemäß umgebildet, erfüllt und verklärt wurde, entnommen hat. Aus diesem ganzen Gebiete der christlichen Kunst aber wird in der vorliegenden Abhandlung keine einzige Vorstellung erläutert, es sei denn, daß durch Bildwerke, auf denen sich neben rein christlichen Elementen zugleich eine Spur von mythologisch-christlichen Anschauungen findet, Gelegenheit dazu gegeben würde. Aus diesem Grunde redet der Verf. einmal von dem Sol und der Luna, welche als Personen dargestellt zur Verherrlichung des thronenden Christus dienen, und von dem Jordan, dem Ocean und der Erde, welche gleichfalls nach den bekannten klassischen Mustern gebildet, auf christlichen Bildern erscheinen.

Die Schrift enthält nächst einer Einleitung (S. 1 — 3), in welcher die sittliche Bedeutung der christlichen Kunst, namentlich der urchristlichen, kurz gewürdigt und der Organismus der folgenden Darstellung begründet wird, drei Hauptab-

Digitized by Google

theilungen: 1. Der Bilderkreis der Gräber von der ältesten Zeit bis zum 4ten Jahrhundert. S. 3 — 10. 2. Der Bilderkreis der Kirchen vom 5ten bis 13ten Jahrhundert. S. 10 — 58. 3. Der christliche Bilderkreis vom 13ten bis 16ten Jahrhundert. S. 58 — 64. Den Schluß bildet ein tabellarisches Verzeichniß der Abbildungen, welche sich auf der beigegebenen reichhaltigen und mit der äußersten Sauberkeit und Genauigkeit ausgeführten Steindrucktafel befinden.

Es kann unsere Absicht nicht sein, den Inhalt der gedrängten Schrift mit einiger Vollständigkeit im Einzelnen darzulegen. Zur Empfehlung derselben diene nur die Nachricht, daß von dem einfachen Namenszuge Christi und dem Friedensbilde des Palmzweiges an, womit auf Grabsteinen die ältesten Christen den Grund ihrer Hoffnung für die Gläubigen bezeichneten und zugleich den Ungläubigen verhüllten, bis zu den wunderbar reichen und herrlichen Darstellungen des Menschensohnes in seinem irdischen Leben, Leiden und Sterben und in seinem Sitzen auf dem Throne der Himmel, alle eigentlich christlichen Kunstvorstellungen in geschichtlicher Entwickelung vorgeführt, mit trefflichen Beispielen belegt und ebenso ernst als ansprechend erläutert werden. Man merkt es der kurzen Darstellung an, daß man die reifen Früchte der gründlichsten und umfassendsten Studien genießt. Daß der Verf. keine Kunstvorstellung, die in den von ihm ins Auge gefaßten Bilderkreis gehört, übergangen habe, kann Ref. nur deshalb sagen, weil der sein Gebiet völlig übersehende Verf. dies ausspricht. In der Erklärung der angezogenen christlichen Bildwerke möchte Ref. nur in einem

Digitized by Google

Punkte dem Verf. widersprechen. S. 20 findet der Verf. in der Darstellung des verherrlichten Christus, welcher in der Linken eine Buchrolle hält, während die Rechte erhoben ist — es wird ein Mosaikbild in S. Prassede geschildert — eine Andeutung des Lehramtes des Herrn. Aber sollte nicht vielmehr der Weltenrichter vorgestellt und das Buch als das Buch des Lebens zu verstehn sein? Das Bild scheint denselben Sinn zu haben, wie eine ganz ähnliche Darstellung in S. Miniato zu Florenz (S. 47), welche der Verfasser selbst von dem weltrichtenden Christus deutet. In beiden Bildern weisen schon die Heiligen, welche dem Herrn ihre Kronen darbringen, auf die aus der Apokalypse (4, 10) entnommene Scene hin.

Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

Berichtigung.

In der Anzeige des physikalischen Atlasses von H. Berghaus ist S. 1368, Zeile 19 statt Zingaren, Zinzaren und S. 1379, Z. 11 statt Russen, Rassen zu lesen.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 27. September 1852.

www.zobodat.com

Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung 1851. Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. J. Dienger, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. XV u. 216 S. in Octav.

Das vorliegende Werkchen ist nach der Angabe des Verf. zunächst dazu bestimmt, seinen Vorträgen in der zweiten Klasse der polytechnischen Schule in Karlsruhe zu Grunde gelegt zu werden. Da der Verf. kein Buch, wie es die dortigen Bedürfnisse zu fordern schienen, kannte, so entschloß er sich zur Herausgabe desselben. Der Verf. bemerkt ausdrücklich, daß er die Untersuchungen über Convergenz und Divergenz der betrachteten Reihen möglichst durchzuführen gesucht habe, da nach seiner Ansicht divergente Reihen ein für alle mal zu verwerfen sind. Man habe zwar erst in letzter Zeit diese Todten wieder neu zu beleben gesucht; allein ein durch Galvanismus erregtes

Digitized by Google

Zucken der Glieder sei eben kein wirkliches Leben. Ferner glaubt der Verf. gerade durch diese beständige Hinweisung auf die Schranken, außerhalb welcher das Nachgewiesene keine Geltung mehr hat, jenem gedankenlosen Formelnmachen entgegengetreten zu sein, welches sich nur zu gern für tiefsinnige Mathematik ausgibt. Wer da meine, der Allgemeinheit der Mathematik geschehe durch ein solches Eingrenzen und Beschränken Eintrag, der verlange von ihr mehr, als sie ihrer Natur nach leisten kann. Gerade die scharfe Scheidung und Eingrenzung scheint dem Verf. eins der Hauptverdienste der neuern Methoden zu sein, weil man erst dadurch zur Gewißheit und somit zur wissenschaftlichen Beruhigung gelange, weil man vollkommen sicher ist, in wie weit man das Instrument, dessen man sich bedient, anwenden darf, oder nicht. Als Beispiel führt der Verf. den sonst wohl für allgemein gültig gehaltenen binomischen Satz:

$$(a + b)^m = a^m + ma^{m-1} b + \frac{m\,(m-1)}{1 \cdot 2} a^{m-2} b^2 + \ldots$$

an, woraus für $m = -1$, $a = 1 . b = 2$ folgen würde:

$$\frac{1}{3} = 1 - 2 + 4 - 8 + 16 - 32 + \ldots$$

Der erste Abschnitt handelt von dem eben erwähnten binomischen Satze für ein ganzes positives m. Der Verf. bedient sich nicht, wie solches früher wohl gewöhnlich geschah, combinatorischer Betrachtungen, sondern bemerkt ganz einfach das Bildungsgesetz der Coefficienten der ersten 4 Potenzen von $(1 + x)$, und zeigt dann, daß wenn die Formel:

Digitized by Google

$$(1 + z)^n = 1 + \frac{n}{1} z + \frac{n\,(n-1)}{1.2} z^2 + \frac{n\,(n-1)\,(n-2)}{1.2.3} z^3 + \ldots + \frac{n\,(n-1)\ldots 1}{1.2\ldots n} z^n$$

für $n = r$ gilt, sie auch für $n = r + 1$, also allgemein gültig ist.

www.libtool.com.cn

Der zweite Abschnitt handelt von den imaginären Formen $a\sqrt{-1}$, $a + b\sqrt{-1}$. Zunächst wird gezeigt, daß $a + b\sqrt{-1}$ immer auf die Form $r\,(\cos\alpha + \sqrt{-1}\sin\alpha)$ gebracht werden kann; ferner daß:

$$(\cos\alpha + \sqrt{-1}\sin\alpha)^n = \cos n\alpha + \sqrt{-1}\sin n\alpha, \text{ ꝛc.}$$

ist, daß aus $a + b\sqrt{-1} = c + d\sqrt{-1}$ folgt $a = c$, $b = d$, und endlich werden die Reihen für $\cos n\alpha$, $\sin n\alpha$ hergeleitet. Von der Gauß'schen Nachweisung der reellen und objectiven Bedeutung des $\sqrt{-1} = i$ und $a + b\sqrt{-1} = a + bi$ sagt der Verf. kein Wort, worüber wir uns um so mehr wundern, da diese Lehre dem Verf. nicht unbekannt und zugleich das allein wahre Fundament der ganzen Rechnung mit imaginären oder complexen Zahlen ist.

Im dritten Abschnitte ist von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Eigenschaften die Rede, namentlich der Function $f(x) = a^x$ aus der Eigenschaft:

$$f(x) \,.\, f(y) = f(x + y)$$

und die Function $f(x) = (a + b)\,x - a$ nach der Eigenschaft:

$$f(x + y) = f(x) + f(y) + a,$$

wovon der Verf. später Anwendung macht.

Im vierten Abschnitte wird von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Werthen derselben oder von der Interpolation gehandelt, und

Digitized by Google

namentlich die bekannte Lagrangische Formel abgeleitet. Dann wird gezeigt, daß zwei ganze Functionen des $(n-1)$ten Grades identisch sind, wenn sie für n Werthe $x_1, x_2, \ldots x_n$ von x dieselben Werthe geben, so wie, daß eine ganze Function des $(n-1)$ten Grades für jeden Werth von x verschwindet, wenn solches für n verschiedene Werthe von x der Fall ist.

Im fünften Abschnitte wird die Formel:

$$1+\frac{a_0-b_0}{b_0}+\frac{a_1-b_1}{b_1}\cdot\frac{a_0}{b_0}+\frac{a_2-b_2}{b_2}\cdot\frac{a_0\,a_1}{b_0\,b_1}+\ldots.$$
$$+\frac{a_n-b_n}{b_n}\cdot\frac{a_0\,a_1\ldots a_{n-1}}{b_0\,b_1\ldots b_{n-1}}=\frac{a_0\,a_1\ldots a_n}{b_0\,b_1\ldots b_n},$$

welche zur Verwandlung eines Productes in eine Reihe dient, auf die Summirung einiger Reihen angewandt.

Der sechste Abschnitt handelt von der Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen. Convergent nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn man sich einer bestimmten, angebbaren Zahl desto mehr nähert, je mehr Glieder der Reihe zusammengefaßt werden.

Der siebente Abschnitt handelt von der natürlichen Exponentialreihe, und der Verf. fragt zunächst, was aus der letzten Reihe wird, wenn für x die complexe Zahl $a+bi=r(\cos\alpha+i\sin\alpha)$ gesetzt wird? Nach einer gerade nicht sehr einfachen Betrachtung findet er endlich:

$$1+\frac{a+bi}{1}+\frac{(a+bi)^2}{1.2}+\ldots=e^a(\cos b+i\sin b),$$

also:

$$e^{a+bi}=e^a(\cos b+i\sin b),\quad(\mu)$$

Digitized by Google

bei welcher Gelegenheit sich zugleich die Reihen für sin x und cos x, so wie die Reihen:

$$1 + r\cos\alpha + \frac{r^2}{1.2}\cos 2\alpha + \ldots = e^{r\cos\alpha}\cos(r\sin\alpha),$$

$$r\sin\alpha + \frac{r^2}{1.2}\sin 2\alpha + \ldots = e^{r\cos\alpha}\sin(r\sin\alpha)$$

ergeben. Aus (μ) ergibt sich alsdann für $a=0$:

$$e^{bi} = \cos b + i\sin b,$$
$$e^{-bi} = \cos b - i\sin b,$$

und hieraus:

$$\cos b = \frac{e^{bi} + e^{-bi}}{2},$$

$$\sin b = \frac{e^{bi} - e^{-bi}}{2i}.$$

Hieraus sieht man, daß der von dem Verf. eingeschlagene Weg von dem gewöhnlichen, wobei die Reihen für sin x und cos x als bekannt vorausgesetzt worden, ganz verschieden ist.

Dann zeigt der Verf., daß die Größe $\sqrt[n]{a+bi}$, n verschiedene Werthe hat, welche erhalten werden, wenn man in:

$$r^{\frac{1}{n}}\left[\cos\frac{\alpha+2m\pi}{n} + i\sin\frac{\alpha+2m\pi}{n}\right]$$

successive $m = 0, 1, 2, 3, \ldots (n-1)$ setzt. —

Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen:

$$x^n + a^n = 0, \quad x^n - a^n = 0$$

und darauf bemerkt der Verf., daß auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Algebra die Formen $(\sqrt[n]{c})^x$ und $\sqrt[n]{c^x}$ gleichbedeutend sind; wogegen auf dem jetzigen Standpunkte die Form:

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

$$(\sqrt[n]{c})^r = c^{\frac{r}{n}}\left(\cos\frac{2mr\pi}{n} + i\sin\frac{2mr\pi}{n}\right)$$

$$m = 0, 1, 2, \ldots (n-1)$$

n verschiedene Werthe hat, wenn r und n prim unter sich sind; aber wenn r und n einen gemeinschaftlichen Theiler α haben, so hat diese Form nur $\frac{n}{\alpha}$ verschiedene Werthe. Die Form:

$$\sqrt[n]{c^r} = (c^r)^{\frac{1}{n}}\left(\cos\frac{2m\pi}{n} + i\sin\frac{2m\pi}{n}\right)$$

hat dagegen immer n verschiedene Werthe.

Im achten Abschnitte handelt der Verf. von der Binomialreihe:

$$1 + \frac{m}{1}x + \frac{m(m-1)}{1.2}x^2 + \ldots.$$

für den allgemeinern Fall, wo x imaginär und von der Form:

$$x = a + bi = r(\cos\alpha + i\sin\alpha),$$

aber m reell ist. Das Resultat einer fast 7 Seiten langen Untersuchung über Convergenz und Summation der Reihe ist:

$$1 + \frac{m}{1}(a+bi) + \frac{m(m-1)}{1.2}(a+bi)^2 + \ldots =$$

$$\left[(1+a)^2+b^2\right]^{\frac{m}{2}}(\cos m.\text{arc})\left(\text{tang} = \frac{b}{1+a}\right)$$

$$+ i\sin m.\text{arc}\left(\text{tang} = \frac{b}{1+a}\right), \quad (\alpha)$$

wenn $\sqrt{a^2+b^2} < 1$, was auch m sei, oder wenn $\sqrt{a^2+b^2} = 1$ und $m > 0$, oder wenn $\sqrt{a^2+b^2} = 1$ und $m > -1, < 0$, wenn nicht zugleich $a = -1$, also $b = 0$ ist. In allen andern Fällen ist dieses Resultat unzulässig, nur den Fall

Digitized by Google

ausgenommen, wo m eine ganze positive Zahl ist, und die letzte Formel für jedes a und b gilt. — Auch die Behandlung dieses Gegenstandes ist, so viel wir wissen, eine dem Verf. eigenthümliche. — Wenn $b = a$ ist, so folgt aus (α):

$$1 + \frac{m}{1} x + \frac{m(m-1)}{1.2} x^2 + \ldots = (1+a)^m,$$

für ein beliebiges a, wenn m positiv und ganz ist, für ein beliebiges m, wenn $a^2 < 1$ ist, für $a = 1$, wenn $m > -1$ und für $a = -1$, wenn $m > 0$ ist.

Bei dieser Gelegenheit erhält der Verf. unter andern auch die Formeln:

$$\left.\begin{aligned} \log(\sqrt{1+2r\cos\alpha+r^2}) &= r\cos\alpha - \frac{r^2}{2}\cos 2\alpha + \frac{r^3}{3}\cos 3\alpha - \ldots, \\ \operatorname{arc}\left(\operatorname{tang} = \frac{r\sin\alpha}{1+r\cos\alpha}\right) &= r\sin\alpha - \frac{r^2}{2}\sin 2\alpha + \frac{r^3}{3}\sin 3\alpha - \ldots, \end{aligned}\right\} (\beta)$$

welche für jedes α gelten, wenn $r < 1$ ist; aber für $r = 1$ darf nicht $\cos\alpha = -1$ sein.

Im neunten Abschnitte leitet der Verf. aus den beiden letzten Formeln die für log (1 ± x) und arclang x ebenso einfach, als streng ab.

Soviel wir wissen, ist auch diese Behandlung eine dem Verf. eigenthümliche.

Der zehnte Abschnitt handelt von den Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Bogens in derselben gründlichen und ansprechenden Weise wie bisher.

Der elfte Abschnitt handelt von der Zerlegung in Partialbrüche, der zwölfte Abschnitt von den

Digitized by Google

recurrenten Reihen und der dreizehnte Abschnitt enthält eine sehr nette Darstellung der Elemente der endlichen Differenzenrechnung mit Anwendungen auf Reihensummationen und Interpolationen, zu welchen Zwecken der Verf. die Summationsformel:

$$F(x) + F(x + \Delta x) + F(x + 2\Delta x) + \ldots F(x + n\,\Delta x) = f(x + n\,\Delta x) - f(x) = \Sigma F(x + (n+1)\,\Delta x) - \Sigma F(x),$$

und die Interpolationsformel:

$$y_1 + \frac{z - x_1}{\Delta x}\,\Delta y_1 + \frac{(z - x_1)(z - x_1 - \Delta x)}{(\Delta x)^2}\,\Delta^2 y_1, + \ldots$$

ableitet und auf Beispiele anwendet.

Im vierzehnten Abschnitte handelt der Verf. von der Stetigkeit und den Grenzwerthen der Functionen. Der Verf. nennt eine Function f(x) stetig, wenn

$$\lim_{\Delta x = 0} \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \qquad (1)$$

eine endliche und bestimmte Größe ist, und fügt ganz richtig hinzu, daß der umgekehrte Satz: die Function f (x) ist für x = a unstetig, wenn die Größe (1) unendlich ist für diesen Werth von x, nicht allgemein gültig ist.

Aus dem, was wir bisher aus der ersten Abtheilung (Elemente der Analysis) erörtert haben, sieht der Leser zur Genüge, daß dieser Theil des Werkchens nicht nur den heutigen Forderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht, sondern auch manches dem Verf. Eigenthümliche enthält. Was die Darstellung anlangt, so ist sie so concis und concinn, wie man sie selten antrifft.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 30. September 1852.

Karlsruhe

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. J. Dienger.“

Die zweite Abtheilung enthält in derselben Behandlungsweise die wichtigsten Sätze aus der „Theorie und Auflösung der höhern algebraischen Zahlengleichungen.“ Die Analyse solcher Gleichungen geschieht nach dem bekannten Sturm'schen Lehrsatze und die wirkliche Berechnung der reellen Wurzeln nach der jetzt auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Horner'schen Methode. Die Bestimmung der imaginären Wurzeln hat der Verf. unterlassen, weil ihm dies für seinen Zweck nicht nöthig geschienen hat, und ein für den Unterricht bestimmtes Lehrbuch seiner Ansicht gemäß nicht alle Einzelnheiten enthalten soll, da seine Aufgabe vielmehr die ist, die Grundsätze zu entwickeln, auf denen das Weitere aufzubauen ist. Uebrigens sagt der Verf. selbst: „daß bei ei-

Digitized by Google

nem schon so vielfach behandelten Gegenstande das Bestehende benutzt würde, ist von selbst klar."

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß der Verf. am Ende der Einleitung die inversen Kreisfunctionen und in einem Anhange die trigonometrischen Functionen für imaginäre Bogen näher untersucht. Dr. Schnuse.

Hamburg

In Commission bei Perthes-Besser und Mauke 1852. Sammlung der Erkenntnisse und Entscheidungsgründe des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in Hamburgischen Rechtssachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. Isten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse vom 1sten Februar 1843 bis zum December 1845 enthaltend. 552 S. in gr. Octav. Isten Bandes 2te Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1846 und 1847 nebst Sachregister. 581 S. in gr. Octav. IIten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1848 bis 1851 enthaltend. 585 S. in gr. Octav.

Vorstehend bezeichnete Sammlung von Rechtssprüchen ist von den zur „juristischen Lesegesellschaft" vereinigten Hamburgischen Rechtsgelehrten veranstaltet und hat sich hier und dort bereits die verdiente Anerkennung verschafft. Sie ist in diesen Blättern bisher nicht angezeigt worden; allein, weil unlängst die erste Abtheilung des zweiten Bandes im Drucke erschienen und dieser Sammlung eine noch größere Verbreitung, und zwar auch in denjenigen Kreisen, die sich der Praxis nicht widmen, zu wünschen ist: so erlaubt sich Ref. hier auf dieselbe aufmerksam zu machen. Abgesehen nämlich von den Erörterungen proces-

Digitized by Google

sualischer Fragen, zu denen fast jeder Rechtsfall Veranlassung gibt, findet sich auch in der vorliegenden Sammlung eine Erörterung handels-, assecuranz-, wechsel- und seerechtlicher Fragen, die in dem Umfange so leicht in keiner anderen Sammlung anzutreffen sein dürfte und deren Werth schon deshalb unbestritten bleiben wird, weil sie nicht nur veranlaßt worden sind durch den Verkehr derjenigen deutschen Handelsstadt, die zu den ersten Europa's gehört, sondern weil in ihnen auch die wissenschaftliche Bildung von Rechtsgelehrten sich geltend macht, die zu den ersten Deutschlands gezählt werden. Die Inhaltsübersicht und das Sachregister verleihen dieser Sammlung eine vorzügliche Brauchbarkeit; sie sind die uneigennützige, treffliche Arbeit des Hrn Dr Voigt. In des ersten Bandes erster Abtheilung sind sechs und funfzig Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Lübeck mit Entscheidungsgründen und den Erkenntnissen der unteren Instanzen enthalten. Fast in allen diesen Entscheidungen sind processualische Fragen behandelt, z. B. über Competenz, über den judex delegatus, über Arrestverfahren, über Reservation von Competentien, Inhibitorien, restitutio in integrum wegen Versehen des Sachführers, über Beweislast, über das Geständniß, über Edition von Urkunden, über Beweiskraft der öffentlichen Erbe- und Rentebücher, über Beweiskraft der Handlungsbücher, über Glaubwürdigkeit der Zeugen, insbesondere in ihrer doppelten Stellung dem Producenten und dem Richter gegenüber, über die Zeugnißfähigkeit eines commis voyageur für das Haus, dessen Geschäfte er besorgt, über suppletorium und purgatorium, über stillschweigendes Aberkennen, über das Recht auf Entscheidungsgründe, über Appellabilität, be-

Digitized by Google

sonders in Bezug auf das Princip der duae conformes, über die querela nullitatis, über das beneficium novorum, über das Concursverfahren. Aus dem Handelsrechte im weiteren Sinne (d. h. mit Einschluß des Wechsel-, See- und Assecuranz-Rechtes) finden sich Entscheidungen in sechs und zwanzig Rechtsstreitigkeiten, welche über die bona fides bei Handelsgeschäften, über die Haftungspflicht für beauftragte oder angestellte Personen, über Nichterfüllung von Verträgen, über die Annahme stillschweigender Genehmigung bei der kaufmännischen Correspondenz, über den Bevollmächtigungsvertrag, über den Commissionsvertrag, insbesondere über die Pflicht des Commissionairs zu versichern, über das Lieferungsgeschäft, über die Bedeutung des Connossementes, über den Identitätsbeweis beim Kaufe auf Probe, über die laesio enormis, über die Rückforderung der vom Spediteur für den Destinatair empfangenen und besessenen Waare abseiten des Absenders, über den Uebergang des Eigenthums einer an den Käufer abgesandten Waare, über Bürgschaft, über das receptum nautarum et cauponum, über die Pflicht zur Anzeige beim Assecuranzvertrage, über Ansegelung, über die Versäumniß des günstigen Windes abseiten des Schiffers sich verbreiten. — Dem gemeinen Civilrechte gehören an die Entscheidungen derjenigen Rechtsfälle, bei welchen es um die Anwendung eines fremden Rechtes, um die Rechte einer Brandassociation ihren Interessenten gegenüber, um die Gültigkeit eines Verlöbnisses, um die Pflicht zur Reichung von Alimenten, um die Perfection eines Kaufes, um den Uebergang der Gefahr beim Kaufe, um die Auslegung von Dienstbarkeiten, um die Auslegung eines Theaterentreprisen-Contractes, um die rechtlichen Wirkungen

Digitized by Google

eines Compromisses, um Genugthuung wegen erlittener Injurien, um Erstreckung des Arrestes auf die gesammten invecta et illata des Miethsmannes ob individuam causam pignoris über den Betrag des Miethzinses hinaus, um das quadriennium restitutionis in integrum, um die Klagenverjährung sich handelt. — Dem Criminalrechte gehören an die Entscheidungen über Schmähschriften und Hochverrath. — Des ersten Bandes zweite Abtheilung enthält ebenfalls sechs und funfzig Entscheidungen. In diesen werden die processualischen Grundsätze von der Insinuation, von der Caution, von der Competenz, von der Verhandlungsmaxime, von der Beweisfrist, von der Trennung des ersten Verfahrens, vom Beweisverfahren, vom stillschweigenden Geständnisse, von der Reihefolge der Beweisführungen, von der Glaubwürdigkeit der Zeugen, von der Schriftvergleichung, vom Gefährde-Eide, vom Glaubens- und Wissens-Eide, von der Zulassung zum Armenrechte, von der Abänderung eines Erkenntnisses durch den Richter selbst, von der Recusation des Richters, von den Accessorien zum Streitgegenstande, von der restitutio in integrum, von der Nullität des Verfahrens, vom Instanzenzuge, von dem Verzichte auf die Appellation, von der Appellabilität, von dem Principe der duae conformes, von dem beneficium novorum, von den Proceßkosten, insbesondere hinsichtlich der Deserviten für unnütze Ausführungen entwickelt. — Die in jenen Entschädigungen erörterten Fragen des Handelsrechtes (im weiteren Sinne) beziehen sich auf Lieferungsgeschäfte, auf die Frage, welche Reclamationen nach dem mercantilischen Empfange wegen Quantität und Qualität möglich sind, auf die rechtlichen Wirkungen einer wegen veränderter

Digitized by Google

Umstände unterlassenen Leistung, auf die Unzulässigkeit falscher Angaben unter Kaufleuten, auf die Regeln bei der kaufmännischen Correspondenz, insbesondere auf die Annahme eines stillschweigenden Zugeständnisses bei derselben, auf die Haftung eines stillen socius, auf die Annahme eines Auftrages durch theilweise Ausführung desselben, auf die Zulässigkeit der Vindication bei Wechseln, auf die Wirkungen eines falschen Indossamentes bei Wechseln, auf beim Frachtcontracte vorkommende Verhältnisse, auf die Seetüchtigkeit eines Schiffes, auf das Abbringen eines auf Privatgrund gestrandeten Schiffes, auf Assecuranz für fremde Rechnung, auf die Anzeigepflicht des Versicherten, auf die Bedeutung der Clausel „frei von Beschädigung, außer im Strandungsfalle", auf den Abandon, auf die Berechnung und Feststellung des Schadens in Assecuranzfällen, auf den Beweis durch Handlungsbücher, insbesondere auf die Frage, ob Handlungsbücher gemeinschaftliche Urkunden sind, auf die bei Actiengesellschaften Statt findenden Rechtsverhältnisse, auf das Verhältniß des commis voyageur, auf das den Handlungsgehülfen zu zahlende Salair. — Die Erörterungen aus dem gemeinen Civilrechte, welche in jenen Entscheidungen sich finden, verbreiten sich über das Repräsentationsrecht dritter Personen bei Rechtsgeschäften, über das Interesse des Vaters bei der gesicherten Subsistenz seines Sohnes, über die restitutio in integrum ob minorem aetatem, über das Recht auf Erziehung der Kinder bei zu Tisch und Bett getrennter Ehe, über die cura perpetua mente capti, über das Verlöbniß, über eheliches Güterrecht, über das jüdische Intestaterbrecht, über die testamentifactio des überlebenden Ehegatten bei Statt findender ehelicher Güterge-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

meinschaft, über die Gültigkeit eines Fideicommisses, über das beneficium inventarii, über die Rechte und Pflichten des Testamentsvollstreckers, über die Alimentenqualität vermachter Zinsen, über die genaue Befolgung testamentarischer Verordnung zu Gunsten milder Stiftungen, über doppelte Versicherung, Nachweisung des Interesse, exceptio doli, Specificirung des Schadens und Berechnung desselben nach Statt gehabtem Feuer bei einer Feueraffecuranz, über Expropriationen, über wegen Undankbarkeit widerrufene Schenkung, über das SCtum Vellejanum, insbesondere mit Bezug auf Intercessionen der Ehefrau für ihren Mann, über exceptio veritatis, Satisfactionssumme und Verjährungszeit bei Injurienklagen, über Injurien in Druckschriften, über Privataccorde zur Abwendung des Concurses, über Zunftgerechtsame, über außergerichtliches Bekenntniß und den animus confitendi. Für das Criminalrecht sind die Erörterungen über das Verbrechen der Fälschung und über unerlaubte Deckungen bei Fallissementen nicht ohne Interesse.

Des zweiten Bandes unlängst erschienene erste Abtheilung weicht in mehrfacher Hinsicht von den beiden Abtheilungen des ersten Bandes ab. Es sind nämlich: 1. außer Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands auch Rechtssprüche der Spruchcollegien zu Bonn, Göttingen, Halle, Heidelberg, Kiel und Rostock hier zu finden. Dies kommt daher, daß bei den Krankheiten, von welchen mehrere Räthe heimgesucht wurden, es dem ausgezeichneten Fleiße der übrigen Mitglieder des Gerichtes nicht gelingen konnte, die Masse der Geschäfte zu bewältigen, weshalb man für die Jahre 1849 bis 1851 in Civil- und Criminal-Sachen statt der Oberap-

Digitized by Google

pellation die Actenversendung an deutsche Spruchcollegien einführte. — 2. Nicht sämmtliche in den erwähnten Jahren abgegebenen Entscheidungen in oberster Instanz werden hier mitgetheilt, sondern eine Auswahl aus denselben, die theils nach der Zweifelhaftigkeit in den Materien, theils nach der Bedeutung der Streitfrage im Verkehre sich bestimmt hat. Auch die Entscheidungen einzelner, hier nicht zu nennender Spruchcollegien sind weggelassen, weil sie mit einer die Gelehrsamkeit unkenntlich machenden und kaum für Institutionisten erträglichen Weitschweifigkeit am Ende doch nur auf den Sand gerathen sind.— 3. Nicht alle Entscheidungen sind in ihrem ganzen Umfange gegeben, sondern mehrere nur auszugsweise, weil über manche processualische Fragen schon so viele gleichlautende Entscheidungen vorliegen, daß die Wiederholung derselben eine unnöthige Vertheuerung des Werkes veranlaßt hätte. Die Ausbeute, welche die neuerschienene Abtheilung der besprochenen Sammlung liefert, ist vorzugsweise für manche deutschrechtliche und handelsrechtliche Fragen von Erheblichkeit; weniger Berücksichtigung finden hier das gemeine Civilrecht und das Proceßrecht. Es sei verstattet, nachstehend einige nähere Nachweisungen zu geben.

Das Oberappellationsgericht hat — abweichend von seiner im ersten Bande S. 871 ausgesprochenen Ansicht — in dem Rechtsfalle No 30 dahin sich ausgesprochen, daß in der Regel, sofern nicht besondere, in dem concreten Sachverhältnisse liegende Gründe für eine Ausnahme vorhanden sind, der Eid auch über Nichtwissen und Nichtglauben in Betreff solcher Thatsachen, welche dem Delaten persönlich fremd sind, deferirt werden könne. — Ueber die Zeugnißfähigkeit der Mäkler

Digitized by Google

in von ihnen vermittelten oder durch sie abgeschlossenen Geschäften enthält der Rechtsfall No 48 gründliche Erörterungen. — Für das Handelsrecht sind nachstehende Entscheidungen von Wichtigkeit: No 23 über die Pflicht des Commissionairs zur Versicherungsbesorgung; No 20 u. 32 über Anzeigepflicht beim Assecuranzvertrage; No 53 über Anzeigepflicht hinsichtlich des Zweckes bei Aussendung des Schiffes, so wie über imputable Deviation bei Zeitversicherungen; No 67 über Versicherung auf Frachtgelder; No 2, 12 und 37 über Anzeigepflicht und Schätzung des Werthes bei Feuer-Assecuranzen; No 22 über Ungültigkeit des Bodmereibriefes wegen illegalen Verfahrens abseiten des Schiffers oder wegen mangelnder causa; No 60 wegen genauerer Bestimmung des Satzes, daß der jüngere Bodmereibrief dem älteren vorgehe. (Mit Unrecht, darin stimmen wir Hn Dr Voigt völlig bei, greift ein Hr Nolte in der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Benecke's System des Assecuranz- und Bodmereiwesens II. Bd S. 864 ff. diese Entscheidung an, wie denn überhaupt seine Bearbeitung ziemlich unabhängig von juristischem Denken vor sich gegangen zu sein scheint). No 45 über die bei Commanditengesellschaften vorkommenden Fragen wegen Haftung des stillen Theilhabers und wegen Geltendmachung seiner Forderungen an den Complementar den Gläubigern der Societät gegenüber; No 68 über die Gemeinsamkeit des Interesse, wenn der neue socius in die frühere Verbindung des älteren eintritt.

Aus den Gebieten des römischen und deutschen Privatrechts verdienen die nachstehend näher bezeichneten Entscheidungen hervorgehoben zu werden: No 52 wegen der von der Juristenfacultät

Digitized by Google

zu Rostock ausgesprochenen Gleichstellung der von Frauenzimmern ohne Geschlechtscurator vorgenommenen Rechtsgeschäfte mit den obligationes naturales der Römer; No 29 über die Gültigkeit von Erbverträgen außer in Ehezärtern und Einkindschaftsverträgen; No 24 über die Selbständigkeit der Rechte eines Fideicommissinhabers bei Verzichtleistung seines von ihm beerbten Vorgängers; No 39 über Collectiv-Injurien; No 13 über Injurien durch beleidigende Handlungen in Veranlassung von Angaben Dritter und über die Pflicht des Hausvaters, seine Dienstboten gegen unsittliche Zumuthungen zu schützen; No 34 über Compensation der Delictsfolgen; No 51 über die Beweislast bei der Vindication unfreiwillig aus den Weren gekommener Mobilien. (Das Oberappellationsgericht hat hier seiner, Band I, S. 1001 bis 1017 ausgesprochenen Ansicht widersprochen. Wir halten dafür, daß die frühere Ansicht des Oberappellationsgerichts die richtige ist, nach welcher der Vindicant die Pflicht hat, zu beweisen, sein Eigenthum sei ihm ohne oder wider seinen Willen aus seinen Weren gekommen, vorausgesetzt, daß der Besitzer den rechtlichen Erwerb seines Besitzes nachgewiesen hat. Denn durch diesen Nachweis hat der Besitzer nach Hamburgischem Rechte die praesumtio bonae fidei und damit die praesumtio dominii für sich, welche von dem Vindicanten durch Gegenbeweis zu zerstören ist. Die neuere Ansicht des Oberappellationsgerichts erklärt sich vielleicht durch Heise's Tod). No 38 über die Collision zwischen öffentlich eingetragenen Hypotheken und nicht öffentlich eingetragenen Servituten; No 40 über die Erhaltung der deutschrechtlichen Ansicht in Hamburg hinsichtlich der Gerechtsame auf ein Grundstück

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

gegenüber den Grundsätzen der römischen Realservituten; No 18 über die Beurtheilung der Privaten ertheilten Gerechtsame hinsichtlich der Benutzung des öffentlichen Grundes nach Analogie des Servitutenrechtes; (vgl. Neue Hamb. Blätter Jahrgang 1843, S. 367 ff.). No 9 und 25 wegen des Widerspruches in beiden Entscheidungen über die Frage nach der Statthaftigkeit der condictio causa data causa non secuta.

Für das Hamburgische Concursrecht, nach welchem durch die vortrefflichen Bestimmungen der neuen Falliten-Ordnung von 1753 die kostspieligen Weitläufigkeiten des gemeinrechtlichen Concursprocesses der ersten Handelsstadt Deutschlands in praxi völlig unbekannt sind, verdienen die Entscheidungen in den Rechtsfällen No 46 und 54 Berücksichtigung.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in dieser Sammlung auch Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten aus dem Hamburg mit Lübeck gemeinschaftlich unterthänigen Amte Bergedorf sich finden, wo, in Ermangelung besonderer, ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen, das Lübische Recht Geltung hat, so daß auch manche dieses weitverbreitete Recht betreffende Fragen hier erörtert werden.

Hamburg Dr. Karl Wilh. Harder.

Leipzig

Bei Dörffling und Franke 1851. Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Delitzsch, Dr. u. ord. Prof. der Theologie zu Erlangen. VII u. 239 S. in Octav.

Trotz dem in der That merkwürdigen Denkmale exegetischer Verwirrung, das uns neulich Hr E. Reuß am 68ten Psalme aufgestellt hat,

Digitized by Google

lassen sich glücklicher Weise die Symptome einer anbrechenden Heilung nicht ganz verkennen. Fängt es doch an, selbst auf dem Felde apokalyptischer Symbolik Licht zu werden. Feste Principien treten allmälig an die Stelle vager Vermuthungen oder traditioneller Vorurtheile. So ist denn auch für ein so bestrittenes Buch wie das Hohelied auf entscheidende Resultate zu hoffen. Auch die vorliegende Arbeit dürfen wir immerhin als ein Vorzeichen der herannahenden endlichen Lösung des Räthsels betrachten. Der Verf. betrachtet die beiden einander schroff entgegenstehenden Deutungsweisen, die mystische der Synagoge und die rein sinnlich-erotische der modernen Aesthetik, mit Recht als abgethan, und betritt den von Prof. Ewald angebahnten Weg der ethisch-historischen Auffassung. Indessen wäre zu wünschen gewesen, daß er jenes Abgethansein tiefer als bisher motivirt und auf allgemeine Principien zurückgeführt hätte, um der Schwankenden willen. In der That handelt es sich hier keineswegs um die Möglichkeit irgend welcher allegorischen Darstellung des Verhältnisses Gottes zum erwählten Volke, sowenig als um die allgemeine Frage, ob es auch Liebeslieder des hebräischen Volkes habe geben können, wie meistens die Sache dargestellt zu werden pflegt. Weder jenes noch dieses verstößt an und für sich gegen den Grundcharakter des alten Testaments und des Hebraismus überhaupt. Undenkbar aber ist, bei dem streng idealen Theismus desselben, daß jemals ein Verhältniß, welches wesentlich auf freiester Gnade und hülfreicher Herablassung beruhte, in der Form einer vollkommen gegenseitigen individuellen Neigung sollte geschildert sein, bei welcher der Liebende gerade so sehr der leidenschaftlich Verlangende und Begehrende oder in Anstau-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

nen Versunkene ist wie die Geliebte, diese eben so makellos vollkommen wie jener, und noch undenkbarer, daß man vor einer völlig durchgeführten sinnlichen und körperlichen Vermenschlichung des göttlichen Wesens, die in nichts von der heidnischen verschieden wäre, sich nicht sollte gescheut haben. Die prophetische Symbolik der Ehe enthält von dem Allen das grade Gegentheil. Nicht minder unwahrscheinlich ist es bei einem Volke, dessen ganzer Anschauungskreis ein religiös-nationaler war, daß irgend ein Verhältniß zweier Liebenden (und wäre der Eine derselben Salomo selbst) mit diesem Aufwande nicht nur aller Kraft der Poesie, sondern auch der theuersten und geheiligtsten nationalen Beziehungen und Erinnerungen (z. B. מַחֲנַיִם 7, 1 vgl. mit Gen. 32, 3), als Mittelpunkt einer das ganze Volk und dessen Land (Jerusalem, Thirza, Saron, Libanon, Karmel ꝛc. Vgl. das אַרְצֵנוּ 2, 12) in Anspruch nehmenden Feier, ihre Liebe als unvergängliche Flamme Jehovah's sollte verherrlicht sein, ohne daß irgend eine höhere Weihe und nationale Bedeutung des Verhältnisses nachzuweisen wäre. In jenem Falle nimmt man den sinnlichen Pantheismus des Orients, in diesem den Gedankenkreis der Griechen und Römer oder vielmehr den modern sentimentalen zum Maßstabe. Die Schilderungen der Liebe sind in jenem Falle ebenso theokratisch und religiös anstößig, wie sie in diesem Falle ethisch und ästhetisch unstatthaft sind, da sie sogar das Maaß des rein Menschlichen weit übersteigen (und zwar dies vorzugsweise in der Schilderung der Geliebten, z. B. 6, 4. 7, 5 ff.). Die Berufung auf sonstige orientalische Hyperbeln und Maaßlosigkeiten, die auch unser Verf. S. 75 wieder einlegt, ist dabei um so mißlicher, wenn man übri-

Digitized by Google

gens die tiefe allgemein menschliche Wahrheit und hohe künstlerische Vollendung des Liedes auf's höchste zu preisen sich genöthigt sieht. In der That ein einfaches Landmädchen, dessen Hals und Nase mit den höchsten Thürmen, dessen ganze Erscheinung mit furchtbaren Kriegsschaaren verglichen wird, ist ebenso monströs, rein menschlich genommen, wie israelitisch und religiös betrachtet der Preis der schwarzen Locken- und der marmorweißen Glieder des Geliebten, wenn dieser Gepriesene kein andrer als Gott selbst wäre.

Wir wollen sehen, in wie weit es dem vorliegenden Versuche gelungen ist, diese Scylla und Charybdis nicht nur zu vermeiden, sondern auch zwischen beiden hindurch freien offenen Zugang zu dem verschlossenen Geheimnisse des Liedes zu gewinnen. Wir stellen sogleich das Resultat voraus, da die Erklärung des Einzelnen nichts wesentlich Neues darbietet. Die einleitenden Abschnitte ergeben soviel, das Lied müsse eine zeitgeschichtliche Bedeutung haben, ein der Lebensgeschichte Salomo's angehöriges Liebesverhältniß darstellen. Zugleich aber müsse es „eine Idee zur Seele haben, vermöge welcher es ein Glied des Ganzen der Heilsgeschichte und seine Darstellung ein Glied des Ganzen des Kanon ist." Aus der näheren Betrachtung des Liedes soll sich alsdann ergeben, daß Sulamith eine wirkliche Geliebte und nachherige Gemahlin Salomo's sei, deren ländliche Schönheit aber nicht nur eine physische, sondern vielmehr noch eine sittliche ist, geheiligt durch die Furcht Jehovah's. Von ihrer Reinheit und Kindlichkeit ergriffen, wird der König gleichfalls zum Kinde im edelsten Sinne und beugt sich freiwillig mit seiner Herrlichkeit vor dieser Lilie des Feldes. Die in der Weise der poetischen Durchführung

Digitized by Google

auf's entsprechendste und schönste dargestellte Idee sei die der Ehe, das religiöse Mysterium des Liedes mithin auch kein andres als dasselbe, welches neutestamentlich betrachtet der Ehe zu Grunde liegt: die Verbindung Christi und seiner Gemeinde.

Wir fügen sogleich die Bedenken hinzu, die sich hier von selber aufdrängen. Das Resultat entspricht den Voraussetzungen nicht. Schon die zeitgeschichtliche und näher salomonische Bedeutung würde auf etwas mehr schließen lassen, als auf ein übrigens spurlos vorübergegangenes Liebesverhältniß, das auf keine Weise an sich eine historische Bedeutung in Anspruch nehmen könnte. Vollends für die Heilsgeschichte wäre ein solches von gar keiner Bedeutung. Die religiös-nationale Grundfärbung des Liedes würde nicht motivirt sein, und alle Haupteinwände gegen die erotische Auffassung würden bestehen bleiben. Daß aber die Idee der Ehe hier das vermittelnde Moment sein sollte, welchem die Darstellung bloß zur Verkörperung diente, ist an sich höchst unwahrscheinlich bei den ganz entgegengesetzten entschieden polygamischen Neigungen jenes Königs. Es wird aber vollends durch die Natur des dargestellten Verhältnisses und die Art der Darstellung eher widerlegt als bestätigt. Dieses ist durchaus ein freies und ideales, durch keinerlei Fessel des Herkommens und der Sitte gebunden, das sich Suchen und Finden zweier Naturen, welche mitten in der umgebenden Welt mit sich allein zu stehen scheinen, für welche Städte, Länder und Gebirge in einen einzigen Schauplatz des Glückes zusammenfließen, Zeit und Raum, bürgerliche Verhältnisse ꝛc. mit allen ihren Hindernissen verschwinden im Glauben an ihr unverbrüchliches ewiges Einssein. Nirgend im A. T. ist die Ehe von dieser idealen Seite aufgefaßt. Im Gegentheile herrschte

Digitized by Google

der nüchternste Realismus vor, der Einfalt des Alterthums entsprechend. Wie war dies auch anders möglich, da Polygamie mindestens durchaus für erlaubt galt, und nirgend der Frau die volle sittliche Ebenbürtigkeit mit dem Manne zustand? Die poetische Schilderung der Hausfrau in den Proverbien c. 5, 18 ff. und c. 31 ist hier um so bedeutender, als nach des Verfs richtiger Bemerkung kein andres Buch so bestimmte Berührungspunkte mit dem Hohenliede darbietet (vgl. in jenem Abschnitt V. 28 mit H. L. 6, 9). Nächstdem zeigt die Vergleichung von Psalm 45, der unstreitig auf die Vermählung eines Königs gedichtet ist, daß die Ehe eines solchen von ganz andern Gesichtspunkten aufgefaßt ward. Die höhere und religiöse Bedeutung des Ehebundes wird vorzugsweise immer im Kindersegen gefunden, dessen bloße Erwähnung im Hohenliede eine poetische Unmöglichkeit wäre. Was der Verf. S. 184 f. sagt, um diesem Einwande zuvorzukommen, ist nur vom christlichen und modernen Standpunkte aus wahr. Daß die letzten Scenen c. 8, 8 ff., wo die Brüder der Geliebten vorkommen, hinreichend sein sollten, dem Verhältniß eine reelle Basis zu verleihen, ist doch ein allzu schwaches Auskunftsmittel. Denn auch hier ist nur flüchtigste Andeutung, die obendrein erst enträthselt sein will.

Dieser Dissensus in Beziehung auf das Resultat ändert indeß nichts an unsrer Ueberzeugung, daß im Allgemeinen der Verf. und noch bestimmter Prof. Hofmann, dessen Ansicht zum Schluß kurz mitgetheilt wird, den richtigen Weg zur Lösung bezeichnet haben, wie er in Prof. Ewald's ethischer Auffassung zuerst klar angedeutet lag.

(Schluß folgt).

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 2. October 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Delitzsch.“

Es muß ein sittlich-nationales Verhältniß sein, ein Höhepunkt in dem eigenthümlichen Leben des theokratischen Volkes als solchen, was hier lyrisch-dramatisch gefeiert wird. Es kam aber darauf an, dies Princip, welches zwischen der verflüchtigenden Allegorie und der sinnlichen Erotik genau die Mitte hält, consequent inne zu halten, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Denn eben so wenig, was genau damit zusammenhängt, hat man sich die räthselhafte, eigenthümlich schillernde Natur des Liedes im Ganzen und Einzelnen bisher zum deutlichen Bewußtsein erhoben. Hiefür hat auch der Verf. nichts Neues beigebracht.

Schon Hug glaubte aus den innern Widersprüchen nur herauszukommen, dadurch daß er das Ganze für einen Traum ausgab. Und anders als mit wiederholten Träumen weiß sich auch der Verf. nicht zu helfen! Freilich ist es eine eigen-

Digitized by Google

thümliche Situation für die Verlobte, geschweige für die schon gekrönte Gemahlin eines Königs, daß sie ihn durch Stadt und Land sucht, von Wächtern geschlagen wird ꝛc. Aber mitten in der Erzählung eines Traumes soll sie doch die Töchter Jerusalems, die als wirklich auftretender Chor dabei sind, beschwören, ihr zu sagen, wo der Geliebte weile und sich von ihnen antworten lassen. Hier vergißt der Verf. offenbar, daß er es nach seiner eigenen richtigen Annahme mit einer dramatischen Dichtung zu thun hat. Hat aber wiederholtes Träumen der Art, wenn es keine Beziehung auf wirkliche Vorgänge hat, irgend ein Interesse, geschweige denn ein dramatisches Interesse? Kap. 6 tanzt die Gemahlin Salomo's vor dem Chore und läßt sich von ihm preisen, auch ohne Bedeutung für das Ganze, geschweige für eine Darstellung der Idee der Ehe! Am Schluß soll sie für ihre Brüder, die treuen Wächter ihrer Unschuld, um eine Entschädigung bitten, zwar an sich löblich, aber kleinlich und bedeutungslos. Was soll vollends ein Liedchen der Sulamith, das vom Umherstreifen durch Berge und Thäler singt, am Ende eines Gedichts, das dauernde eheliche Vereinigung feiern soll? Hier sind mindestens eben so viele Unzuträglichkeiten, als die der Verf. nicht ohne Grund der früheren so scharfsinnig durchgeführten moralischen Deutung vorwirft. Denn freilich ist es höchst unwahrscheinlich, daß die dort angenommene dritte Hauptperson, der Hirt, als der eigentliche Geliebte des Mädchens, nur zum Schluß in wenigen Worten auftreten sollte, und sonst überall nur durch den Mund des Mädchens, dennoch aber in der ersten Person, mitten in ihrem Zwiegespräche mit einem Andern (z. B. 4, 8 ff.) redend eingeführt würde. Wo bliebe da ir-

Digitized by Google

gend eine dramatische Klarheit und Anschaulichkeit übrig? Kein Wunder, daß so lange Zeit Niemand an eine solche dritte Person auch nur zu denken veranlaßt worden ist. Auch davon abgesehen, bliebe die angenommene Personification Salomo's, ästhetisch wie national betrachtet, ein schwer begreiflicher Mißton in der reinen Harmonie des Liedes.

Es sei uns vergönnt die Grundzüge unsrer Auffassung hier anzudeuten. Was überall gleichmäßig wahrzunehmen ist, das ist die wunderbar innige Durchdringung sonst heterogener Elemente. Eine Durchdringung nämlich von rein sinnlichen und rein idealen, von rein historischen und rein poetischen Elementen, von ländlich-pastoralen und königlich prächtigen, von einfach zarten und übermenschlich kolossalen Bildern. Was aber die Form betrifft, so ist hier die ähnliche Durchdringung rein lyrischer und rein dramatischer Elemente, subjectiver Ergüsse von Liebe und Gegenliebe, die alle Handlung verschlingen und von Anfang bis zum Schluß dieselbe Situation wiederholen, und daneben der unverkennbarsten Züge eines objectiven historisch-dramatischen Vorganges und eines durchgehenden festen Zusammenhangs. Wer beide Liebende sind, hohen oder niedern Standes, Fürsten oder Hirten und Gartenbewohner, wo sie leben, ob in Jerusalem oder auf dem Lande, auf den höchsten Bergen oder in der ebenen Steppe (3, 6: die Wüste; 4, 8: Libanon und Hermon, Amana und Senir; 8, 5 wiederum die Wüste), im äußersten Süden oder äußersten Norden des Landes, ob sie noch getrennt sind oder schon vermählt, ja ob die Liebenden einfache Wesen sind oder zusammengesetzte (1, 4: Zieh mich dir nach — wir wollen laufen; in sein Gemach hat mich ge-

Digitized by Google

führt der König, wir wollen jauchzen ꝛc. Eben so räthselhaft die Aufforderung an die Freunde 5, 1. 8, 13), auf das Alles lassen sich die entgegengesetzten Antworten geben. So stellt sich in der That, unbefangen betrachtet, das Problem. Nur zweierlei steht fest: 1. der Liebende ist Salomo, in seiner historischen Identität (3, 7 ff. 8, 11 f.); die Geliebte ist durch ihren Namen, wie er 8, 10 authentisch erklärt wird, und durch alle übrigen Beziehungen geistig und sittlich Eins mit ihm (vgl. 6, 8 ff. 8, 12) (allerdings mit unverkennbarer Anspielung auf die Sunammitin 1 Reg. 1); sie sind durch alle Kennzeichen gleichsam als ein einiges moralisches Doppelwesen bezeichnet. 2. Die Handlung ist gleichfalls aus einer zwiefachen Bewegung zusammengesetzt, aufsteigend von der Sehnsucht bis zur Vereinigung, und wieder absteigend zu neuer Sehnsucht und zur ruhigen Bestätigung des Bundes. Die erstere Bewegung geht vom Land- und Volksleben aus nach der Stadt und dem Königthum hin, wobei die Liebende überwiegend dem Zuge nach dem Geliebten folgt, bis zu ihrer Erhöhung zu königlicher Herrlichkeit in Jerusalem, wo nun das völlig Wechselseitige der Neigung und des Glückes gepriesen wird (Kap. 1—5, 1). Hier ist der Höhepunkt des Liedes. Von da an geht die Richtung der Handlung vom Sitze des Staats und Königthums abwärts in's unmittelbare Natur- und Volksleben zurück. Hier ist es der Liebende, der seinerseits der Geliebten nachgezogen, in ihr Wesen ein- und aufzugehen bestimmt wird (wie sie denn wünscht, er wäre einer ihrer Brüder und kein Höherer als sie 8, 1 ff.). Dort in blühender Natur, wo auch der erste Ursprung ihrer Liebe gelegen, feiert dieselbe nun ihre volle Besiege-

Digitized by Google

lung, und wird sich ihrer göttlichen, Zeit und Welt überwindenden Kraft triumphirend bewußt. Die Geliebte übergibt mit freiester Wahl ihr gesammtes Eigenthum dem Erkornen (8, 12). Sie ist eine, die Frieden gefunden in Salomo dem Friedekönig, dem Beherrscher Jerusalem's, der Friedewohnung.

Wir können nicht anders, wir finden hier das damalige Königthum in seinem eigenthümlichsten Wesen gefeiert als innig Eins mit dem wahren Volksthume, als dessen höchste Blüthe und Bestätigung, wie es aus demselben naturgemäß entsprungen und seine Wurzel eine religiös volksthümliche war. Diese Seite mußte unter David's kriegerischer Regierung zurücktreten, sie kam erst durch Salomo zu ihrem vollen Recht. Allerdings ist es dies, was schon Luther mit seinem allzeit gesunden Blicke im Allgemeinen erkannt hatte, und was als frostige politische Deutung meist so wegwerfend ist behandelt worden. Es gibt aber im israelitischen Volksthum, so lange es sich selber treu blieb, überall nichts der Art, was dem abstracten Wesen (geschweige dem modernen Unwesen), der Politik entspräche. Denn hier ist alles Staatsleben Eins mit dem innersten sittlichsten Volksleben, durch das vermittelnde Band der Religion und des Gemüthes. Eben davon ist das Lied eins der stärksten Zeugnisse. Mit andern Worten, der Staat ward nicht bloß theokratisch, sondern auch in seinem rein menschlichen, sittlichen Wesen erfaßt und verwirklicht. Denn was ist er wesentlich anders als das wahrhafte sittliche Einswerden eines Volkes, das sich seiner innigen Zusammengehörigkeit im Verhältniß zu Gott und Welt bewußt wird? Das Bewußtsein dieses völligen Einsgewordenseins kam zur Erscheinung in

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

der Einheit des von Gott bestimmten und doch durch sittliche Nöthigung frei erwählten Herrschers. In ihm schaute das Volk sein eigenes höheres Wesen an, sein eigenthümliches bevorzugtes Verhältniß zu Gott und allen Völkern als persönlich verwirklicht. Der theokratische König war nichts Geringeres als das lebendig gewordene, vermenschlichte und persönliche Gesetz, welches an die Stelle des bloß in Buchstaben verfaßten trat (Psalm 40, 8. 9). Der Wille Gottes und sein Reich nahm Fleisch und Blut an im Könige, das Göttliche trat in die Menschheit ein (2 Sam. 7, 14, Psalm 2 und 72). Freilich setzte dies Herrscher voraus, wie David und Salomo in ihrer bessern Zeit es waren. S. Prof. Ewald's Geschichte des Volkes Israel III, p. 94 f.

Hier ist keine politische Allegorie, wie man Hug's oder Kaiser's erzwungene Deutungen nennen mag, keine abstracte Idee willkürlich eingekleidet. Es ist hier ein durchaus persönliches und concretes Verhältniß, Salomo's des Friedenkönigs zu der Seele des Volkes seiner Zeit, in künstlerisch freier und lebendiger Gestaltung. Das Frostige der Personification fällt sogleich hinweg, sobald wir uns unter Sulamith einen lebendigen Chor denken, der die Volksgemeinde des flachen Landes darstellt (wahrscheinlich als Doppelchor mit Beziehung auf Leah und Rahel, darauf deutet das מחנים 7, 1) im Unterschiede und Verhältnisse zur Stadtgemeinde, die in den Töchtern Jerusalems sich darstellt, während der König mit seinen Genossen durch einen dritten Chor repräsentirt wird. Wir wollen und können hier nicht weitläufig werden über die tiefe innere Parallele eines solchen religiösen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk mit einem Verhältnisse der freiesten le-

Digitized by Google

dendigsten Wechselneigung. Tragen doch selbst die Wurzeln בעל und מלך beiderlei Verhältnisse in sich, war doch der Kuß das Zeichen der Huldigung (Gen. 41, 40; Psalm 2, 12), der König selbst der Stellvertreter Jehova's, des unsichtbaren Gemahls (Ps. 2, 7), war doch ein Volk ohne König ein verwittwetes (z. B. Jes. 47, 8. 9), und enthalten doch die Königspsalmen, z. B. Ps. 45, 72 u. a. Schilderungen, die mit den hier gegebenen vielfach sich berühren. Wenn nun ohnehin die Seele des Volks durchweg als weibliche Persönlichkeit gedacht wurde, nicht bloß dichterisch, sondern vermöge der Lebendigkeit und sittlichen Wahrheit der ganzen Anschauungsweise des Alterthums, so lag eine dichterische Durchführung auch von dieser Seite so nahe, daß es eher zu verwundern wäre, wenn wir ein solches Motiv nicht auch in größeren Formen ausgeführt fänden. Alles was das Land, gleichsam der Leib jedes Volkes, Schönes und Erhabenes darbot, mußte dann auf die persönliche Erscheinung der Geliebten übertragen werden. Wie hätte aber nicht aus einer Zeit, wie die salomonische, in welcher das Volk zuerst ohne Kampf innerlich geeinigt und äußerlich glorreich und gebietend dastand, sich der Erfüllung göttlicher Verheißungen erfreuend, aller Segnungen und Künste des Friedens theilhaft, mithin wahrhaft Persönlichkeit im höhern Sinne geworden war, einer Zeit, bei deren Schilderung selbst die nüchternen historischen Bücher etwas von poetischem Glanze annehmen, eine solche Dichtung hervorgehen sollen? Das Neue und Große einer Friedensherrschaft bildet daher das Grundthema des Liedes. Noch trägt das Volk und sein Land die Spuren einer kampf- und mühevollen Zeit. Seine Brüder, d. h. die aus gleicher Wurzel mit

www.jiapoo.com.cn

Digitized by Google

dem übrigen Volke hervorgegangenen Führer und Feldherrn haben es mit Kriegen und Lasten erschöpft, sein eigenstes Wohl hat es nicht wahrnehmen können, 1, 6. (Ohne Zweifel mit besondrer Beziehung auf die Zeit, wo statt des altersschwachen David Priester und Feldherrn regierten 1. Reg. 1 u. 2). Daher verlangt es nach dem Herrscher und Freunde, der ihm stillen Genuß seiner eigenen Güter verschaffen wird, 1, 7, der ihm verkündet: der Winter, die Zeit rauher Stürme, sei vorüber und der Frühling in ihrem gemeinsamen Lande erschienen, 2, 11 ff. Scheu und angstvoll hatte sich die Seele des Volkes, friedlich und in die Natur versenkt, an die äußersten Grenzen und in die verborgensten Schluchten zurückgezogen (2, 14. 4, 8). Jetzt soll man ihr die Füchse, die den blühenden Weinberg verderben, die ehrgeizigen Aufwiegler, einfangen (2, 15. vgl. 1 Reg. 11). Vom Schlummer auffahrend, in dunklen Nächten, hat sie schon oft den Geliebten gesucht, als sie noch nicht zum hellen Bewußtsein ihrer selber erwacht war und dessen, was ihr eigentlich frommte (3, 1 ff.). Nun auf seinen Arm gelehnt, zieht Sulamith von den Grenzen der Wüste in die Hauptstadt ein, den Sitz des Königsthums, welches von nun an mit dem wahren Wohl und Wesen des Volkes innig sich einigt, Krieg und Staatsleben nur als Mittel, nicht als Selbstzweck betrachtet. Der Tag der Krönung ist Eins mit dem der Vermählung zwischen Fürst und Volk (3, 6—11). Das ganze Land diese Vermählung feiernd, blüht herrlicher auf, ein unermeßliches Hochzeitslager (1, 16 f. 4, 12 ff. Psalm 72, 16). Voll dieses neuen Glückes bittet die Geliebte wiederholt die Jungfrauen der Hauptstadt, die Liebe nicht zu stören, bis es ihr gefalle, und ihr den unbefangenen Genuß die-

Digitized by Google

ses Glückes zu gönnen. Aber die Liebe bedarf der Probe. Dem Könige verdunkelt sich leicht in der Seele das wahre Bild seines Volks, der Seele des Volkes das Bild seines Königs. Unberufene Hüter drängen sich ein und kränken die unbefangene treue Liebe des Volkes (5, 2 ff.), das nur um so heißer begehrt, ihn ganz für sich zu besitzen, wie auch er nur eine wahre Liebe kennt (6, 9). Lieblich und majestätisch geht auf's Neue Sulamith's Bild auf. Sie möchte der Hoheit und Macht, zu welcher sie wie unbewußt sich erhoben sah, entfliehen und zum stillen Walten in der Natur zurückkehren, wird aber vom Chore, der sie bewundernd anschauen will, zurückgerufen (6, 10 ff.). Nun bittet sie ihren Freund, mit ihr die blühenden Fluren und die duftenden Weinberge aufzusuchen und dort in tiefer Stille alle Schätze ihres Wesens ungestört zu genießen, die sie ihm keusch aufbewahrt hat. Wie einen lieben Bruder möchte sie ihn heimführen in der Mutter Haus und sich von ihm unterweisen lassen, als von ihres Gleichen (7, 12 ff.). So erscheint sie auf's Neue auf ihren Freund gestützt, und dort, wo ihre Mutter sie geboren, wo er sie zur Liebe geweckt (8, 5 möchten wir die veränderte Punctation, die Prof. Delitzsch vorschlägt, annehmen), strömt die Liebe in den triumphirenden Lobgesang auf ihre eigene Ewigkeit und Macht aus, wird sich ihres göttlichen Ursprunges bewußt. Ohne der Macht und Schätze zu achten, die ihr Andre bieten könnten, ergibt sich des Volkes Seele ohne Rückhalt aus innerstem Drange dem Einen, den Gott ihr bestimmt, der sie ganz verstanden, sich hingebend in sie vertieft hat, und wird in ihm auch ihrer eigenen Selbständigkeit, gegenüber den Hütern ihrer Jugend, sich vollends bewußt. Zur vollen Reife ih-

Digitized by Google

res eigenthümlichen Wesens entfaltet, bedarf sie ferner keiner äußerlichen Mittel des Schutzes und Zwanges mehr (8, 10 f.). Dem selbsterwählten Gebieter übergibt sie freiwillig den vollen Ertrag aller ihrer Güter, und betrachtet sich fortan nur als Verwalterin derselben; den Hütern wird nur der ihnen gebührende Lohn (8, 11. 12). — So einigt sich von selber die sinnliche und historische Seite der Darstellung mit der idealen und religiösen, die lyrische mit der dramatischen. Denn zwar nur Liebe überhaupt sollte ausgesprochen werden, aber eine Liebe höherer nationaler Art, deren Bedeutung nur in einer Folge von Situationen sich erschöpfen ließ. Zur wahren und vollen Befriedigung gelangte jene Sehnsucht erst in dem Friedenskönige der ganzen Menschheit, zu dessen Bilde der frühere die vorbildlichen Züge hergab (vgl. Jes. 9, 5 ff. Zach. 9, 9 ff.). Das ist die einfache religiös-typische Bedeutung des Buchs. Mit welchem Rechte es das Lied der Lieder heißen konnte, als Ausdruck einer Nationalfreude, wie es schwerlich in der Geschichte eine festlichere und reinere gab, fällt in die Augen, nicht minder, welche sittlichen Mahnungen es für alle, auch für unsre Zeiten enthält. Lic. Löwe.

Paris

Baillière, libraires 1850. Traité pratique de la colique de plomb par J. L. Brachet, chevalier de la legion-d'honneur etc. etc. Ouvrage couronné par l'académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. XIV u. 295 S.

Die Akademie in Toulouse hatte die Beantwortung ihrer gestellten Fragen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gewünscht,

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

was dem Verf. Veranlassung gibt, einen Rückblick auf die Geschichte der Bleikolik zu werfen. Wenn bereits die alten griechischen Aerzte, zuerst Hippokrates, dann Nikander, Celsus, Dioskorides, Galen, Aretäus, Paul von Aegina, Aëtius, unter den Arabern Rhazes, Haly Abbas, besonders Avicenna, die Krankheit gekannt und beschrieben haben und die ärztlichen Schriftsteller bis ins 16. Jahrh. ihrer gelegentliche Erwähnung thun, so darf man sich über die lange Zeit wundern, die es bis zur Auffindung ihrer eigentlichen Ursache und Bedeutung kosten mußte. Erst Stockhausen, Bergwerksarzt in Goslar, wies im Jahr 1656 ihre Beziehungen zu den Ausdünstungen des Bleies, 15 Jahr später Weyfer ihre Entstehung in den mit Bleiglätte verfälschten Weinen nach. Die so gewonnene klare und richtige Einsicht ward durch offenbare Rückschritte immer verdunkelt, bis es der Autorität Stolls und John Hunters gelang, von Neuem der Wahrheit zum Rechte zu verhelfen. Schon begann der Streit über die Behandlung, die von Einigen am erfolgreichsten in der Antiphlogose — Astruc —, von den Aerzten der Charité und von Stockhausen in ausleerenden Mitteln, von Stoll und John Hunter im Opium abwechselnd mit Brech- und Abführmitteln gefunden ward. Inzwischen hatte bereits Grashuis in seiner von der Societät in Harlem gekrönten Preisschrift den Alaun empfohlen; die Schrift ward indeß bald vergessen — Die erste Hälfte des 19ten Jahrh. nennt unter den Bearbeitern dieser Krankheit Gendrin, der wieder den Alaun und zuerst die Schwefelsäure-Limonade empfahl, vor Allem Tanquerel des Planches, der in seiner umfassenden Monographie das Chaos der Bleikrankheiten entwirrte, und unter den Aerzten, welche besonders der che-

Digitized by Google

mischen Seite der Frage ihre Aufmerksamkeit widmeten, Alphons, Devergie, der zuerst das Blei in Substanz an den Wänden des Darmkanals entdeckte, ferner Orfila, Mialhe, Flandin und Danger. Der Streit über die entzündliche oder nicht entzündliche Natur der Krankheit entbrannte lebhafter als jemals. Doch sind Tanquerel, Gendrin, Orfila, Andral u. A. den Entzündungstheoretikern Broussais, Boisseau u. A. mit überwältigenden Gründen entgegengetreten; nur auch in der siegreichen Partei hat man sich noch nicht über den eigentlichen Sitz der Krankheit vereinigt, und haben die Einen das Rückenmark, die Andern die Hirnnerven, den Sympathicus, die Abdominalnerven, den Darmkanal beschuldigt, und unter Andern von einer allgemeinen Vergiftung durch Aufnahme von Bleipartikelchen in die Körpergewebe geredet, eine Ansicht, die sich in letzter Zeit mehr Anhänger hat zu erwerben gewußt. Die Symptomatologie ward bereichert durch den grau-blauen Streifen am Zahnfleische. Hinsichtlich der Therapeutik scheint das Ende des Kampfes noch nicht nahe. Die Antiphlogistiker machen wenig Glück mehr, eben so die calmirende Methode, sobald sie mehr als Hülfsmethode zu sein prätendirt. Die Methode der Charité, durch Chomel ihres pharmaceutischen Schwulstes einigermaßen entkleidet nimmt, den Vorrang ein (ou la moins elle se glisse partout) vor der der Chemisten, welche für ihre Schwefelmittel wenig Theilnahme finden. Die specifische Methode endlich, von Grashuis geschaffen, von Kapeler und Gendrin wieder empfohlen, gewinnt von Tag zu Tag mehr Anhang und scheint den übrigen den Rang abzulaufen. — Zur Beantwortung der ersten ihm gestellten Frage nach Sitz und Natur der Blei-

Digitized by Google

kolik schlägt der Bf. 3 Wege ein, den der pathologischen Anatomie, der chemischen Untersuchung, und der physiologischen Analyse der Phänomene. Bei aller Hochachtung vor den Diensten der ersten im Allgemeinen, kommt er doch zu dem Resultate, daß sie bis jetzt nichts zur Aufklärung der Natur der Krankheit heraus gefördert habe. Die Berichte über gemachte Sectionen durchgehend, findet man die Befunde außerordentlich wechselnd, Entzündungsspuren nur in einzelnen Fällen; leichte Spuren von Erweichung oder Verdickung fehlen ebenfalls oft und sind auch in andern Leichen anzutreffen. Oft wird sich daher vorläufig gegen das Urtheil des Verf., wie von Orfila und Tanquerel des Planches nichts einwenden lassen, die behaupten, es gebe keine der Bleikolik eigenthümliche pathologisch-anatomische Veränderung; wären die gefundenen Resultate der Sectionen als Ursache der Krankheit anzusehen, so müßten sie auch constant anzutreffen sein. Da sie so variabel seien, so könnten sie nicht in nothwendigem Causalzusammenhang mit der Krankheit stehen. — Doch das steht pathologisch-anatomisch fest, daß die Bleikolik nicht in den großen Entzündungstopf der Herren Broussais und Nachfolger geworfen werden darf.

Leider verspricht die chemische Untersuchung keine reichlichere Ausbeute. Will man auch wenig Gewicht darauf legen, daß die Einen, Orfila, Devergie u. A., Blei gefunden haben, Andere, wie Monneret, Fleury, nicht, — da positive Resultate und Versicherungen hier im Allgemeinen wie in Rücksicht auf die Chemiker, welche das Metall gefunden zu haben behaupten, mehr Zutrauen verdienen als negative — so gewähren selbst die positivsten Resultate wenig Beruhigung, wenn man die Frage, ob im Körper normales Blei vorkomme oder nicht

Digitized by Google

(im Bejahungsfalle: wie viel?), noch unerledigt und die besten Chemiker über die Methode, normales Blei am s. g. pathologischen zu unterscheiden, nicht einig findet. Auch sieht man eigentlich nicht ein, wie es zur Aufklärung der Natur der Bleikolik beitragen könne, wenn man auch in jedem Fall Blei finden solle, wie überdies auch die Untersuchungen, welche das Metall bald in diesem, bald in jenem Organe und Secrete nachwiesen, auch über den Sitz der Krankheit nichts ausgesagt ist und ausgesagt werden kann.

Der Verf. betritt sodann den noch übrigen Weg, den der physiologischen Analyse der Phänomene, zeigt, wie das Blei durch Haut, Lunge und Darmkanal aufgenommen werde, daß es das nicht durch directe Wirkung der Molecule, sondern nur durch Aufnahme und Resorbtion ins Blut Bleikolik erzeugen könne, bekämpft die Ansicht, daß ein oder das andre Präparat nach seiner größern oder geringern Lösungsfähigkeit mehr oder minder schnell und heftig Vergiftungszufälle hervorrufe, und behauptet, daß alle ohne eine Ausnahme dieselben Wirkungen hätten, dieselben Erscheinungen bedingten. Mit schlagenden Gründen wird die nicht entzündliche Natur der Krankheit nachgewiesen, gezeigt, daß sie weder eine Paralyse, noch ein morbus generalis im Sinne Gendrins, Bouillaud's u. A., weder eine s. g. nervöse, eine Krankheit des Gesammt-Nervensystems, noch auch ein Ding sui generis, mit jeder andern Kolik, ja jeder andern Krankheit, unvergleichbar, eine jedem Erklärungsversuche unzugängliche Form sei, sondern nach einer vortrefflichen, klaren und gründlichen Analyse der pharmakodynamischen Beziehungen des Metalls, so wie der Phänomene der Krankheit (S. 99—107, 126 ff.) nachgewiesen, daß sie theils in

Digitized by Google

veränderter Thätigkeit der Hirnnerven, theils des Ganglienſyſtems beruhe und erſterer der Schmerz und die Obſtruction, letzterem die aufgehobene Darmſaftſecretion und die herabgedrückte Herzthätigkeit angehöre, daß ſie alſo eine Neurose ſei, wurzelnd im Centralnerven- und Ganglienſyſtem, hervorgerufen durch die Wirkung des Blei, localiſirt in den Verdauungsorganen. So hat der Bf. über ſie das Mögliche ausgeſagt; und wenn er danach über die eigentliche Natur der Krankheit nichts zu wiſſen eingeſteht, ſo werden wir weder dieſes, noch die vorläufige Unmöglichkeit ihr eine Stelle in einem Syſteme anzuweiſen, zu beklagen brauchen.

In dem der Diagnoſtik gewidmeten Abſchnitte widmet der Bf. allen nur irgend welche Aehnlichkeit mit unſrer Form darbietenden Krankheiten eine umfaſſende Betrachtung, aus der ſich kaum auszugsweiſe mittheilen läßt. Das meiſte Gewicht wird immer auf den die reg. umbilicalis und das Rückenmark beherrſchenden, durch Druck nicht vermehrten, ſondern vermin-derten, heftigen und tiefen Schmerz, auf die auffallende Einge-zogenheit des Abdomens die hartnäckige Verſtopfung und den blauen Streifen am Zahnfleiſche gelegt. Es bleibt dabei unbegreiflich, wie man die durch Kupfer erzeugte Kolik mit der Bleikolik hat verwechſeln können, von der ſie ſich durch die zwickenden bis zur Todesangſt gehenden Schmerzen, das Fehlen der Retraction des Unterleibes, des Streifens am Zahnfleiſche, durch Diarrhöen, durch beſchleunigten Puls, ſowie dadurch, daß ſich der Schmerz durch Druck vermehrt, genugſam unterſcheidet. Die bis dahin ſtreitige Frage, ob es neben der Bleikolik eine epidemiſch auftretende, durch epidemiſche Einflüſſe, durch unvorſichtigen Genuß von Früchten oder ſauren Getränken erzeugte ſog. colique végétale gebe, wird mit überzeugenden Gründen in bejahender Weiſe entſchieden.

Im dritten Theile der Arbeit finden wir ein reiches therapeutiſches Detail, mit Klarheit geordnet, mit ernſter Kritik beurtheilt. Es entſpricht nicht dem Zwecke dieſer Anzeige, ausführlich hierauf einzugehen, und Ref. iſt auch durch ſeine Verhältniſſe nicht in den Stand geſetzt, ſo viel Erfahrungen über dieſe Gottlob bei uns ſeltne Krankheit zu ſammeln, um ſich ein ſelbſtändiges Urtheil über den Werth der einzelnen Methoden zu bilden, ſo weit dies nicht durch das phyſiologiſche Raiſonnement möglich iſt. In der Beurtheilung wird mit Recht die berühmteſte Methode, die evacuirende, das traitement de la Charité, vorangeſtellt, ihr ſchließen ſich die abführenden Lavements, des ol. crotonis, die aq. Sedlitzensis, das ol. ricini

Digitized by Google

an. Der Vf. war einst selbst Anhänger dieser Methode und hat sie lange Jahre mit Glück befolgt; er wirft ihr aber vor, nicht mit Sicherheit zu heilen, bei entzündlicher Complication gradezu nachtheilig zu sein, nur das eine Element der Krankheit zu beseitigen und zur Entzündung leicht Anlaß zu geben. Die sedirende Methode, durch Opium, dann durch Belladonna, Taback, Moschus, Kampher, Castoreum repräsentirt, von Stoll zur besondern ausschließlichen Methode erhoben, muß nach des Vf. Ansicht, vereint mit andern Mitteln zur Anwendung kommen, genügt aber für sich nicht, heilt meistentheils nur scheinbar und setzt den Kranken der Gefahr der Recidive aus, die oft schon wenige Tage nach der Entlassung eintreten. Die antiphlogistische Methode, gegenwärtig fast nur von Renaldin vertreten, kann bei einer Krankheit, die eben alles Andre ist als Phlogose, nichts nützen und ist nur in besondern Fällen und bei hin und wieder eintretender entzündlicher Complication anwendbar. Unter den specifischen Mitteln sehen wir zuerst die chemischen, Alkalien, Sauerstoff-Inhalationen, Schwefelsäure-Limonade, zuerst von Gendrin empfohlen, Weinessig, Queckfilber, Jodkali; die meisten Anhänger hat die Schwefelsäure-Limonade; von dem von Nelsens empfohlenen Jodkalium scheint man sich Etwas versprechen zu können, während er bis jetzt wenig Erfahrungen für sich aufzuweisen hat. Doch meint der Vf., es habe sich selbst das Gendrinsche Mittel in seiner Praxis ihm nicht bewährt; und jedenfalls ist es auffallend, daß die Einen mit ihrem Mittel, das Blei in eine unlösliche, die Andern in eine lösliche, leicht aus dem Körper zu entfernende Verbindung überführen zu müssen und können glaubten. — Unter den s. g. physiologisch-specifischen Mitteln finden wir endlich den Alaun, als das Mittel, dem der Vf. seine ganze Vorliebe zugewandt hat, den er weit über das Verfahren der Charite, über jede andre Methode stelle, von dem er rühmt, daß er ihn nie im Stiche gelassen, daß er in 2—4 Tagen heile, daß sich nach seinem Gebrauche nie Recidiven einstellten. Er gibt ihn zu 8 Grammen täglich in einem Trank, dem er 40—50 Tropfen Laudanum zusetzt, wendet, wenn sich am dritten Tage der Behandlung nicht von selbst Oeffnung einstelle ein eröffnendes Lavement an und gibt zur Verhütung von Recidiven den Alaun noch 1 - 2 Tage fort. — Hinsichtlich der Behandlung der Complicationen, der Rückfälle, der Reconvalescenz, der Prophylaxis finden wir nichts Neues und wegen der letzteren selbst auf Tanquerel des Planches verwiesen.

Dr. H. Hölscher.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

160. Stück.

Den 4. October 1852.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band. 1851. XVI und 414 S. Zweiten Bandes erste Hälfte 1852. XVI und 284 S. in Octav.

Wenn auf einer Wanderung die Hälfte des Weges zurück gelegt ist, wird man sich gern einen Rückblick gestatten auf das durchschrittene Gebiet, während man zugleich bestimmter und sicherer als früher abmißt was noch zu thun übrig bleibt. Das oben genannte Werk will seine Aufgabe in drei Büchern lösen, deren jedes eine der grossen Perioden Schleswig-Holsteinscher Geschichte umfassen soll, welche bei einem allgemeinen Ueberblick derselben sich leicht von einander absondern: die Zeit der Vereinigung, da sich die staatliche Verbindung bildete, welche wir nicht mit einem neugeformten, sondern mit einem altberechtigten, lange Zeit allgemein anerkannten Namen Schleswig-Holstein nennen; die Periode, wo dieser staatliche Körper in allem Wesentlichen sich völ-

Digitized by Google

liger Selbständigkeit erfreute; und endlich der Zeitabschnitt, da diese Selbständigkeit mehrfach gefährdet war, um dieselbe heftig gekämpft worden ist, ohne daß sie doch vernichtet werden konnte. Der Ausgang dieses Kampfs liegt unentschieden vor uns. Denn am wenigsten der Historiker wird sich überreden wollen, daß der in diesem Augenblick herrschende Zustand der Gewalt das letzte Ziel sei, zu dem eine der interessantesten historischen Entwickelungen, die überhaupt das europäische Völkerleben kennt, geführt habe. Er findet nicht, daß ein Untergang volksmäßiger und staatlicher Selbständigkeit angekündigt sei durch innere Auflösung und Verfall die vorangegangen. Das Land ist nicht dem Feind unterlegen, gegen den es Jahrhunderte lang meist immer siegreich kämpfte, sondern einem Gebot europäischer Politik, die oft genug irre gegriffen und ihre Werke hinfällig gesehen hat, um den Anspruch auf Glauben an die Dauer ihrer willkürlichen Schöpfungen aufgeben zu müssen.

Wenigstens mich hat dieser Zustand nicht abhalten können, eben jetzt mit einer Arbeit hervorzutreten, welche sich die Aufgabe stellt, ein möglichst vollständiges und zugleich deutliches Bild von dem eigenthümlichen historischen Leben dieses Landes zu geben. Man hat sich zu allen Zeiten viel mit der Schleswig-Holsteinschen Geschichte beschäftigt, mit und ohne Rücksicht auf die streitigen Fragen des Staatsrechts; vielleicht in wenigen kleinern Ländern hat sich ein so nachhaltiges Interesse für jede Seite der geschichtlichen Vergangenheit gezeigt wie eben hier; und selbst auswärts hat man sie nicht ohne Berücksichtigung gelassen. Aber eine zusammenfassende und wahrhaft zusammenhängende Darstellung, die auf selbständiger

Digitized by Google

und eingehender Forschung beruhte, fehlte durchaus. Das Bedürfniß einer solchen ward in den Jahren, da ich in Kiel die Geschichte des Landes zu lehren hatte, häufig empfunden, und das um so mehr, je öfter feindliche und befreundete Federn gleich sehr in der Auffassung der Thatsachen auseinander- und von der Wahrheit ab- zu einer unberechtigten und trügerischen Darstellung übergingen. Ich würde mich in jener Stellung aber schwerlich je entschlossen haben, mit einem solchen Buch in die Schranken zu treten. Mich dünkt, gerade wer eine Disciplin alljährlich lehrend vorzutragen hat, kann am wenigsten leicht zu einem Abschluß kommen, wie er für das öffentliche Auftreten gefordert wird; jeder Tag, wenigstens jeder neue Vortrag gibt bessere Einsicht, neue Gesichtspunkte, während zugleich die Lücken der Erkenntniß wohl bemerkt und doch nicht immer gleich vollständig ausgefüllt werden: man behält die Hoffnung in wiederholter Rückkehr zu denselben Fragen diese später besser beantworten zu können. Ganz ein Anderes ist es, wenn man von einer Disciplin, der man auf solche Weise eine Reihe von Jahren hindurch Fleiß und Liebe zugewandt hat, gewissermaßen Abschied nehmen muß, voraussehend, daß man nun zu einer regelmäßigen Beschäftigung mit ihr nicht weiter gelangen wird. Das war mein Fall, als ich mich bestimmen mußte, im Herbst des Jahres 1847, meine Stellung an der Universität Kiel mit der mir hier in Göttingen übertragenen Professur der Geschichte zu vertauschen. Damals entschloß ich mich, die Resultate meiner bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der Schleswig-Holsteinschen Landesgeschichte zusammenzufassen zu einer Darstellung wie sie nun vorliegt. Aber die Ereignisse der nächsten Zeit,

www.libori.com.cn

Digitized by Google

welche auch mich vielfach in Anspruch nahmen, traten der Ausführung in den Weg, und ich war mehr als einmal nahe daran den ganzen Plan aufzugeben und nach der Rückkehr in das stillere akademische Leben mich zu jenen Arbeiten über die ältere Entwickelung unseres deutschen Volkes wieder hinzuwenden, auf die ich fortwährend mit einer gewissen Sehnsucht blicke und die weiter zu führen mein lebhafter Wunsch und doch auch meine Hoffnung ist. Als aber im Sommer 1850 der verhängnißvolle Kampf in den Herzogthümern geschlagen wurde, und fast Jeder, der ihnen durch Geburt oder auch nur durch näheres Interesse verbunden war, sich gedrungen sah, auf irgend eine Weise seine Theilnahme an dem Geschick des Landes zu beurkunden, da schien mir die Beschäftigung wenigstens mit der Geschichte meiner Heimath als eine Art von Ersatz dafür, daß ich in den Stunden der Entscheidung ferne und unthätig bleiben mußte. Da ward der frühere Plan zu dieser Geschichte wieder aufgenommen, und ziemlich schnell entstand der erste Band des vorliegenden Werkes, der dann am Anfang des vorigen Jahres veröffentlicht worden ist.

Dieser Band umfaßt die ganze ältere Zeit bis zu dem Ausgang des Schauenburgischen Hauses und der definitiven und staatsrechtlichen Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit der Grafschaft Holstein. Diese ältere Zeit ist am meisten durchgearbeitet; ich habe ihr selbst wiederholt eine specielle, auf die Quellen näher eingehende Forschung zugewandt; diese liegen hier jetzt ziemlich vollständig vor, und wenn auch einige Ergänzungen zu hoffen, einzelne, wie nachher bemerkt werden soll, seitdem schon dargeboten worden sind, so kann dies doch auf die Auffassung der Ge-

www.libpol.com.cn

Digitized by Google

schichte im Großen und Ganzen keinen erheblichen Einfluß äußern. Mehr läßt sich von speciellen Forschungen über einzelne, namentlich innere Verhältnisse erwarten, deren Bedürfniß ich stets und auch bei dieser Arbeit lebhaft gefühlt und angedeutet habe. Durfte ich mich aber schon früher kaum der Hoffnung hingeben, daß es mir selber möglich sein werde, diese alle anzustellen, so konnte ich jetzt um dieses Mangels willen nicht eine Arbeit zurückhalten, die, wie ich meine, genug des Selbständigen und Neuen bringt, um auch aus diesem Grunde ein Recht auf öffentliches Hervortreten zu behaupten.

Die Geschichte beginnt, da es eine eigene Grafschaft Holstein und ein selbständiges Herzogthum Schleswig gab; nur kürzer ist zum Eingang angedeutet, auf welchem Boden sie entstanden sind, welche Wandelungen das Land und seine Bewohner hier vorher erfahren haben. Früher ohne Zweifel von derselben deutschen Bevölkerung bewohnt, hatten seine Theile später verschiedene Schicksale. Eben hier ließen sich die Dänen nieder. Das Herzogthum war dänisches Lehn, Holstein Glied des deutschen Reichs: die beiden Lande, die im Lauf der Zeit wieder unter sich in eine so enge staatsrechtliche Verbindung treten sollten, sind von Hause aus die Grenzgebiete zweier benachbarter, auch wohl unter sich verwandter, aber meist sich feindlich gegenüberstehender Nationen. Ihre Geschichte ist die Geschichte des Kampfs dieser beiden Völker, das Schleswigsche Land ist der regelmäßige Schauplatz, das hier errichtete Herzogthum recht eigentlich selbst ein Resultat desselben. Dies führte mit Nothwendigkeit dazu, diesen Gegensatz und Kampf in seiner allgemeineren Bedeutung ins Auge zu fassen, oder, was dasselbe

Digitized by Google

ist, die Beziehungen und den Einfluß der Deutschen im europäischen Norden überhaupt in den Kreis der Betrachtung hinein zu ziehen. Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist nur ein Theil dieser allgemeineren Entwickelung, nur im Zusammenhang derselben in ihrer Bedeutung zu würdigen.

Wenn hierdurch dieser historischen Darstellung ein weiterer Schauplatz und zugleich ein allgemeineres Interesse gegeben wird als in der Regel den Geschichten kleinerer Gebiete oder Provinzen beiwohnt, so kommt hier außerdem in Betracht der Reichthum eigenthümlicher historischer Bildungen, der sich in verhältnißmäßig engen Grenzen hier herausgestellt hat. Eine Geschichte Schleswig-Holsteins kann weder bloß den jetzigen, noch bloß den früheren Umfang der beiden vereinigten Länder berücksichtigen; sie kann nicht die Landschaften fernhalten, welche wie Nordfriesland und Ditmarschen erst später einverleibt worden sind, und eben so wenig auf der anderen Seite die Gebiete ausscheiden, welche sich im Lauf der Zeit abgetrennt und zu voller Selbständigkeit erhoben haben, das jetzige Fürstenthum Eutin, die Städte Lübeck und Hamburg. Wenn aber jene Landschaften, welche jetzt völlig mit den Hauptlanden verwachsen sind, überall eine gleichmäßige Berücksichtigung forderten, so schien es bei den beiden zuletzt genannten Städten allerdings geboten einen gewissen Mittelweg inne zu halten, so daß wohl der allgemeine Gang ihrer Geschichte und der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Herzogthümer überall dargelegt wurde, aber das Einzelne namentlich der innern Entwickelung ausgeschlossen blieb. Hier die rechte Linie zu halten, ist wie am Ende alle Auswahl und Gliederung des Stoffes eine Sache des Tak-

Digitized by Google

tes, über den sich wenig sagen läßt, den zu beurtheilen jedem Leser überlassen bleiben muß.

Daß man der Bearbeitung überhaupt den Vorwurf der Ungleichheit machen werde, hoffe ich übrigens nicht. Die Darstellung wird allerdings in der neuern Zeit ausführlicher, einmal weil unsere Kenntniß der Begebenheiten und Zustände eine vollständigere und genauere wird, sodann aber auch, weil sich allmälig erst jene Staatsbildung festgestellt hat, die der eigentliche Gegenstand oder wenigstens der wahre Mittelpunkt der ganzen Arbeit sein soll. Es ist mir recht eigentlich um eine Geschichte Schleswig-Holsteins zu thun gewesen, nicht um die gleichmäßige Erzählung alles dessen was sich jemals auf dem Boden dieses Landes zugetragen und gestaltet hat. Am wenigsten stellte ich mir irgendwo die Aufgabe das Detail vollständig zu erschöpfen, wie es mitunter Provinzialgeschichten thun mögen; nur alles Wesentliche sollte seine angemessene Stelle finden. Dabei machte ich mir eine gewisse Kürze und Knappheit in der Form zum Gesetz, und dieser glaube ich auch da nicht untreu geworden zu sein, wo der Stoff reicher und gewaltiger auf mich eindrang.

Das ist besonders der Fall gewesen in einem Theile des zweiten Buches, von welchem die erste Hälfte so eben ausgegeben worden ist.

Dies Buch behandelt die Zeit der vollen Selbständigkeit, zugleich die Periode des Uebergangs aus dem Mittelalter in die neue Zeit und der allmäligen Entfaltung dieser auf dem Gebiet des politischen und kirchlichen Lebens. Das Vorwort, das diesem Abschnitt vorgesetzt worden, entwickelt näher wie derselbe weniger als andere bisher bearbeitet war; ich gestehe, daß ich selber ihm früher geringere Aufmerksamkeit zugewandt hatte,

Digitized by Google

und ich mußte bald erkennen, daß eigene und fremde Vorarbeiten hier bei weitem nicht in dem Maaße für die Darstellung ausreichten wie es bei der Abfassung des ersten Bandes der Fall war. Und doch konnte über die große Wichtigkeit gerade dieser Zeit kein Zweifel sein. Hier war jene Selbständigkeit Schleswig-Holsteins, um die sich die ganze Geschichte dreht, zur vollsten Anerkennung und unbestrittenen Geltung gelangt; hier war der Grund zu alle dem gelegt, was bis auf den heutigen Tag die Geschicke des Landes beherrscht, und außerdem haben sich in dieser Periode allgemein bedeutende historische Verwickelungen an die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes angeknüpft, einmal im 16ten und wieder im 17ten Jahrhundert. Es war meine Aufgabe diesen Dingen nachzugehen, so weit es möglich schien, und die Lücken auszufüllen, deren in unserer Kenntniß gerade hier so viele geblieben waren.

Dazu reichte der bisher zugängliche Vorrath an Quellen mit nichten aus. Dies ist die Zeit, wo die Archive besonders wichtig werden, wo wir über den innern Zusammenhang der Begebenheiten in ihnen und nur in ihnen Aufschlüsse erwarten können, welche die gleichzeitigen oder späteren Chroniken nicht zu geben vermögen. Manches haben in dieser Beziehung die Dänischen Historiker geleistet, welche die Geschichte Schleswig-Holsteins überall sorgsam beachten muß, hier aber bisher nicht selten fast allein zu Führern gehabt hat. Aber es fehlt viel, daß ihre Mittheilungen ausreichten, um auch nur über die wichtigsten Verhältnisse zu klarer Einsicht zu gelangen.

(Schluß folgt).

www.hbpool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

Den 7. October 1852.

www.libtool.com.cn

Göttingen

Schluß der Anzeige: »Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band und zweiten Bandes erste Hälfte.«

In Dänemark werden die Archive der Herzogthümer bewahrt, und wenn sie früher auch wohl deutschen Forschern zugänglich waren, so standen doch einer erschöpfenden Benutzung stets große Hindernisse in dem Wege, sie haben eine solche wenigstens nie gefunden, und jetzt ist daran natürlich gar nicht zu denken. Aber man durfte nicht verzweifeln auch auf anderem Wege zu einer besseren Kenntniß zu gelangen. Manches war doch in den Herzogthümern, auf der Kieler Universitätsbibliothek oder in anderen Sammlungen, zugänglich, Anderes mußte sich in den benachbarten norddeutschen Staaten finden, welche selbst in Verbindung mit Schleswig und Holstein oder deren Fürsten in mannichfachen Beziehungen zu den Regenten jener Lande gestanden hatten; ihre Archive konnten fast nicht weniger als die eigenen des

Digitized by Google

Landes bieten, einzelne wie die zu Oldenburg und Lübeck sind geradezu, wenigstens theilweise, diesen zuzurechnen. Ich bin in ihrer Benutzung schrittweise vorwärts gegangen. Was ich in Lübeck und Schwerin begann, habe ich in Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel später fortgesetzt. Cassel, Weimar, Königsberg und andere haben mir durch gütige Vermittelung der Vorsteher mehr oder minder wichtige Mittheilungen zugehen lassen; selbst das ferne Bamberg hat ja Papiere bewahrt, die über ein bedeutendes Ereigniß dieser Geschichte Aufschluß geben. Das Vorwort zum zweiten Bande gibt hierüber eine etwas nähere Auskunft; es bezieht sich auch schon auf die andere Hälfte, welche später erscheinen wird, für welche aber die Vorarbeiten als beendigt angesehen werden können. Das urkundliche Material ist auch fast allen Theilen zu Gute gekommen; wenigstens ganz ohne Bereicherung ist kaum ein kleinerer Abschnitt geblieben.

Aber besonders reich sind die von mir benutzten Archive an Nachrichten über die 30er Jahre des 16ten Jahrhunderts, wo politische, mercantile und kirchliche Verhältnisse in dem nordalbingischen Lande und dem benachbarten eng verbundenen Dänemark zu einer der merkwürdigsten Verwickelungen führten, die schon oft die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen hat und auf die auch in dieser Geschichte näher eingegangen werden mußte, ohne daß es freilich möglich war, den Gegenstand hier auch nur annäherungsweise zu erschöpfen. Auf beschränktem Raum ist hier des Neuen nicht wenig zusammengedrängt, das eine Berücksichtigung auch da erwarten darf, wo man geneigt sein möchte, den Geschicken des kleinen Landes selbst nur ein geringeres Interesse zuzuwenden. Aber auch was voranguht, die Einführung der Refor-

Digitized by Google

mation, die Vertreibung Christian II., die Kämpfe Lübecks und der Hanse um Behauptung des früher gewonnenen Einflusses im Norden, die Bemühungen der Holländer um Theilnahme an dem Handel der Ostsee, um nur das zu erwähnen, was über die Grenzen des Landes selbst hinausgreift, ist aus ungedruckten Nachrichten wesentlich aufgeklärt worden.

Ich habe seit dem Erscheinen des ersten Bandes manchen Vorwurf hören müssen, daß ich keine Anmerkungen dem Buche beigefügt und hier in hergebrachter Weise die Quellen nachgewiesen, die gegebene Auffassung begründet habe. Ich fühle wohl, daß das was ich früher zur Rechtfertigung angeführt, daß es für denjenigen, welcher auf die Sache näher eingehen wolle, nicht eben schwer fallen könne, sich in dem Quellenvorrath zurecht zu finden, jetzt am wenigsten ausreicht, da ein so bedeutender Theil der benutzten Quellen anderen gar nicht zugänglich ist. Aber gerade in einem solchen Fall sind einzelne Citate noch weniger zureichend, als sie mir schon bei gedruckten Quellen erscheinen. Ich muß doch wiederholen, daß nach meiner Auffassung nur ein doppelter Weg möglich ist, entweder die ganze Begründung einer historischen Darstellung vollständig vor Augen zu legen oder es bei den Resultaten bewenden zu lassen, zu welchen gewissenhafte Forschung geführt hat. Was dazwischen liegt, trägt nach meinem Urtheil immer etwas Unbefriedigendes an sich, während jeder der beiden Wege seine Vorzüge hat und unter Umständen geboten sein kann. Für diese Geschichte war nur der erste möglich, den ich nicht für den leichteren halte. Aber ich bin selbst entschlossen für einen Theil der Arbeit, eben für jene Jahre politisch-kirchlicher Bewegung, die man am

Digitized by Google

kürzesten nach dem Lübecker Bürgermeister Wullenwever bezeichnen kann, den anderen Weg noch einmal zu gehen und eine mit allem urkundlichen, hier besonders interessanten Material ausgestattete, in das ganze Detail der Bewegung eingehende Darstellung, freilich auch unter andern Gesichtspunkten als hier, zu geben. Außerdem bin ich nicht abgeneigt, in einem besondern Anhang, oder wenn äußere Rücksichten dies verhindern sollten, in der Zeitschrift der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, den Nordalbingischen Studien, wie ich bereits angefangen habe, Rechenschaft über das benutzte Material zu geben und namentlich einen Theil der wichtigsten Actenstücke, die mir zugänglich geworden sind, zum Abdruck zu bringen.

Allerdings verweile ich auf diese Weise länger bei dieser Arbeit als ich denken konnte, da ich sie begann. Allein auch abgesehen davon, daß ich nicht ungern dergestalt wenigstens in einem geistigen Zusammenhange mit der Heimath bleibe, glaube ich die Zeit nicht übel zu verwenden. Es ist, wie das Vorwort zum zweiten Bande bemerkt, ein Beitrag zur deutschen, zur europäischen Geschichte, der hier gegeben wird. Die Arbeit muß auch von diesem Gesichtspunkte aus weiter geführt werden. Wie für die nähere Ausführung des einen Abschnittes mir nach Vollendung dieses Theils eine Benutzung des Brüsseler Archives räthlich schien, so wird für die weitere Fortsetzung neben den wichtigen Papieren, welche Oldenburg bewahrt, vorzüglich das schwedische Reichsarchiv von Bedeutung werden, und ich hoffe, daß mir die Gunst der Umstände wie bisher so auch in Zukunft bei ihrer Benutzung zur Seite stehen wird.

Ich weiß nicht, ob ich die Hoffnung ausspre-

Digitized by Google

chen soll, daß vielleicht in der Zwischenzeit die gegenwärtigen Zustände des Landes sich günstiger gestalten und so den Eifer für die Arbeit neu beleben mögen. Die Aussicht ist gering, und ich muß resignirt sein, auch unter so traurigen Eindrücken wie die der Gegenwart den Faden der Erzählung näher an diese heranzuführen. Ich habe mich bisher bemüht, diesen auf die Darstellung wie sie vorliegt so wenig Einfluß wie möglich zu gestatten, und ich denke, es soll ihr keiner Leidenschaftlichkeit vorwerfen können; eher dürfte Mancher die behauptete Ruhe eine unnatürliche nennen. Daß man mir darum Unparteilichkeit zugestehen werde, bezweifle ich freilich. Obschon ich bisher auch nur den Vorwurf des Gegentheils nicht erfahren habe, so wiederhole ich doch die Worte im Eingang zum ersten Band: „Ich nehme keine andere in Anspruch als die, welche sich mit vaterländischer Gesinnung auf der einen Seite, mit wissenschaftlichem Ernst auf der andern verträgt. Es ist der Beruf der Historie, daß sie beiden genugthue; und jeder hat nach Kräften zu streben, daß er diese Aufgabe löse".

Wenigstens in einer Beziehung bin ich beflissen gewesen, auch strengen Anforderungen zu genügen. Ich habe mich sorgsam bemüht, Alles zu benutzen was die Dänen in älterer und neuester Zeit für die Geschichte der Herzogthümer unmittelbar oder in den Bearbeitungen ihrer Landesgeschichte geliefert haben, und ich glaube, daß mir nicht eben Wesentliches entgangen ist. Wo die hiesige Bibliothek, doch nur in seltenen Fällen, oder meine eigenen Sammlungen nicht ausreichten, hat Kiel mir das Nöthige bereitwillig mitgetheilt. Auch den Ansichten und Ansprüchen der Dänen suche ich gerecht zu sein, d. h. denen, welche aufgestellt

www.jstor.com.cn

Digitized by Google

worden sind, als man sich wirklich an die Thatsachen hielt und noch nicht an jener Umdeutung und Entstellung Gefallen fand, von der ich mehrmals gerade in diesen Blättern Beispiele gegeben habe: mit dieser Behandlung der Geschichte ist freilich keine friedliche Auseinandersetzung möglich. Daß man auch auf deutscher Seite Manches übertrieben und Vieles unrichtig aufgefaßt habe, stelle ich am wenigsten in Abrede. Meine Darstellung entspricht oft genug der hergebrachten Behandlung nicht, und das ist gleich sehr der Fall in Fragen, die eine politische Bedeutung haben und in solchen, die dieser wesentlich ermangeln. Diese Abweichungen habe ich nun nicht ausführlich rechtfertigen können; aber man wird mir das Vertrauen schenken, daß sie auf sorgfältiger Prüfung der Zeugnisse und der Verhältnisse selbst beruhen. Und ich werde mich immer gern eines Bessern belehren lassen.

Die Thätigkeit auf dem Gebiet der Schleswig-Holsteinschen Geschichte ist fortwährend eine bedeutende. Nicht bloß, daß die neuesten Ereignisse selbst, besonders in militärischer Beziehung, eine vielfach wiederholte Darstellung erhalten haben und ohne Zweifel noch längere Zeit den Stoff zu historischen Arbeiten von mehr oder minder Werth darbieten werden, auch frühere Perioden der Geschichte empfangen, theils mit einer gewissen Rücksicht auf die Fragen der Gegenwart, theils auch aus reinem Interesse für die Erforschung der Vergangenheit, durch Veröffentlichung von Quellen oder monographische Bearbeitung ein helleres Licht.

Es mag an der Stelle sein, hier einige der wichtigsten neueren Publicationen dieser Art kurz zu erwähnen.

Digitized by Google

Kiel

in Commission der Akademischen Buchhandlung 1852. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Dritten Bandes erste Abtheilung (Diplomatarium des Klosters Arensbök, herausgegeben von Adam Jessien). 158 S. in Quart.

Kopenhagen

Reitzels Verlag 1851. Antislesvigholstenske Fragmenter udgivne . . . ved Prof. A. F. Krieger. 14. Hefte. Domme og Voldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Greverne af Holsteen angaaende Hertugdömmet Slesvig (1413—1424). Af det Kongelige Geheimearchiv. 122 S. in Octav.

Zwei nicht unbedeutende Bereicherungen des urkundlichen Materials zur älteren Geschichte der Herzogthümer. Freilich sind dieselben sehr verschiedener Art und haben ihre Bedeutung an ganz verschiedener Stelle.

Das Chartular des Klosters Ahrensbök im östlichen Holstein, mit dessen Veröffentlichung die früher (1850, Stück 163) in diesen Blättern besprochene Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in erwünschter Weise fortgeführt wird, umfaßt 172 Nummern, die alle freilich erst den spätern Jahren des Mittelalters, zum Theil selbst dem 16ten Jahrhundert angehören und mit der allgemeinen politischen Geschichte des Landes meist in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dagegen haben sie einmal eine große Bedeutung für die Geschichte dieser nicht unbedeutenden geistlichen Stiftung, erläutern außerdem die alte To-

Digitized by Google

pographie, die Geschichte der adligen Familien und die innern Verhältnisse des Landes in gar mancher Beziehung. Der Reichthum an Urkunden Holsteins ist keineswegs so groß, daß man einen Beitrag dieser Art gering anschlagen dürfte, und das Chartular, welches dieser Bekanntmachung zu Grunde liegt, hat deshalb die Aufmerksamkeit der historischen Gesellschaft schon vor längerer Zeit auf sich gezogen.

Dasselbe ist allerdings erst am Ende des 16ten Jahrhunderts angelegt, allein im Ganzen mit Sorgfalt gemacht, und wenn ich auch nicht der Ansicht des Herausgebers beipflichten kann, daß die Urkunden immer „mit genauer Beibehaltung der ursprünglichen Orthographie“ abgeschrieben worden sind, so wird doch über die Verläßlichkeit des Textes im Ganzen kein Zweifel sein, und da über die Erhaltung oder doch die jetzige Bewahrung der Originale nichts bekannt ist, konnte die Gesellschaft kein Bedenken tragen, hiernach eine Veröffentlichung zu unternehmen. Die Arbeit besorgte der Pastor Jessien, der bereits im ersten Bande die Urkunden des Preetzer Klosters mitgetheilt hat; doch haben, wie ich dem kurzen Vorworte hinzufügen kann, die jetzigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die Professoren Ratjen und Nitzsch den gedruckten Text sorgfältig mit dem Chartular verglichen und verbürgen die Richtigkeit desselben. Man folgte der vorgefundenen Orthographie, die nun, wie bemerkt, offenbar nicht überall die alte, sondern hier und da etwas modernisirt worden ist; nur in Beziehung auf die großen Anfangsbuchstaben, die der Codex zahlreich und zugleich unregelmäßig darbietet, ist man erst im Lauf der Arbeit zu größerer Gleichmäßigkeit gelangt: man hätte sie billig ganz auf die Eigennamen beschränken sollen.

Digitized by Google

Die Urkunden sind mit Recht chronologisch geordnet, während das Chartular keine bestimmte Ordnung zu befolgen scheint. Ein nicht unbedeutender Theil geht der eigentlichen Stiftung des Karthäuserklosters im J. 1397 voraus, indem theils Schenkungen an die ältere Kirche, theils Verleihungen und Privilegien für den Domherren Jacob Crumbeke, der seine Besitzungen später zur Dotation des Klosters bestimmte, aufgenommen worden sind: so geht die Sammlung bis zum J. 1328 zurück, wo Graf Johann (III.) der von ihm gegründeten Kirche eine früher gemachte Schenkung erweitert (das Datum dieser Urkunde »in octava pentecostes« war nicht „in der Pfingstwoche", sondern „Sonntag nach Pfingsten", d. h. Mai 29, zu bestimmen). Diese älteren Urkunden sind begreiflicher Weise in mancher Beziehung gerade die interessanteren. Aber auch den späteren fehlt es, auch abgesehen von dem eigentlichen Gegenstand, nicht an Bedeutung für allgemeine Verhältnisse. Aus der Urkunde vom 20. Mai 1397 (S. 36) ersehen wir, daß damals der Graf Claus bereits verstorben war (vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 283), aus der vom 1. September 1398 (S. 38), daß die Grafen Albrecht und Heintich gemeinsam und ohne die Theilnahme ihres Bruders, des Herzogs Gerhard, Lehne in Holstein verleihen, was zugleich bestätigt, daß zwischen jenen die zu Bornhöved festgesetzte Theilung nicht zur Ausführung kam (Geschichte S. 286. 294). Mehrere Urkunden erläutern die Geschichte jenes Grafen und Bischofs Heinrich III., der am Anfang des 15ten Jahrhunderts eine eigenthümliche Stellung in Holstein einnahm. Selbst für die Geschichte des 16ten Jahrhunderts lassen sich dieser Sammlung einzelne Data entnehmen. So bezieht sich

Digitized by Google

die Urkunde N. CXVII von Christian II., Sonderburg 1516, September 4, die hier sehr unrichtig überschrieben ist: „König Christiern eximirt die Klöster Reinfeld, Segeberg, Preetz und Arensbök von aller Beisteuer zur Bede“, offenbar auf die Zahlung an Herzog Friedrich, welche dieser nach einem Abkommen des Jahrs 1513 aus einer Bede vorwegnehmen sollte (Geschichte II, S. 103); wir sehen nun, daß jene wenigstens theilweise erst in diesem Jahr entrichtet ward und zwar durch eine außerordentliche Bewilligung, zu der die genannten Klöster sich verstanden hatten. Christian II. erklärt in üblicher Weise, daß diese Leistung ihnen an ihren Privilegien unnachtheilig sein, auch nicht weiter gefordert werden soll, während sie freilich verpflichtet bleiben die allgemeinen Beden mit dem übrigen Land zu tragen („sunderen wes dat gemeene landt dermathen deit, ock also tho donde vorplichtet sin scholen“). Fast nicht weniger unrichtig sind die beiden letzten Diplome dieser Sammlung rubricirt. Heinrich Rantzau quitirt 1565 nicht mehr dem Kloster, wie es hier heißt, für berichtigte Schuldforderungen, sondern der Königin Dorothea und ihrem Amtmann. Jener war das Kloster übertragen, und wir wissen, daß gerade im Jahr vorher dasselbe durch sie säcularisirt worden ist (Geschichte II, S. 276, nach der genauen Angabe in der handschriftlichen Fortsetzung des Reimer Kock). Wie die Sammlung also vor der Stiftung des Klosters beginnt, so schließt sie erst nach der Aufhebung desselben: für seine Geschichte in den dazwischen liegenden 200 Jahren findet sich hier das vollständige Material.

Zur Ergänzung und zugleich zur weiteren Aufklärung, namentlich der topographischen Verhältnisse wird ein ausführliches Güterverzeichniß die-

Digitized by Google

nen, das sich in einer erheblich älteren Handschrift erhalten hat und dessen Veröffentlichung die Gesellschaft ebenfalls beabsichtigt. Dem werden sich dann die Register anzuschließen haben, welchen namentlich auch die Erläuterung der vorkommenden Ortsnamen überlassen bleibt, von der hier ebenso wie von andern erläuternden Anmerkungen abgesehen ist. Es steht zu hoffen, daß es der thätigen Gesellschaft möglich sein werde, auch diese Arbeit bald nachfolgen zu lassen; und nicht minder wünsche ich, daß ich selber dazu gelangen kann die noch ausstehende dritte Lieferung des zuletzt von mir besorgten zweiten Bandes erscheinen zu lassen, damit diese wichtige, aber durch den wiederholten Wechsel der Herausgeber und andere Umstände nicht eben in bestimmter Ordnung fortschreitende Sammlung wenigstens zu einem gewissen Abschluß gelange.

Wesentlich anderer Art ist die Reihe von Urkunden, welche das angeführte dänische Buch mitgetheilt hat. Von diesen Antischleswigholsteinschen Fragmenten ist eine dänische und deutsche Ausgabe erschienen; doch fallen beide keineswegs zusammen, und im Allgemeinen muß die dänische als umfassender bezeichnet werden. Man hat, wohl nur aus buchhändlerischen Rücksichten, Bedenken getragen, Alles für Deutschland zu wiederholen, was überhaupt bei dieser Gelegenheit gedruckt worden ist, und so ist es geschehen, daß namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden nur in der dänischen Ausgabe zu finden ist, welche der seitdem verstorbene Registrator des Geheimen Archivs zu Kopenhagen, Knudsen, zur Veröffentlichung mittheilte. Einzelne, die sich im 13ten Hefte finden, habe ich noch vor dem Abschluß des ersten Bandes meiner Geschichte benutzen können; das oben

Digitized by Google

angeführte 14te ist aber erst später erschienen, oder doch mir zu Handen gekommen. Es bezieht sich auf einen einzelnen, aber allerdings eigenthümlich interessanten Abschnitt der Schleswig-Holsteinschen Geschichte, jene Zeit, da König Erich noch einmal versuchte, mit dem Aufgebot aller Mittel, processualischer Formen wie kriegerischer Rüstungen, den Schauenburger Grafen von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig zu entziehen. Es waren allerdings die Acten der damals geführten Verhandlungen und Processe schon früher großentheils gedruckt oder doch auszugsweise von Hvitfeld, neuerdings von Jahn, bekannt gemacht worden. Doch Vieles mangelhaft und incorrect, und eine berichtigte und vervollständigte Ausgabe blieb immer Bedürfniß, und schien mir dereinst einen Theil der Schleswig-Holsteinschen Urkundensammlung ausmachen zu müssen. Dazu hat nun Hr Knudsen in dieser nach seinem Tode von Wegener veröffentlichten Sammlung einen nicht unerheblichen Beitrag geliefert. Er hat freilich die sehr umfangreichen bei Langebeck außerordentlich fehlerhaft gedruckten Proceßschriften selbst nicht wiederholt: es sollen, wie der Titel sagt, hier nur Urtheile und Schiedssprüche gegeben werden; er hat anderer Seits auch nicht bloß und nicht einmal vorzugsweise bisher unbekannte Documente geliefert; aber er hat wenigstens für eine Reihe einschlagender Urkunden einen berichtigten Text gegeben und einige hinzugefügt, welche bis dahin ungedruckt waren. Daß das Heft hauptsächlich solche Stücke bringt, welche der damaligen dänischen, bekanntlich am Ende doch nicht durchgedrungenen Auffassung günstig sind, soll mich am wenigsten verdrießen; es fehlen doch auch nicht die Entscheidungen der von holsteinscher Seite auf-

Digitized by Google

gestellten Schiedsrichter vom 26. und 28. Mai (unrichtig ist die 2te Urkunde S. 38 auch vom 26ten datirt) 1421, vollständiger als bei Nyodt; hinzukommt der Ausspruch, welchen dem entgegen die vom König ernannten Schiedsrichter nach dänischem Rechte von sich gaben am 30. Mai. Die im Titel bezeichnete Sammlung umfaßt übrigens nur 6 Nummern, an die sich dann aber als Beilagen eine größere Zahl anderer auf dieselben Verhältnisse bezüglicher Urkunden reihen; unter diesen waren einige ungedruckt, wenn auch nicht ganz unbekannt, namentlich die, welche sich auf die Uebertragung Apenrades durch die Elisabeth, Tochter des Grafen Claus, an die Königin Margarethe beziehen (Geschichte I, S. 300), ebenso einzelne Briefe, welche die Sendung des Herzog Heinrich Rumpold nach Schleswig betreffen.

In einer Note (S. 64) ist außerdem eine Urkunde Graf Johann des Milden und seines Sohnes Adolf vom 6. Mai 1358 mitgetheilt, in welcher sie alle Ansprüche gegen den König Waldemar aufgeben, ausgenommen die, welche sich auf Fehmern beziehen, oder aus einem jüngst zwischen ihnen abgeschlossenen Bündniß abgeleitet werden können. Von dem letztern wissen wir nichts Näheres, und daß Waldemar auch dieser Ansprüche und Vorbehalte wenig geachtet hat, zeigt der Angriff, den er eben noch in diesem Jahr gerade gegen Fehmern unternahm (Geschichte I, S. 242). Vielleicht daß andere Urkunden des dänischen Reichsarchivs auch diese Verhältnisse aufklären könnten. Gewiß ist nichts mehr zu wünschen, als daß man in Kopenhagen fortfahren möge, die wichtigen Quellen zur Geschichte der Herzogthümer, welche man besitzt, zugänglich zu machen.

Digitized by Google

Man darf gewiß sein, daß sie sorgsame Beachtung auch auf unserer Seite finden.

In ein anderes Gebiet der Geschichte führt

Kiel

www.libtool.com.cn

C. Schröder Comp. 1852. Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen. 384 Seiten in Octav.

Es gehört auch bereits seit Jahren zu dem Vorhaben der mehrfach genannten historischen Gesellschaft in Kiel die handschriftlich vorhandenen Acten der alten Landtage in passender Form zur Veröffentlichung zu bringen und dieser Ausgabe dasjenige beizufügen, was an Berichten über die älteren Versammlungen der Landstände sich erhalten hat oder sonst mit denselben in Zusammenhang steht. Die Sache ist verzögert, aber noch keineswegs aufgegeben. Der Verf. des hier angezeigten Buches meint, so lange dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, könne eine Arbeit wie er sie unternommen nicht als überflüssig betrachtet werden. Ich glaube, daß sie das auch durch jene Ausgabe nicht geworden wäre und daß die nun vorliegende Darstellung ihren Werth auch dann nicht verlieren wird, wenn es zu jener Publication wirklich kommt. Denn immer ist es ein Anderes, die Acten selbst, wenn auch an manchen Stellen nur auszugsweise, vorlegen und nach den Acten eine Geschichte der Verhandlungen schreiben. Der letzteren wird immer noch etwas mehr obliegen als einen bloßen Abriß von den einzelnen Protocollen und Urkunden zu geben, dafür darf sie dann aber auch darauf rechnen, Theil-

Digitized by Google

nahme und Beachtung da zu finden, wo die Acten selbst als ein ziemlich todter Schatz betrachtet werden möchten.

Hr Ipsen, der sich schon früher auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte nicht ohne Glück versucht hat, ist sich des Unterschiedes auch sehr wohl bewußt gewesen. In anspruchsloser Form strebt er das vorgefundene Material so zu verarbeiten, daß eine zusammenhängende Uebersicht über die Schicksale des ständischen Wesens in den Herzogthümern gewonnen wird. Dabei beschränkt er sich allerdings auf die Zeit, wo die Acten in den gewöhnlichen Sammlungen vollständiger vorliegen. Er unterläßt es nicht bloß, die allerdings schwierige Frage nach der ersten Ausbildung der Landstände und der Feststellung ihrer späteren Form zu beantworten, er übergeht auch die Zeiten, wo sie sich eigentlich auf dem Höhepunkt der Macht und des Einflusses befanden, von denen uns aber nur zerstreute Nachrichten überliefert sind. Eben so ist der Ausgang des ständischen Wesens in den Herzogthümern nicht vollständig zur Darstellung gekommen, wenn gleich das schon im Titel genannte Jahr 1675 dasjenige war, in dem für lange Zeit zuletzt eine wahre Versammlung Statt hatte, so daß ein Bericht über die eigentlichen Landtagsverhandlungen hier abbrechen kann. Einen solchen Bericht aber hat der Verf. beabsichtigt, allerdings mit einer Hinweisung auf die Ereignisse der Geschichte, die außerhalb der Landtage doch am Ende auf sie, ihren Gang und Untergang den entscheidendsten Einfluß hatten, ohne aber ausführlich Alles zu erörtern, was in dieser Beziehung in Betracht zu ziehen ist, wie das denn auch kaum geschehen konnte, ohne tiefer in die Geschichte der Zeit einzugehen und diese einem großen Theile

Digitized by Google

nach selbst zu erzählen. Auch in dieser Beschränkung aber finde ich die Arbeit sehr dankenswerth.

So viel man sich auch mit der politischen Geschichte der Herzogthümer beschäftigt hat, namentlich in den späteren Jahren, welche diese Darstellung umfaßt: man muß es eingestehen, daß wenigstens unter den Neuern keiner den Inhalt der Landtagsacten erschöpfend ausgebeutet hat. Nur Lackmann hat ihnen ein ernstliches Studium zugewandt, allein in seiner formlosen und wenig genießbaren Arbeit sind die wichtigen Nachrichten fast nicht weniger vergraben als in den Acten selbst. Hegewisch bei seinem Streben nach einer pragmatischen Uebersicht und absoluten Parteilosigkeit in allen Dingen, die jemals im Lande streitig waren, hat das Meiste was hierhin gehört sehr flüchtig behandelt, und hat Irrthümer verschuldet, die dann von Buch zu Buch weiter getragen worden sind. Selbst Falck ist hier nicht immer auf die echte, ihm doch leicht zugängliche Quelle zurückgegangen. Und so hat es geschehen können, daß man bisher nicht bloß ein unvollständiges, sondern in mancher Beziehung selbst ein unrichtiges Bild von den Einrichtungen und Verhandlungen der alten Landtage hatte. Einzelne wichtige Punkte sind dann wohl in neuerer Zeit aufgeklärt worden; aber das machte eine erschöpfende Darstellung nicht überflüssig; es ließ sie vielmehr erst recht wünschenswerth erscheinen. Keiner könnte mehr als ich selber, da ich mich eben anschicke diese Zeiten in der Geschichte Schleswig-Holsteins zu behandeln, den Werth einer solchen Vorarbeit anerkennen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

163. Stück.

Den 9. October 1852.

Kiel

Schluß der Anzeige: „Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen.“

Die Jahre, welche hier behandelt werden, haben dann in vieler Beziehung auch eine große Wichtigkeit. Zu Anfang stehen die Stände doch noch in dem vollsten Ansehn da, bedeutende Männer wie der berühmte Heinrich Rantzau an der Spitze; in wichtigen Fragen behaupten sie ihr Recht gegen mancherlei Angriffe und Verletzungen. Dann nehmen diese zu, und die Fürsten erhalten das Uebergewicht, beschränken die ständische Macht, drängen sie mehr und mehr in den Hintergrund zurück. Gerade diesem Kampf hat der Verf. ein besonderes Interesse zugewandt; nach den Epochen desselben hat er seine Darstellung in verschiedene Perioden eingetheilt, und in jeder derselben behandelt er dann die wichtigsten Gegenstände, welche vorkommen, besonders. Viele Fragen kehren immer

Digitized by Google

wieder, vor allem Steuern und Beschwerden, und manche Wiederholungen sind kaum zu vermeiden. Doch wäre das noch mehr der Fall gewesen, wenn der Verf. einfach die einzelnen Landtage der Reihe nach vorgenommen hätte. Im Ganzen scheint mir ein richtiger Weg bei der Darstellung inne gehalten zu sein: sie schließt sich an die Quellen an, ohne sich ganz von ihnen abhängig zu machen.

Nicht überall werde ich mit der Auffassung des Vfs übereinstimmen. Doch scheint es mir kaum angemessen, hier über einzelne Punkte mit ihm zu verhandeln; die Fortsetzung der Geschichte wird Anlaß geben, die eigene Ansicht vollständig darzulegen. Aber sie wird diese Arbeit in keiner Weise ersetzen: so wichtig auch diese ständischen Verhältnisse sind, so können sie dort doch nicht in der Ausführlichkeit behandelt werden, die ihnen hier mit Recht zu Theil geworden ist.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit einer Einleitung, in welcher er die Punkte erläutert, welche für das Verständniß der folgenden Erzählung nothwendig sind. Er spricht über das Recht der Landstandschaft, die Zeit und den Ort, den Besuch und die Dauer der Landtage, die Art der Verhandlung, endlich auch über die Acten selbst, welche die Quelle unserer Kenntniß sind. Auch diese Gegenstände werden nicht so behandelt, daß von dem Ursprung und der allmäligen Umbildung die Rede wäre, sondern zunächst nur für die Zeit, welche die Geschichte selbst umfaßt, und mit Rücksicht auf die Daten, welche die hier vorliegenden Quellen gewähren. Nur hie und da wird auf ältere Beispiele und Gewohnheiten Rücksicht genommen. Ueberall ist bloß von den eigentlich politischen Functionen des Landtags die Rede; seine

Digitized by Google

Thätigkeit als Gericht namentlich in älterer Zeit und die Veränderungen, welche hier eingetreten sind, kommen nicht zur Sprache, hauptsächlich schon deshalb nicht, weil in der Zeit, da die Erzählung beginnt, die Trennung der Landtage und Landgerichte bereits sehr bestimmt durchgeführt war. Mit Recht wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die erhaltenen Acten eigentlich nur die Verhandlungen der Stände mit den Landesherren umfassen: es sind großentheils die Schriftstücke, welche zwischen beiden gewechselt worden sind, und nur hie und da, besonders in älterer Zeit, finden sich einige Relationen auch über die Vorgänge auf dem Landtag selbst.

Darum ist eine vollständige und wahre Geschichte der Landtage aus den Acten selbst allerdings nicht zu schreiben. Wir erfahren selten, was zwischen den Ständen selbst verhandelt worden ist; nur bei den besonders wichtigen Verhandlungen über die Aufhebung des Wahlrechts ist uns auch Einiges der Art aufbewahrt worden; wir erhalten natürlich noch weniger Kenntniß von dem was nicht auf schriftlichem Wege, vielleicht nicht in officieller Form, zur Sprache kam, aber auf die Entscheidung oft den bedeutendsten Einfluß haben mochte. Nur ein glücklicher Zufall hat wenigstens für einige der wichtigsten Versammlungen, die aus den Jahren 1588 und 1590, wo es sich bereits um das Wahlrecht der Stände gegen das unbedingt angesprochene Erbrecht des Gottorpschen Hauses handelte, Berichte der anwesenden hessischen Gesandten auf uns kommen lassen, die einen Einblick in den eigentlichen Gang der Dinge gestatten und namentlich auch das aufhellen, was außerhalb der Versammlung geschah. Es hat mich

Digitized by Google

gefreut, diese dem Verf. für seine Arbeit mittheilen zu können.

Uebrigens sind auch die gewöhnlichen Sammlungen der Acten nichts weniger als vollständig. Später wie es scheint angelegt, haben sie nicht bloß die früheren Jahre so gut wie ganz vernachlässigt — sie beginnen wohl mit dem Jahr 1564, um dann aber gleich auf eine bedeutend spätere Zeit, 1577, 1588, überzuspringen —, sondern auch seit 1588 keineswegs alles aufgenommen, was wirklich auf den ständischen Zusammenkünften verhandelt worden ist. Gerade für die ersten Jahre 1588 und 1590 bieten dann wohl andere Handschriften einen Ersatz, und gerade die hier bewahrten Stücke sind auch früher wenigstens theilweise von Lünig und Jargow durch den Druck zugänglich gemacht worden. Für die Landtage der Jahre 1593 und 1594, auf denen es sich um die Streitigkeiten mit der Königin Sophie von Dänemark über den wider ihren Willen erfolgten Regierungsantritt ihres Sohnes Christian IV. in den Herzogthümern handelte, werden interessante Acten, welche bisher nicht bekannt geworden sind, im Wolfenbütteler Archiv bewahrt. Ich habe sie erst kennen gelernt, als diese Arbeit bereits vollendet war; sonst hätten sie zu mancher erwünschter Ergänzung Anlaß gegeben. Verhältnisse, welche hier (S. 32) nur ganz kurz berührt werden konnten, treten dort vollständig ins Licht. Christian IV. und die Stände gemeinsam stellen sich den Ansprüchen auf eine weitere Theilung der Lande mit den jüngeren Brüdern des Königs so wie einer Einmischung des Kaisers in diese Verhältnisse entschieden entgegen. Diese Verhandlungen sind in mehr als einer Beziehung interessant. Ich hebe eins hervor. Während des Flensburger Landtags

Digitized by Google

im September 1593 wird eine Erklärung an den Kaiser von Christian erlassen, in welcher sich Worte finden, die völlig mit dem übereinstimmen, was ich unlängst in diesen Blättern aus einer andern dänischen Schrift der Jahre hervorgehoben habe. Es seien, heißt es, „beide Furstenthumb aber mit einander dergestalt uniret verbunden incorporiret und mit gleichmeßigen privilegiis bewidmet, daß sie keine underschiedliche Regierung oder auch vorgeschlagene Verwaltung einreumen konten oder würden".

Es sind aber nicht bloß solche einzelne Aussprüche und Erklärungen über das alte Recht und den politischen Zustand der Herzogthümer, auf die es bei der Geschichte ihrer Landtage ankommt. Vielmehr zeigt diese in allen ihren Theilen von Anfang bis zu Ende überall die vollständigste und innigste Vereinigung in allen öffentlichen Dingen. In dem ganzen Buch wie es vorliegt ist nie von holsteinschen und schleswigschen Ständen besonders zu handeln, sondern es gibt nur gemeinsame ungesonderte Versammlungen beider. Auch die Angelegenheiten, die verhandelt werden, betreffen fast immer beide Herzogthümer zugleich, und nur die Reichssteuern, welche Holstein für sich aufzubringen hat, machen eine Ausnahme. Der Verf. hat alle Polemik, alle unmittelbaren Beziehungen auf die Streitfragen der neueren Zeit vermieden; er läßt einfach die Thatsachen sprechen. Aber sie sprechen auch, und zeigen wie die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein im Besitz einer gemeinsamen Verfassung, landständischen Vertretung und Regierung waren, die man mitunter wohl benutzte, um die Einmischung des Kaisers und des deutschen Reiches abzuweisen, die aber eben so gut und noch vollständiger gegen

Digitized by Google

dänische Eingriffe schützen konnte, und welche niemand dachte als zufällige administrative Maaßregel zu bezeichnen, die man nach Belieben oder mit Gewalt abschaffen könne. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens dieses Buch in die Hände von Männern käme, welche sich nicht bedacht haben, neuerdings die Erklärung abzugeben, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein kein Recht auf verfassungsmäßige Vereinigung haben.

G. Waitz.

Paris

bei J. B. Baillière 1852. Du Pronostic et du Traitement curatif de L'Epilepsie par Th. Herpin ancien vice-président de la Faculté de médecine et du Conseil de santé de Genève. Ouvrage couronné par l'Institut de France en 1850. 622 S. in Octav.

Statt einer Vorrede beginnt dieses Buch mit dem Bericht des Institut national de France. Académie des Sciences (16 Déc. 1850) über die eingesandte und gekrönte Preisschrift. Es würde anmaßend sein, dem Urtheil einer so hochgeachteten wissenschaftlichen Behörde ein anderes beizufügen. Der Verf. hat seit dem Jahre 1850, wo seine Arbeit die verdiente Anerkennung fand, diese noch zu vervollständigen gesucht und statt der früheren 38 Original-Beobachtungen nun 68 mitgetheilt. Diese bilden die Grundlage seiner Untersuchungen über verschiedene Symptome der Epilepsie zur Feststellung der Diagnose und Prognose; über den Einfluß des Lebensalters, Geschlechts, der Constitution, vorhergegangener und begleitender Krankheiten auf Grad und Heilbarkeit des Uebels; über die mitwirkenden Verhältnisse der

Digitized by Google

Erblichkeit, des Cölibats oder der Verheirathung, der Menstruation und Schwangerschaft; über die Geistesfähigkeiten solcher Individuen, ihre sociale Stellung ꝛc.

Eine Hauptursache des schwankenden Zustandes und der Unsicherheit der Therapie sei die, daß die Systeme der Medicin darin ihr Wesen trieben. Die zahllosen Mittel, womit die Arzneimittellehre angefüllt sei, könnten aus den zu verschiedenen Zeiten herrschenden Schulansichten erklärt werden. Viele derselben hätten keine andere Sanction als die der theoretischen Ideen. Wer ältere Bücher lese, könne sich daher häufig des Lächelns nicht erwehren; allein ein solcher thäte wohl, bevor er jene mit Verachtung zur Seite lege, einen prüfenden Blick auf sich selbst zu werfen, denn tel qui sourit et se moque, est bien souvent, sans s'en douter, sous l'illusion d'idées systematiques, plus spécieuses peut-être, mais aussi peu fondées que celles qui lui paraissent si ridicules. Die Empirie habe das gleiche Recht wie die rationelle Methode. Si la synthèse fait les découvertes, l'analyse seule en démontre la vérité. L'une trouve, l'autre prouve.

Nicht eindringlich genug könne den Aerzten das tägliche wahrheitstreue Niederschreiben ihrer Erfahrungen empfohlen werden; nicht um damit, wie es leider zu oft geschehe, frühzeitig in die Oeffentlichkeit zu treten, sondern um für sich selbst ein zuverlässiges Material von Beobachtungen zu gewinnen. Ein wichtiges Hülfsmittel liefere die numerische Methode, jedoch unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden wesentlichen Momente. Non tantum numerandas esse, sed etiam perpendendas observationes.

Der Verf. erklärt, daß er vom J. 1823 an

Digitized by Google

mit der genauesten Sorgfalt Epileptische behandelt habe, und da ihm im Anfange seiner Praxis das Zinkoxyd die trefflichsten Dienste geleistet, so habe er auf die Ergebnisse dieser Behandlungsweise wie überhaupt seines Heilverfahrens die größte Aufmerksamkeit verwandt. Was irgend aber auch hinsichtlich der Krankheit ihm bemerkenswerth erschien, namentlich die Aetiologie, das Alter des Leidens, der Verlauf, die Natur der Anfälle habe er mit unermüdlichem Fleiße aufgezeichnet.

Unter 1000 Menschen dürfe man 6 Epileptische annehmen.* Wo aber Erblichkeit dieses Uebels Statt fände, sei das Verhältniß bedeutender. Das weibliche Geschlecht neige mehr dazu als das männliche. Ebenso Individuen von kleiner, zumal durch Krankheit zurückgehaltener Statur mehr als solche von großer. Angeborne Epilepsie sei selten. Die Zahnentwicklung übe auf die Ausbildung der Krankheit keinen Einfluß aus.

Als prädisponirende Ursachen machten sich geltend Convulsionen der Kindheit (Eklampsie), hitziger Wasserkopf und asthma thymicum. Mit der Annahme eines eingewirkt habenden Schreckens als zufällige Ursache müsse man vorsichtig sein; es verhalte sich damit wie mit der Annahme einer Erkältung bei fieberhaften Krankheiten. Bei einem Kranken, der an Schwindel litt, habe die erste Cigarre den ersten epileptischen Anfall hervorgerufen (obs. 29).

Wenn die Symptome des ersten Anfalls nicht simulirt würden, so gebe dieser sich kund durch eine partielle Convulsion, welche dem Schrei vorangehe. Der Punkt, wovon jene entspringe, sei nicht immer derselbe; häufiger von den Muskeln des Kopfes, als von den entfernten Theilen aus.

Die sogenannte aura epileptica sei nichts

Digitized by Google

Anderes als der Marsch der Convulsion, welche den Punkt ihres Ursprungs an einem vom Kopfe entfernten Theile habe. In diesem Vorläufer des Uebels manifestire sich die erste Convulsion des Anfalls. Der Schrei sei der Ausdruck der Ueberraschung und des Schmerzes, welcher durch die Convulsion entstehe. Bei Kindern würde er durch Weinen ersetzt.

Was nun die eigentliche Aufgabe des Verfs, nämlich die Prognose und Cur der Epilepsie betrifft, so wollen wir in Nachstehendem das Wesentliche seiner Untersuchungen hervorheben.

Ueberließe man die Krankheit einzig der Hülfe der Natur, so sei Heilung eine Seltenheit, etwa 4 von 100.

Auch dem umsichtigsten Handeln des Arztes biete sie außerordentliche Schwierigkeiten dar, doch gelinge Besserung, Pausirung für längere Zeit und vollständige Heilung weit häufiger, vorausgesetzt, daß die Behandlung unter angemessenen Umständen unternommen und gehörig zu Ende geführt werde. Ohne eine Verwechslung zu begehen mit bloßer Gehirncongestion, mit hysterischen oder andern Krämpfen, könne behauptet werden, daß von Epileptischen $\frac{3}{4}$ durch die Hülfe der Kunst Erleichterung, die Hälfte Heilung erlangten, und daß die etwaigen Rückfälle schwächer sich verhielten als die ursprüngliche Krankheit. **La médecine peut exercer une heureuse influence dans près des trois quarts des cas d'épilepsie. Elle peut en guérir la moitié, sauf quelques rechutes moins graves que la maladie primitive. Elle peut éloigner les accès d'une manière notable dans près de la moitié des cas qu'elle ne guérit pas; et cette amélioration se soutient si le**

Digitized by Google

traitement a été suivi avec quelque persévérance (S. 494).

Gewöhnlich gelte die Annahme, daß die erbliche Epilepsie am schwersten heilbar sei; diesem Satze müsse er erfahrungsgemäß widersprechen. Unter 28 Fällen, wo die Krankheit ererbt war, habe er 18 geheilt und 7 gebessert.

Beim weiblichen Geschlechte erreiche man glücklichere Heilerfolge als beim männlichen. Eine fehlerhafte Kopfbildung mache die Prognose ungünstig.

Die Krankheit bei Individuen zwischen dem 20ten und 30ten Lebensjahre gebe wenig Aussicht auf Heilung; am meisten die bei solchen zwischen dem 50ten und 80ten. Alter, Jugend, Kindheit böten keine solche Schwierigkeiten dar, als die Zeit der eigentlichen Kraft.

Habe der Arzt durch ein sorgfältiges Krankenexamen und durch fleißige Nachforschung bei der nächsten Umgebung des Leidenden sich über die wahrscheinliche Entstehung, über den regelmäßigen oder unregelmäßigen Gang der Krankheit, über die Häufigkeit der Anfälle, über das Maximum der Zwischenräume, über die Dauer und Menge der bereits angewandten Heilmittel hinreichende Kenntniß verschafft, so sei die Cur zu beginnen.

Die Hauptmittel, deren der Verf. sich bediente, sind Zinkoxyd, Kupfersalmiak, Valeriana und Sumpf-Silge (Selin des Marais, Selinum palustre). Auf diese vier Mittel legt er den größten Werth.

Zinkoxyd sei unschädlich; es könne täglich bis zu 6 Grammes und zwar längere Zeit fort gebraucht werden. Höchstens stelle sich darnach eine vorübergehende Unbehaglichkeit ein. Seine physiologischen Wirkungen beschränkten sich auf eine

Digitized by Google

leichte Umstimmung des Verdauungskanals, die sich bei Erwachsenen in Uebelkeit, selbst Erbrechen, bei Kindern in etwas Diarrhoe äußere. In Pillenform werde es am besten vertragen. Würde das Mittel eine Stunde nach dem Essen genommen, so würde fast nie über Unbehaglichkeit geklagt; am meisten incommodire es, wenn Morgens nüchtern angewandt. Im ersten Lebensjahre gelänge es, die Anfälle mit weniger als 4 Grammes zu unterdrücken. Man möge daher bis zu 5 Grammes (4 Scrupeln) steigen, bevor man dieses Mittel aufgebe, um zu einem andern überzugehen. Vom zweiten Lebensjahre an müsse man steigen bis zu 45 Grammes (1½ Unze), ja bis zu 125 Grammes (4 Unzen), bevor man an dem Erfolge verzweifle. 100 Grammes könne man als die Normalmenge zur Heilung innerhalb dreier Monate betrachten. Um Rückfälle zu verhüten, sei es angemessen, rasch und ohne Unterbrechung eine Gabe zu reichen, welche die, wornach sofort der Anfall nachließ, überstiege.

Kupfersalmiak verursachte einigemale Bildung von Furunkeln, wovon der Verf. den Grund erblickt in deren Zusammenhange mit den Beschwerden des Darmkanals, welche das Mittel erzeugt. In Pillenform bekomme er am besten. Mit Süßholzextract könne man eine starke Dose in einem kleinen Volumen reichen. Zu einer vollständigen Cur innerhalb dreier Monate betrage die Totalmenge 90 Grammes.

Die Baldrianwurzel müsse man täglich von 4 bis zu 120 Grammes nehmen lassen.

Von der Sumpf-Sülge habe er die Wurzel in Pulverform verordnet. In einem Falle wirkte sie als Diureticum und Emmenagogum. Bevor man damit aufhöre, um seine Erwartungen in Heilung

Digitized by Google

der Epilepsie befriedigt zu sehen, müßten 500 Grammes angewandt werden. Marx.

www.libtool.com.cn

Wien

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt 1851. II. Jahrgang. No 3. Juli. August. September. 180 S. in Quart. Mit einer Tafel.

I. Die Horn- und Feuersteingebilde der nächsten Umgebung von Brünn. Von Dr. Melion. S. 1. Der Verf. hält dafür, daß die losen Stücke von Horn- und Feuerstein, in welchen Petrefacten vorkommen, welche in der Gegend von Brünn sich finden, aus der Juraformation abstammen.

II. Ueber die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke. Von Dr. Frantzius. S. 6. Die hier über das Vorkommen der Grauwacke in der Gegend von Meran ertheilten Aufschlüsse sind sehr ungenügend.

III. Das Hrastnigger Kohlengebirge von Plümike. Ausgezogen von Ferd. Seeland. S. 11. Der Verf. hält dafür, daß das Kohlengebirge von Hrastnigg der ältesten Braunkohlenformation Norddeutschlands entspreche. Dieses würde indessen nicht der Fall sein, wenn der Korallenkalk, der jene Kohlenbildung deckt, wirklich, wie der Verf. annimmt, dem Grobkalke gleichzustellen sein sollte, da die norddeutsche Braunkohlenformation nicht, wie vormals angenommen wurde, von Grobkalk, sondern durch ein jüngeres tertiäres Gebilde vom Alter der subappenninischen Formation bedeckt wird.

IV. Die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld. Von Dion y's Stur. S. 19. An einige Bemerkungen über die Kalksteingebilde der Gegend zwischen Hirtenberg und En-

Digitized by Google

zersfeld in Unter-Oesterreich schließt sich ein Verzeichniß der darin gefundenen Petrefacten.

V. Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein. Von Dionys Stur. S. 27. Die Schichten bestehen aus grauem Kalkstein (sogen. Marmor) mit Monotis salinaria Br., aus rothem Kalkstein (sog. Marmor) mit Ammonites Zignodianus d'Orb. und einer dazwischen befindlichen Mergelkalk-Ablagerung. Die darin sich findenden Ammoniten sprechen für den untersten Lias.

VI. Die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien. Von Anton Hauch. S. 30. Dieser Aufsatz enthält einige interessante Bemerkungen und liefert zugleich ein Profil des Steinsalzlagers, wodurch man ein willkommenes Bild von jener merkwürdigen und räthselhaften Lagerstätte erhält. Der Verf. bemerkt, daß es keinem Zweifel unterworfen sein könne, daß die Salzmasse ein Niederschlag aus Gewässern sei, welche im noch weichen Zustande mit großen Schlammlagen bedeckt und durch eine Kraft aus der horizontalen Lage gebracht wurde, bei welcher Hebung zugleich ein Seitendruck erfolgte, welchem die gewundenen Lagen zuzuschreiben seien. Refer. gesteht, daß er diese Bildungsweise des Salzstockes mit der aus der Profilzeichnung sich ergebenden Form desselben nicht zu reimen vermag, und daß gerade die aufgerichtete, nach oben keilförmig sich verjüngende Masse mit ihren gewundenen, in die Höhe strebenden Salzthon- und Karstenitschichten weit mehr dafür zu sprechen scheint, daß Steinsalz und Karstenit in eine tertiäre Mergelmasse emporgestiegen sind, als daß sie zugleich mit derselben aus einer Wassermasse sich abgesetzt haben, und nachmals in ihre gegenwärtige Stellung versetzt worden. Was sich

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

außerdem gegen die Bildung des Steinsalzes aus einer wäßrigen Auflösung einwenden läßt, ist schon bei einer früheren Gelegenheit (Gött. gel. Anz. v. J. 1851. S. 1158) erwähnt worden.

VII. Ueber die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg. Von Dr. Gustav Adolph Kenngott. S. 42. Einige interessante Bemerkungen u. A. über die Spaltbarkeit und das optische Verhalten des in dem Presburger Granite enthaltenen Glimmers.

VIII. Ueber die durchlöcherten Gesteine und die Nerineen in dem Departement der Haute Saône und von Bern. Von Dr. J. Ellenberger. S. 47. Die Durchlöcherungen gewisser Juraschichten hatten die Meinung veranlaßt, daß sie die Wirkung heftiger Gasentwickelung seien. Der Verf. zeigt dagegen, daß sie von Mollusken herrühren, deren Abdrücke sie enthalten. Die von dem Verf. untersuchten durchlöcherten Gesteine gehören der Portland-Bildung an, und Nerineen, deren Lebensart der der Pholaden ähnlich gewesen zu sein scheint, waren Ursache der Entstehung der Höhlungen.

IX. Silber-Extractions-Versuche. Von A. Patera. S. 52. Die früher von dem Verf. zu Przibram angestellten Versuche, das Silber mittelst der Durchpressung einer Kochsalzlösung aus den Erzen zu extrahiren, gaben Veranlassung, daß das k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen ihn beauftragte, die Versuche in dieser Richtung weiter fortzuführen. Bei den hier beschriebenen Versuchen wandte der Verf. das bekannte chlorirende Rösten und darauf die von John Perig in Swansea 1848 angegebene Behandlung mit unterschwefligsaurem Natron an, dessen Lösungsvermögen für Chlorsilber so groß ist, daß ein Theil

Digitized by Google

Chlorsilber nur zwei Theile unterschwefligsa
Natron erfordert, wogegen 60 Theile Kochsalz
thig sind, um dasselbe zu bewirken. Ein wes
licher Vortheil läßt sich bei dem Auslaugen,
wohl bei dem Gebrauche des Kochsalzes, als
beim unterschwefligsauren Natron von der Anw
dung eines höheren Druckes beim Filtriren e
chen, wie des Verf. Versuche gezeigt haben.

X. Das Thal von Buchberg. Von Joha
Czizek. S. 58. Die Senkung des Thales
Buchberg reicht bis in die Grauwacke. Dari
sind Schichten, die der bunten Flötzforma
(Trias), der Oolithformation (Jura) und der K
deformation (Gosauschichten) angehören.

XI. Zusammenstellung der bisher gemachten
henmessungen im Kronlande Steiermark. S
Adolph Senoner. S. 64.

XII. Zusammenstellung der bisher gemac
Höhenmessungen im Lombardisch-Venetianis
Königreiche. Von Adolph Senoner. S.

XIII. Kurze geschichtliche Darstellung des G
bergbaues zu Obergrund in k. k. Schlesien. A
Johann Höniger. S. 91. Von keiner
deutung.

XIV. Geognostische Skizze der österreichis
Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führe
Formationen. Von Paul Partsh. S.
Dieser Aufsatz, unstreitig der wichtigste in di
Nummer, wurde für die von der k. k. Direct
der administrativen Statistik zusammengestell
und im Jahr 1846 herausgegebenen „Tafeln
Statistik der österreichischen Monarchie f. d. J
1842“ als Einleitung zur Darlegung der i.
1842 gewonnenen Ausbeute an Steinkohlen
faßt. Er liefert eine gedrängte, überaus kl
Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der ös

www.biblio.tu.ch

Digitized by Google

reichischen Monarchie, die aber eben wegen ihrer Kürze keines Auszuges fähig ist. Die Darstellung folgt sehr zweckmäßig den drei Hauptgebirgssystemen, den Alpen, Karpathen und dem Böhmisch-Mähren'schen Systeme, deren jedes sie treffend charakterisirt.

XV. Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen. Von M. V. Lipold. S. 108. Von diesen Durchschnitten geht der erste von Braunau über Fastenau, Abtenau nach Altenmarkt bei Radstadt; der zweite von Rothenbuch am Inn über Eigendorf und Koppel nach Walchau im Flachauer Thale; der dritte vom Achbauer am Inn über Adneth, Paß Lueg, Brettspitz nach Wagrein; der vierte von Grunhüllnig an der Salzach über Holzhausen, Salzburg, Werfen nach Buch; und der fünfte von der Salzach nächst Ach über Wildshut, Rossitenalpe, den hohen Göll nach St. Johann.

XVI. Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte ꝛc. an den Staatssecretär der Vereinigten Staaten. Von M. Butler-King. (Aus den Annales des mines übersetzt). S. 121. Der größte Theil des Inhaltes dürfte für das Jahrbuch nicht recht geeignet erscheinen.

XVII. Kurze Beschreibung der Schmelz-Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergwesens-Inspectorats-Oberamts zu Nagybánya. S. 159. Die Beschreibung ist ungenügend, indem sie weder über die Erze, welche verschmolzen werden, noch über die Vorrichtungen für die Processe und ihren Betrieb hinreichenden Aufschluß gibt.

Die vier letzten Artikel in dieser Nummer sind für eine Anzeige nicht geeignet.

H.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.ndbook.com.cn

164. Stück.

Den 11. October 1852.

Hamburg bei Friedrich Perthes 1852. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. XV u. 588 S. in Octav.

Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil., Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.

Wiederum habe ich die Vollendung eines neuen Bandes meiner Geschichte der Philosophie anzuzeigen. Er beschäftigt sich in zwei Büchern zuerst mit der Philosophie des Cartesius und der Cartesianischen Schule, zu welcher man den Spinoza zu rechnen doch nicht wird aufhören dürfen, zu welchem aber auch Blaise Pascal gezogen worden ist, alsdann mit der englischen Philosophie vor und kurz nach den Zeiten Locke's, in welcher Locke selbst als der Mittelpunkt der Entwicklung angesehn werden kann. Einige Bemerkungen über den Inhalt dieses Bandes mögen mir erlaubt sein.

An Vorarbeiten für denselben hat es mir nicht gefehlt, denn es ist wohl kaum irgend ein Theil

Digitized by Google

der Geschichte der Philosophie in der neuern Zeit häufiger untersucht worden als dieser. Daß ich neue oder weniger beachtete Materialien herbeigezogen hätte, kann ich nur etwa von zwei Punkten rühmen, nämlich von meinen Untersuchungen über Geulincx und über Locke. So oft man auch den Erstern als den Begründer des Occasionalismus in das Auge gefaßt hatte, so waren doch manche Punkte seiner Lehre wenig beachtet worden, theils weil seine Schriften selten sind, — eine derselben habe auch ich nicht benutzen können — theils weil man seiner Lehre doch nur eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Locke's Schriften sind Jedermann zugänglich; man hat aber gewöhnlich nur seine Erkenntnißtheorie untersucht, daß sie vorherrschend für das praktische Leben sorgt, hätte dazu auffordern sollen, auch seine Lehren über die praktische Philosophie zu bedenken, sollte es auch nur dazu dienen, dem Vorurtheile Tennemann's zu begegnen, daß man in der Geschichte der neuern Philosophie die theoretische von der praktischen Philosophie absondern könne. Aus diesem Grunde habe ich die Lehren Locke's über Pädagogik, Politik und Religionsphilosophie etwas weitläuftiger, als es gewöhnlich, auseinandergesetzt. Je weniger aber von Seiten der Materialien zu thun war, um so mehr mußten die Urtheile anderer Forscher mich auffordern, mein eigenes Urtheil zu berichtigen oder im Gegensatz gegen das ihrige geltend zu machen. Es ist dies geschehen ohne den Faden der Geschichte durch polemische Auswüchse zu unterbrechen. Aus dem Zusammenhange der Geschichte selbst mußte sich das Urtheil ergeben; nur selten ist in den Anmerkungen etwas über die Auffassung Anderer gesagt worden.

www.libool.com.cn

Digitized by Google

Aber eben bei diesen ersten systematischen Gestaltungen der neuern Philosophie in ihrer ausgebildetern Form war von Seiten des geschichtlichen Zusammenhangs viel nachzuhelfen. Dies gibt sich ganz besonders bei der Lehre des Descartes zu erkennen, welche im 1. Kap. des 5. Buches ist auseinandergesetzt worden. Besonders die Franzosen der neuesten Schule haben in Uebermaß ihre Neuheit gepriesen; aber auch sonst hat man nicht genug die große Bedeutung ihres Grundsatzes, cogito, ergo sum, erheben können. Die Zeitgenossen des Descartes wußten wohl, daß dieser Grundsatz nicht neu war, wie nachgewiesen worden; sie wußten auch andere Entlehnungen der Cartesianischen Lehre nachzuweisen, welche bei weitem mehr als eine Feststellung herrschender Ansichten anzusehen ist, als sie darauf Anspruch machen kann, als ein neuer Anfang in der Entwicklung der Wissenschaft zu gelten. Die Art, wie Descartes den Grundsatz, ich denke, also bin ich, gebrauchte, machte hauptsächlich deswegen einen großen Eindruck, weil sie die dualistische Ansicht von der Spaltung der Welt in zwei entgegengesetzte Welten, des denkenden Geistes und der ausgedehnten Körperwelt, thatsächlich festzustellen suchte. Er suchte dadurch die geistigen Interessen zu wahren, während er zugleich in der Erforschung der Physik einen völlig materialistischen Weg ging und alles auf die mathematischen Forschungen der Mechanik zurückzubringen strebte. Hierdurch hat er für die weitern Forschungen zwei entgegengesetzte Wege bezeichnet, auf der einen Seite den Weg der psychologischen Forschung, welche auf eine Analyse der innern Anschauungen unserer angebornen Begriffe ausging, auf der andern Seite den Weg der mechanischen Forschung in der Natur. Zwi-

Digitized by Google

schen beiden Wegen schwanken seine Grundsätze in einer wenig geordneten Weise; daß beide, in seiner dualistischen Weise gefaßt, sich nicht mit einander vertragen würden, sollte sich bald zeigen; er selbst ging ohne Zweifel vorherrschend den Weg der mechanischen Physik und sein Beispiel hat daher auch viel zur Verbreitung der mechanischen Ansicht von der Welt beigetragen. Die Welt ist ihm eine Maschine. Daß er darunter nur die Körperwelt verstand, verhinderte ihn nicht die Bewegung der körperlichen Geister tief in das sittliche Getriebe unseres Lebens eingreifen zu lassen.

Wie Grundsätze seiner Lehre zum Occasionalismus und Spinozismus trieben, sucht an Louis de la Forge und an Clauberg das 2. Kap. zu zeigen, welches alsdann mit der Lehre des Occasionalismus wie sie Grubinex entwickelte, sich beschäftigt. Der Gegensatz zwischen Körperwelt und Geisterwelt führte dazu, einzugestehn, daß beide nichts Gemeinsames mit einander haben. Die Beschränktheit unseres Geistes, welche die Erfahrung zeigt, läßt uns aber das Dasein der Körperwelt annehmen. Sie zu erforschen ist Sache der Erfahrung, während die Vernunft den Geist uns erkennen lehrt. Die Physik zu untersuchen, wird nur den Hypothesen der Erfahrungswissenschaft überlassen, während die Philosophie sich auf die Erkenntniß des Ewigen wirft, die logischen und ethischen Fragen vornimmt und in der Anschauung der ewigen, der angebornen Ideen lebt. Das Endliche ist aber nur durch das Unendliche zu begreifen, nur eine Beschränkung, eine Weise des Unendlichen und so haben wir auch unsern beschränkten Geist nur als eine Weise oder einen Theil des göttlichen Geistes zu betrachten, welcher alles umfaßt und daher auch die durchaus passive

Digitized by Google

und untheilbare Körperwelt mit dem Geiſte in Verbindung oder Uebereinſtimmung ſetzt. Eben ſo abhängig wie der Körper iſt aber auch der Geiſt von Gott; unſere Freiheit beruht nur darauf, daß wir in Demuth uns ihm unterwerfen; wir bleiben beſtändig in der Gewalt Gottes, weil wir nur ſeine Theile ſind. Geulincx war ganz nahe daran, dieſelbe Lehre zu entwickeln, welche wir kurz nachher bei Spinoza finden. Nur daß er an dem Grundſatze, ich denke, alſo bin ich, feſthielt, deswegen von der innern Erfahrung, auch der Erfahrung unſerer Beſchränktheit und unſerer Sünde ſich nicht losſagte und das Geiſtige höher ſtellte als das Körperliche, hielt ihn von den pantheiſtiſchen Folgerungen Spinoza's zurück.

Die Unterſuchungen über die Lehre des Spinoza, welche im 3. Kap. ſich finden, machen darauf aufmerkſam, wie genau ſeine Lehre an die Auffaſſungsweiſe ſeiner Zeit ſich anſchließen, an die pantheiſtiſchen Gedanken, welche noch immer ſich geltend machten bis auf die Unterſcheidung zwiſchen natura naturans und natura naturata herab, an die Verwerfung der Zweckbegriffe, an die mechaniſche Naturlehre, an die Entwicklung der Carteſianiſchen Schule, ſo daß von Geulincx zu Spinoza nur ein kurzer Schritt war. Sie heben alsdann die zwei Standpunkte hervor, die Spinoza einestheils in der Speculation, anderntheils in den Lehren für das praktiſche Leben mi vollem Bewußtſein ihrer Verſchiedenheit behauptete. Bei einer ſolchen Spaltung in ſeinem Innern war es wohl nicht möglich, daß er die unbedingte Folgerichtigkeit in ſeinen Lehren bewahrt hätte, welche man ihm nachgerühmt hat. Die Unterſuchung ſeines Syſtems hat dargethan, daß ſehr weſentliche Spaltungen in der Richtung ſeiner

Digitized by Google

Gedanken sich finden. Indem er die mathematische Methode in der Auseinandersetzung seiner Ethik annahm, gerieth er in Streit mit seiner eigenen Ansicht, daß die Erkenntniß der Wahrheit auf Anschauung beruhte. Der unbedingte Rationalismus, welchem er huldigte, setzte ihn in Streit mit der Erfahrung, deren Nothwendigkeit für die Entwicklung unserer Gedanken er sich doch nicht leugnen konnte. Seine Lehre von der Einheit der Substanz weiß sich mit der Annahme unendlicher Attribute Gottes nicht gut auseinanderzusetzen. Die beiden Attribute Gottes, welche er nun als unserer Erkenntniß zugänglich annimmt, das Denken und die Ausdehnung, sind nur der Erfahrung entnommen; ebenso sein Begriff des Menschen. Wenn er es unternimmt nachzuweisen, daß Ausdehnung und Denken sich in allen Punkten decken, so zeigt sich vielmehr, daß die Untersuchung des Seins von Seiten der Ausdehnung zu ganz andern Ergebnissen führt als die Untersuchung des Seins von Seiten des Denkens. Bereit Alles aus der wirkenden Ursache zu erklären, verwirft er die Zweckursachen und das Ideal, aber seine Metaphysik ist genöthigt auch die wirkende Ursache aufzuheben und seine Ethik kann den Zweck und das Ideal nicht entbehren. Wenn wir nun von den Schwankungen seiner Lehre absehen, so werden wir als den Grundgedanken seiner theoretischen Ansicht anzuerkennen haben, daß alle Vielheit und alles Werden der Dinge nur der natura naturata und den verworrnen Vorstellungen unserer Imagination angehören und daß nur eine wahre Substanz, der ewige, unveränderliche, immanente Gott ist. Seine Lehre leugnet nicht Gott, aber die Welt. Diese Verneinung der Welt hat sie aber doch nicht durchführen können. Die

www.hotool.com.cn

Digitized by Google

Annahme eines Individuums der Natur und eines unendlichen Verstandes sucht der Welt einen Schein der Wahrheit zu retten. Das Uebergewicht seiner systematischen Bestrebungen liegt freilich auf der andern Seite und schließt sich der pantheistischen Richtung der neuern Aristoteliker und der Theosophen an. Diese vorherrschend theologische Richtung hat es aber auch verhindert, daß die systematische Entwicklung seiner Lehre eine bedeutende Nachwirkung in der neuern Philosophie haben konnte. Sie wurde lange vergessen, während seine Bestreitung der orthodoxen Theologie im Gedächtniß der folgenden Zeiten sich erhielt.

Zur Schilderung der Nachwirkungen, welche die Cartesianische Philosophie in Frankreich hatte, sind im 4. Kap. die Lehren Pascal's und Malebranche's untersucht worden. Man wird sich vielleicht darüber wundern, hier Pascal unter den Cartesianern zu finden. Und doch gehörte er nach der einen Seite seiner Denkweise der Cartesianischen Schule an. Er bezeichnet besser als Andere, welche in ähnlicher Lage sich fanden, die Zweifel, welche an den Dogmatismus der Cartesianischen Schule sich hefteten. Die vorherrschende Richtung der Cartesianischen Lehre auf die Erklärung der Gesetze der Welt aus den Grundsätzen der Mechanik hat er durchschaut; er hat eingesehn, daß dieser neuere Rationalismus darauf ausging, Alles in der Methode der Mathematik zu erforschen und nach den Grundsätzen der Mathematik zu beurtheilen; er theilt seine Ueberzeugung, daß nur die mathematische Methode der Aufgabe gewachsen sei, eine evidente Wissenschaft zu gewähren; aber gegen die Folgerung, der er auf wissenschaftlichem Wege nicht zu entgehen weiß, daß nichts sei als die mathematisch zu berechnende Größe und daß

Digitized by Google

alles Geschehen aus der Bewegung nach nothwendigen Gesetzen fließe, empört sich seine sittliche Ansicht und seine religiöse Ueberzeugung. Hierin ist sein Skepticismus gegründet; er beruht auf dem dualistischen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen Natur und Vernunft. Für ihn macht er geltend, daß die Natur immer nach denselben Gesetzen, in demselben Kreislaufe der Dinge arbeite, daß aber die Vernunft in einer fortschreitenden Entwicklung sei und einen Zweck der Entwicklung fordere. In dieser Ueberzeugung denkt er die Geschichte von seinem religiösen Standpunkte aus zu begreifen, ist aber auch nicht im Stande, die Widersprüche zu lösen, welche ihm zwischen der mathematisch geschulten Wissenschaft und zwischen den Ueberzeugungen des sittlichen Lebens bestehen. Verwandt ist dieser Ansicht die Lehre Malebranche's, weil auch sie von Cartesianischen Grundsätzen aus eine ethische Richtung einschlug und sehr wohl die Schwierigkeiten ermaß, welche ihr hierin die Cartesianischen Grundsätze in den Weg legten. Vom Gegensatz zwischen Körper und Geist ausgehend, war Malebranche in ähnlicher Weise wie Geulincx zu den Lehren des Occasionalismus gekommen, hatte aber diese Lehren noch weiter ausgedehnt, indem er einsah, daß kein endlicher Geist mit dem andern ohne Vermittlung des Körpers in Verkehr steht. Wenn also kein geschaffener Geist auf den Körper wirken kann, so kann auch kein geschaffener Geist auf andere Geister wirken. Die körperliche Substanz ferner ist ihrer Natur nach nur leidend. So ergibt sich, daß keine endliche Substanz auf die andere zu wirken vermag.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.

Den 14. October 1852.

www.libtool.com.cn

Hamburg

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.“

Daher kann nur Gott den ursachlichen Verkehr unter den Dingen vermitteln. Er thut dies nothwendig, weil er den Zusammenhang aller Dinge in seinem Geiste trägt und alle Dinge nur in Harmonie unter einander hat schaffen können. Es sind hier schon alle wesentlichen Züge der Leibnizischen Lehre von der prästabilirten Harmonie zusammen, nur daß Malebranche die Lehre von der Substanz der Körper noch nicht angriff. Auch in der Untersuchung über den Gegensatz zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Vernunfterkenntniß schlug Malebranche einen Weg ein, welchen Leibniz weiter verfolgt hat, indem er die Verworrenheit der erstern ausführlich darzuthun suchte. Die Formel aber, mit welcher er seine Erkenntnißtheo-

Digitized by Google

rie schloß, daß wir Alles in Gott schauen, bildet einen der Hauptpunkte, in welchem sich auf schlagende Weise zeigt, wie der Einfluß der theosophischen Lehren doch immer noch in die Entwicklung des neuern Rationalismus sich hereinerstreckte. Dabei ist es jedoch sehr merkwürdig, wie die vorherrschend mathematische und physische Richtung, welche der letztere seit Cartesius genommen hatte, den erstern eine Schranke setzte. Sie zeigt sich bei Malebranche darin, daß er die Anschauung der göttlichen Idee nur auf die Körperwelt erstreckt, weil wir nur davon Gesetze, Formen und Bewegungen durch die Vernunft zu erkennen vermöchten. Dieser Ansicht läßt Malebranche einen ganz andern Weg einschlagen, als ihn später Leibniz verfolgte. Er wird durch sie der Ansicht zugeführt, daß die Körperwelt uns viel besser bekannt ist, als die Geisterwelt, indem wir nur vom Dasein, aber nicht vom Wesen unseres Ich wüßten. Dies würde ihn nun zu einem ähnlichen Skepticismus, wie Pascal, geführt haben, indem er die Erkenntniß der Seele doch viel höher achtete, als die Erkenntniß der Körperwelt, wenn er nicht die Hoffnung der alten Theologie genährt hätte, durch die Offenbarung und die Erleuchtungen der Gnade in ein tieferes Erkennen der Heilslehren eingeführt zu werden. Bei ihm regt sich noch einmal das Bestreben, die Dogmen der Kirche auf philosophischem Wege zu begreifen. Was er in ihm zu Stande gebracht hat, darf man zur Charakteristik seiner Denkweise nicht übersehn, obgleich es nur die Schwierigkeiten zeigt, in welche die dualistische Lehre und die mechanische Erklärungsweise der Schule jeden Versuch das sittliche Leben zu begreifen, verwickeln mußten.

Ehe nun von Malebranche zu Leibniz überge-

Digitized by Google

gangen wurde, war es nöthig, die Lehren der Engländer zu betrachten, auf welche dieser ausführliche Rücksicht genommen hat. Dies geschieht im 6ten Buche. Das 1. Kap. desselben handelt von einer Reihe von Männern, welche vor Locke in England als Philosophen sich einen Namen machten. Ihre Versuche haben doch keine nachhaltige Wirkungen hervorgebracht und sind daher auch nur kurz charakterisirt worden. Der Platonismus und Nachwirkungen der Theosophie sind bei ihnen vorherrschend, wie bei Samuel Parker, Theophilus Gale, Heinrich Mone und Cudworth. Damit verbindet sich eine vorherrschende Neigung zum Praktischen, wovon Richard Cumberland zeugt, aber auch eine steigende Vorliebe für die mathematische und empirische Naturforschung, welche schon Bacon und Hobbes zu erkennen gegeben hatten. Es durfte nicht übergangen werden, daß diese Richtung bei Joseph Glanvill schon in einer ähnlichen Weise, wie später bei David Hume, dem Scepticismus zuführte. Das Kapitel schließt mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß Newton's zur Philosophie, indem es zu zeigen sucht, daß seine Gravitationslehre, obgleich sie von dynamischen Grundsätzen ausging, doch die Herrschaft der mechanischen Naturerklärung begünstigte.

Unter den englischen Philosophen mußte die Lehre Locke's am meisten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Von ihr handelt das 2. Kapitel. Es ist schon oben erwähnt worden, daß sie nur unter Voraussetzung seiner vorherrschend praktischen Denkweise verstanden werden kann. Sein Gedanke, unsere Erkenntniß im Allgemeinen zu prüfen durch die Untersuchung der Gründe, auf welchen sie beruht, ist von großem Einflusse auf die Entwicklung unserer neuern Wissenschaft gewesen, obgleich

Digitized by Google

er nicht neu ist. Die Gründe unseres Erkennens aber verwechselte er mit den Anregungen, welche wir für unser Denken empfangen, und in dieser Verwechslung bildete sich seine Lehre zum Sensualismus aus, welcher nur dadurch gemildert wurde, daß er in der Unterscheidung des innern Sinnes oder der Reflection von dem äußern Sinne ein Mittel fand, der Reflection selbständige Thätigkeiten des denkenden Geistes unterzuschieben. Seine Bestreitung der angebornen Begriffe und Grundsätze ist daher auch nicht rein von Voraussetzungen und hat nur die Bedeutung nachzuweisen, daß wir allen Stoff unseres Denkens durch die Sinnlichkeit empfangen; daß wir die Form unseres Denkens in freier, selbständiger Thätigkeit entwickeln, behält er sich vor, obgleich seine Lehre oft den Schein annimmt, als wollte er auch die Vergleichung, die Verbindung und Unterscheidung der empfangenen Eindrücke oder Vorstellungen und das daraus erwachsende Urtheil mit Nothwendigkeit sich ergeben lassen. In diesem Schein, welcher dem reinen Sensualismus sich zuwendet, und überdies in seiner Nachgiebigkeit gegen die Vorstellungen der mechanischen Naturlehre, deren Grundsätze er nicht zu begründen wußte, liegt seine Neigung zum Skepticismus, welcher sich besonders in seiner Lehre über die Substanz aussprach. Dieser Richtung seiner Theorie entging er nur durch sein Festhalten an den praktischen Ueberzeugungen, welches ihm die Lehre von der sinnlichen Evidenz abzwang und ihn zu der Vergleichung unseres theoretischen mit unserem praktischen Verfahren trieb. Das Ergebniß dieser Vergleichung ist doch von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Erkenntnißtheorie. Aehnlich, wie Kant, kam er zu der Lehre, daß wir den

Digitized by Google

Stoff für alles unser Denken empfangen, aber die Form hinzufügen, in einer Freiheit unseres Denkens, für welche er freilich die Gesetze nicht aufzuweisen wußte und welche er irriger Weise mit der praktischen Freiheit auf ganz gleichen Boden stellte. Es ist dabei nicht zu verwundern, daß seine Lehre über die Freiheit im Streite seiner Neigung für die mechanische Naturerklärung mit seinen praktischen Bestrebungen an Verworrenheit leidet. Denselben Streit finden wir auch in seinen praktischen Lehren wieder. Freiheit forderte er in der Familie, besonders in der Erziehung, im Staate, in der Kirche; aber diese Freiheit wird vorherrschend nur in verneinender Weise begriffen, indem die verschiedenen Kreise des sittlichen Lebens, die Familie, der Staat und die Kirche, unabhängig von einander und abgesondert von einander sich entwickeln sollen. Die naturalistische Richtung macht sich dabei darin geltend, daß überall auf eine natürliche Entwicklung, auf Begründung des sittlichen Lebens, auf den Naturtrieb gedrungen wird. Wie mit der Herrschaft des Naturtriebes die Freiheit der Vernunft bestehen könne, kommt zu keiner ernstlichen Erwägung

Nachdem im 3. Kap. die Lehren Wollaston's und Samuel Clarke's erwähnt worden sind, wird dem Sensualismus Locke's der Rationalismus Shaftesbury's zur Seite gestellt. Shaftesbury's Freidenkerei ist oft sehr unbillig beurtheilt worden; es war nöthig zu zeigen, wie unter der Maske der satyrischen Laune bei ihm ein ernstes sittliches Streben sich verbarg. Die Skizze seiner Lehre, welche er gab, war dem Eindringen der sensualistischen Denkweise sehr scharf entgegengesetzt. Gegen den Materialismus berief er sich auf die ursprüngliche und vor allem andern uns einleuch-

Digitized by Google

tende Wahrheit unſeres Ich, der Einheit unſerer Seele, unſeres Weſens. Nach der Analogie dieſer Einheit wollte er die Einheit der Arten und Gattungen, die Einheit der ganzen Welt begreifen; ſo vertheidigte er den Realismus gegen den herrſchenden Nominalismus. Aber alle dieſe Lehren, welche zuweilen an das Theoſophiſche ſtreifen, ſtützen ſich auf den Vernunftinſtinkt, auf die zuſammenhaltende Macht der natürlichen Triebe und Neigungen. Dieſe Triebe leiten uns an das Gute und Schöne und in ihm unſern Genuß zu ſuchen. Nur in unſerer Harmonie mit der übrigen Welt, welche Gott begründet hat, nur in der Zuverſicht, daß ſie Alles beherrſcht und Alles nach unverbrüchlichen Geſetzen zu ſeinem Ziele treibt, können wir unſere Befriedigung finden. Die Vorſchriften der Sittenlehre, welche an dieſe allgemeinen Grundſätze ſich anſchloſſen, ſchärfen uns ein, den ſocialen Neigungen, welche in unſerer Natur liegen, zu folgen; es tritt dabei ein Streit gegen die egoiſtiſchen Neigungen hervor, welcher doch aus den allgemeinen Grundſätzen nicht abgeleitet werden konnte. So ſehen wir den Rationalismus bei den Engländern vertreten, wir können nicht leugnen, nur in einer ſkizzenhaften, nur in einer ſchwachen Weiſe, indem die Vernunft in ihren logiſchen wie in ihren ethiſchen Forderungen nur unter der Hülle der natürlichen Triebe ihre Vertretung fand. Und doch iſt dieſe Lehre Shaftesbury's die Fundgrube für die Idee der ſogenannten ſchottiſchen Schule geworden. Schon im Beginn des 18. Jahrh. hatte ſich deutlich gezeigt, daß je größeres Gewicht man auf die Lehren der Natur legte, um ſo mehr auch das Gewicht der Erfahrung und der ſinnlichen Erſcheinungen wuchs, um ſo mehr die Forderungen der Vernunft an

Digitized by Google

Gewicht verloren. Der Sensualismus war im Steigen, der Rationalismus sank.

H. Ritter.

www.libtool.com.cn

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von H. L. Brönner 1852. Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur, evangelischem Pfarrvikar zu Arheiligen bei Darmstadt. 294 S. in Octav.

Das Buch des Dr Hundeshagen über den deutschen Protestantismus sammelte den Verf. und seine Freunde wie um eine Standarte, indem ihnen aus demselben das deutscheste und christlichste Herz entgegenschlug, das, im Glauben an den Sohn Gottes vom heiligen Geiste neu geboren, die alte Liebe zum deutschen Volke, die alte Sehnsucht nach seiner nationalen Einheit und Kraft nicht zu lassen braucht, und durch dasselbe die Herzen der evangelischen Christen auch in dieser Zeit, da die schönsten Hoffnungen gewiß dadurch am meisten zu nichte geworden sind, daß so viele christliche Herzen keine deutschen, und so viele deutsche keine christlichen Herzen waren, unverrückt nach dem Ziele gerichtet wurden: Deutschland groß und einig zu sehen durch das Evangelium, worauf, da alle menschlichen, fleischlichen Hoffnungsanker zerbrochen sind, die nationalen Hoffnungen allein gesetzt werden können, da das Wort Gottes die einzige Macht ist, welche, wie im Individuellen, so im Leben der Nation, das Kranke heilen, das Schwache stärken und das Todte lebendig machen kann. „Und darum,

Digitized by Google

fährt der Verf. fort, datiren wir von der Reformation, die das Wort Gottes wieder auf den Leuchter stellte, nicht die Zeit der Spaltung deutscher Nation, sondern, trotz der Anschauung des blöden, natürlichen Auges und der römischen Geschichtschreibung, den Anfang wahrer geistlicher Einheit, nachdem die natürliche Einheit sich ausgelebt hatte, und darum werden wir nicht müde, nach einmaliger und wiederholter Enttäuschung, immer lauter und lebendiger das Evangelium zu predigen, damit durch dasselbe das deutsche Volk wiedergeboren werde, und darum sagen wir: sofern in den letzten Jahren das Evangelium tiefer ins deutsche Volk eingedrungen ist, ist es, trotz dem Jammer, in dem es sich jetzt befindet, seiner Einheit näher gekommen, und der Herr, unser Gott, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, wird es sicherlich diesem Ziele zuführen, wenn es anders ein Volk Gottes, ein evangelisches Volk werden will. Weil nun das Kirchenlied ein Stück der deutschen Herrlichkeit, ein unvertilgbares Zeugniß ist, wie tief das Evangelium dem deutschen Gemüthe sich eingepflanzt hat, und wie reich, warm und rein die Quellen desselben sprudeln, so wird der, welcher dazu thut, daß dieses Zeugniß mit neuer Wärme vom deutschen Volke gesungen werde, zur deutschen Einheit und Größe mithelfen." Es macht uns Freude, in dem Verf. einen angehenden Geistlichen von derjenigen Richtung zu begrüßen, von welcher allein die Erlösung der deutschen evangelischen Kirche und des deutschen Vaterlandes zu erwarten steht.

Die Anregung zu vorliegender Schrift ward dem Verf. durch den Umstand gegeben, daß er auf der vorjährigen Frühlingsconferenz hessischer Geistlicher auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M.

Digitized by Google

mit zwei Freunden in eine Commission gewählt ward, welche den Auftrag erhielt, Schritte zur Hebung der hessischen Gesangbuchsnoth zu thun. Da sie jedoch bald darauf aus sicherer Quelle hörten, daß das Kirchenregiment selbst bereits die Angelegenheit in die Hand genommen, und eine Commission niedergesetzt habe, so standen sie von allen Schritten bei der vorgesetzten Behörde ab. Der Verf. glaubte indessen damit der ihm auferlegten Pflicht noch nicht ledig zu sein, indem es ihm ein dringendes Bedürfniß schien, daß für die heilige Sache unseres Kirchenliedes ein größeres Interesse erweckt würde. So entschloß er sich zu der vorliegenden Schrift, in welcher er die Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen zu schildern gedachte. Aber da ihm eine Erkenntniß dieser Noth für alle die unmöglich schien, welchen nicht ein Einblick in den reichen Schatz und die große Bedeutung unseres Kirchenliedes vergönnt ist, so hielt er es für nothwendig, eine kurze Geschichte desselben vorauszuschicken. Wir nennen das Unternehmen des Verf. ein zeitgemäßes und nothwendiges, bedauern aber, daß es ihm wegen der Eile, mit welcher diese Schrift um ihres praktischen Zweckes willen zum Drucke gefördert werden mußte, nicht möglich war seinen Gegenstand gründlicher zu behandeln.

Im Kirchenliede, sagt der Verf., indem er sich über Wesen und Bedeutung desselben ausspricht, muß der Ton der Kirche erklingen, muß die Art und Weise, wie die besondere Kirchengemeinschaft die Bibel nicht als einen Codex mechanisch an einander gereihter Gesetze, oder als ein Lehrbuch, sondern als Geschichte und organisches Leben sich angeeignet hat, erkannt werden, und was in ihm ausgesprochen wird, muß gemeinsame Erfahrung,

Digitized by Google

innerer Eigenthum der Kirche sein. Der volle Athem des von dem heiligen Geiste zu einem großen Volke des Herrn zusammengefügten Kirchenleibes muß in dem echten Kirchenliede wehen, und seine Sprache muß darum die kirchliche Volkssprache sein, d. h. in unserer deutsch-evangelischen Kirche die Sprache der lutherischen Bibel, nicht nur als die Sprache Luthers, des großen Reformators, sondern auch als die deutsche Volkssprache überhaupt, in welcher der lebendige Zusammenhang mit der frühern Zeit erhalten ist, aus welcher bis heute die größten Meister unserer Sprache schöpften, zu welcher jeder zurück muß, der das Evangelium nicht einem Stande, einer Bildungsstufe, sondern allem Volke verkündigen will. Nach diesem Begriffe des Kirchenlieds, daß ein Lied festlicher Erguß innerer Erfahrung der Heilsthaten, wie sie die Bibel darstellt und von der Gesammtkirche erfaßt werden, sein solle, Lied in der Sprache des gesammten christlichen Volkes und mit einem dem Bewußtsein der ganzen Kirche entnommenen Inhalte, wird die Zahl der eigentlichen Kirchenlieder nicht so groß sein, als es Manchem scheinen mag, sondern viele der vorhandenen Lieder werden, als Ausdruck subjectiver, nicht jedem lebendigen Gliede der Kirche gleichmäßig eigener Erfahrung, unter die Gattung des geistlichen Liedes fallen. Das Kirchenlied muß geistliches Volkslied sein, ein Leben und Lieben, Freuen und Leiden, Dichten und Singen mit dem Volke. Wer das geistliche Volkslied verstehen will, der muß zuvor einen vollen Zug aus dem Borne der Volkspoesie überhaupt thun, insbesondere sich einmal unbefangen und mit Zurücklassung aller Anschauungen gewöhnlicher moderner Poetik in das Volksepos des Mittelalters und das weltliche Volkslied ver-

Digitized by Google

senken, das in allen Jahrhunderten und auch in unsern Tagen noch gesungen wird. Er wird dann erkennen, daß poetische Freude nicht bloß da ist, wo ein großer Dichter mit der Kraft seines Genies neue tiefe Gedanken zu Tage fördert, dieselben durch seine Kunst in mannichfaltigen lebendigen Gestalten uns vor die Augen führt und durch den Zauber der Sprache, den Reichthum der Phantasie unsere bewundernde Theilnahme erregt, sondern auch da, wo das Einfachste, aber an und für sich dem Volksherzen Liebe und Theure, Freud und Leid, Sehnen und Hoffen, wie es jeder in sich schon erfahren hat, in Ton und Sprache des gesammten Volks gesungen wird; er wird erkennen, daß man bei der Kunstpoesie vielleicht mehr bewundert, hier sich aber herzlicher freuet, aus dem eigenen kleinen Leben dort in das große des dichterischen Genius, hier in das frisch bewegte des ganzen Volkes versetzt wird, daß die Kunstpoesie den Menschen oft von dem natürlichen Boden wegreißt, die Volkspoesie in denselben wurzelt. Nur wer von Volkspoesie überhaupt ein Verständniß hat, wird das Wesen des Kirchenliedes recht erfassen. Das Volkslied hält sich an das Thatsächliche, wirklich Erlebte, Geschehene, Erfahrene, Gefühlte, und stellt es in raschem, oft sprungartigem Fortgange dar, ohne zur Betrachtung, zu geistreichen Bemerkungen einzuhalten, ohne durch lange Schilderungen den vollen Strom der warmen Empfindung zu hemmen; alles Lehrhafte, Ausmalende darf darum ebenso wenig im Kirchenliede vorkommen, als das, was nur der frommen Phantasie, nicht der geschichtlichen Offenbarung, dem Leben angehört. Das Volkslied besingt diejenigen äußerlichen und innerlichen Thatsachen, Geschichten und Empfindungen,

Digitized by Google

die jeder in derselben Weise erlebt und erfahren hat: so kann denn auch im Kirchenliede nur die Geschichte des Heils, wie sie uns offenbart ist, und jedem Christen eigen sein muß, und nur die Empfindung Platz finden, die eine nothwendige Wirkung jener Heilsgeschichte ist. Und so muß denn auch Sprache und Ton allem Volke lieb und eigen sein, und alle Besonderheiten einer Dichterschule, einer Culturrichtung, eines Zeitgeschmacks sind unstatthaft. Es gibt einen Volkston, den jeder in Sprache und Anschauung des Volkes Heimische sogleich erkennt, der aber nicht anders angeeignet werden kann, als durch ein solches Heimischwerden. Er ist dem Volke angeboren, das seinem innern, von Gott ihm eingepflanzten Worte gleichartige äußere Wort, das sich immer wesentlich gleichbleibt, aber am meisten und ursprünglichsten in der Zeit vorhanden ist, da fremdländische Elemente auf deutsche Sprache und Litteratur noch keinen bedeutenden Einfluß hatten, und in den Kreisen, wo dieselben noch zu keiner Macht gekommen sind.

Nach diesem Standpunkte des Verfs muß es einen fast befremden, wenn derselbe ausdrücklich erklärt, daß er das Kirchenlied nicht von dem Standpunkte des Cultus aus beurtheilen will, da doch gerade dieser Standpunkt das Kirchenlied erst wahrhaft in der von ihm entwickelten Ansicht auffassen läßt. Dieser Mißgriff gibt seiner ganzen Untersuchung eine schiefe Richtung. Er handelt zunächst von der Poesie und dem Liede in der Bibel, als ob zwischen der Stellung, welche das geistliche Lied im alten Testamente und welche dasselbe im neuen einnimmt, kein Unterschied Statt fände, da doch das Lied im alten Testamente zu einer vollkommnen selbständigen Gestaltung gelangt

Digitized by Google

ist, im neuen dagegen kaum die ersten Anfänge zu einem solchen gegeben sind. Daraus hätte der Verf. leicht einsehen können, daß die geistlichen Lieder im neuen Testamente im Zusammenhange mit dem Kirchenliede in der christlichen Kirche, die geistlichen Lieder dagegen im alten Testamente selbständig und für sich behandelt werden müssen, oder was dasselbe ist, vom Standpunkte des jüdischen Cultus aus behandelt werden müssen. Die lyrische Poesie der Hebräer beginnt nicht mit Samuel und den Prophetenschulen, und erscheint nicht in ihrer reichsten Entfaltung durch David, sondern David ist Begründer und Vollender derselben zugleich, während die Prophetenschulen zu einem ganz andern Zwecke, als zu der Pflege der lyrischen Poesie gegründet waren. Es reicht nicht hin, zu sagen, daß über die Gestalt David's ein schöner dichterischer Glanz ausgegossen ist, sondern David war ein Volkskönig, er lebte im Volke, und das Volk in ihm; daher seine Feier im Munde des Volkes, wie von einem Alfred, Gustav Wasa. Was über den Charakter David's, als lyrischen Dichters, gesagt wird, daß ihn nicht allein der dichterische Geist, der ihm angeboren war, und die Lust an dem Herrn und seinem Dienste zum Gesange trieb, sondern auch die Fülle eines bald tief gebeugten und schwer geängsteten, bald so hocherfreuten und begnadigten Herzens, das, wenn es nicht springen sollte, seine Fülle im Liede ausströmen mußte, billigen wir durchaus, vermissen aber darin gleichwohl den Grundzug der Davidischen Muse, wie sie sich im achtzehnten Psalme, dem Schwanengesange David's, ausspricht, nämlich das erhabene Bewußtsein dieses Königs, unter göttlicher Führung als Werkzeug zur Begründung der jüdischen Theokratie, zur Verwirklichung

Digitized by Google

des göttlichen Endzweckes bei der Schöpfung des menschlichen Geschlechtes für diese und jene Welt unter dem Volke Israels dazustehen. David, als Vollender des jüdischen Cultus, gab dadurch, daß er den Gesang mit demselben in Verbindung brachte, der lyrischen Poesie der Hebräer eine religiös-nationale Richtung. Der Psalter stellt uns die religiösen Beziehungen der Geschichte des jüdischen Volkes, reflectirend im Individuum, vor Augen. In den Psalmen lebt das Individuum im Volke, und das Volk im Individuum. Die Psalmen setzten den jüdischen Cultus mit dem Volksleben in eine innige und unzertrennliche Verbindung. Wenn die Karavanen zur Zeit der hohen Feste unter Leitung der Leviten Psalmen sangen, tönten alle Berge und Thäler von heiligen Liedern wieder, war das heilige Land in einen Tempel Gottes umgewandelt. Was über den Charakter des Psalmbuchs gesagt wird, daß der höchste Werth desselben darin bestehe, daß es aus allen Tonarten der menschlichen Seele herausfinge, der Seele, die ihren Gott liebt, in der Trennung von ihm trauert, in der Gemeinschaft mit ihm auffauchzt, ist recht gut gesagt, aber viel zu individuell, als daß es den eigentlichen Charakter des Psalmbuchs bezeichnete.

Die innige Verbindung zwischen Cultus und Volkspoesie bei den Hebräern hörte bei den christlichen Völkern auf. Zwar nahm unter dem allgemeinen Katholicismus die Gemeinde sowohl in der morgenländischen, wie in der abendländischen Kirche an dem Cultus Antheil, aber das Kirchenlied steht mit der Volkspoesie in keiner lebendigen Verbindung, es fehlt ihm der Lebenshauch von dieser. Im römischen Katholicismus, wo aller Antheil der Gemeinde am Gottesdienste aufhörte

Digitized by Google

erwies sich das Kirchenlied schon durch seine Abfassung in einer dem christlichen Volke fremden Sprache als der Volkspoesie gänzlich entfremdet. Erst durch die Reformation wurde die ursprüngliche Stellung des Kirchenliedes zwischen Cultus und Volkspoesie wiederhergestellt.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird von dem Verf. trefflich in das Licht gesetzt. Es wurden schon lange vor der Reformation außer der Kirche vom christlichen Volke schöne geistliche Lieder in deutscher Sprache gesungen, aber in die Kirche sollte die deutsche Sprache nicht hinein, in der Kirche sollte das Volk seine Stimme nicht erheben dürfen, als ein Bestandtheil des Cultus sollte das Lied der Gemeinde nicht gelten. Das einen selbständigen, wesentlichen Theil des christlichen Cultus bildende Kirchenlied, worin die Christengemeinde die großen Thaten Gottes preist, und das christliche Glaubensleben in allen seinen Gestalten ausspricht, haben wir vor der Reformation nicht, Luther hat des Volkes Bedürfniß nach solchem Gesange befriedigt, den letzten Makel von Weltlichkeit, Illegitimität, welcher unverkennbar seither auf dem aus dem Volke ohne Zuthun des Klerus und gegen seine Neigung erwachsenen Liede lastete, weggewischt, das Volkslied zu einem wahren Kirchenliede geweiht, indem er, zugleich im Leben des Volkes und der Kirche stehend, das Höchste im schlichtesten Volkstone zu singen wußte. Das deutsche Kirchenlied, welches vor der Reformation entstand, ist nicht dem römisch-katholischen, sondern dem Boden entwachsen, der auch die Reformation hervortrieb. Die Macht des Papismus war von dem Augenblicke an gebrochen, als das Evangelium in deutscher Zunge Jedermann zugänglich war, die Fesseln der römischen Liturgie

Digitized by Google

waren gelockert, sobald aus deutschen, vom Evangelium befruchteten Herzen ein Lied hervordrang. Das deutsche geistliche Volkslied vor Luther ist als etwas die Reformation Ankündendes und Vorbereitendes zu betrachten.

www.libool.com.cn

Als die Zeit, nach Luthers Wort, gekommen war, „daß wir der Turteltauben Stimme hörten, und die Blumen aufgingen in unserm Lande“, waren die Kirchenlieder, die jetzt gesungen wurden, wahrhaftige Lieder, Volkslieder. Ihr Inhalt war keine todte Lehre, keine Schilderung, keine Reflexion, keine absonderliche Empfindung, sondern die jedem Christenmenschen gleich eigenthümliche Erfahrung der großen Thaten des dreieinigen Gottes an der Gemeinde, an dem einzelnen Herzen. Wenn Luther, P. Speratus, N. Decius, P. Eber ein Lied sangen, so sangen sie aus dem Herzen „gemeiner Christenheit“ heraus, und darum stimmte die gemeine Christenheit sofort ein, und trug das Lied über alle deutsche Gauen hin. Und so war auch Weise und Sprache des Liedes diejenige, in welcher das gesammte Volk, Kurfürsten und Bauern, der Gottesgelehrte, wie die Magd am Spinnrocken, der Pfarrer auf der Kanzel, wie die Mutter an der Wiege, die Kriegesleute und die Handwerksgesellen sich eins wußten, die Weise und Sprache, die, nach Luthers Ausdruck, Jedermann gern hört, „weil es schmeckt und reucht, Kraft und Saft hat.“ Der Nationalgeist war geweckt, von der Idee des Heiligen durchdrungen, und stellte die Bildung einer deutschen Nationalkirche mit einem volksthümlichen Cultus in Aussicht.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.

Den 16. October 1852.

www.libtool.com.cn

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur.“

Die Sache nahm leider eine ganz andere Wendung; statt eines deutschen Kirchenthums kam ein Lutherthum, und das papierne Bekenntniß einer erstarrten Orthodoxie, sowie die einseitige Gefühlstheologie der Spenerschen Schule und der im leblosen, abstracten Begriffe sich bewegende Rationalismus waren nicht die Mächte, von denen die Bildung eines gottinnigen, seelenvollen Cultus mit einem volksthümlichen Kirchenliede ausgehen konnte. Das in unserer Zeit erwachte neue Leben verfolgt nun das Bestreben, das, was in der Idee der Reformation liegt, zum Bewußtsein und zur Ausführung zu bringen.

Die hessen-darmstädtischen Gesangbücher von 1677, 1693, 1779 standen auf dem orthodoxen

Digitized by Google

Standpunkte, wogegen das Gesangbuch für die Hofgemeinde von 1772, und das allgemeine evangelische Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen von 1814 auf dem heterodoxen Standpunkte stehen. Daß diese letzten Gesangbücher unkirchlich seien, beweist die Eintheilung der Lieder in denselben nicht nach dem Kirchenjahre, sondern nach einem Lehrbegriffe, wonach das Lied blaß als Ergänzung der Predigt erscheint, und jede Spur von Cultus in dem protestantischen Gottesdienste verschwindet. Wenn Verf. den Charakter ihrer Unkirchlichkeit auch darein setzt, daß diese Gesangbücher Pflichten- und Tugendlieder enthalten, so können wir ihm hierin nur soweit beipflichten, als diese Lieder das Sittliche im abstracten Begriffe auffassen, und in einer prosaischen Reimweise wiedergeben, halten aber Lieder, welche das Sittliche in der Idee fassen, und dahin wirken, unter dem Volke den Sinn für sittliche Reinheit und sittlichen Adel zu wecken, nicht nur für kirchlich, sondern auch in unserer Zeit im höchsten Grade für nothwendig. Daß man in alten Liedern an die Stelle eines veralteten Ausdruckes einen gebräuchlichen gesetzt hat, geschah aus Erforderniß der Sache, aber daß man an vielen Stellen den Inhalt derselben wesentlich geändert hat, ist nicht zu entschuldigen, nur können wir nicht jede Aenderung des Inhalts schlechthin mißbilligen, und mit dem Verf. unseren Gemeinden zu singen zumuthen: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steur des Papstes und Türken Mord. Die Flachheit rationalistischer Lieder in den Dingen des Glaubens macht das Bedürfniß glaubensvoller Gesänge immer fühlbarer, und im Sommer 1851 ist von dem hessen-darmstädtischen Kirchenregimente eine Commission zur Herstellung

Digitized by Google

eines bessern Gesangbuchs erwählt worden. Für unsere Zeit ein brauchbares Gesangbuch herzustellen, ist eine Aufgabe von nicht geringer Schwierigkeit, in welcher man bei der Wichtigkeit der Sache mit klarer und ruhiger Besonnenheit zu Werke gehen muß. Wir sind ganz der Ansicht des Verf., daß die alten Lieder, welche dem Volke theuer und werth sind, die Grundlage des neuen Gesangbuchs bilden müssen, theilen aber die Meinung desselben keineswegs, daß frischweg mit Anfertigung eines neuen Gesangbuchs, mit Ausschließung unserer sittlichen-Liederdichter, vorgegangen werden müsse. Jedenfalls ist die in unsern Tagen angeregte Unternehmung, ein allgemeines Gesangbuch für die gesammte evangelische Kirche herzustellen, in dieser Sache von der höchsten Wichtigkeit. Es erscheint in diesem Bestreben ein kirchlicher Geist, der Sectengeist wird überwunden, die Idee einer Kirche tritt an seine Stelle. Das Erwachen einer neuen heiligen Lyrik wird davon die Folge sein, und aus ihrer Hand werden wir die Lieder empfangen, welche das im Volke erwachte religiöse Leben nähren und heben, und die Grundlage zur Bildung eines neuen Kirchenthums bilden werden. Holzhausen.

St. Petersburg

Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences 1852. Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg. XLIV und 719 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk ist unstreitig eine der allerbedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur, ein schönes und herr-

Digitized by Google

liches Monument, das seinem reichen Inhalt und seiner geschmackvollen Form nach dem großartigen Institut, dessen orientalische Handschriften es beschreibt, vollkommen entspricht. Ref. hat die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg vor Kurzem selbst gesehen und kann nicht genug rühmen, wie groß der Glanz und die Pracht ihrer ganzen inneren, neuen Einrichtung ist, die sie ihrem jetzigen Director, dem Reichsrath Baron von Korff verdankt, mit wie einsichtsvoller Umsicht in ihr für die Vertretung aller Fächer der Litteratur gesorgt wird und wie bedeutend die Anzahl der in ihr befindlichen wissenschaftlichen Schätze ist. Diese Bibliothek, von der vor Kurzem eine russische Beschreibung in St. Petersburg erschienen ist, ist jetzt eine der größten, ihrer Einrichtung nach vielleicht die glänzendste in Europa. Fast zu gleicher Zeit mit der feierlichen Wiedereröffnung der Bibliothek, welche zu Anfang dieses Jahres erfolgte und über welche das Journal de St. Pétersbourg mehrere ausführliche Berichte brachte, wurde der vorliegende Katalog von H. Staatsrath von Dorn vollendet und später dem öffentlichen Gebrauche übergeben.

Dem Katalog selbst ist eine sehr interessante Vorrede über die Geschichte der Manuscriptensammlung vorausgeschickt. »La bibliothèque Impériale publique de St. Pétersbourg, heißt es S. I, doit la principale et la plus précieuse partie de ses trésors aux brillants exploits de nos armes. Monument, comme les autres grandes bibliothèques, du développement de l'intelligence humaine dans toutes ses phases, elle est donc en même temps, un trophée de nos gloires militaires.« Den ersten Stamm dieser reichen Sammlung bildete die im J. 1795

Digitized by Google

nach St. Petersburg gebrachte Bibliothek des Grafen Zaluski, zu welcher 10 Jahre später die im Auslande erworbenen Manuscripte des Collegienr. Dubrowsky kamen. Von jener Zeit an bis zum J. 1813, wo die Handschriftenzahl sich nur auf 183 belief, erhielt die Bibliothek im Ganzen sehr wenig neuen Zuwachs; als aber die Pforten der Bibliothek sich dem Publicum öffneten und sich dadurch das allgemeine Interesse an dieser Anstalt steigerte, wuchs auch die Handschriftensammlung mit jedem Jahre, bis zuletzt in den Jahren 1828—1830 die fünf bedeutenden Sammlungen von Ardebil (166 Bände), von Akhalzik (148 Bände), von der Schule der Kathedrale Bayazid's, von Erzerum und vom Dagheſtan (42 Handschriften), 18 Handschriften, welche Feth 'Alt Shâh schenkte, und 6 Bände aus dem Arsenal von Tskiserai aus Adrianopel dazu kamen. Seit jener Zeit sind noch 481 Handschriften dazu erworben worden, so daß der jetzige Bestand sich auf 901 Nummern beläuft.

Staatsr. v. Dorn hat den Katalog nach den Sprachen in 24 Theile eingetheilt, deren erster (No I—CCXLVII S. 1—240) die arabischen Handschriften enthält. Ref. nennt als die vorzüglichsten derselben ein vollständiges Exemplar des berühmten Korancommentars, الكشّاف, von Zamakhshari (No XLIV); مطلع خصوص الكلم في معاني فصوص الحكم *Origine des propriétés des mots*, ou *Commentaire* destiné à servir d'explication *aux pensées profondes*, énoncées dans l'ouvrage intitulé: *Fousous el Hikem*, einen im Orient sehr berühmten Commentar zu dem großen bekannten mystischen Werke des *Ibn el-'Arabi* (No LII); ferner das bekannte Werk: جواهر القرآن

„die Perlen des Koran“ von dem Myſtiker *El-Gazzâli*. In der fünften Unterabtheilung dieſes erſten Theiles, der moslemiſchen Philoſophie ſcheinen Ref. vorzüglich zwei Werke beſonders nennenswerth: die شواكل الحور فى شرح هياكل النور, ein Commentar zu einem der am höchſten geſchätzten philoſophiſchen Werke der Araber, den „Tempeln des Lichtes“ von *Shihâb ed-dîn Abû'l-Fath Jahya el-Suhrawerdî* (No LXXXVI), und in den zwei nächſten Nummern das berühmte Werk des Avicenna über Metaphyſik und Logik, كتاب الاشارات والتنبيهات in zwei Exemplaren, zum Theil commentirt. — Die »Histoire chrétienne« iſt nur durch 2 Handſchriften vertreten, deren eine aber, No CXII, deshalb großen Werth hat, weil ſie mit dem Original ſelbſt verglichen iſt. Es iſt der erſte Theil von *El-Makin's* bekanntem Geſchichtswerk: الواڤى فى الوافيات von dem Erpenius (1625) den zweiten herausgegeben hat. Dieſer erſte Theil geht bis zum J. 621 Chr. und iſt nur nach einigen Auszügen von Hottinger und Abraham Ecchellenſis bekannt.

Von mediciniſchen Werken (No CXX—CXXV) iſt vorzüglich das in Europa berühmte Werk von *El-Râzi*: كتاب الكناش المعروف بكتاب الفاخر لمحمد بن زكريا الرازى, zu nennen, in dem *El-Râzi* die Anſichten der griechiſchen Aerzte über die Krankheiten auseinandergeſetzt und mit denen der neuern Aerzte verglichen hat, und das Werk: الجامع الكبير المعروف بالحاوى, von demſelben *El-Râzi*, von dem ſich in der in Rede ſtehenden Handſchrift (No CXXI) allerdings nur ein Fragment findet. Das Ganze ſoll 30 Bände gefüllt haben und erſt nach dem Tode des *El-Râzi* von deſſen

Digitized by Google

Schülern nach den von diesem hinterlassenen Papieren verfaßt worden sein. Jedenfalls dürfte die Geschichte der Medicin aus dieser berühmten „Makrobiotik“ bedeutende Bereicherung gewinnen. — Von den gesammelten Werken des Averroes (Ibn Roshd) besitzt die Bibliothek eine durch ihr Alter sehr werthvolle Handschrift, die nur siebenzig Jahre nach dem Tode des Averroes geschrieben worden ist. (No CXXIV).

Die Handschriften über Mathematik (No CXXVI —CXXXIII) sind zum größten Theil von bedeutenderem Werth.

Aus dem elften Abschnitt: Poésie (No CXXXIV —CXL) sind der Diwan des *Mutanabbi* (No 135), und die „Gedichte von *Ibrâhîm el-Mi'mâr*“ (No 139) besonders hervorzuheben, welche letzteren außerordentlich selten sind. Herr v. Dorn hat in keinem europäischen Bibliothekskatalog eine Handschrift derselben gefunden. Vgl. übrigens die gelehrte und überzeugende Deduction über den Namen des Ibrâhîm el Mi'mâr und über die Identität desselben S. 127 ff.

Die „philologischen Wissenschaften“ (Grammatik ꝛc.), No CLIII — CCXXVII sind sehr gut und vollständig vertreten.

Die reichste ist die Sammlung persischer Handschriften, welche den zweiten Theil des Werkes ausmacht. Derselbe zählt 254 Nummern (No CCLVIII—DII). Je größer und gehaltvoller der Reichthum dieser ist, desto schwerer wird es auch Ref. Werke auszuwählen, um sie besonders zu nennen. Er beschränkt sich des Raumes wegen nur auf das Allerbedeutendste.

No 261 enthält das im Orient außerordentlich hochgeschätzte und berühmte Werk von *El-Gazâli*: كيميای سعادت „der Philosophenstein des Glückes“;

Digitized by Google

No 262: d. اخلاق محسنی „die Muhsinische Ethik“ von *Mu'in-el-din Husein b. 'Ali el-Kâshifi*. — No 267, wahrscheinlich Autograph, enthält: فردوس التواریخ „das Paradies der Annalen“ von *Khosrû ben-'Abid*, gewöhnlich *Ibn-Mu'in* genannt. Das Werk, das von keinem der bekannteren Bibliographen, nicht einmal von Hâdschi Khalfa gekannt zu sein scheint und doch sehr inhaltreich ist, behandelt in seinem ersten Theile die Geschichte bis auf Muhammed und im zweiten die Geschichte der Araber und zwar die des Propheten und der Khalifen, dann die Annalen der Soffariden, Samaniden, Gaznewiden, Guriden, Deilemiden, Selschukiden, der Kharesmschah's, der Ismailiden, Salgarier, der Fürsten von Cara Khathaï, von Klein- und Groß-Luristan; der dritte Theil handelt von der Geschichte der Mongolen und ihrer Dynastien in Turan und Iran. Der vierte Theil fehlt. H. v. Dorn sagt über dies merkwürdige Werk (S. 266): »Cette production, on ne peut plus curieuse sous le point de vue historique et littéraire, n'est pas, à proprement parler, une histoire suivie; mais elle se compose de tables chronologiques fort détaillées, qui prouve l'application extraordinaire de l'auteur et son excellente méthode. Pour rompre la monotonie de son travail, il a joint à l'article sur chacun des princes et des saints personnages dont il parle, des tirades des meilleurs poètes arabes et persans, qui ont trait à ces hommes célèbres et même diverses pièces de sa propre composition«. — Die unmittelbar auf diese folgende Handschrift, No CCLXVIII, ist ein »manuscrit de luxe«, und enthält die sehr seltene Chronik oder Universalgeschichte von *Hafiz Abrû*

www.hptool.com.cn

Digitized by Google

(حافظ ابرو) زبدة التواريخ „*la crême des chroniques*". S. 267 f. findet sich eine ausführlichere Analyse des sehr wichtigen Inhaltes dieses Werkes, an deren Schlusse es heißt: »Ce beau manuscrit, destiné originairement pour la bibliothèque du prince auquel il était dédié (*Beïsonkor Mirza* [st. 837 = 1433], Sohn des Shâh *Rokh*, Enkel *Timur's*) et qui pourrait bien avoir été copié sous les yeux de l'auteur même, à moins que ce ne soit son autographe, est d'autant plus précieux, que l'ouvrage lui-même est extrêmement rare et qu'il donne des renseignements historiques qu'on chercherait vainement ailleurs.« — Die elf nächsten Nummern (CCLXIX—CCLXXIX) enthalten ein ziemlich vollständiges Exemplar von *Mirkhond's* berühmtem Geschichtswerk: روضة الصفا. Dann No CCLXXXII und CCLXXXIII zwei Exemplare von *Khond emîr's* (خواند امیر), des Sohnes Mirkhond's, خلاصة الاخبار فی بیان احوال الاخیار (Quintessence des Annales ou Fastes des grands hommes) einem Auszug aus dem größeren Geschichtswerke seines Vaters. — No CCLXXXIX enthält nach dem sehr ausführlichen Berichte von Dorn's ein im höchsten Grade interessantes geschichtliches Werk: جامع التواريخ »Collection des annales« oder تاريخ مبارک غازانی »Histoire auguste de *Gâzân Khan*.« Der Verf. dieser Geschichte ist: *Fasl Allah Reshîd el-din* zubenannt طبیب und خواجه. Er war Vezir von drei mongolischen Herrschern Persiens und vollendete sein Werk gegen d. J. 705 = 1306. »Cette histoire, heißt es S. 280, est un des ouvrages les plus complets et les plus détaillés sur les Mongols: et d'autant plus

www.biblio.com

Digitized by Google

digne de foi que d'après les ordres de *Gâzân Khan*, l'auteur fut autorisé non seulement à tirer parti des documents mongols que pouvaient lui fournir les archives de l'empire, mais encore à profiter des conseils et des lumières des savants et autres personnages marquants qui se trouvaient à la cour du Khan, comme ambassadeurs et députés chinois, tibetains, arabes, mongols et ouïgours. L'ouvrage est en même temps d'une grande importance pour l'histoire de l'empire russe, à l'époque de la domination des Mongols.« »L'exactitude (S. 281) scrupuleuse que l'on remarque dans cet ouvrage, la principale source où a puisé Abou'l Ghazi, et les détails étendus qu'il nous fournit, provoquent le désir de voir un jour notre Bibliothèque en possession des trois autres parties, que l'on peut ranger à juste titre au nombre des productions les plus rares, même en Orient.« No CCXCII—CCXCVI enthalten fünf Exemplare eines denſelben Gegenſtand, mongoliſche Geſchichte, behandelnden und für dieſe ſehr wichtigen Werkes, des ظفر نامهٔ تیمور »Livre des victoires de Timour« von *Sheref eldîn 'Alî Jezdî* (ſt. 850 = 1446). Das mit vielen Malereien ausgeſtattete Luxusmanuſcript in No CCCI enthält ein Werk, das ſelbſt Hadshi Khalfa nicht kennt, das شاهنشاه نامهٔ „das Buch des Königs der Könige, von Mewlânâ Binâi (مولانا بنایی). Daſſelbe iſt in gereimter Proſa geſchrieben und beſchreibt die Eroberungen des *Shâh Isma'îl* I, des Gründers der Seſidendynaſtie. — Unſchätzbar iſt das in No CCCVI enthaltene Werk, das تاریخ شرف نامهٔ „*Livre de Cheref*" von *Sheref el-dîn b. Shems-el-dîn*,

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

welches die Geschichte der Kurden behandelt. »Cet ouvrage est inappréciable, sagt H. von Dorn S. 295, parce qu'il expose de la manière la plus circonstanciée l'histoire d'un peuple sur lequel les autres auteurs ne nous fournissent aucun détail et remplit ainsi une très-grande lacune dans les annales de l'Asie. Ce qui double encore la valeur intrinsèque de notre manuscrit, c'est qu'il date de 1007 de l'hégire, deux ans après que l'ouvrage fut terminé, et qu'il a été revu et corrigé par l'auteur lui-même, à Bedlis, en 1007 = 1598.— M. Charmoy avait entrepris, il y a environ vingt ans, de publier une traduction française de cet ouvrage important, qui, livré à la publicité, aurait rempli une lacune très sensible dans l'histoire de l'Asie.« Ref. freut sich, melden zu können, daß ein St. Petersburger Orientalist, Hr Lerche, sich gegenwärtig mit der wichtigen Handschrift und dem Gegenstand, den sie behandelt, beschäftigt. Hr L. beabsichtigt eine Geschichte der Kurden zu bearbeiten und hat dazu bereits theils aus gedruckten, theils aus handschriftlichen Quellen ein bedeutendes Material gesammelt, dessen baldiger Publication man mit großem Verlangen entgegensieht. Je mehr sich die Schleier, die über der dunklen Geschichte Central-Asiens liegen, heben, in desto bedeutenderem Lichte erscheint auch jener Theil Asiens, das doch höchst wahrscheinlich die Wiege aller Cultur und Wissenschaft ist, aber desto dringender werden auch die Ansprüche, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an die Orientalisten aller Nationen stellt, die historischen und die mit diesen zusammenhängenden geographischen, ethnographischen und linguistischen Untersuchungen mit allen Kräften zu fördern. —

Digitized by Google

No CCCXII enthält ebenfalls ein von Hadshi Khalfa nicht gekanntes Werk von *Muhammed ben Abî Zeid b. 'Arabshâh b. Abî Zeid el-Huseini el-Alevi El-Verâmini* (الورامني) : احسن الكبار في معرفة ايمة الاطهار „das Schönſte der Großen über die Kenntniß der heiligen Imâme". H. von Dorn ſagt (S. 301) über daſſelbe, daß es von ſehr großer Bedeutung ſei, nicht allein wegen der ausführlichen Berichte über die 12 Imâme, ſondern auch wegen der detaillirten Angaben über die erſten Zeiten des Islam; außerdem zeichnet ſich die werthvolle Handſchrift durch eine ziemlich große Anzahl von Malereien aus. Sie ſtammt urſprünglich aus der Bibliothek des Shâh Thahmasp I. — No CCCXX enthält das für die perſiſche Litteraturgeſchichte wichtigſte Werk, die تذكرة الشعرا von *Dewletshâh*. Das unmittelbar darauf folgende Werk iſt eine ausgezeichnete, außerordentlich viel noch Unbekanntes enthaltende und ſehr bedeutende Lücken ausfüllende perſiſche (poetiſche) Anthologie: خلاصة الافكار وزبدة الاشعار betitelt. »Cette anthologie est d'autant plus précieuse, qu'elle remplit une assez grande lacune dans l'histoire des poètes et tient le milieu entre le *Mémorial* de Daouletshah, et celui de Sam Mirza: elle renferme des notices très-étendues sur ces poètes, qui, à l'exception de deux, ont tous vécu au 9e siècle de l'hégire, et contient de nombreux extraits de leurs diférents genres de poésies.« Ref. verweiſt für das eigentliche Detail ihres reichen Inhaltes auf die ausführliche Deduction von Dorn's (S. 309—312). — Auch die perſiſche Myſtik iſt durch eines der Hauptwerke, حديقة

www.liptool.com.cn

Digitized by Google

الحقيقة وشريعة الطريقة (Verger de la vérité et règle de la voie à suivre, gewöhnlich Fakhri nâme genannt) von *Hakîm Senâî* und außerdem durch andere vertreten, welche einzeln aufzuführen der Raum leider nicht verstattet. — Die *Sa'dî*-litteratur ist sehr reich bedacht; drei Handschriften (No CCCLXI—LXIII) enthalten die sämmtlichen Werke Sa'dî's (كليات سعدى) und No CCCLXIV — LXXXIV einzelne Werke desselben Dichters, zum Theil commentirt.

Der dritte Theil enthält die türkischen und tatarischen Handschriften (No DIII — DCII) und zerfällt in 13 Unterabtheilungen: a) *Théologie chrétienne* (No DIII — DVI); b) *Théologie Musulmane* (No DVII — DXVI); c) *Philosophie* (DXVII—DXVIII); d) *Histoire* (DXIX—DXLIII); e) *Médecine* (No DXLIV — VI); f) *Mathématiques* (DXLVII—LII); g) *Poésie* (DLIII—LXXVI); h) *Romans* (DLXXVII LXXXII); i) *Contes moraux* etc. (DLXXXIII—IV); k) *Epistolographie* (DLXXXV—DXCI); l) *Calligraphie* (DXCII); m) *Philologie* (DXCIII—V); n) *Recueils et Mélanges* (DXCV—DCII).

Unter den geschichtlichen Handschriften scheint Ref. No DXIX besonders nennenswerth. Dieselbe enthält eine Uebersetzung des bekannten großen Geschichtswerkes von Thabarî in dschagataischem Dialekt; da dieser in Europa fast noch gar nicht bekannt ist, so wäre die Veröffentlichung von geeigneten Auszügen aus dieser Uebersetzung in linguistischer Beziehung um so wünschenswerther, als dieselbe für diesen Theil der Sprachwissenschaft sehr bedeutende Resultate in sichere Aussicht stellt. Das tiefere sprachliche Studium des Tatarischen liegt ohnedies in Westeuropa noch

Digitized by Google

ziemlich brach und kann und wird nie recht gedeihen können, so lange wir noch der Kenntniß der verschiedenen Dialekte entbehren müssen. Hoffentlich werden Boehtlingk's so höchst erfolgreiche Bemühungen um das Jakutische bald auch dahin wirken, daß wir Specialarbeiten über andere Dialekte erhalten. — In demselben Dialekt sind die Gedichte des Dichters *Emîr 'Alî Shîr* geschrieben, welche No DLVIII enthält. Diese Handschrift führt den Titel: كليات نوايى. So, *Nevâî*, nannte sich nämlich *Emîr 'Alî Shîr* in den von ihm in jenem Dialekt verfaßten Dichtungen. Vgl. zugleich die 6 folgenden Nummern und No DXCIV, in welcher werthvollen Handschrift (لغت جغتاى betitelt) die weniger gebräuchlichen dshagataischen Wörter in den Gedichten des *Nevâî* türkisch erklärt werden. —

Der vierte Theil (No DCIII — DCVIII) enthält die hebräischen, der fünfte (No DCIX — DCXVII) die äthiopischen, der sechste (DCXVIII — DCXXII) die syrischen, der siebente (—DCXXX) die koptischen, der achte (— DCXLI) die armenischen, der neunte (— DXCVI) die georgischen Handschriften. In den folgenden Theilen sind in das Verzeichniß auch Berichte über Drucke mit aufgenommen. Der zehnte (— DCXCI) beschreibt die mandshuischen, der elfte (– DCCCXLII) die chinesischen, der zwölfte (—DCCCXLVII) die mongolischen, der dreizehnte eine kalmükische, der vierzehnte (—DCCCLVIII) die tibetischen, der fünfzehnte (—DCCCLXXII) die japanischen, der sechszehnte (–DCCCLXXX) die Sanskrit-Handschriften. Unter diesen letzteren ist No DCCCLXXV, welche das bekannte

Digitized by Google

erotische Gedicht *Amarûçataka* enthält, besonders werthvoll. Dieses Manuscript enthält nicht allein sehr wichtige Varianten, sondern auch eine von der Calcuttaer Ausgabe völlig abweichende Ordnung in den Strophen. Diese letztere wird S. 630 ausführlich mitgetheilt. — Der siebenzehnte Theil (—DCCCLXXXIV) beschreibt *Pâli*-Handschriften, der achtzehnte eine von Guzerat, der neunzehnte ein hindostanisches, der zwanzigste ein bengalisches, der ein- und zwanzigste ein *Malayâlma*-Manuscript; der zweiundzwanzigste (— DCCCXCVIII) zehn tamulische, der dreiundzwanzigste eine siamesische, der vierundzwanzigste eine javanesische Handschrift und als Nachtrag zu dem vierzehnten Theil folgt am Schluß (unter No DCCCCI) der Bericht über ein tibetanisches Manuscriptenfragment, nach der Erklärung des Dr Rost in England, dem ein bedeutender Theil der in hinterindischen Dialekten und Schriftcharakteren abgefaßten Handschriften zur Entzifferung vorgelegt worden war, und des H. Schiefner in St. Petersburg.

Die Beschreibung dieser sehr bedeutenden Anzahl so verschieden sprachigen Handschriften mußte natürlich auf ganz bestimmte Grenzen beschränkt werden. Im Allgemeinen ist bei derselben der Gesichtspunkt fest im Auge behalten worden, dem Leser durch sie ein möglichst treues Bild von der äußeren Erscheinung, dem Umfang sowie dem allgemeinen Inhalt zu geben. H. von Dorn hat sich aber darauf nicht allein beschränkt, er gibt mit einem sehr bedeutenden Aufwand von orientalischer Gelehrsamkeit nicht nur jenes allgemeine Bild, sondern er geht auch bei den seltneren Werken auf die Details des Inhaltes ein

Digitized by Google

und gibt zu gleicher Zeit in den allermeisten Fällen die Bibliotheken an, in denen sich Handschriften derselben finden.

Großen Dank aber muß man es Hrn Reichsrath von Korff wissen, daß er nicht nur die Bearbeitung dieses bedeutenden Werkes in solche Hände gelegt, sondern auch dafür mit solcher Umsicht Sorge getragen hat, daß dasselbe in der großartigen und vollendeten Form erschienen ist, in der es vorliegt. Es steht gewiß in der Geschichte der europäischen Bibliotheken einzig da, daß um 28 Handschriften entziffern zu lassen, eine so kostspielige Reise unternommen wurde, wie die des H. v. Kossówitsch war, der von dem Baron von Korff den Auftrag erhielt, nach London und, wenn er dort Niemand fände, von da auf den Continent zu reisen, um einen Gelehrten zur Lesung derselben ausfindig zu machen. Wo die Wissenschaft sich so reicher, thatkräftiger und einsichtsvoller Unterstützung zu erfreuen hat, kann sie nur herrlich blühen.

Dresden Ludolf Krehl.

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 18. October 1852.

www.libtool.com.cn

Nordhausen

Verlag von Adolph Büchting 1850. 1852. **Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik von Dr. August Haacke. 1. Heft: Die flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: Der gebrauch der genera des griechischen Verbums.** Jedes Heft VIII u. 80 S. in Octav.

Das erste Heft will mit Benutzung des bekannten Materials und unter Hinzuziehung der Resultate der Sprachvergleichung eine möglichst richtige Einsicht in die Bildung der Formen des griechischen Verbs gewähren und in weiteren Kreisen verbreiten; das zweite versucht von dem durch die Betrachtung der Form gewonnenen Ausgangspunkte aus den Gebrauch der Genera des Verbs wissenschaftlich zu erkennen. Es scheint im Plane des Verf. zu liegen, in ähnlicher Weise auch den Gebrauch der Tempora und Modi zu erörtern. Wir wenigstens würden, da wir nach den vorliegenden Proben nur günstig über die Befähigung

Digitized by Google

des Verf. zu Arbeiten dieser Art urtheilen können, mit großem Interesse seine Ansichten über den Gebrauch der Tempora und Modi entgegennehmen. Denn in dem einen Punkte, der die Grundlage für die syntaktischen Erörterungen des Verfs bildet, sind wir mit demselben durchaus einverstanden, darin nämlich, daß die Syntax streng gestützt werden müsse auf die in der Sprache selbst vorliegenden Verschiedenheiten der Formen. Wenn wir gleichwohl mit dem Resultate seiner Untersuchungen über den Gebrauch der Genera des Verbs nicht übereinstimmen können, so liegt der Grund davon darin, daß der Verf., nachdem er durch seine durchaus gegründete Polemik gegen die bisherige Praxis für die Behandlung syntaktischer Fragen tabula rasa gemacht hat, nicht Gebrauch hat machen wollen von dem ganzen Umfange der Mittel, die die Sprachwissenschaft anwenden kann und muß. Der Verf. scheint nämlich zu denjenigen Philologen zu gehören, die zwar die einzelnen Resultate der Sprachvergleichung, so weit sie subjectiv im Stande sind, sich von deren Richtigkeit zu überzeugen, dankend annehmen und in ihrem Sinne verarbeiten (s. Heft 2, Anm. 9), die aber das Hauptresultat, nämlich die Einsicht von der Nothwendigkeit, daß alle Sprachforschung historisch sein müsse, nicht anerkennen. Der Verf. selbst sagt in einer polemischen Anmerkung gegen Curtius (Heft 2, S. 76): „Davon abgesehen, daß ich nirgends erklärt habe, eine historische Grammatik geben zu wollen, da doch eine solche das von mir erstrebte Ziel ist, welche das Verständniß der Sprachformen nach der lautlichen wie nach der geistigen Seite eröffnet“ ꝛc. Er hat also offenbar die Ueberzeugung nicht, daß das von ihm erstrebte Ziel nur auf

Digitized by Google

dem Wege der historischen Grammatik zu erreichen ist. Das Verkennen der Nothwendigkeit dieser spricht sich schon darin aus, daß er im ersten Hefte das attische Verbum zum Mittelpunkte seiner Darstellung macht, statt daß er hätte, wie wir neuerdings in diesen Blättern von Ahrens rühmend anerkannt haben, vom homerischen Verbum ausgehen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, die Nothwendigkeit der historischen Forschung umständlich zu erweisen. Die Wahrheit der Sache wird sich von selbst immer mehr Geltung verschaffen, und wir sind überzeugt, daß Hr Haacke, im Verlaufe seiner eigenen Untersuchungen immer mehr zur Anerkennung derselben gedrängt werden wird. Nur möchten wir bitten, Widerspruch nicht so ungnädig aufzunehmen, wie Hr H. die, wie es scheint, ungünstige Recension des ersten Hefts von Curtius in der östreich. Gymnasialzeitung 1851, S. 551 aufgenommen hat. Sonst wäre zu fürchten, daß durch persönliche Gereiztheit Hr H. sich gegen bessere Einsicht fortdauernd verschlösse, und der Sache selbst ein rüstiger Mitarbeiter verloren ginge.

Unter dieser Voraussetzung gehen wir auf eine nähere Besprechung ein. Das erste Heft handelt in der Einleitung über die Stellung der Flexion und Flexionslehre. Die Andeutungen, die der Verf. darin über das Wesen der Sprache gibt, liegen jetzt in der Einleitung zum zweiten Hefte ausgeführter vor, so daß wir hier sogleich auf jene Einleitung zum zweiten Hefte (S. 1 — 33) mit Rücksicht nehmen müssen. Das frühere Programm des Verf. „Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien", das in Nordhausen 1848 erschien, ist uns nicht zur Hand, aber auch entbehrlich, da der Inhalt desselben, soweit er hierher

Digitized by Google

gehört, in die Einleitung zum zweiten Hefte aufgenommen ist.

Der Verf. definirt, ausgehend von dem Gedanken, daß zweierlei das Wesen der Sprache ausmache, ein Sinnliches (der gegliederte Laut) und ein Geistiges (das menschliche Erkennen), die Sprache als „das durch articulirte Laute verleiblichte menschliche Erkennen“ *). Hierin spricht sich sofort das Verkennen der historischen Entwickelung der Sprache aus, die ohne Zweifel ebenso sehr zum Wesen der Sprache gehört, wie das Wachsen zum Wesen des thierischen Organismus. Nach jener Definition erscheint die Sprache als ein Fertiges, Abgeschlossenes, Todtes. Daher die Partic. verleiblicht und articulirt; sie würden richtig sein, wenn es recht wäre die Sprache einfach als ein Gewordenes hinzustellen. Sie ist aber vielmehr ein immerfort Werdendes; nur ein künstliches Bannen des lebendigen Fortschritts durch wissenschaftliche Abstraction führt zu dem Begriffe des Sprachschatzes, d. i. der gewordenen Sprache. Aber diese für unser menschliches Erkenntnißvermögen allerdings nothwendige künstliche Fixirung des Sprachflusses führt sofort zu falschen Anschauungen, wenn man sich nicht erinnert, daß diese Fixi-

*) Heft 2, S. 12 gibt er dieselbe Definition ausgeführter in andern Worten: „Das Wesen der Sprache, sofern sie nach der sinnlichen Seite eine Summe von Lautgebilden, nach der geistigen die Gesammtheit der Begriffe eines Volkes darstellt, ist nach dem Gesagten: Die Anschauungs- und Auffassungsweise eines Volkes, mit der es die Fremdheit, das Ausserihrsein der realen objectiven Welt überwindet, zur Erscheinung zu bringen.“ Im Uebrigen gebraucht er im zweiten Hefte statt des Mißverständnissen ausgesetzten Ausdrucks „Erkennen“ lieber den andern „Denken“ (s. Anm. 6. S. 70).

Digitized by Google

rung, auf verschiedenen Stadien der sprachlichen Entwickelung vorgenommen, selbst wieder verschiedene Sprachschätze hervortreten lassen wird. Wir würden also unter Beibehaltung der vom Verf. gewählten Ausdrücke die Sprache vielmehr definiren, als „die in stetiger Entwickelung begriffene Verleiblichung des menschlichen Erkennens (Denkens) durch Articulation der Laute“ *). Durch das hinzugefügte „in stetiger Entwickelung begriffene“ erhalten wir die Möglichkeit einer Entwickelung nach beiden Seiten hin, zum Vollkommneren und zum Unvollkommneren; denn auch für letztere Art der Entwickelung liefert die Geschichte einzelner Sprachen Beispiele. Nach der von mir gegebenen Definition ist nun auch erst eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen „Sprechen“ und „Erkennen“ (Denken) möglich. Dem Verf. sind diese Begriffe schlechthin identisch; er würde

*) Der Verf. polemisirt Heft 2, S. 10 auch gegen die Definition der Sprache als Organismus. Mit Recht, sofern dadurch die Sprache als etwas für sich Existirendes, außerhalb des Menschen Liegendes gedacht wird. Der Verf. urgirt gegen jene Definition den Zusammenhang zwischen Sprechen und Erkennen, der dabei verwischt wird; wir würden uns aus demselben Grunde, wonach die Sprache nur im Thun des Menschen lebendig erscheint, selbst dann dagegen erklären müssen, wenn man die Sprache als einen werdenden Organismus definiren wollte. Sie ist kein Organismus, sondern eine organische Function des Menschengeschlechts. In die Bezeichnung der Sprache als Organismus spielt die Verwechslung von Sprache und Sprachschatz hinein. Natürlich bleibt hierbei anerkannt, daß wenn man einmal aus Gründen der wissenschaftlichen Praxis den Begriff Sprachschatz nicht entbehren kann, man sich diesen als einen Organismus vorzustellen hat. Sofern des Vfs Polemik auch hiergegen gerichtet zu sein scheint, können wir ihr nicht beitreten, da er ja selbst den Sprachschatz, nicht die Sprache definirt.

Digitized by Google

Recht haben, wenn die Sprache durch einen einmaligen momentanen Schöpfungsact zu Stande gekommen und seitdem in demselben Zustande verharrt wäre, und wenn ferner eine selbständige Entwickelung des menschlichen Erkennens außerhalb und über der Sprache nicht möglich wäre. Letzteres scheint nun allerdings die Ansicht des Verf. zu sein (Heft 2, S. 12 f. S. 69, Anm. 4); wir wollen es den Philosophen überlassen, ihn hier zu widerlegen; unseres Erachtens ist eben das der allernothwendigste Gesichtspunkt für eine richtige Auffassung des sprachlichen Werdeprocesses, daß man allerdings die Identität des Sprechens und Erkennens für den jeweiligen ersten Act sprachlicher Schöpfung festhält, von hier aus aber eine divergirende Entwicklung der Sprache einerseits, des Erkennens andrerseits annimmt; eine Annahme, die der weiteren Annahme eines fortdauernden Zusammenhanges beider Entwicklungen und einer gegenseitigen Bedingtheit durchaus nicht widerspricht. Die Entwickelung des Erkennens wird, je weiter sie sich vom Identitätspunkte entfernt, um so freier und selbständiger, bis sie endlich im Erkennen der Gesetze des menschlichen Erkennens culminirt. Die Entwickelung der Sprache wird, je weiter sie fortschreitet, desto langsamer. Jeder folgende Act des sprachlichen Schaffens ist an die Nachwirkung aller früheren gebunden. Die weitere Entwickelung der Sprache hängt von der Macht des in der Sprache Gewordnen ab. Je mehr dessen wird, desto größer ist diese Macht, und desto langsamer die Entwickelung. Dadurch kann es kommen, daß die Sprache auf der Höhe ihrer Entwickelung still zu stehen scheint; und die praktische Richtung auf das Erlernen der Sprache, die für jetzt abgestorbene Sprachen die Fixirung

www.libool.com.cn

Digitized by Google

derselben auf ein Entwickelungsstadium, bei der lateinischen z. B. auf das Ciceronianische Zeitalter, nothwendig machte, ist die Ursache gewesen zu dem wissenschaftlichen Irrthume, die Sprache als etwas Stillstehendes, Fertiges anzusehen.

Wenn nun aber die Entwickelung der Sprache bedingt ist durch die Macht der einmal in der Sprache gewordenen Formen, diese aber je nach ihrem Alter dem ursprünglichen Identitätspunkte des Sprechens und Erkennens nahe stehen, so folgt daraus, daß die Sprache nicht entsprechen kann den Normen des absoluten Denkens, die erst am Ziele der Entwickelung des Erkennens gefunden werden. Das mußte Hr H. auch von seinem Standpunkte einsehen, und er erklärt sich darum mit Recht gegen jeden Versuch, die Sprache nach den Normen des Denkens erklären zu wollen. Während nun aber K. F. Becker z. B., den er bekämpft, darin fehlte, daß er die von ihm für richtig gehaltenen Normen des Denkens in der Sprache wiederfinden wollte, so fehlt Hr H. darin, daß er nur in den Sprachformen die Formen des Erkennens wiederfindet. Beide Irrthümer sind formell sehr verwandt, ja identisch, insofern sie von dem Grundgedanken der Identität des Denkens und Sprechens ausgehen; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß Becker diese Identität in den Endpunkt der logischen Entwickelung verlegt, während Hr H. sie in den Anfangspunkt der sprachlichen Schöpfung setzt. Dennoch sehen wir in Hr Haacke's Auffassung einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur Wahrheit, weil wenigstens der Ausgangspunkt richtig genommen ist. Alles in der Sprache Geformte repräsentirt den Act des Erkennens, der bei der Formung Statt hatte. Dies ist der Grund für alles Weitere;

Digitized by Google

aber es ist damit nicht, wie Hr Haacke meint, alles Weitere selbst abgeschnitten.

In Folge dieser grundsätzlichen Differenz kann ich weder mit Hr Haackes System, noch mit seiner Methode einverstanden sein. Ein System ist eigentlich gar nicht möglich, da das Werdende sich überall der Systematisirung entzieht; es ist aber ein solches für die wissenschaftliche Praxis nöthig; unschädlich wird's nur dann sein, wenn man sich der Einseitigkeit des Systems, die ihm selbst dann anklebt, wenn es gewisse Hauptstufen der sprachlichen Entwickelung abspiegelt, stets bewußt bleibt, und in einer über dem Systeme sich erhebenden Sprachanschauung das erforderliche Correctiv zur Hand behält. Man kann auch kein System aufstellen wollen, das für alle Sprachen paßt, eben weil selbst die Hauptstufen sprachlicher Entwickelung nicht bei allen Sprachen dieselben sind. Ich verweise in dieser Beziehung der Kürze wegen auf Steinthals Classification der Sprachen. Für die Flexionssprachen, insbesondere für die Sprachen des indogermanischen Stammes sind drei Hauptepochen zu statuiren, erstens die Periode der Lautbildung (wenn man will Wurzelbildung), zweitens die Periode der Wortbildung, drittens die Periode der Satzbildung. Auf jeder dieser drei Entwickelungsstufen, deren zweitere sich in die späteren so zu sagen hineinschieben, kommt der Gegensatz zwischen dem sinnlichen und geistigen Elemente der Sprache, Form und Bedeutung, zur Geltung. Wenn wir auch nichts von der Lautbedeutung sollten wissen können, so ist die Erkenntniß derselben gleichwohl als eine Forderung der Wissenschaft hinzustellen.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 21. October 1852.

www.libtool.com.cn

Nordhausen

Fortsetzung der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. August Haacke. 1. 2. Heft.«

Den drei Hauptstufen der sprachlichen Entwickelung entsprechen nun als Theile des Systems Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre. Auf jedem der drei Gebiete ist die Form zu Grunde zu legen, von ihr aus muß der ursprüngliche geistige Gehalt gewonnen werden, dessen weitere Entwickelung in der Gesammtentwickelung der Sprache zu verfolgen ist. Hr Haacke dagegen kennt den Gegensatz zwischen Form und Bedeutung nur auf dem Gebiete des Worts. Jene soll die Flexionslehre, diese, oder vielmehr den Gebrauch, soll die Syntax darstellen; denn die Bedeutung bedarf nach Hr H. keiner weiteren Darstellung, da sie immer dieselbe bleibt. Die Satzlehre, von Becker allerdings über Gebühr betont, wird von H. Haacke stillschweigend ignorirt, ein Gegensatz, der sich leicht auf den oben angegebenen principiellen Gegensatz

Digitized by Google

zwischen H. und Becker zurückführen läßt. Die Lautlehre ist für Hr H. aber nur ein äußerliches Hülfsmittel und hat die rein mechanischen Bewegungen der Laute darzustellen, denen sie unterworfen sind vermöge ihrer materiellen körperlichen Natur. Damit ist also ein Theil der Lautlehre zum Ganzen gemacht. — Was nun die Methode anbetrifft, so rächt sich auch hier wieder das Verkennen der historischen Entwickelung der Sprache. Trotzdem, daß Hr H. wähnt, die Sprache in ihrem Entstehen zu ergreifen, ergreift er sie erst auf der zweiten von uns angenommenen Entwickelungsstufe. Die gegliederten Laute sind für ihn, man weiß nicht wie, da; die Wurzeln, Themen und Suffixe sind ihm nur eine wissenschaftliche Abstraction; die Sprachbildung ruft sofort die Flexionsformen fertig, und nur noch mechanischem Lautwandel ausgesetzt, hervor. Wir wissen wohl, daß Hr H. mit dieser Ansicht nicht allein steht; selbst W. v. Humboldt hat Anstand genommen, eine Existenz der Wurzeln als solcher in einer früheren Periode der Sprache zu behaupten. Wir müssen sagen, daß uns dies nur als ein unfreiwilliges Zurückscheuen vor den letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung erscheint. Jene Consequenz ist aber mit Nothwendigkeit durch die sprachgeschichtliche Entwickelung des indogermanischen Sprachstammes geboten. Wir können den Gang dieser Entwickelung, so weit er unserer unmittelbaren Wahrnehmung entzogen ist, nur durch Rückschlüsse von dem unsren Augen unterbreiteten Theile der Entwickelung erkennen. Warum nun weigert man sich, da sich auf dem Gebiete der Satzbildung der Fortschritt von der äußerlichen Nebensetzung zur einheitlichen Zusammensetzung so bestimmt zu erkennen gibt, da man ihn bei den

Digitized by Google

jüngeren Gebilden der Wortbildungsperiode deutlich genug verfolgen kann, ihn auch für die älteren Gebilde derselben Periode, d. i. für die Flexionsformen, und noch weiter zurück für die Stammbildung anzuerkennen? Manche mögen glauben, daß bei einer solchen Vorstellung, wonach also z. B. φημι aus φη μι zusammengewachsen wäre, der Werth dieser so vollkommnen Sprachen beeinträchtigt würde. Sie sehen damit die Flexionssprachen zu den agglutinirenden hinabsinken. Abgesehen davon, daß letzteres keineswegs der Fall ist, da es wesentlich auch darauf ankommt, was agglutinirt wird (s. Steinthal in der oben citirten Schrift und vgl. unten S. 1687 f.), so möchten wir fragen, ob es den Werth der Rose beeinträchtigt, daß sie Zellgewebe hat, wie das gemeinste Unkraut?

Wir machen Hr H. keinen Vorwurf daraus, daß er die letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung nicht zieht, da er die letztere principiell noch nicht anerkennt. Ebenso fest sind wir aber überzeugt, daß wir nur durch Anerkennung jener Consequenz vor einseitigen Feststellungen bewahrt bleiben können. Die Auffassung der Flexion, der Hr H. folgt, ist weniger schädlich für die Erkenntniß der Verbalflexion soweit sie durch die Personalsuffixe bedingt ist, indem beide Ansichten wenigstens in dem Werthe der Flexionssuffixe übereinstimmen, als sie z. B. auf dem Gebiete der Declination sein würde, wo Hr H. wahrscheinlich die Berechtigung der Annahme eines besondern Werthes der Casussuffixe leugnen würde. Rücksichtlich der Auffassung der Elemente der Tempus- und Modusbildung ist der Unterschied der Auffassungen freilich schon wichtiger.

Wenn wir nun hiernach schon mit der Methode

Digitized by Google

nicht übereinstimmen können, in der Hr H. die sprachlichen Grundformen etymologisch analysirt, um ihre Bedeutung zu ermitteln, so können wir noch weniger die Art und Weise billigen, wie er nun mit dem Gebrauche dieser Formen, der thatsächlich in der Sprache vorliegt, verfährt. „Die Etymologie ist, meint er (Heft 2, S. 17), das einzige Mittel, das uns zu Gebote steht, um die Kenntniß des in dem Worte versinnlichten Begriffs zu erlangen, und damit ist zugleich die Grenze ausgesprochen, bis zu welcher das Verständniß erreichbar ist.“ Es kommt ihm weiter nur darauf an, „die Dinge und die Vorgänge an ihnen auszumitteln, als deren Namen oder Zeichen die einzelnen Worte dienen“ (Heft 1, S. 2). Das kann natürlich nur auf rein empirischem Wege geschehen; das Resultat wird ein Register sein, das in keiner Weise übersichtlich gemacht werden kann, wenn man nicht zurückfällt in den Fehler, den der Verf. an der heutigen Syntax rügt, wonach man sachliche oder begriffliche Kategorien der Sprache unterschiebt. Das hat unsrer Meinung nach Hr Haacke selbst nicht einmal bei der Darstellung des Gebrauchs der Genera vermieden, wie sich weiter unten zeigen wird; und ebenso ist es Rumpel in der Casuslehre ergangen, der im Ganzen auf demselben Standpunkte mit unserm Verf. steht.

Jene Gefahren werden vermieden, wenn man auch rücksichtlich der Erforschung des Gebrauches, den die Sprache von ihren Wortformen (weiterhin natürlich auch von den Satzformen) macht, streng historisch verfährt. Das geschieht, wenn wir auf möglichst vielen und von einander nicht allzu entfernten Stufen der Sprachentwickelung den jeweiligen Usus fixiren durch genaue statisti-

Digitized by Google

sche Analyse von zu diesem Zwecke passend gewählten Sprachproben von nicht zu geringem Umfange. Stellen wir die Resultate dieser Untersuchungen nebeneinander, so haben wir damit ein möglichst adäquates Bild von der Entwickelung des Usus selbst. Der Usus der verschiedenen Sprachstufen wird sich nicht allein nicht als gleich erweisen (eine Voraussetzung, die bei Hn H. Methode eigentlich stillschweigend gemacht ist), sondern in der Verschiedenheit und in der Art der Aufeinanderfolge des Verschiedenen wird sich eine gewisse stetige organische Entwickelung zeigen. Diese besteht, so viel ich nach meinen bisherigen Untersuchungen sehe, wesentlich darin, daß das anfänglich sehr weite Gebrauchsgebiet, zu dem jede Wort- und Flexionsform vermöge ihrer sehr allgemeinen Urbedeutung befähigt war, sich allmälig extensiv verengert, zugleich aber intensiv verdichtet. Zwei Kräfte bedingen den Entwickelungsgang des Usus: eine treibende, d. i. das fortdauernd im Fortschritt begriffene menschliche Erkennen, das, wie es ursprünglich mit dem Sprechen identisch war, so auch später die Sprache mit sich zu reißen sucht; eine zurückhaltende, d. i. die Macht des Gewordenen in der Sprache, der bestehende Usus. Der werdende Usus liegt in der Diagonale des Parallelogramms jener Kräfte. Jene Kraft bewirkt die immer gesteigerte Unterscheidung ursprünglich im Wesentlichen gleichbedeutender Formen und die Ausprägung neuer Sprachformen oder neuer Verbindungen von Sprachformen, z. B. die Verbindungen von Präpositionen mit Casus, die im Vergleich zu den einfachen Casus ein jüngeres und die Bedürfnisse des geistigen Erkennens besser befriedigendes Sprachmittel sind. Sie bewirkt, daß diese neuen Bildun-

Digitized by Google

gen Theile von dem Gebrauchsgebiete der älteren Formen occupiren. Dazu baut sie die Gebrauchsgebiete, wenn sie auch im Umfange kleiner werden, im Innern durch Uebertragung der sinnlichen Vorstellungsformen auf übersinnliche aus. Die retardirende Kraft des Usus verhindert, daß jene andere geradezu ihr Ziel erreicht. Sie bewirkt, daß die älteren Formen, trotzdem daß jüngere und vollkommenere geschaffen sind, bestehen bleiben im Gebrauch, und hält eben dadurch die Stetigkeit der sprachlichen Entwicklung aufrecht, deren Bild uns in den Resultaten der richtig angestellten Beobachtungen entgegentritt. Letztere erfordern freilich unsägliche Arbeit, aber der wissenschaftliche Gewinn steht im richtigen Verhältnisse dazu; wir brauchen uns nicht mit Gebrauchsregistern zu begnügen, sondern gewinnen die Möglichkeit einer historisch gegliederten Darstellung. Wir statuiren nicht, wie Hr H. eine feste, ein für allemal bleibende Bedeutung, sondern eine unter dem Einflusse des werdenden Usus stehende fortwährende Entwickelung der Bedeutung. Denn jede Form hat auf jeder Stufe der Sprachentwickelung die Bedeutung, die für das gleichzeitige instinctive Sprachbewußtsein als gemeinsamer Kern und Mittelpunkt des jeweiligen Gebrauchs, als die diesen Gebrauch zusammenhaltende Kraft erscheint. Je weiter dieser Gebrauch, desto allgemeiner ist die Bedeutung, je enger er wird, desto bestimmter und desto mehr fixirt erscheint die Bedeutung.

Hiermit glaube ich meinen Standpunkt gegenüber dem des Hrn Verf. ausreichend charakterisirt zu haben; ich will noch eine Bemerkung hinzufügen, die sich in den Zusammenhang der obigen Darstellung nicht passend einfügen ließ. Hr H. lehnt in Anm. 1 zu dem ersten Hefte eine Rück-

Digitized by Google

sichtnahme auf die Mienensprache für die Definition der Sprache ab; „Sinn und Bedeutung haben Mienenspiel und Gesticulation, wie sie auch die Worte des Einzelnen, wenn er spricht, zu begleiten pflegen, nur durch die Beziehung auf die Worte der Sprache, welche sie voraussetzen, welche dann gleichsam übersetzt sind.“ Das ist ganz richtig für eine ausgebildete, vollendete, fertige Sprache; es fragt sich aber, ob für die historische Entwickelung der Sprache nicht die Gesticulation von größerer Bedeutung gewesen ist. Durch die Untersuchungen über die Formen und den Gebrauch der Pronomina, sowohl der im isolirten Gebrauche üblichen, als auch der zu Flexions- und thematischen Suffixen verwendeten, wird man zu der Annahme gedrängt, daß kein Pronominalstamm eine ursprüngliche inhaltliche Bedeutung hat, daß vielmehr jeder nichts als der lautliche Begleiter der Gesticulation (die wir uns als Zeige zu denken haben) war. Eben durch die oben charakterisirte Macht des Gewordenen in der Sprache fixirten sich gewisse Pronominalstämme für gewisse häufig wiederkehrende Gesticulationen, und in demselben Grade wie das Geberdenspiel als ein unvollkommeneres Mittel hinter der Sprache, dem vollkommeneren (sie ist ja körperlich betrachtet auch eine Gesticulation, sichtbar und hörbar zugleich), zurücktrat, ging das, was eigentlich Sinn der Gesticulation war, auf den lautlichen Begleiter derselben über. Erst unter dieser Voraussetzung kann man von Bedeutungen der Pronominalstämme, und consequent der Flexions- und thematischen Suffixe sprechen. Es ist dies aber ein, meiner Ansicht nach, äußerst wichtiger Punkt für die richtige Auffassung des Baus der indogermanischen Sprachen. Die Vollkommenheit derselben beruht

Digitized by Google

eben auf der glücklichen Scheidung eines bedeutungsvollen und eines bedeutungsleeren, und eben dadurch zur Formbildung in hohem Grade verwendbaren Sprachmaterials. Es gehört zu Bopps größten Verdiensten, jene Scheidung des Sprachmaterials äußerlich wiedererkannt zu haben; sie wird trotz mancher Verschiedenheit der Auffassung im Einzelnen jetzt von den eigentlichen Linguisten allgemein anerkannt, und Steinthal hat in der erwähnten Schrift diese Thatsache zur gehörigen Geltung gebracht für die Classification der Sprachen. Es gilt nun, die Consequenzen jener Scheidung für den ursprünglichen Werth der Pronominalwurzeln und die auf diesen wesentlich beruhende Flexionsbildung, so wie auch für die von letzterer abhängige sogenannte syntaktische Entwickelung der Sprachen zu ziehen.

Sind wir nun hiernach mit Hrn. H. nicht einverstanden rücksichtlich der Auffassung der Sprache, und der daraus resultirenden Methode, so sind wir es in um so höherem Grade mit seiner gewandten und scharfen Polemik gegen die bisherige Praxis grammatischer Darstellung. Er zeigt in der Einleitung zum zweiten Hefte, wie die *συνταξις* als ein Thun des Grammatikers aufgefaßt wird, während der Grammatiker nichts zu thun hat, als das Thun des Sprechenden darzustellen. Er erkennt den Fehler der bisherigen Praxis mit Recht in dem Beurtheilen der Erscheinungen der fremden Sprache nach den Kategorien der Muttersprache, indem Uebertragen rein sachlicher Kategorien auf die Sprache, welche Fehler auf einem Verkennen des Zusammenhanges zwischen Sprechen und Erkennen beruhen. Er bekämpft mit Recht die Anwendung des Beckerschen Systems auf die Sprache, freilich ohne daß die Polemik

immer von richtigen Gesichtspunkten ausginge. Ueberall da ist er aber entschieden im Rechte, wo er die aus der Verschiedenheit der sprachlichen Formen gefundenen sprachlichen Kategorien denen Beckers gegenüberstellt. Wir sind überzeugt, daß diese Partien des zweiten Heftes sehr anregend und erweckend wirken müssen auf solche, die ohne selbständiges Nachdenken über sprachliche Erscheinungen in dem bisher üblichen Gedankenkreise befangen gewesen sind.

Wir gehen auf den weiteren Inhalt der beiden Hefte näher ein. Die das erste Heft einleitenden Abschnitte über den attischen Dialekt und die Terminologie beanspruchen keinen selbständigen Werth. Die Darstellung der Flexion zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten wird die Entstehung der Verbalthemen auseinandergesetzt, und dann die Bildung der Flexionsformen unabhängig von der Verschiedenheit des thematischen Ausganges der Verba dargestellt. Wie die letztern den Antritt der Flexionselemente modificiren, das bildet den Inhalt der zweiten Abtheilung, worin nach einander Verba pura, liquida, labialia, dentalia, gutturalia behandelt werden; denn so theilt der Verf. nach der Verschiedenheit des Kennlauts ein. Wir billigen für die praktische Darstellung der Conjugation die äußerliche Eintheilung der Verbalstämme nach ihren Kennlauten durchaus; jedoch können wir es nicht billigen, eben weil hier nur die praktische Rücksicht maßgebend sein muß, daß der Verf. die Eintheilung in ω- und μι-Conjugation, d. i. die Anerkennung des Unterschiedes der sog. bindevokalischen und bindevokallosen Flexion (s. S. 24) für das Präsenssystem, verschmäht, da sie mit jener Eintheilung nach den Kennlauten sehr gut vereinigt werden kann,

Digitized by Google

und in den üblichen Schulgrammatiken vereinigt wird, indem man sie der andern überordnet. Statt dessen ordnet der Verf. die Verba der „Conjugation denen seiner Eintheilung in die fünf Klassen ein. Ich verweise in dieser Beziehung auf das, was ich neulich in diesen Blättern S. 835 f. bei Gelegenheit der Darstellung des Verbs in Ahrens homerischer Formenlehre geäußert habe. Ebendaselbst S. 829 f. habe ich mich ausgesprochen über die Art, wie bei der Darstellung der Verbalflexion die Rücksichten der Wissenschaftlichkeit und der Praxis vereinigt werden können in Beziehung auf die Formationssysteme des Präsens einerseits und der übrigen Tempora andrerseits. Hr H. meint, „die Bildung des Themas an sich ist Gegenstand der Wortbildungslehre und wird von der Flexionslehre vorausgesetzt: nur insofern kommt sie in dieser zur Sprache, als innerhalb der Flexion eines Verbums das Thema einer Veränderung fähig ist.“ Die sich daran schließenden Bemerkungen zeigen, daß Hr H. dem Begriff der Formationssysteme sehr nahe gekommen ist. Er kann, wenn er seinem eigenen Princip treu bleibt, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man auch die scheinbar innerhalb der Flexion sich kundgebenden thematischen Veränderungen ganz der Wortbildungslehre zuweist.

Die eigene Auseinandersetzung des Verf. über die Modificationen der Wurzeln innerhalb der Flexion (wie wir sagen würden „über die primitive Verbalstammbildung“) leiden an den Folgen der irrthümlichen Auffassungen von dem Wesen des Bildungsprocesses der sprachlichen Formen, die wir oben charakterisirt haben. Als eine äußerliche Beschreibung des Bestehenden kann man sie sich gefallen lassen, sie ist zwar nicht vollständig, in-

Digitized by Google

deß verdient sie in dieser Beziehung das Prädicat der Klarheit und Deutlichkeit. Aber eine Einsicht in das Entstehen, in das Werden der Formen gewährt sie nicht. Der Verf. gibt zunächst die Veränderungen an, die nicht als Verstärkungen und Weiterbildungen angesehen werden können. Er rechnet dahin den Wechsel der Vokale *α*, *ε*, *o*, und die Metathesis, vergißt dabei aber die Synkope. Die beiden letztern sind entschieden auf lautmechanische Ursachen zurückzuführen, deren Wirkungen dem Unterscheidungsbedürfnisse der Sprache zu Statten gekommen sind.

Bei jenem Wechsel zwischen *α*, *ε*, *o* ist das auch der Fall, indessen hätte hier doch geschieden werden müssen zwischen dem Gegensatze, in dem sich *ε* und *o* zu *α* befinden, und dem, in dem sie sich zu einander befinden; letzterer hätte mit dem Wechsel von *ει* und *οι*, *ευ* und *ου* parallelisirt werden müssen.

Von den Verstärkungen und Weiterbildungen behauptet der Verf. (1, 14), daß sie „zunächst wohl der Richtung des in voller Kraft stehenden Bildungstriebes auf Lautfülle und Volltönigkeit ihren Ursprung verdanken.“ Damit ist eben nichts gesagt. Hätte der Verf. nicht die oben erwähnte Scheu vor den Consequenzen der etymologischen Analyse, so würde er in den Verstärkungen (Vokalverlängerung, Diphthongisirung, Nasalirung, Reduplication) dynamische Lautmittel erkannt haben, deren Werth die Lautlehre (aber nicht die rein mechanische Lautlehre des Verfs) aus einer Combination der einzelnen Erscheinungen, die zu Schlüssen über das Verhältniß von Laut und Bedeutung auf der ersten Stufe der Sprachbildung führen, zu ermitteln hat. Ebenso würde er in den Weiterbildungen angefügte Pronominalstämme er-

Digitized by Google

kennen, die an sich bedeutungsleer wenigstens insofern bedeutungsvoll werden, als sie dem Streben der Unterscheidung zwischen dauernden und ohne Rücksicht auf Dauer aufgefaßten Handlungen dienstbar werden*). Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle Weiterbildungen auf Pronominalstämme zurückzuführen sind; die Möglichkeit ist einzuräumen, daß auch an und für sich bedeutungsvolle Wurzeln zum Werthe der rein formativen Bildungselemente herabsinken; das ist z. B. unserer Ansicht nach bei dem weiterbildenden θ (eigentlich θε oder θο) der Fall, das aus die Wurzel θε (τίθημι) sich erklärt; während Hr H. sich begnügt, für das weiterbildende θ und der Wurzel θε einen analogen Bildungstrieb anzunehmen. Kann hierin noch ein relativ Richtiges gefunden werden, so müssen wir die Zurückführung des weiterbildenden κο und des Verbums εἴκω (ἴσκω) auf einen analogen Bildungstrieb gänzlich verwerfen, da das Suffix κο sowohl in der Nominal- als in der Verbalbildung als eine Häufung der beiden Pronominalstämme sa und ka erscheint. Als ein solches ursprünglich bedeutungsleeres Pronominalsuffix ist auch der sog. Bindevokal anzusehen; im Gegensatz zu den übrigen Pronominalsuffixen blieb er bedeutungsleer, und dient allerdings factisch nur lautmechanischen Bequemlichkeitsrücksichten; er ist nicht, wie Hr H. S. 21 annimmt, ursprünglich zum Bindevokal bestimmt, sondern im Zusammenhange der Formentwickelung dazu geworden.

*) So urtheilt im Wesentlichen auch Curtius; des Bis Polemik gegen diesen in Note 5 scheint theils aus Mißverständniß, theils aus grundsätzlicher Differenz hervorgegangen zu sein. Mißverständniß war unvermeidlich, da der Verf. den Unterschied primitiver und secundärer Ableitung zu ignoriren scheint.

Digitized by Google

Derselbe allgemeine Fehler, den wir hier erkannt haben, zeigt sich auch in den folgenden Abschnitten. Wir begnügen uns daher Einzelnes hervorzuheben. Personalsuffixe und Personalpronomina „sind, wie sie auf derselben Anschauung beruhen, so auch derselben Wurzel entsprossen; daß aber weder an eine Zusammensetzung des Verbalthemas mit dem ausgebildeten Personalpronomen zu denken ist, noch an ein Entstehen dieses durch Ablösung der Personalsuffixe vom Verbum, daß beide vielmehr unabhängig von einander aus einem analogen Bildungstriebe hervorgegangen sind, ergibt sich besonders aus der Betrachtung des Duals und Plurals, deren Bildung bei beiden auf verschiedenen Wegen erfolgt ist“ *). Daraus ergibt sich aber eigentlich nur, daß die äußerliche Anfügung des Pronominalstammes nur im Singular Statt hatte; der Dual und Plural, schon deshalb jüngere Bildungen, weil das Bedürfniß sie zu gebrauchen, nicht gleich stark war, bauten sich auf den Singularformen durch Anwendung theils lautdynamischer, theils suffixaler Mittel auf, während in der Declination der isolirten Pronominalstämme andere theils einfache, theils gehäufte Pronominalstämme für Dual und Plural verwendet wurden.

Beim Dual zeigt sich der Mangel des Verf. an historischer Auffassung sehr deutlich. Der Dual ist ihm nur eine Modification des Plurals. Statt weiterer Widerlegung verweisen wir den Verf. auf Humboldt's Aufsatz über den Dual. Die Formen τον und σθον für die 2te und 3te Person des Duals sind nach Hr. H. nur einmal zu setzen. Sie bezeichnen nicht Ihr Beide, Sie Beide, son-

*) Vergl. die ganz ähnliche Argumentation gegen die Herleitung des σφ- von ἑ- 1, S. 76.

Digitized by Google

dern nur im Gegensatz zu dem Wir das „Nicht-wir.“ Dies ist angesichts der Thatsache, daß in den ältesten Sprachperioden eine volle dualische Flexion bestand, wie für die Nebentempora im Griechischen die Unterscheidung zwischen 2ter und 3ter Person wirklich noch besteht, so wie des feststehenden Satzes, daß ursprünglich verschiedene Formen in Folge lautmechanischer Veränderung äußerlich identisch werden können, nichts als eine unerwiesene Behauptung, abgesehen davon, daß die Annahme einer Bedeutung „Nicht wir“ für die Zeit der Sprachbildung ganz unzulässig erscheint, und daß diese Bedeutung nicht bloß auf das nicht differenziirte Ihr Beide, Sie Beide, sondern auch auf Du, Er, Ihr, Sie paßt. Hr H. hätte diese unglückliche Vermuthung gegen Curtius Widerspruch (Heft 2, S. 73 f.) nicht festhalten sollen.

Das Verhältniß zwischen den sogenannten medialen und activischen Personalendungen war von Curtius richtig dahin bestimmt, daß jene als eine Verstärkung dieser durch lautdynamische Mittel anzusehen seien, die in symbolischer Weise das Verhalten des Subjects zur Thätigkeit bezeichneten. Daß Hr H. die Auseinandersetzung von Curtius bei dem grundsätzlichen Widerspruche, in dem er sich zu diesem befindet, nicht recht gewürdigt hat, begreifen wir; wie er aber Curtius die Abgeschmacktheit zumuthen mag (1, 73. 2, 76), er habe behauptet σθον z. B. sei aus τον doch zulautendes α, wie μαι aus μι gebildet, gestehen wir nicht zu begreifen. Auf das, was Hr H. über Bedeutung und Gebrauch der Genera Verbi äußert, kommen wir bei der Besprechung des zweiten Hefts zurück.

Was bei der Tempusbildung über die Identi-

Digitized by Google

tät des Bildungselements des Aor. I auf σα mit der in der 3ten Person auch anderen Tempora erscheinenden Endung σαν bemerkt ist, ist richtig, nur daß auch hier wieder im Interesse der historischen Auffassung das aoristische σα als das Frühere, jenes σαν als das Spätere, Eingedrungene hätte bezeichnet werden müssen. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß Hr H. hier durch die Annahme einer Anfügung von Formen des Verbums ἐς seiner eigenen Grundanschauung vom Entstehen der Flexionsformen ungetreu wird. Warum läßt er nicht auch hier σαν aus demselben Bildungstriebe mit der Wurzel ἐς entstehen? Dieselbe Inconsequenz zeigt sich bei der Erklärung des futurischen σι als des Optativthemas der Wurzel ἐς.

In der Benennung des Aor. I und II Passivi als Aor. III und IV Activi ist Hr H. mit Ahrens zusammengetroffen. Letzterer hat aber neuerdings die Namen aus praktischen Rücksichten geopfert, ohne darum die Sache selbst, daß nämlich jene Formen zum Activ gehören ihrer Flexion nach, aufzugeben. In dem θε und ε jener Formen erkennt Hr H. Weiterbildungen derselben Art, wie sie in μαχθέω, τροπέω, φοβέω sich finden. Die Wurzeln θε und ἐ sind ihm natürlich nur aus analogen Bildungstrieben entstanden. Wir bekennen uns zu der vortrefflichen von Curtius in Aufrechts Zeitschrift gegebenen Erklärung jener Formen. Was Herr H. 2, 55 dagegen erinnert, geht theils aus der principiell verschiedenen Auffassung von der Entstehung der Flexionsformen hervor, wonach ihm die Erklärung von Curtius mechanisch und künstlich erscheint, theils aus der unbegründeten Voraussetzung, daß die Sprache habe das Passiv im Gegensatz zum Activ bezeich-

Digitized by Google

nen wollen, und daß sie das nur auf eine Weise habe thun können. Daß jenes nicht vorausgesetzt werden darf, werden wir unten zeigen; was aber das Letztere betrifft, so ist es überaus häufig, daß die Sprache durch verschiedene Mittel dasselbe bezeichnet; auch wir nehmen mit Hr H. an, daß der Sinn der Formen auf θην und ην keineswegs ursprünglich passivisch war. Aber das, worauf sich der diese Formen passivisch wendende Gebrauch stützt, ist bei ihnen eben θη und η (wie sich z. B. der passive Gebrauch von veneo und pereo gegen vendo und perdo, auf das Gehen bedeutende eo stützt), während er sonst die lautdynamisch verschiedenen Personalendungen sich dienstbar machte. Eine Häufung beider Mittel in dem Futur auf θησομαι und ησομαι hat für den nichts Schwieriges, der aus der sprachgeschichtlichen Entwickelung weiß, wie sehr die Sprache den Werth ihrer ursprünglichen Bildungsmittel vergißt.

Die Auffassung des Futurum exactum als eines Futurs des Futurs ist entschieden falsch, da die Reduplication wie die Bedeutung darauf führen mußte, es als ein Futurum des Perfects anzusehen.

Die Auffassung des Optativcharakters in der ursprünglichen Form ι, die durch σ zu ισ weitergebildet, und dann in ιη verlängert sei, hat den sprachhistorischen Thatsachen gegenüber keine Berechtigung. Uebrigens hält Hr H. das optativische ι für identisch mit dem ι in φίλος, Κρονίων ꝛc.; als ein selbständiges Verbum habe es sich in εἶμι ausgeprägt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.

Den 23. October 1852.

www.libtool.com.cn

Nordhausen

Schluß der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. A. Haacke. 1. 2. Heft.«

Bei strengerer Methode ist dagegen das ιο von φίλιος als ein aus dem Pronominalstamm ja (griechisch jo, das sich in ιο und ὅ-ς spaltet) gebildetes Suffix anzusehen, während es für das optativische jâ (ιη) zweifelhaft bleibt, ob man es für einen Conjunctiv der Wurzel i gehen, oder i wünschen, halten soll, wofern sich nicht der Zweifel auflöst in der Annahme der principiellen Identität beider Wurzeln, die von Seiten der Bedeutung wenigstens nichts gegen sich hat, da der Bedeutungsübergang von gehen zu wünschen sich mehrfach bestätigen läßt (vgl. peto).

Daß der Verf. auch Infinitiv und Particip behandelt, verargen wir ihm nicht; daß er aber behauptet, das Verbum habe auf diese Formationen ein größeres Recht, als das Nomen, ist falsch. Denn die Form, und die liegt im Suffixe, muß

Digitized by Google

nach Haacke's eigenem Princip den Ausschlag geben. Als Nomina aufgefaßt unterscheiden sie sich von den übrigen Nominibus nur dadurch, daß sie sich an die verschiedenen Formationssysteme anschließen, während die andern Nomina sich stets nur an ein Formationssystem anschließen, in Folge wovon eben jenen die größere verbale Beweglichkeit erhalten blieb, während diese in starren Gegensatz zum Verbum traten. Wir enthalten uns, weitere Einzelnheiten, die Berichtigung erheischen, hervorzuheben, da es uns vorzugsweise nur darauf ankam, die grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der Sprache in einigen Consequenzen hervortreten zu lassen. Jedoch wollen wir anerkennend hervorheben, daß im Einzelnen sich mancher gesunde Blick findet. Die zur Erklärung des *o* im Perfect von Verbis puris vorgeschlagene Annahme eines durch T-laute erweiterten Verbalthemas verdient ohne Zweifel nähere Prüfung; nur muß man sich hüten, das Vorkommen eines *o* in allen Fällen auf diesen Erklärungsgrund zurückzuführen. Ferner ist mir die beiläufige Erklärung der Namen der Spiele auf *ιτδα* als Accus. Sing. von Substantiven auf *ις*, *ιδος* mit Nasalirung, eine Erklärung, von der ich mich nicht erinnere, sie sonst wo aufgestellt gefunden zu haben, durchaus genügend erschienen. Am verdienstlichsten ist es, daß der Verf. im Vergleich zu seinen Oppositionen gegen Resultate der historischen Grammatik eine bei weitem größere Zahl derselben adoptirt und sie durch seine Schrift dem philologischen Publicum näher bringt.

Im zweiten Hefte führt der Verf. das im ersten Hefte S. 23 kurz Angedeutete über den Gebrauch der Genera weiter aus. Mit Recht behauptet er, daß angesichts der Formverschiedenhei-

Digitized by Google

ten nur zwei Genera angenommen werden dürfen. Der Gegensatz beider beruht lediglich auf den Personalendungen (was für uns nur mit der oben rücksichtlich der sog. passiven Aoriste gegebenen Einschränkung gilt); da aber, meint er, das Verhältniß zwischen den activischen und passivischen Personalendungen nicht ausreichend erklärt werden kann, so ist auf ein ausreichendes Verständniß der Genera vorerst zu verzichten; es muß genügen, wenigstens annäherungsweise der Sprache zu folgen. Aus der deutschen Muttersprache dürfen wir keinen Aufschluß erwarten. „So bleibt uns nichts übrig, als uns an die Begriffe thun und leiden zu wenden, an welche die Unterscheidung der beiden Genera nach dem Vorgange des Aristoteles geknüpft worden ist, so lange man sich mit Erforschung der griechischen Sprache beschäftigt hat.“ Heißt das, der Sprache folgen? Es zeigt sich hierin, wie wir schon oben andeuteten, ein Rückfall des Verfs in den von ihm selbst gerügten Fehler des Uebertragens sachlicher oder begrifflicher Kategorien auf die Sprache. Jene Kategorien nimmt Hr H. nicht aus der Sprache, sondern aus der Reflexion über die Sprache und über die Vorgänge der Außenwelt. Es wäre möglich, daß diese Reflexion das Richtige getroffen hätte; aber daß das wirklich der Fall ist, könnte nur aus dem Bedeutungsinhalte der entgegengesetzten Formen erkannt werden, den zu bestimmen Hr H. für unmöglich hält. Daß Thun und Leiden gegensätzliche Begriffe des menschlichen Erkennens sind, ist richtig; richtig auch, daß sie nicht sich ausschließende Gegensätze sind, daß vielmehr jedes Thun ein Leiden und jedes Leiden ein Thun involvirt. Aber wer sagt uns, daß jene Gegensätze, die allerdings seit Aristoteles allgemein

Digitized by Google

geläufig sind, dem sprachschaffenden Menschengeiste bewußt waren? Und das müßte doch der Fall sein, wenn er sich im Gegensatze der activischen und passivischen Flexionsformen hätte abspiegeln sollen. Hr H. kommt allerdings dadurch, daß er, die bisherige Auffassung bekämpfend, die Begriffe des Thuns und Leidens nicht als sich ausschließende Gegensätze auffaßt, einen Schritt der Urbedeutung jener sprachlichen Formen näher. Er hat vollkommen Recht, von diesem seinen Standpunkte aus alle Consequenzen der bisherigen Auffassung zu verwerfen. Wir verwerfen sie wie er; aber wir verwerfen zugleich den Gegensatz zwischen Thun und Leiden, Activ und Passiv selbst. Die beiden Genera Flexionis sind ursprünglich mit gleichem Rechte Activa (diesen Ausdruck bitte ich für sich, nicht im Gegensatze zum Passiv zu fassen); nur mit dem Unterschiede, daß von den beiden in jeder Verbalform enthaltenen Elementen das subjective in der sogenannten Medialform, das prädicative in der sogenannten Activform überwiegt. (Deshalb nennt auch Ahrens das sogen. Medium Subjectivum, das Activ Objectivum, Ausdrücke, die allerdings der richtigen Auffassung nahe stehen, nur daß im letzteren wieder zu viel enthalten ist). Von diesem Unterschiede aus gestaltete sich die Bedeutungsentwickelung beider Genera im Gebrauch, der eine immer strengere Scheidung hervorrief, ohne jedoch die Ausflüsse aus der ursprünglichen Bedeutungsidentität ganz beseitigen zu können. Dadurch wird die Medialform vorzugsweise im intransitiven, die Activform vorzugsweise im transitiven Gebrauche verwendet, jene vorzugsweise im passivischen, diese im activischen. Die Reflexivität nehmen wir gar nicht als ein besonderes Entwickelungsstadium an. Es kommt

Digitized by Google

nun nur darauf an, nachzuweisen, wie sich bei fortdauernd gesteigerter Entwickelung die Gegensätze schärfer und schärfer herausgestellt haben. Und das eben würde nur durch die oben beschriebene statistische Methode zu erreichen sein.

So wenig Hrn Hs Ansicht von dem in der Sprache ursprünglich bestehenden Gegensatze zwischen Thun und Leiden sprachlich bewiesen ist, so bestimmt läßt sich das Nichtbestehen jenes Gegensatzes von vorn herein beweisen. Denn in der entwickelten Sprache findet sich jener Gegensatz nicht bloß auf dem Gebiete der Verbalbildung, sondern auch auf dem Gebiete der Nominalbildung. Während ἀοιδός, ἀγός z. B. activischen Sinn hat, hat λόγος, πάλος, δόμος entschieden passivischen Sinn. Während dux activisch ist, ist redux passivisch. Am deutlichsten tritt dies bei den Participialnominibus hervor, bei denen denn auch eben ihres Zusammenhangs mit der Verbalbildung wegen sich eine analoge, aber ebensowenig streng durchgeführte Unterscheidung im Gebrauch zu erkennen gibt. Suffix ent im Latein. (Part. Präs. Act.) hat activische Bedeutung, das daraus durch ein lautlich gänzlich indifferentes Mittel erweiterte Suffix endo (Gerundiv) hat vorzugsweise passivischen Sinn, ohne indeß seinen activischen Ursprung ganz zu verleugnen (vergl. secundus, oriundus, volvenda dies, die Bedeutung der Cas. obl. des Gerundiums und die rein activisch gebliebenen an das Futur sich anschließenden Formen auf bundus). Suffix ta, το, to ist im herrschenden Gebrauch passivisch. Seine Activität beweisen Formen wie τὸ ἑρπετον, τὸ πρόβατον, στατός, ὑποπτός, prausus, coenatus, potus, cautus etc. Suffix μενος ist im Partic. für vorzugsweise passivischen Gebrauch sta-

Digitized by Google

billirt; in dem verwandten Justin. auf *πεφυκέναι* zeigt es rein activischen Sinn. Derselbe Gegensatz der Activität und Passivität zeigt sich auch in dem entwickelten Gebrauche des Nominativs (Casus subjectivus; activus) und des Accusativs (Casus objectivus; passivus); daß er aber auch hier kein von vornherein gegebener war, beweist die keineswegs gewordene, sondern ursprüngliche Synemptosis von Nominativ und Accusativ im Neutrum aller 3 Numeri, und im Dual. des Masc. und Femin. Diese Thatsachen mögen genügen, um zu zeigen, daß selbst ohne alle Formveränderung der Gegensatz der Activität und Passivität sich entwickeln konnte. Wir werden demnach den allerdings an den Generibus Flexionis zur Entwickelung gekommenen Gegensatz nicht als einen ursprünglichen auffassen, um so weniger, da er aus der Formverschiedenheit sich nicht erweisen läßt.

Hiernach können wir also den vom Verf. angenommenen Ausgangspunkt nicht billigen, leugnen jedoch keineswegs, daß innerhalb der Gebrauchsentwickelung das vom Verf. hervorgehobene Hinüberspielen der Activität und Passivität in einander alle Beachtung verdient. Wir stimmen ihm von unserem Standpunkte aus vollkommen bei, wenn er in *ὁρᾶσθαι* das gezwungene, in *ὁρᾶν* das ungezwungene Sehen bezeichnet findet. Die Formen sind hier zu einem Gegensatze benutzt, der noch nicht der eigentliche Gegensatz der Activität und Passivität ist, aber auf dem Wege dazu sich befindet. Wir stimmen ferner mit ihm in der Erklärung der Futurformen *ἀκουσοῦμαι* ꝛc. überein, insofern die Wahl der volleren Endungen hier im Gegensatze zu den rein activischen Endungen die Gebundenheit des Subjects und seine Abhängigkeit von äußern Umständen bezeichnet, woran

Digitized by Google

der Gedanke bei Aussagen über die Zeitsphäre i
Zukunft näher liegen mußte, als bei Aussag
von vergangenen Vorgängen. (Umgekehrt wi
im Deutschen das eigentlich futurische, weil i
chsative werde auch zur Umschreibung der Pas
vität benutzt).

Vortrefflich ist die Zurückweisung der seit la
ger Zeit tradirten Lehre vom Medium und T
ponens. Dr. L. Lange.

Paris

Chez J.-B. Baillière 1852. Mémoires
l'académie nationale de médecine. T. 16. GX
u. 824 S. in Quart.

Ref. hebt aus diesem Bande nur die umfan
reiche Abhandlung über die pathologische Anat
mie des Krebses (Anatomie pathologique
cancer, par M. le Dr. Paul Broca, Prosecte
de la faculté de médecine. Mémoire couron
par l'académie de médecine dans la séance
17 Décembre 1850) hervor, welche zu den b
deutenderen Arbeiten in diesem Gebiet gehört u
wegen der großen Zahl guter Beobachtungen u
der Gründlichkeit, mit welcher alle einschlagend
Fragen behandelt sind, alle Berücksichtigung ve
dient. Der Verf. schließt sich zunächst an Lebe
an, doch fußt er durchgängig auf eignen Unters
chungen, von der Litteratur berücksichtigt er vo
zugsweise die französische, dann die englische, v
der deutschen kennt er nur sehr wenig, und a
dieses blickt er mit der gebührenden Superiorit
herab. Hinsichtlich der Histologie des Krebs
folgt der Verf. fast ganz Lebert, der Krebs
ihm durch ein Element charakterisirt, welches vö
lig einzig und ohne Analogie in der Oekonom

Digitized by Google

des Körpers dasteht, dieses Krebselement ist der bekannte aus den meisten Carcinomen auspreßbare Saft, welcher wiederum durch gewisse freie Kerne und Zellen charakterisirt wird, welche ohne Ausnahme von Kernen und Zellen anderer Neubildungen unterschieden werden können und gar keine Analogie mit den normalen Elementen des Organismus haben. Die freien Kerne sind rund, haben einen mittleren Durchmesser von 0,01 m.m., eine opake, granulirte Substanz, große und glänzende Kernkörperchen, die auch fehlen können. Die Zellen sind von sehr verschiedener Form, Größe und Inhalt, was für sie gerade recht charakteristisch ist, ihr mittlerer Durchmesser beträgt 0,01—0,04 m.m., sie enthalten einen Kern von derselben Natur wie die freien. Neben diesen Kernzellen finden sich solche ohne Kerne, mit mehreren Kernen und mit endogenen Zellen, diese letzteren sind, wenn sie vorhanden sind, außerordentlich charakteristisch, da in keiner anderen Neubildung solche Mutterzellen vorkommen. (Ref. kann nach seinen eignen Beobachtungen dieser Ansicht von der Specifität der Krebskerne und Zellen nicht beistimmen, es muß erstens zugegeben werden, daß in vielen, vielleicht der Mehrzahl der Carcinome, Kerne und Zellen die Größe und sonstige Beschaffenheit haben, wie sie von Lebert und von Broca beschrieben werden, aber es finden sich in Geschwülsten, die in jeder Hinsicht als Krebse betrachtet werden müssen, Kerne und Zellen, welche nicht von der Natur der Lebertschen sind; es muß zweitens zugegeben werden, daß in solchen Massen und in einem solchen Safte derartige Kerne und Zellen in anderen Neubildungen nicht vorkommen, aber in geringerer Zahl finden sich ganz dieselben Zellen auch in Sarcomen, Granulationen, Condylomen

Digitized by Google

und Papillargeschwülsten, und es gibt Carcinome, in welchen der Saft fehlt; es muß entschieden geleugnet werden, daß die Krebszellen ohne Analogie im normalen Körper seien, indem unter anderen die Zellen der Leber, die Pflaster- und Uebergangsepithelien der meisten Schleimhäute Kerne und Zellen zeigen, welche in jeder Hinsicht mit den sogen. specifischen Krebszellen identisch sind. Bei der Diagnose eines Carcinoms kann also die Natur der Kerne und Zellen von Wichtigkeit, nie aber das einzige Kriterium sein).

Die verschiedenen Formen des Krebses verdanken nach dem Verf. ihre Beschaffenheit gewissen accessorischen Elementen, welche im Ganzen bei der mikroskopischen Untersuchung irrelevant sind, diese sind 1. ein mehr oder weniger festes, enges oder weites, fibröses Maschenwerk, welches den Krebssaft einschließt, 2. dem Saft beigemischte Körperchen jeder Art: Pigment-, Fett-, Eiter-, Blut-, fibroplastische Körper, 3. eine gallertartige Substanz. Je nach dem verschiedenen Verhältniß, nach welchem das feste Gerüst und der Saft beschaffen oder gegenseitig angeordnet sind, hat man Scirrhus, Encephaloid oder Colloid, die drei Haupttypen des Krebses. Die nähere Charakteristik derselben folgt unten. (Ref. kann das gefäßhaltige Bindegewebsgerüst des Krebses nicht als accessorisches Element ansehen, sondern muß es für einen wesentlichen Theil der Neubildung halten, denn es findet sich in allen Krebsen so constant, daß man geradezu als das Hauptkennzeichen eines Krebses die Anwesenheit eines alveolaren Maschengerüstes mit Kernen und Zellen in den Maschen ansehen kann, es entwickelt sich aus demselben Blastem, aus welchem sich Kerne und Zellen entwickeln und gleichzeitig mit diesen).

Digitized by Google

Die Bildung des Krebses beginnt mit der Ausscheidung eines Blastems aus den Capillaren zwischen die normalen Gewebstheile, dieses Blastem organisirt sogleich zu Kernen und Zellen, in jungen Krebsen findet man in vorwiegend großer Menge freie Kerne, die Zellen sind sehr klein, in älteren Krebsen nimmt die Zahl und Größe der Zellen zu. Die Zellen verändern sich 1. durch Bildung von Pigmentkörnchen oder 2. von Fettkörnchen in ihnen, und 3. durch Bildung unzähliger Molecüle von unbekannter Natur, sie sind dunkel, aber nicht gefärbt, sind unlöslich in Kali, Essigsäure, Alcohol und überhaupt unempfindlich gegen alle Reagentien, entwickeln sich in solchen Massen, daß die Kerne dadurch verdeckt werden. Für die Entwicklung des Krebses und eine etwaige Rückbildung desselben sind diese Veränderungen ohne Bedeutung. (Die Fettmetamorphose des Krebses, die Reticulum-Bildung und ihre Bedeutung für die partielle Vernarbung oder Höhlenbildung sind dem Verf. vollständig unbekannt, ebenso die sogen. Tuberculisirung des Krebses, die fabelhaften Molecüle hat Ref. niemals gesehen. S. unten: Erweichung).

Der Krebs bildet sich nie zurück, er hat stets das Streben zu wachsen, das Wachsthum beruht auf gleichzeitiger Vermehrung der sperisischen Elemente in der ganzen Dicke der Geschwulst. Der Krebs hat ferner das Streben sich auszubreiten, dies geschieht, indem in den anstoßenden Geweben ebenfalls ein Blastem ausgeschieden wird, aus welchem sich Kerne und Zellen bilden, worauf die normalen Gewebstheile allmälig schwinden. Je lockerer die umgebenden Gewebe sind, desto leichter verbreitet sich der Krebs auf sie. Zuweilen wird die Verbreitung des Krebses eine Zeit lang durch eine chronische Entzündung der Umgebung

Digitized by Google

aufgehalten. Hinsichtlich der Einzelheiten müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Der Krebs heilt niemals, alle Fälle von sogenannter Heilung localer Krebse sind dem Verf. verdächtig und unzureichend, er wächst unaufhörlich, breitet sich aus, geht dann unvermeidlich in Erweichung über und sehr oft in Verschwärung. Die wahre Erweichung des Krebses ist nach dem Verf. bedingt durch die massenhafte Vermehrung der Kerne und Zellen, durch welche das fibröse Gerüst comprimirt und desorganisirt wird, so seines fibrösen Skeletts ganz oder theilweise beraubt, erweicht die Geschwulst. Die Erweichung findet bald in der ganzen Geschwulst, bald nur im Centrum Statt, wahrscheinlich geht sie immer vom letzteren aus. Die erweichten Stellen bestehen aus einem grauen, halbdurchscheinenden, dünnen Saft, der sehr viel große Zellen, weniger freie Kerne und kleine Zellen, Fettkugeln und moleculare Körnchen in enormer Menge enthält, die sich auch in den Zellen selbst finden und unlöslich in Essigsäure sind, dem erweichten Krebs aber nicht eigenthümlich sind. Der Verf. glaubt, daß diese Körnchen in Folge der rapiden Ausscheidung von Blastem herrühren, welches keine Zeit zur Organisation hat, sondern bloß moleculare Niederschläge producirt. In den erweichten Stellen findet man nur noch sehr wenig, zuweilen gar keine Gefäße mehr, die gefäßlosen Stellen werden dann durch Imbibition ernährt. Außer dieser wahren Erweichung findet sich noch eine scheinbare, welche durch massenhafte Kern- und Zellenbildung in der Peripherie wuchernder Markschwämme gebildet wird. (Der Verf. ist über die Natur der Erweichung unklar und seine darüber aufgestellte Theorie, so wie seine Angaben über die molecularen Körnchen sind sehr confus. Die centrale Erweichung des

Digitized by Google

Krebses ist einmal bedingt durch Fettmetamorphose der Zellen und gleichzeitige Obliteration der Gefäße und Atrophie des Gerüstes, es entstehen gelbliche Pünktchen oder netzartige Zeichnungen, welche allmälig zu größeren Flecken zusammenfließen, in diesen treten dann kleine Erweichungsherde auf, die sich durch weiteren Zerfall der fettig entarteten Masse in der Peripherie allmälig vergrößern, den Inhalt solcher Herde bildet eine emulsive Flüssigkeit, in welcher Zellen in allen möglichen Stufen der Fettentartung und freie Fettkügelchen die Hauptelemente bilden. Das anderemal ist die centrale Erweichung bedingt durch Verschrumpfung der Zellen, Zerfall derselben zu kleinen und größeren Fragmenten, und endlich zu molecularen Körnchen, in den Erweichungsherden sieht man die genannten Elemente. Diese letztere Art der Erweichung ist ganz identisch mit der Erweichung vieler tuberculös entarteter Stellen normaler Gewebe. Durch die Fettmetamorphose und vielleicht auch die Tuberculisirung wird zuweilen nicht centrale Erweichung, sondern partielle narbenartige Einziehung des Krebses bewirkt, indem nach Schwinden der Zellen das Fasergerüst sich zusammenzieht, der größere Theil der als Scirrhus beschriebenen Krebse gehören zu diesen so verhärteten Formen).

Die Ulceration des Krebses besteht nach dem Verf. bald in einem fortschreitenden Zerfall der Elementartheile zu Molecülen, bald in einer Entzündung der Oberfläche des Krebses mit Eiter und Jauchebildung. Auf der Oberfläche entstehen neue Krebsmassen, bald in Form von Granulationen, bald als schwammartige Auswüchse. In der Geschwulst selbst findet unterdessen rapide Zellenbildung Statt. Durch die Ulceration kann eine Krebsgeschwulst wohl zuweilen fast ganz zerstört werden, eine Heilung findet aber höchstens par-

Digitized by Google

tiell Statt, in der Regel geht die Ulceration unbegrenzt weiter, bis der Kranke stirbt.

Jeder Krebs besitzt Gefäße, sie sind meist neugebildet und haben den Bau der Capillargefäße, bilden Netze, die sich von Arterien und Venen aus injiciren lassen. Größere Gefäße finden sich im Innern der Geschwulst nicht, wohl aber erweitern sich die Gefäße in ihrer Umgebung, von denen aus dann die Capillaren in das Innere sich vertheilen.

Die Gefäße der Organe, in welchen sich der Krebs entwickelt oder mit welchen er bei seiner Verbreitung in Berührung kommt, erleiden mancherlei Veränderungen. Die Arterien widerstehen lange, werden comprimirt oder ihre Wände mit Krebs infiltrirt, zuweilen bersten sie und es entstehen hämorrhagische Herde, der Faserstoff derselben bleibt oft als rohe Masse und es entstehen gelbliche Flecken auf der Schnittfläche, zuweilen entstehen aus den Herden Cysten. Der **Fungus haematodes** entsteht so: Wenn die Arterien in die Geschwulst mit aufgenommen werden, erweitern sie sich und bersten dann öfters, jede Ruptur bedingt ein kleines falsches Aneurysma, diese können sich untereinander in Verbindung setzen, das Blut gerinnt nicht, sondern circulirt in Arterien und Aneurysmen fort, wodurch eine schwammige pulsirende Geschwulst entsteht. Die Venen leisten weniger Widerstand, werden bald zerstört und der Krebs dringt in ihr Cavum ein, zunächst entsteht ein hernienartiges Vortreiben der Innenhaut, dann berstet diese und der Krebs kommt mit dem Blutstrom in Berührung, der einzelne seiner Elemente mit fortreißt, es entstehen nun schwammartige Bildungen in die Vene hinein, von denen Stücke losgerissen und große Strecken mit dem Blutstrom fortgeführt werden können, endlich ent-

Digitized by Google

steht Stockung des Blutstromes, ein Gerinnsel bildet sich, welches allmälig nach dem Herzen und nach der Peripherie zu zunimmt, wenn die Spitze des Gerinnsels in eine größere noch durchgängige Vene einragt, wird sie zuweilen losgespült, abgerissen und weiter transportirt. In Betreff der Einzelheiten dieser Beobachtungen muß auf das Buch selbst verwiesen werden.

Der Verf. beschreibt dann die Entzündung in der Umgebung der Krebse mit oder ohne Eiterung, die Entzündung der oberflächlichen Schichten des Krebses selbst, einen Fall von Eiterung und endlich den Sphacelus des Krebses.

Der Verf. geht nun auf den Krankheitsverlauf des Krebses über. Der primitive Krebs entsteht meist als eine isolirte einzige Geschwulst, dieser vergrößert sich anfangs durch Bildung neuer Elemente in seinem Innern, später durch Verbreitung auf benachbarte Theile. Dann folgen die consecutiven Krebse in den nächst liegenden Lymphdrüsen, bedingt durch Transport von Kernen und Zellen. Später tritt regelmäßig eine Epoche ein, in welcher die Krankheit sich verallgemeinert, die Säfte erkranken, vielfache Geschwülste entstehen, alle Functionen leiden und der Tod unvermeidlich eintritt, diese Epoche beruht in der Krebsinfection. Die ganze Geschichte verläuft so: zuerst wird das betreffende Individuum von der Krebsdiathese befallen, diese, ihrer Natur nach unbekannte allgemeine Veränderung der Organisation bedingt den primitiven Krebs; dieser bedingt nun weiter die krebsige Infection, beruhend auf der Aufnahme von Krebsmasse in das Blut und Zerfall derselben im Blute. Diese Infection vergiftet das Blut und kann den Kranken tödten, ehe secundäre Krebse entstehen, oder sie bedingt außer der Blutentartung noch vielfache Krebse; worin nun eigentlich

Digitized by Google

diese Blutvergiftung besteht, wie sie secundäre Krebse hervorbringt, — weiß man nicht, man denkt sich eben die ganze Sache so.

Nach der Exstirpation sind Recidive außerordentlich häufig, sie sind bedingt entweder durch Wachsthum zurückgelassener Partien oder afficirter Lymphdrüsen, oder durch die noch fortwirkende Krebsdiathese. Die letztere bringt auch zuweilen außer dem ersten Krebs noch einige Spätlinge hervor, die dann nicht mit den in Folge der Krebsinfection entstandenen Krebsen zu verwechseln sind.

Von den Hauptformen des Krebses bespricht der Verf. zunächst das Encephaloid, im Zustand der Rohheit hat es eine homogene, speckige, halbdurchscheinende und zuweilen blauliche Schnittfläche, aus welcher kein oder nur wenig Saft hervorquillt, Kerne und Zellen in einem Gerüst von Zellgewebsfasern bilden die Geschwulst, später nehmen Kerne und Zellen in Masse zu, die Geschwulst wird medullär, endlich zerfließend. Der Scirrhus ist charakterisirt durch das Vorwiegen des Fasergerüstes, welches hier aus Fasergewebe besteht, während er beim Encephaloid aus Zellgewebsfasern besteht, Unterscheidungen, die der Verf. selbst an einer anderen Stelle aufhebt, indem er die beiden Faserarten für identisch erklärt. Der Colloidkrebs ist bedingt durch die Ablagerung von Colloidmasse in den Krebs, das Colloid ist weder ein Gewebe, noch ein anatomisches Element, es hat weder Structur noch Gestaltung, es ist eine leimähnliche Masse, voilà tout. Diese Masse nun findet sich bald sparsam, bald in großer Menge in Krebsen, reiner Colloidkrebs ist sehr selten. Die Gallertmasse enthält nur wenig Fasern, viel Zellen von enormer Größe und zahlreichen eingeschlossenen Kernen, sie sind regelmäßig sphärisch oder elliptisch. Verf. sah den Colloidkrebs nur im

www.libool.com.cn

Digitized by Google

Darmkanal und Peritoneum, er sah primitive und secundäre. — In der letzten Abtheilung bespricht der Bf. die Neubildungen, welche möglicher Weise mit Krebs verwechselt werden könnten, wir heben nur das hervor, was er über die Cancroide sagt: Epithelialzellen häufen sich in den Interstitien der Cutis oder Schleimhäute an und bilden Geschwülste, deren Entwicklung mit der des Krebses viel Analoges hat. Sie wachsen allmälig, bleiben wohl zeitweis stehen, bilden sich aber nie zurück; sie breiten sich wie der Krebs auf ihre Umgebung aus, gehen endlich in Ulceration über, wachsen dann sehr rasch, und wenn es einmal so weit ist, folgt der Tod fast unvermeidlich. Nach der Operation kehren sie oft wieder, sie gehen auf die nächsten Lymphdrüsen über, doch geschieht dies selten. Das Cancroid besteht aus Epithelialzellen und hat kein Fasergerüst, es hat keinen Saft, beim Kratzen an der Oberfläche erhält man nur eine gelbliche, käsige, aus Epithelialzellen bestehende Masse.

Dies ist kurz das Gerippe des Inhaltes dieser Abhandlung, bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes war eine ausführliche Mittheilung und Besprechung von Einzelheiten unmöglich. Für die praktische Chirurgie stellt der Verf. als Resultat seiner Ansichten über die Krebskrankheit den Satz auf, daß die Operation der dem Messer zugänglichen Krebse nothwendig unternommen werden muß, so lange der Krebs ein primärer ist und noch keine Krebsinfection eingetreten ist, denn, obgleich durch die Exstirpation die Krebsdiathese nicht entfernt wird, so wird doch das Leben des Kranken gefristet; für das Leben gefährlich ist nur die Infection, so lange man also durch wiederholte Operationen primärer Krebse die Infection aufhalten kann, soll man es thun. — Eine Tafel zeigt Abbildungen von Kernen und Zellen.

Förster.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 25. October 1852.

www.libtool.com.cn

Entzifferung der neupunischen Inschriften.

Aus der altphönikischen Schrift, welche auch in Karthago und seinen Töchterstädten blühete, hat sich auf dem eigentlich karthagischen Boden eine jüngere entwickelt, welche von jener nach vielen Seiten hin so stark abweicht und dazu allmälig noch immer weiter so entartet, daß sie eher einer ganz besondern Schrift ähnlich sieht. Sie legt Jedem, der in altphönikischer Schrift noch so gut bewandert ist, ganz neue und meistens nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg: und diese steigen noch bis ins Unerwartetste, je weiter sie in ihrer Eigenthümlichkeit sich einseitig ausgebildet hat; so daß man sie am Ende beim ersten Anblicke gar nicht mehr für phönikische Schrift halten sollte, hätten sich nicht unter ihren Zügen noch immer einige wie unauslöschliche Zeugen ihres Ursprunges erhalten, wohin man besonders die Züge des echtphönikischen ע und ם rechnen muß. Diese Schrift war den ersten Entzifferern der altphönikischen, einem Barthelemy u. A., noch

Digitized by Google

völlig unbekannt, und taucht erst seit den letzten Jahrzehenden allmälig aus dem Dunkel der Jahrtausende wieder auf, seitdem man den Boden Afrika's eifriger zu durchsuchen angefangen hat: indessen mehren sich die Steininschriften, welche aus diesem lange verwitterten Felde wieder ans Tageslicht kommen, und nicht wenige von ihnen sind vorzüglich in der jüngsten Zeit auch durch den Druck bekannt geworden.

Die Geschichte der Bekanntwerdung und Entzifferung dieser Schrift ist daher noch keine so lange wie die der altphönikischen. Als Hamaker und dann Gesenius in ihren bekannten Werken die ersten Inschriften dieser Art veröffentlichten und sie sowohl den Schriftzügen als dem sprachlichen Inhalte nach zu erklären unternahmen, blieben ihre Versuche so höchst unvollkommen, daß man sich nur wundern muß, wie sie dennoch vollständige Uebersetzungen und weitläufige Erklärungen dieser geben mochten. Zwar zeigt sich in dem mehrere Jahre später erschienenen Werke Gesenius' allerdings einiger Fortschritt gegen das Hamaker's, da er wenigstens zerstreut schon einige Züge und Worte wie durch glücklichen Zufall richtig errieth; auch ist unzweifelhaft, daß wie überall bei Schriften unbekannter Art und wenig genau bekannter Sprache, so vorzüglich bei diesen Inschriften nur die Vergleichung möglichst vieler die Entzifferung erleichtern und sichern kann; es ist unmöglich und eine höchst unbillige Erwartung, daß hier sogleich die ersten Versucher nirgends anstoßen und nirgends sich täuschen sollten; denn sogar, wenn man in solchen Entzifferungen schon ziemlich weit gekommen und den unumstößlichen Anfang zu größerer Sicherheit gefunden hat, bleibt noch immer sehr viel zu ergänzen und zu verbes-

Digitized by Google

seen je wie die Hülfsmittel sich mehren oder die frühern noch genauer verglichen und noch schärfer verstanden werden. Allein es gibt doch ein Mittel, woran man bei solchen ersten Versuchen die Wahrscheinlichkeit ermessen kann: die Angemessenheit des Inhaltes selbst, den man in solchen verwitterten Denkmälern entziffert zu haben meint. Eben dieses Merkmal sprach gegen jene Versuche, was ich heute kaum noch bemerken würde, wenn ich es nicht sogleich damals bei Hamaker's wie später bei Gesenius' Werke öffentlich bemerkt und diese Bemerkung damals nicht so viel ganz unnöthigen Zorn erregt hätte.

Im J. 1847 machte sich dann Hr A.-C. Judas zu Paris durch Veröffentlichung einer Menge neuer Inschriften dieser Art verdient: die Inschriften sind hier, so viel ich aus vielerlei Merkmalen schließen kann, sehr treu und deutlich in Steindruck wiedergegeben, was ich desto lieber anmerke, da die Erklärungsversuche dieses Liebhabers phönikischen Schriftenthumes meist das Richtige verfehlen und sich nur in einigen durch fleißige Vergleichung leichter zu verstehenden Einzelnheiten über die seiner Vorgänger an Sicherheit und Gewißheit erheben. Eine sicherere Entzifferung dieser etwa 18 Inschriften ist meines Wissens noch nicht versucht.

Indessen sind nun so eben in diesem Jahre 38 neue Inschriften dieser Art durch den Abbé Bourgade zu Paris veröffentlicht*). Ich verdanke ihre Kenntnißnahme dem Professor an der Sorbonne

*) Unter der seltsamen Aufschrift:
Toison d'or de la langue Phénicienne. Paris bei Benj. Duprat 1852. in fol.
Das Werk gibt 41 Inschriften, aber die 2 ersten und die 19te sind altphönikisch.

Digitized by Google

Abbé Bargès, welcher die Güte hatte, mir eine kleine Schrift *) zuzusenden, worin er ihre Entzifferung gründlicher als ihr Veröffentlicher versucht und wirklich auch Manches viel richtiger betrachtet als dieser. Was nämlich Hrn Bourgade betrifft, so muß man es zwar gern anerkennen, daß er als von Louis Philippe an der Kapelle des h. Louis auf dem Boden des alten Karthago's angestellter Geistlicher seit vielen Jahren neben seinen amtlichen Geschäften sich auch um die Sammlung und Erwerbung solcher Alterthümer verdient machte, und so seine seltene günstige Stellung auch für die Wissenschaft eifrig benutzte. Allein die Lesung und Erklärung dieser und anderer Inschriften, welche er auf 24 Folioseiten seinem dem „Achmet Bey", Fürsten von Tunis, gewidmeten Werke beifügt, ist so verkehrt, daß er sie unstreitig besser ganz unterlassen hätte. Kann man aber diese Zugabe leicht übersehen, so ist doch weit mehr zu bedauern, daß er nicht nur die zum Theile ziemlich rohen Bilder, welche die Inschriften begleiten und uns zum Verständnisse dieser sowie des phönikischen Lebens allerdings immer manche Aufklärung geben, sondern auch die Inschriften selbst nur sehr unvollkommen in Steindruck darstellt. Es kommt uns vor als hätte man die meisten Inschriften nur in dünnen kurzen Strichen abgezeichnet, wobei leicht manches Feinere übersehen, Manches auch ganz verfehlt werden konnte. Wir können dies wenigstens nach Vergleichung der von seinen Vorgängern gegebenen

*) Paris bei Benj. Duprat 1852. Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées par l'abbé Bargès, professeur d'hebreu et de chaldaique à la Sorbonne etc. 28 S. in Quart.

Digitized by Google

weit genügenderen und sichtbar getreueren Abbildungen nicht anders betrachten, und möchten schon jetzt einige Fehler, welche wir nicht unbemerkt lassen konnten, aber unten stillschweigend verbessert ten, dieser dürftigen Wiedergabe der schon an sich so schwierig zu verstehenden Inschriften zuschreiben.

Was den passenden Namen dieser ganzen Art von Inschriften betrifft, so möchten wir sie weder mit Gesenius und Judas numidische, noch mit Bourgade tunisische Inschriften nennen, da dieser Name von dem bloßen Fundorte zu neuzeitig und einseitig ist, jener aber weit besser für die ursprünglich afrikanische Schrift aufgespart wird, welche Gesenius die Liby'sche zu nennen anfing. Wir nennen sie neukarthagische oder neupunische, und meinen, daß dieser Name sowohl mit ihrem Ursprunge als mit der Eigenthümlichkeit und Geschichte ihrer Schriftart am richtigsten übereinstimmt.

Denn diese Schriftart ging sicher, wie so viele andre etwas jüngeren Alters, aus einer Verflüchtigung der phönikischen hervor, und kann im Allgemeinen als die karthagische Schnellschrift bezeichnet werden; obgleich sie die Art ihrer Abkunft dadurch sehr festhält, daß sie der phönikischen ähnlich keine Verbindungen weder der Buchstaben, noch der Worte liebt; wodurch sie für das Lesen bei ihrer sanftigen großen Verflüchtigung freilich nur noch schwieriger geworden ist als andre semitische Schriftarten. Nur selten bemerkt man zwei Buchstaben enger in einander verschlungen, und nur sehr zerstreut einen Punkt, welcher das Wortende anzudeuten scheint. Sie mag daher im gemeinen Leben der Karthager, zunächst für Handels- und Geschäftszwecke, schon früh genug neben ihrer Mutter bestanden haben, ähnlich wie man jetzt weiß, daß das arabische Neskhi und

Digitized by Google

die griechische Minuskel bei weitem früher für gewisse Zwecke in Gebrauch waren, als man unter uns ehemals meinte: bis sie endlich auch zu Inschriften angewandt, auf Steinen verewigt wurde. Auch kann man vielfach auf einzelnen Inschriften den allmäligen Uebergang aus der alten in diese neue Schrift verfolgen *). Aber nachdem sie einmal auch in Inschriften herrschend geworden, wie man denn bis jetzt aus jenem Boden weit mehr Inschriften dieser neueren als der älteren Art wiedergefunden hat, scheint ihr Verfall ziemlich reißend gewesen zu sein, wohl gleichen Schritt mit dem Verfalle alles karthagischen Lebens haltend, welches seit der römischen Oberherrschaft, obgleich noch Jahrhunderte lang sich wehrend, doch unaufhaltsam tiefer sank. Im Einzelnen findet man sie auf den Steinen zwar höchst verschieden je nach den Orten und Zeiten, auch wohl nach dem Stande der Künstler, worüber unten etwas weiter zu reden ist: allein im Allgemeinen stehen die jüngsten unverkennbar auch in künstlerischer Ausführung am tiefsten, und in einige dieser jüngsten mischt sich bisweilen schon Lateinisches mehr oder weniger ein. Nicht wenige aber sind in ihrer Art auch sehr schön zu nennen, und sichtbar mit vieler Liebe und Kunst ausgeführt.

Im Allgemeinen sind die Eigenthümlichkeiten dieser Schriftart folgende. Zunächst ist bei ihr die Gewohnheit eingerissen, die meisten Züge von Buchstaben sehr stark nach unten hinablaufen zu lassen, eine Gewohnheit, welche sich zerstreuter auch schon bei einigen karthagischen Inschriften der alt-

*) Man sehe besonders die zwei bei Judas pl. 28 und 29 zusammengestellten Inschriften von Sulcis, einer karthagischen Niederlassung in Sardinien; sowie noch einige andere.

Digitized by Google

phönikischen Art zeigt*), hier aber gerade bei den am sorgfältigsten ausgeführten am beständigsten geworden ist. Alsdann sind die so vielfachen und so verschränkten Züge der meisten Buchstaben der alten Schrift hier äußerst vereinfacht und so viel als möglich zusammengezogen: woraus sich im Einzelnen vielfach die seltsamsten Veränderungen ergeben haben. Umgekehrt aber hat sich gerade bei dem ח, dessen Zeichen allerdings schon in der alten Schrift etwas weitschichtiger geblieben ist**), die Gewohnheit festgesetzt, die 3 Züge, aus denen es als zusammengesetzt angenommen wird, ganz weit aus einander zu reißen, indem zwischen zwei große meist oben nach innen gekehrte Striche ein mehr geschlängelter in die Mitte gesetzt wird***): eine seltsame Gewohnheit, welche bewirkt hat, daß in den meisten bisherigen Entzifferungen dieser eine Buchstab für 3 Buchstaben gehalten und die Worte demgemäß unrichtig gelesen wurden. Aber bei der vorherrschenden Neigung dieser Schrift zur

*) Wie bei der sehr zierlichen (nur leider verstümmelten), welche Judas auf pl. 9 als die 15te karthagische gibt.

**) Wie man denn gerade in dieser Schrift bei ק ם ח und ץ noch die Hinzufügung eines Striches zu ד ת ה und ז zu erkennen meint, wodurch ursprünglich ihre stärkere Aussprache unterschieden zu sein scheint. Aehnliches läßt sich bei der Sanskritschrift noch deutlicher bemerken: und daß man später auch diese ursprünglichen Doppelbuchstaben als einfache betrachtete und benannte, ist nicht zu auffallend.

***) In der That sind es besonders Zahl- und andere häufig wiederkehrende Worte, woran man das ח am leichtesten erkennt; z. B. in den auffallend großen Zügen des Wortes חמן auf der leider sehr verstümmelten Inschrift pl. 25 bei Judas.

Digitized by Google

Vereinfachung der Züge sind weiter sogar die Köpfe, wodurch viele Buchstaben der alten Schrift noch am meisten unterschieden werden, hier noch weit mehr vereinfacht und verkürzt oder endlich sogar ganz hinweggelassen; so daß viele Buchstaben hier noch weit schwerer unterscheidbar sind oder gar ganz zusammenfallen. Indessen, so groß die Schwierigkeit dieser Schrift für das Lesen ist, so muß man doch bei näherer Untersuchung sagen, daß in den genaueren Inschriften die Buchstaben immer noch durch feinere Merkmale ziemlich deutlich unterschieden werden, und die stärksten Verstümmelungen mehr nur bei gewissen häufig wiederkehrenden und daher von den ersten Lesern leicht richtig wiederzuerkennenden Wörtern sich finden.

Dies vorausgesetzt, können die einzelnen Buchstaben ziemlich deutlich sein, sobald man richtig von ihren Voreltern ausgeht und jeden scharf aus dem entsprechenden altphönikischen zu erkennen sucht. Dunkel bleibt mancher Zug an sich, bis man ihn im Zusammenhange des ganzen Sinnes sicherer erkennt. Dazu scheinen unter den Zischlauten die drei ז ס ש besonders in gewissen Inschriften, wie der Aussprache so auch den Zügen noch stärker verwechselt zu sein: daher ich unten in den Umschreibungen oft willkürlich den einen oder andern hebräischen Buchstab setze. Wo übrigens ein Zug dieser Schrift aus irgend einer Ursache zweifelhaft ist, da setze ich unten in der Umschreibung einen oberen Strich hinzu; sowie ich auch in der deutschen Uebersetzung das Zweifelhaftere durch die Schrift unterscheide.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.

Den 28. October 1852.

www.libtool.com.cn

Fortsetzung der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Fast ebenso groß wie die äußern sind die inneren Veränderungen, welche die alte Schrift hier erfahren hat. Die Kehllaute, noch in der großen massiliischen Inschrift genau und stetig unterschieden, werden hier so stark verwechselt wie nicht leicht in irgend einer andern semitischen Schrift, selbst nicht im Samarischen, Talmudischen und Aethiopischen. Verhältnißmäßig weniger werden die andern ähnlichen Laute verwechselt. — Der Gebrauch einiger Buchstaben als Vokalzeichen, in der altphönikischen Schrift so streng auf die nothwendigsten Fälle beschränkt, reißt hier etwa ebenso ein, wie in der gewöhnlichen hebräischen. Am seltsamsten aber ist, daß das ע oder dafür auch seltener א sogar in solchen Stellen, wo das Hebräische nie einen Buchstaben gebrauchen würde, als Vokalzeichen eingesetzt werden kann. Fragen wir, welcher bestimmtere Laut durch ע bezeichnet

Digitized by Google

werden ſollte; ſo würden wir zunächſt an ein *o* denken, theils aus allgemeinen Gründen, theils aus beſondern. Denn der bekannte Eigenname Bömilkar, wahrſcheinlich aus Bodmilkar verkürzt, wird ſchon in der alten Schrift mit ע bezeichnet בעמלקרת*); und das ע in מענא, womit die Grabinſchriften ſo oft anfangen, ſoll ſicher die paſſive Ausſprache *tóna*, d. i. errichtet iſt, ausdrücken, da das Wort nach den bisherigen Beobachtungen da, wo das reine Activum gemeint iſt, ſtets ohne ע erſcheint. Doch drückt es in andern Wörtern eher unſer *a* aus, wie der Eigenname יעצכתען B. 35, 1 in der lateiniſchen Unterſchrift durch IASVCTA wiedergegeben wird. Indeſſen zeigt eben die Endung *-tân*, womit dieſer und ſo viele andre Eigennamen eigentlich ſchließen und welche doch deutlich der Endung des bekannten Namens Sanchuniathon entſpricht, wie leicht im Phöniſchen dieſe Laute in einander übergingen.

Sogar um die Unterſchiede des Starklautes (Tones) im Phöniſchen, wenigſtens ſo wie es damals im Karthagiſchen geſprochen wurde, zu erkennen, kann uns dieſer einreißende Gebrauch des ע dienen. Wir finden nämlich, daß in ſolchen Inſchriften, welche überhaupt das ע ſo häufig einſetzen, die Schreibart נדער *n'dór* das Selbſtwort Gelübde, hingegen die נעדר *nódar* oder auch נאדר das Thatwort geloben ausdrückt; wenigſtens erſcheint dieſer Unterſchied bis jetzt beſtändig, und es würden ſich daraus viele wichtige Folgerungen ergeben.

Denn was die hier zu Tage kommende Sprache betrifft, ſo beſtätigen auch dieſe Inſchriften den Satz, welchen ich bereits 1841 aufſtellte, daß das

*) J. pl. 9, vgl. B. 32, 1.

www.jbtongl.com.cn

Digitized by Google

Phönikische, obgleich dem Hebräischen am nächsten stehend, dennoch in den Worten, Bildungen und Lauten sehr stark von diesem abwich und als eine nur entfernt mit dem Hebräischen näher verwandte Sprache zu betrachten ist; so daß niemand in so große Irrthümer verfällt als wer hier nur vom Hebräischen ausgeht. Wir heben hier nur Einiges hervor.

Das Thatwort wird für die vergangene Zeit, wie schon gesagt, auch durch ein vor den zweiten Wurzellaut eingesetztes א oder י in der Schrift verdeutlicht: desto weniger wird man künftig bei der Klarheit solcher Wortsätze wie נדר אש נעדר den Sinn des אש verkennen können, obgleich dies hier noch sowohl von Hn Bourgade als von Hn Bargès geschieht. Etwas weiter ist darüber noch unten bei den Dankinschriften geredet.

Das Weibliche wird in der dritten Person des Thatwortes beständig durch א–, im Nennworte durch ת– ausgedrückt: darin nähert sich das Phönikische allerdings ziemlich stark dem Hebräischen im Gegensatze zu allen übrigen semitischen Sprachen, wiewohl auch dem Hebräischen nicht gänzlich. Allein desto weniger stimmt die Bildung derselben Person im Thatworte von Wurzeln לה zum Hebräischen: das Phönikische hält auch hier einfach den Laut *–a* am Ende fest; da jedoch in den meisten Fällen für er lebte עוא oder אוא, חוא für sie lebte עוא geschrieben wird (seltene Ausnahmen davon s. B. 21. 22. 30. 32), so scheint man dennoch in dieser besondern Bildung für das Weibliche mehr *–ô*, für das Männliche mehr *–a* gesprochen zu haben, als wäre jenes *–ô* aus *–aa* zusammengefallen. Denn daß der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Endung im Allgemeinen noch wenig verwischt sei, zeigt auch der

Digitized by Google

Gebrauch der Zahlwörter bei שנה Jahr: dieser ist in den vielen Inschriften überall richtig, mit Ausnahme von B. 24, wenn man sich bei dieser einzigen Ausnahme auf die Treue der Abschrift verlassen kann.

www.libtool.com.cn

Als angelehntes Fürwort der dritten *sg.* erscheint beständig א– für beide Geschlechter, als das des *pl.* wie im Hebr. ם–. Jenes א– ist also für das Männliche wahrscheinlich wie im Aramäischen *–e*, für das Weibliche *–â* zu lesen: die männliche Aussprache und Schreibart weicht also hier vom Hebr. weit ab. Da dieses alles nun hier unbezweifelbar vorliegt, so wird man die zuletzt in der Abhandlung über die massiliische Inschrift (Göttingen 1849) S. 12 f. besprochenen Fälle, wo das angelehnte Fürwort der dritten msc. sg. anders zu lauten scheint, auch auf andere Art betrachten müssen.— Daß dieses א– als angelehntes Fürwort wie *–e* lautete, erhellt auch aus der auffallenden als sicheren Schreibart א– für den *stat. constr. pl.*: denn dieser lautete doch gewiß auch *–e*.

Der Artikel –ה, wohl wie im Hebr. lautend, ist im Phönikischen weit seltener als im Hebr. gebräuchlich, und erscheint mehr nur bei gewissen Wörtern wie von Alters her feststehend. Dagegen erscheint ein hinten angelehntes ה–, aus זא es verkürzt, nicht selten als ein sehr leichtes Hinweisewörtchen und fast dem Artikel an Bedeutung gleich: doch wechselt mit dem häufigen אבנה dieser Stein auch wohl der stärkere Ausdruck אבן זא vgl. B. 34 mit 32. 33. 35.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt aller dieser vielen Inschriften ein, so müssen wir sagen daß sie nach dem Ergebnisse aller Untersuchungen

Digitized by Google

entweder Dank- oder Grabinschriften sind. Wir fangen hier aber mit den

www.ibtool.com.cn

Grabinschriften

an, weil sie im Allgemeinen nicht nur leichter zu verstehen, sondern auch besser ausgeführt sind. Es ist wirklich denkwürdig, daß das Aeußere der Dankinschriften an Schönheit und Deutlichkeit im Allgemeinen hinter dem der Grabinschriften zurücksteht: es gibt auch unter jenen einige sehr wohl anzuschauende, im Ganzen aber stehen sie in der kunstvollen Ausführung diesen nach. Der Grund davon liegt wohl gewiß darin, daß jene von andern Künstlern ausgeführt wurden als diese: die Dankinschriften nämlich wahrscheinlich von den Priestern, welche ihre besondern Künstler an der Hand hatten.

Die Grabinschrift beginnt beständig mit Worten wie מצבת אבנו (oder מעבד, מעבד) „errichtet ist dieser Stein“ dem und dem. Wir haben hier also beständig wiederkehrend dasselbe rein phönikische מצבת, welches ich 1841 zuerst in der Kit. 2 nachwies (Zeitsch. f. die K. d. M. IV, S. 418), und welches nun so vielfach bestätigt vorliegt. Bisweilen wird dann weiter bemerkt wer den Stein dem Todten zum Andenken gesetzt habe.

Der Gestorbene selbst wird im Allgemeinen sehr einfach bezeichnet, selten seine örtliche Abkunft, meist aber sein Lebensalter. Dabei ist jedoch sehr auffallend, daß wiederum in den meisten Fällen das Lebensalter, zumal das über 20, nur nach vollen oder halben Jahrzehenden bestimmt wird: ganz zufällig wenigstens kann diese so beständig wiederkehrende Sitte nicht sein, mag die Ursache davon sein wie man sie sich denken will.

Etwas zum Lobe des Gestorbenen wird selten beigefügt, B. 21. 27. 35. Desto denkwürdiger

Digitized by Google

und für karthagiſches Leben bezeichnender iſt der kurze, halb dichteriſche Nachruf, welcher nach ſtehender Redensart bisweilen hinzugefügt wird, B. 32—35. Die Entzifferung iſt bei ihm etwas ſchwieriger, doch ſcheint hier das Ergebniß nicht zweifelhaft.

Die einzelnen ſind *):

1. G. tab. 25.

סענא עבנם לחפרעת בת עוס האצר חשיץ תעתץ
בן מזליץ עשת פרמה עוץ שענת

„Errichtet iſt dieſer Stein der Tafrât, Tochter Aut's Vorſtehers des Untern Tasiz Sohnes Mazlian's, dem Weibe Farama's; ſie lebte ..... Jahre.“ — Die Zahl der Jahre fehlt. Der erſte Eigenname iſt durch Beſchädigung des Steines etwas unſicher; die Ausſprache der übrigen ebenſo wie die Bedeutung des האצר iſt bloß errathen.

2. G. tab. 26.

סענץ אבנש למתנבעל בן יעשדבעל עוא שענת
עשר ועמש

„Errichtet iſt d. St. dem Mutunbal Sohne Jasudbal's; er lebte 15 Jahre.“

3. J. pl. 16.

סנא עבנש לתברץ אשת משנאשן בן מתנבל עוא
שנת שבעם ועמש

„E. i. d. St. der Tabra dem Weibe Massinissa's Sohnes Mutunbal's; lebte 75 Jahre.“ Der wahrſcheinliche Eigenname Massinissa kehrt wieder G. 23, 60.

4. J. pl. 17.

נ ש לשדרר בן שלדיא עוא שענת ערבם עמש

„E. St. dem Sadrar, Sohne Selidia's; lebte 45 Jahre.“ Borne iſt die Redensart in der In-

*) Wir bezeichnen mit G. J. B. die Werke von Geſenius, Judas, Bourgade.

Digitized by Google

schrift selbst abgekürzt. Ueber den Namen Solidia s. zu B. 35.

5. J. pl. 18.

www.libtool.com.cn

עבש טענע לשבלת בת מלל עוע שענת אשרם
ועמש אשת משחענד בן ריאל

„Dieser Stein ist errichtet der Sibilat Tochter Molal's; lebte 25 Jahre; Weib Maschonad's Sohnes Riâl's.“ Auffallend ist bei allen diesen 5 Inschriften die kleinere Zahl 5 stets dieselbe: aber man hüte sich daraus unrichtige Schlüsse über die richtige Lesung zu ziehen; vgl. oben S. 1725.

6. J. pl. 19.

עבש טענע ליערתן בן מענכצַעת עוא שענת ששם חד

„D. St. i. e. dem Jortan. Sohne Monikßat's; lebte 61 Jahre.“ Die Bedeutung der kleineren Zahl ist bis jetzt nicht ganz sicher, doch wahrscheinlich.

7. J. pl. 20.

אבנ טנ למשר בן שרמש בן חעמש

„D. St. e. dem Mesed Sohne Sermes Sohnes Chomes.“

8. J. pl. 21.

אבנז טענע לנברע אשת ילקן מעש ת C ש ח

„D. St. i. e. der Nabra Weibe Jalqan's ....“ Die letzten Worte sind im Steine absichtlich ganz verkürzt gelassen. Für Nabra erwartet man nach J. pl. 16 Tabra.

9. J. pl. 22.

עבן טענא לבעליתן בן בעשא מנע לא תיעלחי
אשת מבמסעש מן לחם

„D. St. i. e. dem Baljathan Sohne Ba'sa's; errichtet ihm von Thialti dem Weibe Mobfas von Latham.“ Die Lesart בעליתן entscheidet über die Aussprache des sonst בעליתן geschriebenen Eigennamens; בעשא ganz wie 1 Kön. 15, 27 ff. und unten B. 22.

Digitized by Google

10. J. pl. 23.

עבנש סנא לדשק הש ענשד עברציאד עו

„D. St. i. e. dem . . . . Abdßiad; leb—“. Hinten fehlt die Jahreszahl; da nun Abdßiad deutlich der Mannesname iſt, ſo ſcheinen die dazwiſchenſtehenden Worte etwa ſeinen Rang anzudeuten. Sie ſind aber äußerſt dunkel: und das zunächſt Gewiſſe ſcheint, daß unter den Buchſtaben das הס ebenſo zu deuten ſei wie in den freilich ähnlich dunkeln Worten der Dankinſchriften J. pl. 10.

11. J. pl. 26.

געיל מן אש סנע לה עבנ נעשעיא ברכת בת רגעסא

„Gaijal von Ssâ: es errichtete ihm den Stein ſeiner Beſtattung Byryct Tochter Raga'tha's.“ Das נעשעיא iſt hier nur nach Vergleichung des arab. نعش ſo aufgefaßt; es wäre dann ein Selbſtwort ſeltener Bildung. Daß Tâ ein phöniſikiſcher Gott war, erhellt auch aus אדירסא G. tab. 23, 59 und תאשעטר B. 29.

12. B. 12.

סנא אבנש למעגרשען בן שלדיא

„E. i. d. St. dem Magedſchan Sohne Selidia's.“

13. B. 13.

סנא הבנש למשמעכת בן מערושא

„E. i. d. St. dem Masmokat Sohne Morusha's.“ Dieſelbe Inſchrift kehrt unverkennbar als B. 15 wieder, nur daß ſie hier vielfach entſtellter und unkenntlicher erſcheint; ja auch B. 23 ſcheint uns kaum davon verſchieden.

14. B. 14.

סנא אבנש לסעטר בן מעצקלא

„E. i. d. St. dem Soter Sohne Masqala's.“ Den letzten Buchſtab von סעס leſen wir ר nach B. 29.

Digitized by Google

15. B. 16.

טע אנז לברכבל בת יעשדריו עוע סענת אשרם ועמש

www.libtool.com.cn

„E. d. St. der Barikbal Tochter Jasuddiu's; sie lebte 25 Jahre.“ Das ברכבל ſcheint falſch für ברכבעל; aber יעשדריו enthält wohl im letzten Theile den Gottesnamen דיא oder דיו, vergl. G. tab. 26 und unten B. 35.

16. B. 17.

טענא אבנז לבעלשמע בן מעשקלאן עוא בן שענת שבעם

„E. i. d. St. dem Balsama Sohne Masqalan's; er lebte 70 Jahre alt.“ Der Zuſatz des „alt“ iſt ſonderbar; der Vatername nur volllautender als bei B. 14.

17. B. 18.

טנא עבנז לגאמלא בן שהלדיא עוא סענת חמסם

„E. i. d. St. dem Gâmala Sohne Selidia's; er lebte 50 Jahre.“ Vergl. ganz denſelben Mann bloß גמלא geſchrieben B. 33.

18. B. 20.

טענא עבנז לטרטלא בת יערתען ועוע שענ

„E. i. d. St. der Tertulla Tochter Jortan's; und ſie lebte ....“ Da der Name Jortan J. pl. 19 wiederkehrt, ſo könnte man meinen, das ו ſei zum folgenden Satze zu ziehen; dies iſt wenigſtens nicht gegen den Gebrauch, vgl. B. 30. 31. 32.

19. B. 21.

. . . . וא סענת טישם וע ..... בחים מהדרת

„. . . . lebte 95 Jahre; . . . . . im Leben geehrt.“ An טישם, wobei man übrigens das ש ſelbſt erſt wiederherſtellen muß, für תשעם ſtoßen wir uns nicht: aber die übrige ſtarke Verſtümmelung des Steines bedauern wir deſto mehr, da das Ende auf ein Weib, die Schreibart עוא für

Digitized by Google

עוע aber nach ſonſt ziemlich feſtſtehender Gewohnheit auf einen Mann hinweiſen würde.

20. B. 22.

www.libtool.com.cn

טנא עבנז לשנעך בת בעשא עוא שעת חמשם

„E. i. d. St. der Sanân Tochter Baasa's; lebte 50 Jahre.“

B. 23: ſ. oben zu B. 13.

21. B. 24.

טנא הבנז לבלכז בן חשת אוה שנת שלשת א(ר)בעים

„E. i. d. St. dem Balkaz Sohne Chasat's; lebte 43 Jahre.“ Die Lesart der Eigennamen iſt ſehr unſicher.

22. B. 25.

טענע אב ..... ארשם בן ..... ועה שעת שבעם

„E. i. d. St. dem ..... arsam Sohne....; . ebte 70 Jahre.“ Die Schrift iſt ſehr verſtümmelt.

23. B. 26.

טמא עבנז לבעלשד בת מתנבעל עשת צרק בן מתנבעל חנע שנת ערבם וע . .

„E. i. d. St. der Balsad Tochter Mutunbal's, Weibe Ssidiq's Sohnes Mutunbal's; ſie lebte 45 Jahre.“ Dies iſt eine der am leichteſten lesbaren Inſchriften.

24. B. 27.

אבן א(ז טע)נא לשורא בן געיי ..... עוא שנת עשר ושבע בל שם נעם

„D. St. i. é. dem Sura Sohne Gaija ....; er lebte 17 Jahre, guten Ruf habend.“ Der Stein iſt in der Mitte verſtümmelt; ein Name wie Gaija- fand ſich J. pl. 26.

25. B. 28.

טענא אבנז ללקי בן רחקא טנע לא עמא

„E. i. d. St. dem Laqi Sohne Rochqa's, errichtet ihm von ſeiner Mutter.“ Das letzte

Digitized by Google

Wort ist in der Schrift unsicher: doch liegt אביא „sein Vater“ von den Zügen wohl noch weiter ab.

www.alibtool.com.cn

26. B. 29.

טענא אבן לתאשעטר טנע לא עביא

„E. i. der St. dem Tâsût.er; errichtet ihm von seinem Vater.“

27. B. 30.

טנח עבנז לזלכע בן אשם ועוע שענת ערבם ושש

„E. i. d. St. dem Zilika Sohne Asem's; und er lebte 46 Jahre.“ Die erste Jahrszahl nach Vermuthung hergestellt; der Eigenname erinnert an die Stadt Sulci S. 1718.

28. B. 31.

טנא אבנז לברכבעל בן בעלזמע ועוח שנת ערבעם

„E. i. d. St. dem Bariqbal Sohne Balsama's; und er lebte 40 Jahre.“

29. B. 32.

טנא אבנז לאחמילכת בת בעמלקרת אשת יעזכתען בן תבלדיא בעל המכתערם וחוא שנת ששם וחמש הנכת עבנת תחת אבן שת קברת

„E. i. d. St. der Achôt-milkat Tochter Bomilqart's, Weibe Iaßuktân's Sohnes Tubaldia's Bürgers von Hamaktaram; und sie lebte 65 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Der Name Achotmilcat, vgl. B. 34, welcher freilich erst ganz wiederherzustellen ist, wäre gebildet wie אֲבִיאַל, אֲחִיָּה; denn Milcat war sicher eine Göttin. Eine Stadt Hamaktaram findet sich auch Ges. tab. 21. B. 10. 33: sie kann mit dem jetzigen Orte Makhter dieselbe sein. Am merkwürdigsten sind die letzten Worte: ich halte sie für einen frommen Nachruf zum Grabe, wie ihn die den Stein setzenden Verwandten lieben; הֲנֻכָּה mag ein Hof'al sein in gleicher Bedeutung mit הנחת vgl. Kit. 2, 2; עֲבֻרָה

Digitized by Google

kann nach خبن die Bedeutung „verwahren“ tragen, und die Möglichkeit passiver Aussprache solcher Worte zeigt die Schreibart מענא mit מנא wechselnd; auch mag dies Wort absichtlich gewählt sein, um auf אבן Stein anzuspielen, wie B. 34 und 35 noch deutlicher wird; שת ist syth Poen. 5: 1, 1. Ein ganz gleicher, nur in der Rechtschreibung abweichender Anruf findet sich B. 33; zwei offenbar ähnliche B. 34 und 35: aber sein Gebrauch ist merkwürdig, und zeigt, warum die Phöniken im Gegensatze zu den Persern so viel auf ehrenvolles Begräbniß hielten. Die ganze Inschrift ist gewiß eine der ältesten und besten.

30. B. 33.

מנא הבנז ללילת בת עבדהמן אשת גמלא בן שעלר(י)א
בעל המכתערם עוז שנת עשרם וחמש הנכת עבנת
תחת הבנן שה קברה

„E. i. d. St. der Lailah Tochter 'Abdchaman's, Weibes Gâmala's Sohnes Selidia's Bürgers von Hamaktaram; sie lebte 25 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Das letzte ן in הבנן scheint fehlerhaft wiederholt.

31. B. 34.

מנא אבנז לאחתמילכת בת ימלך בל למכדש אשת
שעלככב בן יעצכתען הוע שנת שלשם הנכת
צוארת ותחת אבנז עבנת

„E. i. d. St. der Acht-milkat Tochter Imilk's Bürgers Lamkada's, Weibe Selikokab's Sohnes Jasuktan's; sie lebte 30 Jahre. Du bist zu Ruhe gekommen bist bestellt, unter diesem Steine geborgen!“ Das צוארת ist passive Aussprache von צאה = צָוְיָה, und kann sehr wohl diese Bedeutung haben. Die letzten zwei Buchstaben des Namens Selikokab sind in der Schrift sehr zusammengezogen. Oerter mit Lam- anfangend sind

Digitized by Google

echt libysch und um das alte Karthago sehr häufig.

32. B. 35.

יעזכתען בן שפלדיא בעל המכתערם הנכת קיבר
תחת אבן צת עבנ(ת) שנת ששם ש(נ)ת ושלז תם בחיא

„Jasuktan Sohn Selidia's Bürger von Hamaktaram. Du bist zur Ruhe gekommen begraben, unter diesem Steine geborgen! Im 63sten Jahre; unbescholten in seinem Leben.“ Diese Inschrift liegt in einem übeln Zustande vor, und man könnte ohne die Hülfe der drei vorigen Manches in ihr kaum irgend deutlich erkennen. Wenn vor תחת nicht ein ת abgefallen ist, und dieses zu קיברת gehört, so daß י die passive Aussprache bezeichnen würde: so müßte man קיבר für einen inf. absol. nach LB. § 280a nehmen; doch ist das erstere wahrscheinlicher. In den letzten Buchstaben sind die Zahlworte und zum Schlusse das תם בחיא am leichtesten zu erkennen. Bezeichnet nun der Satz mit den Zahlworten an sich ganz nach LB. § 287k nichts als das 63ste Lebensjahr als in welchem er (wie sich hier von selbst versteht) gestorben sei, so steht mit dem Phönikischen die lateinische Beischrift nicht in Widerspruch, welche hier so lautet:

IASVCTA. SFLIDIV. F
VIXIT. ANNIS. IXII. HONESTE

wobei sich von selbst versteht, daß F in der ersten und I in der zweiten Zeile bloße Fehler für E und L sind, und daß das Lateinische dem Phönikischen nicht wörtlich zu entsprechen braucht. Wir sehen aber, daß es ihm genug entspricht.

Dankinschriften.

Sie erscheinen, soviel man erkennen kann, immer auf Steinen welche außerdem schon mehr

oder weniger sprechende Bilder von Gelübde und erhörender Gottheit vor die Augen stellen; und der Name des Gottes, dem für die Erhörung des Gelübdes gedankt wird, steht bei ihnen fast ohne Ausnahme voran. Noch merkwürdiger ist, daß auf allen hier vorliegenden Steinen nicht zwei Gottheiten (wie auf so vielen mit altphönikischen Buchstaben) oder mehreren, sondern immer nur einem und demselben gedankt wird, als hätte sich der Eingottesdienst in diesen späteren Zeiten auch unter den Heiden selbst immer entschiedener festgesetzt. Dieser eine Gott nun ist der Baal, welcher einmal J. pl. 24 bestimmter der Baal der Stadt genannt wird; also gewiß der große karthagische Landesgott, welcher ursprünglich als Schutzgott der Stadt Karthago verehrt wurde. In den meisten Inschriften trägt er den Zunamen חמן, womit auf einigen Steinen מן wechselt: dieses kann also nur eine Abkürzung aus jenem Worte sein; und es frägt sich danach, ob man diesen auch mit den altphönikischen Zügen so oft gefundenen Zunamen des Gottes Chammán aussprechen solle, oder Ch'man (Ch'món); in letzterem Falle versteht sich wenigstens die Verkürzung vorne leichter. Noch denkwürdiger ist, daß auf dieses מן oder חמן in einigen Inschriften ein Wort זאב oder זעב, auch זבה, זבא, זעבא geschrieben folgt: nach dem Zusammenhange worin es steht, sollte man es für eine nähere Beschreibung des Zunamens halten; aber seine bestimmtere Erklärung ist schwierig. Sollte es mit dem Hebr. שב „Alter" zu vergleichen sein, so daß es diesen Gott Ch'man als den Aelteren einem gleichgenannten Jüngeren entgegensetzte? Allein von einem solchen Gegensatze wissen wir bis jetzt nichts; und die vollere Schreibart זבא oder זעבא scheint vielmehr die ursprüng-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

lichen Laute treuer wiederzugeben. Wir halten daher bis jetzt für sicherer, das Wort als einem Hebr. צְבָא entsprechend zu betrachten und auf die Vorstellung von dem Himmelsheere zu beziehen, worin dieser Gott als der Alles leitende gölte.

Daß das Gelübde erhört sei und daher der Dank dem Gotte jetzt bezahlt werde, wird auf den bei weitem meisten Inschriften durch einen Satz ausgedrückt, welcher unter geringem Wechsel immer so lautet: כשמע קלא ברכא „weil er seine (ihre) Stimme hörte ihn (sie) segnend.“ Bei diesem Satze steht nämlich vor allem fest, daß man die zwei Thatworte als vergangener Zeit fassen muß: dies liegt an sich am nächsten, und dazu wird oft שׁמע oder שׁאמע, einmal B. 8 auch בערך geschrieben. Das Fehlen des verbindenden und zwischen den beiden gleichzeitigen Thatworten erklärt sich aus LB. § 285b hinreichend: doch findet sich seltener das ו wirklich vor dem zweiten hinzugefügt, B. 6; vgl. etwas Aehnliches J. pl. 11, wo hinten einmal ein anderes Thatwort gewählt ist. Es versteht sich nun weiter, daß man eine so stehende heilige Redensart überall, wo sie sich zeigt im Wesentlichen ebenso auffassen muß: wenn also in der Melit. 1 für ברך vielmehr יברך steht, so muß man sich wohl hüten, dies als Imperf. zu erklären; und sollte woher dieses י- komme uns bis jetzt noch so unverständlich sein, so kann es wenigstens nicht das Imperf. bedeuten; eher kann man in der Kit. 2 das ימנאת vergleichen, welches nach S. 1725 unstreitig ebenfalls Perf. und zwar wahrscheinlich von dem gesteigerten Thatworte sein muß, als hätte man in gewissen Gegenden das Steigerungsthatwort auch *itna*, *ibrak* für *tanna*, *barrak* gesprochen. — Haben wir hier nun Perf., so ver-

Digitized by Google

steht sich weiter, daß man das vorgesetzte כ nicht als bloße Präposition fassen darf: wirklich wechselt damit auf vielen Inschriften כע. Aber am seltsamsten ist, daß sogar mit diesem einmal B. 7 die weit längere Reihe כחת כחת wechselt: und da eine andre Erklärung an dieser Stelle unmöglich scheint, so wird man an das Hebr. עתה nun und das chald. כענת *) denken müssen; so daß das zusammengesetzte Wörtchen כעת und weiter verkürzt כע (dieses dann gar כ geschrieben) eigentlich nun, dann auch an der Spitze eines ganzen Satzes bezüglich gebraucht nun da oder weil bedeutete; die mögliche Wiederholung eines solchen Wörtchens versteht sich aber aus LB. § 302b. — In vielen Inschriften fehlt aber ein solches Vorsatzwörtchen ganz: dies versteht sich aus dem Streben solcher Inschriften nach möglichster Kürze; nur muß der Satz dann nicht, wie nicht selten, in die Mitte eingewebt, sondern ganz einzeln ans Ende gestellt sein.

Die einzelnen sind folgende:

1. G. tab. 21.

לאדן בעל חמן כע שמע קלם ברכם בעלא׳
המכתערם עג . ארשם בן מצירען ויעצכתן בן
מציגרען ש׳ מאה ושלש לבעל

„Dem Herrn Baal Ch'man, weil er ihre Stimme hörte sie segnend, die Bürger Hamaktaram's Ag. arscham Sohn Maßirân's und Jaßuktân Sohn Maßigrân's. Im 103. J. Baal's.“

*) Dies Wörtchen halte ich als Ezr. 4, 11 an unrechter Stelle stehend, v. 12. 17. 7, 12 aber vielmehr als Anfangswörtchen des Briefinhaltes zum folgenden zu ziehend, so daß וכענת ganz dem ועתה 2 Kön. 5, 6 entspricht und ענת nach bekannter aramäischer Weise aus עתה erwachsen ist.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 30. October 1852.

www.libtool.com.cn

Schluß der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Die Schrift ist im Allgemeinen deutlich: in dem Namen des ersten der beiden Brüder sind jedoch ein oder zwei Buchstaben verstümmelt; und das zweifelhafte ז des zweiten ist vielleicht eine Zusammenziehung von יע. Die hier ans Ende gestellte Jahrszahl ist mit kleineren Buchstaben in den rechten Winkel geschrieben: die Entzifferung dieser Züge ist freilich sehr schwierig, zumal wir von einer solchen Zeitrechnung bis jetzt aus diesen Inschriften nichts weiter wissen. Man bemerke noch die stark numidische Farbe des Vaternamens, welcher an den noch heute geltenden Namen Amazirghen für die Qabilen erinnert.

2. G. tab. 22.

לאדן בעל חמן כע שמע קלא ברכא צדעדא בן
ברכבעל בן מעזגערן

„Dem H. B. Ch., weil er seine Stimme hörte ihn segnend, Sidada Sohn Barikbaal's Sohnes

Digitized by Google

Mazgaran's.“ Auch hier ſieht man an dem Namen des Großvaters wie numidiſche Geſchlechter in karthagiſche übergingen. Die Lesart צואגרא iſt bei den beiden ר etwas zweifelhaft: doch ſcheint weiter nichts übrig zu bleiben.

3. G. tab. 23, 59.

לארן בעל חמן כע שמע קלא ברכא מזרזן בן
אדירמא .... וטכטיע

„D. H. B. Ch., weil —, Mazran Sohn Adirma's Sohnes Bataktia's.“ Das Ende iſt beſchädigt; da indeſſen das letzte Glied des Vaters- und das des Großvaternamens nach S. 1728. 33 karthagiſche Götter bedeutete, ſo iſt das erſte des letzteren vielleicht mit وثق zu vergleichen. Der auffallende Zug für ז im Hauptnamen iſt vielleicht aus זג zuſammengezogen, vgl. G. tab. 22.

4. G. tab. 23, 60.

מצנצע בן יערך בן מצגערן בעל כעזרא משיאנתן
נדר אשא נעדר לבעל חמן סמע קלא ברכא

„Maſſiniſſa Sohn Jaruk's Sohnes Maßgaran's Bürger von Caesarea Mauritaniae Gelübde welches er dem Baal Ch. gelobte: er hörte ſeine Stimme ihn ſegnend.“ Das Zeichen für נ iſt zwar an den bemerkten Stellen auffallend, jedoch wohl nicht zweifelhaft. Ebenſo iſt kaum zu bezweifeln, daß unter כעזרא Caesarea gemeint iſt: die folgende Nebenbeſtimmung dazu iſt dagegen zweifelhaft, da man vorne eher מרתיא leſen und ſo an die Mauren denken könnte; ſollte aber משיאצלן möglich ſein, ſo wäre ſehr gut an den einheimiſchen Volksnamen jenes Landes Massaesyli zu denken. Das אשא für אש iſt wenig auffallend.

5. G. tab. 24.

נדר אש נעדר חנא בן מחנבעל
זיתו פגע אש דם האש

Digitized by Google

„Gelübde welches gelobte Channa Sohn Mutunbal's Sifas fga von Ramahes.“ In den Zügen der zweiten Zeile läßt sich vor allem der Ort unterscheiden, welcher auch J. pl. 10. 12—15 wiederkehrt und wovon unten zu reden ist; die Züge der Inschriften lassen jedoch bis jetzt zweifelhaft, ob der Ort Râhes oder Ramahes hieß. Die zwei ziemlich losgetrennten Gruppen vor אש sind nicht etwa als Name eines Großvaters Syfax erkennbar, bezeichnen also vielleicht nur den Ort näher. Daß der Gott des Gelübdes nicht genannt wird, darf nicht auffallen: er versteht sich aus so vielen ähnlichen Inschriften, welche dieser vorangegangen waren, von selbst.

6. J. pl. 10.

לערן בעל מן זעב במלך ׳הזראהז קימבעל זעמע(א)ת קאל

„Dem Herrn Baal dem himmlischen Man im Gebiete von Ramahes Qaithbaal; er hörte seine Stimme.“ Die Inschrift ist, wenn auch vielleicht schon durch des Künstlers Schuld, nicht sehr lesbar; am Ende ist קאל wohl bloßer Fehler für קלא, wenn hinten nicht die übrigen bekannten Buchstaben mangeln. Das Wort במלך steht ebenso wie hier auch J. pl. 12—15 vor dem nach G. tab. 24 auch allein möglichen Stadtnamen: nach B. 6 kann aber במלך אש auch ohne jenes nachfolgende Wort vorkommen, scheint also etwa so viel als das (dies) Gebiet zu bedeuten und eine nur zu allgemeine Ortsbestimmung zu geben; welches dann auch zu J. 24, wo מלך ganz allein stehend vorkäme, gut stimmen würde. — Nachträglich muß ich hier bemerken, daß Herr Judas später in der Revue archéologique IV, 1 p. 189 statt des Namens, den ich hier קישבאל lese, vielmehr nach genauerer Ansicht des Steines קישמזל las: indeß ändert dies in der Hauptsache nichts.

Digitized by Google

7. J. pl. 11.

לארן בע חמן כשעמא קלא וקטירא

„D. H. B. Ch., weil er seine Stimme hörte und ihn stärkte . . .“ Der Stein ist unten verstümmelt.“ קטר scheint hier in der Bedeutung von גבר zu stehen; und die Einsetzung eines י vor den letzten Wurzellaut ist zwar sehr seltsam, weist aber wohl nur auf einen Steigerungsstamm קטיר hin, worin der Endvokal ebenso wie im Hebr. Hif'il verlängert ist.

8. J. pl. 12.

לארן בעל מן זעבא מילכעמן בן בעליתן במלך אז ראדיס כזעמא את קולא

„D. H. B. dem himmlischen Man Milikaman Sohn Baljathan's im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Eigenname ist aus Milik und Aman oder Ch'man zusammengesetzt.

9. J. pl. 13.

לארן בעל חמן זבה בומענא במלך אז ראדאז כזעמא את קולא

„D. H. B. dem himmlischen Ch'man Bûmâna im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Hauptname könnte auch Bûmâr gelesen werden.

10. J. pl. 14.

לארן בעל מן זבא עבדזד במלך אז . . . . . .

„D. H. B. d. h. M. Abdshad im Gebiete von . . . . .“ Die Schrift ist hinten nicht weiter erkennbar.

11. J. pl. 15.

לארן בעל מנמם זאב טנא בן מצנם במלך אז רמאז סנאם כשמא קל.

„D. H. B. d. h. M. Tana Sohn Massinam's im Gebiete von Ra hes in Rasam, weil er seine Stimme hörte . . .“ Die Schriftzüge liegen hier zum Theile sehr unkenntlich vor; ist in-

Digitized by Google

dessen vor נאום ein ב zu lesen, so würde man an das Land der Nasamonen erinnert. Was das כם zwischen מן und זאב sein solle, ist bis jetzt unklar: vielleicht ist מנכא zu lesen, als gleichbedeutend, vgl. den Mannesnamen בומענא J. pl. 13.

12. J. pl. 24.

לאדן לבעל הקרת חמן עהל מלך

„D. H. dem Baal der Stadt Ch'man das Volk des Gebietes." Der Stein scheint vollständig zu sein; nur bei dem Zeichen, welches hier ה gelesen ist, zeigt sich eine kleine Verstümmelung; doch geht es wohl an, hier bei „der Stadt" entweder an Karthago oder an Ekrtha zu denken. Die beiden letzten Worte könnte man als einzelnen Mannesnamen Ahl-milik fassen: doch da eine so ganz kurze Bezeichnung sonst nicht vorkommt, so bedeuten sie vielleicht اهل الملك, und der Stein wäre dann von der ganzen Gemeinde errichtet. Dann würde J. pl. 26*bis* ein ähnliches Beispiel reichen.

13. J. pl. 25.

.... בעל חמן אחמא ..... רמא בן חטא .....
ראש .....

„.... Baal Ch'man ..... Rama Sohn Ch'ṭa .....— Der Stein ist rechts und unten zu verstümmelt, um weiter etwas Zusammenhangendes in ihm zu erkennen.

14. J. pl. 26*bis*.

לבעל בעל מן בעלא קלמת בנאר

„Dem Baal Baal Ch'man die Bürger Qelama's am Flusse." Die Inschrift scheint vollständig und hat gute Schriftzüge. Gewiß ist die heutige Stadt Gelma gemeint: sie wäre dann zur Unterscheidung von andern gleichnamigen durch den Zusatz unterschieden, vgl. J. pl. 15 und Ptol. geogr. 4, 2.

15. B. 1.

לאדן לבעל נדר אש נדר CRES. שמע קלא ברכא

„D. H. B. Gelübde welches Crescens gelobte: er hörte ꝛc.“ Der lateiniſche Name wäre etwa ſo zu ergänzen.

16. B. 2.

לארן לבעל נדר אש נדרא כדלאגא בת..... כע
שמע קלא בר . .

„D. H. B. Gelübde gelobt von Kidilaga Tochter des . . . . .; weil er ihre Stimme ꝛc.“ Der Stein iſt unten links verſtümmelt; die Züge wie bei B. gewöhnlich ſehr unkenntlich.

17. B. 3.

לארן לבל נדר אש נדר דעתרך בן עשדא

„D. H. B. g. g. von Daturak Sohne Aſera's.“ Beide Namen ſind nicht ſicher genug.

18. B. 4.

לארן לבעל נדר אש נדרא בלאתג בת בעלרע .....

„D. H. B. g. g. von Baalatag Tochter Baalram ....“ Links und unten ganz verſtümmelt.

19. B. 5.

לארן לבעל נדר אש נדר עבדמלקרת בן בעלחנא בן
ח..... מע קלה ברכא

„D. H. B. g. g. von Abdmelqart Sohne Baalchanna's Sohnes . . ., weil er ꝛc.“ Die hier ausgelaſſenen Buchſtaben ſind unkenntlich.

20. B. 6.

לארן לבעל נדר אש נארך במלך עש עזרבעל בן
מנכבעל בן כלען שמע קלא וברכא

„D. H. B. g. g. in dieſem Gebiete von Hasdrubal Sohne Manikbaal's Sohnes Kal'an's; er hörte ſeine Stimme ihn ſegnend.“ Für Manikbaal etwa Barikbaalzu leſen ſcheint zu kühn.

21. B. 7.

לארן לבעל נדר אש נדר בעלשפן בן ברכבעל בן
רמחצען כחת כחת זמע קלא ברכא

„D. H. B. g. g. von Baalſeſchan Sohne Barikbaal's Sohnes Ramatſen's, alldieweil er ſeine

Digitized by Google

Stimme hörte ihn segnend." Ueber כחת כחת s. oben S. 1736.

22. B. 8.

לערן לבעל חמן נאדר אש נדרא אנא . ב(ח) מחנבעל
בן בעלי־אתן ב . . . א שמע את קולא בערכא

„D. H. B. Ch. g. g. von Ana . . Tochter Mutunbaal's Sohnes Baaljathan's Soh . . . .; er hörte ꝛc." Der Hauptname und der des Großvaters sind unkenntlich.

23. B. 9.

לארן לבעל מן נדרא ע הנא ב(ה) זהלהלעל (ב)ן
סעלאח כשמע קלא בדכא

„D. H. B. M. g. g. von Ahna Tochter Selihelal Sohnes Seliach's, weil er ꝛc." Diese Inschrift liegt in äußerst unkenntlichen Zügen vor; doch ist unverkennbar, daß sie den Dank eines Weibes ausdrückt; sie ist demnach hier hergestellt.

24. B. 10.

לארן בעל חמן כע שמע קלם ברכם בעלא
המכתערם עתם אזרמען בן יצתעתן וישרדי בן
משקלת בן בעלשלך בן יפשר

„D. H. B. Ch., weil er ihre ꝛc., die Bürger Hamaktaram's Ataf Sohn Azermân's Sohnes Jaßtatan's und Jaßurdái Sohn Masqalat's Sohnes Baalschilik Sohnes Jaſſchar's." Manche Züge sind hier etwas zweifelhaft; das ganze aber ist klar, namentlich daß die Dankenden nur zwei sind, obgleich die Ausdehnung des Geschlechtes des zweiten bis in die vierte Stufe sonst nicht leicht vorkommt.

25. B. 11.

לערן לבעל אמן עפק בן טא בן בדבל שמא
קלא ברכא

„D. H. B. Ch. Afaq Sohn Ta's Sohnes Bodbal's; er hörte ꝛc."

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

26. B. 37.

לאדן לבעל נורא עהנא בת זאלאחה כשאמע קלא ...א

„D. H. B. gelobt von Ahna Tochter Seliach's, weil er ꝛc.“ Diese Inschrift, welche der Abbé Bourgade mit den zwei folgenden als völlig von anderer Art ganz ans Ende geschoben hat und die auch Hr Bargès für einzigartig und fast ganz unentzifferbar hält, erklärt sich hinreichend aus G. 9 und andern oben kurz erläuterten.

27. B. 38.

לאדן לבעל ה עבדמלקרת

„Dem H. B. Abdmelqart.“ Scheint nur Bruchstück zu sein.

28. B. 39.

לא לבעל נדרא אהנא בת .... הלאל שאמא אה קלא בר

„D. H. B. gelobt von Achanna Tochter ... hela l's; er hörte ꝛc.“ Auch diese Inschrift, so verstümmelt und höchst unkenntlich sie an sich ist, bleibt doch nach Vergleichung aller vorerklärten noch deutlich genug.

29. Revue archéologique IV, 1 p. 188 (mir erst nachträglich bekannt geworden):

נזאז דבר לעדן בעל מן במלך אז רמאיז

„Nozaz Dibir dem H. B. M. im Gebiete von Ramais.“ Diese Inschrift machte Hr Judas erst nach der Herausgabe seines Werkes bekannt: und da er ausdrücklich versichert, sie sei bei Gelma gefunden, so würde sich daraus die Lage des oben besprochenen Ortes Ramaïs noch bestimmter ergeben. Die ersten 8 Buchstaben sind zwar ihrer besondern Aussprache nach sehr unsicher: allein daß sie den Namen des Dankenden enthalten müssen, zeigt der Zusammenhang und das obige Beispiel G. tab. 23, 60, wo der Name des Men-

Digitized by Google

schen ebenso auf seltene Weise dem des Gottes vorangestellt ist.

Nach diesen Ergebnissen wird man die Entzifferung der ganzen Gattung neukarthagischer Inschriften für gesichert halten, und bei andern, welche künftig ferner ans Tageslicht kommen, nicht mehr weit irren können. Zu wünschen ist vorzüglich nur, daß man den Ort, wo jede Inschrift gefunden, immer genau bemerke: dann werden auch die alten Ortsnamen, welche nach Obigem bis jetzt noch am meisten dunkel sind, immer sicherer wiedererkannt werden können.

Nachträglich werde hier noch kurz bemerkt, daß Hr de Saulcy zwar in den Annales de l'Institut archéologique T. 17 (1845) S. 68—97 die oben erläuterten Inschriften G. tab. 22. J. pl. 11. 12. 13 sehr ausführlich erklärt und nebenbei noch einige andre bespricht, seine Entzifferungen aber, sobald man über das leichter zu Erkennende hinwegsieht, höchst unbefriedigend sind. Dasselbe gilt von seinen Aufsätzen ebenda T. 19 (1847), sowie von seinem Aufsatze über die (nicht zwei, sondern drei) altphönikischen Inschriften an dem ägyptischen Kolosse zu Ipsambul (in der Revue archéologique IV, 2, p. 757—62), welche wegen des Ortes, wo sie sich finden, noch besonders merkwürdig sind. H. E.

Leyden

S. u. J. Luchtmans 1845. 1846. Handboek der Geschiedenis van het vaderland door Mr. G. Groen van Prinsterer. Vierte und fünfte (letzte) Lieferung.

Es ist ein im Allgemeinen gewiß nicht unrichtiger Vorwurf, daß die holländische Litteratur, welche doch in sehr vielen Fächern der Wissen-

Digitized by Google

schaft so Vortreffliches geliefert hat und noch immer liefert, bei weitem weniger in Deutschland bekannt und anerkannt ist, als sie es zu sein verdient. Der Grund liegt wohl größtentheils, sowohl in der bisherigen politischen Abgeschlossenheit der Niederlande gegen Deutschland, als auch in der bei uns sehr geringen Bekanntschaft mit der holländischen Sprache, welches Letztere um so auffallender ist, da doch die aus der Stammverwandtschaft leicht erklärbare große Aehnlichkeit der beiderseitigen Sprachen die Erlernung derselben so ungemein erleichtert.

Ref. ergreift daher mit um so größerem Vergnügen die Gelegenheit eine Uebersicht von einer Reihe sehr schätzenswerther und interessanter holländischer Werke im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde zu geben, an deren schon früherern Veröffentlichung er lediglich durch eine mehrjährige wissenschaftliche Reise im südlichen Europa behindert wurde, und zwar mit Recht zuerst mit dem obengenannten Werke beginnend, welches eine so ausgezeichnete Stelle in der neueren holländischen Litteratur einnimmt.

Bereits im ersten Bande der Göttingenschen gelehrten Anzeigen d. J. 1844 p. 901 ff. ist von den ersten drei Lieferungen eine Beurtheilung erschienen, welche natürlich nur lobend ausfallen konnte und dabei erwähnt, daß die vierte Lieferung, als letzte, erwartet würde. — Diese und auch noch eine fünfte, als Beschluß, ist seitdem erschienen. —

Die vierte Lieferung enthält, außer zwei Seiten Vorbericht, in welchem der Grund der Verspätung angeführt und eine Fortsetzung des Verzeichnisses der vom Hn Vf. angeführten Schriften (bis einschließlich der 74sten) gegeben wird, von S. 643

Digitized by Google

—1060 die inhaltreiche Geschichte der Niederlande vom Frieden von Utrecht bis zu Ende der Republik (Ondergang van het Gemeenebest) von 1713 bis 1795; und die fünfte Lieferung, nächst 14 Seiten Vorrede und 21 Seiten, ausgefüllt durch das Inhaltsverzeichniß des ganzen Werkes und durch eine Uebersicht aller angeführten Schriften, 89 an der Zahl, von S. 1061—1395 die höchst merkwürdige Landesgeschichte von 1795 — 1840.

Indem Ref. den Leser in Betreff der ersten drei Lieferungen auf jene frühere Recension verweisen darf, erwähnt er hier nur im Allgemeinen, daß Hr Groen van Prinsterer, welcher durch so viele gediegene Werke sich bereits einen unbestrittenen Ruhm erworben hat, vorzugsweise geeignet war, ein gutes Handbuch der Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Seine weitgreifenden Studien auf dem Gebiete der Theologie, Philologie, Rechts- und Staats-Wissenschaft und Geschichte sind bekannt. Wie sehr er seiner historischen Aufgabe gewachsen ist, beweist unter andern sein früheres echt klassisches Werk: **Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange — Nassau**, von 1552—1581, welches bekanntlich eine wahre Fundgrube für den Historiker ist, und durch dessen Fortsetzung der hochgeehrte Herr Verf. sich ein neues großes Verdienst um sein Vaterland im Speciellen und um die Wissenschaft im Generellen erwerben würde. — Wie sehr verdienstlich die vorliegende Publication ist, welche leichtbegreiflich nur durch die größten Opfer von Zeit und Mühe bewerkstelligt werden konnte — denn die Geschichte der Niederlande, eine der wichtigsten und lehrreichsten, ist unstreitig auch eine der schwierigsten für eine gelehrte Bearbeitung — kann eigentlich bloß derjenige richtig ermessen, welchem bekannt ist, daß

Digitized by Google

Gefühl, Liebe und Begeisterung für eine Sache nur aus der Erkenntniß von deren rühmlichen Eigenschaften und Vorzügen sprießen, daher Liebe zum Vaterlande und aufopfernde Hingebung für dessen Interessen lediglich die Ergebnisse der genauen Kenntniß von dem Lande und Volke, dem man angehört, sind. Nächst diesem geweckten Nationalgefühle und dieser erhöhten Vaterlandsliebe gibt uns eine solche specielle Landesgeschichte aber auch die gerade in unsern Tagen höchst wichtige Erkenntniß, daß eine jede Reform nur mit größter Besonnenheit ausgeführt und hierbei der historische Boden, wenn nicht Gefahr und Nachtheil entstehen soll, nie verlassen werden darf, daß vielmehr die Lehren der Geschichte bei der Reinigung und Umgestaltung dessen, was bisher bestanden, wohl zu beachten sind, nicht aber nach dem Gelüste phantastischer Staatsverbesserer oder stürmischer Dränger und Wühler gänzlich übersehen werden dürfen. —

Ueberall begegnen wir in vorliegendem Werke dem ausgezeichneten Geschichtsforscher, welcher mit Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Umsicht, Kürze, Klarheit, Wahrhaftigkeit und regstem unermüdlichen Eifer eine ansprechende, geeignete Sprache verbindet.

Welche Belesenheit und welcher Fleiß, wovon schon allein die große Anzahl der von ihm angeführten Schriften einen glänzenden Beweis gibt, welche scharfe, lichtvolle Auffassung der Verhältnisse, und welche Tiefe der Ideen, nur möglich für einen so ausgezeichneten Staatsmann wie er, welcher Reichthum bis jetzt unbekannter Thatsachen, nur erklärlich durch die sehr glückliche persönliche Stellung desselben als Vorstand des königlichen Archivs und als Theilnehmer an den häufig geheimen Berathschlagungen zur Zeit Kö-

Digitized by Google

nigs Wilhelm des Ersten! — Dieses ist auch der natürliche Grund vieler Abweichungen gegen andere Schriftsteller, namentlich zur Zeit Wilhelms des Ersten von Oranien, Wilhelms des Dritten, während der ganzen Zeit von 1747 bis 1795 und der Regierungsperiode Königs Wilhelm des Ersten. — — Aber es ist noch etwas, was dieses interessante Werk vor allen andern derartigen auszeichnet: ich meine, daß der hochgeschätzte Hr Verf. sich überall auf den religiösen Standpunkt gestellt hat, indem er alle Thatsachen in Kürze auf die Religion zurückgeführt. — Schon im Vorworte hat er bemerkt, daß seine Schrift vorzugsweise für Protestanten bestimmt sei. In einer Zeit, wo die Uebergriffe der katholischen Religion und der Atheismus als Extreme in manchen Ländern sich berühren, ist ein solches Werk doppelt erfreulich und besonders geeignet für ein Volk, dessen Grundzug des Charakters Religiosität, von echter Vaterlandsliebe unzertrennlich, ist. — Ja, auf das blutig errungene Fundament religiöser und politischer Freiheit haben des Hn Autors heldenmüthige Voretlern ihr Staatsgebäude gegründet. Die holländische Nation verdankt ihrer moralischen Größe ihre Unabhängigkeit vom fremden Joche, sie verdankt ihr auch ihre weitere Existenz, so ernstlich seit dem Jahre 1830 bedroht. Möge der Niederländer wach bleiben! Sehr richtig wird auf der letzten Blattseite (im Absatze 1105) gesagt: »De toekomst is meer dan ooit in donkere wolken gehuld.« Dieses wahrhaft prophetische Wort vom Jahre 1846 sollte sich bald genug, schon im Jahre 1848, erfüllen, und auch jetzt sind noch nicht alle schwarzen Wolken hinweggezogen. Möge das hochachtbare holländische Volk daher um so mehr die seltenen Tu-

Digitized by Google

genden seiner Vorahnen nicht vergessen: Fleiß, Ausdauer, Muth und vor Allem wahre Religiosität! Ich glaube daher nicht besser, als mit des allverehrten Hn. Verf. eigenen schönen Worten schließen zu können: »Welgelukzalig is het volk wiens God de Heer is!«

Baron Carl v. Estorff.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Ueber Bücher-Correctur von Dr. Albert Lion, Privatdoc. in Göttingen. IV und 15 S. in Octav.

Es mögen wohl nicht viele Schriftchen von so geringem Umfange und über einen so einfachen und von Vielen für geringfügig geachteten Gegenstand, wie das vorliegende behandelt, in diesen Blättern seit ihrem mehr denn hundertjährigen Bestehen angezeigt worden sein. Es wird aber eine kurze Anzeige von dem Dasein desselben um so mehr eine Entschuldigung finden, als auch diese Blätter stets — corrigirt worden sind und noch fortwährend corrigirt werden müssen, und mancher Einer, und namentlich der Verfasser dieses Schriftchens, welcher seit mehreren Jahren die erste Correctur liest, bei der Correctur derselben die Schwierigkeiten, womit das Geschäft verbunden ist, empfunden hat und empfinden wird, und sich bestrebt hat und sich wird bestreben müssen diese möglichst zu überwinden. Und für so ganz geringfügig dürfte der behandelte Gegenstand wohl auch nicht angesehen werden, weil auf Correctheit eines Buches so sehr viel beim Lesen desselben ankommt, daß man dieselbe für den »schönsten Schmuck eines Buches« erklärt hat, und es viele Leser gibt, welche das Gegentheil davon, Incor-

Digitized by Google

rectheit, so leicht nicht verzeihen, ja Manche, welche, über viele sogen. Druckfehler unwillig, ein sonst gutes Buch lieber aus der Hand legen und ungelesen lassen. Nicht Viele mögen wohl mit Göthe einem Buche gar manchen Druckfehler verzeihen, indem sie sich durch dessen Entdeckung geschmeichelt fühlen. — Der Verf. hat es sich nun angelegen sein lassen, auf den wenigen Seiten den Gegenstand in möglichster Kürze zu besprechen, die Erfordernisse, welche man an den Corrector, und die, welche man an den Verfasser eines Werks stellen kann, auseinanderzusetzen und dabei gelegentlich Anweisung zu ertheilen, wie man beim Corrigiren zu verfahren habe, um ein Druckwerk möglichst rein von sogen. Druckfehlern zu liefern. Ich sage möglichst rein; denn absolut vollkommen rein wird so leicht nicht, wenn nicht alle Umstände (namentlich gutes Manuscript, guter Satz, gute Correctur ꝛc.) günstig zusammentreffen, was leider so äußerst selten der Fall ist, irgend ein Werk von auch nur geringem Umfange ans Tageslicht gefördert werden. Die jahrhundertlange Erfahrung bestätigt dieses hinlänglich, die Aussprüche Vieler aus allen Jahrhunderten seit Erfindung der Buchdruckerkunst bekräftigen es, und aus eigner sehr reicher Erfahrung von mehr als 30 Jahren bei der Correctur eigner Werke und der Werke Anderer, kann ich leider nicht umhin, in das alte Lied einzustimmen

Quis liber a mendis liber? vix ullus in orbe
Semper habent mendas devia prela suas.

Es möchte aber wohl mancher Leser dieses Schriftchen unbefriedigt aus der Hand legen und denken, er habe nichts Neues darin gefunden, es sei dasselbe schon oft genug gesagt worden und Alles beim Alten geblieben. Ich räume dies im

Digitized by Google

Ganzen gern ein; es ist das Meiste in manchen Büchern schon gesagt worden. Aber wer nimmt sich wohl die Zeit und gibt sich die Mühe aus verschiedenen Büchern über Buchdruckerkunst und sonstwoher sich die nothwendigen Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben? Es schien demnach dem Verf. nicht überflüssig, das zwar schon oft, aber zerstreut Gesagte und nicht oft genug zu Wiederholende auf wenigen Seiten in einem besondern Büchlein zusammenzutragen, in der Hoffnung, daß der Gegenstand dadurch auf irgend eine Weise etwas mehr ins Reine gebracht werde. Möchte das Gesagte wenigstens etwas dazu beitragen, den ewigen, oft ungerechten Klagen über Setzer und Corrector möglichst ein Ende zu machen! Auch wäre es meines Bedünkens zu wünschen, daß diese Seiten, die ich als Versuch angesehen wissen möchte, Veranlassung würden, irgend etwas an die Hand zu geben, wodurch das Arcanum enthüllt würde, daß gar keine Druckfehler mehr vorkämen! —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es mir erlaubt, den Hauptinhalt dieses Schriftchens kurz einzeln anzugeben. Nach einigen litterarischen Notizen auf S. IV folgen S. 1 ff. § 1 u. 2: Allgemeine Erfordernisse eines Correctors (Sprachkenntniß, sonstige allgemeine wissenschaftliche Bildung, Vorliebe zum Geschäft, gesunde Augen ꝛc.), S. 4 ff. § 3. Besondere Vorschriften für den Corrector (Aufmerksamkeit, Manuscriptenvergleichung, gehöriger Zeitaufwand ꝛc.), S. 10 ff. § 4. Anforderungen an den Verfasser (gutes Manuscript, Nachsicht ꝛc.). Lion.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 1. November 1852.

Göttingen

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft. 258 S. in Octav. Mit einer geognostischen Charte, nebst Gebirgsprofilen.

I. Die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N. A.) am Lake Superior und die Isle Royal, von Fr. C. L. Koch, Herzogl. Braunschw. Bergrathe. S. 1—248.

Der Verf. dieser Abhandlung, welche auch als besondere Schrift erschienen ist, hat die Vollendung ihres Druckes leider nicht erlebt. Der vielseitig und rastlos thätige Mann wurde am 12ten März d. J. durch einen unerwarteten Tod seinem großen, schönen Wirkungskreise, seiner trefflichen Familie, und seinen zahlreichen Freunden entrissen. Im Sommer 1850 unternahm er, zunächst in Familienangelegenheiten, eine Reise nach Nord-

Digitized by Google

amerika, welche er zugleich für wissenschaftliche Zwecke ausbeutete. Diese führten ihn sowohl zu den Eisen- und Kupfer-Regionen an den Ufern des Obernsees und auf Isle Royal, als auch zu den Blei-Districten am Mississippi. Bald nach seiner Rückkehr gab er zwei kleine Schriften heraus, durch welche er die auf seiner Reise gesammelten Erfahrungen über die nordamerikanischen Zustände für ein größeres vaterländisches Publicum nützlich zu machen suchte. Die eine derselben bezieht sich hauptsächlich auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse im mittleren Michigan, und führt den Titel:

„Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses. Ein Leitfaden für deutsche Auswanderer nach dem Staate Michigan in Nord-Amerika. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Mit einer Karte und einem Plan. Braunschweig, Druck und Verlag von Georg Westermann 1851."

In der anderen Schrift sind Beobachtungen und Erfahrungen über die Bergwerksverhältnisse in Nordamerika in Beziehung auf Auswanderung niedergelegt. Ihr Titel ist:

„Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas am Lake Superior, Michigan, und am obern Mississippi, Wisconsin, Illinois, Iowa ꝛc. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1851."

Auf den Wunsch mehrerer Freunde, denen der verewigte Koch seine Reisebemerkungen mitgetheilt hatte, entschloß er sich auch noch zur Bearbeitung der vorliegenden Schrift, welche eine ausführliche, geognostisch-bergmännische Schilderung der sehr merkwürdigen Mineral-Regionen am Lake Supe-

Digitized by Google

rior und auf Isle Royal enthält, die in neuerer Zeit mit Recht die Aufmerksamkeit in Nordamerika im hohen Grade auf sich gezogen haben, aber in Europa bis jetzt noch wenig bekannt geworden waren. Da der Vers. in jenen Gegenden nicht so lange weilen konnte, als erforderlich gewesen wäre, um selbst überall erschöpfende Beobachtungen anzustellen, und er noch dazu die Bereisung der zum Theil unwirthbaren Landstriche in einem körperlich leidenden Zustande ausführen mußte, so sah er sich genöthigt, das litterarische Material, welches er sich in Amerika verschaffen konnte, zu benutzen, um in geognostischer, mineralogischer und technischer Beziehung etwas nur einigermaßen Vollständiges zu liefern. In den Vorbemerkungen gibt der Verf. Rechenschaft über die von ihm benutzten Hülfsmittel, und theilt außerdem Notizen über die in Nordamerika gebräuchlichen Maaße und Gewichte, so wie über das dort bei den Landesvermessungen eingeführte Verfahren mit, um dadurch manche auf die Vermessung sich beziehende Angaben verständlich zu machen. In einer Einleitung ist darauf von dem Umfange der Mineral-Regionen im Staate Michigan die Rede. Sie umfassen den nördlichen Theil der oberen Halbinsel desselben mit Einschluß der Isle Royal. Sie ziehen sich mehrere Meilen vom südlichen Ufer des Obern Sees mehr und weniger der Küste parallel, und zerfallen in zwei natürliche Gruppen, sowohl hinsichtlich des mineralogisch-technischen Charakters, als auch hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse. In der südlicheren Region sind Eisenminern fast ausschließlich der technisch wichtige Gegenstand des sogenannten Mineral-Landes, während die nördliche Küste mit Einschluß der Isle Royal reich an

Digitized by Google

Kupfer, fast nur im gediegenen Zustande, ist. Dieses interessante Vorkommen ist früher bekannt geworden, als die Eisenberge der südlicheren Region.

Der erste Abschnitt der Beschreibung der Mineral-Gegenden Michigan's ist der Eisen-Region gewidmet. Sie besteht größtentheils aus krystallinischem Schiefergebirge, aus welchem sowohl Trapp- als auch Granitmassen aufsteigen. Zu den wichtigsten Einlagerungen des krystallinischen Schiefergebirges gehören Dolomitmassen, welche in der Nähe von Quarzmassen in mehreren langgestreckten Rücken sich daraus erheben. Der Dolomit ist mehr und weniger mit Quarz gemengt. Die Eisenminern kommen lagerartig vor, und bilden zum Theil wie im europäischen Norden, ganze Bergmassen. Die Gesammtausdehnung der Eisensteinslager kann zu reichlich 5000 Acres angenommen werden. Nach den von dem Verf. angestellten Beobachtungen sind die Eisenminern überall von derselben Art, und nur im Aggregatzustande und hinsichtlich der oft beigemengten Kieselsubstanz abweichend. Sie bestehen nämlich aus Eisenoxyd, welches sich bald als Eisenglanz, bald als Rotheisenstein, und oft als eine aus Magneteisenstein hervorgegangene pseudomorphische Bildung darstellt, indem die Masse ein Aggregat regulärer Oktaeder, das Pulver aber von rother Farbe ist: eine Bildung, die bekanntlich auch in Brasilien vorkommt. Es verdient Beachtung, daß diese Eisensteinslager in genauer Verbindung mit den Erhebungen von Trapp- und Quarzfelsmassen stehen, eine Verknüpfung, die ja auf ähnliche Weise auch in anderen Gegenden, z. B. am Harz, wahrgenommen wird. Erst seit 1845 hat man angefangen, den großen Schatz von Eisenminern auszubeuten. Im Thal des Carp-River ist ein

Digitized by Google

Schmelzwerk eingerichtet, wo nicht etwa in einem Hohofen Roheisen erzeugt, sondern in cataloniſchen Feuern aus dem reichen Eiſenſtein unmittelbar geſchmeidiges Eiſen gewonnen wird. Der Verf. gibt eine genaue Nachricht über ein in ſeinem Beiſein angeſtelltes Probeſchmelzen. Später hat eine reiche Geſellſchaft, die Marquette-Company, ein großartiges Eiſenwerk am Lake Superior gegründet, bei welchem die Einrichtung zu 18 cataloniſchen Feuern gemacht worden war. Auch war eine Kreisſägemühle angelegt, von welcher eine Beſchreibung gegeben iſt.

Die Kupfer-Region, von welcher im zweiten Abſchnitte gehandelt wird, nimmt den größeren Theil der ſüdlichen Ufer des Lake Superior ein und erſtreckt ſich vom Montreal River, der weſtlichen Grenze der oberen Halbinſel Michigan's gegen Wisconſin unter 90° 42′ weſtlicher Länge bis zu dem äußerſten Punkte des Keewenaw Point unter 87° 54′ weſtl. Länge von Greenwich, und umfaßt auch außer einigen kleinen Inſeln, die nahe der canadiſchen Küſte gelegene, noch zum Staate Michigan gehörende Isle Royal, welche ſich von 89° 30′ bis 88° 38′ weſtl. Länge von Greenwich ausdehnt. Mit Einſchluß dieſer Inſel iſt die Kupfer-Region zwiſchen 46° 30′ und 48° 12½′ nördl. Breite belegen. Die Längserſtreckung vom Montreal River bis zum äußerſten Punkte des Keewenaw Point beträgt an 150 engl. Meilen. Das Hauptgeſtein dieſes Diſtrictes iſt Sandſtein, der durchſchnittlich eine Breitenausdehnung von 15 bis 30 engl. Meilen hat. Dieſer wird der ganzen Längenerſtreckung nach faſt in der Mitte von einer zuſammenhängenden, 1½ bis 8 Meilen mächtigen Trappmaſſe durchbrochen. Kleinere Trappgebirgszüge finden ſich

Digitized by Google

außerdem am nordöstlichen Ende der Kupfer-Region, wo auch mehrfältig Conglomeratmassen auftreten, die sich auch noch westlich und in der Mitte, wenn auch weniger mächtig finden. Südlich von der Haupttrappmasse des Keewenaw Point kommt auf der Grenze derselben ein schmaler Streifen einer chloritischen Masse vor. Südwestlich schließt sich ein mächtiger Ausläufer der Trappmasse unmittelbar an Granit; weiter östlich ist krystallinisches Schiefergebirge, zwischen welchem und dem Granite der Sandstein verbreitet ist. Isle Royal besteht fast nur aus Trappgestein, an welches sich jedoch südwestlich einige bedeutende Conglomerat- und Sandsteinmassen lehnen, so wie man denn auch an anderen Stellen des südlichen Ufers der Insel Spuren dieser Gesteine findet. Die Conglomeratmassen dienen in der Kupfer-Region zum großen Theil dem Sandstein zur Unterlage, wechseln aber auch zuweilen mit ihm, so wie mit den Trappgesteinen, und haben große Aehnlichkeit mit dem Rothliegenden des Thüringer Waldes. Weder Lagerungsverhältnisse, noch organische Reste geben Aufschluß über das relative Alter des Conglomerates. Dem Verf. scheint es aber durch die petrographische Aehnlichkeit gerechtfertigt zu sein, dasselbe für ein dem deutschen Rothliegenden analoges Gebilde zu halten, worin Ref. ihm beipflichtet. Dagegen scheint dem Referenten die Meinung des Verfs, daß der Sandstein der Kupfer-Region unserem bunten Sandstein gleich zu stellen sei, weniger für sich zu haben, indem sein Verhalten sowohl zu den Conglomerat-, als auch zu den Trappmassen weit mehr dafür sprechen dürfte, daß er die Stelle des Sandsteins des Rothliegenden einnimmt.

Was die Trappmassen der Kupfer-Region

Digitized by Google

betrifft, so zeigen solche eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit. Wo das Gemenge deutlich erscheint, sind nach den Untersuchungen des Verfs — die der Ref. bestätigen kann, indem ihm der verewigte Koch die gesammelten Felsarten zur Vergleichung mittheilte — Augit und Labradorit zu erkennen, daher das Gemenge eigentlicher Trapp ist, der von dem Grobkörnigen durch das Feinkörnige bis in das Dichte verläuft. Zuweilen wird das Gestein durch Aufnahme von Magneteisenstein doleritartig, und zuweilen dem Anamesite und Basalte ähnlich. Durch porphyrartige Aussonderung des Feldspathfossils werden Gesteine gebildet, die mit dem eigentlichen Melaphyr übereinstimmen; so wie der Trapp auch nicht selten als Mandelstein mit mannichfaltigen Einschlüssen in den Blasenräumen erscheint, wobei die Grundmasse oft von Eisenoxyd oder auch von chloritischer Substanz durchdrungen ist. Ob wahrer Grünstein (Diorit), nämlich ein Gemenge von Hornblende und Albit, der von amerikanischen Geognosten häufig angeführt wird, unter den Trappgebirgsarten der Kupfer-Region vorkommt, läßt der Verf. dahin gestellt sein. Der Ueberblick der ganzen Folge der dortigen Trappgesteine hat auf den Referenten den Eindruck einer großen Aehnlichkeit derselben mit den deutschen Trappgebirgsarten gemacht. Wenn nun die Annahme richtig sein sollte, daß die Conglomerat- und Sandsteinbildung am Obernsee dem deutschen Rothliegenden gleichkomme, so würden auch hinsichtlich des relativen Alters die dortigen Trappgebirgsmassen mit den deutschen übereinstimmen. Zu den Begleitern der Trappmassen der Kupfer-Region gehören quarzige Gesteine nebst Jaspis und Epidotfels, der allmälig in Trapp

Digitized by Google

verläuft, gewöhnlich innig mit Quarz verbunden ist, zuweilen einen mandelsteinartigen Charakter annimmt, und in verschiedener Ausdehnung, zuweilen beinahe in ganzen Bergmassen auftritt.

Die Kupfererzlagerstätten stehen in einem genauen Zusammenhange mit den Trappgebirgsmassen. Theils erscheinen sie als wahre Gänge, indem sie den Trappzug quer durchsetzen, theils nehmen sie einen lagerartigen Charakter an, indem sie dem Trappzuge parallel sind. Hierin scheint indessen in Beziehung auf ihre Bildung kein wesentlicher Unterschied zu liegen. Zuweilen befinden sie sich auf der Grenze der Trapp- und Conglomeratmassen; oder sie verbreiten sich aus den Trappmassen in die Conglomerat- und Sandsteinmassen, in welchem Falle sie sich aber wesentlich zu verändern, namentlich zu verunedeln pflegen. Die Gänge sind sowohl hinsichtlich ihres Fortstreichens, als auch in Ansehung ihrer Mächtigkeit höchst verschieden. Manche Gänge lassen sich meilenweit verfolgen, wogegen andere mehr nesterartig erscheinen. Unter den metallischen Fossilien ist gediegenes Kupfer bei weitem am verbreitetsten und in den größten Massen auf den Lagerstätten vorhanden. Erze, in welchen das Kupfer geschwefelt oder oxydirt vorhanden ist, sind verhältnißmäßig von geringer Bedeutung. Besonders merkwürdig ist das Vorkommen von gediegenem Silber in der Begleitung des Kupfers, wobei sich die auffallende Erscheinung zeigt, daß das mit dem Silber verwachsene Kupfer keine Spur von einem Silbergehalte hat. In Begleitung des Kupfers finden sich mannichfaltige Gangarten: außer Quarz und Kalkspath vorzüglich zeolithartige Fossilien, die zuweilen in schönen Krystallisationen erscheinen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 4. November 1852.

www.libtool.com.cn

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von J. Fr. L. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft.“

Der Grubenbetrieb, welcher in den Händen verschiedener Compagnien sich befindet, ist auf drei Hauptgruppen vertheilt: 1. auf Keewenaw Point, 2. am Ontonagon River, und 3. auf Isle Royal. Was die Aufbereitung betrifft, so werden die größeren Kupfermassen etwa bis zu 100 Pfund herunter möglichst rein ausgeklaubt, und mit dem Zeichen der Compagnie versehen, unverpackt versandt. Die übrige Masse des kupferhaltigen Ganggesteins wird mürbe gebrannt, gepocht, und dann verwaschen. Die Hüttenwerke, auf welchen das Ausschmelzen in Flammenöfen vorgenommen wird, befinden sich in größeren Städten, u. a. in Pittsburg, in New-York. Für das Jahr 1850 rechnete man im Ganzen von allen Gruben einen Ertrag von 1600 bis 1700 Tonnen Kupfer.

Digitized by Google

In einem Anhange theilt der Verf. Bemerkungen über einige einfache Mineralkörper mit, die in der sogenannten Kupfer-Region am Lake Superior vorkommen.

Eine zweite Abtheilung liefert eine Uebersetzung der Charter and By-Laws of the Minesota Mining Company of New-York, deren Mittheilung für das deutsche bergmännische Publicum von Interesse sein wird.

Begleitet wird die hier angezeigte Schrift von einer großen lithographirten geognostischen Charte der Mineral-Regionen am Lake Superior, auf welcher außer den durch Farbendruck bezeichneten Gebirgsarten auch die Gruben bemerkt sind, und deren leere Räume mit einigen Ansichten von Gegenden und geognostischen Durchschnitten ausgefüllt worden. Diese Charte, welche auch für sich im Handel zu haben ist, wurde aus vier nach verschiedenen Maßstäben gezeichneten Charten der Herren J. W. Foster und J. D. Whitney, Geologen der Vereinigten Staaten, unter der Leitung des Bergrathes Koch, von Herrn C. Rosenbaum mit großer Genauigkeit zusammengetragen.

Eine Nachschrift von dem Herausgeber enthält einige Worte zur Erinnerung an seinen verewigten Freund Koch.

II. Chemisch-mineralogische Notizen vom Fürsten zu Salm-Horstmar. S. 249. Sie betreffen die Auffindung von einem Titansäure-Gehalt im Thon von Groß-Almerode in Hessen und von Burgsteinfurt bei Münster; so wie die Entdeckung eines Gehaltes von Chlor-Kalium und Chlor-Natrium im Bergkrystall verschiedener Gegenden.

III. Bemerkungen über das Tellurwismuth aus

Digitized by Google

Brasilien von J. Fr. L. Hausmann. S. 252. Sie dienen zur Vervollständigung und Berichtigung der von Hn von Kobell und Hn Dufrénoy herrührenden Angaben über die Eigenschaften dieses seltenen und ausgezeichneten Mineralkörpers.

H.

Leipzig

Avenarius et Mendelssohn MDCCCLI. Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codicibus graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius edidit Constantinus Tischendorf Theol. et Philos. Dr. Theol. P. Ord. Lips. LXXX und 276 S. in Octav.

Nicht minder reichhaltig als die apokryphische Evangelienlitteratur, mit der die bildende Sage, die absichtliche Dichtung der Häretiker und der sogenannte fromme Betrug der Katholiker den kanonischen Kern evangelischer Schriften umgaben, ist die Litteratur der apokryphischen Apostelgeschichten. Es bezeugen das die mannichfaltigen zerstreuten Angaben und Anführungen der Väter, die Notizen des Eusebius, mehr als alles Andere das Gelasianische Decret. Wirkten doch hier dieselben Ursachen, welche die apokryphische Evangelienlitteratur hervorbrachten, nur zum Theil in noch verstärktem Grade. Weniger noch als die Evangelien befriedigen die einzige kanonische Apostelgeschichte die begehrliche Neugier; hier blieben der Sage und Dichtung noch viel größere Lücken auszufüllen. Konnte sie dort sich doch fast nur an den Lebensanfang und das Lebensende des Herrn, an die Kindheits- und Leidensgeschichte anschließen, so fand sie hier überall Raum, da die Apostelgeschichte des Lucas sich fast nur mit zwei

Digitized by Google

Apostel beschäftigte, selbst aus deren Lebensgeschichte eigentlich nur Bruchstücke mittheilte und durch ihren auffallenden Schluß geradezu zur Fortsetzung aufzufordern schien, wie es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß die Acta Petri et Pauli eine solche Fortsetzung einen τρίτος λόγος zu dem δεύτερος des Lucas geben wollen. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn in der ältesten Zeit das Interesse sich ebenso sehr, ja fast noch mehr den apokryphischen Apostelgeschichten, als den apokryphischen Evangelien zuwandte. Sie wurden eben so viel benutzt, bearbeitet, der Orthodoxie angepaßt, aus häretischen Producten, denn auch hier wiegt in der Dichtung das Häretische bei weitem vor, zu katholischem umgearbeitet, zusammengestellt und compilirt. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, als habe dieses Interesse an den apokryphischen Apostelgeschichten die Aufmerksamkeit von dem einzigen kanonischen Buche abgezogen, was ja nach der bekannten Klage des Chrysostomus am wenigsten von allen Büchern des N. T. beachtet wurde. Dagegen hat sich in der neueren Zeit das Interesse entschieden mehr den apokryphischen Evangelien zugewandt als den Apostelgeschichten. Vor dem Erscheinen des Fabricianischen Codex Apocryphus waren nur einzelne wenige und gerade die minder bedeutenden und späteren Producte, von den übrigen nur Notizen und Fragmente bekannt. Nur die Acta Pauli et Theclae hatte Grabe in seinem Spicilegium mitgetheilt. In Fabricius Codex Apocryphus treten die Apostelgeschichten vor den Evangelien bedeutend zurück. Von 36 Acten gibt er Notizen und Fragmente, aber nur unwichtigere, des Pseudo-Abdias geistlose Compilation, des Pseudo-Melito Passio Johannis, das Buch des

Marcellus und ähnliche theilt er vollständig mit. Zu dem bisher Bekannten kamen dann durch Woog die »Epistola encyclica presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae« (Lipsiae 1749); erst seit Thilo auf diesem Gebiete arbeitete, flossen die Quellen reichlicher. Im Jahre 1823 gab dieser die Acta S. Thomae Apostoli heraus, nicht nur bedeutend als die erste Ausgabe dieser wichtigen Schrift und durch den trefflichen Commentar, mit dem sie begleitet ist, sondern besonders auch durch die vorausgeschickte: »Notitia uberior novae codicis apocryphi Fabriciani editionis.« Diese enthielt die ersten genaueren Mittheilungen über die Schätze, die hier besonders in Pariser Handschriften noch enthalten waren, Nachrichten über die Acta Petri et Pauli, Pauli et Theclae, Philippi, Andreae et Thomae und Johannis. Von dem hier vorbereiteten Codex apocryphus erschien dann 1832 der erste Band, die Evangelien enthaltend, der zweite sollte bald folgen und die apokryphischen Apostelgeschichten mittheilen. Allein dieser erschien leider nicht, und so traten auch hier wieder durch ein ungünstiges Geschick die Apostelgeschichten vor den Evangelien zurück. Nur Einzelnes aus seinem reichen Schatze theilte Thilo später freilich in der trefflichsten Weise in Festprogrammen der Universität Halle mit: 1837 und 1838 die Acta Petri et Pauli, 1846 die Acta Andreae et Matthiae.

So viel von den frühern Ausgaben apokryphischer Apostelgeschichten. Die vorliegende Sammlung übertrifft alles bisher Mitgetheilte an Reichthum um das Doppelte. Ehe wir im Allgemeinen davon reden, gehen wir die in derselben enthaltenen Schriften einzeln durch:

Digitized by Google

1. Die Acta Petri et Pauli. Schon in dem Streit, der am Ende des 15. Jahrh. über den Ort, wo Paulus Schiffbruch gelitten, geführt wurde, kamen einzelne Stücke dieser acta zum Vorschein. Du Fresne im Glossar, Cotelier in den Anmerkungen zu den apostolischen Constitutionen theilte andre Fragmente mit, Thilo gab sie zuerst, wie schon erwähnt, im Zusammenhange heraus. Einen noch genaueren Text nebst einem größeren kritischen Apparat liefert jetzt der Herausg., indem er außer den zwei griechischen und zwei lateinischen Handschriften, welche Thilo benutzte, noch 4 andere, zwei Pariser, eine aus Venedig und eine Wiener, die schon von Thilo erwähnt die Acta in Homilien abtheilt, vergleichen konnte.

2. Die Acta Pauli et Theclae. Als Grabe diese zuerst in sein Spicilegium aufnahm, stellte er die Behauptung auf, es seien dieselben im Alterthum oft genannten acta, von deren Fälschung Tertullian in der interessanten Stelle de bapt. c. 17 berichtet. Dagegen wurde dieses in den Actis SS. von dem Verf. der Abhandlung über die h. Thecla (mens. Sept. t. VI, p. 546) geleugnet, obwohl er zugab, daß sie in jenem falschen Werke ihre Quelle hätten. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß Grabe im Allgemeinen Recht hatte, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß wir das Werk gewiß nicht mehr in seiner ältesten Gestalt unverändert besitzen. Grabe hatte zu seiner Ausgabe außer einer lateinischen Uebersetzung nur eine einzige griechische Handschrift benutzen können, diese aber nach dem Zeugnisse Thilo's, der die Handschrift in Oxford gesehen, keineswegs genau und sorgfältig abgeschrieben. Außerdem war in seiner Ausgabe eine Lücke ge-

Digitized by Google

blieben, die jedoch später von Thomas Hearne ausgefüllt wurde. Der Herausgeber theilt somit eigentlich zum erstenmale diese Acta vollständig und nach sorgfältiger Vergleichung der Handschriften mit. Er hat dazu neben genauer Berücksichtigung Grabe's und Hearne's drei Pariser Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrh. benutzen können. Besonders am Schluß weichen seine Handschriften bedeutend von der Grabe's ab, die c. 44 und 45 viel weitläufiger, wie es scheint in einer späteren Recension, enthält.

3. Die Acta Barnabae auctore Marco oder wie sie nach der Handschrift des Herausg. genauer heißen die »*Περίοδοι καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα τοῦ ἀποστόλου.*« Diese erschienen zuerst in den Act. SS. (mens. Junii T. II, p. 431—36) nach einer griechischen Handschrift aus der vaticanischen Bibliothek und der lateinischen Uebersetzung des Sirletus. Allein diese letztere hing ganz von demselben griechischen Texte ab, der nicht nur oft unrichtig war, sondern auch bei c. 6 u. 7 eine nicht unbedeutende Lücke hatte. Der Herausg. theilt sie aus einer alten Handschrift (aus dem J. 890) mit, derselben, der Thilo die Acta Petri et Pauli entnommen, mit Hinzufügung der Varianten des Cod. Vat. bei Papebroch in den Actis SS.

4. Die Acta Philippi. Ueber diese schon aus einer Stelle des Anastasius Sinaita und aus Grabe's Mittheilungen bekannte Schrift sind von Thilo in der erwähnten »notitia uberior« (p. LX) genauere Mittheilungen gemacht. Der Herausgeber macht zuerst den Text selbst bekannt. Er hat denselben zwei mit einander ziemlich übereinstimmenden Handschriften einer Pariser und einer Venetianischen entnommen unter Berücksichtigung ei-

Digitized by Google

nes dritten, aber verstümmelten und unvollständigen Pariser Manuscripts. Den von Thilo benutzten Codex, der freilich nur Fragmente bietet, aber nach dem was Thilo mittheilt, bedeutend abweicht und eine ältere Recension zu enthalten scheint, hat er leider nicht vergleichen können. Ebenso wenig den von den Bollandisten erwähnten Cod. Vat. num. 808 und den von Grabe aus der Bodlejanischen Bibliothek.

Was der Herausgeber mittheilt, ist offenbar nur ein Fragment längerer Acta Philippi. Das bezeugt schon der Titel des Cod. Ven.: »Ἐκ τῶν περιόδων Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου. — Ἀπὸ πράξεως πεντεκαιδεκάτης μέχρι τέλους, ἐν αἷς τὸ μαρτύριον.« Der Cod. Vat. enthielt nach den Angaben der Act. SS. mehr, denn sie bezeichnen Manches als darin enthalten, was sich in den Handschriften des Herausgebers nicht findet. Endlich scheint auch Pseudo-Abdias, der offenbar die vorliegenden Acta kannte und auszog, dieselben vollständiger besessen zu haben, da das was er sonst über Philippus mittheilt, höchst wahrscheinlich daher entlehnt ist. Allein obwohl nur Fragment gehören diese Acten doch zu den interessantesten der ganzen Sammlung, deshalb, weil sie ohne Zweifel gnostischen Ursprungs sind, wie schon Thilo dargethan hat. Selbst eine mehrfache Ueberarbeitung, die sie erlitten zu haben scheinen, haben die Spuren gnostischer Anschauungen nicht vertilgen können. Dahin gehören besonders auch die allerdings bis zum Unkenntlichen corrumpirten chaldäischen Formeln, besonders die Fluchformel c. 26. Am stärksten werden die gnostischen Spuren gegen das Ende, obwohl hier auch die Ueberarbeitung sich deutlicher zeigt, unter andern in c. 35.

5. Die Acta Philippi in Hellade. (Πρά-

Digitized by Google

ξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου ὅτε ἐκήλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα τὴν ἄνω). Da sie aus derselben Handschrift entnommen sind (dem reichhaltigen oft benutzten Cod. Reg. nunc Nat. 881), der einzigen, die dem Herausg. zu Gebote stand, so liegt bei der Verwandtschaft des Inhalts die Vermuthung nahe, daß sie ein anderes Stück desselben Ganzen sind, von dem die acta Philippi ja auch nur ein Fragment zu sein scheinen. Für diese Vermuthung würde auch Manches sonst Verwandte in beiden Schriften sprechen, so kommen in beiden jene mystischen, syrischen oder chaldäischen Formeln vor. Allein im Ganzen scheinen sie uns doch einen späteren Ursprung zu verrathen als die unter 4. aufgeführten. Pseudo-Abdias bietet hier keinen Anhaltspunkt. Den Bollandisten scheint noch eine andere Recension zu Gebote gestanden zu haben. G. Henschen erwähnt (I. mens. Maii p. 9) acta Philippi, welche die Thaten dieses Apostels in Athen, oder wie er lieber will, in Aden in Arabien enthielten; genauern Bericht gibt Papebroch (VI. mens. Junii p. 620) über eine Vaticanische Handschrift mit dem Titel: »Πράξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου τὸ β εἰς τὴν Ἑλλάδα τῶν Ἀθηνῶν.« Die Angaben Beider wollen weder unter einander noch mit unsern Acten recht stimmen. Vielleicht daß eine genauere Bekanntschaft mit dieser Recension die eben berührte Frage lösen helfen könnte.

6. Die Acta Andreae. Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche diese zuerst wie schon oben erwähnt ist von Chr. Wood (nachdem schon Grabe die Herausgabe beabsichtigt) herausgegebenen Acta, die in Form eines Briefes der Presbyter und Diaconen von Achaja auftreten, für echt

www.libool.com.cn

Digitized by Google

gehalten haben. So Baronius, Bellarmin u. A. Selbst Woog vertheidigte gegen Tillemont aufs heftigste, daß die Acta um 80 geschrieben seien. Thilo dagegen, der in der notitia uberior Woogs Ansicht verwirft, aber ohne sich selbst bestimmter auszusprechen, hält sie in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Acten des Andreas und Matthias für ein Fragment der Acta des Leucius, das von einem Katholiker überarbeitet und in die Form eines Briefes gebracht wurde, eine Ansicht, die wir für sehr wahrscheinlich halten. Der Herausg. hat auch diese Acta in einer weit correcteren Gestalt geben können als die Ausgabe Woog's, da er neben dieser Ausgabe zwei weit genauere Pariser Handschriften benutzt und außerdem den von L. Surius in den Vitis SS. (Colon. 1617 tom. VI) herausgegebenen lateinischen Text verglichen hat. Besonders gegen das Ende ist seine Ausgabe viel vollständiger als die von Woog.

7. Die Acta Andreae et Matthiae sind, nachdem schon Jacob Grimm in seiner Ausgabe des angelsächsischen Gedichtes Andreas darauf aufmerksam gemacht, durch Thilo's Ausgabe, die zugleich eine Untersuchung über ihren Ursprung enthält, bekannt genug geworden. Wir geben nur an, wie sich die neue Ausgabe in der vorliegenden Sammlung zu der Thilo's verhält. Thilo benutzte drei Pariser Handschriften, von denen jedoch zwei nicht von ihm selbst collationirt wurden, so daß wenigstens die eine und zwar die wichtigste, nicht genau benutzt ist. Diese hat nun der Herausgeber genau verglichen und kann so den Text an manchen Stellen berichtigen. Außerdem benutzte er, wenn auch nicht durchgehend, zwei italiänische Handschriften.

Digitized by Google

8. Acta et Martyrium Matthaei. Die eben besprochenen Acta Andreae et Matthiae haben zwei verschiedene Fortsetzungen gefunden, die Acta Petri et Andreae, die der Herausg. in seine Sammlung nicht aufgenommen hat, von denen aber Thilo ein Fragment nach Woog als Anhang zu seinen Act. Andr. et Matth. hat abdrucken lassen (a. a. O. S. 30) und diese Acta et Martyr. Matthaei, die bisher fast ganz unbekannt, obwohl von Nicephorus Callistus citirt, hier zum erstenmale mitgetheilt werden. Daß hier Matthäus nicht Matthias genannt wird, darf nicht befremden, da beide Namen sehr oft mit einander verwechselt werden. Uebrigens hat die Handschrift, aus der die Acta entnommen sind, auch in den Act. Andr. et Matthiae, die sie ebenfalls enthält, oft statt *Ματθείας* »*Ματθαῖος*«. Sie knüpfen bestimmt an die früheren Acta an, freilich nicht an das Ende, sondern an c. 21 und setzen überall das in jenen Erzählte voraus. Ein Theil des Volkes der Anthropophagen ist schon bekehrt und es findet sich dort ein geordnetes Kirchenwesen mit Bischöfen. Sie erzählen nämlich wie Matthäus von dem Herrn, der ihm als ein Kind erscheint, noch einmal zu den Anthropophagen gesendet wird und zwar in die Stadt Myra, dort einen Baum zu pflanzen, der dem Volke eine reinere Nahrung bieten soll. Dieses geschieht und zugleich heilt Matthäus die Frau des Königs, dessen Sohn mit seiner Frau von einem bösen Dämon und bekehrt Viele, bis er nach manchen wunderbaren Schicksalen sein Ende findet. Wunder und Erscheinungen nach seinem Tode bekehren dann auch den König. Sonst scheinen sie in manchen Stücken, soweit das Fragment das zu beurtheilen erlaubt, den Act. Petri et An-

Digitized by Google

dreae verwandt zu sein; wenigstens erscheint Christus auch dort als Kind und in beiden Acten steht Petrus in überaus hohem Ansehn. Daß unsere Acta als Fortsetzung der Acta Andr. et Matth. gelten wollen, kann wohl kaum fraglich sein, dagegen möchten wir kaum glauben, daß sie mit demselben ein Ganzes ausgemacht hätten, da sie einen weit jüngeren Charakter tragen, obwohl sie diesen auch durch eine größere Ueberarbeitung empfangen haben könnten. Pseudo-Abdias, der doch die Acta Andr. et Matth. kennt und benutzt, kennt die in Rede stehenden Acta nicht. Er gibt einen ganz anderen Bericht von dem Ende des Matthäus, ein Bericht, der freilich auffallender Weise bei aller Abweichung manche Züge enthält, die an unsere Acta erinnern. Ueberhaupt erscheint die Sage über die Thaten und das Lebensende des Matthäus besonders schwankend, was zum Theil wohl seinen Grund hat in der vielfach vorkommenden Verwechselung mit Matthias. — Der Herausgeb. hat seinen Text zwei Handschriften entnommen, einer Pariser und einer Wiener, die freilich ziemlich stark von einander abweichen. Meist ist er der ersteren gefolgt als der älteren und hat den Text der anderen in den Anmerkungen mitgetheilt.

9. Die Acta Thomae verdanken wir bekanntlich zuerst dem Fleiße Thilo's, dessen Ausgabe vom J. 1823 wegen ihrer großen Bedeutung für die apokryphische Litteratur überhaupt schon mehrfach genannt werden mußte. Diese Acta sind gerade deshalb von so großer Bedeutung, weil sie ursprünglich gnostisch weit weniger als alle andern gnostischen Acten durch spätere katholische Ueberarbeitungen und Emendationen ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt haben. Bei

Digitized by Google

dieser großen Bedeutung der Schrift ist es um so erfreulicher durch den Herausgeber einen noch genaueren Text als den der Ausgabe Thilo's, dessen Arbeit hier grundlegend ist, zu erhalten. Er hat allerdings nur eine neue Handschrift aus dem 15. Jahrh. benutzen können, die noch dazu eine katholische Recension liefert, allein er hat auch die übrigen Codd. sorgfältig von Neuem verglichen und so den Text an manchen Stellen emendiren können.

10. Die Consummatio Thomae (*Ἡ τελείωσις Θωμᾶ τοῦ ἀποστόλου*) erscheint hier zum erstenmale aus dem schon mehrfach genannten Cod. reg. nunc Nat. 881. Sie erzählt das Ende des Apostels ganz entsprechend der Erzählung bei Pseudo-Abdias l. IX c. 15—25, der offenbar aus dieser Schrift geschöpft hat. Schon der Umstand, daß in der genannten Handschrift sich dieses Stück unmittelbar an die Acta Thomae anschließt und nur durch eine Randbemerkung davon unterschieden wird, macht es wahrscheinlich, daß wir hier nur ein anderes Fragment desselben größeren Ganzen vor uns haben, aus dem auch die Acta Thomae, die sich übrigens deutlich genug als Fragment verrathen, entnommen sind. Eine Vergleichung von lib. IX bei Pseudo-Abdias macht dieses noch klarer. Von c. 1—7 sind unsere jetzigen Acta Thomae benutzt, die Benutzung unserer Consummatio Thomae beginnt mit c. 15 und reicht bis zu Ende. Sonst bemerkt man aber, was das dazwischenliegende Stück c. 7—15 anlangt, nicht daß etwas Fremdartiges eingeschoben wäre. Höchst wahrscheinlich gehörte auch dieses Stück zu dem ursprünglichen Ganzen und verband beide Theile, den Anfang die acta Thomae (denn daß diese

Digitized by Google

den Anfang bildete, ergibt sich aus c. 1) und den Schluß, die Consummatio. Vielleicht daß auch dieses noch fehlende Stück später aufgefunden wird.

11. Das Martyrium Bartholomaei, ebenfalls bisher ungedruckt. Der Inhalt desselben findet sich übrigens im achten Buche des Pseudo-Abdias wieder, mit einzelnen Abweichungen besonders am Schluß, wo der griechische Text genauer berichtet, daß die Gebeine des Apostels nach der Insel Liparis gebracht seien. Der Herausg. schwankt, ob er annehmen soll, daß der ursprüngliche Text griechisch war oder lateinisch, da sich für beide Annahmen bestätigende Stellen zu finden scheinen. Im letzteren Falle ist dann aber schwerlich anzunehmen, daß das Martyrium den Pseudo-Abdias benutzt habe, sondern beide schöpften aus einer gemeinschaftlichen Quelle. — Der Text ist einer Venetianischen Handschrift entnommen, zugleich der Text des Pseudo-Abdias zur Vergleichung beigefügt.

12. Die Acta Thaddaei (*Πράξεις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Θαδδαίου ἑνὸς τῶν ιβ'*). Auch diese erscheinen hier zum erstenmale und zwar aus zwei Handschriften, einer Pariser und einer in Wien befindlichen. Sie gehören dem Sagenkreise von dem Briefwechsel Christi mit Abgarus von Edessa an. Diesen erzählen sie, theilen die Briefe mit und berichten dann weiter die Sendung des Thaddäus nach Edessa und die Bekehrung des Abgarus; endlich ganz kurz die weitere Thätigkeit des Thaddäus und seinen Tod. Die Briefe sind allerdings einfacher als die, welche Eusebius mittheilt, allein gegen die Vermuthung, daß sie vielleicht eine ursprünglichere Form bieten, spricht schon die Namennennung des Thaddäus am Schluß des Briefes Christi, die gewiß später

Digitized by Google

ist, doch auch eingeschoben sein könnte. Von den Acten selbst kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß sie weit jünger sein müssen als Eusebius. Bei Eusebius werden nämlich nur die Briefe erwähnt, noch nicht das wunderbare Bild »θεότευκτος εἰκών«, wie es Evagrius nennt, »ἣν ἀνθρώπων χεῖρες οὐκ εἰργάσαντο«, um dessen Besitz sich jetzt Rom und Genua streiten. Unsere Acta berichten dagegen schon, Abgarus habe dem Boten, Ananias, den er mit dem Briefe zu Christo sendet, auch aufgetragen, ihm genau über das Aussehn derselben zu berichten. Als er hinkommt vermag er aber Christum anschauend das Gesicht nicht zu erfassen. »Ὁ δὲ ὡς καρδιογνώστης γνοὺς ἤτησε νίψασθαι· καὶ ἐπεδόθη αὐτῷ τετράδιπλον καὶ νεψάμενος ἀπεμάξατο τὴν ὄψιν αὐτοῦ. Ἐνθυπαθείσης δὲ τῆς εἰκόνος αὐτοῦ ἐν τῇ σινδόνι ἐπέδωκεν τῷ Ἀνανίᾳ εἰπών· Ἀπόδος καὶ ἀπάγγειλον τῷ ἀποστείλαντί σε.« Wenn wir nicht irren, kommt das Bild zuerst in der oben berührten Stelle bei Evagrius vor, dann wird es im Bilderstreite oft genannt. Jedenfalls kennt Eusebius die Sage noch nicht. Auch die Wunderkraft, die die Acta dem Bilde beilegen, indem sie erzählen, Abgarus sei durch das Bild, vor dem er niederfällt, geheilt, ehe Thaddäus zu ihm kam, gehört der späteren Gestaltung der Sage an; denn die frühere läßt ihn erst durch Thaddäus geheilt werden. Sonst sind die Acta einfach, aber es ist mehr die Einfachheit der Armuth als die der Ursprünglichkeit.

13. Die Acta Johannis (*Πρᾶξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελίστου Ἰωάννου τοῦ θεολόγου. — Περὶ τῆς ἐξορίας καὶ μεταστάσεως αὐτοῦ*) gehören zu den von den Vätern am häufigsten genannten. Sie waren, wie aus der Stichometrie

Digitized by Google

des Nicephorus erhellt, eine ziemlich ausgedehnte Schrift, die als häretisches Product von Gnostikern und Manichäern viel benutzt von den Meisten dem Leucius Charinus, dem Verfasser so vieler Acta, zugeschrieben wurden. Einzelne Fragmente bei Auguſtin, Ephraim Theopolitanus u. a. a. O. hat Thilo im Haller Osterprogramm von 1847 gesammelt und erläutert. Außerdem besitzen wir eine **Passio Joannis**, deren Verfasser sich **Melitus Episcopus Laodociae** (wahrscheinlich will er für Melito von Sardes gelten) nennt (b. **Fabric. III**, 604). Diese ist nach ihrer eigenen Angabe aus dem Leucius geschöpft. Vergleichen wir nun mit den Fragmenten und der genannten Passio die vom Herausg. zum erstenmale mitgetheilten Acta, so läßt sich ihr Wesen leicht bestimmen. Sie sind ohne Zweifel aus dem Buche des Leucius geschöpft; denn die Fragmente finden sich wieder und ein großer Theil der von Pseudo-Melito erwähnten. Allein wir haben nicht etwa das ganze Buch des Leucius in einer Ueberarbeitung vor uns, sondern nur Fragmente, und zwar zwei Fragmente, deren erstes (c. 1—15) die Verbannung des Johannes nach Pathmos, deren zweites (c. 15—22) den Tod oder richtiger das Hinweggenommenwerden des Apostels mit Bezug auf Joh. 21, 22 erzählt. Eine Vergleichung mit Pseudo-Melito bietet noch genauere Auskunft. Dieser erwähnt die im ersten Fragmente berichtete Verbannung ganz kurz im Eingange seiner **Passio**, dann gibt er Bericht von Ereignissen in Epheſus bei der Rückkehr des Johannes, endlich erzählt er dessen Hinwegnahme, ziemlich übereinstimmend mit den Acten, besonders was die letzte Rede des Johannes anlangt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 6. November 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codicibus vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius edidit C. Tischendorf.«

Offenbar benutzte Pseudo-Melito nur den Schluß des Buches von Leucius, die Acta Anfang und Schluß und zwischen die beiden mitgetheilten Fragmente ist die andere Erzählung des Pseudo-Melito einzuschalten. Darnach läßt sich das Buch des Leucius was den Gang der Erzählung betrifft ziemlich reconstruiren. Vielleicht wird das fehlende Fragment mit der Zeit auch gefunden werden.

Das sind die 13 vom Herausgeber mitgetheilten apokryphischen Acta Apostolorum. Es war keineswegs seine Absicht, einen neuen Codex apocryphus herauszugeben, eine vollständige Sammlung der bis jetzt bekannt gewordenen apokryphischen Apostelgeschichten, der Fragmente und Notizen, dann hätte er ja vieles Andre noch aufneh-

Digitized by Google

men müssen. Er wollte vielmehr nur mittheilen, was sich in seinen Sammlungen der Mittheilung Werthes vorfand, sei es bisher ganz Ungedrucktes oder nur nicht vollständig und genau Herausgegebenes. Die Sammlung ist dennoch sehr reich geworden. Von den 13 mitgetheilten Acten sind mehr als die Hälfte, sieben, bisher ganz ungedruckt, die andern zum Theil vollständiger, alle nach neuer Vergleichung der Handschriften herausgegeben. Die interessantesten der mitgetheilten Acta sind ohne Frage die, welche noch deutliche Spuren ihres häretischen Ursprungs tragen, die Acta Philippi, Acta Philippi in Hellade und die Acta Johannis, die sich in ihrer Art ganz den schon früher bekannten besonders den Act. Andreae et Matthiae und den A. Thomae anreihen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß diese alle in den Schriften ihre Quelle haben, welche die Väter dem Leucius Charinus zuschreiben, mag dieser nun eine wirkliche Person gewesen sein, oder nur ein Sammelname für die apokryphischen Apostelgeschichten, dem Namen des Lucas nachgebildet. Von einzelnen ließ es sich ja sogleich bestimmt nachweisen. Wir möchten auch glauben, daß wir jetzt so ziemlich den ganzen Stoff jenes dem Leucius zugeschriebenen Buches, wenn auch bedeutend überarbeitet, beisammen haben. Denn wenn Photius Bibl. Cod. CXIV als Inhalt der *περίοδοι τῶν Ἀποστόλων* des Leucius Charinus angibt *πράξεις Πέτρου, Ἰωάννου, Ἀνδρέου, Θωμᾶ, Παύλου*, so finden wir diese alle in den bekannten Apostelgeschichten wieder. Doch hier eröffnet die Sammlung des Herausgebers ein ganz neues Arbeitsfeld. Es wird nöthig sein, alle von ihm mitgetheilten Apostelgeschichten in ähnlicher Weise zu untersuchen,

Digitized by Google

wie das Thilo schon in Bezug auf einzelne gethan hat. Dann wird sich auf Grund solcher Vorarbeiten ein neuer Codex apocryphus zusammenstellen lassen

www.libtool.com.cn

Einen solchen scheint der Herausgeber selbst später zu beabsichtigen. Doch zuvor verspricht er noch neue Beiträge, eine Sammlung der apokryphischen Evangelien und der apokryphischen Apokalypsen, die nach anderswo gegebenen Mittheilungen auch viel Neues zum Theil noch Ungedrucktes enthalten sollen. Möchten sie der vorliegenden Sammlung bald folgen.

Licentiat Uhlhorn.

Halle

J. F. Lippert 1851. 1852. Arica scripsit Paulus Böttticher Art. liber. mag. Philos. Doct. in Academia Halensi Priv. Doc. Societ. Orient. Germ. Sodalis. 116 S. in Octav.

In demselben Verlag 1852. Wurzelforschungen von Paul Böttticher.« II u. 48 S. Oct.

Der Hr Verf. hat sich mit einer großen Anzahl Sprachen beschäftigt und sich eine nicht unbeträchtliche Kenntniß im Bereich der indogermanischen, der semitischen und des Koptischen erworben. Seine Arbeiten zeugen von regem strebsamen Geist und lassen für die Zukunft, je mehr sie mit wachsender Besonnenheit und Genauigkeit werden geführt werden, desto mehr die Wissenschaft Förderndes auf dem Gebiete seiner Thätigkeit erwarten. In der ersten der oben genannten Schriften beschäftigt er sich insbesondre mit den Sprachen, welche in ihren charakteristischen Eigenheiten sich an das Zend lehnen. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste derselben

Digitized by Google

gibt die in den Werken der klassischen Sprachen erhaltenen Reste der hieher mit Sicherheit, oder größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu rechnenden Sprachen; sie zerfällt in eine Einleitung, welche zugleich die wenigen Glossen der carischen, lycischen, pamphylischen, cilicischen, cappadocischen, pontischen, paphlagonischen, mariandynischen, bithynischen Sprachen mittheilt und in 5 größre Abschnitte, welche nach der Reihe: persische, phrygische, lydische, thracische und scythische Glossen enthalten. Mehrfach sind sie von Versuchen zur Erklärung aus dem Zend und den verwandten Sprachen begleitet. Da die Griechen sowohl als Römer bekanntlich wenig Genauigkeit in der Wiedergabe fremder barbarischer Wörter besaßen, so sind diese Versuche gewöhnlich mit großer Schwierigkeit begleitet, und es ist anzuerkennen, daß dem Hrn Verf. Manches gelungen ist; daß er im Bestreben, ich möchte fast sagen per fas et nefas zu erklären sich bisweilen über die Grenzen einer besonnenen Forschung hat fortreißen lassen, muß man überhaupt bei derartigen Arbeiten, wenn es nicht zu oft vorkommt, geneigt sein zu verzeihen; zu weit geht er aber sicherlich, wenn er (S. 55), um das scythische ἀρσία mit zend. airyaman, dem er ganz willkürlich die Bed. „erster“ gibt, zu identificiren, behauptet, daß Herodot sich irre, wenn er es durch „ein“ übersetze; auch die Annahme, daß ἀρσιὰν „Krieg“ (S. 30, 6) aus zend. hamarana = vedisch samarana umgesetzt sei, ist sehr bedenklich; war auch wohl unnöthig, wenn man bedenkt, daß samarana aus dem Verbum sskr. ṛ mit dem Präfix sam gebildet ist; daß ferner statt sam, dem Accusat. Ntr. des Pronominalthema sa, in alten Zsstzgen, ebenso wie in nominalen, das Thema allein eintrat; daß ṛ aber

Digitized by Google

einen vorhergehenden Vokal leicht absorbirte, so daß aus sa r sr entstand, welches in dem lateinischen Reflex ser-ere zeigt, wie leicht ein Nomen mit der Bed. „Krieg“ daraus entstehn konnte (vgl. manus conserere). Die 2te Abtheilung enthält Collectanea de Consonantibus aricis und zwar zunächst eine Collectio verborum quae certe eadem dici posse videantur, insbesondre aus dem Armenischen, Afghanischen und Ossetischen, verglichen mit Zend und Sanskrit; weiter dann eine Tabula comparationem litterarum exhibens. Den Schluß bilden Indices.

Das 2te Werkchen ist, wie der Hr Verf. in der Vorrede dazu angibt, dadurch entstanden, daß derselbe durch Vorlesungen veranlaßt wurde „sich über das Verhältniß ernstlich Rechenschaft zu geben, in welchem das Koptische zum Semitischen und dies dann weiter zum indogermanischen Sprachgebiet steht.“ „Es handelt sich“, heißt es S. 1, „darum, aufzuweisen, wie die Völker, welchen die heilige Urkunde der Hebräer eine gemeinsame Wurzel des Seins gibt, auch in ihren Sprachen gemeinsame Wurzeln haben und ferner — da ägyptisch, semitisch und japhetitisch für einander urverwandte Formen menschlicher Rede zu halten nur einen sehr starken Glauben oder einen sehr schwachen Individualitätssinn bekunden kann — eben mit dem Nachweis der Wurzelgemeinschaft den Satz zu begründen, daß eine solche noch keine Sprachgemeinschaft ist.“ In der Vorrede wird dieser Satz noch stärker hervorgehoben. Der Hr Verf. sagt da: „Meine Arbeit unterscheidet sich von den vielen vorangegangenen . . . ., sodann dadurch, daß ich den ganz unbestimmten und gedankenlosen Begriff Sprachverwandtschaft (eine solche wurde ja behauptet) dahin näher bestimmt habe,

Digitized by Google

daß eine gute Anzahl ägyptischer, semitischer und japhetitischer Wurzeln diesen, wie ich sage noachitischen Sprachen gemeinsam ist, während die Grammatik völlig auseinandergeht." Die Sätze sind dunkel und dag geschrieben, allein man wird schwerlich irre gehn, wenn man annimmt, daß zwei Behauptungen darin liegen: 1. Sprachen können „eine gute Anzahl" Wurzeln gemeinschaftlich haben, ohne darum mit einander verwandt zu sein; 2. Sprachen, welche in ihrem grammatischen Princip von einander verschieden sind, sind einander nicht verwandt, selbst, wenn sie „eine gute Anzahl Wurzeln" gemeinschaftlich haben." Es würde an diesem Orte zu weit führen, solche Sätze, zumal wenn sie wie hier, gar nicht versucht werden bewiesen zu werden — denn der Hr Verf. sucht in der Schrift nur die Wurzelgemeinschaft zu erhärten, während er die Folgerung der Nichtverwandtschaft aus der bekannten grammatischen Discrepanz als eine unbezweifelbare voraussetzt — genauer eingehend zu discutiren; ich erlaube mir daher nur zwei Bemerkungen. Für den am tiefsten erforschten Sprachstamm, den indogermanischen, hat sich theils schon herausgestellt, theils stellt es sich immer deutlicher heraus, daß seine grammatische Gestaltung nichts weniger als mit einem Schlage entstand, daß die Sprachkategorien, die grammatischen Modificationen, keineswegs im Sprachbewußtsein ursprünglich lebendig waren, daß sie vielmehr erst an der Hand des Bedürfnisses nach und nach zum Bewußtsein kamen, daß die Sprache ursprünglich sehr verschiedenartige Wege einschlug, um die verschiedenartigen Modificationen, welche in dem vollendeten Sprachzustand eine einzige Form subsümirt, auf die allerspeciellste Weise auszudrücken, daß erst in der weitern Entwicke-

Digitized by Google

lung der Sprache die innere grammatisch-kategorische Verwandtschaft solcher speciellen Ausdrucksweisen im Sprachbewußtsein lebendig ward, in Folge dessen dann eine dieser Ausdrucksweisen sich als die für die nun lebendig gewordene Kategorie angemessenste festsetzte, die übrigen Ansätze zum Ausdruck derselben als grammatische Bildungen aufgegeben würden, während danach gebildete und im Gebrauch schon fixirte Formen sich vielfach erhielten, aber nun den Charakter individueller Bildungen annehmen ..., daß endlich — und das ist für uns hier das Wichtigste — alle grammatischen Formationen in letzter Instanz — das heißt nach Ablösung aller durch Analogie als begriff-modificirend erkennbarer Erscheinungen — auf Wurzeln, d. h. vollbegriffliche Laute oder Lautcomplexe beruhen, also der grammatischen Entwickelung der Sprache thatsächlich ein Zustand vorherging, in welchem sie nur aus Wurzeln bestand. Sind diese Sätze richtig, so ist es sehr gut denkbar, daß Sprachen, trotz der größten grammatischen Discrepanz, der principiellen nämlich, dennoch einer historisch gemeinsamen Quelle entsprungen sind, indem sich welche im Uebrigen eine gemeinsame Grundlage kund geben, entweder noch vor Gestaltung oder Fixirung eines grammatischen Princips von einander trennten. So viel gegen die 2te Behauptung; in Betreff der ersten erlaube ich mir nur folgende Bemerkung: ist wirklich die Identität einer (wie der Hr Verf. sich ausdrückt) guten Anzahl der Wurzeln für sonst differente Sprachstämme nachgewiesen, so kann das Zusammentreffen ein zufälliges sein, oder nicht. Ist es ein zufälliges — wofür wir es nehmen dürfen, sobald der ganze Bau der in der Form zusammenstoßenden Spra-

Digitized by Google

chen und zugleich die überwiegend größte Anzahl der Wurzeln differirt — so erklärt es sich auf dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft aus der geringen Anzahl wesentlich verschiedner Laute der menschlichen Sprache, kann nicht die Grundlage zu weitern Folgerungen bilden, verdient jedoch bemerkt zu werden, da unsre nur aus dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft geschöpfte Erklärung vor tieferer Einsicht in den Zusammenhang aller menschlichen Sprachstämme in näherer oder fernerer Zeit vielleicht zu fallen bestimmt ist. Ist es nicht zufällig, wir wollen sagen wesentlich, so bieten sich zur Erklärung desselben nur zwei Wege dar; entweder rührt es daher, daß diesen Sprachen eine und dieselbe in einem mehr oder minder entwickelten Zustand einst zu Grunde lag, aus welcher sie sich losgelöst und nach ihrer Individualisirung verschieden gestaltet haben, in den Identitäten also noch der einstige historische Zusammenhang zu Tage liegt, oder das Zusammentreffen ist Folge der Gleichheit der geistigen und physischen Beschaffenheit des Menschen, welche für gleiche Anschauungen in gleichen Lauten einen Ausdruck gefunden hätte, also um mich so auszudrücken, ein rein physisches. In beiden Fällen aber träte zwischen so zusammentreffenden Sprachen eine wenn auch beschränkte Gemeinschaft der Sprache und natürlich auch Verwandtschaft ein; denn so wenig als der Begriff Gemeinschaft eine Theilnahme an allen Eigenthümlichkeiten bedingt, ebenso wenig ist der Begriff Verwandtschaft auf einen bestimmten Grad derselben beschränkt.

Die Schrift selbst gibt nun eine ziemliche Anzahl etymologischer Zusammenstellungen, von de-

Digitized by Google

nen ich gern anerkenne, daß manche alle Beachtung verdienen, andre sogar billigenswerth erscheinen; allein ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß des Hrn Verf. Verfahren wenig geeignet ist, Vertrauen einzuflößen. Er nimmt Bedeutungsübergänge an, von welchen eine besonnene Forschung sich nie wird leiten lassen dürfen, z. B. heißt es S. 7: „Mit pâ (sskr. „trinken") hängt auf jeden Fall — ich weiß freilich nicht genau anzugeben wie — pyai (sskr.) „fett sein" als Ergebniß des Essens und Trinkens zusammen" *); S. 13: „bedenken wir, daß ὁ δεῖνα zu δεινός gehört"; S. 17 »bandh (sskr.) „binden" woher βαθύ dick, tief, fett". Ebenso willkürlich geht es mit den Lautverhältnissen; sskr. nu „gehn" und nî „führen" sollen (S. 33) schwerlich wesentlich verschieden sein; lat. fod-ere wird von sskr. bhid „spalten" abgeleitet, dessen Reflex bekanntlich fid (findere) ist; sskr. hi „schicken" wird mit griech. χέειν identificirt, ohne Rücksicht darauf, daß die thematische Form des letzteren χυ ist. Sogenannte Wurzelerweiterungen, deren Grund und Natur wenigstens auf indogermanischem Boden nicht mehr so unbekannt sein sollte, werden auf Gründe hin angenommen, die man im jetzigen Stadium der Sprachwissenschaft nicht mehr für möglich ge-

*) Daß ich nicht diesen Zusammenhang angenommen habe, wie Hr Böttticher in seiner Antikritik gegen Herrn Prof. Spiegel angibt kann Jeder in der von ihm citirten Stelle meines Sâma-Veda S. 117 sehn. Auch sskr. sama, dessen Erklärung aus sskr. mâ mir S. 24 zugeschrieben wird, ist von mir weder an der daselbst angeführten Stelle noch sonstwo so erklärt; ich habe nicht gewagt, dessen ma von dem in adha-ma ꝛc. (vgl. Sanſk.-Gr. S. 239) zu trennen.

www.libool.com.cn

Digitized by Google

halten hätte; ſo z. B. heißt es S. 24 »μυελός und מוֹחַ Mark beweiſen wohl, daß (ſſkr.) maggana = ſlav. mozg' von einer Wurzel ausgeht, die nur Weiterbildung von (ſſkr.) mâ („meſſen") war.« Andrerſeits verkennt der Hr Verf. die einfachſten Bildungen und läßt ſich dadurch zu ganz ungerechtfertigten Zuſammenſtellungen verleiten, ſo z. B. wird (Arica S. 32) ſſkr. vâta ꝛc. „Wind" natürlich zu ſſkr. vâ „wehen" gezogen; aber goth. winds lat. ventus ꝛc. ſoll von vad = ſſkr. ud und „naß ſein" abſtammen, während ebenſowohl vât-a als vent-u ꝛc. nichts ſind als Ptcp. Präſ. von vâ, an welche nach einer unzähligen Menge von Analogien das ſecundäre Suff. ſſkr. a getreten iſt und zwiſchen vât-a und vent-u nur der Unterſchied beſteht, daß dieſes von der organiſcheren (ſtarken), jenes von der ſchwachen Form des Ptc. ſtammt; ebenſo läßt er ſich durch die ſſkr. Nominative pinâkadhŕk khadgadhŕk, in deren hinterem Glied ſchon Bopp richtig das Verbum dhŕsh erkannt hat, verführen ein Thema (er nennt es Wurzel) dhŕg' in der Bed. „tragen" anzunehmen, für welches er ſogar in dem ganz bedeutungsverſchiedenen griechiſchen θέλγ-ειν eine Beſtätigung findet (Ar. S. 11 u. Add. S. 92). Wahrhaft wie ein Mühlrad geht es einem im Kopf herum, wenn man in ſo wenigen Worten, wie S. 24 — „(koptiſch) mei „lieben" (ſſkr.) mitra Freund und wenn ich recht ſehe lat. amare und amicus (a aus (ſſkr.) â) gehören eben dahin" (nämlich zu ſſkr. mâ „meſſen" „gehn" ähnlich ſein") „lieben iſt mitgehn oder ähnlich ſein" -- die Hauptfehler des Herrn Verfs gewiſſermaßen vereinigt findet; mitra, deſſen etymologiſch richtige Schreibweiſe mitra iſt, iſt mit allem Grund von ſſkr. mid

www.jstor.org

Digitized by Google

„lieben“ abgeleitet; lat. am-are entspricht, dem im Latein nicht ungewöhnlichen Abfall anlautenden c gemäß (vgl. ubi mit ali-cubi vom Pronomen interrogat. quo, co), dem sskr. kam „lieben“, welches auch darin mit dem Latein übereinstimmt, daß es sein Präsenssystem aus einem durch aya derivirten Thema (kámaya = amaja = amā) bildet; gewiß sind beide schon allbekannte Annahmen auch dem Verf. nicht unbekannt, und unbegreiflich, wie er ihnen gegenüber, auf solche schwache Stütze hin, etwas Andres, Neues aufzustellen versuchen mochte.

Schließlich erlaube ich mir auch noch eine Aeußerlichkeit anzumerken. Es ist in der That für die Wissenschaft gleichgültig, von wem fördernde oder hemmende Momente ausgegangen sind, nicht so aber für die innerhalb derselben thätigen, insbesondre, wo es auf die Beurtheilung der wissenschaftlichen Stellung derselben ankommt. Der Hr Verf. citirt nur ganz überaus selten irgend einen seiner Vorgänger; für den ganz Unkundigen möchte dadurch leicht die Ansicht entstehn, daß alles Gegebene sein Eigenthum sei; allein dem mehr oder minder Kundigen begegnet so viel Bekanntes, vielleicht ihm selbst Verdanktes, daß er am Ende sich gar nicht im Stande fühlt, sich ein bestimmtes Bild von des Hn Verf. besondrem Verdienst zu machen. Es kann dies für diesen sogar den Nachtheil haben, daß der Leser das Gute was er findet dem Verf. abspricht und nur das Schlechte ihm zuschreibt; daher möchte, was litterarische Höflichkeit schon empfiehlt, und Gerechtigkeit eigentlich gebietet, die Befolgung der Maxime suum cuique, insbesondre in Schriften, welche eigne Forschungen und fremde Ergebnisse

Digitized by Google

mit einander vermischen, auch für den Verf. selbst das Dienlichste sein. Th. Benfey.

Kiel

www.libtool.com.cn

Carl Schröder u. Comp. 1852. Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Von A. Lütgen, Major a. D. Mit drei Karten von O.-Q.-M. Geerz. VIII u. 487 S. in gr. Octav.

Der Hr Verfasser hat sich durch das vorliegende Werk im Interesse der Geschichte und der Kriegslehren ein Verdienst erworben, welches um so höher anzuschlagen ist als die Sammlung der Materialien bei der unbegreiflichen Thatsache, daß in dem Schleswig-Holsteinischen General-Commando und mithin auch wol bei den Truppen im Jahre 1850 kein Tagebuch geführt ist, gewiß sehr schwierig und mühsam gewesen sein muß. Ist es nach dem Vorworte auch nicht möglich gewesen dienstliche Papiere zur Beschreibung mancher Vorfälle, besonders feindlicher, zu benutzen und ist dieser Mangel auch nur theilweise durch die Mittheilungen der betheiligten Personen ersetzt worden; so ist doch im Allgemeinen die Geschichte des Feldzuges und besonders in den Hauptaffairen von Idstedt, Messunde und Friedrichsstadt, auf amtliche Berichte und Rapporte gestützt.

Von den gedruckten Quellen hat der Hr Verf.: „die Beiträge" ꝛc. von Major Wyneken, die „Erlebnisse" ꝛc. von General von Wissel und „die Operationen in der Landschaft Stapelholm" ꝛc. vom Oberstleut. v. Gagern benutzt, so wie ihm denn auch die speciellen Dänischen Berichte und andere Schriften vorlagen. Daß der Hr Verf.

Digitized by Google

bei Bearbeitung seines Werkes sich im Allgemeinen auf die reine Darstellung der Thatsachen beschränkt und nur da Bemerkungen eingeschaltet hat, wo sie zum besseren Verständniß nöthig erschienen oder auf den eigenen Augenschein sich gründeten, und, daß die darin ausgesprochene Kritik dann eine sehr besonnene und leidenschaftlose ist, wird Jedem willkommen sein, der aus der Erfahrung weiß, wie oft die subjectiven Ansichten sich auf Kosten der Thatsachen geltend zu machen suchen und hierdurch zugleich dem Leser in dessen Urtheile auf eine wahrlich nicht erwünschte Art vorgreifen.

Sehr angemessen giebt der Hr Verf. als Einleitung zunächst eine Übersicht sowol der Schleswig-Holsteinischen als der activen Dänischen Armee und Marine im Juni 1850, dann eine allgemeine militairische Beschreibung des Herzogthums Schleswig mit Hinblick auf die innerhalb des Operationsfeldes zur Vertheidigung geeigneter Positionen und einer speciellen Würdigung der von Idstedt, welche die Schleswig-Holsteinische Armee zum nächsten Kampfplatz gewählt hatte.

Die Begebenheiten vom 12ten Juli 1850 bis zum 1ten April 1851 werden nun in fünf Abschnitten in Form eines Tagebuchs beschrieben. Durch eine genaue Prüfung und Vergleichung der neuesten Quellen ist es denn auch dem Hr Verf. möglich geworden einige Angaben in den benutzten Druckschriften berichtigen und dadurch wieder manche Vorfälle in ein helleres Licht stellen zu können. Wenn aber ungeachtet aller Mühe, die sich der Hr Verf. gegeben, noch immer einzelne Punkte vorkommen, über welche der Fragende ohne Antwort bleibt; so kann dieses Niemanden be-

Digitized by Google

stemden, der da weiß, wie außerordentlich schwierig es ist, gerade über solche Momente, welche als entscheidende anzusehen sind, sichere Aufschlüsse zu erhalten; denn gerade dann ist für den Kämpfenden gewöhnlich ein Zustand eingetreten, in welchem eine nach Ursach und Wirkung unterscheidende, ruhige Auffassung der Begebenheiten nur selten möglich ist — und wo durch den raschen Wechsel derselben die Wahrnehmungen auch nach der Zeit kaum festzuhalten sind.

Die Ursachen des Verlusts der Schlacht von Idstedt, des verfehlten Angriffs auf Messunde und der mißglückten Wiedereroberung von Friedrichstadt liegen klar vor. Ein auf die Grundsätze der Kriegführung gestützte umfassende Kritik, wozu der beschriebene Feldzug so reichlichen Stoff darbietet, erscheint zur Lehre und Warnung sehr wünschenswerth, dürfte aber erst dann möglich werden, wenn zuvor mehrere noch vorhandene Zweifel und unbestimmte Zeitangaben beseitigt sein werden.

Als Anlagen sind dem Werke beigegeben: 1, die Ordre de bataille vom 23ten Juli und 6ten August 1850 — dann die Formation und Stärke der Linien-Infanterie-Bataillone und Jäger-Corps. 2, die Stellung der Infanterie auf zwei Glieder und Formation der Bataillone und Jäger-Corps in zwei Abtheilungen. 3, die Etats der einzelnen Truppentheile der Schleswig-Holsteinschen Armee am 1ten December 1850. 4, die Compagnie-Karren und Bataillons-Bagagewagen. 5, die Formation der Ersatz-Brigade. 6, die Formation der Jäger-Corps in je zwei Bataillone im November 1850.

Die Mittheilungen über die Organisation der Schleswig-Holsteinischen Armee, besonders unter

Digitized by Google

dem Commando des Generals v. Bonin, geben viel Interessantes und im Verwaltungswesen kommt manches Beachtungswerthe vor, doch ist uns das militairische Gerichtsverfahren, namentlich für die Kriegszeit gedacht, sehr unzweckmäßig erschienen.

Bei der großen Zahl der Betheiligten und der für die Schleswig-Holsteinische Sache sich Interessirenden, dürfte es kaum zu bezweifeln sein, daß von dem vorliegenden Werke bald eine neue Auflage erforderlich sein wird — und für diesen mehr als wahrscheinlichen Fall, möchten wir wünschen, daß der Hr Verf. sich durch Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeit veranlaßt fühlen möchte, bis dahin seine Forschung und Vergleichung zur Aufklärung der noch zweifelhaften Punkte fortzusetzen, um so seinem Werke in einer neuen Auflage den möglichsten Grad von Bestimmtheit bei Darstellung der Begebenheiten geben zu können.

Die dem Werke beigegebenen drei Karten von Schleswig-Idstedt-Messunde, von Rendsburg und Friedrichstadt, sind vom Ober-Quartiermeister Geerz — schon vortheilhaft bekannt durch andre kartographische Arbeiten — mit Fleiß theils nach Dänischen- und Flurkarten, theils nach eigener Aufnahme bearbeitet; doch hat leider wegen Mangel an brauchbarem Material das Terrain nicht überall vollständig gegeben werden können. Diese Karten sind in einem Maßstabe von 1:40,000 ausgeführt — und gestattete derselbe, daß sowohl die provisorischen Verschanzungen von Rendsburg und Friedrichstadt, als die Stellungen in der Schlacht von Idstedt noch mit Deutlichkeit eingetragen werden konnten, wenn auch in Beziehung auf letztere ein in größerem Maßstabe gefertigter Plan wünschenswerther gewesen wäre. Es sind

Digitized by Google

hier die Stellungen der zwei Schlacht-Momente des 25. Juli zwischen 6 und 7 Uhr und zwischen 11 und 12 Uhr Morgens bei der Schleswig-Holsteinschen Armee vollständig eingetragen, bei der Dänischen nur durch Linien, welche die Tiralleurs inne hatten, bezeichnet — und tritt hiebei die Längen-Ausdehnung des Raumes von beinahe 2½ Meilen, auf welchem die Schleswig-Holsteinschen Streitkräfte zersplittert waren, recht anschaulich hervor. Und dennoch möchten wir die letzte Stellung noch keine verzweifelte nennen, wenn man sich nicht ohne Noth um den Rücken geängstigt und die an einigen Punkten des rechten Flügels — nachdem durch die völlige Isolirung der auf übereinstimmendes Handeln angewiesenen Brigaden, die Offensive verunglückt war — entbehrlich gewordenen Truppen zeitig an den Brennpunkt herangezogen hätte. Doch wir wollen uns den vom Rathhaus Kommenden nicht zugesellen und die Beurtheilung dessen, was hätte geschehen müssen, vielmehr denen überlassen, welche den Ausgang der Schlacht in der eingetretenen Art herbeigeführt haben.

E—k.

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

180. Stück.

Den 8. November 1852.

Berlin

Druck u. Verlag von Georg Reimer 1852. Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit J. C. Chr. Gaß. Mit einer biographischen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaß a. o. Professor d. Theologie zu Greifswalde. XC u. 232 S. in Octav.

Bei der Epoche machenden Bedeutung Schleiermachers für die neuere Theologie und Kirche ist jeder Beitrag zur näheren Kenntniß seiner Persönlichkeit wichtig und willkommen, vor Allem ein solcher, wie der vorliegende, den wir nach Juristen Art eine Acte nebst wohlgeordneter pragmatischer Relation nennen möchten.

Je Epoche machender ein Mann in seinem besonderen Berufs- und Lebensgebiete erscheint, desto hervorragender ist seine Persönlichkeit in allen ihren Beziehungen, desto mehr diese ein wesentlicher Factor zur richtigen Beurtheilung seines Werkes und Verdienstes. Schleiermachers Theologie und Persönlichkeit hangen aufs innigste mit einander

Digitized by Google

zusammen. Jene ging in ihrer Eigenthümlichkeit, so mit ihren Fehlern, wie Tugenden ganz aus dieser hervor. Ihre polemische, oder wenn man will, revolutionäre Seite im guten Sinne war allerdings durch die Zustände und Verhältnisse der Zeit bedingt, aber ihre eigentliche geistige, ethische Wurzel lag in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit. Seine Theologie ist kein radicaler Sprung, kein deus ex machina, vielmehr eine organische Weiterbildung der geschichtlich gegebenen Elemente, so daß man sagen kann, daß Niemand historischer neugebildet hat, als Schleiermacher, aber eben diese Art seines theologischen und kirchlichen Denkens und Wirkens hing mit seiner Persönlichkeit aufs genaueste zusammen, ging daraus hervor. Kurz, er ist der persönlichste wie eigenthümlichste unter den neueren Theologen.

Seine Schriften tragen nach Inhalt und Form von Anfang an so sehr das Gepräge seiner persönlichen Begabung und Verhältnisse, daß so oft er auch versuchte unter dem Schleier der Anonymität oder Pseudonymie unerkannt zu bleiben, er doch, wie er selbst klagt, alsobald an Stil und Art erkannt wurde. Allein, wie unverholen er sich auch in seinen Schriften kund gab und seinen Namen Lügen strafte, so stellen doch diese eben nur die nach außen gekehrte, gleichsam öffentliche Seite seines eigenthümlichen Wesens dar und enthalten manches Räthsel. Er hatte, wie jeder geniale Mann, auch eine der Welt verborgene, gleichsam verschwiegene persönliche Art, welche eben nur dem engeren Kreise seiner Familie und Freunde offen stand und erkennbar war. Und in dieser lag der eigentliche Kern, das Centrum seines eigenthümlichen Wesens. Wer ihn in seinem Hause, im ernsten und heitern Verkehr mit Freun-

Digitized by Google

den nicht näher gekannt hat, dem fehlt der eigentlich letzte Schlüssel zum Verständniß seiner Art und Weise und seiner innersten Lebensmotive.

Wie im mündlichen Verkehr, so gab er sich auch in seinem Briefwechsel mit Freunden rückhaltslos hin, mit kindlicher unbefangener Offenheit, so daß wer z. B. in seinen Streitschriften hie und da den Geist der Liebe vermißte, ja ihn darnach für boshaft halten mochte, im engeren Umgange sehr bald erkannte, daß er in der That ein schlichter und einfacher, ein heiter wohlwollender, über Andere gutmüthig und mild urtheilender Mann, ein treuer, herzlich theilnehmender Freund war, der aber freilich, wo es darauf ankam, Wahrheit und Recht öffentlich zu vertreten, die ihm verliehenen Waffen im rechtmäßigen Kriege scharf zu gebrauchen wußte und sich nicht scheuete, selbst blutig zu verwunden. Weichliche Zimperlichkeit, scheues Rücksichtnehmen und furchtsame Verschonung waren im öffentlichen kampfvollen Leben seine Sache nicht.

In dieser Beziehung ist seine Freundschaftscorrespondenz von großer Wichtigkeit, und wir müssen dem Hn Verf. Dank sagen, daß er sich nicht geschenet hat, den sehr vertrauten Briefwechsel seines vortrefflichen Vaters mit Schleiermacher, der mit jenem in innigster Freundschaft und jahrelangem freundschaftlichen Briefverkehr stand, herauszugeben; und das um so mehr, da er in der Herausgabe des Briefwechsels diejenige Discretion beobachtet hat, welche weder zu viel noch zu wenig secretirt. Außerdem hat der Herausgeber in der Vorrede die beiden Freunde biographisch näher charakterisirt, so, daß man ein deutliches Bild von ihnen und ihren Privat- und öffentlichen Lebensverhältnissen zur Lectüre der Briefe mitbringt

Digitized by Google

und sich darnach leicht im Einzelnen orientiren kann. Auch hat er nicht unterlassen, den betreffenden Briefsteller durch historische und litterarische Erläuterungen für jüngere und mit den litterarischen und historischen Verhältnissen der Zeit unbekanntere Lesern verständlich zu machen. So wird das Buch ein bedeutender Beitrag zu einer vollständigen Biographie Schleiermachers, zu der die Zeit vielleicht noch nicht völlig reif ist, auch wohl noch Actenstücke fehlen. Aber man möge sie nicht zu lange aufschieben, damit nicht die Geschichte unserer Kirche und Theologie einer zeitgenossischen Darstellung des merkwürdigen Mannes aus unmittelbarer lebendiger Gesammtanschauung seiner Persönlichkeit verlustig gehe!

Der Briefwechsel beginnt mit einem Briefe Schl. vom 13. Nov. 1804 aus Halle, kurz nachdem er seine theol. Professur und Universitätspredigerstelle daselbst angetreten hatte und schließt mit einem Briefe von Gaß am 29. Dec. 1830 von Breslau aus, wo derselbe seit 1811 zuerst als Mitglied des dortigen Consistoriums, bald auch als ordentlicher Professor der Theologie an der neuen vereinigten Breslauer und Frankfurter Universität zwanzig Jahre lang thätig war. Gaß starb 1831 am 19. Febr. und Schleiermacher am 12. Febr. 1834. Der Briefwechsel umfaßt also einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren, die blühendste Zeit der männlichen Thätigkeit beider Freunde, zugleich die Zeit des Umschwungs und der mannichfaltigsten Krisen in der Theologie und Kirche, wie in dem preußischen, ja überhaupt deutschen Volksleben. Man sieht, wie beide Männer, schon gereift, als sie befreundet wurden, in ihrer männlichen Wirksamkeit mit einander wachsen, einander fördern und helfen im Kampfe mit den man-

Digitized by Google

herlei feindlichen Mächten, welche das Gedeihen der Reformen in Theologie und Kirche befehden und hemmen. Daß in diesem Verhältnisse Schleiermacher der Bahn brechende und anregende geniale Meister ist, versteht sich. Aber das ist das Schöne und Exemplarische darin, daß Gaß in aller Bescheidenheit und Demuth den Größeren in Schleiermacher anerkennt, und nur sein aufmerksamer und eifrig lernender Schüler sein will, Schleiermacher aber niemals und nirgends dieses Vorrangs und Uebergewichts sich rühmt, ja kaum bewußt wird, und den Freund als vollkommen ebenbürtigen Geistes- und Herzensfreund ehrt und liebt, dessen Urtheil und Rath er in allen seinen Arbeiten achtet. Bei aller Thätigkeit und Sicherheit in seinem Denken und aller Abweisung des Fremden ist er doch gern mittheilend, auf Andere hörend und von Andern lernend, und gehört gar nicht zu jenen sich selbst allgenugsamen Phantasten, die von Keinem lernen wollen, als sich selbst. Er theilt den Freunden unaufgefordert seine handschriftlichen Arbeiten für seine Vorlesungen und Schriften zur Prüfung mit und geht auf ihre Urtheile darüber gern ein. Niemals bemerkt man in dem Briefwechsel etwas von Mißstimmung und Schmollen. Das Freundschaftsverhältniß bleibt gleich ehrlich, innig und offenherzig bis ans Ende, und ist ein männlich ernstes von Anfang an, fern von aller Extravaganz und Sentimentalität, welche die gegenseitige Anerkennung der Individualität hemmt und stört und das Verhältniß verschiebt und verdunkelt.

Von ganz besonderem Interesse für die Entwicklungsgeschichte Schleiermachers, als akademischen Lehrers, ist der Briefwechsel aus der Zeit

Digitized by Google

seines Lebens und Wirkens in Halle. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Er fängt hier als außerordentlicher Professor mit 3 Vorlesungen an, mit der theologischen Encyklopädie, der Exegese des N. T. und dem System der philosophischen Ethik, zu welcher letzteren er sich durch seine bereits erschienene Kritik vorbereitet und gleichsam legitimirt hatte, in allen Dingen neu und eigenthümlich. Man sieht, wie er lernt, indem er lehrt. Er nimmt zum Behuf seiner encyklopädischen Vorlesungen Nösselts und Plancks Encyklopädie vor, allein „es hilft ihm wenig; aus fremder Art und Weise kommt, wie er sagt, einmal nichts in seine hinein.“ Er liest die Encyklopädie aus einem neuen Geist, in seiner eigenthümlichen Weise, aber mit steter Selbstkritik und eifrigem idealen Streben. „Mit ihrem Geist und Gehalte ist er, wie er schreibt, leidlich zufrieden, mit dem Vortrage weit weniger; er findet ihn noch nicht fließend genug und wenn er vorbei ist zu wenig detaillirt, so daß ihm bang wird, wie er mit seiner zu wenig detaillirten Art das ganze Halbjahr damit ausfüllen solle.“ Aber er weiß es, daß in seiner Auffassung des theologischen Systems ein neuer, reformatorischer Geist ist, welcher sich je länger je mehr Eingang verschaffen werde. Auf die Methode kommt ihm überall viel an. Unzufrieden mit dem hergebrachten Schlendrian der akademischen exegetischen Curse überlegt er mit dem Freunde, wie er am besten seine exegetischen Vorträge einrichte, um die Zuhörer zu selbständigen Interpreten zu bilden. Zu dem Ende findet er es am gerathensten, einen Cursus von 4 Hauptvorlesungen einzurichten, von denen die erste eine hermeneutische Theorie enthalten solle. Die biblische Hermeneutik wurde in

Digitized by Google

Halle damals gar nicht gelesen; sie lag in der akademischen Rumpelkammer. Auch war sie zu einer eigentlichen Theorie überhaupt noch nicht gelangt; was Ernesti in seiner institutio interpretis dafür gethan, ging über die bloße Observation und Notizensammlung nicht hinaus. Schl. versuchte zuerst eine auf die Wurzeln des Verstehens zurückgehende Theorie. — Darauf wollte er eine cursorische Lection über das N. T. in einem Jahre folgen lassen, „worin er die Zuhörer auf die Anwendung der hermeneutischen Hauptregeln aufmerksam zu machen und sie an das Achtgeben auf den Zusammenhang im Ganzen so wie an die Nachconstruction des Buches zu gewöhnen suchen müsse.“ In dem darauf folgenden Semester des Cursus würde er ein historisches und ein didaktisches Buch statarisch durchgehen und zuletzt seine Zuhörer selbst exegetische Uebungen anstellen lassen, und sich so gleichsam ein exegetisches Seminar bilden, da er von der Mitdirection des bestehenden theologischen Seminars ausgeschlossen war. Die cursorische Lection hat er später wohl ganz aufgegeben, obwohl er in seinen überwiegend statarischen exegetischen Vorträgen nicht Alles gleich behandelte, sondern Eile mit Weile zu verbinden suchte, allezeit aber vor allem darauf bedacht, Gedanken und Ausdruck des Schriftstellers im Zusammenhange nachzuconstruiren. Die Vorlesung über die Ethik macht ihm anfangs viel zu schaffen. „Es gebe darin, sagt er, doch noch mancherlei Nüsse zu knacken und selbst bei manchem ganz Unzweifelhaften sei er wegen der Stellung und des Ausdrucks bedenklich.“ Wer Schl. Hefte über seine Vorlesungen kennt, weiß, daß er als ein reicher, aber suchender Geist, in den systematischen Disciplinen wiederholt neue Anordnungen

www.libool.com.cn

Digitized by Google

versuchte und so die beste ausprobirte. Bei der philosophischen Ethik aber bleibt er in sofern seinem ursprünglichen Entwurf v. J. 1804 getreu, daß er die Lehre vom höchsten Gut voranstellte. Allmälig erweiterte er, besonders seit er in Folge eines Rufes nach Bremen, den er bei aller Neigung aufgab, Ordinarius geworden war, seinen theologischen Cursus immer mehr. Er nahm die praktische Theologie, so wie eine kritische Behandlung der Dogmatik in denselben auf; nur auf die Kirchengeschichte ließ er sich, wie er sagt, vor der Hand nicht ein. Aber überall, wohin er in dem theologischen Gebiete tritt, schafft er Neues und Eigenthümliches. Die fähigeren Studenten erkannten sehr bald, daß in seinen Vorlesungen ein neuer frischer Geist wehte und obwohl er nicht Allen verständlich war — (das popularitätssüchtige Populariſiren und geschwätzige Auseinandertreten war seine Sache nicht; er muthete seinen Zuhörern etwas zu und suchte sie emporzuheben durch Anstrengung) — angeregt, begeistert hat er von Anfang an, nicht durch irgend welches Pathos im Lehren, sondern durch neue, scharf eindringende, geniale, aber sehr ruhige Erörterung. Ref. erinnert sich sehr wohl, wie in den Jahren 1805 und 1806 ehemalige Schulkameraden von ihm, die ihn in Halle gehört, ganz voll seines Lobes waren und das Neue, Belebende, Ideale in seinen Vorträgen rühmten. Die Aufhebung der Universität Halle nach der Schlacht bei Jena war Vielen besonders auch darum so betrübend, weil sie nun ihn nicht mehr hören konnten.

(Schluß folgt).

www.digibooklabs.de

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.

Den 11. November 1852.

www.libtool.com.cn

Berlin

Schluß der Anzeige: „Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit J. Chr. Gaß. Mit einer biographischen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaß.“

Das ältere Geschlecht der Gelehrten dagegen fand sich durch seine Schriften, insbesondere durch seine Predigten, vielfach verletzt und abgestoßen. „Man lauerte ihm, wie er sagt, nicht schlecht auf den Dienst. Man nannte ihn einen Spinozisten, Atheisten und Herrenhuter in einem Athem.“ Und als er in einer Gedächtnißpredigt auf die verwittwete Königin geklagt hatte, „daß es kein gutes Zeichen zu sein scheine, daß man sich nach und nach alles Bedeutsamen im äußeren Cultus entledige, hieß es, er sei ein Kryptokatholik und beschütze den Aberglauben.“ Seltsame Zeit! Denselben Mann, der dem äußeren Cultus mehr, als von einem Reformirten zu erwarten stand, das Wort redete, scheuete man sich vor Einrichtung des akad. Gottesdienstes in einer lutherischen Stadtkirche predigen zu lassen, obwohl die Hallischen

Digitized by Google

Stadtkirchen damals vom luther. Bekenntniß eben nichts mehr aufwiesen. — Wie ist und wird es denn jetzt werden, wenn die Fabel der Zeloten von dem Teufelswerk der Union Eingang findet! —

Er stand anfangs in Halle ziemlich allein mit seiner neue Bahnen brechenden wissenschaftlichen Richtung. Nur an Steffens gewinnt er bald einen Gleichgesinnten und Gleichgestimmten, mit welchem er engeren freundschaftlichen Umgang hatte. Bei aller Verschiedenheit ihrer Art zu denken und zu forschen, schlossen doch beide Männer einen engeren Freundschaftsbund für das Leben, der von Schleiermachers Seite auch dann noch zart und treu gehalten wurde, als in der Beurtheilung und Behandlung der öffentlichen politischen und kirchlichen Angelegenheiten Beide auf ganz entgegengesetzten Seiten standen. Mit seinen näheren Fachcollegen stand er in einem guten Vernehmen; aber während er mit Niemeyer am meisten in dem Gefühl der Nothwendigkeit einen religiösen Sinn unter den jungen Theologen zu wecken, mit Vater am meisten in den Ansichten über die Einrichtung des akad. Studiums harmonirte, hatte er mit Nösselt, dem damaligen Senior der Facultät, und mit Knapp so gut wie gar keine Berührungspunkte. Als er später in die Facultät einrückte, war er ein so gutmüthiger College, daß als die Facultät wegen ihrer Anweisung für angehende Theologen zur Uebersicht ihres Studiums ꝛc. 1805, woran er, damals noch außerordentlicher Professor, gar keinen Antheil hatte, in der Jen. Allgem. L. Z. sehr arg mitgenommen wurde, Schleiermacher, obwohl er dem Recensenten in vielen Stücken beistimmte, doch die von Knapp abgefaßte Gegenerklärung mit unterschrieb, weil sie, wie er sagte, eben nur gegen die bösli-

Digitized by Google

chen Insinuationen des Rec. gerichtet war, er auch in der Hauptsache übereinstimmte, und sich nicht gleich im Anfang mit der Facultät entzweien wollte. Unterdessen freilich war er durch seine Encyklopädie bemühet, einen freieren wissenschaftlicheren Geist im theol. Studium zu verbreiten, als in jener Anweisung sich zeigte.

Er besuchte zuweilen auch den alten, damals schon sehr verlassenen Eberhard und konnte sich mit ihm über Sprache und alte Philosophie recht gut unterhalten. „Aber an ihm, wie er bemerkt, und an Rösselt wurde ihm klar, daß man in dem akad. Amte nicht alt werden müsse; nach dem 45sten Jahre, meinte er damals, werde er sich bemühen, aus der Professur heraus und in das ruhige Predigtamt zu kommen.“ Er hielt aber noch volle 20 Jahre darüber hinaus in seiner Professur aus.

Wir heben aus dieser Zeit noch Folgendes hervor. Einmal, daß Schl. sich je länger je mehr seiner Differenz, wie mit Fichte, so auch mit Schelling bewußt wurde, obwohl er mit dem entschiedenen Anhänger der Schellingschen Philosophie, Steffens, viel zusammen philosophirte. Den Gegensatz gegen diesen bezeichnet er so, daß jener von der Natur, er von der Geschichte (Ethik) ausgehe, aber in wesentlich gleicher Gesinnung. Von Schelling dagegen trennt ihn die Verschiedenheit der philosophischen Gesinnung im Princip. Diese Verschiedenheit hinderte ihn jedoch nicht, das große philosophische Genie Schellings anzuerkennen, so wie hinwiederum dieser nach Schleiermachers Tode in der anerkennendsten Weise goldene, unvergeßliche Worte über ihn in der Münchner Akademie gesprochen hat.

Das Andere ist, daß Schl. in einem Briefe ei-

Digitized by Google

ner Recension über Schellings Methode des Akad. Studiums gedenkt. Wir fragen, wo ist diese gedruckt? In der Jen. L. Z.? In dieser hat er in der Zeit mehrere Aufsehn machende Recensionen geschrieben. Ref. kennt von diesen nur die über Spaldings Lebensbeschreibung. Zwei andere aber, die eine v. J. 1805 über Söllners Ideen über Nationalerziehung mit der Unterschrift P. p. s. (πανλόγιος), worin er das vielfach anstößig gefundene charakteristische Paradoxon ausspricht, daß unser Streben darauf gerichtet sein müsse, das Christenthum unabhängig von seinen Urkunden herzustellen wie es ursprünglich vor denselben vorhanden gewesen; die andere vom J. 1807 über Fichtes Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, „welche charakteristisch für Schl's kritisches und ironisches Talent und für das betreffende Werk beinahe vernichtend war," — weist der Herausgeber nach, bedauert aber mit Recht, daß diese und andere kritische Arbeiten in der Gesammtausgabe von Schleiermachers Werken fehlen. Ein auch von dem Herausgeber nicht ganz enthülltes, zartes conflictvolles Lebensverhältniß Schleiermachers in dieser Zeit, wovon im Briefwechsel die Rede ist, wollen wir nicht weiter berühren. Nur die Bemerkung sei hier gestattet: Verging sich der große Mann damals, als er noch mit den Schlegel und mit Tiek romantisch schwärmte, so ist eben zu bedenken, welche Zeit damals in Berlin war, noch mehr aber, daß Schl. durch den strengen sittlichen Ernst, womit er später die Schließung und Scheidung der Ehe behandelte, wesentlich dazu beigetragen hat, daß auch die genialen Geister jetzt strenger und gewissenhafter darüber denken. Wollte Gott, daß alle so ihre Irrthümer und Lebenserfahrungen, so wie die Winke

Digitized by Google

und Weisungen der göttlichen Providenz zu ihrem Heile und zur Belehrung Anderer benutzten!

Dies genüge, um auf den in vielfacher Hinsicht bedeutenden Briefwechsel aufmerksam zu machen. Wen Schleiermacher, der Gang seiner Entwicklung, seine persönlichen Verhältnisse und seine mannichfachen Conflicte mit der Zeit interessiren, der darf denselben nicht ungelesen lassen.

Lücke.

London

1850. Illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium by professor Buckman and C. H. Newmarch. XXXII u. 155 S. in gr. Octav mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten, 11 Kupfertafeln und einem Plane der Stadt.

Unter obigem Titel liegt ein Buch vor uns, das sich die Aufgabe stellt, die durchaus nicht unbedeutenden Denkmäler römischer Kunst, welche zu verschiedenen Zeiten in Cirencester, einer englischen Stadt in Gloucestershire, aufgefunden sind, zusammenzustellen und als ein Ganzes dem archäologischen Publicum vorzulegen. Nun sind einerseits die Gegenstände selbst von großem Interesse und andererseits ist die Behandlung derselben nach allen Seiten hin durchaus gründlich und erschöpfend; deshalb bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir im Folgenden den Inhalt des ausführlichen, mitunter sogar etwas weitschweifigen englischen Werkes in gedrängter Kürze wiedergeben.

S. 1—12 handeln von der Lage und den Befestigungen von Corinium Dobunorum. Die Got-

Digitized by Google

teswoldhügelreihe im Herzen Englands bot den Britten die erste, natürliche Schutzwehr gegen die von Südost eindringenden Römer, welche das flache Land bis zu diesen Hügeln leicht sich unterworfen hatten. Hier aber stießen sie auf die kriegerischen Siluren, welche sich jenseit des Severnflusses zurückzogen und auf der dasigen Hügelreihe so fest verschanzten, ja selbst die Römer von da aus dergestalt beunruhigten, daß diese lange Zeit den Severn als Grenze ihres Reiches ansehen und auch ihrerseits die diesseitige Hügelkette, die Cotteswolds, durch zahlreiche Verschanzungen zu einem festen Bollwerk gegen etwaige Angriffe der unruhigen Siluren machen mußten. Diese Verschanzungen waren auf allen wichtigen Punkten zwischen Clifton Down nahe bei Bristol und den Hügeln bei Cleeve Cloud und Nottingham angelegt. Man erkennt noch jetzt mehr oder weniger bedeutende Spuren von 25 derselben, aber es ist außer Zweifel, daß noch manche andre existirten, deren Spuren die lange Reihe so vieler Jahrhunderte gänzlich verlöscht hat. Die einzelnen festen Plätze standen mit einander in Verbindung, wodurch die angegebene Befestigungslinie sehr stark wurde. Angelegt sind aber diese Plätze nicht von den Britten, sondern von den Römern, dafür zeugt die ganze Bauart derselben, so manches Andre, was später zu entwickeln ist, und dann die Thatsache, daß die Römer lange Zeit die fragliche Hügelkette als Grenze ihres Reiches in Britannien zu betrachten hatten. — Erst viel später eroberten die Römer Colonia Glevum (Glocester) und machten es dadurch möglich, die Siluren zu unterjochen und ihre Eroberungen weiter fortzusetzen. — Am bedeutendsten unter jenen Befestigungen in den Cotteswolds war die frühere Haupt-

Digitized by Google

stadt der Dobuner: Caerceri. Bedeutend war dieser Punkt einmal wegen seiner günstigen Lage für den Verkehr mit dem Westen, dann auch wegen des reichlich vorhandenen Wassers im Churnflusse, welcher durch Caerceri fließt. Diesen Namen Caerceri romanisirten hernach die Römer, so wie die Niederlassung selbst, und machten daraus Corinium. Im Alterthume wird dieser Ort als Corinium Dobunorum erwähnt bei Ptolemäos, welcher sagt, daß Aquae calidae (Bath) nicht weit südlich davon liege. Dadurch wird es außer allen Zweifel gestellt, daß das heutige Cirencester eben da liegt, wo das alte Corinium. Aus Corinium wurde im Sächsischen Cyrenceaster und daraus entstand Cirencester.

Zeit und Menschenhand haben viele römische Kunstwerke zu Cirencester vernichtet, indessen ist genug davon übrig geblieben, um zu zeigen, wie bedeutend dieser Platz für die Römer war. Corinium ist wahrscheinlich unter dem Kaiser Claudius von dem römischen Feldherrn Plautius, dem sich zuerst die Boduner ergaben, angelegt und war unter Constantin mit Stadtmauern und einer Burg versehen, überhaupt sehr fest. Daß Corinium unter Constantin am wichtigsten war, dafür zeugt der Umstand, daß von allen dort gefundenen römischen Münzen der fünfte Theil das Bildniß Constantins oder seines Sohnes trägt. Die alten Mauern sind fast ganz zerstört, aber aus den vorhandenen Spuren erkennt man leicht, daß eine dicke, feste Mauer rings um Corinium Castrum lief, gebildet nach außen durch behauene, nach innen durch rauhe Bausteine, welche durch Mörtel fest verbunden waren. Die Höhe der Mauer betrug etwa 15′, die Dicke 6—8′. Daran lehnte sich von innen ein abschüssiger Aufwurf

Digitized by Google

von Steinen und Erde. Auswärts schloß sich an die Mauer ein Graben an, theilweise durch den Fluß Churn gebildet. Der Umfang der Mauer betrug nach Rudder (Hist. of Gloucestershire p. 345) zwei Meilen (gewiß englische), bildete ein an den Ecken abgestumpftes Parallelogram und umschloß etwa 340 Morgen Landes (à 4840 Quad. Yards). Der Raum innerhalb der Mauern war nach Norden zu am bedeutendsten, und liegt dort fast die ganze jetzige Stadt; dagegen zeigen die Orte, wo die alten Fußböden ꝛc. gefunden sind, daß das alte Corinium viel mehr Raum einnahm. Wo jetzt Felder und Wiesen sind, da scheint damals nach den dort gefundenen architektonischen Trümmern das Prätorium oder Capitol der Stadt gelegen zu haben, umgeben von den schönsten Villen. Corinium hatte auch ein Amphitheater, dessen Umrisse noch sehr wohl erkennbar, die Sitzreihen aber verschwunden sind. Rudder jedoch unterschied auch diese noch. Das Gebäude maß von Süden nach Norden 134′, von Osten nach Westen 148′; die Eingänge waren 28′ breit.

Die römischen Straßen geben stets einen zuverlässigen Beleg für die Wichtigkeit eines Ortes, da ihre Anlage den großen Grundsatz der Römer, um Länder zu unterjochen, bildete. Solcher Straßen nun kreuzen sich vier bei Corinium (S. 13—17), unter denen der Grabenweg (so genannt, weil die bei allen römischen Straßen vorkommenden Seitengräben hier besonders groß sind) zu den besten römischen Straßen in Großbritannien gehört. — Zum Schutze für ihre Armeen auf dem Marsche, sowie für die Bewohner der umliegenden Landhäuser, legten die Römer feste Plätze an ihren Straßen an. Bei Cirencester finden sich deren vier, und auch dieser Umstand spricht wie-

Digitized by Google

der für die militairische Bedeutung des Ortes, so wie dafür, daß die Umgegend dicht bevölkert war. Andrerseits aber zeugen mannichfache Kunstwerke für das verfeinerte Leben und den langen Aufenthalt der Römer daselbst. So war also Corinium in Kriegs-, wie in Friedenszeiten gleich bedeutend, zugänglich von allen Theilen der Insel, und auf der einzigen schwachen Seite durch eine Kette von Befestigungswerken trefflich geschützt.

Die wenigen Reste römischer Baukunst zu Cirencester (S. 18—25) sind so großartig, daß man um so mehr die absichtliche Zerstörung derselben in früheren Zeiten, wo man die Steine zu Mauern, Fahrstraßen, Krippen ꝛc. verwandte, bedauern muß. Am meisten davon findet sich noch in den »Leauses«, dem vermuthlichen Mittelpunkt des alten Corinium. Da eine planmäßige Aufsuchung von Baudenkmälern erst in Aussicht steht, wird in unserm Werke nur ein kurzer Ueberblick des Gefundenen gegeben, unter dem wir ein Capitell mit Akanthusblättern und vier Büsten bacchischer Figuren bemerken. — Bezeichnender für den hohen Grad der Kunstübung im alten Corinium ist der Umstand, daß unter den Stützen aus Backsteinen und Mauersteinen, welche den Fußboden in Dyer-street tragen, sich 4 Basen von Säulen finden, cf. pl. 2. Drei davon waren römisch-ionische oder attische Basen — s. die Abbildung S. 22. — Die vierte Base ist in zusammengesetztem Stil sehr elegant gearbeitet. Man hat sie offenbar benutzt, weil sie, wahrscheinlich Reste eines frühern Gebäudes, einmal dastanden; aber daß man so feine Steinarbeit zu jenem Zwecke verwenden mochte, beweiset eben, daß dergleichen ganz etwas Gewöhnliches zu Corinium war. — Ferner zeigen solche architektonische Ueberreste, daß in Cori-

Digitized by Google

nium neben dem kriegerischen Lärm auch die Künste des Friedens blühten, während Glevum ein rein militairischer Posten war, aber von allergrößter Wichtigkeit als Schlüssel zum Lande der Siluren. — Von gewöhnlicher Steinarbeit finden sich nur noch Mauergrundlagen unter dem jetzigen Boden. Diese sind äußerst solide und fest angelegt. Die Mauer selbst hat nach außen behauene Steine, die Innenseite ist durch Mörtel glatt gemacht, welcher auch das Ganze fest zusammenhält. Die Dicke beträgt 2—3'. Das Aeußere römischer Wohnhäuser pflegte einfach zu sein, und so finden wir, daß die Thürpfosten meist aus langen Steinen ohne Verzierung bestehen. Die Dächer scheint man aus dem Schiefer der dortigen Gegend gemacht zu haben. Backsteine sind überall in den verschiedensten Gestalten zu allen Zwecken verwandt. Das praefurnium in den Leauses bestand aus dicken, sehr harten Thonziegeln. Meistens findet man alle möglichen Baumaterialien: Steine, Ziegeln, Mörtel ꝛc. in größter Confusion auf den Fußböden aufgehäuft.

Von den getäfelten Fußböden von Corinium wird S. 26—48 gesprochen. Von altem Mosaikwerk zu Corinium spricht schon Leland (unter Heinrich VIII.). Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sind hier nachweislich mehrere Mosaikfußböden gefunden, welche aber meist vernichtet oder verschwunden sind. Zwei findet man in dem Werke von S. Lysons: The Reliquiae Britannico-Romanae pl. 5 u. 33 und Vol. II, pl. 7 abgedruckt. Die Abbildung eines anderen, vor dem Jahre 1849 ausgegrabenen Mosaikfußbodens, dessen bildliche Darstellung den Orpheus in phrygischer Tracht mit dem Saiteninstrumente unter allerhand Thieren zeigt, gibt pl. 7 unseres

Digitized by Google

Werkes. In jenem Jahre wurden in demselben Gebäude zwei Fußböden gefunden, vgl. pl. 2—6, von denen der eine, obgleich die Ausführung in mechanischer und technischer Beziehung untergeordnet ist, doch was Erfindung und Auffassung einiger bildlichen Darstellungen anbelangt, namentlich des von seinen Hunden angegriffenen Aktäon und der Büsten der Jahrszeitsgöttinnen des Frühlings (auch interessant durch die Schwalbe auf der Schulter), Sommers und Herbstes, selbst von einem Künstler wie Westmacott höchlichst gepriesen wird. Tucker macht im Archaeological Journal Vol. VI, p. 330 auf die Aehnlichkeit aller in Gloucestershire gefundenen Mosaikböden unter einander in Anlage und Behandlung aufmerksam und daß sie alle auf die Zeit des Hadrian hinsichtlich ihrer Anfertigung hinweisen. Er hält es für möglich, daß Künstler von Rom nach Woodchester gebracht wurden, um dort das kaiserliche Palais mit Mosaikböden zu versehen, dann aber so viel Aufträge und Beifall fanden, daß sie ganz blieben.

Ueber die Bestandtheile der Würfel und die Bauart der Mosaikböden gibt der Verf. S. 49—70 weitere Auskunft. Nur wenige Steinarten von verschiedenen Schattirungen benutzte man zu den Würfeln und verwandte die größte Sorgfalt darauf, die Stellen zu suchen, wo sich die passendste Schattirung fand. Fast alle Schattirungen von gelb gehören dem Oolithgestein, von Schieferfarben: verschiedenen Lagen von Liasfelsen. Daß die Farbe den Hauptgesichtspunkt bei der Wahl bildete, sieht man daraus, daß die Würfel von einigen bestimmten Farbentönen immer weich und zerbrechlich sind, so daß sie in jeder andern Hinsicht durchaus nicht geeignet erscheinen konnten. Uebrigens erscheint diese Mosaikarbeit so planmäßig

Digitized by Google

und jedes Einzelne fügt sich so wohl in das Ganze hinein, daß man fast gezwungen wird zu der Annahme: jene Würfel wurden nach einer colorirten Vorzeichnung, einer Art Carton, gelegt. — Nach einer solchen Vorzeichnung suchte man dann wohl zuerst die passenden Materialien massenweise herbei zu schaffen und formte dann je nach dem Bedürfniß größere und kleinere Würfel, so daß man selbst krummen Linien einen leichten, angenehmen Schwung geben konnte. Nach Maßgabe der Vorzeichnung setzte man dann die fertigen Würfel und zwar in einen so festen Kitt, daß die Steine noch jetzt ebenso leicht mitten durch als im Kitte brechen. War das Ganze fertig, so erhielt es durch Glätten einen neuen Reiz, indem es scheint, daß man die Steine so wählte, daß manche davon viel, andre wenig Glanz annahmen. So nehmen die grauen und cremefarbigen Würfel sehr viel Glanz an, während die rothen aus Terracotta matt bleiben. Wesentlich ist auch für die Darstellungen auf solchen Böden ihre horizontale Lage; denn wenn man von sehr hübschen derselben auch ganz genaue Zeichnungen abnahm, so nahmen sich diese, an eine Wand gehalten, sehr mittelmäßig aus. Unter den Stoffen unterscheiden wir: natürliche und künstlich zubereitete, Terracotta und Glas. Jene sind meist von nüchternem Tone und zu Nebenpartien, Randverzierungen ꝛc. verwandt. Die lebhafteren Terracottenfarben finden wir an den Köpfen ꝛc. Natürlich nahm man die entsprechenden Stoffe da, wo man sie am nächsten haben konnte. — Bei den Mosaikfußböden zu Cirencester finden wir überhaupt folgende Stoffe verwandt: 1. weißen Kalk. Seiner Weichheit wegen nur sehr selten gebraucht. 2. Crêmefarbe. Feste, feinkörnige Steine von die-

Digitized by Google

ser Farbe finden sich lagerweise fast in allen Quadersteinbrüchen bei Cirencester. Dieser Stein soll dem italiänischen Polombino sehr ähnlich sein. (Unser Tuffstein). 3. Grau, durch dieselben Steine gebildet, wie No 2, aber dadurch, daß diese Steine einer starken Hitze ausgesetzt wurden und dann ihre Farbe entsprechend änderten, erzielt. 4. Gelb. Meist aus Kiesgestein; auch einige Oolithenlagen, die an der Luft gelb werden, verwandte man gern, um diese Farbe herzustellen 5. Chocoladenfarbe: aus altem, rothem Sandsteine. 6. Schieferfarbe: aus Liasgestein und bei tiefen Schattirungen ꝛc. verwandt. 7. und 8. Rothe Farben. Hiezu verwandte man Töpferthon, welcher durch das Eisenoxyd darin sich in der Hitze mehr oder weniger roth färbt. 9. Schwarz. Besteht aus dunkelm, mit einem schwarzen Pigment versetzten Thon. Diese Würfel wurden des Eisenoxyds wegen nicht im Ofen, sondern an der Luft oder im Sonnenschein getrocknet, und sind sehr bröckelig. 10. Glas. Findet sich in England sehr selten, auf dem Continente häufiger; ist vielleicht aber auch oft nicht erkannt, da dieser Stoff in der Länge der Zeit sehr afficirt wird. So hat man in Cirencester nur an dem Kopfe der Frühlingsgöttin Glas gefunden. Und zwar erging es damit so. Der Kranz an diesem Kopfe erschien zuerst in einem wirren Chaos von mehrern grünen Farbentönen ohne allen Geschmack. Da nun aber alle andern gefundenen Mosaikböden sehr viel Farbensinn beurkundeten, so mußte man mit Recht vermuthen, daß hier etwas Besonderes Grund sei. Und durch scharfsinnige Versuche entdeckte man dann auch, daß ein großer Theil der vorher unansehnlich grünen Würfel ursprünglich wunderschön rubinroth ausgesehen, mit der Zeit aber sich

Digitized by Google

mit einem grünlichen, oxydirten Ueberzuge bedeckt hatte. Dadurch gewann selbst der ganze Kopf erst seine wahre Schönheit. — Eine Abhandlung vom Dr Völker über das Färben des Glases bei den Alten mit Eisen- und Kupferoxyd so wie über die chemische Zusammensetzung ihres Glases übergehen wir.

Es gibt zwei Arten römischer Mosaikfußböden: 1. Suspensurae, Böden, welche von kleinen Stützpfeilern (pilae) getragen werden; diese sind am feinsten behandelt. 2. Fußböden auf flacher, fester Erde; meist ohne Mosaikarbeit, und überhaupt weit niederern Ranges als jene.

Suspensurae deuten immer auf die besten Theile des Hauses, nicht, wie man früher fälschlich annahm, darauf, daß sich daselbst Baderäume befunden hätten. — Bei einem sehr instructiven Mosaikboden zu Cirencester war die Bauart so. Der natürliche Boden war durch festgestampften Schutt geeignet gemacht, die pilae zu tragen, welche in gleichen Zwischenräumen angebracht wurden. Sie bestehen meist aus Backsteinen, manche aber auch theilweise, manche ganz aus behauenen Steinen, und sind 8" dick. Oben auf jeder pila liegt ein breiterer Backstein von 12" Quadr. Darüber liegen dann flache Ziegeln mit Hochrändern, welche nahe zusammenstoßen, als Grundlage für den künstlichen Boden. Jene Ränder sind bald auf-, bald abwärts gekehrt bei den verschiedenen suspensuris, je nach dem Hauptzweck: jenes nämlich bewirkte größere Festigkeit, dieses, daß der Boden um so trockener war. — In einem andern Falle lag der Fußboden halb auf der festen Erde, halb auf pilis, von denen die äußersten hohl waren und als Leitröhren für Luft, Hitze und Rauch dienten. Der Hauptgesichtspunkt aber

www.libool.com.cn

Digitized by Google

bei dieser Bauart, auf Pfeilern den Boden anzulegen, ist der, freien Durchgang unter demselben hin für Luft und Wärme zu eröffnen: eine Rücksicht, die bei dem kalten, feuchten Klima Englands sehr wesentlich ist. Daß übrigens diese suspensurae keineswegs auf Baderäume deuten, zeigt der Boden, welcher halb auf Pfeilern, halb auf der festen Erde aufliegt, denn für ein Badezimmer wäre eine solche Einrichtung ganz sinnlos; nehmen wir dagegen an, daß jenes Zimmer ein Speisesaal war, so sieht man nicht allein sofort die Zweckmäßigkeit jener doppelten Bauart ein, indem der heizbare Theil im Winter, der kühle im Sommer benutzt wurde, sondern zu dieser Erklärung passen auch die Darstellungen auf dem Boden vortrefflich. — Ziegel, Backsteine und andere Baumaterialien sind in allen möglichen Formen enorm viel von den Römern verbraucht. Die Backsteine sind so hart und wohlerhalten als kämen sie eben aus dem Ofen. Man fertigte sie mit großer Sorgfalt an und zwar müssen sie importirt sein, denn bei Cirencester findet sich kein so guter Thon. Deshalb hatten sie wahrscheinlich ziemlichen Werth und der Anfertiger mußte für die Güte seiner Waare garantiren. Um daher vor Fälschungen gesichert zu sein, finden wir auf fast allen Ziegeln und Backsteinen verschiedene Stempel, meist mit einzelnen Buchstaben. Das hier Angegebene gilt mit geringen Abweichungen von allen suspensuris. — Die Fußböden auf flacher Erde sind nicht so fein behandelt, als die suspensurae, allein auch hier ist alle Sorgfalt angewandt, um Feuchtigkeit abzuhalten. Zuerst wurde der Erdboden gestampft, darauf kam eine Lage von zerbrochenen Backsteinen und Ziegeln und Grand. Diese Masse wurde ebenfalls dicht

Digitized by Google

und fest gemacht. Dann kam ein 4 — 6" dickes Gemisch von grob zerstampften Backsteinen, Kalk und Sand, und zwar so verbunden, daß Alles eine feste Masse bildete, die man dann möglichst eben zu machen suchte, so daß von dem feinern Mörtel nur noch eine dünne Lage erforderlich war, um den Boden für die Aufnahme von Würfeln geeignet zu machen. Jene drei Lagen entsprechen dem, was Vitruv »ruderatio« nennt. Die Würfel fehlen auch oft bei diesen Böden, dagegen scheinen sie mitunter al fresco gemalt worden zu sein. Dies ist jedoch unzweckmäßig, weil solche Gemälde zu leicht leiden; deshalb scheint diese Sitte auch nicht allgemein angenommen worden zu sein.

S. 71 — 76 werden einige Bemerkungen über die Mauern römischer Villen und ihre Verzierungen mitgetheilt. Die Villa in der Dyerstraße ist noch nicht gehörig untersucht, doch scheint es ein sehr ansehnlicher Wohnsitz gewesen zu sein. Die Mauern selbst sind sehr solide und stark gebaut. Der Mörtel, den man bei ihnen angewandt findet, besteht aus Grand, zerstoßenen Backsteinen, Kalk, Sand und hält sehr fest. Die fertige Mauer wurde mit einer gröbern und einer feinern Lage Gyps überzogen, so daß man eine glatte Oberfläche erhielt. Darauf machte man dann die Mauerverzierungen. Die Grundlage derselben und die breitern Partien wurden al fresco, d. h. mit der Mauerkelle ausgeführt. Auf diese Weise legte man namentlich blaue, rothe, grüne und schwarze Streifen an und trennte sie dann durch schwarze Linien. Darüber hin wurden dann mit dem Pinsel wellenförmige Linien, geschweifte Kreise ꝛc. gezogen und hie und da mal der Pinsel abgespritzt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

183. Stück.

Den 13. November 1852.

London

Schluß der Anzeige: »Illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium, by professor Buckman and C. H. Newmarch.«

Diese Manier scheint allgemein befolgt zu sein: im Einzelnen weicht jeder Fall von den andern ab. — Die Farben, namentlich der Frescopartien, sind sehr glänzend, trotz der ungünstigen Lage, worin sie sich Jahrhunderte lang befanden. Der Grund davon liegt in der geschickten Mischung und Zubereitung der Farben. So ist z. B. das Blau so glänzend wie Lasurstein, den man auch zuerst darin suchte, allein sorgfältige Nachforschungen haben gezeigt, daß die Farbe aus blauem, zerriebenem Glase angefertigt war. Ueberhaupt verstanden sich die Römer darauf, kostbare Stoffe durch weniger werthvolle zu ersetzen. Roth stellte man durch Eisenoxyd her. Grün erhielt man aus einem Naturproduct, der Grünerde. Schwarz bekam man aus kohlenartigen Stoffen,

Digitized by Google

in der Art wahrscheinlich wie unser Kienruß. Diese Farbe allein, welche nicht mineralische Bestandtheile hat, ist wenig dauerhaft. Nach dem brenzlichen Geruche beim Rösten solcher farbigen Stücke ist Leim oder Kleister darunter. Solche Farben eigneten sich natürlich sehr gut zu Frescomalereien. — Die Fußböden sind beim Auffinden stets einige Zoll hoch mit einem feinen Schutt bedeckt. Dies ist die gefärbte Masse, welche sich mit der Zeit abgeblättert hat. Dieser Ueberzug hat die Fußböden wahrscheinlich vor der Zerstörung gerettet, denn die Mauern, Säulen ꝛc. rissen die Nachfolger der Römer ein, um das Baumaterial anderweitig zu benutzen.

S. 77—82 bespricht der Verf. die römischen Vasen aus Corinium. Das irdene Geschirr ist frühzeitig bei allen Völkern, von denen wir Exemplare besitzen, so charakteristisch gearbeitet, daß man in England leicht die römischen Vasen von den celtischen und angelsächsischen unterscheidet. — Wir unterscheiden 6 Arten römischer Vasen: 1. schwarze, 2. braune, 3. rothe aus gewöhnlichem Töpferthon; 4. graue; 5. unechte samische, aus feinem Thone; 6. echte samische: ausländische Arbeit. Die ersten drei Arten wurden in der Umgegend von Cirencester gemacht, wie auch jetzt noch daselbst in Ceanham. Die Verschiedenheit der Farben erzielte man durch das Brennen, indem man den Ofen plötzlich schloß und so die Vasen dem Rauche aussetzte, wenn sie schieferfarbig oder braun werden sollten. Die rothe Farbe nämlich entsteht dadurch, daß das dunkle Eisenprotoxyd in der Hitze zu Peroxyd wird. Wird nun der Ofen zugemacht, so verhindert das Hydrogengas aus den verbrennenden Kohlen jene Weiteroxydation und so erhält man dunklen Thon

Digitized by Google

Diese Vasen, namentlich die ganz dunkeln, sind außerordentlich mürbe. — Aus einem so gewöhnlichen Stoffe gemacht waren diese Vasen ganz außerordentlich in Gebrauch, und in Einzelnheiten sind sie so verschieden, wie auch in Form und Größe, daß kaum zwei davon gleich sind. Alle aber beurkunden Kunstsinn. — Fig. 2 u. 3, S. 77 sind Todtenurnen; bemerkenswerth ist an Fig. 5, daß an dieser Schüssel ein Griff sitzt. — Graue Gefäße sind meist aus Lehm zubereitet und von großer, pfannenartiger Gestalt. Sie gehörten meist zum Hausgeräth. Eine andre Art von Gefäßen, sehr festes Steingut, bezogen die Römer wahrscheinlich aus Staffordshire, denn nur dort findet sich der erforderliche Thon dazu. Aus diesem Thon wurden meist die Amphoren gemacht, in der Form, die S. 81 dargestellt ist. Diese Amphoren dienten zum Aufbewahren des Weines, und sind darauf eingerichtet, in eine weiche Masse gestellt zu werden. Kleinere Amphoren wurden auf Dreifüße gestellt und bei Festessen gebraucht.

Von samischen (besser: aretinischen) Vasen finden sich zu Cirencester zahlreiche Scherben. Diese glänzend korallenrothen Gefäße von eleganter Form und mit sehr feinen Darstellungen geschmückt, wurden auswärts angefertigt. Sie mußten sehr theuer sein, denn man hat viel Fleiß darauf verwandt, sie nachzuahmen. — Die samischen Vasen wurden zuerst und vorzugsweise auf Samos angefertigt, dann aber verfertigte man auch anderwärts Gefäße derselben Art; z. B. in Italien und Gallien (cf. Journal of the British Archaeol. Association IV, p. 1—20). — In England jedoch ist keine samische Vase angefertigt, das lehren die rohen Versuche der Nachahmung sehr deutlich. — Wirkliche samische Gefäße sind stets für die Größe

Digitized by Google

derselben dick. Sie bestehen aus einem fein zubereiteten Thon, welcher durch das Brennen hart und spröde wird. Die Farbe desselben ist ein mattes Hellroth, während die Außenseiten etwas dunkler und glänzend korallenroth sind. Manche Gefäße sind nicht verziert, die größern aber stets; und zwar sind die kunstvollen Darstellungen mit Formen aufgedrückt, doch so, daß inwendig keine Unebenheit dadurch entstanden ist, während bei den unechten samischen Vasen dies der Fall ist. — Der größere Glanz und dunklere Thon der äußern Färbung ist nicht etwa Glasur oder eingemischter Farbstoff, vielmehr zeigen chemische Untersuchungen, daß die Außenseiten ganz von derselben Zusammensetzung, wie das Innere, sind und die rothe Farbe auch hier von der Peroxydation des Eisens stammt. Der Unterschied zwischen dem Innern und Aeußern in der Färbung rührt lediglich von einem Drucke her, den man bei der Anfertigung auf die Gefäße ausübte. Aus genauer Betrachtung samischer Gefäße nämlich wird man darauf geführt, folgende Behandlung derselben anzunehmen. Zuerst wurden sie auf einem Modell geformt, darauf mit Stempeln alle möglichen Verzierungen aufgedrückt, und dann hingestellt zum Trockenwerden. Bevor dies jedoch ganz geschehen war, nahm man sie auf eine Drechselbank und machte alle flachen Theile glatt, wobei natürlich auch Druck Statt fand. Die Verzierungen wurden von vornherein angepreßt und außerdem die Stellen, wohin sie kommen sollten, sowie sie selbst, mit einer feuchten Bürste übergestrichen. Die Spuren der Bürste erkennt man noch oft an diesen Verzierungen, und wo von letztern Stücke abgebrochen sind, da sieht man zugleich, daß dieselben einmal an das fertige Ge-

Digitized by Google

fäß angedrückt sind, und dann, daß erst nach diesem Andrücken das Glätten vorgenommen wurde, indem die Oberfläche unter den Verzierungen zwar die Form des Gefäßes zeigt, aber rauh ist. — Aus dem Gesagten erfahren wir nun, daß alle echten samischen Gefäße ausländisch sind, denn in England findet sich kein so feiner, oder so gut zubereiteter Thon. Man kannte die Wirkung der Drechselbank nicht, und wollte die äußere Farbe durch eingemischte Farbstoffe erreichen. — Die Gestalten und Verzierungen der samischen Gefäße sind meist sehr geschmackvoll, und so verschieden sie sind, namentlich der Größe nach, so ist doch ein gewisses conventionelles Element darin vorherrschend. Sie scheinen vorzüglich benutzt zu sein als Essigkannen, Salzfäßchen und Weinbecher. Ihr Gebrauch war so allgemein, daß eben dadurch eine allgemeine Norm für ihre Gestalt herbeigeführt ward, wie bei unsern Tassen ꝛc. Vgl. hierzu auf S. 83 die kleinen Gefäße. Andre Gefäße sind flach und mochten als Obstteller ꝛc. dienen. — Die größern Gefäße haben viele Verzierungen, welche aufs Gerathewohl zusammengebracht und oft wieder durch perlenförmige, gerade und gebogene Linien getrennt sind. — Eine Eigenthümlichkeit an den samischen Vasen ist auch noch, daß in jeder derselben inwendig in der Mitte des Bodens sich der Name und Stempel des Töpfers findet. S. 94 sind mehrere von denen, die in Cirencester gefunden sind, abgebildet. — Von den nachgemachten samischen Vasen bemerken wir nur noch, daß sie viel schlechter, als die echten und aus gewöhnlichem, nur besser zubereitetem Thone gemacht sind. Gefärbt hat man sie vielleicht mit einer Auflösung von Schwefeleisen, das in der Hitze roth wird; diese Farbmasse kann

man leicht abschälen. Diese unechten Gefäße sind bei weitem nicht so gewöhnlich, als die echten, von denen große Massen nach England eingeführt sein müssen, so daß sie verhältnißmäßig billig wurden, während sie doch kostbar genug erschienen, um sorgfältig bewahrt zu werden. — Ein Fall lehrt uns auch, daß man zerbrochene echte samische Gefäße wieder nietete oder kittete.

Von Resten römischen Glases findet sich wenig zu Cirencester (S. 96—100). In den Reliquiae Brit.-Rom. vol. II, pl. 10 ist eine gläserne viereckige Todtenurne ohne Henkel abgebildet, welche man zu Cirencester gefunden hat. Andre Glasgefäße sind rund, kurz und gedrungen; sie sind ohne Verzierungen. Die Vasen von Glas dagegen haben nicht selten Verzierungen, welche angegossen oder angepreßt sind; s. S. 97 ein Stück von einer grün gefärbten Glasvase. Aber nicht nur als Todtenurnen vertreten Glasgefäße die irdenen: wir finden gläserne Gefäße als Hausgeräth zu verschiedenen Zwecken, sehr oft in Gestalt unsrer Medicingläser, mitunter auch eine Lippe daran zum Ausgießen. — Die Römer machten ihr Glas aus feinem Sand und Pottasche, und da sich darin meist Eisen, wenn auch noch so wenig, findet, so finden wir selbst die hellern Glasarten mit einem grünlichen Anfluge; einige Stücken freilich sind so rein, daß man annehmen muß, die Römer verstanden die Kunst, das Glas durch Schwarzoxyd von Braunstein zu entfärben. — Figur a, p. 98, ist ein Thränenkrug von schöner bläulicher Purpurfarbe, mit einer gewundenen weißen Linie daran und einem doppelten Glasstreifen oben an dem Munde. — Die Kunst, verschiedenfarbige Glasstücke in demselben Gefäße zu verbinden, verstanden die Römer sehr wohl. Das be-

Digitized by Google

zeugen verschiedene kleine Gefäße (vielleicht Riechfläschchen), vgl. die Abbildungen S. 99 in natürlicher Größe. Fig. 1 ist purpurfarben mit Furchen in Kugelform; ebenso ist 2 kugelförmig und ganz farblos durchsichtig. Die beiden andern Gefäße sind indessen weit merkwürdiger und kunstvoller. Fig. 3 ist eine Kugel von glänzend grünem Glase mit schwarzen Streifen darin, was sich sehr gut ausnimmt. Fig. 4 stellt eins der merkwürdigsten Gläser in der ganzen Gegend von Cirencester dar. Es besteht aus blauem Glase, ist hübsch geformt und auf den Seiten sind 3 Reihen dunkler Kügelchen mit weißen Stippen darauf. Zwischen beiden Reihen liegt ein höchst kunstvoller, tauförmiger Streifen von gelbgrüner Farbe mit einer Art Netz von dunkler Purpurfarbe darüber.

Keine Denkmäler eines Volkes sind so instructiv für dessen Geschichte und Entwicklung, als die in Metall. Die Metallarbeiten, die zu Cirencester gefunden sind (S. 101—112), fallen unter folgende Rubriken: 1. Waffen und sonstige Gegenstände der Kriegsführung. 2. Hausgeräth. 3. Schmucksachen. 4. Penaten und Statuetten.

1. Waffen und dergleichen findet man in Cirencester fast gar nicht, worin ein neuer Beweis, daß dieser Ort unter römischer Herrschaft hauptsächlich der Ruhe eines verfeinerten, friedlichen Lebens gewidmet war. Speer- und Pfeilköpfe sind gelegentlich gefunden; von erstern ist einer im Museum zu Cirencester mit dem Nagel, der die Spitze an dem Schafte befestigte; eben dort sind auch mehrere Pfeilspitzen mit Widerhaken. Einige dort gefundene Schildbuckel sind angelsächsischen Ursprunges.

2. Desto größer ist die Menge von metallenen

Modeartikeln zu Corinium. Die meisten bestehen aus Kupfer und Zinn, in verschiedenen Verhältnissen zusammengesetzt. Ganz verschieden davon ist das „Erz", welches aus Kupfer und Zink besteht. Die allgemeine Anwendung von Bronze aus Kupfer und Zinn kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß jene Metalle zuerst bekannt wurden, am leichtesten von ihrem Erz geschieden werden, und, allein zwar weich, verbunden so hart als Stahl gemacht werden können. Das Angenehmste aber bei dieser Härte scheint die Leichtflüssigkeit gewesen zu sein. Fast alle Küchengeräthe sind aus solcher Bronze angefertigt. Derartige Sachen wurden von den Nachfolgern der Römer leicht verstanden und gern benutzt, daher findet man sie wenig. Mitunter finden wir auch bronzene Griffe an eisernen Instrumenten, s. Fig. 33, S. 104. Fig. 34 stellt einen Zirkel dar, der unsern heutigen so ähnlich sieht, daß man ihn nicht für alt halten sollte, wenn er nicht von genau demselben Stoffe wäre, wie andre sichere Antiken. — »Spatulae, styli«, Nadeln von Bronze sind gelegentlich gefunden, einfach und verziert. Schlüssel von Bronze oder Eisen sind wenigstens nicht selten. — Am merkwürdigsten unter allen diesen Gegenständen von Metall ist indessen die zu Cirencester gefundene Wage (s. S. 101), ein Prototyp der heutigen Schnellwage, die nur vollkommener ist, z. B. schon durch die scharfen Kanten, auf denen der Wagebalken ruht. Sonst findet sich auch an dieser alten Wage ein zwiefacher Anhängehaken, der nach der Mitte zu für schwerere, der andre für leichtere Sachen. Durch die verschiedene Art des Aufhängens ist unsre Wage genauer, die alte aber stabiler. In unserm Falle ist der Wagebalken 6½" lang, das Gewicht

Digitized by Google

von Blei und 3,240 Gran schwer, so daß man an beiden Haken zusammengenommen von 2 Unzen bis 4 Pfund wiegen konnte. Die meisten alten Wagen dieser Art sind für weit kleinere Gewichte eingerichtet. Das Gewichtsstück bildet meist einen Kopf, z. B. eines Satyrn und der Ceres in Beispielen zu Cirencester. Diese Gewichte wiegen genau jedes 460 Gran und sind wahrscheinlich bestimmt, Münzen oder Kostbarkeiten zu wiegen.

3. Schmucksachen, meist aus Bronze. Deren mögen viele gefunden, aber ohne Kenntniß ihres antiquarischen Werthes verwandt oder umgeschmolzen sein. Außerdem ist bis jetzt noch nicht planmäßig geforscht nach dergleichen. Ringe von Gold, Silber, Bronze oder Eisen sind unter röm. Schmucksachen ganz besonders werthvoll, denn abgesehen vom Werthe des Metalls enthalten sie oft noch interessante Intaglio's von Glas oder kostbaren Steinen. So gehört hier vor Allem ein goldener Ring her mit einem Intaglio in Glas, dessen Darstellung zwar etwas zerfressen, aber noch als Skorpion erkennbar ist. Das Glas besteht aus einer blauen Lage und einer schwarzen darunter, um die Streifen, wie beim Achat, nachzuahmen. Eben so ist ein eiserner Ring mit einem geschnittenen Stein zu Cirencester gefunden. Schmucksachen von Bronze sind bei dem geringen innern Werthe massenweise erhalten. Die sogenannten »fibulae« darunter interessiren durch ihre mannichfachen, geschmackvollen Formen. — Armbänder sind zu Cirencester aus edlen Metallen nicht gefunden, desto mehr aber und mannichfaltiger aus Bronze.

4. Statuetten, namentlich Penaten. Dahin gehört (S. 111) die Diana, eine vortrefflich gearbeitete Figur, und (S. 111, Fig. 43) eine

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

wohlproportionirte, sauber gehaltene Statue des Mercur.

Von römischen Grabhügeln finden sich bei Cirencester noch zwei oder drei (S. 113—118), die noch untersucht werden müssen. Wie in Italien verbrannten die Römer auch in England ihre Todten und setzten die Asche in Urnen ganz einfach oder in Steinkammern, bei und warfen einen Hügel darüber auf. Oft sind die Urnen auch noch in einen Sarkophag aus mehrern oder einem Steine gesetzt, welcher oft verziert ist. In Cirencester sind nur ganz einfache gefunden. — Das Verbrennen war indessen nicht ausschließliche Sitte, vielmehr finden wir Gerippe, die durch ihre Armbänder sich als römisch und aus derselben Zeit mit den gefundenen Urnen stammend ausweisen.

Eine der größten Merkwürdigkeiten von Corinium bildet ein daselbst gefundener römischer ärztlicher Stempel (S. 119—121). Dieser Stempel — des Arztes Minervalis — ist aus Wetzstein oder Wetzschiefer gemacht, beinahe 2 Zoll lang, ¾" breit und nicht ganz ½" dick. An zwei Seiten ist eine eingeschnittene, zurücklaufende Inschrift, so daß der Stempel jedenfalls zum Aufprägen diente. In der Inschrift wird ein Mittel gegen triefende Augen, dealebanum, und eine Salbe aus Quitten- und Apfelblüthen, melinum, erwähnt.

Römische Münzen findet man überall bei Corinium (S. 122) und sogar in ganzen Partien beisammen, was wohl daher kommt, daß die Besitzer ihr Geld vergruben, wenn sie es nicht sicher anders aufbewahren konnten. Eine außerordentliche Menge gehört, außer dem Constantin, dem Hadrian und Trajan an. Goldmünzen sind wenige darunter, Silbermünzen und ebenso eherne Münzen der ersten und zweiten Klasse, meist gut

Digitized by Google

erhalten. Der Rest schlechte Erzmünzen aus späterer Zeit.

www.libtool.com.cn

Greifswald

Verlag von C. Herwig 1852. Ueber den Durchfall der Kinder, von Dr. C. F. Eichstedt. III u. 131 S. in Octav.

Der Verf. glaubt, daß die Diarrhoe der Kinder in den Handbüchern der Kinderkrankheiten zu kurz abgehandelt werde und daß deshalb eine nähere Betrachtung derselben nicht unzweckmäßig sei, sein Bestreben war nur dahin gerichtet, eine zweckmäßige Behandlung anzugeben. Unter Durchfall versteht der Verf. „die häufige Ausleerung flüssiger excrementitieller Stoffe aus dem After", und es scheint ihm „eine nähere Betrachtung und Zusammenstellung derjenigen Zustände, bei welchen der Durchfall als das hauptsächlichste Krankheitssymptom auftritt, für die Praxis von Wichtigkeit zu sein." Die Darstellung beginnt mit der Anatomie und Physiologie des Darmkanales (S. 2—14), welche füglich hätten wegbleiben können, da sie ganz unzureichend sind und nichts Neues enthalten. (Hervorzuheben ist ungefähr die Angabe des Verfassers, daß er im Dickdarm eines 3- und eines 5monatlichen Kalbsfötus Zotten fand, deren Structur gleich der der Dünndarmzotten war, und daß er auch bei einem 3monatlichen menschlichen Fötus dasselbe wahrgenommen zu haben glaubt, doch es nicht mit voller Gewißheit behaupten kann, da der Fötus durch die lange Aufbewahrung in Spiritus zu dieser Untersuchung nicht mehr recht passend war). Hieran schließt sich eine Betrachtung der Darmausleerungen (S. 15—27), welche die

Digitized by Google

Mittheilung enthält, daß sich nach dem Verfasser alle Bandwurmeier leicht ausbrüten lassen und man sich durch dieses künstliche Ausbrüten leicht junge Bandwürmer verschaffen kann, weitere Angaben über Bau und Metamorphosen dieser jungen Bandwürmer finden sich nicht. S. 27 folgt eine kurze Beschreibung der Krankheit und ihres Verlaufs, S. 31 der Leichenbefund, S. 32 eine Reihe von Versuchen mit Kaninchen, welchen Drastica verabreicht wurden; bei dieser Gelegenheit sah Verfasser die Entstehung von Intussusceptionen, einem Kaninchen, welches eine und eine halbe Drachme Rad. Rhei erhalten hatte und mit Aether betäubt worden war, wurde der Leib geöffnet und es zeigte sich Folgendes: „Eine Stelle des Dünndarms zog sich ganz eng zusammen und verharrte längere Zeit in diesem contrahirten Zustande, dann fing das obere Ende des Darms an stärkere peristaltische Bewegungen zu machen und bald darauf begann der zunächst unter der contrahirten Stelle gelegene Darmtheil sich antiperistaltisch zu bewegen und so ward, da die peristaltischen Bewegungen stärker als die antiperistaltischen waren, die verengerte Stelle in den sich antiperistaltisch bewegenden Darmtheil hineingetrieben. Solche Intussusceptionen entstanden unter meinen Augen fünf, bei allen war der Hergang derselbe, nach einiger Zeit lösten die Intussusceptionen sich wieder auf. An einer Stelle ward die verengerte einen guten Zoll tief ins untere Darmrohr hineingetrieben.“ S. 40—56 enthält die Aetiologie, aus welcher die Ansicht des Verf. hervorzuheben wäre, daß die Schweißdrüsen der Haut das hauptsächlichste Fett absondernde Organ der Haut seien, Schweißorgan aber die ganze Haut

Digitized by Google

sei, wobei sich Verfasser theils auf Köllikers Untersuchungen, theils auf die Thatsache stützt, daß man von der Haut der Handteller und Fußsohlen Fett abstreifen kann, während doch an diesen Stellen keine Talgdrüsen zu finden sind.

S. 57 geht der Verf. zur speciellen Darstellung über, gibt erst die Eintheilungen des Durchfalls nach Stoll, Rosen von Rosenstein und Trousseau und dann S. 69—131 die eigentliche Symptomatik und Therapie des Durchfalls. Die Durchfallsspecies des Verfassers sind folgende: 1. Die Durchfälle vor der Zahnung, a) der einfache Durchfall durch Indigestion, krankhafte Neigung zur Säurebildung oder durch Erkältung; b) der entzündliche Durchfall. 2. Die Zahndiarrhoe, bei welcher stets ein stärkerer Congestivzustand nach der Darmschleimhaut und deshalb stets größere Neigung zum Uebergang in Entzündung vorhanden ist, der Durchfall entsteht hier: a) ohne Einwirkung einer äußeren Schädlichkeit, allein in Folge des vorhandenen Congestivzustandes; b) in Folge der herrschenden Krankheitsrichtung; c) durch Erkältung; d) durch Indigestion; 3. Die D. ablactorum durch plötzliche oder unpassende Entwöhnung; 4. Der epidemische Durchfall, a) D. epidemica, Verfasser gibt die Schilderung eines im Jahre 1842 in Greifswald beobachteten epidemischen Kinderdurchfalls; b) Dysenterie; c) Cholera. 5. Der chronische Durchfall. Dieser praktische Theil ist ganz in der Weise der älteren symptomatischen Medicin bearbeitet, Diagnose und Indicationen nach deren Methoden gehalten und der Apparatus therapeuticus danach zusammengestellt; in ihrer Art kann diese Bearbeitung schon zu den

Digitized by Google

besseren gerechnet werden, wesentlich Neues oder für die Praxis Bedeutendes enthält sie nicht.

Förster.

Berlin

www.libtool.com.cn

Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn 1852. Zur Geschichte des Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht von Idstedt, am 24ten und 25ten Juli. Von Freiherrn Ulrich v. d. Horst, General-Major a. D., letzter commandirender General der Schleswig-Holsteinschen Armee, Ritter ꝛc. Mit einem Plan und einer Uebersichtskarte. 83 Seiten in gr. Octav.

Je mehr bis jetzt die Angaben über die Schlacht bei Idstedt von einander abweichen, um so willkommener muß die Darstellung derselben von dem Herrn Verfasser der vorliegenden Schrift erscheinen, da derselbe zu den Brigade-Commandeuren gehörte, welchen in jenem denkwürdigen Kampfe eine Aufgabe gestellt war, von deren glücklicher Lösung man die günstigste Entscheidung erwartet hatte.

Nach dem Vorworte wird uns der Hr Verf. — damit die Welt die volle unverhüllte Wahrheit erfahre — nur das geben, was von ihm selbst gesehen ist oder mit Urkunden belegt werden kann. Es muß dieses Bestreben um so dankbarer anerkannt werden, als viele der bisherigen Schilderungen nur auf Hörensagen beruhen und gewiß nicht wenig zu einer Verwirrung und Entstellung der Thatsachen beigetragen haben.

Die einzige, gleichfalls nur auf eigene An-

Digitized by Google

schauung und officielle Berichte ꝛc. gestützte Darstellung der Schlacht von Idstedt, finden wir in dem Werke des Major Lütgen: „Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Kiel 1852“ und dürfen wir auf diese um so mehr zu einer Vergleichung hinweisen, als gedachter Officier namentlich auch in dem Gefechte bei Ober-Stolk, welches der Herr Verfasser als daselbst Commandirender am speciellsten beschreibt, ebenfalls Augenzeuge war.

Auf den ersten 10 Seiten gibt uns der Herr Verf. interessante Mittheilungen über Zustände in der Armee, welche nicht ohne Einfluß auf deren Schicksal geblieben sind, und berichtet zugleich das Vorrücken der c. 25000 Mann starken Armee in die Position von Idstedt, in welcher die beiden Flügel beinah drei Meilen von einander entfernt waren. Bei einer Vergleichung der Schrift des Herrn Verfs mit der des Majors Lütgen, treten einige Abweichungen schon in der Dislocation der Brigaden während des Marsches, mehr und bedeutsamer aber in der Darstellung der Gefechte am 24sten Juli und namentlich in Beziehung auf die Truppen der ersten Brigade bei Solbrö hervor. Zu einer weiteren Vergleichung beider Autoren über die Vorgänge und Erfolge am 25sten Juli, als dem eigentlichen Schlachttage — deren wir uns hier bei dieser kurzen Anzeige enthalten müssen — möchten vorzugsweise die der 3ten Brigade in dem Gefechte bei Stolk geeignet sein, weil, wie schon erwähnt, hier der Herr Verf. das Commando führte und der Major Lütgen — damals jener Brigade angehörend — ebenfalls gegenwärtig war, und wo es für Beide wohl am leichtesten sein durfte, den wahren Hergang zu ermitteln.

Digitized by Google

Besonders auffallend ist es uns indeß gewesen, daß selbst in der für den 25sten Juli vom General von Willisen gegebenen Dispositiun, welche nach beiden Autoren wörtlich an die Stabs-Chefs dictirt sein soll, Abweichungen vorkommen, und nach Angabe des Herrn Verfs der Commandeur der 2ten Brigade gar keine Abschrift der Dispposition, sondern nur mündliche Mittheilungen darüber durch seinen Stabs-Chef erhalten haben will. Aus den zum Theil wesentlichen Abweichungen zweier Autoren, welche beide ihre Beschreibung, namentlich des einflußreichen Gefechts bei Stolk auf dienstliche Berichte ꝛc. gestützt haben, dürfte genügend hervorgehen, daß die Acten über die Schlacht von Idstedt noch nicht als geschlossen angesehen werden können und daher auch noch nicht zum Spruche reif sind. Wir enthalten uns der Fragen, zu welchen uns die Darstellung des Hrn Verf. Anlaß geben konnte, nicht zweifelnd, daß derselbe bei dem achtbaren Bestreben nach Wahrheit, seine Forschungen fortsetzen und das Werk des Majors Lütgen seiner Beachtung werth halten wird.

Ein Nachtrag enthält Bemerkungen über einige Punkte der Schrift des Generals v. Wissel: „Erlebnisse ꝛc.“ und als Anlagen sind gegeben: die Ordre de Bataille sowie viet Armee-Berichte des Generals v. Willisen vom 14., 16., 27. Juli und 4. August 1850.

Die der Schrift beigefügte Uebersichtskarte ohne Maßstab hätte unserer Ansicht nach entbehrt werden können. Der sogenannte Plan im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ ist als Gegendkarte für den Zweck völlig zureichend. E—k.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 15. November 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

F. A. Brockhaus 1852. Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei. 2 Bände. XX. 327 u. 437 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf. des hier anzuzeigenden Werkes — einer der renommirtesten Generale des ungarischen Insurrections-Heeres — theilt in einem Vorworte zunächst einige Schriftstücke über die Schritte mit, welche er zur Erreichung einer Amnestirung seiner Kampfgenossen gethan hat, glaubend, daß ihr Inhalt geeignet sein dürfte, dem Leser die Freimüthigkeit der weiteren Aufzeichnungen im Voraus zu verbürgen.

Das Werk ist — wie sich nach der Stellung des Hrn Verf. erwarten ließ — militairisch-politischen Inhalts, welcher indeß nur mit einer auffallend geringen Anzahl von Documenten belegt wird, was sich aus dem Umstande erklären soll, daß der Hr Verf. nie daran gedacht haben will, die Revolution zu überleben.

Digitized by Google

Abgesehen von den Wiederholungen und Widersprüchen, in welche der Hr Verf. bei der Darstellung seines Wirkens und der Begebenheiten mitunter verfällt, ist durch dieselben für den Psychologen ein reicher Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen, für die Geschichte der ungarischen Revolution viel brauchbares Material zur Vergleichung und für den Krieger manche beachtungswerthe Lehre gegeben. Bei der vorherrschenden Tendenz, sich gegen gemachte Anschuldigungen zu rechtfertigen, ist der Hr Verf. oft genöthigt gewesen, die in der ungarischen Revolution eine Hauptrolle spielenden Intriguen und Täuschungen aufzudecken; Personen, welche in jener Zeit beinah vergöttert wurden, in ihrer wahren erbärmlichen Gestalt zu zeichnen und die damals in den Zeitungen so oft als Kriegshelden figurirenden Führer in ihrer ganzen Blöße erscheinen zu lassen.

Es liegt in der Natur der Revolutionen, daß Personen, welche sich in denselben leicht zu orientiren wissen, mit Entschiedenheit für eine bestimmte Partei auftreten, durch irgend eine ungewöhnliche That imponiren, oder durch ein glückliches Unternehmen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ungewöhnlich rasch befördert — und wenn Neid, Cabale ꝛc. auch einmal hemmend entgegentreten, doch in Zeiten der Noth immer wieder aufgesucht, für die augenblicklichen Zwecke benutzt und durch die Macht der Verhältnisse in eine Richtung geworfen werden, welche der ursprünglich angenommenen oft ganz entgegengesetzt ist. In diese Klasse von Männern der ungarischen Armee scheint auch der General Görgei gehört zu haben.

Vor Ausbruch des ungarischen Krieges unter der schriftlichen Gelobung, nie gegen

die Heere des Kaisers von Oestreich zu fechten, als Lieutenant aus dessen Dienst getreten, folgt er im Frühjahr 1848 dem Aufrufe des Ministers Bathyanyi und läßt sich in den zuerst errichteten Honvéds als Hauptmann anstellen. Nach Ausrichtung eines Auftrages in Wien, wird derselbe in Pesth bei Bearbeitung eines Entwurfs zur Organisation der mobilen Nationalgarde benutzt und ihm anfangs September mit Ernennung zum Honvéd-Major das Commando über den Kreis diesseits der Theiß mit der Hauptstation Szolnock zugetheilt. Gegen Ende September erhält er den Befehl, die Donau-Insel Esepel unterhalb Ofen-Pesth zu besetzen, um sowohl einen Versuch zum Donau-Uebergang von Seiten Jellachichs oder dessen Hülfscorps unter den Generalen Roth und Philipporichs, als auch die Vereinigung der letzteren mit dem ersteren zu verhindern. Diese Aufgabe schien es ihm nöthig zu machen, jeder Verrätherei unter den Bewohnern der Gegend mit Erfolg entgegentreten zu können, und hiezu erbat er sich von dem Pr. Minister ein Document, welches ihn ermächtigte, militairische Standgerichte zusammenzustellen, die gefällten Todesurtheile zu bestätigen und vollziehen zu lassen.

Wie eine solche Vollmacht von einem einzelnen Minister ausgehen und Gültigkeit haben konnte — und welche besondern Gründe vorgelegen haben mögen, einem bis dahin ja noch ziemlich unbekannten Mann eine solche Macht zu verleihen, ist um so räthselhafter als die Oberbehörde in Pesth kaum 5 Meilen von der Hauptstation Adony entfernt war.

Am 29ten Septbr. wurden die Grafen Eugen und Paul Zichy als feindlich verdächtig von den

Digitized by Google

Vorposten arretirt und nach Adony transportirt — wo sie der Lynch-Justiz — welche seit der Ermordung des Generals Lamberg beim Volke beliebt geworden war — beinah zugefallen wären, wenn Görgei sie nicht am 30sten auf die Insel Esepel escortirt hätte. Hier angekommen, läßt Görgei sogleich ein Standrecht zusammentreten, um über den Grafen Eugen Zichy, bei welchem ein Schutzbrief des kaiserlichen Generals Jellachich und Proclamationen des Königs Ferdinand des V. von Ungarn an die ungarische Nation und an die in Ungarn stehenden königlichen Truppen, vorgefunden waren, zu richten.

In diesem Standrechte sehen wir Görgei, welcher die Anklage erhoben und welcher das Urtheil zu bestätigen und vollziehen zu lassen hat, zugleich als Präsident functioniren und nach den bestehenden Gerichtsnormen ein positives Urtheil formiren — in Folge dessen und unter der Zustimmung der Mitrichter der Graf als überführt angesehen und mit dem Strange noch an demselben Tage (30. Septbr.) hingerichtet wird.

Dieser Act, durch welchen die königlich Gesinnten sich zur eiligen Entfernung veranlaßt sahen, mußte der revolutionairen Regierung sehr willkommen sein und war ganz geeignet, den Namen Görgeis bekannt zu machen.

Zum Corps von Perczel gesetzt, trägt er als Commandant von dessen Avantgarde durch seine subordinationswidrigen Handlungen wesentlich dazu bei, daß das kaiserliche Corps unter General Roth und Philipporich sich am 7ten October ergeben muß. Hier traf Görgei zum erstenmale mit kaiserlichen Truppen zusammen, gegen welche nicht zu fechten, er bei seiner Entlassung aus öftr. Dienste schriftlich gelobt hatte, —

Digitized by Google

wird am 8ten October zum Honvid-Obersten ernannt und von Kossuth geheim beauftragt, sich am 13ten October in das Hauptquartier des die königlich ungarische Armee commandirenden Generals Móza, welchem man nicht traut, zu begeben, und sich demselben scheinbar zur Disposition zu stellen. Von Móza mit dem Commando der Avantgarde an der Leitha beauftragt, findet Görgei hier zwar keine Verrätherei, aber eben die Planlosigkeit und den Mangel an klarer Erkenntniß dessen, was zu thun sei, wie er sie in Pesth wahrgenommen. Obgleich weder Móza noch Görgei für eine Ueberschreitung der Grenze zum Angriff auf die Oestreicher unter Windisch-Gräz stimmen, so setzt solche der im Haupt-Quartiere angekommene Kossuth doch durch und werden die Ungarn bei Schwechat total geschlagen, wobei General Móza durch einen Sturz dienstunfähig — und Görgei für denselben am 1ten November zum commandirenden General ernannt wird.

Bei Uebernahme des Obercommandos über die obere Donau-Armee will Görgei nur die Absicht gehabt haben, die dem Königreiche gegebene constitutionelle Verfassung, auf welche die Armee beeidigt war, aufrecht zu erhalten. Wie Görgei damals über die Armee dachte, geht aus einem Briefe vom 21ten November 1848 aus Preßburg an einen Freund hervor, in welchem es unter anderen heißt: „Wer noch nie eine Revolutions-Armee gesehen, der wallfahrte in mein Lager. Da gibt es einen Ober-Commandanten sammt Stab und Suite, kein Einziger über vierzig. Da gibts auch Soldaten, aber der rechte Soldat unter ihnen erröthet ob seiner Kameraden. Befehlen heißt hier, sich lächerlich machen. Eine Rüge wird als Impertinenz — und Strafe als Tyran-

Digitized by Google

nei ausgeschrieen! Darum dachte ich in meiner Einfalt: Friß Vogel oder stirb! und jage die Lumpen zum Teufel, d. h. wenn ich sie nicht erschießen lasse. Die Cholera hilft mit, und wenn der Feind seine Schuldigkeit thut, so wäre das Trio bald ausgespielt ꝛc." Aus den weiteren Mittheilungen Görgei's über die damaligen Zustände geht hervor, daß die sogenannte „freiwillige Mobil-Nationalgarde der größern Zahl nach aus unfreiwilliger, aus den ärmeren Volksschichten durchs Loos zwangsweise ausgehobener Mannschaft bestand, weil die besitzende Klasse nicht geneigt war, sich Gefahren auszusetzen, überhaupt aber das ungarische Volk keine besondere Sympathie für einen Kampf um die neue Verfassung von 1848 an den Tag legte. Von den Nationalgarden ließ sich daher nicht viel erwarten, aber auch die Honvéds wollten damals noch nicht recht heran, wenn sie nicht in jedem Sacke eine Kanone und rechts und links einen Husaren hatten, so wie denn der meist mit Sensen bewaffnete Landsturm in der Regel auseinander lief, wenn er Geschützdonner hörte. — Die Anstellung und das Avancement der Officiere — meist vom Zufall, der Connexion und dem Nepotismus abhängig, hatte viel unbrauchbare Subjecte und unter den Ausländern auch fahrende Ritter, im modern-revolutionair-kriegerischen Stil, in die Armee gebracht — und zeigte sich dieses sehr nachtheilig in derselben. Der Landesvertheidigungsausschuß, dessen Präsident Kossuth war, bestand nur aus Civilisten, welche alle militairische Maaßregeln unbeachtet ließen, wenn sie ihren politischen Bestrebungen nicht entsprachen; daher Kossuth sich auch allen Anträgen, die Freiwilligen und Nationalgarden mit den regulairen Truppen zu verschmelzen, widersetzte, dem commandirenden General nichts überlassen,

Digitized by Google

sondern über die Truppen gern selbst verfügen wollte, was denn oft zu unausführbaren Forderungen hinführte. Wie es bei den Leitern von Revolutionen gewöhnlich der Fall ist, hatte auch Kossuth eine gewisse Furcht vor regulären Truppen und konnte sein Mißtrauen gegen dieselben nicht verbergen, durch welches sie sich indeß nicht bloß verletzt fühlten, sondern auch hinter demselben instinctartig revolutionären Unrath witterten, so, daß sie schon im November 1848 beinah zum Abfall reif waren. Obgleich es den Truppen zum Theil an schützender Bekleidung, besonders an Schuhen fehlt — die Pferde aber abgetrieben sind, die vorgenommenen Schanzenbauten nach Lage der Dinge theils nutzlos, wie die bei Preßburg, oder zweckwidrig, wie das Lager bei Raab, welches für wenigstens 80,000 Mann angelegt war, während man nur etwa 12,000 Mann zu dessen Vertheidigung hatte, und die damaligen Zustände Ungarns überhaupt der Art waren, daß man keine Hoffnungen darauf stützen konnte, so war man doch so übermüthig geworden, daß man glaubte, es sei hinlänglich, nur die Sensen gerade zu richten, um den Feind aus dem Lande zu jagen. Zwar hatte Kossuth mit der Regierung bei Vorrückung der Oestreicher die heldenmüthige Erklärung abgegeben, sich unter den Trümmern von Ofen begraben lassen zu wollen, allein er zog es doch vor, das theure Leben dem Vaterlande noch länger zu erhalten, denn als Fürst Windisch-Grätz die als uneinnehmbar gedachten großen Verschanzungen nicht respectirte, verlegte Kossuth den Regierungssitz von Ofen nach dem 25 Meilen entfernten Debreczin. Nach Görgeis Ansicht soll es 1848 nur möglich gewesen sein, Ungarn vom monarchischen Standpunkte aus zu insurgiren, weil nur das, was die ungarische Schilderhebung

Digitized by Google

im Namen des Königs im rein monarchisch-constitutionellen Sinne versuchte, die Mitwirkung der regulairen Truppen hatte, in welcher aber die Stärke und Kraft der Regierung lag. Auch soll die Anhänglichkeit an die Dynastie bei dem Volke noch so groß gewesen sein, daß nur die täuschendsten Rednerkünste und der größte Mißbrauch der in den Händen der Regierung liegenden Gewalt sie zu untergraben vermochten.

So glaubten denn auch die alten regulären Truppen im Jahre 1848 nur für ihren monarchisch-constitutionellen König zu fechten, und als die feindliche Uebermacht nicht mehr an Sieg denken ließ, waren sie bereit, mit Kossuth bei Ofen einen rühmlichen Untergang zu suchen. Nach Kossuths Abgang nach Debreczin erschien er ihnen indeß nur noch als ein Großsprecher, welcher nicht fähig sei, für sein Vaterland zu sterben; sie erkannten in ihm einen Republikaner, dem man nicht mehr vertrauen konnte; daher auch ein Theil der Officiere plötzlich die Armee verließ und der Rest schwankend wurde, denn auch das Vertrauen zu Görgei war durch den Mißbrauch, welchen Kossuth von dessen Namen machte, erschüttert — und konnte solches nur durch eine offene Erklärung Görgeis, welche derselbe zu Waizen im Januar 1849 im Namen der Armee abgab, wieder gewonnen werden, nach welcher unter andern die Armee ihrem Schwure für Aufrechterhaltung der vom König Ferdinand V. sanctionirten Constitution des Königr. Ungarn getreu, sowohl gegen jeden äußern Feind entschieden streiten, als allen denen entgegentreten wollte, welche durch unzeitige republikanische Umtriebe im Innern des Landes das constitutionelle Königthum zu stürzen versuchen sollten. —

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

185. 186. Stück.

Den 18. November 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei.“

Wenden wir uns jetzt zu den Operationen, welche nach dem Einrücken des östreichischen Heeres Statt fanden, so sehen wir die ungarische obere Donau-Armee unter General Görgei eine Position nach der anderen verlassend und endlich in Ofen-Pesth im Rückzuge ankommend, sich auf das linke Donauufer übersetzen. Die von hier durch Kossuth angeordneten Operationen werden in einem Kriegsrathe unter dem Kriegsminister durch andere ersetzt. Der Anfangs Februar zum Obercommandanten aller ungarischen Truppencorps (mit Ausnahme der in und vor Festungen stehenden und des Generals Bem, welchen man in Siebenbürgen nach Willkür schalten ließ) ernannte polnische General Dembinskii, fand es aber für gut, jene Pläne abermals abzuändern. Von jetzt an war auch Görgei unter den Oberbefehl Dem-

Digitized by Google

binskis gestellt und die bisherige obere Donauarmee bildete nun in Folge einer neuen Eintheilung das 7te Armee-Corps. Dembinski übernimmt nun die obere Leitung der Operationen, welche zu der Schlacht von Kapolna führen, in welcher er indeß geschlagen wird. Das taktlose Benehmen Dembinski's, dessen zweckwidrige Anordnungen aus Unkenntniß und die Gefahr drohende Unachtsamkeit hinsichtlich der Truppenverpflegung hatten allgemeinen Unwillen hervorgerufen, welcher, nachdem General Görgei einem erhaltenen Befehle gerade entgegenhandelt und das Beispiel des Ungehorsams gibt, sogar dahin ausartet, daß in einer Berufung der Stabsofficiere die Erklärung abgegeben wird, wie Dembinski das Vertrauen der Armee für immer verwirkt habe und von dem Ober-Commando zu entfernen sei. Dieser Act der Auflehnung gegen den Oberbefehlshaber mußte Kossuth um so ungelegener kommen, als es in seinem Plane liegen durfte, mit Hülfe Dembinski's und Bem's die königlich ungarische constitutionelle Armee in eine polnisch-ungarische Revolutions-Armee umzuwandeln; weshalb er sich denn auch mit dem Kriegsminister Mezaros und General Vetter ins Hauptquartier begibt, vielleicht hoffend, daß das Resultat der sofort vorgenommenen Untersuchung die Entfernung der Generale Görgei und Klapka ermögliche. — Der sich bei der Untersuchung herausstellende Geist und das Gefühl der Ohnmacht, denselben beherrschen zu können, scheint es rathsam gemacht zu haben, Dembinski im Ober-Commando durch General Vetter einstweilen zu ersetzen und sich darauf zu beschränken, dem General Görgei durch den Kriegs-Minister einen Verweis wegen Ungehorsams geben zu lassen. Als General Vetter erkrankt, wird

Digitized by Google

am 21sten März 1849 das Ober-Commando wieder nur einstweilig dem Gen. Görgei übertragen, welcher, dem Plane Vetters, die bei Gyönnös concentrirten Oestreicher mit einem Corps über Hatvan in der Front und mit drei Corps mittelst Umgehung in der rechten Flanke anzugreifen, folgend, in einem Treffen am 6ten April bei Isazeg die Oestreicher besiegt. Bei Beschreibung dieses Treffens ist es uns aufgefallen, daß Gen. Görgei es dem Commandanten des 7ten Corps zum Vorwurf macht, am 6ten nicht ausgeführt zu haben, was ihm nach der Disposition erst für den 7ten April zur Aufgabe gemacht war. Wenn der Gen. Görgei sich hiebei darauf stützt, daß er den einzelnen Corps-Commandanten in der Lösung der ihnen zugewiesenen Aufgabe vollkommen freie Hand gelassen habe, so trifft dies im vorliegenden Falle nicht zu, weil es sich hier nicht um die Lösung, sondern um die Aufgabe selbst handelt — und konnte der Corps-Commandant daher mit Recht erwarten, daß wenn die Umstände eine Abänderung in der Disposition nöthig gemacht hatten, ihm diese rechtzeitig mitgetheilt wurde. Fast unbegreiflich muß es aber erscheinen, daß ein Oberst, welcher gegen die Disposition und gegen den Willen seines Corps-Commandanten und ohne höhere Weisung erhalten zu haben, an jenem Gefechtstage mit seiner Division allein vorrückt, dieserhalb statt kriegsrechtlich erschossen zu werden, öffentlich belobt wird — und wollte man darin auch eine Consequenz des Gen. Görgei in Beziehung auf seine eigene Insubordination erkennen, so kann dieses Verfahren nach militärischen, nicht revolutionären Begriffen immer nur als eine Verhöhnung dessen angesehen worden, was in disciplinirten Hee-

Digitized by Google

ren als unbedingte Nothwendigkeit von jeher anerkannt ist.

Durch die interessante Unterredung Gorgeis mit Kossuth unter vier Augen den 7ten April zu Gödöllö — will Görgei die ersten Andeutungen über die Haupttendenz in dessen Politik erhalten haben, was indeß mit den früheren Aeußerungen desselben über Kossuths Pläne im Widerspruch steht — denn wozu erließ Gen. Görgei die Proclamation von Waizen, wozu alle sonstigen Experimente in der Armee, wenn er glauben konnte, daß Kossuth nur für Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848 den Kampf geführt wissen wollte?

Nach Allem, was damals schon klar vorlag, konnte es nun auch weder überraschen, noch befremden, daß am 14ten April auf den Antrag Kossuths der Reichstag die Dynastie Habsburg-Lothringen ihres Erbrechts auf den Thron Ungarns verlustig erklärt, die künftige Staatsform als offene Frage stellt und einstweilig eine provisorische Regierung einsetzt.

Hatte die ungarische Hauptarmee — wie wir es nach den steten Versicherungen des Gen. Görgei glauben müssen — bislang nur für die Aufrechterhaltung der vom Könige sanctionirten Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, gekämpft und ihre bisherigen Feinde als Gegner dieser Verfassung angesehen, so war jetzt, wo eben diese auf das erbliche Königthum der Habsburger Dynastie basirte Verfassung durch den obigen Reichstagsbeschluß vernichtet wurde, für die königliche Armee der Zeitpunkt eingetreten, die bisherigen Versicherungen durch die That zu bekräftigen. Unmöglich kann es nun aber als genügend angesehen werden, wenn Gen. Görgei mit der Bemerkung, daß man sich dem Unabwendba-

Digitized by Google

ren trotz der allgemeinen Entrüstung habe fügen müssen, weil die gegen die provisorische Regierung und den Reichstag als nothwendig erkannten Schritte wegen der Entfernung von Debreczin und des gerade eingeleiteten Entsatzes von Komorn außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen und er „mit seinem Witze sich am Ende gefühlt habe", über diese Gewissensbrücke sehr leichtfüßig hinwegeilt. Nach des Gen. Görgeis Proclamation in Waizen war jetzt ein sofortiges feindliches Auftreten gegen die Rebellen, welche durch ihren frivolen Ausspruch das Königthum und dadurch auch zugleich die Verfassung aufgehoben hatten, geboten, oder wenn man dieses wirklich für unmöglich hielt, hätte man sich wenigstens offen für den rechtmäßigen König erklären und diesem sich zuwenden sollen. Weder das Eine noch das Andere ergreifend — wie es der auf die Verfassung geleistete Eid forderte — setzt Gen. Görgei vielmehr den Kampf gegen die fort, welche nach seiner Ansicht bisher gegen die nun vernichtete Verfassung einen Krieg geführt hatten, unterwirft sich ohne den geringsten Protest durch seine Dienstbarkeit der revolutionären provisorischen Regierung und verwandelt so die bisherige königliche Armee in eine Revolutionsarmee.

Alles, was Gen. Görgei in Rückblick auf seine rathlose Lage als Ober-Commandant der Armee nach der ersten Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung ꝛc. beibringt und was zur Rechtfertigung seines Verfahrens dienen soll, verwickelt ihn nur in neue Inconsequenzen und seine hier mitgetheilte Proclamation an die Armee — im offenen Widerspruch mit seiner eben dargelegten Ueberzeugung — ist ganz darauf berechnet, die noch wenige Tage zuvor als treu königlich ge-

Digitized by Google

schilderte Armee, der Revolution zuzuführen und für eine — wie er selbst sagt: „in seinem Vaterlande grassirende politische Schwindel-Epidemie“ zu opfern. Hätte Gen. Görgei den von ihm selbst als consequent nothwendig erkannten und durch eidliche Verpflichtung gebotenen Schritt gethan, so würde er seinem unglücklichen Vaterlande eine Wohlthat erwiesen, seiner Armee eine Anerkennung pflichtmäßiger Treue gesichert und den Einmarsch eines russischen Hülfsheeres vielleicht unnöthig gemacht haben. Vom Standpunkte der Pflicht- und Eidestreue beurtheilt, kann daher das militärisch-politische Verfahren des Gen. Görgei keinesweges gerechtfertigt erscheinen. Anders könnte es nur sein, wenn man dem, allen moralischen Begriffen Hohn sprechenden, Wahne sich hingeben wollte, daß in Revolutionen keine Handlung zum Verbrechen werden könne.

Folgen wir nach dieser zwar unerfreulichen, aber nothwendigen Erörterung wieder den Kriegsoperationen, so sehen wir die ungarische Haupt-Armee in Folge des Sieges bei Isazeg in verschiedenen Richtungen zum Entsatz von Komorn vorrücken, während die östreichische Haupt-Armee sich bei Pesth durch ein einziges feindliches Armee-Corps festhalten läßt. Nach einem Siege der Ungarn unter Gen. Dembinski am 19ten April bei Nagy-Sarlo am rechten Ufer der Gran, welcher die Oestreicher in eine kritische Lage versetzt, räumen diese Pesth und treten nach Zurücklassung einiger Bataillone unter Gen. Hentzi in Ofen und der Trennung des gegen die Drau ziehenden Jellachichs in kürzester Linie den Rückzug gegen Wien an, wobei sie das geschlagene Belagerungscorps von Komorn zugleich aufnahmen.

Für die ungarische Armee lag nun die sehr

Digitized by Google

wichtige Frage vor, ob die Offensiv-Operationen gegen die Oestreicher mit aller Kraft jetzt fortzusetzen, oder erst das feste Ofen einzunehmen sei. Bis jetzt hatte man behauptet, daß Gen. Görgei durchaus für die Offensive und nur die provisorische Regierung für die Einnahme von Ofen gewesen sei, doch erfahren wir hier, daß für erstere nur sein Stabschef und für letztere auch Gen. Klapka gestimmt habe. Görgei glaubte sogar nach der Einnahme von Ofen und einer dann glücklichen Offensive bis an die Leitha, die Hoffnung einer Ausgleichung zwischen der provisorischen Regierung und Oestreich zu finden — und will entschlossen gewesen sein, das Aeußerste gegen den ungarischen Reichstag eintreten zu lassen, wenn jene Ausgleichung durch dessen Unnachgiebigkeit gescheitert sein sollte. — Uns scheint es, als habe die in dem Kern der Armee noch vorhandene Sympathie für das Königthum nicht allein großen Einfluß auf die Wahl der nächsten Operationen, sondern auch darauf gehabt, daß Gen. Görgei sich in der ihm von Kossuth angetragenen Stelle als Kriegsminister durch seinen bisherigen treuen Rathgeber Klapka in Debreczin vertreten läßt, denn einmal von der Armee entfernt, durften in selbiger leicht Entschließungen eintreten, welche seinen persönlichen Absichten keineswegs entsprechen konnten.

Wegen Mangel an Munition rücken erst nach achttägigem Aufenthalt die nach Ofen bestimmten Corps dahin ab und treffen die zum Verfolgen der Oestreicher unter Pöltenbergs Befehl stehenden, zwar kampffähigen, aber zur Offensive zu schwachen, zwei Divisionen erst am ersten Mai in Raab ein.

Die Belagerung von Ofen wird — jedoch nur

Digitized by Google

speciell in Beziehung auf die ungarische Wirksamkeit — beschrieben, und dann sowohl diese, als die Vertheidigung einer Kritik unterworfen, nach welcher die 17 Tage lange Belagerung dem Mangel an Mitteln, der Unfähigkeit im Batteriebau ꝛc. zugeschrieben, dem braven Vertheidiger, General Hentzi — welcher hier seinen Heldentod findet — aber der Vorwurf gemacht wird, daß er den feindlichen Vorbereitungsarbeiten zu spät kräftig entgegengetreten sei und daß er ohne Noth Pesth bombardirt habe. Des letzteren wegen hatte Görgei einen Preis auf dessen Gefangennehmung gesetzt, um ein Exempel an ihm statuiren zu können, was um so mehr befremden muß, als Gen. Hentzi an Görgei die Mittheilung gemacht, daß von Pesth aus gegen die Festung geschossen sei und der Vertheidiger ohnehin zur Anwendung jedes kriegsgebräuchlichen Mittels berechtigt ist. Daß die nur 3000 Mann starke Besatzung sich gegen 30,000 Mann des Belagerungscorps zu vertheidigen hatte, ist verschwiegen geblieben.

Nach der am 21sten Mai erfolgten Einnahme von Ofen übernimmt Görgei das Kriegsministerium selbst, — stellt aber alle Commandanten der Truppen, welche für die Offensive gegen die Oestreicher an der Waag bestimmt sind, unter eine mobile Central-Operations-Canzlei, an deren Spitze sein Gen.-Stabs-Chef steht. Die Zunahme der Antipathie bei den Truppen gegen die jetzige Regierung und die in Debreczin von der dortigen Friedenspartei erhaltenen Aufschlüsse über den Staatsstreich vom 14ten April bringen Görgei hier zu dem Entschluß, die Unabhängigkeits-Erklärung für ungültig zu proclamiren und die Constitution von 1848 wieder herzustellen. Zur Ausführung dieses Vorhabens erschien es ihm aber

Digitized by Google

nothwendig, daß Bem, Moritz Pertzel, Dembinski und Guyon von ihren Stellen entfernt werden, was er denn auch mit Ausnahme des Erstern bei Kossuth durchsetzt, sodann eine neue Armee-Eintheilung vornimmt und das Kriegsministerium einstweilig aufgibt, um sich lediglich mit dem Ober-Commando des ganzen Heeres und persönlich zugleich mit den Offensiv-Operationen an der Waag, wo Klapka das Commando hat, beschäftigen zu können. Daß diese Offensive gegen die Oestreicher erst Mitte Juni erfolgt, wird der Sorglosigkeit, mit welcher der Ersatz an Mannschaft und Ausrüstung betrieben sei, zugeschrieben.

Die am 22sten Juni erhaltenen ersten Berichte über den Einmarsch der Russen in das nördliche Ungarn (doch auch wohl schon die unglücklichen Offensiv-Erfolge an der Waag) sollen nun die oben erwähnten Entschlüsse Görgeis ganz vernichtet haben und legt derselbe nun mit ehrender Aufrichtigkeit das Bekenntniß ab, daß er — längst von der Rettungslosigkeit Ungarns überzeugt — sich dennoch unwahrscheinlichen Voraussetzungen hingegeben, dadurch in seinen strategischen Operationen habe beirren und zu einer unleugbaren Halbheit in seinem öffentlichen Wirken seit dem 14ten April habe verleiten lassen. Es ist dieses aber nicht etwa eine Bereuung, die zwar immer als nothwendig erkannten Schritte gegen die innern Feinde der Verfassung von 1848 nicht ausgeführt, sondern nur ein Bedauern, die Gelegenheit, Oestreich zu vernichten, nicht hinlänglich benutzt zu haben; weshalb er denn auch jetzt der Regierung räth, alle Streitkräfte am rechten Donauufer zu concentriren, um sie nur gegen jenen ursprünglichen und näheren Feind zu richten, während man bis dahin, daß dieser vernichtet sei, mit

Digitized by Google

den Russen nur unterhandeln und sich dann auch auf diese werfen solle.

Durch die Offensive der Oestreicher zum Rückzug genöthigt, sammelt sich denn auch die Hauptarmee der Ungarn im verschanzten Lager von Komorn. Schon am 30sten Juni hatte Görgei den Abgeordneten Kossuths, welche ihm den Beschluß des Ministerraths, die Hauptarmee schleunig von Komorn nach Pesth zurückzuziehen, mittheilten, seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber zugleich bemerklich gemacht, daß die Ausführung wegen der noch fehlenden Truppentheile vor dem 3ten Juli nicht möglich sei. —

Görgei, in einem Gefechte mit den Oestreichern am 2ten Juli verwundet, muß sich bis zum 5ten aller Geschäfte enthalten und will erst jetzt den Nichtabmarsch der Armee und daß der frühere königliche Kriegsminister Mezáros zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt, so wie seine Abberufung von der Armee auf seinen Posten im Kriegsministerio, erfahren haben. War es auch schmeichelhaft für Görgei, daß die Armee sich durch eine schriftliche Erklärung für die Beibehaltung seines Commandos aussprach, so wurde doch durch die hiebei eingetretenen Verhandlungen der befohlene Abmarsch der Truppen nach Pesth wieder verzögert, und zeigt sich hiebei doch wieder eben so der herrschende Ungehorsam, als durch die Entscheidung, daß man nun Görgei die Wahl läßt, entweder das Kriegsministerium oder das Commando der Hauptarmee abzutreten, die Schwäche der Regierung. Das Erstere wählend, denkt derselbe doch noch an keinen Abmarsch, weil ihm der von Dembinski entworfene und von Mezáros und dem Ministerium genehmigte Operationsplan: „die disponible ungarische Streit-

Digitized by Google

macht an der niedern Theiß und Maros zu vereinigen, hier der östreichisch-russischen Armee entgegenzutreten und nöthigenfalls sich nach Siebenbürgen zurückzuziehen, um daselbst den Kampf fortzusetzen," nicht zusagt, sucht vielmehr durch Scheingründe die Gegner seines Planes, durchaus sich erst mit den Oestreichern zu schlagen, endlich in einem Kriegsrathe für sich zu gewinnen, in Folge dessen Gen. Klapka, jedoch erst am 11ten Juli einen vollkräftigen Angriff zum Durchbruch der östreichischen Hauptarmee macht — aber mit großem Verlust in das Lager zurückgeschlagen wird. — Abgesehen davon, daß der Operationsplan von Dembinski uns nicht so unzweckmäßig erscheint, als ihn Gen. Görgei zu schildern sucht, so hat doch der, mit der Gesammtmacht auf dem rechten Donauufer die Offensive gegen die östreichische Armee zu ergreifen und die Russen vorläufig nur beobachten zu lassen oder nöthigenfalls mit selbigen Friedens-Unterhandlungen einzuleiten, sehr viel gegen sich; denn wenn die Oestreicher auch zu einer augenblicklichen Defensive genöthigt worden wären, so würden die Russen, welchen nichts Haltbares entgegenstand, sich durch Unterhandlungen nicht haben aufhalten lassen, sondern ihre Offensive fortgesetzt, die Hauptstädte in Besitz genommen, die Verbindung der ungarischen Hauptarmee mit den übrigen Corps und den Hülfsquellen aufgehoben und endlich statt in Vilagos, vielleicht bei Komorn schon zur Streckung der Waffen gezwungen haben. Wollte General Görgei aber nur noch va-banque spielen, so war es freilich gleichgültig, wo er verlor. Seine Berechnung, nach welcher man bei Ausführung seines Planes 52,000 Mann bei Komorn und dagegen an der Theiß nur 46,000 Mann hätte ver-

Digitized by Google

einigen können, stimmt mit der späteren Thatsache, daß Gen. Dembinski nach den bereits erlittenen Verlusten in der Schlacht von Temeswar noch mit c. 65,000 Mann excl. des unbrauchbaren Landsturms auftrat, wenig überein, denn setzt man zu der letzten Zahl noch die 23,000 Mann, mit welchen Görgei die Waffen streckte, so wäre hier eine Stärke von 88,000 Mann zur Verfügung gewesen.

Die bisherige Widersetzlichkeit und die verlorne Schlacht bei Komorn, nöthigten nun Gen. Görgei, den Rückzug zur Vereinigung mit der Theiß-Armee auf dem linken Donauufer, gegen welches die Russen nun schon weit vorgedrungen waren, zu nehmen, wozu er sich mit drei Armee-Corps — den General Klapka mit c. 20,000 Mann als Besatzung zurücklassend — am 13ten Juli in Marsch setzt — und, da ihm schon bei Waizen der directe Weg durch die Russen verlegt wird, sieht er sich veranlaßt in einen großen Bogen über Losonez, Miskolez und Tokai die Theiß zu erreichen, was aber dennoch zu den Gefechten bei Waizen, Görömböly, am Sajo und bei Gestely führt. Der große Umweg und die lange Ruhe in den Stellungen am Hevath und in der Gegend von Miskolez hatte so viel Zeit bedurft, daß man einem nachtheiligen Gefechte auch noch bei Debreczin nicht ausweichen und die Armee erst am 9ten und 10ten August die Festung Arad erreichen kann, während die Theiß-Armee schon am 5ten unter Dembinski die Schlacht bei Szöreg verliert und am 9ten August unter Bem, welchen man zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt und eiligst aus Siebenbürgen berufen hatte, diesmal mit Auflösung geschlagen wird, mithin ein rechtzeitiges Beispringen verhindert war.

Digitized by Google

Schon gegen Ende Juli zeigt der Prem. Minister von Szemere in einem Briefe an Görgei die Neigung Kossuth zu stürzen und die Macht mit Görgei zu theilen und am 1sten August findet sich jener Minister und der des Aeußern im Hauptquartier ein und beabsichtigen durch Görgei mit den Russen — welche bereits während dessen Rückzuges in Verkehr mit ihm getreten waren — Unterhandlungen anzuknüpfen und nöthigenfalls der Dynastie Romanow die Krone Ungarns anzubieten. Görgei überläßt indeß den Ministern den seiner Ansicht nach vergeblichen Versuch zu Friedensunterhandlungen und als derselbe in der Nacht vom 10ten auf den 11ten August durch Kossuth — welcher bis dahin Bem als Sieger angegeben hatte — in Arad den Bericht über den Verlust der Schlacht von Temeswar erhält, fordert er Kossuth schriftlich auf, förmlich abzudanken und die höchste Gewalt an ihn zu übertragen. Hiervon keine Notiz nehmend, beauftragt Kossuth in einem Dienstschreiben den Görgei mit dem Obercommando über sämmtliche vaterländische Truppen und ertheilt ihm zugleich die unbedingte Vollmacht, einen Frieden, jedoch nur mit den Russen abzuschließen. Unter den eingetretenen Verhältnissen mußte diese Verfügung des Landes-Gouverneurs als ein baarer Unsinn erscheinen, und so kam es denn, daß durch den Minister Esanyi auf die wahre Lage hingewiesen und zugleich durch die Oestreicher bedroht, schon am 11ten Nachmittags die völlige Abdankung der Regierung, in deren Urkunde dem Gen. Görgei die höchste Civil- und Militairgewalt bis dahin, daß die Nation kraft ihres Rechts anders verfügt, — übertragen wird, zu Stande gebracht wurde. Wohlweislich war aber auch bestimmt, daß Gör-

Digitized by Google

geis Gewalt erst in einer Abendstunde eintreten solle, damit man die nöthige Zeit zur Flucht behalten konnte, — und als daher Görgei Abends einen Officier an Kossuth abschickt, um die Reichsinsignien in Empfang zu nehmen, ist der Landes-Gouverneur, der sich nach der Tags zuvor gegebenen Erklärung, erschießen will, wenn die Schlacht von Temeswar eine verlorene sei, bereits abgereist, und hat, da durch ihn ja schon so viel Tausende das Leben verloren, wenigstens das seinige auch diesmal wie bei Ofen zu erhalten gesucht. Mit seiner Flucht war denn auch der große blutige Völkerproceß beendigt und als Andenken hatte er der Nation die Tragung der Kosten überlassen. Groß als Agitator, Meister in der Verstellungs- und Täuschungskunst, welche durch seine Rednergabe kräftig unterstützt wurde, erschien selbst sein größter Wahnsinn dem Volke als ein Evangelium, und es glaubte ihm ebenso wohl, daß es nur der Geraderichtung der Sensen und des planlosen Zusammenrottens bedürfe, um den Feind zu vernichten, als, daß Uebung im Fasten und Beten das beste Schutzmittel zur Abwehr der Russen sei. Da Kossuth zur Beurtheilung militärischer Verhältnisse völlig unfähig, war die Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen in dieser Beziehung lediglich von der zufälligen glücklichen Wahl militärischer Rathgeber abhängig — und da diese wieder mit den politischen Tendenzen nicht im Widerspruch stehen durften, so erklärt sich der öftere Wechsel und die daraus hervorgehende Unsicherheit und Schwäche, welche denn von den commandirenden Generalen nicht selten zur Durchführung ihrer eigenen Pläne benutzt wurden.

Die vom Gen. Görgei nun eingeleitete und am 13ten August bei Vilagos vor den Russen

Digitized by Google

erfolgte Waffenstreckung seiner kleinen Armee erscheint als nothwendige Folge der eingetretenen Verhältnisse und hatte sicherlich auch Kossuth als unabweislich vorhergesehen. Daß man sich aber nur den Russen ergeben wollte, hatte wohl nicht bloß in dem persönlichen Hasse Görgeis gegen Oestreich, sondern auch wohl darin seinen Grund, weil man auf diesem Wege eine günstigere Aussicht für die Armee zu gewinnen hoffte — und besonders das Schamgefühl es wohl am wenigsten zuließ, jetzt als Rebellen im Angesicht ehemaliger Kameraden die Waffen niederzulegen.

Hat Gen. Görgei diesen so schnell eingetretenen militärischen Schlußact der ungarischen Revolution in der Statt gefundenen Art auch nicht allein herbeigeführt, so hat derselbe doch dadurch, daß er: 1. die königliche Armee nach Vernichtung der Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, nicht gegen die Umsturzpartei führte oder sie nicht dem rechtmäßigen Könige zuwandte — und wenn er hiezu nicht den nöthigen Willen hatte und lieber der Revolution dienstbar sein wollte, dann 2. in deren Interesse nicht für eine kräftige Offensive nach dem Rückzuge der Oestreicher im April 1849 stimmte und 3. dem Befehle, zur Concentrirung der ganzen ungarischen Armee von Komorn an die Theiß zu marschiren, nicht rechtzeitig nachkam, wesentlich dazu beigetragen.

So kühn nun auch einige Operationen des Gen. Görgei waren, und so geschickt und energisch er sie auch auszuführen wußte, so treten doch auch wieder andere hervor, welche aus dem rein militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht zu rechtfertigen sein dürften und bei denen persönliche Abneigung und andere nicht zu billigende Gründe bestimmend gewesen sein mögen. Wenn seine politischen Handlungen mit seinen ausgespro-

Digitized by Google

chenen Ueberzeugungen häufig in Widerspruch stehen, ein Schwanken in seinen Entschlüssen — bei denen es mitunter den Anschein haben könnte, als seien sie nur zur augenblicklichen Beschwichtigung des Gewissens gefaßt — zu Tage liegt, so mag dies Alles in der Natur der revolutionären Zustände — wo so Vieles auf Täuschung berechnet ist — seinen Ursprung haben, und ehren wir die Offenherzigkeit, mit welcher er sich selbst gibt und die Freimüthigkeit in seinen Urtheilen über Andere, die er natürlich allein zu vertreten hat.

Wir würden die Grenze dieser Anzeige haben überschreiten müssen, hätten wir dem Hrn Verf. in seinen Erinnerungen bei unserem Referate immer folgen wollen, und haben uns daher meist nur auf solche Momente seines Wirkens beschränkt, welche wir als die bedeutendsten glaubten ansehen zu dürfen. E—k.

Erlangen

Theodor Bläsing 1852. Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts von Dr. Chr. G. Adolph von Scheurl, Professor der Rechte an der Universität Erlangen. 1. u. 2. Heft. 325 S. in Octav.

Dem Wege, den der Verf. eingeschlagen hat, seine Ansichten über verschiedene Materien des römischen Rechts dem civilistischen Publicum bekannt zu machen, kann nicht genug das Wort geredet werden. Gerade die Veröffentlichung kürzerer Aufsätze ist es, die einen schnelleren Umsatz der civilistischen Ideen zu Wege bringt und deshalb das Capital der Wissenschaft in ungleich kürzerer Zeit vermehren muß, als dies durch mehrbändige, schwerfällige, zum großen Theil Bekanntes wiederholende Monographien geschehen kann.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

187. Stück.

Den 20. November 1852.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts von Dr. Chr. G. Adolph von Scheurl. 1. u. 2. Heft.

Die juristischen Zeitschriften, ihrer Anlage nach dazu bestimmt, bei diesem Verkehr die Vermittler abzugeben, scheinen leider diese ihre Aufgabe längst aus den Augen verloren zu haben, indem sie theils an endlosen durch eine Menge von Nummern hindurchlaufenden Abhandlungen laboriren, theils einer einseitig praktischen Richtung huldigen, außerdem aber einem schriftstellerischen Dilettantenthum nur zu willig ihren Raum zur Verfügung stellen. Es ist deshalb dankenswerth, wenn der durch sein öffentliches Lehramt zu stetem Prüfen und Fortschreiten in der Wissenschaft angeregte Gelehrte von Fach von Zeit zu Zeit eine Zusammenstellung der von ihm gemachten Bemerkungen und Entdeckungen, wenn auch in buntester Mischung der Materien, einem größeren Kreise zur Prüfung vorlegt, wie dies im hier an-

Digitized by Google

zuzeigenden Werke von einem Civilisten geschehen ist, der von seiner Befähigung und seinem Eifer für das Fach bereits so manches Zeugniß abgelegt hat. Diese Abhandlungen haben mit früheren Arbeiten des Verfs. einen Vorzug gemein, der eigentlich kein Vorzug sein sollte, der nämlich, daß sie sich lesen lassen. Gott weiß wie's zugeht — aber Ref. weiß Manche, die in Einer Bemerkung mit ihm übereinstimmen: Gewisse neuere Autoren scheinen der Meinung zu sein, daß eine gewisse vornehme Nachlässigkeit zum civilistischen guten Ton gehöre und daß man in unserem Fach auch ganz einfache Dinge so sagen müsse, daß der möglichst lange Abstand von den stylistischen und logischen Uebungen der Schule dadurch zur Evidenz bewiesen wird. Es ist nicht so ganz wenig um eine geschmackvolle Darstellung und die sonstigen Vorzüge eines Werkes müssen sehr bedeutend sein, wenn es dem Leser wiederfahren soll, die Abwesenheit derselben zu übersehen. Unbegreiflich aber ist die Verirrung derjenigen, die, während sie selbst sich davon dispensiren, Sorgfalt auf die Schreibart zu verwenden, ein Werk wohl schon allein deshalb, weil es gut geschrieben ist, auf eine tiefere Stufe der gelehrten Skala setzen möchten. Das vorliegende Buch wäre seiner gedachten Eigenschaft wegen dieser Art von Taxation ausgesetzt, braucht sie aber keineswegs zu fürchten.

Nun zu den einzelnen Untersuchungen.

Es ist vorauszuschicken, daß das Werk in zwei Heften mit mehrmonatlichem Zwischenraum erschienen ist. Im ersten Hefte sind erbrechtliche Materien durchaus vorherrschend. Die erste über hereditas jacens handelnde Abhandlung nimmt bei weitem über die Hälfte desselben ein und ist

Digitized by Google

mit vorzugsweiser Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitet. Seitdem Savigny zuerst die ruhende Erbschaft aus ihrer langen Ruhe aufstörte, scheint dieselbe fürs erste nicht wieder zur Ruhe kommen zu sollen. Von Savigny ihrer Persönlichkeit völlig entkleidet, von Ihering in die Klasse der Ephemeriden versetzt, von Köppen (in einer vortrefflichen bis jetzt nicht genug beachteten Dissertation, Berlin 1850, auf welche bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen Ref. nicht unterlassen will) mit neuer Persönlichkeit ausgestattet, findet die **hereditas jacens** an unserm Verf. einen Ritter, der freilich nicht geneigt ist, sie in den Stand der Unschuld wieder einzusetzen, dagegen für ihre Fortdauer, zwar nicht als eigentlich *juristische*, aber doch als *fingirte* Persönlichkeit eine Lanze einlegt. Die Abhandlung ist fast durchweg eine Polemik gegen die von Ihering mit dem ihm eigenen Aplomb ausgeführte Theorie von der alleinherrschenden zuerst von Salvius Julianus aufgestellten Fiction, nach welcher die **persona defuncti** zum Zwecke der Uebermittlung der Erbschaft an den Erben in der **hereditas jacens** als fortgesetzt gedacht werden soll. Während nach Ihering durch diese Julianische Fiction diejenige des älteren Rechtes, daß der auch noch so spät antretende Erbe in das Recht des Erblassers vom Augenblick des Todes des Letzteren angerechnet eintrete, gänzlich verdrängt sein soll, bemüht sich dagegen der Verf. zu zeigen, daß beide Fictionen einander gar nicht widersprechen, sondern von den römischen Juristen als nebeneinander bestehend und beide zugleich geltend behandelt werden (S. 81). Um nun die von Ihering so ganz bei Seite geworfene s. g. ältere Fiction theilweise wenigstens in ihre Rechte wieder einzusetzen, stellt der Verf. den

Digitized by Google

Satz hin: „Alle positiven Rechtswirkungen, welche juristische Thatsachen während des Ruhens der Erbschaft in Folge der Fiction, daß in ihr die Persönlichkeit des Erblassers fortbestehe, bereits erzeugt haben, sollen durch Anwendung der andern Fiction nicht wieder aufgehoben werden (S. 59). Um diesen Satz durchzuführen, sind die in diese Lehre einschlagenden Quellenaussprüche einer höchst sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei der Verf. von seinem exegetischen Scharfsinn nicht selten glänzende Proben ablegt. Nur ist es eben die unausgesetzte Polemik gegen Ihering's Interpretationen der nämlichen Stellen, die der Abhandlung statt des selbständig construirenden mehr einen kritisch-negirenden Charakter aufdrückt. — Wenn man nun auch zugestehen muß, daß bei manchen Stellen die größere Richtigkeit der diesseitigen Auslegung in die Augen springt (so z. B. in der L. 85 § 1 de legat. II, L. 116 § 4 de legat. 1 (S. 79) u. a. m.) und wenn sich die Iheringsche Theorie in ihrer ganzen Schärfe auch schwerlich halten lassen möchte, so ist es doch eine bedenkliche Sache, den römischen Juristen eine Doctrin zu unterbreiten, die eine so abstracte Reflexion voraussetzt, wie die vom Verf. ausgeführte: Es möchte überhaupt zu den Aufgaben gehören, an welchen jeder Systematiker scheitern wird, aus den gelegentlichen in den Dig. vorkommenden Aeußerungen über das praktische Verhältniß der noch nicht eingetretenen Erbschaft zu einer consequent durchzuführenden Theorie derselben zu gelangen, da es den Römern bei ihren Entscheidungen nur auf die jedesmal vorliegende praktische Frage ankam, wo sie auch dann allemal das Richtige trafen, wenn ihnen die Species der hereditas jacens nach ihren physiologischen und anato-

Digitized by Google

mischen Verhältnissen auch nicht immer vor Augen stand. Auf die Exegesen des Verf. im Einzelnen einzugehn, sieht sich Ref. um so weniger veranlaßt, als in der neuen Heidelberger kritischen Zeitschrift bereits eine sehr ausführliche Besprechung sich findet und diese Anzeigen überhaupt zur Erörterung von Detail-Controversen unmöglich den Kampfplatz abgeben können. Schließlich sei nur noch gesagt, daß der Leser den Verf. gewiß gern von mancher kleinen Abschweifung dispensirt hätte. So z. B. hat der Grundgedanke der Universalsuccession nunmehr nach gerade zu festen Fuß gefaßt, als daß ein Ausholen von der Idee des Vermögens und der Persönlichkeit unumgänglich nöthig gewesen wäre.

Die 2te Abhandlung (usucapio pro herede und in jure cessio hereditatis) will der Verf. nur als eine Anmerkung zur ersten betrachtet wissen. Er will zeigen, daß von diesen beiden Rechtsbildungen, die einer „noch ziemlich niederen Entwicklungsstufe des römischen Rechtes angehören, für das Wesen der hereditas sich kein förderlicher Gebrauch machen lasse.“ Der Geist beider Institute wird von neuen und interessanten Gesichtspunkten aus entwickelt, und namentlich wird außer dem Ref. gewiß noch Mancher mit dem Verf. einverstanden sein, wenn derselbe gegen Puchta behauptet, daß eine Veräußerung der Delation, ganz abgesehen von den Formen, in welchen dieselben vorgenommen werden, völlig dem Bewußtsein des späteren Rechtes entschwunden sei, wie es denn auch richtig ist, daß dieselbe in das System des Rechts eigentlich niemals gepaßt hat, da das Recht eine Erbschaft anzutreten zu den unvererblichen und unveräußerlichen Rechten stets gezählt worden ist. Daß Puchta das Institut in

Digitized by Google

den Pandekten als ein in gewisser Weise noch brauchbares hinstellt, ist in keinem Falle zu rechtfertigen.

Von ungleich größerer praktischer Bedeutung ist bezüglich des Gegenstandes die 3te Abhandlung, in welcher der Verf. mit Beziehung auf Buchka's „Lehre von der Stellvertretung ꝛc.“ die Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten einer nochmaligen Erörterung unterwirft. Es handelt sich hier natürlich vor Allem um das richtige Verständniß der L. un. C. ut actiones ab heredibus etc. In Widerspruch mit der auch von Buchka anerkannten, bisher fast unbestrittenen Meinung, Justinian habe durch das erwähnte Gesetz der Möglichkeit einer vollkommnen Repräsentation des Erben durch den Erblasser begründen wollen, geht die Ansicht des Verf. dahin, das Gesetz enthalte gar nichts von dem bereits in L. 11, C. de contr. stipull. ausgesprochnen Princip Verschiednes, d. h. nichts weiter als eine nochmalige Wiederholung des Satzes, der Wirksamkeit von Verträgen, deren Erfüllung auf den Tod des contrahirenden Gläubigers gestellt wäre, solle fortan kein rechtliches Hinderniß im Wege stehen. Hiernach kommt der Verf. dann consequenter Weise zu dem praktischen Resultate, daß, statt der herrschenden Ansicht zufolge es nach Justinianischen Rechten jedem Contrahenten frei steht, diejenigen seiner Erben ausdrücklich zu benennen, die aus dem von ihm selbst abgeschlossenen Vertrage berechtigt oder verpflichtet werden sollen, jetzt vielmehr ohne alle Rücksicht auf solche namentliche Hervorhebung, dergleichen Obligationen freilich erst nach dem Tode des Contrahenten wirksam werden, sich unter die Erben aber nach den gewöhnlichen Regeln der Erbtheilung vertheil-

Digitized by Google

len. Daß dies aber wirklich die Bedeutung von **incipere ab heredibus et contra heredes** sei, davon kann Ref. sich nicht überzeugen. Derselbe hat bereits bei Gelegenheit der Anzeige des erwähnten Buchka'schen Buches (Stück 99. S. 981) seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß er mit demjenigen was von Buchka gegen Wangerow's abweichende Ansicht ausgeführt worden, völlig einverstanden sei: die Gründe des Verf. haben ihn von der Unrichtigkeit von dieser seiner Ansicht nicht überzeugen können: ebenso bereitwillig aber zollt er den vielen treffenden Bemerkungen, die bei dieser Gelegenheit vom Verf. über das fragliche Verhältniß im Allgemeinen gemacht sind, seine volle Anerkennung.

Der 4te Aufsatz ist „Wissenschaftliches Recht" überschrieben und beginnt mit der Erklärung des Verf., daß er sich nie von der Richtigkeit der Puchta'schen Ansicht habe überzeugen können, die Wissenschaft sei in demselben Sinne Rechtsquelle, wie Volksbewußtsein und Gewohnheit. Da sich Ref. immer in derselben Lage befunden hat, so war er in seinem eignen Interesse gespannt auf die Gründe, mit welchen der Verf. diese Puchta'sche Entdeckung bekämpfen, resp. widerlegen würde. Einigermaßen getäuscht fand sich aber Ref., als er bald gewahr wurde, daß es sich um die allgemeine Frage von der Existenz eines Rechtes der Wissenschaft gar nicht handle, sondern daß vielmehr die Auslegung der bekannten Stelle des Gajus über die **responsa prudentum** (I, 7) den eigentlichen Gegenstand der Erörterung bilde. In der Inhaltsanzeige war das freilich angegeben, wie Ref. später sah — nicht aber in der Ueberschrift. Uebrigens will der Verf. unter **responsa prudentum** nicht die juristische

Digitized by Google

Litteratur, sondern nur die auf Anfrage ertheilten Gutachten der Juristen verstanden wissen und diesen vindicirt er, im Widerspruch mit Savigny, allgemeine, nicht auf den einzelnen Fall beschränkte Gültigkeit. An die in den Schriften der Rechtsgelehrten ausgesprochenen Meinungen dagegen soll der Richter niemals gebunden gewesen sein. Ob der als allgemeiner Grund zur Bekräftigung dieser Ansicht hingestellte Satz: „Auch der gewissenhafteste Schriftsteller wird sich weit eher für berechtigt halten, bloße Einfälle in einem Buche der Prüfung des Publicums zu unterstellen, als sie der amtlichen Beurtheilung eines Rechtsfalls zu Grunde zu legen“ vor dem Richtstuhl einer ganz strengen Logik Stich halten sollte, mag dahin gestellt bleiben.

Von den in No 5 enthaltenen kritischen Bemerkungen zum 4ten Buch des Gajus, ist Ref. die zu § 34 gemachte am schlagendsten vorgekommen: es muß dort statt oporteret ohne Zweifel heißen: pareret. Daß ein Römer gesagt hätte oder hätte sagen können rem ex jure Quiritium suam esse oportere ist, soviel Ref. weiß, absolut ohne Beispiel und ganz sinnlos.

Was ferner die Abhandlung: „über die Zeitgrenze der Gesetzesanwendung“ betrifft, so ist ihr Gegenstand von ebenso großem juristischen Interesse, als die Behandlung von der glücklichen Art des Vfs, den Rechtssätzen durch Zerlegung in ihre logischen Bestandtheile die richtigen Gesichtspunkte abzugewinnen, ein treffliches Zeugniß ablegt. Zunächst weist der Verf. dem Begriff von factum praeteritum unklaren Auffassungen gegenüber die wahren Grenzen an, bemerkt ferner sehr richtig, daß fälschlich die beiden Sätze: „Neuen Gesetzen ist keine rückwirkende Kraft bei-

Digitized by Google

zulegen“ und „Neue Gesetze sollen erworbene Rechte unberührt lassen“, als identisch aufgefaßt zu werden pflegen, und unterwirft schließlich die Fälle, in welchen die Frage nach der Anwendung neuer Gesetze vorzüglich pressant wird, also die Fälle, wo das neue Gesetz sich mit der Verlängerung oder Verkürzung eines juristisch relevanten Zeitraums beschäftigt, einer Untersuchung, mit deren Principien Ref. so einverstanden ist, daß er sie für die allein richtigen hält, deren Resultate er aber geradeswegs für diesen Grundsätzen widersprechend halten muß. Der Verf. faßt nämlich das neue während des Laufs eines Zeitraums erschienene Gesetz, nach seiner negativen und positiven Seite hin auf, oder mit a. W. er zeigt, daß immer etwas am alten Gesetze sei, wozu sich das neue nicht negirend, sondern bejahend und anerkennend verhält. Er leugnet nur entweder, daß die bisherige Frist hinlänglich, oder daß sie nothwendig sei. Bis auf einen gewissen Punkt wäre also immer das neue Gesetz mit dem alten identisch, und wer diese Identitätsfrist für sich anzuführen hat, der ginge auf jeden Fall sicher. Wird also z. B. eine Verjährungsfrist von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht, so hat derjenige, der unter der Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, sich eine Zeit gut zu rechnen, in Bezug auf welche beide Gesetze darin übereinstimmten, daß sie erforderlich, aber ungenügend sei. Für den umgekehrten Fall, daß eine 10jährige Frist durchs neue Gesetz auf die Hälfte verkürzt werde, müßte, sollte man denken, dieselbe Erwägung zu folgendem Resultate führen: Wer unter Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, hat gleichfalls die Identität beider Gesetze in Bezug auf diese Frist für sich anzuführen: beide erklären

Digitized by Google

ja diese Frist für ungenügend: also bleibt ihm noch ein Jahr zur Erwerbung des Rechtes übrig: Wer dagegen z. B. 7 Jahr besaß, hat beide Gesetze in der Weise für sich anzuführen, daß das alte 7 Jahre für erforderlich, das neue sie für genügend erklärt: und mehr braucht er nicht zu verlangen. Zu welchem Resultat gelangt aber der Verf.? Wer 4 Jahre besaß, soll noch 5, wer 7 Jahre besaß, noch 3 Jahre besitzen! Dies kommt allerdings ganz und gar auf dasselbe heraus, als wenn Savigny dem Betheiligten die Wahl zwischen dem alten und neuen Gesetze einräumt; wie dies aber als eine Consequenz der vorher dargelegten völlig logischen Unterscheidung hingestellt werden konnte, ist Ref. unbegreiflich. —

Die folgende Abhandlung über *Compensation* enthält sowohl über die Geschichte dieses Institutes als zum richtigen Verständniß der dasselbe normirenden Justinianischen Gesetze, insbesondere in Beziehung auf Liquidität der Gegenforderung sehr beherzigenswerthe Bemerkungen: namentlich tritt der Verf. der Annahme entgegen, daß in stricti juris judiciis seit Marc. Aurel. vermittelst einer formellen exceptio doli der Compensationsanspruch habe geltend gemacht, d. i. eine Verminderung der Condemnationssumme habe erzielt werden können. Eine solche Einrede hätte nur die gänzliche Abweisung des Klägers zur Folge haben können.

In der achten Abhandlung (Sacherwerb durch Tradition) vermißt man neben sehr anerkennungswerthen Erörterungen über Wesen der Tradition, causa, Irrthum, Stellvertretung und bona fides bei derselben (unter den exegetischen Leistungen ist auf L. 49 D. mandati: Servum

Digitized by Google

Titii emi ab alio bona fide etc. und L. 34 pr. D. de poss. Si me in vacuam possessionem fundi Corneliani etc. namentlich aufmerksam zu machen) den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Untersuchung, woher es kommt, daß dieser Aufsatz nicht den befriedigenden Eindruck der Abrundung hinterläßt, wie die übrigen.

Eine sehr eigenthümliche Ansicht sucht der Vf. in Nr 9 über das Wesen und die Wirkung der capitis diminutio minima durchzuführen. Die rechtliche Bedeutung dieses Ereignisses soll nämlich im „bürgerlichen Tode“ des c. diminutus bestanden haben. Auf jeden Fall ist dies, wie Ref. scheint, ein unglücklich gewählter Ausdruck, auch erhellt aus dem weiteren Verlauf, daß der Verf. es damit nicht völlig so arg meint, wie man auf den ersten Anblick erwarten sollte. Bürgerlicher Tod ist bekanntlich nach dem Sprachgebrauche des französischen Rechtes (denn dem römischen und deutschen ist der Begriff unbekannt) die barbarische und rechtswidrige Fiction, nach welcher ein Lebender nicht bloß gewisser Rechte für verlustig und unfähig erklärt, sondern geradezu aus dem Buche der Gesellschaft gestrichen wird. Die höheren Grade der c. d. hat man wohl mit diesem Zustande verglichen, aber daß auch die minima c. d. bürgerlicher Tod sei, „das hat, wie der Verf. richtig bemerkt, sich wohl noch Niemand geradezu zu behaupten getraut.“ Aber, wie gesagt, im Verlauf der Abhandlung finden wir allerdings interessante Untersuchungen über die einzelnen Wirkungen dieser c. d., aus denen aber kein andres Resultat hervorgeht, als der bereits ziemlich anerkannte Satz, daß bei der minima c. d. gleichsam eine Umwandlung der angezeugten Persönlichkeit vorgehe. Daß hierbei in gewissem

Digitized by Google

Sinne von einem Tode der frühern Persönlichkeit und Auferstehung einer neuern gesprochen werden kann, gibt Ref. gern zu: das ist es aber nicht, was wir uns unter „bürgerlichem Tode“ zu denken gewohnt sind. Diese Rüge gilt nur dem Ausdruck. Wir wissen was der Vf. meint und will. Was übrigens die Ansicht desselben betrifft, daß die Ehe eines solchen capite diminutus als ipso jure aufgelöst gegolten, und nur durch fortgesetzten Consens habe bestehen können, so kann es bei geradezu widersprechenden Quellenzeugnissen unmöglich gestattet sein aus Stellen, die von der media c. d. reden, für die minima, wie das der Vf. thut, irgend einen Schluß zu ziehen.

Die hierauf folgende Fortsetzung der im ersten Heft gegebnen kritischen Bemerkungen zu Gajus IV, § 45 ꝛc. wird als willkommner Beitrag zur Gajus-Litteratur anderwärts ihre Würdigung finden.

Auch die berühmte Frage über den Fruchterwerb von Nichteigenthümern wird vom Vf. unter dem Titel „Erwerb durch Erzeugung“ in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Der geistreiche Grundgedanke dieses Aufsatzes, daß die Fruchterzeugung einer Sache einer Arbeit derselben zu vergleichen sei, und diese Wahrnehmung die römischen Juristen dazu bewogen habe, die Frage nach dem Eigenthum der Früchte nach Analogie der operae servorum zu behandeln, verdiente gar wohl eine nähere Aus- und Durchführung. Vorläufig haben wir dem Vf. für seine trefflichen Andeutungen dankbar zu sein, wie denn überhaupt zu wünschen steht, daß der Vf. uns mit den bisher vorliegenden Beiträgen kein corpus clausum habe darbieten wollen.

Dr. Esmarch.

Bremen

A. D. Geisler 1852. Der Genius des Chri-

Digitized by Google

stenthums oder Christus in der Weltgeschichte. — Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt von Ludwig Noack. I. Der Genius des Urchristenthums. VI u. 234 S. II. Der Genius des Katholicismus im christlichen Mittelalter. 350 S. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 358 S. in Oct.

Was der breite Titel ahnen läßt, was nach der ziemlich bekannten Persönlichkeit des Herausgebers der „freien allgemeinen Kirchenzeitung“ (Stuttg. 1848. 1849) nicht anders zu erwarten war, das findet der Leser schon auf den ersten Blättern dieses Buches bestätigt: dieser „Genius des Christenthums“ ist nichts Anderes als eine Apologie der modernen Humanitätsreligion, wie sie unsre Pantheisten in angeblich wissenschaftlichen Werken und von manchen Kanzeln ihren Gläubigen unter den „Gebildeten“ predigen. Hr N. will diese s. g. Religion, die immer noch den Anspruch macht, Christenthum zu heißen, auf geschichtlichem Wege rechtfertigen. — Als seine eigene Arbeit ist eigentlich nur die Einleitung (Th. I, S. 1 — 24) anzusehen. In dieser werden dem Christenthume seine „innersten Lebensgeheimnisse“ abgelauscht, die „innere Lebenseinheit“ desselben, sein „inhaltsvoller Lebenspunkt“ aufgezeigt, und dieser ist eben — der Genius des Christenthums. Genius ist nämlich allgemeiner, gemeinsamer Lebensgeist, der in „schöpferischen Persönlichkeiten“ zur Erscheinung kommt und somit selbst der „Vater der Genien“ ist; der „absolut einzige Genius des Christenthums, der Genius der Genien, ist Christus selbst, — nicht bloß der höchste Genius des Christenthums, sondern der Weltgeschichte überhaupt, der durch

Digitized by Google

alle Zeiten und Jahrhunderte majestätisch hindurchschreitet, nicht in fester, starrer, ein für allemal in sich abgeschlossener Gestalt, sondern als ein Phönix ewig neu erstehend und ewig jung, als ewig einziger Sohn der Menschheit." Ref. hörte kürzlich eine „gebildete" Frau sagen, nur Vorurtheil und böser Wille können in Dulons Predigten das lauterste, edelste Christenthum verkennen! Wer könnte auch, wo so herrliche Worte schallen, an der Christlichkeit dieser Richtung zweifeln?

Freilich soll man aber jenen Christus, den „Genius", ja nicht mit dem armen Juden von Nazareth verwechseln. Dem hat zwar der „Genius" den ersten Anstoß gegeben, aber „schon in dem Geiste des Heidenbekehrers Paulus ist das Christenthum etwas ganz Anderes geworden, als es in dem seines Stifters war." Der Genius ist ein ganz unpersönlicher, er lebt auch viel weniger in der heiligen Schrift als in der „Geschichte, dieser großen, unsterblichen Bibel der Menschheit." —

Abgesehen von dieser Einleitung ist das ganze Werk wesentlich Compilation, indem es in einer Reihe von Bildern die hervorragenden Persönlichkeiten oder auch Geistesrichtungen der Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit vorführt, Biographisches und Dogmengeschichtliches nicht ungeschickt verbindend. Der Werth oder Unwerth dieser Darstellungen hängt einzig und allein von dem Werthe der, jedesmal gewissenhaft angegebenen, wissenschaftlichen Hauptwerke oder Monographien ab, welche Hn N. für seinen Zweck zu Gebote standen und von ihm, freilich nicht allzu kritisch, benutzt sind. Am schlechtesten kommt natürlich das Leben des Herrn selbst und das apostolische Zeitalter weg, denn hier war dem Hn Verf. durch die Strauß, Baur, Zeller, Schwegler, Bruno Bauer so gut

Digitized by Google

vorgearbeitet, daß mit Leichtigkeit das Leben Jesu in völlige Alltäglichkeit herabgezogen, das N. T. aber seinem größten Theile nach als eine Sammlung von Tendenzschriften dargestellt werden konnte, von denen „die wissenschaftliche Forschung der neuesten theologischen Kritik unwiderleglich dargethan hat", daß sie „jüngere schriftstellerische Erzeugnisse von späterer Hand sind" (Th. I, S. 82). Leider boten sich dem Darsteller für die folgenden Zeiten nicht immer Vorarbeiten von seiner Farbe dar und er hat sich deshalb genöthigt gesehen hin und wieder auf wirklich tüchtige und gläubige Vorgänger sich zu stützen. So hat er für die altkatholische Zeit die Arbeiten von Planck, Neander, Tschirner, Redepenning (Origenes) und Rettberg (Cyprianus), für das Mittelalter die von Helfferich (die christliche Mystik), Martensen (Meister Eckart) und Ullmann (Reformatoren vor der Ref.), für die neuere Zeit die von Hamberger (J. Böhme) und Hoßbach (Ph. Spener) benutzt und in ziemlich treuen Excerpten wiedergegeben. Ließe sich nur hoffen, daß die „gebildeten Laien" Geduld genug hätten, die betreffenden Abschnitte aufmerksam zu lesen, so möchte Manchem ein anderes Licht aufgehen als dasjenige, welches ihm in diesem Buche leuchten soll. Scheint aber auch in den bezeichneten Partien im Ganzen ein objectiver Standpunkt behauptet zu werden, so läßt sich doch die Vorliebe des Hn R. für die Ketzer, die Kirchenstürmer, die Propheten des neuen Lichtes nicht verdecken. Am deutlichsten tritt diese Vorliebe in der Zeit nach der Reformation hervor. Thomas Münzer, Edelmann, der „mit seinen kühnen Gedanken seiner Zeit weit vorangeeilte", die englischen Freidenker, Friedrich der Große, „der Heros der deutschen Aufklärung", sind seine Lieblinge. Auch Lessing

Digitized by Google

und Herder müssen es sich gefallen lassen als Apostel der Aufklärung behandelt zu werden! Bei Schleiermacher und Hegel dagegen ist das punctum saliens richtig genug aufgezeigt (?); aber völlig heimisch fühlt sich Hr R. erst bei Strauß, indem nach der Glaubenslehre desselben „Gott — was die Philosophie der neueren Zeit unwiderruflich dargethan hat — kein besonderes, außerordentliches Wesen mehr (?) ist ꝛc." (Th. III, S. 343), und bei Feuerbach, dessen „That" es ist, „den Zwiespalt zwischen Gott und Mensch vollständig aufgehoben und die Religion in ihrer Wahrheit als eins mit dem Wesen des Menschen dargestellt zu haben" (S. 352), und dem der Ruhm gebührt den „wirklichen und wahrhaften Tod, der vollständig das Leben des Individuums schließt", decretirt zu haben. — Es hat also die Wanderung durch die Kirchengeschichte an der Hand des Hn R. den „gebildeten Laien" zu dem Punkte geführt, wo „der Genius des Christenthums Eins geworden ist mit dem Genius der Menschheit, und die Weissagung des Christenthums erfüllt" (S. 358); und das um das so geringe Opfer eines persönlichen Gottes und einer bewußten Fortdauer.

Soll man warnen vor solcher „giftigen Frucht"? Sie wird schwerlich viel schaden. Lesen werden diese Schrift nur solche „gebildete Laien", die bereits mit Bewußtsein in dem modernen Pantheismus stehen; sie werden sich einbilden in ihr eine wissenschaftliche Rechtfertigung ihres Systems zu haben, aber sie werden dadurch in ihrem Irrthum nicht eben fester, besserer Ueberzeugung nicht eben unzugänglicher werden als sie es vorher waren. — Warum aber können doch die Feinde des Evangelii es nicht lassen ihre leeren Theorien unter christlicher Firma zu Markte zu bringen? Das ist die Macht des Christenthums, die sie festhält wider Willen, so daß sie nicht anders können als sich selber und ihren Nachbetern einreden, sie hätten das Evangelium, wenn sie seinen Namen mißbrauchen!

In das bodenlose Elend dieser Philosophie läßt uns das kurze Vorwort einen Blick thun. Nachdem Hr R. dort seine Absicht mitgetheilt, die „Genien des Christenthums" in Reih' und Glied auftreten und sich „zu einem mosaischen (?!) Bilde" vereinigen zu lassen, erzählt er, daß während seiner Arbeit seine geliebte Gattin ihm durch den Tod entrissen sei. Sie starb, indem sie ausrief: „Ich will leben, ich muß leben, ich darf leben!" Und „Du sollst leben!" ruft ihr der Gatte nach. So sterben die Verleugner des Evangelii, so sehen sie ihren Gestorbenen nach. —

Loccum. A. Schultz.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 22. November 1852.

www.libtool.com.cn

Liegnitz

1848 und 1851. De Aeschyli re scenica, Scripsit Dr. Julius Sommerbrodt. Pars I und II. LXXIX S. in Quart, nebst einer lithographirten Tafel.

Die schon länger bekannte Pars I dieser Abhandlungen enthält auf dreiundvierzig Seiten nach der Darlegung, warum es nicht nur nicht ineptum et inutile, sondern im Gegentheil necessarium sei, explorare quae fuerit apud veteres poetas scenicos spectaculorum exornatio, zuerst eine Untersuchung de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine, bis p. XVI. Dann geht der Verf. zu der res scenica des Aeschylos über und handelt p. XVIII bis XXXIX de scena ejusque exornatione und p. XL — XLIII de orchestra ejusque exornatione. Das Material fand er so gut wie vollständig zusammengebracht, die einzelnen zur Untersuchung kommenden Fragen fast alle mehr oder minder ausführlich erörtert. Sein Verdienst be-

Digitized by Google

sieht, bei gutem Takte in der Auswahl des Richtigen, in der klaren, übersichtlichen Zusammenstellung und Darlegung weit schwächer ist, die eigene Forschung. Referent bedauert, so gut wie keiner Ansicht, die man als eine Hrn S. eigenthümliche betrachten könnte, beistimmen zu können. Hie und da finden sich Ansichten der Vorgänger, die wir für richtiger halten müssen, als die vorgetragenen, nicht einmal erwähnt. So halte ich noch jetzt an dem fest, was ich in der Schrift über die Thymele, S. 28 f., Anm. 81, über die Bedeutung der Worte διὰ τῶν ἄνω παρόδων in der Stelle Plutarch. Demetr. c. 34 geäußert habe, während Hr S. p. XI und XXII ohne Weiteres die hergebrachte Ansicht vorträgt. Gegen A. W. von Schlegel's Bemerkung, daß bei Vitruvius V, 8 logei latitudo für altitudo zu schreiben sei, hatte ich schon „Ueber die Thymele" S. 31 gesprochen. Was von Hrn S. Gegenbemerkungen, p. XXIII f., ihm eigen ist, dürfte schwerlich Stich halten; Offenbare Irrthümer und Mißverständnisse wie das auf p. XLII, Anm. 6, wo die ὀρχήστρα des Theaters mit dem ebenso genannten Platze auf der ἀγορὰ zu Athen zusammengeworfen wird, sind selten. Inzwischen dürfte dahin auch die Meinung gehören, daß bei den Worten des Euanthius de tragoed. et comoed. c. 2 „Comoedia ligro vetus, ut ipsa quoque tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus circa aras fumantes, nunc spatiatus, nunc consistens nunc revolvens gyros, cum tibicine concinebat" an Aufführungen im Theater zu denken sei, vgl. p. VI. Dieser radicale Irrthum, in Betreff dessen man nicht begreifen kann, wie Hr S. in ihn verfallen konnte, zumal wenn er auch den Anfang der Abhandlung des Euanthius nicht ungelesen ließ, ist die wesent-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

liche Ursache, warum der Hr. Verf. einen Nebenpunkt in den Ansichten des Referenten über die Thymele bezweifelt, während er denselben in den Hauptpunkten durchaus beigetreten ist (p. XII).

www.libgen.com

Von minderem Belang, aber ebenfalls gerade zu drollig ist es, wenn es p. XXI von den Eumeniden heißt: ubi quum primum fuisset scena in templo Apollinis Delphico, deinde spectatores traducuntur in Minervae templum Atheniense. Ganz seltsam ist der Satz p. XXIV: Nam apud Graecos quum orchestra, quam decem vel duodecim pedes altam fuisse dicit Vitruvius etc.

Doch so viel über die schon früher erschienene Abtheilung der Sommerbrodt'schen Abhandlungen! In dem Folgenden wollen wir die spätere Abtheilung genauer besprechen.

Die Pars II handelt de histrionibus, und zwar von p. XLIX bis p. LXII de numero histrionum und von p. LXIII bis p. LXXIX de ornata histrionum, indem der Hr. Verf. passend vorgezogen hat, die Untersuchung de arte histrionum dann mitzutheilen, wenn er Gelegenheit finden werde, de choreutarum et numero et ornatu et arte zu handeln.

Bekanntlich haben wir in der vita Aeschyli von dem Dichter die Nachricht: ἐχορήγει δὲ καὶ ὑποκριτῇ, πρώτου μὲν Κλεάνδρου, ἔπειτα δὲ καὶ δευτέρου αὐτῷ προσγενομένου Μυνίσκου τοῦ Χαλκιδέως. In Betreff dieser Nachricht macht Hr. S. p. L die weitere Erwägung werthe Bemerkung: Quodsi quaeritur, quas partes illi suscepserint, verisimile est, dum Aeschylus ipse actor prodiret in scenam, solo Cleandro summum fuisse, eique modo primarias dedisse partes, modo secundarias, adjunctum autem

esse Myniscum deuteragonistam eo tempore, quo Aeschylus Sophoclis exemplum secutus a scena et ipse recessisset. — Es ist ferner bekannt, daß in mehreren der erhaltenen Tragödien des Aeschylos drei Schauspieler — das Wort in dem Sinne genommen, welchen das Alterthum damit verband — neben einander auf der Bühne vorkommen, übereinstimmend mit der Angabe einiger alten Schriftsteller, nach welcher dieser Dichter nach den dritten Schauspieler erfunden haben soll, während nach der richtigeren, auch von unserm Hrn. Verf. befolgten Ansicht der Neuern Aeschylos nur die Sophokleische Erfindung des dritten Schauspielers sich zu eigen machte. Hier entsteht nun die Frage, wann dieses geschehen sei. Hr S. bemerkt zuerst p. LII: hoc tenendum est, vix potuisse Sophoclem ceteris poetis talis mutationis auctorem existere, priusquam insigni quodam ingenii documento eam rei publicae probassent. Quapropter, quem sciamus primam cum victoriam viginti octo annos natum reportasse Ol. 77, 4 (468), hic terminus esto, ante quem tertium actorem non datum esse statuendum est; dann p. LVII, daß in den Sieben gegen Theben (in der Scene von Vs 996 — 1044 Well.) drei Schauspieler neben einander auf der Bühne standen und dieses Stück Ol. 78, 1 aufgeführt sei, wie aus den von Franz aufgefundenen Didaskalie erhelle, und schließt darauf folgendermaßen: Quod inventum ut multis rebus summi est gratii ita nostrae quoque disquisitioni non mediocre affert adjumentum. Nam quando tres in hac tragoedia simul in scena versentur actores, facile intelligitur, Aeschylum aliam post primam, quam Sophocles reportaverat, victoriam (77, 4) et ipsum tribus

actoribus usum esse (78, 1). Unde illud quoque efficitur, jam in iis fabulis, quibus Sophocles primam sibi pararit victoriam, ternos adhibitos esse actores. Nimirum, quemadmodum Aeschylus in primis tragoediis suis unico Thespidis illi histrioni alterum adjecisse, eaque ipsa re ad excolendam tragoediam accommodatissima, gloriam sibi peperisse videtur, sic Sophoclem, quod tribus demum actoribus adhibitis absolvi posse intellexit tragoediae formam, et aliis virtutibus et augendo potissimum actorum numero effecisse consentaneum est, ut victor ex primo certamine discederet. Mutata est enim et exculta simul cum aucto histrionum numero etiam ipsius tragoediae compositio atque conformatio. Collaudata autem publice hac mutatione, nihil erat, cur ea non et sanciretur publice et ab Aeschylo reciperetur. Quod autem C. Fr. Hermannus dixit (Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1843, p. 412), tertiam ex tribus illis personis, quoniam praeconis esset, facile suscipi potuisse ab ea praecone, qui in certaminibus scenicis adesse soleret, id priusquam idoneis quibusdam firmetur documentis, verendum est ne speciosius sit, quam verius. Diesen Bemerkungen wird gewiß Niemand sehr großen Schein absprechen. — Dagegen können wir Hn S. nicht beistimmen, wenn er p. LIII sl., auf dieselben sich stützend, die Aufführung des gefesselten Prometheus nach Ol. 78 setzt, weil in der Anfangsscene dieses Stückes drei Schauspieler vorkämen. Ich habe schon in den Advers. in Aesch. Prom. Vinct., p. 4, mich der Ansicht angeschlossen, nach welcher den Prometheus ein Holzbild darstellte, in oder hinter das nach Beendigung der ersten Scene der

Digitized by Google

Schauspieler trat, welcher in dieser die Rolle des Hephästos gegeben hatte. Diese Meinung hege ich auch jetzt noch. Gewiß trat bei dem Anfange der Tragödie Prometheus nicht erst auf, sondern man erblickte jenes Holzbild gleich an der Stelle am oder im Felsen, die es später einnahm, von Kratos und Bia gehalten. Hätte aber ein eigentliches Auftreten Statt gefunden, so würde mit nichten anzunehmen sein, daß Prometheus und seine Begleiter zu Fuß gekommen seien. — Bei dieser Gelegenheit spricht Hr S. p. LIV ff., auch über die in neueren Zeiten mehrfach behandelte Stelle des Pollux, Onomast. IV, 110: ὁπόταν μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέῃ τινὰ τῶν χορευτῶν εἰσιέναι ἐν ᾠδῇ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα· εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖτο· καὶ πεπράχθαι φασὶν αὐτὸ ὑπ' Ἀγαμέμνονος Αἰσχύλου. Παραχορήγημα bedeutet bekanntlich das was der Choreg außer dem ihm gesetzmäßig geforderten Aufwande freiwillig leistet, παρασκήνιον aber, nach dem Hrn Verf., an dieser Stelle: quidquid non in ipso proscenio, sed in alterutro scenae latere recitatur, canitur, agitur. So habe des Pollux Erklärung nichts Wunderbares. Recte enim Pollux, si quis choreuta quarti histrionis partes ageret, παρασκήνιον hoc nominare potuit, dummodo ne is (omisit autem, quod gravissimum est) in scena ipsa vel loqueretur vel caneret, sed a latere scenae. Neque minus recte, ubi quartus quis histrio verba faceret, hoc parachoregema appellare potuit, quoniam sumptus in eum impensi a chorego nulla legis auctoritate flagitabantur, sed sponte suppeditabantur; sed tamen ea re erravit, quod nimis arctis finibus

circumscripta parachoregematis vi atque notione ad universum genus retulit, quod singularum est fabularum. Diese Auffassungsweise der Stelle des Pollux, welche sich im Wesentlichen an die von Schneider, Das att. Theaterwesen, S. 137, und von C. Fr. Hermann De distributione Personarum inter histriones in Trag. Gr., p. 40, anschließt, ziehe auch ich der von Welcker und G. Hermann vor.

Der Abschnitt de ornatu histrionum ist, wie Hr S. selbst gefühlt hat, der schwächste von allen, und wir müssen leider selbst das in Abrede stellen, daß er, was er erreichen wollte und erreicht zu haben vermeint, wirklich erreicht habe, nämlich obscura quaedam ex ista tanta farragine res praecipuas, quae perspicue ad Aeschyli tragoedias pertinent, ita explicare, ut qui sequuntur, in eo tanquam certo fundamento insistere possent.

Es erregt in der That kein günstiges Vorurtheil für seine Behandlung der hier einschlagenden Fragen, wenn man gleich in dem Paragraphen de endymatis, p. LXVI sq., findet, daß er den langen Chiton der tragischen Bühne von den langen linnenen Chitonen der Joner ableitet, die zu Aeschylos Zeiten noch in Athen gebräuchlich gewesen seien (neque vero dubium est, quin haec tunica talaris, multo magis honesta profecto atque decora, quam brevior illa [Doriensium tunica], ab Aeschylo histrionibus sit data), und den Umstand, daß jener Bühnenchiton mit zwei Aermeln versehen war, daher erklärt, daß dieses liberorum hominum proprium gewesen sei, mit Berufung auf Poll. On. VII, 47: *χιτὼν δὲ ὁ μὲν ἀμφιμάσχαλος ἐλευθέρων σχῆμα, ὁ δὲ ἑτερομάσχαλος οἰκετῶν.* In dem unmittelbar darauf folgenden Satze wird bei Pollux,

Digitized by Google

Onomast. VII, 51: τὸ δὲ ζῶμά ἐστι μὲν ἐπιτήδειον ἐνδύναι, πέζας δὲ ἔχει, ὡς Αἰσχύλος δῆλοι, πεζόφορα τὰ ζώματα ἀποκαλῶν, ζῶμα als cinctura gefaßt! Eigenthümlich iſt es auch, wenn Hr S. ein paar Zeilen darauf in Betreff des ἀνδρὸς χιτών, σύριγξ ſich ſo vernehmen läßt: Quae [tunicae] num viris feminisque fuerint communes, non satis liquet. Purpuream quidem tunicam propriam feminarum nominat Poll. Onom. IV, 118. γυναικείας δὲ (σκευῆς) ἀνδρὸς πορφυρούς etc. Von der Bemerkung, daß dieſe Schleppgewänder nur hochgeſtellten Perſonen zugekommen ſeien, findet ſich dagegen keine Spur. — Nebenbei noch Folgendes! Unter den Beweisſtellen für den Umſtand, daß tunica illa tragica den Namen ποικίλον gehabt habe, führt unſer Herr Verf., wie ſeine Vorgänger, auch Poll. On. VII, 47 an: Τὸ δὲ ποικίλον Διονύσου χιτὼν Βακχικός. Sollte dieſe Stelle nicht verderbt und für Βακχικός zu ſchreiben ſein βαλιός? Vergl. Etym. M., p. 186, 29: Βαλιαὶ παρειαὶ — καὶ βαλιὰ διαποίκιλος· καὶ τὸν Διόνυσον Θρᾷκες. Hier ſchiebt Lobeck, Aglaoph. p. 293, nach διαποίκιλος ein: χιτών. Allein es iſt vielmehr zu ſchreiben: διαποίκιλος χιτὼν Διονύσου Θρᾴκιος. Daß βαλιὰ ein thrakiſches Wort geweſen, iſt gradezu unglaublich. Die Verderbniß entſtand durch den Uebergang des Wortes χιτὼν in καὶ τόν.

In dem darauf folgenden Paragraphen de periblematis wird zuerſt von dem ἀγρηνὸν gehandelt, bezüglich deſſen Hr S. auffallenderweiſe (nach Poll. IV, 116) ſagt: quod soloram vatum perhibetur fuisse proprium, obgleich er kurz darauf ſelbſt die bekannten Gloſſen des Heſychius und Favorinus anführt, nach denen jenes ἀγρηνὸν περιτίθενται οἱ βακχεύοντες τῷ Διονύσῳ.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 25. November 1852.

www.libtool.com.cn

Lieguitz

Schluß der Anzeige: »De Aeschyli re scenica. Scripsit Dr. J. Sommerbrodt. Pars I. II.«

Oder glaubte er, daß diese Gloſſen ſich nicht auch auf das Theater beziehen könnten? Meine ſchon vor Jahren geäußerte Meinung, daß auch der verkappte Dionyſos in den Bakchen des Euripides mit dem ἀγρηνὸν aufgetreten ſei, ſcheint ihm nicht bekannt geworden zu ſein, obgleich ich dieſelbe in der Schrift über das Satyrſpiel, S. 93, wiederholt habe, welche Schrift ihm doch, nach einigen Anführungen zu ſchließen, nicht ganz unbekannt geblieben iſt. Unter den Stellen über das ἀγρηνὸν iſt die des Etym. Magn. offenbar verderbt: *Ἀγρηνόν, ποικίλον ἐρεοῦν δικτυοειδὲς καὶ ἔνδυμα δὲ ποιόν.* Für ποικίλον hat man πλεκτὸν zu ſchreiben. — Darauf wird mit Bezugnahme auf Poll. Onomast. IV, 118 und VII, 53 über das παράπηχυ geſagt: **Erat igitur vestimentum brevioribus, ut videtur, manicis instructum purpureisque ad utramque ulnam**

Digitized by Google

clavis ornatam. Das iſt ohne Zweifel durchaus falſch. Die richtige Erklärung habe ich, wie ich noch jetzt glaube, ſchon in meiner eben angeführten Schrift, S. 115, Anm. gegeben. Hr S. ſcheint auch ſie nicht bekannt geworden zu ſein. — Bald nachher wundert man ſich um ſo mehr die Worte zu leſen: Aliorum autem colorum a Polluce quae afferuntur vestes IV. 116. oleagini (ὀμφάκινος) melini (μήλινος), quum eas non satis constet in tragoediis fuisse usurpatas, praestat de iis tacere, da Pollux IV, 118, an einer Stelle, die Hr S. ein paar Seiten vorher ausgeſchrieben hat und gleich nach jenen Worten wieder anführt, ein ἐπίβλημα γλαυκὸν ἢ μήλινον als τῆς ἐν συμφόρᾳ anführt.

Nach Abhandlung der Gewänder ſpricht der Hr Verf., p. LXX bis LXXIII, de cothurnis et embatis. Er unterſucht hier zunächſt, quales cothurni fuerint quique iis usi sint iis temporibus, quae Aeschyli aetati maxime sunt propinqua. Facile enim potuit antiquam cothurnorum formam alia atque alia deinceps excipere. Zur Antwort auf die Frage nach der Beſchaffenheit genüge die Stelle des Herodot VI, 125. Qui vero ea aetate usi sint cothurnis, et num verum sit, quod fere statuunt, Aeschylum cothurnum histrionibus suis dedisse, digito quodammodo monstrat Aristophanes Ran. 45 seqq., ubi Hercules — miratur pellem leoninam conjunctam cum crocoto, cothurnum cum clava. Quid igitur? Si cothurnus tum fuisset tragicorum histrionum vel omnium vel deorum certe et heroum calceamentum, nulla profecto causa esset, cur quis miraretur, eundem, qui cothurno uteretur, habere clavam. Recordaretur enim facile eodem modo in tragica scena

Digitized by Google

ipsum Herculem incedere. At enimvero ut κροκωτὸν vestem fuisse accepimus feminarum, sic cothurnum verisimile est ea aetate fuisse si non solarum mulierum proprium, at certe delicatiorum sive deorum, qualis Bacchus est, sive hominum, quippe qui imitari solerent feminarum luxuriam atque mollitiem. Quod si statuimus, planissima est horum verborum sententia. Ideo enim non convenit crocea vestis cum clava, quod illa feminarum est, haec fortissimi viri quasi quoddam insigne. Demnoch wolle er nicht leugnen, daß die Schauſpieler des Aeſchylos ſich der Kothurne bedient hätten; nur das gebe er nicht zu, daß alle Schauſpieler Kothurne gehabt hätten. Neque enim Aeschylus id voluisse videtur, ut omnes uterentur una eademque certa calceamentorum forma, sed aliud nihil spectasse, nisi ut altioribus calceamentis uterentur, imprimis dii, deae, heroes, quo majores apparerent, non neglecta tamen aetatis, morum, omnium denique conditionum ac fortunarum ratione, in quibus singuli histriones versantur. Veluti aliis servi, aliis reges, reginae, aliis nantii in itinere, aliis alii utebantur. Itaque omnes quidem histrionum calceos altiores fuisse censeo vulgaribus at non omnes illos altiores calceos fuisse cothurnos. Quae sententia eo comprobatur, quod Suidas Aeschylum tradit ἀρβύλας, auctor vitae Sophocl. Sophoclem κρηπῖδας invenisse, quae et ipsae numerantur in altioribus illis histrionum calceis. — Unde illud certe efficitur, plura fuisse genera calceamentorum, quibus uterentur histriones, falsumque esse, quod ab omnibus fere hucusque retentum est, omnino altiora

Digitized by Google

illa calceamenta, quae Aeschylus omnibus histrionibus tragicis dedit, fuisse cothurnos. Woher kam aber dieſer ſo weit verbreitete Irrthum? Theils aus der Sprache der Dichter, quos consentaneum est pro communi omnium genere specie quadam uti maluisse ita, ut cothurnos nominarent pro universo altiorum calceorum genere, beſonders durch die Stelle des Horatius Ars poet. Vs 280, theils daher, quod effeminatis magis magisque Atheniensium moribus, magis eos in dies eo calceamentorum genere usos esse credibile est, quod antiquitus delicatiorum hominum proprium fuisse vidimus. Hoc autem si verum est, poterant facile illi cothurni e vitae consuetudine in scenam tragicam transferri, cui vel eam ob causam maxime convenirent, quod *cum viris* et feminis apti, tum utrique pedi accommodati erant. — Das commune nomen totius generis, quod Aeschylum primum usurpasse ad unum omnes commemorant, zeige Pollux an, Onom. IV, 115: *καὶ τὰ ὑποδήματα κόθορνοι μὲν τὰ τραγικὰ καὶ ἐμβάδες· ἐμβάται δὲ τὰ κωμικά.* Vix enim dubium est, quin, ut ipsa vox docet, *ἐμβάται* vel *ἐμβάδες* universi calceamentorum generis, cothurni peculiaris cujusdam nomen contineant. Nam primum quidem manifeste hoc testatur Schol. Lucian. epist. Saturn. c. 19: *ἐμβάται· τὰ ξύλα, ἃ ἐμβάλλουσιν ὑπὸ τοὺς πόδας, ἵνα φανῶσι μακροτεροι.* Deinde eo confirmatur, quod apud omnes prosae orationis scriptores, ubi de tragicorum histrionum ornatu agitur, rarissime cothurni nominantur, semper fere *ἐμβάται*, nonnunquam, ubi cothurni inveniuntur, pro embatis male ii sunt intrusi. Dafür

Digitized by Google

auf p. LXXIII einige Beispiele. — Wir haben diese keineswegs präcise Auseinandersetzung absichtlich des Ausführlichen mitgetheilt, weil der Gegenstand zu den dunkleren gehört. Hrn S. Ansichten aber, insofern sie Neues enthalten, uns total verfehlt zu sein scheinen. Es ist von vorn herein verkehrt, wenn er meint, daß der Kothurn aus dem gewöhnlichen Leben auf die tragische Bühne gekommen sein könne. Denn es gibt ja nichts Abweichenderes als das tragische Costüm und die Tracht des Lebens. Nur wer in der grundfalschen Ansicht befangen ist, daß jenes nach dieser zu beurtheilen sei, wird dem aus der Stelle der aristophanischen Frösche gezogenen Schlusse Gültigkeit beilegen. Der Komiker spricht von einer Sache, die nach Maßgabe des Alltagsgebrauches auffallend erscheinen müsse. Auf die tragische Bühne will er gewiß keine Rücksicht genommen wissen. Und hätte er es gewollt, so hätte er dabei schwerlich eine andere Absicht gehabt, als die, das Unnatürliche der tragischen Costümirung zu persifliren. Ich hatte vor der Benutzung der Stelle des Aristophanes zu solchen Schlüssen schon in der Schrift über das Satyrsp., S. 87 fl., Anm. gewarnt. — Der tragische Kothurn ist von Haus aus eine asiatisch-dionysische Tracht, wie ja das Bühnencostüm überhaupt asiatisch-dionysischer Herkunft ist. Man vergleiche nur die Beschreibung des Kothurns bei Herodot VI, 125, und die Kothurne des Dionysos auf Bildwerken mit den Kothurnen tragischer Bühnenpersonen, wie sie jetzt in meinen Denkmälern des Bühnenw. zu finden sind, und man wird die Uebereinstimmung nicht verkennen können, nur daß die tragischen Kothurne meist höhere Sohlen haben (wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß die höhern Sohlen bei

Digitized by Google

der Lazusfußbekleidung auch aus Asien herzustammen scheinen). Jene asiatische, dem tragischen Kothurn entsprechende Fußbekleidung wird nun aber von Herodot a. a. O. und I, 155 κόθορνος genannt. Das Wort, für welches sich aus der griechischen Sprache schwerlich eine Deutung finden läßt, mag auch asiatischer Herkunft sein. Demnach wird man anzunehmen haben, daß κόθορνος auch für die tragische Fußbekleidung der ursprüngliche und eigentliche Ausdruck war, in welcher Beziehung er allmälig bei den Prosaikern den einheimisch griechischen Wörtern ἐμβάς und ἐμβάτης wich. Die Gründe, welche der Hr Vf. für die Ansicht anführt, daß ἐμβάτης und ἐμβάς der allgemeine Gattungsname, κόθορνος aber die Bezeichnung einer besonderen Species sei, sind über alle Maßen nichtig. Und wie hat er sich denn diese Species gedacht? Nach seinen Aeußerungen zu schließen: passend sowohl für Männer als auch für Weiber, auf den rechten und zugleich auf den linken Fuß, stiefelartig, mit höheren Sohlen. Das ist eben die Fußbekleidung, welche wir auf den scenischen Bildwerken als die regelmäßige der tragischen Schauspieler kennen lernen. Was soll man dazu sagen, wenn Hr S. die bei Suidas erwähnten ἀρβύλαι (welche bekanntlich im Agamemnon, Vs 918 Well., als Tracht des Königs erwähnt werden) für verschieden von dem hält, was sonst als tragischer Kothurn bezeichnet wird? Die von Anderen auch angenommene Identität der Sophokleischen κρηπίδες (von denen uns übrigens nicht bekannt ist, daß sie von den Alten numerantur in altioribus histrionum calceis; die von Hn S. angezogenen Stellen sagen nichts der Art aus) mit den Kothurnen hat freilich mehr Bedenken. Ich dachte, Satyrsp. S. 82, Anm.,

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

an Schuhe, natürlich mit höheren Sohlen als gewöhnlich, wenn auch, was die Choreuten anbelangt, mit Sohlen, die im Verhältnisse zu den höchsten auf der tragischen Bühne gebräuchlichen als sehr niedrige betrachtet werden müßten. Zu dieser Vermuthung trieb mich der Umstand, daß einerseits die Sache als neue Erfindung angegeben wird, andererseits schwerlich an einen Halbschuh (Becker Charikles II, S. 371), geschweige denn an bloße Sohlen mit Riemen (worauf mein College und Freund Hermann den Begriff der κρηπῖδες beschränkt wissen will, Lehrb. der griech. Privatalterth., § 21, Anm. 30) gedacht werden konnte. Inzwischen mag immerhin eine dem gewöhnlichen tragischen Kothurn ähnliche Fußbekleidung zu verstehen sein. Sophokles beliebte für die Fußbekleidung seiner Schauspieler und Choreuten weiße Farbe, veränderte dabei vielleicht auch Einiges in der bisherigen Form, machte, daß sie adretter saß u. dgl. Dieser Fortschritt zum Eleganteren stimmt durchaus mit dem überein, was Sophokles in Betreff des Costüms im Satyrspiel gethan hat, wie anderswo nachgewiesen. Aehnlich hat man sich die λευκαὶ κρηπῖδες zu denken, welche neben ἀλουργὶς und goldenem Kranze als Tracht des Archon der Krotoniaten bei Athenäos XII, p. 522, A aus Timäos angeführt werden. Nach Isidor. Origg. XIX, 34 sind cothurni, quibus calceibantur tragoedi, ein caleiamentum in modum crepidarum. Daß unter κρηπὶς keineswegs nur ein ὑπόδημα im engsten Sinne des Wortes zu verstehen ist, zeigt z. B. Athen. XIV, p. 621 B, vgl. XII, p. 539 C, wo ὑποδήματα und κρηπῖδες einander entgegengesetzt werden. Die Thatsache unwesentlicher Modificirungen der tragischen Kothurne wird Niemand in Abrede stellen. Auch

Digitized by Google

das, was die Schriftſteller außerhalb der Bühne mit dem gemeinſamen Namen κόθορνος bezeichnen, dürfte ſchwerlich der Form und dem Ausſehen nach ganz gleich geweſen ſein. Das gilt, wie es ſcheint, ſchon in Betreff der lydiſchen Kothurne bei Herodot und der Kothurne der attiſchen Weiber bei Ariſtophanes (Ecclesiaz. Vs 346, vgl. Satyrſp. S. 73, Anm. u. Lysistr. Vs 357). Wiederum verſchieden waren die Jägerkothurne, an welche ſich Hr S. gar nicht erinnert hat. Schließlich nur noch die Bemerkung, daß bei Dio Caſſius LXIII, 22 die Wörter κόθορνος und ἔμβατης einander geradezu entgegengeſetzt werden. Der ἔμβατης iſt hier ohne Zweifel der hochſohlige Kothurn des Tragöden; der κόθορνος, als Fußbekleidung des Kitharöden aufgeführt, dürfte mit dem Jägerkothurn zuſammenzuſtellen ſein. — Darauf iſt die Rede de somatio, p. LXXIII ff. Hr S. ſtatuirt nach Photius: σωμάτια· τὰ ἀναπλάσματα, οἷς οἱ ὑποκριταὶ διασάττουσιν αὐτούς· οὕτως Πλάτων, vgl. mit Lucian Jup. Trag. 41 und dem Verf. des Lebens des Aeſchylos p. 159 (indem er hier Weſtermann's und meine Emendation σωματίῳ für das früher beliebte σύρματι annimmt), mit Hintanſetzung der Bemerkung des Pollux Onom. IV, 115: καὶ σκευὴ μὲν ἡ τῶν ὑποκριτῶν στολή· ἡ δ' αὐτὴ καὶ σωμάτιον ἐκαλεῖτο, da dieſer Schriftſteller ſich minus accurate ausdrücke: σωμάτιον non ipsas tragoedorum vestes significare, sed pulvinos quosdam vestibus subjectos, quibus crassius evaderet corpus eoque modo altitudini convenientius. Dagegen hatte ich ſchon in der Schrift über das Satyrſpiel, S. 188, Anm. in Bezug auf eben dieſelben Stellen bemerkt, daß der Ausdruck σωμάτιον zur Bezeichnung der Tricots der

Digitized by Google

Schauspieler, wie dieselben z. B. auf dem Bilde in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. IX, n. 11, zum Vorschein kommen, gedient zu haben scheine. Für diese Auffassungsweise spricht nicht allein der Umstand, daß Pollux a. a. O. und II, 235 das σωμάτιον als Kleidung betrachtet, sondern auch Photius, wenn man seine Worte genauer ins Auge faßt. Was hat sich Hr S. unter τὰ ἀναπλάσματα gedacht? Er scheint die Stelle so gefaßt zu haben, als hätte der Grammatiker ἀναπλάσματα geschrieben. Aber dieser sagt vielmehr: „die Nachbildungen (nämlich des Körpers der Darzustellenden), mit welchen die Schauspieler sich ausrüsten.“ Und das ist eine durchaus passende Bezeichnung jener Tricots. — Dann kommen die χειρῖδες an die Reihe, p. LXXIV. Hr S. folgt meiner Darlegung a. a. O., ohne jedoch überall das Wahre zu treffen: manicae erant, ut aperte testatur schol. Lucian. Jov. trag. 41: χειρῖδας τὰ κοινῶς λεγόμενα μανίκια (legd. μανίκαι, manicae), longae, tamque angustae, ut ipsam brachiorum manuumque formam exprimerent (tricots). Die Ansicht, daß die χειρῖδες der Schauspieler immer so eng gewesen, immer als Tricots zu betrachten seien, enthält einen ebenso großen Irrthum, als die, daß an ihnen auch Handschuhe oder vielmehr Tricots für die Hände befindlich gewesen sein sollen. Unter allen scenischen Bildwerken, welche mir vor die Augen gekommen sind, gibt es nur eins, auf welchem bei einem Schauspieler (der Komödie, in einer weiblichen Rolle) deutlich Handschuhe zu erkennen sind. Diese hängen aber, wie nach der Analogie andrer Bildwerke zu erwarten war, mit den Aermeln nicht zusammen. — Außerdem bleiben Hrn S. einige auf das Wort χειρῖδες be-

Digitized by Google

zügliche Stellen dunkel: Magis obscurus est Xenophontis locus Cyropaed. VIII. 3. 13 (Cyrus) *εἶχε καὶ διάδημα περὶ τῇ τιάρᾳ· καὶ οἱ συγγενεῖς δὲ αὐτοῦ τὸ αὐτὸ δὴ τοῦτο σημεῖον εἶχον καὶ νῦν τὸ αὐτο τουτο ἔχουσι· τὰς δὲ χεῖρας ἔξω τῶν χειρίδων εἶχε.* Sed quum hic de Persarum quodam more sermo sit, probabile est, deficiente apud Graecos vocabulo, apud quos ipsa res non existeret, Xenophontem eo usum esse, cujus vis proxime accederet barbarorum illi vestimento. Idque magis etiam docet idem VIII. 8. 17. *οὐ μόνον κεφαλὴν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάσθαι, ἀλλὰ καὶ περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ χειρῖδας δασείας καὶ δακτυλήθρας ἔχουσιν·* ubi, ut facilius intelligatur, quales fuerint illae *χειρῖδες*, diversae a Graecorum, adjicit verbis *περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ* vocabulum *δακτυλήθρας*, significans, non totam solum manum, sed etiam singulos digitos opertos fuisse. Hätte Hr S. ſich mehr mit archäologiſchen Studien beſchäftigt, ſo würde er anſtatt dieſer ganz falſchen Bemerkungen leicht das Richtige gefunden haben. An beiden Stellen der Cyropädie bedeutet das Wort *χειρῖδες* nur Aermel. Xenophon ſpricht von der perſiſchen Kandys, einem Ueberrocke mit langen pelzgefütterten Aermeln, welche für gewöhnlich leer herabhingen, aber, wenn es das Bedürfniß erheiſchte, auch angezogen werden konnten. Ihre Länge war der Art, daß ſie bis über die Fingerſpitzen hinabreichten. Aber damit begnügten ſich die Perſer im Winter noch nicht. Sie bedeckten die Hände außerdem mit eigentlichen Handſchuhen, *δακτυλήθραις*. — Schließlich heißt es: Sed etiamsi cogitandum non est de longioribus quibusdam digitalibus, tamen facile

www.zlibrol.com.cn

Digitized by Google

intelligitur, idem fere longis manicis esse effectum, ut augeri videretur brachiorum longitudo, eoque modo non nimis abhorrere a reliquis corporis rationibus. Dieſes einzuſehen vermag ich auch jetzt noch nicht. Daß jedoch, wenn die Aermel ſtark wattirt oder mit Unterfutter verſehen wurden, dadurch eine Proportion zwiſchen den Armen und dem übrigen Körper hergeſtellt werden konnte, läßt ſich begreifen, und das finden wir z. B. auch auf dem bekannten pieclementiniſchen Moſaik.

Nun handelt Hr S., p. LXXIV bis LXXVIII, de personis sive larvis. Er unterſcheidet als im Verlaufe der Zeit nach einander gebräuchlich tria personarum genera. Nam primum quidem capillis apio redimitis ora vel faecibus perungebant, vel quod postea usuvenit, ranunculo, andrachne, cerussa tingebant. Vocabatur autem talis facies προσωπεῖον. (Woher weiß Hr S. das Letztere? Aus Anthol. Palat. II, 408:

Μὴ τοίνυν τὸ πρόσωπον ἅπαν ψιμύθῳ κατάπλαττε,
ὥστε προσωπεῖον κοὐχὶ πρόσωπον ἔχειν,

und Gregor. Naz. Carm. p. 147 c:

μηδὲ θεοῦ μορφὰς ἐπαλείφετε χρώμασιν αἰσχροῖς,
ὥστε προσωπεῖα κοὐχὶ πρόσωπα φέρειν,

wo doch wohl προσωπεῖ' ἄν zu ſchreiben iſt. Aber wie war es möglich dieſe Stellen ſo zu mißverſtehen?) — Secutum est alterum genus, ex quo non jam Bacchi solius vita, instituta, facta celebrabantur, sed aliorum quoque deorum heroumque fabulae in scenam traducebantur. Quod quidem eo differebat maxime a priori illo, quod non solum coloribus distinguebant vultum eoque modo mutabant, sed

www.libool.com.cn

Digitized by Google

velabant etiam et superiorem et inferiorem faciei partem. Neque vero illud magis artificiose fiebat, sed folia quaedam adhibebantur non aliena illa a reliquo capitis ornatu, qui jam in antiquiori illo genere obtinuit, usque dum pro foliis usurparentur lintea quaedam tegumenta, foliorum illorum formam imitantia. Et hoc quidem genere Thespis videtur esse usus, quem accepimus primum cerussa et portulaca histrionis sui vultum tinxisse, postea etiam linteas personas adhibuisse. Suidas s. v. Θέσπις. — Tertium denique illud est genus, quod inde ab Aeschylo propagatum est. Jam enim non ipsius histrionis facies vel tecta est vel coloribus mutata, sed artificiosa quaedam simulacra facta sunt, lintea primum, deinde ex cortice, ex ligno, quae totam histrionum et faciem et caput tegebant. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß das über das primum und alterum genus der Maskirung Geſagte im höchſten Grade mißlich, ja unwahrſcheinlich iſt. Herr S. hat ſich hauptſächlich durch Suidas u. d. W. Θέσπις: καὶ πρῶτον μὲν χρίσας τὸ πρόσωπον ψιμυθίῳ ἐτραγῴδησεν, εἶτα ἀνδράχνῃ ἐσκέπασεν ἐν τῷ ἐπιδείκνυσθαι, καὶ μετὰ ταῦτα εἰςήνεγκε καὶ τὴν τῶν προσωπείων χρῆσιν ἐν μόνῃ (ſo! etwa ἐμμόνῃ?) ὀθόνῃ κατασκευάσας, und durch die zuerſt von Köhler herausgegebenen, auf der Steindrucktafel zu der in Rede ſtehenden Abhandlung und meiſt auch in meinem Theaterwerke wiederholten bildlichen Darſtellungen mit Vermummungen des Geſichts, wie ſie der Erfindung der eigentlichen Masken vorausgingen, verleiten laſſen. Wer möchte im Ernſte behaupten, daß die Befärbung des Geſichtes das abſolut Frühere, die partielle Bedeckung deſſelben durch Blät-

www.libnol.com.cn

Digitized by Google

ter das absolut Spätere gewesen sei? Eher ließ sich noch diese Art der Vermummung als die primitive betrachten, wenigstens insofern als sie als die rohere gelten kann, wie wir denn selbst in den Zeiten des Gebrauches der eigentlichen Masken wohl anstatt desselben Färbung des Gesichtes, nicht aber jene Blätterbedeckung angewandt finden. Nach Hn Ss. Worten über das alterum genus kann es scheinen, als ob er die Anwendung der Blätter zur Vermummung des Gesichtes als etwas Nichtbakchisches betrachte. Das wäre ein sehr großer Irrthum. Diese Art der Vermummung ist nicht weniger für bakchisch bekannt, als die Färbung des Gesichtes. Die von Köhler bekanntgemachten bildlichen Darstellungen beziehen sich, wie es scheint, sämmtlich auf den Silen. Sie gehen möglicherweise, ja vermuthlich, das Theater unmittelbar gar nicht an. Ganz und gar verunglückt ist die Meinung, daß die partielle Bedeckung durch gegitterte Leinwand an dem Silenskopfe Fig. 5 der Sommerbrodt'schen Tafel (Taf. V, n. 5 meiner Denkm. des Bühnenw.) einen Begriff gebe von den linnenen Masken des Thespis nach Suidas' Angabe. In Pars I, p. XII, läßt Hr S dem Thespis doch die Erfindung der eigentlichen Masken aus Leinwand; er meint hier, **Aeschylum non tam personarum omnino inventorem fuisse, quam dissimiles actorum partes dissimili personarum facie magis expressisse atque distinxisse.** Warum das Letztere? Weil bei Suidas u. d. W. *Αἰσχύλος* geschrieben steht: *οὗτος πρῶτος εὗρε προσωπεῖα δεινὰ καὶ χρώμασι κεχρισμένα*, nicht bloß *προσωπεῖα*, wie unter dem Worte *Θέσπις*! Auch daß Hr S. die Masken aus Baumrinde und Holz für jünger hält als die Masken aus Leinwand, kommt daher, weil er sich

Digitized by Google

ganz an die Worte des Suidas hält. In Betreff der Masken aus Baumrinde ist das aber geradezu unglaublich; vgl. auch Köhler's „Masken", S. 10. Nicht unmöglich, daß die Angabe linnener Masken bei Suidas u. d. W. Θέσπις wesentlich in dem Umstande begründet ist, daß diese Art von Masken die gewöhnliche war.

Zuletzt wird, p. LXXVIII ff., über περίκρανον und ὄγκος gesprochen. Unser Hr Verf. versteht unter περίκρανον im Gegensatze gegen ὄγκος, humiliorem frontem, humilius larvarum genus. Er folgert das aus Poll. Onom. IV, 138: ὁ διφθερίας — ὄγκον οὐκ ἔχων, περίκρανον ἔχει, 139: τὸ δὲ οἰκετικὸν γραΐδιον, περίκρανον ἐξ ἀρναχίδων (?) ἀντὶ ὄγκου ἔχει. Darin liegt ein sehr großer Irrthum. Περίκρανον bedeutet eine Kopfbedeckung. Das von Hn S. durch sein Fragezeichen angezweifelte π. ἐξ ἀρναχίδων ist eine Mütze, Haube aus Schaafsfell. Aus der Stelle des Pollux folgt vielmehr, daß ὄγκος und περίκρανον nicht nebeneinander vorkamen, daß die Masken, welche mit einer eigentlichen Kopfbedeckung versehen waren, keinen Onkos hatten. Und das finden wir auch anderweitig bestätigt. — Richtig heißt es dann, wie allbekannt: Onci autem ipsi rursus aut breviores sunt, aut longiores, majores aut minores. Aber unter den dafür angeführten Belegstellen aus Poll. Onom. gehören IV, 136 und 138, ὁ δ' οὖλος ξανθὸς ὑπέρογκος und ὁ δὲ ἀνάσιμος ὑπέρογκος ξανθός, nicht hieher, wie ich jetzt glaube, trotzdem daß an der ersten Stelle fortgefahren wird: αἱ τρίχες τῷ ὄγκῳ προσπεπήγασιν. Das Wort ὑπέρογκος dürfte ebenso wenig auf den ὄγκος, um welchen es sich hier handelt, Bezug haben, als das Wort ὀγκώδης bei Poll. IV, 136: ὁ δὲ πε-

Digitized by Google

παρὸς ὀγκώδης ꝛc. Vgl. Alciphr. I, 39. — Am Ende, in Anm. 1, bemerkt Hr S.: Hesychianum illud: ἔσκευα· τὰ παρεπόμενα πρόσωπα ἐπὶ σκηνῆς, obscurum est. Ich meine, daß diese Worte klar werden, wenn man das Bild in meinen Denkm. des Bühnenw. Taf. XI, n. 2, zu Rath zieht, auf welchem die Personen in untergeordneten Nebenrollen keine Masken haben und auch im Uebrigen nicht vollständig theatralisch costümirt sind.

Indem ich hiermit schließe, spreche ich noch den Wunsch aus, daß Hr S. recht bald die gehörige Muße zur Ausarbeitung der dritten Abtheilung seiner Untersuchungen de Aeschyli re scenica finden möge, bei welcher Gelegenheit er auch wohl für bessere Correctur sorgen könnte!

Friedrich Wieseler.

Gand

L. Hebbelynk 1851. Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor et publié sur les manuscrits de l'auteur après sa mort. Tome premier. 487 S. in gr. Octav.

Wenn bei uns in Deutschland das Studium des römischen Rechtes blüht und gedeiht, wenn unsre Meister es sind, zu deren Füßen die Nationen lernend sitzen müssen, wie vor 300 Jahren zu denen der großen Gallier, so mögen wir dessen wohl mit gerechtem Stolz uns freuen, aber auch bedenken, daß von einer so großen Schaar von Völkern wir jetzt fast die einzigen sind, die das römische Recht noch als unser Recht bearbeiten und lehren. Ref. ist immer der Meinung gewe-

Digitized by Google

sen, daß es eigentlich kein gutes Zeugniß ist, welches die Vertheidiger der ewigen Fortdauer dieses Zustandes bisweilen uns ausstellen, wenn sie gegen die Forderung, den römischen Geist zu behalten, von den Banden des byzantinischen Buchstabens uns aber endlich zu befreien — m. a. W. anstatt der Apraudischen Sammlung dem Richter ein den heutigen Ansprüchen angemesseneres Corpus juris in die Hand zu geben, immer einwenden, daß die deutsche Rechtswissenschaft und namentlich das Studium des römischen Rechts alsdann sehr schnell zu barbarischem Formalismus herabsinken und die lebendige Kraft der Wissenschaft, statt zu Wachsthum und immer neuer Entwicklung zu führen, an der Kette der Satzung verschmachten und verdorren würde. Wie? also nicht in freier Entfaltung auf eigenem Gebiete — nur im Dienste der Praxis wäre das römische Recht in Deutschland groß geworden — nur in fortgesetzter Dienstbarkeit sollte es seinen Rang behaupten können? Nur im Interesse der Gerichtssäale arbeitete unermüdlich am besseren Verständniß jener unsterblichen Trümmer ewiger Weisheit die Wissenschaft? In der That, mit diesem Geständniß müßten wir erröthen, den Nachbarvölkern unter die Augen zu treten, deren Richter längst nach einem Codex Recht sprechen, den nicht die eitle Laune eines Zwitters von Nationalität und Tugend, sondern der Schöpferdrang eines Cäsar dictirte, der von seinen Tribonianen und Theophilen mehr verlangte als Schreiberkünste und Ameisenfleiß — die dessenungeachtet aber zeigen, daß sie auf die Miterbschaft am herrlichen Schatze, den der Anhäufer, Geizhälsen ähnlich, nicht sich, sondern der Zukunft sammelte, zu verzichten weit entfernt sind.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.hbtool.com.cn

191. Stück.
Den 27. November 1852.

Gand

Schluß der Anzeige: »Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor. Tome premier.«

Nicht zunächst auf Frankreich ist hier hinzuweisen, wo es indessen schon vor 3 Jahrhunderten Cujacius bewies, wie wenig zur Begeisterung fürs römische Recht die praktische Tendenz ins Gewicht fällt — wir wollen einen Blick auf die Jurisprudenz des belgischen Nachbarlandes werfen, wo man das reine röm. Recht trotz des Code Napoléon weder zu lehren noch zu lernen aufgehört hat, und zwar im ungetrübten wissenschaftlichen Interesse. Ein Belgier war es, Dupont, der als noch Deutschland in stummer Bewunderung die ungeheure Entdeckung seines Niebuhr, die Riesenarbeit seiner Göschen und Hollweg anstaunte, zuerst die gute Botschaft zu deuten unternahm, die Gajus von den Heiligthümern des römischen

Digitized by Google

Tribunales gebracht hat. In den Hörsälen der flandrischen Universitäten hallt es wieder, was Savigny, Thibaut, Mühlenbruch, Hasse u. A. zur Auslegung des römischen Rechts Unsterbliches lehrten und schrieben, und jede neue Leistung auf diesem Gebiete, wenn sie sich auch nicht so glänzender Namen als Urheber zu rühmen hat, findet dort unmittelbare Berücksichtigung und beziehungsweise Anerkennung. Die neueste civilistische Litteratur der Belgier legt von alle dem das erfreulichste Zeugniß ab: es liegen Ref. mehrere Werke vor, auf die er sich berufen darf. Eins derselben führt den dieser Anzeige überschriebnen Titel, und soll hier zunächst eine Besprechung finden: es sind die von einem ausgezeichneten, leider zu früh verstorbnen Rechtslehrer auf der Universität Gent über römisches Obligationenrecht gehaltenen Vorträge, deren Herausgabe, wie die Vorrede besagt, von einigen seiner Schüler veranstaltet worden ist. Nicht die Prüfung der einzelnen im umfangreichen und ausführlichen Buch niedergelegten Ansichten kann für diese Besprechung den wesentlichen Gesichtspunkt abgeben: wohl aber wird es Ref. Aufgabe sein von der Methode und Behandlungsart des belgischen Gelehrten, namentlich auch in ihrem Verhältniß zur deutschen Wissenschaft, und allerdings dann auch von wesentlichen Abweichungen mancher Resultate denen, die es angeht, Rede zu stehen. —

Der Verf. schließt sich der von der Natur der Sache gebotenen Sitte der deutschen Systematiker darin an, daß er die Theorie der Obligation als solcher in einem allgemeinen Theile abhandelt: und dieser findet in dem vorliegenden ersten Theil des Werkes seinen Abschluß: dagegen ist die Anordnung der einzelnen Materien eine mehr freie

Digitized by Google

oder willkürliche, weit entfernt von Puchta's und Andrer streng logischem Einschachtelungssystem. Ref. hält es bei einem Buch, das doch wohl nicht alle Leser dieser Anzeige zu Gesichte bekommen werden, nicht für überflüssig, eine vorläufige Uebersicht der ganzen Anordnung dadurch zu gewähren, daß er die Hauptmaterien in ihrer Aufeinanderfolge in 22 Kapiteln zusammenstellt: Es ist folgende: 1) Allgemeine Begriffe und Eintheilungen der Obligationen, 2) von der natürlichen Verbindlichkeit nach französischem Recht, 3) vom Vertrage. Allgemeine Begriffe, 4) Von der Stipulation für Dritte. 5) Vom Gegenstand der Verträge, 6) Von der Wirkung der Verträge, 7) Vom Irrthume, 8) Vom Betrug (dol.), 9) Von der Gewalt, 10) Von Bedingungen, 11) Von Zeitfristen (du terme), 12) Von Strafbestimmungen (clause pénale), 13) Von der arrha, 14) Entstehung der Obligationen durch einseitige erlaubte Handlungen, 15) Entstehung von Obligationen durch einseitige unerlaubte Handlungen, 16) Von den Graden und der Prästation der culpa (de la faute), 17) Certae et incertae obligationes, 18) Von den untheilbaren Obligationen des römischen Rechts, 19) Von den untheilbaren Obligationen nach französischem Recht, 20) Vom Zufall und dem periculum, 21) Vom Ersatz nicht zufälligen Schadens, 22) Vom Vorzuge.

Statt über diese Systematisirung mit dem Vf. zu rechten (wenn es auch immer räthselhaft bleibt, warum z. B. die Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen zwischen diejenigen von der culpa und der Theorie vom Zufall hineingedrängt worden ist), wird es angemessener sein, von der Art und Weise der Darstellung des Verf. innerhalb der einzelnen Materien einen Begriff zu geben.

Digitized by Google

Die Definition von obligatio, die der Verf. an die Spitze stellt, ist ff.: L'obligation est un lien du droit civil qui astreint une personne à faire, au profit d'une autre, une prestation déterminée. Das letzte Wort, wenn damit auch etwas anders ausgedrückt werden sollte, als eine bestimmt begrenzte Leistung, ist jedenfalls geeignet, den Begriff unnöthigerweise zu verengen oder doch ein zweideutiges Moment hineinzubringen. Es folgt sodann eine umständliche Erklärung der römischen Kategorien dare, facere, praestare, wobei auf den wichtigen Unterschied des römischen und französischen Princips aufmerksam gemacht wird, nach welchem letzteren Eigenthum und jus in re unmittelbare Wirkung von Verträgen ist, ohne daß Hinzukommen von Tradition oder etwas Aehnlichem erfordert werde. Die Hauptquellen von Obligationen werden hierauf angegeben; Vertrag, Delicte, Quasi-Vertrag, Quasidelict. Die Natur der beiden letzteren Quellen wird in einer weit gründlicheren Weise erörtert, als man es selbst in unseren ausführlicheren Compendien zu finden gewohnt ist: dem Resultate nach adoptirt der Verf. in Bezug auf den Quasi-Contract Webers Definition, während der Begriffsbestimmung des Quasidelictes eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung der analogen Institute des französischen Rechtes folgt. Bei der Gelegenheit der Frage nach einer etwaigen dritten Quelle von Obligationen erklärt sich der Verf. gegen die in der deutschen Doctrin längst desavouirte Eintheilung in mittelbare und unmittelbare Obligationen, während er sehr richtig darauf hinweist, daß es Obligationen gibt, in denen das subjective und solche, in denen das objective Element im Rechte das vorherrschende ist. Ausschließlich diesem letz-

www.jstor.com.cn

Digitized by Google

teren Elemente verdanken die Verpflichtung zur Dotirung und Alimentirung, überhaupt alle diejenigen Obligationen, die Puchta aus Zuständen ableitet, ihre Entstehung. — Die natürl. Verbindlichkeit definirt der Vf. als lien de l'équité naturelle, qui nous oblige devant la loi civile, mais imparfaitement et sans accorder d'action. In Betreff ihrer Wirkungen widerlegt er mit selbständigen Gründen den neueren Irrthum, als ob ein für eine natürl. Verbindlichkeit bestelltes Pfand mit der actio hypothecaria nicht verfolgt werden könne. Bezüglich der Entstehung findet die vielbesprochne Frage über die Obligationen der Pupillen eine ausführliche Erörterung, wobei der Vf. zu dem nach Ref. Ermessen unrichtigen Resultate gelangt, daß allerdings aus Contracten der Pupillen natürliche Verbindlichkeiten entspringen, wenn auch von schwächerer Wirksamkeit. Bei der Streitfrage dagegen, ob nach der 30jährigen Verjährung der Klage eine obligatio naturalis übrig bleibe, schlägt sich der Verf. auf die Seite derjenigen, die ein völliges Erlöschen der Verbindlichkeit, auch der natürlichen, annehmen. Auffallend ist nur, daß er unter seinen deutschen Gegnern die Namen Weber, Guyet, Franke, Unterholzner, Makeldey, nicht aber Savigny aufführt und deshalb weniger auffallend, daß er, trotz jener musterhaften Beweisführung, die ihm unbekannt geblieben scheint, vom alten Irrthum sich nicht trennen kann. Was endlich die nach dem fälschlich absolvirenden Urtheil übrig bleibende obligatio naturalis betrifft, so erklärt der Verf. die bekannten hier einschlagenden Digestenstellen in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ansichten unserer neuesten Juristen, wie er denn überhaupt, wie es scheint unabhängig von Puchta, die Meinung ausspricht, daß nicht überall

Digitized by Google

wo die Römer von naturaliter obligari sprechen, an die natürl. Verbindlichkeit im eigentlichen Sinne und mit vollständiger Wirkung zu denken sei.

An diese römisch rechtl. Erörterung knüpft der Verf. eine interessante Untersuchung über die Frage, ob das franz. Gesetzbuch Verbindlichkeiten kenne, die der naturalis obligatio des r. R. entsprechend oder analog wären. Die Klagbarkeit gewisser Geschäfte ist nach dem Code an formelle Bedingungen geknüpft, z. B. Schenkungen unbewegl. Sachen und zweiseitige Verträge, bei welchen letzteren doppelte Ausfertigung vorgeschrieben ist. Bei keiner von beiden, meint der Verf., könne im Fall der Nichtbeachtung dieser Vorschriften von Existenz einer natürl. Verbindlichkeit die Rede sein, indem bei erstern absolute Nichtigkeit des ganzen Geschäfts die Folge sei, zweiseitige Geschäfte dagegen auch ohne jene doppelte Ausfertigung klagbar wären. Die unter den franz. Juristen sehr streitige Frage nach der Wirkung der von Minderjährigen abgeschlossenen Verträge beantwortet der Vf. dahin, daß jeder Unmündige, wofern ihm eine Handlungsfähigkeit beiwohne, sich vorbehältlich der Restitution im Falle der Verletzung, civiliter zu verpflichten im Stande sei.— Das 3te Kap. handelt vom Wesen des Vertrages, von seiner Eingehung und Vollendung. Dabei findet die wichtige Frage nach der Perfection schriftlich vermittelter Verträge ihre Erledigung, und zwar gelangt der Vf. nach einer sehr klaren und bündigen Argumentation aus der Natur der Sache zu dem Resultate, daß im Augenblicke der nicht mehr revocablen Acceptation der schriftlichen Offerte der Vertrag als perfect angesehen werden müsse. Revocabel aber sei der Accept freilich auch schon dann nicht mehr, wenn z. B. der sie enthaltende Brief den Postanstalten anver-

Digitized by Google

traut worden, also keineswegs erst, wenn der Offerent von der geschehenen Acceptation Kenntniß habe. Dies Princip ist denn auch durch den Art. 1121 des Code anerkannt. — Im nächsten Kap. geht der Verf. zur Lehre von den Verträgen für Dritte über. Die Regel nemo alteri potest stipulari stellt er als einen dem r. R. eigenthümlichen Satz an die Spitze, der, freilich in modificirter Weise, auch im franz. Gesetzbuch anerkannt worden ist. Den inneren Grund dieses Princips findet er darin, qu'en stipulant pour un tiers, non seulement on voudrait lui créer un intérêt, mais on greverait une autre personne, en vue de cet intérêt. Or les lois ne nous permettent de grever les autres que dans notre propre intérêt etc. Aus diesem Motive heraus findet sich dann der Vf. veranlaßt die ganze Regel dahin zu restringiren: on ne peut stipuler pour autrui, toutes les fois que cette stipulation aurait pour effet de grever un tiers — woraus dann folgt, daß man sich im eignen Interesse im Namen eines Dritten allerdings versprechen lassen kann. Die quellenmäßigen Ausnahmen des röm. Princips mit den bekannten sich daran knüpfenden Controversen werden umständlich erörtert, und schließlich bestimmt der Verf. den Unterschied des röm. und modernen (franz.) Rechtes dahin, daß nach letzterem man im Namen eines Dritten für diesen Dritten gültig stipuliren könne. So heißt es denn auch in Art. 1114 des Code civil: on ne peut stipuler en son propre nom que pour soi même. — Der nothwendigen Repräsentation des r. R. für Sclaven und Haussöhne geschieht keine Erwähnung. — Von den Gegenständen der Verträge ist im 15. Kap. die Rede. Eine Sache muß, fährt der Verf. fort, um Gegenstand eines

Digitized by Google

Vertrages sein zu können, im Augenblick des Abschlusses existiren und möglich sein. Ausnahmen von erstem Erforderniß bilden die res speratae. Besteht eine solche in einer künftigen Erbschaft, so ist das franz. Recht strenger als das röm. Es gibt keinem Vertrage über die Erbschaft eines Dritten Raum, nicht einmal mit dessen Einwilligung. Ueber res extra commercium und fremde Sachen als Gegenstände von Verträgen werden die von Wissenschaft und Praxis ziemlich einstimmig anerkannten Grundsätze aufgestellt: namentlich wird den Verträgen über fremde Sachen eine detaillirte Darstellung zu Theil. Ebenso über Handlungen Dritter. Hier hat der Code dieselbe Abweichung vom r. R., wie bei Stipulationen für Dritte. Man kann im Namen eines Dritten eine Handlung dieses Dritten versprechen.

Bei den Wirkungen der Verträge kommt der Verf. in Betreff auf die Innominalcontracte und das jus poenitendi zu sprechen, welches letztere er ganz leugnet und die davon redenden Stellen origineller Weise so erklärt, daß das ausnahmsweise den Betheiligten eingeräumte Recht des Rücktritts auf die Analogie dieser Fälle mit dem Mandat zurückzuführen sei, keineswegs aber weiter ausgedehnt werden dürfe. Zu bemerken ist die wichtige Abweichung des franz. R., nach welchem bei Zweiseit-Verträgen der Kläger im Fall versäumter Leistung die Wahl hat auf Erfüllung oder auf Rescission des Vertrags seine Klage zu richten, und zwar im letztern Falle zugleich auf Ersatz des ihm entstandnen Schadens. Dagegen findet in Bezug auf die exceptio non adimpleti contractus zwischen beiden Gesetzgebungen völlige Uebereinstimmung statt. — Bei Darstellung des Einflusses, den der aus Irrthum auf die Verträge

Digitized by Google

übt, stellt der Verf. die Eintheilung von error essentialis und concomitans an die Spitze. Den erstern definirt er als solchen, der die Uebereinstimmung der Parteien hindere, folglich den Vertrag nicht zu Stande kommen lasse. Für unbedingt essentiell erklärt er den Irrthum über die Art des Geschäftes, bei demjenigen in der Person der Contrahenten dagegen will er Unterscheidungen gemacht wissen, je nach der Art der Geschäfte, die in den dafür angeführten Stellen doch kaum zu finden sein dürften. Daß sowohl nach kanon. als franz. Recht jede Ehe, bei deren Eingehn ein Irrthum über die Person vorkomme, ungültig ist, folgt aus dem Wesen des ehelichen Verhältnisses als solchem und hat mit den allgemeinen Grundsätzen über Verträge nichts zu thun, weshalb diese Ausführung hier nicht recht am Platze ist. Uebrigens ist diese ganze schwierige Lehre vom Einfluß des Irrthums keineswegs erschöpfend und im Verhältniß der ihr h. z. T. gewordnen Ausbildung dargestellt. Namentlich sind Savignys meisterhafte Ausführungen über diese Materie völlig ignorirt, während der Verf. einige minder wichtige Meinungen von Mühlenbruch anführt und bestreitet. — Dann folgt die Lehre vom Betrug, wo ebenfalls die alte Unterscheidung von dolus causam dans und incidens zum Grunde gelegt wird. Nur der erstere soll Aufhebung des Vertrages zur Folge haben, nicht aber, wie der Vf. andern Meinungen gegenüber darthut, ipso jure, sondern erst auf Antrag des Betrogenen. Die von Mühlenbruch behaupteten Ausnahmsfälle von dieser Regel finden mit Recht keine Anerkennung. Le dol n'empeche pas qu'il y ait contrat, heißt es in völliger Uebereinstimmung mit der richtigen Einsicht, il n'opère que par voie

Digitized by Google

d'exception, il rend le contrat rescindable. Nach franz. Recht ist diese Anfechtung sogar einer 10jährigen Verjährung unterworfen. Die Eigenthümlichkeiten und die Subsidiarität der actio doli als Mittel sich des aus dem Betrug erlittenen Schadens zu erholen, sind anschaulich und quellengemäß dargestellt, was sich nicht völlig in gleichem Grade von den im 9. Kap. abgehandelten Rechtsmitteln gegen die durch Gewalt verursachten Nachtheile behaupten läßt, abgesehen davon, daß nach einem rationellen System Beides nicht im allgemeinen Theile, sondern bei Darstellung der einzelnen Obligationen seinen passenden Platz finden mußte. — Der Vf. hat es denn auch für gut befunden, seiner Darstellung die vollständige Lehre von den Bedingungen einzuverleiben. Im Ganzen werden hier die richtigen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt und ist überall der Einfluß der neuesten Behandlungen dieser Materie von deutschen Rechtslehrern nicht zu verkennen. In Bezug auf moralisch unmögliche Bedingungen tadelt der Vf. die vom r. R. abweichende Bestimmung des code civil (Art. 900), nach welchem auch bei Schenkungen unter Lebenden diese Bedingungen als nicht geschrieben angesehen werden sollen. — Im Kapitel, welches von den Zeitbestimmungen handelt, eröffnet der Verf. abermals eine Polemik gegen Mühlenbruch und zwar in Bezug auf eine in die volle Willkür des Schuldners gestellte Zahlungsfrist (cum volnero), wo genannter Rechtslehrer die Erlöschung der Obligation behauptet, wenn der Schuldner, ohne sich eine Zahlungsfrist gesetzt zu haben, gestorben sei. Anders bei Legaten, wo der Tod des auf diese Weise Onerirten immer die äußerste Frist bestimme, und seine Erben zur sofortigen Zahlung verpflichtet wä-

Digitized by Google

nen. Diese Lehre erkennt der Vf. in Bezug auf Legate für richtig an, will aber die Entscheidung der L. 46. § 2 D. de V. O., auf welche Mühlenbruch sich für seine erstenwähnte Behauptung beruft, auf eigentliche Stipulationen, als Contracte des strengen Rechts bezogen wissen, nicht aber auf Obligationen, denen eine Restitution oder ein tauschähnliches Verhältniß zum Grunde liegt. Und in der That scheint eine dringende Billigkeit für die Verpflichtung der Erben Jemandes, der ein nach Belieben zurückzuzahlendes Darlehn aufgenommen oder eine Sache mit der Clausel, den Kaufpreis nach Gefallen zu zahlen, gekauft hat, zu streiten. Nichts destoweniger müssen wir Mühlenbruch darin beistimmen, daß in L. 46 cit. das einzige der allgemeinen Natur obligatorischer Verhältnisse angemessene Princip sich ausgesprochen finde. Die Clausel cum voluero kann nun einmal auf keine Weise anders interpretirt werden, denn als reine Bedingung, und muß, wenn der künftige Schuldner nicht bei Lebzeiten seinen Willen erklärte, ein für allemal als deficirt gelten, der Umstand, daß die betreffende Stelle zunächst von Stipulationen redet, kann hier allgemein nicht in Betracht kommen, da wir nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, die Stipulation als einen besonders rigoristischen Contract des r. R., sondern als die Normal-Form der Obligation aufzufassen und anzusehen haben. Der Verf. irrt sich aber auch darin, daß er die genannte Clausel für eine Zeitbestimmung ansieht und darin liegt wohl der Hauptgrund seines Mißverständnisses.

Von besonderm Interesse für uns muß die Darstellung der Lehre von der culpa sein, da sie sich theils in negativer, theils in positiver Weise eng an die Hasse'schen Untersuchungen anschließt, deren

Digitized by Google

Resultate zumeist kurz zusammengestellt werden, freilich aus 2ter Hand nach Mühlenbruch's Lehrbuch, eine Bequemlichkeit, die wir dem Vf. um so eher nachsehen dürfen, als die Hasse'sche culpa eins derjenigen deutschen Bücher ist, denen zu folgen schon dem Einheimischen, geschweige denn dem Ausländer gewiß am schwierigsten ist. In die Unterscheidungen von culpa in diligentia, custodia und culpa in concreto kann der Vf. sich nicht hineinfinden, ebensowenig ist er geneigt, innerhalb contractlicher Verhältnisse das absolute Princip der Lex Aquilia anzuerkennen, und was die culpa in concreto anbelangt, so will er in L. 32. D. depos. (16, 3) eine stricte Widerlegung der Hasse'schen Theorie finden, da letztere Stelle denjenigen, der eine fremde Sache mit weniger Sorgfalt als eine ihm selbst gehörige behandle, als in dolo verharrend bezeichne. Die diligentia suis rebus consueta soll nach des Vfs schwerlich zu rechtfertigender Meinung nichts andres als ein andrer Ausdruck für gravis culpa sei. Etre tenu de la rebus suis consueta diligentia ou être tenu seulement de la bonne foi, c'est donc une même chose, et l'omission de cette diligence est le caractère le plus infaillible du dol ou de la faute grave; par conséquent la culpa in concreto est aussi étrangère au droit Romain que l'expression elle-même (!). Den prägnanten Sinn von diligentia sucht der Vf. sonderbarer Weise darin, daß dieser Ausdruck sich vorzugsweise auf die Sorgfalt beziehe, die dahin strebe, eine Sache fruchttragend zu machen, wofür sich doch schwerlich genügende Quellenerzeugnisse anführen lassen möchten. Mehr den Quellen angemessen, ist seine Definition und Analyse der custodia. Das franz. Gesetzbuch stellt über die Haftung der

Digitized by Google

Contrahenten für culpa etc. Art. 1137 ebenso einfache als praktische Grundsätze auf und möchte das wohl einer der Punkte sein, an welche der im Strudel sich widersprechender Theorien umhergetriebene deutsche Praktiker dasselbe am ehesten zu beneiden das Recht hätte. — Aus der Lehre von den certae und incertae obligationes, die der Vf. im 17. Kap. behandelt, von welcher Erörterung die alternativen Obligationen selbstverständlich den Kern bilden, findet Ref. nichts besonderes Bemerkenswerthes herauszuheben. Der Verf. schließt sich hier überall den von der deutschen Jurisprudenz recipirten Ansichten an, namentlich ist es Vangerow, dessen Ausführungen in Bezug auf die durch casus herbeigeführten Veränderungen hier die Grundlage bilden.

Sehr zu bedauern dagegen ist es, daß bei Ausarbeitung der römischen Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen der Verf. die unvergleichliche Darstellung Savigny's im ersten Bande seines Obligationenrechts nicht hat benutzen können: um so mehr aber auch anzuerkennen, daß dessenungeachtet diese mit Schwierigkeiten und Finessen so überladene Lehre mit anschaulichster Präcision und erschöpfender Klarheit behandelt und im Wesentlichen die richtigen Grundsätze überall zur Geltung gebracht worden sind. Namentlich stimmt der Verf. im Grundprincip der Untheilbarkeit mit Savigny, völlig überein, indem er die Obligation als ein seiner Natur nach theilbares Recht hinstellt, das man durch besondere Umstände und namentlich durch die Natur seines Gegenstandes diese Eigenschaft ausnahmsweise einbüße. In diesem Kapitel kommt dann sehr passender Weise auch die Correalobligation zur Sprache und es wird hier der höchst erfreuliche Beweis geliefert, daß jenes Mei-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

sterstück deutscher Wissenschaft, als welches wir Ribbentrop's Werk bezeichnen, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die gebührende Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Die anhangsweise aufgeführten Originalitäten des franz. Rechts in Bezug auf die Theilbarkeit der Obligationen werden hier um so weniger einer Hervorhebung bedürfen, als wir Savigny's vom weitesten Blick geleiteter Feder einen für die Vergleichung genügenden Abriß der wesentlichen Abweichungen jenes Gesetzbuches vom r. R. verdanken. Uebrigens wird Jeder, dem es um das Detail dieser Lehre nach franz. Recht zu thun ist und der hier eine erschöpfende Analyse der betreffenden Artikel des code civil. suchen möchte, sich in seiner Erwartung nicht getäuscht finden.

Wir folgen dem Verf. nunmehr zu einer der bedenklichsten Materien des Obligationenrechts, bei welcher auch unsre vorzüglichsten Juristen häufig noch sehr im Dunklen tappen — zur Lehre vom periculum oder von der Haftung für den casus. Die unglücklichen Phrasen res perit domino und casum sentit dominus werden ohne Weiteres a limine zurückgewiesen, und gleich auf den eigentlichen Kernpunkt der Sache eingegangen, indem der Verf. die Frage aufstellt: Est-il juste que l'acheteur paye le prix, tandis que le vendeur ne peut livrer la species dont il était débiteur, cette species ayant péri par l'effet du hasard? Diese Frage ist unter den ältern französischen Juristen schon von Pothier in der affirmative beantwortet worden in Uebereinstimmung mit den unzweifelhaften Principien des r. R., die denn auch hier als die allein richtigen anerkannt werden. Der Verf. beschränkt sich in seiner Untersuchung aber nicht auf den Kaufcontract, sondern geht alle einzelnen Verträge durch

Digitized by Google

um bei jedem die Regeln über die Haftung für den Zufall aufzusuchen und nachzuweisen: die Sach- und Arbeitsmiethe, conductio operis, den emphyteutischen Contract, societas und Innominal-Verträge: unter diesen letztern werden namentlich für den contractus aestimatorius die entscheidenden Gesichtspunkt aufgestellte. Eine Vergleichung mit den hier nicht wesentlich abweichenden Bestimmungen des Code bildet, wie gewöhnlich, auch für dies Kapitel den Schluß.

Das vorletzte (20) verbreitet sich über eine Lehre, wo uns — ein für den Romanisten schweres Bekenntniß! — das röm. Recht geradezu im Stich läßt. Auch der aufrichtigste Bewundrer der Justinianischen Compilation muß einräumen, daß in derselben für die wichtige Frage, nach welchen Regeln sich die Leistung des Interesse oder Schadens bestimme, wohl einzelne Gesichtspunkte, aber keine durchgreifende für die Mannichfaltigkeit der Fälle ausreichende Grundsätze zu entdecken sind. Die Gründe dieser Unvollkommenheit ist hier nicht der Ort des Nähern zu erörtern: sie sind historischer Natur und hängen mit der Stellung des Richters im klassischen Proceß zusammen. Bei solchem Zustande der Quellen sind denn unsre Interpreten und Systematiker sehr weit davon entfernt es in Betreff der Lehre vom Schadensersatze auch nur zu einer herrschenden Doctrin gebracht zu haben. Die Verwirrung ist hier heilloser und für die Praxis schädlicher, als in irgend einer andern Materie.

Unser Verf. bekämpft gleich von vorn herein die Theorie Mühlenbruchs vom directen und indirecten Interesse und stellt seinerseits für bonae fidei actiones die Unterscheidung an die Spitze, ob der Grund der Haftung in einer delictartigen Handlung des Verpflichteten (dolus oder culpa oder in einer

Digitized by Google

anderweitigen Uebernahme (z. B. Haftung für Eviction) liege. Im erstern Fall soll das Interesse nicht bloß den weitern Schaden, sond. auch d. lucrum cessans begreifen, d. h. d. utilitas quae circa ipsam rem consistit. Im 2. Fall soll d. Princip der L. 8 D. (21, 2) entscheiden. Nach Aufstellung dieses nicht unlogischen, aber doch in den Quellen schwerlich genügend begründeten Princips folgen dann die gewöhnlichen Erörterungen über Affectionsinteresse, Art und Zeit der Aestimation, Beweis des Interesse ꝛc. Die Vergleichung mit dem franz. Recht ergibt für das letztere ausreichende und der Natur der Sache angemessene Grundsätze, von dem Ref. sich mit dem Tadel, den der Vf. dem Art. 1150 zu Theil werden läßt, nicht einverstanden erklären kann. — Der Schlußabschnitt endlich behandelt die Lehre vom Verzuge (mora) mit einer der Wichtigkeit dieser bei den Lehren des r. Rs noch so sehr im Argen liegende Materie angemessenen Ausführlichkeit. Das Kap. ist mit ganz besondrer Berücksichtigung der über diesen Gegenstand im letzten Jahrz. erschienenen monograph. Arbeiten ausgearbeitet, freilich auch mit Adoptirung der meisten diesen Bearbeitungen zu Grunde liegenden Mißverständnisse sowohl in Bezug auf die Begründung, als auf die Wirkungen der mora. Von dem was Ref. in seiner kürzlich erschienenen Habilitationsschrift gegen Wolff und Madai darzuthun versucht hat, kann das Meiste auch gegen unsern V. als gesagt gelten. Indeß findet die Regel dies interpellat pro homine an ihm glücklicher Weise keinen neuen Vertheidiger: er findet dieselbe der röm. Gesetzgebung so fremd, wie sie es dem franz. Recht immer gewesen ist. Dagegen gestattet der Code vernünftiger Weise, in den Vertrag selbst die Clausel aufzunehmen, daß von einem gewissen Termine auch ohne Interpellation die Wirkungen der mora beginnen sollen. Außerdem enthält derselbe keine wesentliche Originalitäten. Dr. Esmarch.

www.libool.com.cn

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

www.libtool.com.cn

192. Stück.

Den 29. November 1852.

Leyden

Bij P. Engels. De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten, Hoogleeraar te Leyden. Deel I 1848. XXXV u. 300 S. Deel II 1850. XV u. 390 S. in Octav.

Die Anzeige des vorliegenden Werkes kommt etwas spät, zumal wenn wir dessen große Bedeutung, der gemäß es gewiß eine baldigere Anzeige verdient hätte, in Anschlag bringen; allein trotz seiner Trefflichkeit scheint dasselbe dennoch in Deutschland noch so wenig bekannt zu sein, daß wir hoffen dürfen, durch eine, wenn auch etwas verspätete Anzeige zu seinem Bekanntwerden noch ein Weniges beizutragen. Allerdings ist es ein holländisches Werk, nicht bloß der Sprache nach, das ist das geringste, sondern seiner ganzen Art und Wesen, seiner nächsten Bestimmung, seinen Beziehungen nach — allein unsere Beziehung mit dem Nachbarlande ist ja auf theologischem Gebiete eine

Digitized by Google

so enge, die gegenseitigen wissenschaftlichen Einwirkungen schon so bedeutend und noch immer im Steigen, daß ihm das fremde Kleid kein Hinderniß mehr sein dürfte, auch in Deutschland bekannt zu werden. Was noch mehr sagen will, wir haben im Wesentlichen dieselben Entwickelungen durchgemacht wie die niederländisch-reformirte Kirche und stehen in demselben Stadium. Die Parteien wie sie der Verf. in der Vorrede darstellt, sind auch bei uns im Kampfe, an Leuten wie sie dort charakterisirt werden, die, nachdem man wieder gelernt hat, in den Geist der Kirchenlehre einzudringen und nicht mehr, wie eine frühere Zeit that, die Schätze der Väter verachtet, weil sie dieselben oft in irdenen Gefäßen trugen, nun umgekehrt Gefahr laufen, die irdenen Gefäße für die Schätze selbst zu halten und also doch nicht zu diesen durchzudringen, fehlt es auch bei uns nicht. Was der Vf. eben dort sagt (S. VII): „Mancher wähnt in unsern Tagen reformirt zu sein und erlaubt sich harte Urtheilssprüche über die Rechtgläubigkeit seiner Mitchristen, der doch selbst auf der Wage der kirchlichen Rechtgläubigkeit gewogen, zu leicht würde erfunden werden", es ließe sich mit geringen Aenderungen auf unsere Zustände anwenden und dann auch leicht der Reihe von Sätzen aus den Schriften holländischer Theologen, besonders Groen van Prinsterer's und Da Costa's, die der Verf. als Beweis seines Satzes zusammenstellt, eine ähnliche Gallerie aus deutschen, lutherischen Schriften, dogmatischen Abhandlungen und Zeitblättern an die Seite stellen. So fremd ist uns also das Werk doch nicht, wenn es auch zunächst der holländisch-reformirten Theologie angehört.

Wir haben schon gesagt, daß wir damit nicht

Digitized by Google

bloß das Aeußerliche, Sprache und Darstellungsweise meinen. Wir wollen vielmehr sagen, daß das Werk im eigentlichsten Sinne aus der niederländisch-reformirten Kirche hervorgewachsen, aus ihrer Entwickelung hervorgegangen ist und in dieselbe seinerseits wieder eingreift. Als Wilhelm I. im Jahre 1816 die Synode der niederländisch-reformirten Kirche zum erstenmale wieder versammelte, theilte diese Kirche das Schicksal aller protestantischen Kirchen, sie war der Mehrzahl ihrer Glieder nach mit ihren alten Bekenntnißschriften zerfallen. Das allgemeine kirchliche Bewußtsein stand in solchem Zwiespalte mit dem Bekenntnisse und den Canones von Dortrecht, daß wohl kaum Einer unter den Gliedern jener Synode war, der wie rechtgläubig er im Verhältniß zu andern immer sein mochte, die alte Zustimmungsformel zu allen in den Bekenntnißschriften enthaltenen Lehren mit voller Herzensüberzeugung hätte unterschreiben können. Eine schwierige Frage war es deshalb für jene Synode, wie sie sich zu den Bekenntnissen stellen sollte. Sollte sie das factisch zerrissene Band, das die Kirche an sie knüpfte, auch rechtlich völlig zerreißen und wie viele einzelne Lehren es schon geworden waren auch das Wesen und die Principien der reformirten Kirchenlehre für unverbindlich erklären — oder sollte sie die alte Dortrechter Formel von 1619, obwohl sie factisch außer Geltung war, nichtsdestoweniger festhalten und wieder aufrichten? Sie that keines von beiden, sie nahm eine Maßregel, durch die das Band mit den alten Bekenntnißschriften nicht ganz aufgelöst, aber doch die frühere Verpflichtung auf alle Stücke der Lehre aufgehoben wurde. Statt der alten Formel von 1619 stellte sie eine neue auf, welche dahin lautete, daß man erklärte:

Digitized by Google

»de leer, welke overeenkomstig Gods H. Woord, in de aangenomene formulieren van eenigheid der Nederlandsche Hervormde kerk is vervat, ter goeder trouw aan te nemen en hartelijk te gelooven.«

Diese Formel war der Art, daß sie in ihrer Unbestimmtheit bald Streit über ihre eigentliche Bedeutung hervorrufen mußte, um durch das Mittel dieses Streites zu weiterer, schwerer Bestimmung fortzutreiben. Was sollte das heißen »overeenkomstig Gods H. Woord«? enthielten diese Worte ein »quia« oder nur ein »quatenus«? Beides fand seine Vertreter; das Erstere behauptete Heringa auf Grund grammatischer Auslegung, das zweite Donker Curtius, ein Glied der Synode von 1816, aus historischen Gründen. Durch Adressen in verschiedenem Sinn kam der Streit vor die Synode von 1835. Man verlangte von ihr, sie sollte die Formel von 1816 authentisch auslegen, viele forderten die Erklärung, es sei mit jener Formel die vollständige Uebereinstimmung mit Allem, was in den Bekenntnißschriften enthalten sei, ausgesprochen. Die Synode gab den Forderungen nicht nach, sie erklärte auf Grund ihres Commissionsberichtes: »aan het verzoek om nadere verklaring van het onderteekeningsformulier niet te moeten voldoen.«

Die Sache war 1835 noch nicht zum Spruche reif. Das erkannte die Synode; daher ihre vorsichtig ausweichende Antwort. Erst die Synode von 1841 brachte den Streit zur Entscheidung, sie gab nähere Erklärungen. Sie leugnete zuerst, daß das Formular von 1816 eine völlige Uebereinstimmung mit Allem was in den Bekenntnißschriften vorkomme, in sich fasse. »Het behoort«, so sprach sie sich darüber aus, »tot de betrekke-

Digitized by Google

lijke volkomenheid van het tegenwoordige formulier, dat hetzelve niet, gelijk het voormalige, van den onderteekenaar de overeenstemming vordert met al de artikelen en stukken der leer in de symbolische boeken voorkomende, als in alles met Gods woord overeenkomstig.« Von der Voraussetzung ausgehend, »dat de feilbare opstellers der formulieren zich nu en dan vergist, min helder gedacht of zich niet gelukkig uitgedrukt hebben« und daß es deshalb nicht Untreue sei, in den genannten Fällen von ihnen abzuweichen, verwarf sie in der Beziehung auf alle Stücke das »quia«. Allein sie nahm deswegen nicht etwa das »quatenus«, das jede Formel illusorisch macht, an. Sie sprach es geradezu aus, daß mit dem Formular von 1816 die alten festen Grundlagen der reformirten Kirche nicht aufgehoben seien, und faßte dessen Bedeutung darin zusammen: »dat het tegenwoordige formulier (al vordert het ook geene instemming met den ganschen inhoud der belijdenisschriften), zich echter niet vergenoegt, met de aankleving van deze of geene waarheid daarin vervat, maar in het algemeen, de leer die in dezelve voorkomt, gelijk die in haren aard en geest, het wezen en de hoofdzaak uitmaakt van de belijdenis' der Hervormde kerk, door den leeraar dier kerk wil aangenomen hebben.« Mit dieser Erklärung der Synode war aber sogleich eine neue Aufgabe gestellt. Sie verlangt Zustimmung zu dem in den Bekenntnißschriften, was das Wesen und die Hauptsache des reformirten Bekenntnisses ausmacht, wie es sogleich nicht erklärt wird was ihren Geist, ihre Art charakterisirt, mit einem Worte zu den Prin-

Digitized by Google

cipien der reformirten Lehre und es kommt also darauf an, diese zu entwickeln. Man verlangte allerdings in einer Adresse aus dem Haag von der Synode des folgenden Jahres 1842 die Erfüllung dieser Aufgabe (»zij verlangden darbij uitgedrukt te zien, dat men door het wezen en de hoofdzaak verstond, hetgeen daarvoor naar den geest van de opstellers en van de Nederlandsche Hervormde kerk te houden zij« — Adres aan de algem. Syn. 1842 p. 51), allein die Synode wies die nähere Bestimmung ab. Sie überließ die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, und der Verf. macht nun den Versuch diese Aufgabe zu lösen.

Hiemit ist die Untersuchung, die der Verf. anstellt, nach Inhalt und Wesen genau bestimmt. Es handelt sich nicht um die Darstellung des reformirten Lehrbegriffs in all seinen Einzelheiten, um die Darstellung des vollständigen Systems der Bekenntnißschriften, sondern bloß um die Erforschung und Darstellung dessen was das eigenthümlich, charakteristisch Reformirte im Unterschied von andern Lehrgestaltungen ausmacht, um die Darstellungen der Principien der Lehre der reformirten Kirche. Diese können nur auf historische Weise aus historischen Quellen in erster Reihe den Bekenntnißschriften, in zweiter Reihe den Liturgien, Lehrbüchern, den Schriften der Reformatoren und der späteren Theologen ermittelt werden. Es handelt sich ja darum, was diejenigen, welche die Bekenntnißschriften aufstellten, als Principien der reformirten Lehre angesehen haben. Allein da muß dem historischen sogleich ein kritisches Verfahren zur Seite treten. Die Bekenntnißschriften, obwohl auf den Grundlagen der Principien der reformirten Lehre sich erbauend, enthalten doch

Digitized by Google

nicht überall diese Principien rein und klar entwickelt, sie sind oft schon von denen, welche die Bekenntnißschriften aufstellten, verdunkelt, falsch oder gar nicht entwickelt. Die Bekenntnißschriften enthalten Manches was durchaus nicht als Entwickelung jener Principien gelten kann, mit ihnen streitet und deshalb auch nicht reformirt ist. Es bedarf also einer Kritik der Bekenntnißschriften selbst, einer Kritik, die aber ihre Grundlage und ihren Maßstab nicht anderswoher nimmt, sondern aus den Bekenntnißschriften selbst. Die aus den Bekenntnißschriften entwickelten Principien sind der Maßstab wonach jede Lehre gemessen wird, wonach jede Lehre sich als reformirt in strenger consequenter Entwickelung der Principien zu erweisen hat. Alles was ihnen widerstreitet, ist als nicht reformirt auszuscheiden. So erbauen sich denn auf historisch-kritischem Wege auf den Principien die wesentlich reformirten, die charakteristisch reformirten Lehren auf.

Die ganze Ausführung ist eine so einfache und durchsichtige, die Sätze folgen so scharf und bestimmt aufeinander, daß es nicht schwer wird, die Entwickelung selbst in ihren Grundzügen darzulegen. Die beiden Bände enthalten die Entwickelung der beiden Principien, der erste Band die des formalen, der zweite die des materialen Princips. „Die reformirte Kirche anerkennt die heil. Schrift als die einzige Erkenntnißquelle und den einzigen Prüfstein der christlichen Wahrheit“ das ist der Satz von dem der erste Theil ausgeht. Auf Grund dieses Princips wird nun zuerst die Lehre von der h. Schrift selbst einer Kritik unterworfen. Sollen alle Lehren an der h. Schrift selbst geprüft werden, so muß sich auch der locus primarius de Scriptura S. dieser Prüfung unter-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

werfen. Da zeigt sich denn sogleich eine Lehrweise der reformirten Bekenntnißschriften und Theologen, die mit jenem Princip im Streit ist. Es ist die Verwirrung der Begriffe Schrift und Wort Gottes, eine Verwirrung, auf die sich jene mechanische Inspirationslehre, die sich so scharf in den Worten Heideggers ausspricht: »sicut αὐλητὴς αὐλὸν ἐμπνεύσας, ita Deus Scriptoribus S. Spiritu afflavit, erbaut. Diese Lehren sind nicht schriftgemäß, darum mit dem formalen Grundprincip in Streit, also nicht reformirt. Die consequente Entwickelung des Grundprincips fordert vielmehr der Schrift gemäß zu unterscheiden zwischen den Begriffen „Wort Gottes“ und „Schrift“ (§ II). Der Grund auf welchen hin die reformirte Kirche das Wort Gottes in der Schrift als Ausdruck ihres Glaubens erkennt, liegt dann weiter weder in dem Zeugniß der Kirche, noch in dem der Schrift selbst, ebensowenig in den historisch-kritischen Beweisen für die Glaubwürdigkeit und Echtheit der biblischen Bücher, sondern in dem Zeugniß des h. Geistes, d. h. in der Uebereinstimmung dessen was Gott durch seine Boten in der Schrift geoffenbart hat, mit dem was er noch immer in der Vernunft und dem Gewissen des Menschen offenbart (§ III). Hierauf erbaut sich das Recht der wissenschaftlichen Kritik (§ IV). Auf Grund jener beiden ersten Sätze kann die Frage nach der Entstehung und dem bezüglichen Werth der biblischen Bücher der freien Untersuchung der Wissenschaft überlassen werden, ohne Aergerniß und Nachtheil für das religiöse Bewußtsein.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 2. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leyden

Schluß der Anzeige: »De Leer de Hervormde kerk in haare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten. Deel I. II.«

Findet das Wort Gottes in der Schrift seine Anerkennung in dem religiösen Bewußtsein des Menschen, so entsteht hier mit Nothwendigkeit die Frage nach dem Recht der natürlichen Gotteserkenntniß. Die reformirte Kirche erkennt dieselbe an. Ihr Organ ist die Vernunft, ihre Quelle die Natur in ihrem ganzen Umfang, nicht bloß die physische, sondern auch die sittliche und intelligible Welt (§ V). In weiterer Verfolgung dieser Frage schließen sich hier dann eng die anthropologischen Fragen an; die Lehre vom ursprünglichen Zustande des Menschen (§ VI) und vom sündigen Zustande (§ VII). Durch die Sünde ist der Mensch unvermögend geworden, die Wahrheit frei und selbständig zu erkennen, er muß deshalb auf Auctorität glauben. Diesem Standpunkt entspricht

Digitized by Google

das A. T., das als Gesetz den Standpunkt der äußerlichen Auctorität während des Unmündigkeitsstandes des Menschen darstellt, ein Standpunkt auf dem der Mensch bleibt, bis er durch Christum vom Gesetz frei gemacht wird (§ VIII). Allein dieser gesetzliche Standpunkt soll kein bleibender sein; das A. T. enthält schon in sich den Keim der Verbreitung und Ankündigung eines höheren Standpunkts, in dem die Religion der äußeren Auctorität ersetzt wird durch die Religion der Freiheit und Selbständigkeit (§ IX). Diese ist entsprechend der Anlage des Menschen in Christo wirklich geworden. Sie steht nicht mehr als eine fremde Macht dem Menschen gegenüber, seine Ueberzeugung und sein Leben zu beherrschen, sondern sie wird das Eigenthum des von aller äußerlichen Auctorität frei gewordenen Menschen. Das Christenthum ist die Verwirklichung des wahren Gottesstaates, in dem Christus der Prophet, Priester und König ist, in dessen Gemeinschaft auch die Christen frei und selbständig zu Propheten, Priestern und Königen gebildet werden.

So ist das formale Princip nach allen Seiten hin entfaltet und der Verf. geht nun dazu über, im zweiten Theile seines Werkes in ähnlicher Weise auch das materiale Princip der reformirten Kirche darzustellen und zu entwickeln. Allein dieses kann nicht sogleich wie das formale unbestritten an die Spitze der Entwickelung gestellt werden, es bedarf erst des Beweises, daß ein solches überhaupt vorhanden, und einer Erörterung, worin dasselbe besteht. Besonders in Deutschland ist mehrfach, unter Andern von Rudelbach und Göbel, behauptet worden, die reformirte Kirche besitze durchaus kein materiales Princip neben dem formalen, und das sei der höhere Standpunkt der lutheri-

Digitized by Google

schen Kirche, daß sie ausgeht von dem Materialprincip der Rechtfertigung durch den Glauben allein, während Zwingli und Calvin nur von dem Princip der äußerlichen Auctorität der h. Schrift ihren Ausgang nahmen. Daß Luther von dem genannten Princip ausging, leugnet der Vf. nicht, ebensowenig daß die reformirte Kirche nicht von demselben Princip ausgegangen ist, allein daß diese gar kein materiales Princip haben sollte, erklärt er nichts destoweniger für irrig. Er beruft sich einmal auf die im ersten Theil gegebene Auseinandersetzung, daß die reformirte Kirche ebensowohl wie die lutherische die Wahrheit und Göttlichkeit der h. Schrift auf das Zeugniß des heil. Geistes gründe, von einer äußerlichen Auctorität der h. Schrift als letztem Grunde also nicht die Rede sein kann. Er sucht dann weiter das Dasein eines materialen Princips sowohl aus den Thaten Zwingli's wie aus den Schriften Calvin's darzuthun und zwar findet er es in „der Erkenntniß der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als dem einzigen Grunde unserer Seligkeit“ (»Wij vinden dat beginsel in de erkenning van Gods Souvereiniteit en Zijne vrije genade als den eewigen grond der zaligheid« p. 11). Während Luther fragte: „Wie wie wird der Mensch selig, durch die Werke oder durch den Glauben?“ und dann als Princip die Rechtfertigung allein durch den Glauben aussprach, fragte Zwingli: „Wer macht den Menschen selig? Gott oder die Creatur?“ und sprach das Princip der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als einzigen Grund unserer Seligkeit aus. Das ist das unterscheidende und constituirende Princip der reformirten Kirche; durch die Erkenntniß und consequente Entwickelung dieses Princips unter-

Digitized by Google

scheidet sie sich als christliche Kirche von Juden und Heiden, als protestantische Kirche von der römischen und den Socinianern, als reformirte Kirche von den Wiedertäufern, den Lutheranern und Remonstranten (vgl. S. 12).

Dieses darzuthun ist die Aufgabe der weiteren Untersuchung, bei der der Verf. durchaus den historischen Weg einschlägt. Zuerst wird das Princip in der Schrift nachgewiesen, wie Christus selbst mit Wort und That die vollkommene Herrschaft Gottes gepredigt, diese sich also als das Princip des Christenthums darstellt (§ II), wie Paulus im Streit mit Juden und Heiden die Lehre von Gottes freier Gnade als dem einzigen Grund unserer Seligkeit vertheidigt und entwickelt (§ III). Dann wird das Schicksal dieser Lehre in der christlichen Kirche verfolgt im pelagianischen Streit, in der semipelagianischen Auffassung, in ihrer allmäligen Verdunkelung innerhalb der römischen Kirche und ihrem Wiederhervortreten in der Reformation (§ IV. V). Sind wir so auf dem Punkte angelangt, wo das Princip nun als Princip der reformirten Kirche hervortritt, so muß es nun weiter entfaltet und zugleich weiter gezeigt werden, wie in demselben das Unterscheidende der reformirten Kirche gegenüber allen andern Confessionen gegeben ist. Zunächst wurde das Princip von zwei Seiten her verkannt, von den Socinianern und den Wiedertäufern. Der Socinianismus, aus rein verstandesmäßigem Widerspruch gegen die römische Kirche erwachsen, ging in Bestreitung der altkirchlichen Lehrform weiter als die deutsch-schweizerische Reformation und huldigte doch aus Mangel an tieferem religiösen Verständniß noch ferner dem Nominalismus und Pelagianismus der römischen Kirche, das Princip der

Digitized by Google

absoluten Herrschaft Gottes und seiner freien Gnade bestreitend. Von dem Standpunkte einer mechanischen Weltanschauung vermochte er nicht, die lebendige Beziehung zwischen Gott und den Menschen zu erkennen und bestritt unter gänzlicher Verkennung ihres Inhalts die Form der protestantischen Kirchenlehre, wie er die der römischen bekämpfte (§ VI). Die Wiedertäufer auf der andern Seite kamen in Uebertreibung des Gedankens von der menschlichen Abhängigkeit zur Geringschätzung des geschriebenen Wortes und der Idee einer gänzlichen Trennung der Kirche, die sie als Theokratie ansahen, vom Staat. Diese Ideen wurden nicht nur von Luther und den Schweizer Reformatoren, sondern auch von Menno Simons selbst mit aller Macht bestritten. Nichts desto weniger blieb die Idee einer reinen, allein von Gott abhängigen Kirche, wenn auch in gereinigter Gestalt das leitende Princip der Taufgesinnten, das sie, wie es sich in ihren Lehren vom Amt der Obrigkeit, vom Lehramt, vom Kriegführen, von dem Meiden der Unbekehrten, in der Verwerfung des Eides und der Kindertaufe ausspricht, charakteristisch von allen andern protestantischen Kirchen unterscheidet (§ VII).

Nicht minder aber, und so wird der Verf. zu immer tieferer Entfaltung des reformirten Princips fortgetrieben, liegt in demselben Princip der Unterschied der reformirten Kirche von der lutherischen begründet und zwar wie das der Verf. § VIII darzuthun sich bemüht, darin, daß die reformirte Kirche das Princip consequenter und vollständiger entwickelt hat als die lutherische. Die Reformation, wie sie bei Luther hervorging aus dem Bedürfniß, durch den Glauben gerechtfertigt aus Gnaden zu empfangen, was mit den Wer-

Digitized by Google

ken nicht verdient werden konnte, richten sich eben deshalb in der lutherischen Kirche vorzüglich gegen das Princip der römischen Werkheiligkeit. Dieser anthropologische Standpunkt bot aber für Luther und die lutherische Kirche keine Veranlassung zu einer so vollständigen Entwickelung des protestantischen Princips, wie diese in der reformirten Kirche, die von dem theologischen Princip „Vertheidigung der Ehre Gottes und Verwerfung aller Creaturvergötterung“ ausging, der Art der Sache nach statthaben mußte. Diese vollkommenere Entwickelung des protestantischen Princips in der reformirten Kirche soll sich zeigen in der verschiedenen Auffassung der Sacramente, besonders des Abendmahls, das die reformirte Kirche nur als significans, nicht als exhibens, nur als Zeichen, das Gottes Gnade abbildet, ansieht; in der Christologie, wo die reformirte Kirche die lutherische Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur als Creaturvergötterung abweist; in der Prädestinationslehre, wo die lutherische Kirche vor den Consequenzen der absoluten Prädestination zur Seligkeit wie zur Verdammniß zurückbebt, aber auch in den verschiedenen Anschauungen beider Kirchen in Beziehung auf das geistliche Amt und das Verhältniß von Kirche und Staat (§ VIII). Hatte die reformirte Kirche der lutherischen gegenüber ihr Princip consequenter und allseitiger entwickelt, so hatte sie es endlich noch gegen die Angriffe der Remonstranten zu vertheidigen. Auf einem Standpunkte, der die Wirksamkeit Gottes in der Bekehrung des Sünders als eine mechanische auffaßte und auf dieses Leben beschränkte, war die Lehre der unbedingten Verwerfung die unumgängliche Consequenz der Lehre von der freien Gnade. Die Remonstranten

Digitized by Google

vor dieser Folgerung zurückschreckend und doch bei dem damaligen Stande der Wissenschaft ebenso wenig als ihre Gegner im Stande sich zu einer richtigeren Weltbetrachtung zu erheben, richteten ihren Angriff auf die Erwählungslehre und schwächten die Lehre von Gottes Gnade zu einem bloßen Anbieten und Anpreisen der Seligkeit ab. So verkürzten sie das Princip der reformirten Kirche, wie dasselbe in den Bekenntnißschriften ausgesprochen war. Die Alternative in dem Streite stellte sich so dar, entweder mußte man mit den Remonstranten das Princip der unbedingten Erwählung aufgeben, um einer gefürchteten Consequenz zu entgehen, oder sich dem Princip zu Liebe die Folgerung, wie hart sie auch sein mochte, als ein undurchdringliches Gottesgeheimniß gefallen lassen. Indem nun die Synode von Dortrecht das letztere erwählte, kommt der reformirten Kirche das Lob zu, ein Princip bewahrt zu haben, dessen Leugnung mit unserm Abhängigkeitsgefühl streitet und auf die Aufhebung des Gottesbegriffes hinausläuft, welches dagegen richtig entwickelt zur Aufhebung des ewigen Zwiespaltes zwischen Gott und Menschen führen muß. Die wahre Lehre des Arminius, daß Gott die Erlösung und Seligkeit Aller will und bezweckt, kann mit dem nicht minder richtigen Satze der reformirten Kirche, daß Gottes Plan nicht vereitelt werden kann, erst dann in Uebereinstimmung gebracht worden, wenn man aufhört, die Erziehung und Entwickelung des Menschen auf das gegenwärtige Leben zu beschränken und dagegen einen Verlauf der Weltentwickelung sich vorstellt, bei dem das Gute über das Böse triumphiren und das Endziel der sittlichen Schöpfung „Gott Alles in Allem“ erreicht sein wird (§ IX).

Digitized by Google

Das die Entwickelung des zweiten Theiles. Wir müssen offen gestehen, daß uns dieser zweite Theil in mehrfacher Beziehung weniger gelungen scheinen will, als der erste. Auch hier allerdings finden wir die großen Vorzüge des ganzen Werkes, das umfassende Quellenstudium, die klare, durchsichtige Darstellung, das umsichtige, ruhige abwägende Urtheil, allein es will uns fast bedünken, als sei derselbe nicht bis zu dem Grade durchgearbeitet wie der erste Band, wie das auch wohl manche kleine Unebenheiten der Darstellung, die mehrfach vorkommen (z. B. wird § VIII die Aufzählung der Abweichungen mit a. b begonnen, dagegen mit 3. 4. 5 fortgesetzt), zu beweisen scheinen. Daß wir den Resultaten des Verf. bei weitem nicht immer beistimmen können, vor allen nicht, wo es sich um die Differenzen von dem lutherischen Lehrbegriff handelt, brauchen wir wohl kaum erst ausdrücklich zu bemerken. Daß der Verf. die Zwingli'sche Abendmahlslehre vertheidigt, hat uns sehr Wunder genommen und hat uns der Verf. keineswegs überzeugt, daß dieselbe statt die vollkommenste Entwickelung zu sein, nicht vielmehr eine untergeordnete unvollkommene Bildung ist. Aber nicht bloß in diesem Punkte, auch in den andern Differenzpunkten scheint uns die Beurtheilung der lutherischen Lehre schief und verfehlt. Die lutherische Christologie steht, was die dogmatische Ausbildung anlangt, auf einer höheren Stufe als die reformirte. Mag sie auch das Problem, wie wir allerdings auch überzeugt sind, nicht gelöst haben, sie hat wenigstens versucht es zu lösen: während die reformirte Kirche vor dem Problem stehen bleibt und gar keinen Versuch macht, die beiden Naturen wirklich zu vereinigen. Das ist freilich Alles nichts Vereinzeltes und Zufälliges, sondern

www.digitool.com.cn

Digitized by Google

geht mit Nothwendigkeit aus der principiellen Auffassung hervor und da müssen wir allerdings von vorn herein leugnen, daß die reformirte Fassung des Princips höher stehe als die lutherische. Diese schließt jene in sich, obwohl nicht verkannt werden soll, daß die eigenthümlich reformirte Fassung und Entfaltung des Princips manche Seiten hat schärfer und klarer hervortreten lassen, die die lutherische Entwickelung zu ihrer allseitigen, vollständigen Entfaltung in sich aufzunehmen hat. Doch wir brechen ab, wir haben es nicht auf eine Kritik abgesehen, die ja zu einer Kritik des reformirten Lehrbegriffs überhaupt werden müßte, wozu hier am wenigsten der Ort ist. Das Gesagte mußte nur gesagt werden, damit nicht Schweigen als Zustimmung gedeutet würde.

Auch so halten wir das Werk für ein sehr bedeutendes, bedeutend auch für die deutsche Theologie, sowohl was die Anlage anlangt, den Plan die reformirte Kirchenlehre aus den Principien heraus zu kritisiren, als durch die klare, gediegene Ausführung. Können wir auch die Hoffnungen nicht theilen, die der Verf. am Schluß seines Werkes ausspricht und die uns doch zu sehr auf eine absorbirende Union hinauszulaufen scheinen (bes. S. 387 ff.), so ist doch der nächste nothwendige Schritt das gegenseitige genauere Kennenlernen, woran es von lutherischer Seite Manche nur zu sehr fehlen lassen, und eine tiefere Erfassung des lutherischen Lehrbegriffs wird nicht möglich sein, ohne tieferes Erkennen des reformirten in seinen Eigenthümlichkeiten.

Möge denn das Werk auch in Deutschland in weiteren Kreisen bekannter werden, als es bis jetzt zu sein scheint. Wohl wäre es werth, der deutschen Theologie auch in deutschem Gewande geschenkt zu werden. Lic. Uhlhorn.

Digitized by Google

Wien

1851. Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker.

www.libtool.com.cn

Zur Publication des vorliegenden Werkes hat den Hrn Herausgeber vorzüglich der Grund bewogen, den Anfängern türkischer Studien eine leichte Lectüre zu bieten. Dasselbe ist für diesen Zweck ohne Zweifel sehr gut geeignet, da der Stil, in welchem es abgefaßt ist, dem sprachlichen Verständniß des Textes nur in selteneren Fällen Schwierigkeiten in den Weg legt. Hr Dr Z. ist bei der Herstellung des Textes durchgängig einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek gefolgt, welche von der in Constantinopel erschienenen Ausgabe bedeutend abweicht. Jedoch hat er letztere zur Verbesserung von verdorbenen Stellen in jener Handschrift gewissenhaft zu Rathe gezogen. Da Ref. jene Ausgabe nicht kennt, ist er auch nicht im Stande zu beurtheilen, welcher Art diese Abweichungen sind und in wie weit Hr Z. Recht gehabt hat, sich nur an die Handschrift zu halten. Jedenfalls aber ist der hier veröffentlichte Text ein vollkommen lesbarer und correcter.

Der Verf. des Werkes nennt sich selbst S. 1 (فراقی) Furâtî, während sein Name in der Ausgabe von Constantinopel Firâkî, lautet. Für beide Formen kann Ref. numerisch gleiche Autoritäten anführen; für Firâkî den, auch von Hr Z. S. III genannten, Firâkî in Hammer's Geschichte der ottoman. Poesie (No DCCLXXXII) und außerdem den فراقی, von dem die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg Einiges besitzt (vgl. Dorn Catalogue etc. No DLV, 99), der übri-

Digitized by Google

gens möglicher Weise mit dem von Hammer erwähnten identisch ist. Für die Form ذراع aber sprechen die handschriftlichen Autoritäten. Auch in der Handschrift der St. Petersburger Bibliothek (vgl. Dorn, a. a. O. No DIX) wird er ذراع genannt. Nach so wenig soliden Vorlagen ist das Für und Wider allerdings sehr schwer zu entscheiden.

Interessanter und entschieden fruchtbarer wäre die Untersuchung, welcher Text der ursprüngliche ist, und ob nach einer der vorliegenden Recensionen darauf geschlossen werden darf, daß das ganze Werk ursprünglich arabisch war und erst später ins Türkische übersetzt wurde. Da Hr Z. sich für die Zukunft die Veröffentlichung einer deutschen Uebersetzung vorbehält, darf Ref. wohl hoffen, daß derselbe bei dieser Gelegenheit diese Fragen der höheren Kritik besprechen werde.

Der Stil des Werkes ist, wie schon gesagt wurde, im Ganzen nicht zu schwer. Für Anfänger im Türkischen dürfte die Lectüre desselben in sofern von Nutzen sein, als sie eine recht gute Vorschule für das Studium der türkischen Commentatoren und Lexikographen ist. Zudem führt der Inhalt mitten in das muhammedanische Leben und Denken, in alle Irr- und Wirrgänge moslemischer Legenden und Fabeln, so daß er gleich zu Anfang mit dem Gesichtskreis und der Terminologie dieser in so unendlich großer Anzahl vorhandenen Art von Schriften heimisch wird.

Was den Inhalt nun betrifft, so ist er in Kürze folgender; Als Muhammed's Lehre in Mekka sich wider Aller Vermuthen schnell ausbreitete, versammelten sich die Juden von Mekka und Jemen bei 'Abd Allah ben Salâm, um darüber zu be-

Digitized by Google

rathen, wie sie sich bei solcher Sachlage der Dinge zu verhalten hätten. Da nahm zuerst ʿAbd Allah ben Salâm, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit unter seinen Glaubensgenossen allgemein geachteter und angesehener Jude (vgl. über ihn Weil, Muhammed S. 90 ff. Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes III, 25), das Wort und sagte: „In unsern Büchern steht geschrieben, es muß in später Zeit ein Prophet, Muhammed, kommen, der letzte aller Propheten, dessen Religion wird die wahre sein, dessen Anhänger werden Ost und West bewohnen und seine Lehre wird bis zum Tag der Auferstehung bestehen." Dem entgegneten einige rebellische Juden: „woher wissen wir, ob dieser Muhammed der in unsern Schriften verheißene ist?" Um dem Streit ein Ende zu machen, schlug ʿAbd Allah b. Salâm vor, da sich in ihren Büchern verwickelte und verschiedenartig gedeutete Fragen fänden, die Moses und Jesus aufgestellt hätten, diese dem Muhammed zur Prüfung vorzulegen. Da dieser Vorschlag nun allgemeinen Beifall fand, so durchforschten sie gemeinsam ihre Offenbarungsbücher, zogen daraus vierzig Fragen aus und gingen damit zu Muhammed, um sie ihm vorzulegen. Dieser antwortet ihnen mit den beiden Koranversen: „Muhammed ist der Vater Keines von Euren Leuten, sondern der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten. Allah aber weiß alle Dinge" (Sur. 33, 40) und „Er (näml. Gott) ist es, der seinen Gesandten geschickt hat mit der Leitung und der wahren Religion, damit er ihr das Uebergewicht über jede andere Religion verschaffe; es genügt Gottes als Zeugen. Muhammed ist der Gesandte Gottes" (Sur. 48, 28 f.). Diese Worte überzeugten einen Theil von der

Digitized by Google

Göttlichkeit der Sendung des Propheten, die Anderen aber beharrten auf ihrer Forderung, die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Sie erklärten, daß, wenn er ihnen dies zu thun im Stande wäre, sie ihn als den wahren Propheten anerkennen und zu seiner Lehre sich bekennen wollten, im entgegengesetzten Falle aber würden sie ihn für einen Lügner erklären. Muhammed zaudert mit der Antwort, endlich aber vom Engel Gabriel ermuthigt, läßt er die Juden wieder zu sich rufen und fragt sie, ob sie wirklich Willens seien, seine Anhänger zu werden, wenn er ihnen die ihm vorgelegten Fragen beantworte. Sie bejahen dies, verlangen aber zu gleicher Zeit, daß er, wenn er dies nicht könne, sich zum Glauben ihrer Väter bekennen solle. Als der Prophet nun auf diese Bedingung eingegangen, werden von beiden Seiten Zeugen aufgestellt und die Juden legen ihm folgende vierzig Fragen vor: 1. über die Schöpfung dieser Welt; 2. was zuerst geschaffen worden? 3. über die Himmel, die Erde und die Engel; 4. über den Thron Gottes; 5. über die Engel, welche den Thron Gottes tragen; 6. über den Hahn (d. h. die in Gestalt eines Hahnes über dem göttlichen Thron befindliche Kuppel) des Thrones und über das, was im sechsten Himmel ist; 7. über das besuchte Haus (البيت المعمور vgl. Sur. 52, 4 d. i. die Kaaba) und woraus es geschaffen ist, wozu es dient und wo es sich jetzt befindet; 8. woraus das Paradies von Gott geschaffen sei, welche Eigenschaften es habe und wo es sich jetzt befinde; 9. über den (Paradieses-) Fluß Kauthar (vgl. Sur. 108, 1) und über den (Paradiesesbaum) Thûbâ und woraus Gott beide geschaffen habe; 10. über die siebenfachen

Digitized by Google

Erden und ihre Bewohner; 11. über die Hölle und ihre Tiefe, und über diejenigen, für welche sie da ist; 12. über den Todesengel 'Izrâil, über seine Eigenschaften und seine Geschäfte; 13. über die beiden Engel Munker und Nekir (welche die Todten im Grabe nach ihren Handlungen im Leben befragen) und ihre Geschäfte; 14. über den (die Todten am Auferstehungstage aus den Gräbern erweckenden) Engel Isrâfil und seine Posaune; 15. über die Waage, mit welcher Gott die Handlungen der Menschen wiegt und woraus sie geschaffen ist; 16. über den schmalen Weg (صراط), welcher zur Hölle führt, woraus er geschaffen ist und wozu er dient; 17. über die wahren und die falschen Propheten, über ihre Zahl und ihre Offenbarungsbücher; 18. über den, der dem Salomo Rath ertheilt, ob es ein Mensch, ein Engel oder ein Geist gewesen? (Nach dem Koran Sur. 27, 18 war es eine Ameise); 19. Ueber die, welche ohne Vater und Mutter auf die Welt gekommen sind; 20. über den Stab des Moses; 21. über den Fels des Moses (aus welchem er Wasser hervorlockte, vgl. Sur. 2, 57); 22. über das Verhältniß des Moses zu Pharao und über dessen Tod; 23. über den Tisch Jesu (d. h. über das Abendmahl. Vgl. über die ganze koranische Auffassung der evangelischen Berichte Gerock, Christologie des Koran S. 54), über die, welche davon gegessen und die, welche nicht davon gegessen haben. (Der Tisch wird hier S. ۱۱۴ اینان مائده „der Glaubenstisch“ genannt. Was hier dem Muhammed in den Mund gelegt wird, ist ziemlich interessant zu lesen); 24. welches sind die Propheten, welche, nachdem sie von den Ungläubigen ermordet worden waren, wieder ins Leben

Digitized by Google

zurückgerufen wurden; 25. über die, welche sich (auf Erden) für Götter erklärt haben (nämlich Nimrod, Pharao, Bochtu Nassr und Sheddâd ben ʿAd); 26. über die dem Propheten David (von Gott) zugekommenen Schriften und die in denselben enthaltenen Namen; 27. über die Grabstätte des Salomo; 28. über die zum Himmel aufgestiegenen Propheten; 29. über die Propheten, die jetzt im Himmel und auf der Erde leben; 30. über ʿOzair (Esra vgl. Sur. 2, 261); 31. über die, welche im Mutterleib geredet haben; 32. über Dscherdschis, der viermal wieder zum Leben erweckt wurde; 33. über Jonas im Bauche des Fisches; 34. über den Propheten Dsû'l-kifl (vgl. Sur. 21, 85 und Beidhâwî zu d. St., sowie Geiger, was hat Muhammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 195); 35. von den Bewohnern von El-Raß (vgl. Sur. 25, 40 und Beidhâwî zu d. St.); 36. von den Genossen der Gruben (des brennenden Feuers. Vgl. Sur. 85, 4 und d. Ausleger zu d. St. Es sollen dies Christen von Nadschrân gewesen sein, welche Dsû Nowâs, ein dem Judenthum ergebener König von Jemen [vgl. über dieses Factum Caussin de Perceval Essai sur l'histoire des Arabes etc. I, 128 f.] in eine mit angezündeten Brennstoffen angefüllte Grube stürzen ließ, damit sie ihren Glauben abschwören und zum Judenthum übertreten sollten); 37. über den Ursprung der Meere; 38. über die Schlüssel der Himmel; 39. über den Berg Qâf; 40. über die Verwüstung der Städte am Ende der Welt.

Nachdem nun Muhammed über alle diese Fragen eine die Juden befriedigende Antwort ertheilt hatte, bekehrten sie sich zum Islâm. Dies der

www.antool.com.cn

Digitized by Google

Rahmen, innerhalb dessen sich dies ganze theologische Gemälde abwickelt.

Je reicher und mannichfaltiger im Ganzen und Großen der hier abgehandelte dogmatische und legendenartige Stoff ist, desto unlieber hat es Ref. vermißt, daß für den Anfänger die Bewältigung und das Verständniß desselben durch keine die Sachen erläuternden Anmerkungen erleichtert wird. Es wäre zu viel verlangt, wenn er sich, mit den einschlagenden Werken noch nicht bekannt, für diese so zerstreut behandelten Materien an zum Theil sehr entlegenen Orten Raths erholen sollte. Dem Referenten scheint das hier vorliegende Werk ein ganz geeigneter Anlaß zu einer erschöpfenden Behandlung und encyklopädischen Bearbeitung des ganzen dogmatischen und legendenhaften Stoffes. Es ist wahr, daß Herbelot in seiner *Bibliothèque orientale* schon ziemlich viel Ausbeute gewährt, theils aber ist seitdem unendlich viel Neues erschienen, was für solche Zwecke noch nicht durchforscht ist, theils ist dort Vieles zu zerstreut, als daß es nicht durch eine neue Zusammenstellung, Sichtung und wissenschaftliche Prüfung bedeutend gewinnen sollte. Es ist wahr, daß in diesen Phantasiegebilden und Legenden sehr viel Verwirrung, Verwechslung zwischen Wahrheit und Dichtung vorherrscht, daß es anscheinend kaum der Mühe lohnt, diese Fragen von Neuem vorzunehmen und wissenschaftlich zu prüfen — aber daß es geschehen muß, daß es sogar mit bedeutendem Nutzen für die Wissenschaft geschehen kann, davon ist Ref. auf das Festeste überzeugt.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 4. December 1852.

www.libtool.com.cn

Wien

Schluß der Anzeige: »Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié par J. Th. Zenker.«

Sodann hat Ref. noch ein desiderium. Er vermißt ungern alle sprachlichen Anmerkungen, welche die vielfachen syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Türkischen besprechen. Diese bieten für den Anfänger dieses Studiums nicht unerhebliche Schwierigkeiten, welche Hr Z. durch hier und da angebrachte Verweisung auf seine Bearbeitung der Kasem-Beg'schen Grammatik leicht gehoben haben würde.

Das Glossar reicht für den Text nicht zu. Ref. hatte sich vorgenommen, die fehlenden Wörter, so weit sie ihm auffielen, zu sammeln und hier zu verzeichnen. Ich befürchte aber dadurch den Raum einer Anzeige zu überschreiten und nenne hier nur ie am häufigsten vorkommenden: اسرافيل der Engel, der die Todten erweckt. البيت المعمور das be-

Digitized by Google

wohnte Haus, d. i. die Kaaba. اخدود vgl. Sur. 85, 4. جهود Juden. چقارمق ausziehen, entnehmen. جنّه d. Paradies. شهدی jetzt. كونش d. Sonne. منكر und نكير die Namen der beiden Engel, welche die Todten kurze Zeit, nachdem sie in's Grab gelegt worden sind, über ihre Handlungen befragen. ميزان die Waage. مشرك d. Polytheist. ينه von Neuem, wiederum u. v. A.

Der Text selbst ist im Ganzen sehr correct (Druckfehler wie فكذّبوهُا für فكذّبوهُا S. ٨ Z. 1 u. A. lassen sich leicht als solche erkennen): nur darüber läßt sich streiten, ob es in einer zu den Zwecken, die Hr Z. selbst (S. I d. Vorr.) bei der Bearbeitung dieses Textes im Auge gehabt, bestimmten Ausgabe desselben gerathen war, rücksichtlich der Orthographie der Worte consequent die Inconsequenzen der Handschriften zu befolgen. Letztere erschweren das Auffinden der Wörter im Lexikon, das noch dazu in sehr häufigen Fällen nur eine Art der Rechtschreibung anführt, sehr bedeutend. Erscheinungen wie بومى (S. ١) sind für den Anfänger fast unlösbare Räthsel, er kommt sehr schwer auf den Gedanken, daß das بومى aus dem Pronom. بو und dem enklitischen مى zusammengesetzt ist, wenn beide Worte so zusammengedruckt sind, wenn er nicht durch eine Anmerkung darüber belehrt wird.

Dresden Ludolf Krehl.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung 1852. Die drei johanneischen Briefe.

Digitized by Google

Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Dr. Friedr. Düsterdieck. Erster Band, die Einleitung zu dem ersten Briefe und den Commentar zu 1 Joh. I, 1 – II, 28 enthaltend. CXII und 392 S. in Octav.

In der nachfolgenden Selbstanzeige erlaube ich mir, einem in dem Vorworte zu der genannten Schrift gegebenen Versprechen gemäß, über die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, welche mich bei meiner Arbeit geleitet haben, die nöthige Rechenschaft kurz zu geben.

„Vollständig" habe ich meinen Versuch deshalb genannt, weil ich hoffe, daß man alle die Exegese bestimmenden theologischen Richtungen geschildert und durch eine hinreichende Anzahl von einzelnen, aber im Zusammenhange gegebenen Belegen charakterisirt finden wird. Ich glaube dabei keinen nennenswerthen Ausleger übergangen zu haben. Besondern Fleiß habe ich auf F. Socin verwandt, welchen man als den Vater der rationalistischen Exegese ansehn darf, gegen welchen aber viele der späteren Geistesverwandten bis auf Semler und Paulus herab sehr weit zurückstehn. Ferner will der Commentar darin vollständig erscheinen und zugleich seine „theologische" Art beurkunden, daß die apostolischen Gedanken in ihrem vollen Zusammenhange dargelegt und nach ihrem kräftigen Inhalte entfaltet und erläutert werden, soweit dies in einer exegetischen Schrift geschehen kann. Mein Versuch hat nicht die Absicht, ein exegetisches Handbuch zu sein; er will eine wirkliche Auslegung der apostolischen Schrift geben. Der Leser soll nicht bis unmittelbar vor die theologischen Probleme im Texte geführt und dann rathlos verlas-

Digitized by Google

sen werden, sondern vermittelst einer möglichst klaren und sichern exegetischen Methode soll dem Leser der Reichthum der göttlichen Gedanken in der apostolischen Schrift so weit aufgeschlossen werden, als der Verf. vermag, hiezu behülflich zu sein. Die richtige Exegese soll vor den Augen des Lesers aus dem Contexte hervorwachsen. Das ist die Aufgabe, welche dem Verf. beständig vorgeschwebt hat.

Der vor den einzelnen Abschnitten gegebene Text, welcher fast durchgängig mit dem Lachmannschen übereinstimmt, ist durch kritische Erörterungen und Belege gerechtfertigt.

Der Commentar reicht bis 1 Joh. II, 28, d. h. er umfaßt den Eingang (I, 1—4) und den ersten Haupttheil des Briefes (I, 5 —II, 28). Die historisch-kritische Einleitung zu dem ersten Briefe ist, wie sich von selbst versteht, vollständig gegeben. Dieselbe enthält folgende Paragraphen: § 1 Die briefliche Form. § 2. Der Inhalt des Briefes und die Gliederung. § 3. Die Darstellungsweise. § 4. Die Veranlassung und der Zweck. Das äußere Verhältniß des Briefes zu dem Evangelium des Johannes. § 5. Der Ursprung des Briefs. Johanneische Authentie. § 6. Fortsetzung. Ort und Zeit der Abfassung. § 7. Die ersten Leser des Briefs. § 8. Erklärungsschriften.

Den größten Theil der Einleitung umfaßt die Untersuchung über die johanneische Authentie des Briefes. Bretschneider, Paulus und die neuesten Kritiker, d. h. die Kritiker aus der Baurschen Schule waren hier sorgfältig zu prüfen. Meine Disputation gegen alle diese Männer macht Anspruch auf Unparteilichkeit, Gründlichkeit und —

Digitized by Google

auf Anständigkeit. Ich wüßte nicht, daß mir jemals ein unziemliches, die Würde der theologischen Verhandlung verletzendes Wort entfallen wäre, und erwarte deshalb auch von jeder Kritik meiner Arbeit eine solche Haltung, daß ich eine etwa erforderliche Vertheidigung mit den Waffen der theologischen Wissenschaft führen kann. Andere Waffen werde ich mir nie aufdrängen lassen.

Meine Polemik gegen die neuesten Kritiker, welche den ersten johanneischen Brief für ein Product der nachapostolischen Zeit ansehen, holt etwas weiter aus, als unmittelbar nothwendig zur Lösung der vorliegenden speciellen Frage scheinen mag. Allein gerade weil die Beurtheilung eines einzelnen biblischen Buches von Seiten der neuesten Kritiker sich nur aus einer gewissen Gesammtanschauung der christlichen Urzeit und aus einer gewissen speculativen Voraussetzung ergibt, welche ausgesprochenermaßen die Grundlage für die neueste, speculative Kritik bildet, so war es gerathen, jene Stützpunkte der Kritik zu untersuchen, wenn anders diese Kritik selbst richtig verstanden und unparteiisch beurtheilt werden sollte. Ohne Zweifel werden die Leistungen der neuesten Kritik häufig ungerecht beurtheilt. Man hebt die abgerissenen Resultate oder auch die einzelnen Argumentationen heraus und hat dann leichte Mühe, dieselben als willkürlich, gewaltsam, ja als böswillig darzustellen; aber von der Consequenz, welche immer, und von der Harmonie, welche wenigstens häufig in den Ergebnissen der neuesten Kritik zu Tage tritt, erhält der weniger Unterrichtete keine Vorstellung. Gewiß muß die philosophische Grundvoraussetzung der neuesten Kritik klar und sicher beurtheilt wer-

Digitized by Google

den; so leuchtet wenigstens auf dieser und auf der andern Seite ein, weshalb eine Versöhnung unmöglich und ein gegenseitiges Verständniß oft so schwer ist. — Indem ich um eine wohlwollende und nachsichtige Aufnahme meines Versuches bitte, bemerke ich noch, daß der zweite Band, welcher den Commentar zu dem ersten johanneischen Briefe bis zum Schlusse und die Einleitung nebst dem Commentar zu dem zweiten und dritten Briefe enthalten wird, etwa in einem Jahre — will's Gott — nachfolgen soll.

Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

Straßburg und Paris

V. Berger-Levrault et fils u. Reinwald 1852. Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement, par A. Bertherand. Ouvrage couronné par le ministre de la guerre. XI u. 387 S. in Octav.

Im Jahre 1847 stellte der Kriegsminister für die Aerzte der Armee die Preisaufgabe: »Déterminer, principalement à l'aide des faits, quels sont, dans l'état actuel de la science, la doctrine la plus rationnelle et le meilleur mode de traitement des maladies vénériennes.« Hr Dr Bertherand, Chirurgienmajor de première classe, wurde für die vorliegende Arbeit mit der goldenen Medaille gekrönt. Den einen Theil der Frage — über die Theorie der venerischen Krankheiten — hat der Verf. sehr kurz und unzureichend abgehandelt (1 Buch S. 13—36), er gehört zu den Reactionären unter den Syphilidologen, wie man heut zu Tage wohl die Anhänger

Digitized by Google

der alten Ansichten über Syphilis und Tripper, den Ansichten Ricord's gegenüber nennen kann, aber seine Einwürfe gegen Ricord in Betreff der Verschiedenheit der Syphilis und des Trippers und der Bedeutung der primären Chanker sind zu aphoristisch gehalten, als daß sie entscheidend sein könnten. Ausführlicher, aber bei weitem nicht erschöpfend ist die Therapie der venerischen Krankheiten abgehandelt, während die Pathologie der einzelnen Formen als bekannt vorausgesetzt oder nur sehr dürftig besprochen wird.

Der Verf. gibt zunächst eine Uebersicht der verschiedenen Methoden der Behandlung der Syphilis mit Angabe der Litteratur, spricht sich entschieden gegen die nicht-mercurielle Behandlung aus (2 Buch S. 37—64), er geht dann zur allgemeinen Therapie der ven. Krankheiten über und gibt eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Mittel (3 Buch S. 65—80). Es folgt nun (4 Buch S. 81—246) die Behandlung der primitiven venerischen Krankheiten, zu welchen der Verf. die Blennorrhagie, den Chanker und Bubo rechnet. I. Der Tripper bewirkt nach dem Verf. in der großen Mehrzahl der Fälle keine allgemein syphilitischen Erscheinungen; 1. acuter Tripper, Verf. spricht sich entschieden gegen die caustischen Einspritzungen als Abortivbehandlung aus, gestützt auf eigne und fremde üble Erfahrungen, die er im Detail anführt, günstig spricht er sich für Copaivabalsam und Cubeben aus, doch gibt er seine Methode der Anwendung derselben nicht genau an. 2. Chronischer Tripper, Einspritzungen von Rothwein, dann von Blei, Zink sind die Hauptmittel, caustische Einspritzungen bedenklich; mit Vortheil applicirte der Verf. ein großes Vesicator

Digitized by Google

auf das Perinäum und den **Bulbus urethrae**, welches er 2—3mal binnen 14 Tagen wiederholte. 3. Syphilitischer Tripper, für syphilitisch muß man einen Tripper halten, wenn er sehr hartnäckig, sehr schmerzhaft ist, wenn er von Geschwüren an der Eichel und Vorhaut begleitet ist und Bubonen, Rhagaden, Condylome, Syphyliden auf ihn folgen. 4. Tripper der Weiber, betrifft meist die Vagina, selten die Urethra, Verf. gibt Copaiva und Cubeben, applicirt erweichende und adstringirende Einspritzungen, Tampons mit adstringirenden Flüssigkeiten getränkt, ätzt die Vagina mit Höllenstein nach Ricords Manier. 5. Die Complicationen des Trippers: Hämaturie, Dysurie, Erectionen, **Balanitis, Balano-posthitis, Phimosis, Paraphimosis, Prostatitis, Epididymitis, Orchitis, Ophthalmie** werden kurz besprochen und die gewöhnlichen Behandlungsmethoden angegeben; die **Arthritis gonorrhoica** hält der Verf. meist nicht für eine Folge des Trippers, sondern für zufällige Complication, unter mehr als 600 Fällen von Tripper sah er sie überhaupt nur 5mal, und unter diesen Fällen entsprach nur einer der sogenannten Trippergicht der Autoren. 6. Stricturen, die spastischen Stricturen weichen den Mitteln, welche die hohe Schmerzhaftigkeit, welche ihnen zu Grunde liegt, beseitigen, die organischen Stricturen beruhen auf einfacher Induration, Narbenbildung oder Bildung fibröser Vorsprünge; der Verf. bespricht ausführlich die gewöhnlichen Behandlungsmethoden.

II. Der Chanker ist nach dem Verf. meist eine primitive und locale Erscheinung der Ansteckung, aber er kann auch der secundären Syphilis angehören und neben einer sehr großen Zahl constitu-

Digitized by Google

tioneller Formen vorkommen. Verf. unterscheidet nur der Form nach den einfachen, indurirten und phagedänischen Chanker, die von Ricord aufgestellten Unterschiede dieser Formen erkennt er nicht an. Da der Verf. den Chanker nicht als die einzige erste Erscheinung der Ansteckung betrachtet, sondern glaubt, daß auch eine einfache Erosion der Haut oder ein Tripper auf die Ansteckung folgen und constitutionelle Erscheinungen zur Folge haben können, oder daß ziemlich häufig das syphilitische Gift seine Verwüstungen im Körper hervorbringen könne, ohne daß locale Erscheinungen vorhergegangen sind, so muß ihm schon von Seiten der Theorie die Abortivcur des Schankers durch Aetzmittel mißlich erscheinen, er verwirft aber diese Cur auch deshalb, weil er, abgesehen von allen theoretischen Ansichten, schlechte Erfolge der Heilung sah. Nur dann soll man nach ihm cauterisiren, wenn man die Primitivpustel vor sich hat, ist aus dieser einmal ein Ulcus entstanden, so soll man die Cauterisation meiden. Er behandelt den einfachen Chanker anfangs mit einer schwachen Sublimation als Ueberschlag (10—15 Centigr. auf 100 Gramm. Aq. dest.), später mit Kupfervitriol; den phagedänischen Chanker mit Causticis, Säuren, Wiener Aetzpaste, Cauterium actuale, die innerliche Behandlung des phagedän. Ch. soll nicht mercuriell, sondern antiscorbutisch sein; den indurirten Chanker behandelt er mit Einreibungen von Queckſilber- oder Jodsalbe in die Umgebung, allgemeine Behandlung mercuriell. Chanker an den Genitalien der Weiber vertragen die Cauterisation besser.

III. Die Bubonen sind bald primär, bald secundär, sie folgen bald unmittelbar auf einen an-

Digitized by Google

steckenden Coitus, bald sind sie Complicationen eines Chanker oder Tripper, bald treten sie ohne andere Erscheinungen auf, bald erscheinen sie nach einer scheinbar glücklich vollendeten Heilung. Der Verf. hält an der Möglichkeit eines Bubo d'emblée (syphilitischer Bubo ohne vorhergehende Ulcera an den Genitalien) fest, unterscheidet ihn von einem nicht syphilitischen-zufällig entstandenen Bubo, als Folge der mechanischen Reizung der Genitalien beim Coitus, von einem specifischen oder dem wahren Bubo, der durch Transport des syphilitischen Giftes entstanden ist. In allen Fällen, in welchen die Geschwulst den Charakter einer beginnenden acuten Phlegmone hat, soll man die Abortivcur versuchen: Blutigel, Compression, fliegende Vesicatore; hat sich schon Eiter gebildet, so sind ein einfacher Einschnitt oder die Wiener Paste indicirt, dann folgen Ueberschläge, verschieden je nach dem Charakter der Ulceration.

Im 5. Buch (S. 247 — 336) folgt die Behandlung der consecutiven venerischen Krankheiten, d. h. derjenigen, welche sich nur nach dem Auftreten primärer Erscheinungen zeigen. Der Verf. hält von der gewöhnlichen Benennung derselben (secundäre und tertiäre) wenig, doch fügt er sich dem allgemeinen Brauch, die Beschreibung der einzelnen Formen ist sehr kurz und bietet nichts Neues, aus der Therapie wäre etwa hervorzuheben: bei erythematösen, pustulösen und ulcerösen Exanthemen geht nichts über den Sublimat, bei tuberculösen Formen, sehr langwierigen Ulcerationen ist Jodquecksilber sehr empfehlenswerth, Jodkali paßt nur für alte, inveterirte Fälle, bei Individuen, bei welchen das Queck-

Digitized by Google

silber nichts mehr hilft oder schon Cachexie hervorgebracht hat; äußerlich sind Bäder am meisten zu empfehlen, insbesondere mit Schwefelleber und Sublimat (zu 5—30 Gramm. und mehr) zubereitet, da sich der Sublimat in gewöhnlichem Badewasser rasch zersetzt, empfiehlt der Verf. die Kranken, nachdem sie ein einfaches Bad verlassen haben, in mit Sublimatsolution befeuchtete Tücher zu hüllen. Vom Zittmann sah Verf. nur üble Folgen, nie Heilung. — Bei syphilitischen Knochenaffectionen empfiehlt Verf. zunächst Quecksilber, innerlich und äußerlich, später abwechselnd Quecksilber und Jodkali.

Das 6. und letzte Buch (S. 337—362) enthält eine Prophylaxis der venerischen Krankheiten, in welcher der Verf. kurz alle Hülfsmittel vom Condom bis zur Krone aller mediciniſchen Schwindeleien, der Syphilisation, bespricht. Ein Anhang der hauptsächlichsten Recepte schließt das Ganze.

Förster.

Halle

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern —— geltenden Strafbestimmungen. XII und 652 S. in gr. Octav.

Nach einer fast 50jährigen, mit verschiedenen Unterbrechungen immer wieder aufgenommenen Revisions-Arbeit, welche durch die, bald erkannten, Mängel des strafrechtlichen Theiles des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staa-

Digitized by Google

ten (II. Th. Tit. 20) veranlaßt wurden und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts die als erster Theil eines „Allgemeinen Criminalrechts für die preußischen Staaten“ publicirte Criminalordnung von 1805 ins Leben riefen, ist endlich eine für den ganzen preußischen Staat (auch die Rheinprovinzen) geltende Strafgesetzgebung zum Abschluß gekommen, am 14ten April 1851 publicirt und mit dem 1. Juli desselben Jahres in Wirksamkeit gesetzt worden, womit die Anwendung der bis dahin für die verschiedenen Provinzen verschiedenen Strafrechte (des französischen Code pénal, des allgemeinen Landrechts und in einigen Theilen des gemeinen deutschen Criminalrechts) beseitigt worden ist. Wenn nun ein Hauptgrund für die Verzögerung der neuen Strafgesetzgebung in dem Gegensatz zwischen den französischen und deutsch-rechtlichen Principien des Strafrechts lag, wenn deshalb die, von gewissen Vorurtheilen nicht ganz freie, Abneigung der Rheinländer dem, als Frucht sorgfältiger und gewissenhafter Bemühungen des von Savigny'schen Ministeriums für Gesetzes-Revision gereiften Entwurf von 1842 feindselig gegenübertrat und wenigstens theilweise die Ursache wiederholter Revisionen (1845. 1847) geworden ist, so ist die Frage (auch für das übrige Deutschland) nicht ohne Interesse, welches von den beiden Rechten denn schließlich in dem am 10ten December 1850 den Kammern vorgelegten und von diesen en bloc angenommenen Strafgesetzbuch den Sieg davon getragen habe? Die Antwort auf diese Frage wird vom Kenner auf den ersten, namentlich auf den sogenannten allgemeinen Theil gerichteten, Blick gefunden werden. Das fran-

Digitized by Google

zösische Recht hat im Gegensatz zu den von der deutschen Wissenschaft und Gesetzgebung adoptirten Principien die Oberhand behauptet und damit das neue preußische Strafgesetzbuch in eine gewisse Opposition zu den übrigen deutschen Strafgesetzgebungen der neuern Zeit gesetzt, was wir theils aus äußern, theils aus innern Gründen beklagen müssen. Tadeln wollen wir zwar in keiner Weise, daß das preußische Strafgesetzbuch die französische Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen recipirt hat. Denn die Principien der neuen Gerichtsorganisation (Verordnung vom 3ten Januar 1849) machten diese Reception nothwendig, und man wird bei näherer Betrachtung leicht erkennen, daß die viel zu absolute Scheidung des französischen Rechts von crimes, délits und contraventions, namentlich auch in Betreff der infamirenden Folgen der Strafe, weise vermieden worden ist, worüber der uns vorliegende treffliche Commissions-Bericht der 2ten Kammer zu § 1 Näheres enthält. Auch hat sich das Strafgesetzbuch von manchen andern, längst erkannten und viel gerügten Fehlern des französischen Code pénal, z. B. was den Mißbrauch der Geldstrafen, die Behandlung des Rückfalles, Nothwehr und Anderes betrifft, freigehalten. — Dagegen müssen wir bedauern, daß dasselbe in den Bestimmungen über Bestrafung des Versuchs, der Theilnahme an Verbrechen, und über Milderung der Strafe zu sehr sich von der Autorität des Code pénal hat beherrschen lassen. Viel einfacher ist dadurch die Sache allerdings geworden. Ob aber besser ist eine andere, selbst

www.libool.com.cn

Digitized by Google

von einsichtsvollen französischen Juristen längst verneinte Frage.

Doch wir können uns hier auf eine ausführlichere Kritik des Strafgesetzbuchs selbst nicht einlassen und bemerken nur, daß auch der Herausgeber, dessen Arbeit wir diese kurze Anzeige widmen, S. V f. der Vorrede mit unserm Urtheil über das Strafgesetzbuch übereinstimmt. Sehr richtig ist auch von ihm S. VI Folgendes geäußert: „Aber auch der der Wissenschaft dadurch eingeräumte Spielraum, daß Begriffe im Strafgesetzbuch nicht aufgestellt, die Fahrlässigkeit und der Vorsatz nicht abgehandelt und noch manche andere Bestimmungen nicht aufgenommen worden sind, welche andere Strafgesetzbücher enthalten, wie z. B. viele anerkannte Milderungs- und Strafaufhebungsgründe, möchte ein Vorzug von sehr zweifelhafter Natur sein. Denn während dieses Alles unbeschränkt der Wissenschaft überlassen ist, hat das Gesetzbuch gleichzeitig nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß der Richter auch dem Standpunkte der Wissenschaft entspreche und nicht weit hinter denselben zurückgreife. Es wird dadurch den Streitfragen ein weites Feld eröffnet, welches zu Unsicherheit und jedenfalls zu Ungleichheit in der Anwendung des Gesetzes führt, die Processe verlängert und vertheuert. Ich will nun gar nicht in Abrede stellen, daß es schwierig ist, die gehörige Grenzlinie für die Gesetzgebung und für die Wissenschaft zu ziehen, um beiden ihr Recht angedeihen zu lassen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden; aber es ist eine zu überwindende Schwierigkeit und wäre gerade von der preußischen Gesetzgebung deren Ueberwindung zu erwarten ge-

Digitized by Google

wesen, da dieser dazu alle nöthigen geistigen Mittel und die verschiedenartigsten Erfahrungen vorzugsweise zu Gebote stehen."

Es war natürlich, daß bald nach Publication des Strafgesetzbuchs Ausgaben mit und ohne Anmerkungen, Commentare (z. B. von G. Beseler) und andere Arbeiten angekündigt worden und resp. schon erschienen sind. Das Bedürfniß forderte sie. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn Dr Müller betrifft, so enthält sie zunächst (S. 1—102) einen reinen Abdruck des preußischen Strafgesetzbuchs (aus 349 §§ bestehend), mit dem auch bei der amtlichen Ausgabe befindlichen Register. Es folgt dann eine Zusammenstellung der neuen Strafgesetzgebungen Deutschlands nach der Ordnung des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten, welches freilich wegen seiner Besonderheiten und resp. Auslassungen am wenigsten dazu geeignet ist, bei einer solchen vergleichenden Zusammenstellung zu Grunde gelegt zu werden. S. 145 f. — Berücksichtigt sind dabei (in chronologischer Ordnung) die Strafgesetzbücher in Oesterreich (wobei aber die neue Redaction des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27ten Mai 1852 dem Verf. nicht vorgelegen hat), Baiern, Oldenburg, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Lippe-Detmold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt-Dessau und Köthen und den Thüringischen Staaten. Die Zusammenstellung ist, soviel Referent verglichen hat, eine sorgfältige. Ein besonderer Werth ist aber wissenschaftlich derselben nicht beizulegen. Auch wird,

Digitized by Google

wo es sich um genauere Berücksichtigung der andern Gesetzgebungen handelt, deren Vergleichung im Original nicht durch das Gegebene entbehrlich, da der Verf. sich oft nur auf eine Relation des Inhalts beschränkt, oder bemerkt, die Begriffsbestimmung u. s. w. sei in dem einen so wie in dem andern, während dies eben nur sein Urtheil ist und die Verschiedenheit der Fassung auch eine materielle Verschiedenheit begründet. — Zu bemerken ist noch, daß der Verfasser auch die Abänderungen der Gesetzbücher durch später erlassene Gesetze mit berücksichtigt hat. Doch ist es nicht überall und nicht durchgängig geschehen. So finden wir z. B. bei Baiern des Gesetzes vom 29ten November 1849 über Abschaffung verschiedener Strafarten nicht Erwähnung gethan. Auch wissen wir nicht, weshalb der Verf. das Nassau'sche Strafgesetzbuch vom 14ten April 1849 gar nicht genannt hat. Dasselbe ist zwar fast ganz das Hessen-Darmstädtische von 1842, enthält aber doch einige Abweichungen und konnte mit demselben Rechte auf Erwähnung Anspruch machen, wie z. B. das Lippe-Detmoldsche neben dem Braunschweigischen Strafgesetzbuch.

Zachariä.

Berichtigung.

Stück 187, S. 1872 ist in der Unterschrift A. Schultze zu lesen.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 6. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hûzvâresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Friedrich Spiegel, Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität zu Erlangen, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften zu München und der deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu Halle und Leipzig. Erste Abtheilung: Vendidad. Fargard I—X. 112 S. in Octav.

Copenhagen

printed by Berling Brothers. Sold by Gyldendal 1852. Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. O. Westergaard, Professor of the oriental Languages in the University of Copenhagen. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna. 124 S. in Quart.

Digitized by Google

In den ältesten Theilen der Veden ist uns das erste schriftlich erhaltene Product, die frühste Urkunde des indogermanischen Geistes bewahrt; sie sind eine heilige Reliquie, in welcher wir die sichersten Spuren der ursprünglich gemeinschaftlichen Entwickelung dieses hervorragendsten Stammes des menschlichen Geschlechts in Sprache, Religion, überhaupt in geistigem und materiellem Leben, in verhältnißmäßig scharfer Ausprägung erblicken. Es kann sich in dieser Beziehung nichts auf dem gesammten Gebiet des indogermanischen Alterthums mit den Veden messen; sowohl in Betracht ihres Alters als ihres Inhalts verdienen sie die ehrwürdige Stelle an der Spitze der Litteratur aller der Völker, welche in der Sprache der Veden das älteste Document ihrer einstigen sprachlichen Einheit anzuerkennen berechtigt sind; und je tiefer wir in den reichen Schatz, welcher uns in diesen Gesängen bewahrt ist, eindringen, desto weniger werden wir es wagen, ihnen diese Stellung zu bestreiten.

Aber auch die ältesten Theile der heiligen Schriften der von Zoroaster gegründeten Religion, welche bezüglich der Sprache und der — wenn gleich reformatorisch umgestalteten — Grundlage der Religion in dem allerinnigsten Verhältniß zu den Veden stehn, nehmen in einem gewissen Grad Antheil an der Würde der Veden; und, wenn sie ihnen bezüglich der Fülle von Spuren des ältesten Lebens der Indogermanen nachstehn, gewinnen sie dagegen eine neue, den Veden fremde, Bedeutung für uns dadurch, daß sie ein Verbindungsglied zwischen der indogermanischen und semitischen Entwicklung wurden, daß ihr Kampf und Streben für und nach Reinigung und Heiligung des Menschen, wie überhaupt ihre hohe

Digitized by Google

ethische Entfaltung des religiösen Lebens den bedeutendsten Einfluß auf das Judenthum und dessen weitre Gestaltung gewann, sie somit in ununterbrochener Beziehung noch mit dem heutigen Leben stehen.

www.libtool.com.cn

So liegen uns in den Veden und den heiligen Schriften der zoroastrischen Religion Urkunden für die tiefere Erforschung der Entwickelung des geistig hervorragendsten und jetzt schon fast die gesammte Erde beherrschenden Menschenstammes vor, deren Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden kann und je tiefer wir in ihr Verständniß eindringen werden, desto höher angeschlagen werden wird. In dieser Beziehung steht uns aber noch eine lange Arbeit bevor. Beide Urkunden sind überhaupt noch kein Jahrhundert in die europäische Wissenschaft eingeführt, in Gestalten aber, welche den Anfang einer genaueren Erkenntniß möglich machen, kaum zwanzig Jahre. Für beide ist das Verständniß im Lauf der Zeiten fast ganz verloren gegangen; für die Veden wird es insbesondre durch die Vermittelung der reich entwickelten und fast zu allen Zeiten mit dem tiefsten Forscherblick bearbeiteten Sanskrit-Sprache verhältnißmäßig leicht wieder zu erwecken sein; aber für die heiligen Schriften der Parsen hat man sich nach lauter Mitteln, welche außerhalb der Sprache liegen, in welcher sie abgefaßt sind, umzusehn, und ob diese ausreichen werden, das Verständniß derselben uns in allen Theilen wieder zu erschließen, läßt sich zwar mit Wahrscheinlichkeit hoffen, aber nicht mit Sicherheit behaupten.

Diese heiligen Schriften, welche nach alten Berichten sehr zahlreich waren, sind in Folge der Eroberung des persischen Reiches durch Alexander, und der darauf folgenden Herrschaft griechischer Bil-

Digitized by Google

dung und Anschauungsweise in dem langen Zeitraum bis zur Wiederherstellung der persischen Selbständigkeit unter den Sâsâniden zum allergrößten Theil verloren gegangen. Die Religion, welche sich auf sie stützt, wurde jedoch während dieses ganzen Zeitraums fort geübt, wodurch sich diejenigen Theile erhielten, welche bei den gottesdienstlichen Gebräuchen dienten; als sie wieder zur herrschenden ward, ist auch deren Bestand gesichert und ist, trotz der Verfolgungen des Islam, bis auf uns gekommen. Anquetil du Perron hat sich mit wunderbarer Ausdauer, ja Hartnäckigkeit, das unsterbliche Verdienst erworben, diese Schriften in die europäische Wissenschaft eingeführt zu haben. Er hat alle Hülfsmittel für das Verständniß derselben, über welche die damalige Zeit zu verfügen hatte, mit dem größten Eifer gesammelt und zu benutzen versucht, und, wenn jetzt erkannt ist, daß seine Uebersetzung in wenigen Fällen den Sinn des Originals und in noch viel wenigern dessen Darstellung wiedergibt, so werden wir um so geneigter sein, seine Fehler milde zu beurtheilen, wenn wir sehn, daß selbst jetzt, nachdem seit den 81 Jahren, welche seit Anquetil du Perron's Uebersetzung verflossen sind, die Hülfsmittel so ganz unverhältnißmäßig an Breite und Tiefe zugenommen haben, als Resultat einer langen und fleißigen Arbeit eine Uebersetzung erscheint, welche durch die Masse der darin vorkommenden völlig sinnlosen Stellen den augenscheinlichen Beweis gibt, daß auch unsre Zeit noch weit entfernt ist, sich eines Verständnisses dieses Buchs mit sieben Siegeln rühmen zu können (vgl. die Anzeige dieser Uebersetzung in einer der späteren Nummern). — Der Anfang zur Möglichkeit eines Verständnisses wurde durch die lithographirte Ausgabe des

www.dlib.gwdg.de

Digitized by Google

Vendidadsade von dem leider so früh in der Blüthe seiner Thätigkeit verstorbenen E. Burnouf gemacht; von der Ausgabe des Vendidad durch Olshausen erschien zu wenig, um wesentlich fördernd eingreifen zu können, obgleich dieses Wenige — ausgezeichnet durch die Beigabe der vv. LL. — nur zu sehr den Mangel der Fortsetzung beklagen ließ. An jene Ausgabe schloß Burnouf seinen in den ersten Anfängen stehen gebliebenen Commentar zum Jasna und seine Etudes, sowie gelegentliche Behandlungen von einzelnen Stellen, Arbeiten, welche, wenn auch jetzt manche Verbesserungen zulassend, doch im Ganzen durch die gewissenhafte bis ins Minutiöseste eingehende Genauigkeit und vor allem durch den darin waltenden bon sens bis jetzt unübertroffne Muster für alle, welche sich diesen Studien widmen, abgeben. Während jene Ausgabe, welche die Lesearten einer einzigen Handschrift gab, die an diesen Studien theilnehmenden Gelehrten, welchen nur die Vv. zu den 3 ersten Fargard des Vendidad in Olshausen's Ausgabe zu Gebote standen, bei der bodenlosen Verderbtheit derselben, sowie der meisten Zend-Mscpte, nicht selten in die Irre führen mußte, so daß man bei ihren Mittheilungen stets den Maßstab der unzureichenden Hülfsmittel anlegen muß, zeigten die Bearbeitungen, welche Burnouf in den angegebnen Werken lieferte, wie mit Hülfe aller Varianten, Wiederholungen und insbesondre der Sprachvergleichung, so wie der aa. Mittel, welche ihm zu Gebot standen, ein im Allgemeinen grammatisch richtiger Text und eine einen wirklichen Sinn gebende Uebersetzung zu erzielen sei. — Auf Burnouf's Ausgabe folgte die mit der ganzen Bescheidenheit und Resignation, welche nur diesem Gelehrten eigen ist, besorgte

Digitized by Google

von Hermann Brockhaus. Sie ist wesentlich ein Abdruck der Burnouf'schen, zu welcher die Vv. einer Bombayer Ausgabe gefügt sind. Sie diente dazu, den Text zugänglicher zu machen und dadurch einem größern Kreise von Gelehrten Gelegenheit zu geben, ihre, jedoch ebenfalls auf schwache Basen gestützte, Theilnahme diesen dunkeln Schriften zuzuwenden. — Jetzt endlich beginnen die oben rubricirten beiden Ausgaben, welche die kritischen Hülfsmittel benutzen, um einen Text zu liefern, welcher eindringenderen Forschungen und Erklärungen zur Unterlage dienen könne.

Hr Spiegel gibt in dieser ersten Abtheilung den Text der ersten Hälfte des Vendidad, genauer: Die neun ersten Fargard und etwa die Hälfte des 10ten. Die folgende Abtheilung wird wohl die übrigen 12 bringen und so den Vendidad abschließen. Daneben dürfen wir der Ankündigung gemäß die Erscheinung der Hûzvâresch-Uebersetzung erwarten, mit deren Vollendung der erste Band dieses höchst lobenswerthen und zeitgemäßen Unternehmens vorläge. Ein zweiter Band wird Urtext und Hûzvâresch-Uebersetzung des Jasna und Vispered bringen; ein dritter die Jeschts und kleineren Stücke. Dem Texte sollen die Varianten der Handschriften folgen, welche Hr Spiegel während eines durch die Unterstützung der baierischen Regierung ermöglichten mehrjährigen Aufenthalts in Kopenhagen, London und Oxford selbst abzuschreiben Gelegenheit hatte, während er die Abschriften der Pariser Handschriften durch die Güte des Hrn Etatsraths Olshausen erhielt. Ehe diese Varianten mitgetheilt sind, ist überhaupt kaum eine Beurtheilung, am wenigsten eine gründliche dieser Textesconstitution möglich.

Digitized by Google

Wir müssen uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß der Text verhältnißmäßig lesbar ist und das Studium des Zend gegen früher sehr erleichtert. Doch kann ich nicht bergen, daß mir nicht selten auffiel, daß Hr Spiegel entschieden ungrammatische Formen in den Text genommen hat, wo die uns bekannten Vv. die richtige grammatische Form nachweisen, während die im Allgemeinen schon bekannte Beschaffenheit der Handschriften uns unzweifelhaft berechtigt, die grammatisch richtigen Formen, wo wir sie irgend finden, ganz abgesehn von dem sonstigen Werth der Handschrift, welche sie darbietet, in den Text zu nehmen. So z. B. hat Hr Sp. S. 35, Z. 4 **câkhraren**, während Brockh. (S. 163) aus der Bombayer Ausgabe **câkhrarê** bietet, welches der Form entspricht, die sskr. **câkrire** lauten würde (Sanskr. Gr. S. 373 n. 8). Die Endung **ren** = sskr. **ran** gehört nur dem Imperfect, Aorist und dem Potential an; Präsens und Perfectum haben nur **re**. Aehnlich findet sich S. 68 ff. **çairi**, wo Brockhaus (S. 243) das grammatisch richtige **çaêrê** im Text hat; dieses ist = sskr. ved. **çere** für gewöhnliches **çerate** mit der gewöhnlichen Einbuße des **at** (Sskr. Gr. § 813 IV). Ich kann mir kaum denken, daß diese Formen Hrn Spiegel unbekannt gewesen sein sollten, obgleich die Uebersetzung (Farg. VIII, 122 ff.) hier immer statt des Plurals den Singular bietet. So ist auch S. 10, 8 u. 10 **zemô** „des Winters" geschrieben, während Br. (130) richtig **zimô** hat. Denn **zĕmô** = sskr. **jmas** ist Genitiv des Thema **zam** = sskr. **jam** „Erde", während das Thema **zyam** (= lat. **hiem**, griech. **χιον** mit **ν** für **μ** im Auslaut) im Genitiv durch Vokalisirung (**Samprasâraṇa**, wie es die indische Gram-

Digitized by Google

matik nennt) zimô (vgl. sskr. him-a aus hyam-a) bildet. Wir müssen uns bescheiden, über dieses und vieles Aehnliche Auskunft in den vv. LL. zu erwarten. Dagegen glaube ich, können wir schon jetzt entscheiden, daß Hr. Spiegel sehr mit Unrecht sich höchst wahrscheinlich durch die Autorität Burnouf's bestimmen ließ, statt yavaê im Anlaut des Thema yavaêtât yava zu schreiben. Burnouf hat hier in seiner ausgezeichneten Abhandlung (in den Études S. 1 — 82; Journal as. 1840, X, 5 — 52; 237 — 267; 320 — 325) über yavô yavatâitê (wie er diese Wörter schreibt) mit seiner gewohnten Genauigkeit die Vv. mitgetheilt; wer sie vergleicht, wird das stärkste Ueberwiegen der Lesart yavaê° oder der wesentlich damit gleichen yavai° yavô° in diesem Wort finden; wahrhaft spärlich erscheint yava, so daß die Entscheidung schon vom diplomatischen Standpunkt aus zu Gunsten von yavaêtât ausfallen würde, und so schreibt auch Westergaard Yasna XXVIII, 12 im Dativ yavaêtâitê ohne Angabe einer Variante. Burnouf hat sich durch grammatische Analyse bewegen lassen, yava° statt yavaê° zu schreiben, allein seine Analyse ist hier irrig, was jedoch den übrigen ausgezeichneten Verdiensten jener Abhandlung keinen Eintrag thut. Burnouf fand Anstoß daran, daß das secundäre Suffix tât (= sskr. tât, griech. τητ, lat. tut ꝛc.), wenn yavaêtât gelesen würde, worin yavaê der Form nach der Dativ von yu sein würde, an eine Casusform getreten wäre, während es an das nackte Thema treten müßte. Er nahm deswegen ein mit yu verwandtes Thema yava an, von welchem sich sonst keine Spuren in dieser Bedeutung finden.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 9. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig, Copenhagen

Fortsetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hûzvâresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Fr. Spiegel. Erste Abtheilung. Vendidad. Fargard I — X.« Und: »Zendavesta or the religious books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. L. Westergaard. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna.«

Einerseits beachtete er dabei nicht, daß wenn yavaê, obgleich ursprünglich Dativ, den Charakter eines Adverb angenommen, d. h. sich aus seinem flexivischen Verband ganz losgelöst hatte, der Antritt des secundären Suffixes an dasselbe ganz regelrecht sein würde, und andrerseits scheinen ihm die beiden Composita yavaêji yavaêçu (Yasna IV, 4 nach Westerg., welcher keine Variante anmerkt, während Brockh. im Text yavaêju hat *))

*) Die Wörter kehren bei Brockhaus im 59sten Yasna wieder in der ganz verderbten Gestalt avajibyô avaêçu-

Digitized by Google

entgangen, oder wenigstens in ihrer hohen Bedeutung für die richtige Erklärung von yavaêtât nicht hinlänglich gewürdigt zu sein. Denn für die Composition gilt im Wesentlichen dasselbe Princip, wie für den Antritt secundärer Suff. Auch in der Composition erscheint mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen das vordere Glied in seiner thematischen Gestalt, an deren Stelle im Zend jedoch vielfach der Nominativ tritt; sobald aber eine ursprüngliche Casusform Adverb geworden ist, erscheint sie als vorderes Glied in ihrer Casusform. Dieses ist nun in der That mit yavaê der Fall, wie sich sogleich zeigen wird. Burnouf untersucht in der erwähnten Abhandlung die oft neben einander vorkommenden Wörter, deren erstes in den wesentlich identischen, nur phonetisch verschiednen Formen yavôi yavê yavaê erscheint und von Burnouf richtig als Dativ eines Thema yu erkannt ist; das zweite erscheint in den ebenfalls wesentlich gleichen Formen yavaêtâiê yavaêtâitê, Dativ von yavaêtât. Burnouf hat richtig die Verwandtschaft jenes Thema yu mit dem sskr. âyus „Leben" erkannt; seltsamer Weise hat er aber dessen Nebenform (Sskr. Gr. S. 159 Schlußbem. zu Suff. u) âyu unbeachtet gelassen; sonst würde er vielleicht meine Rectification seiner Analyse ganz unnöthig gemacht haben. Wir finden nämlich im Sanskr. und Zend das Thema sskr. âtmán „Hauch ꝛc." in mehreren obliquen Casus (Sskr. Gr. § 754 III und n. 6 dazu) und Ableitungen zu tman, zend. thman verstümmelt; eben so vedisch âçú „schnell", wahrscheinlich in Adverbialbed., in welcher es im klassischen Sskrit allein

byô (p. 530); leider fehlt diese ganze Partie bei Westergh. bei welchem der 59ste Jasna mit den Worten ahû vairyô (Bz. 527, 6) schließt.

Digitized by Google

erscheint, zu çu (Sâma Veda Gl. s. v.). So dürfen wir vermuthen, daß sich auch âyu zu yu habe verstümmeln können, in obliquen Casus wie âtmán, in Adverbialgebrauch wie âçú. Diese Vermuthung stößt jedoch vielleicht auf folgenden Einwand. âtmán und âçú sind beide oxytonirt und es läßt sich daher annehmen, daß die erwähnte Verstümmelung in der Accentuation wenn auch nicht ihre Veranlassung, doch eine Förderung fand; âyu in der Bed. „Lebensalter" als Ntr. (in dieser ist es als solches bis jetzt nur belegt; die bei Wilson aus Jatâdhara geschöpfte Angabe, daß es auch Msc. sei, bezieht sich nicht auf die Bed. „Lebensalter", sondern „Mensch" ꝛc.; diese ganze Form gehört übrigens nur den Veden, nicht der klassischen Sprache an, Sskr. Gr. S. 157, u, 5 vgl. Unâdi I, 2) ist dagegen Paroxytonon. Dieser Einwand wird aber dadurch aufgehoben, daß wir neben diesem paroxytonirten ein oxytonirtes âyú in der Bed. „Mensch" ꝛc. finden. Wir sehn hier nun zunächst dasselbe Verhältniß in der Accentuation eintreten, wie z. B. zwischen yácas (= lat. decus) Ntr. Sbst. „das Zierende", „Ruhm"; yacás Adj. „der, die, das Zierende", „Berühmte"; zwischen bráhman Ntr. und brahmán Msc.; zwischen rákshas Ntr. und rakshás Msc. und vielen andern. Nach den Principien der ursprünglichen Accentuation in den indogermanischen Sprachen (Sskr. Gr. § 4) erklärt sich diese Differenz dadurch, daß in den oxytonirten Themen die etymologische Bedeutung und Entstehung der Form dem Sprachgeist gegenüber noch lebendig hervortrat, daher die ursprüngliche Accentuation des den Grundbegriff (hier das Verbalthema) modificirenden Elements (hier des Suffixes) bewahrt wurde; in den paroxytonirten dagegen, in welchen das Ntr. die-

Digitized by Google

ser ursprünglichen Adjective oder Ptcpia Abstractbedeutung angenommen hat, haben sich die suffixale Modification und der Grundbegriff so mit einander durchdrungen, daß das Ganze ein individuelles, etymologisch vom begrifflichen Standpunkt aus nicht mehr auflösbares Wort geworden ist. In Folge davon hat die ursprüngliche Accentuation dem Sprachgeist gegenüber keinen begrifflichen Werth, also auch kein Verständniß mehr; daher finden wir in den Veden ein Schwanken derselben, z. B. tavás, obgleich Ntr. und Abstract „die Stärke", bleibt, der ursprünglichen Accentuation gemäß, Oxytonon; apas, lat. opus schwankt und erscheint bald als Oxytonon (wie das Adj. apás „thuend", „thätig") z. B. Rig V. II, 8, 13, 5; 15, 1; 17, 5, bald als Paroxytonon (s. Sâma V. Gl.); sonst hat sich in der klassischen Sprache sowohl für die Abstr. Ntr. Gen. auf as, als auf man die Paroxytonirung fixirt. Wir dürfen aber nach diesen Analogien unbedenklich annehmen, daß wo Oxytonirung und Paroxytonirung in lautlich gleichen Themen erscheint, jene die ältere erst im Lauf der Entwickelung verdrängte sei, also aus âyú Msc. schließen, daß auch âyu Ntr. einst Oxytonon war, so daß die angenommene Verstümmelung von âyú zu yú ganz in Analogie mit der von âtmán zu tmán, âçú zu çú tritt. Der Dativ von âyú sskr. âyáve eig. „für das Lebensalter" „für die Lebensdauer" lautet also zunächst zend. yavôi yavê und so haben wir ihn in der Verbindung vîçpâi yavôi (yavê) = sskr. viçvâya âyave „für das ganze Leben". Wie aber dem sskr. Dativ z. B. von svâdú = griech. ἡδύ, nämlich svâdâve, griech. ἡδέϊ ἡδεῖ entspricht, ganz ebenso entspricht dem erwähnten âyâve, abgesehn vom Accent, griech. *αἰσι*; hier ist die Bed. „für

Digitized by Google

die Lebensdauer", indem das Leben als die Summe der Existenz gefaßt wird, identisch mit „für immer" geworden, und diese Begriffsmodification oder Erweiterung hat diese Form zu einem Adverb gemacht; weiter dann hat dieser adverbiale Gebrauch die Veränderung des Accents bewirkt (vgl. Sskr. Gr. § 782). Dieselbe Adverbialisirung konnte auch im Zend eintreten, und wir sind berechtigt, ja genöthigt, sie in yavaê anzuerkennen, einmal, weil es, als Verstümmelung von sskr. âyave = *aíei*, selbst identisch mit *aíei* ist; zweitens weil wir es vor dem secundären Suffix tât eintreten sehn (vgl. ganz eben so im Griech. ἀεί vor dem secundären διο = sskr. tya in ἀείδιο), und als vorderes Glied der Composition in yavaê-ji, yavaê-çu (vgl. griech. ἀεί-ρροο u. aa.). Daß endlich yavaê dieselbe Bed. wie *aíei* hat, hat auch die Tradition noch gewußt, welche es „immer" übersetzt, z. B. auch in den erwähnten Compositionen, welche Anquetil du Perron (I, 2, 100) übersetzt: toujours vivant (Verb. sskr. jîv) toujours faisant le bien (sskr. Verb. çvi, welches sich oft zu çû und auch çu vokalisirt, wohl eher „ewig stark", vgl. das davon abgeleitete ved. çávas „Stärke", so wie die dazu gehörigen çûra „Held" κύριος „Herr" ꝛc.) Die drei so oft zusammen vorkommenden Wörter yavaê yavaêtâitê ca heißen demnach wörtlich „auf immer und in Ewigkeit"; griech. würden sie lauten *aíei aíeiγγεί τε*.

Manches Andre noch ist mir in Hn Sps Textesconstitution aufgefallen, worüber ich mir aber vor Erscheinung der vv. LL. kein Urtheil zu erlauben wage. — Druckfehler habe ich im Verhältniß zu dem schweren Satz in geringer Anzahl bemerkt; S. 14, Z. 7 v. u. l. raocâo; 42, 3 v. ob. vidôyûm; 48, 7 yat; 55, 16 nîjbaretha;

Digitized by Google

68, 1 v. u. raocão; 73, 3 dâtare; 80, 13 upanharezaiti; nicht selten ist der untere Haken des b abgebrochen, wie S. 28, 9 v. u. in bitîm. — Leider wird das Aufsuchen im Text sehr erschwert durch den Mangel kleiner mit Zahlen bezeichneter Abtheilungen; und ich begreife kaum, warum der Hr Herausgeber die Zählung, welche er in der Uebersetzung durchgeführt hat, wo sie nicht im Entferntesten so nöthig war, nicht auch in den Text übertragen hat. Wenn die dadurch entstehende Discrepanz die Einführung derselben in den ersten Band auch hindert, wäre es doch sehr wünschenswerth, wenn der Gebrauch der folgenden Bände dadurch erleichtert würde.

Die Westergaard'sche Ausgabe liefert, so weit sie vorliegt, den Text des gesammten Yasna. Dieser bildet die erste Abtheilung des ersten Bandes des vom Herausgeber beabsichtigten Werkes. Dasselbe ist auf 3 Bände berechnet. Der erste Band wird sämmtliche Zend-Texte mit dem darunter gesetzten kritischen Apparat umfassen. Auf den Yasna wird der Text des Vispered und der Yesht folgen, dann die Nyaish, Gah und andren kleinern Stücke; den Schluß desselben wird der Vendidad bilden. Bezüglich des kritischen Verfahrens werden wir auf die später zu veröffentlichende Einleitung verwiesen; doch theilt der Hr Herausgeber folgende wichtige Ergebnisse mit, welche ich um so lieber mit seinen eignen Worten hieher setzen will, da ich ihnen nach meinen, natürlich auf sehr geringe Hülfsmittel gegründeten, Erfahrungen im Allgemeinen meine volle Beistimmung geben muß: Here I shall only remark, that all the manuscripts of the Zendavesta offer one and the same text, so that with the exception of a few partly very corrupted passages and some ar-

Digitized by Google

bitrary alterations of the later times, there is not to be found any really different reading as regards the succession of sentences and the number and situation of words in these; but in the manner of writing the words, there is to be found, besides purely orthographical peculiarities and evident errors, a very great difference and disagreement, whereby even different grammatical forms not unfrequently appear; and this is the case not only in the later manuscripts, which in general are the worst, but also in the older and better copies; which cannot be surprising, if we consider, that even these are many centuries younger than the time, wherein the text was composed. Bezüglich ſeiner kritiſchen Principien fährt er alsdann weiter fort: In my opinion it must at present be the chief duty of an editor, to give, supported by the manuscripts at hand, as good and correct a text, as the nature of these will allow. Therefore, though I have regarded myself as entitled to adopt everywhere in the text that reading, which appeared to me to be the best, even if it were first found in the later manuscripts, I have refrained from introducing any other conjectural changes, than those which are either authorised by their actual appearance in other similar passages, or supported by a complete analogy with other quite homogeneous words of frequent occurrence; and all such deviations from the manuscripts will always be expressly stated in the notes, where there likewise will be found all more or less essential readings, which good manuscripts give to every place; and those places pointed out, that ap-

www.libpool.com.cn

Digitized by Google

peared to me to be corrupted, but a correction unadvisable on account of the very rare appearance of such words and of the consistent manner in which they are written in all copies. — Der Text des Yasna ist auf den alten Codex Nr 5 in der Kopenhagener Bibliothek basirt; dessen orthographische Eigenthümlichkeiten bewahrt, und dessen Lesearten, wenn sie nicht in den Text genommen, sorgsam vom Herausgeber angeführt sind, wo sie sich nicht entschieden als unwesentliche Irrthümer des Abschreibers ausweisen. Bezüglich der andern Handschriften beschränkt sich Hr Westergaard auf die Mittheilung solcher Lesearten, welche irgend eine wesentliche Differenz von der aufgenommenen enthalten, und auch da nennt er nur die beste Autorität dafür, selbst wenn sie sich in mehreren Handschriften finden. Auch er hat sowohl die Pariser als die in England bewahrten Handschriften verglichen. So sehr ich im Allgemeinen dieses Verfahren billige, so gestehe ich doch, daß weder die bisher zugänglichen Hülfsmittel, noch meine bisherige Benutzung dieser Ausgabe, genügen, um zu entscheiden, ob durch diese Beschränkung uns nicht ein und das andre entzogen ist, was für die Feststellung des Textes von Erheblichkeit sein könnte; ich kann nicht bergen, daß es mir auffiel, daß IV, 4 zu dem erwähnten yavaêjibyô die V. L. yavaêjabyô fehlt, da sie mir grammatisch eben so berechtigt, vielleicht noch berechtigter scheint, als jene. Eben so ist Yasn. XLIV, 20 karapâ ohne Variante gegeben, während die Bombayer Ausg. (Brockhaus 356) das unzweifelhaft richtigere koropâ hat. Die Stelle lautet: aêibyo kam yâis ganm koropâ uçikhscâ aêshmâi dâtâ; ich will nicht versuchen, diese Stelle zu übersetzen, da einige Schwierigkei-

www.ipbook.com.cn

Digitized by Google

ten im Zusammenhang liegen, deren Erörterung hier zu weit führen würde; allein das Wort uçikhs, welches der organische Nominativ von uçij = sskr. uçij in der etymologischen in den Veden erscheinenden (z. B. Rv. I, 60, 4 vgl. Sáma Veda Gl. s. v.) Bed. „liebend“ (vom Verbum vaç) ist, zeigt, daß kerepâ = sskr. kṛpâ, Instrumental von kṛp, welches ebenfalls in den Veden vorkommt (Sáma Veda Gl. s. v.), Verbalnomen vom Wb. kṛp ist und dieselbe Bed. hat, welche im gewöhnlichen Sskr. kṛpâ, nämlich „Mitleid“; von kṛpâ ist aber der regelrechte Reflex im Zend kerepâ. — Bezüglich der aufgenommenen Lesearten wird bei dem allgemeinen Zustand der Handschriften fast Alles von der Interpretation, oder grammatischen Behandlung abhängen, welche wir natürlich abwarten müssen. Daß uns auch hier Manches auffiel, versteht sich von selbst; so hat Hr West. Yasna I, 14 u. II, 14 uski aufgenommen und die Lesart usi in die Note verwiesen. Wir sind begierig, ob er die Zsstzg usi (uski)-darena (wie er I, 14 schreibt, während II, 14 darana) von usi (in Vispered 15 Brockh. 303), wo es mit dârayadhvem verbunden ist, trennen wird. Die ganze Stelle lautet bei Brockh. ava padhô ava zaçtê ava usi dârayadhvem mazdayaçna zarathustrayô (v. L. schlechter zarathustryô) dâityananm rathwyananm hvarstananm skyaoth(a)nananm varezâi. pairi (v.L. para) adâityananm arathwyananm dujvar(j)stananm skyaoth(e)nananm varezâi, welches Anquetil du Perron (I, 2, 303) übersetzt: Le Mazdéïesnan de Zoroastre doit l'être du pied de la main de l'esprit. Qu'il donne aux grands qui font le bien avec exactitude, qu'il ne donne pas à ces (ames) basses qui ne veulent faire que le mal; es heißt aber:

Digitized by Google

Achtet sorgfältig, ihr zoroastrischen Mazdah-Verehrer, auf Füße, Hände, Willen, auf daß ihr thut der Satzung gemäße, der Ordnung gemäße (siehe Sâma V. Gl. ṛtu) wohlgethane Werke; auf daß ihr vermeidet der Satzung ungemäße, der Ordnung ungemäße, schlecht gethane Werke" (zarathustri nach Sskr. Gr. § 430 Schüler patronymisch bezeichnet; für usi, unetymologische Schreibweise statt uçi, vgl. sskr. uç von vaç (Sskr. Gr. § 331); uçi scheint ein Ntr. durch Suff. i (Sk. Gr. S. 151, i Nr. 2); varezâi Dativ in Infinitivbed. (Sskr. Gr. § 325), wenn es nicht, wie mir wahrscheinlich, der vedische Infinitiv auf ai (Sskr. Gr. § 919) selbst ist; das Vb. verez ist übrigens nicht, wie bis jetzt angenommen wird, sskr. vṛh, sondern vṛj = ϝεϱγ; die ursprüngliche Bed. ist „drängen", lat. urg-eo, im Sskr. in „abhalten" hervortretend; aus ihr entsteht die allgemeinere „stark sein" in ved. vṛj „Stärke" und in der Nebenform des Vb. ûrj „stark sein"; aus „stark sein" = „fähig sein zu thun", dann „wirken, thun" in zend. verez, griech. ϝεϱγ ꝛc.; in pairi verez haben wir ganz dieselbe Bed. wie im sskr. Reflex pari vṛj „vermeiden").

Ein Beispiel, wo wir schon entscheiden können, daß Hr Westergaard die auch von Spiegel (in den Münchner gel. Anz. 1851, S. 819) gebilligte unrichtige Lesart aufgenommen hat — leider wiederum ohne die auf die richtige führenden in den Varianten zu notiren (wir lernen sie durch Burnouf kennen) — ist für Textesconstitution und Interpretation zu belehrend, als daß wir uns versagen dürften, etwas näher darauf einzugehn. In der so trefflichen Behandlung des 9ten Kap. des Yasna hat Burn. in § 7 (bei Westerg. 10) sich wahrhaft sonderbarer Weise verleiten lassen

von den Lesearten, auf welche die Handschriften leiten und die er auf drei Hauptdifferenzen reducirt, nämlich gaêçus gaêshus und gèusuç die letzte zu bevorzugen und, nachdem er einmal auf diesen falschen Weg gerathen war, dann sehr scharfsinnig in gèus uç zu theilen und einer der Anquetilschen Uebersetzung conformen, aber grammatisch kaum haltbaren Erklärung anzupassen; um so sonderbarer und fast unerklärlich, da er im Wesentlichen die richtige Lesart und Erklärung fand, aber aus Mangel eines tieferen Eingehens in dieselbe verwarf (s. Études in der bes. Ausg. S. 186). Hr Spiegel hat seitdem a. a. O. bemerkt, daß die meisten Handschriften gaêçus haben und diese Lesart hat Westerg., wie gesagt, ohne Anführung von gaêsis gèusis, aus denen Burnouf so scharfsinnig auf gaêshus schloß, in den Text genommen. Daß weder Hr Spiegel, noch die Tradition diese Lesart verstand, zeigen seine Bemerkungen. Die Hûzvâresch-Uebersetzung wiederholt das Wort ohne Weiteres und Hr Sp. glaubt, daß es ein Fremdwort sei „und gewiß", wie er sagt, „mit γαῖσον, gaesum verwandt", von dem man nicht absehn kann, was dieses celtische Wort hier bedeuten solle, da die Waffe durch gada in gadavarô ausgedrückt ist „Keulenträger". Daß auch Westerg. das Wort nicht verstand, möchte wohl aus der Aufnahme von gaêçus statt gaêshus geschlossen werden dürfen. Wären Beide dem schon von Burnouf eingeschlagenen, aber wieder verlassenen Weg gefolgt, so würden sie das Richtige gefunden haben. Burnouf bemerkt nämlich S. 186, daß gaêshus = einem sskr. gêshus sein würde (vom Vb. gêsh) mit der (etymologischen) Bedeutung „suchend", und S. 187 vermuthet er, daß diese sich zu „Jäger" habe erweitern können. Hier

Digitized by Google

verließ er diesen Weg und ließ sich leider durch die größtentheils auf Verwechslung ähnlicher Wörter beruhende traditionelle Uebersetzung zu seiner Textesconstitution und Erklärung »à tête de boeuf« verführen. Es war, nachdem er die Anknüpfung an ſſkr. gesh bemerkt hatte, weiter zu beachten, daß dieses nur eine durch Ausstoßung von v zwischen zwei Vokalen (welche ich schon in meinem GWL. für das Sskrit mehrfach nachgewiesen hatte) aus dem gleichbedeutenden Wb. gavesh entstandene Nebenform war; ferner daß gavesh nach der Xten Conj. Kl. flectirt, wie die meisten dieser Conj. Kl., ursprünglich ein Denominativ von einem Nomen gavesha ist, welches dann durch Einbuße des Denominativcharakteristicums, wie in überaus vielen Fällen, z. B. regelmäßig in allen Verben in § 34 des Wzverzeichnisses (Dhâtupth. bei Westerg.) den Schein eines primären Verbum annimmt, in welchem es in der Nebenform gesh stets auftritt und auch im Wurzelverzeichniß notirt wird (nämlich als Wb. der Isten Kl. Wzverz. 16, 13) in der Hauptform nachweisbar bis jetzt nur an einer Stelle (Ritusaṁhâra I, 21), daher es in diesem Gebrauch von den Grammatikern übersehn ist (vgl. jedoch Sskr. Gr. § 210 Bem. 2); gavesha selbst ist aber eine regelrechte Zusammensetzung von go „Rind“ mit einer Ableitung von dem Wb. ish „wünschen“ nach Sskr. Gr. § 269; es heißt also wörtlich „Rinder wünschend“. Nun aber drehn sich in der Vedenzeit — auf deren Anschauungen auch die im Zend-Avesta beruhen — fast alle Kämpfe um den Besitz von Rindern, daher z. B. gav-ishti (von go-ishṭi) eigentl. „der Wunsch nach Rindern“, in relativer Bedeutung (Bahuvrîhi-Composition) „rindergierig“, gradezu „die Schlacht“ bezeichnet (vgl. Sâma Veda Gl.

Digitized by Google

s. v.). So konnte denn diese Modification der etymologischen Bed. „nach Rindern begehren" zu „kriegerisch sein" auch dem Nomen gavesha und dessen Denominativ gavesh verbleiben. Sie für das Zend anzunehmen, dürfen wir gar kein Bedenken tragen, da dessen Sprachgebrauch dem vedischen ganz gleich ist. So bedeutet denn das einem Thema = sskr. geshu (gesh + u) entsprechende zend. gaêshu zwar etymologisch „rindergierig", aber in Analogie mit dem ved. Sprachgebrauch „Krieger". Am Schluß dieser Entwickelung kann ich nicht umhin zu bemerken, daß, wenn man in Neriosengh's Uebersetzung die leichte Aenderung von gâçûra (गाशूर) in gôçûra (गोशूर) vornimmt, man wesentlich dieselbe Bed. erhält: Stier-Held, in welchem go mit der verbalen Genauigkeit orientalischer Uebersetzungen dem vordern Glied der Composition in gesh (aus gavesh) entspricht, dem Sinn nach aber überflüssig ist, wie ja auch sonst im Sskr. go oft bedeutungslos steht (z. B. in den Suff. goyuga goshtha, und in dem ved. Suff. gva). Daß auch im 19ten und 29sten Kap. des Yasht Farvardîn dies Thema und zwar im Genitiv gaêshâus zu schreiben, versteht sich von selbst (s. die Stellen bei Burn. Ét. bes. Abdr. S. 175).

Ein andrer Fall, wo mir Westerg. die falsche Lesart aufgenommen zu haben scheint, ist 44, 4; er liest da adenabâoçcâ nach Kopenh. 6; während K. 4 adhnabâoçcâ hat, welches sskr. ved. adhinabhâç câ entspricht. Ich kann mich nicht enthalten, die ganze Strophe, welche, wie der ganze Hymnus, so weit ich ihn schon verstehn kann, an die schönsten der Veden erinnert, hieher zu setzen und das noch nicht Erläuterte zu erläutern:

Digitized by Google

tat thwâ pereçâ eres môi vaocâ ahurâ
kaçnâ deretâ zanmcâ adînabâoccâ
awapaçtôis kè apô urvarâoçcâ
kè vâtâis dvannmaibyaçcâ yaoget âçâ
kaçnâ vanhèus mazdâo daanmis vananhô *).

pereçâ ließe sich für 1 Sing. Pf. red. ohne Reduplication, wie auch in den Veden (Sſkr. Gr. S. 373 n. 9), nehmen; die Endung gedehnt wie ebenfalls in den Veden oft; auffallend aber wäre die Schwächung des wurzelhaften ra zu ere = ſſkr. ř; ich wage daher eine andre etwas kühne Vermuthung; in den Veden ſowohl (Sſkr. Gr. § 103 Bem.), als auch im Zend wird auslautendes m bisweilen eingebüßt; ich nehme dieſe Einbuße auch in dieſem ſo häufigen und in beſtimmten Formeln wiederkehrenden Worte an; dann würde deſſen organiſchere Form pereçâm ſein (welche im Zend pereçanm hätte werden müſſen) = ſſkr. přcchâm Conjunctiv des Impfects; eres iſt, wie mir faſt unzweifelhaft, ein adverbial gewordener Nomin. Msc. (denn dieſer drängt ſich bekanntlich im Zend an die Stelle des Thema, welches mit dem ſonſt als Adverb dienenden Acc. gen. ntr. identiſch ſein würde, vgl. weiterhin katârô) von einem Thema, welches im Sſkr. řj lauten würde und der Bed. nach = ſſkr. řju iſt; es ſtände demnach für organiſches erekhs = erekhsh = eresh = eres. Vaocâ iſt ved. vocâ Imperat. 2 des Aoriſt von vac (Sanſkr. Gr. § 862),

*) Anq. du Perr. (I, 2, 190) überſetzt: Répondez Ormusd avec verité à ce que je vous demande. Qui a fait la terre qui est près (de l'homme et qui sers) après lui. Qui (a fait) l'eau, les arbres? Comment avez vous fait venir dans les lieux ces deux grandes choses? Qui (a créé) ô Ormusd, le peuple de Bahman (les animaux)?

Digitized by Google

dereta würde Reflex eines ſſkr. dhṛta ſein, allein es entſpricht einem ſſkr. dhárta (durch ṛ Sſkr. Gr. § 291), welches, grade wie hier, denſelben Caſus zu ſich nimmt, welchen ſein Vb. regiert; ich glaube daher, daß wir dereta corrigiren müſſen; adinabhâoç = ſſkr. adhinabhâs iſt Nominativ von einer determinativen Zuſammenſetzung adhiṣnabhas (Sſkr. Gr. § 653 V) „über dem Himmel ſtehend". awapaçtôis iſt ein Genitiv von awapaçti; paçti vergleicht ſich zunächſt, wie ſchon früher von mir bemerkt, mit ſſkr. pastya „Haus"; dieſes erinnert an lat. pos-ti „Pfoſten"; doch hat dieſe Vergleichung noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Das Vbthema iſt ſſkr. pas oder paç „binden"; awapaçti iſt eine Bildung durch das primäre Abſtractſuff. ti, eig. „die Abbindung"; allein ich glaube, daß wir es im Sinn von ava shṭabh nehmen dürfen (vergl. avashṭabdha, avashṭambhana); alſo eigentlich „Befeſtigung". Das „Befeſtigen" bezeichnet aber, wie in ſſkr. stabh „das Schaffen", ſo daß awapaçti „die Schöpfung" und weiter dann, wie die „Schöpfung" bedeutenden Wörter auch in aa. Sprachen, „das Geſchaffne" ausdrückt. dvanmaibyaç iſt Dativ Plur. in Inſtrumentalbed. von dvanman; dieſem Thema würde ſſkr. dhvânman lautlich entſprechen; allein nach Sſkr. Gr. § 154, 2, 4 findet die Dehnung vor wurzelhaften Naſalen, wenn das Suff. mit einem Naſal anlautet, nicht Statt; es entſpricht daher ſſkr. dhvanman, und ich glaube faſt, daß auch im Zend das eine n überflüſſig iſt; das Wort von ſſkr. dhvan ſtammend, heißt eigentlich „Ton" überhaupt, hier „Donner". yaoget iſt = ſſkr. yugat „ſchnell"; âçû iſt unzweifelhaft Nomin. von âçu, aber die Form iſt ano-

Digitized by Google

mal; ich glaube das Mittelglied zur Erklärung bilden die im Yajurv. vorkommenden Themen auf u mit Dehnung im Nom. Sing. z. B. çundhyûs statt çundhyus (Sskr. Gr. S. 294 n. 9); hinter dem gedehnten Vokal wäre das Casuszeichen eingebüßt, wie es ja auch in den Veden oft wegfällt; es heißt, wie in den Veden oft, „durchdringend" von Wb. aç Vter Conj. Kl. **danmis** ist Nominativ von **danmi** = **dâmi** = einem sskr. **dhâmi**, welches sich zu **dhâman** genau so verhält, wie **bhûmi** zu **bhûman**, **kshâmi** zu **kshâman**, und etymologisch „Lager", dann „Wohnung, Körper" bedeutet. Ich übersetze:

Dieses mög ich dich fragen; sage mir die Wahrheit, Ahurâ!
Wer trägt die Erde und steht über den Wolken?
Wer der Schöpfung Wasser und Bäume?
Wer durchdringt rasch mit Winden und Donnern?
Wer ist die Wohnung des guten Geistes des Mazdâo?

Höchst interessant ist ferner, daß bei den Themen auf **threma** in so hervorstechender Fälle die Variante **thrima** erscheint (z. B. I, 6 **aiwiçruthrima**; I, 9 **ayâthrima**); es ergibt sich daraus, daß es das sskr. Suff. **trima** (Sskr. Gr. S. 164) ist, und es entsteht die Frage, welche aber nicht so leicht zu entscheiden ist, welcher Schreibweise wir den Vorzug zu geben haben; ich glaube, daß sie sich zu Gunsten von **thrima** entscheiden wird, allein eine genaue Discussion ist schwieriger, als sie Manchem auf den ersten Anblick scheinen möchte. —

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 11. December 1852.

www.libtool.com.cn

Copenhagen

Schluß der Anzeige: »Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard etc.«

Wie sich aber auch diese und eine Menge ähnliche Fragen (vgl. einiges hieher Gehörige noch in einer bald folgenden Anzeige von Hrn Spiegels Uebersetzung des Vendidad und Burnouf Études) einst entscheiden werden, im Ganzen macht die Westergaard'sche Textesconstitution den Eindruck einer höchst besonnenen, sorgsam und genau ausgeführten Arbeit. Der Text hat auch hier bedeutend gewonnen und bietet, nicht am wenigsten, in Folge der besseren Beschaffenheit der Yasna-Handschriften, eine sehr sichre und hülfreiche Grundlage dar. Wer hätte z. B. in der (S. 1968) angeführten Stelle aus XLIV, 20 in Brockhaus' uçikshsaça (Bomb.) uçakhsâcâ das Thema uçij leicht heraus erkennen? oder in aiçmâi (Bomb. aêsmâ) aeshmâi Dativ von aêshma = skr. ishma„ zu Liebe, zu Gefallen" finden können? Wir

Digitized by Google

betrachten es daher als einen sehr glücklichen Fall, daß neben Hrn Spiegels Vendidad fast gleichzeitig diese Ausgabe des Yasna erscheint, und können nicht umhin, insbesondre jüngern Kräften zu empfehlen, sich eher an dem Studium des Yasna als des Vendidad heranzubilden; denn was der Yasna vielleicht an einigen Stellen schwieriger ist, wird durch seine minder verderbte Form, insbesondre aber seine verhältnißmäßig strenge Grammatik mehr als compensirt; letztre gibt für das Verständniß ein ziemlich sichres Kriterium in der Uebereinstimmung des Sinns mit der Grammatik, während man bei dem jetzigen Zustand des Vendidad zu oft geneigt ist, sich mit der Annahme zu beruhigen, daß die Verfasser desselben schon keine Grammatik mehr kannten. — Mit vielem praktischen Sinn hat Hr Westerg. die Kapitel in kleinere Abtheilungen zerlegt; und wo das Metrum bestimmt hervortritt, hat er in Verse abgetheilt.

Der 2te Band des Westergaard'schen Werkes wird ein vollständiges Lexikon und eine Grammatik bringen, in denen wir einer umfassenden und methodischen Erläuterung dieser Sprache entgegensehn dürfen. Somit ist aufgezählt, was Hr Sp. und Hr Westerg. für Hülfsmittel zur Erforschung und Erläuterung des Zend versprechen; leider finde ich darunter Neriosengh's Sanskrit-Uebersetzung gar nicht bemerkt, welche mir von der allergrößten Wichtigkeit zu sein scheint, und nach meinem — natürlich nur auf die sehr geringen bisher veröffentlichten Theilchen derselben gestützten, daher, wie ich gern gestehe, sehr unmaßgeblichen — Urtheil, auf jeden Fall für die Hûzvâresch-Uebersetzung eine erläuternde Hülfe sein wird. Ich will nicht bergen, daß mir Neriosengh

Digitized by Google

gar kein so schlechter Sanskritkenner gewesen zu sein scheint, als man nach dem Zustand, in welchem uns seine Uebersetzung erhalten ist, urtheilen möchte, und daß er mir Manches von seiner Kenntniß in usum des Zend recht geschickt verwandt zu haben scheint. Ich erlaube mir daher die Bitte, daß einer der Hrn Herausgeber sich entschließen möge, diese Uebersetzung uns vollständig mitzutheilen, am ehesten Hr Westerg. als Gegenstück zu der von Hn Sp. mitzutheilenden Hûzvâresch-Uebersetzung.

An die eben erwähnte Zend-Grammatik verspricht Hr Westerg. eine Vergleichung der alten iranischen Sprachen mit den andern iaphetitischen zu schließen, die Geschichte von jenen zu verfolgen und eine Uebersicht der jetzigen Zweige und Dialekte derselben zu geben; whereby I shall have occasion to examine the relation in which the dialect used in later times by the Parsis stands to the modern Persian language, and to investigate the nature of the Pehlevi so called and of that not dissimilar kind of jargon in which the Désatir is composed.

Der 3te Band endlich wird eine Uebersetzung sämmtlicher Zend-Texte bringen, as far, wie es heißt, as the actual state of my knowledge of the language will permit. Daran soll sich eine Schilderung des religiösen und bürgerlichen Lebens des Zendvolkes knüpfen, wie es sich im Zend-Aveſta kund gibt, und, um diese zu vervollständigen, soll eine Uebersicht der Geschichte der iranischen Völker bis zur Vernichtung ihrer ursprünglichen Nationalität durch den Islam den Beschluß des Werkes bilden.

Th. Benfey.

[149 *]

Digitized by Google

Weimar

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs 1851. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper, Dr. u. Prof. der Theol. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Auch unter dem besondern Titel: Mythologie der christl. Kunst. Zweite Abtheilung. XXVIII und 732 S. in Octav.

Die erste Abtheilung dieses Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Freude anzeigen, wurde schon im Jahre 1848 mit gebührender Anerkennung in diesen Blättern (S. 1380 ff.) begrüßt. Der erste Band, welcher die von der christlichen Kunst bearbeiteten mythologischen Vorstellungen behandelt, stellte in der ersten Abtheilung die historisch-mythologischen Vorstellungen dar; die jetzt vorliegende zweite Abtheilung, welche den ersten Band schließt, bringt die physisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst, d. h. die aus den Naturerscheinungen entnommenen Vorstellungen der christlichen Kunstmythologie nach.

Die anzuzeigende zweite Abtheilung enthält: eine Einleitung (S. 1—43), und vier Abschnitte (S. 43—677), in welchen die vier Hauptgruppen der physisch mythologischen Kunstvorstellungen geschildert werden, ferner einen Anhang über die ethisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst (S. 678—697), Zusätze und Berichtigungen (S. 698—706) und ein dreifaches Register über die erste und die zweite Abtheilung des ersten Bandes (S. 707 ff.), nämlich ein biblisches, ein Orts- und ein Namen- und Sach-Register.

Die Einleitung unterrichtet den Leser über

Digitized by Google

das Wesen, den Entwickelungsgang und die Grenzen der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst. So bezeichnet der Verf. selbst die Aufgabe der Einleitung beim Abschlusse derselben (S. 42), gewiß deutlicher, als wenn er die einzelnen Kapitel der Einleitung mit folgenden Ueberschriften ordnet: 1. Ursprung. 2. Zweck der physisch-mythologischen Vorstellungen. 3. Eintheilung in Perioden: chronologische Uebersicht dieser Vorstellungen. 4. Ausbildung der Landschaft, Uebergang von der mittelalterlichen zur modernen Kunst und Gegensatz beider. 5. Eintheilung nach den Gegenständen. Warum hat der Verf. diese überhaupt nicht ebenmäßige Disposition, welche besonders in dem vierten Punkte so lange ganz unverständlich ist, bis man sich in der Ausführung selbst zurecht gefunden hat, jener andern eben so vollständigen und dabei übersichtlichen Anordnung vorgezogen?

Die Natur als beseelt, als Trägerin und Offenbarerin eines den Menschen geheimnißvoll bewegenden Lebens anzuschauen, hatte die antike Kunst ganz andere Veranlassung, als die christliche; deshalb sind auch die Kunstformen, in welchen jene Anschauung der Natur sich ausspricht, obwohl dieselben häufig einander gleich sind, verschieden zu beurtheilen. Die antike Kunst stellt geradezu die Gottheit eines Flusses, eines Baumes, einer Naturerscheinung dar; die christliche Kunst drückt in demselben Bilde die Personification (S. 3 f.) eines Naturgegenstandes aus, in welchem die christliche Kunst eine lebensvolle Offenbarung Gottes, dessen Ehre Himmel und Erde verkündigen, erkennt, während die heidnische Kunst durch ihren polytheistischen Irrthum den auch ihr zum Grunde liegenden Gottesgedanken verderbt

Digitized by Google

und die prophetiſch-typiſche Bedeutung deſſelben verdeckt hat. Dies letzte Moment, dieſe verborgene Spur der Wahrheit in den phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen der antiken Kunſt, ohne welche ja gar keine wirkliche Kunſt zu denken iſt, hätte wohl von dem Verf. hervorgehoben werden können, indem er die chriſtliche Kunſt, welche ſich nicht geſcheut hat die antiken Formen anzuwenden, um die Perſonification der offenbarungsvollen Natur auszudrücken, gegen den Mißverſtand, als ob ſie damit in einen halbheidniſchen Cultus der Natur verfallen wäre, verwahrte. Treffend aber hat der Verf. den bibliſchen Grund der chriſtlichen Kunſtanſchauung von der Natur, als einer Offenbarung Gottes, nachgewieſen. Die phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen der chriſtlichen Kunſt ſind deshalb viel ſelbſtändiger, als die hiſtoriſch-mythologiſchen (Abth. I), welche mehr unmittelbar aus der antiken Kunſt entlehnt und chriſtlich gedeutet und umgeformt wurden, während die phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen der chriſtlichen Kunſt als Perſonificationen der lebensvollen Natur mehr aus dem chriſtlichen Weſen ſelbſt hervorgewachſen erſcheinen und von etwaigen antiken Muſtern ſich deutlicher unterſcheiden. So dienen die phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen in der chriſtlichen Kunſt meiſtens einem andern religiöſen Motive, welches die Kunſt darſtellen will; die Perſonificationen des Meeres, einer Stadt (z. B. Jerichos), eines Fluſſes (z. B. des Jordan), der Jahrszeiten, des Tages oder der Nacht, bezeichnen etwa die Scene einer Handlung aus der bibliſchen Geſchichte. Auch in chronologiſcher Hinſicht zeigt der Entwickelungsgang der phyſiſch-mythologiſchen Vorſtellungen die verhältnißmäßige Selbſtſtändigkeit der chriſtlichen Kunſt. „Denn gerade

Digitized by Google

in der ersten Periode der christlichen Kunst bis zum 8. Jahrhundert sind sie seltener; geläufig werden sie seit der Zeit Karls des Großen; mit der Wiederherstellung der Kunst seit dem 13. Jahrhundert verschwinden sie wieder, und es liegt gerade im Charakter der modernen Kunst, während sie die mythologischen Vorstellungen zu einem selbständigen Kunstelement erhob, diese Personificationen überflüssig zu machen" (S. 17). In diesem Satze sind die Hauptperioden in der Entwickelung der physisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst angegeben. „In jener ersten Periode bis auf Karl den Großen kommen die physischen Personificationen nur vereinzelt vor: am meisten der Flußgott, — am wenigsten Sonne und Mond, die vielmehr nach ihrer mathematischen Figur vorgestellt werden, der Mond als Sichel, die Sonne als Stern; allenfalls wird die letztere als ein menschliches Gesicht gebildet" (S. 17). Die zweite Periode, vom Ende des 8. bis zum 13. und 14. Jahrhundert, weist die zahlreichsten und kühnsten Personificationen auf. Der Himmel, die Erde, der Abgrund, das Meer, die Wüste, die Winde, die Jahrszeiten, die Monate ꝛc. werden in menschlicher Figur dargestellt. Das seit dem 13. Jahrhundert schon abnehmende Interesse an solchen Personificationen hebt sich noch einmal im Laufe des 15. Jahrhunderts in Folge der klassischen Studien (S. 20 f.); allein schon seit dem 13. Jahrhundert hatte sich die christliche Kunst der naturgetreuen Darstellung landschaftlicher Scenen befleißigt, ein Streben, welches namentlich im 15. Jahrhundert durch die Brüder van Eyck gehoben und im 16. Jahrhundert durch Meister in der Landschaftmalerei wie Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Giorgione, Tizian, Claude Lorrain,

Digitized by Google

Caspar Poussin und Peter de Molyn vollendet wurde (S. 22 ff.). Je mehr man aber eine treue, jedoch poetische Darstellung der Natur und ihrer Wirkungen zu geben lernte, um so mehr mußte man davon abkommen, durch Personificationen die wirkenden Kräfte der Natur zu veranschaulichen. „Statt des persönlichen Ungewitters wollte man die gewitterschwangere Luft und das vom Sturm gepeitschte Meer" (S. 38).

Bei der Darstellung der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst verbindet der Verf. mit Recht die chronologische und die sachliche Ordnung. Es treten uns vier Hauptgruppen jener Vorstellungen entgegen, indem dieselben astronomischer, chronologischer, meteorologischer und geologischer Art sind. Der erste Abschnitt (S. 43—310) handelt von dem *Universum* und den Himmelserscheinungen (Himmel, Erde, Meer, Abgrund, Sonne, Mond, Planeten, Thierkreis u. dgl.). Der zweite Abschnitt (S. 311—409) schildert die Personificationen der Zeitkreise (Jahrszeiten, Tageszeiten u. dgl.). Der dritte Abschnitt (S. 410—473) stellt die Kunstbildungen von den Erscheinungen in der Atmosphäre dar (St. Elmsfeuer, Winde). Der vierte Abschnitt (S. 474—677) handelt von den Erscheinungen auf der Erde (Berge, Erdbeben, Flüsse u. dgl.). Weil aber in diesem Abschnitt auch die Personificationen von Städten und Ländern, also von solchen Naturgegenständen, bei denen die freie Thätigkeit des Menschen mitwirkt, gehören, so wird an diesen Abschnitt die im Anhange (S. 678—697) gegebene Darstellung der ethisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst (*Μεγαλοψυχία*, Justitia, Pax u. dgl.) passend angeschlossen. Die einzelnen Abschnitte des Werkes

Digitized by Google

verlaufen naturgemäß in der Weise, daß die ins Einzelne gehende Nachweisung der verschiedenen mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst durch eine Darstellung der jenen Kunstvorstellungen zu Grunde liegenden Lehranschauungen eingeleitet wird; dabei beschränkt sich aber der Verf. nicht auf die in der christlichen Kirche von Kirchenschriftstellern und christlichen Dichtern ausgesprochenen Anschauungen, sondern er geht einerseits auf die fruchtbaren Andeutungen der heiligen Schrift, anderseits auf die entsprechenden Ideen und Kunstwerke des klassischen Alterthums zurück. So zeichnet er die Genesis der christlichen Kunstvorstellungen und gelangt zu einer echt historischen Erklärung derselben. Zu jeder einzelnen Kunstvorstellung werden alsdann so viele Denkmäler (Zeichnungen, Malereien, Sculpturen aller Art, Münzen, Medaillen ꝛc.) nachgewiesen, als dem Verf. bekannt geworden sind. Nur bei solchen Kunstvorstellungen, welche häufig vorkommen, beschränkt sich der Verf. auf eine hinreichende Anzahl ausgewählter Beispiele.

Zu einer Beurtheilung des Werkes, welche etwa Ergänzungen brächte, gestehn wir, außer Stande zu sein. Der Verf. hat durch das gründlichste und umfassendste Studium und durch viele Reisen eine Kenntniß der christlichen Kunstdenkmäler gewonnen, die uns dafür bürgt, daß keine Kunstvorstellung in seinem Werke unberührt geblieben sein wird, wenn auch noch manches interessante Denkmal ihm verborgen geblieben sein mag. Es liegt in der Natur der Sache, daß die von dem Verf. angegriffene Aufgabe nur durch viele vereinte Kräfte völlig zu lösen ist. Jedenfalls hat der Verf. das große Verdienst: jene Aufgabe gestellt und zur Lösung derselben so viel gethan zu

Digitized by Google

haben, daß jeder Mitarbeiter nur in seine Fußstapfen treten können wird. Und Jeder, welcher sich für die Geschichte der christlichen Kirche, ja der menschlichen Bildung überhaupt, für die Geschichte der Sitte und der Kunst interessirt, wird die Arbeit des Verfs mit dem größten Danke hinnehmen.

Bei der Erklärung der einzelnen Kunstwerke wird sich der Verf. einigen Widerspruch gefallen lassen müssen. Freilich gehört zum begründeten Widerspruch vor allen Dingen die eigne Ansicht jener Denkmäler. Wem diese, wie uns, abgeht, der wird sich auf eine Frage beschränken müssen. Sollte es wirklich immer die Absicht des Künstlers sein, den Herrn entweder in der himmlischen Erhöhung oder in der irdischen Erniedrigung darzustellen, wenn Sol und Luna entweder *neben* und *unter* oder *über* dem Bilde Christi erscheinen (S. 132. 188. 191)? In der Perspective sind die alten Künstler nicht stark. Und ist nicht mitunter die Anordnung des Beiwerkes auf einem Bilde schon durch den Raum bedingt? *Ein* Bild führt der Verf. selbst an (S. 75. vgl. die Abbildung auf der Tafel zu des Verfs Abhandlung über den christlichen Bilderkreis. Berl. 1852), welches doch eine Ausnahme von jener Regel sein müßte. Auf einem Elfenbeinschnitzwerk, dem Diptychon des Tutilo aus dem 9. Jahrhundert, erscheinen *über* dem thronenden Christus Sonne und Mond, welche den ganz unten angebrachten Bildern des Meeres und der Erde entsprechen. — Zweifelhaft erscheint uns auch folgende von dem Verf. gegebene Deutung einer mehrmals vorkommenden Vorstellung. Bei der Darstellung der Kreuzigung Christi erscheinen Sonne und Mond, welche, „während sie mit der

Digitized by Google

einen Hand das Gesicht bedecken, in der andern ein leeres Horn halten, die Sonne ein gelbes, der Mond ein grünes — nicht in der Art, wie sie auch sonst ein Füllhorn tragen, aufwärts gerichtet und an die Schulter gelehnt, sondern gesenkt, als wollten sie es über den leidenden Erlöser ausgießen." Ebenso erklärt der Verfasser S. 158. Allein sollte das, was er für ein Horn ansieht, nicht vielmehr eine Fackel sein, welche zum Zeichen der Trauer und der Finsterniß gesenkt erscheint? — denn aus Traurigkeit verhüllen Sonne und Mond ihr Angesicht und leuchten nicht: **Igneus Sol obscuratur in aethere, quia Sol justitiae patitur in cruce** (S. 155). Die Fackel wird ganz gewöhnlich dem Sol und der Luna in die Hand gegeben und hat dann auch die Farbe, welche der einen oder der andern Figur, zur Unterscheidung des Lichtes, eigenthümlich ist. Deshalb heißt es auch S. 163 schwerlich mit Recht, daß auf einem andern Bilde, welches den Sol und die Luna zeigt, jener „eine Fackel oder vielmehr ein Füllhorn, woraus drei Flammen hervorgehn" halte; vielmehr wird Sol hier eine brennende Fackel in den Händen haben, während Luna durch den Halbmond in ihrer Hand bezeichnet ist. Bei noch andern ähnlichen Bildern (S. 164. 165) statuirt der Verf. selbst, wenn auch nur mit einem „vielleicht", das Attribut der Fackel, und zwar einer halb herabgebrannten. Jene gesenkte Fackel in den Händen des Sol und der Luna wird in derselben Weise die trauervolle Finsterniß bei dem Tode des Herrn andeuten, wie die Nacht selbst mit gesenkter Fackel dargestellt wird (S. 359. 371). Einen vortrefflichen Commentar zu den geschilderten Kunstvorstellungen enthalten die von dem Verf. reich-

Digitized by Google

lich mitgetheilten Ausſprüche von Dichtern und andern Schriftſtellern, welche nicht ſelten einer gangbaren Volksmeinung Worte leihen. So führt der Verf. S. 386 f. einige lateiniſche und deutſche Sprüche über die Eigenthümlichkeit der Monate, die auch zu mancherlei diätetiſchen Regeln Anlaß gibt, an. Ausführlicher haben wir ſolche Monatsſprüche in einem alten auf der hieſigen Predigerſeminarbibliothek befindlichen Brevier gefunden. Vielleicht geſchieht dem geehrten Verf. und manchem Leſer ein Dienſt, wenn wir dieſe Sentenzen mittheilen. Das erwähnte Brevier, ein ſtarker Quartband, hat dieſen Titel: Breviarium camerale ad usum Cisterciensis ordinis | Anno currente MCCCCCX ab eodem monacho qui | precedentia ejusdem ordinis breviaria correxe|rat: diligenti cura castigatus et ad hanc satis | amplam formam redactum. reverendis|-simique patris domini Cistercii obe|dientia: punctis in eodem or|dine fieri solitis utiliter | communitum. incipit feliciter. Die Titel-Vignette enthält den Namen und die Chiffre des Druckers Johan Petit. Am Fuße des Titelblattes lieſt man: Venale reperitur Parisius sub leone argen|teo vici sancti Jacobi. Voran ſteht, nächſt einer Anweiſung zum Gebrauche des Buches, ein Kalender, welcher die Feſt- und Heiligentage anmerkt. Den einzelnen Monaten ſind folgende Sprüche beigegeben:

In jano claris calidisque cibis potiaris,
Atque decens potus post fercula sit tibi notus
Ledit enim medo tunc potatus est ut bene credo
Balnea tutius intres et venam findere cures.

Digitized by Google

Nascitur occulta febris februario multa.
Potibus et escis si caute minuere velis.
Tunc cave frigora de pollice funde cruorem.
Sugge mellis favum pectoris morbos qui curabit;

www.libtool.com.cn

Martius humores gignit variosque dolores.
Sume cibum pure cocturas si placet ure.
Ballea sunt sana sed que superflua vana.
Vena nec abdenda nec potio sit tribuenda.

Hic probat in vere vires aprilis habere.
Cuncta renascuntur pori tunc aperiuntur.
In quo scalpescit corpus sanguis quoque crescit.
Ergo solvatur venter cruorque minuatur.

Mayo secure laxari sit tibi cure.
Scindatur vena sed balnea dentur amena.
Cum calidis rebus sint fercula seu speciebus.
Potibus astricta sit salvia cum benedicta.

In junio gentes perturbat medo bibentes
Atque novellarum fuge potus cervisiarum
Ne noceat colera valet hec refectió vera
Lactuce frondes ede jejunus bibe fontes.

Qui vult solamen julio probat medicamen.
Venam non scindat nec ventrem potio ledat.
Somnum compescat et balnea cuncta pavescat.
Prodest recens unda allium cum saluia munda.

Quisquis sub augusto vivat medicamine justo.
Raro dormiet estum coitum quoque vitet.
Balnea non curet nec multum comestio duret.
Nemo laxari debet vel flebothomari.

Digitized by Google

Fructus maturi septembri sunt valituri.
Et pira cum vino panis cum lacte caprino.
Aqua de urtica tibi potio fertur amica.
Tunc venam pandas speciem cum semine mandas.

www.libtool.com.cn

October vina praebet cum carne ferina.
Necnon aucina caro valet et volucrina.
Quamvis sint sana tamen est repletio vana.
Quantum vis comede sed non precordia lede.

Hoc tibi scire datur quod reuma novembri curatur.
Queque nociva vita tua sint preciosa dicta.
Balnea cum venere tunc nullum constat habere.
Potio sit sana atque minutio bona.

Sane sunt membris res calide mense decembris.
Frigus vitetur capitalis vena scindatur.
Lotio sit vana sed vasis potatio cara.
Sit tepidus potus frigore contrarie totus.

Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

Prag

Karl André 1852. Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. Nach Untersuchungen und Erfahrungen von Dr. Paul Cartellieri, k. k. Brunnenarzt und Director des Badehospitals in Franzensbad. Zweite, vermehrte Auflage. X u. 124 S. Octav.

Schon in der ersten Auflage, welche 1843 erschien, bemühte sich der Verf. dem an erweichenden Humusstoffen und lösenden Salzen reichen Mineralmoor die geeignete Stelle unter den Heilagentien anzuweisen, was er nun, nach seinen innerhalb 9 Jahren fortgesetzten Beobachtungen, um so mehr versucht. — Ueber die Hälfte der Schrift

Digitized by Google

enthält die geognostisch-naturhistorische Beschreibung des Franzensbader Mineralmoorlagers (S. 3—19), die Entstehung desselben (S. 19—41), die physikalisch-chemische Untersuchung (S. 41—74). Als Resultat dieser ausführlichen Entwicklung ergibt sich (S. 72), daß der Franzensbader Moor sehr verschieden von den Schlammarten ist, die in mehreren Badeorten Italiens, Belgiens, Frankreichs, Rußlands und selbst Deutschlands zu Heilzwecken dienen. Er besteht nicht aus Quellenschlamm, d. i. aus dem Niederschlage, welcher aus stoffreichen Thermen und Säuerlingen beim Entweichen ihrer Wärme oder ihres Gasgehaltes unlöslich zu Boden fällt; er ist keine künstliche Verbindung von Quellschlamm mit gewöhnlicher Moorerde; noch weniger ist er mit dem fetten Teich-, Fluß- und Seeschlamm zu vergleichen; sondern er ist das Product der chemischen Wechselwirkung zwischen einem ausgedehnten Moorlager und unzähligen, dieses Moorlager durchziehenden und sättigenden, alkalisch-glaubersalzigen Eisensäuerlingen, ein von Mineralsubstanzen innigst durchdrungener und mit ihnen chemisch verbundener Humus von der Modification, wie er sich in Torflagern findet, mit einem Worte ein Mineralmoor. Schwefelsaures Eisenoxydul ist sein Hauptbestandtheil, und bildet nebst den Humuserzeugnissen den Grundcharakter seiner Mischung. — Was nun die Hauptsache, nämlich die Heilkräfte dieses salinischen Eisenmineralmoors betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 85): „Die intensive Wärme, in der das Moorbad vertragen werden kann, verschmelzt die fixen Stoffe inniger mit einander, indem sie ihre chemischen Verwandtschaften begünstigt; sie erhöht deren Löslichkeit und fördert nebstdem die ununterbrochene Entwicklung der Gase. Die einhüllenden Humusstoffe und die wachsartigen Substanzen mildern

Digitized by Google

den allzu heftigen Eingriff der sauren Salze auf das Hautorgan. Die erregende und adstringirende Kraft des Eisens wird durch die Beigabe kühlender und lösender Salze gemäßigt; es hindert in dieser Verbindung viel weniger die freie Absonderung der Gebilde und alle den Verflüssigungsproceß begleitenden Functionen. Die Grundwirkung des Moorbades ist die des Eisens. Dieses Metall wird hier dem Organismus in einer leicht aufnehmbaren Form und in Begleitung von kräftig erregenden Potenzen geboten, welche seine Wirkung selbst bei großem Torpor verbürgen; anderseits aber gehen ihm neben den Wirkungen der feuchten Wärme auch noch erweichende und den Abscheidungs- wie Resorptionsvorgang mächtig steigernde Principe zur Seite, welche nicht nur seine reizende und zusammenziehende Eigenschaft beschränken müssen, sondern selbst, unbeschadet der stärkenden Wirkung, eine Beschleunigung des Stoffwandels erwarten lassen." Ich habe gesehen, sagt er (S. 88), daß bei Ephidrose die Haut am ganzen Körper trocken wurde, und zuletzt nur noch die Gesichts- und Kopfhaut schwitzte. Chronische Nesselsucht verschwand in zwei Fällen schon nach dem ersten Bade, um nicht mehr wiederzukehren. Bei Knochentuberculose (S. 104) trete der richtige Zeitpunkt des Moorgebrauchs dann ein, wenn die den ursprünglichen Tuberkel setzende Hyperämie erloschen sei und die Wiederaufsaugung desselben oder seine Metamorphose in Verkreidung gehofft werden dürfe; sowie dann, wenn nach Schmelzung des tuberculösen Infiltrats und entleerter Höhle ein Knochengeschwür ohne Zeichen perennirender Entzündung der Nachbarschaft zurückbleibe, dessen Vernarbung wegen Mangels an localer Lebensthätigkeit nicht erfolge. M.

www.biodiv.com.cn

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 13. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

bei Leopold Voß 1850. Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von Moritz Wilh. Drobisch. Mit einer Figurentafel. XVI und 232 S. in Octav.

Die Aufnahme, welche Herbarts eigene Arbeiten zur Begründung einer mathematischen Psychologie unter uns gefunden haben, ist zu wenig günstig gewesen, als daß diese neue Darstellung eines der vorzüglichsten seiner Nachfolger auf eine wißbegierig entgegenkommende Theilnahme hätte rechnen können. In der That sind zwei Jahre seit dem Erscheinen dieses Buches verflossen, ohne daß es einen Theil der Aufmerksamkeit erweckt hätte, die sein Gegenstand hervorzurufen gewiß berechtigt ist. Dieses Schicksal ist um so beklagenswerther, als auch die redliche wissenschaftliche Anstrengung des Verfs ein anderes Loos verdient hätte. Viele der Gegner, welche der Gedanke einer mathematischen Behandlung der Psychologie noch immer zählt, mögen geglaubt haben, auch

Digitized by Google

hier nur einer vereinfachten Reproduction der Sätze Herbarts zu begegnen, über welche durch die häufig sehr langweiligen und übel angebrachten Einwürfe, die man ihnen schon so reichlich entgegengestellt, hinlänglich bereits gerichtet sei. Und doch ist nichts weniger als dies der Fall. Die Bearbeitung, in welcher Drobisch uns die Elemente einer mathematischen Psychologie vorführt, unterscheidet sich in so wesentlichen Punkten des methodologischen Verfahrens von den ersten Versuchen Herbarts, daß jedenfalls dies ganze philosophische Unternehmen einer erneuten Prüfung seiner Gegner würdig ist und daß man wohl Ursache hat, sich zu fragen, ob Einwürfe, die man dem Verfahren Herbarts vielleicht mit Recht machen konnte, auch dieser erneuerten Gestalt der Lehre gegenüber fortgeführt zu werden verdienen. Diese Umgestaltung der leitenden Gedanken ist es, der wir hier einige Worte widmen wollen; die geringe Kenntniß, die wir über das Detail der mathematischen Psychologie Herbarts bei der Mehrzahl der Leser voraussetzen müssen, verbietet von selbst in die Einzelheiten der Untersuchungen einzugehn, in denen der Verf. dieser Schrift häufig von den Ansichten seines Vorgängers abweicht.

Unter den Gründen der Ungunst, die dem Unternehmen Herbarts zu Theil wurde, erwähnt Drobisch in der Vorrede seines Werkes allerdings die mangelnde mathematische Befähigung der Psychologen und die psychologische Unkenntniß der Mathematiker; doch er ist gerecht genug, nicht jeden Widerstand, den Herbart gefunden hat, auf diese beiden Motive zurückzuführen. „Die Mathematiker insbesondere, sagt er, faßten bald ein Vorurtheil gegen eine Theorie, deren Resultate nicht einer Controle durch Messung sich unterwerfen las-

Digitized by Google

sen. Herbart hatte es noch nicht nachdrücklich genug ausgesprochen, daß seine mathematische Psychologie eigentlich erst eine abstracte Vorbereitung zu einer künftigen Theorie der durch die innere Erfahrung gegebenen Erscheinungen ist; er strebte vielleicht zu frühzeitig, den synthetischen Theil seiner Untersuchungen mit dem analytischen in Zusammenhang zu bringen, was doch nur in lockerer Weise geschehen konnte, so daß es damit weder gelang, die empirische Gültigkeit der mathematischen Formeln exact nachzuweisen, noch die Unentbehrlichkeit einer mathematischen Theorie zur Erklärung der psychischen Phänomene genügend darzuthun" (S. IV). Wir wollen dahin gestellt lassen, ob nicht Drobisch hier ein Bewußtsein über die Natur seiner Aufgabe, das er selbst nach reiflicher Ueberlegung vorgebrachter Einwürfe sich gebildet hat, bei Herbart mit Unrecht schon ebenso ausgebildet zu finden glaubt; uns scheint es allerdings, als wenn Herbart in den Principien seiner Psychologie doch etwas mehr als nur eine abstracte Vorbereitung gesehen habe, wie bereitwillig er auch die Möglichkeit mancher verbessernden Umgestaltung zugegeben haben mag. Zu dieser Ueberzeugung führt uns die nahe Verbindung, in welcher diese Principien mit seiner Metaphysik stehen, eine Verbindung, in deren Schwierigkeit auch Drobisch den Grund sieht, der so Vielen den Eingang in seine Ansichten versperrt, ja selbst die Lust einzudringen raubt. Zwar hat auch Herbart selbst, wie der Verf. bemerkt, mehr als einmal mit klaren Worten darauf hingewiesen, daß die Principien der mathematischen Psychologie, wenn auch von ihm selbst durch metaphysische Speculation gefunden, doch sich ganz wohl als eine bloße naturwissenschaftliche, der ma-

Digitized by Google

thematischen Entwicklung fähige Hypothese betrachten lassen. Aber gewiß würde er doch die Beibringung anderer Hypothesen, die der Erklärung der Erscheinungen vielleicht ein gleiches Genüge gethan, seinen metaphysischen Principien dagegen widersprochen hätten, angebrachtermaßen zurückgewiesen haben. Um so nothwendiger und dankenswerther ist das Unternehmen des Verf., von diesen metaphysischen Speculationen gänzlich abzusehn, und die nothwendigen Anfangshypothesen der mathematischen Psychologie ebenso einfach aus einer Vergleichung der Hauptthatsachen des Bewußtseins abzuleiten, wie die Naturwissenschaft die ihrigen findet. Allerdings wird hierdurch der philosophische Werth dieses neuen Zweiges der Wissenschaft vorläufig auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesetzt; man wird im günstigsten Falle, wenn die Lösung der Aufgabe ganz gelingt, nur eben die Gesetze entwickeln können, nach denen sich thatsächlich die Verkettung der psychischen Ereignisse bewegt, aber man wird die Erklärung der Art vermissen lassen, in welcher die ursprüngliche Natur der Seele gerade zu diesen bestimmten Gesetzen ihres Lebens führen muß. Dem gegenüber liegt allerdings das größere philosophische Interesse in dem Unternehmen Herbarts, aus der metaphysischen Natur der Seele unmittelbar die elementarsten Gesetze abzuleiten, nach denen ihr Wirken und der Zusammenhang ihrer einzelnen Wirkungen erfolgen muß Hätte diese aprioriſche Deduction zu völliger Ueberzeugung Aller gelingen wollen, so würde Niemand den überaus weitläuftigen regressiven Weg vorziehen, den wir mit dem Verf. nun wählen müssen, weil jene Deduction uns mißlungen scheint. Bei Drobisch ist allerdings wohl diese Bereitwilligkeit, die Untersuchun-

Digitized by Google

gen der mathematischen Psychologie von den metaphysischen zu trennen, größeren Theils eine pädagogische Concession an die Ungeneigtheit der Leser, in die metaphysischen Gedanken Herbarts einzugehn, deren Vertheidigung er andern Ansichten gegenüber so lebhaft zu führen gewohnt ist. Welche aber auch die Motive dieser Scheidung sein mögen, sie muß Allen willkommen sein, die wie wir mit der Ueberzeugung von der Unannehmbarkeit der Herbartischen Metaphysik dennoch eine wohlbegründete Achtung vor ihrem Urheber, so wie den Wunsch hegen, die mathematische Psychologie, seine mühevollste Unternehmung, nicht an der stumpfen Gleichgültigkeit des Andersmeinens zu Grunde gehen zu sehn, ehe ihr eine unbefangene und allseitig ausreichende Prüfung zu Theil geworden ist.

Drobisch widmet seine Einleitung S. 1 bis 13 einigen allgemeinen Bemerkungen über Möglichkeit, Sinn und Nutzen der mathematischen Psychologie. Er ist hierin nicht so ausführlich, als man wohl wünschen könnte; Ueberdruß an der Widerlegung schon oft zurückgewiesener Einwürfe scheint ihn vermocht zu haben, sich auf wenige Nachweisungen einzuschränken, die an sich zwar genügend sind, aber nicht ebenso überredend für die, welche einer ausführlichen Kritik ihrer unbegründeten Anforderungen bedürfen. Daß die Klarheit unserer Vorstellungen, die Intensität unsrer Gefühle, Wünsche und Begehrungen, die Heftigkeit unsrer Affecte, die Stärke der Leidenschaften und der Selbstbeherrschung höchst verschiedene Grade hat, daß unser Gedankenlauf bald ein träger, bald ein beschleunigter ist: alle diese unbestreitbaren Thatsachen bezeugen, daß der Lauf der inneren Ereignisse von Größenbestimmungen auf die man-

Digitized by Google

nichfaltigste Weise behaftet ist, und kaum wird Jemand der weiteren Vermuthung widerstreben, daß diese Größenbestimmungen nicht nur vorhanden sind, sondern daß von ihnen auch nach allgemeinen Gesetzen die Reihenfolge und die Verbindungsweise der psychischen Ereignisse abhängig ist. So entsteht denn die wichtige Frage, ob diese mathematische Gesetzlichkeit, die wir in der Natur des geistigen Lebens voraussetzen, nicht auch für seine Erkenntniß zugänglich gemacht werden könne, und ob nicht die Psychologie durch schärfere Berücksichtigung jener quantitativen Bestimmungen von dem Standpunkt einer empirischen und logisch-rationalen Wissenschaft zu dem einer mathematisch-exacten vordringen dürfe.

Der Ausführbarkeit dieses Gedankens scheint vor Allem als unübersteigliches Hinderniß der Umstand entgegenzutreten, daß alle jene Größen nicht meßbar sind, und daß jede auf irgend eine Hypothese gebaute mathematische Theorie der Veränderungen unserer geistigen Thätigkeiten und Zustände, in Ermangelung der Möglichkeit einer numerischen Vergleichung ihrer allgemeinen Formeln mit der Erfahrung, problematisch und daher unfruchtbar bleiben zu müssen scheint. Diesem Einwurf gegenüber erinnert der Verf. allerdings zunächst an die Unbilligkeit, an eine noch ganz im Werden begriffene Wissenschaft sogleich den Maßstab anzulegen, mit dem eine der Vollendung entgegenreifende gemessen werden mag, aber er macht zugleich mit Recht auf die Vermischung zweier Anforderungen aufmerksam, von denen nur die eine berechtigt ist. Unmöglich ist jede mathematische Theorie eines Kreises von Erscheinungen so lange, als die theoretische Meßbarkeit ihrer Objecte nicht nachweisbar ist, d. h. so lange selbst

www.rubpa.com.cn

Digitized by Google

die Möglichkeit ihrer Messung sich in Begriffen nicht verdeutlichen läßt. Dieser Nachweis aber beruht einfach immer auf der Angabe der Bedingungen, unter denen zwei Größen gleich sind, oder die eine als das Vielfache der andern anzusehen ist. In der Statik z. B. beruht der Begriff gleicher Kräfte auf der Anerkennung der Möglichkeit von zwei Kräften, die nach entgegengesetzten Richtungen auf denselben Punkt wirkend sich das Gleichgewicht halten, der Begriff der Vervielfachung einer Kraft auf der Anerkennung der Möglichkeit, daß mehrere unter einander gleiche nach derselben Richtung auf denselben Punkt wirkende Kräfte sich durch eine einzige, ihnen gleichwirkende Kraft, die Resultante, ersetzen lassen. Damit ist die Meßbarkeit der Kräfte theoretisch nachgewiesen; die praktische Meßbarkeit dagegen, jene zweite Anforderung, die man so oft mit dieser ersten verwechselt, bedarf nicht nur des Erfahrungsbegriffs vom Druck schwerer Körper, sondern auch der Theorie des Hebels und des Schwerpunkts. Ließe sich nun in ähnlicher Weise die theoretische Meßbarkeit der in der Psychologie vorkommenden Größen nachweisen, eine Aufgabe, auf die der Verf. später allen Fleiß verwendet hat, so würde nichts hindern, wenigstens als mathematische Speculation eine Theorie ihrer Veränderungen zu versuchen. Allerdings wird man zugeben müssen, daß der Mangel praktischer Meßbarkeit auch so noch immer ein schwerer Uebelstand für die schnelle Entwicklung der mathematischen Psychologie bleiben muß, doch macht er nicht die Gewinnung jedes Resultats unmöglich. Verbinden wir hypothetisch zwei psychische Zustände durch ein angenommenes Gesetz ihrer Abhängigkeit, so läßt sich aus der Anwendung dieses Gesetzes auf an-

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

genommene Reihen von Werthen beider eine Reihe von Resultaten entwickeln, welche die verschiedenen Formen darstellen würden, die der Gedankenlauf annimmt, wenn z. B. unter der Gültigkeit jenes Gesetzes die Intensitäten der Vorstellungen steigen oder sinken. Diese berechneten Formen des Wechsels der inneren Zustände sind wohl nicht so unvergleichbar mit den empirisch zu beobachtenden, als freilich die wirklichen Größenwerthe der einzelnen Vorstellungen, aus deren Gegenwirkungen sie hervorgingen, mit den zum Behufe der Berechnung angenommenen, und wieder in Bezug auf diese Werthe der einzelnen selbst wird die Annahme wenigstens, daß sie steigen oder fallen, durch die unmittelbare Beobachtung verificirt werden können. Trifft nun in vielen Versuchen der Inhalt der Beobachtung mit dem der Berechnung überein, so wird hieraus allerdings eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der angenommenen Abhängigkeitsgesetze hervorgehn. Daß diese Bürgschaft immer nur eine sehr unvollkommne sein wird, leugnen weder wir, noch der Verf. Wo man darauf beschränkt ist, sich mit allgemeineren Uebereinstimmungen zwischen Erfahrung und Theorie begnügen zu müssen, wo man nur die großen Umrißformen, die ein Kreis von Erscheinungen unter der Voraussetzung eines hypothetischen Gesetzes annimmt, mit denen vergleichen kann, die man empirisch unter nur unvollkommen als identisch zu erweisenden Bedingungen wirklich vorfindet, da ist allerdings der Einwurf stets möglich, daß man unter Voraussetzung ganz abweichender Grundgesetze vielleicht zu einer gleich erträglichen und gleich oberflächlichen Uebereinstimmung der Erfahrung mit der Theorie gelangen würde. (Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 16. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Wie soll dann entschieden werden, welche Theorie die richtige ist? „Diese Frage, sagt der Verf., kommt jedenfalls zu früh, denn zur Zeit ist nur eine einzige, die durch Herbart aufgestellte, vorhanden. Gesetzt aber, es komme zu dieser künftig eine zweite und dritte, so würde sich eine vor der andern doch wohl durch innere Vorzüge als die wahrscheinlichere bewähren, denn in allen mathematischen Theorien von Phänomenen hat der Grundsatz: **simplex sigillum veri**, keine geringe Auctorität.“ Ich muß gestehen, daß ich auf diesen Spruch wenig achten möchte; er ist allzu häufig trüglich erfunden worden; in der That kann er ja nur bedeuten, daß über Erscheinungen, deren reelle Bedingungen als einfach oder wenig complicirt feststehen, die Theorie wahrscheinlicher sei, welche für ihr Grundgesetz auch einen einfachern Ausdruck gebe. Wo wir dagegen nicht

Digitized by Google

wissen, von wie vielerlei zusammenwirkenden Ursachen eine Erscheinungsgruppe abhängig ist, da ist die Voraussetzung der Einfachheit des Princips ganz unmotivirt. Und in der That glaube ich, daß die von Herbart gewählten Principien der mathematischen Psychologie in einiger Hinsicht zu einfach sind, um der Erklärung der Thatsachen ein Genüge zu thun. Es möchte indessen, fährt der Verf. fort, ungeachtet des Mangels an meßbaren Daten doch nicht gar zu leicht sein, auf vielfache Weise in mathematischer Form auch nur die fundamentalen Thatsachen zu erklären, daß uns immer nur wenige Vorstellungen auf einmal gegenwärtig sind, daß die unermeßliche Menge aller übrigen sich uns gewöhnlich auch nicht einmal durch ein dunkles Gefühl bemerklich macht, daß ein oft nur schwacher und unbedeutender sinnlicher Eindruck plötzlich die Gedanken verscheucht, die uns eben lebhaft beschäftigten, dagegen wie durch einen Zauberschlag längst vergessene aus ihrer Verborgenheit ins Licht des Bewußtseins hervorzieht.

Gäbe es eine Mehrzahl ausgeführter mathematischer Theorien, deren jede den Erscheinungen in gleichem Grade entspräche, so würde wohl eine Entscheidung zwischen ihnen kaum anders zu treffen sein, als durch Zuziehung der metaphysischen Speculation, und diejenige würde den Vorzug verdienen, welche sich als einfache und directe Folge unserer nothwendigen Vorstellungen über das Wesen der Seele erwiese. Diese Bemerkung, in der der Verf. ohne Zweifel mit uns übereinstimmt, vermeidet er indessen hier, und sucht vielmehr die mathematische Psychologie vor dem Vorwurf zu schützen, daß ihrer sicheren Ausbildung diese große Streitfrage über das Wesen

Digitized by Google

der Seele in den Weg trete. Allein an die Phänomene des Bewußtseins halte sie sich und versuche diese in einen mathematischen Zusammenhang zu bringen. Sie bedürfe dazu allerdings mancher hypothetischer Hülfsbegriffe, die nicht unmittelbar als Thatsachen gegeben sind, aber sie thue damit nichts Anders als die physische Mechanik, wenn sie undurchdringliche materielle Punkte, bewegende Kräfte und ein Gesetz der Trägheit annimmt. Gelinge es ihr durch ähnliche Rechnungshypothesen einen festen inneren Zusammenhang in die psychischen Phänomene zu bringen, so bleibe es dann der metaphysischen Speculation überlassen, diese mathematische Thatsache in idealistischer, materialistischer oder irgend einer vermittelnden Weise zu deuten.

Nach den gegenwärtig vorherrschenden Ansichten erwartet der Verf. am meisten von materialistischer Seite her einen Einspruch gegen den Gang der mathematischen Psychologie, die zwar eine mannichfaltige Mitwirkung körperlicher Thätigkeiten zu den geistigen Functionen nicht in Abrede stellt, aber einstweilen bei Seite setzen zu dürfen meint, um sich mit solchen Elementen des psychischen Lebens zu beschäftigen, welche sie nur eignen und immanenten Gesetzen unterworfen voraussetzt. Mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß der gegenwärtige Zustand der Nervenphysiologie eine Anknüpfung mathematischer Theorien der psychischen Zustände noch gar nicht gestatte. Im Gegentheil könne gerade indirect das Verfahren der mathematischen Psychologie zur Würdigung des Antheils körperlicher Mitbedingungen führen, welche sich direct weder nachweisen, noch schätzen lassen. Denn zuerst werde sich bei einer weitern Entwicklung der mathematisch-psychologi-

Digitized by Google

schen Voraussetzungen von selbst deutlicher zeigen, an welchen Stellen eine leibliche Mitwirkung angenommen werden muß, wenn die Formeln den Thatsachen der innern Erfahrung genügen sollen. Zweitens aber kann auch schon die Gestalt dieser Formeln zu Entscheidungsmomenten führen. Läßt sich ihnen eine Auslegung geben, die auf eine materielle Ursache der psychischen Phänomene hinweist, so wird dadurch allerdings die Ansicht von der materiellen Bedingtheit des geistigen Lebens gewinnen, und die Psychologie wird dann eine Aufforderung haben, Schwingungen in Hirn- und Nervenfasern, auf- und absteigende elektrische Ströme in den galvanischen Ketten der Nerven oder irgend etwas der Art zur Basis ihrer Betrachtungen zu machen. Sollte sich dagegen finden, daß die Formeln sich der consequenten Ableitung aus einem materiellen Princip widersetzen und als etwas ganz für sich Bestehendes, jeder durchgeführten Analogie mit materiellen Veränderungen sich Entziehendes angesehn werden müssen, so würde dies der entgegengesetzten Ansicht von der selbständigen Eigenthümlichkeit des Geisteslebens kein geringes Gewicht zulegen.

Es bleibt noch ein Vorurtheil zu erwähnen, zu dem vielleicht die von Herbart gebrauchte Benennung „Mechanik des Geistes“ eine Mitveranlassung gegeben hat. Man hat nämlich die Befürchtung ausgesprochen, durch die mathematische Bestimmung der Gesetze des geistigen Lebens werde, wenn sie gelinge, der geistige Mensch zur Maschine herabgewürdigt werden. Nun ist dies ein seltsamer Einwurf; denn wenn jene Bestimmung gelänge, so wäre sie ja richtig, und hinge dann die gefürchtete Folge daran, was hülfe alles Lamentiren? Daß wir begreiflicherweise nie dahin gelan-

Digitized by Google

gen werden, den Gedankenlauf eines Menschen auch nur auf eine Minute vorauszuberechnen, bemerkt der Verf. zwar mit Recht, aber trotzdem würde der geistige Mensch dem Princip der Ansicht nach immer noch eine Maschine sein können, obgleich eine solche, deren Leistungen nicht wirklich der Berechnung zugänglich sind. Wenn nun der Verf. als eine wesentliche Charakteristik der Maschinen die voraussagbare Periodicität ihrer Leistungen nennt, und das geistige Leben, dem diese genaue Wiederkehr derselben Zustände fehlt, um deswillen aus dem Begriff der Maschine ausschließt, so beruhigt er damit wohl kaum die ängstlichen Gemüther der Klagenden. Denn ihnen kam es ohne Zweifel vielmehr darauf an, die unablässige Causalverknüpfung zu eliminiren, die der Verf. allerdings zwischen allen Erscheinungen des geistigen Lebens annimmt, und dem Begriffe der Freiheit eine Sphäre der Anwendung zu verschaffen, die ihm bei Herbart mangelt. Ich glaube wirklich, daß mit diesem Einwurfe eine nothwendige Umgestaltung der psychologischen Mechanik zusammenhängt, aber gewiß macht jede Geltung, die man dem Begriffe der Freiheit mit Recht zuschreiben mag, eine Mechanik des geistigen Lebens weder unmöglich, noch entbehrlich. Auf diesen controversen Punkt einzugehn, ist glücklicherweise hier für das Verständniß der folgenden Lehren des Verfs unnöthig, indem diese sich sämmtlich mit elementaren Vorgängen des geistigen Lebens beschäftigen, in Bezug auf welche die Frage über die Freiheit keine nothwendige Anwendung findet.

Nach dieser Einleitung ist der erste Abschnitt des Buches der Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der mathematischen Psychologie gewidmet und beginnt mit vorbereitenden Bemer-

Digitized by Google

kungen, welche zuerst das Object der folgenden Untersuchungen begrenzen. Nur die Vorstellungen, und zwar hinsichtlich der Gesetze ihres innerlich wahrnehmbaren Erscheinens, Verweilens und Verschwindens bilden den Gegenstand der Betrachtung, während Gefühle und Strebungen einstweilen ausgeschlossen bleiben. Aber auch von den Vorstellungen wird die ganze Klasse der nicht sinnlichen und von den sinnlichen die Empfindungen und Anschauungen bei Seite gestellt, so daß alles Folgende sich zunächst nur auf die Nachbilder einfacher Empfindungen, die darum auch einfache Vorstellungen genannt werden, bezieht. Auch sie freilich sind nicht durchaus und absolut einfach; da keine Farbe ganz ohne Ausdehnung, kein Ton ganz ohne Zeitdauer gedacht wird, so müssen vielmehr auch diese Vorstellungen als Verschmelzungen unangeblich vieler, einzeln unwahrnehmbarer Perceptionen gelten. Aber die hieraus entspringenden Aufgaben eignen sich nicht für den Anfang der Untersuchung, die vielmehr hier von den mindestens relativ einfachen Vorstellungen ausgehn muß, in denen keine qualitative Mannichfaltigkeit vorkommt, und deren Inhalt weder in räumlicher, noch in zeitlicher Beziehung als ein neben oder nach einander seiendes Vieles, sondern als ein intensives, aber endliches Eines zu denken ist.

Indem wir nun dem Verf. in seinen weiteren Festsetzungen folgen wollen, müssen wir das allgemeine Geständniß voranschicken, in Bezug auf sehr wesentliche Grundanschauungen seine Ansichten nicht theilen zu können. Aber es würde schwierig sein, seiner so sorgsam und scharfsinnig ausgeführten Arbeit gegenüber in der Kürze, die uns hier obliegt, den Inhalt und Grund unserer Einwürfe

www.ubtoo1.com.cn

Digitized by Google

klar zu machen. Indem wir uns daher diese Aufgabe für eine andere Gelegenheit aufbehalten, erlauben wir uns nur kurze Bezeichnungen der Punkte, in Bezug auf welche unsere Meinungen auseinandergehn. Sie finden sich alle in der ersten Auffassung und Ausdeutung der empirischen Grundthatsachen des Bewußtseins.

Jede einfache Vorstellung, beginnt der Verf., hat ihre bestimmte Qualität, die unveränderlich ist; die des Rothen geht nicht in die des Blauen über. „Dagegen ist jede einfache Vorstellung, wenigstens ihrer Erscheinung nach, quantitativ veränderlich.“ Nicht ganz vortheilhaft ist es, daß der Verf. hier sich nicht über das Verhältniß der doppelten quantitativen Bestimmung äußert, die man hierbei im Auge haben kann. Daß der wahrgenommene Inhalt einer Empfindung verschiedene Stärken haben, z. B. derselbe Ton als ein stärkerer oder schwächerer vorgestellt werden kann, ist das Eine; das Andere, worauf es hier allein anzukommen scheint, ist die Frage, ob derselbe Stärkegrad desselben Inhalts einer veränderlichen Stärke des Vorgestelltwerdens unterliegen kann. Der Verf. bejaht, wie wir nicht anders verstehen können, diese Frage, indem er fortfährt: „wir können uns nämlich den Inhalt oder die Qualität jeder früher wahrgenommenen Empfindung mit mehr oder weniger Lebendigkeit, Klarheit, vorstellen; und diese Klarheit hat unendlich viele Grade.“ Diese Behauptung nun würde ich unbedenklich für zusammengesetzte Vorstellungen zugeben, für einfache dagegen müßte ich ihre Richtigkeit durchaus in Abrede stellen: Es steht uns nicht frei, einen einfachen Inhalt mit mehr oder weniger Klarheit vorzustellen, sondern was wir hier als Grade der Deutlichkeit bezeichnen, sind Zustände viel ver-

Digitized by Google

wickelterer Art, die wir fälschlich, wie ich glaube, durch diese Hypothese einer ursprünglich wandelbaren Stärke der Vorstellungen zu deuten suchen. Unter den Hülfsbegriffen der mathematischen Psychologie Herbarts ist indessen gerade dieser von der quantitativ abzuschätzenden unmittelbaren Stärke der Vorstellungen für den sichersten und unschuldigsten gehalten worden, wie er denn nicht von ihm zuerst gefunden wurde, sondern der Popularpsychologie aller Zeiten geläufig war; ich darf deshalb nicht hoffen, mit meinem hier nicht motivirbaren Widerspruch durchzudringen, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß meine andere Ansicht hierüber zwar eine Modification der Grundanschauungen verlangen, aber die Ausführung einer mathematischen Psychologie doch nicht unmöglich machen würde.

Den höchsten Grad von Klarheit besitzt die Vorstellung nach dem Verf. im Moment ihrer Erregung durch eine Empfindung; und diese höchste oder ursprüngliche Klarheit erreicht sie in der Erinnerung allein ohne neue Anregung der Nerven nie wieder; der niedrigste Grad der Klarheit ist der, mit dem die Vorstellung spurlos aus dem Bewußtsein verschwindet. „Der ursprüngliche Grad der Klarheit, fährt der Verf. fort, ist nicht für alle Vorstellungen derselbe. Die Empfindungen des Lichts, des Klanges, der Wärme u. s. f. haben sehr verschiedene Intensitäten und diese tragen sich auch auf die durch sie erzeugten einfachen Vorstellungen über.“ Ich verstehe diese Bemerkung nicht. Bedeutet sie vielleicht nur, daß der Inhalt des in den Empfindungen Wahrgenommenen verschiedene Intensitäten hat, und daß auch die Erinnerung diese Intensitäten wiederholt, so daß ein stärkerer Ton als stärkerer, ein schwächerer als

Digitized by Google

schwächerer reproducirt wird? Dann müßten wir wenigstens dagegen uns erklären, daß diese Intensität des Vorgestellten mit den Klarheitsgraden der Vorstellungen identificirt wird. Oder sollte jeder der erwähnten Empfindungsgruppen eine eigenthümliche Intensität zugeschrieben werden, die sich auch auf die entsprechende Vorstellungsgruppe übertrüge?

Nach diesen Definitionen werden nun als fundamentale Thatsachen, für welche vor allem Andern Erklärungsprincipien aufzustellen sind, die eine mathematische Behandlung zulassen, folgende drei bezeichnet: 1. Die Anzahl der Vorstellungen, deren wir uns gleichzeitig bewußt sind, ist in Vergleichung mit der Anzahl derer, die nach einander zur innern Erscheinung kommen können, eine sehr geringe; 2. Vorstellungen werden durch andere Vorstellungen aus dem Bewußtsein verdrängt (was genau genommen keine Thatsache, aber wohl eine sehr glaubliche Hypothese zur Erklärung bekannter Erscheinungen ist); 3. Vorstellungen, die aus dem Bewußtsein verschwunden sind, können unter günstigen Umständen in dasselbe zurückkehren, und sind nicht als vernichtet, sondern nur als unwahrnehmbar gewordene anzusehn.

Die Principien selbst, die zur Erklärung dieser Thatsachen führen sollen, werden nun folgendermaßen entwickelt. Die Vorstellungen, obgleich durch äußere Empfindungsreize erregt, treten doch nicht fertig in die Seele ein, sondern sind als Producte einer Thätigkeit derselben, des Vorstellens, zu fassen. Wie die Vorstellungen selbst unräumlich sind, so ist auch diese Thätigkeit eine völlig intensive. So mannichfach qualitativ der Inhalt der Vorstellungen ist, so mannichfach ver-

Digitized by Google

schieden ist auch die Art dieser Thätigkeit. Nicht minder entspricht den verschiedenen ursprünglichen Graden der Vorstellungen eine vielfach abgestufte Intensität des Vorstellens. An und für sich ist ferner für jede einzelne Vorstellung die Thätigkeit des Vorstellens eine nach dem Gesetze der Beharrung gleichmäßig fortdauernde; aber es können ihr Hindernisse entgegentreten, in Folge deren die Vorstellung nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in verminderter Klarheit erscheint, ja bis zum völligen Verschwinden verdunkelt wird. Doch wird die Thätigkeit des Vorstellens dadurch nicht vermindert oder aufgehoben, sondern sie dauert in anderer Form, nämlich als Streben vorzustellen, ungeschwächt fort, und geht nach Beseitigung der Hindernisse wieder in wirkliches Vorstellen über. Diese Hindernisse sind bald leibliche, wie in der Ohnmacht, dem Schlafe, bald geistige. In Bezug auf die letztern ist fraglich, ob die bloße Vielheit der Vorstellungen, abgesehn von ihrer Verschiedenheit, ein Klarheitshinderniß bilde, deutlich dagegen der Einfluß der letztern. Zwar scheint dem Verf. auch hier in Uebereinstimmung mit Herbart das unvergleichbar Verschiedene oder Disparate einander nicht zu stören, während conträre oder gleichartig verschiedene Vorstellungen einander hemmen. Doch äußert er sich über diesen Punkt nicht ganz entscheidend; seine Andeutung, daß die zu beobachtende Schwierigkeit, Disparates zugleich aufmerksam zu beachten, einen physiologischen Grund habe, scheint mir nicht zutreffend, da diese Schwierigkeit gerade für den Erinnerungslauf bloßer Vorstellungen fast größer ist, als für die Aufnahme wirklicher Empfindungen.

Zwischen einem mehrfachen gleichzeitig erregten Vorstellen von mehr oder weniger entgegengesetz-

Digitized by Google

ter Beschaffenheit tritt also eine gegenseitige Hemmung ein, welche in der verminderten Klarheit der Vorstellungen zur Erscheinung kommt. Oder: gleichzeitig gegebene entgegengesetzte Vorstellungen hemmen einander, die Hemmung wird aber, je nach dem Grade des Gegensatzes, selbst bei gleichen Intensitäten der Vorstellungen, eine verschiedene Größe haben. Jede Vorstellung widerstrebt aber auch der Hemmung; denn wenn gleich durch diese die Freiheit des Vorstellens vermindert wird, so erleidet doch die Thätigkeit selbst dabei keine Verminderung, sondern nimmt nur in dem Maße, in welchem sie aufhört frei zu sein, die Form des Strebens vorzustellen an. Je stärker nun die ursprüngliche Thätigkeit des Vorstellens ist, einen um so größeren Widerstand setzt sie der gegen sie gerichteten Nöthigung zur Hemmung entgegen. Der Uebergang aus dem freien Zustande in den der Hemmung geschieht nicht plötzlich, sondern durch stetige Verminderung, denn die Nöthigung zur Hemmung findet sofort im Augenblick ihres Eintretens an dem Gegenstreben der Vorstellungen einen ihren Erfolg verzögernden Widerstand. Diese stetige Aenderung in der Klarheit der Vorstellungen heißt ihre Bewegung; sie ist bald ein Steigen, bald ein Sinken der Klarheit; eine der seitlichen Richtung bewegter Punkte im Raume analoge Veränderung der Vorstellungen ist undenkbar, wogegen die Geschwindigkeit der Bewegung, so wie ihr Wechsel ebenso mannichfach variiren, wie bei räumlichen Bewegungen.

Wir müssen uns erinnern, daß diese Erklärungsprincipien, deren Reihe wir hier zusammengestellt haben, auch von dem Verf. ausdrücklich nur für Hypothesen ausgegeben werden, die dazu dienen sollen, die psychologischen Phänomene in einen in-

Digitized by Google

nern mathematischen Zusammenhang zu bringen, daß es dagegen eine ganz für sich bestehende Aufgabe ist, diese Ansichten, welche nur auf glaubliche Weise einen Thatbestand ausdrücken sollen, metaphysisch zu rechtfertigen. In der That würden sie, falls diese letztere Aufgabe uns hier obläge, vielfältige Schwierigkeiten darbieten; aber auch ohne dies läßt sich fragen, ob sie auch nur den schwierig aufzufassenden factischen Zusammenhang der inneren Ereignisse auf eine wirklich zutreffende Art bezeichnen. Das größte Bedenken erregt mir hier der Satz von der beständigen Fortdauer der Thätigkeit des Vorstellens und ihrem Uebergange in ein Streben, sobald sie gehemmt wird. Wollte man diesen Satz mit analogen über die physischen Wirkungen in Einklang bringen, so würde man zu Resultaten kommen, die metaphysisch dem Wesen der Seele wenig zu entsprechen scheinen, und unklar bleibt wenigstens für den ersten Ueberblick, auf welche Weise neben dem bloßen Vergessenwerden vieler Vorstellungen das vollständige Verlorenwerden unendlich vieler andern zu erklären ist, die in das Bewußtsein niemals zurückkehren.

Ich werde mir nicht anmaßen, über diese intricaten Fragen hier eine kurze Entscheidung zu geben, die leicht an einer authentischen Interpretation des scharfsinnigen Verfs eine ebenso kurze Widerlegung finden könnte. Wir wollen ihm vielmehr zu einem der wichtigsten Abschnitte folgen, welcher von den Größenbestimmungen der Objecte der mathematischen Psychologie handelt, und die Nachweisung zu geben versucht, daß diese Größen durch Zahlen ausdrückbar sind, dieselbe Aufgabe, die früher als der Nachweis der theoretischen Meßbarkeit bezeichnet wurde.

Digitized by Google

Die Glieder einer Farbenreihe, einer Tonreihe oder eines ähnlichen Continuum nennen wir verwandt, und drücken damit aus, daß sie den gemischten Eindruck einer Verschiedenheit machen, die zugleich etwas der Art nach Gleiches einschließt. An sich ist nun freilich jede dieser Qualitäten einfach, aber wir dürfen sie in Gedanken als zerlegbar in Gemeinsames und Nichtgemeinsames betrachten. In der Reihe Blau, Grün, Gelb enthalten die beiden äußersten Glieder schlechthin nichts Gemeinsames; jede Nüance des Grün dagegen kann als zusammengesetzt aus beiden in verschiedenen Proportionen angesehn werden. Bezeichnen wir nun allgemein die Endglieder einer Reihe mit B und G, mit g dagegen ein Mittelglied, und mit m einen echten Bruch, und setzen voraus, daß diese drei Qualitäten sich nicht quantitativ unterscheiden, also nicht die eine in einem größeren Quantum als die andre vorhanden gedacht wird, so kann die Einheit g immer als aus dem Bruchtheil m der Einheit B und dem Bruchtheil 1—m der Einheit von G zusammengesetzt gedacht werden. In der Formel $g = mB + (1-m)G$ bedeutet daher m den Grad der Verwandtschaft von g zu B und zugleich den Grad des Gegensatzes zwischen g und G, 1—m den Grad der Verwandtschaft von g und G und den des Gegensatzes von g und B.

Hieraus folgen nun zuerst die Grade der Verwandtschaft und des Gegensatzes von zwei mittleren Gliedern eines solchen Continuum, g und g'. Sei nämlich $g = mB + (1-m)G$ und $g' = (m+n)B + (1-m-n)G$, so ist ihr gemeinsamer Antheil an B = m, an G dagegen 1—m—n; die Summe ihres Gemeinsamen also oder der Grad ihrer Verwandtschaft $= m + 1 - m - n$

Digitized by Google

$= 1-n$, mithin n der Grad ihres Gegensatzes. Dieselbe Betrachtungsweise, die Verwandtschaft nach dem Zahlenwerthe des Gemeinsamen und den Gegensatz als Rest der Einheit nach dessen Abzug zu bestimmen, wird nun auch auf Vorstellungen angewandt, die verschiedenen, nur durch ein gemeinsames Zwischenglied verbundenen Continuen von Qualitäten angehören. Es sei Grün $= g = mB + (1-m)\,G$ und Violet $= v$ dem Blau in dem Grade $m + p$, dem reinen Roth R in dem Grade $1-m-p$ verwandt, also überhaupt $v = (m + p)\,B + (1-m-p)\,R$, so haben g und v als Gemeinsames nur mB, so daß m der Grad ihrer Verwandtschaft, $1-m$ der ihres Gegensatzes ist. Wäre $m = 0$, so daß Grün in Gelb überginge, so würde zwischen Gelb und Violet jede Verwandtschaft fehlen, und *diese beiden Vorstellungen befinden sich in vollem Gegensatz.*

Durch diese Betrachtungen des Vers's scheint das Problem der theoretischen Meßbarkeit der Vorstellungen hinsichtlich ihrer Verwandtschaft wenigstens in der Möglichkeit seiner Lösung verdeutlicht. Man kann Zweifel hegen, ob die Grundsätze, nach denen hier die Vergleichung ausgeführt ist, eine allgemeine Anwendung auf Vorstellungen aller Continuen gestatten. In der That bleibt selbst bei den Farben eine Verwandtschaft solcher Glieder übrig, die durch eine ideale Zerlegung sich nicht als Zusammensetzungen von gemeinsamen und differenten Elementen betrachten lassen, eine Annahme, auf welcher diese Formeln beruhen. Zöge man dies mit in Betracht, so würden Verwandtschaften und Gegensätze sich nicht mehr durch die Coefficienten m, n, p allein ausdrücken lassen, sondern an ihnen würden die anderweitig zu mes-

Digitized by Google

senden Verwandtschaftsgrade der Qualitäten haften bleiben müssen, auf die sie bezogen sind. Doch auch diese Einwürfe bedürften einer weitläuftigeren Ueberlegung, als hier möglich ist.

Die Lösung der zweiten Aufgabe, nämlich die Intensitäten der Vorstellungen oder vielmehr der ihrer Erscheinung zu Grunde liegenden Acte der Vorstellungsthätigkeit durch Zahlen auszudrücken, beruht auf der vorher zuzugestehenden Möglichkeit, daß sich durch unmittelbare Anschauung erkennen lasse, ob zwei Vorstellungen von identischer Qualität gleichen Grad der Klarheit haben oder nicht. Unter dieser Voraussetzung ist 1. die Intensität der Vorstellung A gleich der Intensität der andern qualitativ gleichen A′, wenn eine dritte, beiden in beliebigem Grade entgegengesetzte Vorstellung B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit A′. Es ist 2. die Intensität von A gleich der einer andern qualitativ verschiedenen A′, wenn eine dritte, beiden in gleichem Grade entgegengesetzte B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit hat, wie im Gleichgewicht mit A′. Was 3. disparate Vorstellungen betrifft, so nehme man an, daß A mit einem disparaten A′ eine Complexion gebildet habe, so daß eine dritte B, welche mit A verwandt, gegen A′ disparat ist, nun nicht mehr bloß A, sondern auch die mit ihm verbundene A′, eine vierte B′, verwandt mit A′, disparat gegen A, nun nicht nur A′, sondern auch die mit ihm verbundene A hemmt. Dann gilt der Satz: Die Intensität der unter einander disparaten B und B′ ist gleich, wenn B dem einen Bestandtheil A der Complexion AA′ in demselben Grad entgegengesetzt ist, wie B′ dem andern A′ und die complicirten Vorstellungen im Gleichgewicht mit B denselben Klarheitsgrad haben

Digitized by Google

wie im Gleichgewicht mit B'. Wenn endlich 4. eine Vorstellung A im Gleichgewicht mit n unter einander gleichen Vorstellungen b von einerlei Qualität, die sich im ungehemmten Zustand mit einander verschmolzen haben, dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit einer einzigen B, welche A in demselben Grade entgegengesetzt ist, wie jedes b, so ist die Intensität von B das nfache der Intensität von b. Es wird endlich noch vom Verf. nachgewiesen, daß die Intensitäten zweier Vorstellungen in Verhältnissen stehen können, die durch gebrochene oder irrationale Zahlen ausdrückbar sind.

Durch diese Definitionen hat nicht mehr, als die theoretische Meßbarkeit dieser psychologischen Größen nachgewiesen werden sollen. Die Brücke zu praktischer Anwendung scheint allerdings dadurch hergestellt, daß alle Messung zuletzt auf die Möglichkeit zurückkommt, die Gleichheit zweier Klarheitszustände derselben Vorstellung unmittelbar wahrzunehmen. Wenn man jedoch diese Möglichkeit in abstracto gern zugibt, so besteht doch im concreten Falle die größte Schwierigkeit darin, daß das Bewußtsein als beobachtendes Instrument für seine eignen Zustände angewandt werden soll, die durch die Aufmerksamkeit der Beobachtung sich selbst verändern. Auf welchem Gebiete daher und durch welche besondern Hülfsmittel diese theoretische Meßbarkeit sich in eine praktische wird verwandeln lassen, müssen wir in Zukunft von dem Scharfsinne des Verf., der hierzu in seinen Untersuchungen über Töne und Farben so vorzügliche Vorarbeiten gemacht hat, noch nachgewiesen zu sehen hoffen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 18. December 1852.

www.libtool.com.cn

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Von anderer Seite dagegen stoßen mir einige Bedenken gegen diese Principien der Messung auf. Setzt man in den vorstehenden Theoremen anstatt Intensität der Vorstellungen nur den Ausdruck Größe der Leistung, nämlich in Bezug auf die Hemmung anderer Vorstellungen, so verwandeln sie sich sämmtlich in identische Urtheile, die an sich gewiß sind. Ob es nun möglich ist, den Hemmungseffect, den die Vorstellungen hervorbringen, nur als Function ihres Gegensatzes und ihrer unmittelbaren Intensität, d. h. einer Intensität des Vorstellens anzusehn, die doch wieder ihr Maß nur in der bewirkten Klarheit hat, dies haben wir früher schon bezweifelt, und hierin besteht der hypothetische Theil dieser Messungsprincipien, der gleichwohl für die Anlage der Rechnung in allem Folgenden entscheidend ist.

Von großem Interesse ist endlich der Schluß

Digitized by Google

dieses Abschnitts. Da die Größe der Hemmung einer Vorstellung derjenige Theil der ihr zu Grunde liegenden Thätigkeit des Vorstellens ist, der in Folge der Einwirkung entgegengesetzter Vorstellungen die Form des Strebens vorzustellen annimmt, so wird diese Größe offenbar durch dasselbe Maß, wie die Intensität, bestimmt. Zugleich ergibt sich von selbst, daß die Hemmung nie größer sein kann, als die Intensität. Zieht man die Hemmung von dieser ab, so zeigt der Rest, der kurzweg der Rest der Vorstellung heißen mag, die Quantität des noch übrigen freien Vorstellens an. Mit der Zunahme der Hemmung und der Abnahme des Restes nimmt auch die Klarheit der Vorstellung ab. Diese ist aber eine Größe von anderer Benennung als die Hemmung und Intensität und kann nicht durch dasselbe Maß wie diese gemessen werden. Denn die Klarheit ist eine quantitative Bestimmung der Vorstellung als eines in die innere Wahrnehmung fallenden Phänomens. Hemmung und Intensität aber beziehen sich auf die nicht unmittelbar zur Erscheinung kommende Ursache dieses Phänomens, die Thätigkeit des Vorstellens. Es ist nun jedenfalls die einfachste und in Ermangelung eines Gegengrundes jeder andern vorzuziehende Annahme, daß 1. die Größe der ursprünglichen Klarheit einer Vorstellung direct proportional sei der Intensität derselben, daß 2. die Größe der einer Vorstellung übrig bleibenden Klarheit oder des Klarheitsrestes direct proportional sei dem Reste der Vorstellung. Hieraus folgt 3., daß die in Folge der Hemmung eingetretene Verminderung der Klarheit der Größe der Hemmung direct proportional zu setzen sei.

Mit der Entwicklung der einfachen Gleichungen, welche aus diesen Sätzen abgeleitet werden

Digitized by Google

können, schließt der Verf. diesen Abschnitt. Indessen sind wir doch genöthigt, ihm einige Schritte noch in den folgenden zu begleiten, um die Anknüpfung der eigentlichen Rechnung an diese Grundsätze wenigstens für die einfachsten Vorkommnisse des Gedankenlaufes zu zeigen. Treten mehrere entgegengesetzte Vorstellungen gleichzeitig ins Bewußtsein, so entsteht zwischen ihnen ein gegenseitiges Bestreben, sich zu verdrängen. Die nächste Ursache der Hemmung, die hieraus für jede Vorstellung erwächst, ist das Quantum des Entgegengesetzten, das ihr in allen übrigen zusammen entgegensteht. Dies Quantum ist gleich der Summe der Producte aus den Gegensätzen der gehemmten Vorstellung zu allen übrigen in die beziehungsweis zu nehmenden Intensitäten derselben. Sind also a, b, c die Intensitäten dreier Vorstellungen, m, n, p, bezüglich die Grade des Gegensatzes zwischen a und b, b und c, c und a, so ist das Quantum des Entgegengesetzten für a $= mb + pc$, für b $= nc + ma$ ꝛc. Jede Vorstellung aber wirkt gegen ihre Hemmung zurück und nöthigt die Hemmenden, ihrerseits einen Theil der Hemmung selbst zu übernehmen. Hierbei kommt es nun nach dem Verf. in Frage, ob alle Vorstellungen aggressiv gegen alle verfahren, oder ob nicht vielmehr gegen eine einzige Vorstellung ein Hemmungsbestreben aller übrigen gerichtet sei, was nach dem Vorigen auch hinreichen würde, um alle in gewissem Grade zu hemmen. Im ersten Falle müßte die Summe alles zu Hemmenden weit größer sein, als im zweiten. Da nun die Vorstellungen ihre Hemmung nicht von einer äußern Ursache erhalten, sondern sie sich gegenseitig selbst auflegen, da ferner jede von ihnen dahin strebt, so frei zu bleiben, als nur immer

Digitized by Google

möglich, so ist ein solches gegenseitiges Verhalten der Vorstellungen anzunehmen, bei dem ihnen die möglich kleinste Summe der Hemmungen auferlegt wird. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn gegen eine einzige der gegebenen Vorstellungen ein actives Hemmungsbestreben von allen übrigen ausgeht.

Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Betrachtung des Verf. nicht verstehe. Ich weiß mir nicht zu deuten, auf welche Weise metaphysisch genommen eine solche Beschränkung des aggressiven Verfahrens auf ein einziges Object des Angriffs sich rechtfertigen ließe; überhaupt ist mir der Unterschied zwischen dem aggressiven Andrang aller Vorstellungen gegen alle und der bloßen Reaction dieser einen auch durch die Gleichnisse mechanisch nicht klar geworden, welche der Verf. in der Note zu S. 39 beifügt, obgleich mit der Verwahrung von der Anempfehlung solcher Analogien weit entfernt zu sein. Verständlicher wird mir das ganze Raisonnement, wenn ich an seinem Ende anfange, und den Satz: das Verhalten der Vorstellungen sei das, bei welchem das Wenigste gehemmt werde, als eine Hypothese ansehe, welche einen aus teleologischen oder metaphysischen Gründen zu muthmaßenden Thatbestand auszudrücken versucht, bei dem es vorläufig ganz dahin gestellt bleiben kann, aus welchen Principien der psychischen Mechanik er als erklärbares Resultat wohl abgeleitet werden könne.

Aus dem Grundsatze des Verf. entscheidet sich nun zugleich, gegen welche von den gegebnen Vorstellungen dieses Hemmungsbestreben der übrigen gerichtet sein wird; nämlich gegen die, der das kleinste Quantum entgegengesetzten Vorstellens gegenübersteht. Dies Quantum nämlich bestimmt

Digitized by Google

die Größe des Strebens und drückt die Summe des von allen Vorstellungen zusammengenommen zu Hemmenden oder die Hemmungssumme aus. Für die drei oben erwähnten Vorstellungen a, b, c, mit den Gegensätzen m, n, p, ist daher die Hemmungssumme die kleinste der Summen: mb + pc, nc + ma, pa + nb.

Nun entsteht die weitere Frage, wie sich diese Hemmungssumme unter die einzelnen Vorstellungen vertheilt. Natürlich zu gleichen Theilen, sobald Intensitäten und Gegensätze aller gleich sind. Sind dagegen die Intensitäten zunächst zweier Vorstellungen ungleich, so wirkt die stärkere der Hemmung mehr entgegen, als die schwächere, und es ist am glaublichsten, das einfache Verhältniß anzunehmen, daß bei durchaus gleichen Gegensätzen die Hemmungen der einzelnen Vorstellungen sich umgekehrt verhalten, wie ihre Intensitäten. Sind bei gleichen Intensitäten dreier Vorstellungen ihre Gegensätze ungleich, so sind die Hemmungen der einzelnen proportional der Summe der Gegensätze, die sie zu den beiden andern haben. Sind endlich sowohl Intensitäten als Gegensätze ungleich, so sind die Verhältnisse ihrer Hemmungen aus den beiden vorigen zusammenzusetzen, so daß für die erwähnten drei Vorstellungen das Hemmungsverhältniß beziehungsweise sein würde $= \frac{m+p}{a}, \frac{m+n}{b}, \frac{n+p}{c}$. Nachdem diese Vertheilung der Hemmungssumme erreicht ist, bleibt keine Nöthigung zu weiterer Veränderung der Vorstellungen übrig, d. h. sie befinden sich im Gleichgewicht.

Wir fürchten zu ermüden, wenn wir dem Vf. noch weiter in das nun beginnende Detail seiner

Digitized by Google

Rechnungen nachfolgen; auch reicht das Erwähnte hin, um die sorgfältige Methode zu zeigen, mit welcher er die Grundbegriffe seines Calcüls entwickelt hat. Man wird lange bereits die Frage haben anbringen wollen, was denn nun endlich durch eine solche mit der Erfahrung zur Zeit noch nicht durch Messungen verbindbare mathematische Speculation gewonnen werden könne? Der Vf. selbst hat diese Frage in der Einleitung so beantwortet: Nichts wird gewonnen für den, der mathematische Bestimmtheit und Sicherheit in der Ableitung der Folgen gemachter Voraussetzungen nicht zu würdigen weiß; Vieles für den besser Unterrichteten. Nur die mathematische Entwicklung eines Princips, das überhaupt einer solchen fähig ist, gibt klar, überzeugend und vollständig alle Consequenzen, die in ihm liegen, und die oft der sorgfältigsten blos logischen Analyse entgehen. Die Möglichkeit, jede analytische Formel durch Zahlenwerthe zu erläutern, für den Zusammenhang der veränderlichen Größen eine bildliche Darstellung im Raume zu finden, läßt oft auf einen einzigen Blick erkennen, ob die Formel und die ihr zum Grunde liegende Annahme das leistet, was sie soll. Jede noch so feine logische Eintheilung gibt in Vergleichung mit den Reihen und Zahlenwerthen und den Curven, die den Formeln entsprechen, eine nur dürftige und höchst lückenhafte Uebersicht von den unter einem allgemeinen Begriffe enthaltenen besonderen Fällen. Es wird daher erst durch Anwendung der Mathematik möglich, die allgemeinen psychologischen Erklärungsgründe zu individualisiren, und sich dadurch die Versicherung zu verschaffen, daß sie keine den Erfahrungsthatsachen widerstreitenden Folgen verdeckt in sich enthalten. Gesetzt auch, diese

Digitized by Google

Zahlenwerthe drückten nichts mehr aus, als beiläufige Mittelwerthe, von denen die Wirklichkeit nach beiden Seiten beträchtlich abweiche, so hat doch, selbst wenn man sie bloß als näher bestimmte Schemata der zeitlichen Veränderungen der psychischen Phänomene betrachtet, durch sie die Erkenntniß einen großen Schritt vorwärts gethan. Wer die Einsicht gewonnen hat, daß unter Voraussetzung des leeren Raums der geworfene schwere Körper eine Parabel beschreibt, dessen Wissen steht, obgleich diese Parabel nicht die wirkliche Wurflinie ist, ohne Vergleich höher als das Wissen dessen, dem nichts weiter bekannt ist, als daß jener Körper in irgend einer Curve auf und absteigt.

Indem wir diesen Worten des Vfs vollkommen beistimmen, wollen wir über die Anknüpfung der Rechnung an die Erfahrung noch Einiges hinzufügen. Man macht der mathematischen Psychologie bald den Vorwurf, sich in Constructionen zu verlieren, deren möglicher Zusammenhang mit der Erfahrung ganz unabsehbar ist, bald den andern, Formeln aufzustellen, welche viel zu speciell und bestimmt auf ein minutiöses Detail der psychischen Erscheinungen eingehn. Die Schwierigkeiten, welche die mathematische Betrachtung des Seelenlebens sofort bei ihren ernsten Schritten findet, erklären leicht, wie sie den Schein dieser doppelten Unzuträglichkeit auf sich laden muß. Die innere Erfahrung zeigt uns durchweg sehr complicirte Zustände, und in ganz anderm Sinne noch, als die Beobachtung der äußern Natur. Denn in der letztern ist meist der augenblickliche Thatbestand, wenn er nur vollständig aufgefaßt werden kann, der Inbegriff aller in Betracht zu ziehenden Data; in der Seele bringt die Eigenthümlichkeit des Gedächtnisses den Nachtheil mit sich, daß die Verhältnisse, die zwi-

Digitized by Google

schen den einzelnen Theilen eines augenblicklichen Thatbestandes, ja selbst zwischen den Theilen einer länger fortgesetzten Beobachtung Statt finden, die Gesammtheit der Data nicht repräsentiren, aus denen ein allgemeines Gesetz sich ableiten läßt; überall wirkt vielmehr die Vorgeschichte des Bewußtseins, die für jedes Individuum eine besondere ist, zur Gestaltung der momentanen Gemüthslage mit. Die Psychologie kann daher nur mit Abstractionen beginnen, deren Inhalt viel zu einfach ist, um in irgend einer Erfahrung vorzukommen, ja selbst zu einfach, um aus der Verwicklung der Umstände, die einen Moment des wirklichen Seelenlebens bilden, sich leicht als deren gesetzgebende Grundlage herausfühlen zu lassen. Erst die späteren abgeleiteten Folgen der angenommenen Principien sind reich und mannichfach genug, um mit den Thatsachen verglichen werden zu können, und nur die ausgebreitete Uebereinstimmung derselben mit diesen kann einen Erfahrungsbeleg für die Richtigkeit der angenommenen Grundsätze bilden. Der Gang der Theorie gleicht nothwendig dem eines Projectils, das im Bogen geworfen wird. Die Kugel scheint zuerst in die leere Luft zu gehn, in der sie gar kein Ziel finden kann; erst in ihrem Herabsteigen trifft sie dieses. Daß hierin nun ein großer Uebelstand liegt, wer möchte das verkennen? Aber die Betretung dieses Weges dürfte nur der schelten, der einen besseren wüßte. Möglich allerdings, daß man von Anfang an den Winkel verfehlt, in welchem die Kugel abgehn müßte, um ihr Ziel zu treffen, möglich auch, daß sie nutzlos in der Höhe zerplatzt. Aber diese Befürchtungen, die man hegen kann, sind kein Grund des Tadels gegen diejenigen, welche die unsichere Arbeit dennoch unterneh-

Digitized by Google

men. Vielmehr scheint ihr Entschluß um so rühmlicher, als sie im Voraus wissen, daß sie sich und ihren Lesern eine große Arbeit zumuthen, ohne die Hoffnung, durch schnelle Resultate sich selbst zu befriedigen und Andere zu blenden.

Einem ungeduldigen Publicum gegenüber, das gern die Früchte äße, ohne auf den Baum zu steigen, wird daher auch dieses Buch einen schweren Stand haben, und ich hätte selbst gewünscht, daß der Verf. die Resultate seiner Rechnung etwas anders dargestellt und noch viel mehr die Punkte hervorgehoben hätte, wo sie mit den Thatsachen der Erfahrung sich begegnen oder dies auch nur versprechen. So behandelt der dritte Abschnitt die Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein. Hier ergibt sich nun aus den Formeln, daß von zwei Vorstellungen, die allein im Bewußtsein wären, die stärkere nie die schwächere ganz verdrängen kann; kommen dagegen drei zusammen, a, b, c, so kann die dritte c ganz aus dem Bewußtsein schwinden, sobald die Gleichung für die Intensitäten gilt: $c = b\sqrt{\frac{a}{a+b}}$. Diese Sätze, so wie manche ähnliche, hebt der Verf. mit gesperrter Schrift hervor; ich meine, er hätte sie vielmehr aus Rücksicht für die Schwachen in Noten unter dem Text verstecken sollen. Denn was thun wir mit diesen Formeln, deren Verification unmittelbar ganz außer den Grenzen der Möglichkeit liegt? Wer darüber jubeln kann, daß das nun „Rechnungsthatsachen“ seien, die man sicherlich ohne Hülfe der mathematischen Psychologie nicht würde gefunden haben, spricht nicht zum Vortheil der jungen Wissenschaft; solche Formeln

Digitized by Google

sind vielmehr nur eine große Unbequemlichkeit der Theorie, sie sind Durchgangspunkte, die man nicht weglassen kann, auf die man sich aber nichts zu Gute zu thun hat.

Wie nun diese Formeln in ihren Folgen dennoch von Werth sein können, lehrt uns der Verf. in demselben Abschnitte. Setzt man nämlich jenen Werth von c in diejenigen Formeln, welche die Reste der beiden andern als voll entgegengesetzt angenommenen Vorstellungen bedeuten, so findet sich, daß die Werthe dieser Reste genau so groß sind, als sie sein würden, wenn nur die Vorstellungen a und b einander hemmten, c aber gar nicht vorhanden wäre. Richtig interpretirt enthält dieses Resultat den Satz, daß die verschwundene dritte Vorstellung nicht den geringsten wahrnehmbaren Einfluß auf den Zustand der zurückbleibenden ausübt. Dieses Ergebniß aber, sagt der Verf. mit Recht, ist von großer Wichtigkeit, denn es enthält wenigstens den ersten Anfang zur wissenschaftlichen Erklärung der psychologischen Thatsache, daß die unzählbar vielen aus dem Bewußtsein verschwundenen Vorstellungen in Bezug auf die in ihm zurückbleibenden so gut wie gar nicht vorhanden sind, sie auf keine Weise beengen, sondern nach solchen Verhältnissen auf sie wirken und von ihnen leiden, daß es den Anschein hat, als ob sie ganz wirkungslos wären und die zurückbleibenden nur auf einander wirkten. So ist der Schlüssel zur Erklärung des gänzlichen Vergessens einer Vorstellung gefunden.

Es würde leicht möglich sein, diesem Beispiele andere hinzuzufügen, aber wir müssen eilen, diese umfänglich gewordene Anzeige abzuschließen, und begnügen uns, Inhalt und Anordnung der Materien noch kürzlich anzugeben. Der erste Ab-

Digitized by Google

schnitt, Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der math. Psych. S. 14—37 ist ausführlicher hier besprochen worden. Der zweite behandelt das Gleichgewicht einfacher Vorstellungen S. 37—63. Der dritte spricht von den Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein S. 63—94. Der vierte handelt vom Gleichgewicht zusammengesetzter Vorstellungen S. 94—129; der fünfte von den Bewegungen der Vorstellungen überhaupt, insbesondere denen gleichzeitig gegebener, S. 129—153; der sechste von den Bewegungen successiv gegebener Vorstellungen S. 153—187; der siebente vom freien Aufsteigen gehemmter Vorstellungen S. 187—232. Der vierte und sechste Abschnitt sind es, in denen hauptsächlich die Abweichungen des Vfs von Herbart sich zeigen, der fünfte gibt zu einer interessanten Bemerkung über die Gültigkeitsgrenzen des Trägheitsgesetzes Veranlassung.

Wir scheiden von dem Buch mit der aufrichtigen Anerkennung des großen Fleißes und der methodischen Sorgfalt, die der Verf. seinen Untersuchungen gewidmet hat. Sind wir nicht ganz überzeugt von der Richtigkeit der zu Grunde gelegten Hypothesen, so wünschen wir doch unsere Zweifel auch nur als Zweifel, und nicht als Widerlegungen einer Ansicht aufgenommen zu sehen, die nach allen Seiten hin so vollständig organisirt und wohl disciplinirt uns entgegentritt, daß es unbesonnen wäre, mit noch nicht bis zu Ende erwogenen Bedenken sie zurückweisen zu wollen. Und selbst wer da glaubte, eine widerstreitende Auffassung mit Grund vertheidigen zu können, wird dem Studium dieser mathematischen Psychologie eine geistige Uebung verdanken, die jedem neu zu machenden Versuche zu Statten kommen

Digitized by Google

wird. Der Aufmerksamkeit der Leser ist daher dies Buch nicht nur in hohem Maße würdig, sondern es wird dieselbe auch durch seine Form nicht zurückstoßen. Die an sich nicht schwierigen Rechnungen sind einfach und faßlich entwickelt, und nirgends entdeckt man in der klaren Darstellung jenes fünfte und furchtbarste aller Elemente, das der räthselhaften Klebrigkeit, welches sich sonst so breit durch unsere philosophische Litteratur ausbreitet. H. Lotze.

libdigital.uni-muenster.de

Berlin

Gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Bei Ferdinand Dümmler 1833—1852. Vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Altslawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. XVIII. VIII. IV. XVI. VIII u. 1512 S. in Quart.

Es kann natürlich nicht unsre Absicht sein, ein Werk, dessen hoher Werth und Bedeutung seit Jahren in der gesammten gebildeten Welt anerkannt ist, dem Kreise unsrer Leser einem neu erschienenen gleich vorzuführen. Wir dürfen unbedenklich voraussetzen, daß die bedeutendste Arbeit des genialen Begründers der einzigen historisch philosophischen Disciplin, welche mit den Fortschritten, die die naturhistorischen Wissenschaften in unserm Jahrhundert gemacht haben, glänzend zu wetteifern vermochte, jedem derselben — dem einen mehr dem andern minder je nach den näheren oder entfernteren Berührungspunkten ihrer eignen Thätigkeit oder ihres geistigen Interesses — bekannt geworden, keinem aber ganz unbekannt geblieben ist. Wenn wir dennoch mit wenigen Wor-

Digitized by Google

ten die Vollendung dieses Werkes in unsern Blättern erwähnen, so geschieht dieses wesentlich, um unsre Freude über die abgeschlossene Existenz eines geistigen Products auszusprechen, auf welches unser Vaterland in jeder Beziehung stolz zu sein berechtigt ist. Denn was die Gelehrten aller andern Völker in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß von Sprachen angedeutet, oder zu entwickeln versucht haben, steht in keinem Vergleich zu der Auffassung, Begründung und Darstellung desselben, welche die Wissenschaft Franz Bopp verdankt; noch weniger existirt außer Deutschland ein Werk, welches nur im Entferntesten dem, dessen Vollendung wir hier anzeigen, zur Seite gestellt zu werden beanspruchen könnte. Es ist die Frucht einer zwanzigjährigen Thätigkeit; innerhalb dieses Zeitraums erschien es in sechs Abtheilungen; die Vorrede zur ersten führt das Datum: März 1833; die letzte Abtheilung, ohne Vorrede, ist in diesem Jahre erschienen. Die erste Abtheilung entbehrte noch der Vergleichung des Altslavischen, doch schon in der zweiten zog der Verf. auch dieses in das Bereich seiner Forschung und Darstellung; einzelne Erscheinungen der übrigen, nicht auf dem Titel angegebnen, verwandten Sprachen wurden im Lauf der Arbeit mehr oder minder ausführlich erläutert. Die Vergleichung beschränkt sich — mit vollständigem Ausschluß der Syntax — auf die Formationsgesetze; innerhalb dieses Theils der Grammatik ist aber keine Kategorie, welcher der Verf. nicht eine — natürlich nicht immer gleichmäßige — Bearbeitung gewidmet hätte. Die gesammte Behandlung hält sich mit vielem Glück etwa in der Mitte zwischen einer principiellen Darstellung des fundamentalen

Digitized by Google

Organismus und des gegenseitigen Verhältnisses der verwandten Sprachen und einer detaillirten Auseinandersetzung der in ihnen einander reflectirenden sprachlichen Erscheinungen, aus welchen jene Principien zu abstrahiren sind. Nach beiden Seiten hin hat der Hr Verf. noch ein reiches Gebiet seinen Commilitonen und Nachfolgern offen gelassen. Die principielle Auffassung ist fast ganz in die Einzelforschung versteckt; sie von da herauszulösen und tiefer zu begründen, wird eine der schönsten Aufgaben der Zukunft sein. Die detaillirte Forschung andrerseits beschränkt sich mehr auf die am stärksten hervorleuchtenden Punkte; bei diesen selbst, und noch mehr in den dunkleren tiefer liegenden Partien der sprachlichen Erscheinungen sind aber noch viele Lorbeeren zu pflücken. Die Ordnung, in welcher der Hr Verf. seine Aufgabe behandelt hat, schließt sich wesentlich der gewöhnlichen der Grammatiken an; hier mit minderem Nachtheil, weil die Vergleichung in den Vordergrund tritt, die Erforschung der Genesis dagegen, als durch jene wesentlich bedingt oder vielmehr ermöglicht, mehr in den Hintergrund. Der Herr Verf. beginnt (S. 1—106) mit dem „Schrift- und Laut-System", wobei er sich vorwaltend auf die des Sanskrit, Zend und Gothischen beschränkt, die der übrigen hieher gehörigen Sprachen als wesentlich bekannt voraussetzend. S. 107—132 handelt „Von den Wurzeln". Dann folgt „Die Bildung der Casus" und zwar zunächst in der Declination der Substantiva S. 133—328. Am Schluß derselben tritt die Betrachtung „der altslawischen Declination" hinzu (S. 329—365), welche durch eine Erörterung des slawischen Lautsystems eingeleitet wird. Hierauf folgt „Adjective"

Digitized by Google

(S. 366—388), „Vergleichungsstufen“ (S. 388—428), „Zahlwörter“ (S. 428—467), „Pronomina“ (S. 467—616). Die Flexion des Verbum nimmt etwa das 2te Drittheil des Werkes ein; ziehen wir noch das Passivum hinzu, von welchem man nicht absieht, warum es der Herr Verf. zu den abgeleiteten Verben rechnet — denn eben so gut würden dann die Conjugationsklassen, z. B. die mit dem Passiv wesentlich identische 4te abgeleitete Verba sein —, so geht dieser Abschnitt von S. 617—1018; nehmen wir aber auch noch die abgeleiteten Verben hinzu — welche meiner Ansicht nach jedoch eher zur Themenbildung, bei Hn Bopp „Wortbildung“ genannt, gerechnet werden müßten — so reicht er bis 1071. Er beginnt mit einem im Allgemeinen die Genera, Modi, Tempora, Numerus und Personen besprechenden Theil „Verbum“ (S. 617—625). Dann folgt die Bezeichnung der drei Personen in der ursprünglichen Activform (sskr. **Parasmaipadam** S. 625—671); dieselben in der ursprünglichen Reflexivform „Medialendungen“ (sskr. **Atmanepadam** S. 672—694). Dann ein besondrer Abschnitt „Einfluß des Gewichts der Personal-Endungen“ (S. 694—713), bei welchem die geringe Anzahl der Berichtigungen im letzt erschienenen Heft auffällt. S. 713—732 folgt alsdann die Conjugations-Eintheilung. S. 733—926 die Bildung der Tempora, in den Abtheilungen: Präsens, Imperfectum, Ursprung des Augments, Aorist, Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum. S. 927—1007 behandelt die Modi: Potential, Optativ, Conjunctiv, Imperativ und Conditionalis. Dann folgt: Abgeleitete Verba (S. 1007—1071) mit den Rubriken: Passiv (1007—1018), Causale

Digitized by Google

(1018—1036), Desiderativ (1036—1040), Intensiv (1040—1046), Denominative (1046—1071). Das letzte Drittheil des Werkes behandelt „Wortbildung“ (S. 1072—1410) „Composition“ (1410—1453) „Indeclinabilia“ (1453—1490) unter den Rubriken: Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen. Eine Arbeit, welcher der Hr Verf. einen so langen Zeitraum gewidmet hat, muß natürlich manche Berichtigungen nothwendig machen; einige sind vom Hrn Verf. selbst S. 1504—1511 bemerkt; sie ließen sich noch sehr vermehren; ich erlaube mir nur eine zu ergänzen, da sie für die Beurtheilung von Hrn Bopp's Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung des Accents von Einfluß ist. Es ist irrig, wenn S. 1087 angegeben wird, daß das suffixlose Intensiv den Accent in Analogie mit dem Desiderativ auf der ersten Silbe des Thema habe; es hat ihn an dieser Stelle der Regel nach nur vor schwachen oder vokalisch anlautenden Personalendungen in der Specialform und im Potential Atm. (dessen Bildung das spätere Sanskrit jedoch nicht für dieses Intensiv erlaubt), während ihn das Specialthema des Desiderativ, außer bei vortretendem Augment, stets auf den ersten Vokal des Themas legt. In den generellen Bildungen folgt sowohl Intensiv als Desiderativ den allgemeinen Accentgesetzen.

Gewiß spreche ich im Sinn Aller, welche an der wissenschaftlichen Behandlung und Ergründung des Geistesspiegels der Menschheit, der Sprache, Antheil nehmen, wenn ich diese Anzeige nicht schließe, ohne dem berühmten Verf. den aufrichtigsten Dank für dieses ausgezeichnete Werk auszudrücken.

Theodor Benfey.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 20. December 1852.

www.libtool.com.cn

Berlin

Verlag von P. Jeanrenaud 1852. Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen von Leopold Freiherr v. Ledebur. 60 S. in Octav.

Eine ungewöhnliche litterarische Erscheinung mag wohl auch eine ungewöhnliche Art der Anzeige rechtfertigen. Die Schrift, welche hier im J. 1852 dem Publicum vorgelegt wird, ist bereits im J. 1842 ganz in derselben Gestalt veröffentlicht worden; es ist weder eine zweite Auflage, noch eine durch buchhändlerische Speculation veranlaßte sogenannte neue Titelausgabe, was hier geboten wird, sondern der Verf. erzählt in einer kurzen Vorrede, daß er zu dieser Reproduction der frühern Arbeit dadurch veranlaßt sei, „daß sie gar keine Beachtung gefunden, ja daß kaum . . . eine Kunde ihres Daseins nachzuweisen". Es mag ihm das schmerzlich gewesen sein. Aber vielleicht tröstet er sich, wenn er erfährt, daß es mir nun

Digitized by Google

meinerseits ihm dem Verf. gegenüber mit einer verhältnißmäßig ausführlichen Beurtheilung seiner Schrift ebenso gegangen, da diese, wie der Augenschein lehrt, ihm nicht zur Kenntniß gekommen ist. In der Neuen Jenaischen Litteratur-Zeitung vom J. 1843, N. 270, und 271, habe ich mich bemüht des Längern zu zeigen, daß diese Arbeit wenig geeignet ist, den günstigen Ruf, den Hr v. Ledebur sich durch das auch jetzt in der Vorrede in Erinnerung gebrachte Buch über die Bructerer erworben hatte, aufrecht zu erhalten, vielmehr in der Art der Benutzung der Quellen und Vorgänger, der Kritik und ganzer Behandlung zu den wenigst erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren deutschen Geschichtsforschung gehört. Ich weiß nicht, ob ich mir schmeicheln soll, daß diese Beurtheilung zu der geringen Wirkung der Schrift etwas beigetragen hat, oder ob ich hoffen dürfte, daß der Verf., wenn er sie kennen gelernt, von dieser Wiedervorführung seiner, wie ich meine, sehr unglücklichen und wenig begründeten Conjecturen über die alten Thüringer abgestanden wäre. Immer aber habe ich es passend gefunden, jetzt, da diese noch einmal auf den Markt gebracht werden, auch meinerseits an jene Anzeige zu erinnern, die — freilich durch ein paar Druckfehler entstellt*) — dasjenige enthält, was ich auch heute noch über diese Arbeit urtheilen muß, während freilich in den 10 Jahren mancherlei erschienen ist, was den Ge-

*) So ist dort S. 1097 Col. 2, Z. 3 statt „des Meres" zu lesen: „der Maas", S. 1098, Col. 1, Z. 17 statt „in der Regel": „im Gegentheil", Z. 27: „in den", Z. 44: „auch"; Col. 2, Z. 4: „Demnach"; S. 1099, Col. 1, Z. 24: „Umfang", S. 1100, Col. 1, Z. 21: „gebessert", Z. 36: „Norsavi", Col. 2, Z. 7: „auf", Z. 18: „Dulphe".

Digitized by Google

genstand selbst betrifft, das aber, wie es von dem Vf. nicht berücksichtigt worden ist, auch hier nicht weiter erwähnt zu werden braucht.

www.libtool.com.cn

G. Waitz.

Adorf

Verlags-Bureau 1852. Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. Zwei Bände. 1ster Bd XIV u. 386 S. 2ter Bd 426 S. in gr. Octav. Hiezu eine Uebersichtskarte und ein Plan.

Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1838 unter dem Titel: Versuch eines Leitfadens zur taktischen Belehrung für Subaltern-Officiere der Infanterie und Cavalerie ꝛc.; die zweite im Jahre 1847 unter dem jetzigen Titel mit wesentlichen Zusätzen und Verbesserungen — und es ist ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung des Werthes, daß schon jetzt eine dritte Ausgabe nothwendig geworden ist. Wir müssen es dem geistreichen Verf. der Briefe eines Verstorbenen und mehrerer werthvoller militärischer Werke besonders Dank wissen, daß derselbe auch nach seinem Scheiden aus dem Kriegerstande noch fortwährend um die Belehrung seiner früheren Kameraden bemüht ist. Auch die uns vorliegende dritte Ausgabe hat namentlich in Beziehung auf die neuesten Kriegsereignisse sehr interessante Zusätze erhalten, wie wir solches bei der nachstehenden Inhalts-Uebersicht näher andeuten werden.

Das ganze Werk zerfällt in fünf Kapitel, deren jedes noch Unterabtheilungen hat. 1tes Kapitel. Vorausgehende Betrachtungen über ei-

Digitized by Google

nige Gegenstände des Heer- und Kriegswesens.

I. Der Wehrstand, seine Bildner und Führer. Die von dem Hn Verf. hier über den Wehrstand angestellte Betrachtung führt ihn auch auf die Volksbewaffnung mit Hinblick auf die Jahre 1848 und 1849 — und dürfen wir hoffen, daß das Resultat derselben alle, welche an die Möglichkeit einer solchen Bewaffnung im Sinne der Umsturzpartei noch glauben sollten, bekehren wird. Wie aber bei Ausbruch eines Krieges ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung in das Heer aufzunehmen sei, hat der Hr Verf. in einer besonderen Abhandlung: „Bildung einer deutschen Landwehr. Stuttgart 1852" dargelegt. Aus dem, was die Kriegsvorbereitung und Führung erfordert, leitet der Hr Verf. denn auch sehr einleuchtend die Nothwendigkeit gründlicher Vorbildung und die Folgerung ab, daß jenen Erfordernissen nicht von Dilettanten genügt werden kann, sondern dabei tüchtige Bildner und Führer unentbehrlich sind. Alles, was hier über die nothwendige Bildung des Officiers gesagt wird, ist so vortrefflich, daß man es namentlich den Jüngeren dieses Standes und selbst denen, welchen die Leitung ihrer Bildung obliegt, nicht genug empfehlen kann. Wir freuen uns, daß hiebei der Hr Vf. denen, welche behaupten: „das Wissen des Officiers brauche sich nur nach seiner Stelle zu richten, alles Uebrige sei ohne Nutzen, wenn nicht vom Uebel", oder: „Es bedürfe nur des durch philosophische oder mathematische Studien erworbenen Scharfsinns, um in jeder kriegerischen Lage sich schnell zurecht zu finden" mit schlagenden Gründen entgegentritt. Die Ersteren, welche den Officieren nach ihrer Stellung die Kriegslehren in Portionen zugetheilt

Digitized by Google

wissen wollen, können gar keinen Begriff von dem inneren Zusammenhange eben jener Lehren, die den Inbegriff der Kriegswissenschaft ausmachen, haben — und scheint bei ihnen die Furcht, von Untergebenen leichter übersehen zu werden, im Hintergrunde zu liegen, auch müssen sie mit den in der Kriegsgeschichte nachgewiesenen unzähligen Fällen ganz unbekannt sein, wo im Felde die unteren Grade die oberen plötzlich ersetzen mußten, ohne daß diese an jene erst ihre Portion Kriegsweisheit übertragen konnten. Die Letzteren können aber unmöglich mit den kriegerischen Lagen bekannt sein, wenn sie eine so schnelle Zurechtfindung denkbar halten. Gewöhnlich stützen sich solche Annahmen auf einzelne Fälle, wo wirkliche, aber nur selten vorkommende, Kriegs-Genies, aufgetaucht sind, ohne jedoch dabei die besonderen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, durch welche sie bei ihren Unternehmungen begünstigt wurden. Was den Bildungsgang für den Officier nun anbelangt, so ist solcher in den verschiedenen Heeren zwar nicht gleich, aber doch auf Gleiches gerichtet und scheint es uns dabei nur darauf anzukommen, daß man dem Offizier als Theorie das gibt, was die Kriegswissenschaft darbietet, sodann für eine zweckmäßige Leitung seiner Fortbildung Sorge trägt und ihn, so weit es im Frieden geschehen kann, dem Praktischen zuführt. Ref. hat sich über diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift: „Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Kriegswissenschaft. Leipzig 1829“ weiter ausgesprochen, und müssen wir es bei dieser Gelegenheit den Theoretikern zum Vorwurf machen, wenn sie bestrebt sind, das Gebiet der Kriegswissenschaft ohne wahren Gewinn immer mehr zu erweitern, während man Bedacht nehmen sollte, den Lehren derselben

Digitized by Google

durch Ableitung aus dem Wesen des Krieges mehr Haltbarkeit zu geben und sie auf das Nothwendige zu beschränken. Dieses wird aber nicht eher durchzuführen sein, als bis man das Fremdartige, was man manchen Lehren beigemischt hat, wieder entfernt und nur das in die Kriegswissenschaft aufnimmt, was nach scharfer Prüfung des Vorhandenen, für die Officiere aller Waffen und aller Grade als nothwendiges Wissen erscheint. So hat man in neuer Zeit z. B. die Geognosie in die Terrainlehre aufgenommen und glaubt durch selbige den Schlüssen von der innern Beschaffenheit auf die äußere Gestalt des Bodens und von dem bekannten auf das anliegende unbekannte Terrain, eine sichere Basis zu geben — und fehlt weiter nichts, als daß man vom Officier verlangt, daß er bei seinen Terrain-Untersuchungen stets einen Erdbohrer mit sich führe. Auch die Kriegsbaulehre ist fast in ihrem ganzen Umfange noch in die Kriegswissenschaft einverleibt, obwohl nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil für alle Officiere ein praktisches Interesse hat und man daher trennen sollte, was nur dem Kriegsbaumeister allein angehören kann; mit einem Worte: man sollte nicht in die Kriegswissenschaft hineinzwängen wollen, was nur als Hülfswissenschaft angesehen werden kann.

II. Allgemeine Begriffe vom Kriege, von den Zwecken und Mitteln im Kriege. Mit der dem Hrn Verf. eigenen Klarheit wird hier das Nöthige erörtert und unter andern auch auf die Wirksamkeit der Festungen und Eisenbahnen, welche bei der künftigen Oeconomie der Streitkräfte eine wichtige Rolle spielen dürften, hingewiesen. Alles, was hier über den Nutzen zweckmäßig angelegter Festungen gesagt wird, findet sich auch aus der

Digitized by Google

neuesten Zeit bei den festen Plätzen von Verona, Venedig, Komorn, Temeswar, Fridericia, Rendsburg und Rastadt nachgewiesen. Bei der Wichtigkeit der Eisenbahnen in militärischer Beziehung — welche der Herr Verf. schon 1842 in seiner Schrift: „Die Eisenbahnen als militairische Operationslinie betrachtet" dargethan hat, dürften indeß nach unserer Ansicht für die sichere Benutzung in künftigen Kriegen noch sehr nothwendige Vorkehrungen schon in der Friedenszeit zu treffen sein — und ist es sehr zu bedauern, daß bei Anlage der Bahnen die strategischen Rücksichten nicht überall zur Beachtung gekommen sind.

Die vom Hn Verf. gegebenen Erklärungen der in neuerer Zeit angenommenen strategischen Kunstausdrücke finden wir sehr befriedigend, doch sind sie mit denen anderer Autoren nicht immer übereinstimmend und mehrere bei solchen vorkommende Ausdrücke, wie z. B. strategischer Punkt — Subject ꝛc., nicht erwähnt. Wenn der Hr Verf. indeß den Theil des Operationsfeldes, von welchem man seine wichtigsten Bedürfnisse bezieht, die Basis nennt, so erscheint uns dieser Begriff etwas zu beschränkt, und müssen wir denen beistimmen, welche ihn dahin erweitern, daß sie darunter eine durch Natur oder Kunst feste Linie verstehen, in welcher nicht allein die wichtigsten Bedürfnisse des Heeres bis zu deren Benutzung möglichst lange sicher aufbewahrt werden können, sondern auch einem sich auf sie zurückziehenden Heere oder dessen Theilen, eine gesicherte Aufnahme dargeboten wird und der Feind ein Halt gebietendes Hinderniß findet. Man könnte, wenn es auf eine genauere Bezeichnung ankäme, nach jenen Zwecken eine ökonomische und eine militärische Operations-Basis unterscheiden, und würde demnach der Hr Verf. bei seiner Er-

Digitized by Google

klärung die erstere im Auge gehabt haben. Auch müssen wir hier noch bemerken, daß der viel besprochene Operationswinkel nach Heinrich v. Bülow nicht durch die verschiedenen Operationslinien und ihr Object, sondern durch die Endpunkte der Basis und das Operationsobject bestimmt wird — und obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß es unpraktisch erscheinen würde, die Zweckmäßigkeit einer Operation nur nach den Graden jenes Winkels beurtheilen zu wollen, so muß man doch zugestehen, daß je größer die Basis und im Verhältniß zum Object, der Operationswinkel ist, desto mehr die innerhalb desselben operirende Armee an Freiheit gewinnt und durch sie die Basis gedeckt wird.

III. Von den Streitkräften und ihrer Organisation. Ueber die Organisation der Heere sind die Ansichten noch divergirend, doch hat der Herr Verf. das darüber Mitgetheilte überall zu begründen gesucht.

IV. Einfluß der Subordination, Disciplin, des Corpsgeistes und der Kameradschaft auf die Kriegstüchtigkeit der Truppen. Diese für das Kriegerleben höchst wichtigen Gegenstände sind nach ihrem Wesen und Zweck mit eben so viel Klarheit als tiefer Einsicht abgehandelt.

2tes Kapitel. Die Truppen als Werkzeuge der Taktik betrachtet.

I. Nähere Bezeichnung des Begriffs der Taktik. Dem Hrn Verf. ist die Taktik nach S. 93 eine Kunst, nach S. 97 für alle Officiere eine Hauptwissenschaft, während sie uns nur als ein Zweig der Kriegswissenschaft erscheint.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeige
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 23. December 1852.

www.libtool.com.cn

Adorf

Fortsetzung der Anzeige: „Taktik der Infant
und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere a
Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dri
verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Als Kunst würde sie nicht gelehrt werden k
nen, als Hauptwissenschaft würde sie aber d
übrige militärische Wissen zu Nebenwissenschaf
machen, was doch nicht sein kann; wohl aber
ben wir zu, daß der Taktiker sich zum Künstler
Kriege erheben könne — und, daß die Taktik im Fe
eine wichtige Rolle spiele. Daß der intellectue
Theil der Taktik niemals Gegenstand einer B
schrift sein könne, wird dadurch widerlegt, d
fast überall noch positive Bestimmungen über d
Sicherheitsdienst vorhanden sind, was wir für
übereinstimmendes Handeln auch ganz in O
nung finden, wenn dieselben auf taktisch-richti
Grundsätze gestützt sind.

Die Abhandlungen unter II, III, IV und
welche die verschiedenen Truppengattungen, i

Digitized by Google

Eigenthümlichkeit und Bestimmung; die Schnelligkeit der Bewegung der verschiedenen Truppengattungen; die Wirksamkeit der verschiedenen Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen zum Gegenstand haben, liefern außer dem ziemlich allgemein Angenommnen, Vieles weit bestimmter und mit eingestreuten interessanten Notizen. Untersuchungen dieser Art, um allgemeinere Anhaltspunkte zu gewinnen, mögen in der Theorie recht gut sein, einen besondern Nutzen für das Praktische darf man aber nicht erwarten, denn sowohl die Schnelligkeit der Bewegung der Truppen, als die Wirksamkeit der Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen, ist von so vielen Dingen und erst festzustellenden Annahmen abhängig, daß ohne diese speciell in Betracht zu ziehen, selbst ein annäherndes sicheres Resultat nicht denkbar ist. Der Hr Verf. hat, um einen gewissen Anhalt zu geben, sich z. B. bei der Wirkung der Geschosse, auf die bedeutsamsten Entfernungen beschränkt, wogegen in anderen taktischen Werken die Distanzen ganz außer Acht gelassen sind, grade als ob die Percussionskraft auf allen Entfernungen gleich sei.

3tes Kapitel. Formeller Theil der Taktik.

I. Vom Mechanismus des Truppengebrauchs im Allgemeinen. Bei der im Militär noch oft vorkommenden abweichenden Anwendung der Ausdrücke: Exerciren, Evolutioniren, Manöveriren und Operiren, erscheint es uns nicht überflüssig, wenn der Hr Verf. hier zunächst nähere Begriffsbestimmungen darüber gibt, bei denen wir jedoch das Operiren nicht auf die Offensiv-Zwecke beschränkt sehen möchten.

Digitized by Google

II. Normalstellungen der Truppen. Es gab eine Zeit, wo man sich darin gefiel, die Stellungsformen und Evolutionen auf den Exercierplätzen zu vermehren, ohne dabei zu berücksichtigen, ob dieselben im Kriege je zur Anwendung kommen, oder nur irgend einen praktischen Nutzen haben konnten. Dieses Zeit und Kraft vergeudende Bestreben hat einer besseren Einsicht weichen müssen — und, wie es vernunftgemäß nicht anders sein kann, beschränkt man jetzt die Einübung immer mehr auf solche Formen, welche für die Kriegführung unentbehrlich sind und daher auch mit weniger Zeit und größerer Sicherheit eingeübt werden können. Wie sich erwarten ließ, ist denn auch nur von letzteren hier eine Erörterung und zwar mit Hinweisung auf ihre Nothwendigkeit gegeben.

III. Bewegungen oder Evolutionen der Truppen. Wie bereits gesagt, sind auch die Evolutionen in neuerer Zeit sehr vereinfacht. In Beziehung auf den Flankenmarsch war gleich wie bei der spanischen und sächsischen Infanterie, deren der Hr Verf. hier erwähnt, der Marsch in Doppelrotten oder dublirten Gliedern, auch bei der königlich deutschen Legion und der hannoverschen Armee längst im Gebrauch. Daß durch das Ployment die geschlossene Colonne, im Gegensatz der offenen Colonne durch Schwenkung und successiven Abmarsch, entstehen soll, kann wohl nicht angenommen werden, da sich mttelst des Ployements eine Colonne mit beliebigen Distanzen und mithin auch eine offene bilden läßt; auch kann diese Formation auf jeden beliebigen Zug, also nicht bloß auf einen Flügelzug oder auf die beiden mittleren Züge — wie hier angegeben ist — geschehen. Die Formirung des Carrés aus der Linienstellung halten wir für die schwierigste,

Digitized by Google

wenn ein naher Cavallerie-Angriff in Aussicht steht, und würden in diesem Falle das Carré auf die Mitte des Bataillons jenen des Herrn Verfs aus den Bataillons-Hälften, welche, um sofort zum Feuern in Bereitschaft zu sein, doch auch auf einen Flügelzug zu formiren sein würden, vorziehen. Die staffelförmige und schräge Aufstellung der Carrés, welche, wenn die Zeit nicht mangelt, bei Brigaden ꝛc. unter Umständen zweckmäßig erscheinen können, sind hier unerwähnt geblieben.

III. Charakteristik der geschlossenen und nicht geschlossenen Kampfordnung. Es werden hier die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Kampfordnungen hervorgehoben. Daß der Hr Verf. die in zerstreuter Ordnung Fechtenden der Infanterie gleich denen der Kavallerie Blänker statt Tirailleurs nennt, will uns eben so wenig ansprechen als dessen Zulässigkeit von Schwärmen bei der Infanterie. Diese Schwarmform erscheint uns nicht dem Zwecke entsprechend und für die taktische Disciplin zugleich sehr nachtheilig. Selbst bei einer eingetretenen Unordnung in dem geschlossenen oder zerstreuten Kampfe, würde doch immer nur augenblicklich dem Feinde ein kleiner Theil als untergeordneter Schwarm entgegenzuwerfen sein, um dem größeren Theile die für die Umstände angemessene Kampfordnung möglichst schnell herstellen zu können. Geordnete Abtheilungen in einen Zustand der Unordnung vor dem Feinde absichtlich zu versetzen, um in solchem zu kämpfen, erscheint nicht zweckmäßig. Für Verstärkung der Kette in zerstreutem Gefecht, um ein augenblickliches numerisches Uebergewicht gegen den Feind zu bewirken, braucht in keinen Schwarm auszuarten, denn hiedurch würde die zerstreute Ordnung aufgehoben werden. Wo das Terrain ein geschlos-

Digitized by Google

senes Vorrücken nicht gestattet, findet die zerstreute Ordnung ihre Anwendung und kommt es bei solcher auf ein Durchbrechen des dann wohl in gleicher Art fechtenden Gegners an, so kann solches mit Beibehaltung der taktischen Ordnung bei richtiger Anordnung und Führung gewiß mit weit sichererem Erfolge durch Benutzung der geschlossenen Unterstützungs-Abtheilungen, als durch einen Schwarm geschehen. Es ist uns nicht unbekannt, wie es bei Dorf- und Waldgefechten herzugehen pflegt, wenn man eine Abtheilung nach der anderen hineinjagt, wir wissen es, daß auch bei den besten Truppen durch ungewöhnliche Gefechtseinwirkungen augenblickliche Ordnungsstörungen eintreten können — und sind daher stets der Ansicht gewesen, daß man die bei Friedensübungen durch andere Ursachen entstehenden Unordnungen dazu benutzen sollte, sich zu überzeugen, wie der Führer und seine Truppe sich zu helfen wisse, um die Folgen möglichst unschädlich zu machen und sich wieder in den Zustand der Ordnung zu versetzen. Hiebei ist in der Regel weit mehr Umsicht und Besonnenheit als zur schnurrechten Abwickelung der Disposition, erforderlich — und die Vorgesetzten dürften bei solchen Vorfällen vielleicht eine recht angemessene Gelegenheit zur Lobspende finden, während gewöhnlich — nur die entstandene Störung im Auge habend — das Gegentheil einzutreten pflegt. Wer möchte dagegen dem Hrn Verf. nicht mit voller Ueberzeugung beistimmen, wenn derselbe am Schlusse dieser Abhandlung den gegenwärtigen Stand der Taktik noch mancher Verbesserung fähig hält — die wissenschaftliche Vorbildung des Officiers nur als Anleitung zur weiteren Ausbildung durch späteres Selbststudium angesehen wissen will, — eine oberflächliche Be-

Digitized by Google

trachtung der taktischen Gegenstände und Verhältnisse —, ein mechanisches Auswendiglernen von Grundsätzen und Regeln als nutzlos bezeichnet? Auch mit den Aussprüchen über die Exercier-Reglements sind wir einverstanden, doch können wir die Ansicht nicht theilen, daß man schon den Compagnie- und Schwadrons-Commandanten frei stelle, ihre Mannschaft auch in solchen Dingen zu üben, die sie für angemessen erachten, um einen nützlichen und geistig anregenden Wetteifer hervorzurufen. Wir glauben nämlich, daß es eine der wichtigern Aufgaben für das militärische Ober-Commando sei, in Betracht der jetzigen Kriegführung genau zu prüfen und festzustellen, was bei derselben für jede Truppengattung und Waffe zunächst im Wissen und Können als durchaus *nothwendig* erscheint. Bleibt zu dessen sicherer *Gewinnung* bei der jetzigen geringen Ausbildungszeit noch ein Ueberschuß, so wird man selbigen zu dem zunächst nützlichsten anzuordnen und zu verwenden haben — und dürfte dann wahrlich nicht zu befürchten sein, daß die Bildner und Auszubildenden durch die Langeweile geplagt werden. Gewiß gibt es in unserem Erdtheile keine Armee, in welcher diesem wichtigen Gegenstande nicht die größte Aufmerksamkeit zugewandt wird — und dennoch dürfen wir fragen, ob das Resultat aller Anordnungen und Leistungen der obigen Anforderung wirklich entspricht? — Es ist hier nicht der Ort, uns über diesen Gegenstand weiter auszusprechen und wollten wir nur andeuten, daß bei den gewiß immer sehr verschiedenen Ansichten über die Nützlichkeit einer Beschäftigung, wir die willkürliche Verwendung der kostbaren Zeit im Militär nicht angemessen halten.

In einem Anhange zu diesem Kapitel wird die

Digitized by Google

nach Ansicht des Hrn Verfs zulässige Inversion in ihrer Anwendung auf drei Fälle dargethan. Wie auch dabei bemerklich gemacht ist, kommt es sehr darauf an, daß die Truppen gewöhnt sind, die zu solchen Versetzungen und Rückversetzungen nöthigen Evolutionen nicht als eine Unordnung anzusehen. Die jetzige Kriegführung macht es nothwendig, daß die Truppen-Abtheilungen eben so gut in verkehrter — also auch auf das ursprünglich hintere Glied — als in normalmäßiger Ordnung, evolutioniren und manövriren und sich im aufgelösten Zustande mit Leichtigkeit in jede taktische Form herstellen können; doch kann die dazu nöthige Gewandtheit der Führer nur durch Uebung schon im Frieden, gewonnen werden und setzt allerdings viel Ruhe und Einsicht in den taktischen Formenwechsel voraus.

4tes Kapitel. Intellectueller Theil der Taktik. 1ste Abtheilung.

I. Allgemeine Betrachtungen über das Gefecht. Wir gestehen, noch keine scharfsinnigere Auffassung und klarere Darstellung dieses Gegenstandes, als die hier gegebene, gefunden zu haben.

II. Ueber den Einfluß des Terrains auf den Gang und Erfolg des Gefechts im Allgemeinen. Das, was hier zur Verständigung des Späteren über Terrain gesagt ist, scheint uns genügend, doch möchten wir hinsichtlich der Classification statt der Unterscheidung von Terraintheilen und Terraingegenständen, lieber natürliche und künstliche Gegenstände setzen, denn wir können z. B. keinen Grund finden, den Wald zu den Terraintheilen und das Gehölz zu den Terraingegenständen zu zählen. — Leider sind die Begriffe in der Terrainlehre noch sehr schwankend, so wichtig deren

Digitized by Google

Feststellung namentlich in Beziehung auf die Gefechtslehre auch ist.

III. Besondere Gefechtsverhältnisse der verschiedenen Waffengattungen im offenen Terrain. Soll bei den Gefechtsverhältnissen die Einwirkung des Terrains möglichst außer Betracht gelassen werden, so dürfte dabei die offene reine Ebene zu denken sein; denn das bloß offene Terrain kann seiner Beschaffenheit nach sehr verschieden und von großem Einfluß auf Angriff und Vertheidigung der verschiedenen Waffengattungen sein.

Der Hr Verf. betrachtet zunächst das Gefechtsverhältniß der Infanterie gegen Infanterie. Es wird hier ein Bataillon gegen ein anderes angenommen und zuerst die Vertheidigung des einen und dann der Angriff des andern gegeben. Bei der Vertheidigung vermissen wir die Angabe, in welcher Form man sich den Angreifenden gedacht hat, was bei den Vertheidigungsmaßregeln nicht gleichgültig sein kann. — Das hier für die Vertheidigung angenommene Rottenfeuer des vordern Gliedes, würden wir nicht empfehlen, weil wir ein besseres Zielen dabei bezweifeln müssen — und es selbst bei guter taktischer Disciplin sehr schwer halten würde, aus diesem Zustande eine Truppe rechtzeitig und mit Ordnung zum Angriff zu bringen.

Auf das Feuer einer Angriffs-Colonne legen auch wir keinen Werth und möchten deshalb und wegen leichterer und schnellerer Ausführung einer Evolution, jene Colonne nicht mit Compagnie-Front, sondern aus Zügen von halben Compagnien formirt sehen. Mit dem Durchbruch des Feindes in einer solchen Colonne ist indeß die Aufgabe noch nicht gelöst und kann dieser selbst Gefahr bringen, wenn die getrennten feindlichen Theile nicht rasch

Digitized by Google

überwältigt werden, wozu die Colonne in halben Compagnien wieder geeigneter als die mit Compagnie-Front sein dürfte.

Ueber den Werth des Bajonetfechtens, welcher bisher bald zu hoch, bald zu niedrig in Anschlag gebracht wurde, sind wir mit dem Hrn Verf. völlig einverstanden. Vernünftigerweise muß der Infanterist sein Gewehr als Schieß-, Stoß- und Schlagwaffe genau kennen und gebrauchen lernen und wird derselbe in dem Grade an Selbstvertrauen und mithin auch an Kampflust gewinnen, als er sich seiner Fertigkeit im geschickten Gebrauch seiner Waffe bewußt ist. Alles, was aber über diesen Gesichtspunkt hinausliegt, betrachten wir als unpraktisch. Bei Erörterung der Gefechtsverhältnisse der Cavalerie gegen Cavalerie gibt der Hr Verf. auch die Merkmale an, um die geeigneten Momente zum Angriff und Gegenangriff zu erkennen und finden wir selbige sehr beachtungswerth. Ueber den Werth der Feuerwaffen bei der Cavalerie und über das Verhältniß der schweren und leichten mit Säbeln bewaffneten Cavalerie ist hier ebenfalls das Nöthige beigebracht. Infanterie gegen Cavalerie. Aus der Thatsache, daß vor Einführung der Feuerwaffen die Reiterei dem Fußvolke im Kampfe überlegen war, können wir der Folgerung, daß Letzteres damals einen höheren Grad von Wahrhaftigkeit als die jetzige Infanterie gehabt habe, nicht beistimmen, denn gerade bei der tiefen Haufenstellung und der Schutzrüstung (den Ausdruck: Schutzwaffen können wir nicht angemessen finden, denn mit dem Panzer greift man im eigentlichen Sinne weder an, noch vertheidigt man sich damit) des älteren Fußvolks hätte ihr Widerstand erhöht und der Sieg der Reiterei erschwert werden sollen. Mit

Digitized by Google

der Verbesserung der Feuerwaffen, der größeren Schußbereitschaft und wie der Hr Verf. sehr richtig bemerkt, mit der besseren Benutzung des Terrains durch die Infanterie, wurde in späterer Zeit das frühere Uebergewicht der Cavalerie aufgehoben, so, daß jetzt der Sieg dieser Waffen von Bedingungen abhängig ist, die in der Theorie zwar aufgestellt werden können, denen aber in der Praxis in Folge mannichfaltiger Einwirkungen auf der einen wie auf der andern Seite, nicht immer entsprochen wird. Die vom Hn Verf. angegebene Vertheidigungsstellung der Infanterie gegen Cavallerie in einem aus der geschlossenen Bataillons-Colonne mit Compagnie-Front formirten Carré, ist zwar sehr einfach, entspricht aber der geforderten Waffenwirkung und physischen Widerstandsfähigkeit nicht nach allen Seiten, denn die rechte und linke stehen nur drei Mann hoch, während die vordern und hintern in sechs Gliedern aufgestellt sind. Auch dürfte, wenn man sich bei Bedrohung durch Cavalerie in einer Colonne von halben Compagnien — welche zum Manövriren sehr zweckmäßig erscheint — befindet, der dann erst nöthige Aufmarsch zu viel Zeit wegnehmen. Wir würden daher einem aus der Colonne von halben Compagnien formirten Carré, welches, je nachdem eine zwei- oder dreigliedrige Stellung angenommen wird, nach allen Seiten 4 oder 6 Mann hoch gestellt ist und demnach den nöthigen inneren Raum darbietet, den Vorzug geben. Eine zweckmäßige Vorbereitung zu einer solchen Aufstellung ist die sogenannte Carré-Colonne, mit welcher alle Evolutionen mit Leichtigkeit ausgeführt werden und aus welcher das Carré mit der geringsten Zeit formirt werden kann. Als einen großen Uebelstand müssen wir es ansehen, wenn

Digitized by Google

zur Bildung eines Carrés viele Commandos vorgeschrieben und besonders wenn solche gar vom Commandeur, welcher in so wichtigen Augenblicken seine ganze Aufmerksamkeit auf den Feind und sein Bataillon zu richten hat, um den richtigen Moment rechtzeitig benutzen zu können, zu geben sind. Bei guter taktischer Disciplin, einem zureichenden Reservefeuer und ein paar Dutzend guter Schützen, welche sich in die offenen Ecken werfen, wird ein gut formirtes und commandirtes Carré der Cavalerie immer viel zu schaffen machen, besonders wenn bei dem ersten Feuer zwei Kugeln im Laufe sind und eine Anzahl Pferde vor dem Carré niederstrecken. Ein Angriff der Infanterie auf Cavalerie wird nur selten vorkommen und kann nur in solchen Fällen einen günstigen Erfolg haben, wo diese Waffe nicht den für ihre Wirksamkeit nöthigen Spielraum im Terrain hat oder die Infanterie ganz unverhältnißmäßig stark ist. Cavalerie gegen Infanterie. Mit Recht nimmt der Hr Verf. an, daß das Feuern aus dem Carrés auf zu große Entfernung den Cavalerie-Angriff begünstigt, doch sind wir nicht damit einverstanden, wenn derselbe dieses Feuer erst auf 15 Schritt abgegeben wissen will, weil nach der Erfahrung die tödtlich getroffenen Pferde fast immer noch eine Strecke vorwärts stürzen — und die zur Rückkehr abschwenkende Cavalerie bei jener Entfernung das Carré selbst dabei berühren dürfte. Angemessener halten wir, das Feuer auf 40—60 Schritt zu geben. Infanterie gegen Artillerie. Die Artillerie bedarf bei ihrer Gefechtsthätigkeit des Schutzes — und zwar nach Beschaffenheit des Terrains, der Infanterie oder Cavalerie oder beider zugleich und diese Particular-Bedeckung wird nach dem Grade, als die Ar-

Digitized by Google

tillerie mehr oder weniger einem feindlichen Angriffe ausgesetzt ist, auch ihre Größe erhalten müssen. Bei dem Angriffe der Infanterie auf die Artillerie wird sie daher dahin zu trachten haben, solche Mittel anzuwenden, welche mit dem möglichst geringsten Verlust, die Bedeckung außer Stand setzt, den beabsichtigten Schutz gewähren zu können und dadurch die Artillerie auf sich selbst zu beschränken. Die hiezu dienlichen Mittel — und wie dann die Artillerie zu vertreiben oder zu nehmen sei, hat der Hr Verf. weiter besprochen. — Cavalerie gegen Artillerie. Die Aufgabe kann hier für die Cavalerie dieselbe wie vorhin für die Infanterie sein, aber das Verfahren zu deren Lösung wird nach dem eigenthümlichen Wesen dieser Waffengattungen verschieden sein, wenn die Bedeckung der Artillerie auch wieder in Infanterie bestehen und ein gleiches Terrain angenommen wird.

Das Feld der Betrachtung des Hrn Verf. über das Gefechtsverhältniß der verschiedenen Waffengattungen gegen einander, würde sich sehr erweitert haben, wenn der Einfluß der verschiedenen Terrainarten dabei in Erwägung gebracht worden wäre, was wir jedoch nicht für nothwendig halten, sobald das früher Gegebene nicht außer Acht gelassen wird.

IV. Gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Waffengattungen in wechselndem Terrain. Je vollständiger und schärfer die Eigenthümlichkeit, Stärke und Schwäche jeder einzelnen Waffengattung an sich und der Einfluß des Terrains auf deren Wirksamkeit, in Beziehung auf eine andere Waffengattung erwogen und festgestellt ist, desto sicherer und leichter wird sich bei Annahme eines bestimmten Anzahlverhältnisses, einer bestimmten

Digitized by Google

Terrainart und Beschaffenheit und des besonderen Zweckes, die Steigerung der Wirksamkeit durch die Vereinigung mehrerer Waffengattungen und deren Gefechtsverhältnisse zu und gegen einander ermitteln und die taktische Verwendung vereinter Waffengattungen in ihrer möglichen Zusammenstellung zu einer gegenseitigen, zweckmäßigen Unterstützung bestimmen lassen. Bei der Verwendung vereinter Truppen wird man daher weder die eigenthümliche Wirksamkeit jeder einzelnen Truppengattung, noch die aus deren Vereinigung entspringenden Steigerungen und besondern Verhältnisse unbeachtet und für den gemeinschaftlichen Zweck unbenutzt lassen dürfen.

Die Vereinigung der verschiedenen Waffengattungen kann durch Infanterie mit Artillerie, Infanterie mit Cavalerie, Cavalerie mit Artillerie — und Infanterie mit Artillerie und Cavalerie geschehen. In dieser Verbindung kann die Aufstellung, Bewegung und das Gefecht beim Angriff und der Vertheidigung, so wie die Gegenüberstellung gleicher oder anderer Waffengattungen und zwar mit oder ohne Beziehung auf die Terrainverhältnisse, zum Gegenstand der Betrachtung werden.

Der Hr Verf. hat seine Abhandlung auf die Verbindung von Infanterie mit Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie, von Cavalerie mit reitender Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie und Artillerie in ihren gegenseitigen Unterstützungen und zwar nur gegen gleiche Waffengattungen im Angriff und der Vertheidigung beschränkt und auch hier nur ganz allgemeine Grundsätze geben wollen. Wenn der Hr Verf. indeß hierin abweicht und zum Theil sehr specielle Maßregeln an die Hand gibt, so kann solches bei einem Kriegsprak-

Digitized by Google

tiker, dem bei Führung der Feder die Fälle des Kampfes nicht selten vorschweben, nicht auffallen und dürfte dem Leser nur willkommen sein können.

In der Verbindung von mehreren Waffengattungen dürfte es nach unserer Ansicht wohl zunächst darauf ankommen, eine dieser Waffen des gleichen Gegners möglichst zu beseitigen, um mit den andern ein desto leichteres Spiel zu haben. Wie dies anzufangen ist, wird man aus den Andeutungen ableiten können, welche der Hr Verf. in dieser lehrreichen Abhandlung gibt.

2te Abtheilung.

Unter V bis VII wird der Kampf um den Besitz von Gehölzen, Gehöften, Dörfern, Städten, Schanzen und steilen Höhen; — die gewaltsame Ueberschreitung von Ravins, kleiner Flüsse und stehender — Brücken; die gewaltsame Durchschreitung von Damm-, Wald- und Thal-Defileen und die Verhinderung dieser gewaltsamen Bestrebungen, abgehandelt. Das, was der Hr Verf. über Localgefechte im Allgemeinen sagt, finden wir eben so zweckmäßig als die Absicht angemessen zur leichteren Uebersicht zunächst die Besetzung des zu vertheidigenden Terraingegenstandes, dann das Verhalten beim Angriffe und das Verfahren bei der der Vertheidigung zu geben.

Da allgemein anerkannte Grundsätze und Regeln, welche nicht schon aus den bisherigen Betrachtungen abzuleiten gewesen wären, nur in geringer Zahl bei den Localgefechten vorkommen können und alles Uebrige auf Ansichten beruht, so kann es auch nicht an Abweichungen fehlen, welche hervorzuheben jedoch eines größeren Raumes bedürfte, als uns bei unserem Referate vergönnt sein kann. War es nun auch nicht möglich, bei der unendlichen Nüancirung des Terrains und der

Digitized by Google

großen Verschiedenheit der kriegerischen Lagen, Verhältnisse, Zwecke und Mittel ein bestimmtes Verfahren für jeden denkbaren Fall festzustellen — was für die Praxis ohnehin ziemlich werthlos bleiben dürfte — so sind hier doch Andeutungen genug gegeben, welche eine richtige Beurtheilung und eine weitere Ableitung des Verfahrens unterstützen können.

Am Schlusse dieses Kapitels wird unter No VIII der Officier in der Schlacht nach seinen persönlichen Verhältnissen und Lagen geschildert und dann der Gang einer Entscheidungsschlacht mit den Augen des Taktikers betrachtet, um den Antheil kennen zu lernen, welchen der Officier möglicherweise am Erfolge haben kann. Dieses treue Bild konnte nur von einem wahren Praktiker entworfen werden und verdient solches von jungen Officieren recht oft angeschaut zu werden.

Das 5te und letzte Kapitel gibt den Kundschafts- und Sicherheitsdienst in seinen Beziehungen zur Strategie und Taktik.

Die unter I und II über Märsche, Feldlager und Verpflegung der Truppen; über das Nachrichtenwesen und den Kundschaftsdienst angestellten Betrachtungen sind so praktisch, daß man vergißt, es hier mit einer Theorie zu thun zu haben, und möchten wir recht dringend jedem Officier zur Beherzigung empfehlen. Nur zu oft wird den hier angedeuteten Ursachen der vielen Erkrankungen auf Märschen und in Lägern, und den Mitteln dieselben entfernt zu halten, nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und darf man sich dann auch nicht wundern, wenn die durch Krankheit, schlechte Verpflegung, ungeschickte Benutzung der physischen Kräfte ꝛc. erzeugten Verluste oft größer als die durch den Feind herbeigeführten sind. Alle

Digitized by Google

Instructionen in dieser Beziehung sind indeß ziemlich nutzlos, wenn die Disciplin nicht mit eiserner Hand aufrecht erhalten wird. Eine ganz falsch verstandene und geübte Humanität kann aber auch Ursach der Verluste werden und verdient solches nicht weniger in Betracht gezogen zu werden.

III. Sicherheitsdienst auf Märschen und im Lager. Es kommt hier sehr darauf an, daß man das Wesen nicht mit der Form verwechsele und letztere als Hauptsache ansehe. Die vielen Verhaltungsregeln, welche in taktischen Werken oft receptartig gegeben werden, scheinen uns mehr geeignet bei jungen Officieren Zweifel und Verwirrung zu erzeugen, als zu belehren. Der Hr Vf. hat sich indeß auf Andeutungen für die gewöhnlichen Fälle beschränkt und sucht hinsichtlich der Sicherheit einer auf mehrere Tage lagernden Truppen-Abtheilung eine von ihm zweckmäßig erkannte Vorpostenstellung durch eine bestimmte Annahme und einen beigegebenen Plan anschaulich zu machen. Es fehlt an ähnlichen Vorschlägen nicht und fast in jedem Heere trifft man wieder besondere Anordnungen für den Sicherheitsdienst, was wir auch aus nahliegenden Gründen sehr natürlich finden. Wir sind der Ansicht, daß es zuletzt auch gleichgültig ist, auf welchem Wege der Zweck erreicht werde, wenn es nur mit dem geringsten Aufwand von Kräften und in Uebereinstimmung mit den jedesmaligen Absichten und Verhältnissen der zu sichernden Truppen geschieht. Die Sicherheit wird aber nicht bloß durch Beobachtung, sondern auch durch Erforschung der feindlichen Zustände erzielt und kann daher auch nur durch Verbindung der Postenstellung mit den verschiedenen Patrouillen vollständig erreicht werden.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.

Den 25. December 1852.

Aborf

Schluß der Anzeige: „Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Die vom Hrn Verf. erwähnten Beobachtungsposten mit ihren kleinen Reitertrupps (Lauerposten) werden gewiß in den angegebenen Fällen mit großem Nutzen angewandt werden können, und die für die Beobachtung bestimmten Signale haben wir auch bei der Infanterie in ihrer Anwendung schon zweckmäßig gefunden.

IV. Streifzüge selbständiger Parteien und ihre Taktik. Die Ansichten, was man unter „kleinem Krieg“ verstehen soll, sind noch immer getheilt. Will man den Krieg im Großen und im Kleinen nach der Zahl der dabei zu verwendenden Truppen bestimmen, so haben wir es mit relativen Begriffen zu thun; will man den kleinen Krieg nur als den Inbegriff des Kundschafts- und Sicherheitsdienstes bezeichnen, so übersieht man,

Digitized by Google

ieſer Dienſt bei der größten wie bei der
n Truppenabtheilung unerläßlich iſt. Wir
n daher, daß die Unterſcheidung zwiſchen
und kleinem Krieg nur in der verſchiede-
rt der Thätigkeit und der Mittel für ge-
wecke geſucht werden kann.

kleine Krieg kann aber mit dem der ſelbſt-
en Parteien nicht gleichbedeutend ſein und
wir die Unterſcheidung, welche in dem aus-
neten Werke von Jacobi: die Lehre vom
Kriege ꝛc. Hannover 1839, gemacht iſt,
friedigend, ſo wie wir überhaupt über die-
eil der Kriegsthätigkeit noch nirgends eine
chendere Darſtellung und beſſere Theorie
en haben.

der jetzigen Kriegführung werden die Par-
war nur eine ſecundäre Rolle ſpielen kön-
doch möchten auch wir, bei einem Kriege
lands, ihre Anwendung in vollem Maße
en. Können wir auch die vom Hrn Verf.
rochenen Befürchtungen in Beziehung auf
beiden großen Nachbarn, welche nach un-
lnſicht nie gemeinſchaftliche Sache gegen
land machen können, nicht theilen, ſo hal-
: dennoch bei dem Zuſtande in Weſten eine
Kriegsbereitſchaft, beſonders im ſüdlichen
land ſehr rathſam.

r die von den Parteien zu löſende Aufgabe
ziemlich allgemein einverſtanden, doch iſt
ad ihrer Wirkſamkeit theils von der Be-
heit des Kriegsſchauplatzes, und ob derſelbe
ndes- oder Feindesland fällt, theils von
Stärke und Zuſammenſetzung, abhängig.
tere kann aber erſt nach dem erſteren und
beſonderen Verhältniſſen beſtimmt werden.
Hr Verf. will Streifpartien, in der Stärke

www.libool.com.cn

Digitized by Google

von 2000—3000 Mann aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, welche unter Umständen wieder Streifpartien von höchstens einige hundert Mann verwenden können. Diese Streifcorps erscheinen uns als selbständige Detachements, denen aber die für Parteien nöthige höchste Beweglichkeit nicht beiwohnen möchte. Ob in dem vom Hrn Verf. angenommenen Falle, daß die Franzosen den Oberrhein mit Uebermacht überschreiten und ihren Marsch durch den Schwarzwald nehmen würden, die in diesem Gebirge in Thätigkeit zu setzenden drei Streifcorps = 9000 Mann, sich gegen die Chasseurs d'Orléans so lange halten dürften, bis die französischen Corps von der Donau aus zum Rückzug genöthigt werden möchten, lassen wir dahin gestellt sein, wünschen aber nicht, daß man die Operationen des süddeutschen Heeres auf einen großen Widerstand des Schwarzwaldes stützen möge.

Die für die Streifcorps angegebene Marsch-, Lagerungs- und Gefechtsweise dürfte nach Verschiedenheit des Terrains und des auftretenden Gegners, vielen Modificationen unterworfen sein. Wie nach dem Ausspruch des Hrn Verf.: eine Theorie der Ueberfälle die unhaltbarste aller Theorien sein soll, können wir nicht zugeben, da derselbe selbst eine Theorie davon aufstellt, die er doch gewiß nicht für unhaltbar ansehen wird. Freilich ist es aber dabei nöthig, daß der Begriff von Ueberfall erst festgestellt und dann auch im Auge behalten wird, was durch den Hrn Verf. nicht immer geschehen ist, denn einen Anfall oder Angriff auf einen schlagfertigen Feind, kann man doch keinen Ueberfall nennen.

Der Abhandlung über Recognoscirung läßt der Hr Verf. sehr werthvolle Schlußworte folgen, in

Digitized by Google

welchen derselbe dem aufmerksamen und von der Wichtigkeit seines Berufs durchdrungenen Leser die Bitte an das Herz legt: „nunmehr auch eine Recognoscirung seiner geistigen und moralischen Kräfte, überhaupt seiner ganzen Individualität vorzunehmen, seine Schwächen sich nicht zu verhehlen und auf die Ausfüllung gefährlicher Lücken seines Wissens ernstlich bedacht zu sein“ — und wir fügen hinzu, daß solche Lücken in dem taktischen Wissen nur durch Werke, wo solche Klarheit und solcher anregender Geist vorherrscht, wie in dem vorliegenden, am leichtesten und sichersten ausgefüllt werden dürften. Die fast zu jedem Abschnitt beigebrachten Beispiele aus der Kriegsgeschichte, sollen nicht — wie es nur zu oft mit Unrecht geschieht — als Belege für die Richtigkeit der ausgesprochenen Ansichten, sondern nur als ein Mittel zur Erläuterung des Gesagten und einer Anregung zum Studium kriegerischer Begebenheiten, dienen, weshalb denn auch auf die betreffenden Quellen zur Nachlese hingewiesen ist.

Wenn wir uns in unserem Referate hin und wieder veranlaßt sahen, Gegenansichten aufzustellen oder einige Bemerkungen zu machen, so soll solches dem Werthe des Werkes keinen Abbruch thun — und so möge denn auch diese neue vermehrte Auflage so verbreitet werden, als sie es mit Recht verdient und dem Hrn Verf. die nöthige Muße gewährt sein, um seine schriftstellerische Thätigkeit im Interesse der Wissenschaft und deren Verehrer noch lange fortsetzen zu können.

Das Abschiedswort bildet ein Akrostichon, welches uns den Namen des Hrn Verf. gibt — mit dessen erster Zeile: „Prüfet mit Scharfsinn Alles, doch nur das Beste behaltet“, wir auch die Anzeige seines gediegenen Werkes schließen.

E—k.

Digitized by Google

Leipzig

Imanuel Müller 1852. Ueber die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefässe im menschlichen Körper. Eine Monographie von Adolph Coccius, Dr. med., Secarzte an der Augenheilanstalt u. Privatdocent in Leipzig. Mit einer Tafel in buntem Druck. 184 S. in Octav.

www.hbtool.com.cn

Der Verf. sucht in dieser, mit großer Sorgsamkeit und Ausführlichkeit geschriebenen, Monographie darzuthun, daß die Hornhaut durch das Virchow'sche Hornhautkörperchen-System ernährt werde, daß dieses Röhrensystem in offener Communication mit dem Lumen der am Rande der Hornhaut verlaufenden Capillaren stehe und daß bei der Entzündung der Hornhaut dieses System in blutkörperhaltige Capillaren umgewandelt werde. Nachdem er die Ansichten über Ernährung der Hornhaut durch das Kammerwasser, durch Capillar-, Lymph- und seröse Gefäße (hier im gewöhnlichen Sinne), durch das Plasma, welches die am Rande verlaufenden Capillaren liefern, weitläufig besprochen und für ungenügend erklärt hat, so bleibt ihm „nichts übrig als die sogenannte Kernfaser als seröses Gefäß zu ergreifen.“ Das normale Verhalten dieser Kernfaser beschreibt der Vf. (S. 87) im Folgenden: „Nachdem eine Hornhauthälfte mit zahlreichen Capillaren mehre Stunden in Essigsäure gelegen, trug ich ungefähr das vordere Drittel und die kleine hintere Hälfte des Parenchyms mit einem Messer möglichst gleichmäßig ab und legte dieses Mittelstück, zwischen Glasplatten gedrückt, unter das Mikroskop. Hier zeigten sich nun viele Kerne mit ihren Spitzen an

Digitized by Google

den Gefäßwänden anstehend. Diesen Kernen folgten andere in derselben Richtung, zuweilen sah ich auch einzelne durch dünne Fortsätze verbunden." Der Verf. geht nun so weiter (S. 89): „Wenn wir den Hornhautkörper als seröses Gefäß annehmen, so verpflichtet uns diese, zwei andere Hypothesen durch Thatsachen zu erhärten. Man sieht bei den meisten Körpern keine Verbindung unter sich, und doch müssen sie als Gefäße in Verbindung stehen und entweder injicirt, oder, wenn dies nicht gelingt, triftige Gründe für die Unmöglichkeit der Injection herbeigeschafft werden. Wenn ferner ein einziger Kern ein Theil seröser Kanäle sein soll, so muß auch ein einziger Kern der Gefäßwand ein einzelnes seröses Gefäß sein. Die Erscheinung, daß Kerne mit ihren Spitzen an der Gefäßwand anstehen, beweist noch nicht, daß sie mit der Gefäßhöhle communiciren. Sie müssen daher von der Gefäßhöhle aus injicirt werden." Vergebens versucht der Verf. Injection mit Quecksilber, indem er nun beobachtet zu haben glaubt, daß wenn man bei der mikroskopischen Untersuchung Druck auf die Hornhaut ausübt, Kerne in der Nähe von blutführenden Capillaren zum Vorschein kommen, die früher nicht sichtbar waren, und sich diese Erscheinung nicht anders erklären kann, als daß von der Höhle der Capillaren aus Farbstoff in die Höhle der Kerne eingedrungen sein müsse, indem er ferner beobachtet hat, daß „Blutkörperchen durch starken Druck ihren Farbstoff abgeben", versucht er nochmals an der Hornhaut durch starken Druck den Farbstoff aus den Blutkörperchen zu entfernen und in die anstoßenden Kerne zu bringen, doch gelingt es nicht. Jetzt kommt der Verf. auf die Idee, die Blutkörperchen selbst in die Hornhautkerne zu injiciren, durch ein-

Digitized by Google

fachen Druck geht es nicht, das hat er schon beim vorigen Versuch gesehen und er muß sich nun „auf den Standpunkt der Speculation begeben, um die Blutkörperchen zum Injiciren geschickt zu machen, zugleich aber ihren Farbstoff zu bewahren. Die Schmiegsamkeit der Blutkörperchen verspricht bei Injectionsversuchen Dienste zu leisten, das Zurückhalten des Farbestoffes aber kann nicht anders als durch Eindickung geprüft werden. Bringt man einen größeren Tropfen Blut auf eine Glasplatte, läßt einen Theil von Serum verdunsten und drückt auf den eingedickten Tropfen ein Deckgläschen, so zeigt sich die Speculation bewährt, indem die Blutkörperchen sich in eine gleichmäßige viskose Masse verwandeln und diese Masse die Farbe der Blutkörperchen behält. Das Mittel der Injection haben wir sonach in den Blutkörperchen selbst gefunden. Ich ließ daher Hornhauthälften in einer Zimmertemperatur von ungefähr + 14° zehn bis zwanzig Minuten auf einer Glasplatte offen liegen und wendete dann einen allmälig wachsenden Druck wie früher an. Die an den Enden der Schlingen angesammelten Blutkörperchen verwandeln sich hierbei in eine homogene, mehr oder weniger purpurrothe Masse. Sah ich, daß sie sich schwerer in diese Masse verwandelten und beim Nachlassen des Druckes leicht wieder auseinandergingen, so wartete ich noch eine kurze Zeit und fing den Druck von Neuem an. Die ersten Erfolge bestanden in der Injection eines sog. Hornhautkernes am Ende eines Gefäßes. In glücklichen Fällen trat durch die Injection selbst ein kurzes spitzendendes Gefäßstück ein (Verf. bildet zwei gelbe Schlingen mit spitzen Ausläufern statt convexer Umbiegung ab). Es genügt aber die bloße Form

Digitized by Google

eines Kernes oder eines spitzigen Ausläufers am Gefäßende nicht, um die Injection eines Kernes, sowie eines Stückes Kernverbindung zu beweisen (S. 96), da einestheils hier eine Apoplexie in einen ovalen Maschenraum langsam geschehen kann, anderntheils leere, nicht sichtbar gewesene Fortsetzungen von Blutkörperchencapillaren erfüllt worden sein können, wie mir selbst mehrmals vorgekommen ist. Für die Injection des Hornhautkernes und seiner, wenn auch unsichtbaren, Verbindung durch die Hornhaut hindurch sind aber folgende Kriterien vorhanden. Wir bedürfen weder eines brillanten Capillarnetzes, noch brauchen wir auch an das Ende einer kurzen Capillarschlinge zu gehen, um seröse Gefäße zu finden; wir können die Hornhautkerne als seröse Gefäße und in offener Verbindung mit der Capillargefäßhöhle auch dadurch nachweisen, daß wir vor unseren Augen längsovale Gefäßkerne mit Blutkörperchenmasse injiciren. Das andere Kriterium besteht darin, daß, nachdem die Hornhaut mehrere Stunden in Essigsäure gelegen hat und dann präparirt worden ist, der Kern am Ende des Gefäßes, wenn er stark injicirt und ausgedehnt worden war, als erweiterter sichtbar ist, ebenso beim spitzigen Fortsatz." Auf diese Beobachtungen gestützt, welche ich hier vollständig und wörtlich referirt habe, fährt der Verf. fort: „Ich glaube nun, die Existenz seröser Gefäße ist auf diese Weise so bewiesen, daß auch der Augenarzt als Laie in der Mikroskopie sich von demselben überzeugen kann." Ich muß offen gestehen, daß es mir als eine starke Zumuthung vorkommt, aus den mitgetheilten Worten des Verf. etwas Anderes zu entnehmen, als daß, wenn man eine Hornhaut unter dem Mikroskop stark drückt, das in den Capillaren enthaltene Blut

www.libnet.com.cn

Digitized by Google

hie und da austritt und in Gestalt spitzer Ausläufer der Capillaren zu sehen ist; der Beweis einer Injection des Hornhautkörperchen-Systems fehlt ganz und gar. Doch wollen wir weiter referiren, was in dem vorliegenden Buche noch über diese Injectionen mitgetheilt ist, da sich der Verf. hier viel zu kurz und aphoristisch ausgesprochen hat. S. 122 finden wir Folgendes: „Die Wände des serösen Systems haben einen gewissen Grad von Elasticität „wie dies beim Injiciren von Gefäßkernen sichtbar wird, wo die Blutkörperchen durch den engen Kernhals in den Bauch rutschen und der beim Durchgange der Körperchen erweiterte Hals sich sehr oft wieder zusammenzieht, daß er, von Blutkörperchen frei, weiß erscheint; doch habe ich dieses Elasticitätsverhältniß auch bei sehr starker Ausdehnung, wo die Extremitäten des Kernes völlig mit erfüllt wurden, nach Anwendung der Essigsäure geprüft, und gefunden, daß völlig injicirte, stark erweiterte Kerne nach Einwirkung der Essigsäure auf die Hornhaut sich als erweiterte vor anderen noch auszeichneten, daß also ihre Elasticität durch beträchtliche Ausdehnung vermindert wurde." Hat der Verf. zweifellos Blutkörperchen in die Ausläufer der Kerne eintreten und durch dieselben in den Bauch der Kerne rutschen sehen, so hätte er damit eine ebenso merkwürdige als physiologisch wichtige Thatsache ans Licht gebracht. Da aber bei dieser äußerst difficilen Beobachtung auch dem scrupulösesten Untersucher Täuschungen unterlaufen können, kann ich nicht umhin, eine solche Täuschung auch hier so lange für möglich zu halten, als diese Beobachtung wiederholt wird. S. 146 — 149 finden wir dann eine etwas ausführlichere Beschreibung des ganzen Hergangs, der Verf. erzählt, wie er

Digitized by Google

den Druck ausübt, wie die Blutkörperchen zu einer homogenen Masse werden, austreten und kleine Blutherde bilden, dann folgt: „An stärkeren Capillaren sieht man nicht selten schon ohne künstliche Injection weiße Spiralen unmittelbar neben der Wand, und neben diesen Spiralen noch einzelne sog. Kerne ziehen. Die Spiralen werden durch hintereinander fortlaufende Kerne gebildet. In der Nähe dieser stärkeren Capillaren gelingt es auch häufiger, mehrere Kerne hinter- und nebeneinander, die zuweilen halb auf einander reiten, zu injiciren. Die Injection der einzelnen serösen Gefäße bietet nun so verschiedene Formen dar, daß man vergleichungsweise verschiedene Formen namhaft machen könnte. Das seröse Gefäß wird entweder vollständig mit homogener Blutkörperchenmasse, oder nur der mittlere Theil mit dieser angefüllt. Die Form der Gefäße ist nach der Injection theils rund, theils länglich, letztere aber ist die gewöhnliche. Nicht selten werden mehrere hinter- und auch nebeneinander angefüllt. Hierbei beobachtet man hie und da eine scheinbare Theilung eines Gefäßkernes in mehrere, auch kommen durch die Injection Kerne von sehr kleiner Form zum Vorschein, die man vorher nicht gesehen.“ Darauf erwähnt der Verf. die Beobachtung von Erweiterungen der serösen Gefäße durch die Injection, so sind z. B. „an einem durch künstliche Injection erhaltenen Präparate mehrere alternirende Gefäßkerne hintereinander so injicirt, daß das dünne Capillargefäß an dieser Strecke von kleinen Ampullen behaftet und wendelförmig gedreht erscheint.“ S. 167 erzählt endlich der Verf., daß es ihm durch die Injection nie gelungen sei, mehr als höchstens fünf sogen. Kerne vom Ende einer Capillarschlinge aus zu

Digitized by Google

treiben, so daß damit das vollständige Resultat seiner Beobachtungen vorliegt. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß auch diese ausführlichere Darstellung nicht vollständig überzeugend für mich ist und die Möglichkeit von Täuschungen mir sehr nahe liegt. Doch würde man dem Verf. Unrecht anthun, wenn man schon seiner, jedenfalls etwas unklaren, Beschreibung nach seine Beobachtung absolut bezweifeln wollte. Er beruft sich selbst auf Nachuntersuchungen, und nur die können auch in der That entscheiden.

Ueber das Verhalten dieses serösen Gefäßsystems bei der Entzündung sagt nun der Verf. Folgendes: Zur Untersuchung wird die Hornhaut, wie bei den früheren Versuchen, getheilt, in Essigsäure gelegt und nach 12 Stunden, besser aber erst nach mehreren Tagen untersucht, d. h. Abschnitte unter das Mikroskop gebracht und stark gedrückt. Die beginnenden Gefäße entwickeln sich aus einem „Kernfaserconvolut", zur Erläuterung gibt der Verf. Abbildung von in der Längsrichtung an einander liegenden spindelförmigen Körpern. „Die weitere Entwickelung des Capillargefäßes, die Ausbildung seiner Lichtung geschieht auf die Weise, daß gewisse Verbindungsstellen der Kerne und diese selbst durch den anhaltenden und gesteigerten Blutdruck immer mehr ausgedehnt werden und so eine Hauptbahn, die spätere Capillarhöhle gebildet wird. Die Kerne, welche außer der vorzugsweise ausgedehnten Reihe von Kernen liegen, werden mit der Ausbildung der Capillarlichtung unscheinbarer, indem sie, zwischen der Hauptbahn und dem an sie grenzenden Parenchym liegend, durch den Druck vom Kanalinhalt zwischen beiden zusammengepreßt werden."

Digitized by Google

nun auf einmal die in der normalen Horn-
icht vorhandenen Kernfaserconvolute, wo-
r Beweis, daß in der Mitte eines solchen
lutes eine Reihe auseinanderliegender Kerne
it Blut füllt und so zur Capillare wird,
d die außen liegenden Kerne comprimirt
, darüber sucht man vergebens Belehrung,
s möchten sich wohl diese Kernfaserconvolute
t Längskernen und spindelförmigen Zellen
besetzte Capillarschlingen auflösen, wie sich
ntzündung auch anderer Organe durch Ver-
ung und schlingenförmige Ausbuchtung der
en normalen Capillargefäße bilden. Jeden-
ehlt hier der Beweis für eine „sichtbare Er-
ung von Kernreihen". Eine Rückbildung
Capillaren zu serösen Gefäßen, d. h. Kern-
findet nach dem Verf. nicht Statt, sondern
ben.

vorliegende Abhandlung enthält außerdem
rliche Bemerkungen über die Ernährung und
dung der Hornhaut, über Pigmentbildung
selben, Greisenbogen, Ernährungsweise der
netschen Membran und der Hornhautepithe-
ie Nerven der Hornhaut.

Abbildungen in Farbendruck sind sehr un-
amen und daher wenig überzeugend.

Förster.

Leipzig

elm Engelmann 1852. **Handbuch der belehre des Menschen, für Aerzte tudirende von A. Kölliker, Prof. der u. Phys. in Würzburg. Mit 313 Holz-n. 640 S. in Octav.**

Digitized by Google

Kölliker gibt in diesem Werke, dessen Herausgabe vor Vollendung seiner großen mikroskopischen Anatomie er für nothwendig hielt, eine vollständige allgemeine und specielle Histologie. In der Vorrede entwickelte er Gründe und Plan dieser Bearbeitung wie folgt: „Die Medicin ist auf einem Punkte angelangt, wo die mikroskopische Anatomie ebenso sehr als Grundlage derselben erscheint, wie die Anatomie der Organe und Systeme und ein gründliches Studium der Physiologie und pathologischen Anatomie ohne genaue Kenntniß auch der feinsten Formverhältnisse unmöglich ist. Es erscheint daher als die Aufgabe derer, welche diese Seite der Wissenschaft pflegen, ihre Erfahrungen nicht nur ihren eigentlichen Studiengenossen und den sonst tiefer in die Medicin Eingedrungenen mitzutheilen, sondern dieselben Allen, die überhaupt dem Studium des Menschen obliegen und vor Allem auch den Studirenden und Aerzten genießbar zu machen. Das vorliegende Werk sucht diese Aufgabe in der Art zu lösen, daß es eine möglichst gedrängte Uebersicht des Verhaltens der Elementartheile des Körpers und des feineren Baues der Organe gibt, wobei mit Ausnahme einiger wichtigen noch schwebenden Fragen jede Polemik vermieden und auch die Geschichte der Wissenschaft ganz in den Hintergrund gedrängt, dagegen auf die Physiologie und pathologische Anatomie, sowie auch auf die vergleichende Histologie so viel Rücksicht genommen wurde als nur immer möglich war. Für weitere Belehrung verweist der Verf. auf die ausführlichen anatomischen Werke und namentlich auch auf seine mikroskopische Anatomie, in der die Belege für Alles hier nur kurz Ausgesprochene

Digitized by Google

zu finden sind.“ Das vorliegende Buch enthält zunächst einen (wie man zu sagen pflegt, mit der Scheere gemachten) Auszug aus des Verfs mikroskopischen Anatomie, mit Beibehaltung der meisten Abbildungen (Neues ist hier wenig hinzugekommen wie z. B. über die Tastkörperchen); dann als vollständig neu die Histologie der Harnorgane, Nebennieren, Geschlechtsorgane, des Gefäßsystems, der Sinnesorgane; und eine, den Anfang bildende, allgemeine Gewebelehre, diesen neuen Abschnitten sind ebenso zahlreiche und ausgezeichnete Holzschnitte beigefügt als den früheren. Der Verf. stützt sich überall auf eigne Untersuchungen, und wir erhalten hier eine wesentliche Bereicherung der Histologie, für deren rasche und compendiöse Mittheilung in Form eines Jedem zugänglichen Handbuchs dem Verf. nur der größte Dank abgestattet werden kann. Für die Zwecke der Mehrzahl der Studirenden ist die Darstellung wohl etwas zu ausführlich, wie man durch Klagen derselben belehrt wird, doch läßt sich hier die Grenze schwer ziehen, da die Bedürfnisse sehr verschieden sind. In Betreff der zahlreichen neuen und dem Verf. eigenthümlichen Beobachtungen muß auf dieses, jedem Studirenden und Arzte sehr anzuempfehlende Buch selbst verwiesen werden. Förster.

Gießen

J. Ricker'sche Buchhandlung 1852. Entwicklungsgeschichte des Meerschweinchens. Von Th. Ludw. Wilh. Bischoff. Mit 8 Kupfertafeln. 56 S. in Quart.

Wiewohl die vorliegende Schrift noch anderes

Digitized by Google

Bemerkenswerthe enthält (z. B. daß Bischoff jetzt für die Säugthiere zu der Ansicht gekommen ist, daß die Dotterklüftung nichts mit der Zellenbildung zu schaffen habe), so kann man doch kaum von derselben sprechen, ohne sogleich auf den einen Punkt zu kommen, dessentwillen die Schrift entstanden ist. Das ist die höchst wunderbare Anordnung der Schichten des Keimes, wie sie nach Bischoffs und Leuckarts Annahme bei dem Meerschweinchenei sich finden soll. Das Ei soll seine frühere Hülle bald verlieren und in Form eines sehr länglichen Zapfens mit der Uteruswand in Verbindung treten. Im einen Ende dieses Zapfens findet sich bald ein Bläschen. Das ist das animalische Blatt; die äußere, den Zapfen constituirende Hülle desselben ist das Darmblatt; das Bläschen besteht aus dem Amnion, welches der Höhle des Zapfens zugekehrt ist, und dem Fruchthofe. Die Frucht kehrt die Bauchseite nach außen gegen das Ende des Darmblattes.

Daß dieses wunderliche Verhältniß Zweifel erregen wird, ist gewiß, so viel Vertrauen man auch zu der Geschicklichkeit der Beobachter, zu ihrer Sachkenntniß und daher natürlichen Bedenklichkeit in einem solchen Falle haben muß. Eben so sicher ist es, daß große Schwierigkeiten der Auffindung der Wahrheit im Wege stehen werden, wenn hier ein Irrthum vorgefallen sein sollte. — Abgesehen von den Zweifelsgründen, welche in der Paradoxie des Factums liegen, möchte man sich besonders an die offenbar große Heimlichkeit halten, mit welcher die Bildung der ebengenannten Verhältnisse vor sich geht. Wenn Ref. sich an die Prüfung der Thatsachen wagen

Digitized by Google

wollte, so würde er vielleicht von der Hypothese ausgehen, daß ein Vorgang, wie er in den Eiern der Kaninchen durch Bischoff bekannt geworden ist, früher, rascher, in zarterer Form auch hier sich begebe. So könnten, wie man aus Bischoffs Darstellung sieht, dieselben Verhältnisse entstehen; denn es sind nach ihnen die Eier der einen und der andern Thierart bald nachher einander ganz ähnlich constituirt. Und gerade darin erreicht das Erstaunliche der Sache ihren Gipfel (vgl. S. 41. 42), daß die Eier von zwei so nahe verwandten Thieren nicht bloß einen Unterschied darbieten sollen, wie er bis jetzt in der ganzen Reihe der Wirbelthiere, vom Menschen bis zu irgend einem der untersuchten Fische nicht gefunden worden, sondern daß sie alsbald nachher sich einander so höchst ähnlich sind!

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 27. December 1852.

www.libtool.com.cn

Frankfurt a. M.

G. F. Heyer's Verlag 1852. Der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann, Ehrenmitglied des American Institute etc. etc. Mit 247 Original-Holzschnitten. Zweite mit 1 Charte des Staats Michigan vermehrte Auflage. XIV u. 399 S. in Octav.

Während wir jetzt in Deutschland mit sogenannten Rathgebern für Auswanderer nach Nord-Amerika überschwemmt werden, die dem Auswanderer allen möglichen Rath für seine Uebersiedelung versprechen, gemeiniglich aber sich darauf beschränken demselben Anweisungen und Vorschriften für die Reise selbst zu ertheilen, die in den meisten Fällen praktisch schwer oder gar nicht ausführbar sind, fehlt es eigentlich an solchen Rathgebern für den Auswanderer, die ihn mit der dem fremden Lande eigenthümlichen Art der Erwerbszweige und Berufsarten bekannt machen und ihm bis zu einem gewissen Grade wenigstens das schwere Lehrgeld ersparen könnten, welches fast jeder deutsche Ansiedler in Nordamerika deshalb

Digitized by Google

zu bezahlen genöthigt ist, weil er nicht weiß, wie und in welchem Maße er sich in der Ausübung seines besonderen Berufes von hergebrachten Gewohnheiten frei machen und den Eigenthümlichkeiten des neuen Vaterlandes accommodiren muß. Manche der gewöhnlichen Rathgeber für Auswanderer enthalten zwar auch statistisch-geographische Beschreibungen einzelner Staaten, um dadurch den Auswanderer auch nach seiner Ankunft dort einigermaßen zu orientiren, sie sind jedoch theils so fragmentarisch, und nur die dem Ansiedler zunächst ziemlich gleichgültigen politischen Institutionen ausführlicher berücksichtigend, theils so ungeschickt abgefaßt, daß sie durchgängig diesen Zweck entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen erreichen. Viele Auswanderer gehen darüber in Nordamerika zu Grunde und namentlich Deutsche, daß sie zähe an dem handwerksmäßig im Vaterlande erlernten Geschäftsbetriebe hängen bleiben und nicht zu Anfang erst entweder dort für einige Zeit förmlich wieder in die Lehre gehen oder wenigstens sehr klein anfangen und so durch allmälige Erfahrung erst die nöthige Ortskenntniß sich erwerben wollen. Ein Buch deshalb, welches den Einwanderer schon vorher auf jene Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht und in zweckmäßiger Weise ihn in die abweichenden Verhältnisse einführt, ist gewiß auch gegenwärtig noch trotz der großen Zahl von Führern für Auswanderer ein sehr nützliches zu nennen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun versucht dem Auswanderer nach Amerika, und namentlich dem deutschen ein solcher wirklicher Rathgeber zu sein und daß sein Versuch ein zeitgemäßer gewesen, geht schon daraus hervor, daß von seinem vornehmlich für Landwirthe berechneten Handbuch, welches zuerst i. J. 1848 erschien, bereits im An-

Digitized by Google

fang dieses Jahres eine zweite Auflage herausgekommen ist. Auch verdient gerade dieses Buch den Beifall, den es gefunden, in vollem Maße, und wenn wir auch nicht die am Schlusse des Buches abgedruckte von verschiedenen deutschen Consuln in den Vereinigten Staaten ausgestellte Empfehlung des Buches unbedingt mit unterschreiben möchten, so machen wir doch auf dasselbe auch in diesen Blättern um so lieber aufmerksam, da es nicht allein für den, der in Amerika als Landbauer sich niederlassen will, wichtig, sondern auch allgemein für jeden sehr belehrend ist, der sich über einen sehr wichtigen Theil der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten gründlich belehren will. Das Verdienst des Vfs wird auch dadurch nicht geschmälert, daß ihm in der amerikanischen Litteratur wohl schon manche wichtige Vorarbeit, wie z. B. die Handbücher für Ansiedler von Josiah T. Marshall (The Emigrant's true Guide und The Farmer's and Emigrant's Hand-Book, woran wir mitunter in seinem „Amerikanischen Landwirth" erinnert werden), zu Gebote gestanden hat, denn er zeigt sich überall als wohl unterrichteter selbständiger Beobachter und hat, wie uns scheint, seine Vorgänger sehr übertroffen. Da wir Jedem, der sich für die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten näher interessirt, den „Amerikanischen Landwirth" unsers Vf. zum eignen Studium empfehlen müssen, so wollen wir hier nur kurz andeuten, worauf sich seine Arbeit vornehmlich bezieht. Nach einer kurzen, den Zweck seiner Mittheilungen näher bezeichnenden Einleitung gibt der Verf. erst einige allgemeine Bemerkungen über die „Wahl des Aufenthalts", die, obwohl etwas kurz gehalten, doch geeignet sind, den Auswanderer schon auf einige sehr wichtige Gesichtspunkte aufmerksam zu ma-

www.libbook.com.cn

Digitized by Google

chen. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. hier gleich ein allgemeines Bild der besonderen commerciellen Stellung der verschiedenen Staaten des nördlichern (dem deutschen Ansiedler allein zu empfehlenden) Theils der V. St. entworfen und vorzüglich auch auf die durch die großen Canadischen Seen und die diese Seen mit dem Atlantischen Küstengebiete in Verbindung setzenden Canal- und Eisenbahnsysteme so eigenthümlich begünstigte commercielle Stellung des „Nord-Westens", dem besten Terrain für deutsche Landleute, aufmerksam gemacht hätte. — Hierauf folgt im 2. Abschnitte (S. 21—72) eine durch gute Holzschnitte erläuterte Beschreibung der amerikanischen Waldbäume, insofern sie zur Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie vorkommen, wichtig sind. Der Verf. folgt hier vornehmlich den Werken des jüngeren *Michaux* und denen von D. J. (nicht D. Z., wie in beiden Auflagen steht) Brown über die Waldbäume Nordamerikas, und gewiß hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, daß er die vielen sehr werthvollen agronomischen Mittheilungen dieser kostbaren und gewöhnlich nur den Botanikern bekannt werdenden ausgezeichneten Werke durch seine Darstellung auch für größere Kreise nutzbar gemacht hat. Die drei folgenden Abschnitte handeln von dem Ankauf des Landes und der ersten Arbeit der Niederlassung, als Anlage von Blockhäusern verschiedener Art (S. 72—83), von der Urbarmachung des Waldbodens (S. 84—92), der Urbarmachung des Prairielandes (S. 92—104) und der für neue Culturen so wichtigen Anlage von Zäunen verschiedener Art (S. 101—109). — Den Hauptinhalt des Buches bilden die drei folgenden Abschnitte, welche den amerikanischen Betrieb der beiden Hauptzweige der Landwirthschaft, des Acker-

Digitized by Google

baus im engeren Sinne und der Viehzucht darstellen und zugleich eine ausführlichere Beschreibung der für Amerika verhältnißmäßig sehr wichtigen landwirthschaftlichen Maschinen geben. Unter den Culturgewächsen ist mit Recht dem Mais die ausführlichste Behandlung zu Theil geworden (S. 110—142), da diese eigentlich Amerikanische Frucht, wie in der Neuen Welt überhaupt, so auch in den Vereinigten Staaten die wichtigste Getreideart bildet, neben welcher auch in den Haupt-Ackerbau-Districten Nord-Amerika's die aus der Alten Welt eingeführten Getreidearten nur den zweiten Rang einnehmen, denn nur in einem kleinen Theile der Neu-England-Staaten tritt der Maisbau gegen den Bau anderer Nahrungsgewächse in den Hintergrund, und unter den eigentlichen Ackerbaustaaten ist nur ein einziger, Wisconsin, in dem mehr Waizen als Mais gebaut wird; im Ganzen wird aber in den Vereinigten Staaten ungefähr fünfmal mehr Mais producirt als Waitzen, so daß man eigentlich Nord-Amerika kein Waitzenland nennen kann, obgleich unter dem Export seiner eigentlichen landwirthschaftlichen Producte (abgesehen von der Baumwolle, dem Producte der Plantagenwirthschaft durch Sklavenarbeit) Waitzen und Waitzenmehl bis jetzt den Hauptrang einnehmen. Nach dem Census von 1840 producirten die Ver. Staaten auf 84,823,272 Bushels (zu 0,641 Preuß. Scheffel) Waitzen 377,531,875 B. Mais; nach dem von 1850 betrug die Ernte an Mais sogar 591,586,653 B. gegen 104,799,230 B. Waitzen und voraussichtlich wird in Nord-Amerika, wenigstens in dem ganzen Theile im Osten der Rocky-Mountains, der Waitzen niemals unter den Getreidearten den Hauptrang erreichen, weil die eigenthümlichen klimatischen Verhältnisse dem Waitzenbau dort viel weniger günstig sind, als in Eu-

Digitized by Google

ropa und dagegen dem des Mais viel zuträglicher. Vielleicht, daß in dem zur Südsee gekehrten Theile Nord-Amerika's, welcher klimatisch von dem östlichen Nord-Amerika so sehr verschieden ist, das Verhältniß sich dereinst anders gestaltet, indem dort die Verhältnisse für Waitzenbau im Allgemeinen viel günstiger zu sein scheinen, wie denn auch gegenwärtig in den Territorien von Oregon und Utah mehr Waitzen als Mais producirt wird; indeß wird dies, da diese Gebiete noch für lange Zeit im Verhältniß zu dem älteren Gebiete der V. St. nur eine äußerst geringe Production darzubieten im Stande sein werden, in keinem Falle schon in naher Zukunft auf den landwirthschaftlichen Charakter der V. St. überhaupt einen verändernden Einfluß ausüben können. Dies Verhältniß allein ist aber schon geeignet, darauf hinzuweisen, wie das ganze Wirthschaftssystem in den V. St. von dem in Deutschland, wo Waitzen, Roggen, und namentlich auch die Oelfrüchte, (die in Amerika fast gar nicht in Betracht kommen) überall wichtiger sind als Mais, abweichen muß, und noch mehr tritt dies hervor, wenn man erfährt, daß überall in den Ackerbau-Districten der V. St. für die Viehzucht nicht das Pferd, oder das Rindvieh oder das Schaf, sondern das Schwein das wichtigste Thier bildet. Dies hängt aber wiederum mit dem großen Uebergewicht des Maisbaues eng zusammen, indem nämlich die Zucht und Mästung von Schweinen dem von den großen Städten und den großen Kunststraßen entfernter wohnenden amerikanischen Landmanne die beste Verwerthung seines Hauptackerbauerzeugnisses, des Mais nämlich, darbietet. Mit dieser großen Bedeutung des Schweines für die Landwirthschaft hängt denn auch wieder eine eigenthümliche amerikanische Benutzung dieses Thieres zusammen, in-

Digitized by Google

dem dasselbe vielfach, nicht wie bei uns vornehmlich als Nahrungsmittel, sondern durch Ausbraten zur Darstellung des sog. Schweineöls benutzt wird, welches bereits in großer Ausdehnung in Nord-Amerika die Stelle unserer Rapsöle vertritt. — Unter den Nebenzweigen der Landwirthschaft wird auch noch besonders der Weinbau und der Obstbau berücksichtigt, von denen der letztere bereits eine große Wichtigkeit in den V. St. erlangt hat, während der Weinbau, wenigstens auf dem Gebiete im Osten der Rocky-Mountains (Neu-Mexiko vielleicht ausgenommen), in den klimatischen Verhältnissen des Landes viele bis jetzt noch nicht überwundene Hindernisse findet. In dem der Viehzucht gewidmeten Abschnitte wird die sogen. Milchwirthschaft mit Vorliebe behandelt, was durch die Ausdehnung und Vervollkommnung, welche in neuerer Zeit Butter- und Käseproduction der Ver. St. gewonnen haben, auch völlig gerechtfertigt erscheint. Eben so ist der Beschreibung der wichtigsten Ackerbauwerkzeuge eine verdiente Auszeichnung geworden, namentlich auch durch gut ausgeführte Abbildungen, wodurch dieser Abschnitt denn auch für den belehrend sein wird, der sich überhaupt für die auch in einem großen Theile Deutschlands noch sehr zu wünschende Vervollkommnung der Ackerbauwerkzeuge interessirt.

Die noch folgenden Abschnitte sind größtentheils mehr als Excurse über einzelne besondere Gegenstände anzusehen. Der zehnte Abschnitt gibt werthvolle Mittheilungen über Handarbeiter und Dienstboten in den V. St., bei denen auch die Verhältnisse der Sklavenarbeit und der Sklaverei überhaupt, jedoch nicht in genügenden Umfange und nicht gründlich genug berücksichtigt werden. Darauf folgen im 11. Abschnitt noch einige „beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen“, die aber theils,

Digitized by Google

wie das was über Bewirthschaftungsmethoden, Einfluß des Klimas, die Arbeitspreise ꝛc. vielleicht besser in den vorhergehenden Abschnitten an den betreffenden Orten eingeflochten wären, theils, so weit sie politischen Inhalts sind, wohl ganz hätten weggelassen werden können, wenn ein tieferes und gründlicheres Eingehen in diesen Gegenstand nicht in dem Plane des Bfs lag. — Allgemeiner wird dagegen das interessiren, was der Bf. in dem folgenden Abschnitt (S. 337—361) noch über die Bewirthschaftungsmethoden in verschiedenen Staaten mittheilt, wogegen wieder den wichtigen Gegenständen, welche in den beiden folgenden Abschnitten (S. 368—379) behandelt werden, nämlich der Anlegung von Colonien und den Verhältnissen der verkäuflichen Ländereien und der Besitztitel in den V. St. wohl, sollten diese wichtigen Gegenstände hier überhaupt zur Sprache kommen, eine größere Ausführlichkeit hätte gewidmet werden müssen. Zum Schlusse wird noch ein Verzeichniß der landwirthschaftlichen Zeitschriften der V. St. und eine jedoch gar zu dürftige Uebersicht der Maaße und Gewichte in den V. St. mitgetheilt. Warum vergleicht der Bf. das amerik. Acker-, Flüssigkeits- und Trocken-Maaß nur mit den österr. und baierschen Maaßen und auf welche Rechnung ist die Angabe, daß ein östr. Metzen = 1,69 Bushel und 12½ Wiener Eimer = 1 Gallon sei, gegründet? — Zu bedauern ist, daß solche und andre Irrthümer und Mängel in der zweiten Auflage nicht verbessert worden; die einzige Veränderung, welche diese gegen die erste darbietet, besteht in der Zugabe einer Charte von Michigan, die aber in einem viel zu kleinen Maaßstabe ausgeführt ist, um als wesentliche Bereicherung angesehen werden zu können.

Wappäus.

(Schluß des Jahrganges 1852).

Digitized by Google

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1852.

www.libtool.com.cn

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Jos. Abel, üb. den Bergbaubetrieb in Serbien (1190).

G. Fr. Bl. Adelmann, Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. 3. Bd. 1450.

Aeschines ed. Fr. Franke (1507).

Aeschylus ed. G. Dindorf (1508). S. auch R. J. Kiehl.

H. Ludolf Ahrens, griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch

Digitized by Google

als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik 793. Ueber die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum zu Hannover 796. — S. auch: Bucolici.

Apollonii Rhodii Argonautica ed. R. Merkel (1509).

d'Aremberg, s. Correspondance etc.

Aristophanes ed. Th. Bergk (1508).

Aristoteles, über die Poetik, übers. von Twining (1147).

Thdr. Aufrecht, das lateinische j im Inlaut (519). Ueb. sskr. pasas griech. *πέος* (535). Deutsche Wortdeutungen (547). S. *auch*: Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. etc.

Bacchius, s. Scolies inédites etc.

Ad. de Bacourt, s. Correspondance etc.

de Barante, histoire de la convention nationale. T. I. II. 601.

Bargès, Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées 1716.

Raff. Barone, s. Giul. Minervini.

W. Baur, das Kirchenlied, in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogth. Hessen. Eine Denkschrift ꝛc. 1647.

Bayle et H. Coquand, Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par Ignace Domeyko, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent (1021).

S. C. Belnos, s. The Sundhya etc.

Thdr. Benfey, vollständige Grammatik der

Digitized by Google

Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen u. zum Selbststudium. A. u. d. Tit.: Handbuch der Sanskritsprache .... 1. Abthlg.: Grammatik 1433.

www.hbook.com.cn

J. H. Bennet, a practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus. 2. Ed. 430.

C. Ed. Benseler, ſ. Isocrates.

H. Berghaus, physikalischer Handatlas. Abthl. VII. und VIII. (Anthropographie u. Ethnographie). 2. verb. u. verm. Aufl. 1353.

Th. Bergk, ſ. Aristophanes.

Jo. Steph. Bernard, ſ. E. Mehler.

Amadeo Bert, i Valdesi essiano i cristiani — cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le cosi dette valli di Piemonte; cenni storici 8.

A. Bertherand, Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement. Ouvrage couronné etc. 1942.

Beyer, Beiträge zur Naturgeſchichte des Dachſes (1244).

Bindemann, Monica (391). S. auch: Evangel. Kalender.

Ant. Joſeph Binterim, die Bulle Leo IX. für den Erzbiſchof Hermann II. und die kölniſche Kirche gegen die neueſten Angriffe vertheidigt, nebſt einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger Erzbiſch. Piligrin als Bibliothekar des apoſtol. Stuhls, und auf die kölniſche Kirchengeſchichte des 11. Jahrh. und einer Nachſchrift als Antwort auf die .. Broſchüre: die gebornen Kardinäle der kölniſchen und trier'ſchen Kirche von J. W. Braun 489.

Digitized by Google

John Birkett, the Diseases of the Breast, and their Treatment 752.
Th. L. W. Bischoff, Entwickelungsgeschichte des Meerschweinchens 2070.
Guil. Bleek, de hominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium 189.
J. C. G. Boot, disputatio jurid. ad locum jur. Rom. de captis et redemtis ab hostibus 458.
Frz. Bopp, vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Altslawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen 2028.
Paul. Böttticher, Arica 1779. Wurzelforschungen 1779.
Bourgade, Toison d'or de la langue Phénicienne 1715.
J. L. Brachet, traité pratique de la colique de plomb. Ouvrage couronné etc. 1586.
J. W. J. Braun, f. Ant. Joseph Binterim.
Bernh. Breslau, de totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. 789.
James Bright, a practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections 749.
Paul Broca, Anatomie pathologique du cancer. Mémoire couronné etc. 1703.
J. Fr. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie 1172.
C. A. Brückner, Leben des M. Tullius Cicero. 1. Thl. Das bürgerliche und Privatleben des Cic. 1039.
H. Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusam-

Digitized by Google

mengestellt 470. — S. auch: Inscriptio Rosettana etc.

Herrm. Buchka, die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch u. dogmatisch dargestellt 972.

Buckman and C. H. Newmarch, illustrations of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium 1805.

W. Busch, Beobachtungen über Anatomie u. Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere 843.

M. Butler-King, Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte ꝛc. (1632).

Paul Cartellieri, Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. 2., verm. Aufl. 1990.

J. C. Casper, gerichtliche Leichenöffnungen. Erstes Hundert. 2. durchgesehene und vermehrte Aufl. 590.

Celsus, s. K. Fr. Hermann.

L. Choulant, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Nebst einer Auswahl von Illustrationen . . . beigegeben von R. Weigel 923.

Rob. Christison, a Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the Articles of the Materia medica. Second edit., revised and improved, with a supplement containing the most important new remedies 751.

Clemens, s. Fr. Wieseler.

Digitized by Google

Ad. Coccius, über die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefässe im menschlichen Körper 2061.
Jam. Copland, of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases 712.
H. Coquand, s. Bayle.
Cordes, Bernward (391).
Cotes, s. Correspondence of S. Is. N. etc.
Curtius, über den griechischen Accusat. Plural. (526). Die Verstärkungen des Präsensstammes (526). Die historische Grammatik und die Syntax (529). Ableitung von absurdus (529). Ueber pone post (529).
Curtius Rufus ed. H. C. Foss (1510).
Joh. Czjzek, die Ziegelrien des Hrn Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge (1191). Die Kohle in den Kreideablagerungen von Grünbach, westl. von Wiener-Neustadt (1191). Das Thal von Buchberg (1631).

Ch. Daremberg, s. Scolies inédites etc.
A. Daubrée, Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer 631.
C. von Decker, die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavalerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegführung. Vorlesungen . . . 1. Thl. die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3. mit einem Anhange vermehrte Aufl. 503.
Frz. Delitsch, das Hohelied untersucht und ausgelegt 1571.

Digitized by Google

Deloye, s. Collection des cartulaires etc.
Demosthenis orationes ed. G. Dindorf (1508).
Ge. Dennis, the Cities and Cemeteries of Etruria. Vol. I. II. — Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens. Deutsch v. A. A. W. Meißner. 1. Abth. 198.
J. Dienger, Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium 1553.
Dietsch, s. Sallustius.
Aug. Dillmann, s. Liber Henoch.
G. und L. Dindorf, s. Aeschylus, Demosthenes, Sophocles u. Xenophon.
Dittenberger, Votum in der theolog. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen 753.
Ignace Domeyko, s. Bayle et H. Coquand.
J. W. Donaldson, the Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes. Sixth edit. and improved 1146.
Dorn, s. Catalogue des manuscrits etc.
Dresselhuis, s. J. ab Utrecht Dresselh.
John Driver, s. J. A. Mason.
Mor. W. Drobisch, erste Grundlehren der mathematischen Psychologie 1993.
Fr. Duesterdieck, de rei propheticae in vetere Testamento quum universae tum messianae natura ethica 193. — S. auch: die 3 johanneischen Briefe.

Ebel, starke und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina (535). Grie-

Digitized by Google

lische Wortdeutungen (537). Lateinische Wortdeutungen (543).
ert, Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken (510). Das krampfhafte Kopfnicken der Kinder (511). Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch er Speckeinreibungen beim Scharlachfieber (511).
Edleston, s. Correspondence of S. Is. l. etc.
F. Eichstedt, über den Durchfall der Kinder 1827.
Ellenberger, über die durchlöcherten Gebeine und die Nerineen in dem Departem. der Haute Saone u. von Bern (1630).
iclès, s. Scolies inédites etc.
Esquiros und E. Weil, der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände 112.
e, geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin (510). Ueber die Verwaltung desselben (511).
klid, s. E. S. Unger.
Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Dritten Bandes letzte Hälfte 1033.

Faye, Olaf der Heilige (391).
G. Fischer, die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht 1030.
Fleckeisen, s. Plautus.
L. Fleischmann, der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. 2. mit e. Charte des Staates Michigan vermehrte Ausg. 2073.
Ph. Fletcher, Narrative of a two years'

Digitized by Google

residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria. 2. edit. In two Vol. 273.
Förstemann, der althochdeutsche Diphthong OA (525).
H. C. Foss, ſ. Curtius Rufus.
W. C. Fowler, English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development 481
Fr. Franke, ſ. Aeschines.
T. Franke, Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytiſche Geometrie. Nebſt vielen Beiſpielen 233.
Frantzius, über die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke (1628).
R. Freſenius, chemiſche Unterſuchungen der wichtigſten Kalkſteine d. Herzogthums Naſſau (1251). Chem. Unterſuch. der wichtigſten Mineralwaſſer des Herz. Naſſ. (1251).
R. Friederich's Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali (124).
Fuchs, Bericht über die Abtheil. des Ernſt Auguſt Hoſpitales f. Frauen u. Kinder Nachr. 113.
Furâti (Firâki), quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker. 1930.
Füßli, Heinr. Bullinger (391).

A. v. Gagern, Operationen der Schleswig-Holſteiniſchen Truppen in der Landſchaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichſtadt in

www.libtool.com.cn
Digitized by Google

6. Monatsh. Sept. u. Oct. 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte 680.
J. C. Chr. Gaß, s. Fr. Schleiermacher Briefwechsel u. s. w.
W. Gaß, s. ebendas.
Ernst Thd. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen. 1. Bd. Enth.: 1. Abh. über die Familien der Deutschen Stadtr. u. s. w. II. Die Stadtr. von: Strassburg, Hagenau, Molsheim, Colmar, Aznweiler u. s. w. 1252.
M. J. van Gigch, Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten (1187).
Le Glay, s. Glossaire topographique etc.
H. R. Göppert, Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges (1247).
Arth. Görgei, mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. 1833.
Göthe, sämmtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausg. 7—30. Bd. 415.
Grandjean, die Pseudomorphosen in Nassau (1248).
Th. Grellet-Dumazeau, le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron 1539.
J. Grimm, Sagen (519). Kolahala (519).
Grisebach, über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162.
Grotefend, die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Current- und medischen Keilschrift Nachr. 30.

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Nachtrag dazu Nachr. 61. Ueber eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundschik Nachr. 91.
Geo. Arn. Aug. Grotefend, Preisschrift über die exceptio divisionis, erhält den Preis in d. jurist. Facultät Nachr. 89.
Grüneisen, Joh. Jac. Moser (391).
Guérard, s. Collection des cartulaires etc.

Aug. Haacke, Beiträge zu einer neugestaltung der griechisch. grammatik. 1. Heft: Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: der gebrauch der genera des griech. verb. 1673.
Thdr. Haarbrücker, s. Abu-'l-Fath' Muhammed.
Fr. Haase, s. Vellejus Paterc.
Hagenbach, Clemens von Rom (391).
W. Haidinger, Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya (1190). Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausggb. von der deutschen geolog. Gesellschaft in Berlin (1191).
Marshal Hall, Synopsis of the Diastaltic nervous System 370.
Halm, s. Tacitus.
R. Spense Hardy, eastern monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha... with comparative notices of the usages and institutions of the western Ascetics, and a Review of the Monastic System 566.
Cl. Harms, Heinrich von Zütphen (391).

Digitized by Google

G. A. Hartmann, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 3. verbess. Aufl. 1430.

Ed. Frdch. Hase, das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung 446.

John Hastings, Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus 669.

Ant. Hauch, die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien (1629).

Haupt, Hildegart (391).

J. F. L. Hausmann, Bemerkungen über den Granit d. Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandl. über die Bildung des Harzgebirges Nachr. 145. Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Bericht des 101. Jahrestags der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften Nachr. 233. — S. auch: Studien des Gött. Vereins u. s. w.

D. R. Hay, on the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature 215.

M. W. Heffter, die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer. Zugleich e. nothwendige Zugabe zu jeder latein. Grammatik, zu jedem lat. Wörterbuche und zu jeder Geschichte der röm. Litteratur 1125.

J. Heilmann, die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643—1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Frz. Freih. von Mercy. Nach den ... Acten .. und Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet 358.

Digitized by Google

Franç. Hemsterhuis, oeuvres philosophiques. Nouv. édit., augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meiboom. T. I—III. 1014.

Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codd. fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann 344.

R. Hensel, die Bedeutung der Entwicklungsgeschichte für die systematische Zoologie 988.

G. Herbst, zweiter Bericht über die Natur und die Verbreitungsweise der Trichina spiralis Nachr. 183.

K. Fr. Hermann, Bearbeitung und Uebersetzung von Lucians Schnellfuß oder Tragödie vom Podagra Nachr. 1. Rede über das Gleichgewicht und den organischen Zusammenhang der Wissenschaften unter einander Nachr. 89. Programm: Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione Nachr. 161. — S. auch: Plato.

Th. Herpin, du Pronostic et du Traitement curatif de l'Epilepsie. Ouvrage couronné etc. 1622.

Heusinger, Festprogramm zu Conradis 50jährigem Doctorjubiläum (Meletemata quaedam de antiquitatibus castorei et moschi) Nachr. 1.

Hippocrate, s. Scolies inédites etc.

Hippolytos, s. Schneidewin.

Hoffmann Fallerslebensis, Horae Belgicae. P. VIII: Loverkens. Altniederländische Lieder 681. — S. auch: Reineke Vos.

Rud. Hofmann, das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht 282.

C. A. Holmboe, om pron. relat. og nogle

Digitized by Google

relative conjunctioner i vort oldsprog (535).— S. auch: H. P. S. Schreuder.

Joh. Höniger, kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund im k. k. Schlesien (1631).

Ulr. v. d. Horst, zur Geschichte d. Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht bei Idstedt 1830.

L. W. Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden. Eine historische Untersuchung 1079.

Th. F. X. Hunkler, Leo der Neunte und seine Zeit 268.

Ideler, über den Zweck der *psychiatrischen* Klinik (510). Ueber die Methode derselben (511). Ueber die Anwendung der Douche bei Geisteskranken (511).

Adam Jessien, s. Urkundensammlung u. s. w.

Rud. Ihering, Geist des römischen Rechts auf d. verschiedenen Stufen seiner Entwicklung 1393.

Jonathan, s. Jos. Kaerle.

A. Ipsen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. 1614.

Isocrates ed. C. Ed. Benseler (1507).

Juvenalis (1509).

Jos. Kaerle, Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta 1311. Lexicon Chrestomathiae Targumico-Chald. accommodatum 1311.

C. von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen

Digitized by Google

Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte u. s. w. B. 1. 2. 393.
G. A. Keber, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere 1031.
C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm 1193.
Gust. Ad. Kenngott, üb. die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg (1630).
John Kenrick, Ancient Egypt under the Pharaohs. In two vol. 1153.
E. J. Kiehl, de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans (1187). Ueber die Aufschrift eines römischen Schwertes (1188). — S. auch: Mnemosyne.
Fr. A. Kiwisch v. Rotterau, die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. 1. Abthlg. 2. Abthlg. 1. Heft 898.
A. v. Klipstein, geognostische Beobachtungen üb. die Umgebungen von Marienbad in Böhmen (1189).
Jam. Sheridan Knowles, s. J. A. Mason.
Koch, der Ararat und die Sündfluth (390).
Fr. C. L. Koch, die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N.A.) am Lake Superior und die Isle Royal (1753). Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses u. s. w. 1754. Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas am Lake Superior, Michigan u. s. w. 1754.
L. Koch, s. Fridol. Sandberger.
H. Köchly, s. W. Rüstow.
Kohlmann, Joach. Neander (391).
A. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre des Menschen für Aerzte und Studirende 2068.

Digitized by Google

Köpke, Otto I. (391). Adelheid (391).
Jo. Geo. Krabinger, s. Synesii Cyren.... opera.
Bodo Kreydt, ökonomische Concurrenzschrift über den Tuffkalk, erhält das Accessit Nachr. 158.
A. F. Krieger, Antislesvigholstenske Fragmenter. 14. Hft. Domme og Voldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Grevorne af Holsten angaaende Hertugdömmet Slesvig (1413—1424) 1607.
Adalb. Kuhn, Τελχίν, Θέλγω (513). Ueber das alte Sund u. einige damit verbundene Lautentwickelungen (531). (548). Miscellen (566). S. auch: Zeitschrift für vergl. Sprachforsch. etc.
Joh. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. 575.

A. de Lamartine, histoire de la restauration. T. I. II. 645.
J. M. Lappenberg, urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. In zwei Abtheil. 459.
H. Lebert, traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers 1273.
Lechler, Symeon (391).
Leop. v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen 2033.
Lengerich, Otto, Apostel der Pommern (391).
Rich. Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842—1845 u. s. w. 1426.

Digitized by Google

J. B. C. Lesueur, Chronologie des Rois d'Egypte. Ouvrage couronné etc. 1153.
Frz. Leydig, Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie 300.
Frz. Leybolt, eine neue Methode, die Achate u. andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen (1192).
A. Leymerie, Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite 1029.
Alb. Lion, über Bücher-Correctur 1750.
M. V. Lipold, chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen (1190). Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen (1632).
C. C. Th. Litzmann, s. Gust. Ad. Michaelis.
Livius ed. G. Weissenborn (1510). Verbeteringen op Livius behalve I. II. III. (1188).
Rud. Herm. Lotze, medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele 993.
Lübker, Alcuin (391).
Lucian, s. C. Fr. Hermann.
Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Abthlg. das 2. u. 3. Buch die Einleit. in die Johann. Apokalypse insbesondere enthaltend 1233.
Lütgen, Feldzug der Schleswig-Holsteinischen Armee und Marine im J. 1850 1788. 1831.
Lysias edid. C. Scheibe (1507). Fasciculus Emendationum Lysiacarum (1507).

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Mallet du Pan, mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. T. I. II. 958.

de la Marck, ſ. Correspondance.

Géraud Marion, ſ. Collection des cartulaires etc.

Martin, ſ. Thirlwall.

H. Martyn, Reiſetagebuch (390).

J. H. Mason, a Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira, edited by James Sherid. Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by Geo. Peacock, and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors, by John Driver 433.

E. Mehler, Mittheilungen über den Briefwechſel von Jo. St. Bernard (1187). — S. auch: Mnemosyne.

Andr. v. Meiller, Ergänzungen zu Böhmers Kaiſerregeſten 386. — S. auch: Regesten zur Geſchichte u. ſ. w.

G. Meißner, ſ. Rud. Wagner.

N. N. W. Meißner, ſ. Ge. Dennis.

H. M. Melford, gemeinnütziges engliſch-deutſches phraſeologiſches Handwörterbuch der engliſchen Zeit-, Haupt- und Eigenſchaftswörter in Verbindung mit ihren angemeſſenen Vorwörtern u. ſ. w. . . als Anhang zu Wagners beiden Sprachlehren ſo wie zu jedem engl. Wörterbuche bearbeitet 440.

Melion, die Horn- und Feuerſteingebilde der nächſten Umgebung von Brünn (1628).

R. Merkel, ſ. Apollon. Rhod. u. Ovidius.

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

Metz, über die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte 677.
Meurer, Mose (391).
L. S. P. Meyboom, s. Franç. Hemsterhuis.
W. Meyer-Ahrens, die Blüten des Kosobaumes, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Geographie Afrika's 150.
Gust. A. Michaelis, das enge Becken nach eigenen Beobachtungen u. Untersuchungen. Hrsggb. von C. C. Th. Litzmann 153.
Giul. Minervini, monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone ... con brevi diluzidazioni. Vol. 1. 324.
de Mirabeau, s. Correspondance etc.
J. P. Molitor, les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit français — cours professé à l'université de Gand et publié après la mort de l'auteur 1895.
R. Moll, Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T. (66).
Möller, Norbert (391).
Monod, Pothinus und Blandina (391).
Henry Monro, Remarks on Insanity, its nature and Treatment 611.
Müller, s. das Strafgesetzbuch f. d. Preuß. Staaten.
Alexis Muston, l'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits etc.: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et

www.libool.com.cn
Digitized by Google

modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane etc. T. I—IV. 8.

S. A. Naber, Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties (1187). S. auch: Mnemosyne.

Chr. H. Nagel, geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege 910.

C. H. Newmarch, s. Buckman.

Isaac Newton, s. Correspondence of S. Is. N. etc.

A. Niermeyer, Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boeken des N. T. (66). Opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes (67). Proeve eener verklaring van M. 4, 21...ter aanwijzing van het belang, om in de schriften des N. T. op de verschillende namen des verlossers acht de geven (67). S. auch: Magazijn etc.

Nitzsch, Barth. Ziegenbalg (391).

L. Noack, der Genius des Christenthums oder Christus in der Weltgeschichte. Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt. I. Der Genius des Urchristenthums. II. Der Genius im christl. Mittelalter. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 1868.

Digitized by Google

Orkelos, s. Jos. Kaerle.

Orelli, Margarethe Blaarer (391).

Joh. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. u. 2. Hft. 1473.

Ovidius ed. R. Merkel (1510. 1511).

www.libtool.com.cn

Du Pan, s. Mallet.

Panzerbieter, Quaestiones umbricae (535).

K. Parisius, Preisschrift über die Bedeutung der Arndtischen Schriften, erhält d. Preis in d. theol. Facultät Nachr. 89.

Paul Partsch, geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen (1631).

A. Patera, Silber-Extractions-Versuche (1630).

Reinhold Pauli, König Aelfred und seine Stelle in der Geschichte Englands 1.

Geo. Peacock, s. J. A. Mason.

H. Ludolf Perz, Preisschrift über die Bedeutung der Arndtischen Schriften, erhält den Preis in der theol. Facult. Nachr. 89.

Ch. Petit, du Mode de l'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré 1073.

Pindari carmina ed. Fr. G. Schneidewin (1508).

Ferd. Piper, über den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag u. s. w. 1549. Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrhund. 1. Bd. 2. Abthl. A. u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst.

Digitized by Google

2. Abthl. 1986. Christus der gute Hirte (390). S. auch: Evangel. Kalender.

Platonis opp. ed. C. Fr. Hermann (1507).

Plautus ed. A. Fleckeisen (1510).

L. A. Pleibel, Handbuch der Elementargeometrie 1350.

Plümike, das Hrastnigger Kohlengebirge. Ausgezogen von Ferd. Seeland (1628).

W. G. Pluygers, Mittheilung der Scholien zu Hom. Od. γ, 444 (1187).

P(ö ni)z, Taktik der Infanterie u. Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen. 1. 2. Bd. 2035.

Reginald Stuart Poole, Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient *Egypt* discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and *Illustrations* of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments 1153.

Pott, Plattlateinisch und Romanisch (546).

G. Groen van Prinsterer, Handboek der Geschiedenis van het vaderland. 4. und 5. Lief. 1745.

Fr. Aug. Quenstedt, das Flözgebirge Würtembergs. Mit besond. Rücksicht auf den Jura. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen verm. Ausg. 1053.

Fr. Ragsky, die Herkules-Bäder im Bannat (1191).

Digitized by Google

W. v. Rapp, anatomische Untersuchungen üb. die Edentaten. 2. verm. u. verb. Aufl. 673.
Reinhardt, Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit (510). Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten (511).
Alfr. von Reumont, die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Bd. 1. 2. 402.
Ch. J. Revillout, de l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain 1384.
Ludw. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland 1079.
R. Richter, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erste Abthl.: Stereometrie und ebene Trigonometrie. Zweite Abthl.: sphärische Trigonometrie u. analytische Geometrie 991.
Rische, Liudger (391).
Ritter, die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai (390).
H. Ritter, Geschichte der Philosophie. Elfter Thl. A. u. d. Titel: Geschichte der christlichen Phil. 7. Th. Gesch. d. neuern Phil. 3. Thl. 1633.
A. Rivière, Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée (1022).
R. Roth, die Sage von Çunahçepa. 2. Artikel (123).
J. G. Rothmann, das Theatergebäude zu Athen, nebst drei lithograph. Abbild. Ein Beitrag zum Studium der griech. Tragödie 1147.
G. Thom. Rudhart, s. Thdr. Wiedemann.
F. Rudio, Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau (1240).
v. Rudloff, Jac. Guthrie (391).

Digitized by Google

W. Rüſtow und Köchly, Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens von der älteſten Zeit bis auf Pyrrhos 1513.

www.libtool.com.cn

Sallustius ed. Dietsch (1510).

Fridol. Sandberger, mineralogiſche Notizen (1247) und L. Koch, Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes (1243). — S. auch: Jahrbuch des Vereins f. Naturk.

G. Sandberger, Beobachtungen über mehrere ſchwierigere Punkte der Organiſation der Geniatiten (1245).

A. Sayous, ſ. Mallet du Pan.

Ad. Frdr. von Schack, ſ. Heldenſagen von Firduſi.

Abu-l-Fath' Mahammed ash-Schahrastani's Religionsparteien und Philoſophenſchulen. Zum ersten Male vollſtändig aus dem Arabiſchen übers. und mit erläuternden Anmerkungen verſehen v. Thdr. Haarbrücker. I. II. Thl. 473.

Herm. Scheffler, der Situationskalkul. Verſuch einer arithmetiſchen Darſtellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abſtracten Auffaſſung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen 1113.

C. Scheibe, ſ. Lysias.

Al. Schenk, Beſchreibung naſſauiſcher Bienenarten (1242). Verzeichn. naſſauiſch. Dipteren (1243). Verzeichn. der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge (1243).

Dan. Schenkel, ſ. Gutachten u. ſ. w.

Chr. G. A. von Scheurl, Beiträge zur Bearbeitung des Römiſchen Rechts. 1. u. 2. Heft

Digitized by Google

1856. Ueber **hereditas jacens** (1858). Ueber **usucapio pro herede** und **in jure cessio hereditatis** (1861). Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten (1862). Wissenschaftliches Recht (1863). Kritische Bemerkungen zum 4. Buch des Gajus (1864. 1868). Ueber d. Zeitgrenze der Gesetzesanwendung (1864). Ueber Compensationem (1866). Sachenerwerb durch Tradition (1866). Ueber das Wesen und die Wirkung der **capitis diminutio minima** (1867). Erwerb durch Erzeugung (1868).

A. Schlagintweit, Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen (1189).

Fr. Schleiermacher, Briefwechsel mit J. C. Chr. Gaß. Mit einer biogr. Vorrede hrsggb. von W. Gaß. 1793.

Aloys Schmid, die Bisthumssynoden. Auf- u. Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine .... Preisschrift. 1. Bd. 2. Bd. 1. Abthlg. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Konzil von Trient 246.

H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte 228.

J. H. Schmidt, die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité zu Berlin (511).

Jos. Herm. Schmidt, s. neue Auswahl medic. gerichtlicher Gutachten u. s. w.

Schmieder, Veit L. v. Seckendorf (391).

F. W. Schneidewin, über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Ueb. eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Profanes aus des Bischofs Hippolytos Ἀρέσεων ἔλεγχος Nachr. 95. De **hypothesibus tragicorum graecorum** Nachr. 233. 243. — S. auch: **Pindari carmm.**

Digitized by Google

J. H. Scholten, de Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld. Deel I. II. 1913.
L. Schrader, über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 51.
H. P. S. Schreuder, Grammatik for Zulu-Sproget. Med Fortale og Aanmaerkninger af C. A. Holmboe 189.
Hans Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart Bd. I. 1307.
Bernh. Schuchardt, Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiahydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid 953.
Ferd. Seeland, s. Plümike.
Semisch, Justin der Märtyrer (391).
Ad. Senoner, Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol (1192). Zusammenstellung der bisher gemacht. Höhenmess. im Kronl. Steiermark u. im Lombardisch-Venetianischen Königreiche (1631).
Ch. Upham Shepard, report on American Meteorites 313. Account of the three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally 313.
Simon, Bericht über die Abtheilung für Syphilitische ꝛc. (511).
Jul. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. I. II. 1873.
Sophocles ed. Dindorf (1508).
Frdr. Spiegel, s. Avesta.
H. Steenberg, Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17 (66).

Digitized by Google

Stein, über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (1247).

R. Stier, s. K. F. E. Trahndorff.

R. Stinzing, das Wesen von Bona fides und Titulus in der Römischen Usukapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch 1460.

Strehlke, die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen (519).

Dionys Stur, die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld (1628). Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein (1629).

C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche u. statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover 713.

Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. Mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Geo. Krabinger. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta 1530.

Tacitus ed. Halm (1510).

James Tate, an introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus (1147).

Theognis, s. Schneidewin.

C. A. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet 73.

Thirlwall, Martin and Donaldson, Examination on the greek tragedians (1148).

Digitized by Google

Constantinus Tischendorf, ſ. Acta Apostolorum apocrypha. Verhandelingen etc.

K. F. E. Trahndorff, der welthiſtoriſche Zweifel, oder: Iſt Gott nur Idee oder objective Realität? Mit einem Vorworte von R. Stier 1493.

Traube, Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie (510. 511). Ueber die Wirkungen der Digitalis .... mit einem Anhange über Temperaturmeſſungen bei Kranken (511).

Joſ. Trinker, über die Verbreitung von erratiſchen Blöcken in dem ſüdweſtl. Theile von Tyrol (1190).

Twining, ſ. Ariſtoteles.

Ullmann, Gregor von Nazianz (391).

Rich. Ulrich, Preisſchrift über die Benutzung der Dioptrik und Katoptrik für Augenheilkunde erhält den Preis Nachr. 90.

E. S. Unger, die Geometrie des Euklid und das Weſen derſelben, erläutert durch eine damit verbundene ſyſtematiſch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometriſchen Aufgaben u. die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflöſung derſelben. 2. verbeſſ. u. verm. Aufl. 871.

J. van Utrecht Dresselhuis, Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest (67). — S. auch: Magazijn etc.

W. S. W. Vaux, Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and

Digitized by Google

Persia, with an account of the recent researches in those countries. Third edition revised and enlarged 593.

Vellejus Paterculus ed. Fr. Haase (1510. 1511).

H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahr 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben (Antischleswigholsteinsche Fragmente Hft. 7) 873.

L. Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. T. I. II. 1267.

Mor. Vogelsang, Lehrbuch der Eisen-Emaillirkunst 1142.

Wagner, s. H. M. Melford.

Rud. Wagner u. G. Meißner, über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17.

Geo. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. 1. Bd. u. 2. Bds 1. Hälfte 1593. Ueber die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209.

Albr. Weber, Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischads (113. 128). Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluss auf Indien (126). Zur Geschichte

Digitized by Google

Der Indischen Astrologie (132). Ueber das Çâṅkhyâyana oder Kaushîtaki-Brâhmaṇa (133). S. auch: Indische Studien.
R. Weigel, s. L. Choulant.
E. Weil, s. A. Esquiros.
Weinhold, Deutsches und Slavisches aus d. deutschen Mundart Schlesiens (525).
A. Weiß, Handbuch der Trigonometrie 868.
G. Weissenborn, s. Livius.
N. C. Westergaard, s. Zendavesta.
Thdr. Wiedeman, Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Mit einer Vorrede v. Ge. Thom. Rudhart 306.
Fr. Wieseler, Nachricht über eine vollständige Handschrift und bevorstehende neue Ausg. der Homilien des Clemens Nachr. 81.
Wiesmann, Heribert (391).
F. A. H. Willing, allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechnungskunstgriffen 1313.
Wirtgen, s. Zeller.
Wöhler, Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Ueber den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Rasgata Nachr. 79. Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165.
Wolff, Febris intermittens (510). Inhalationen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwindsucht (510). Delirium tremens (511).

Digitized by Google

Xenophontis opera gr. L., Diodorf (1508).

Zeiler und Wirtgen, Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen (1244).

J. Th. Zenker, ſ. Furâti.

L. Zeuſchner, über den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen 222.

F. W. Zimmer, the german Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe etc. 2. edit. 511.

Rob. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie 208.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Register

www.libtool.com.cn

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1852.

Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codd. graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius ed. Constantin. Tischendorf 1763.

Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Erster Jahrg. 509.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hûzvâresch-Uebersetzung hrsggb. von Frdr. Spiegel. 1. Abthlg.: Vendidad. Fargard I—X. 1953.

Bucolici ed. H. L. Ahrens (1509).

Eug. Burnouf, Anzeige seines Todes Nachr. 234.

Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg (par Dorn) 1659.

Collection des cartulaires de France T. IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard, avec la collaboration de Géraud Marion et Deloye. Vol. I. II. III. 932.

Conradi, Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums Nachr. 1.

Digitized by Google

Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Aremberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791. Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. II. 633.

Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals ...; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life etc. by J. Edleston 913.

www.libori.com.cn

Ad. Dedekind erhält das Accessit in der juriſt.-Facultät bei der Preisvertheilung der Studirenden Nachr. 89.

Diplomatarium des Kloſters Arnsbök, ſ. Urkundenſammlung u.ſ.w.

G. Eiſenſtein, Anzeige ſeines Todes Nachr. 234.

Entzifferung d. neupuniſchen Inſchriften 1713.

Sammlung der Erkenntniſſe u. Entſcheidungsgründe des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in Hamburgiſchen Rechtsſachen, nebſt den Erkenntniſſen der früheren Inſtanzen. I. Bandes 1. Abthlg. Erkenntniſſe vom 1. Febr. 1843 bis zum Dech. 1845 enthaltend. 1. Bds 2. Abthlg. Erkenntniſſe aus den Jahren 1846 u. 47 nebſt Sachregiſter. II. Bds. 1. Abthlg. Erkenntniſſe aus den Jahren 1848—51 enthaltend 1562.

Evangeliſcher Kalender. Jahrbuch für 1852.

Digitized by Google

Mit Beiträgen von Bindemann u. s. w. Herausgeb. von Ferd. Piper 388.

Gauß, 50jähriges Mitglied der kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 235.

Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Prem. part. 1021. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. 12. Deel, s. Verhandelingen etc. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703. Jahrbuch der Kaiserl.-Kön. geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 3. s. Jahrbuch. — d. Vereins f. Naturkunde im Herzogth. Nassau 1239. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte. 3. Bds 1. Abthlg. s. Urkundensamml. u. s. w.

Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par Le Glay 933.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 101. Stiftungstags Nachr. 233. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachr. 233. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geheimen Hofrath Gauß auf den Professor Ewald übergegangen Nachr. 233. b. Verzeichniß der im J. 1852 verstorbenen Correspondenten Nachr. 233. c. Verzeichniß der neu erwählten Mitglieder Nachr. 233. C. Verzeichniß der

Digitized by Google

in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen u. derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: Schneidewin: über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Wöhler: Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Wagner und G. Meißner: über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17. Grotefend: Die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Current- und medischen Keilschrift Nachr. 30. Wagner u. Dr Schrader: über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 49. Grotefend: Nachtrag zu obigem Aufsatze Nachr. 61. Schneidewin: über eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Wöhler: über den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Rasgate Nachr. 79. Grotefend: üb. die Grabschrift des Darius in Nakshi Rustam Nachr. 83. Derselbe: über eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshik Nachr. 91. Schneidewin: Profanes aus d. Bischofs Hippolytos Αἱρέσεων ἔλεγχος Nachr. 95. Hermann: über ein wahrscheinliches Bruchstück des Celsus Nachr. 108. Hausmann: Bemerkungen über den Granit des Harzes Nachr. 145.

Digitized by Google

Grisebach: über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162. Wöhler: Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165. Hausmann: neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Herbst: 2ter Bericht über die Natur u. die Verbreitungsweise der Trichinia spiralis Nachr. 183. Waitz: über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209. Schneidewin: Abhandlung über die ὑποθέσεις der griechischen Tragiker Nachr. 233. 244. D. Haupt-Preisaufgaben: Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. — nicht genügend gelöset Nachr. 235. Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 239. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Narkose in der Geburtshülfe Nachr. 240. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 242. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen von den Eisenbahnen erwarten? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 239. — Das Institut der ökonomischen Preisaufgaben erloschen Nachr. 239. F. Bei der Königl. Gesellschaft der Wis-

Digitized by Google

senschaften eingegangene Druckschriften: In den Monaten October, November und December 1851 Nachr. 8. In den Monaten Januar, Februar und März 1852 Nachr. 84. In den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 153. In den Mon. Juli, August und September Nachr. 171.

Göttingen. 2) Universität. A. Das von dem Professor Briegleb geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Fuchs über Nachr. 161. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1852 Nachr. 33. — f. d. Winter 1852—53 Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Hofrath Conradi Nachr. 1. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1853 Nachr. 89. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a) Kön. Universitätsbibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 47. Staatswissenschaften Nachr. 14. Medicin Nachr. 16. 62. 86. 111. 127. 157. 173. 205. Naturwissenschaften Nachr. 207. 230. b) Ernst August Hospital Nachr. 113.

Gutachten der theol. Facultät der Universität Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Hrsgg. und mit einer Vorrede versehen von Dan. Schenkel 753.

Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Fredr. von Schack 135.

Digitized by Google

Jahrbuch d. Vereins f. Naturkunde im Herzogthum Nassau. Hrsgg. von Fridolin Sandberger. 7. Hft 1239.

Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 1189. No. 3. Aug. Sept. 1628.

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 113.

Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis, studio H. Brugsch 353.

Die 3 johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Frdr. Düsterdieck. 1. Bd., die Einleitung zu dem ersten Briefe und dem Comment. zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend 1938.

C. Frdr. Th. Krause, zum auswärt. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 233.

Magazijn vor Kritiek en Exegetiek des Nieuwen Testaments, uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis ... en A. Niermeyer. Eerste Deel 65.

Neue Auswahl medicin. gerichtl. Gutachten hrsggb. v. d. wissenschaftl. Deputation. 1. Liefr. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Jos. Herm. Schmidt. Auch u. Tit.: Zur gerichtl. Geburtshülfe. 1. Abthlg. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen 491.

Digitized by Google

Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Première partie 1021. — de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703.
Miſcellen, philologiſche (1188).
Mnemosyne. Tijdschrift voor classische litteratuur, onder redactie van E. J. Kiehl, E. Mehler, S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Jan.—Maart 1183.
E. Morgenſtern, Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.

Philologenverſammlung, Einlad. dazu Nachr. 91.

Regesten zur Geschichte der Markgrafen u. Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller 374.
Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom J. 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. 2. Ausg. 1111.
L. Rückert bei der Preisvertheilung der Studirenden in der juriſt. Facultät ehrenvoll erwähnt Nachr. 89.

Kurze Beſchreib. d. Schmelzhütten-Manipulation in den beiden Silberhütten zu Vernezely im Bezirke des k. k. Bergweſens-Inſpectorats-Oberamts zu Nahbánya (1632).
von Schreibers Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.
Scolies inédites sur Hippocrate, publiées

Digitized by Google

d'après deux manuscr. du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par Ch. Daremberg 417.

Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen (von Müller) 1947.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. 6. Bdes 1. u. 2 Hft. 1753.

The Sundhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings, from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanskrit, translated into English. In 24 plates. By S. C. Belnos 179.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker 1505.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 3. Bdes 1. Abthlg. (Diplomatarium des Klosters Arnsbök, herausggb. von Adam Jessen) 1607.

Digitized by Google

Vendidad, ſ. Avesta.
Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf. Disquisitio historica critica .. praemio ornata 1335.
Ant. Maria Héron de Villefosse, Anzeige ſ. Todes Nachr. 234.

Yasna, ſ. Zendavesta.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von Thdr. Aufrecht und Adalb. Kuhn. 3. u. 4. Hft 513.
Zendavesta, or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard. Vol. I. the Zend Texts. P. I. Yasna 1953.
von Zimmer, Abhandlung über die Kriegs-Minen. 1—3. Thl. 1121.

www.dibpm.com.es
Digitized by Google

www.libtool.com.cn

Druckfehler.

S. 1368 Z. 19 l. Zinzaren st. Zingarern.
— 1379 — 11 — Raffen st. Ruffen.
— 11 — 15 des Registers l. hammed ash— Schahrastani.

Digitized by Google

www.libtool.com.cn

Digitized by Google

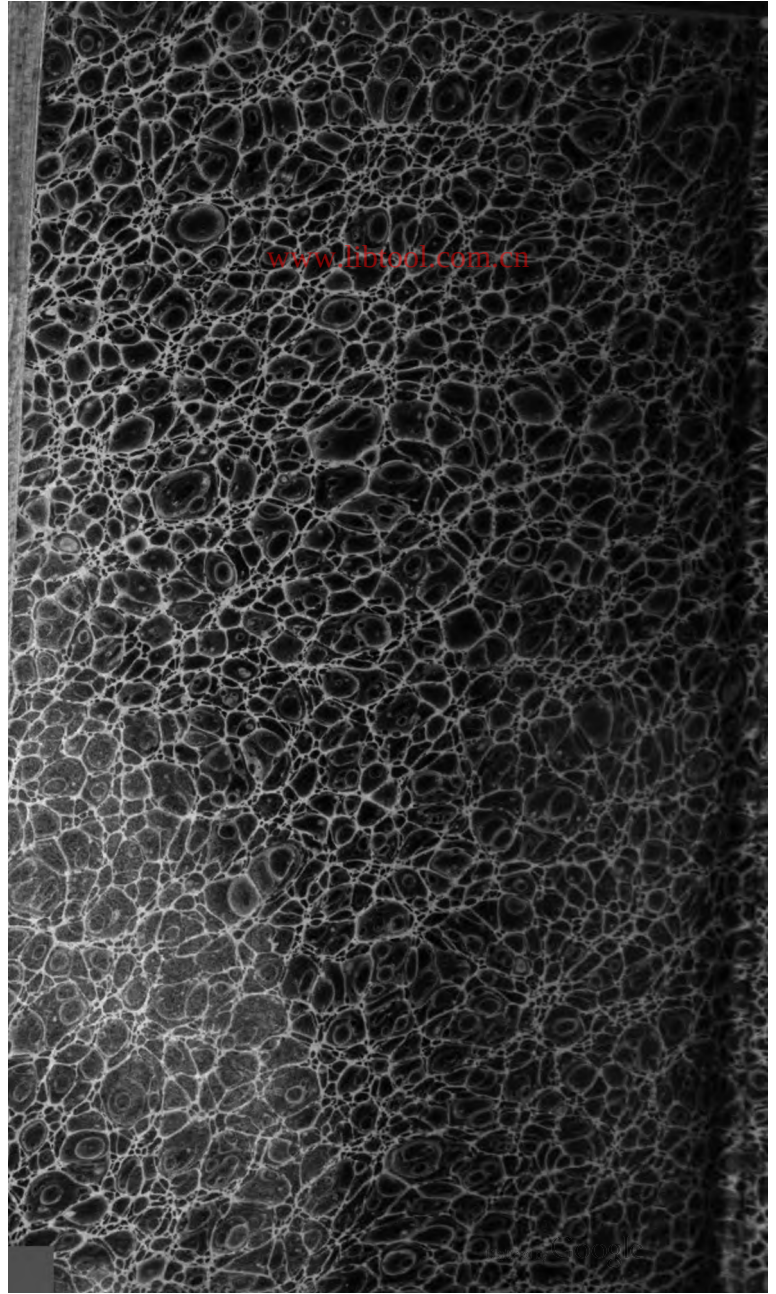
www.libtool.com.cn